Digitized by Google

SCHWEIZERISCHES MUSEUM

FÜR

HISTORISCHE WISSENSCHAFTEN.

HERAUSGEGEBEN

VON

F. D. GERLACH, J. J. HOTTINGER UND W. WACKERNAGEL.

ERSTER BAND.

FRAUENFELD,

BEI CH. BEYEL 1837.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite.

Perdikkas II. König von Makedonien.
Von Prof. Dr. Wilh. Vischer in Basel. . . . . 1.

Rudolf Brun und die durch denselben in Zürich bewirkte Staatsveränderung, durchaus nach Urkunden dargestellt von Prof. Dr. J. J. Hottinger in Zürich. . . . . 37.

Chronologisch geordnete Belege zu der vorstehenden Abhandlung. 67.

Die germanischen Personennamen.
Von Prof. Dr. Wilh. Wackernagel in Basel. . . 96.

Die Römischen Alterthümer des Kantons Zürich.
Von Dr. H. Meyer in Zürich. . . . . 120.

M. Velleius Paterculus von Dr. Hermann Sauppe in Zürich. 133.

Die Anfänge der Freiheit von Uri bis auf Rudolf von Habsburg, urkundlich nachgewiesen von Dr. A. Heusler, Mitglied des kleinen Rathes in Basel. . . . . 181.

Rudolf Brun und die durch denselben in Zürich bewirkte Staatsveränderung, durchaus nach Urkunden dargestellt von Prof. Dr. J. J. Hottinger in Zürich. (Beschluss.) . 217.

Chronologisch geordnete Belege zu der vorstehenden Abhandlung. 241.

Die verschiedenen Formen der römischen Ehe in ihrem historischen Verhältnisse. Von Prof. Dr. Bluntschli in Zürich. 261.

Vorderasien vor und nach Israels Aufenthalt in Egypten.
Von Prof. Lic. J. G. Müller zu Basel. . . . 275.

P. Cornelius Scipio und M. Porcius Cato.
Von Prof. Dr. F. D. Gerlach zu Basel. . . . 313.

Die epische Poesie.
Von Prof. Dr. Wilhelm Wackernagel zu Basel. . . 341.

Beiträge zur Geschichte des Peloponnesischen Krieges.
Von Prof. Dr. Wilh. Vischer zu Basel. . . . 372.

Digitized by Google

Zur Herausgabe des Schweizerischen Museums für historische Wissenschaften hat sich mit der genannten Redaction eine Anzahl Schweizerischer Gelehrten vereinigt.

Zweck dieser Zeitschrift ist, die wissenschaftliche Thätigkeit der Schweiz in sich selbst näher zu verbinden und sie nach aufsen hin durch Proben der Forschung und Darstellung zu beurkunden.

Als Einigungspunct ist die gemeinsame Grundlage aller Wissenschaften, die Geschichte, gewählt und damit der Grundsatz ausgesprochen worden, dafs bei der immer zunehmenden Zersplitterung vereinzelter Richtungen das allgemeine Band der Wissenschaftlichkeit um so fester müsse geknüpft werden.

Demnach wird keineswegs blofs die eigentliche sogenannte Historie, noch viel weniger nur die Schweizerische berücksichtigt, sondern im Gegentheil alles, worin sich das Leben der Völker und des Menschengeistes kund thut, in den Kreis der Darstellungen aufgenommen werden.

Namentlich wird beabsichtigt, wie jetzt die Sprachforschung so viel durch die Sprachvergleichung gewinnt, dafs ebenso durch die Vereinigung geschichtlicher Untersuchungen über hellenisches, römisches und germanisches Volksleben einiges dazu beigetragen werde, ein Volk und ein Zeitalter aus dem andern klarer zu erkennen.

Die mitgetheilten Aufsätze sollen theils wirkliche Untersuchungen, theils deren Resultate enthalten. Recensionen sind nur insofern zugelassen, als sie besonders ausgezeichnete geschichtliche Werke zum Gegenstande haben und zugleich den Werth selbständiger Abhandlungen besitzen.

Es können auch Abhandlungen in französischer Sprache aufgenommen werden.

Digitized by Google

PERDIKKAS II. KÖNIG VON MAKEDONIEN.

VON

PROF. DR. WILHELM VISCHER IN BASEL.

Obwohl die Geschichte Makedoniens ihre welthistorische Bedeutung erst mit Philipp II. erhält, so ist es dennoch nicht uninteressant, auch die früheren Schicksale dieses Reiches und seiner Fürsten zu betrachten. Ja es kann die spätere rasche *Entwicklung* nicht vollständig verstanden werden ohne Kenntnifs der vorausgegangenen Zustände und Ereignisse. Haben auch die zerrüttenden Schicksale, welche seit dem Tode des Königs Archelaos das Fürstenhaus der Temeniden betroffen, vieles zerstört, was die Anstrengungen der Vorgänger aufgebaut hatten, mufste sich auch Philipp sein Reich so zu sagen erst schaffen, so beruht doch selbst seine Thätigkeit vielfach auf den Vorarbeiten der älteren Fürsten, und sie stellt sich dem gründlichen und unbefangenen Beobachter nicht als eine zufällige, früheren Erscheinungen fremdartige dar, sondern vielmehr als die consequente Fortbildung eines längst, wenn auch nicht immer mit klarem Bewufstsein befolgten Strebens. Leider fliefsen die Quellen, die uns für die ältere Geschichte Makedoniens zu Gebote stehen, oft gar spärlich, so dafs die wichtigsten Ereignisse mehr errathen werden müssen, als sie sich durch unmittelbare Zeugnisse beglaubigen lassen. Indessen hat ein günstiges Geschick uns auch hier, wie in so manchen andern Theilen der Alterthumskunde, gerade so viel erhalten, dafs im Allgemeinen sich eine ziemlich deutliche Anschauung gewinnen läfst, und das

Digitized by Google

plötzliche Hervortreten des kräftigen Volkes auf den Vordergrund der Bühne der Weltgeschichte nicht räthselhaft bleibt. Wiewohl nun in neuerer Zeit diese Geschichte ihre selbständige sehr verdienstvolle Bearbeitung gefunden hat, so mag es doch nicht ganz unnütz erscheinen, die verschiedenen Theile derselben einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen und im Einzelnen ausführlicher darzustellen, als bei einer Gesammtgeschichte gestattet ist. Von besonderer Wichtigkeit erscheint mir aber die Regierung Perdikkas des zweiten. Denn dieser Fürst lebte in derjenigen Zeit, in welcher die griechischen Staaten den Höhepunkt ihrer Macht erreicht hatten und ihre Herrschaft auch über die Gränzen ihres Landes auszudehnen strebten, in der Zeit, welche den Wendepunkt für die ganze hellenische Geschichte bildet, einer der merkwürdigsten der gesammten Weltgeschichte: er war Zeitgenosse des peloponnesischen Krieges. Makedonien und die angränzenden Gegenden sind oft der Schauplatz, wo der grofse Kampf gefochten wird. Es mufs daher schon aus diesem Grunde anziehend sein, zu betrachten, was für eine Stellung es damals einnahm, welchen Einflufs es auf den Gang der Begebenheiten ausübte, welche Eindrücke es selbst durch denselben empfing. Der Reiz dieser Betrachtung wird aber ungemein erhöht durch die Persönlichkeit des genannten Königs; denn er bleibt nicht wie andere Fürsten nichtgriechischer Völker ein müfsiger Zuschauer der Ereignisse, er tritt auch nicht planlos hie und da in Raubzügen auf den Schauplatz des Krieges, oder läfst sich die Beleidigungen überlegener Feinde in Geduld gefallen, sondern von einem bestimmten Gedanken während seiner langen Regierung geleitet, greift er überall thätig ein, läfst sich durch die ungünstigsten Verhältnisse nicht abschrecken und erreicht auch in der That sein Ziel so, dafs er als nicht unwürdiger Vorgänger Philipps des zweiten bezeichnet werden kann. Darum habe ich seine Regierung und sein Leben zum Gegenstand einer Bearbeitung gewählt, welche keinen Anspruch auf Benutzung bis dahin verborgener oder vernachläfsigter Quellen macht, sondern nur den Zweck

Digitized by Google

verfolgt, durch genaue Zusammenstellung der zerstreuten einzelnen Nachrichten eine möglichst zusammenhangende Skizze zu geben; denn nichts ist der ältern Geschichte Makedoniens nachtheiliger, als der Umstand, dafs alle sie betreffenden Angaben sich zerstreut bei griechischen Schriftstellern finden, welche eben nur da von dem halbbarbarischen Lande sprechen, wo es mit den Hellenen in unmittelbare Berührung kommt. Die wichtigsten Ereignisse werden oft gar nicht angedeutet, oder müssen mit Mühe aus einzelnen Winken errathen werden, während Unbedeutenderes mit Ausführlichkeit dargestellt wird. Darum erscheint auf den ersten Anblick Alles so planlos, so vereinzelt. Vereinigt man aber das Zerstreute, und stellt sich auf den makedonischen Standpunkt, so gewinnt Alles ein anderes Licht, und es läfst sich bei den Fürsten des fünften Jahrhunderts eine sehr verständige und kluge Politik nachweisen, welche besonders an Perdikkas anerkannt werden mufs, da seine Lage die schwierigste war. Gerade er aber hat hie und da minder günstige Beurtheilung gefunden. Man hat ihm Treulosigkeit und Wankelmuth vorgeworfen, ihn als blofs von momentanen Leidenschaften bestimmt aufgefafst, unfähig, einen höheren zusammenhangenden Plan festzuhalten. Was das Letztere anbetrifft, so hoffe ich, durch die folgende Darstellung das Gegentheil zu beweisen; die Treulosigkeit dagegen mag auf ihm haften, sobald man zugiebt, dafs auch die übrigen Staaten jener Zeit denselben Vorwurf verdienen, dafs das Gebot der Selbsterhaltung Perdikkas zu manchem Schritte zwang, den er unter günstigern Verhältnissen nicht gethan hätte, und dafs überhaupt in der Politik aller Zeiten die Treue eine sehr zweideutige Stellung einnimmt. Man darf dem Könige die Leichtigkeit, womit er Verträge schlofs und auflöste, nicht zu sehr verargen, wenn man bedenkt, dafs zu seiner Zeit fast kein einziger Friede bis an das beschworene Ende gehalten wurde, dafs Athen offen das Recht des Stärkeren proklamirte, und dafs er an der Spitze eines schwachen Staates zwischen verschiedene überlegene Mächte auf höchst bedenkliche Weise hineingeschoben war. Auch würde uns bei genauerer

Digitized by Google

Kenntnifs der Motive und Veranlafsungen wohl manche seiner Handlungen selbst vom moralischen Standpunkte aus weniger tadelnswerth erscheinen.

Um die Geschichte des Perdikkas gehörig zu verstehen, ist es nothwendig, eine kurze Übersicht des Zustandes von Makedonien voranzuschicken, wie er sich bei seinem Regierungsantritte gestaltet hatte. [1]) Unter Makedonien verstand man damals das Land, welches von dem hohen kandavischen Gebirge östlich nach der Meeresküste und dem Strymon sich hin erstreckt. Im Süden hatte es die Bergkette des Olympos zur Gränze, im Norden einen Arm des kandavischen Gebirges, der nach Südosten läuft und die Wasserscheide zwischen den Gewässern des obern Axios und dem Erigon bildet, dann jenseits des Axios das Gebirge Kerkine. Doch läfst sich diese Nordgränze nicht so scharf ziehen, als die südliche. [2]) Im Osten endlich stiefs Makedonien an den untern Strymon, ohne aber dessen Mündung schon zu beherrschen. Innerhalb der genannten Gränzen wird endlich nicht unter den Namen Makedonien inbegriffen die chalkidische Halbinsel, gewöhnlich τὰ ἐπὶ Θράκης genannt [3]), und die helle-

---

[1]) Es braucht nicht bemerkt zu werden, dafs hier weder eine ausführliche Entstehungsgeschichte des Makedonischen Reiches, noch ethnographische Untersuchungen über die verschiedenen Stämme gegeben werden sollen. In letzterer Hinsicht verweise ich auf K. O. Müllers vortreffliche Schrift: Über die Makedoner, Berlin 1825. Eine Übersicht der Reichsgränzen war aber um so nothwendiger, als sich selbst in Schlossers Universalhistor. Übersicht der Geschichte der alten Welt, 1. Th. 3te Abth. S. 39. 40. die Angabe findet, Perdikkas II. Gebiet habe sich westlich bis an den Axios, östlich bis an den Nestos erstreckt, und an der Gränze Thessaliens habe er Dion besessen.

[2]) Die Nordgränze läfst sich nicht mit Bestimmtheit angeben, um so weniger, da die makedonischen Völkerschaften jener Gegend, namentlich die Lynkester, in sehr schwankenden Verhältnissen zu den Temeniden standen. Das Gebirge Kerkine erscheint bestimmt als Gränze. Thuk. II. 98.

[3]) Auch die Städte, die an der Küste zwischen der Halbinsel Akte und der Mündung des Strymon liegen, wie Stageiros,

Digitized by Google

nische Stadt Methone [4]). Aber auch die übrigen Theile waren keineswegs immer makedonisch gewesen, sondern in früheren Zeiten von verschiedenartigen Völkerschaften bewohnt, welche in keinem politischen Zusammenhange standen [5]). Die bedeutendsten unter denselben waren, nördlich vom Olymp an der Meeresküste hin bis an den Haliakmon die Pierer, deren Name mehr in den Mythen glänzt, als in der Geschichte; dann im Norden, namentich am Axios und zwischen diesem und dem Strymon, die Paioner, endlich zwischen beiden in dem Gebiete der Flüsse Erigon, Lydias und Haliakmon die Makedonier. Die Makedonier selbst, über deren Ursprung und Abstammung zu sprechen aufser den Gränzen dieser Arbeit liegt, zerfielen wieder in verschiedene Zweige, welche im Allgemeinen nach ihren geographischen Wohnsitzen als die untern und die obern von einander geschieden werden. Die untern Makedonier bewohnten das alte Emathien bis an die Meeresküste, und scheinen früh ächthellenische Bestandtheile in sich aufgenommen zu haben; den obern gehörten die Thäler am Abhange des kandavischen Gebirges, wo sie als Elimiotische, Orestische und Lynkestische Makedonier erscheinen. [6]) — Aufser

---

Aegilos u. a. werden zu τὰ ἐπὶ Θράκης gerechnet, und waren nicht makedonisch. Thuk. V. 88. Poppo Prolegom. zu Thuk. I. 2. p. 546.

[4]) Thuk. VI, 7. καὶ ἐς Μεδώνην τὴν ὅμορον Μακεδονίᾳ ἱππέας κατὰ θάλασσαν κομίσαντες Ἀθηναῖοι κ. τ. λ.

[5]) Vgl. Thuk. II. 99. an dessen Beschreibung ich mich fast ausschliefslich halte. Strabos Angaben sind weit weniger brauchbar, da er nicht eine bestimmte Zeit im Auge hat.

[6]) Thuk II. 99. τῶν γὰρ Μακεδόνων εἰσὶ καὶ Λυγκησταὶ καὶ Ἐλιμιῶται καὶ ἄλλα ἔθνη ἐπάνωθεν, ἃ ξύμμαχα μέν ἐστι τούτοις καὶ ὑπήκοα, βασιλείας δ' ἔχει καθ' αὑτά. Gegen dies bestimmte Zeugnifs scheinen neuere Versuche die obern Makedonier von den untern der Abstammung nach zu unterscheiden, nicht hinlänglich begründet, z. B. bei Flathe I. S. 14. 15. Über die Orester vergl. Polyb. exc. leg. S. 799. ed. Cas. Μακεδόνων μὲν οὖν τοὺς Ὀρέστας καλουμένους. Liv. XXXII. 54. XLII. 38. K. O. Müller Über d. Mak. S. 14. Dagegen lasse ich die nur auf

Digitized by Google

diesen Hauptvölkern werden aber noch Almoper, Eorder, Bottiaier, Edoner, Anthemuntier und Grestonäer genannt, welche verschiedenen Stämmen angehörten. Endlich hatten sich an der Küste früh griechische Ansiedler niedergelassen. Sie hatten nicht nur den gröfsten Theil der Halbinsel, die sich zwischen dem Axios und Strymon nach Süden erstreckt, in Besitz genommen, und ihr nach dem euböischen Chalkis, dem sie meist entstammten, den Namen der Chalkidischen gegeben, sondern auch durch die bedeutenden Städte Therma, Pydna und Methone die ältern Bewohner des Landes fast ganz von der See ausgeschlossen. Unter diesen verschiedenen Völkerschaften war es aber den Fürsten von Edessa oder Aigai in Emathien, welche sich heraklidischer Abkunft aus Aegos rühmten, allmälig gelungen, ihrer Herrschaft ein Übergewicht zu verschaffen, und mit derselben auch den eigentlichen Makedoniern weitere Gränzen anzuweisen. Sie hatten im Süden die Pierer vertrieben, welche sich darauf am Fufse des Pangäon in Thrakien niederliefsen, aus Almopia am Olympos die Almopen, aus der Gegend westlich vom Axios, welche auch später noch den Namen Bottiäa bewahrte, die Bottiaier, die auf Chalkidike neue Wohnsitze fanden [7]). Ferner hatten sie einen Strich von Paionien am Axios erobert, und das Gebiet des obern Lydias den Eordern entrissen, von welchen die meisten zu Grunde gingen und nur wenige in Physka

---

don Namen begründete Behauptung Uscholds Gesch. d. Troj. Kriegs S. 190., die Orester seien Thraker, dahingestellt, selbst auf die Gefahr, deshalb für befangen zu gelten. Strabo VII. p. 326. *καὶ δὴ καὶ τὰ περὶ Λυγκιστὸν καὶ Πελαγονίαν καὶ Ὀρεστιάδα καὶ Ἐλιμίαν τὴν ἄνω Μακεδονίαν ἐκάλουν· οἱ δ' ὕστερον καὶ ἐλευθέραν.* Die paionischen Pelagonier, welche aber bei Herodot und Thukyd. noch nicht vorkommen, gehören zu Perdikkas Zeit noch nicht zu Makedonien. — K. O. Müllers über d. M. S. 43 ff.

[7]) Diese neuen Wohnsitze der Bottiaier heifsen *ἡ Βοττική*. Thuk. II. 10. während das ursprünglich von ihnen bewohnte Land auch später den Namen *Βοττία* Thuk. II. 99. oder *Βοττιαία* Thuk. II. 100. oder *Βοττιαίς* Herod. VII. 123. führte, wonach Bährs Anmerkung zu dieser Stelle zu berichtigen.

Digitized by Google

in Mygdonia eine Zufluchtsstätte fanden [8]). Darauf waren aber auch östlich vom Axios die Edoner aus Mygdonia vertrieben, die Landschaften Bisaltia, Anthemus und Grestonia erobert worden, so dafs sich das makedonische Gebiet bis an den Strymon erstreckte. Endlich hatten die griechischen Städte mit Ausnahme derer auf Chalkidike und Methones die Makedonische Herrschaft anerkennen müssen. Wann jede dieser Eroberungen gemacht wurde, wird nicht berichtet, und ist für unsern Zweck auch ziemlich gleichgültig; aber mit Sicherheit dürfen sie dem gröfsten Theil nach vor den Zug des Xerxes gesetzt werden. Denn die Pierer wohnen während desselben schon in Phagres und Pergamos am Fufse des Pangäon, die Edoner sind schon aus Mygdonia über den Strymon gedrängt, Bottiaia hat seine ursprünglichen Bewohner verloren, und Amyntas I. hat schon früher den vertriebenen Peisistratiden Anthemus anbieten können [9]). So hatte also damals schon Makedonien die oben bezeichneten Gränzen; die Fürsten von Edessa herrschten vom Olympos bis an den Strymon. Wie damals ihr Verhältnifs zu den obern Makedoniern war, ist schwer zu bestimmen; doch scheinen sie schon eine gewisse Oberherrlichkeit über sie geübt zu haben. Dafür zeugt die Art, wie Amyntas I. und sein Sohn Alexander bei Herodot erscheinen. Und es ist nicht unwahrscheinlich, dafs das Fürstenhaus der Elimioten ein Nebenzweig der Temeniden war, der in Folge von Eroberungen diese Herrschaft erhalten hatte. [10])

Die Ausdehnung der persischen Macht konnte auch für Makedonien nicht ohne Folgen bleiben. Amyntas hatte ohne Zögern den Boten des Satrapen von Thrakien, Megabazos, Erde und Wasser, die Zeichen der Huldigung, gegeben; [11]) Mardo-

[8]) So Thukydides a. a. O. Wenn also später, wie bei Livius XLV. 30. Eordäer angeführt werden, so sind das die Makedonier, welche von dem Lande der Eorder Besitz genommen hatten.

[9]) K. O. Müller üb. d. Mak. S. 25. ff.

[10]) K. O. Müller üb. d. Mak. S. 32. vergl. unten. S. 10.

[11]) Herodot V. 17. 18.

Digitized by Google

nios hatte auf seinem sonst verunglückten Zuge die Unterwerfung des Landes vollendet. [12]) Aber die Temeniden blieben nach der Weise der persischen Reichsverfassung Fürsten des Landes, nur zu Tribut und Heeresfolge verpflichtet. Diese leistete auch bekanntlich Alexander, so sehr seine Freundschaft für die Hellenen, besonders für die Athener, widerstreben mochte. Justins Nachricht [13]), dafs Xerxes ihm alles Land zwischen dem Olymp und Hämus geschenkt habe, hat gar nichts Unwahrscheinliches; nur mochte Alexander selber sorgen, die geschenkten Länder in seine Gewalt zu bringen; denn um die Verwirklichung solcher Geschenke von Ländern, die ihnen nicht gehörten, bekümmerten sich die Grofskönige in Susa so wenig als die römischen Bischöfe im Mittelalter. Die Vernichtung der persischen Herrschaft in Europa schien anfänglich nur die alten Verhältnisse in Thrakien und Makedonien wiederhergestellt zu haben. Alexander wurde aus einem Lehenkönige wieder souveräner Fürst seiner ererbten und eroberten Länder.

Er stand in freundschaftlichen Verhältnissen mit den siegreichen Hellenen, welche seine wohlwollend geleisteten Dienste dankbar anerkannten. Es scheint auch, die Makedonier haben den Hellenen Beistand zur gänzlichen Überwindung ihrer Feinde geleistet. [14]) Aber bald änderten sich die Verhältnisse, denn die alten Gastfreunde Alexanders, die Athener, wurden dem schwachen Reiche gefährlicher, als der entfernte König der Perser. Die Bildung der attischen Symmachie mufste bange Besorgnisse erregen. Denn die Inseln im aegeischen Meere, die Pflanzstädte, welche von dem triopischen Vorgebirge die Küste Kleinasiens entlang und über den Hellespont an dem Saume Thrakiens und Makedoniens

---

[12]) Herodot VI. 44.

[13]) Justin VII. 4.

[14]) Demosth. g. Aristokr. p. 687., wo der Redner statt Alexander seinen Sohn Perdikkas nennt. Vergl. Schlosser Univ. Übers. u. s. w. I. 3. S. 40. Funkhänel über die Redner als geschichtliche Quelle in der Ztsch. f. Alt. 1836. Nr. 130. S. 1047.

Digitized by Google

bis Methone hin Athens Hegemonie anerkannten, umschlangen auch gleich einem Netze das Reich der Temeniden und drohten, es ganz vom Meere abzuschneiden. Darum kann es nicht verwundern, in den letzten Jahren seiner Herrschaft Alexander in feindseliger Stellung zu den Athenern zu sehen. Er scheint nicht unbetheiligt gewesen zu sein bei dem Abfalle der Insel Thasos (Olymp. 78 $\frac{3}{4}$ 465. a. Ch. n.) und nur der Freundschaft des Kimon, die vielleicht durch Geschenke neu belebt ward, verdankte er es, dafs sein Land einer verwüstenden Landung der athenischen Flotte entging. Das athenische Volk sah aber darin von Seite Kimons Verrath, so dafs er nur mit Mühe eine Strafe von sich abzuwenden vermochte[15]). Der ungefähr gleichzeitige Versuch der Athener, an den neun Wegen am Strymon eine mächtige Kolonie anzulegen (Ol. 78. 4.) mufste die Besorgnisse steigern[16]), welchen indefs diesmal die Edoner durch die Vernichtung der Kolonen bei den Orten Drabeskos und Datos ein Ende machten[17]), während nach Thasos Eroberung die Aufmerksamkeit der Athener einige Jahre hindurch von jenen Gegenden weg auf die benachbarten hellenischen Staaten gerichtet wurde.

Unter solchen Umständen starb wahrscheinlich Ol. 81 $\frac{2}{3}$ 454 a. Ch. n.[18]) Alexander. Ihm folgte sein Sohn Perdik-

---

[15]) Plutarch. Cim. 14. Pericl. 10.

[16]) Thukyd. IV. 102. vergl. Clinton fast. hell. conv. a C. G. Kruegero Append. in l. X. p. 275.

[17]) Thuk. IV. 102. und Poppo dazu vergl. mit Isokrates über d. Frieden §. 86. und Baiter præf. zu Isoc. Paneg. p. IX.

[18]) Die Angaben der Alten weichen bekanntlich ganz aufserordentlich über Perdikkas Regierungszeit ab. Man vergl. Athenäus V. p. 217. d. e. Dexippus bei Syncell. p. 262. d. u. d. Marm. Par. Ich halte mit Dodwell, Annal. Thuc. p. 92. und Clinton fast. hell. conv. a Krueg. p. 238. die Angabe des Parischen Marmors, dafs er 41 Jahre regiert, für die richtige. Vielleicht erklären sich die verschiedenen Zahlen aus den Thronzwisten, in Folge derer Perdikkas nicht überall anerkannt ward. Casaubonus Vermuthung zu Athen. a. a. O. steht im bestimmtesten Widerspruch mit Thukydides.

Digitized by Google

kas auf dem Throne Makedoniens, der von Gefahren umringt war, denn mit Alexanders Tode mehrten sich die Bedrängnisse. Was zuerst die Kraft des Reiches lähmte, waren die innern Verhältnisse. Es ist schon oben bemerkt worden, dafs die Stellung der obern Makedonier zu den Fürsten von Edessa eine ziemlich unbestimmte war. Was nun die Zeit des Perdikkas anbetrifft, so finden wir die Elimioten etwa zwanzig Jahre nach Alexanders Tod unter Derdas, der, wenn man dem Scholiasten des Thukydides trauen darf, ein Sohn des Aridäus und Vetter des Perdikkas war[19]). Da nun der Name Aridäus auch sonst in der makedonischen Dynastie sich findet, so ist es wahrscheinlich, dafs der Vater des Derdas ein jüngerer Bruder Alexanders war, dem als ein Lehenfürstenthum Elimia übertragen worden war. Ob bei Perdikkas Regierungsantritt schon Derdas herrschte, oder noch sein Vater, wird nicht gemeldet. Wie widerstrebend aber diese Elimiotischen Temeniden die Oberhoheit des Hauptstammes anerkannten, werden wir bald sehen.

Der zweite Hauptzweig der obern Makedonier, die Bewohner des Landes Lynkos, treten später unter einem Fürsten Arrhibäos, Sohn des Bromeros, im Kampfe gegen Perdikkas auf, und es ist nicht zu glauben, dafs sie vorher in grofser Abhängigkeit von demselben standen, wenn sie auch den Namen von Bundesgenossen trugen, und vielleicht einen Tribut bezahlten.[20])

---

[19]) Thukid. I. 57. u. d. Schol. dazu. vergl. I. 59. — Thukydides sagt zwar nicht bestimmt, dafs Derdas Fürst der Elimioten gewesen, sondern nur dafs er im obern Makedonien herrschte. Allein durch Vergleichung von Xenoph. Hell. V. 2. 38. hat K. O. Müller a. a. O. S. 34. mit Recht Elimia als das Fürstenthum des Derdas nachgewiesen. Nirgends aber heifst Derdas Fürst von Orestis, wie Droysen Gesch. Alex. d. Gr. S. 43. behauptet. Vielmehr ist Antiochos Fürst der Orester.

[20]) Thuk. IV. 79. Aristot. Polit. V. 8. S. 180. Göttl. nennt ihn Arrhabaios, so auch Strabo S. 326., der überdies sagt, er habe dem Geschlecht der Bakchiaden angehört. — Thukydides sagt zwar nirgends ganz bestimmt, dafs die Lynkesten die Oberhoheit der untern Makedonier anerkannten, oder ihre Bundesgenossen waren, da man II. 99 die Worte: ἃ ξύμμαχα

Digitized by Google

In ähnlicher Lage mochten die Orester sein, deren König Antiochos wenigstens im peloponnesischen Kriege ganz selbständig handelt. [21])

Zu diesen Spaltungen, die in ältern Stammverhältnissen ihren Grund hatten, kamen aber noch neue in Folge der Familienverhältnisse des Perdikkas. Dieser hatte nämlich mehrere Brüder. Dem einen, Alketas, hat er nach Platon die Herrschaft entrissen. Da wir nicht wissen ob Alketas älter oder jünger als Perdikkas war, so läfst sich nicht bestimmt entscheiden, ob das so zu verstehen sei, dafs Perdikkas den Alketas vom Throne ganz Makedoniens gestofsen, oder ob dieser, wie der zweite Bruder, Philippos, nur einen Theil des Landes erhielt, der ihm dann von Perdikkas entrissen wurde. Doch scheint in Platons Erzählung das erstere zu liegen. Bemerkenswerth ist, dafs er in allen Kämpfen des Perdikkas nie genannt wird, wiewohl er nach dessen Tod noch lebte. [22])

Einem zweiten Bruder, Philippos, mufste der König einen Theil des Reichs abtreten; [23]) unter was für Bedingungen, wird nicht gemeldet. Die Herrschaft Philipps läfst sich nach Thukydides ziemlich genau bestimmen. Sie lag im nordöstlichen Theile des Reiches, südlich vom Gebirge Kerkine und östlich vom Axios, und umfafste, wie es scheint, den gröfsern Theil des Landes, welches den Päonern abgewonnen worden war. Als Ortschaften darin werden Eidomene, Gortynia, Atalante und

---

μέν ἐστι τούτοις καὶ ὑπήκοα, βασιλείας δ' ἔχει καθ' αὑτά allenfalls blofs auf ἄλλα ἔθνη beziehen kann. Allein es ist wohl viel natürlicher, es auch auf die Lynkesten und Elimioten zu beziehen. Dazu kommt, die nachherigen Feindseligkeiten zwischen Perdikkas und Arrhibaios beweisen gar nichts für frühere völlige Unabhängigkeit der Lynkester, vielmehr tragen sie durchaus den Charakter eines Versuchs des Arrhibaios, sich von der lästigen Oberherrschaft zu befreien. Anders urtheilt Poppo zu II. 100.

[21]) Thuk. II. 90.

[22]) Platon Gorg. S. 471. c. 26.

[23]) Thuk. I. 57.

Digitized by Google

Europos genannt. [24]) Hatte so auch wahrscheinlich Philipps Gebiet eben keinen grofsen Umfang, so war es doch nicht ohne Bedeutung, als der Schlüssel für den, der aus dem obern Thrakien nach Makedonien kommen wollte. Wer es besetzt hatte, dem lag alles Land zwischen dem Axios und Strymon offen.

Ein vierter Sohn des Alexander, mit Namen Amyntas, wird von Dexippos genannt. Er greift aber nirgend in die Ereignisse ein. [25])

Nach innen mufste also Perdikkas, einer natürlichen Politik zufolge, nach gröfserer Einheit des Reiches trachten, was er auch mit Erfolg gethan hat.

Gegen aussen waren, wie schon oben bemerkt, die Athener an der Küste seine Nachbarn. War er aber auch selbst athenischer Bürger, so hatte doch diese Verbindung auf die Politik beider Theile wenig Einfluss geübt, und umsonst sucht man

---

[24]) Thuk. II. 100. Wenn Thukydides sagt, die Thrakier seien nur in den Theil von Makedonien eingedrungen, der links von Kyrrhos und Pella lag, und hätten Bottiaiis nicht betreten, so dürfen wir wohl mit Bestimmtheit annehmen, dafs sie den Axios nicht überschritten. Das auf dem Wege zwischen Edessa und Pella liegende Palão-Castro, in dem K. O. Müller in der Anzeige von Cousinérys Reise, Gött. G. A. 1833. S. 1260, Kyrrhos oder Gortynia finden wollte, wird darum nur Kyrrhos sein können, da Gortynia auf dem linken Ufer des Axios gesucht werden mufs. — Im Süden werden Mygdonia, Grestonia und Anthemus der Herrschaft Philipps bestimmt entgegengestellt.

[25]) Sync. S. 262. *οὗτος [Ἀλεξάνδρος] εἶχε δύο υἱούς, Περδίκκαν καὶ Ἀμύνταν, ὧν Περδίκκας μὲν ἐβασίλευσεν ἔτη ** Ἀμύντας δὲ πάντα τὸν βίον ἰδιωτικῶς ζήσας κατέλιπεν υἱὸν Ἀριδαῖον.* — Da Philippos von Dexippos nirgends erwähnt wird, könnte man beinahe vermuthen, es sei dieser Amyntas derselbe, der bei Thuk. Sohn des Philippos heifst; allein dagegen sprechen die Worte *πάντα τὸν βίον ἰδιωτικῶς ζήσας*. Noch weit weniger darf man aber mit Poppo dem Scholiasten zu Thuk. II. 95 folgen, welcher den Sohn des Philippos mit König Amyntas II. verwechselt und zum Vater Philipps des zweiten macht.

Digitized by Google

die freundlichen Verhältnisse, welche den gröfsern Theil der Regierung Alexanders hindurch zwischen Athen und Makedonien bestanden hatten, wiederzufinden. Die auf Thasos Eroberung folgenden Schritte Athens waren nicht geeignet gewesen, dem Könige Zutrauen einzuflöfsen. Denn wenn auch wegen anderwärtiger Beschäftigung einige Jahre hindurch keine unmittelbaren Versuche gemacht wurden, sich in der Nähe Makedoniens weiter auszudehnen, so fällt doch gerade in die letzten Jahre Alexanders und die ersten des Perdikkas die Umbildung der hellenischen Bundesgenossenschaft unter attischem Vorstande in eine strenge Herrschaft Athens über die Bundesgenossen. Dadurch wurde jede Ausdehnung makedonischer Macht an der Küste unmöglich gemacht; denn während bei der Isolirung der hellenischen Kolonien leicht ein Ort nach dem andern durch Gewalt oder Unterhandlung von dem überlegenen Makedonien in Abhängigkeit gebracht werden konnte, wie das früher mit Pydna, Therma und andern weniger bedeutenden Niederlassungen geschehen war, so hätte jetzt ein Versuch, zinspflichtige Städte Athens zu unterwerfen, die Existenz des Reiches gefährden können. Ja es drängt sich die Vermuthung auf, Athen habe sogar Städte, die Makedonien gehorchten, zu seiner Herrschaft zu ziehen gesucht. Überhaupt setzten die Athener einen hohen Werth auf die Besitzungen an der Küste Makedoniens und Thrakiens wegen der reichen Hülfsquellen, welche sie boten. Aus dem Bestreben, sie sicher zu stellen und daselbst einen zuverläfsigen Mittelpunkt zu gewinnen, ging die wiederholte Anlage von Amphipolis an den neun Wegen am Strymon hervor. Im 29ten Jahre nach dem oben erwähnten durch die Edoner vereitelten Versuche gelang es Hagnon, dem Sohne des Nikias, der zahlreiche Ansiedler mit sich führte, daselbst eine mächtige Stadt zu gründen, welche den Strymon beherrschte und die Städte Chalkidikes mit denen östlich vom Strymon verband.[26]) (Ol. 85. 4). Dieser Punkt

[26]) Vergl. oben Anmerkung 16. Amphipolis lag, wo jetzt das Dorf Jeni-Keui, nach Cousinéry.

Digitized by Google

gab den Athenern einestheils die Mittel, die übrigen Städte jener Gegend in strenger Abhängigkeit zu halten, anderntheils hielt er Thrakien und Makedonien von der wichtigen Mündung des Strymon entfernt und mufste in Perdikkas auch jeden Gedanken entfernen, sich über den Flufs auszudehnen. Darum hat auch später Philipp II. so grofsen Werth auf den Besitz der Stadt gelegt.

Gerade aber dasjenige, was anfangs den König am meisten beunruhigen mufste, nämlich die Gründung einer eigentlichen Herrschaft Athens, gab ihm bald die Mittel in die Hände, den gefährlichen Feind zu bekämpfen. Der stets zunehmende Druck, den das athenische Volk gegen seine Bundesgenossen auch in den makedonischen Gegenden übte, brachte diese dermafsen auf, dafs es den Aufreizungen des Perdikkas in Verbindung mit den Machinationen der Peloponnesier gelingen konnte, Athens Macht hier zuerst zu erschüttern. Ehe wir aber zu der Darstellung dieser Ereignisse, die kurz vor dem peloponnesischen Kriege ihren Anfang nehmen, übergehen, müssen wir noch einen Blick auf einen andern drohenden Feind des Perdikkas werfen.

Nach der Vernichtung der persischen Macht in Europa hatte sich nämlich unter den thrakischen Stämmen Teres, der Fürst der Odrysen, zu bisher nicht gekanntem Ansehen erhoben. Obwohl unbekannt ist, wann er seine Regierung angetreten, und wie weit er die Gränzen seines Reiches ausgedehnt hatte, als er es auf seinen Sohn Sitalkes vererbte, so ist doch so viel gewifs, dafs es in der Zeit von Alexanders Tode bis zum Ausbruch des peloponnesischen Krieges sich drohend im Osten und Nordosten von Makedonien ausbreitete, und die Verlegenheiten des Perdikkas vermehren mufste. [27])

Diesen Feinden gegenüber hatte Perdikkas sehr beschränkte Hülfsmittel. Das kräftige makedonische Volk erscheint zwar durchweg seinen Fürsten anhänglich. Aber gerade damals war

---

[27]) Vergl. unten. Thuk. beschreibt das Odrysenreich erst unter Sitalkes. Daher wir nicht bestimmen können, wie grofs es schon bei Perdikkas Thronbesteigung unter Teres war.

Digitized by Google

das Land, wie oben bemerkt, zerrissen, die Fürsten der kriegerischen Bewohner der obern Thäler standen dem Könige feindlich gegenüber. Dann fehlte es auch für den Theil, der unbestritten Perdikkas Herrschaft anerkannte, noch an einer ordentlichen Organisation, [28]) ohne welche auch die ausgezeichnetste Tapferkeit nichts Bedeutendes leisten konnte, und die vielfachen Bedrängnisse nach innen und aussen scheinen dem Könige nicht hinlängliche Mufse gewährt zu haben, eine solche fest zu begründen. Ein stehendes Heer, wie Philipp und Alexander es führen, existirte noch nicht, sondern so weit die Nachrichten uns hierüber Licht gewähren, zog jeder wehrhafte Mann im Fall des Krieges aus, und kehrte nach beendigtem Feldzug in die Heimat zurück.

Als die vorzüglichste Waffengattung der Makedonier erscheinen damals die geharnischten Reiter, die der Natur der Sache nach hauptsächlich aus dem Adel gebildet, sich durch ihre Kühnheit auszeichneten. Sie scheinen gewöhnlich unter den Waffen gewesen zu sein und die unmittelbare Umgebung des Königs gebildet zu haben [29]). Schwerbewaffnetes Fufsvolk stellten besonders die hellenischen Städte des Reiches. [30]) Auch die Lynkester erscheinen im Laufe des Krieges mit einem bedeutenden Hoplitenheere im Felde [31]), was beweist, dafs schon damals auch den eigentlichen Makedoniern diese Waffengattung durchaus nicht fremd war. Wie sehr sie ihrem Charakter entsprach, hat Philipp durch die Gründung der Phalanx bewiesen. Der gröfsere Theil des Fufsvolks bestand aber zu Perdikkas Zeit noch aus Leichtbewaffneten, die ohne Zweifel den kleinen thrakischen Schild (πέλτη) trugen, und im Felde brauchbarer waren, als die griechischen ψιλοί. Befestigte Städte gab es für die Gröfse des Landes nicht eben viele; die bedeutendern Orte waren Dion,

---

[28]) Thuk. II. 100.
[29]) Thuk. I. 61. II. 100. IV. 124.
[30]) Thuk. IV. 124.
[31]) Thuk. a. a. O.

Digitized by Google

die Gränzstadt gegen Thessalien [32]), dann Pydna [33]), Beroia [34]), Aigai [35]), Therma [36]), Pella [37]), Ichnai [38]), Kyrrhos [39]), Arnissa [40]), und im Gebiete Philipps werden als befestigte Orte Europos, Eidomena, Gortynia und Atalante genannt [41]). Die obern Makedonier wohnten meist in offenen Flecken [42]). Grofse Verbindungsstrafsen waren noch nicht gebaut. Eine Flotte fehlte ganz. Hingegen können die Einkünfte Makedoniens schon damals verhältnifsmäfsig bedeutend genannt werden, denn das Land war reich und fruchtbar. Pydna und Therma waren ansehnliche Seestädte, die ohne Zweifel Hafenzölle hatten. Endlich besafs schon damals Makedonien Bergwerke, die reichlichen Ertrag abwarfen. Herodot berichtet [43]), dafs Alexander aus den Minen, die zunächst dem See Prasias lagen, täglich ein Talent Silbers gewann. Andere sind mir aus der damaligen Zeit nicht bekannt; denn diejenigen, welche Philipp II. mit so vielem Erfolge ausbeutete, lagen östlich vom Strymon in Ländern, die erst er mit Makedonien vereinigte. Jedesfalls aber hatte Perdikkas bedeutende

---

[32]) Thuk. IV. 78. Vergl. Poppo z. Thuk. 1. Th. 2. B. S. 429. K. O. Müller über die Maked. S. 12.

[33]) Thuk. I. 137. 60. Das Pydna des Perdikkas wurde von Archelaos zerstört und 20 Stadien landeinwärts verlegt. Diodor XIII. 49. Dieses zweite Pydna ist wohl das spätere Κίτρον. Strabo p. 330.

[34]) Thuk. I. 61.

[35]) Kommt bei Thuk. nicht vor. — Jetzt Vodina am Vistritza, dem obern Ludias. Vergl. K. O. Müller in der Anz. v. Cousinérys Reise a. a. O. S. 1260.

[36]) Thuk. I. 60. Bekanntlich jetzt Salonichi.

[37]) Thuk. II. 99. 100. Jetzt Allah-Klissa. Müller a. a. O.

[38]) Herodot. VII. 123. Steph. Byz.

[39]) Jetzt ohne Zweifel Paläo-Castro. vergl. Anm. 24.

[40]) Thuk. IV. 128. Gränzort gegen Lynkos.

[41]) Thuk. II. 102. Die Lage dieser Orte läfst sich nicht mit Sicherheit bestimmen.

[42]) Thuk. IV. 123.

[43]) Herodot. V. 17. Über den Reichthum der makedonischen Gebirge an edlen Metallen vergl. man noch Strabo VII. S. 330. und XIV. S. 681.

Digitized by Google

Geldmittel zu Gebote, und fand auch in der Anwendung derselben eine Hauptwaffe, indem er sich dadurch bald Anhänger zu gewinnen wufste, bald fremde Krieger in Sold nahm.

Aus dem Gesagten erhellt zur Genüge, dafs die Lage des Königs eine schwierige war. Es bedurfte einer grofsen Feinheit und Beharrlichkeit, sich aus derselben so zu ziehen, dafs Makedonien an Kraft und Einheit gewann, und das ist Perdikkas gelungen, ohne dessen Anstrengungen Archelaos dem Reich nicht den Glanz hätte geben können, welchen die Zeitgenossen rühmen.

In dem Zeitraume von mehr als 20 Jahren vom Regierungsantritte des Königs bis Ol. 86. 4. a. Ch. 432. wird Perdikkas Name kaum genannt, weil keine bedeutenden Ereignisse die Hellenen mit ihm in Berührung brachten. Er stand äusserlich im Bündnisse mit Athen, dessen Macht er jedoch eifersüchtig beobachtete. Verbindungen in den attischen Bundesstädten, die wir später vorfinden, mögen damals schon angeknüpft worden sein, Fehden mit seinen Brüdern und den andern Fürsten der Makedonier vielleicht schon Statt gehabt haben. Wenigstens finden wir Ol. 86. 4. a. Ch. 432 Philippos und den muthmafslichen Fürsten der Elimioten, Derdas, in offenem Kriege gegen Perdikkas, und so schwach waren die Bande, welche den König mit den Athenern verknüpften, dafs diese mit jenen beiden ein Bündnifs schlossen, einer sehr natürlichen Politik zu Folge, Makedonien zu keiner Einheit kommen zu lassen.[44]) Unter welchen Bedingungen die Athener den Feinden des Perdikkas Beistand leisteten, wird leider nicht gemeldet. Auf jeden Fall war es aber für diesen eine tiefe Kränkung, zu der er keinen Anlafs gegeben zu haben scheint. Athen lud dadurch die Schuld des ersten unredlichen Handelns auf sich. Perdikkas aber setzte sich jetzt, da er keine Rücksichten mehr gegen seine ehemaligen Bundesfreunde zu beobachten hatte, mit ihren offenen und heimlichen Gegnern in Verbindung, wozu ihm die

[44]) Thuk. I. 57.

Digitized by Google

Verhältnisse der hellenischen Städte in seiner Nähe Gelegenheit darboten. Die Athener hatten nämlich in Folge ihrer Entzweiung mit den Korinthiern und zugleich aus Besorgnifs vor Perdikkas an die korinthische Colonie Potidaia auf Pallene, welche dem Bunde als tributpflichtiges Glied angehörte, die Forderung gestellt, einen jährlich aus der Mutterstadt bestellten Magistrat fortan nicht mehr aufzunehmen und einen Theil ihrer Mauern einzureifsen. Die dadurch in Potidaia und den benachbarten Städten rege gewordene Unzufriedenheit benutzte der König sogleich. Er trat in Unterhandlung mit den Spartiaten, um sie zur Erklärung des Kriegs an Athen zu bewegen, schlofs mit den Korinthiern ein Bündnifs und wandte Alles an, um die chalkidischen Städte und Potidaia zu offenem Abfalle zu bringen. Als nun eine potidaiatische Gesandtschaft umsonst in Athen Zurücknahme des Befehls zu erwirken suchte, vielmehr eine Flotte von 30 Schiffen zur Vollziehung desselben und zur Bekriegung Makedoniens ausgesandt wurde, als hinwiederum die Behörden Spartas verhiefsen, den Aufstand der Städte durch einen Einfall in Attika zu unterstützen, da fielen die Potidaiaten und die mit ihnen eidlich verbündeten Chalkidier und Bottiaier ab, und Perdikkas, der den Athenern einen harten Widerstand bereiten wollte, bewog die Chalkidier dazu, ihre kleineren Städte an der Küste zu zerstören und nach Olynth zu ziehen. Zur Entschädigung für das verlassene Land wies er ihnen auf die Dauer des Krieges Ländereien in seinem Gebiete in Mygdonia am See Bolbe an. [45]) Von diesem Synoikismos der Chalkidier schreibt sich die Bedeutung Olynths her, und es bleibt bemerkenswerth, dafs ein makedonischer Fürst der eigentliche Gründer der Stadt ward, welche später das Reich dem Untergange nahe brachte und erst nach dem hartnäckigsten Widerstande von Philipp unterworfen wurde. Ohne die schrecklichen Thronzwiste aber, welche nach Archelaos Tod Makedonien tief erschütterten, wäre

---

[45]) Thuk. I. 58. Diodor XII. 34. der seine Erzählung aus Thukyd. geschöpft hat.

Digitized by Google

Olynth nie zu solcher Macht gekommen, und zu Perdikkas Zeit war ein Vereinigungspunkt gegen Athen nöthig. Die Art, wie der König den zu schaffen wufste, nicht ohne eigene Opfer, ist ein Beweis für seine Umsicht, und man thut Unrecht, ihn dabei einer kurzsichtigen Politik zu zeihen.

Indessen war das attische Heer auf den 30 Schiffen angekommen, und da es sich zu schwach fand, um die verschiedenen Feinde zugleich zu bekämpfen, wandte es sich nach Makedonien und vereinigte sich mit den Streitkräften, die unter Philippos und den Brüdern des Derdas, unter denen Pausanias genannt wird, in das untere Land eingefallen waren. Die Makedonier des Perdikkas suchten hinter den Mauern der Städte Schutz. Die Athener aber eroberten Therma, dann zogen sie vor Pydna. Mittlerweile hatte Potidaia eine Besatzung von 2000 Peloponnesiern unter dem Korinthier Aristeus erhalten, und auch von Athen aus hatte Kallias noch 40 Schiffe und 2000 Schwerbewaffnete herbeigeführt. Er vereinigte sich mit dem frühern Heere vor Pydna, und zwang den König zu einem Vertrage und Bündnifse. Darauf zog er zu Lande gegen Potidaia. Unterwegs wurde ein vergeblicher Versuch gemacht, Beroia zu erobern. Man hat daraus schliefsen wollen, diese Stadt habe damals nicht zu Makedonien gehört, allein wohl mit Unrecht. Zwar ist kaum glaublich, dafs schon bei der Ankunft der Athener vor Beroia Perdikkas ihnen wieder die Freundschaft aufgekündet hatte; aber sehr wohl möglich, dafs die Stadt aus eigenem Entschlusse die Thore verschlofs. Es läfst sich hier um so weniger jener Schlufs machen, da uns die Friedensbedingungen ganz unbekannt sind; ja es hat nichts Unwahrscheinliches, dafs Perdikkas, der auf jeden Fall schon wieder auf Abfall sann, Beroia heimlich zum Widerstand veranlafst hatte. — Sobald nämlich die Feinde entfernt waren, erklärte der König die ihm abgenöthigte Übereinkunft für aufgelöst und unterstützte die Potidaiaten von neuem, indem er ihnen unter anderm 200 Reiter sandte. Dafür wählten ihn die versammelten Bundesgenossen, während sie dem Korinthier Aristeus den Oberbefehl über das

Digitized by Google

Fufsvolk übertrugen, zum Anführer der gesammten Reiterei. Perdikkas aber, der wohl seine eigenen Lande nicht verlassen konnte oder mochte, setzte an seine Stelle einen gewissen Jolaos. Nichtsdestoweniger errangen die Athener, unter Mitwirkung 600 makedonischer Reiter, welche ihnen Philippos und Pausanias zugeführt hatten, einen entscheidenden Sieg vor Potidaia und schlossen bald, durch ein neues Heer unter Phormions Befehlen verstärkt, die Stadt eng ein. Dann durchzog dieser Heerführer verwüstend das Land der Bottiaier und Chalkidier und nahm einige kleine Ortschaften, während dagegen Aristeus, der aus dem gelagerten Potidaia zu entwischen wufste, mit Erfolg einen kleinen Krieg gegen die Athener führte und zugleich die Absendung neuer Hülfe aus dem Peloponnes betrieb. [46])

So war zwar der erste Versuch, Athens Macht in der Gegend von Thrakien und Makedonien zu brechen, nicht ganz gelungen; allein nichts destoweniger war die Republik an einer sehr empfindlichen Stelle verwundet. War auch Potidaia eingeschlossen, so befanden sich doch die chalkidischen und bottiaischen Orte fast alle im Aufstande, und die Herrschaft Athens war dort in ihren Grundpfeilern erschüttert. Darum die grofsen Anstrengungen zur Wiederherstellung derselben, welche auch nach dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges (im Frühling 431) fortgesetzt wurden. Denn obgleich die Peloponnesier im Sommer dieses Jahres mit grofser Heeresmacht in Attika einfielen, so machte das von Perikles befolgte Vertheidigungssystem es dennoch möglich, ohne die Sicherheit Athens zu gefährden, bedeutende Streitkräfte nach Chalkidike zu senden. Das hatten die Feinde nicht erwartet, daher Lauheit bei den Peloponnesiern, wie bei Perdikkas. Dieser wünschte den Frieden um so mehr, als ein neuer Bundesgenosse Athens Macht in seiner Nähe ein unbedingtes Übergewicht zu geben schien. Sitalkes nämlich, der Sohn des Teres, war seinem Vater in der Herrschaft über die Odrysen gefolgt und hatte das Reich über die meisten

---

[46]) Thuk. I. 59 — 65.

Digitized by Google

thrakischen Stämme ausgedehnt. Wenigstens herrscht er zwei Jahre später über alle Länder zwischen dem ägeischen Meere im Süden, dem Ister im Norden, dem Pontos im Osten und einer Linie, die von Abdera aus nördlich nach dem obern Strymon, dem Oskios (Isker) und dem Ister führt, im Westen. [47]) Mit diesem Fürsten schlossen die Athener schon im ersten Jahre des Krieges ein Bündnifs ab, durch Vermittlung des Abderiten Nymphodoros, der eine Tochter desselben zur Frau hatte. [48]) Mit seiner Hülfe hofften sie die abtrünnigen Bundesstädte und den Perdikkas zu züchtigen. Die Gefahr war für diesen um so dringender, als sein Bruder Philippos sich bei Sitalkes befand und von ihm Wiedereinsetzung in sein Fürstenthum, im günstigen Falle selbst die Herrschaft über alle Makedonier, erwartete. Aus diesem Umstande, den Thukydides berichtet, [49]) folgt, dafs Perdikkas den Philippos vertrieben und ihm sein Gebiet genommen hatte, ein höchst wichtiges Ereignifs, das nur darum nicht von Thukydides gemeldet wird, weil es keinen unmittelbaren Einflufs auf den Gang des peloponnesischen Krieges übte. Das Unheil aber, welches die Verbindung Athens, des Sitalkes und des flüchtigen Bruders drohte, wufste der schlaue Makedonier abzuwenden. Er gewann durch Versprechungen, die wir leider nicht kennen, den Odrysenkönig, dafs er den Philippos nicht zurückführe und den Frieden zwischen Makedonien und Athen vermittle. Dieser kam in der That zu Stande, und zwar unter

---

[47]) Thuk. II. 95. 96. vergl. Kortüm zur Gesch. hellen. Staatsverfassungen S. 164 folg. Gails Sitalkes in dem Philol. 1818 p. 352 ff. und bei Poppo Thuk. I. 2. S. 408. Gail stellt indessen den Odrysenkönig wohl etwas zu hoch. Interessant wäre, genauer zu erforschen, in welchem Verhältnifs die hellen. Küstenstädte zu Sitalkes standen.

[48]) Thuk. II. 29.

[49]) Thuk. II. 95. *ὅτε γὰρ Περδίκκας αὐτῷ ὑποσχόμενος εἰ Ἀθηναίοις τε διαλλάξειεν ἑαυτὸν κατ' ἀρχὰς τῷ πολέμῳ πιεζόμενον, καὶ Φίλιππον τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ πολέμιον ὄντα μὴ καταγάγοι ἐπὶ βασιλείᾳ, ἃ ὑπεδέξατο οὐκ ἐπετέλει.* vergl. mit II. 29.

Digitized by Google

sehr günstigen Bedingungen für Perdikkas. Denn er erhielt Therma zurück, das die Athener seit einem Jahre in Händen hatten. So war das Reich gerade im schwierigsten Zeitpunkte wieder vereinigt, die wichtige Hafenstadt wieder gewonnen worden, und da Derdas und seine Brüder später nicht mehr erscheinen, so darf mit Sicherheit angenommen werden, dafs auch sie die Oberhoheit des Königs wieder anerkannten. Für diese Vortheile mufste Perdikkas freilich den Athenern Hülfe gegen die einst von ihm selbst zum Aufstande verführten Chalkidier leisten, und er zog auch wirklich mit Phormion gegen sie zu Felde, ohne dafs indefs etwas Namhaftes erreicht worden wäre. Gegenüber dem grofsen Gewinn, den ihm der Friede brachte, mochte ihm dies Opfer eben nicht schwer erscheinen.

Der Krieg zwischen den Athenern und den abgefallenen Bundesstädten wurde mit wechselndem Glücke fortgeführt. Zwar ergab sich Potidaia unter der Bedingung freien Abzuges der Besatzung und Einwohner im Winter des 2ten Kriegsjahres [50]) (Munychion Olymp. 87. 3. 429), hingegen errangen die Bottiaier im folgenden Sommer einen bedeutenden Sieg bei Spartolos. [51]) Nirgend wird Perdikkas erwähnt, dessen Bundesgenossenschaft den Athenern wenig nützte. Ja im gleichen Jahre schickte er heimlich 1000 Mann dem Spartiaten Knemos zu Hülfe, der von Amyrakia aus eine Unternehmung gegen die mit Athen verbündeten Akarnanier versuchte. [52])

Nicht gewissenhafter als gegen die Athener handelte Perdikkas gegen Sitalkes, indem er seine Versprechungen nicht erfüllte. Fast möchte man glauben, es sei ihm das unmöglich gewesen, da nachher der Odryse trotz seiner grofsen Anstrengungen nicht darauf bestand. Erzürnt versammelte dieser im Herbste des 3ten Kriegsjahres ein zahlreiches Heer, um den König von Makedonien zu züchtigen und die chalkidischen Städte für Athen

---

[50]) Thuk. II. 70.
[51]) Thuk. II. 89. Diodor XII. 47.
[52]) Thuk. II. 90.

Digitized by Google

zu unterwerfen. An seinem Hofe befand sich Amyntas, der Sohn jenes flüchtigen Philippos, der in der Zwischenzeit gestorben sein mufs. Diesen wollte er, durch Perdikkas Verfahren selbst seines früheren Versprechens entbunden, nun nicht nur in die Herrschaft seines Vaters wieder einsetzen, sondern ihn zum Könige von ganz Makedonien machen. Von Athenischer Seite befand sich bei ihm Hagnon an der Spitze einer Gesandtschaft. Eine attische See- und Landmacht sollte die Thrakier in Chalkidike unterstützen. Mit einem Heere, das auf etwa 100,000 Mann zu Fufs und 50,000 zu Pferd geschätzt wurde, drang nun Sitalkes durch das Gebirge Kerkine, über die päonische Stadt Doberos, auf einer Kunststrafse, die er bei einem frühern Feldzuge hatte bauen lassen, in den Theil Makedoniens ein, welcher früher die Herrschaft des Philippos gebildet hatte. Im offenen Felde fand er keinen Widerstand, denn die Makedonier des Perdikkas hatten sich in die wenigen festen Plätze des Reiches eingeschlossen. Die Thrakier aber eroberten in Philippos ehemaligem Gebiete Eidomene mit Sturm, während die Anhänglichkeit an Amyntas, den Sohn des früheren Landesfürsten, andere Ortschaften, namentlich Gortynia und Atalante, durch Übereinkunft in ihre Hände brachte. Nur die Stadt Europos widerstand in dieser Gegend dem Feinde, der zur Belagerung nicht geschickt war. Ohne sich dadurch aufhalten zu lassen, drang Sitalkes in das untere Makedonien, soweit es östlich von den Städten Pella und Kyrrhos lag, vor, und plündernd und sengend breiteten sich die Barbaren zwischen dem Axios und Strymon aus. [53]) Die Makedonier hatten auch hier auf allen Widerstand mit dem Fufsvolke verzichtet, suchten hingegen durch ihre Reiterei, welche durch Zuzug von den Bundesgenossen im obern Lande verstärkt worden war, dem Feinde Abbruch zu thun. Unter diesen Bundesgenossen haben wir uns ohne Zweifel besonders die Elimioten und Lynkesten zu denken, welche sonach damals die Oberhoheit der untern Makedonier anerkannt hätten. Die nach Landesbrauch

[53]) Vergl. oben Anm. 24.

Digitized by Google

gepanzerten Reiter griffen anfangs kühn die Feinde an, mufsten aber bei der vielmal überlegenen Anzahl derselben bald den Kampf als erfolglos aufgeben. Nach Verheerung von Mygdonia, Grestoneia und Anthemus wandte sich ein Theil des thrakischen Heeres gegen die Bottiaier und Chalkidier, mufste sich aber auch hier, da die erwartete athenische Hülfe nicht erschienen war, mit Verwüstung des flachen Landes begnügen. Die Städte blieben unversehrt. Wurde also hier der eine Zweck des Feldzuges, die Beendigung des chalkidischen Krieges, verfehlt, so gelang es anderseits dem Sitalkes eben so wenig, seine Absichten gegen Perdikkas durchzusetzen. Dieser half sich vielmehr auch jetzt wieder durch Unterhandlungen aus der Noth. Er gewann den Neffen des Odrysenkönigs, Seuthes, den Sohn des Sparadokos, den einflufsreichsten Mann im Reich nach dem Könige selbst, durch das Versprechen, ihm seine Schwester Stratonike und reiche Mitgift zu geben. Der einbrechende Winter, Mangel an Lebensmitteln für das ungeheure Heer, wohl auch Mifsmuth über das Ausbleiben der Athener, kamen hinzu, und so zog Sitalkes, nachdem er im Ganzen dreifsig Tage in Makedonien und Chalkidike verweilt, schnell nach Hause [54]). Der furchtbare Feldzug war also für Perdikkas ohne üble Folgen vorübergegangen, ja hatte ihm den Vortheil gebracht, sich durch Blutsbande mit dem Fürstenhause der Odrysen zu verbinden. Denn diesmal erfüllte er sein Versprechen ungesäumt. Das Bündnifs der Odrysen mit den Athenern aber ging seiner Auflösung entgegen. Wenigstens unterstützt Sitalkes sie nie mehr durch Heeresmacht. Zugleich scheint auch der Prätendent Amyntas aufgegeben worden zu sein, und als im 8ten Jahre des peloponnesischen Krieges Ol. 89. 1. a. Ch. 424. Sitalkes in einem Feldzuge gegen die Triballer fiel, folgte ihm Seuthes, der Schwager des Perdikkas, und die Verbindung mit Athen hörte ganz auf. [55])

---

[54]) Thuk. II. 95 — 101. Diod. XII. 50. 51. der übrigens sehr unwahrscheinlich die Thrakier aus Furcht vor den Rüstungen der Chalkidier und Thessalier zurückkehren läfst.

[55]) Thuk. IV. 101.

Digitized by Google

Ohne bedeutende Ereignisse vergingen für Makedonien die nächsten vier Jahre. Der König stand in friedlichen Verhältnissen zu Athen, ohne jedoch der Stadt Hülfe zu leisten. Gegen die chalkidischen Städte wurde der Krieg lau und mit wechselndem Erfolge geführt. Denn die Hauptaufmerksamkeit der Athener war in dieser Zeit nach Lesbos, nach Akarnanien und Aitolien, auch schon nach Sizilien und ganz besonders nach dem Peloponnese selbst gerichtet, wo die Befestigung von Pylos und die Eroberung von Kythera dem Kriege eine entscheidende Wendung zu geben versprachen. Die reifsenden Fortschritte der athenischen Waffen, die unerhörte Kunde, dafs sich 292 Spartiaten den Athenern als Kriegsgefangene ergeben, erregte mit Recht auch wieder die Besorgnisse des Perdikkas und der benachbarten Städte. Die Erhöhung der Tribute, welche in diese Zeit fällt,[56]) erfüllte auch die noch treu gebliebenen Bundesgenossen Athens mit Unzufriedenheit. Zugleich sann Perdikkas, der fortwährend die Vereinigung aller Makedonier unter seinem Scepter im Auge behielt, darauf, den Fürsten der Lynkester, Arrhibaios, der sich gegen ihn auflehnte, sich zu unterwerfen, und da eigene Macht dazu ungenügend schien, warf er seinen Blick auf Sparta.

So geschah es denn, dafs Ol. 89. 1. a. Ch. 424 der makedonische König und die Chalkidier, denen sich heimlich auch mehrere noch nicht von Athen abgefallene Städte anschlofsen, von Sparta die Absendung eines Heeres verlangten, um Athens Herrschaft in ihren Gegenden vollends zu brechen. Bereitwillig entsprachen die Spartiaten, weil sie durch einen solchen Feldzug den Feind aus ihrem Lande zu ziehen hofften und zugleich Gelegenheit erhielten, sich der gefährlichen Heloten zu entledigen und dem thatkräftigen Brasidas einen Wirkungskreis aufserhalb Lakonien zu verschaffen. Dieser Heerführer, ohne Zweifel der gröfste Mann den Sparta im Laufe des peloponnesischen Krieges hervorbrachte, zog mit 1700 Hopliten, worunter 700 Heloten, über Megara nach dem trachinischen Herakleia. Von

---

[56]) Böckh. ath. Staatsh. I. S. 429.

Digitized by Google

da führten ihn angesehene Männer aus Pharsalos und Larissa, meist Freunde des Perdikkas und der Chalkidier, gegen den Willen des Volkes in Eilmärschen durch Thessalien, und im Spätsommer des Jahres 424 kam er in der ersten Stadt des Perdikkas in Dion in Pierien an. [57])

Inzwischen hatten die Athener dem Könige, welchem sie mit Recht die Herbeiziehung der Lakedaimonier beimafsen, den Krieg erklärt und ihre Besatzungen in jenen Gegenden verstärkt. Perdikkas aber vereinigte seine Streitkräfte mit denen des Brasidas, deren Verpflegung [58]) er zur Hälfte übernahm, während wahrscheinlich den Chalkidiern die andere Hälfte zur Last fiel. Das Heer rückte gegen Lynkos vor, dessen Unterwerfung Perdikkas sich versprach. Als er aber am Eingange des Landes angekommen war, wollte Brasidas vor Eröffnung der Feindseligkeiten versuchen, den Arrhibaios durch Unterhandlungen zum Bundesgenossen Spartas zu machen. Denn dieser hatte ihm entbieten lassen, er sei bereit, ihn als Schiedsrichter zwischen sich und Perdikkas anzunehmen. Auch die chalkidischen Abgeordneten, die beim Heere waren, riethen, den Perdikkas nicht durch Unterwerfung der Lynkester zu mächtig zu machen; man müsse ihm vielmehr einen gefährlichen Nachbar lassen, wodurch ihm ihre Bundesgenossenschaft unentbehrlich werde. Dazu kam, dafs während ihrer Anwesenheit im Peloponnese die Gesandten des Königs den Spartiaten die Hoffnung eröffnet hatten, leicht zahlreiche Bundesgenossen zu gewinnen. Brasidas glaubte sich also dadurch berechtigt, hier gleich den Anfang zu machen, und offenbar war es vortheilhafter, den Perdikkas und den Arrhibaios sich zu verbünden und so den einen durch den andern im Schach zu halten, als die Macht des erstern zu verstärken. Umsonst widerstrebte dieser einem solchen Verfahren und stellte dem Brasidas vor, dafs er ihn nicht habe kommen

---

[57]) Thuk. IV. 72. Diod. XII. 68.

[58]) Unter τροφὴ ist nur der eigentliche Unterhalt des Heeres zu verstehen, das σιτηρέσιον. Sold (μισθὸν) empfingen die Leute des Brasidas wohl schwerlich.

Digitized by Google

lassen, um einen Richter zu erhalten, sondern damit er diejenigen bekämpfe, gegen die er ihn führe; da er die Hälfte des Heeres besolde, sei Brasidas nicht befugt, sich allein mit dem Feinde abzufinden. Es war fruchtlos. Der spartanische Heerführer schlofs ein Abkommen mit Arrhibaios und führte das Heer zurück. Tief beleidigt gab Perdikkas, der allein nichts ausrichten konnte, hinfort nur noch dem dritten Theile des Heeres Unterhalt. [59]) Dieses Ereignifs zeigt deutlich das Verhältnifs des Makedoniers zu Sparta, die Absichten des Perdikkas und des Brasidas. Beide vereinigte blofs die Feindschaft gegen Athen, das Bestreben, die Herrschaft des gefürchteten Staates zu brechen; die übrigen Interessen waren durchaus verschieden. Perdikkas wollte die Spartiaten, die er als seine Miethtruppen betrachtete, als Werkzeug gegen seine Feinde gebrauchen und durch sie seinem Reiche die gewünschte Einheit geben; sie sollten nicht als selbständige Macht in Makedonien auftreten. Brasidas aber war zu stolz und klug, er war zu sehr Hellene, um in diese Pläne einzugehen. Auch er betrachtete seinerseits den makedonischen Fürsten nur als ein Mittel, die Athener zu demüthigen und für Sparta in jenen Gegenden eine mächtige Bundesgenossenschaft zu stiften. Eben darum durfte seine Macht nur so weit befestigt werden, dafs sie einen Kern für die Vereinigung gegen Athen bot; ihre selbständige Entwicklung mufste gehemmt werden, die verschiedenen Fürstenthümer und die hellenischen Städte vom Olymp bis an den Strymon sollten in Sparta ihren Schirmherrn und ihr Bundeshaupt erkennen. Die Anhänglichkeit der hellenischen Städte an den edlen Spartiaten machte auch in der That diesen in kurzem so mächtig, dafs Perdikkas in dem herbeigerufenen Bundesgenossen einen furchtbareren Feind fand, als in dem jezt in seiner Nähe geschwächten Athen; daher sein baldiger Bruch mit Sparta, sein neues Hinneigen zu Athen, wozu die Ereignisse leicht einen Anlafs boten.

Nachdem der erste Zug gegen Arrhibaios durch einen Ver-

[59]) Thuk. IV. 83.

Digitized by Google

trag beendigt war, wandte sich nämlich Brasidas gegen die hellenischen Städte in Chalkidike und am Strymon und brachte mit reifsender Schnelligkeit die bedeutendsten derselben theils durch Eroberung, theils durch Unterhandlung in seine Gewalt. Am wichtigsten war die Einnahme von Amphipolis, zu welcher vorzüglich die Anhänger des Perdikkas und der Chalkidier in der Stadt beitrugen. [60]) Ja selbst über den Strymon breitete sich des Spartiaten Macht aus, denn die Hauptstadt der Edoner Myrkinos und die thasischen Pflanzstädte Galapfos und Oisyme traten ihm bei. [61]) Auch dabei war Perdikkas wieder thätig, der offenbar durch diese Dienstleistungen seine Bedeutung zeigen und den Brasidas zu einem zweiten Zug gegen Arrchibaios gewinnen wollte.

Während so die Unternehmung mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt wurde und Athens Herrschaft in jenen Gegenden ihrem Ende entgegenging, schlofsen im Frühling 423 Ol. 89. I. die Athener und Spartiaten einen Waffenstillstand auf ein Jahr, welcher einen Frieden einleiten sollte. Er bestimmte, dafs Alles in der Lage bleiben follte, in der es am Tage des Abschlusses sei. [62]) In der thrakisch-makedonischen Gegend, wo Brasidas sich nur ungern in seiner Siegeslaufbahn gehemmt sah, kam er aber nie zu seiner vollständigen Ausführung. Skione das zwei Tage nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes, und Mende, das sogar nach Verkündigung desselben durch athenische und lakedaimonische Commissäre abgefallen war, fanden bei Brasidas

---

60) Thuk. IV. 88. 102 — 106.

61) Thuk. IV. 107.

62) Thuk. IV. 118. 119. Als den Anfangstag wurde der 14 Elophebolion erklärt (22 März). Die Schwierigkeit diese Angabe mit der andern zu verbinden, wonach er in Sparta am 12. Gerastios von den Bundesgenossen bestätigt ward, hat Gœller zu der Stelle sehr gut gelöst, indem er zeigt, dafs es verschiedene Tage waren, und in Sparta nur der zwischen den Bundeshäuptern schon in Athen geschlossene Waffenstillstand seine Bestätigung durch die Bundesgenossen erhielt. —

Digitized by Google

Schutz, [63]) der auf die Klagen der Athener ihnen seinerseits Verletzung des Vertrags vorwarf. Ergrimmt rüsteten diese nun eine ansehnliche Macht die Abtrünnigen zu strafen. Brasidas aber, nachdem er alle Vorkehrungen zu einer hartnäckigen Vertheidigung der beiden bedrohten Städte getroffen, willfahrte endlich Perdikkas und unternahm einen zweiten Zug gegen die Lynkester (Spätsommer 423 Ol. 89. 2). Eine beträchtliche Heeresmacht war dazu versammelt. Denn Perdikkas hatte alle Makedonier, über die er gebot, und die unter seiner Herrschaft lebenden Hellenen aufgeboten, Brasidas aber führte nebst den Peloponnesiern, soweit diese nicht zu Besetzungen der Städte verwendet worden waren, eine beträchtliche Anzahl Chalkidier, Toronaier und andere Hellenen jener Gegend. Es waren im Ganzen etwa 3000 hellenische Schwerbewaffnete, bei tausend gröfsten Theils makedonischen Reitern, und aufserdem zahlreiche Barbaren in ihrer eigenthümlichen Bewaffnung. [64]) Ferner erwartete Perdikkas illyrische Söldner, welche er angeworben hatte. Nachdem dies Heer durch die Pässe [65]) in Lynkos eingerückt war, traf es auf Arrhibaios Macht, die aus Reitern und Hopliten bestand, und schlug sie mit beträchtlichem Verluste zurück. Die Lynkester zogen sich auf die Berge zurück. Anstatt nun aber den Vortheil rasch zu verfolgen, warteten die Verbündeten einige Tage auf die Illyrier. Als sich deren Ankunft

---

[63]) Thuk. IV. 120 — 123.

[64]) Thuk. IV. 124. die Worte: καὶ ἄλλος ὅμιλος τῶν βαρβάρων πολύς sind ohne Zweifel hauptsächlich auf die Bewaffnung zu beziehen; Thukydides bezeichnet damit das nicht auf hellenische Weise ausgerüstete leichte makedonische und thrakische Fufsvolk.

[65]) Diese Pässe, die nämlichen die nachher die Lynkester dem Brasidas zu versperren suchten, lassen sich ohne genaue Kenntnifs des Landes die bisher noch fehlt, nicht ficher bestimmen. Sie scheinen das alte Land der Ereder mit Lynkos verbunden zu haben, und wahrscheinlich führte später die Via Egnatia durch dieselben. Vergl. K. O. Müller über die Maked. S. 16, die Ausleger zu Thuk. IV. 124. 128.

Digitized by Google

verzögerte, wollte Perdikkas auch ohne sie vordringen, und die Flecken des Arrhibaios verheeren; aber Brasidas weigerte sich, weiter zu ziehen, weil er die Ankunft der Athener vor Mende fürchtete. Als so die beiden Führer wieder in Zwietracht waren, kam die Kunde, die Illyrier hätten sich mit dem Feinde vereint. Jetzt fügte sich auch Perdikkas zum Rückzuge. Aber nichts wurde gemeinsam verabredet. Die beiden Heere lagerten in bedeutender Entfernung. In der Nacht ergriff Schrecken vor den über Gebühr gefürchteten Illyriern die Makedonier. Sie wandten sich ohne Befehl zur schleunigen Flucht und zwangen auch den Perdikkas wider Willen mitzuziehen, ohne dem Brasidas eine Anzeige zu machen. Als dieser am Morgen sah, dafs die Bundesgenossen ihn im Stich gelassen hatten, Arrhibaios aber mit den Lynkestern und Illyriern heranrückte, stellte er seine Schwerbewaffneten in eine viereckige Marschkolonne auf, in deren Mitte die Leichtbewaffneten genommen wurden, bestimmte eine Schaar aus der jüngsten Mannschaft zu Ausfällen, und deckte selbst mit 300 Auserwählten den Rücken. So wies er mit Erfolg die Angriffe der Feinde zurück. Diese wandten sich nun, während eine Abtheilung der Colonne folgte, mit dem übrigen Heere zur Verfolgung der flüchtigen Makedonier, deren sie viele niedermachten, und besetzten den Engpafs, durch den Brasidas ziehen mufste. Aber dieser bemächtigte sich durch einen raschen Angriff des Hügels, der den Pafs beherrschte, führte die Seinigen unversehrt hindurch und erreichte am gleichen Abende Arnisso, die erste Stadt des Perdikkas, von Arrhibaios nicht über die Gränzen seiner Herrschaft verfolgt. Wo seine Leute etwas antrafen, das die Makedonier auf ihrer eiligen Flucht zurückgelassen hatten, betrachteten sie es als gute Beute, waren es Zugthiere, so hieben sie sie nieder; so grofs war die Erbitterung. Von diesem Augenblicke betrachtete Perdikkas den Brasidas als seinen erklärten Feind und suchte auf jede Weise sich mit den Athenern auszusöhnen, hingegen der Peloponnesier sich zu entledigen. Und offenbar hatte er dazu guten Grund, denn auch in diesem Feldzuge hatte Brasidas durch seine Weigerung,

Digitized by Google

nach der Schlacht vorzurücken, den Erfolg vereitelt und gezeigt, dafs Perdikkas sich von ihm keinerlei Vortheil versprechen dürfe. Selbst die Flucht darf nach Thukydides Erzählung nicht dem Perdikkas zur Last gelegt werden; er wurde wider Willen in dieselbe verwickelt, und wäre der Sieg früher verfolgt worden, wie er es verlangte, so wäre der Rückzug überhaupt nicht nöthig geworden. Aber Brasidas sah von seinem Standpunkte aus allerdings mit Recht die Beschirmung der von den Athenern bedrohten Städte für wichtiger an, als die Bezwingung von Lynkos für Perdikkas. Die Verbindung zwischen Makedonien und Sparta löste sich also auf, weil kein gemeinsames Interesse sie mehr zusammenhielt. So wie Athens Übergewicht gebrochen war und Sparta dessen Stelle einzunehmen strebte, waren sie natürliche Feinde.[66])

Indessen war während des Zuges gegen Lynkos eine beträchtliche athenische Streitmacht unter Nikias, dem Sohne des Nikeratos, und Nikostratos, dem Sohne des Diotrephes, in Palene angekomen, hatte Mende genommen und Skione eingeschlossen, so dafs Brasidas den Gedanken an die Entsetzung dieser Stadt aufgeben und sich auf die Deckung Torones und der übrigen Städte beschränken mufste.[67]) Perdikkas aber schlofs nach einigen Unterhandlungen eine Übereinkunft mit den athenischen Feldherrn und fand sogleich Gelegenheit sich ihnen nützlich zu erweisen. Der Lakedaimonier Ischagoras nämlich wollte eben damals dem Brasidas durch Thessalien und Makedonien Hülfe zuführen. Der König aber, dem eben soviel daran lag, sein Land vor einem solchen Durchzug zu bewahren, als den Athenern, die er so oft getäuscht, einen Beweis seiner Gesinnung zu geben, wandte seinen Einflufs bei den Mächtigen Thessaliens jetzt dahin an, den Lakedaimoniern ihr Land zu versperren. Das Heer blieb daher zurück, nur die Führer wufsten zur See den Weg zu Brasidas zu finden.[68]) Hingegen scheint Perdikkas

[66]) Thuk. IV. 124 — 128.
[67]) Thuk. IV. 129 — 131.
[68]) Thuk. IV. 132.

Digitized by Google

den Athenern in dem Kriege selbst nicht die Hülfe geleistet zu haben, die sie von ihm erwarteten. Wenigsten warfen sie später ihm vor, dafs durch seine Schuld eine Unternehmung des Nikias gegen die Chalkidier nicht zu Stande gekommen sei. [69]) Ohne bedeutende Ereignisse gieng der Winter vorüber. Der Waffenstillstand zwischen Athen und Sparta lief ab ohne zu einem Frieden zu führen. Im Frühling des Jahres 422 Ol. 89. 2 führte Kleon ein neues Heer nach den an Thrakien stofsenden Gegenden, um Brasidas zu bekämpfen und die abtrünnigen Städte zu unterwerfen. Er eroberte Torone und Galepfos und nahm dann eine Stellung in Eion, wohin er den Perdikkas und den Fürsten des thrakischen Stammes der Odomanten entboten hatte, der ihm zahlreiche Söldner zuführen sollte. Durch die Ungeduld seiner Leute genöthigt, unternahm er aber vor der Ankunft dieser Hülfe eine Recognoscirung gegen Amphipolis, wobei er in Folge seiner strategischen Unfähigkeit gänzlich geschlagen wurde und selbst fliehend den Tod fand. Aber auch Brasidas hatte den Sieg mit dem Leben erkauft. [70]) Bald nach der Schlacht wurde wieder ein spartanisches Heer in Thessalien zurückgewiesen, unzweifelhaft auch diesmal durch Perdikkas Einflufs. [71]) Die Befehlshaber desselben scheuten sich aber um so weniger umzukehren, als alles sich dem Frieden zuneigte, der denn wirklich im Frühling des folgenden Jahres (Ol. 89. 3 im J. 421) zu Stande kam. Die Schlacht bei Amphipolis hatte indefs nicht nur die wichtige Folge, dafs sie die Abschliefsung des Friedens sehr erleichterte, sondern sie hat auch den letzten grofsartigen Anstrengungen Athens, die Herrschaft in jenen Gegenden herzustellen, ein Ende gemacht, und war dadurch besonders für Makedonien von Bedeutung. Es wurde zwar in dem Frieden bestimmt, dafs Amphipolis den Athenern zurückgegeben werden sollte, und dafs die übrigen Städte, nahmentlich Akanthos und Olynthos. Bei sonst autonomer Stellung wenigstens den

[69]) Thuk. V. 83.
[70]) Thuk. V. 2. 6. — 11. Diodor XII. 73. 74.
[71]) Thuk. V. 12. 13.

Digitized by Google

Beitrag bezahlen sollte, den Aristeides festgesetzt hatte, allein dieser Theil desselben wurde nie in Ausführung gebracht. [72]) Der lakedaimonische Befehlshaber Kleonidas, der nach Brasidas Tode an seine Stelle getreten war, führte zwar nach einigem Zögern die peloponnesischen Truppen aus Amphipolis und allen jenen Städten zurück, [73]) aber diese verwarfen den Frieden und suchten eine selbständige Stellung zu behaupten, was ihnen auch vollkommen gelang. Daher sehen wir schon 421 Ol. 89. 3. die Chalkidier als unabhängige Macht sich dem korinthisch-argeiischen Bunde anschliefsen und den Krieg nicht ohne Erfolg gegen Athen fortführen. [74]) Auch die Eroberung und furchtbare Bestrafung Skiones hatte für Athen keine weitere Folge, als dafs die Halbinsel Pallene ganz gesichert wurde, die ohnehin ihrer inselartigen Beschaffenheit wegen sich nie mit Glück gegen die Beherrscher des Meeres erhoben hatte.

Für Perdikkas hatten sich auf diese Weise die Verhältnisse seit dem Abschlufse des Friedens sehr verändert. Die gefürchteten Spartiaten und der gehafste Brasidas waren nicht mehr da, der Beweggrund für eine Verbindung mit Athen, dem er sich ungern angeschlossen, also entfernt. Die hellenischen Städte in seiner Nähe kämpften um ihre Unabhängigkeit, welche wie oben gezeigt im Interesse Makedoniens liegen mufste, dem überdies durch die Entfernung der Athener die See geöffnet wurde. Kein Wunder daher, dafs er, obwohl noch im Bündnifse mit Athen, doch im Jahre 418 Ol. 90. 3 auf die Einladung der Argeier und Lakedaimonier dem Bunde beitrat, den diese nach der Schlacht bei Mantineia geschlossen hatten und der auch die Chalkidier umfafste. Jedoch kündete er nicht sogleich den Athenern die Freundschaft auf, sondern wartete dazu auf einen günstigen Moment. [75]) Die baldige Auflösung des genannten Bundes nach der Wiederherstellung der argeiischen Demokratie

[72]) Thuk. V. 18. 21. Diod. XII. 74.
[73]) Thuk. V. 34.
[74]) Thuk. V. 27. — 31. 39.
[75]) Thuk. V. 76. — 80.

Digitized by Google

entzog ihm jedoch die erwarteten Vortheile. [76]) Die Athener aber, über sein Verfahren erzürnt, erklärten ihm im Winter 417 — 416, Ol. 90. 4 den Krieg, ohne ihn gleich mit Nachdruck zu führen. [77]) Erst ein Jahr nachher, Ol. 91. 1, am Ende des Winters, schickten sie eine Reiterschaar nach Methone, [78]) welche von da aus in Verbindung mit makedonischen Flüchtlingen verwüstende Einfälle in Perdikkas Gebiet machte. Bei welchem Anlafse diese Flüchtlinge das Land hatten meiden müssen und welcher Partei sie angehörten, wird nicht erzählt; doch läfst sich vermuthen, dafs es Anhänger des Prätendenten Amyntas waren. Die Lakedaimonier forderten die Chalkidier, welche damals mit den Athenern in einem Waffenstillstande lebten, der von 10 zu 10 Tagen erneuert werden mufste, auf, dem Könige Hülfe zu leisten. Aber sie entsprachen nicht. Vielleicht erklärt sich dadurch, dafs Perdikkas sich von neuem den Athenern anschlofs und am Ende des Jahres 414, Ol. 91. 3 mit dem Feldherrn Euetion einen Versuch machte, Amphipolis zu erobern. [79]) Die steigende Macht der Chalkidier, die seiner nicht mehr zu bedürfen glaubten, beunruhigte ihn mit Recht. Dieser Zug gegen Amphipolis ist die letzte Handlung des Perdikkas, die erwähnt wird. Überhaupt sind die Nachrichten seit dem Abschlusse des Friedens des Nikias ungemein dürftig, weil Makedonien in weniger Berührung mit den Hellenen kam. Es wird nichts über Perdikkas Verhältnifs zu den Lynkestern und Elimioten berichtet, es wird nicht angedeutet, wie und wann er sich mit den Athenern ausgesöhnt hatte, denn die

---

[76]) Thuk. V. 83.,

[77]) Die schwierige Stelle Thuk. V. 83. *κατέκλησαν δὲ τοῦ αὐτοῦ χειμῶνος καὶ Μακεδονίας Ἀθηναῖοι Περδίκκαν*, die ich so auch nicht passend zu erklären vermag, hat neuerdings Gœller nach handschriftl. Spuren emendirt, indem er liest: *κατέκλησαν δὲ τοῦ αὐτοῦ χειμῶνος Μακεδόνας Ἀθηναίοι, Περδίκκᾳ ἐπικαλοῦντες κ. τ. λ.* was wenigstens einen Sinn giebt.

[78]) Thuk. VI. 7.

[79]) Thuk. VII. 9.

Digitized by Google

allgemeine Aufmerksamkeit hatte sich gerade nach der entgegengesetzten Seite, nach Sizilien, gewandt.

Neben der kriegerischen Thätigkeit des Königs ist aber auch noch ein anderes Bestreben zu erwähnen. Schon er hat nämlich erkannt, dafs dem kräftigen makedonischen Volke höhere Bildung eine nothwendige Bedingung gröfsern Einflufses bei den Nachbarstaaten sei. Darum hat er mitten unter den Stürmen des Krieges versucht, griechischer Bildung Eingang zu verschaffen, und wenn es ihm bei ungünstigen Verhältnifsen noch nicht gelang, wie später Archelaos und Philipp, so verdient doch der Versuch immerhin Anerkennung. Der Arzt Hippokrates aus Kos lebte lange in Makedonien und wird ein Freund des Perdikkas genannt. [80]) An seinem Hofe starb der jüngere Melanippides, ein berühmter Dithyrambendichter; ja nach einer allerdings ziemlich unzuverläfsigen Nachricht, [81]) die wohl auf Verwechslung mit seinem Sohne beruht, hatte er den Sokrates zu sich eingeladen.

Im Jahre 413 Ol 91. 4. endete er in hohem Alter sein bewegtes Leben und hinterliefs seinem Sohne Archelaos [82]) das Reich, das er aus den gröfsten Gefahren mit Umsicht und Schlauheit gerettet hatte. Weder die Theilung nach dem Tode des Vaters, noch die drohende Macht der Athener, weder die mächtigen Odrysenfürsten, noch der stolze Brasidas hatten ihm bleibenden Schaden gebracht. Der König scheint keine einzige Ortschaft verloren zu haben, während er die Herrschaft des

---

[80]) Suidas Ἱππ. διέτριψε δὲ ἐν Μακεδονίᾳ, φίλος ὢν σφόδρα τῷ βασιλεῖ Περδίκκᾳ. — s. v. Μελαν. vergl. Ulrici Gesch. d. hell. Dichtkunst II. S. 590.

[81]) Antonin. de se ipso. XI. 22.

[82]) Es ist bekannt, dafs Archelaos auf unrechtmäfsige und gewaltthätige Weise das Reich an sich rifs. Er war nämlich blofs der Sohn einer Sklavinn, während Perdikkas einen siebenjährigen Sohn von seiner rechtmäfsigen Gemahlinn Kleopatra hinterliefs. — Diesen so wie seinen Oheim Alketas und dessen Sohn Alexander liefs Archelaos ermorden. Plato. Gorg. S. 471.

Digitized by Google

Philippos wieder an sich gezogen und die obern Stämme wenigstens theilweise in Abhängigkeit gebracht hatte. Archelaos erhielt ein kräftigeres, einigeres Reich, als einst sein Vater, und die glücklichern äufsern Verhältnifse erlaubten ihm, mehr für die innere Entwicklung zu thun, als alle 8 frühern Fürsten zusammen.

Digitized by Google

RUDOLF BRUN

und die durch denselben in Zürich bewirkte Staatsveränderung,

durchaus nach Urkunden dargestellt

VON J. J. HOTTINGER.

Eine Staatsveränderung, aus der eine neue, in ihren Grundzügen 450 Jahre hindurch bestehende, Verfassung hervorgeht, kann unmöglich blos das Erzeugnifs der Leidenschaften eines gewandten Volksführers, unterstützt durch vorübergehende Unzufriedenheit der Menge mit den Personen, oder der Verwaltung der gestürzten Regenten sein; sie mufs ihren tiefer liegenden Grund in einem Zeitbedürfnifs, oder einer Zeitrichtung haben. Nicht genug scheint dieses bei den bisherigen Darstellungen der Umgestaltung der Zürcherschen Verfassung durch Rudolf Brun berücksichtigt worden zu sein, und Tschudi und Müller, denen die meisten andern nachgeschrieben haben, beginnen ihre diefsfälligen Gemälde mit dem Widerstande einer Rathsrotte gegen Ablegung der geforderten Rechnung, mit den Klagen der Bürgerschaft über verweigertes Gehör, ungerechte Richtersprüche, Übermuth und Willkür der Mehrzahl der Räthe. Die ungünstige Stimmung der Bürger benutzt Rudolf Brun zur Befriedigung gereizten Rachegefühls und persönlichen Ehrgeizes. Mit Hülfe der Gemeinen demüthigt er die Vornehmen und die neue, anscheinend freisinnigere, Verfassung, welche er an die Stelle der früheren setzt, wird zur Grundlage einer Despotie

Digitized by Google

weit bedenklicher, als die gestürzte, bis nach dem dunkeln Ausgange des Demagogen die Bürgerschaft sich gegen seine übermüthigen Söhne erhebt und in dem Falle derselben die Herstellung der lange entbehrten Freiheit, wie ihre Rache sucht.

Lange Zeit glaubte auch der Verfasser der nachstehenden Darstellung der Autorität so achtungswerther Geschichtforscher folgen zu dürfen, bis er vor Kurzem zu einer genauern Prüfung der sämmtlichen aus der Brunischen Epoche noch vorhandenen Original-Urkunden sich veranlafst fand. Diese, nebst einem vergleichenden Blick auf die allgemeine Geschichte jener Zeit, führten ihn zu einer in mehrern nicht unwesentlichen Beziehungen veränderten Ansicht, welche er anmit, nebst den Beweisen, der Prüfung der Freunde vaterländischer Geschichte unterlegen will.

Es ist vorzüglich der Zeitraum vom eilften bis zum Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, während dessen die deutschen Städte zum Besitze ihrer wichtigsten Freiheiten gelangten. Besonders hatte sich in denselben fast überall neben den Reichsbeamten, oder denjenigen der Patrimonial-Herrschaft eine eigene städtische Obrigkeit gebildet, deren Bedeutung und Einflufs in zunehmender Selbstständigkeit des Gemeinwesens immer entschiedener hervortrat. Auf ganz begreiflichem Wege wurde die Fähigkeit, diesen Stadträthen beizutreten, in einer gewissen Zahl von Familien [1]) erst herkömmlich, allmählig erblich. Es waren diejenigen, welche aus dem Ertrage ihres Grundbesitzes, oder ihrer Lehen, bisweilen auch der Handelschaft lebend, von eigentlichem Handwerkserwerbe sich frei zu erhalten wufsten. Diesen Patriziern, wie man sie nennen kann, gegenüber befanden sich die andern Einwohner, deren Hauptklasse die

---

[1]) In Basel hiefsen dieselben die Geschlechter der Achtbürger, weil aus ihnen ausschliefslich diejenigen acht Bürger gewählt wurden, die jährlich in den Rath traten und mit einer gleichen, im vorigen Jahr gewählten, Zahl und mit acht Rittern dieses Collegium bildeten. Ochs Gesch. v. Basel I. 479. Anderwärts, so in Augsburg, Strafsburg, Zürich hiefsen sie einfach die Geschlechter.

Digitized by Google

Handwerker bildeten, in einer untergeordneten Stellung; in gröfsern Städten derjenigen der römischen Klienten nicht unähnlich. Anschaulich schildert dieselbe Königshoven in seiner elsassischen Chronik, wo er von dem spätern Eintritte der Handwerker zu Strafsburg in den Rath spricht: »Nun kam der gewalt ufs der Herren hand an die antwerke, das doch den antwerken ein grofse notturft was, wan die Herren begiengent grofsen gewalt an inen, und wenne ein snider oder ein schuchsuter oder was antwerks er was, eime Herren hiesch, das er um in verdienet hatte, oder das er ime schuldig was umbe tuch oder umbe Wurze oder andres warumbe, wolt er, so gab er ime die schulde, wolt ers nüt gelten, so geturste in der arme nüt darumbe bekumbern in Gerichtes Wise, und hiesch er's ime danne zu dicke, so slug er ine drum und keine besserunge ginge dernoch. Sölichen gewalt und menigen mutwillen begingent sy armen lüten ... Sus konnte unter den antwerglüten niemand wol bezalt werden, er macht sich denn an einen edelman, dem er diente als ein gebur synem Herren dienet, der beschirmte danne den antwergsman und half im das man in bezalen mufste, also was ettlicher unter den Ritteren zu Strafsburg, der grofse Gülte hatte, drühundert viertel Hafergellts, oder vierhundert von antwergslüten, die an in höbetend und hülffe von im hattend vor gewalt und vor unlust, den die Edlen tatend über die armen lüte.» Es war dieses Verhältnifs ganz natürlich aus der Entstehungsweise des Handwerkstandes hervorgegangen. Weiber und Leibeigene verfertigten ursprünglich die einfachen Kleider, Geräthschaften, Wohnungen. Mit zunehmendem Verkehr wurden die Arbeiten künstlicher, mannigfaltiger. Jetzt bildete sich eine besondere Klasse von Handwerkern; allein auch diese bestand meist aus Hörigen, und auf ihrem Erwerbe ruhte Geringschätzung. Zu besserer Betreibung ihres Berufes sammelten sie sich in den Städten, wo ihnen unstreitig mancherlei Erleichterung und Freiheiten wurden.

Dennoch blieb zwischen ihnen und den Patriziern eine Kluft, die von den Handwerkern nur durch das Aufgeben ihres

Digitized by Google

Berufes übersprungen werden konnte. [1]) Es ist begreiflich, dafs dieselben, mit Zunahme an Vermögen und Geschick, immer mehr auf Mittel bedacht waren, sich der bisherigen Abhängigkeit zu entziehen. Das eingreifendste war die Errichtung von Innungen, in deren Statuten sie schützende Artikel aufnahmen, [2]) für welche sie dann die Bestätigung des Kaisers, oder der Patrimonialherrschaft nachsuchten. Gelang ihnen dieses, so schritten sie auf demselben Wege auch zur Bildung von Zünften fort, welche in dem Gemeinwesen dann bald eine so bedeutende Stellung einnahmen, dafs ihren selbstgewählten Zunftmeistern, oder andern Personen aus ihrer Mitte, am Ende auch der Eintritt in den Rath nicht länger verweigert werden konnte. Das vierzehnte Jahrhundert war es vorzüglich, wo in den teutschen Städten diese Emancipation des Handwerkstandes und die Theilnahme desselben an Stellvertretung und Verwaltung auf friedlicherm, oder stürmischerm Wege zu Stande kam. [3])

---

[1]) Zu Basel kauften sie sich in diesem Fall in die hohe Stube ein und wurden dadurch Achtbürger. Daher sagt Beinheim in seiner Chronik: »Die Achtburger das sind die von der Stube, die dieselbig Stube kauft hand und vast vor by den Zünften gsyn sind, und jetzt müssig gan wellind.« Ochs I. 481.

[2]) Z. B. dafs demjenigen, der einen Innungsgenossen nicht bezahlte, auch kein andrer arbeiten durfte. So im Zunftbriefe der Zimmerleute, Kübler, Wagner zu Basel schon vom Jahr 1248. »Preterea si alicui predictorum operariorum de laboribus suis a quoquam nondum fuerit satisfactum nullus alius illius debitoris opus sibi assumet, donec de premio suo quisquam quereletur. Ochs I. 323.

[3]) Noch am Ende des dreizehnten Jahrhunderts finden wir zu Freiburg im Breisgau, in Folge der 1293 daselbst unter Genehmigung des Grafen Egon von Fürstenberg unternommenen Verfassungsrevision einen Rath, der zu gleichen Theilen aus Edlen, Kaufleuten und Handwerkern bestehen sollte. 1304 errangen in Speier nach heftigem Widerstande der Patrizier die Handwerker den Eintritt in den Rath. Ebenso in Strafsburg 1332 und in Augsburg 1368. An allen diesen Orten verliefsen mehre von den Geschlechtern erbittert die Vaterstadt. In Hanau erfolgte 1332 und in Schwäbisch-Hall 1340 die Aufnahme

Digitized by Google

*) Auch in Zürich finden wir im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts ein Patriziat, bestehend aus den Rittern und Geschlechtern, im ausschliefsenden Besitze der Rathtsstellen und, demselben gegenüber, einen unzufriedenen und aufstrebenden Handwerksstand. Es ist wahrscheinlich, dafs bei diesem letztern schon früher eine Neigung zu Errichtung von Innungen, oder Zünften offenbar ward. Die Strenge des dem »Richtebrieve« einverleibten Gesetzes, dafs nämlich demjenigen, der darauf ausgieng, »Zünfte, Meisterschaft oder andere Sicherheit mit Eiden zu machen« sein befstes Haus niedergerissen und er mit 10 Mark Silbers gebüfst werden solle, scheint darauf zu deuten. Durch dieses Gesetz mochten die Räthe sich gegen gefährdende Unternehmungen der Handwerker gesichert glauben, defshalb um so eigenmächtiger handeln und die gewaltsame Umänderung herbeiführen.

Indessen haben wir über die eigentliche Schuld der Räthe nur *allgemeine* Angaben, da die Verhöre, welche einer urkund*lichen* Nachricht zufolge mit den Einzelnen aufgenommen und niedergeschrieben wurden, nicht mehr vorhanden, oder wenigstens bis jetzt nicht aufgefunden sind. Am stärksten mochten die Gebrechen beim Gerichtswesen sein; denn schon vier Jahre vor der Staatsveränderung wurden Verordnungen zur Abhülfe erlassen, als deren Ursache angegeben ward, »dafs unsre Gerichte untzhar unuffrichtig dicke gewesen sind.« Sie scheinen indefs den Zweck nicht erreicht zu haben, indem noch im An-

---

auf kaiserlichen Befehl. In Cöln gelangten die Handwerker am Ende von lange dauernden Unruhen 1370 nur in den weitern Rath. In Nürnberg mifsglückte 1349 ihr Aufstand und es blieb beim Alten. In Mainz erfolgte der Eintritt 1332 und in Basel 1337, ein Jahr nach der Zürcherschen Staatsveränderung. Schreiber Urkundenb. I. 132. Lehmann Speier'sche Chronik. B. VI. cap. 2. Hüllmann Urspr. d. Stände III. 219. ff. Ochs Gesch. v. Basel II. 46.

*) Um vereinzelte Citate und Noten zu ersparen, folgen am Schlusse die sämmtlichen Belege, chronologisch geordnet.

Digitized by Google

fange des geschwornen Briefes über dieselben Mängel geklagt, und die Schuld der entsetzten Räthe in folgenden Worten nachgewiesen wird: »das sy nit den lüten richtetend uff ir klagen »vnd ir notturft, wan sy woltend, darzu, das sy arme lüt schmach»lich vnd herte hieltend mit iren worten, so sy vm ir notturft »für sy kamend, vnd das auch der burgeren vmgelt vnd vnser »Statt gut also verzeret ward, das sy niemand kein rechnung »darum gabend.« Etwas bestimmter drückt sich eben darüber die, ein halbes Jahr nach der Staatsveränderung erlassene, Urkunde, wodurch Kaiser Ludwig dieselbe billigt und die neue Verfassung bestätigt, also aus: »Das die burger gemeinlich zu »Zürich vnser lieb getrüw sömlich gepresten langher vnredlichen »gelitten habend in der statt von den burgeren die der gerichten »gewaltig warend, welche arme lüt smächlich hieltend mit iren »worten, so sy ir notturft vor inen suchtend, welche Edel vnd »ander Erwürdig lüt trucktend an iren lähen vnd an anderen »irer güteren vnd die nieman nit richtetend, dan wen es inen »zu willen stund vnd den burgeren ir gülte innamend vnd die »nit wieder reite kundent vnd sich in vil stucken also hieltend »das sy mifsetatend von heimlichen eide vud püntnussen wegen, »die sy zesamen gesworn vud getan hattend.« Nach diesen beiden Urkunden, vorzüglich dem kaiserlichen Bestätigungsbriefe, erscheint nun freilich weniger der Handwerksstand dem Patriziate gegenüber, als auf der einen Seite der gewaltthätige Rath, auf der andern die unterdrückte Gemeine, Edle und Unedle mit gleichen Klagen; allein dafs es dennoch hauptsächlich darum zu thun war, den Handwerkstand zur Theilnahme an den staatsbürgerlichen Rechten zu erheben, ergibt sich aus der neuen Verfassung selbst unzweifelhaft. Auch mochte man, um vom Kaiser desto williger das Vorgegangene bestätigt zu sehen, mit um so mehr Gepränge die Edeln unter den Beeinträchtigten aufzählen; zugleich mochten allerdings diejenigen von Rittern und Geschlechtern den Unmuth ihrer Standesgenossen vorzugsweise gefühlt haben, die in dem Verdachte einer Annäherung zur Volkspartei standen.

Digitized by Google

An der Spitze dieser Letztern, denen unstreitig das Verdienst gebührt, die Richtung der Zeit erkannt zu haben, sehen wir Rudolf Brun. Um ihn und seine Stellung in der Zürcherschen Geschichte richtig zu beurtheilen, ist vorerst eine genauere Zeitbestimmung als die bisherige erforderlich, dann eine Charakteristik der Staatsveränderung und der neuen Verfassung, ein Blick auf das Verfahren gegen die gestürzten Räthe, auf Bruns Politik nach aufsen und auf die Veränderungen nach seinem Tode.

1.) Zeitbestimmung. Die Hauptquellen, denen alle bisherigen Darsteller, selbst Müller und Salomon Hirzel (Zürchersche Jahrbücher) nicht ausgenommen, folgten, sind Tschudi und Bullinger, vorzüglich der erstere.

Nach Tschudi erhoben sich beim Abtreten der ersten der drei jährlich wechselnden Rathsrotten am 30. April 1335 die Bürger mit Einsprache gegen die Übernahme der Regierung durch die zweite, vorzüglich verhafste, Rotte, bevor dieselbe über ihre frühere Verwaltung Rechenschaft abgelegt habe. Diese indefs, ihren Amtsantritt ertrotzend, drohte den Unruhigen mit Strafe; allein am 24. Juni erfolgte ein zweiter Auflauf und es flohen mehre der Räthe. Hierauf errichtete die Bürgerschaft unter Bruns Vorsitz eine provisorische Regierung, hauptsächlich aus Mitgliedern der ersten Rotte bestehend, und schwur, die bisherige Verwaltung zu untersuchen, die Fehlbaren zu bestrafen. Zu diesem Zwecke versammelte sich die Gemeine den 4. Juli; allein die Anverwandten der entwichenen Räthe baten um Verlängerung des Termins zu Stellung derselben vor der Bürgerschaft. Man entsprach ihnen und setzte das Endurtheil auf den 6. August fest. Nur wurden an diesem Tage sieben dem Volksinteresse zugethane Rathsglieder aller fernern Verantwortlichkeit entschlagen. Den 6. August stellten sich vier und zwanzig theils entwichene, theils in der Stadt gebliebene Räthe nebst einigen Bürgern vor der Gemeine, wurden zu Geldbufsen, ein Theil auch zu längerer, oder kürzerer Verbannung verurtheilt; fünf Räthe hingegen und neun aus den Bürgern, die ausgeblie-

ben waren, wurden auf ewige Zeiten verbannt und im Betretungsfalle zum Tode durch's Schwert verurtheilt. Vor Weihnachten versammelte sich dann die, unterdessen durch verschiedene Ansichten stürmisch bewegte, Bürgerschaft abermals bei den Barfüssern, und hier wurde auf Rudolf Bruns dringende Mahnung die Grundlage der neuen Verfassung, nämlich die Aufstellung von Constafel und dreizehn Zünften, so wie die Zahl und Wahlart der neuen Räthe festgesetzt, auch Rudolf Brun zum lebenslänglichen Bürgermeister erwählt, Wahl und Amtsantritt des neuen Rathes aber auf den 26. Juni 1336 verschoben und bisdahin dem Burgermeister vier Gehülfen zur Regierung beigeordnet.

Alle diese Einzelnheiten meldet Tschudi mit so imponirender Zuversicht, dafs die Nachfolge Späterer begreiflich wird. Mit seiner Erzählung stimmt indessen schon Bullinger nicht ganz überein. Nach ihm erfolgten der erste Aufstand, die Flucht der Räthe und die Versammlung der Gemeine gleichzeitig den 7. Juni 1335. Den 4. Juli und 6. August handelte es sich dann nur um Verhöre und Bestrafung der mittlern Rathsrotte und um Anordnung einer provisorischen Regierung unter Brun. Erst »zu ausgehendem Herbst vor Weihnachten« fanden dann auch Flucht und Beurtheilung der andern statt. Übrigens ist die Bullingersche Darstellung viel kürzer und weniger deutlich als diejenige von Tschudi, auch in Angabe mehrer Punkte der Verfassung unrichtig, wefshalb sowohl Müller als Salomon Hirzel bei ihren Erzählungen diejenige von Tschudi zum Grunde gelegt haben.

Allein mit allem dem stehen die Urkunden in förmlichem Widerspruch. Nicht eine einzige ist bis jetzt aufgefunden, die nur im entferntesten auf eine Bewegung während des Jahres 1335, oder der vier ersten Monate von 1336 schliefsen liefse; wohl hingegen andre, die entschieden für das Gegentheil sprechen. Zwar sagt Hirzel, er sei Tschudi's Darstellung darum gefolgt, weil dieselbe sich näher an Urkunden, die er im »innern Archive« aufgefunden habe, anschliefse; allein er führt

Digitized by Google

keine dieser übereinstimmenden Urkunden an, hingegen später einige andre, welche Tschudi's Darstellung widersprechen und auch in die seinige Widersprüche bringen.

Gehen wir daher nun zu den Urkunden selbst über.

Nach der Gewohnheit jener Zeit wurden die wichtigern Regierungsbeschlüsse, Verträge, Kaufbriefe u. s. w. durch die sämmtlichen Räthe unterzeichnet. Das Archiv des Zürcherschen Spitals enthält drei solcher Urkunden vom 17. März, 29. August und 12. Dezember 1335, welche uns die Nahmen der Mitglieder der drei in jenem Jahre wechselnden Rathsrotten zeigen und unzweideutig darthun, dafs sie bis zum Ende desselben sich im Besitze ihrer vollen Gewalt befunden haben. Eine vierte Urkunde vom 20. Januar 1336, im Zürcherschen Finanzarchive befindlich, enthält wieder die Nahmen der ersten Rathsrotte. Sie stimmen mit denjenigen vom Jahr 1335 völlig überein, nur erscheint an der Stelle von Heinrich Manesse jetzt Rüdger Manesse; hingegen befinden sich wenigstens an dem Tage der Ausfertigung der Urkunde Heinrich Bilgeri, Konrad Thye, Heinrich Störi, Ulrich Fütschi, Niklaus Bilgeri, Lüthold Gmürser und Johannes Bilgeri, die nach Tschudi und Bullinger schon im Jahr vorher theils gebüfst, theils verwiesen, theils in contumaciam zum Tode verurtheilt worden, alle noch an ihren Plätzen. Zwei Regierungsbeschlüsse ohne Angabe des Tages, aber sub consulibus quadragesimalibus im Jahr 1336 und ein dritter sub consulibus aestivalibus desselben Jahres ausgefertigt, beweisen, dafs die alte Verfassung nicht nur während der ersten vier Monate von 1336, sondern noch darüber hinaus in den zweiten Jahresdrittheil hinein bestanden habe. [1]) Ferner hat Kopp aus dem Luzernerarchive drei Urkunden vom 12. und 16. Mai und vom 18. Juni 1336 bekannt gemacht. Sie betreffen sämmtlich einen zwischen den Herzogen von Öst-

[1]) Die drei Rathsrotten, welche die alte Verfassung aufstellte, wurden consules quadragesimales, æstivales und autumnales genannt; die zwei jährlich wechselnden Räthe der neuen Verfassung hiefsen baptistales und natales.

Digitized by Google

reich und der Luzernischen Regierung durch Schiedsrichter zu entscheidenden Anstand. Unter diesen Schiedsrichtern befinden sich den zwei ersten Urkunden zufolge drei der entsetzten Zürcherschen Räthe, in der dritten hingegen statt ihrer Nahmen drei andre von Mitgliedern der neuen Regierung, was wohl mit Sicherheit annehmen läfst, dafs die Entfernung jener erstern in die Zeit zwischen dem 16. May und 18. Juni 1336 falle. Von letzterm Datum ist auch eine Urkunde, zufolge welcher Heinrich Manesse, als Besitzer des, wegen dasiger Brücke wichtigen, Thurmes im Hard den Eid leistete, »dem burgermeister zu warten vnd gehorsam zu syn vntz an synen tod vnd alle die stucke, wort vnd artikel, so die burger gemeinlich arme vnd riche an dem vffsatze der nüwerungen vnd der gerichten Zürich nüwlich gesworen hand« auch zu halten. Die neue Verfassung selbst wurde am 16. Juli im geschwornen Briefe besigelt. Drei Urkunden vom 25. Juli enthalten, die erstere das Urtheil der Entsetzung und zeitweisen Verbannung von zwölf Mitgliedern der alten Regierung, die zweite die Unterwerfungsakte und Urphede eben derselben und die dritte die Unterwerfungsakte von neun andern Räthen, denen in der Stadt zu bleiben vergönnt ward. Die den 21. August ausgefertigten Zunftbriefe der Schmiede und Bäcker endlich zeigen die unterschriebenen Nahmen der Mitglieder der neuen Regierung.

Aus der Zusammenstellung dieser urkundlichen Thatsachen ergibt sich nun unzweifelhaft, dafs die ganze Handlung, welche Tschudi und die übrigen Darsteller durch den Zeitraum von vollen vierzehn Monaten (30. April 1335 bis 24. Juni 1336) fortführen, sich in den weit engern von zwei und einem halben Monat zusammendrängt. Zwischen dem Anfang des May und 18. Juli erfolgten der Aufstand, die Übertragung aufserordentlicher Gewalt an Brun, die Berathung und Annahme der Verfassung, die Wahl der neuen Räthe, ihr Regierungsantritt, der Prozefs und die Beurtheilung von ein und zwanzig der alten Räthe, so wie die Ausstellung der Unterwerfungsakte von Seite derselben. Inwiefern diese berichtigte Zeitbestimmung auch auf

Digitized by Google

die Beurtheilung Bruns und der Staatsveränderung selbst von Einfluſs sei, wird sich nun sogleich zeigen.

2.) Die Staatsveränderung und die neue Verfaſſung.

Die wahre Veranlaſsung der Zürcherschen Staatsveränderung ist in dem gleichzeitigen Emporstreben der Handwerker in denjenigen deutschen Städten, wo sie durch Anzahl nnd Betriebsamkeit Bedeutung erhalten hatten, schon oben nachgewiesen worden. Einige Jahre früher oder später wäre auch ohne Rudolf Brun dieselbe zuverläſsig erfolgt. Nicht vielleicht in solcher Gestalt, solcher Eigenthümlichkeit; denn diese war unstreitig Bruns Schöpfung, welchen, sobald er der Sache sich annehmen wollte, überragende Einsicht, Familienverbindungen, Reichthum und seine Stellung als Mitglied des Rathes von selbst an die Spitze der Bewegung rufen muſsten. Daſs er durch Reden, wie Müller sie ihm in den Mund legt, die Bürger erst aufgewiesen habe, ist urkundlich nicht darzuthun. Bei der schon vorhandenen allgemeinen Miſsstimmung mochte wohl eher Beschwichtigung Noth thun. Unstreitig war er nebst einem andern der Räthe, Rudolf Biber, Ritter, sechs Jahre früher um 550 Pfund gebüſst worden, mit dem verschärfenden Anhang, daſs nie und unter keinen Umständen von einer Milderung der Strafe die Rede sein dürfe. Über das Vergehen drücken sich die Akten nur dunkel aus. Einer Frau von Lunkhofen muſste Unrecht zugefügt worden sein. Wer möchte behaupten, daſs nicht in den Gemüthern beider Bestraften Bitterkeit zurückgeblieben sei? aber auf die Staatsveränderung hatte dieses Gefühl bei Biber keinen, bei Brun gewiſs nur einen höchst untergeordneten Einfluſs. Jener erscheint selbst unter den verbannten Räthen, und dieser zeigt sich wenigstens bis zur spätern Katastrophe der Mordnacht so über allem niedrigen Parteiwesen stehend, so kaltblütig berechnend, daſs beinahe sicher anzunehmen ist, das frühere Rachegefühl, wenn es vorhanden war, sei in der höhern Richtung aller seiner Seelenkräfte auf das, was die gefährliche Krise unumgänglich erforderte, untergegangen.

Digitized by Google

So wenig als in Speier, Strafsburg, Köln, Augsburg, Nürnberg hätten auch in Zürich die stolzen Patrizier, die überdiefs auf ein Gesetz zu ihren Gunsten sich berufen konnten, jemals ungezwungen in bürgerliche Gleichstellung mit dem verachteten Handwerkstande gewilligt; so wenig als in jenen Städten hätte dieser in Zürich mehr zurückgehalten werden können, diese Gleichstellung zu fordern. Der nahende Ausbruch des Kampfes mufste den tiefer Blickenden beider Theile immer gewisser werden. Bruns richtige Würdigung der städtischen Verhältnisse im Allgemeinen liefs ihn den endlichen Sieg des zahlreichern, immer thätigern, wohlhabendern und muthigern Handwerksstandes dem sinkenden Patriziate gegenüber ahnen; allein er war selbst Patrizier, und die Ideen von Glanz und Hoheit, mit denen man aufgewachsen, verwischen sich nicht so leicht. Brun wollte so wenig die Herrschaft der Handwerker, als die Erniedrigung der bisher bevorrechteten Klasse. Durch Läuterung sollte vielmehr diese sich heben, dem Zeitbedürfnisse nicht weiter, als durchaus nothwendig war, nachgegeben werden. Hier der Grund, warum er, unterstützt von einigen Vertrauten, ebenfalls patrizischer Herkunft, die Leitung des Ganzen an sich nahm, hier die Klippen auf seiner künftigen Bahn, denen er nur, mit ungewöhnlicher Vollmacht ausgerüstet, die Spitze bieten konnte, hier der Schlüssel zu seiner Verfassung.

Diese, von ihm und seinen Vertrauten vorher ausgearbeitet und wohl erwogen, schien dem dringenden Bedürfnifs zu genügen. Die Aufstellung der Zünfte und der Eintritt der Zunftmeister in den Rath blendeten die Handwerker. Eine einläfslichere Prüfung machte die Menge von Geschäften, die in dem engen Raume weniger Wochen sich drängten, unmöglich; einmal beschworen aber, war die Verfassung unantastbar. So wird der ganze Hergang leicht begreiflich, wenn nämlich die obige, auf Urkunden gegründete, Zeitbestimmung die richtige ist; nicht aber, wenn, wie Tschudi meldet, unter Volksbewegungen, Unentschlossenheit und wiederholten Gemeineversammlungen vierzehn volle Monate hingeflossen wären. Die Hälfte

Digitized by Google

dieser Zeit hätte hingereicht, dem Volke das Bedenkliche des künstlichen Gewebes der neuen Oligarchie klar zu machen. Lernen wir nun aber dieses Gebäude selbst näher kennen.

Auch in der neuen Verfassung finden wir wieder ein bevorrechtetes Patriziat in der Konstafel vereinigt. Nur diese Konstafler führten und bewachten der Stadt Panner. Aus ihnen allein wurden die dreizehn Rathsherrn gewählt, welche nebst den dreizehn Zunftmeistern den neuen halbjährlichen Rath bildeten. Um ihre, durch Verbannung und Strafen geschwächte, Zahl zu ergänzen, hatte Brun die Grofshändler, Gewandschneider (solche die Tuch zum Verkaufe ausschnitten) Wechsler, Goldschmiede und Salzleute der Konstafel einverleibt und so den alten Aristokraten durch Geburt die neuen durch Reichthum beigefügt. Auf ihre Unterstützung setzte er besondern Werth, und darum heifst es wohl, wenn auch von allen Bürgern, doch von ihnen dann noch besonders und vorzugsweise im geschwornen Briefe: »Sie sollen einem Bürgermeister wartend syn«. Es ist nicht unmöglich, dafs dieses »Warten« sich anfangs namentlich auch auf Einberufung zu den aufserordentlichen Versammlungen der »Burger« bezieht, die schon unter der alten Verfassung nebst den Mitgliedern der Regierung jene erweiterte Behörde bildeten, aus welcher später der sogenannte grofse Rath entstand. Die Fortdauer dieser Einberufungen der »Burger« auch unter Brun geht aus dem geschwornen Briefe hervor, obwohl über die Zahl, Stellung und Wahlart derselben erst die Urkunden vom Ende des 14ten Jahrhunderts einige Aufschlüsse geben.

Neben dieses in die neue Verfassung hinüber gerettete aristokratische Element trat nun durch die Zünfte und ihre Meister das demokratische. Sämmtliche Handwerker waren nach ihren Berufsarten den betreffenden Innungen einverleibt. Mehre Innungen zufammen wurden in Zünfte vereinigt. In der Innung herrschte das Handwerksinteresse vor, in der Zunft mehr das politische und militärische. Klar zeigen dieses die wenigen, aus Bruns Zeiten noch vorhandenen, Zunftbriefe, welche hier allein in Betrachtung fallen und mit den spätern nicht zu ver-

Digitized by Google

wechseln sind. Vermischt werden in denselben Innungs- und Zunft-Angelegenheiten berührt; aber in Rücksicht auf die letztern findet die genaueste Übereinstimmung, in Bezug auf die erstern grofse Verschiedenheit statt. Man sieht, dafs die Regierung den Innungen möglichst freien Spielraum gestatten, nur ihre Beschlüsse kennen und das Recht haben wollte, sie zurückzuweisen, oder zu bestätigen; dafs ihr aber was die ganze Zunft als politisches Wahlcorps und Kriegsgesellschaft betraf, von gröfserer Wichtigkeit war und die diefsfälligen Verordnungen daher übereinstimmend von der Gesetzgebung ausgingen. Während analog mit der aristokratischen Zusammensetzung und Gestaltung der Constafel die dortigen Rathswahlen einem Collegium übertragen waren, gebildet aus dem Bürgermeister und einigen von ihm selbst zu bezeichnenden Mitgliedern des abgehenden Rathes, wählten nach demokratischen Grundsätzen die Zünfte ihre Zunftmeister frei aus ihrer Mitte und ebenso auch die sechs andern Vorsteher, die ursprünglich ausschliefsend zu Leitung der Zunftangelegenheiten dem Zunftmeister zugegeben waren.[1])

[1]) Wahrscheinlich sind in späterer Zeit, als der grofse Rath zur stehenden Behörde ward, diese Sechser in ihrer Vollzahl, oder theilweise in denselben übergegangen. In ihrer ursprünglichen Stellung lag eine solche Befugnifs nicht. Sie wären sonst zuverläfsig im geschwornen Briefe ebenfalls aufgeführt worden. In den Zunftbriefen, wo ihrer zuerst Erwähnung geschieht, beschränken sich ihre Verpflichtungen darauf, »bei dem Zunftmeister zu sitzen und ihm helfen zu besorgen und betrachten des Handwerks und der Zunft Nutzen und Frommen, wenn ihrer der Zunftmeister und das Handwerk nothdürftig ist«, während hingegen bei Anführung des Zunftmeisters ausdrücklich auf seine Verpflichtungen gegen die Stadt und seine Stellung als Rathsglied Rücksicht genommen wird. Was Müller im zweiten Bande, B. II. C. 2., von der Wahlart der Zunftmeister und der Sechser spricht, mufs mit dem unten abgedruckten Zunftbriefe der Schmiede, auf den er sich selbst beruft, verglichen werden. Die Wahlart bei den Krämern, für welche er (Note 159) einen (spätern) Zunftbrief derselben anführt, datirt aus dem folgenden Jahrhundert.

Digitized by Google

Es läfst sich allerdings vermuthen, dafs, nachdem die Innungen nun einmal vom Staate anerkannt und ihnen die Handwerkspolizei, so wie das Recht, zur Berathung von Berufsangelegenheiten sich willkürlich zu versammeln, überlassen war, ihr Bestreben auf Ausdehnung dieser Rechte und allmählige Begründung von Monopolien sich werde gerichtet haben; dessen ungeachtet finden wir in den ersten Zeiten nur noch unbedeutende Spuren hievon. Es ist auch nicht anzunehmen, dafs die, den Handwerkern gegenüber noch immer mächtig dastehenden, Konstafler sich so schnell und leicht dergleichen Hemmungen und Plackereien hätten gefallen lassen. Wenn Müller für das plötzliche Erwachen dieser beschränkenden Richtung als Belege anführt, dafs schon im Jahr 1336 auf das Ansuchen etlicher Männer, Brot, Wein, Leder und einige andre der ersten Nothwendigkeiten frei zu Stadt und Land von den besten und wohlfeilsten Verkäufern erhandeln zu dürfen, *beschlossen* worden sei, wer diesen Vorschlag wiederhole, solle fünf Jahre lang verbannt und um zehn Mark Silber oder körperlich gestraft werden, so ist damit wohl eher erwiesen, dafs dasselbe Verboth auch schon unter der alten Regierung bestanden habe; und in der That findet sich eine ähnliche Verordnung bereits im »Richtebrieve« weniger zum Vortheil der Handwerke, als zu Sicherung und Aufrechthaltung des freien offenen Marktes in der Stadt, auf welchen die ersten Lebensbedürfnisse sämmtlich gebracht werden mufsten. Erst als mit dem Ende des Jahrhunderts der Einflufs der Zunftmeister im Rathe gewichtiger wurde, die verfassungsmäfsige Stellung der Konstafel verrückt ward und ihre Bedeutung immer mehr abnahm, auch die Stadt ein Gebieth bekam, trat jene nachtheilige beschränkende Wirkung auf Handwerks - und Gewerbszwang freier zu Tage, die in der ursprünglichen Brunischen Verfassung nicht gelegen hat.

Über den einander im Gleichgewichte haltenden aristokratischen und demokratischen Elementen der neuen Verfassung thronte nun aber noch ein drittes, das monarchische. Tra-

Digitized by Google

ger desselben war der alleinige, mit wahrhaft fürstlicher Gewalt ausgerüstete, auf Lebensdauer gewählte, unverantwortliche Bürgermeister, für den im Todesfalle auch die Erbfolge schon zum voraus bezeichnet war. Nach dem geschworenen Briefe mufste demselben ein Eid geleistet werden, welcher selbst demjenigen gegen den Staat und die Regierung voranging. Indem er nebst zwei von ihm bezeichneten Rittern und vier andern Mitgliedern des abgehenden Rathes die von der Constafel neu eintretenden Räthe wählte, konnte er der Ergebenheit der Hälfte der Regierung sicher sein; aber auch die andre Hälfte, die dreizehn Zunftmeister, wenn schon von ihren Zünften frei gewählt, mufsten ihm vorgestellt werden, ihm geloben, gehorsam zu sein, seinen Nutzen zu fördern und seinen Schaden zu wenden. Überdiefs entschied er, oder wählte frei aus der Zunft, sobald die Wahl zwischen zwei Candidaten derselben streitig war, oder inne stand. Ihm war ferner das Recht übertragen, zu den Sitzungen des neuen Rathes, sobald er es zweckmäfsig fand, zwei oder drei Mitglieder des abgehenden zuzuziehen. Jünglingen durfte er die Erlaubnifs ertheilen, schon vor dem gesetzlichen zwanzigsten Altersjahr den Wahlakten und andern politischen Verhandlungen der Bürger beizuwohnen. Da er allein fortdauernd im Amte blieb, während die übrigen Mitglieder der Regierung halbjährlich wechselten, behielt auch er allein die Übersicht des ganzen Staatslebens in seinem Zusammenhang, und jede Opposition wurde dadurch noch mehr erschwert.

Diese, oder wenigstens eine Beschränkung seiner Macht, hätte in einem unabhängigen Gerichtsstande sich finden müssen; allein ein solcher war, wenn man allenfalls das vom Reichsvogte präsidirte Blutgericht ausnehmen will, nicht vorhanden. In der Verfassung werden die Gerichte nicht besonders aufgeführt; auch die übrigen Acten aus Bruns Zeit schweigen über diesen wichtigen Gegenstand. Die Verurtheilung der entsetzten Rathsglieder ging von der Gemeinde aus, und ob die nach der Mordnacht gefällten Todesurtheile vom Bürgermeister im Namen des Rathes, oder vom Reichsvogte im Namen des Blutgerichtes gesprochen

Digitized by Google

worden, ist noch nicht ausgemittelt. In minder wichtigen Fällen ging ohnehin die Appellation an den Rath und Polizei- und gewöhnliche Strafhändel wurden von vorne herein bei demselben anhängig gemacht. So finden wir denn auch hier die Gewalt des Bürgermeisters entscheidend.

3. Verfahren gegen die gestürzten Räthe.

Die Staatsveränderung hatte eine bedeutende Zahl der reichsten und bisher mächtigsten Bürger Zürichs, sowie die Familien derselben, schwer getroffen. Es war vorauszusehen, dafs sie Mitleid finden werden bei ihren Freunden unter dem umliegenden Adel, bestochene Helfer bei der Aussicht auf das Gelingen einer Gegenrevolution, heimliche Anhänger sogar in der Stadt bei Reuenden, oder Unbefriedigten, oder nur augenblicklich durch Furcht Beschwichtigten selbst aus der niedrigern Volksklasse. Ohne aufserordentliche und bei wenigen Leitern der Bewegung — dem Bürgermeister und seinen zum voraus bezeichneten Nachfolgern — conzentirte Macht durfte die Regierung nicht hoffen, sich während der nächsten Dezennien behaupten zu können. Die neue Verfassung in ihrer ursprünglichen Gestalt war daher unstreitig ein Bedürfnifs des Augenblicks; allein mit ihrer Anwendung mufste bald auch das Bedenkliche derselben ans Licht treten; der Keim, welcher in ihr zu einer gefährlichern Despotie, als die gestürzte, lag. Es liefs sich leicht vorhersehen, dafs ihre Gegner diesen Umstand mit Erfolg zu Verdächtigungen benutzen werden, und die Aufrechthaltung des neuen Gebäudes erforderte daher eine Mischung von Klugheit und Energie, wie sie in Bruns Charakter gerade sich vereinigt fanden. Das Schwierigste war wohl die Ausmittlung eines systematischen Verfahrens gegen die gestürzten Räthe. Die Urkunden leisten den Beweis, dafs Brun diese Aufgabe in ihrer vollen Bedeutung erfafst und wenigstens bis zur Mordnacht derselben mit Überlegung und Leidenschaftlosigkeit zu genügen versucht habe, so wie aus eben diesen Urkunden, verglichen mit dem, was später erfolgte, dann auch die Heuchelei und Unversöhnlichkeit der Gestürzten deutlich

Digitized by Google

hervorgeht. Diesen Charakter derselben mufste Brun kennen, und so wird manches anfänglich Auffallende in seiner Handlungsweise begreiflich.

Von Todesstrafe konnte bei der Zahl der Schuldigen und ihres Anhangs, auch der Natur des Vergehens, keine Rede sein, eben so wenig von Entziehung des Vermögens. Das Elend der Verarmten hätte aufser und inner den Mauern racherufend gewirkt. Hingegen waren eine zeitweise Verbannung der Gefährlichsten und Isolirung derselben durch Eingränzung in genau bezeichnete Bezirke, sowie eine strenge Beaufsichtigung der in der Stadt Zurückbleibenden gegen jedermann zu rechtfertigen. Härter scheint die Verfügung, dafs, mit Ausnahme der wenigen schuldlos Erfundenen, keiner der alten Räthe, auch keiner ihrer damals lebenden Söhne, weder auf Constafel oder Zünfte sollte aufgenommen, noch jemals in den Rath gewählt werden dürfen. So erstreckten die Folgen des entehrenden Urtheils sich auf mehr als ein halbes Jahrhundert hin, und selbst ein ganz unbescholtenes Menschenleben, wie es doch der eine oder andre der in das Schicksal ihrer Väter verflochtenen Söhne hätte führen können, reichte nicht hin, den zürnenden Gesetzgeber zu besänftigen. Eine schwache Milderung für die Söhne lag freilich in dem Umstande, dafs sie wenigstens, wenn man mit ihnen zufrieden war, zu den Bürgern besendet werden konnten. Leidenschaftlich kann indessen auch jene Verordnung darum nicht genannt werden, weil sie alle gleichmäfsig traf, ja in den »heimlichen Eiden und Bündnissen«, welche nach Kaiser Ludwigs Bestätigungsbriefe der neuen Verfassung die gestürzten Räthe zusammen geschworen hatten, sowie in der schwankenden Gesinnung vieler Bürger, welche, im traulichen Zunftverhältnifs mit den alten Machthabern vereinigt, durch diese leicht wieder hätten gewonnen werden können, lag wohl auch ein Grund ihrer Nothwendigkeit.

Über dieses Mafs der Strenge ging nun aber Brun nicht hinaus. Ja schon die Durchführung dieser, so unerläfslich sie sich darstellte, erforderte grofse Klugheit und war dennoch auf die Dauer kaum zu behaupten. Zwar wurden die Urtheile und

Digitized by Google

Urpheden der Bestraften in Form eines von denselben mit der neuen Regierung freiwillig eingegangnen Vertrages ausgefertigt, von ihnen und ihren Söhnen besiegelt und beschworen. Sie erklären, dafs sie selbst einsehen, die neue Verfassung sei besser, als die frühere, dafs sie mit Recht bestraft worden seien, ihre Bufsen »züchtiglich und bescheidenlich« auf sich genommen haben, ungezwungen auf jeden fernern Antheil an der Regierung verzichten, dafs sie des Bürgermeisters und derer, welche die Neuerung herbeigeführt hätten, gute Freunde sein, es anzeigen wollen, wenn ihnen von Unternehmungen gegen dieselben oder die neue Verfassung etwas zu Ohren komme. Sie lassen der Regierung ihr Besitzthum zum Pfande, wovon ohne Einwilligung derselben nichts weggenommen oder veräufsert werden darf. Sie erklären im Falle des Eidbruchs auch ihr Leben dem Staate verfallen, und überdiefs werden die Urtheile zugleich mit der neuen Verfassung noch vom Kaiser bestätigt; allein dafs es ihnen mit Worthalten keineswegs Ernst war, trat noch in demselben Jahre zu Tage.

Der Hauptgrund dieser Treulosigkeit und der heimlichen Hoffnungen der gestürzten Räthe, auch die Veranlafsung zu den Bewegungen der nächstfolgenden Jahre, sowie zur Mordnacht selbst, ist in den ökonomischen Verhältnissen des Grafen Hans von Habsburg-Rapperschweil zu suchen. Er war unter der alten Regierung der Stadt Schuldner geworden in einer Weise, die weniger zum Vortheile dieser, als einzelner Räthe dienen mochte.[1]) Eine Staatsveränderung, welche seine Freunde vom Regimente abrief, konnte ihm nur nachtheilig sein; diese ihrerseits durften hoffen, dafs sein eigenes Interesse den mächtigen Dynasten, den nahen Anverwandten der Herzoge von Östreich, vermögen

---

[1]) So existirt z. B. eine Urkunde vom 11. Juni 1328, zufolge welcher die Stadt für 65 Mark, die er »Prühundt dem jungen« schuldig ist, ihm Bürge wird ohne weitere Sicherstellung, als eine einfache Verschreibung, sie erforderlichen Falls schadlos zu halten. Zürch. Staatsarch.

Digitized by Google

werde, sie in den Plänen für ihre Wiederherstellung zu unterstützen. In der That öffneten den Vertriebenen sich Rapperschweil und alle übrigen Besitzungen des Grafen. Im mindesten nicht an ihre Urtheile sich bindend, fanden sie sich hier zusammen, zogen Verwandte und Anhänger in solcher Zahl an sich, dafs schon im November 1336 zu Zürich die Verordnung erlassen ward, wer um der vergangenen Neuerungen willen die Stadt verlasse, solle nicht wieder herein kommen; worauf dann dessen ungeachtet am obern Ende des Sees ein zweites äufseres Zürich sich bildet, das von nun an 14 Jahre lang bald die Waffen in der Hand, bald in Verträgen und Urkunden dem innern selbstsändig ja beinahe als gleiche und anerkannte auch von Östreich sichtbar begünstigte Macht gegenüber tritt.

Vitoduran, der im Wesentlichen mit dem bereits Erzählten übereinstimmt und als Zeitgenosse, zum Theil vielleicht Augenzeuge, vor spätern Chronikschreibern aus berücksichtigt zu werden verdient, meldet, dafs defshalb *Z*ürich, sobald es von dem Eidbruche der Äufsern Kunde hatte, von dem umliegenden Adel Reisige, zugleich auch einen berühmten Geschützmeister in Sold genommen habe; und noch sind die Urkunden vorhanden, wodurch Graf Eberhard von Nellenburg, Eglof Omo, Ritter, Eglof von Wildenstein, Heinz von Eitlingen, Benz Sedele, Eberhard von Buchenstein, Burkhard der Blydenmeister von Bern die Stadt für richtige Bezahlung ihrer 1337 geleisteten Dienste bescheinigen. Es ward ferner strengere Polizeiaufsicht innerhalb der Mauern verordnet; es begannen Streifzüge gegen Rapperschweil, [1]) und der Rath griff als Schadenersatz auf das in der

[1]) Nach Vitoduran ward bei einem dieser Streifzüge Brun nach tapferer Vertheidigung verwundet, von der Gefangenschaft aber durch seine zwölf, ihm zugegebenen, Gardisten gerettet; auch wurden in Zürich einige Bürger, verrätherischer Verbindung mit den Äufsern beschuldigt, hingerichtet, so wie auch ein in die Stadt eingeschlichener Mordbrenner. Obwohl weder für das Eine noch für das Andere sich nicht der mindeste urkundliche Beweis findet, ist der Bericht des Zeitgenossen nicht zu verwerfen; doch können wenig-

Digitized by Google

Stadt gebliebene Besitzthum der Äufsern. Zugleich erscheint auf Seite der Zürcher Graf Diethelm von Tockenburg, sei es als Verbündeter, oder wegen eigener Angelegenheiten mit Johann von Habsburg in Streit verflochten. Im heftigen Kampfe, der nun entsteht, fallen bei Grynau die zwei feindlichen Grafen. Gefangne Verwiesene werden in Zürichs Mauern zurückgebracht, Zürchersche Bürger von den Äufsern nach Rapperschweil geführt. Man wetteifert in Repressalien, gegenseitiger Schädigung. Da treten Friede stiftend Kaiser Ludwig und Herzog Albrecht von Östreich, der Letztere als Vormund der drei Söhne des getödeten Grafen von Habsburg, ins Mittel, und durch die, diesem Vertrag einverleibte, Sühne zwischen den Innern und Äufsern wird das ursprüngliche Verhältnifs zwischen der Stadt und ihren gestraften Räthen auf merkwürdige Weise zu Gunsten der Letztern umgestaltet.

Verziehen wird es durch diesen Vertrag den Äufsern, dafs sie Eid und besiegeltes Versprechen gebrochen, aufgehoben die ursprünglich über die Schuldigsten verhängte Eingränzung in entfernte Bezirke, verstattet wird ihnen, beisammen auf den Besitzungen der Grafen von Habsburg und ihrer Freunde zu leben, bis auf eine Meile der Stadt sich zu nähern, von welcher sie zwar noch fünf Jahre lang ausgeschlossen bleiben sollen; doch nur, wenn ihnen nicht, Allen oder Einzelnen, die Gnade des Rathes und der Bürger sie früher freiwillig wieder öffnen will. Die Gefangenen werden ausgewechselt. Was von dem Eigenthum der Äufseren verkauft oder in Beschlag genommen worden, mufs ihnen zurückgestellt werden, der Rath sich verpflichten, keine höhere Steuer auf ihr Vermögen, als auf dasjenige der übrigen Bürger zu legen. An die der Stadt durch sie verursachten Kosten haben sie freilich 600 Mark zu bezahlen; doch mufs aus diesen hinwieder Zürich die Söhne des getödeten Grafen ent-

---

stens keine der in den obenangeführten Urtheilen benannten Räthe oder Bürger zu diesen Hingerichteten gehört haben, da dieselben alle noch bei späteren Ereignissen vorkommen.

Digitized by Google

schädigen. Tröster für Zürich ist der Kaiser, für die Grafen von Habsburg Herzog Albrecht, niemand für die Äufsern; nur sollen, wenn sie den Vertrag brechen würden, die Grafen dieselben nicht ferner beherbergen, vielmehr nebst dem Herzoge von Östreich, dem Kaiser beholfen sein, sie gehorsam zu machen.

Woher nun diese plötzliche Milde des Bürgermeisters gegen Menschen, deren Unversöhnlichkeit und Hinterlist in ihrem Benehmen so sichtbar zu Tage trat? Zuverläfsig nur von der neu gewonnenen Überzeugung, dafs die Macht und Verwegenheit derselben, so wenig man von Anfange sie gering geachtet hatte, diese ursprüngliche Schätzung dennoch bedeutend überstieg; dafs zu besorgen war, sie dürften mit der Zeit selbst in Östreich noch einen Verbündeten finden, dafs sogar der Kaiser eine gewisse Theilnahme für dieselben zeigte, wenigstens für möglichste Schonung sich aussprach. Nach diesen Erfahrungen begann daher der Bürgermeister seine Politik nach Aufsen zu regeln.

4. Bruns Politik nach Aufsen.

Noch immer war Zürich, wenn auch gewerbsreich und geachtet, doch ohne eigenes Gebiet; die Stimmung des umwohnenden Adels, diejenige Östreichs mit seinen ringsumher sich ausbreitenden Herrschaften für die Stadt keineswegs gleichgültig. Die abgetretene Regierung hatte gegen die Herzoge ein freundschaftliches, vielleicht nur zu gefälliges, System befolgt. Beweise dafür sind der Vertrag, welcher nach Kaiser Albrechts Ermordung zur Erleichterung der Belagerung der Schnabelburg mit denselben geschlossen ward, die Annahme des von den Herzogen Friedrich und Leopold 1513 der Stadt ausgestellten Schirm- und Bestätigungsbriefs ihrer Freiheiten, der Zuzug nach Morgarten, die Parteinahme für den Gegenkaiser Friedrich; auch die 1330 durch Kaiser Ludwig versuchte Verpfändung der Stadt an die Herzoge Albrecht und Otto kann dahin gerechnet werden, wenn sie, wie Tschudi versichert, in dem Unwillen des Kaisers über Zürichs Anhänglichkeit an Östreich ihren Grund hatte. Zu deutlich sprachen indefs gegen jene Verpfändung die Freiheitsbriefe der Stadt,

Digitized by Google

als dafs der Kaiser, davon in Kenntnifs gesetzt, den übereilten Beschlufs nicht zu widerrufen sich genöthigt gefunden hätte; aber höchst ungerne schied Östreich von der eröffneten Aussicht. [1]) Ob in seinem Interesse vielleicht selbst einige Mitglieder des gestürzten Rathes gearbeitet hatten, ist nicht mehr auszumitteln, auf jeden Fall aber waren mit den Personen derselben und durch die Staatsveränderung alle weitern Hoffnungen entfernt. Jede Annäherung daher der Äufsern zu Östreich, jedes Entgegenkommen desselben mufste Bruns besorgliche Aufmerksamkeit wecken; aber während ein gerader und heldenmüthiger Charakter wahrscheinlich jetzt schon durch Verbindung mit Östreichs gefährlichsten Gegnern, den Waldstätten, den Pfad des entschlossenen Widerstandes eingeschlagen hätte, versuchte Bruns schmiegsamere Politik vorher noch dreizehn Jahre lang das entgegengesetzte Spiel.

Durch das genaueste Festhalten an den Verträgen, ja durch mildes Entgegenkommen, soweit es ohne Gefahr möglich war, sollte den Äufsern jeder Grund zur Klage benommen, das Reichsoberhaupt, seiner auf diesen Fall eingegangenen Verpflichtung gemäfs, zum Schutze der Stadt genöthigt werden. Die Vortheile, welche Östreich aus engerer Verbindung mit den Äufseren hätte ziehen können, sollten auf geradem und ehrenvollerem Wege demselben durch Zürich selbst in einem erneuerten Bündnisse in Gefälligkeiten und Beistand gebothen, auch sogar die Grafen von Habsburg durch eine möglichst freundschaftliche Ausgleichung ihrer Schuldnerverhältnisse für die Stadt wieder gewonnen werden. So wollte der Bürgermeister neuen Verbindungen zwischen Zürichs mächtigen Nachbarn und den Verwiesenen zuvorkommen, diese der Gnade der Stadt bedürftiger machen; die Rückkehr einzelnen Bittenden, so wenig er fortwährend ihnen traute, nicht verschliefsen, vielmehr ihre gefährliche Masse trennen und die wieder innerhalb der Mauern lebenden durch geheime und öffent-

---

[1]) Nach Vitoduran liefs Herzog Otto im Unmuthe die Zürcherschen Weinberge zerstören.

Digitized by Google

liche Beaufsichtigung und die strengsten Verordnungen darnieder halten.

Zur Begründung dieser Ansicht das Folgende:

Schon im ersten Jahre nach dem durch Kaiser Ludwig und Herzog Albrecht zu Stande gebrachten Vertrage, den 21. Nov. 1338, fand sich der Erstere veranlafst, den Rath zu Zürich aufzufordern, genau an dem abgeschlossenen Frieden zu halten »were ouch das die Ufseren die richtunge und süne nicht stete »haben wolten und wölten ouch die pfennige nicht geben, als uff »sy geleit ist, so wellen Wir, das Ir dieselben pfennige ouch ge»bent und richtend, so wellen Wir Üch Ir guots erloben als vil »anzegriffen und ze verkoffene das Ir desselben gelts wol wider»komment, wan wir je nicht wellent, das Ir die richtunge darum »zerflahent.» Brun folgte gerne der kaiserlichen Weisung und griff höchst wahrscheinlich kräftig auf das Besitzthum der, keinen Verträgen sich fügenden, Äufsern. Dafs ihm überhaupt diese Urkunde von bedeutendem Werthe war, ergibt sich aus der Beglaubigung derselben durch den Propst von Wartensee im nächstfolgenden Jahre. Dennoch hätten vielleicht die Äufsern ihren Widerstand länger fortgesetzt; allein der Tag von Laupen scheint niederschlagend auf sie und ihre Beschützer eingewirkt zu haben. Ein Theil derselben wendete sich daher an die Königin Agnes und Herzog Friedrich von Östreich mit der Bitte um Veranstaltung einer abermaligen Sühne. Willig entsprach der Östreichischen Aufforderung, dafs er dazu Hand bieten möge, der Bürgermeister. Zugleich wurden auch Bothen der Städte Constanz, St. Gallen, Lindau, Ravenspurg, Überlingen, Freiburg im Breisgau, Schaffhausen und Rheinfelden zur Unterhandlung zugezogen. Zu Königsfelden fand gegen Ende des Januar 1340 der Zusammentritt statt, mit solchem Erfolg für den Bürgermeister, dafs er die Gegner völlig in seine Hand bekam. Eine Urkunde, ausgestellt durch Herzog Friedrich, eine zweite durch vierzehn der Äufsern, in Königsfelden persönlich anwesend, die letztere zugleich gesiegelt von den Bothen der zugezogenen Städte, beide

Digitized by Google

vom 24. Januar 1340, sprachen unbedingte Ergebung der unterzeichneten Äufseren an die Gnade von Bürgermeister und Rath zu Zürich aus. Ganz nach eigenem Gutdünken sollen diese »ein richtung und lutere süne zwischen In beidenthalb ordnen »und machen, das die burgere und die Statt gemeinsam arme »und ryche Ir kint und Ir fründe Ir erben und Ir nachkommen »von hinachhin lipes und gutes eeren und fryheiten vor den »vorgenannten ufs verschribnen burgeren, Ir fründen, helfferen »und dieneren sicher sind.« Es soll dem Bürgermeister und Rathe frei stehen »sich selbs zu versorgen nach Ir Statt notturft, »es sey mit der Ufseren burger gute, ald das sy wider in die »Statt varend, ald da ufse blibend.« Dafür wird jenen dann zugesagt »dafs sy och friden und sicher früntschaft von dem »Burgermeister, dem Rate und den burgeren Zürich hinanhin »haben und das sy in guter früntschaft mit der Statt und den »burgeren beliben sollent, als sich och die erkennent, die dar»über gesetzt werdent.«

Durch diesen Vertrag, den die in Königsfelden anwesenden Äufsern mit feierlichen Eiden beschwuren, mochten sie erreicht haben, warum ihnen einstweilen hauptsächlich zu thun war, neue Sicherheit für ihr Besitzthum. Des scharfsichtigen Bürgermeisters Vertrauen gewannen sie damit keineswegs. Die Dauer der früher ausgesprochenen fünfjährigen Verbannung wurde für niemanden abgekürzt. Dann freilich, als diese Frist abgelaufen war, im Jahr 1343, ward zufolge einer Urkunde vom 16. Januar zuerst zehn derselben die Stadt wieder geöffnet, den 3. Februar 1344 drei andern und noch dreien den 21. Januar 1345. Über verschiedene hingegen ward das Urtheil verlängerter Verbannung ausgesprochen und von ihnen auch, wie drei Urkunden vom 8. Januar 1348 bezeugen, anerkannt. Der gleichlautende Inhalt der ausführlichen Erklärungen, welche von denjenigen, denen die Rückkehr bewilligt ward, ausgestellt werden mufsten, zeigt auf der einen Seite die Besorgnifs des Bürgermeisters vor neuen möglichen Widerstandsversuchen derselben, auf der andern die künstlichen Vorsichtsmafsregeln, welche er diesen entgegenstellte.

Digitized by Google

In dieselbe Zeit mit der ersten Wiedereröffnung der Stadt für einen Theil der Verwiesenen fällt auch ein neuer Vertrag mit den Grafen von Habsburg. Mit Siegel und Unterschrift erklären unterm 1. October 1343 die drei Brüder, dafs sie sich »zu einer steten und ewigen Früntschaft und zu einer festen püntnufs verstrickt und verbunden haben zu dem Burgermeister, Rat und den burgeren Zürich, das sy zu den Heiligen geschworen haben, damit man von ihnen merken und erkennen möge, das sy dise Früntschaft täglich mehren und besseren wollen.» Dann gehen sie auf ihre, wie sich aus dieser Urkunde zeigt, zerrütteten ökonomischen Verhältnisse über, erklären sich pflichtig, die noch von ihrem Vater und seither gegen Zürich aufgelaufenen Schulden zu bezahlen, wobei die auffallende Begünstigung vorkömmt, dafs, wenn sie nicht im Stande seyen, dieses auf von Zürich aus ergangene Mahnung vollständig mit barem Gelde zu thun, unter Aufsicht und nach den Anordnungen einer ihnen beizuordnenden Zürcherischen Regierungs-Commission auf ihre Güter gegriffen werden solle, doch unter der Bedingung, »dafs »ein Mark Geltes für zehen Mark und ein Pfund Geltes für zehen »Pfund hingegeben werden sollen.« Offenbar ein für die Grafen höchst demüthigendes, für die Stadt aber nachtheiliges, nur durch das lebhafte Verlangen nach endlicher Beilegung aller Zwistigkeiten mit diesen unruhigen Nachbarn zu rechtfertigendes Accommodement.

Dieser Gefälligkeit Bruns gegen die Grafen von Habsburg folgte im nächsten Jahr eine zweite auch gegen Östreich. Aus nicht nachzuweisenden Gründen war zwischen Beringer von Landenberg und den östreichischen Amtleuten Fehde ausgebrochen. Zürich unterstützte die Letztern und half ihnen zur Einnahme und Zerstörung der Vesten Hohen-Landenberg und Schauenberg. Den 2. October 1344 verdankt Herzog Friedrich aus Brugg urkundlich diesen Beistand und sichert der Stadt, falls Beringer Rache an ihr nehmen wolle, Hülfe und Schadloshaltung zu. Auf die Fortdauer dieses freundschaftlichen Verhältnisses zu Östreich deutet dann auch, dafs Zürich 1347 in einem Streite mit Luzern

Digitized by Google

die Vermittlung der Östreichischen Räthe und Vögte anruft und 1350 im Streite mit Basel und Strafsburg diejenige der Königin Agnes; ganz vorzüglich aber der Plan des Bürgermeisters, mit den Herzogen ein förmliches Bündnifs einzugehen, dessen Ausführung aber sich noch verzögerte, da unterdessen eine abermalige Katastrophe eintrat.

Ein guter Erfolg hatte bisher die abgemessene Politik des Bürgermeisters begleitet. Die Äufseren schienen gedemüthigt; ihre Interessen von denjenigen der Grafen von Habsburg durch den mit den letztern eingegangenen Vertrag getrennt, das Ansehen der Stadt und ihrer neuen Regierung befestigt. Allein der schlaue, unversöhnliche Feind hatte sich nur heuchlerisch den Umständen gefügt, für günstigere Zeiten aber weder Kräfte noch Hoffnungen verloren. Es ist nicht unmöglich, dafs auch der Kaiserwechsel zu Belebung derselben beigetragen hat, obwohl Brun sogleich auch vom neuen Kaiser, Karl IV., die Bestätigung der Zürcherschen Vorgänge, Verfassung und Freiheiten suchte und erhielt. Leider sind die Urkunden, die zur Aufklärung der mit dem Ende des vierten Dezenniums des vierzehnten Jahrhunderts neu und heftiger als je auflebenden Umtriebe dienen können, nur sparsam vorhanden. Doch reichen sie in ihrer Zusammenstellung hin, uns von Veranlafsung und Zubereitungen zur Mordnacht ein ziemlich richtiges Bild zu geben.

Um dieses zu beginnen müssen wir abermals auf die ökonomischen Verhältnisse der Grafen von Habsburg zurückkommen. Noch waren ihre Schulden an Zürich keineswegs berichtigt, sei es, dafs fie dieses mit barem Gelde auch unter den obenangeführten erleichternden Bedingungen zu thun nicht im Stande waren, oder dafs sie über die Werthung der Pfandschaften und zu verkaufenden Güter mit den Zürcherschen Räthen sich nicht hatten vertragen können; vielleicht auch blofs weil sie Zeit zu gewinnen suchten in Hoffuung einer bald zu ihren Gunsten eintretenden Veränderung.

Diese nun wirklich herbeizuführen, wagten im Jahr 1349 die Äufseren und ihre in Zürich befindlichen Anhänger mit ver-

Digitized by Google

einigten Kräften die letzte Anstrengung. Den ersten Aufschluſs darüber gibt uns eine Urkunde vom 17. August. Durch dieselbe erklären »die ufsgeslagen von Zürich und alle, die von der sach »wegen, darum sy zu einander gelopt habent, wissend sind, »oder ze schaffen hant,« dafs da auch »ir gnädiger Herr Graf »Johannes von Habsburg durch aller ir bitte willen gelopt habe »zu helffen, mit reten und getaten mit ganzer trüwe mit inen zu »sind in der sach wie sie bedürffend syen on alle geverde« sie demselben zugesagt haben, alle seine Pfande, sei es von dem Grafen von Tockenburg, oder von den Zürichern zu lösen. Dafür werden ihm dann 11 Geiseln benannt, mit Ausnahme zweier sämmtlich aus der Zahl der gestraften Räthe. Von diesen ist die Urkunde besiegelt und damit der von den nämlichen wiederholt dem Zürcherschen Rathe geleistete Eid verletzt und gebrochen.

Noch tiefer aber führt uns in das Gewebe der Heuchelei und Hinterlist ein zweites merkwürdiges Aktenstück, eine Art Verbalprozefs auf Pergament ohne Datum, aber mit den Schriftzügen und in der Sprache jener Zeit, mit unbestrittenem Charakter der Ächtheit. Erst im Jahr 1784 ging dasselbe aus vorherigem Privatbesitz in das Zürchersche Staatsarchiv über. Einer Stelle (Buch 11. Cap. IV. Note 9.) zufolge hat es auch schon Müller vermuthlich aus einer Abschrift gekannt. Aus demselben geht hervor, dafs einige der Äufseren sich schriftlich mit lockenden Versprechungen an Heinrich Grawe gewendet, dessen Vater durch die Neuerung geschädigt und mit derselben unzufrieden war. Der Jüngling berichtet den Bürgermeister, der ihn bittet, scheinbar Gehör zu geben und ihm dann zu erzählen. Im Begleit seines Vaters, der daselbst Geld einzuziehen hat und mit den alten Räthen bereits einverstanden ist, geht er nach Rapperschweil, leistet auf Verlangen den Eid und erfährt nun, dafs es entschieden um den Sturz der neuen Ordnung in Zürich zu thun sei. Noch zeigt sich kein fester Entschlufs rücksichtlich der Weise der Ausführung. Man spricht vom Vergiften, heimlichem Niederstechen des Bürgermeisters, dann überhaupt von Mord und Hinrichtung aller, die sich widersetzen. »Hätten wir doch« —

Digitized by Google

heifst es — seiner Zeit den Bürgermeister und noch drei andre, von denen alle Neuerung ausging, beim Kopfe genommen!« Das Manuscript fügt bei, dafs damit Johannes Müller, Heinrich Biber und Jakob Brun gemeint seien, dieselben, welche nebst Rüdger Manesse von der Gemeine dem Bürgermeister eventuell zu Nachfolgern gegeben wurden und unstreitig seinen geheimen Rath bildeten. Dann erfährt Grawe, »das sy Lüte genug zu Zürich »inne hettend, die mit libe und gute inen ratend und helffend »werend.« Diese werden sich ihm zu erkennen geben, indem sie eine Bohne in seine Hand legen. Bei einer zweiten Conferenz war dann davon die Rede, »wie man die wächter entwürken »sollte uff dem rathuse. wie sy soltend die bruggen behaben, die »ires teils kennen, oder die sonst wissen die gut sind und die »anderen an die köpfe slahen.« Von dem Grafen Johann von Habsburg ist keine Rede und eben so wenig von anderem auswärtigem Adel.

Diese Aussage, wie aus dem Aktenstücke sich ergibt, dem Bürgermeister und dem Rathe, vielleicht auch nur einem Theile des letztern vorgelegt, mufste um so mehr zur Wachsamkeit auffordern, als gegen das Ende des Jahrs 1349 noch mehre unzweideutige und übereinstimmende Berichte ähnlichen Inhalts hinzukamen. Eine Urkunde vom 7. November zeigt, dafs an diesem Tage Johann von Steinegg Ritter, Johann von Langenhart und Burkhart der Peyerer sich auf ein Jahr lang in Dienst und Sold des Zürcherschen Rathes begeben, den Sold auch voraus empfangen und zugleich sich anheischig gemacht haben, »die »Rete und die Burger gemeinlich zu warnen, ob sie ichte hörten, »das inen schedelich möchte wesen.« Von ebendenselben finden sich dann drei abgesonderte im Wesentlichen gleichlautende, mit Unterschrift und Siegel bekräftigte, Erklärungen über statt gefundene Versuche, sie für das in Rapperschweil angebahnte Unternehmen gegen Zürich zu gewinnen. Die ausführlichste ist diejenige des Ritters von Steinegg; ihr Hauptinhalt folgender: Zu ihm wäre Ulrich von Matzingen gekommen, um ihn nebst einer Zahl Reisiger für den Dienst des Grafen Hans von Habsburg zu

Digitized by Google

werben. Auf die Frage, wem die Fehde gelte, hätte jener geantwortet: »Sie gat nit an solich stette da Ir widersagens »bedürfent.« Überhaupt sei kein Herr, noch edler Mann im Lande gefährdet, für die Theilnehmer nur Vortheil zu erwarten. Auf die fernere Bemerkung Steineggs, es dürften sich vielleicht unter seinen Reisigen einige befinden, die man ihrer Verhältnisse zu dem Herrn von Landenberg (Gegner Östreichs) wegen in Rapperschweil nicht gerne sähe, erfolgte die Antwort: »Der »Landenberg wirbt um diese sache als auch der Graf von Habs»burg.« Auf dieses sagte Steinegg seine Dienste zu und erhielt auch vom Grafen Heinrich von Hohenberg Zusicherung der Überlassung einiger seiner Berittenen. Ebenso wurde durch Matzingen Graf Albrecht vom heiligen Berge der jüngere und zwar gleichfalls ohne nähere Bezeichnung des Zieles der Fehde gewonnen. Bald aber erfuhr Steinegg von sichrer Hand, dafs dieselbe unzweifelhaft gegen Zürich gerichtet sei, und da ich — schliefst er seine Erklärung — »das also verhörte und gänzlich erfur, »da wollt ich dahin nit dienen und widerbot Graf Heinrich von »Hohenburg ze syner Diener wegen die reise, und will och ich »difs alles, so vor von mir geschrieben stat, des Burgermeisters, »des Rates und der burgeren zürichs recht were syn und under »ogen kommen, wo und wanne und an welchen stetten sy defs »nottürftig sind.«

Nach Prüfung dieser Urkunden, welche, mit Ausnahme des Vertrages zwischen Graf Johann von Habsburg und den Äufseren, sämmtlich geraume Zeit vor der Mordnacht in den Händen des Bürgermeisters waren, wird wohl niemand nach der sonst üblichen Darstellungsweise mehr annehmen, dafs die Verschwornen bei der später versuchten Ausführung ihres Vorhabens Brun gleichsam unvorbereitet überrascht haben. Eher möchte man es sonderbar finden, dafs er nicht dem Ausbruche zuvorkam und der ihm bekannten Schuldigen sich versichert hat. Allein auch hier finden wir ihn seiner angenommenen Politik getreu. Der Kaiser und Östreich sollten sich selbst überzeugen, dafs Zürich nicht zuerst die Verträge gebrochen habe. Das Verbrechen mufste zur wirklichen Ausführung kommen, damit keine Entschuldigung,

Digitized by Google

keine Abläugnung, kein Rücktritt der Verschwornen mehr möglich sei. Es mufste in einer Weise zur Ausführung kommen, dafs nach Recht und Gesetz die Thäter streng bestraft und durch völlige Vernichtung der unversöhnlichen Partei den Umtrieben einmal ein Ende gemacht werden konnte. Bei vorsichtigem Verfahren war für Zürich nichts zu besorgen; alle Verdächtigen waren beobachtet, alle Mafsregeln im Stillen getroffen und ruhig erwartete nun der Bürgermeister die von ihm selbst am meisten herbeigewünschte Katastrophe.

(Der Schlufs im zweiten Heft.)

CHRONOLOGISCH GEORDNETE BELEGE

ZU DER VORSTEHENDEN ABHANDLUNG.

1330. **Stadtbuch von Zürich.**

Sub consulibus æstivalibus, ohne Tagesangabe.

»Schrybt man allen Räten, das die Räte alle drey vnd die burger gemeinlich vff den eit übereinkommen sint umbe die bufsen so Herr Rudolf Biber Ritter und Rudolf Bruno in der sache wegen der frawen von lunkhofen berichtet vnd dem Rate versichert sind, und ouch der vastenrat fürbas dem spital zu der burgeren wegen gemeinlich versicheret hat, das dieselben bufsen der och sechstehalb 100 Pf. ist, von ir beiden nieman niemer weder alle noch dekeinen teil der bufse durch bette von nieman noch durch deheiner slachte sache in wider werden soll geben noch jeman anders da es in dekeinem wege zu nutze kommen möchte«. (Mittheilung von H. Fel. Ulrich Lindinner.)

Digitized by Google

1335. Urkunde aus dem Archiv des Spitals.

Sct Gertruden-Tag. 17. März.

Die unterzeichneten Namen der Mitglieder der regierenden Rathsrotte sind:

Johans Mülner.	Heinrich Störi.
Heinrich Manefs.	Ulrich Fütschi.
Rudolf Brun.	Niklaus Bilgeri.
Johans von Hottingen.	Rudolf Prechter.
Heinrich Bilgeri älter.	Lüthold Gmürser.
Conrad Thyo.	Joh. Bilgeri zum Steinbock.

1335 Urkunde des Spitals.

Dienstag vor Sct Verena. 29. August.

Namen der Räthe.

Ulrich Manefs.	Ulrich Schäfli.
Rudolf Biber.	Joh. Bilgeri z. Steinbock älter.
Rudolf von Glarus.	Heinrich Pfung.
Johans Schäfli.	Conrad Biberli.
Rudolf Bilgeri.	Joh. Nagel.
Jakob von Glarus.	Ulrich Thyo.

1335 Urkunde des Spitals

Mitwoch nach Sanct Niklaus-Tag. 12. Dezember.

Namen der Räthe.

Gottfried Mülner.	Joh. Krieg.
Lüthold von Beggenhofen.	Joh. Fütschi.
Heinrich Biber.	Heinrich Bilgeri.
Prühundt.	Conrad Fütschi.
Heinrich Schüpfer.	Heinrich Schäfli.
Johans Störi.	Wernher Freyburger.

1336 Urkunde im zürcherfchen Finanzarchiv.

Sanct Sebastians-Tag. 20. Jan.

Namen der Räthe.

Johanns Mülner.	Heinrich Störi.
Rüdger Manesse.	Ulrich Fütschi.

Digitized by Google

Rudolf Bruno.	Niklaus Bilgeri.
Joh. von Hottingen.	Rudolf Prechter.
Heinrich Bilgeri.	Lüthold Gmürser.
Conrad Thyo.	Joh. Bilgeri z. Steinbock.

1336. Zürchersches Stadtbuch.

Verordnung betreffend das Weben von Schleiern, ausgefertigt sub consulibus æstivalibus, ohne Tagesangabe; fällt also zwischen 1. Mai — 1. Aug.

1336. Urkunde im Stadtarchiv Luzern.

12. Mai.

abgedr. in Kopp Urkunden z. Gesch. d. eidg. Bünde. p. 172.

Urkunden eben daselbst.

vom 16. Mai und 18. Juni.

abgedr. gleichfalls in Kopp Urk. z. Gesch. d. eidg. B. p. 173 u. 175.

1336. Zürchersches Staatsarchiv.

Cinstag vor Sant Johannis Dult ze Sungichten.

18. Juni.

Heinrich Manesse, Burger zu Zürich, erklärt, dafs er »willenklich vnd vnbetwungenlich mit guter vorbetrachtunge« dem Bürgermeister zu Zürich und den Bürgern gemeinlich einen gelehrten Eid zu den Heiligen geschworen habe »vnd sunderlich vor allen dingen so han ich bi demselben eide gesworn Rudolf Brunen dem egenanden burgermeister ze wartenne vnd mit guten trüwen gehorsam ze sinne vntz an sinen tot, vnd darzu alle die stuck wort und artikel so die burger gemeinlich beide edel vnd vnedel, arme vnd riche burger Zürich an dem vfsatze dirre nüwerunge vnd der gerichten Zürich nülich gesworn hant das ich och denselben eit ietzent gesworn han« u. s. w. Er verspricht dann, der Stadt mit seinem Hause und der Brücke im Hard treulich zu warten und den Übergang über den Flufs in guter Hut zu halten.

Digitized by Google

1336. Zürchersches Staatsarchiv.

Cinstag vor St. Maria Magdalenatag.
16. Juli.

Geschworner Brief, abgedr. bei Tschudi.

1336. Zürchersches Staatsarchiv.

Dornstag nach St. Margretentag.
25. Juli.

Urtheil über zwölf der gewesenen Räthe.

»In Gottes namen Amen. Allen die disen brief sehent oder hörend lesen, künden wir Rudolf Brune Burgermeister.. der Rat vnd.. die burger gemeinlich der Stat Zürich vnd veriehen offenlich das wir mit gutem rate vnd vorbetrachtunge von des grossen gebresten wegen so gemeinlich alle burger Zürich hatten, es weren Ritter knechte Riche oder arme burger von dem gewalte der Reten die vnser stat gerichte so verre svinden, das den lüten nicht konde gerichtet werden wan so si wolten, vnd darzu das si arme lüte herte vnd smalich mit ir rede hatten so si umbe ir notdurft für si kamen, vnd das sie den burgern ir vngelt vnd der stat gut nicht konden ze worten bringen vnd sunderlich das sie die burger betwungen vmb ir lehen sie weren von dem Riche von Gotzhüsern.. von herren oder von Edeln lüten, das man darumbe recht vor in suchen vnd nemen muste, und wan wir an disen sachen vnd widerdriesse somliche burger schuldiger haben danne die andern, so wellen wir dieselben so schuldig funden sint mit gemeinem rate aller vnser gemeinde der burger ze busse setzen. An dem ersten Herr Rudolf Biber« u. s. w. — Nun folgt das Urtheil über jeden einzelnen der am Schlusse der Urkunde benannten zwölf Räthe, bestehend in zwei- bis sechsjähriger Verbannung und für acht derselben in Eingränzung innerhalb eines bestimmten Bezirkes; dann wird fortgefahren. »Vnd sol och ir ietlicher dise bussen leisten bi dem eide so si vns vormals, vnd als nu sunderlich herumbe geswom hant, Och sol ör enkeiner bi sinem eide alle die wile, so sie in bussen von vnser stat Zürich verschriben sint, enkein ding nieman gewerben weder an herren

Digitized by Google

noch an stetten, noch an nieman anders davon dise bussen mügen abgan dekeines weges. Were aber das dekeiner von dem andern, oder von andern lüten icht erfuren. das ieman darnach stalte vnd wurbe, wie dise bussen abgenommen wurden, die suln si bi ir eiden dem meister vnd den burgern Zürich kuntbar machen one allen fürzug. Wir heissen och si sunderlich bi dem vorgeschriben eide, das ir enkeiner enkein ding, mit worten noch mit werken, mit reten noch mit geteten, heimlich noch offenlich mit enkeinen sachen werben sol das dem burgermeister an sinen rechten noch den gerichten vnd der nüwerungen so Zürich vfgeloffen ist, schedelich möchte wesen ald zertrennen oder bekrenken möchte keines weges, ald davon Ritter oder knechte, arme oder Riche, burger Zürich an dekeinen stetten, oder mit dekeinen sachen an libe oder an gute verseret oder bekümberet ald geschädiget wurden, vnd wan man von dekeinen des gewar wurde vnd och mit erbarn lüten fürbracht vnd kuntbar wurde gemachet, des oder der lip vnd gut sol vns vnd vnser stat gevallen sin, vnd sol Zürich in die stat niemer mere komen, vnd dazu alle ir lehen suln den herren ledig wesen. Och heissen wir si das ir enkeiner bi dem eide so er vns gesworn hat, alle die wile so si von vnser stat verschriben sint, enkein stuk ir gutes weder eigen noch erbe lehen noch ander güter enkeines so si hant, mit enkeinen sachen in selben niemer empfrömden suln, weder mit versetzenne noch mit verkouffenne, mit hingebenne, mit vfsendenne noch mit enkeinen andern sachen ane alle geverde, es were dann so vere das ir dekeiner von ehafter not wegen icht verkouffen müste, derselbe sol dannoch nicht verkouffen er mache .. dem meister und .. dem rate kuntbar das ers von siner not wegen verkouffen müsse, vnd wirt im danne icht erloubet ze verkouffenne das sol er tun, doch also, das im der mere teil sines gutes belibe. Wir heissen si och das ir enkeiner bi sinem eide inrent der iarzal so ir ieclichem verschriben ist, niendert an enkeiner stat burger werden noch burgrecht empfahen sol ane des burgermeisters Zürich vrlob wissende vnd willen. Wir ge-

Digitized by Google

bieten in och das ir enkeiner dannoch so sich ir zil der busse erlouffen vnd vergangen hat, in vnser stat nicht komen sol, er verbotschafte, emals dem meister vnd dem Rate sin kunft, vnd das man emals erfarn sol ob er als redelich vnd als bescheidenlich geworben habe, das er billich wider inkeren sol oder nicht. Were aber das den meister vnd den meren teil des Rates so danne gewalt hat, duchte das er sich also enthalten hette, das er fürbasser solte gebüsset werden, so sol er bi sinem eide so er vns gesworn hat, aber danne die zil vsse sin die im verschriben vnd erteilet werdent. Ist ouch das sich ir dekeiner so vnzicklich in siner busse enthaltet vnd alle sine bussen geleistet vntz an einen tag vnd vbersihet den, swenne es inrent der iarzil beschicht, so sol sin zil wider anvahen als es des ersten tages tet do er von vnser stat verschriben wart. Och sol man wissende sin swanne sich die zil erlouffen hant das si wider in vnser stat keren suln ob sich sin der meister vnd .. der Rat erkennet, das ir dekeiner ald alle wider invarn suln, dunke danne den meister vnd den Rat, dekeiner sicherheit vnd tröstunge fürbasser von in danne so si ietze gesworn vnd vber sich selber verbrievet hant, die suln si tun bi ir eidên als der meister vnd der rat sich darumbe erkennent nach der burger vnd vnser stat Zürich nutz vnd notdurften vf den eit. Vnd welher vnder in die busse nicht haltet die im verschriben vnd vfgesetzet ist als vorgeschrihen stat, der ist Meineidig vnd Erlos, vnd sol Zürich in vnser stat niemer me komen. Vnd des ze vrkunde, wan wir alle gemeinlich Ritter vnd burger arme vnd Riche Zürich dirrer vorgeschriben bussen worten vnd artikeln so vor an disem brieve erlüchtet sint einhellecklich vbereinkommen sin vnd vns herumbe alsust erkennet haben vf vnsern eit, so han wir vnser stat Insigel offenlich gehenket an disen brief. Wir Herr Rudolf Biber Ritter, Heinrich Schüpfer, Johans Schafli, Johans Fütschi, Heinrich Bilgri in dem Marchte, Heinrich Stoiri, Klaus Bilgri, Ulrich Thye, Rudolf Bilgri, Lütold Gnürsser, Heinrich Schafli vnd Johans Bilgri ze dem Steinbock der jünger burger Zürich verjehen offenlich, das wir bi

Digitized by Google

dem eide der gehorsami so wir gemeinlich gesworn haben, dise vorgeschriben bussen züchteclich vnd bescheidenlich von dem Meister .. dem Rate vnd den burgeren Zürich vfgenomen haben, vnd hat och vnser iecklicher einen gelerten eid mit vfgehaben händen gesworn, dieselben bussen alle die stuke wort vnd artikel, so vorgeschriben sint, ze leistenne vnd enkein ding mit worten noch mit werken, mit Reten noch mit geteten heimlich noch offenlich, weder gegen herren noch gen stetten noch gegen nieman ze werbenne, davon vns dise bussen möchten abgan, oder davon die nüwerunge vnd die gerichte Zürich so sich nülich erhoben hant, zerdrennet möchten werden, oder davon ieman der burgeren Zürich an libe oder an gute bekrenket, ald geschädiget möchte mügen werden dekeines weges, vnd swa sie aber darüber vnser dekeiner bewert wurde mit erbern lüten, als den meister vnd den rat Zürich duchte vf ir eit das es bewert were, des vnd der lip vnd gut suln den burgern Zürich gevallen sin vnd alle vnser lehen suln dazu den herren ledig wesen. Vnd darumbe zeiner waren gezügnusse vnd zeierm waren offenen vrkunde dirre vorgeschribnen dingen aller, so han wir die Erwirdigen vnser gnedigen frowen Elsbeten von Gottes gnaden Ebtischin des Gotzhuses ze Zürich, den wolerbornen herren von Gottes gnaden Abt Chunrat des Gotzhuses von Einsidellen vnd och den Edeln herren Graven Kraft von Toggenburg Probst Zürich erbetten das si ir Insigel mit vnsern Insigeln an disen brief gehenket hant offenlich. Dirre brief wart geben Zürich an dem nehsten Dornstag nach sant margreten tag. Do von Gottes geburt waren drücehen hundert vnd drissig Jar vnd darnach in dem Sechsten Jare. Wir Elsbet von Gottes gnaden Ebtischin Zürich. Wir Chunrat von derselben gnaden abt des Gotzhuses ze den Einsidellen. Vnd och wir Grave Kraft von Toggenburg Probst Zürich haben durch der vorgenannten Erbern lüte bette willen zeiner gezügnisse dirre vorgeschriben artickel vnsere Insigel zu ir Insigeln offenlich gehenket an disen brief. An dem tage vnd in dem Jare als vorgeseit ist.«

Digitized by Google

1336. Zürchersches Staatsarchiv.

Dornstag nach Sct. Margretentag.

25. Juli.

Urphede derselben 12 Räthe.

Allen die disen brief sehent oder hörent lesen künden wir Her Rudolf Biber Ritter Zürich, Heinrich Schüpfer, Johans Schafli an dem Rindermarkte, Johans Fütschi, Heinrich Bilgri in dem Margte, Heinrich Stoiri, Klaus Bilgri, Vlrich Thye, Rudolf Bilgri, Lütolt Gnürsser, Heinrich Schafli vnd Johans Bilgri ze dem Steinbocke der Jünger, burger Zürich vnd verjehen offenlich vmbe die nüwerunge so Zürich in der Stat beschehen ist, das wir vns da verzihen alles des gewaltes so wir Zürich an dem gewalte der Reten daher haben gebracht vnd gehebt haben, oder noch mit dekeinen sachen worten vnd werken iemer me von hinnenhin haben möchten, vnd das vnser enkeiner niemer darnach stellen sol mit enkeinen sachen, das wir Zürich, an Rat oder an zünfte iemer komen, vnd darumbe wan wir vns des erkennen das dü gerichte so nu Zürich erhaben sint der Stat nutz vnd besser wesen mvgen beiden armen vnd richen danne die gerichte so wir fürten, so haben wir bedachteklich vnd vnbetwungenlich mit guten trüwen globt, vnd darzu offentlich gelerte eide ze den heiligen gesworn mit vfrhaben handen gute fründe ze sinne aller der so dieselben nüwerungen ie erhuben, oder darnach ie gestalten das düselben nüwerungen vnd dise gerichte fürgang gewunnen, oder mit worten ald mit werken sich gen dem gewalte der Reten ie gesasten, alder ie gefromden wie derselbe gewalt so die Rete Zürich hatten ie abgeworfen wurde, vnd sunderlich der so sich zu disen gelübden dirre nüwerunge verbunden hant, oder noch fürbas ie verbinden werdent mit eiden vnd gelübden als och ietzent von den burgern Zürich beschehen ist. Ouch loben wir bi dem vorgeseiten eide, das wir versorgen vnd betrachten svln mit gutem flisse vnd mit gantzem ernste mit vns selben, mit vnsern kinden, mit vnsern fründen vnd magen, mit vnsirm gesinde, vnd

Digitized by Google

mit allen den so vnser ieglichem heimlich sint, oder vnser dekeinen angehörent, das nieman hiewider nicht tu heimlich noch offenlich, mit worten noch mit werken, mit Reten noch mit geteten, noch mit dekeinen sachen so ieman erdenken kan, das dise sache vnd nüwerunge widerren oder zerdrennen mvge dekeinen weg. Wer och das vnser dekeiner iendert gewar wurde das ieman vsserthalb oder inrenthalb der stat wurbe heimlich ald offenlich dekein ding so dise gelvbde vnd nüwerunge bekrenken ald zerdrennen möchte, oder das dekeinen so diser nüwerunge geraten oder behulfen ist gewesen oder och iemer wirt an libe oder gute möchte schaden gesin, das wir die bi vnserm eide dem Meister vnd dem Rate Zürich svln kuntbar machen vnd widerren vnd wenden svln so verre unser lip vnd gut erlangen mag ane alle geverde. Wer och das Meister oder Rat iendert gewar wurde, das vnser dekeiner mit worten oder mit werken mit reten oder mit geteten, ald mit dekeinen sachen heimlich oder offenlich darnach stalte es were gen herren oder gen stetten, das die vorgeseite nüwerunge vnd gerichte so sich Zürich erhaben hant, zerdrennen ald dekeinen weg bekrenken möchte, vnd och das vf vnser einen mit erbern lüten möchte bewist werden als den meister vnd den meren teil des Rates so danne gewalt hat duchte das es bewist were, des lip vnd gut vnd alles das so er hat sol danne dem Meister vnd den burgeren Zürich gevallen sin, vnd darzu svln alle vnsere lehen den herren ledig wesen. Man sol och von vns wissen das wir bedechteklich, willeklich vnd vnbetwungenlich, den eit haben getan den och ander burger Zürich gemeinlich gesworn hant, vnd svnderlich so han wir gesworn dem burgermeister ze wartenne vnd getrülich zuzelegenne mit allen dingen vntz an sinen tot, vnd dem Rate vmb ir gerichte gehorsam ze sinne, aber dem erren eide so wir dem burgermeister haben getan vor an, an allen sachen vnschedelich. Ouch sol man svnderlich wissen das wir bi vnserm eide gelobt haben alles das stete ze haltenne so mit worten vor an disem brieve erlüchtet vnd verschriben ist, vnd trösten och für vnser kint, die noch ze ir

tagen nicht komen sint, das vnser enkeiner niemer sache suchen noch erdenken sol, das vns wider dise sache vnd gelübde dekeinne weg schirmen mvge alder abnemen möchte die eide vnd die artikel mit den wir vns an disem gegenwürtigen brieve verbunden haben, vnd och vnser süne tun svln, so si ze ir tagen koment die noch ze ir tagen kome svln. Vnd hierüber ze ein steten waren sicherheit der vorgeschriben dingen so haben wir vnd och die nachgeschriben vnser Süne, disen brief mit vnsern Insigeln offenlich besigelt. Wir Rudolf Schüpfer, Heinrich Schüpfers svn, Burkart vnd Wilhelm Schaflin des vorgenanden Johans Schaflis süne, Peter vnd Johans Stoiri, Heinrich Stoiris süne, vnd Johans Bilgri Klaus Bilgris sun verjehen och offenlich vmbe alle die stucke, worten vnd artikel, so vor an disem brieve über vnser vetter verschriben sint, das wir vns willeklich vnd vnbetwunglich darhinder binden also wer das vnser dekeiner dawider icht tete mit worten oder mit werken, mit reten oder mit geteten heimlich oder offenlich, das über vns och danne alle die penen gan svln, so vor über vnser vetter verschriben vnd versetzet sint. Vnd des ze vrkunde so hat och vnser ieglicher sin Insigel offenlich an disen brief gehenket der geben war Zürich an dem nechsten Dornstage nach sant Margreten tage, in dem Jare wo man von Gottes geburt zalte drücehen hundert Jar vnd darnach in dem sechsten vnd drissigosten Jare.

1336. Zürchersches Staatsarchiv.

Datum der zwei vorhergehenden Urkunden.

Eidliche Verpflichtung von zehn der entsetzten Räthe, denen, in der Stadt zu bleiben, vergönnt ward.

Allen die disen brief sehent oder hörent lesen. künden wir Jakob von Glarus, Heinrich Bilgri vf dem bache der Elter, Stoiri der Elter, Chunrat Thye, Vlrich Fütschi, Johans Bilgri ze dem Steinbocke der Elter, Chunrat Fütschi, Heinrich Pfunge, Chunrat Biberli vnd Wernher Friburger burger Zürich vnd verjehen offenlich« — nun das Folgende genau wie in der vorher-

Digitized by Google

gehenden Urkunde bis zu den Worten: »dem erren eide so wir dem burgermeister haben getan voran an allen sachen vnschedelich« — Dann heifst es weiter: »Es sol och vnser enkeiner bi dem eide so wir gesworn haben deren keinem so in bussen von vnser stat verschriben sint zu legen noch heimlich wesen weder mit brieven noch mit botschaften noch mit enkeinen dingen damitte ir fürderunge vnd gewalt Zürich möchte gebreitert werden, noch durch das si dekeine sachen mvgen werbende sin, davon dü gerichte vnd die nüwerunge so Zürich nülich vffgelöffen sint getilget mugen werden, wan das och wir mit vnseren eiden als es nu erhaben ist vnd mit allen sachen tun vnd vns halten svln es si mit zulöffenne vnd mit allen andern sachen als sich der meister vnd die burger ietzent haltent, vnd och mit namen alles daz üben vnd tragen svln an den trüwen so och ander burger Zürich tunt vnd swa man an vnser dekeinem anders erfert, der sol mit namen iemer ewecklich von Zürich wesen vnd sol niemer me in die stat komen, vnd sinen lip vnd sin gut sol man darzu zuchtegen als sich der meister vnd der rat der danne sitzet vnd gewalt hat darumbe erkennent vf den eit. Were aber das vnser dekeinem dekein botschaft keme von der dekeinem so in bussen von vnser stat verschriben sint, ald ob vnser dekeinem icht fürkeme von swem oder welen weg es were das ir dekeiner dekein ding wurbe oder tete das dem burgermeister oder den burgern Zürich an den gerichten vnd sachen so nülich erhaben sint schaden möchte wesen, das svln wir dem burgermeister kuntber tun vnd alle die sache darumbe sagen, so wir vernommen habent bi vnserm eide one allen fürzug. Ouch sol man wissen sunderlich das wir bi vnserm eide gelobt haben, alles das stete ze haltenne so mit worten vor an disem brief erluchtet vnd verschriben ist, vnd das vnser enkeiner niemer sachen suchen noch erdenken sol, das vns wider dise sachen vnd glübde dekeinen weg schirmen mvge ald abnemen möchte die eide vnd die artikel mit den wir vns an disem gegenwürtigen brieve verbunden haben, Vnd hierüber zeiner steten vnd waren sicherheit der vorgeschriben

Digitized by Google

dingen so haben wir vnd och die nachgeschriben vnser Süne disen brief mit vnsern Insigeln offenlich besigelt. Wir Vlrich Thye des vorgenanden Chunrat Thyen sun, Heinrich Stoiri des vorgenanden Stoiris sun, Heinrich Wernher vnd Burkhart Bilgrin des vorgenanden Heinrich Bilgris süne, Felix vnd Hartman Fütschin des vorgenanden Vlrich Fütschis süne verjechen offenlich vmb alle stucke worte vnd artikel so vor an disem brieve über vnser vetter verschriben sint das wir vns willecklich vnd vnbetwungenlich och dahinder binden also, were das vnser dekeiner dawider icht tete mit worten oder mit werken mit reten oder mit geteten heimlich oder offenlich das vber vns och danne alle die penne gan svln so vor über vnser vetter verschriben vnd versetzet sint. Vnd des ze vrkunde so hat och vnser iecklicher sin Insigel offenlich an disen brief gehenket. Der geben wart Zürich an dem nechsten Dornstage nach sant Margreten tag. Do von Gottes geburt waren drücehen hundert vnd drissig Jar vnd darnach in dem sechsten Jar.

1336. Zürchersches Staatsarchiv.

Sanct Verenen Abent. 31. August.

Zunftbrief der Schmiede.

In Gottes namen Amen. Allen den die disen brief ansehent oder hörrent lesen. Künden wir Rudolf Bruno Burgermeister .. der nachgeschriben Rat .. die Zunftmeister, vnd die Burger gemeinlich der Stat Zürich. Das wir mit aller vnser gemeinde gutem rate die zunft vnd die gesellschaft der Smiden. der Swertefeger. Der Sarwürken, der Gloggener der Kannengiesser, der Spengeler, der Bartscherer. vnd der Bader Zürich, durch ir antwerkes fromme, vnser Stat nutz vnd ere besteten dis nechste Jar von dem tage hin als dirre brief geben ist mit allen den worten vnd artikeln so si mit vnserm Rate vnd heissenne gesetzet hant, als hienach geschriben stat. An dem ersten das alle die so zu dirre zunfte gehörrent gemeinlich zwürent in dem Jare ze sant Johans tult ze Sungichten vnd ze sant Johans tult ze den wiennachten vnd vor denselben zwein

Digitized by Google

zielen ietwederem vierzechen tagen oder drin wuchen darnach. so es den Burgermeister Zürich nutz vnd gut dunket zesammen svln gan. vnd sol gemeinlich alle die zunft einen zunftmeister kiesen, der si dem antwerk ze nutze vnd ze frommen. vnd vnser Stat Zürich vnd dem Rate nach wiser bescheidenheit der beste dunket vf den eit, vnd an welen da dü mere stimme danne fallet, da sol der minre teil dem mere teile volgen, were aber daz es sich danne vnder in gelich teilte. vnd mit in selben stössig wurdin von geliches teiles wegen. so svln si mit dem stosse für einen burgermeister Zürich komen vnd sol in der danne einen zunftmeister ir antwerkes geben, der in der beste vnd der komlichest dunke nach aller gelegenheit vf den eit. darzu so svln si och gemeinlich, swanne der zunftmeister erkosen vnd genommen wirt. sechs erber manne von ir zunfte kiesen die daz künftige halbe Jar bi dem zunftmeister sitzen vnd im helfen besorgen vnd betrachten des antwerkes vnd der zunfte nutz vnd frommen swenne sin der zunftmeister nottürftig ist vnd swer danne vnder vns den vorgenanten Smiden meister werden wil er si knecht oder lerknabe, nach sinen leriaren der sol mit sinem meister dem er gedienet hat für den zunftmeister gan vnd für die sechse vnd sol denselben sinen meister bitten, daz er sage dem zunftmeister daz er mut habe, vnd sol och derselbe sin meister danne durch des knechtes bette dem zunftmeister sagen vnd fürlegen alle die gelegenheit so er wissende ist an kunst oder an anderen dingen von dem knechte der im gedienet hat. vnd swes sich die danne erkennent vf den eit daz sol vmbe den knecht stete sin, also mit namen ist daz man im die zunft lihen wil, so sol er der zunfte ein pfunt pfenning geben in die büchsen vnd ze dienste dem zunftmeister ein pfunt pfeffers vnd dem antwerk vier schilling vmb win. vnd ir zunft knechte einen schilling pfenning.. Dabi sol man wissen swelhes meisters sun bi sines vatter lebenne vnder disem Smitantwerke ze meister werden wil der sol den vorgenanten dienst geben vnd darzu halbe zunft in die büchsen vnd sol danne zunftrecht haben. vnd swelhe knabe sines vaters smitstock besitzet der

Digitized by Google

sol geben den vorgeschriben dienst vnd sol och danne die zunft haben. Swelher och in dirre zunfte einen lerknecht oder einen lonknecht dingen wil. der sol bi im haben den zunftmeister vnd darzu zwene Smide swelhe er wil die im fügent. Ist aber daz er des zunftmeisters dabi nicht haben mag, so sol er einen andren an sin stat nemen swelhen er wil zu den zwein smiden, die er bi demselben gedinge haben sol. Vnd swer dekeinen lerknecht oder lonknecht dinget ane den zunftmeister vnd die zwene als vorgeseit ist. derselbe meister git zwen schilling ze busse der pfenning svln ir antwerk werden ein schilling ze vertrinkenne vnd den andren schilling sol man legen in die büchsen vnd were daz der knechte die satzunge wiste vnd es verswigen wölte der git och zwen schilling zu busse in dem rechte als ob es sin meister tete als vorgeseit ist. Swanne och ein lerknabe gedinget hat. so sol er dem antwerke ze ir notturften ein pfunt wachses geben vnd sol aber danne derselbe knabe vnd sin meister ir entwedere dem zunftmeister zwen pfenning geben ze einem vrkunde des gedinges. Darzu sol derselbe meister der den knaben gedinget hat zwen schilling geben vnd der knabe achtzehen pfenning des zesament vierdhalb schilling wirt. der pfenning sol dem antwerk ze winkoffe zwen schilling werden vnd in die büchsen ein schilling vnd dem knechte sechs pfenning. Och sint si übereinkomen swa dekein meister ir antwerkes ein elich tochter hette die er einem smitknechte ze der e gebe der dise zunft halbe hat vnd derselbe knecht dannenhin selber meister wesen wölte derselbe knecht sol der frowen geniessen deren vater die zunft hatte daz er ganze zunft haben sol so er den vorgeseiten dienst berichtet. Swo och vnder in ein meister were gewesen, der ein elich tochter nach sinem tode liesse, oder da sus eine witwe were dü vormals einen man ir zunfte ze der e hette vnd die danne mit smitknechten die halbe zunft hant ze der e kemen dieselben knechte sullen och die zunft haben ob si den vorgenanten dienst wellent geben. Were aber daz dekein smitknecht, oder ein meister dis antwerkes hinnan hin har in vnser flat kemen vnd mit eines smides

Digitized by Google

tochter bi ir vatters lebenne oder nach irs vatters tode ze der e keme oder ob ein frömder meister oder ein frömder knecht dis antwerkes ein witwen ze der e neme der man in dirre zunft gewesen ist, die sullen och von derselben frowen wegen halbe zunft haben, so si den dienst berichtent als vorgeseit ist. Swo och ein witwe were dü einen sun hette der sin werkgezüg. vnd sin smitgeschirre von sinem vatter der in dirre zunft gewesen ist geerbet hette. vnd derselbe knab als jung were daz er dem antwerk vor Jugent dannoch enkein nutze möchte wesen, ald ob derselbe sun so vere ze sinen tagen komen were daz er daz antwerk üben wölte vnd er aber daz antwerk dannoch nüt enkönde düselbe frowe mag dem knaben einen knecht zudingen durch daz er daz antwerk gelerne als im nottürftig ist ob si wil vnd sol och der sun die zunft haben. In demselben rechten mag och ein smitknabe beliben dem vatter vnd muter sterbent. Ist daz derselbe knabe den werkgezüg von sinem vatter geerbet hat als vorgeseit ist. Swelhe lerknabe och sin rechtunge git als vorgeschriben stat vnd sinem meister die leriar vs mit trüwen gedienet hat also daz in der meister nicht wan gutes gezihen mag der sol halbe zunft haben so er den vorgenanten dienst berichtet. Och hant si mit namen beredet swer sich ir smides antwerkes begat daz in ein burgermeister Zürich erlöbe daz si den twingen mvgent ir zunft ze haltenne. Och habent si gesetzet swer dekeinen slüssel ieman machte. der in wachs in teyg in leyn oder in dekein ander ding geslagen oder getrucket were oder nach dekeinem slüssel entworfen oder gesnetzeten dingen die gevarlich weren. der sol iemer ewenklich von der zunfte recht verschriben sin. Och sol man sunderlich wissen daz dise vorgenanten meister knecht vnd knaben, die zu disem antwerk vnd zunfte gehörrent ze allen fronvasten in dem Jare an dem Sunnentag zesamen svllen gan in ir zunftmeisters hus. oder an ein ander stat da es si komlich dunket vnd sol danne ein iegklicher so in dirre zunfte ist des selben tages der zunfte zwene pfenning geben ze einem vrkunde daz er die zunft habe vnd sweler desselben tages nicht darkeme der bes-

Digitized by Google

sert dem antwerk drye schilling in büchsen, es enwere denne so veren daz einer in der stat nüt were ald das in somlich sachen gesumet vnd geirret haben, die in billich schirmen vnd tecken mvgen als den meister vnd die sechse danne zitlich dunket vf den eit. vnd svln och danne da bereden des antwerkes vnd der zunfte notdurft. Swo aber ieman so dirre zunfte ist, er si inrenthalb oder vssertbalb vnser stat verre oder nahe. Alle diewil er danne dirre zunfte dienet als vorgeseit ist so sol er die zunft haben. Swer aber sinen dienst den er der zunfte tun sol ein ganzes iar verzug ze tunne der sol danne von der zunfte sin er koffe si danne wider als vorgeschriben ist. Och habent si gesetzet daz nieman des andren knecht dingen sol e daz sin zil vnd sin gedinge vs komet Swer aber des andren knecht darüber dinget vnd in behubo einen Tag darnach so es im verbotschaftet wirt, der bessert zechen schilling pfenning. der gant fünf schilling in die büchsen vnd die andren fünf schilling werdent dem antwerk ze vertrinkenne. Es sol och nieman vnder in dem andren sin hus noch sin werk besweren noch vnderdingen. tete es darüber ieman der hat die zunft verlorn vnd muss si andrest koffen ob er werken wil. Man sol och wissen daz si in selben behept hant was stössen, bresten, kriegen vnd misshelli vnder in in dirre zunfte vfstunde zwischent meistern knechten vnd knaben, daz alleine dise zunf angat vnd rürret ane freven vnd ane semlich sachen daz ein gerichte vnd einen Rat angat ze richtenne daz derselbe stoss vnd misshellunge gänzlich stan sol an dem zunftmeister vnd den sechssen vnd swes die danne darumb erkennent vf den eit daz sol man stete haben vnd gehorsam sin ze tunne mit guten trüwen ane geverde. Och hant si gesetzet swas in dirre zunfte gewachsener lüte sturbent darin si och ir gesinde ganzlich sliessent daz ir brot isset, vnd swer derselben lich vnder zunftgenossen ze der kilchen nicht nachvolgent dem es kundet wirt der git vier pfenning in die büchsen Sweler aber sin wirtin darsendet der selber nicht darkomen möcht. der het der busse nicht verlorn. Och hant si alle die in dirre zunfte sint ein-

Digitized by Google

helleklich gesetzet das si ir zunftmeisters banier warten svln. Vnd sol och ein ieglicher zunftmeister mit sinen Ratgeben in siner zunfte harnesch vflegen allen den so ietz in dirre zunfte sint oder noch iemer darin koment ieglichen nach sinen statten vnd nieman ze liep noch ze leid vf den eit vnd och allen harnesch in siner zunfte schowen swenne nottürftig ist, vnd sol mit namen daz ein ieglicher zunftmeister den harnesch in aller siner zunfte sol geschowet han e daz sin zil vsgange, durch daz er dem anganden zunftmeister den harnesch in aller siner zunfte kunne verschriben geantwurten. durch daz man wissen mvge was sin sy vnd wer icht habe oder nicht, vnd swer sinen harnesch nicht hat so in der meister vnd sin ratgeben schowent der busset fünf schilling der zunfte in die büchsen vnd sol aber danne den harnesch so im vfgeleit ist inrent acht tagen haben bi derselben busse vnd alfo von zil ze zile bi einer busse vntz daz der harnesch bi im funden werde. Were och daz si sich an dekeinen dingen so in nottürftig were. verkosteten so sol der vorgenante zunftmeister vnd die sechse danne das gelt vngevarlich vflegen als si sich darumbe erkennent vf den eit vnd sol och in dasselbe gelt ein burgermeister helfen ingewinnen ob si sin bedörftin nach des antwerkes notdurft ane allen vfzug. Och hant si gesetzed swenne man in ze gedinge gebütet oder nach swem der zunftmeister ir zunftgenossen sendet komet der nicht diewile die zunftgenossen oder der zunftmeister vnd die sechse bi einander sind der git einen schilling in die büchsen er ziehe danne semlich sachen vs die in billich schirmen vnd tecken svln. Swenne man och in einer frag ist vnd swer danne icht redet ane den den man fraget der git dem antwerk einen pfenning, als dicke es geschicht. Swenne och der zunftmeister gebütet ze swigenne vnd sweler das nüt tut der git vier pfenning, vnd mag im der meister gebieten vntz an einen schilling, swo aber dekeiner darüber nicht swigen wölte, so mag der zunftmeister mit sinen ratgeben so verre bussen vf in setzen vntz daz er gehorsam wirt. Swanne och in dirre zunfte ieman vmb dekein ding verleidet wirt, vnd er sich des mit dem eyde

Digitized by Google

nüt entslagen mag vnd er och die busse so er verschuldet hat verseit ze gebenne, so verre daz in ein burgermeister die busse müste helfen ingewinnen der sol danne die busse so er verschuldet hat zwivalten geben vnd wirt och düselbe busse halbe einem burgermeister vnd der ander halbteil der zunfte in die büchsen. Och sint si einhelleklich übereinkomen swas nach dekeiner frage in dirre zunfte gemeinlich oder vnder den so danne darumbe redent vnd vrteilent das mere wirt es si vmb einen zunftmeister ze kiesenne oder vmb dekein anderleye sachen daz och daz fürgang haben sol. vnd sol och der minre teil die sache niendert fürbas ziehen bi dem eyde durch daz si dest fridlicher mit einander geleben mögent. Och hant die swerter sunderlich gesetzet vnd verschriben. daz enkein Gast noch Gremper enkein swert koffet noch verkoffen sol vf dekeine pfragen er welle danne die vorgeschribne zunft empfahen doch so mag ein gast der her in vnser stat komet ein swert ob es im ze not stat wol verkoffen vnd nicht mere er geb si denne swertern ze koffenne die in dirre zunfte sint. Harinne ist och vsgelassen ob ieman ander einem burger sine pfant swert verkoffen wolte ane geverde daz mag er wol tun vnd sol darumbe von in vnbetwungen sin. Swer es aber darüber tete er si ein Gast oder ein Gremper in der stat der git dem burgermeister vnd dem Rat fünf Schilling ze busse als dicke so ieman darumbe verleidet von in wirt. vnd och bewert wirt als zitlichen ist. . Wir der Burgermeister .. Der Rat vnd die burger sint einhelleklich vbereinkomen durch vnser smiden vnd ander vnser burger notdurft die kol bruchent daz nieman enkein kol vf enkeinen pfragen vnser stat koffen sol vnd swer es darüber tut der bessert von iedem malter einen schilling pfenning vnd suln die busse halbe dem Rat werden vnd der ander halbteil dirre zunfte in die büchsen. Swo och dekeiner der dirren zunfte ist von vrluges wegen oder von dekeines krieges vnd kumbers wegen so vnser stat Zürich gemeinlich vffloffet von der stat entwichet vnd och daz kuntber vnd mit erberren lüten bewert wirt, der sol eweklich von der zunfte verschriben sin vnd sol enkeine

Digitized by Google

zunft Zürich niemer me gewinnen. Es sol och ein ieglicher zunftmeister vnd sin Ratgeben dise einung vnd artikel so an disem briefe verschriben stant bi ir eiden verhüten vnd besorgen daz ein ieglich stuck bestande als es geordnet ist. swo si es aber übersehen vnd hin wolten lassen slissen. Da haben wir der Burgermeister vnd der Rat vns selben das behebt das wir si danne vnderwisen svln daz si die Einung ir zunfte besetzen vnd entsetzen durch daz och ein ieglich ding bestande als es an disem briefe mit worten erlüchtet ist Vnd herüber wan dise zunft vnd gesellschaft mit aller der burger Zürich gemeinem Rate alsust gesetzet vnd verschriben ist, so haben wir vnser Stat Ingesigel das minre offenlich gehenket an disen brief. Dis geschach Zürich an sant Verenen Abende. Do man von Gottes geburte zalte drüzehenhundert Jar vnd darnach in dem sechsten vnd drissigosten Jare Vnser des Rates vnd der zunftmeister namen sint. Her Johans Müller. Her Vlrich Manes. Her Heinrich Biber Rittere Jacob Bruno Johans von Hottingen Rudolf von Lunghoft Johans Krieg zer Sunnen Johans Stagel Philips Swerter Jacob Fruio Heinrich Lidige. Rudolf Glarner Rudolf Meyer Heinrich Steiner Heinrich Eppo Johans Zapfner Rudolf Grawo Berchtolt Binder Eberhart Erinshopt Heinrich Graser Johans von Grüningen Vlrich von Issinkon Rudolf Heltkessel Vlrich von Beche Andres Holzach. vnd Johans Schrindleder burgere.

1336. **Zürchersches Staatsarchiv.**

Sanct Verenen Abent. 31. August.

Zunftbrief der Bäcker und Müller.

Abweichend vom vorigen Zunftbriefe nur in dem, was die Innungen betrifft. Die bürgerlichen und militairischen Rechte und Pflichten der Zunftgenossen sind mit den nämlichen Worten ausgesprochen. Einzig ist hier noch von der Verpflichtung, die Wache zu beziehen, die Rede. Den Dawiderhandelnden darf der Zunftmeister bis auf vier Schilling büssen. Bei den unterschriebenen Namen der Räthe findet sich statt Vlrich von Beche, wie im vorigen Brief, hier Vlrich von Beichi.

Digitized by Google

1336. Zürcherisches Stadtbuch.

25. October.

»Der Burgermeister der Rat vnd die burger Zürich dazu alle die gemeinde sind einhelleklich übereinkommen: Wer von der nüwerunge wegen so in vnser Stat beschehen ist oder von dekeines vrluges vnd kumbers wegen so der stat gemeinlich vfflofet vnser stat verlat der sol nüt me harin kommen.«

1337. Zürchersches Staatsarchiv.

abgedruckt bei Tschudi.

Samstag vor der Herrenfafsnacht. 1. März.

Kaiser Ludwig bestätigt aus München die Zürchersche Staatsveränderung.

1337. Zürchersches Staatsarchiv.

Mitwoch vor dem Sonntag Judica. 2. April.

Kaiser Ludwig bestätigt aus Nürnberg den geschwornen Brief der Züricher.

1337. Zürchersches Staatsarchiv.

Samstag vor St. Margretentag. 12. Juli.

Eglof Omo Ritter quittirt Burgermeister und Rath zu Zürich um 31 Mark Silbers Züricher Gewichts für ein Jahr lang geleisteten Kriegsdienst.

1337. Zürchersches Staatsarchiv.

Freitag vor St. Catharinentag. 21. November.

Vermittlung zwischen Zürich und den Söhnen des Grafen Johann von Habsburg, sowie auch zwischen den »Ufseren« und den »Inneren« von Zürich durch Kaiser Ludwig und Herzog Albrecht von Östreich.

1337. Zürchersches Staatsarchiv.

Mornendefs nach St. Niklaustag. 7. December.

Heinz von Eitlingen, Junker Eglof von Wildenstein und Benze Sedelle mit Johans Tufser seinem Sohne und mit Vlrich

Digitized by Google

dem Vettern bescheinigen den richtigen Empfang ihrer Besoldung für dem Bürgermeister und den Bürgern von Zürich geleistete Kriegsdienste, sowie der Entschädigung für den Abgang von Meiden.

1338. Zürchersches Staatsarchiv.

Samstag nach St. Hilarientag. 17. Jan.

Graf Eberhard von Nellenburg quittirt Zürich für sich und seine Diener um empfangenen Sold.

1338. Zürchersches Staatsarchiv.

Freitag vor Lichtmesse. 31. Januar.

Eberhart von Buchenstein quittirt Zürich um empfangenen Sold.

1338. Zürchersches Staatsarchiv.

1. April.

Gleiche Bescheinigung durch Mr. Burkhard den Blidenmeister, Burger zu Bern.

1338. Zürchersches Staatsarchiv.

2. April.

»Den wisen wolbescheidenen lüten dem Burgermeister vnd dem rate ze Zürich entbieten wir Johans von Landenberg Kuster der kilchen ze dem Tumme ze Costantz vnd Herman von Landenberg Gebrüdere vnsern getrüwen dienst vnd alles gut. Wir tun üch kundt vnd verjechen offenlich an disem brief daz wir durch bette Johans Wifsen vnsers oheimes üwer vnd aller der frünt sint worden die In fingen vnd wundeten oder dazu hülff oder ret geben hant. Vnd ze einem waren vrkunde so han ich der vorgenande Johans von Landenberg für mich vnd den vorgenanden minen Bruder Herrman min Insigel an disen brief gehenket, wan er eigen Insigel nicht hat. Dirre brief wart geben ze Costentz an dem ersten Dunrstag ze ingentem Abrellen do man zalte von Cristi geburt drüzehenhundert Jar vnd darnach in dem achteden vnd drifsigosten Jar.«

Digitized by Google

1338. Zürchersches Staatsarchiv.

Mentag nach St. Ambrosiustag. 6. April.

Gleiche Aussöhnung mit Zürich aus gleicher Ursache von Seiten Hartmanns von Küfsnacht Ritters und Mathias von Reinach.

1338. Zürchersches Staatsarchiv.

Samstag vor St. Catharinentag. 21. Nov.

Kaiser Ludwig ermahnt aus Augsburg Bürgermeister und Rath zu Zürich, getreu an der »richtunge vnd süne« zu halten, die er und sein Oheim Herzog Albrecht zwischen Zürich und »des von Habsburg kinden vnd den vfseren« im vorigen Jahr gemacht hätten und bevollmächtigt die Stadt, falls die Äufseren es nicht ebenfalls thun, auf ihr Besitzthum zu greifen.

1339. Zürchersches Staatsarchiv.

Cinstag vor St. Jakobstag. 20. Juli.

Rudolf von Wartensee, Probst am Chorherrenstift zu Zürich, vidimirt die unmittelbar vorhergehende Urkunde.

1340. Zürchersches Staatsarchiv.

Königsfelden. Montag nach St. Agnesentag. 24. Jan.

Herzog Friedrich und die Königinn Agnes vermitteln zwischen Bürgermeister und Rath zu Zürich und vierzehn der Äussern, nähmlich: Hern Wisso, Ritter, Heinrich Schüpfer, Heinrich Bilgri, Johans Schafli, Heinrich Stagel, Johans Bilgri den man nennt Schulvo, Conrat Fütschi, Wernher Freiburger, Johans Freiburger, Johans Schafli, den man nennt Pfoso, Rudolf Schüpfer der jünger, Burkhard Schafli, Heinrich Affo und Vlrich Affo sin sun.

1340. Ebendaselbst und unter gleichem Datum.

Eidliche Verpflichtung der Vorgenannten, dem Spruche nachzukommen.

1343. Zürchersches Staatsarchiv.

Mitwoch nach St. Hilarientag 16. Januar.

»Lütolt Gnürsser, Felix Fütschi, Johans Stoiri, Friedrich von Kloten, Heinrich Schüpfer der jünger, Wilhelm Schafli, Heinrich Affo Vlrich Affo sin sun, Rudolf Bilgri vnd Johans

Bilgri sin sun« erklären, dafs, da Bürgermeister und Rath von Zürich sie wieder in ihre Stadt genommen, sie alle zu den Heiligen geschworen hätten, ihnen gehorsam zu sein »vnd in ze wartenne doch also das des burgermeisters eit gange vor allen eiden«. Sie erklären ferner die »nüwerunge stete ze halten« Freunde zu sein des Bürgermeisters, der Räthe, aller Bürger und sonderlich der Zunftmeister, die Ihrigen ebendazu anzuhalten, sich nie zu rächen, und wenn sie von Anschlägen gegen die neue Regierung oder Verfassung etwas vernehmen würden, es anzuzeigen. Im Fall des Dawiderhandelns, da »fvln wir bi dem eide so vorgeseit ist vnser libe ergeben in des keysers gerichtes gewalt, vor dem der danne an des riches stat vogt vnd richter ze Zürich ist also das man ab vns richten sol als von verzelten lüten«. Wäre das Reich alsdann ohne Kaiser, so sol nach den Freiheiten der Stadt der Bürgermeister richten, oder derjenige, den Bürgermeister und Rath an ihre Stelle setzen. Niemand soll dann die Verurtheilten schirmen »wan das wir liden svln alles das so verschulte lüte müssent liden«. Im Fall des Entweichens bleibt ihnen die Stadt ewig verschlossen. Auch haben Bürgermeister, Räthe und Bürger eidlich gelobt, sich gegen diejenigen, welche obigen Verpflichtungen nicht nachkommen würden, beizustehen und nicht zu ruhen, bis sie bestraft wären »vnd sol uns dawider enkein der burger nicht schirmen noch tecken mit enkeinen sachen damite vns das vorgeschriben gerichte vnd die pene abgenomen möchte werden enkeines weges«. Sodann werden die Namen der Bürgen eines jeden angeführt. Auch für Unruhen und Streit, welche durch die Begnadigten oder ihre Weiber zwischen Bürgern gestiftet werden, ist die Strafe die obige. Entsteht Auflauf in der Stadt, so sollen sie in ihren Häusern bleiben bis sie Verhaltungsmafsregeln von der Regierung erhalten.

1343. **Zürchersches Staatsarchiv.**

St. Remigentag 1. October.

Friedensvertrag und ökonomisches Abfinden der Grafen von Habsburg mit Zürich.

1344. Zürchersches Staatsarchiv.

Cinstag nach vnser Frowen Lichtmefs. 3. Febr.

Rudolf Biber Ritter, Johannes Freiburger und Burkhard Schafli erhalten unter den oben angeführten Bedingungen die Erlaubnifs zur Rückkehr in die Stadt.

1344. Zürcherisches Staatsarchiv.

Brugg. Montag nach Dionysii. 11. Oct.

Herzog Friedrich von Östreich verheifst Zürich Schadloshaltung für seine geleistete Beihülfe zu Eroberung der Schlösser Hohen-Landenberg und Schauenberg.

1345. Zürchersches Staatsarchiv.

Sant Agnesentag. 21. Januar.

Wernher Freiburger, Rudolf Schüpfer und Johannes Schafli werden wieder in die Stadt aufgenommen.

1347. Zürchersches Staatsarchiv.

Mitwoch vor Ostern. 28. März.

Erklärung Niclaus Gundoldingers, Schultheifsen, und des Rathes zu Luzern, dafs sie, gleichermafsen wie Zürich, ihre mit dieser Stadt habende Streitsache dem Entscheide der östreichischen Vögte und Räthe unterlegen.

1348. Zürchersches Staatsarchiv.

Cinstag vor St. Hilarientag. 8. Januar.

Drei gleichlautende Urkunden.

Heinrich Schüpfer der älter, Johannes Schafli und Herr Wisse, der Ritter, erklären, dafs sie sich ferner der Verbannung auf endliche Gnade hin, wie solche über sie und andre in dem Briefe »gegeben im Stampfibach« ausgesprochen worden sei, unterziehen.

1349. Zürchersches Staatsarchiv.

Sanct Geörgentag. 24. April.

Carl IV. bestätigt zu Zürich alle Freiheiten, so wie die Verfassung der Stadt.

Digitized by Google

1349. **Zürchersches Staatsarchiv.**

Mentag ze vnser Frowentag ze mitten im Ogsten. 17. August.

Verschreibung der Äufsern von Zürich und ihrer Anhänger gegen Graf Johann von Habsburg.

1349. **Zürchersches Staatsarchiv.**

Samstag vor St. Martinstag 7. November.

Johann von Steinegg, Ritter, Johann von Langenhart und Burkhart der Peyerer verpflichten sich gegen Zürich zu jährigem Kriegsdienste.

Zürchersches Staatsarchiv.

obiges Datum.

Drei ähnlich lautende Urkunden, wodurch die Vorstehenden dem Rathe Kenntnifs geben von den Anträgen, die ihnen für den Dienst des Grafen von Habsburg gemacht worden sind, so wie von den heimlichen Anschlägen gegen Zürich.

Zürchersches Staatsarchiv.

Ohne Datum.

Verhör mit Heinrich Grawe.

Abgedruckt in den bei Erni in Zürich 1820 erschienenen Memorabilia Tigurina, allein muthmafslich nach einer schlechten Copie voll sinnentstellender Fehler und Weglassungen, daher hier ein zweiter nach dem Original veranstalteter Abdruck.

In der sache als der burgermeister erfarn hat darumbe wart Heinrich Grawe besendet, vnd der hat geseit also, das im die vsseren ein tavellen santen, vnd daran stunt geschriben wolte er in zulegen vnd wolte im sines vaters laster leit sin wan es were in leit, si wolten im iemer raten vnd helffen, vnd vil guter rede stunt daran was si im alles wolten tun, vnd die tavellen vnd den boten hies er balde von im gan, ald wurde man sin gewar man tete im das er niemer tavellen me gebrechte, vnd nachdem do gieng Heinrich Grawo zu dem burgermeister vnd seite dem, von der tavellen vnd vmb die botschaft so er baldest mochte, vnd der bat in das er wider nach der sache

Digitized by Google

heimelich wurbe, vnd also nach des burgermeisters rate vnd heifsene, do fur derselbe gen raperswile mit dem alten Grawen. dem solte man da zehen pfunt gelten. Des gieng der alte Grawe zu den vsseren sprachen, als er och vormals me getan hatte, vnd kam wider zu Heinrich gande, vnd sprach, O we frünt miner si geturren sich nicht an dich gelassen, noch dir getruwen. Do sprach er, Getruwent si mir nicht so getruwen ouch ich in nicht, Vnd doch so sprach der Grawo ina getorsten si sich an dich gelassen, das were ein ding das ich dir iemer raten vnd helffen wolte, do sprach er Ja frilich, wan mir tut we das grofse laster das üch beschehen ist. Des gieng der alte Grawe wider zu den vsseren, darnah kam gande bruder rudolf wisse der sant Johansen nach Heinrich vnd wisten den, in Johans Schaflis herberge ze raperswile, da vant er herren wissen ritter, Heinrich bilgrin, Johanns Schaflin, Vlrich thyen, Heinrich Schaflin vnd wernher friburger, des retten si vil mit im, wie es ze Zürich ergangen were, vnd wolte er in raten vnd helffen, si wolten im ouch raten vnd helffen mit libe vnd mit gute, das dise nüwerunge zerdrennet wurde vnd das si wider in die stat kemen, vnd wer dawider were, das man steche, enthoupte, vnd das wirste tete, vnd si wolten ouch lip vnd gut mit im teilen, des swuren si im, er swur in ouch, Also sassen si nach dem eide zesamen vnd retten wie man die sache werben vnd anvahen solte das es geschehe, vnd sprachen wis ane sorge, wir haben lüten genug zu Zürich inne, die vns ratent vnd helffent mit libe vnd mit gute. Do sprach Heinrich die sagent mir so mag ich mich dester bas getrösten vf si. vnd das si mir helffen werben des besten, dasselbe wil och ich tun, do sprachen si, du macht doch wol wissen wer die sint. es sint alle vnser fründe, vnd ander manger ze Zürich inne. Also retten si do mit im, wie man den burgermeister gewinnen möchte an dem ersten mit gifte, mit erstechene heimelich, ald mit dekeinen dingen, so hette das ander alles dester bessern fürgang, vnd sprachen owe hetten wir ir viere abgenommen, so were das ander nicht vnd meinden den burgermeister, Herrn

Johans Mülner, Herrn Heinrich biber vnd Jakob brunen, vnd des angelegens vnd der rede, wart vil, wie man erstechen vnd erslahen solte die dise nüwerunge hetten erdacht, des wurden si von einander gande vs dem huse in dem margt, vnd grüsten do den Grawen vnd Heinrich als ob si si erst hetten gesehen vnd fvrten si ze wine in Chunrat fütschis stuben, vnd seiten do dem wes si alle gesworn hetten, vnd der swur in demselben rechte, also schiet der Grawe vnd Heinrich do von in. Darnach kam Heinrich Grawe aber do gen raperswile. dem seiten si. wie Heinrich bilgri fide wer bi in gewesen do er von wesen kam vnd wie der ouch zu in gesworn hette vnd das er nah des rate solte varn, mit allen dingen so tete er rechte wan der könde wol, vnd das er nur frisch were, vnd endelich wurbe da es gut were, si hetten schiere lüten genug, vnd was si gen im gesworn vnd gelopt hetten, des trösten si für alle ir gesellen ouch, si weren ze wintertur ald anderswa wonhaft. Do sprach Heinrich Grawe gebent mir nun zu erkennen es si Heinrich bilgrin, oder die andren welhe ze Zürich vmb dis ding wissen mit den ich reden sul oder getüren. Do sprachen si welher dir ein bonen in din hant leit der ist vnser. Vnd nanden im mangen Hartman fütschin et ct., vnd do er herab von raperswile kam, do gieng er zu heinrich bilgrin fiden vnd leite dem die bonen in die hant, vnd wurden vil sprechende wie er im ein adern nach der andern wolte lassen vfsziechen, e das er ieman icht seite, vnd andre ding so vorgeschriben stat, vnd möchten si nun xxx. man an der gassen haben, si soltens vfnemen, vnd wie man die wechter entwürken solte vf dem Rathuse vnd wie si solten die bruggen behaben die ir teiles kennen, oder sust wissen die gut sind, wie si die solten an sich nemen, vnd die andern an die köpfe slahen, ald wie man angeleite, das man den burgermeister, vnd den rat vnd die zunftmeister vf dem rathhuse geneme vnd an die köpfe geslugen. vnd der rede wart vil et ct. Darnach giengen Heinrich bilgrin, vnd er vnd der alte Grawe in des Meyers hus von kepfenang zesamen, der och gesworn hatte, vnd redten als obgeschriben

stat, vnd wurben der alte Grawe. der Meyer von kepfenang vnd Heinrich bilgrin, was si gewerben möchten heimelich, das dis fürgang habe. Vmb dis alles hat Heinrich Grawe dem burgermeister vnd dem rate den es fürkommen ist offenlich gesworn vnd dise wort geseit vnd noch danne mer das man alles nicht geschriben mag, Aber seit er von dem Manessen im hardt das im der die hand bot, vnd sprach bis frisch vnd stete vnd tu wol, dasselbe seite er och von dem Sake vnd so vil me das er zu im sprach, samir bokes sweis, wir suln si an die Grinde slahen So seit ein ander erber man der ouch gesworn hat das was C. trüber, das er vnd Heinrich Grawe wolten gen Menidorf riten. des kamen ritende Johans Schafli, Vlrich thye, vnd Chunrat fütschi, als och si denselben tage hatten geben, vnd si in, vnd sprachen si solten recht gen Tollinkon zu dem hof mit ein andren riten vnd do si das tun wolten, do nam Vlrich Thye den weg ob dem hof hin, vnd fvrte si in das rotholz in ein bachtopel, do retten die drye mit demselben ouch als si ze raperswile geredet hatten, vnd lobt in der dise nüwerunge zerdrenne vnd helffen ze erstechenne ze erslahenne, vnd alle ding anzegriffene, das si wider in die stat kemen, vnd das dise nüwerunge abgienge. vnd sprachen was wir drye mit dir reden. das reden wir von allen vnsren gesellen, si sin ze Raperswile, oder anderswa et ct. sicut supra scriptum.

Aber hat er geseit, do er herab gen Zürich kame, das in do der alte Grawe och neme vnd mit im redte alle die sache, so och die vsseren mit im geredet hetten, vnd es müsse in lip vnd gut kosten es müsse gerochen werden. das ding so geschehen were.

Aber seit er, das der alle Grawe sprache, owe möchten si vns vf dem rathuse werden, das wir si alle an die Grinde slvgen vnd einen nicht liessen genesen.

Aber seit er dise sache ouch alle von Heinrich bilgri fiden, vnd von dem Meyer von kepfenang das die beide mit im geredet haben vmb dis sache vnd das er nun veste vnd stete si.

Dis sint die so die nüwen eide ze raperswile gesworn hant.	Istos nominavit Heinrich Grawe.
H. Wisse	H. revel vogt.
Johans Schafli	Hartm. Fütschi.
H. Bilgeri	Meinhart.
Vlrich Thye	Vlrich Wisse.
C. Fütschi	Vlr. Castler.
Wernher friburger.	B. Weli.
	Io. Grüninger vnd sin geselle.
	Schafli Sack.
	Pfange.
	Joh. Schönne vischer et. et.
	Vtze gerwer.
	H. swiggli.
	Hans swab.
	C. von Woleshoven.

Bei der Copie der vorstehenden Urkunden wurde zwischen u und ů, ú und ý, ſ und ſ genau unterschieden. Beim Abdruck war dieses der lateinischen Lettern wegen nicht möglich. Da es sich indessen hier um historische Belege und nicht um ein Fac simile der Urkunden handelt, so dürfte wohl die kleine Abweichung entschuldigt sein.

DIE GERMANISCHEN PERSONENNAMEN.

VON

PROF. DR. WILH. WACKERNAGEL ZU BASEL.

Die verschiedenen Arten der persönlichen Eigennamen erscheinen bei den Römern schon frühzeitig neben einander, und immer eine mit der andern vereinigt, der Name der einzelnen Person mit dem Namen der Gens und dem der Familie wozu sie gehörte und mit dem Beinamen den sie etwa erlangt hatte, das prænomen Publius mit dem nomen gentilicium Cornelius, dem cognomen der Familie Scipio und dem agnomen Africanus. Anders bei den Deutschen. Hier hat lange Jahrhunderte hindurch dieselbe Sitte wie bei den Griechen gegolten. Jeder, auch der Freye, auch der Edle, trug nur Einen ihm ausschliefslich angehörigen Namen, während den Römern die Einnamigkeit Merkmal der Knechtschaft geworden war; und mochte auch an dem Geschlechte aus welchem er entsprungen vielleicht ein cognomen haften, er als Einzelner legte es sich nicht bei: es giebt keinen Chlodwig Merowing, keinen Thassilo Agilolfing, keinen Karl Karling, sondern eben nur Merowinge, Agilolfinge, Karlinge, und einen Chlodwig, Thassilo, Karl, so einfach benannt unter allen Umständen; die Römer beschränkten den Gebrauch des blofsen Prænomens auf die vertrauliche Umgangssprache.

Erst im späteren Mittelalter kommt auch bei den Deutschen als fester Zusatz zu den wandelbaren Namen der Individuen der Name des Geschlechtes, zu den Vornamen der Zuname, entspringend bald aus einem zufälligen Agnomen oder Beinamen,

Digitized by Google

bald aus einem individuellen Prænomen oder Vornamen, bald endlich aus einem Familiencognomen oder Geschlechtsnamen im engeren Sinne des Wortes. Diese Zusammenstellung aber von Vornamen und Zunamen ist bei uns characteristisches Eigenthum der niederen Stände, der Bürger, der Bauern; während der Adel auch hier die alte Form fest gehalten hat und sich noch heut zu Tage nur der wandelbaren Namen bedient mit hinzugefügter geographischer Bezeichnung von Stammgut oder Besitzthum. Und recht im Gegensatz zu jenen früheren Zeiten, wo Jeder nur Einen Namen trug und dieser Eine Name nur ihm gehörte, ist jezo wenigstens für das öffentliche Leben nur noch der Zuname von Bedeutung, der Zuname den man mit der ganzen übrigen Familie theilt; grade wie bei den Römern: Atticus durfte Marcus sagen, für die Leute hiefs eben dieser Marcus nur Cicero.

Wir haben hier blofs von den Namen κατ' ἐξοχήν, unsern jezigen Vornamen, zu handeln.

Wie bei den Griechen so war es auch bei den deutschen Völkern schon ehe das Christenthum zu ihnen gelangte eine der hauptsächlichsten Festlichkeiten des Hauses, wenn einem neugeborenen Kinde sein Name beigelegt wurde. Der Norden nannte diese Handlung *nafnfesti* Namenfestigung; Opfer begleiteten dieselbe; eine feierliche Waschung des Kindes, eine Darstellung im Tempel waren schon damals mit ihr verbunden. Bei der Wahl des Namens erinnerte man sich der Vorfahren oder berühmter Männer; auf eine heilverkündende Bedeutsamkeit muste man um so eher bedacht sein, da man glaubte die Nornen kämen zu jedem Neugeborenen um ihm sein Schicksal zu bescheren. Bei den Eltern scheint diese Wahl jedoch nicht gestanden zu haben, sondern je nach Verschiedenheit der Zeit und des Volkes vornehmlich entweder beim Grofsvater oder beim Oheim. Unter den Griechen pflegte der Grofsvater zu bestimmen; und grade wie daraus die Sitte erwuchs dafs der Enkel nach dem Grofsvater benannt wurde, so dafs z. B. Miltiades zugleich Sohn

und Vater eines Cimon war: so finden wir es noch heute unter den Nordfriesen landesüblich (das Gesetz hat es verboten), dafs z. B. Claus Harmssen zum Sohn einen Harms Claussen, zum Enkel wiederum einen Claus Harmssen und zum Urenkel abermals einen Harms Claussen hat (Nicolaus Hieronymus-sohn, Hieronymus Nicolaus-sohn). Daher vielleicht auch das Wort *Enkel* d. h. der kleine *Enke*, das kleine Grofsväterlein. Anderswo sehen wir dagegen den Namen des Oheims auf den Neffen übergehn: so heifst in der deutschen Heldensage Siegfrieds Sohn Günther, Günthers Sohn Siegfried; früherhin mochte der Oheim etwa nur ein Vorrecht der Wahl besefsen haben, der Oheim der nach einer uralten Auffafsung der Familienverhältnisse der zweite Vater und gleichsam auch ein Grofsvater war, nur der kleinere, der *avunculus* *). Wer aber den Namen gab, der muste dieser Gabe (sie wird vom Standpuncte des Empfangenden aus eben der *Name* geheifsen d. i. das Genommene, oder vom Standpuncte des Gebenden *ὄνομα* d. i. das Zugetheilte, von *νέμειν*) muste ihr noch Eine Gabe, noch ein andres Geschenk beifügen: eine Sitte die bekanntlich auch in Griechenland daheim war: ich erinnere nur an die Geschenke die in der Odyssee Autolykos seinem jungen Enkel zugleich damit verheifst, dafs er ihm den Namen Odysseus beilegt. Für Deutschland aber und den Norden wird dieser Gebrauch durch Geschichte und Sage vielfach bestätigt.

Welcher Beschaffenheit nun im früheren Alterthum die so gewählten und empfangenen Namen waren, in welchem Kreis von Begriffen sich dieselben vorzugsweise bewegten, das wird sich uns sogleich vor Augen stellen, wenn wir nur einen Blick auf diejenigen werfen, die uns aus den Jahrhunderten bis auf Constantin und Julian als germanische überliefert werden.

---

*) «Sororum filiis idem apud avunculum qui ad patrem honor» Tacitus Germ. «Avunculus appellatur quod avi locum obtineat et proximitate tueatur sororis filium» Festus.

Digitized by Google

Dem ists jedoch dienlich noch eine allgemeine Bemerkung vorauf zu schicken. Sie betrifft die Zuverläfsigkeit der Römer in Auffafsung der germanischen Worte und Laute. Nach der gewöhnlichen Ansicht wäre diese Zuverläfsigkeit sehr gering; die Römer, meint man, seien dabei nicht viel genauer verfahren als unsre heutigen Nachbarn in Süden und Westen. Dem ist aber nicht so. Freilich, wenn die Erklärungen richtig wären die eine von allen Studien verlafsene Etymologie zu geben pflegt, wenn z. B. *Cimber* wirklich s. v. a. *Kämpfer*, *Ariovistus Ehrenfest*, *Arminius Hermann*, *Canninefas Kaninchenfafser*, *Germanus Gérmann* oder *Wehrmann* bedeutete: dann freilich wäre auch jene Ansicht eine ganz richtige, und die Römer würden die Welschen unsrer Tage sogar noch übertroffen haben. Indessen wer heifst uns unsere Worte und Formen, und noch dazu um so entfernter Ähnlichkeiten willen, auf eine Zeit übertragen von der wir durch zwei Jahrtausende getrennt sind? Grade als wollte man das Pelasgische aus dem Neugriechischen erklären. Legen wir an jene germanischen Namen den einzigen Mafsstab der dafür der gerechte ist, die Formen unsrer ältesten Sprachdenkmäler, so zeigt sich vielmehr auf Seiten der Römer eine bewundernswerthe Genauigkeit und Gewifsenhaftigkeit; so zeigt sich dafs sie von dem was ihnen vorlag nur dann und nur darin abwichen, wo die Eigenthümlichkeit ihrer Sprache sie abzuweichen zwang, dafs sie zum Beispiel und namentlich die deutschen Aspirationen aufgaben weil ihre Sprache dergleichen so gut wie gar nicht besafs. Die Griechen hätten grade in dieser und in mancher andern Beziehung noch treuer sein können als die Römer; sie konnten z. B. die deutschen Quantitäten auch in der Schrift fixieren: gleichwohl darf man ihnen schon eher Ungenauigkeit vorwerfen. Es entschuldigt sie jedoch, dafs die germanischen Laute gewöhnlich erst mittelbar zu ihnen gelangten: Strabo und Dio Cassius haben nur den Buchstaben ihrer lateinischen Quellen falsch aufgefafst wenn jener Χηροῦσκοι schreibt anstatt Χερούσκοι und dieser Βελῆδα Σηγίμερος anstatt Βέλεδα Σεγίμηρος.

Digitized by Google

Und nun zu den ältesten deutschen Namen. Diejenigen unter ihnen, die man auslegen kann ohne Wind zu verkaufen, gehn eigentlich alle zurück auf die Begriffe *Krieg* und *Sieg*, *Macht* und *Ruhm*: es sind lauter Worte des Heldenmuthes, der Gewalt, der Herrschaft.

Wir machen den Anfang bei denen, die auf dem Begriffe der streitbaren Macht, des Heeres beruhn. Unser Wort Heer lautet im Gotischen *harjis*, im Althochdeutschen *hari*; es bezeichnet Geist und Sitte der alten Zeit, dafs beide zugleich auch den allgemeineren Sinn einer blofsen Volksmenge ausdrücken. *H* zu Anfange eines Wortes ward in der gröbern Mundart mancher Stämme zu *ch*: eine Verhärtung die wie bekannt namentlich die Sprache der Franken characterisiert. Und so findet man denn auch *Araharius* Adlerheer als quadischen, *Hariobaudus* als alamannischen, *Chariomêros* Heerberühmt als cheruskischen Namen überliefert. *Gumoharius* Mannheer und *Charietto* *) sind nicht bestimmter bezeichnet. Für gewöhnlich jedoch widerstand *h* so gut als *ch* dem römischen Organ, und *hari* gieng in *ari*, *chari* in *cari* über. *C* für *ch* zeigt sich in *Cariovalda* Heerwalt und in *Cariovistus* (bei Vopiscus im Aurelian; *Carioviscus* ist eine verwerfliche Lesart); ganz fortgefallen ist die Aspiration in *Ariogaisos* (welcher Name noch im späteren Mittelalter vorkommt, wo er *Hergêr* lautet, Heerlanze), in *Ariomanus* oder befser *Ariomannus*, unserm Namen *Hermann* (im Althochd. Angelsächs. Altnord. *heriman hereman hermadr* auch als appellativum im Sinne von miles), in *Ariarîcus* Heerreich, und endlich in *Ariovistus*. *Cariovistus* und *Ariovistus*, weder das eine noch das andre bedeutet s. v. a. Ehrenfest: das würde damals etwa *Æsafastus* geheifsen haben; sondern *Ari Cari* ist eben *hari* Heer, *vist* aber gehört zu *weisen*, und wie noch im 12. Jahrhundert *wegewist* Wegweiser bedeutet, so bedeutet *Hariovist* Heerweiser, Heerführer. Mit *hari* oder umgelautet *heri* hat man

*) Althochdeutsch *Hariezo* (wie *manezo* Manefse ἀνθρωποφάγος) Heerfrefser? Heerriese? oder *Hariheizjo* (wie *sculdheizjo*) Heerrufer? vgl. *wâfenheiz* Waffenruf.

Digitized by Google

noch bis tief ins Mittelalter hinein zahlreiche Eigennamen gebildet; nur dafs grade bei diesem Worte der sonst gebräuchliche Bindevocal der Zusammensetzung, den auch die Römer in *Ariaricus Cariovalda* u. s. f. richtig aufgefafst haben, schon frühzeitig erlischt. Es heifst also im Althochd. nur noch *Heridegan* Heerknabe, *Herileih* Heerspiel, *Heriprant* Heerbrand, *Herinand* Heerkühn (span. Hernando, Fernando, unser Ferdinand) und bereits bei Procopius Ἀριμούθ Heermuth; ein Weibsname ist *Herilind* Heerschlange. Und *hari* als zweiten Bestandtheil der Composition, *Gundahari Diothari Walthari* Kriegheer Volkheer Gewaltheer, in der Umformung neuerer Zeiten *Günther Diether Walther* oder gar *Walter*. Wenn lateinische Schriften aus *Gundachari* oder *Gundichari Gundicarius* machen, so ist diefs das gleiche *c* für *ch* wie in *Cariovalda* und *Cariovistus*.

Nicht blofs wer aus der Fremde kommt, sondern auch wer mit dem Heere die Heimat verläfst, jeder ausgezogene Krieger wird, auch von den Seinigen, in der älteren Sprache ein *Gast* genannt. In diesem Sinne wird man auch Eigennamen zu verstehn haben wie *Halidegastes* Heldgast und *Arbogastes* Erbegast; der letztere fränkisch. Im Mittelalter kommen dazu noch *Alpkast* Elfengast, *Hadugast* Kriegsglückgast, *Liudegast* Volkgast und andre.

Eine ähnliche Bedeutung als Gast wird das in alten Männernamen nicht selten begegnende *rith* besefsen haben: denn es kann nicht wohl zu einer andern Wurzel gehören als zu dem Zeitworte *reiten* *), so dafs es entweder so viel besagt als Reiter, oder dem verwandten Adj. bereit entsprechend, s. v. a. reisefertig. *Verritus* als frisischen Namen gewährt schon Tacitus (vgl. goth. *vair*, altnord. *verr* d. i. *vir*); *Sueridus* (für *Svêrriths*? *svêrs* goth. ἔντιμος) als gothischen, *Bitheridus* als alamanischen und *Frigeridus* (vgl. goth. *freis frijis* frei oder den Namen der Göttinn *Frigg*) Ammian; *Gontharis* d. h. *Gontharîths* (Kriegrüstig) *Leu-*

*) Eben dahin auch die Worte *rhêda* und *petorritum*, die von den Römern als gallische bezeichnet werden: althochd. *reita* Wagen, goth. *fidvôr* vier.

deris (Volkrüstig) *Ragnaris* (Rathrüstig) *Uliaris* d. i. *Viljaris* (Willerüstig) als vandalische und gothische Procopius; und ebenso *Viljarith* und *Guderit* (Gottrüstig) die gothische Urkunde zu Neapel.

Strengen Muth und ausharrende Kraft bezeichnet das Adjectivum *hart* in Zusammensetzungen wie *Hartomundus* Harthand und *Ardaricus* Hartreich: die spätere Zeit scheint es lieber als zweiten Bestandtheil zu verwenden, z. B. *Leudardos* Volkhart, *Thiethard* desgl., *Wolfhart*, *Alphart* Elfenhart, *Meginhart* Machthart, *Reginhart* (Reinhard) Rathhart, *Nidhart* Zornhart, *Wichart* Kampfhart; seltener noch als ersten, z. B. *Hartman Hartnit Hartwic.*

Dafs kürzere Lanzen die hauptsächliche Trutzwaffe der Germanen gewesen seien berichtet Tacitus. Die germanischen Namen bestätigen diese Angabe, insofern deren genug, wenn auch grade nicht das Wort *framea* *), nach Tacitus die eigentliche Benennung solcher Lanzen, doch ein damit gleichbedeutendes enthalten, wogegen ein etwa vom Schwert entlehnter weder jezt vorkommt noch auch späterhin anderswo als im Norden **). Es ist diefs das Wort *kêr* oder *gêr*, wie man in den hochdeutschen Mundarten des Mittelalters sagte; die gothische Form mufs allen Sprachgesetzen nach *gais* gewesen sein: damit übereinstimmend wird auch von den Römern selbst *gæsum* als ein gallischer Ausdruck bezeichnet, sei es dafs Gallier und Germanen denselben wirklich theilten, sei es dafs die Römer auch hier das Eigenthümliche beider Völker verwechselten. Wenn nun von diesem

*) die vorwärts strebende? vgl. goth. *fram* vorwärts, althochd. *vremjan* befördern; oder die heftende und haftende? vgl. goth. *hramjan* ans Kreuz heften. Neben *adhramitio* wird auch *adframitio* geschrieben, und noch anderweitig wechseln wie *th* und *f*, ebenso *h* und *f*. Die *Hercynia silva* vergleicht sich dem goth. *fairguni* Berg; noch das spätere Mittelalter kannte *Virgun Virgunt* als Namen eines Waldes und eines Gaues in Schwaben.

**) z. B. *Hiörvardr* Schwertwart von *hiörr*, goth. *hairus*, altsächs. *heru*. Doch mögen zwei Völkernamen davon herzuleiten sein, *Cherusci* und *Heruli*; vielleicht auch der Name des rugischen Königs *Herarichos*.

Worte der bekannte Name *Kêro Gêro* einfach abgeleitet, und wenn es nicht blofs als erster, sondern auch als zweiter Bestandtheil zusammengesetzter verwendet wird, in welchem Falle auf ihm die eigentliche Kraft des Begriffes ruht: so mag man sich daran erinnern, was Servius berichtet, dafs bei den Galliern tapfere Männer überhaupt *gæsi* seien genannt worden. Beispiele wo *gais* die erste Stelle einnimmt sind *Gaiserîcus* und aus spätern Jahrhunderten *Kêrhart Kêrnôt Kêrleih* (Lanzenspiel, jezo Gerlach, Procops Γισέλιχος?) *Kêrtrûd* (Lanzentraut) *Kêrlind* (Lanzenschlange), die beiden letzteren Weibernamen; das zweite Wort ist es in *Ariogaisos* (Heerlanze) *Laniogaisus* (Langlanze?) *Radagaisus* und *Regaisus* *), in *Nôtkêr*, *Hruodkêr* oder *Hruodigêr* **) Ruhmlanze, und *Liudegêr* Volklanze. Gut beglaubigte Nebenformen von *Gaiserîcus* sind — nicht *Genserîcus*: denn diese hat keine sonderlichen Autoritäten für sich, und scheint ihre jezige Gangbarkeit nur dem wohlfeilen Spafse zu verdanken zu dem sie Anlafs giebt ***); sondern *Geiserîcus* und *Giserîcus* (Γιζέριχος Procopius). *Geis* und *gis* können auch, da sie blofs im Ablaut verschieden sind, sehr wohl andre Ausdrücke für *gais gêr* gewesen sein: sie verhalten sich dazu wie das schweizerische *chlî* zu dem hochd. *klein*, wie *Hrîn* zu *Rhênus*, wie *Inn* zu *Ænus*; in Eigennamen treffen wir *gis* nicht minder häufig als *gais* und *gêr*: z. B. *Vitigis* Weiselanze, *Sisigis* Zauberliedlanze, *Wiligis* Willelanze, *Patugis* Schlachtfeldlanze, *Nandgis* Kühnlanze, *Adalgis* Geschlechtlanze, *Ansegis* Gottlanze, neben *Nandgêr*,

---

*) *Regais* s. v. a. *Rêdgais* Rathlanze? *Radagais* kann, da der Name ein gothischer, das *a* also kurz ist, nicht gleichfalls mit Rathlanze erklärt werden: es mag zum goth. *rathis* (leicht) gehören; vgl. altsächs. *Lîhtgêr*.

**) Mittelhochd. *Rüedegêr* und (wie aus *Blîdigêr* Frohlanze *Blîkêr* ward) *Rüekêr*: so in Hugos Renner. Daher jezt der Geschlechtsname *Rückert*.

***) Wenn *Genserîcus* nur eine andre Auffafsung oder Aussprache desselben Namens, nicht eigentlich verschieden und blofs damit verwechselt ist, so fällt auch *Genso* (Γένζων ὁ Γιζερίχου) zusammen mit dem hochdeutschen *Gêro*.

Adalgêr und *Ansgâr*, angelsächs. *Osgâr* (Oscar). Deminutionen von *-gis* sind *-gisil* und *-giskil* z. B. *Adalgisil Ansgisil Godegisil* (Gottlänzlein) *Liutgisil* (Volkl.) *Hildigisil* (Schlachtl.); das einfache *Gisilâ* auch als Weibsname; *Theudegisklos* (Volkl.) *Hermegisklos* (wiederum Volkl.) *Godigisklos*: diefs ein vandalischer Name, während *Godegisilus* ein burgundischer ist. Wenn Procopius auch Ἱλδιγισάλ und Οὐλιγίσαλος (d. i. Οὐιλιγίσαλος) schreibt, so ist das wahrscheinlich eine Verwechselung: *gisal* mit einem *a* in der Schlufssylbe ist ein Kriegsgefangener, ein Begriff der in Zusammensetzungen wie *Kisalhilt Kisalhari Kisalhelm* u. dgl. ganz wohl seine Stelle findet, in *Hildigisal* aber schwerlich.

Neben der framea hebt Tacitus unter den Waffen der Germanen besonders noch den Schild hervor. Den Schild aber nennt die ältere Sprache unter Anwendung einer beliebten Figur, die den Theil für das Ganze setzt, ganz gewöhnlich den *Rand*. Davon nun in einfachster Bildungsweise der alamannische Name *Rando*, wie *Kêro* von *kêr*; späterhin Zusammensetzungen wie *Herrant* Heerschild, *Randolt* Schildwalt.

Von den concreten Begriffen des Heers, des Kriegers, der Waffen gehn wir nunmehr zu dem abstracteren des Krieges selbst über. Es sind zwei Worte die hier in Betracht kommen, althochd. *gundja* und *hiltja*, für uns gleichbedeutend, s. v. a. Kampf oder Schlacht *): wir können den Unterschied den die ältere Sprache sicherlich gemacht hat, da sie beide unter einander selbst zusammensetzt (*Gundhilt* und *Hiltigund*), nicht mehr beurtheilen. Dem weiblichen Geschlechte beider gemäfs sind diejenigen Composita, in denen sie den hauptsächlichen Bestandtheil bilden, gleichfalls weiblich, sind Weibernamen; wie denn auch der poetische Styl der nordischen Mythographen schon die einfachen Worte *Gunnr* und *Hildr* in persönlicher Weise als Namen von Valkyrien gebraucht: der letztere ist vom Norden her auch in die deutsche Dichtung übergegangen. Beispiele mit

*) Der Drang und die Noth des Kampfes wird in der alten Sprache gern eine *Arbeit* genannt. Daher der Name *Arbêtio* bei Ammianus Marcellinus?

gundja: *Radegundis* (Leichtkampf) *Fredegundis* (Schutzkampf) *Chunigund* (Geschlechtkampf) *Ansegund* (Gottkampf); mit *hiltja* *Krimhilt* (Helmkampf) *Prunihilt* (Brustpanzerkampf) *Mahthilt* (Machtk., Mathilde) *Chunihilt Anshilt.* Auf diesem Wege hat Jac. Grimm nicht ohne Glück die Erklärung des von Strabo überlieferten Namens *Thusnelda* gesucht. *Thurs* bedeutet im Altnordischen, *türse* im Mittelhochd. s. v. a. Riese; daher wahrscheinlich auch *Dürst*, der schweizerische Name des wilden Jägers. *) Mit einer Assimilation des *rs* wie sie grade bei diesem Worte sich auch anderweitig ereignet, und mit einer der cheruskischen Mundart eigenthümlichen Verwandlung des *i* in *e* stünde nun *Thusnelda* d. i. *Thussinhelda* für *Thursinhilda* Riesenkampf. **) Als vorderes Glied der Zusammensetzung treffen wir beide, *gundja* und *hiltja*, sowohl in Männer- als in Weibernamen, und in jenen noch um vieles häufiger. Mit *gundja* sind z. B. gebildet *Gunthericus* oder *Gundaricus* (Kampfreich) wie ein Fürst der Peucener bei Jornandes und späterhin ein Vandalenkönig heifst, welchen letzteren jedoch Procopius immer *Gontharis* (Kampfrüstig) nennt; *Gundamundus* (Kampfhand) *Gundobaldus* (Kampfschnell) *Gundulph* (Kampfwolf) *Gundhraban* oder *Gunthram* (Kampfrabe) *Gundomadus* und *Gundeucus* ***). Mit

*) Die althochd. Form *duris*, die sich als Glosse des latein. *Dis* gebraucht findet, läfst ein goth. *thauris* voraussetzen. In der That ist auch *Thorismund* (Riesenhand) ein gothischer Mannsname.

**) Dabei ist nur die genitivische Form des ersten Wortes, also die Uneigentlichkeit der Composition bedenklich, die von der sonst geltenden Bildungsweise der Eigennamen abweicht. Wäre vielleicht, parallel laufend mit der andern Benennung der Riesen, altsächs. *etan*, angelsächs. *eoten*, altengl. *etin*, altnord. *iötunn*, noch ein weiter abgeleitetes *thursan* oder *thursin* anzunehmen? Es giebt einen gepidischen Namen *Thorisin.*

***) Hängt *mad* in *Gundomadus* (alamann.) mit dem goth. *mathl* (ἀγορά) zusammen? und *euc* in *Gundeucus* (burgund.) als erstes Glied der Ablautreihe mit dem goth. *aukan*, althochd. *ouhhôn* (vermehren)? vgl. *Eocharich* (alamann.) *Seniauchus* (vielleicht fränkisch) *Ochon* (herulisch).

Digitized by Google

hiltja Hildemundus (Kampfhand) *Hilderichos* (goth. vandal.) oder *Childericus* (fränk.), *Hiltiprant* (Kampfbrand) *Hiltilouc* (Kampfflamme) *Hiltiwolf* u. a.

Einen ähnlichen Begriff als sonst in der alten Sprache das Subst. *wal* bezeichnet, nämlich die Gesammtheit der auf dem Schlachtfelde liegenden Erschlagenen, so dafs wie mit andern kriegerischen Worten, auch mit diesem zahlreiche Eigennamen gebildet werden: einen dem ähnlichen Begriff scheint das nur noch in Eigennamen und andern Zusammensetzungen erhaltene *badu* auszudrücken, entweder auch die auf dem Schlachtfelde ruhenden Leichen oder das Schlachtfeld selbst als deren Ruhestätte. Denn es gehört unzweifelhaft zu dem Zeitworte *bidjan*, das eigentlich liegen und erst in weiterer Ableitung des Sinnes bitten bedeutet; von dem goth. Subst. *badi*, unserm Bette, weicht es nur in dem angehängten Bildungsvocal ab. Mit *badu* nun zeigen sich in späteren Zeiten Namen wie *Paturih Patugis Patahelm Patagelt* (Schlachtfeldopfer) *Patahilt* u. a. und eben diefs Wort mufs auch, abgesehen von dem in Bedeutung und Ursprung unklaren *Baduhenna* des Tacitus (vgl. *Arduenna* d. i. *Harduhenna*), von dem auch nur halb verständlichen Herulernamen *Naulobatus*, dem gothischen *Hildibados* und dem gepidischen *Asbados* das s. v. a. *Ansbados* sein mag (*ans* Gott), in *Mârohoduus* enthalten sein. Zwar könnte man den zweiten Theil dieser Zusammensetzung auch auf *Bote* (das hiefse dann Gebieter) zurückführen wollen, wie es denn in der That althochd. Namen der Art giebt, z. B. *Kêrpoto Meginpoto* (Machtgebieter) *Reginpoto* (Rathgeb.) *Râtpoto*, und schon einen westgothischen *Sisebuthus* (Zauberliedgeb.), bei Procopius einen *Chilbudios* (das althochd. *Hiltipoto*?): so dafs *Mârohoduus* etwa mit Berühmtgebietend zu übersetzen wäre. Indessen läfst sich damit nicht das *u* vereinigen das Tacitus und Velleius beide noch hinter dem *d* gewähren; wohl aber mit *badu*. In *hoduus* erscheint das *a* als *o*, d. h. nach der regelrechten Weise der nordischen Mundarten ist das *a* der Wurzel dem *u* der Ableitung assimiliert; während in einer späteren, wie es scheint fränkischen Form desselben Namens,

Mêrobaudes, und ebenso in dem alamannischen *Hariobaudus*, dem goth. *Cannabaudes* und dem gleichfalls fränkischen *Bainobaudes* ein andres nicht minder alterthümliches Verfahren beobachtet, nämlich das *u* selbst in die Wurzel übertragen und mit deren Vocal zu einem Diphthongen verschmolzen ist. Auch *Mâro-* und *Mêro-* sind nur mundartlich verschieden, und dieser Name wie jener heifst wörtlich s. v. a. Berühmtschlachtfeld. Ungefähr den gleichen Sinn hat man für *Cannabaudes* anzunehmen: vgl. goth. *kannjan* kund machen.

Drei Ausdrücken die ganz im Allgemeinen zur Bezeichnung göttlicher Wesen dienen sind wir schon bisher mehrfach in Eigennamen begegnet, *Gott* und *Ans* und *Alp* (Ase und Elfe): sie werden genannt um damit den Krieger und seine Kämpfe in ihre Obhut zu befehlen. Dazu kommt nun noch ein vierter individuell bestimmter, *Hathus*, wie es scheint der Gott der das Kriegsglück zu bewalten hat: deshalb ist er auch nach dem Glauben der Nordmannen, bei denen er *Hödhr* heifst, gleich der Fortuna und gleich der Gerechtigkeit blind. *) Übrigens läfst sich dieser Gott nur noch im Norden nachweisen: innerhalb Deutschlands haben sich die Spuren seiner Verehrung blofs in zusammengesetzten Worten kriegerischer Bedeutung, besonders eben in Eigennamen erhalten. Und hier widerholen sich die schon früher gemachten Bemerkungen über die mundartliche Vergröberung des *h* in *ch* und den Gebrauch der Römer ein solches *ch* als *c* aufzufafsen. Damit treten neben den gothischen Namen *Theodahatus* (Procop. *Theudatos*), den fränkischen *Flaochatus* (*flao* das goth. *thlaqvus* ἀπαλός, neuhochd. *flau*) und die späteren hochdeutschen *Haduprant Haduvrit Hadumâr* für Männer, *Hadupurc Hadulouc* (*louc* Flamme) *Haduwic* (unser Hedwig, *wic* der Kampf) für Weiber: neben diese und alle ähnliche Namen schon bei Tacitus, hier aber mit gänzlicher Verhärtung der germanischen Hauchlaute, die beiden *Catumêrus* und *Catualda*,

*) Mit einer ähnlichen Symbolisierung wird der Kriegsgott Tyr einhändig dargestellt, d. h. er kann den Sieg immer nur Einem geben.

jener chattisch, dieser suevisch; jener eins und dasselbe mit dem bereits angeführten *Hadumâr* (*mâri* berühmt), dieser der unter der Form *Hadolt* gleichfalls im Mittelalter wiederkehrt, s. v. a. Kriegsglückherscher bedeutend; im Munde der Germanen werden sie (es weicht kaum ab von den lateinischen Buchstaben) *Chathumêr* und *Chathualda* gelautet haben.

Welchen Antheil die germanischen Weiber am Kriege und am Glück der Schlachten nahmen, ist vorzüglich aus Tacitus bekannt. Indem sie als Priesterinnen den Willen der Götter kund thaten und in Weifsagungen deren Gunst verhiefsen, trieben sie das Volk zum Kampf; und im Angesicht des Kampfes selbst weilten sie und suchten durch wilden Zaubergesang («feminarum ululatus») das wankende Glück zu bannen. Mächtig waltend und geheimnissvoll, als wäre sie eine auf Erden wandelnde Kriegsgöttinn, erscheint jene bructerische Jungfrau Veleda *). Da darf es denn nicht befremden, wenn die Namen der Weiber dieselbe gewaltthätige Kriegslust aussprechen als die Männernamen: ich erinnere nur an die mit *gundja* und *hiltja* gebildeten, die vorher schon sind behandelt worden. **) Jezt haben wir noch diejenigen hervorzuheben, die mit bestimmterer Beziehung auf Zauber und Weifsagung hindeuten. Es sind die, deren zweiten Theil das wort *rûna* ausmacht ***), ein Wort das alles bezeichnet was mit der geheimnissvollen Scheu des Glau-

*) *Veleda* wohl eher ein Beiname als ein eigentlicher Name, und vielleicht der einfachere germanische Ausdruck für das nordische *valkyrja* (Wahlkieserinn). Denn *wal* (Wahl und die Leichen des Schlachtfeldes d. h. die für den Tod erwählten und vorbestimmten) ist Ablaut zu *viljan* (wollen); danach hiefse *vilitha veleda* (noch mit derselben lebendig persönlichen Bedeutung der Silbe *ith* wie in *scheffidh* creator und *leididh* dux) die Wollende oder Wählende. Tacitus aber berichtet widerholentlich, Veleda sei von den Deutschen als eine Göttinn angesehen worden.

**) Moderne Galanterie denkt freilich bei *hild* und *gund* lieber an *hold* und *gönnen*.

***) Als erster findet es sich kaum; ein Beispiel der Art ist *Rûnhilt*.

bens und des Aberglaubens gesprochen und geschrieben wird; hier nun auf eine Person übertragen, nimmt es natürlich, wie unter solchen Umständen alle Worte von dinglicher Bedeutung, den Begriff einer thätigen Persönlichkeit in sich auf, so dafs man es allenfalls mit Zauberinn übersetzen mag. Also z. B. *Childerûna* (Schlachtz.) *Chaiderûna* (Feldz.) *Bauderûna* (Schlachtfeldz.), drei fränkische, *Sigirûn* (Siegz.) *Fridurûn* (Schirmz.) anderweitig hochdeutsche Namen. Das älteste Beispiel aber ist die von Tacitus neben der Veleda genannte *Albrûna* (Elfenzauberinn). Freilich ganz unentstellt hat diesen Namen keine von den bekannten Handschriften der Germania gelafsen: von *Albrima* und *Albrinia* an, das der Wahrheit noch am nächsten liegt, geht es durch *Albruma* und *Albrina* bis zu *Auarima Aurima Aurinia Aurina* und *Flurinia*. Gleichwohl zweifle ich keinen Augenblick an der Richtigkeit jener Emendation, die gewiss von allen möglichen die leichteste ist, und glaube dafs mehr damit gewonnen sei als mit der herkömmlichen Vergleichung der *aliorûnæ* (magæ mulieres) des Jornandes. *)

An die mit *rûna* schliefsen sich die mit *sisu* d. h. Zauberlied zusammengesetzten Namen; ihre Zahl ist klein, aber sie reichen weit ins Alterthum zurück. Schon ein Sohn Segimêrs heifst nach Strabo *Sesithakos*: *sesi* verhält sich zu *sisu* wie das *segi* andrer cheruskischer Namen zu *sigu*; *thak* ist s. v. a. Dach (d. h. Schutz) oder s. v. a. Dank (d. h. Gedenken), wie es z. B. auch einen Mannsnamen *Muotdanch* giebt: ohne n wie im Altnord. und wie im Hildebrandsliede *dechi* (lieb, angenehm) für *denchi*. Dazu kommen dann noch aus späteren Jahrhunderten gothische Namen: *Sisiphridos* (Zauberliedschutz) *Sisebuthus Sisenandus* (Zauberliedkühn) u. a.

*) Übrigens liest keine Handschrift *aliorunas*: sie schwanken zwischen *aliorunes aliorumnas alyrumnas aliuruncas*. Ist aber, wie man kaum zweifeln darf, *aliorunas* die rechte Form, so vergleicht sich damit am besten das althochd. *hellirûna* (Glosse zu necromantia), ins Gothische übersetzt *haljarûna*. Der Begriff erscheint dann wieder nur persönlich aufgefafst.

Während all die bisher erörterten Namen den Kindern zur Aufmunterung und Anmahnung mochten beigelegt werden, damit sie ihr ganzes Leben lang, so oft man sie nennte, jedesmal auch der Waffen, des Krieges, des Schlachtfeldes gedächten: sprachen die mit *Sieg* gebildeten eher eine Weihe des Wunsches über dieselben aus. Spätere hochdeutsche der Art sind z. B. *Sigivrid* (Siegschutz) *Sigipoto* (Sieggebieter) *Sigiwalt Sigihelm Sigiperaht* (Siegglänzend) und die Weibernamen *Sigilind* (Siegschlange) *Sigitrûd* (Siegtraut). In niederdeutschen Mundarten erscheint das kurze *i* dieses Wortes wie andrer als kurzes *e*, und deshalb sagten die Cherusker eben wie *Thussinhelda* statt *Thussinhilda* und *Sesithak* statt *Sisithak*, so auch *Segestes Segimêrus* (Tacitus und Dio, *Sigimerus* Velleius) *Segimundus. Segimêr* und *Segimund* kehren noch in späteren Zeiten häufig wieder als *Sigimâr* Siegberühmt und *Sigimund* Sieghand *); *Segestes* wird eine blofse Ableitung sein, keine Zusammensetzung. Ob endlich, um noch in das ungeschichtliche Alterthum zurückzugehn, auch der Name *Sigovesus* in der bekannten Erzählung des Livius von dem Auszuge der Kelten nach Germanien und Italien hieher zu rechnen sei, möge dahin gestellt bleiben; falls er aber ein deutscher ist, so hat man *vesus* von derselben Wurzel herzuleiten, zu der auch *vist* in *Ariovistus* gehört, und *Sigovêsus* ist s. v. a. Siegweiser, der zum Siege führende.

Kinder des Krieges und des Sieges sind der Ruhm und die Herrschaft, und deshalb werden auch sie in einer grofsen Mannigfaltigkeit von Eigennamen gewünscht und geweifsagt.

Den adjectivischen Begriff ruhmvoll und geehrt bezeichnet die althochdeutsche Sprache mit dem Worte *mâri*; das entspre-

*) Wenn die Burgunden *Sigismund* sagten (eine Form die wir in neuerer Zeit wieder aufgenommen haben) und die Franken *Sigismêr*, so sind das wohl keine uneigentlichen genitivischen Zusammensetzungen, sondern es mag da *sigis* mit einer Ausgleichung der beiden Vocale für *sigus* stehn. Ein solches mit *us* abgeleitetes *sigus* läfst sich aber annehmen nach dem althochd. altnord. *sigur* (althochd. eben in dem Namen *Sigurmâr*) angelsächs. *sigor*.

chende gothische *mêris* läfst sich nur noch in zahlreichen daraus gebildeten Substantiven und Verben nachweisen. Bei den einen also ein *ê*, bei den andern ein *â*. Dem gemäfs unterscheiden sich auch in beiderlei Völkern die Eigennamen: die Gothen sagen *Gunthamêr Valamêr* (Leichenfeldberühmt) *Reikimêr* (Reichberühmt) *Mêrila* (blofses demin.) u. s. f., woraus jedoch im Munde der itacistischen Griechen und der ihnen nacherzählenden Lateiner häufig auch *Valemîr Theodemîr* (Volkb.) u. dgl. wird; ebenso die Franken (die Namen scheinen wenigstens fränkische) *Richomêres Teutomêres Marcomêres* (Markb.) *Mêrobaudes* (Berühmtschlachtfeld): die Alamannen dagegen *Chnôdomârius* (Geschlechtb.) *Fraomârius* (*Frao* der Gott der im Norden *Freyr* genannt wird) *Suomârius Vadomârius*, die Burgunden *Gislimârus* und *Godemârus*, grade wie noch im Mittelhochd. *Dietmâr Dancmâr Reginmâr* (Rathb.) gelten. Dieser mundartliche Unterschied ist jedoch kein Erzeugniss erst des beginnenden Mittelalters: schon von den frühesten Zeiten her haben die Römer in solchen Worten hier ein *ê* dort ein *â* gehört. Die Cherusker und die Chatten theilten mit den Franken das *ch* für *h*: sie theilten mit ihnen auch dieses *ê*, und so lesen wir bei Tacitus Strabo und Dio *Chariomêros* (Heerb.) *Inguiomêrus* *) *Catumêrus* (Kriegsglückb.) *Acrumêros* (Feldb.). Auf der andern Seite steht der Marcomanne *Mâroboduus*, der Quade *Gaiobomâros* (d. h. *Gaivomâr Gaviomâr* Gauberühmt?), der Trevirer *Induciomârus* oder *Indutiomârus*, und wenn man auch diesen noch dazu nehmen will, *Virdomârus* wie in den capitolinischen Fasten, *Virdumarus* wie bei Properz, *Viridomârus* wie bei Livius Florus und Plutarch geschrieben wird, jener Fürst der Gæsaten d. h. der Gêrbewaffneten beim Einbruche der Gallier in Italien. *Virdomârus* wäre s. v. a. Werthberühmt.

Für die Begriffe der Herrschaft gilt in der älteren Sprache

*) Bezieht sich dieser Name auf den Stammvater der Ingævonen? Kaum, da wenigstens nach Plinius die Cherusker zu den Herminonen gehörten. Späterhin giebt es einen Namen *Hincmâr*.

unser Wort *reich* nicht blofs als Substantivum sondern auch als Adjectivum, und nicht blofs als neutrales sondern auch als männliches Substantivum: das Adj. heifst im gothischen *reikis*, das neutr. *reiki*, das masc. *reiks*; mit letzterem übersetzt Ulphilas das griech. ἄρχων. Daher darf man bei den Namen die auf *rix ricus rich rich* ausgehn überall zweifeln ob mächtig oder Herscher oder vielleicht auch Herrschaft zu verstehn sei: wir haben schon genug andre unpersönliche und abstracte Substantiva in der gleichen personificierenden Versinnlichung kennen gelernt. Zu diesem übrigens unerheblichen Zweifel kommt noch ein andrer der von gröfserm Belang ist. Ob nämlich all die vielen mit *rix* gebildeten Namen die bei Römern und Griechen als keltische oder gallische vorkommen in der That gallische seien? ob sich nicht annehmen lafse dafs die Personen welche dergleichen tragen theils wirklich zu den Germanen gehört, theils aber bei dem nahen Verkehr der unleugbar zwischen Galliern und Germanen bestand, ihren Namen oder wenigstens diese Hälfte desselben von den letzteren entlehnt haben? Damit sind jedoch Streitfragen berührt deren Erörterung nicht auf unserm Wege liegt: ich will nur noch darauf aufmerksam machen, dafs *rix* buchstäblich so wie in den gallischen Namen sich auch in mehr als einem unzweifelhaft germanischen vorfindet. Der König der Cimbern (oder darf man die Cimbern nicht zu den Germanen zählen?) heifst bei Plutarch *Boiorix*, ein Frisenfürst dessen Tacitus gedenkt *Malorix*, ein vornehmer Sigamber bei Strabo *Deudorix*, endlich bei Cäsar ein Fürst der Trevirer und ein König der Eburonen, also zweier Völker, welche sich dicht an und unter Galliern fest gesetzt hatten, *Cingetorix* und *Ambiorix**). Und diefs germanische *rix* flectieren die Römer (es scheint, aus Bewustsein des etymologischen Zusammenhanges mit *rex*)

*) Von all diesen Namen ist nur *Deudorix* ganz verständlich, unser *Dietrich* (Volkreich). *Boiorix* könnte man auf bojischen, also gallischen Ursprung deuten: aber auch ein edler Ansivare heifst *Boiocalus*. *Cingetorix* klingt an das gallische *Vercingetorix* und das helvetische *Orgetorix* an, *Ambiorix* an den sagenhaften Keltennamen *Ambigatus*. Von *Malorix* späterhin.

ebenso wie sie das gallische flectieren, gen. *rigis*: Tacitus sagt *Malorigis*, wie Cæsar *Dumnorix Dumnorigis* sagt. Spätere Autoren halten sich in der Declinationsweise so gebildeter deutscher Namen genauer an die gegebene Form und schreiben z. B. *Athalaricus* um so den K-Laut durch alle Casus hindurch zu führen. Zuweilen geht sogar das *ch* hochdeutscher Mundarten in die lateinische Schrift über: so bei Ammian *Malarichus* und (diefs Wort in seltnerer Weise als ersten Bestandtheil) *Richomères**). Noch wir haben viel solche Zusammensetzungen; nur dafs wir die Sylbe *rich* überall verkürzen, z. B. *Heinrich Ulrich*, früherhin *Heimerich Uodalrich Uolrich*, Heimatreich Erbgutreich: Ulrich, wie das Zwingli aufgebracht hat, in Huldreich umzudeuten ist zwar schön, aber falsch.

In dem Worte *reich* erscheint die Herschermacht mehr subjectiv und einseitig aufgefafst: drei andre geben ihr noch die Beziehung auf ein Object, und stellen sie dar als die leitende und schützende; das eine mehr in sinnlicher und bildlicher, die andern mehr in abstracter Weise: *mund*, *wald* und *Friede*. *Mund* nämlich als das alte ursprünglich auch in der Form von unserm masc. Mund streng unterschiedene femininum, das eigentlich die Hand und dann besonders in der Rechtssprache gleich dem lateinischen *manus* das Recht und die Verpflichtung des Schutzes bedeutet; wir haben davon noch *mündig Vormund mundtodt*. In Namen nun wie in jenem cheruskischen *Segimundus*, wie in *Hartomundus Hildemundus* und *Agilimundus* (goth. *aglus* δύσκολος; auch das einfache *Agilo* ist Eigenname), wie ferner in *Gundamundos Wikmund* (Kampfhand) *Kêrmunt Wolfmunt* u. s. f. könnte *mund* vielleicht noch den ganz eigentlichen Sinn besitzen und die bewaffnete kriegende siegende Hand bezeichnen; ebensowohl aber auch den Schutz im Kriege und durch den Sieg. Anderswo darf man schon weniger zweifeln den übertragenen Sinn anzunehmen, z. B. in *Theudimundos* (*thiuda* Volk) *Phara-*

*) Woher aber bei Procopius das *ch* auch in Ἀταλάριχος Γουνδέριχος (*Roderich*, Ruhmreich) Γιζέριχος und andern gothischen und vandalischen Namen?

Digitized by Google

mundus Cunimundus (*fara* und *kuni* Geschlecht.) Sodann *wald*; es gehört zu dem Zeitworte *walten;* die Composita *Cariovalda* und *Catualda* kennen wir bereits: *Cariovalda* ist der über das Heer, *Catualda* der durch Kriegsglück leitend herscht. Hier haben die Römer die deutsche Form Laut für Laut bis auf die Flexionsendung beibehalten: wenigstens im Gothischen und ebenso noch im Angelsächs. und im Altfrisischen zeigen dergleichen Substantiva als Schlufsbuchstaben des nom. ein *a*. *Chathualda* für *Chathuvalda* mögen schon die Germanen gesprochen haben: weiterhin ist in solchen Bildungen die Vocalisierung des *v* und in Folge davon dessen Verschmelzung mit dem *a* oder die gänzliche Tilgung vollkommen geläufig. So kehren bei den Franken und Langobarden *Chathualda* und *Chariovalda* als *Chadoaldus* und *Arioaldus* wieder; im späteren Mittelalter lautet jenes *Hadolt*, dieses bei uns *Herold*. In gleicher Weise sind alle noch jezt bestehenden Eigennamen mit *-old* oder *-hold* als Zusammensetzungen mit *wald* auszudeuten: *Arnold Berthold Reinhold* d. h. *Arnwald* (Adlerwalt) *Berhtwald* (Glänzendwalt) *Raginwald* (Rathwalt), in langobardischen und fränkischen Urkunden *Bertoaldus Ragnoaldus*; wir selber haben noch die minder entstellte Form *Reinwald*. *Friede* endlich d. h. Schutz und Sicherheit (müfsige Ruhe scheint das Wort ursprünglich nicht auszudrücken) in zahlreichen Männer- und Weibernamen, als erster und als zweiter Bestandtheil: z. B. *Fritigernus* (*gern* begierig) *Fredegundis Frethigêr Hermanafridus Theudefredus* (beide s. v. a. Volksschutz) u. a.

Zur gesicherten Herrschaft gehört auch die Leitung der Volksversammlungen, der Vorsitz im Gericht. Darauf denn zielen die von *mêl mâl malli* (Gerichtsstätte und Gericht) abgeleiteten und damit zusammengesetzten Namen wie *Mêlo* (sigambr.) *Mallovendus* (marsisch) *Malorix* (frisisch) *Malarichus* und *Mallobaudes* oder *Mêllobaudes* (fränkisch). *)

*) Wahrscheinlich sind auch *Malorix* und *Malarichus* mit

Wenn ein germanisches Kind einen Namen empfieng der so auf dem Begriffe der Macht und der Herrschaft beruhte, so brauchte das nicht immer den blofsen Wunsch der Namengebenden auszudrücken, dafs der Neugeborene einst zu Macht und Herrschaft gelangen möchte; ja in den meisten der angeführten Fälle werden grade solche Namen nur deswegen gewählt worden sein, weil das Kind bereits in Adel und Fürstlichkeit und als Erbe der Gewalt und des Reichthumes geboren war. Nicht wenige aber sind, wie ich glaube, immer nur so gemeint gewesen, haben sich zum mindesten ursprünglich immer nur auf den angeborenen Fürstenstand bezogen. So der chattische *Arpus* (Erbe) und der schon früher angeführte fränkische *Arbogastes*; so ferner die mit *knôths* (Geschlecht) und *athan*, wie *Chnôdomârius* (alamann.) und *Athanaricus* (goth.), falls nämlich *athan* so viel ist als *athal* (Geschlecht, Adel), *Athanaricus* mithin s. v. a. *Athalaricus*; so endlich diejenigen, die als ersten Bestandtheil den Begriff Volk enthalten, eben das Object der Herrschaft. *) Und bei diesen haben wir uns etwas länger zu verweilen.

Die Worte für Volk die hier allein noch in Betracht kommen, lauten nach gothischer Weise *thiuda* und *airman*. Aus *thiuda* wird im Althochdeutschen *diota* oder *diot*, im Mittelhochd. *diet*. Beide Diphthongen, *iu* und *io*, waren sowohl dem Lateinischen als dem Griechischen gänzlich fremd: daher denn Umformungen, jezt in *eu*, jezt in *eo* (hin und wieder mochten *eu* und *eo* schon im Deutschen selber vorliegen); aufserdem musten die Römer auch die deutsche Aspiration des *t* fallen lafsen. Sie nannten also den König der Teutonen *Teutobochus*, worin freilich das zweite Wort unverständlich ist; der sigambrische Name

doppeltem *l* zu schreiben *Mallorix* und *Mallarichus*, da *Mâlorix* und *Mâlarichus* mit langem *a* der Sprache der Frisen und der Franken unangemefsen wären. Was aber heifst *vend* in *Mallovendus*? Procopius hat einen Namen *Hareobindos*.

*) Man könnte in dergleichen Namenbildungen auch einen Ausdruck von Patriotismus und volksthümlicher Gesinnung erkennen wollen: aber das hiefse den alten Germanen eine Sentimentalität unterschieben die ihnen sicherlich fremd war.

Digitized by Google

Deudorix ist schon vorher aus Strabo beigebracht worden; Jahrhunderte später kommt bei Ammian ein *Teutomêres* vor. *Deudorix* und *Teutomêres* finden wir mit *eo* wieder als *Theodericus* oder *Theodoricus* (bei Procop *Theuderichos*) *) und *Theodemîr*, althochd. *Diotrîh* und *Diotmâr*; woneben sich noch viele andre gleichartige stellen liefsen, z. B. *Diothari* (das galatische *Deiotarus*?) *Diothelm Diotram* (Volkrabe) und die weiblichen *Diotlind* (Volkschlange) und *Diotpuruc* (Volkburg), letzterer als Ortsname schon in viel früheren Zeiten nachweisbar: *Teutoburgiensis saltus.* Einfache Ableitungen sind *Theodo Thiotâ* und das deminut. *Theudila* in der gothischen Urkunde zu Neapel; *Theudis* und *Theudisclus* mögen für *Theudegis* und *Theudegisclus* stehn.

Airman Irman Irmin Ermin u. s. f. (die deutschen Mundarten wechseln bei diesem Worte in der buntesten Mannigfaltigkeit, und beweisen damit wie uralt dasselbe und wie frühzeitig schon verdunkelt sei) begegnet in keinem der erhaltenen Sprachdenkmäler noch als selbständiger und selbst etwas bedeutender Ausdruck. Name eines Gottes ist es sicherlich niemals gewesen: ist noch eine Auslegung möglich, so dürfen wir keinen anderen Begriff darin suchen als eben den Begriff Volk **), und *Ermanaricus* ist s. v. a. *Theodericus*, nämlich Volkherscher, *Irmandegan Ermenoaldus* s. v. a. *Diotdegan* Volksknabe und *Liutolt* Volkwalt. ***)

---

*) *Theodoricus* empfahl sich durch den Anklang an *Theodoros*; grade wie *Theodatus* für *Theodahathus* durch seine Ähnlichkeit mit *Deodatus Adeodatus.*

**) Appellativa erhalten, mit *irmin* zusammengesetzt, den gleichen Sinn des Allgültigen und Ausgezeichneten wie in der Zusammensetzung mit *diot liut* und *volc*: *irminsûl* «universalis columna», *irmingot* Allgott, grade wie es auch *thiodgod* heifst, und wie *volcdegen* einen vorzüglichen Helden, *liudscado thiodscado* (Volkschade) den Teufel bedeutet. *Irmindeot* aber ist ein Compositum wie *Charalman komman meginchraft degenkint Brunnquell*: beide Glieder sind einander synonym, aber das vordere ist der veraltete und verdunkelte, das hintere der mehr geläufige Ausdruck, der jenen ausdeuten hilft.

***) Den gleichen Sinn, nur in abstracterer Weise, hat das in

Digitized by Google

Indessen die ältere germanische Zeit kennt noch keine dergleichen Zusammensetzung, wohl aber einen von *erman* abgeleiteten Namen. Wenn *Arminius* noch irgendwie auszudeuten ist, so kann es nur auf dem Grunde dieses Wortes geschehen. Denn an *Hermann* ist billiger Weise nicht zu denken: wie dieser Name zu der Römer Zeiten lautete, haben wir schon früher aus dem Munde der Römer selbst vernommen: *Ariomannus*. Allerdings stimmt *Arminius* (Dio Ἀρμένιος) auch mit keiner der angegebenen Formen des Wortes *erman* in allen Buchstaben überein: aber der Unterschied ist grade hier minder erheblich, wo es vielleicht durch einen blofsen Zufall neben den Compositis mit *irmin irman* u. s. f. nicht auch eins mit *armin* giebt. *) Was aber soll nun *Arminius* bedeuten? Ich denke, dasselbe als die eben so einfachen Ableitungen von den mit *erman* synonymen Worten *thiuda* und *drauhts*. Von *thiuda* kommt im Gothischen *thiudans*, von *drauhts* im Althochd. *truhtin*; *thiudans* heifst der König, und *truhtin* ebenfalls: der König ist gleichsam der Inbegriff, ist Gipfel, Grund und Mittelpunct der gesammten Volksgemeinde. Und grade wie wir *thiudans* in der althochd. Form *Deotan* als Personennamen gebraucht finden **), so hätte nun *Arminius* zwar auch den Sinn von König, aber nicht als Titel, sondern eben nur als Name.

Arminius unterscheidet sich von beinah allen übrigen Namen die bisher sind angeführt worden wesentlich darin, dafs

---

Eigennamen nicht minder häufige *ala-* (all): *Alatheus* (goth. bei Ammian) ist neben *Irmandegan* und *Diotdegan* zu stellen (*thius* Knabe), *Alaricus* neben *Ermanaricus* und *Theodoricus*, *Aloldus* neben *Ermenoaldus* und *Liutolt*, und der im Goth. auch appellativ vorkommende Volks- und Personenname *Alaman* sagt dasselbe aus als das altsächs. appell. *irminman*.

*) Ein Ort in Westfalen der im Mittelalter *Ermensûlen* hiefs wird jezt wenigstens *Armensäul* genannt.

**) Als Volksnamen bereits viel früher: denn *Teutonus* ist kein andres Wort als eben diefs. Ganz in gleicher Weise geht der Name der *Herminonen* auf unser *erman* zurück. Es waren kriegerische, adliche, königliche Völker.

es keine Zusammensetzung ist, sondern ein einfaches nur abgeleitetes Wort. Solcher Bildungen ist, wie in den Zeiten der Völkerwanderung und in den spätern, so auch in jenen germanischen nur eine geringe Anzahl; für uns wird sie dadurch noch geringer, dafs die meisten sich jeder Ausdeutung entziehen die auf einige Sicherheit, ja nur auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen könnte. Freilich dafs der canninefatische Name *Brinno* und in seiner Gesellschaft allenfalls auch der gallische *Brennus* zu dem Zeitworte *brennen* gehöre, und für sich dasselbe aussage als *brant* und *louc* in Zusammensetzungen; dafs *Cimberius Semno* und *Hûnila* auf cimbrische semnonische hunnische Abstammung hinweisen: das möchte weniger dem Zweifel unterworfen sein; wohl aber ob z. B. *Nasua Vangio Sido Cniva*, da ihnen allerdings die Wörter Nase Wange Seite Knie am nächsten liegen, ihren Anlafs nur in auffälligen Äufserlichkeiten des Leibes gehabt haben.

Dem sei jedoch wie ihm wolle, man darf diese Einfachheit in der Form der Namen und das Friedliche ihres Sinns billiger Weise nur als Ausnahme betrachten: Zusammensetzung und kriegerischer Inhalt bleiben immer die Regel. Eigennamen aus mehreren Bestandtheilen zu bilden, das ist bei den Deutschen auch in spätern Jahrhunderten, ist auch, nicht bei den Römern, aber bei den Griechen stäts die vorherschende, ja beinahe die ausschliefsliche Sitte gewesen; und das ganz natürlich, da die sinnlich lebendige Anschaulichkeit worauf die alte Sprachschöpfung überall ausgeht, eher mit zwei Worten, einem bestimmten und einem bestimmenden, zu erreichen ist als mit einem einzigen; grade wie die Poesie öfter ein Substantivum mit einem Adjectivum bekleiden als ein Substantivum allein setzen wird. Die Heldenmüthigkeit aber und die Freude an Gewaltherrschaft die uns in den germanischen Namen überall entgegentreten, darf man nicht als eine blofse Zufälligkeit der Überlieferung betrachten, darf man nicht daraus erklären wollen, dafs es eben nur Fürsten und Krieger seien deren Namen auf uns gekommen. Denn es zeigt sich uns eben diefs und bei

dem gröfseren Reichthum der Quellen in noch weiterer Ausdehnung auch als der herschende Character der mittelalterlichen Eigennamen; wir ersehn besonders aus den Urkundensammlungen wie selbst leibeigene Leute der karolingischen, der sächsischen, der fränkischen Zeit, die in waffenloser Ruhe den Acker ihrer Herren bauten, immer noch das gröste Gefallen an Namen fanden die sich allerdings eher für kriegslustige Fürsten geziemt hätten.

DIE

RÖMISCHEN ALTERTHÜMER DES KANTONS ZÜRICH.

VON DR. H. MEYER.

Man hat in neuester Zeit an so vielen Ortschaften des Kantons Zürich Römische Alterthümer entdeckt, dafs es sich wohl der Mühe lohnt, die früheren Thatsachen mit den neuesten Ergebnissen zusammenzustellen, um über die Dauer und Beschaffenheit der Römischen Ansiedelungen allmählig gröfsere Gewifsheit und richtigere Kenntnifs zu erhalten. Überhaupt bietet die Schweiz dem Freunde solcher Forschungen ein reiches weites Feld neuer Entdeckungen dar. Es ist unläugbar, dafs wenigstens zwei Jahrhunderte die Römische Civilisation in der Schweiz vorherrschte. Julius Cäsar hatte bei seinem neunjährigen Proconsulat in Gallien sowohl die Gallier als die Helvetier allmählig an die Übermacht des Römischen Einflusses gewöhnt. Unter den nachfolgenden Kaisern standen nicht blofs bedeutende Truppenmassen auf allen Punkten von Gallien, sondern es hatten sich viele Römische Städte gebildet, welche die Einrichtungen des Römischen Staates, das Römische Privatleben und die Kunstindustrie über das ganze Land ausbreiteten. Die Römischen Ansiedelungen in der Schweiz erstreckten sich von Genf aus allmählig in die Kantone Waadt, Bern, Solothurn, Neuenburg, Aargau, Basel. Auf der östlichen Seite grenzte die Schweiz an Rhätien, und von da her verbreiteten sich die Römer über die Kantone Thurgau, St. Gallen, Zürich. Welch blühende Provinz die Schweiz damahls war, erkennt man aus der zahllosen Menge Römischer Ortschaften, aus der Gröfse der Städte, z. B. Aventicum, Vindonissa, Au-

gusta Rauracorum, aus dem Reichthum der Römischen Habe und der Kunstschätze, die bis auf die neusten Zeiten aus den Trümmern hervorgegraben werden. Die Zerstörung Römischer Gesittung geschah nicht plötzlich, sondern nach langem Wechsel von Siegen und Niederlagen. In früherer Zeit hatten die Römischen Kaiser in den Provinzen nicht blofs die Herrschaft und die finanziellen Zwecke zu erhalten, sondern auch die Verbreitung und Befestigung der Römischen Kultur in allen Verhältnissen des Lebens zu befördern versucht; allmählig aber, als des Reiches Macht gebrochen war und den furchtbaren Angriffen kriegerischer Völker nicht mehr die Spitze zu bieten vermochte, da schränkte sich die Fürsorge der Kaiser lediglich auf Militairkraft und Finanzquellen ein; sie wurden gezwungen, das Land preis zu geben und einzig in den Städten noch die sinkende Herrschaft aufrecht zu erhalten, bis die Feinde endlich auch diese eroberten, und so die ganze Provinz der wilden Wuth der Horden überlassen war. Die Zerstörung hat so oft hier gehaust, dafs nur die grofsen Städte einige stolze Trümmer ehemaligen Glanzes bis in unsere Zeiten hinüber zu retten vermochten, während kleinere Städte und Ortschaften jetzt unter Schutt und Erde ganz verborgen liegen.

Der Kanton Zürich bietet keine grofsen Römischen Städte dar, gleich den Nachbarkantonen, in welchen Vindonissa, Augusta Rauracorum, Aventicum liegen. Wir finden keine Bauwerke oder Tempel, die auch jetzt noch das Dasein entschwundener Jahrtausende beurkunden. Die Alterthümer ruhen meistens noch unter dem Erdboden, der nach ihrer Zerstörung allmählig über sie hinrollte, und es sind Hügel entstanden, deren sanfte Formen das Auge über den Inhalt derselben täuschen. Die reichste Quelle Römischer Alterthümer sind uns daher die Römischen Münzen, welche in reicher Fülle in allen Gegenden, in Feldern und Wäldern, unter Strafsen und Häusern aufgefunden werden. Nicht nur lernen wir dadurch eine Menge von Fundorten kennen, sondern sie führen uns auf die merkwürdigsten Entdeckungen, indem diese Fundorte oft zugleich eine Menge anderer Alter-

thümer zu Tage fördern. Jedoch ist auch hierin der Kanton Zürich nicht so glücklich wie einige andere Kantone. Man findet wohl an vielen Orten Römisches Geld, aber meistens einzelne Stücke, nicht ganze Summen, wie diefs anderwärts der Fall gewesen ist. So wurden vor vier Jahren in der Gegend von Bischofzell ungefähr 4000 Stück zusammen gefunden, meistens Geld aus der Zeit des Septimius Severus.

Um nun die Römischen Alterthümer des Kantons Zürich in einer bestimmten Ordnung aufzuzählen, will ich zuerst diejenigen beschreiben, welche man an der Heerstrafse von Pfyn nach Windisch entdeckt hat. Das Itinerarium des Kaisers Antoninus, welches die Marschrouten des Heeres nach bestimmter Stundenmessung, welche mit dem sogenannten Stundenrad bewerkstelligt wurde, bezeichnet, gibt die Entfernung von Pfyn nach Windisch auf 30 Miglien an. Diese 30 Miglien betragen nach mathematischer Berechnung 10 Berner- oder 11 Zürcher-Stunden. Diese Zahl trifft genau mit der Richtung der Strafse, die ich für die Römische halte, zusammen.

Von Pfyn bis Ellikon	$1\frac{1}{2}$	Stunde.
Von da nach Oberwinterthur	$1\frac{1}{2}$	-
- - - Wülflingen	1	-
- - - Neftenbach	1	-
- - - Kloten	2	-
- - - Dällikon	1	-
- - - Baden	2	-
- - - Windisch	1	-
	11	Stunden.

Pfyn im Kanton Thurgau ist das Römische **Ad Fines**, und war der Grenzort zwischen Rhätien und der Sequanischen Provinz. Jenseits Pfyn war Rhätisches, diesseits Sequanisches Land. Von Pfyn gelangt man nach Felwen, wo die Römerstrafse nicht blofs dem Namen nach noch heutzutage vorhanden ist, sondern der alte Kunstbau selbst erstreckt sich bis an die Grenze des Kantons Zürich. Ellikon ist der erste Ort desselben, der an der

Römerstrafse lag. Im Jahr 1806 fand man daselbst beim Bau eines neuen Hauses eine Münze mit der Aufschrift: Imp. Philippus Aug. Liberalitas Augg. III., die im Jahr 1001 der Erbauung von Rom oder 248 nach Christus geschlagen ist. Eine halbe Stunde aufserhalb Ellikon in der Richtung nach Oberwinterthur betritt man jetzt noch eine Strecke Weges, welche Römerstrafse genannt wird, und vor der übrigen Strafse durch unverwüstliche Festigkeit und Trockenheit sich auszeichnet. Von da gelangt man nach Oberwinterthur. Diefs ist das alte Vitodurum. Sowohl im jetzigen Dorfe als im nahe liegenden Limperg hat man viele Römische Alterthümer gefunden. Im Limperg wurden im J. 1709 mehrere Grabstätten gefunden, welche bronzene Bilder des Merkur, kleine Utensilien, Luxusartikel und Münzen enthielten. In neuerer Zeit hat man im Garten des Pfarrhauses Römische Mauern entdeckt, in deren Schutt man zierliche gebrannte Vasen nebst einer Amphora, die 20 Maafs hält, hervorholte. Zwei Ziegelsteine enthalten folgende Grabschriften:

IOM	DM
DIIS MANIBV	CLVCIPR
COR LV SAC IOV	MFPPO
IVL F VALE V	VMS

Ich habe diese Inschriften absichtlich hier mitgetheilt, damit die Alterthumsfreunde sie zu entziffern versuchen: denn weder mir noch andern war es bisher gelungen, eine ungezwungene Erklärung aufzustellen.

Von Oberwinterthur ging die Strafse nach Wülflingen; sie vermied nämlich das rauhe steile Gebirg der Steig, über welche jetzt der Weg von Winterthur nach Zürich führt. In Wülflingen hat der Besitzer eines Fabrikgebäudes wenige Schuh unter der Erde Römische Münzen, goldene Ketten, bronzene Schilder und Vasen, eiserne Waffen in Menge gefunden. Von da gelangen wir nach Neftenbach. Hier hat man ein grofses Castrum aufgedeckt, zu welchem auch Bäder gehörten. Als man in die verschiedenen Zimmer des Castrum und der Bäder eintrat, fand man überall die passenden Geräthschaften stehen; es war, als

wären die Bewohner nur eben ausgezogen, um wieder dahin zurückzukehren. Daraus kann man schliefsen, dafs die Truppen plötzlich, aufgeschreckt durch einen Überfall der Feinde, ihre Quartiere verlassen hatten. In einem grofsen Zimmer, in welchem die Offiziere zu speisen pflegten, lag eine Masse Austern umher, was zum Beweise dienen mag, dafs der Römische Luxus selbst in Neftenbach befriedigt werden konnte, und dafs die Verbindung mit Italien vermittelst der Staatsposten sehr vollkommen gewesen sein mufs, um den Transport von frischen Austern möglich zu machen.

Von Neftenbach zieht sich die Strafse über die Töfs nach Kloten. Im Jahr 1724 wurde hier eine lange Reihe Römischer Mauern kleinerer und gröfserer Gebäude ausgegraben. Man erkannte die Überreste eines geräumigen Castrum, welchem sich Bäder anschlofsen, ferner eines Tempels. Im Castrum hatten Cohorten sowohl der XIten als der XXIsten Legion ihre Sommerquartiere. Man fand nämlich verschiedene Ziegel, von denen die einen die Aufschrift hatten LEG XI C. P. F., die andern LEG XXI. S. C. VI. Die erste Inschrift lautet vollständig Legio undecima Claudia, Pia, Fidelis. Die zweite hat verschiedene Erklärungen veranlafst. Entweder liest man nämlich legio vicesima prima Severiana Claudia sextum oder legio vicesima prima Severiana Constans Victrix. Die letztere Erklärung ist von Haller in dem Buche Helvetien unter den Römern aufgestellt worden; er glaubt nämlich, der Kaiser Septimius Severus habe die XXIste Legion mit dem Ehrentitel Victrix darum beschenkt, weil sie ihm vornehmlich zur Erlangung der Kaiserwürde behülflich gewesen sey. Andere Gelehrte mögen wohl darum diese Erklärung verworfen haben, weil die XXIste Legion nach der Angabe der Schriftsteller den Beinamen Rapax, nicht Victrix führte; daher versuchte man VI nicht als Buchstaben, sondern als Zahlzeichen zu deuten. Aber auch so hält es schwer, sich eine deutliche Vorstellung des Sinnes von sextum zu machen. Eckhel versuchte zwar (T. 7. p. 405) solche Zahlen auf Militärinschriften dahin zu erklären, die Legion habe vom Kaiser die Ehrenauszeichnung erhalten, die

Digitized by Google

Zahl ihrer Siege den Legionszeichen beizuschreiben. Wenn wir demnach diese Vermuthung auf unsere Inschrift anwenden wollen, so würde es heifsen die XXIste Legion des Severus Claudius, welche bereits sechs Siege erfochten hat. Allein Eckhel selbst setzte in diese Erklärung grofses Mistrauen, da er sie anderwärts nicht bestätigt fand. Man könnte daher eher vermuthen, es stehe darum sextum, weil der Kaiser Claudius diese Legion zum sechsten Mal wieder geworben habe, nachdem sie in den Feldzügen in der Schweiz und Germanien am meisten gelitten hatte.

Aufser diesen Legionsziegeln hat man eine reiche Fülle Römischer Utensilien, kleiner Götterbilder, Luxuswaaren und Münzen gefunden, und es vergeht kein Jahr, dafs nicht der emsige Pflug neue hervorackert. Ein Hügel hat daselbst aus diesem Grunde den Namen Schatzhalde erhalten, und die Quelle, die zu den Bädern flofs, heifst das goldene Brünneli.

Von Kloten geht die Römische Strafse nach Rümlingen, wo noch jetzt aufserhalb des Dorfes im Gehölz eine Strecke Weges der Römerweg genannt wird. Von da führt uns die Strafse nach Dällikon und Buchs, zwei einander gegenüber liegende Dörfer, eine starke Viertelstunde von einander entfernt. In Buchs, am Fufse des Lägerberges, hatte man schon längst Römische Alterthümer entdeckt; auch der Name eines Kastell hat sich erhalten. Der Weinberg liefert Römische Münzen und Scherben von Gefäfsen mit der Inschrift: OFMODES d. h. Officina Modesti, wodurch die Töpferwerkstätte des Modestus, aus der diese Gefäfse hervorgingen, bezeichnet wird. Ferner weisen die Legionsziegel (LEG XI.) ebenfalls darauf hin, dafs hier Truppen der XIten Legion gestanden hatten. In Dällikon hat erst die neuere Zeit Römische Alterthümer entdeckt. Es werden daselbst viele Römische Mauern in langen Strecken gefunden. Man hat letztes Jahr an den verschiedenen Seiten der dicksten Mauer fünf Ziegel ausgegraben mit der Aufschrift: LEG XXI S. C. VI., auf dem obern Rand steht VM. Hieraus erhellt, dafs die XXIste Legion hier ein Standquartier hatte.

Digitized by Google

Dafs dasselbe wohl befestigt und geräumig war, ergibt sich aus Folgendem. Man hat eine Mauer aufgegraben, welche 6′ breit und bis jetzt 10′ tief aufgedeckt ist, ohne dafs man ihr Ende erreichte. Die Seitenmauer hat die gleiche Dicke von 6′. Zwischen diesen Mauern liegt ein Weinberg, in welchem die Arbeiter überall nach 1′ auf Gemäuer stofsen. Die Mauer läuft in gerader Linie 300′ fort. Diese Ziegel und die Dicke, Höhe und Länge der Mauer, zeigen offenbar, dafs hier ein Castrum stand. Und dafs eine grofse Truppenmasse gewöhnlich hier lebte, beweisen die neben dem Castrum gelegenen geräumigen Bäder. Die Länge des Hügels, unter welchem dieselben verdeckt sind, beträgt 100′. Im Jahr 1789 hatte man einen Theil desselben aufgedeckt, und die 5 nach Römischer Badeordnung zusammen gehörigen Zimmer wohl erhalten gefunden. Endlich hat man unterhalb dieser Bäder neue Reihen von Mauern ausgegraben; einzelne Mosaikstücke lagen dabei; grofse Massen von Ziegelplatten, von denen jede in die folgende hineinpafst, ziehen sich von den Bädern hinunter, und es ist wahrscheinlich, dafs dieselben zu Ableitern des Badewassers gedient hatten.

Von Dällikon führte die Römische Strafse nach Otelfingen und von da in den Kanton Aargau hinein nach Wettingen und Baden. Es ist bekannt, dafs man in Wettingen die Überreste einer Römischen Ortschaft aufgefunden, und es ist wahrscheinlich, dafs Baden, welches zu der Römer Zeit eine bedeutende Stadt war, sich bis nach Wettingen hinauf erstreckt hatte, so dafs die Alterthümer von Wettingen zur ehemaligen Stadt Baden gehören.

Von Baden gelangte man endlich nach Vindonissa.

Diefs war die Hauptstrafse, welche durch den Kanton Zürich führte. Man sieht, dafs eine Menge stark bevölkerter Ortschaften an derselben lagen. Aber nicht blofs an dieser Hauptstrafse hatten sich Römer angesiedelt, sondern beinahe alle Thäler des Kantons liefern Beweise für das ehmalige Dasein Römischer Bevölkerung.

Wir betrachten zuerst die Gegend des Kantons, welche

Baden zunächst liegt. Die alte Stadt lag am Fufse des Lägerberges, einer Verzweigung des Jura (mons Vocetius). Der Berg ist 3 Stunden lang und liegt im Kanton Zürich. Der Fufs desselben war zu beiden Seiten von Römischen Ansiedelungen ganz umlagert. Auf der rechten Seite liegen die Dörfer Niederweningen, Oberweningen, Dachsleren, Schlinikon. In allen wurden in neuester Zeit viele Römische Münzen gefunden. In Dachsleren hat man beim Graben eines Fundamentes Säulenschäfte, Kapitäler, Friesstücke, Piedestal, welche schön gearbeitet sind, entdeckt. Zu Niederweningen hat man in den Bergwiesen am Lägerberg mehr als 60 runde thönerne Kengel ausgegraben, die zur Wasserleitung dienten. Die Arbeit ist ganz vorzüglich an denselben. In Oberweningen hat man ebenfalls thönerne Kengel von massiverer Arbeit gefunden. Am gleichen Orte stand ein Castrum, wie aus folgenden Ziegeln sich ergiebt LEG XI C. P. F. und LEG XXI S. C. VI. Diese beiden Legionen standen in der Schweiz und in der Nähe derselben. Vindonissa war das Hauptquartier. Die Truppenmasse war aber zu grofs, um in jener einzigen Stadt den Unterhalt zu finden. Die Legion hielt nämlich 6000 Mann Kerntruppen und 4000 Mann Bundestruppen. Man pflegte einzelne Kohorten oder Bataillons in benachbarte Militairkasernen zu verlegen. So finden wir zwölf Orte, in denen die Anwesenheit von Truppen der XIten und XXIten Legion durch Ziegel bestätigt wird; sechs derselben liegen westlich von Windisch im Kanton Aargau, nämlich Oberkulm, Lenzburg, Gränichen, Mörikon, Brunegg, Birmenstorf; sechs hingegen liegen östlich von Windisch: Baden, Tetwyl, Dällikon, Buchs, Oberweningen, Kloten. — Die linke Seite des Lägerberges ist uns bereits hinlänglich bekannt, da wir oben von Buchs gesprochen haben, welches an demselben liegt, und zugleich gezeigt haben, dafs die Heerstrafse nach Baden am Fufse desselben sich hinzog.

Wir verlassen nun diesen Theil des Kantons und wenden uns nach Zürich. Die Lage am Ausflufs des Sees hatte diesen Ort zu einem vorzüglichen Handelsplatze bestimmt. Alle Waaren

Digitized by Google

aus Italien, welche durch das Bündtnerland in die Schweiz geführt wurden, gelangten über den Wallenstattersee, wo noch jetzt die Dörfer Terzen, Quarten, Quinten die verschiedenen Römischen Stationen angeben, auf den Zürchersee. In Zürich wurden sie ausgeladen, und von da nach Windisch und in die übrigen Römischen Städte verführt. Die Römer errichteten daher in Zürich eine Zollstätte zur Erhebung des Waarenzolles. Es mufste nämlich von den Waaren $\frac{1}{40}$ des Werthes bezahlt werden. Diefs lehrt folgende Inschrift:

D. M. HIC SITVS EST L. AEL VRBICV QVI VIXIT AN VN M V D V VNIO AVG LIB PP STA TVRIC XL G ET AE SECVNDIN P DVLCISSIM F.

D. h. Diis Manibus. Hic situs est L. Aelius Urbicus, qui vixit anno uno, mensibus V., diebus V. Unio Augusti libertus. Præpositus Stationis Turicensis XL (quadragesimæ) Galliarum et Aelia Secundina puero dulcissimo fecerunt.

In allen Theilen der Stadt wurden und werden jetzt noch viele Römische Münzen ausgegraben sowohl der ersten Kaiserzeit, als der spätern des Constantinus. Im Allgemeinen ist Trajanisches und Vespasianisches Geld am häufigsten. Letztes Jahr hat man beim Fundamentgraben des ersten Pfeilers der neuen Brücke eine Münze mit der Umschrift Virtus Probi Aug. Salus Aug., welche ungefähr ins Jahr 279 nach Chr. gehört, gefunden, und in den Fundamenten der neuen Post entdeckte man in einem wohl gemauerten Grabe drei zierliche Aschenkrüge, in welchen noch die Asche der Verstorbenen liegt. Auch in der Umgegend von Zürich wurden namentlich im Sihlfeld, Wiedikon und Altstetten, eine Menge goldner Münzen und bronzener Bilderchen hervorgegraben. Auf dem Zürichhorn hat man jüngst folgende Münze gefunden Constantinus Nob. Caes. Sacra Moneta Augg. et Caess. Nostr. Auch in Küfsnacht am Zürchersee, eine Stunde von Zürich, wurde eine Römische Münze aufgefunden. Diefs ist die erste Spur Römischer Alterthümer, welche am Zürchersee entdeckt worden ist. Die Umgegend von Zürich ist aber für den Alterthumsfreund noch

weit merkwürdiger durch die Menge Celtischer Grabhügel, welche auf lieblichen Anhöhen in der neuesten Zeit entdeckt wurden. Diese sind in dem 1sten Heft der Mittheilungen der Zürcherischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer genau beschrieben und erläutert.

Eine Stunde von Zürich zieht sich ein grofses Thal in die östlichen Gegenden des Kantons. Hier liegt Dübendorf, Gfänn, Nännikon, Uster, Pfeffikon, Irgenhausen, Bärentschwyl (ursprünglich Beroldswyl). Auch hier war Römische Bevölkerung. In Dübendorf hat man im Torf Römische Münzen gefunden. In Gfänn wurden jüngst sehr viele Silbermünzen ausgegraben. Eine derselben hat die Aufschrift Imp. Caes. Domit. Aug. Germ. P. M. Tr. P. XI. Imp. XXI. Cos. XVI. Cens. P. P. P. und gehört ins Jahr 92 nach Chr. In Nännikon fand man ebenfalls Münzen, in Uster ein bronzenes Bild des Mercur. Nahe bei Pfeffikon in Irgenhausen sieht man noch die Spuren einer Römischen Strafse. An derselben liegt ein grofser Hügel, die Burg genannt, von welchem die Sage meldet, es habe hier ein Römisches Kastell gestanden, welches im Jahr 1144 zerstört worden sei. Beim Auflockern des Bodens fand man Römische Münzen, z. B. einen Constantinus und Claudius Gothicus. In Adetschwyl bei Bäretschwyl wurden in tiefer Erde uralte Waffen und Messer ausgegraben.

An der westlichen Grenze des Kantons, wo Zürich und Aargau durch die Reufs geschieden werden, bietet sich der reichste Fundort Römischer Alterthümer dar. Jenseits der Reufs, in den freien Ämtern, lagen ebenfalls viele Römische Ortschaften, und es mag wohl von dorther die Ansiedelung diesseits der Reufs gegründet worden seyn. In Lunnern nämlich hat man in weitem Umfang sowohl längs dem Flusse als oberhalb eine Menge von Mauern entdeckt. Alles leitet darauf hin, dafs ein grofser volkreicher Ort hier gewesen ist. Der städtische Reichthum thut sich in der bunten Masse goldenen Geschmeides, schöner Utensilien und Vasen, vieler bronzener Bilder und Zierrathen, goldener und silberner Münzen kund. Man hat die

Ruinen eines Tempels und eines grofsen reichen Grabmales, ferner von Bädern und einer Menge anderer Gebäude entdeckt. Zu den letztern gehört auch eine grosse Töpferfabrik. Die Münzen gehen von Augustus bis Maximianus und Constantinus hinunter, aber das meiste ist Vespasianisches Geld. Diese Ansiedelung erstreckte sich aber nicht auf Einen Ort. Denn die ganze Landschaft von der Reufs bis auf die Höhe des Hütliberges liefert Beweise Römischer Bevölkerung. In Maschwanden hat man thönerne Gefässe von Römischer Arbeit, in Affoltern Römische Münzen und bronzene Bilder gefunden. Auf dem Isenberg stehen noch die Ruinen der Heidenkirch; die Mauern lehren, dafs ein grofser Tempel auf diesem Berge stand, der vermuthlich der Isis gewidmet war. Am Türlersee wurde ein bronzenes zierliches Gefäfs und ein kleines Bild der Venus ausgegraben. Auf der Höhe des Hütliberges wurde letztes Jahr beim Aufdecken Celtischer Grabhügel in der Nähe derselben ein Stück Römischen Geldes mit der Aufschrift Imp. Gordianus Pius Felix Aug. P. M. Tr. P. III. Cos. P. P. gefunden. Diese Münze wurde im Jahr 240 nach Chr. geprägt. In Knonau findet sich uraltes Gemäuer, die Römerküche genannt. In Bonstetten hat man Römische Münzen entdeckt.

Es bleibt nun noch die Gegend von Eglisau und das Weinland übrig. Allein, ob wir gleich wissen, dafs sowohl zu Eglisau als zu Marthalen, Berg und Rheinau Römische Münzen gefunden werden, so haben wir doch zu wenige Thatsachen bereits vor uns liegen, um einen gewissen Zusammenhang jener Alterthümer errathen zu können. Wir verschieben daher den Bericht hierüber auf die Zukunft. Vielleicht gelingt es uns bald, diese Lücke auszufüllen.

Das Gesagte mag hinlänglich beweisen, dafs der Römischen Alterthümer im Kanton Zürich weit mehrere sind, als man bisher geglaubt hatte. Vielleicht bringt die nächste Zukunft noch manches neue Fundort ans Tageslicht, so dafs wir hoffen dürfen, bald eine Karte des Kantons Zürich, so wie derselbe unter Römischer Herrschaft bevölkert war, entwerfen zu können.

Denn wenn wir diese einmal haben, so wird es dem Geschichtschreiber eher gelingen, die verwickelten Verhältnisse der ältesten Geschichte befriedigend zu erkennen und zu prüfen. Des Vaterlandes Geschichte gewinnt neuen Reiz, je mehr sich die Perioden lichten, und je deutlicher die Zustände der ältesten Zeit aus dunkler Sage hervortreten. Solcher Forschung sich zu widmen und alle Thatsachen an einander zu reihen, gewährt volle Lust und Genufs, da jedes Jahr neue und überraschende Aufschlüsse ans Tageslicht ruft.

Druckfehler.

Seite 5 Lin. 15 von unten Anmerk. 4 lies Μεδιόνην statt Μεδωνη
- - - 9 - - Anm. lies Ἐλιμιῶται statt Ἐλιμιωται.
- 6 - 13 von oben lies Argos statt Aegos.
- - - 4 von unten (Anm.) lies II. 100 statt II. 10.
- 20 - 11 von oben lies belagerten statt gelagerten.
- 22 - 9 von unten - Amprakia statt Amyrakia.
- 25 - 8 von oben - Pylos statt Pytos.
- 28 - 9 - - - Galepsos statt Galapsos.
- - - 9 - unten in d. Anmerk. lies Elapheboliorstatt Elophebolion.
- 29 - 4 - - Anmerk. 65 lies Eorder statt Ereder.
- 30 - 10 - - lies Arnissa statt Arnisso.
- 45 - 5 von oben, statt „wurden die wichtigern Regierungsbeschlüsse u. s. w. durch die sämmtlichen Räthe unterzeichnet“ ist zu lesen: „wurden den wichtigsten Regierungsbeschlüssen u. s. w. die Nahmen der sämmtlichen Räthe beigefügt.“
Seite 45 Lin. 20 von oben lies Gnürser statt Gmürfer.
- 68 - 9 - - - - -
- 69 - 3 - - - - -
- 68 - 14. 17. 27. von oben lies Schafli statt Schäfli.
- - - 18 von oben lies Stagel statt Nagel.

M. VELLEIUS PATERCULUS.

VON

HERMANN SAUPPE.

Ungelöst schwebt das Räthsel der Sphinx über der Welt. Aber die Völker streben nicht vergeblich; sie vergehn oder treten zurück, wenn das Reinmenschliche, was in ihrem Wesen lag, zur Entfaltung gekommen ist; ein neues Volk tritt ein, den Kampf der Geschichte zu bestehn und hebt als Erbschaft den geistigen Schatz, der sich vom Grabe dessen, was endlich war in seinen Vorgängern, als Seele der Vorzeit erhoben hat.

Frei liefsen die Griechen die Kräfte, die jeder in sich schlummern fühlte, in jugendlicher Frische walten und genossen so des lieblichen Daseins. Indem die inwohnende Scheu vor allem Unschönen und Unangenehmen ihre Kraftentwickelung regelnd durchdrang, bildete sich die sehnsuchtsfreie Heiterkeit und ungetrübte, aber tiefe Helle des Lebens, aus der sich die Werke erhoben, die durch vollendete Einheit des Inhalts und der Form mächtig durch alle Zeiten wirken. Das griechische Leben war untergegangen, und wie ein stürmischer Jünglingstraum eilte Alexander durch den Osten, um dessen veraltete Formen zu zerbrechen, aber war verschwunden, als die Völker von ihrem Erstaunen erwachten.

Da erhoben sich die eisernen Römer; grofsgezogen von der Noth kannten sie nur eine Losung: Arbeit. Im fortwährenden Kampfe für ihr Dasein und für die Ehre des theuer errungenen römischen Namens waren kluge Berechnung aller Mittel, sich

Sieg zu verschaffen, und Festigkeit, beides des Geistes und des Körpers, zu jeder Anstrengung die Lebensäufserungen, die alle Kraft in Anspruch nahmen. Eine Nationalität nach der andern wurde von den römischen Waffen erdrückt und dem öffentlichen Leben, was nur zu Rom sich bewegte, entfremdet. Aber indem die Feinde fielen, begann die Nothwendigkeit zu verschwinden, im Staate und durch ihn sich selbst zu erhalten. Je mehr die Ländermasse anwuchs, die den Römern gehorchte, desto mehr gewöhnten sich die Einzelnen an der Spitze der Heere und in der Verwaltung der eroberten Länder an eine Macht und an Reichthümer, bei denen die Fundamentaltugend der Republik, Entsagung, nicht bestehn konnte. Die Grofsen erhoben sich gegen einander und die Kämpfe der Principes begannen.

Nur die gänzliche Erschlaffung, die sich in Folge der Bürgerkriege im römischen Leben zeigt, vermag uns einen Begriff zu geben, wie in ihnen alle Kräfte aufgezehrt wurden. Das Ergebnifs dieser Ermattung war der Principat des Octavianus. Was trug ihn zu dieser Höhe?

Nicht jede Gröfse entsteht dadurch, dafs eine leuchtende Idee aus dem Innern des Mannes hervortritt und die Umgebung nach sich umgestaltet, sondern die Geschichte bedarf bisweilen eines Werkzeugs. Einem solchen ist es gegeben, in lauernder Ruhe das Getriebe der Zeit zu beobachten und die Gelegenheit, wenn sie naht, beim Schopfe zu fassen. So C. Julius Cäsar Octavianus.

Die Theilung der Provinzen in solche des Princeps und solche des Volks, wo die eines Heeres bedürftigen immer dem Princeps zufielen, die Bildung einer von der Staatskasse gesonderten Kasse des Princeps, die allmälige Errichtung eines stehenden Heeres, die Klugheit, mit der Octavianus die gewöhnlichen Staatsämter ausschlug, damit nicht seine Gewalt als Ausflufs der Staatsgewalt und er selbst als Staatsbeamter erschiene, so dafs vielmehr die Staatsbeamten, über denen er nur durch sich und seine persönliche Macht stand und gebot, seine Beamten scheinen mufsten, — diese Mafsregeln sicherten dem Principat seine

Digitized by Google

Dauer. Dafs man dies alles ruhig geschehn liefs und nur der materiellen, trägen Ruhe genofs, die Augustus in richtiger Erkenntnifs seines eigenen Vortheils zu erhalten wufste, zeigt, dafs der römische Geist erloschen war und mit Cäsars Tode eine neue Zeit beginnt.

Wie es die weltgeschichtliche Sendung der Römer war, durch Thatkraft ein grofses Reich zu gründen, um so die Menge der kleinen, vereinzelten Staaten und Lebensorganismen zu vernichten und alle in die Einheit einer Bildung, eines Interesses zu ziehn, so vernichtete die Monarchie das Interesse des Einzelnen am Staatsleben und bereitete, indem sie jeden auf sich selbst zurückführte, den Boden für eine neue Zeit.

In die Stelle des Augustus trat Tiberius, ein grofser und trefflicher Feldherr. Bei dem Gefühle dieses höchsten Römerwerths, bei der Zurücksetzung, die er dem Herrscher gegenüber bei Lebzeiten der Söhne Agrippas erfuhr*), und bei dem Zwange, den er ertragen mufste **), gestaltete sich der finstre Stolz der alten Claudier in ihm zu scheuem Mifstrauen ***) und bitterer Menschenverachtung. Er war bei Augustus Tode 55 Jahre alt und sah sich von einem Staate feiler Menschen umgeben, die keine Erniedrigung ihrer selbst scheuten, um die flüchtige Gunst des Princeps zu erkaufen. Tacitus A. III. 65: memoriæ proditur Tiberium, quotiens curia egrederetur, græcis verbis in hunc modum eloqui solitum: «o homines ad servitutem paratos». Nur auf sein Verderben schienen ihm die Heuchler zu lauern, und so sah er gefühllos die Verachteten seinem Mifstrauen als Opfer sinken, in deren Auffindung man sich gegenseitig mit grauenhafter Geschäftigkeit zu überbieten strebte. Nur Sejanus hatte durch Geschäftskenntnifs und Thätigkeit, mit

*) Tac. A. I. 53: fuerat (Iulia) in matrimonio Tiberii florentibus Gaio et Lucio Cæsaribus sprevenatque ut imparem.

**) Suet. Tib. 7.

***) Ein treffliches Bild seines Wesens ist die Angabe des Dio Cass. LVII. 2.: πλεῖστον γὰρ τοῦ σκότους βλέπων ἐλάχιστα τῆς ἡμέρας εἰώρα.

der er allen Launen des Herrschers sich fügte, Tiberius Vertrauen zu erwerben gewufst. Banges Zittern vor Tiberius und Seianus wechselte in den Herzen der Römer mit dem Streben, durch Verdächtigung Anderer sich selbst augenblickliche Sicherheit zu verschaffen. Im Jahr 28 n. Chr. bat man demüthig die Beiden, die sich auf Capreæ abgeschlossen hatten, sich dem Volke zu zeigen, aber sie kamen nur an die campanische Küste, und dorthin zogen nun Senatoren, Ritter und Volk, vor ihnen zu kriechen: ibi campo aut littore jacentes nullo discrimine noctem ac diem juxta gratiam aut fastus janitorum perpetiebantur. Tac. A. IV. 74.

Gegen die Mitte des folgenden Jahres wurde M. Vinicius als Consul für 30 n. Chr. bezeichnet und bekleidete dann auch diese Würde mit L. Cassius Longinus bis zum 1. Juli dieses Jahres. A. VI. 15. erzählt Tacitus, dafs Tiberius diese beide im Jahr 33 mit seinen Enkelinnen, Cassius mit Drusilla, Vinicius mit Iulia, verlobte, und fügt hinzu: Vinicio oppidanum genus: Calibus ortus, patre atque avo consularibus, cetera equestri familia erat, mitis ingenio et comptæ facundiæ. Im J. 36 wurde er mit den drei andern Gemahlen der Enkelinnen Tibers erwählt, den Schaden der bei dem Feuer auf dem Aventinus Betheiligten auszumitteln: Tac. A. VI. 45. Im Jahr 45 war er zum zweitenmal Consul und starb im J. 46 durch das Gift Messalinas, weil er sich ihren Lüsten nicht gefügt hatte: Dio LX. 27.

Diesem M. Vinicius widmete M. Velleius Paterculus sein Buch über Geschichte, zugleich die einzige Quelle von Nachrichten über die Persönlichkeit seines Verfassers.

Der Grofsvater desselben väterlicher Seite war C. Velleius, einer der von Cn. Pompeius 55 v. Chr. erwählten Richter, dann Præfectus fabrum, nach einander des Cn. Pompeius, M. Brutus und Ti. Nero. 41 v. Chr. entleibte er sich zu Neapolis selbst, da er vor Altersschwäche dem Ti. Nero auf seiner Flucht von dort nicht zu folgen vermochte: Vellei. II. 76, 1. Der Vater des Schriftstellers war Praefectus equitum bis 5 n. Chr.:

Digitized by Google

II. 104, 3: missus — præfectus equitum in Germaniam, successor officii patris mei. Nach dem Alter, was er damals haben mufste, scheint seine Carriere nicht bedeutend gewesen zu sein. Capito, der Bruder desselben, Senator, unterstützte den M. Agrippa 43 v. Chr. bei seiner Klage gegen C. Cassius: II. 69, 5. Als seines Ahnherrn von mütterlicher Seite rühmt sich der Geschichtschreiber (II. 16, 2.) jenes Decius Magius von Capua, der 216 v. Chr. bei dem Abfall seiner Vaterstadt an Hannibal den Römern treu blieb: vergl. Livius XXIII. 7. 8. 10. Cic. in Pis. §. 24. *). Ein Enkel dieses Decius Magius war Minatius Magius von Aeculanum **). Mit einer Legion, die er selbst im Hirpinischen geworben hatte, leistete er den Römern im Bundesgenossenkriege bedeutende Dienste. Dafür wurde er mit dem römischen Bürgerrecht beschenkt und zwei Söhne von ihm vor 80 v. Chr. (cum seni adhuc crearentur: Zachariæs Sulla 2 p. 99. Drumanns Gesch. Roms 2 p. 485.) zu Prætoren gewählt ***). Einer von diesen beiden (wenn er nicht etwa noch andere Söhne hatte) war der Urgrofsvater des Schriftstellers, da er II. 16, 2. Minatius Magius seinen atavus nennt. Ob aber Numerius Magius, Præfectus fabrum des Pompeius, den Cäsar 48 v. Chr. gefangen nahm und mit Friedensvorschlägen an Pompeius sendete (Caes. B. C. I. 24. 26. Cic. ad Att. IX. 7, C. 13. Plut. Caes. 63. Petrarcha vit. Cäs. p. 225 fg.) ****), der Grofsvater des Schriftstellers und wer sein

*) Decios Magios verbindet Orelli mit Recht jetzt im Onomast. s. Magius, während in der Ausgabe und im Onomast. s. *Decius* noch die alte Lesart Decios, Magios beibehalten war.

**) Aeculanensis hat für Asculanensis mit Recht vermuthet Cam. Pellegrini Campaniæ Fel. p. 40. E. Vergl. Romanelli viaggio à Pompei I p. 171. und Orelli Inscr. lat. I p. 151 (n. 566), wo in einer zu Aeculanum gefundenen Inschrift ein M. Magi. Min. F. Surus vorkommt.

***) Vielleicht ist einer von ihnen der Tribun P. Magius 87 v. Chr., den Cicero Brut. §. 179 erwähnt.

****) Dafs dies nicht der Cn. (oder P.) Magius Cilo, von dem M. Marcellus getödtet wurde, sein könne, zeigt Drumann

Urgrofsvater gewesen sei, ist bei dem Stillschweigen des Velleius ungewifs; chronologisch würde gegen Numerius Magius nichts einzuwenden sein. Dieser Grofsvater adoptirte, wahrscheinlich weil er selbst ohne Sohn war, einen Sohn seiner Tochter, den Bruder unsers Velleius, der deshalb den Namen Magius Celer Velleianus führt: II. 115, 1. *)

Marcus nennt unsern Schriftsteller Priscianus VI. 11. (p. 259 Kr.) nach dem einstimmigen Zeugnifs aller Mss: M. Velleius Paterculus libro primo —. und dies scheint die einzige beglaubigte Angabe über seinen Vornamen zu sein. Die Amerbachsche Copie der Murbacher Handschrift (vergl. Orellis Ausgabe p. 8. 21. 22.) giebt nirgend einen Vornamen, und höchst wahrscheinlich rührt die Überschrift des ersten Buchs in der Ed. pr.: C. Velleii Paterculi historiæ romanæ ad M. Vinicium Cos. prius volumen mutilum. nur von Rhenanus her, der den Vornamen C. aus dem des Grofsvaters (II. 76, 1.) erschlofs. Ebenso gründet sich P., was auf dem Titel der Juntina (1525) erscheint, nur auf die Vermuthung, dafs der von Tacitus A. III. 39. erwähnte P. Velleius der Geschichtschreiber sei, wie

G. R. 2 p. 397. und schon der Vorname, worin Drumann irrt.

*) Aufserdem kommt bei Cicero ein angesehener Epicuräer C. Velleius vor (de N. D. I. 6. de orat. III. 21.), im SC. Velleianum ein Velleius Tutor Cos. (46 n. Chr.), ein Grammatiker Velleius Celer zu Hadrians Zeiten bei Priscian. X zu Ende, andre Velleii in Inschriften (Burmann zu Vell. p. 506 R.). Ferner finden sich Magii in Larinum (Cic. pro Clu. §. 21), ein andrer L. Magius zu Myndus (Cic. Verr. I §. 87), Magius Cæcilianus bei Tac. A. III. 37., L. Magius, gener T. Livii, bei Seneca controv. V. præf., viele Magii in den Inschriften (vergl. z. B. Kellermanns vigiles rom. II. 2, 61. 99 a. 2, 38. 115. 2, 8.). Ob und wie jene mit der väterlichen, diese mit der mütterlichen Verwandtschaft des Velleius zusammenhängen, läfst sich nicht ermitteln.

Digitized by Google

Rhenanus (Vita Velleii p. IV. ed. R.) und Ruhnken in der Vorrede annehmen. *)

Im Jahr 1. n. Chr. (Cenotaph. Pis. bei Orelli Inscr. lat. I p. 163.) verliefs Augustus Adoptivsohn Gaius Rom, um erst mehrere östliche Provinzen zu bereisen und dann nach Syrien zu gehn; zu seinen Begleitern gehörte M. Velleius, damals tribunus militum, nachdem er schon vorher in dieser Eigenschaft unter P. Vinicius und P. Silius in Thracien und Macedonien gedient hatte: II. 101, 1. So sah er Griechenland und viele Gegenden Asiens und wohnte dann der Unterredung bei, die Gaius mit Pharnaces, dem Sohne des parthischen Königs Phraates, auf einer Euphratinsel hatte: II. 101, 2. 3. Wahrscheinlich kehrte er erst nach Gaius Tode mit den tribuni militum nach Rom zurück, die den Leichnam nach Italien brachten: Dio LV. 12. Bald darauf ging Velleius als præfectus equitum mit Ti. Nero, der den 27. Juli 4 n. Chr. von Augustus adoptirt worden war (II. 103, 3), nach Deutschland (II. 104, 3) und nahm acht **) Jahre lang in verschiedenen Stellungen an den Feldzügen Tibers Theil, das heifst bis zu dessen grofsem Triumphe im Jahr 12 n. Chr.: coelestissimorum ejus operum per annos continuos octo præfectus aut legatus spectator [et] pro capta mediocritatis meæ adjutor fui. II. 104, 3. Im Jahr 6 war Vellejus nach Rom zurückgegangen, um sich um die Quästur zu bewerben, und führte, da sich unterdessen Pannonien und Dalmatien empört hatten, dem Tiberius, der mit der Führung dieses Krieges beauftragt worden war, als designirter Quästor einen Theil des neuen Heeres zu, welches man bei dem allgemeinen Schrecken zu Rom in möglichster Eile gebildet hatte: finita equestri militia designatus quæstor, necdum senator æquatus senatoribus, etiam designatis tribunis plebei, ***)

*) Die Bemerkung Walthers zu Tacitus a. a. O. enthält so viele Irrthümer, als Angaben.

**) Richtig so Amerbach statt des gewöhnlichen neun.

***) Die andern Legaten, denen mit Velleius diese Truppen anvertraut wurden, waren Senatoren; ja sogar designirte Volkstribunen waren darunter.

partem exercitus ab urbe, traditi ab Augusto, perduxi ad filium ejus II. 111, 3. Zu Ende dieses Jahrs war er unter den Legaten, denen Tiberius den Befehl in den Winterquartieren bei Siscia übertrug: II. 113, 3. Im Jahr 7, dem seiner Quästur, verzichtete er auf eine Provinz und ging als legatus Augusti wieder zum Heere: in quæstura deinde remissa sorte provinciæ legatus ejusdem ad eundem missus sum *) II. 111, 4: vielleicht mit den Truppen, die Germanicus dem Tiberius zuführte: Dio LV. 31. Mit andern empfand er die freundliche Fürsorge Tibers an sich, der den Kranken seine Sänfte zum Gebrauch überliefs: II. 114, 2. Wahrscheinlich blieb er auch im J. 8 in Pannonien. Im. J. 9 zeichnete sich sein Bruder, Magius Celer Velleianus, als Legat des Tiberius in Delmatien aus: II. 115, 1. Die Art, wie Velleius dies erzählt, scheint zu zeigen, dafs er, als Tiberius im Anfang des J. 9 nach Rom zurückging (Dio LVI. 1.), im Lager des M. Lepidus in Pannonien blieb und erst im Sommer 9 wieder mit dem Heere des Lepidus zu Tiberius kam: II. 114, 5. 115, 2. Aus der Angabe, dafs er acht Jahre nach einander unter Tiberius Augen gedient habe, folgt, dafs er auch mit demselben im J. 10 und 11 in Deutschland war. Er und sein Bruder erschienen dann reichlich beschenkt bei dem glänzenden Triumph über Pannonien, Delmatien und Deutschland, den Tiberius den 16. Jan. 12 n. Chr. hielt (vergl. Fasti prænest. p. 334 ed. Wolf. und F. Passow über die sogenannte Apotheose des Augustus in d. Zeitschr. f. Alterth. 1834 p. 16 ff.). Vell. II. 121, 3: quem (triumphum) mihi fratrique meo inter præcipuos præcipuisque donis adornatos viros comitari contigit. vgl. 115, 1. Bald nach Augustus Tode (Tac. A. I. 14.) empfahl Tiberius die von Augustus für das folgende Jahr bezeichneten zwölf Prätoren, und

*) Missus sum hat Halm (Berl. Jahrb. 1833. März p. 342. und emend. Vell. p. 9.) richtig aus dem missum der Amerbachschen Copie hergestellt; missus zu lesen und dies mit dem Folgenden zu verbinden leidet der Sinn nicht.

unter diesen Candidaten waren Velleius und sein Bruder: II. 124, 4.

Aus späterer Zeit kennen wir aus seinem Leben nur noch die Abfassung des Geschichtswerks; denn die Annahme, dafs der von Tacitus A. III. 39 erwähnte Verwalter Macedoniens, P. Velleius, der Geschichtschreiber sei, ist eine durch nichts begründete Vermuthung. Wenn ferner Lipsius glaubt (p. X. R.), dafs er Consul gewesen sei, so ruht dies nur auf einer falschen Lesart in der Ed. pr. des Priscianus VI. 11. (p. 260 Kr.). Ferner sagt Lipsius (p. X. R.): quam (mortem) animus mihi dictat obiisse eum in strage illa amicorum Seiani. Aber obgleich, ohne Lipsius zu nennen, Dodwell in seinen annales velleiani, die überhaupt nichts als leere Hirngespinnste enthalten, §. 30 dieselbe Vermuthung des breitesten vorträgt und viele Neuere sie angenommen haben, so wird doch ihre Wahrscheinlichkeit sehr gering, wenn man bedenkt, dafs M. Vinicius, der besondere Gönner des Velleius, auch nach Seians Sturze bei Tiberius in hoher Gunst blieb. — Wäre die lex annalis damals noch in Kraft gewesen, so liefse sich das Alter des Velleius leicht bestimmen, da die Jahre seiner Quästur und Prätur bekannt sind; aber auch so darf man ohne Furcht vor grofsem Irrthum annehmen, dafs er bei der Reise des Gaius 1 n. Chr. 21 und also im J. 29, wo er seine Geschichte schrieb, etwa 50 Jahre alt gewesen sei.

Da das Buch dem *Consul* M. Vinicius gewidmet ist, so mufs es in der ersten Hälfte des J. 30 v. Chr. *erschienen* sein. Aber dafs auch die *Ausarbeitung* erst, nachdem die Designation des M. Vinicius erfolgt war, also wenige Monate vorher, begonnen haben kann, erhellt aus der Art und Weise, wie die Beziehung auf dies Consulat durch das ganze Buch sich hindurch zieht. Mehrmals findet sich eine Apostrophe an Vinicius (I. 13, 7. II. 113, 1.) oder Grofsvater und Vater desselben werden genannt (II. 96, 2. 104, 2, 101, 3. 103, 1.); ferner die Zeit vieler Ereignisse wird durch den Abstand vom Consulat des Vinicius bezeichnet (I. 8, 1: ante annos, quam tu, M.

Vinici, consulatum inires, octoginta tres. Vergl. I. 12, 6. 13, 17. II. 7, 5. 49, 2. 65, 2. 130, 4).

So war allerdings die Flüchtigkeit eines Umrisses durch die Zeit geboten, und wir begreifen, wie aufrichtig die so lebendig und oft geäufserte Klage über die Hast sei, mit welcher der stete Gedanke, wie bald das Werk vollendet sein müsse, ihn dahintreibt, ohne Rast und Ruhe. I. 16, 1: intelligo mihi in hac tam præcipiti festinatione, quæ me rotae pronive gurgitis ac vorticis modo nusquam patitur consistere, pæne magis necessaria prætereunda, quam supervacanea amplectenda. II. 41, 1: quamlibet festinantem —. II. 108, 1: nulla festinatio hujus viri memoriam transgredi debet. II. 124, 1: neque mihi tam festinanti exprimere vacat. Vergl. 117, 1. II. 55, 1: admonet promissæ brevitatis fides, quanto omnia transcursu dicenda sint. 86, 1: in hoc transcursu tam artati operis. 99, 3: in hoc transcursu. Vergl. II. 52, 3. 89, 1. 103, 4. Öfter wiederholt er, dafs er nur einen Umrifs geben wolle. I. 14, 1: non inutili rerum notitia in artum contracta. II. 38, 1: haud absurdum videtur propositi operis regulæ, paucis percurrere ——, ut facilius quam partibus simul universa conspici possint. 89, 6: nos, memores professionis, universam imaginem principatus ejus oculis animisque subiecimus. Vergl. 119, 1: nunc summa deflenda est. und I. 14, 1. Daher scheut er sich auch nicht, das, was er früher vergessen hatte und ihm später noch einfiel, gleich, wo es ihm einfiel, noch hinzuzufügen. II. 68, 1: suo praeteritum loco referatur.

Dieser eiligen Kürze gegenüber verspricht er an mehreren Stellen ausführlichere Werke. II. 48, 5.: harum praeteritarumque rerum ordo cum justis aliorum voluminibus promatur, tum, uti spero, nostris explicabitur. Da er dies Vorhaben eines gröfsern Werkes nirgend früher erwähnt, so scheint es, dafs man nicht ein allgemeines Werk, oder eine vollständige römische Geschichte, sondern eine Darstellung des zweiten Bürgerkriegs und seiner Ursachen zu verstehn habe, wie von den 17 Büchern des Asinius Pollio Horatius sagt:

Digitized by Google

motum ex Metello consule civicum
bellique causas et vitia et modos.

II. 89, 1 scheint Redensart zu sein, ohne auf ein besonderes Vorhaben hinzuweisen. Die übrigen Ereignisse, bei denen von einer gröfsern Arbeit die Rede ist, gehören sämmtlich dem Leben des Tiberius an. II. 96, 3: excelsissimas et multiplices eo bello victorias tanti imperatoris alio loco explicabimus. bezieht sich auf die ersten Kämpfe gegen die Pannonier, 12 — 9 v. Chr., die sich mit der Ovation des Tiberius schlofsen: Dio LV. 2. II. 99, 3.: quam pæne ei patria manum injecerit, justo servemus operi. betrifft die Abreise des T. nach Rhodus, 5 v. Chr. 103, 4: vix in illo justo opere abunde persequi poterimus. spricht von der Freude Roms über Tiberius Adoption, ferner 114, 4 justis voluminibus ordine narrabimus. vom zweiten pannonischen Kriege, und endlich 119, 1: ordinem atrocissimæ calamitatis justis voluminibus, ut alii, ita nos conabimur exponere. von der varianischen Niederlage. Bei den alii mag besonders an Aufidius Bassus zu denken sein: Vergl. Voss. de hist. lat. I, 22. Man darf also annehmen, dafs Velleius zwei gröfsere Werke zu liefern gedachte, eine Geschichte des zweiten Bürgerkriegs und ein Leben Tibers. Ob man nun darunter lang vorbereitete Unternehmungen verstehen dürfe, oder ob nur während der flüchtigen Zeichnung seines geschichtlichen Abrisses der Gedanke daran augenblicklich in ihm aufstieg, ohne dafs er ihn später festgehalten habe, ist eine unbeantwortliche Frage, jedoch zieht die Betrachtung der Eigenthümlichkeit des Velleius mehr zur letzteren Meinung.

Dafs die Eintheilung des geschichtlichen Abrisses, den wir vor uns haben, in zwei Bücher von ihm selbst herrühre, zeigt I. 14, 1: statui priorem hujus voluminis posterioremque partem — distinguere. Denn unter hujus voluminis ist das ganze Werk zu verstehn, vergl. II. 131, 1: voto finiendum volumen est.

Aus dem Spiegel dieses Werkes tritt uns das Bild eines

Digitized by Google

lius XVII. 21, 3) zusammen. Für die Gründung Karthagos ist die Zeitbestimmung Apollodors (Niebuhr R. G. I. p. 285) dieselbe wie bei Velleius I. 6. Die Bemerkung über Corinth und Ephyra (I. 3) ist von Aristarchus (Lehrs Arist. p. 237); und Aristarchus gehören auch die Bemerkungen über Thessalien (I. 3) und dafs Homer nicht blind gewesen sein könne (I. 5). Alles dies rechtfertige die Vermuthung, dafs Velleius diese Angaben des ersten Fragments aus den Chronica des Cornelius geschöpft habe; denn seine Eigenthümlichkeit läfst uns nicht an ein tiefes Studium denken, sondern weist auf irgend eine naheliegende und bequeme Quelle. Für die römische Geschichte mag er dann andre Führer gehabt haben, so dafs die Abweichung über Roms Gründungszeit, die Cornelius Ol. 7, 2 und Velleius (I. 8) mit Varro Ol. 6, 3 setzt, nicht auffallen darf. Bei dem schwankenden Wesen der Sage, wo alles auf den einmal gewählten Führer ankömmt *), will ich aus diesem ersten Bruchstück nur die Angabe hervorheben, dafs Ion Führer des ionischen Zuges nach Asien gewesen sei (I. 4). Durch die Beistimmung des Vitruvius (IV. 1.) wird sie um nichts wahrscheinlicher, und man hat nur die Wahl, sie mit Clinton F. H. I. p. 53 geradehin zu verwerfen oder, wie Bernhardy will (Encyclop. d. Philol. p. 103), auf unerwartete Lösung des Räthsels zu hoffen.

Wenden wir uns sogleich zu der Tabelle der Colonieen, die Velleius (I. 14. 15) zur anschaulicheren Übersicht einschiebt. Nicht allein das späte Erwachen wahrer Geschichtschreibung und der nur auf die That gerichtete römische Sinn erklären die Unkenntnifs alter Einrichtungen im eigenen Staate, die wir bei tüchtigen Römern schon vor dem Ende der Republik finden: in allen Zeiten ist die Erkenntnifs der Einrichtungen und Verhältnisse der Vergangenheit etwas so Zartes, dafs besonders, wenn die Umgestaltung nicht gewaltsam, sondern in allmäliger

*) Die Lobeserhebungen Eberts (dissert. siculae 1 p. 5. sind daher am unrechten Orte.

Umbildung erfolgte, eine besonders glückliche Geistesgabe dazu gehört, sich das alte Leben mit seinem innern Wesen zur lebendigen Anschauung zu bringen. Seit wann beginnt sich denn bei uns eine gesundere Vorstellung vom altgermanischen Leben Bahn zu brechen? Die Bürgerkriege aber verschlofsen wie ein Sargdeckel die frühere Römerwelt und nur dem Gelehrten war die Erforschung früherer Verhältnisse möglich. Wenn wir nun bei Livius vielfach ein Hinübertragen seiner Zeit in die frühere finden, wie Niebuhr und Lachmann gezeigt haben; wenn dem gelehrten Asconius (p. 3 ed. Bait.) die Erhebung der lateinischen Colonieen zu Municipia ganz unbekannt sein konnte (Niebuhr R. G. 2 p. 92), so kann es nicht auffallen, dafs Velleius zwischen coloniae civium und coloniae latinae keinen Unterschied macht. Denn das volle Bürgerrecht, was nach Madvigs schöner Untersuchung (opusc. acad. p. 208 ff.) die coloniae civium früher auszeichnete, war durch die lex julia (664) auch den coloniae latinae ertheilt worden.

Hingegen läfst sich eine Menge von Auslassungen und chronologischen Irrthümern, deren Schuld Velleius wirklich zur Last fällt, durch Vergleichung mit Livius nachweisen, dessen Angaben meistens durch andre Zeugnisse bestätigt werden.

Nepet setzt Vellejus 371, während es nach Livius (VI. 21) 381 gegründet wurde. Nach V. erhalten die Campaner das röm. Bürgerrecht 334 *), die Fundaner und Formianer 332; aber nur die Angabe des Livius (VIII. 14), dafs alle drei Völker es 338 erhielten, kann richtig sein: vgl. Niebuhr R. G. 3 p. 166. Madvig opusc. p. 238. Diese Ertheilung des Bürgerrechts an Fundaner und Formianer soll ferner nach V. in dasselbe Jahr mit der Gründung Alexandrias fallen und im Jahr darauf (also 331) unter der Censur des Sp. Postumius und Philo Publilius den Acerranern das Bürgerrecht gegeben

*) Die Gründung von Cales schreibt Livius (VIII. 16) wie Velleius den Consuln T. Veturius und Sp. Postumius zu (334). Daher irrt Madvig p. 296: denn die Abführung fiel jedenfalls erst in das neue Jahr.

worden sein. Allerdings erhielten unter den genannten Censoren nach Livius (VIII. 17) die Acerraner das Bürgerrecht, aber im Jahr 332. Nimmt man in diesen Angaben eine Verwirrung an, und substituirt dafür das richtige Jahr 332, so fällt dann die Gründung von Anxur (od. Tarracina) bei Velleius, wie bei Livius (VIII. 21), in das Jahr 329 (d. h. in das dritte Jahr nach 332), während Madvig op. ac. p. 265 eine Verschiedenheit beider Angaben findet. Sodann ist Fregellæ vergessen (328 v. Chr. Liv. VIII. 22). Luceria soll nach Velleius 4 Jahre nach Tarracina, also 325, gegründet sein, während dies nach Livius (IX. 26) erst 314 geschah.

Wahrscheinlich fiel hier eine Angabe vom Jahr 318, etwa dafs Capua römisches Recht erhielt (Liv. IX. 20.), bei Velleius aus, da ohne eine solche Annahme auch alle folgenden Angaben, indem sie immer nur den Abstand von der Gründung Lucerias enthalten, ganz falsch sein würden.

Neben Suessa Aurunca (nach Livius im Jahr 313: IX. 28) ist Pontiæ, gleichzeitigen Ursprungs, bei V. vergessen. Dagegen hat hier auch einmal V. eine Angabe, die bei Livius fehlt: nämlich auch Saticula wurde in demselben Jahre (313) gegründet: vgl. Festus s. v. (p. 261 L.), der dadurch, dafs er Saticulas Entstehung, die nach V. mit der Suessas zeitlich zusammentrifft, in dasselbe Jahr wie Livius die von Suessa setzt, Livius Bericht über Suessa gegen Velleius Abweichung (drei Jahr nach Luceria) sicher stellt. Noch in den neuesten Ausgaben des V. wird übrigens Saticula mit Interamna, nicht mit Suessa verbunden, obwohl schon lange vor Madvig op. p. A. 297. Dacier zu Festus p. 711. L. die richtige Interpunction gegeben hatte: Suessa Aurunca et Saticula, Interamnaque post biennium. Dann hat V. Casinum neben Interamna zu nennen vergessen: vgl. Livius IX. 28. Carseoli soll nach Velleius zwei Jahre nach Alba gegründet sein (301), aber nach Livius (X. 3) wollte man diese Colonie zwar schon 302 gründen, jedoch die Marser hinderten es und erst 298 wurde sie abgeführt (Liv. X. 13). Narnia (299: Liv. X. 10) fehlt bei V. Eine grofse

Verwirung herrscht dann in den Zeitangaben über die seit dem ersten punischen Kriege bis zum Beginne des zweiten gegründeten Colonieen (I. 14, 8), wie Madvig p. 299 nachgewiesen hat. Neben Castrum fehlen noch Sena und Hadria (Liv. epit. XI.) und aufserdem noch die Seecolonie Pyrgi aus ungewisser Zeit.

Aber schlimmer steht es noch mit den Colonieen nach dem zweiten punischen Kriege. Zuerst fehlt Castra vom Jahr 199: Liv. XXXII. 7. Madvig p. 300 f. Von den vielen Bürger-Seecolonieen, die J. 194 abgeführt wurden (Liv. XXXIV. 45), sind Vulturnum, Liternum, Sipontum, Tempsa und Croton gar nicht erwähnt, Puteoli, Salernum und Buxentum erst gegen 180. Dafs auch hier Livius Recht habe, zeigt die Bestimmtheit und Genauigkeit, mit der er überall die Führer jeder einzelnen Pflanzung nahmhaft macht und angiebt, dafs schon 197 der Beschlufs über die Gründung von Puteoli, Vulturnum, Liternum, Salernum und Buxentum gefafst worden sei (XXXII. 29), dafs sich für Puteoli, Salernum und Buxentum auch Lateiner hatten einschreiben lassen (XXXIV. 42), ferner dafs nach Buxentum und Sipontum J. 186. neue Colonisten geschickt werden mufsten (XXXIX. 23). Aufserdem setzt für Puteoli den Bericht des Livius eine Inschrift bei Orelli Inscr. lat. 2 p. 154, 3697 (vgl. Romanelli viaggio à Pompei 2 p. 113) aufser allen Zweifel. Auch beschlofs man in demselben Jahr 194 nach Thurii und Vibona Valentia lateinische Colonisten zu senden (Liv. XXXIV. 53), aber die nach Thurii

*) Madvig haben diese beiden Colonieen einen schlimmen Streich gespielt. Er behauptet p. 285 f. 301 f., dafs der Name der in das Bruttische (Liv. XXXIV. 53) beschlossenen unbekannt sei, und stellt p. 301 und f. als Vermuthung auf, dafs man wahrscheinlich eben diese Liv. XXXV. 53 zu verstehn habe, weshalb dort mit Unrecht in agrum thurinum verbessert werde. Aber die Identität der an beiden Orten genannten triumviri zeigt, dafs Livius XXXV. 9 von der (XXXIV. 53) nach Thurii bestimmten Colonie spreche. Ebenso zeigt die Identität der triumviri, dafs Vibo (XXXV. 40) die in das Bruttische bestimmte Pflanzstadt sei (XXXIV. 53). So war denn auch der Zweifel

gingen erst 193 ab (XXXV. 9), die nach Vibona erst 192 (XXXV. 40). Beide Pflanzstädte hat V. ebenfalls übergangen.*) Nachdem nun Bononia (189), Potentia und Pisaurum **) (184) erwähnt sind, fehlen wiederum Mutina, Parma und Saturnia (183: Liv. XXXIX. 55). Dann fehlt Pisæ vom J. 180: Liv. XL. 43. Dann erwähnt V. Luca (— Aquileia, post quadriennium Luca: also 177), aber Madvig vermuthet p. 287. Not. mit Recht, dafs Luna zu lesen sei, welche Pflanzung nach Livius (XLI. 13) in diesem Jahr 177 gegründet wurde.***) Dafs dann Carteia in Spanien (171: Liv. XLIII. 3) übergangen ist, läfst sich bei dem besondern Verhältnifs dieser Colonie ent-

---

unnöthig, ob Vibo wirklich latina gewesen sei (Madv. p. 270), und also auch nicht 194 (wie Madvig p. 270 und 301 behauptet), sondern 193 wurde Thurii gegründet.

*) Mit Recht schliefst Madv. p. 253, dafs Potentia und Pisaurum coloniæ civium gewesen seien: für Pisaurum bezeugt es Eusebius n. MDCCCLXX: a quo (L. Accio) et fundus accianus juxta Pisaurum dicitur, quia illuc inter colonos fuerat ex Urbe deductus.

**) Gewöhnlich änderte man bei Livius Luna nach Velleius in Luca, das nun als Bürgercolonie aufgeführt wird (z. B. bei Hopfensack Staatsr. d. Unterth. d. Römer p. 159), aber Luca kann, wenn es überhaupt je Colonie war, nur latina gewesen sein (Madv. p. 287), hingegen ist die bei Livius angeführte eine Bürgercolonie und als coloni romani erscheinen die Lunenses auch Liv. XLV. 13. Wenn Madvig schwankt, ob etwa Luna die auf Verlangen der Pisaner entsendete Colonie sei, wo eine Umänderung der von ihnen verlangten latina in eine civium anzunehmen wäre, so mufste ihn die Verschiedenheit der XL. 43. und XLI. 13. genannten triumviri von jedem solchen Gedanken zurückhalten. Die colonia in agrum pisanum ist eben Pisæ selbst, wie die in agrum thurinum oben Thurii war u. s. w.

***) Die Gründung von Narbo Martius wird von V. sowohl hier als II. 8, 1. erwähnt. An letzterer Stelle hat Kreyssig die ganze Erwähnung gestrichen und ebenso II. 15, 1. die Worte über die Colonieen des Gaius Gracchus. Allerdings sind diese Worte hier dem Zusammenhange ganz fremd. II. 8, 1. hingegen ist die Erwähnung von Narbo ganz zeitgemäfs, und da diese Colonie aufserhalb Italiens war, so

Digitized by Google

schuldigen; ebenso dafs die nach Capua von C. Cäsar entsendete nicht erwähnt wird (vgl. Madvig p. 291).***)

Die Art eines Umrisses, der nur die bekanntesten Ereignisse zusammenstellt, schliefst die Möglichkeit vieler Fehler aus; dennoch läfst sich auch im zweiten Buche manches Unrichtige und Ungenaue nachweisen. So vermifst man ganz den sicilischen Sclavenkrieg (134 — 131 v. Chr., der vor II. 13, 1. erwähnt sein sollte. II. 21, 4. wird der Tod des Cn. Pompeius Strabo so erzählt, als sei er an der herrschenden Seuche gestorben, während Plut. Pomp. i. Appianus B. C. I. 68. 80. auf das bestimmteste angeben, dafs er der Seuche entgangen und vom Blitz erschlagen worden sei. — II. 25, 3. wird Sertorius unter denen genannt, die Sulla im Jahr 83. ungekränkt entlassen habe, da doch dieser schon viel früher nach Spanien gegangen war. Defshalb will Drumann G. R. 2 p. 460 die ganze Erwähnung des Sertorius als einen Zusatz fremder Hand streichen. Diese Aus-

---

lag eine Bemerkung über die Verderblichkeit des Gracchischen Colonialgesetzes ganz nahe. Setzt man demnach die Worte II. 15, 1. in legibus (vielleicht id in legibus) C. Gracchi — condita est. in II. 8, 1. nach Narbo Martius ein, so scheint alles wohl zu passen. Übrigens müssen die Worte II. 15, 1. schon defshalb irgendwo stehen, weil sonst auch I. 15, 4. die Worte ut prædiximus zu streichen wären, obwohl Kreyssig dort ganz still bleibt. Liest man nach meinem Vorschlage, so sind dann die Worte ut prädiximus ein Zeichen, dafs Velleius sein erstes Buch Anfangs mit Kap. 13 durch eine Apostrophe an M. Vinicius endete, woran sich II. 1 genau anschliefst. Erst später, nachdem schon wenigstens ein Theil des zweiten Buchs geschrieben war, entschlofs er sich, die Episode von den Colonieen einzuschieben, und da so einmal etwas Fremdartiges eingeschoben war (vergl. I. 16, 1.), seine kulturgeschichtliche Beobachtung hinzuzufügen. So entstanden die Worte ut prædiximus, indem er das früher Geschriebene als Früheres bezeichnet, ohne zu bedenken, dafs das später Geschriebene in dem Buche vor dem früher Geschriebenen stehe. — Übrigens ist die Note Orellis II. 15, 1.: «hæc in legibus — Narbo Martius. Cludius transposuit post finem cap. 7.» ungenau.

kunft ist mühelos, aber eben so bedenklich. *) — 28, 1. werden im Sullanischen Bürgerkriege die Schlachten bei Clusium, Faventia und Fidentia vor die von Sacriportus gesetzt, indem Velleius wahrscheinlich in der Eile die vor dem collinischen Thore statt der von Sacriportus in Gedanken hatte. — 36, 2 fehlen in der flüchtigen Aufzählung der römischen Schriftsteller seit Cicero sowohl Horatius, als Propertius und L. Varius: vgl. Weicherts L. Varius p. 59 ff. — 41. 3 f. wird der Kampf Cäsars mit den Seeräubern vor Sullas Tod gesetzt, wie bei Plut. Cäsar. 2. Aber alle Nachrichten stimmen darin überein, dafs Cäsar in die Gefangenschaft der Seeräuber gerieth, als Iunius Proconsul in Bithynien war. Iunius war 77 v. Chr. Consul, also 76 in Bithynien; Sulla hingegen starb 78, und alsbald nach Sullas Tode eilte Cäsar nach Rom. Richtig giebt Suetonius Iul. 4. an, dafs dieser Kampf Cäsars in die Zeit falle, wo er nach der vergeblichen Anklage des Cornelius Dolabella Rom verliefs und sich nach Rhodus begeben wollte. — 43, 4 soll Cäsar als Aedilis den Söhnen der Geächteten die Anwartschaft auf Ehrenstellen wiedergegeben haben; dies that er erst als Dictator, im J. 49: vgl. Plut. Caes. 37. — Die Übertreibung in den Worten 47, 1: a C. Cæsare — bis penetrata Britannia — rügen Virdung und Walch zu Tac. Agr. p. 209. — 51, 3. glauben Puteanus und Ruhnken, dafs V. den ältern und jüngern L. Cornelius Balbus verwechselt habe, da der ältere ex privato consul geworden, der jüngere bei Dyrrhachium Unterhändler und später pontifex und triumphator, aber nicht consul gewesen sei. Aber Balbus der Neffe triumphirte im J. 19 vor Chr. als Proconsul Afrikas (Fasti Capitol.) und da nun die Murbacher Handschrift nicht consul, sondern consularis hat, so dürfen wir wohl in dem ex privato consularis eine gesuchte

*) Auf ähnliche Weise verfährt Drumann G. R. 1 p. 51 mit Vell. II. 68, 3, wo die Abschreiber Cosa sollen in Compsa geändert und in Hirpinis hinzugesetzt haben. Das diefs unrichtig sei, will ich nächstens in einer Schilderung des M. Cœlius zeigen.

Antithese des V. erkennen, dem die viel frühere Quästur des Balbus (J. 44) nicht im Gedächtnifs war. Darf man einer Goltzischen Münze trauen, so war auch Balbus der Oheim schon vor seinem Consulate Prætor: vgl. Drumann G. R. 2 p. 607. — 59, 4 sollen die Worte in studia misit Apolloniam nach Weichert (de scriptis Imp. Caes. Aug. I p. 20) unrichtig sein, da Octavius nicht zu wissenschaftlichen Beschäftigungen, sondern zu Kriegsübungen nach Apollonia gegangen sei. Allerdings mag Apollonia nicht mit Recht unter die gewöhnlichen Studienorte der jungen Römer gestellt werden (wie z. B. von Bernhardy R. Lit. p. 26), dafs aber Octavius dort neben den kriegerischen Übungen auch wissenschaftliche Studien pflegte, geht theils aus den übereinstimmenden Zeugnissen des Suetonius (Octav. 8: præmissus Apolloniam studiis vacavit) und Dio (XLV. 3 ἐπὶ παιδείᾳ) hervor, die schwerlich aus Velleius schöpften (vgl. Plut. Brut. 22), theils aus dem Umstand, dafs ihn sein Lehrer Apollodorus begleitete. *) — 62, 2 erzählt V., dafs Cassius und Brutus ihre Provinzen erst nach der Schlacht bei Mutina bestätigt worden seien; in Bezug auf Brutus ist dies unrichtig: vgl. Drumann G. R. I p. 275. — Nicht mit Canutius Morde, wie 64, 4 gesagt wird, begannen die Gräuel der Proscriptionen, sondern mit der Ermordung des Salvius: Perizon. anim. hist. p. 55. Canutius starb nach dem perusinischen Kampfe: Dio XLVIII. 14. — Nach 77, 3 soll Ti. Claudius erst durch den misenischen Vertrag nach Italien zurückgekommen sein, aber die genaue Erzählung bei Suet. Tib. 4. zeigt, dafs er schon vorher mit M. Antonius aus Griechenland zurückgekehrt war. Indessen hat auch Tacitus Ann. V. 1. dieselbe Nachricht wie V. — 65, 2 soll Octavianus am Tage, bevor er 20 Jahr alt wurde, sein erstes Consulat angetreten haben. Aber Octa-

*) Weichert spricht hier von Agrippa so, als sei er viel älter gewesen, als Augustus: aber nach Plin. N. H. VII. 8 waren sie in demselben Jahre geboren, vergl. Frandsen M. Agrippa p. 238.

vianus war den 23. Sept. 63 geboren, und nicht den 22. Sept. 43, sondern schon im August wurde er Consul. — Nach 86, 3 soll Asinius Pollio nach dem brundisiner Frieden in Italien geblieben sein; also vergafs V. seinen delmatischen Zug und Triumph: vgl. Thorbecke Asin. Poll. p. 34 f. — Die Angabe 87, 3, dafs Cassius Parmensis zuletzt unter den Mördern Cäsars gebüfst habe, ist von Wesseling obss. I. p. 109 f. (vgl. Drumann G. R. 2 p. 163) bestritten worden, und Weicherts Vertheidigung (Varius p. 250 ff.) gründet sich zu ausschliefslich auf blofse Annahmen und Möglichkeiten, als dafs sie befriedigen könnte. *) — Besonders auffallend ist es, dafs gerade in der Geschichte Tibers sich manche Unrichtigkeiten finden. Um nicht zu erwähnen, dafs sein Aufenthalt in Gallia comata (Suet. Tib. 9. Dio LIV. 19) ganz übergangen ist, so sind die verschiedenen einzelnen Kämpfe mit den Pannoniern (12 — 9 v. Chr. Dio LIV. 31 — LV. 2) so erzählt (II. 96), als sei es ein grofser ununterbrochener Krieg gewesen. **) Dann erst wird der

*) Statt ut dederat Tribonius liest man gewöhnlich mit Puteanus: ut dederat primus Trebonius. Leichter und rhetorisch passender scheint die Aenderung: ut dederat Trebonius primus.

**) Aus der gewöhnlichen Lesart quod inchoatum Agrippa Marcoque Vinicio avo tuo coss. — imminebat. war Agrippa als cos. suffectus neben M. Vinicius 19 v. Chr. in die Fasten gekommen. Da sich aber leicht zeigen liefs, dafs M. Agrippa nur dreimal Consul gewesen sein könne, so verbesserte Lipsius inchoatum ab Agrippa Marco Vinicio — und ihm folgen seitdem die Herausgeber. Aber mit Recht bemerkt Frandsen Agr. p. 74 (vergl. p. 134 ff.), dafs im J. 19 gar kein Krieg in Pannonien war, Agrippa aber damals anderwärts verweilte. Frandsen vertheidigt die Lesart des cod., ohne dafs ab hinzuzufügen nöthig sei, und denkt sich M. Vinicius als Unterfeldherr des Agrippa. Aber ab ist nothwendig, und der Gebrauch von consul für consularis höchst befremdlich; ich vermuthe inchoatum [ab] Agrippa Marcoque Vinicio, avo tuo, viro clarissimo, magnum — vergl. II. 104, 2: sub M. Vinicio, avotuo, clarissimo viro.

zug des Drusus nach Deutschland (II. 97) erwähnt, als wär'er erst nach Tiberius Ovation im J. 9 unternommen worden. — 99, 2 sagt V., dafs Tiberius nach Rhodus gegangen sei, nachdem C. Cäsar die toga virilis erhalten hatte (5. v. Chr.), und nach 103, 1 soll er sieben Jahre daselbst geblieben und unter dem Consulate des P. Vinicius (2 n. Chr. bis Juli) nach Rom zurückgekehrt sein. Da in diesen Angaben des V. selbst ein Widerspruch liegt, so bestätigt sich die Nachricht des Dio LV. 9, dafs er unter Laelius Balbus und C. Antistius (6 v. Chr.) Rom verliefs, womit Suetonius (Tib. 14.) übereinstimmt: rediit octavo ab secessu anno. — Ferner wird die Erzählung des zweiten pannonischen Kriegs dadurch höchst unklar, dafs die Rückkehr des Tiberius nach Rom im J. 9. n. Chr. (Dio LVI. 1 und 12) nicht erwähnt wird, sondern der ganze pannonisch - delmatische Krieg als fortlaufend erscheint.

An diese Frage, ob der Schriftsteller das Äufsere der Begebenheiten richtig berichtet habe, reiht sich als zweite die, wie dies Gerippe beseelt und was als der innere belebende und gestaltende Mittelpunkt der sich entwickelnden Reihe von Begebenheiten aufgefafst und dargestellt worden sei. Hier trübt nun zuerst die ganze Auffassung des Velleius, dafs sein Auge überall nur Personen, kein Leben des Ganzen sieht.

Die Geschichte umfafst die Gesammtheit des Volkes und seines Lebens. Diese Gesammtheit des Volkes besteht aus einer Menge von Individuen und indem sich alle diese Individualitäten als selbstständige Organismen entwickeln, entsteht die Gesammtheit des Volkslebens aus dem, worin die Entwickelungskreise der Individuen zusammentreffen und sich schneiden. Aber nur wenige Gestalten werden als einzelne in dieser Lebensentwickelung bemerkbar; das Wesen dieser Personen ruht in dem Individuellen, aber wirken können sie im Leben des Volks nur, in wie fern der Individualität ein allgemein Menschliches zum Grunde liegt. In die Geschichte des Volkslebens gehört von diesen einzelnen Personen nur so viel, als diese individuell in ihnen gestaltete allgemeine Natur wirksam für die Entwickelung

Digitized by Google

des Ganzen geworden ist. Alles liegt aufserhalb der Geschichte des Ganzen, als Eigenthum der Biographie, was nur Aeufserung und Entwickelung ihrer einzelnen Individualität ist und bleibt.

Bei Velleius werden selbst die grofsen, allgemeinen Ereignisse zu Erlebnissen des einzelnen dabei Betheiligten, und die engen Räume eines kurzen Umrisses der Hauptbegebenheiten füllen sich mit Schilderungen von Persönlichkeiten, mit individuellen Memorabilien und Zufälligkeiten. Man betrachte folgende Reihe ausführlicher oder kürzer geschilderter Personen: Aemilius Paullus I. 9. 10. Q. Metellus Macedonicus I. 11. P. Scipio Aemilianus I. 12. 13. L. Mummius I. 13. Ti. Gracchus II. 2, 2. C. Gracchus II. 6, 1. C. Marius II. 11, 1. M. Livius Drusus II. 13. Q. Metellus Pius II, 15, 5. L. Sulla II. 17, 2. Mithridates II. 18, 1. P. Sulpicius tr. pl. 18, 2. Cinna 24, 5. C. Marius C. F. 26, 1. Cn. Pompejus 29, 1. 33, 3. L. Lucullus 33. M. Cato 35. C. Cæsar 41, 1. P. Clodius 45, 1. C. Curio 48, 3. M. Cœlius 68, 1. T. Milo 68, 3. Vatinius 69, 4. M. Brutus und C. Cassius 72. Sex. Pompeius 73, 1. M. Agrippa 79, 1. M. Lepidus 80. L. Plancus 83. C. Maecenas 88. Rufus Egnatius 91. Ti. Claudius Nero 94. Drusus Claudius 97. C. Sentius Saturninus 105, 2. Maroboduus 108. Varus Quintilius 117. Arminius 118. Seianus 127.

Hiezu kommt eine Menge nur persönlicher Vorfälle: Codrus Tod I. 2. Perseus Ende I. 9. L. Paullus Familienunglück I. 9. 10. M. Popilius Lænas Entschlossenheit I. 10. Tod des M. Cato I. 13. das Theater des Cassius I. 15. Scipio Nasicas That, ganz ins Einzelne dargestellt II. 3, 2. einzelne Züge und Aussprüche von P. Scipio und sein Ende II. 4, 2. Kampf bei Contrebia 5, 2. Tod des C. Gracchus und Fulvius Flaccus und seines Sohnes, Treue des Pomponius II. 6. 7. Opimianischer Wein 7, 5. der Hausbau des M. Livius Drusus 14, 4. die Mitylenæer und Theophanes 18, 3. Marius auf den Trümmern Karthago's 19. Ende der Einzelnen, die bei Marius Einzug in Rom starben 22, 2. Calpurnias Selbstmord 26, 3. Pontius Telesinus vor und in der Schlacht 27. Q. Catulus in den

Comitien 32, 1. Luxus des Lucullus 33. Tigranes Ergebung an Pompeius 37, 2. Cæsar bei den Seeräubern 41, 3. Cæsar auf dem Meere 43, 2. äufsere Beschaffenheit der Triumphe Cäsars 56, 2. Ciceros doppelsinniges Wort 62, 6. Tod des C. Cassius und M. Brutus 70, 2 ff. Aufzählung aller Einzelnen, die in und nach den Schlachten bei Philippi umkamen 71 f. ein Witzwort des Sex. Pompeius 77, 1. strenge Zucht des Domitius Calvinus 78, 3. Antonius als Bacchus 82, 4. Plancus Possen bei Cleopatra 84. des Asinius Pollio Erklärung 86, 2. C. Cæsars Unterhaltung mit Pharnaces 101. Freude der Veteranen bei Tiberius Zug nach Deutschland 104, 3. Besuch des alten Deutschen bei Tiberius 107. That des Cœlius Caldus 120, 6.

Bei diesem Verfahren kann es nicht befremden, dafs V. alles, was seine eigene Persönlichkeit und seine Vorfahren betrifft, wie wir oben gesehen haben, mit besonderer Sorgfalt und Ausführlichkeit erzählt. Auf gleiche Weise werden auch bei Andern Familienverhältnisse, Glanz des Namens, Wechsel des Schicksals bei Einzelnen und in ganzen Geschlechtern mit Liebe beachtet und dargestellt. L. Paullus Familienunglück hab' ich schon erwähnt (I. 10). Ferner gehören hieher die Vorfahren des Achilles 1. 6. das Glück des Metellus I. 11, 2 ff. die Verwandtschaft des Scipio Nasica II. 3, 1. die Häufung von Ehrenstellen in einer Familie II. 8. II. 10, 2. 11, 3. Familie des Sulla II. 17, 2. Familie der Pompeii 21, 5. Cæsars Ahnen 41, 1. Augustus Geschlecht 59, 2. Wechsel des Glücks und Widersprüche in Character und Verfahren fesseln vorzüglich Velleius Aufmerksamkeit: man vergl. den Satz II. 11. 3: ut appareat, quemadmodum urbium imperiorumque, ita gentium nunc florere fortunam, nunc senescere, nunc interire. und 75, 2: quis fortunæ mutationes, quis dubios rerum humanarum casus satis mirari queat? mit den Beispielen C. Marius II. 19. Cn. Pompeius 53, 3. Cornelius Balbus 51, 3. Ventidius 65, 5. und in Bezug auf Widersprüche in Character und Benehmen Ti. Gracchus II. 3. P. Sulpicius 18, 8. L. Sulla 25, 3. Cn Pompeius Strabo 21, 2.

Selbst die Anordnung in der Erzählung der Begebenheiten wird durch die Geschichte der Einzelnen bestimmt. So wird die an Scipio angelehnte Erwähnung früherer Kriege in Spanien nur an die Aufzählung der Feldherrn geknüpft, die mit Glück in diesem Lande gekämpft hatten: II. 5. Das Consulat Cæsars erinnert ihn, weit in der Geschichte zurück zu gehen (II. 41 ff.) und eine Menge früher nicht erwähnter Thatsachen beizubringen. Ebenso erhalten wir bei Octavianus Auftreten (59, 1) eine Darstellung seines frühern Lebens. II. 69 geht er der Entwickelung des Schicksals des C. Cassius und M. Brutus entgegen und erwähnt nun erst alles, was seit ihrem Abgang in die Provinzen vorgefallen war, aber bisher nicht in unmittelbarer Berührung zu Octavianus gestanden hatte. Wie dieser sich hierhin und dorthin wendet, so ist die Aufeinanderfolge der Ereignisse in der Erzählung des V. — Bald darauf fafst er 89 — 91, 1 nur flüchtig die spätere Thätigkeit des Augustus durch allgemeine Andeutungen in einem Bilde zusammen, und wendet sich, nachdem er 91, 2 — 93 noch einige persönliche Einzelnheiten nachgetragen, 94 zu Tiberius, indem von hier an die Geschichte zur Biographie Tibers wird. Wieder, wie oben, geht er weit zurück und erwähnt Ereignisse aus Tibers Leben, die lange vor schon berührte Begebenheiten fallen.

Kurz, wir haben in seiner Geschichte nicht sowohl eine Entwickelung der Begebenheiten in ruhiger Zeitfolge, als den Katalog einer chronologisch geordneten Gallerie von Portræts aus der römischen Geschichte, jede Nummer begleitet von allerlei historischen Notizen über die Persönlichkeit des Portrætirten. So darf es uns nicht wundern, wenn wir über die Bedeutung des iugurthinischen Kriegs nichts erfahren, wenn uns zwar von Sullas kaltem Morden und seinen Achtgesetzen, aber nichts von seinen sonstigen Ordnungen erzählt wird, während doch dann die den sullanischen entgegengesetzten des Cotta und Roscius (32, 3) erwähnt sind. Es darf nicht mehr auffallen, dafs uns Jugendabenteuer Cäsars ausführlich erzählt, hingegen seine Kriegsthaten nur mit grofsen, allgemeinen Worten gepriesen,

Digitized by Google

seine Gesetze (das über die Kinder der Geächteten ausgenommen) gar nicht erwähnt werden. Auch aus Augustus Geschichte erfahren wir nur, was auf Personen Bezug hat; seine Einrichtung der Provinzen, Errichtung des stehenden Heeres, Zuchtgesetze, Polizeiordnungen werden nur in allgemeinen Ausdrücken oder gar nicht erwähnt.

Diese Hervorhebung der Persönlichkeit wurzelte schon in der unbegrenzten Ehrbegier des Römers und rief frühzeitig die Menge von Selbstbiographieen hervor, von denen uns die Geschichte der römischen Literatur erzählt. Von Atticus Geschichtswerk berichtet Cornelius Nepos (Attic. 18): et quod difficillimum fuit, sic familiarum originem subtexuit, ut ex eo clarorum virorum propagines possimus cognoscere. Um so weniger befremdet eine solche Betrachtung der Geschichte in Zeiten, wo die Römer sich gewöhnt hatten, in der Person eines Einzelnen den Mittelpunkt ihrer Welt zu erkennen. Also nicht bewufst erwählte Velleius diese Richtung in seiner Geschichtschreibung (Ulrici Charact. der ant. Hist. p. 137), sondern weil er festgebannt in den Ansichten seiner Zeit, ein Kind des Augenblicks, nichts anderes als Personen in der Geschichte sah. Die Absicht, «die in Ermattung und Verderbnifs versunkenen Seelen seiner Zeitgenossen zu erheben und zu stärken» (Ulrici Charact. p. 134. 135) ist ihm eben so fremd, als die: «zu zeigen, dafs von jeher in der röm. Republik das Gröfste und Beste von Einzelnen gethan wurde, damit es weniger gehässig erscheine, dafs jetzt Alles nur auf Einem beruhe.» (Ulrici a. a. O.) Von der jedem Menschen inwohnenden Neugierde, zu erfahren, was vor ihm in der Welt gewesen, zur Geschichte hingetrieben, giebt er das wieder, was ihm nun eben bei seinem Wesen in der Geschichte merkwürdig vorkommt, ohne weitere grofse Rücksicht auf die objektive Bedeutung des Erzählten. Aus seiner Zeit heraus sieht er in Metellus (I. 11, 4) und den Scipionen Männer, die in ähnlicher Stellung als Augustus, wie dieser den M. Agrippa und Statilius Taurus, als Principes die Lælii zu ihrer Höhe heraufzogen: 127, 1. Ihm scheinen die Römer

Digitized by Google

den Tib. Coruncanius zur Stellung eines Princeps erhoben zu haben: 128 1. und in ähnlichem Lichte betrachtet er C. Marius und M. Tullius: 128, 2.

Geht man einmal auf diese persönlichen Zeichnungen ein, so müssen wir darin viel richtige Beobachtungsgabe, Lebendigkeit der Auffassung, Gewandtheit in der Veranschaulichung der einzelnen Erscheinungen anerkennen: man vergleiche nur die Schilderungen des Scipio Aemilianus und L. Mummius, der Gracchi, des Marius, die Entwickelung der verschiedenen Absichten, welche die Bildung des ersten Triumvirats bewirkten (44, 1), ferner das, was über M. Lepidus, Munatius Plancus und Mæcenas gesagt wird. Doch sieht man bald, dafs seine Charakteristik sich mehr in einer freigebigen Anhäufung von Beiwörtern bewegt, — wie bei einer äufserlichen Betrachtung bald dieses, bald jenes nach irgend einer einzelnen Handlung passend erscheint, — als dafs uns irgend eine einfache Beobachtung in das Innere des Charakters einführte. Dieser Mangel an tieferer Beurtheilung zeigt sich am besten bei den schwierigern Charakteren. In Sullas Wesen erhalten wir gar keine Einsicht und der seiner selbst ungewisse Geist des Cn. Pompeius, der, sobald ihn nicht die Massen seiner Heere und sein Kriegsglück tragen, schwankend die Wetterfahne beobachtet und während der Beobachtung es mit allen Partheien verdirbt, — dieses Wesen des Pompeius entzog sich ebenfalls dem Blicke des Velleius.

Ähnlich als über diese aus dem Wesen der Zeit hervorgegangene, persönliche Behandlung der Geschichte wird sich das Urtheil über die politische Ansicht des Velleius zu gestalten haben. Dafs seine Zeitgenossen das Leben der Republik sich nur als ein todtes zu denken vermochten, obgleich in der äufsern Staatseinrichtung ihnen keine wesentliche Umgestaltung vorgegangen zu sein schien, zeigt der häufige Gegensatz, den sie zwischen ihrer und der Zeit der Republik als einer neuen und alten machen. So sagt Velleius 78, 3 comparandique antiquis exemplis. 92, 5 cuilibet veterum consulum. 80, 3 aliisque veteribus romanorum ducum. So hatte schon früher Tiberius

selbst (Tac. A. II. 83) die veteres scriptores von denen seiner Zeit unterschieden und immer mehr befestigte sich von da an dieser Sprachgebrauch: vgl. Walch zu Tac. Agr. p. 119 f. So wie sich in Velleius hier nur die gewöhnliche Ansicht seiner Zeit ausspricht, so zeigen sich auch seine politischen Meinungen als die Ansichten der Umgebung, in welcher er von früh auf im Lager und in der Stadt gelebt hatte. Die Oberflächlichkeit seiner gesellschaftlichen Bildung und Denkweise machten es ihm unmöglich, seinen Blick über diesen Dunstkreis zu erheben. Wie also bei der gröfsern Zahl der Höflinge aller Zeiten, finden wir auch in Velleius, dem Begleiter und Verehrer des Tiberius, weniger bewufste Schmeichelei, d. h. absichtliche Anbequemung des Urtheils und vorsätzliche Wendung der Wahrheit, als eine seichte Beschränktheit des Urtheils. Ohne in sich einen Mittelpunkt zu haben und zu suchen, gleiten sie hin mit der Woge der Tagesmeinung, und dafs die Ansichten ihrer Umgebung auch die ihrigen sind, ist ganz natürlich, da sie ihnen die einzig möglichen scheinen und sie für eine andere Betrachtung der Dinge gar kein Organ in sich haben.

Mit Caesar, in dem die Gegenwart ihren Anfangspunkt erkannte, beginnt das Urtheil des V. das des Princeps und seiner Umgebung zu werden. Was Caesar, Augustus, Tiberius thun, ist lobenswerth; alles das, dessen Verwerfung sich nicht umgehn läfst, ist wider ihren Willen geschehen; Bestrebungen, die sich ihnen entgegen stellen, verfallen defshalb, obwohl sie die gleiche Berechtigung, wie die der Principes, in sich tragen, der Verdammung. Wie die Männer, die mit den Principes befreundet sind, in den Lichtkreis derselben eintreten, so treten die, die sich von denselben abwenden, in schwärzenden Schatten.

Noch II. 49, 3. folgt V. den Darstellungen der republikanischen Schriftsteller und sagt: alterius ducis (Pompeii) causa melior videbatur, alterius (Caesaris) firmior; hic omnia speciosa, illic valentia. — vir antiquus et gravis Pompei partes laudaret magis, prudens sequeretur Caesaris et illa gloriosiora, haec ter-

fibiliora duceret. Aber bald, als wäre das nichts neues und besonderes, wird Caesars Hochverrath, seine Waffenerhebung gegen die Republik, kalt mit den Worten erwähnt: ratus bellandum Caesar cum exercitu Rubiconem transiit. und von da an gilt die starke Sache als die rechte. Das Vergangne und Gestürzte ist vergessen; was steht, ist recht und bewundernswerth.

Caesar gehorcht nur der Nothwendigkeit, indem er Krieg beginnt: 50. 1. Wenn V. dann seine Milde und Versöhnlichkeit rühmt (52, 6. 56, 1), so spricht er nur ein Gefühl aus, welches die Betrachtung Caesars in jedem erregen mufs. Aber wenn er 68, 4 das Verfahren gegen die Tribunen Marullus Epidius und Flavus Caesetius als rühmenswerthe Maefsigung erwähnt und 57, 1 den Rath lobt, den Hirtius und Pansa dem Dictator gegeben hatten, mit den Waffen die durch Waffen gewonnene Stellung zu behaupten, so sehn wir in V. wieder den, dem das Faktische das allein Rechte ist. Übrigens tritt Caesars Gröfse in der ganzen Darstellung nur sehr unklar hervor. Bemerkung verdient sodann die Mäfsigung in den Ausdrücken über Cäsars Mörder 52, 4. 56, 4. 57, 1. 58, 2. 72, 1. da wir nach der Aeufserung des Cremutius Cordus bei Tacitus A. IV. 34: Scipionem, Afranium, hunc ipsum Cassium, hunc Brutum nusquam latrones et paricidas, quae nunc vocabula imponuntur, saepe ut insignes viros nominat (neml. Livius), wohl Härteres erwarten dürften.

Da die Ausdrücke der Bewunderung schon früher verschwenderisch verwendet worden, so mufs er bei Augustus Auftreten, des über alle Grofsen, zu künstlicher Verstärkung seine Zuflucht nehmen. Gleich seine Geburt ist der schönste Schmuck für Ciceros Consulat: 36, 1. *) Ein dem

*) Es ist dies in der Geschichte ein Zug von Ironie im hohen Styl, dafs das Consulat des Cicero, der für die Erhaltung der Republik ewigen Lorbeer um sein Andenken geflochten glaubte, den hervorbrachte, der unwiederbringlich die Republik vernichtete.

Digitized by Google

Erdkreis segensvolles Schicksal läfst ihn dem Rathe seiner Mutter nicht folgen, auf dafs er der Gründer und Retter des römischen Namens werde: 60, 1. Er allein befreit bei Mutina während der allgemeinen Erschlaffung den Staat von der Tyrannei des Antonius: II, 61. Sorgfältig werden die Unbilden auseinander gesetzt (62), durch welche Senat und Aristokraten (die Pompeianer) ihn zu der Vereinigung mit Lepidus und Antonius zwangen. Nicht Octavianus hat Schuld an den Gräueln der Proscriptionen, er mufs dem Antonius und Lepidus nachgeben (66, 1. vgl. 86, 2); aber sicher überlieferte Beispiele berechneter Grausamkeit berechtigen uns bei seiner kalten Natur zu der Meinung, dafs er erst vielleicht aus einer bequemen Scheu vor dem Ungewöhnlichen sich widersetzte, nachdem aber der erste Schritt geschehn war, gefühlloser wüthete, als die andern (Suet. Octav. 27. vgl. Löbell Principat des Aug. in Raumers hist. Tasch. 1834 p. 232). — Was nach der Einnahme von Perusia geschah, war Schuld der Soldaten, nicht Octavians Wille: 74, 4. womit man die Erzählungen Anderer vergleiche, wie sie Drumann G. R. I p. 412. zusammenstellt. — 76, 4 wird Rufus Salvidienus als Hochverräther bezeichnet, obwohl er nicht mehr that, als was damals alle thaten und nach ihrer Neigung zu thun das Recht hatten, nemlich Partei für Jemand nahm. — Was Octavianus that, um die Truppen des Lepidus zu gewinnen, steht den gröfsten Kriegsthaten der alten römischen Feldherrn gleich: 80, 2. — In der Schlacht bei Actium war er überall, wohin ihn die Entscheidung des Schicksals rief: 85, 2. während er sich nach andern Darstellungen ziemlich unthätig verhielt. — Nach 87, 2 soll niemand von denen, die gegen Octavianus die Waffen getragen hatten, auf seinen Befehl gefallen sein, da dies doch höchstens Wahrheit haben kann, wenn man es auf die Häupter der Gegenpartei bezieht, die mehr zufällig, als mit Augustus Willen, ein andres Ende ereilte. — Wie früher Rufus Salvidienus, so fielen auch später als Opfer der Usurpation Octavians Lepidus (88), L. Murena, Fannius Caepio, Rufus Egnatius (91), aber nach V. sind sie Hochverräther und ihre Häupter sind der gerechten Strafe des Staates verfallen. — Ohne Zweifel

in ähnlichem Falle war Iulus Antonius, wie schon Dio LV. 10 andeutet und neuerlich Löbell am a. O. p. 235 ff. und Weichert L. Varius p. 357 ff. wahrscheinlich gemacht haben. Aber bei Velleius ist sein Verbrechen nur der Ehebruch mit Iulia und der Tod, den er sich wohl in Voraussicht eines unfreiwilligen Todes freiwillig gab, erscheint hier als That eines schuldbeladenen Bewufstseins. Ihren Höhepunkt erreicht die Bewunderung Augusts in den Worten 89,2: nihil optare a diis homines, nihil dii hominibus præstare possunt, nihil voto concipi, nihil felicitate consummari, quod non Augustus post reditum in urbem reipublicae populoque romano terrarumque orbi repraesentaverit. Wie treu nun in allem dem die Darstellung des V. die Ansicht seiner Umgebung wiedergebe, zeigt auf überraschende Weise das, was Tacitus A. I. 10 als die Meinung der einen Partei bei Augusts Tode (animam coelestem coelo reddidit sagt V. 123, 3) angiebt. Bei dem meisten folgte V. wahrscheinlich der Darstellung, die sich in Octavians Denkwürdigkeiten vorfand.

Noch stärkere Farben sind bei Tiberius aufgetragen. Er ist äufserlich und innerlich vollkommen: 94, 1 (vgl. 97, 3). Eine unbeschreibliche Zartheit führt ihn nach Rhodus (99, 2), um nicht durch seinen Glanz die Adoptivsöhne Octavians zu verdunkeln, ganz wie Tiberius selbst den Grund seiner Entfernung angab: Suet. Tib. 10. Aber auch dort umschwebte ihn die Majestät des Princeps (99, 4), so dafs alle hohen Beamten sich vor ihm als dem Höhern beugten, selbst Gaius Cäsar, als er in den Osten zog, ihm seine Verehrung bezeigte (101, 1), während Suetonius (Tib. 12) und Dio LV. 11 umgekehrt melden, dafs Tiberius nach Samos oder Chios gegangen sei und dort sich vor Gaius gedemüthigt habe. Und diese Nachricht stimmt weit mehr zu allem dem, was uns über die damalige Stellung des Tiberius und Gaius Cäsar zu Augustus bekannt ist. Die Freude sodann über Tibers Rückkehr und Adoption kennt keine Grenzen: 103, 1. 4. Der Jubel der Veteranen bei seinem Zuge durch Italien und Gallien nach Deutschland läfst sich nicht mit Worten beschreiben: 104, 3. Wie schon früher, so zeigte sich auch wieder in Deutschland Tiberius durch vor-

sichtige Berechnung seiner Unternehmungen, durch Milde und Sorgfalt für das Heer, durch glückliche Erfolge als ausgezeichneten Feldherrn (105 f. 114, 1). Dafs bei Angabe der Erfolge dieses zweiten Germanenzugs des Tiberius bedeutend übertrieben wird, sieht man aus Dio LV. 28. Gleich grofs zeigt sich sodann Tiberius im pannonisch-delmatischen Kriege und auf dem dritten Germanenzuge: 112 ff. Dafs ihm gleiche Gewalt in allen Provinzen und Heeren mit Augustus ertheilt wurde, war natürlich, da es vielmehr ungereimt gewesen wäre, ihm, der schon damals (und noch viel früher: 99) der eigentliche Erhalter und Mehrer des Reichs war, diese Macht nicht auch dem Namen nach zu ertheilen: 121, 2. Bewundernswerth ist die Mäfsigung, sagt V., mit der Tiberius nur drei Triumphe annimmt, während er sieben verdient hätte: 122. Ein rhetorisches Schaustück ohne Wahrheit ist das letzte Wiedersehen des Augustus und Tiberius: 123, 2. denn es ist sogar sehr zweifelhaft, ob Tiberius noch vor Augustus Tode nach Nola zurückkam: Dio LVI. 31. vgl. die Noten zu Tac. A. I. 5. Die Weigerung des Tiberius, die Regierung anzunehmen, ist aufrichtig: 124, 2. vgl. Suet. Tib. 24. Tac. A. I. 11. Dio LVII. 2. Er legte den Aufstand der Legionen in Pannonien und Deutschland bei: 125, 3. während bekannt ist, dafs er gar nichts dabei that, sondern Germanicus und Drusus die Heere beruhigten. Alle die Wohlthaten und Leistungen seiner Regierung lassen sich durch Worte nicht darstellen, weise und sichere Gerechtigkeitspflege, Sorge für das Getraide, ungestörter Frieden, Freigebigkeit, geordnete Provinzialverwaltung: 126. Aber seine persönliche Trefflichkeit überragt noch seine Herrscherleistungen: 126, 5. — Die listige Verlockung des Rhescuporis (129, 1) und Marbod (129, 3), die Unterdrückung des Libo Drusus (129, 2) werden als grofse Thaten gepriesen. Ganz wie Tiberius nach Tacitus (A. III. 47) die Beilegung des Aufstandes der Aeduer und Trevirer dem Senate berichtete, finden wir die Erzählung auch bei Velleius: 129, 4.

Dafs das Urtheil der Herrscher über Freunde und Gegner

Digitized by Google

für V. bindend gewesen sei, wie ich oben bemerkt habe, zeigen folgende Beispiele.

Hart getadelt werden M. Lepidus 63, 2. 80, 1. Sex. Pompeius 73, 1. 79, 5. M. Antonius 56, 4. 60, 2. 61, 1. 63, 1. 66, 1. 72, 2. 74, 2. 82, 3. 4. 85, 1. 3. 6. 86, 3. 87, 1. L. Antonius 74, 2. *) Fulvia 74, 3. Salvidienus, Lepidus, Murena, Caepio, Egnatius sind schon erwähnt. Über M. Agrippa (79, 1. 81, 2. 88, 2. 90, 1. 93, 2. 96, 1) sind die Aeufserungen sehr rückhaltsvoll, da, so lange Agrippa lebte, seine selbstbewufste Derbheit dem Tiberius hemmend im Wege stand und er in seinen Söhnen noch lange die Hoffnungen Tibers beeinträchtigt hatte. Zudem waren sowohl Agrippas Tochter, früher Tiberius Gemahlin, dann ihm entrissen und eines andern Gattin, als Iulia, Agrippas schlimme Wittwe und dann dem Tiberius aufgezwungene Gemahlin, genügende Gründe des Hasses für den finstern Sinn Tibers. Auch über M. Marcellus, Augusts ersten Schwiegersohn, den Liebling des Volks, sind die Ausdrücke sorgfältig gedämpft: 93, 1. So erklärt sich das harte Urtheil über Iulia (93, 3. 100, 3) und über M. Lollius (97, 1. 102, 1. vgl. Tac. A. III. 48) ohne Schwierigkeit. Bei C. Cäsar wird der Tadel noch durch einiges Lob gemildert: 101, 1. 102, 2; aber ganz herb sind die Ausdrücke über Agrippa Postumus: 104, 1. 112, 7. so dafs sogar seine Ermordung gutgeheifsen wird. Dieselbe Farbe tragen die Urtheile über C. Silius und L. Piso (130, 4), wie sich durch Vergleichung mit Tacitus (A. IV. 18. 21) erkennen läfst. Auch in dem schimpflichen Urtheil über Agrippina und ihren Sohn Nero (130, 4) finden sich nur die Beschuldigungen wieder, die Tiberius nach Tac. A. V. 3 ff. auf seine unbeugsame und unglückliche Schwiegertochter häufte. Nach allem diesem mufs man wohl annehmen, dafs auch die spottende Schärfe im Urtheil

*) qui juste divisione prædiorum — agros amiserant hat hier das Ms.; für juste, was man auf sehr verschiedene Weise zu verbessern gesucht hat, bietet sich am leichtesten das einfache in ista —.

Digitized by Google

über Munatius Plancus (63, 3. 67, 4. 68, 1. 83, 1. 95, 3) mit irgend einem persönlichen Mifsverhältnifs desselben zu Augustus oder Tiberius zusammenhänge.

Alle hingegen, die mit den Principes befreundet waren, werden mit rühmenden Worten erwähnt. So Messala Corvinus 71, 1. Mäcenas 88, 2. C. Sentius Saturninus 92, 1. 105, 2. L. Piso, der spätere Stadtpräfect 98 (gestorben 32 n. Chr. vergl. Tac. A. VI. 10. Suet. Tib. 42). Cotta Messalinus 112, 1. über dessen Character Tacitus A. VI. 5. und a. a. O. belehrt. M. Lepidus 114, 5. 115, 2. Aelius Lamia und A. Licinius Nerva Silianus 116, 3 f. Ganz übereinstimmend mit der Art und Weise, wie Tiberius über die Unterdrückung des Aufstandes im untergermanischen und pannonischen Heere vor dem Senate sprach (Tac. A. I. 52), spricht auch Velleius (125) über Drusus *) und Germanicus, obwohl sonst Germanicus mit Lob erwähnt ist (116, 1. 129, 2. 3. 130, 3), doch immer so, dafs mehr die Liebe und Selbstverläugnung, mit der Tiberius Ehren auf Germanicus gehäuft habe, als dessen eigne Verdienste hervorgehoben werden. Nur anführen will ich Iunius Blaesus

*) prisca antiquaque severitate usus ancipitia sibi timere, quam exemplo perniciosa — hat das Ms. (125, 4). Als die einfachste Verbesserung dieser auf das verschiedenste geänderten Worte erscheint prisca antiquaque severitate usus incepta inhibuit tam re, quam exemplo perniciosa. wo tam re Rhenanus Conjectur ist, incepta inhibuit die meinige. — Bald nachher hat das Ms. ad Hispanias exercitumque virtutibus celeberrimaque in Illyrico militia prædiximus cum imperio obtineret in summa pace quiete continuit. Noch kein Herausgeber hat an Hispanias Anstofs genommen, aber offenbar ist Spanien hier durchaus fremdartig und ebenso offenbar ist es, dafs in den folgenden Worten von einem andern Manne, nicht mehr von unius Blaesus, die Rede sei. Indessen nur für einen Versuch der nothwendigen Verbesserung geb' ich folgendes: At Aelius Lamia (vgl. 116, 3) Pannoniam exercitumque (de virtutibus celeberrimaque in Illyrico militia prædiximus) cum imperio obtinens in summa pace et quiete continuit.

125, 5. Dolabella 125, 5 (vgl. die Inschrift bei Spon. Misc. s. V. p. 181. Gruter. p. CCCXCVI. 1. und Tac. A. III. 47. 68). Pomponius Flaccus 129, 1 (vgl. Tac. A. 32. 67 f. VI. 27). In vollem Lichte zeigt sich aber wieder der Tiberianer in dem, was er über Nero Claudius Drusus 97, 3. Livia Augusta 75, 3. 130, 4. und über Aelius Seianus sagt: 127. 128.

Wie er nun seinen Vorfahren mitten im Getümmel der Weltgeschichte einen Platz zu verschaffen wufste, so werden auch nicht nur seine Gönner selbst, wie er es 116, 5 bekennt, auf jede mögliche Weise erwähnt, sondern auch die Vorfahren derselben hervorgehoben: z. B. die Domitier II. 10, 2. 12, 3. 26, 2. 50, 1. 72, 3. 76, 2. 78, 3. 84, 3. mit Hinsicht auf Cn. Domitius, den Gemahl der jüngern Agrippina (10, 2. 72, 3), über den man Suet. Ner. 5 vergleiche. Aus der Rücksicht auf die Verwandtschaft mit Tiberius scheint auch die Lobpreisung des M. Livius Drusus II. 13, 1 hervorgegangen zu sein, so wie dieselbe bei Ti. Claudius Nero, Tibers Vater, (II. 75, 1) nicht zu verkennen ist. Gleichen Bezug auf seine Gönner hat die Erwähnung derjenigen, die mit P. Silius (90, 4. 101, 3) in Berührung stehen (83, 4. 116, 4), und des Antistius Vetus (43, 4).

Wenn also der Unterschied zwischen Schmeichelei, einem bewufsten Verkennen der Wahrheit, und Oberflächlichkeit und Unselbstständigkeit des Urtheils festgehalten wird, so glaub' ich gezeigt zu haben, dafs in Velleius weniger sich Schmeichelei finde, als unüberlegtes Aufnehmen und Wiedergeben des ihn in Reden und Thaten, dem Dunstkreis ähnlich, umschwebenden Urtheils seiner Gesellschaft. Nur in dem, was über Seianus gesagt wird, leuchtet die Absicht durch. So wird es denn nicht nöthig sein, das was Morgenstern p. CLXXXII f. (ed. Frotsch.), Cludius praef. p. XVI, Krause p. CXIV ff. (ed. Fr.) vorbringen, um Velleius gegen den Vorwurf der Schmeichelei zu rechtfertigen, zu bestätigen oder zu berichtigen. Auch das Urtheil Schlossers (Gesch. der alten Welt III. 1 p. 401 f.) wird nur als halbwahr erscheinen. Lipsius spricht zu Tacitus A.

VI. 15 auch von der niedrigen Schmeichelei des V. gegen Vinicius, aber schon andre haben mit Recht bemerkt, dafs bei dem, was wir von Vinicius sonsther wissen, und bei der Art und Weise, wie V. von oder zu ihm spricht, auch nicht die leiseste Spur von Schmeichelei zu finden sei.

Bei diesem Wesen des V. scheinen die Anwandlungen republikanischer Gesinnung, das Lob alter Zeit und alten Sinnes durchaus fremdartig. Aber darin besteht eben in einzelnen Menschen, wie in ganzen Zeiten Oberflächlichkeit der Bildung, dafs sie, ohne die Vielheit des Einzelnen auf die Tiefe einer Einheit zurückbeziehn und durch diese Beziehung die Mannichfaltigkeit des Einzelnen unter sich in Einklang bringen zu können, ganz von dem Eindruck jeder Einzelnheit beherrscht werden. So hat V. in den alten Schriftstellern sich an den Erzählungen alter Zeit erfreut, in der Schule seiner Jugend schöne Sätze über Sittenreinheit und Lebenseinfachheit gehört, und ohne das Mifsverhältniss dieser Erzählungen und Sätze mit der Bewunderung seiner Zeit zu fühlen, stellt er unvermittelt diese verschiedenen Aeufserungen neben einander. Wie weit dieser Widerspruch zwischen den Gesinnungen des Wortes und der That in jener Zeit gegangen sei, zeigt die Beobachtung, dafs in den Schulen der Rhetoren unter Tiberius und den folgenden Kaisern kein Vorwurf für die Uebungen häufiger vorkam, als Tadel der Tyrannei und Lob des Tyrannenmords. So Iuvenalis VII. 151:

cum perimit sævos classis numerosa tyrannos.

vgl. Bonnell de rhetorum scholis p. 27 ff. *)

Durch diese Betrachtung erklärt sich die aristokratische Gesinnung, die sich für Scipio Nasica und Opimius gegen die Gracchen ausspricht (II. 2, 2: descivit a bonis. 6, 1: idem Gaium occupavit furor), das Lob des P. Rutilius 13, 2 und M.

*) Es war dies aus den griechischen Rednerschulen in die römischen übergegangen. Überhaupt ist der Zusammenhang der technischen Überlieferung in der griechischen und römischen Rhetorik bisher zu sehr vernachlässigt worden.

Cato Uticensis 35, die halbe Billigung der Ermordung des P. Clodius durch T. Milo 47, 5. die Art und Weise, wie er bei dem Ausbruche des Kampfs zwischen Cäsar und Pompeius die Parteien einander gegenüberstellt, neben der Anerkennung der Ansprüche der Bundesgenossen II. 15, 2 und der spätern Lobpreisung Cäsars und seiner Unternehmungen. So erklären sich Sätze wie I. 13, 5 non dubites, Vinici, quin — hac prudentia (Corinthiorum) illa imprudentia decori publico fuerit convenientior. II. 1, 2 remoto Karthaginis metu — a virtute descitum, ad vitia transcursum; vetus disciplina deserta, nova inducta., ferner erklärt sich der Eifer gegen die Habsucht (22, 5), ja sogar folgende Worte: etenim semper magnae fortunae comes adest adulatio: 102, 3. Das sind Redensarten, die der leichtsinnige Weltmensch als schöne Worte, die er einmal gehört, bei Gelegenheit anbringt, ohne viel über ihren Zusammenhang mit seinem sonstigen Reden und Thun nachzudenken. Eben diese Lobpreisung der alten Zeit und ihrer Sitten war damals gewöhnlich und das Spielen mit herrlichen Sentenzen, als dessen Culmination Senecas Schriften erscheinen, war die Mitgabe der todten Philosophenschulen an ihre Zöglinge.

Zwar nicht allein die damalige Römerwelt, nicht allein der römische Nationalcharakter, sondern der Geist des ganzen Alterthums heifst den Selbstmord gut; doch hatte sich das Gefallen daran durch die Lehre der Stoiker und die traurige Gestaltung der Zeitverhältnisse immer mehr gesteigert. Mit besonderem Antheil erwähntes daher auch V., wenn jemand durch seine eigene Hand endete: vgl. II. 26, 3. 63, 2. 70, 2. 71, 3 zweimal. 76, 1. 88, 3. 100, 4. 119, 3 dreimal. 120, 6. worauf zuerst Morgenstern (p. CLXXV ed. Fr.) aufmerksam gemacht hat. Dieselbe Vorliebe findet sich später bei Tacitus: vgl. Hoffmeisters Weltanschauung des T. §. 34.

Ferner giebt uns der Gedanke (48, 3), den C. Curio einen homo ingeniosissime nequam und ebenso den M. Coelius (68, 1) non minus ingeniose nequam zu nennen, den Wiederschein einer moralisch zerrütteten Zeit, der alte Römertugend

durchaus fremd geworden war: die Vorstellung eines geistreichen Schufts ist erst in Zeiten möglich, wo Tugend nicht mehr die gesammte Lebensäufserung des Geistes ist, sondern nur eine einzelne Eigenschaft desselben.

Wie hier, so erkennen wir auch in der Gleichgültigkeit über göttliche Dinge den Einflufs jener Zeit: 66, 5. dum hoc vel forte vel providentia vel utcunque constitutum rerum naturæ corpus — manebit incolume. Nur das Geschick, das Ungefähr, ist die aufser dem Thun des Menschen wirkende und waltende Kraft: II. 1, 4 fortunae indulgentia. 47, 2 omnia dirimente fortuna. 48, 3 defuisset fortunæ destruendi eius locus. 53, 4 in tantum in illo viro inter se discordante fortuna. 60, 1 salutaria fata. 69, 6 neque reperias, quos aut pronior fortuna comitata sit aut veluti fatigata maturius destituerit, quam Brutum et Cassium. 79, 3 virum humana ope invictum — fortuna concussit. 103, 1 fortuna — reddiderat. 110, 1: rumpit — proposita hominum fortuna. 116, 3: quantum in omni re fortuna posset. 117, 1: indulgente nobis fortuna. 123, 1: si fata poscerent. Vergleicht man ferner 57, 3: sed profecto ineluctabilis fatorum vis, cujuscunque fortunam mutare constituit, consilia corrumpit. mit 118, 4: ut plerumque, cujus fortunam mutaturus est deus*), consilia corrumpat efficiatque, quod miserrimum est, ut — casus in culpam transeat, so stellen sich deus und fatorum vis als ganz gleichgeltende Begriffe heraus. Deshalb können auch Stellen, wo dii immortales erwähnt sind, nicht anders als durch die Vorstellung einer über dem Menschenleben stehenden, sonst ohne alle nähere Bestimmung gelassenen, aber mit dem einmal überlieferten Namen bezeichneten Macht erklärt werden, oder man mufs sie als herkömmliche Redensart betrachten. 89, 2: nihil optare a dis homines, nihil di hominibus præstare possunt —. 130, 3: si aut natura

*) cujus — est deus hat Halm emendat. vellei. p. 22 richtig verbessert statt der Lesart des Ms. qui — deus. aber schon lange vorher stand diese Conjectur Crolls im Texte der Zweibrücker Ausgabe.

patitur aut mediocritas recipit hominum aut ratio deorum, cum diis queri. 57, 1: cum plurima praesagia atque indicia di immortales — obtulissent. denn die Stelle I. 10, 4: deos immortales precatus est, ut, si quis — invideret, in ipsum potius saevirent, quam in RP. ist aus der Rede des L. Aemilius Paullus selbst entnommen, wie sie V. bei Valerius Antias oder Livius vorfand. Offenbar nur Redewendung ist die Erwähnung der Götter in Stellen, wie 35, 1: ingenio dis quam hominibus propior. vergl. 47, 2. 130, 4., wie sich durch Vergleichung ähnlicher Wendungen, ohne Erwähnung der Götter, erkennen läfst: 39, 2. 41, 1. 51, 3. 56, 1. 97, 2.

Bis jetzt waren nur solche Erscheinungen zu betrachten, in denen sich das Leben der Gesellschaft in seinem Einflufs auf die bewegliche und lebendige Individualität des V. verderblich zeigte. Aber auch der Antheil am Leben der Literatur und ihrer allmäligen Entwickelung in der Zeit verdankt seine Entstehung Verhältnissen, wo nach dem Absterben des öffentlichen Lebens Beschäftigung mit der Literatur in die Kreise des Privatlebens und der gesellschaftlichen Unterhaltung eindrang. Zwar treffen wir auf armselige Spielerei mit Gelehrsamkeit in der Umgebung des Tiberius (Suet. Tib. 56. 70) und auf all das Unwesen der ἐνστατικοὶ und λυτικοί, wie es uns in Gellius Nächten mit allen seinen widerlichen und lächerlichen Seiten begegnet; indessen haben wir doch darin ein Zeugnifs, dafs man sich in dieser Umgebung mit literarischen Gegenständen viel beschäftigte. Diese Anregung rief die Bemerkungen des V. über Homer und Hesiod hervor (I. 5 — 7), über die Anachronismen der Dichter (I. 3), die Beobachtung über die kurze Blüthe jeder Art von künstlerischer oder wissenschaftlicher Beschäftigung (I. 16), in der Göthe (Werke XXXVII p. 38) die Keime wahrer Kunstgeschichte erkennt, und die literarischen Episoden (II. 9. 36), in denen V. ohne strenge Berücksichtigung der Zeitfolge die bedeutenderen Namen, die während eines langen Zeitraums in jedem Fache hervorleuchteten, flüchtig anführt. Wie unsicher daher Folgerungen für chronologische Bestimmun-

gen, wie sie sich bei vielen Literarhistorikern finden, auf diesem losen Grunde sich erheben, darauf haben Ellendt hist. orat. rom. p. CVI. Bernhardy Grundr. der röm. Lit. p. 258. Madvig opusc. acad. p. 100 mit Recht aufmerksam gemacht.

Wenden wir uns jetzt zur äufsern Gestalt des Velleiischen Werks, so führt uns auch diese auf die allgemeine literarische Bildung seiner Zeit. Der Geschmack, vom Luxus überreizt, nicht mehr getragen vom Stamme eines thatkräftigen Charakters und gesunder Sitteneinfalt, nicht mehr geregelt durch eine grofsartige Entwickelung des Staatslebens, hatte die Lust an einem ruhigen, gemäfsigten Flusse der Darstellung verloren. Diese Richtung der Zeit, die Sallustius persönlich anticipirt hatte, erkannte der talentvolle Cassius Severus und ward so Begründer einer neuen Vortragsweise. Durch Bilder, Antithesen, neue Wörter, Sentenzen, schnelles Drängen gewagter Gedanken suchte er das Interesse der Hörer und Leser immer frisch zu erhalten.

Dieselbe Weise treffen wir in Velleius. Eine Menge von Antithesen und Sentenzen folgt sich in Sätzen, auf deren äussere Ausbildung wenig Sorgfalt verwendet ist. Von Antithesen sehe man die Vergleichung des Scipio und Mummius I. 13. ferner: magis quia volebant Romani — credere, quam quia credenda afferebantur I. 12, 2. fecitque virtutis suæ monimentum, quod fuerat avi ejus clementiæ 12, 5. spes desperatione quæsita II. 5, 3. vitæ mortisque habuere exitum 7, 1. in iisdem castris didicere, quæ postea in contrariis facerent 9, 4. Drusus Vergleichung mit denen, die Ähnliches wollten 13, 3. pugnantibus spectantibusque 21, 4. die Schilderung des Cinna 24, 5. optimusque sibi videbatur, qui fuerat pessimus 26, 2. potentia sua nunquam — ad impotentiam usus 29, 3. sed quanquam in auctore satis rationis est, tamen ratio quemlibet magnum auctorem faceret 32, 6. effecit, ne quorum arma vicerамus, eorum ingenio vinceremur 34, 3. die Gegenüberstellung des Pompeius und Cäsar 49, 3. salva re publica salvus esse non posset 49, 4. quo salvo salvus esse non poterat 91, 3. peior illi res familiaris quam mens fuit 68, 1. und ganz ähnlich

Digitized by Google

25, 1. 91, 3. cum et Lepido omnes imperatores forent meliores et multis Antonius 63, 1. vergl. 69, 3. Brutus und Cassius 72, 2. pars quarta — militum, calonum — tertia —, impedimentorum vix ulla 82, 3. die beiden Heere bei Actium 84, 1. quod vi facere voluerant, jure passi sunt 91, 2. eminentissima imperiorum et hominum capita 101, 2. quam pauper divitem ingressus, dives pauperem reliquit 117, 2. Es ist begreiflich, dafs bei diesem Jagen nach Gegensätzen manches Verfehlte zum Vorschein gekommen ist, wie II. 4, 6: ejus corpus velato capite elatum est. cujus opera super totum terrarum orbem Roma extulerat caput. 20, 3: hæc injuria homine, quam exemplo dignior fuit. 53, 3: ut, cui modo ad victoriam terra defuerat, deesset ad sepulturam. 54, 2: nusquam erat Pompeius corpore, adhuc ubique nomine. 67, 2: id tamen notandum est, fuisse in proscriptos uxorum fidem summam, libertorum mediam, servorum aliquam, filiorum nullam. was, wie es bei solchen Verallgemeinerungen gewöhnlich geht, nicht einmal wahr ist: vergl. Drumann G. R. I p. 376 f.

Unter den Sentenzen sind die meisten Gemeinplätze: vgl. I. 9, 6. *) II. 40, 5: nunquam eminentia invidia carent. 30, 2: adeo familiare est hominibus, omnia sibi ignoscere, nihil aliis remittere. 53, 3: sed quis in adversis beneficiorum servat memoriam. 91, 2: ita se mores habent, ut publica quisque ruina malit occidere, quam sua proteri (aus Sallust). 92, 5: naturaliter audita visis laudamus libentius, et praesen-

*) Kurz vorher I. 9. 1 stehn die Worte: biennio adeo varia fortuna cum consulibus conflixerat, ut —. Offenbar ist dieser kahle Zusatz cum consulibus verdorben. Es ist zu schreiben: cum III (tribus) consulibus. wenn man nicht aus Livius XLV. 41, wo Paullus selbst sagt: quod bellum per quadriennium quatuor ante me Coss. ita gesserunt —, lesen will cum IIII consulibus, doch zeigt biennio, dafs Velleius hier nicht aus dieser Quelle schöpfte. Die drei Consulen waren P. Licinius, A. Hostilius, Q. Marcius Philippus: vgl. die Ausleger zu Livius.

tia invidia, præterita veneratione prosequimur. Doch findet sich auch manche treffende Bemerkung z. B. I. 12, 7. II. 31, 3. Von sonderbaren Bildern will ich nur I. 16, 2 von dem Kasten mit wilden Thieren, und II. 52, 3 anführen: collisa inter se duo reip. capita effossumque alterum romani imperi lumen. Vgl. auch I. 16, 4: philosophorum ingenia, socratico ore defluentia.

Die Perioden sind ohne Rundung: bald sind es abgerissene einzelne Sätzchen (vgl. II. 31. 49, 3. und öfter), bald lange Ineinanderschiebungen von Nebensätzen (vgl. I. 16. II. 24, 4. 33, 1. 41, 1 ff. 50, 1. 51, 1. 58, 2 f. 69, 1 f. 70, 2. 91, 3. 119, 2), bald schleppen sie sich mühselig durch que und et weiter: vgl. II. 2, 2. 15, 2. 18, 2 f. 18, 5 ff. 19, 2. 42, 2. 43, 4. Noch mehr verlieren sie alle Haltung durch lange Parenthesen: vgl. II. 13, 2. 18, 4. 25, 3. 28, 2. 3. 40, 4. 41, 2. 3. 42, 2. 3. 43, 1. 4. 45, 1. 48, 2. 52, 4. 55, 4. 58, 2. 60, 4. 63, 1. 66, 3. 68, 1. 69, 2. 84, 3. 91, 2. 109, 5. Keineswegs aber läfst sich läugnen, dafs die Darstellung durch eine rasche, gedrängte, belebte Sprache häufig die angegebenen Mängel verbirgt. Allerdings war ein ruhiger, gleichmäfsiger Styl schon durch die Art der geschichtlichen Darstellung, durch die gewählte Form des Umrisses gehemmt und gegen das Ende, wo die Erzählung einen breitern und langsamern Gang nimmt, wird auch die Sprache gleichmäfsiger und geordneter.

Auch in der häufigen Wiederkehr derselben Wortverbindungen, Wendungen und Wörter zeigt sich die Eile und Flüchtigkeit der Velleiischen Darstellung, die nur den augenblicklich sich darbietenden Gedanken und Ausdruck hinstellt, ohne auf eine Ausbildung und Vergleichung des Geschriebenen unter sich bedacht zu sein. Diese Wiederholung von Lieblingsausdrücken macht sich erst in der durch die Schrift festgehaltenen Rede bemerklich, während sie in der gesellschaftlichen Unterhaltung die Annehmlichkeit eines schon fertigen, bereitwillig sich darbietenden Materials in sich trägt und bei dem flüchtigen Ver-

gehn des gesprochenen Worts nicht auffällt. Nur einiges Hervorstechende will ich aus der Menge von Beispielen herausgreifen.

So steht ut praediximus I. 12, 1. 15, 4. II. 12, 2. 21, 1. 25, 3. 26, 3. 39, 2. 66, 1. 73, 3. 82, 3. 90, 1. 94, 1. 125, 5. quas prædiximus II. 1, 2. 11, 1. 29, 1. 47, 1. 76, 2. 98, 1. 108, 2. und aufserdem noch prædicti fluminis 107, 1. de consulatu prædiximus 105, 1. und prædicere in andrer Bedeutung 57, 1. 82, 3. Ferner in tantum — in quantum (s. Hand Tursellin. 3 p. 332 f.) oder in tantum, ut — I. 9, 3. 13, 5. II. 8, 1. 11, 1. 30, 6. 43, 4. 53, 3. 79, 6. 90, 3. 91, 3. 114, 5. 119, 2. vgl. II. 2, 2. praeceps kommt in verschiedenen Verbindungen vor I. 16, 1. II. 1, 1. 3, 4. 10, 1. 18, 6. 22, 4. 49, 1. 84, 3. 85, 6. 88, 3. 112, 7. quippe kommt gegen 40mal vor, protinus mindestens 20mal. sanctus oder sanctitas II. 7, 3. 11, 1. 13, 1. 18, 4. 29, 3. 46, 2. 53, 3. 59, 2. 67, 3. vgl. Ruhnk. zu II. 7, 3. artatus I. 16, 2. 4. II. 10, 3. 86, 1. vgl. Heinsius p. 721 ed. R. Schon Halm emend. vell. p. 8 hat bemerkt, wie häufig die Wendung non fraudetur gloria sich finde: II, 12, 6. 16, 2. 26, 3. 32, 2. 76, 1. 92, 1. *) Zwanzigmal gebraucht V. die Partikeln ut — ita (bei Orelli zu I. 6, 3 fehlen II. 33, 3. 59, 2. 120, 3) und auf ähnliche Weise tam — quam II. 45, 4. 102, 1. 119, 4. 125, 5. abstulit steht II. 15, 4. 55, 4. 71, 2. 72, 1 in der Bedeutung raffte hin. atrox fortuna II. 15, 2. 16, 4. 21, 3. 46, 4. 55, 3. exitiabilis II. 12, 6. 18, 6. 21, 3. 44, 1. 112, 2. 4. per omnia II. 31, 1. 33, 1. 35, 1. 40, 2. 69, 6. 79, 1. 91, 3. 100, 3. 125, 6. 130, 4. und ähnlich in omnia 97, 1. 127, 3. Etwas Grofses anzugeben wird die hyperbolische Bezeichnung über-

*) Aber II. 45, 5 statt cujus integritatem laudari nefas est nach Halms Verbesserung (emend. vellei. p. 8) cujus int. laude fraudari n. est zu lesen, hält mich Tacitus Agr. 9 ab: integritatem et abstinentiam in tanto viro referre injuria virtutum fuerit.

menschlich in verschiedenen Gestalten gebraucht: super humanam naturam et fidem evectus II. 41, 1. excedente humanam fidem temeritate 51, 3. vgl. 56, 1. fortunam hominis egressus 39, 2. ähnlich auch 31, 1. 35, 1. 47, 2. 97, 2. 130, 4. Wie Velleius II. 51, 2 sagt: sua et celeritate et fortuna C. Caesar usus, so auch sequens fortunam suam 55, 1. primo varia fortuna, mox pugnavit sua 55, 2. sua Cæsarem comitata fortuna est 55, 3. usus virtute et fortuna sua 74, 3. sua virtute et fortuna bellum administravit 97, 4. coelestis gebraucht er in übergetragener Bedeutung II. 60, 1. 64, 4. 66, 3. 94, 1. 104, 3. 123, 2.

Wie aber V. von jedem augenblicklichen Eindruck fortgerissen wird und, ohne durch die Vergleichung mit andern Gegenständen seinem Urtheile ein Mafs zu geben oder durch ein in ihm als Regel ruhendes Mafs die jedesmaligen Eindrücke zu ordnen, in jedem Augenblicke in Bewunderung auszubrechen bereit ist und freigebig glänzende Wörter spendet, zeigt sich am besten in dem Gebrauche der Wörter, die hervorragen, hervorleuchten, glänzen ausdrücken. So findet sich eminens I. 17, 4. II. 36, 2. 40, 5. 107, 1. 109, 1. 114, 1. 124, 1. 127, 1. eminentissimus I. 12, 3. 16, 2. II. 2, 1. 17, 3. 22, 1. 43, 3. 71, 2. 72, 3. 75, 3. 99, 1. 101, 2. 121, 3. 130, 4. und sonst eminere I. 17, 7. II. 26, 3. 36, 3. 49, 1. 103, 2. 122, 1. 127, 2. 130, 1. magnificentissimus II. 29, 1. 40, 2. 56, 1. 100, 2. 120, 5. fulgor I. 5, 1. II. 4, 6. 50, 3. 99, 2. fulgentissimus II. 39, 1. 64, 3. 71, 1. vergl. 106, 1. 107, 1. I. 14, 1. elucet II. 122, 1. 94, 3. illuminare I. 18, 3. II. 18, 3. 66, 5. vergl. 35, 1. nitere I. 17, 1. II. 9, 1. prænitere II. 35, 1. 39, 2. claritudo II. 11, 3. 17, 2. 130, 1. clarissimus fünfzehnmal. immanis II. 2, 1. 38, 3. 46, 1. 4. 51, 1. 69, 6. 88, 3. 105, 3. Vergl. auch II. 99, 2: mira quadam et incredibili et inenarrabili pietate. Wörter wie excellens, celeberrimus führ' ich gar nicht an. Auch sind viele andre hyperbolische Redensarten schon oben erwähnt

worden und ich will hier nur noch an die Ausdrücke über P. Rutilius II. 13, 2. und M. Cato 35, 1. erinnern und endlich an die Peroration über Ciceros Tod II. 66, 3, die zugleich wieder nach den gewöhnlichen Studien und Übungen der Zeitgenossen hindeutet: denn aus Senecas Suasor. VI. 49 lernen wir diesen Gegenstand als einheimisch in den Rednerschulen kennen.

Sonst werden neben Sallustius, dessen durch den Zeitgeschmack anempfohlenes Studium sich in seinen Nachklängen bis auf einzelne Wendungen verfolgen läfst (vergl. Ruhnken zu II. 1, 1. 3, 4. 18, 1. und öfter), vorzüglich Reminiscenzen aus Cicero bemerklich: z. B. II. 4, 5 erinnert an Cic. pro Mur. §. 58, II. 41, 1. an Cic. pro Rosc. Com. §. 47, II. 64, 3 an Cic. Philipp. XIII. §. 40. Auch die genaue Bekanntschaft mit Livius zeigt sich in Stellen, wie I. 9, 6, wo die ganze Darstellung auf Livius XLV. 35 hinweist.

Sehn wir zum Schlusse nach der lexilogischen und grammatischen Correktheit seiner Sprache. Es finden sich eine ansehnliche Zahl von Wörtern neuen Gepräges oder mit neuem Gebrauche, z. B. transcursus (s. oben), capax (absolut) I. 16, 1. digestio annorum II. 53, 4. praeruptum periculum II. 2, 3. dirigere facta ad consilium II. 8, 1. vgl. 30, 2. circa Lesbum I. 2, 3. vgl. II, 23, 2. 32, 4. Walch emend. livian. p. 23. lima (tropisch) II. 9, 3. actione Annii Milonis 45, 3. ineluctabilis 57, 3. eloquium 68, 1. ira principis in hoc discessit 68, 5. praeparatus 76, 3. extra dilationes positus 79, 1. mores — mixtissimos 98, 4. conversatio 102, 3. pro captu mediocritatis meæ 104, 3. in adjutorium ejus belli 112, 4. juris dictionibus 117, 4. finis (der Tod) 123, 2. Man sieht eine Liebhaberei für poetische Worte und kostbare Wendungen, die sich noch mehr in folgenden Beispielen zeigen wird: illuxit ingenium I. 5, 1. sine exemplo maximum I. 5. 1. mollitiis fluentem I. 6, 2. intervalla negotiorum otio dispunxit I. 13, 3. capsus I. 16, 2. divini spiritus viros I. 16, 3. civitatem propagatam — subtexere I.

14, 1. dulces latini leporis facetiæ I. 17, 1. signem stilo I. 16, 1. prosæ eloquentiæ decus I. 17, 3. fragmen II. 3, 3. effudit vocem II. 14, 3. numerus adulevit 30, 6. multorum voluminum instar exigit 29, 2. morte functi sunt 49, 1. neque persona umbram actæ rei capit 68, 1. munia 70, 1. inter ducem et supplicem tumultuatur 79, 5. crescente amoris incendio 82, 4. marcore ducis 119, 2. subrefectus primo conspectu alloquioque carissimi sibi spiritus 123, 2. in quam arto salutis exitiique fuerimus confinio 124, 2. quicquid meridiano aut septentrione finitur 126, 3. *) Hieher gehört noch der Gebrauch derselben Wörter in geringer Entfernung, oft mit Nüancen der Bedeutung, und die Verbindung stammverwandter Wörter: z. B. invidia — invisam I. 12, 5. separata — separaverunt I. 16, 2. gestum est — gereretur II. 1, 3. honoribus — honoratum 124, 3 (vergl. Halm emend. vellei. p. 8).

Von grammatischen Eigenthümlichkeiten möge angeführt werden: in quem (consulatum) creatus est II. 4, 7. contigit sors Tyrrhenum I. 1, 4. vix ut senator agnoscitur II. 10, 1. das öftere Vorkommen gräcisirender Genitive (z. B. acer belli juvenis I. 3, 1. immodicus gloriæ II. 11, 1), das fast regelmässige Fehlen des Hülfszeitworts, der häufige Gebrauch von foret für esset. Auch miratus sim I, 18, 2 mufs bemerkt werden, da der Conjunctivus Perfecti der Deponentia nur höchst selten als Ausdruck des unbestimmten Urtheils vorkommt: vgl. Madvig de formarum quarundam verbi latini natura et usu 2 p. 24. — Im Ganzen jedoch ist die Sprache rein und fliefsend, mit allen Mängeln und Vorzügen des damaligen Ausdrucks. Bilder und Witzspiele, Antithesen und Sentenzen, poetische Worte und gewagte Gedankenwendungen, kurze, abgerissene Sätze bemühen sich, die abgestumpften und überreizten Geister zu immer neuer Theilnahme aufzuregen. — Am besten hat Bern-

*) Auf diese Wendungen und Gedanken stützt sich wohl die Aeufserung Halms (emend. vellei. p. 3 f.) über die ganz moderne Art und Weise des Velleius.

hardy Röm. Lit. p. 269 sowohl die Diction des Velleius, als sein Wesen überhaupt beurtheilt und bezeichnet.

Möcht' es denn gelungen sein, zu zeigen, dafs Velleius mit seinen Vorzügen und Mängeln, in Ansichten und Sprache, ein Erzeugnifs seiner Zeit und seiner Umgebung war, deren Urtheile und Ansichten er mit beweglicher Gewandtheit der Auffassung in sich aufnahm und nach der flüchtigen Weise der Gesellschaft wiedergab. Diese Zeit aber war ermattet in den Bürgerkriegen und regte sich aus dem trägen Frieden und Dulden nur zu augenblicklichem Genusse mit krankhaftter Hast und Kunst auf; diese Umgebung bestand aus den Verehrern des Tiberius, die in der Bewunderung ihres Feldherrn und Herrn den Sinn für jede andre Auffassung der Dinge verloren hatten und nur seine Stellung und ihr sich anbequemende Verhältnisse für möglich hielten und zu verstehn vermochten.

Digitized by Google

DIE ANFÄNGE DER FREIHEIT VON URI

BIS AUF RUDOLF VON HABSBURG,

URKUNDLICH NACHGEWIESEN

VON DR. A. HEUSLER,

MITGLIED DES KLEINEN RATHES IN BASEL.

Bekanntlich hat Herr Professor Kopp in Luzern in seinen vor zwei Jahren herausgegebenen «Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde» es unternommen, die gesammte älteste Geschichte der Schweiz, und insbesondre der vier Waldstätte, einer durchgreifenden Kritik zu unterwerfen. Obgleich er nun freilich jene angeführte Schrift, in der er seine Ansichten nur zerstreut in den Anmerkungen vorträgt, blofs als Ankündigung seiner später herauszugebenden Geschichte, und nicht als vollendetes Werk angesehen wissen will, so ist doch wohl so viel gewifs, dafs durch jene Publikation die bisherigen Grundlagen unsrer vaterländischen Geschichte gänzlich erschüttert und neue und gründliche Forschungen nöthig gemacht werden. Denn einerseits ist allerdings nicht zu leugnen, dafs manche seiner Einwendungen gegen die bisherige Ansicht sehr triftig und schwer zu widerlegen sind, andrerseits aber mufs auch anerkannt werden, dafs Kopp nicht frei von willkürlicher und einseitiger Auffassung ist. Bei diesem mehr negativen Werthe der Koppischen Arbeit wird daher das Zusammenwirken vieler Kräfte zur Sichtung und Prüfung des vorhandenen geschichtlichen Materials nothwendig, und es mufs der

frühern unruhigen Zeiten nur factisch lange ohne Verbindung mit dem Reiche und gleichsam vergessen [3]) gewesen, und hätten sich dann freiwillig wieder unterworfen. [4]) —

Weil aber in stürmischen Zeiten der Schutz des Reiches nicht immer genügte, so wird behauptet, es hätten sich die Länder in Augenblicken der Gefahr auch wohl einen besondern Schirmvogt gewählt, natürlich aus mächtigem Hause (früher der Grafen von Lenzburg, später deren von Habsburg), woraus aber kein erbliches Recht entstanden sei.

Dafs neben den freien Landleuten auch Leibeigene und Zinspflichtige in den Ländern gewohnt, wird zwar anerkannt, doch seien die Rechte des Hauses Habsburg in Schwyz und Unterwalden nicht sehr bedeutend gewesen, [5]) und die Rechte des Zürcherschen Frauenmünsters und des Klosters Wettingen in Uri werden zwar erwähnt, doch ist nicht klar, welches der Zusammenhang derselben mit den übrigen Verhältnissen des Landes sei. [6]) — Leibeigene, Zinspflichtige und Freie seien aber in Abweichung von den sonstigen germanischen Grundsätzen an der Landsgemeinde erschienen und hätten dort über des Landes Geschäfte entschieden [7]) und einen Landammann sich erwählt; nur hätten die Freien von Rudolf von Habsburg die Zusicherung gehabt, dafs kein Unfreier zu dieser höchsten Landeswürde sollte gelangen können [8]) (1291).

---

[3]) Dieses Vergessensein der drei Länder ist rein lächerlich. Der Gotthardt war ein viel benützter Handelsweg (Schinz, Geschichte der Handelschaft der Stadt Zürich); die entlegenern Thäler Glarus, Hasli, Ursern, Frutigen hatten ihre Herrschaften: nur Uri, Schwyz und Unterwalden sollen vergessen sein!

[4]) J. Müller Schwz. Gesch. I. 15. bei Anm. 23. und bei Anm. 45. Derselbe I., 16 bei Anm. 312 — 314.

[5]) J. Müller II. 11 n. 265.

[6]) Tschudy I. p. 137. J. Müller I. 15 nach Anm. 26 u. a. O.

[7]) Kortüm, Gesch. d. freistädtischen Bünde I. p. 166, macht auf das Wunderliche dieser Erscheinung aufmerksam.

[8]) Tschudy I. p. 204.

Diese althergebrachte Freiheit habe ihnen König Albrechts Herrschsucht zu schmälern gesucht, und sie erst durch freundlichen Zuspruch, und als das nichts half, durch Bedrückung zur freiwilligen Unterwerfung unter Östreich nöthigen wollen. Das Volk aber habe sich zur Wahrung seines guten alten Rechts zusammengethan, die alten Bünde erneuert, die Vögte verjagt und nach Albrechts unglücklichem Ausgang von dessen Nachfolger, Heinrich VII., von Luxemburg, die Anerkennung und Bestätigung seiner uralten Freiheit unschwer erlangt.

Professor Kopp hat seine Ansicht nicht im Zusammenhang entwickelt; er gibt sie theils kurz und gedrängt in der Vorrede, theils zerstreut und abgebrochen in den Anmerkungen: aus diesen vereinzelten Andeutungen mufs sie etwas mühsam herausgefunden und zusammengestellt werden.

Das Haus Habsburg hatte in den drei Ländern nicht nur einzelne Besitzungen und eigene Leute, sondern auch wirkliche erbliche Hoheitsrechte, namentlich das Recht der Landgrafschaft über Uri und erbliche Vogteigewalt über Schwyz und Unterwalden (Kopp p. 9. 12. 27). Im Jahre 1239 aber theilte Graf Albrecht (Vater König Rudolfs) mit seinem Bruder Rudolf das bisher gemeinschaftlich besessene Gut. Rudolf erhielt unter Anderm die Besitzungen des Hauses um den Luzerner See, Albrecht aber, dem sein Sohn, der nachherige König Rudolf I., schon im Jahr 1240 folgte, erhielt vorzüglich die Besitzungen um die Reufs und Aare.[9]) Die Landgrafschaft Aargau aber habe die ältere Linie (Albrecht und König Rudolf) verwaltet (p. 9). Waren auch die jüngern Habsburger die Grundeigenthümer in den habsburgischen Besitzungen um den Vierwaldstättersee, so stand über ihnen die königliche Gewalt des Landgrafen Rudolfs, und diese übte er nicht nur über Leute und Gut in Unterwalden, sondern auch über Uri, wo das Grundeigenthum der Frauenmünster Abtei Zürich gehörte, um so viel mehr über Schwyz (p. 12. 92). «Dieses Reichsverhältnifs, so

[9]) Vergl. auch Röpell, die Grafen von Habsburg, p. 79. Kopp, l. c. Vorrede, p. IX. und p. 9.

Digitized by Google

nothwendig es durch den Zusammenhang gefordert, wie vielfältig es durch nachfolgende Urkunden bestätigt wird und der einzige Schlüssel zur Geschichte der drei Thäler ist, war dennoch selbst für Tschudi und Müller, so zu sagen, völlig untergegangen, und mufste gleichsam von Neuem entdeckt werden (p. 9).»

Die beiden Linien des habsburgischen Hauses aber standen in dem Streite zwischen Kaiser und Papst auf verschiedener Seite: Rudolf der ältere hielt zu dem Papste, Rudolf der jüngere (nachher König) hingegen zu dem Kaiser Friedrich II. Da eben sei es geschehen, dafs der Kaiser Friedrich den drei Ländern jene Freiheitsurkunde ausstellte, im Lager vor Faenza (1240), als er allen Kräften aufbot, um den Papst Gregor IX. zu einem günstigen Frieden zu zwingen. [10]) Indem aber auf diese Weise Kaiser Friedrich den Abfall der drei Länder von Habsburg begünstigte, strafte Papst Innocenz IV. 1248 die Leute von Schwyz und Sarnen wegen ihres Abfalls von ihrem Erbherrn, Rudolf dem ältern Grafen von Habsburg, mit der Excommunication. [11]) —

Nach dem Tode König Konrads söhnten sich die beiden Linien von Habsburg mit einander aus (1254), aber die Verwirrung dauerte fort, und stieg bis Rudolf König ward. — Als König wufste Rudolf die allgemeinen Rechte des Reiches mit

---

[10]) Vergl. Schlossers Weltgeschichte III. 2. 2. p. 1. Raumers Gesch. d. Hohenstaufen IV. p. 62.

[11]) Schoepflin Als. Diplom. I. p. 484. — — Rodolpho seniore comite de Habsburc — — accepimus intimante, quod de Subritz et de Sarmon locorum homines Const. dioec. qui ad ipsum hereditario jure spectant, a fidelitate et dominio ejusdem temere recedentes, Friderico quondam imperatori, post latam in ipsum et fautores suos excommunicationis sententiam, nequiter adhæserunt . . . . Mandamus . . . . prænominatos homines, nisi ab eodem Friderico . . . . revertantur, ipsique comiti, velut suo domino, in devotione hujusmodi persistenti, studeant obsequi, ut tenentur, ... denuncies excommunicationis sententiæ subjacere ac ipsa loca . . . . supponas sententiæ interdicti.

denen seines Hauses einträchtig aufrecht zu erhalten, und so lange war auch in den drei Thälern weder an Bund noch an Bewegung zu denken. Dem Lande Uri gab er (weiter nichts als) eine gnädige huldvolle Antwort, auf die Glückswünsche, die es ihm bei seiner Thronbesteigung darbrachte (p. 22), und den drei Ländern gab er die Zusicherung, dafs die persönlich freien Leute von keinem leibeigenen Richter Recht zu nehmen brauchten (p. 29). Aber die Länder waren darüber unzufrieden, dafs Rudolf mit solcher Kraft seine Hausrechte handhabte (p. 30); kaum war er todt, so traten sie in ein Bündnifs zusammen, und Uri und Schwyz schlofsen überdiefs einen dreijährigen Bund mit Zürich [12]); in dem Bunde der drei Länder erklären diese, keinen Richter annehmen zu wollen, der sein Amt erkauft, oder nicht Landmann wäre, und im Bunde mit Zürich werden die herrschaftlichen Rechte auf den status quo vor des Königs Zeiten zurückgeführt (p. 32 und 37). — Daher die Fehden 1293; denn der Landfrieden, den König Rudolf 1287 geboten hatte, wurde von seinem Nachfolger, König Adolf, erneuert, und die Waldstätte weigerten sich, diesen zu beschwören, denn die Beschwörung des Landfriedens verpflichtete zur Besuchung der Landtage, und der Landgraf war das Haus Östreich (p. 43). Herzog Albrecht brach den Bund seiner Gegner durch einen Separatfrieden mit Zürich.

Erst am 30sten Wintermonat 1297 konnten Uri und Schwyz erhalten, dafs ihnen König Adolf den Brief Kaiser Friedrichs II. vom J. 1240 nicht bestätigte, sondern («auffallend genug!») wörtlich als seine eigne Urkunde ausstellte. [13]) — Adolf wurde des Reiches entsetzt und fiel 1298. Sein Nachfolger Albrecht

---

[12]) Dieser im J. 1291 geschlossene Bund wurde bisher in das Jahr 1251 gesetzt; Kopp beweist p. 39, dafs er in das Jahr 1291 gehöre. —

[13]) Es ist daran weiter nichts auffallend, als dafs ein in Urkunden so bewanderter Forscher das auffallend finden kann. Bestätigungsbriefe alter Freiheiten wurden häufig in der Form ausgestellt, dafs ältere Briefe wörtlich copirt wurden.

von Östreich hielt die Reichsverfassung, wie er sie als Herzog behauptet, so als König sorgfältig aufrecht, und liefs die Reichsrechte durch Landrichter und Landgrafen des Zürichgaus handhaben, so wie sich denn überhaupt, weder aus Urkunden, noch aus den ältesten Chroniken beweisen läfst, dafs König Albrecht den drei Ländern auch nur ein Haar gekrümmt habe (p. 71). Aber nachdem er unter den Händen der Meuchelmörder gefallen war, suchte der neue unter Östreichs Mitwirkung gewählte König Heinrich VII. zum königlichen Namen königliche Macht. Ihn gelüstete Böhmens für sein Haus; aber in Östreichs Händen lagen die urkundlichen Ansprüche und des Landes Zugänge auf den Thron. Zwar hatte er bald nach seiner Wahl versprochen, die Herzoge von Östreich mit allen Lehen und Rechten, wie sie selbe unter den Königen Rudolf, Adolf und Albrecht besessen hatten, zu belehnen und sie dabei gegen Störer oder Angreifer kräftig zu vertheidigen; aber anstatt sein Wort zu lösen, trat Heinrich nicht vor dem Gedanken zurück, Östreich zum Kriege zu reizen und eines angestammten Rechtes zu berauben (p. 104). Nicht nur bestätigte er Schwyz Kaiser Friedrichs II. Brief vom Jahr 1240, welchen König Rudolf nicht anerkannt hatte, sondern er sprach auch alle drei Thäler von jedem äufsern weltlichen Gerichte, also auch Östreichs, frei, und damit kein Zweifel bleibe, dafs der landgrafschaftliche Verband zwischen Habsburg und den drei Waldstätten zerrissen sei, gab er diesen zum erstenmal einen Landvogt. Solcher Freiheiten hatten sich die Drei vor diesem Tage noch niemals erfreut (p. 105). — Feindselige Berührungen waren nun unvermeidlich: denn die durch einen Machtspruch zerrissene Landgrafschaft stellte die Mannschaft der Thäler dem Hause Habsburg feindlich gegenüber.

Mit Kaiser Heinrichs Tode endeten keineswegs die von ihm hervorgerufenen Zwiste; wäre freilich Friedrich von Östreich ohne Zwiespalt zum Könige gewählt worden, so mufste nach menschlicher Berechnung aller Streit unterbleiben. Denn jene Urkunden Heinrichs VII., ohnehin nur ad voluntatis nostrae

bene placitum ertheilt, waren mit des Kaisers Tode vollends erloschen, und König Friedrich konnte sie nicht erneuern, wenn er nicht zu offenbarer Verlockerung des Reichsverbandes einen Eingriff in die Rechte seines Hauses wagen wollte. Bei der zwiespältigen Königswahl aber ist es gar wohl begreiflich, dafs die drei Länder den neuern Zustand dem ältern vorzogen, und dafs sie den Vorstellungen des Gegenkönigs Ludwig Gehör gaben, ohne sich übrigens um das Reich sonderlich viel zu bekümmern (p. 126). Umsonst bemühte sich König Friedrich, mit der Wiederherstellung der frühern Reichsverfassung auch die alten Rechte seines Hauses wiederherzustellen. Der Krieg am Morgarten entschied gegen ihn, und die Waldstätte vergassen nicht, in den folgenden Friedbriefen den Herzogen nur so viel einzuräumen, als «sie nussen bi keiser Heinrichs ziten» also weiter gingen die Waldstätte nicht zurück (p. 106).[14])

Es ist nicht die Aufgabe dieser Abhandlung, die eben entwickelten Ansichten Kopps genau zu prüfen; nur die Verhältnisse des Landes Uri sollen näher beleuchtet werden: aber einige allgemeine und vorläufige Bemerkungen über Kopps kritisches Verfahren und seine Auffassungsweise überhaupt kann ich mich nicht enthalten, meinen eigenen Untersuchungen voranzuschicken.

Der in die Augen fallende Hauptunterschied zwischen der frühern und der Koppischen Ansicht besteht ohne Zweifel darin, dafs man früher annahm, die Verhältnisse der drei Länder hätten sich aus althergebrachten Grundlagen ruhig und naturgemäfs entwickelt, bis es Albrechts Herrschsucht eingefallen sei, stö-

---

[14]) In dem Waffenstillstand von 1318 (Tschudy I. p. 285) wird überhaupt der Zustand «vor dem Urluge» wiederhergestellt; eine an sich sehr einfache Bestimmung; und es ist daher auch aus den Worten «bi keiser H. Ziten», welche offenbar in jenem Instrumente ganz gleichbedeutend damit gebraucht werden, gar kein Schlufs zu ziehen.

sind; dafs advocatia (Vogtei) in sehr verschiedenen Bedeutungen vorkomme, und dafs die genauere Bestimmung der verschiedenen mit diesem Worte verbundenen Begriffe eine der schwierigern Aufgaben des deutschen Rechts sei, scheint ihm entgangen zu sein. Ein andermal spricht er von der «aus der Landgrafschaft zerbröckelten Vogteigewalt» (p. 63) wo sie gerade eher privatrechtlicher Natur und Ausflufs des Schutzrechtes oder Grundeigenthums ist, während die Grafschaft immer ein Ausflufs der Reichsgewalt ist. — Freilich die Verhältnisse der Vogtei gehören zu den schwierigern der deutschen Rechtsgeschichte; aber eine so vollständige Unkenntnifs derselben sollte wahrlich ein Schriftsteller sich nicht zu Schulden kommen lassen, der einen Joh. Müller auf so unanständige Weise schulmeistert! —

Und wenn dann das Land Uri als ein Theil der Landgrafschaft Aargau unter habsburgischer Hoheit soll gestanden haben, so ist erstens überhaupt diese Landgrafschaft gar nicht im Klaren, und zweitens mufs bestritten werden, dafs Uri noch im 13. Jahrhundert zum Aargau gehört habe.

Wenn auch in frühern Jahrhunderten die Grafen von Lenzburg Landgrafen über ganz Aargau gewesen sind, später erscheinen verschiedene geistliche und weltliche Herrschaften, und unter letztern ragen dann freilich im 13. Jahrhundert die Grafen von Habsburg hervor. Nirgends aber nennen sie sich Landgrafen von Aargau, weder Rudolf selbst, noch seine Vorfahren, noch seine Nachfolger. [16]) Wenn aber in keiner wichtigen Urkunde, in welcher die Habsburger selbst redend auftreten, dieses Titels einer Landgrafschaft Aargau Erwähnung ge-

[16]) Rudolf nennt sich «Graf von Habsburg und Kiburg, Landgraf von Elsafs», seine Nachfolger nennen sich «Herzoge zu Östreich und zu Steyer, Herren zu Krain, auf der March und zu Portnau, Grafen zu Habsburg und Kiburg, auch Landgrafen in Elsafs.» — Nur zwei Urkunden sind mir bekannt, wo sich Rudolf Lantgravius de Habesburch nennt (Herrgott Cod. Prob. p. 262.); gerade diese Benennung zeigt aber auch wohl am besten, wie leicht ein Schreiber die Titel des Grafen durch einander werfen konnte.

schieht, so scheint die ganze Behauptung Kopps von jener Landgrafschaft nur noch auf zwei Urkunden zu beruhen, die aber von keinen Habsburgern ausgestellt sind. [17]) Es scheint mir daher durchaus nicht zulässig, aus diesem Ausdrucke, Landgraf von Aargau, irgend Folgerungen für das Verhältnifs der drei Länder abzuleiten, und zwar um so weniger, weil die Grenzen von Aargau durchaus nicht im Klaren sind.

Denn verhalte es sich nun mit dieser Landgrafschaft Aargau wie es wolle, jedenfalls mufs doch bestritten werden, dafs das Land Uri dazu gehört habe. Die Stiftungsurkunde des Klosters Engelberg nämlich vom Jahr 1123 setzt schon das westlicher gelegene Engelberg in den Zürichgau, [18]) und es ist daher auch kaum denkbar, dafs das östlichere Uri zum Aargau gehört habe. [19])

Das älteste Verhältnifs des Landes Uri mufs aufs Bestimmteste von den Verhältnissen der beiden Länder Schwyz und Unterwalden unterschieden werden. In den beiden letztgenannten Ländern hatte das Haus Habsburg ohne Zweifel Rechte und Besitzungen; auch die frühern Geschichtschreiber erkennen es an, nur dafs sie dieselben vielleicht zu sehr in den Hintergrund stellen. Kopp geht vielleicht auf der andern Seite zu

---

[17]) 1257. 22. Febr. Ol. de Rusegga Judex a Lancravio Ergaudie constitutus 1273. Herrmannus de Bonstetten auctoritate Rudolfi Comitis de Habsburg et de Kiburg, Lantgravii Alsatie et Argovie (Kopp p. 8. und 10. — Die Urkunde v. 1239 (Herrg. I. p. 255) spricht zwar von «frien Lüten» die in der «grafschefte sint ze Ergow» aber wohl nur als Collectivnamen für die drei Grafschaften Habsburg, Baden und Lenzburg, s. Urk. v. 1299 (Herrgott II. 566 ff.).

[18]) Tschudy I. p. 59. — Herrgott Cod. Prob. I. p. 143.

[19]) Vgl. auch Tschudy I. p. 14. — Füfslin Erdbeschreibung I. p. 347. In früherer Zeit scheint sich Aargau weiter ausgedehnt zu haben, vgl. Neugart Episc. Const. Alem: P. I. Tom. 1. p. 119 — 121.

gewesen; allein offenbar nur, weil man eben von dem Gedanken ursprünglicher vollständiger Reichsfreiheit ausgieng, und darnach die Urkunde auslegte. [25]) Der Wortlaut der Urkunde weist aber offenbar auf einen ganzen Landstrich, und nicht blofs auf einzelne Höfe hin, und das Wort pagellus ist eben defshalb, weil es nur selten vorkömmt, um so bezeichnender, da, wenn es sich nur um einzelne Güter, Höfe oder Dörfer gehandelt hätte, die gebräuchlichen Ausdrücke prædium, curtis villa, gebraucht worden wären. Über den Sinn der Urkunde an und für sich kann also kaum ein Zweifel sein, nur wird man fragen können, ist die Schenkung wirklich in dem genannten Umfange jemals vollzogen worden, und ist der pagellus dieser Urkunde wirklich das Land Uri in seinen spätern Grenzen (ohne Urseren, welches bekanntlich dem Kloster Disentis gehörte?) —

Es könnte nämlich die Urkunde Ottos I. vom Jahr 952 Zweifel erregen darüber, ob die Schenkung wirklich vollzogen worden, denn hier [26]) kommen neben andern der Abtei Zürich gehörenden Gütern auch die in Burglon et Silennon vor, quæ duo loca in nostra præsentia acquisiverunt, gleich als ob die Abtei nur diese Orte in Uri, und auch diese erst jetzt erworben hätte. — Aber diese Zweifel werden durch andre Thatsachen widerlegt. Beachtungswerth ist schon eine andre Urkunde Ludwigs des Deutschen vom Jahr 858, kraft welcher er dem Berold, Kaplan seiner Tochter Hildegarde, unter Anderm duas capellas in valle Uroniæ in locis cognominatis Burgilla et Silennon mit Leibeigenen, Zehnden u. s. w. zum Genufs übergibt, mit dem Beding, dafs sie nach seinem Tode wieder an das Kloster zurückfallen sollen, [27]) denn offenbar erscheinen hier

---

[25]) Simler, Regiment l. c.
[26]) Hottinger. specul. tigur. p. 248.
[27]) Hottinger. specul. tigur. p. 215. Füfslin Staats - und Erdbeschreibung der Eidg. II. p. 352. — Guillimannus de reb. Helv. p. 97. im Thesaurus Hist. Helv.

diese beiden Orte in bestimmterer Beziehung zur Abtei stehend. Das Gleiche gilt von dem Vergleich über die Zehnden, welcher im J. 972 von den inhabitantibus Uraniam mit dem Vogte von Zürich geschlossen wird.[28]) Bezeichnender ist ein Brief des Herzogs Rudolf von Schwaben.[29]) Ein Grenzstreit zwischen Uri und Glarus wurde damals an den Kaiser Heinrich gebracht, der sich in Würzburg aufhielt. Dieser, mit wichtigern Reichsgeschäften überladen, übertrug dem Herzog Rudolf von Schwaben die Entscheidung der Sache in Verbindung mit den Grafen Burkhard von Nellenburg, Chuno von Wülflingen und Arnold von Lenzburg, qui tunc utriusque monasterii (Zürich und Säckingen) advocatus exstitit; diese schieden dann die Besitzungen beider Klöster durch bestimmte Grenzen aus. In dieser Urkunde werden die Besitzungen der Abtei als mit den Grenzen des Landes zusammenfallend angenommen. Auch der später zu erwähnende Brief Bertholds V. vom Jahr 1210 beruft sich auf die Schenkung Ludwigs des Deutschen. — Auch die Behauptung, die Aebtissin habe später ihre Rechte den Grafen von Rapperschwyl abgetreten, ist schon von Hottinger[30]) durch Hinweisung auf die Urkunden von 1248 widerlegt worden, wodurch der Bischof von Konstanz der Aebtissin von Zürich aus Rücksicht auf ihre bedrängte Lage erlaubt, die Einkünfte der Pfarrei Al-

---

[28]) Neugart Cod. Dipl. Alemanniæ, II. p. 19.

[29]) Hottinger spec. tig. p. 216 setzt ihn in das J. 1003. Gerbert de Rudolpho Suevico p. 154 in das J. 1063. Beide Zahlen sind wohl unrichtig; das neunte Jahr eines Kaisers Heinrich pafst weder zu 1003 noch zu 1063. — Cives enim Uranie proclamabant se infra terminos facultatum, quas pius rex ludewicus monasterio Sctorum martirum felicis et regule in dotem contulerat et diu legitime possederat violenter a civibus Clarone fuisse invasos. — Nos igitur . . . possessiones utriusque monasterii certis et legitimis finibus discrevimus. An dieser Urkunde ist freilich, wie J. Müller bemerkt, Manches unklar, namentlich die Zeit derselben, unterschoben ist sie aber schwerlich, ihr Inhalt ist jedenfalls sehr bezeichnend.

[30]) Spec. tig. p. 221.

torf an sich zu ziehen. Viele andre Beweise treten uns in andern Urkunden entgegen; am deutlichsten in dem Verkommnifs des Landes Uri mit dem Frauenmünster vom J. 1393, in welchem die Æbtissin wieder in den Besitz ihrer Güter, Zinsen, Fälle, Zehnden, Meyerämter u. s. w. eingesetzt wird. [31])

Nach dem Bisherigen unterliegt es also wohl keinem Zweifel, dafs die Schenkung Ludwigs des Deutschen wirklich vollzogen wurde; und wenn auch nicht von jedem Fufsbreit Landes nachgewiesen werden kann, er sei Gegenstand der Schenkung gewesen, so ist doch so viel gewifs, dafs sie sich ihrem Umfange nach nicht blofs auf einige Höfe, sondern auf einen ganzen Landstrich bezog, wobei freilich weitern Untersuchungen anheim gestellt bleiben mufs, zu entscheiden, ob der pagellus Uraniæ gerade mit den Grenzen des nachmaligen Landes Uri genau zusammenfalle, oder ob vielleicht die Gotthardsstrafse, und namentlich die Genossame von Göschenen, wo später die Grafen von Rapperschwyl begütert sind, erst später dazu gekommen sei. Nach Füfslin hätten die Grafen von Rapperschwyl ihre Besitzungen von der Abtei Zürich erkauft. [32])

Bezüglich auf den Inhalt der Schenkung, d. h. auf die Frage, welche Art von Rechten geschenkt wurde, spricht sodann die Urkunde deutlich, dafs nicht etwa nur Hoheitsrechte über das Land, sondern das Eigenthum an Grund und Boden, Bauten aller Art, eignen Leuten, Zinsen und Gefällen übergeben werde. Uri war also bis dahin königliches Domanialgut gewesen, auf welchem leibeigne und freie Hintersassen wohnten, erstere mit allen auf ihrem Stande haftenden Lasten, letztere blofs zu gewissen Leistungen verpflichtet, [33]) ein Verhältnifs, wie es sich so häufig findet, und welches hier wahrscheinlich mit der Eroberung des Landes durch die Franken zusammenfällt.

II. Eben so wichtig ist der zweite Theil der Urkunde, wo-

---

[31]) Schmids Geschichte von Uri, II. p. 177.

[32]) Staats- und Erdbeschreibung der Eidg. II. 351.

[33]) In dem zweiten Theile der Urkunde ist bestimmt von servis und liberis die Rede.

durch König Ludwig die geschenkten Güter von aller Einwirkung der richterlichen wie überhaupt der öffentlichen Gewalt befreit. [34]) Die Immunität der Güter des Königs, des Adels und der Kirche war schon alt, und vorkarolingisch, doch nur in dem Sinne, dafs die unmittelbare Einwirkung der öffentlichen Beamten auf gefreitem Boden untersagt war, dafs aber die Grundherrschaft ihre Hintersassen oder eignen Leute vor öffentlichem Gerichte vertreten, oder sie ihm ausliefern mufste. [35]) Unter den Karolingern wurde diese Immunität theils durch Gesetze, theils durch Privilegien erweitert, zuerst dahin, dafs die Grundherrschaft auch die Strafgewalt über ihre Hintersassen, später auch über vollfreie Eigenthümer erhielt; zuletzt dafs den Bischöfen ganze Grafschaften übertragen wurden. [36]) — Das in der Urkunde Ludwigs des Deutschen von 853 ertheilte Privilegium scheint nun aber bereits eine erweiterte Immunität begründet und dem herrschaftlichen Vogte auch die Strafgewalt übertragen zu haben; die Gründe, warum ich dieses annehme, obschon die Urkunde es nicht deutlich sagt, sind folgende:

1. Finden sich schon unter Ludwig dem Frommen mehrere Beispiele solcher erweiterter Immunitäten, und auch Ludwig der

---

[34]) Denique jubentes præcipimus, ut nullus judex publicus, nec Comes nec quisquam ex judiciaria potestate, in locis præfatis, vel in cunctis rebus ad eadem loca respicientibus, seu homines tam liberos quam et servos, qui illic commanere videntur, distringere aut infestare, nec fidejussores tollendos, aut ullas redhibitiones, vel freda aut bannos exigendo, aut alicujus injuria vim ullo unquam tempore inferre præsumat, sed sub nostra defensione et immunitatis tuitione cum advocatis ibi constitutis res illæ securæ per diuturna tempora permaneant.

[35]) Montag, Geschichte der deutschen staatsbürgerlichen Freiheit, I. 1. p. 140.
Eichhorn, D. St. und Rts. Gesch. §. 86. §. 172 und 173 und Eichhorns Abh. über den Ursprung der städtischen Verfassung in Deutschland, in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, I. p. 191 fl.

[36]) Montag, I. 2. p. 3. 16. 41. 48. Eichhorn a. a. O.

Deutsche selbst ertheilte anderwärts solche Privilegien. [37]) Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dafs dieser letztere König das neue Stift, dessen erste Vorsteherinnen seine beiden Töchter Hildegarde und Bertha sein sollten, mit dem besten Rechte habe begünstigen und eine in der That hochgefürstete Abtei habe begründen wollen.

2. Wenn er auch dem Vogte der Aebtissin den Bann nicht ausdrücklich überträgt, so wurde doch, wie es scheint, sowohl durch die Urkunde von 853, als durch die von 865 [38]) und durch das Diplom Ottos I. von 952 [39]) den öffentlichen Beamten die Ausübung des Bannes entzogen, wie das durch das Verbot des bannos exigere angedeutet zu werden scheint, das in den frühern Immunitätsurkunden nicht gewöhnlich ist.

Ich nehme also an, das Land Uri sei schon durch dieses Privilegium der Gewalt der öffentlichen Beamten gänzlich entzogen, d. h. aus der Gauverfassung herausgerissen und der Jurisdiction des zürcherischen Frauenmünsters und seiner Vögte unterworfen worden. Wäre aber auch diese Annahme unrichtig, so wurde später jedenfalls die Immunität in jenem Sinne ausgedehnt, denn es ist später allgemeiner Rechtsatz, dafs der advocatus einer Kirche den Blutbann in den Besitzungen derselben auszuüben habe. [40]) Da nun aber anzunehmen ist, dafs die Gerichtsbarkeit der Abtei Zürich gerade nach ähnlichen Grundsätzen, wie die andrer Klöster, ausgeübt wurde, so mufs auch angenommen werden, dafs die Aebtissin die niedere oder grundherrliche Gerichtsbarkeit durch ihre Meier, die höhere Gerichts-

---

[37]) Z. B. dem Bisthum Worms, s. Schannat Hist. Ep. Worm. Cod. Dipl. p. 8. Nro. 8.; s. auch Montag und Eichhorn a. a. O.

[38]) Hottinger Hist. Eccl. Tom. VIII. p. 1104.

[39]) Hottinger spec, tig. p. 248.

[40]) S. Montag a. a. O. II. p. 466. (K. Konrad III: Attendens nulli licitum esse, alicujus Ecclesiæ Advocatiam usurpare, nisi Banno regio ad hoc esset institutus.)

barkeit aber, namentlich den Blutbann, durch den advocatus oder Vogt habe ausüben lassen. [41]) — Die Stellung der advocati ecclesiarum ist nun freilich noch in manchen Beziehungen dunkel, und es ist hier der Ort nicht, dieselbe näher zu untersuchen; im Allgemeinen darf nicht vergessen werden, dafs in jener Zeit jugendlich frischer Entwickelung man nicht ausschliefslich nach positiven, gleichförmig bindenden Bestimmungen zu fragen hat, sondern dafs auch die That, die Kraft, das Leben ein Recht oder wenigstens eine Quelle des Rechts war, welche die Bedeutung des Buchstabens bald auf diese, bald auf jene Seite hin modificirte. — Der Kampf zwischen Thron und Altar wird nicht nur im Ganzen und Grofsen zwischen Kaiser und Papst geführt; er geht durch das ganze Zeitalter hindurch, und jeder Bischof, jedes Kloster, jede Pfarre haben ihren Vogt oder ihren Patron, dessen milde Frömmigkeit sie segnen, oder dessen Bedrückungen und Anmafsungen sie bekämpfen und verfluchen. — So viel aber steht fest, mochte der Vogt vom Könige selbst gesetzt, oder von dem Kloster erwählt, oder aus dem Geschlechte des Stifters genommen sein, den Bann selbst erhielt er nur von dem Könige, denn die Kirche vergofs kein Blut und konnte daher auch den Bann weder selbstbesitzen, noch andern verleihen.

Die Reihe der Vögte des Frauenmünsters soll hier nicht aufgezählt werden; es wird behauptet, die Herzoge von Schwaben hätten diese Würde bekleidet, und einige Beispiele werden dafür von Hottinger angeführt. [42]) Um so wichtiger wurde dann die Theilung des Herzogthums unter Heinrich IV. im J. 1096. Um entgegenstehende Ansprüche zu vermitteln verlieh nämlich

[41]) Montag a. a. O. II. p. 469. (K. Friedrich I.: Cum de jure advocatorum coram nobis in Palatio Goslariensi quæstio moveretur, de communi principum consilio sententia tum fuit, quod in bonis ecclesiarum Advocati nihil juris haberent, nisi tantum in tribus casibus: in furto videlicet, in pugna et in raptu, et omnes aliæ quæstiones ad Yconomum seu villicum Ecclesiæ essent referendæ).

[42]) Spec. tig. p. 33.

Digitized by Google

Heinrich IV. das Herzogthum Schwaben seinem Eidam, Friedrich von Staufen, trennte aber davon den Thurgau, die Stadt und die Münster von Zürich, welche er als Reichsvogtei dem Herzog Berthold von Zäringen und seinem Hause übertrug.[43]) Die Zäringer behielten auch dieses Amt mit wenigen Unterbrechungen bis zum Erlöschen ihres Hauses. Hottinger nennt als Vögte aus andern Häusern nur den Herzog Welf von Baiern um 1165 und den Grafen Albrecht von Habsburg um 1170; Berthold IV. und Berthold V. sind wieder im Besitze der Vogtei. [44]) — Dieses Verhältnifs der Zäringer zur Abtei Zürich ist auch bekannt genug, und meines Wissens unbestritten; auffallend aber ist, dafs die Bedeutung desselben für das Land Uri ganz übersehen wird. Es versteht sich eigentlich schon von selbst, dafs der über die Abtei Zürich gesetzte Vogt auch über Uri, die Besitzung der Abtei, Jurisdiction übt; das Gegentheil wäre Ausnahme von einer allgemeinen Regel und müfste also bewiesen werden. Zum Überflufs aber findet sich unter den wenigen zäringischen Urkunden glücklicherweise eine, welche bestimmter darauf hinweist; es ist nämlich die vom 25. Merz 1210, in welcher Berthold V. die durch kaiserliche Schenkung ihm verliehene Vogteigewalt in einer bestimmten Beziehung auch auf Uri anwendet. [45]) — Das Geschlecht der Zäringer war

---

[43]) J. Müller Schw. Gesch. I. 13. n. 88. — Pfisters Geschichte von Schwaben, II. p. 158.

[44]) J. Müller l. c. — Hottinger spec. tig. p. 33.

[45]) Schoepflin Historia Zaringo Badensis, V. p. 135: In nomine Domini nostri Jesu Christi. Berchtoldus Dux Zaringie, Dei et Imperatorum ac Regum dono constitutus Judex et Advocatus, qui vulgo Kastvogt dicitur, id est, in omne Thuregum Imperialem Jurisdictionem tenens, Thuricensi Abbatie in perpetuum: Cum ex conditione mortalium rerum etas omnium defectum inducat, ita ut clarissimorum tum nomina quam gesta pro fluxu temporum plerumque contingat abrogari, visum est temporibus nostris expedire, ut primi fundatoris predicte abbatie scilicet Domini Ludovici Regis acta pro firmitate et incremento ipsius Abbatie, nos etiam nostro rescripto feliciter innovemus. Que ergo annulo re-

zwar ein in hohem Grade civilisirendes, ein städtegründendes Geschlecht, aber es war kein schreibseliges, federgewandtes; man besitzt verhältnifsmäfsig nur wenige Urkunden von demselben, aber einzelne unter diesen wenigen haben nachhaltiger

---

gali et publico sigillo signata ex antiquis privilegiis prefati Domini regis et exposita sincere ac diligenter intelleximus ipsa hec eadem nihil prorsus addentes, nec aliquid inde minuentes eodem tenore ipsi abbatie Sanctorum Felicis et Regule martyrum hac presenti pagina roboramus. Imperiali ergo auctoritate, qua super universum Thuregum nos aliique nostre prosapie decessores, Dei Regum ac Imperatorum dono prediti sumus, hoc sancimus et decernimus, ut predicte Abbatie nostre terra que vocatur Salica, ad quamcumque Curtem monasterii pertinens bis in anno vacet in Kal. Maji et in festo Michaelis Archangeli S. omnes decime monasterii vacent II. Idus Novembris, preter eas que sunt in Uronia; hec namque bis in Anno vacare debent III. Kal. Apr. et in Kal. Julii. Piscature vero in festo Andree cum suis pertinenciis, mole quoque cum suis appendiciis III. non. Januarii, Custodie nemorum cum universis attributis suis XV. Kal. Aprilis, Taberne cujuslibet Curtis in festo Baptiste: Theloneum salis et cura pastoralis in vigilia nativitatis Domini, et hec nulla unquam contradictio valeat impedire. Inhibemus quoque sicut et ab ipso primo fundatore inhibitum reperimus, ut in hoc de his que pertinent ad predictum monasterium nostrum, ulli unquam liceat, aut alienare aut in deterius permutare. Ceterum si contra hanc prohibitionem, sive utilitatis, sive necessitatis causa fortasse aliquid contingat fieri, sano fiat consilio et ab honestis personis previo Juramento quidem expediat et ne factum in posterum irritetur in scripto redactum tam sigillo Sanctorum Martyrum F. et R. quam et publici judicis roboretur: Ut autem hec confirmatio nostra firma semper maneat prout de supradictis omnibus, coram nobis et ministerialibus Abbatie pronuntiatum fuit, hanc descriptionis nostre paginam sigilli nostri munimine stabilimus: Actum in Burgundia in Castello Burgdorf. Anno ab incarnatione Domini MCCX Indict. XIII. Anno Domini Imperatoris I. Ottonis — VI. Kal. Aprilis. In Dei nomine feliciter. Amen. — Die Erklärung des Inhalts dieser Urkunde müfste bei der Darstellung der innern Landesverhältnisse versucht werden.

gewirkt, als ganze Dutzende ephemerer Verfassungen aus den Constitutionsfabriken unsers Jahrhunderts. Bei dieser geringen Zahl zäringischer Diplome ist die erwähnte Urkunde, welche das Verhältnifs von Uri aufser allen Zweifel zu setzen scheint, um so werthvoller.

Im J. 1218 starb Berthold V., der letzte Zäringer; in diesem Jahre wurde Rudolf von Habsburg geboren, und Friedrich II. durch den Tod seines Gegenkönigs Ottos IV. alleiniger König der Deutschen. Es ist daher dieses Jahr besonders geeignet, um dabei stille zu stehen und einen Blick auf die Art zu werfen, wie sich die Verhältnisse seit dem 9. Jahrh. gestaltet hatten, und nun ihrer weitern Entwickelung entgegen gingen. Zwischen Ludwig dem Deutschen und Berthold V. liegt ein Zeitraum von vierthalbhundert Jahren, reich an mannigfachen Bewegungen und Entwickelungen, aber dunkel für die Spezialgeschichte und die innere Rechtsgeschichte.

Wie ich schon bemerkt habe, so bleibt die Landesverfassung füglich weitern Untersuchungen vorbehalten; meine Absicht geht dahin, das Verhältnifs des Landes Uri zum Reiche festzustellen; aber zuvor soll über das Verhältnifs des Landes zur Grundherrschaft noch einiges bemerkt werden.

Das Verhältnifs der Grundherrschaft hatte sich seit dem 9. Jahrh. jedenfalls bedeutend verändert. Wenn in den Städten die Herrschaft allmählig der Selbständigkeit einer gewerbfleifsigen Bürgerschaft gegenüber in den Hintergrund trat, so hatte Uri den Vortheil, dafs die Grundherrschaft in weiblichen Händen lag, und dafs es von dem Sitze derselben entfernter war; beides Umstände, wodurch ein selbständigeres Auftreten des Landes der Abtei gegenüber begünstigt wurde. In dieser Zeit wird die Erblichkeit von Lehen und Besitz ausgebildet. So entstanden auch in Uri erbliches Besitzthum und erbliche Aemter. Das Eigenthum der Aebtissin wird Obereigenthum (dominium directum), ihre Jurisdiction blofse Hoheit, und so erstarrte allmälig die Grundherrschaft in der Weise, dafs im 13. Jahrh. blofs noch vereinzelte Rechtsame hervortreten, welche zuletzt

im 14. und 15. Jahrh. gänzlich wegfallen, so dafs die spätern Geschichtschreiber, wenn si von dem Rechte der Aebtissin reden, nicht mehr recht zu wissen scheinen, wo sie dasselbe unterzubringen haben. Justinger (p. 61) nennt als Ursache des Krieges der Waldstätte mit Oestreich, «als die von Switz und Unterwalden zugehören sollten (als man seit) einer Herrschaft von Habsburg, und Ure an das Gottshaus zu Frowen-Münster zu Zürich, und Tschudy erwähnt des Verhältnisses von Uri zur Abtei Zürich nur ganz im Vorübergehen bei einem andern Anlafs. [46])

Die Aebtissin von Zürich hatte also im 13. und 14. Jahrh. noch gewisse Rechtsame im Lande, welche wohl sämmtlich als vereinzelte Überbleibsel früherer wirklicher Grundherrschaft angesehen werden können.

Als hauptsächliche Rechtsame dieser Art können folgende nachgewiesen werden:

1. Die Landleute von Uri haben zwar erblichen Besitz an ihren Gütern, aber durch Verbrechen geht derselbe verloren und fällt an die Aebtissin zurück. [47])

2. In Zürich werden gerichtliche Handlungen verschiedener Art für Uri vorgenommen; von Glarus ist es bekannt, dafs von dem Meier an die Aebtissin von Seckingen appellirt werden konnte. Die Urkunden vom 28. Mai 1261 und vom 29. April 1291 weisen zwar nicht auf Instanzenzug, aber doch auf gerichtlichen Einflufs zwischen Zürich und Uri hin. [48])

3. Die Meierämter wurden im Namen der Aebtissin verwaltet; das Amt scheint wie in Glarus, so in Uri erblich gewesen zu sein, wenigstens spricht der Vergleich von 1393 von allfälligen Ansprüchen der Erben der gewesenen Meier. [49])

---

[46]) Tschudy I. p. 137. «Das Land Ure an das Frowen-Münster und etlich Lüt an das Gotzhufs Wettingen.»

[47]) Urk. vom 20. Mai 1258 bei Kopp, p. 11. — Neugart II. p. 223.

[48]) Schmid, l. c. I. p. 224. — Herrgott, II. p. 544.

[49]) Schmid, l. c. II. p. 178.

Digitized by Google

4. Die Æbtissin bezog Zinsen und Fälle, letztere von eigenen Leuten. Ganz unrichtig aber ist es, wenn Kopp (p. 92) und nach ihm Leo (Universalgeschichte II. p. 316) annehmen, die Leute von Uri seien sämmtlich Hörige gewesen, schon die Urkunde Ludwigs des Deutschen von 853 kennt freie und unfreie, und ganz bestimmt werden die homines liberae conditionis unterschieden von denen servilis conditionis in der bekannten Urkunde König Rudolfs von 1291 (Kopp: p. 29 und Tschudy I. p. 204).

5. Sie besafs die Patronatrechte über die Kirchen, welche später losgekauft wurden.

Auch andre Klöster hatten Besitzungen im Lande Uri, aber nur die von Wettingen scheinen bedeutend gewesen zu sein; Rathhausen, Frauenthal, Kappel besafsen Land und Leute und Gerichte und wurden später durch das Land ausgekauft. [50])

Durch das Erlöschen des zäringischen Hauses entging die

[50]) Schmid, II. 226. 229. Vielleicht findet sich hier die Erklärung der von Kopp p. 10 bruchstückweise mitgetheilten Urkunde aus dem Archiv Kappel (1273 mense Junio). Die Grafen von Habsburg waren Schutzherrn des Klosters Kappel (Herrgott I. p. 245, 250). Ist daher das Ruistal jener Urkunde wirklich das urnersche Reufsthal, und nicht vielmehr das Reufsthal im Aargau (Wagenthal, freie Æmter) was ich einstweilen annehme, so mochte Rudolf in seiner Eigenschaft als Schutzherr wohl Gerichtsbarkeit über die kappelischen Besitzungen ausüben oder übertragen. Wie aber kam das Kloster zu diesen Besitzungen? — Die Herrn von Schnabelburg waren die Stifter und Wohlthäter des Klosters (Füfslin I. 146. 148. Neugart II. p. 190.), sie hatten aber von der Æbtissin von Zürich überhaupt Güter zu Lehen (Neugart II. p. 185). Dürfte nun nicht vermuthet werden, die Güter des Klosters Kappel in Uri seien auf solche Weise von der Æbtissin an die von Schnabelburg, und von diesen an Kappel gekommen? Liegt diese Erklärung nicht viel näher, als die Annahme einer von den Habsburgern ausgeübten landgräflichen Gewalt über Uri, wovon sich sonst nirgends eine Spur findet?

Digitized by Google

Abtei Zürich der Gefahr, der sie ausgesetzt war, durch Erblichwerden der Vogtei unter wirkliche Landeshoheit zu gerathen: Friedrich II. bestätigte schon am ersten April 1218 in Breisach den beiden Münstern von Zürich alle ihre Besitzungen und Rechte, nahm die Advocatie derselben zu seinen Handen, so dafs sie niemand als ihm dafür Rede stehen sollten, und versprach, ihre Güter in keinerlei Noth vom Reiche hinweg zu veräufsern. [51]) Was heifst nun das, die Advocatie zu seinen Handen nehmen? Wollte Friedrich überhaupt keinen Vogt mehr setzen, und die Vogtei jeweilen selbst verwalten, oder wollte er nur das Eigenthum der Vogtei dem Reiche vorbehalten, so dafs sie niemand mehr erblich erhalten sollte? Die letztere Annahme scheint wohl defshalb die richtige, weil später immer wieder Vögte über Zürich erscheinen, auch unter Rudolf I., der doch das Privilegium Fiedrichs II. fast wörtlich erneuerte. [52])

Ich nehme keinen Anstand, zu glauben, auch Uri sei unter jenem Privilegium Friedrichs II. begriffen gewesen. Hier aber ist wohl der Zeitpunkt anzunehmen, wo Uri sich immer mehr von Zürich loszuscheiden und den andern Waldstätten sich zu nähern beginnt. Sind überhaupt Vermuthungen dieser Art gestattet, so möchte ich annehmen, Friedrich II. habe hier eingegriffen, um die Anhänglichkeit des Grafen von Habsburg zu belohnen. Während nämlich Berthold V. dem König Otto

---

[51]) Hottinger H. E. VIII. p. 1192. — Monasterium et Ecclesiam in Thurego sub nostra speciali protectione et defensione recepimus, tam Clerum quam caeteros homines suos, nec non et omnes possessiones et jura ad eandem ecclesiam pertinentia, confirmantes eisdem omnes bonos usus et bonas consuetudines, quibus olim tempore prædecessorum nostrorum I. et R. uti consueverunt. Insuper etiam Advocatiam tam Monasterii quam Ecclesiae prædictæ ad manus nostras recepimus, ut nulli de caetero nisi nobis teneantur de Advocatia respondere, decernentes, ut bona sua, nulla necessitate incumbente, possint ab imperio ullo modo alienari. —

[52]) Vgl. Neugart II. 290. — Herrgott II. 467. 544.

IV. anhieng [53]) war Rudolf von Habsburg einer der ersten, welche den aus Italien herbeieilenden jungen König Friedrich anerkannten (1212); er blieb ihm seitdem treu ergeben, und Friedrich erwiederte Treue mit Gunst; er hob den zu hohen Geschicken bestimmten Enkel des Habsburgers zur Taufe, [54]) welche hohe Ehre schon genugsam beweist, in welchem Verhältnisse der Graf zum Kaiser stand. — Aber Friedrich II. war ein Herr, der es nicht bei gewöhnlichen Pathengeschenken bewenden liefs; Regalien, Zoll- und Münzrechte, Grafschaften und Vogteien waren die Gunstbezeugungen, womit er die Treue seiner Anhänger zu belohnen wufste. Sollte er wohl seinen Gevattersmann von Habsburg ganz leer haben ausgehen lassen? Das Ländlein Uri lag so bequem für den in den Waldstätten begüterten Grafen; freilich war der Aebtissin das Versprechen gegeben, die Advocatie nicht zu veräufsern, aber Uri war ja nur ein Theil der Besitzungen der Abtei, es lag ihr ja so fern, vielleicht hat die Aebtissin eingewilligt, — genug, im J. 1231 ist Rudolf von Habsburg im Besitz einer öffentlichen Gewalt über das Land Uri.

Nach der bisher beglaubigten Ansicht soll nun Rudolf von Habsburg im J. 1209 durch Otto IV. den drei Waldstätten zum Reichsvogte gesetzt worden sein, [55]) allein, ohne dafs für diese Behauptung irgend ein Gewährsmann angeführt würde. Um so eher wird es defshalb gestattet sein, an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln. Was erstens das Land Uri insbesondre betrifft, so zeigt die Urkunde Bertholds V. vom J. 1210 deutlich, dafs der Herzog von Zäringen in diesem Jahre die Vogtei über Uri ausübte, und ich sehe gar keinen Grund, um anzunehmen, er habe sie vor seinem Ende verloren. Zweitens aber nennt sich Rudolf selbst in der Urkunde von 1217, nicht

---

[53]) Schöpflin Hist. Zaringo-Badensis, III. p. 157.
[54]) Raumers Gesch. der Hohenstaufen., III. p. 179 und 321. —
[55]) Tschudy, I. p. 109. J. Müller Schw. Gesch. I. 15. Schmid, Fassbind, Businger u. a.

Digitized by Google

Reichsvogt der drei Länder, sondern «von rechter Erbschaft rechten Vogt und Schirmer» derer von Schwyz[56]), und es ist wohl kaum anzunehmen, dafs er sich dieses Titels vor namhaften Zeugen (auch Leuten von Schwyz) hätte bedienen dürfen, wenn er erst vor acht Jahren die Vogtei erhalten hätte. Und wenn es gewifs ist, dafs Rudolf hohenstaufisch gesinnt war, ist es wohl wahrscheinlich, wie J. Müller vermuthet, dafs der Welfe Otto, um ihn zu gewinnen, zum Anführer der ebenfalls hohenstaufischen Waldstätte ihn werde gesetzt haben? hätte er wohl nicht vielmehr ihm vielleicht eine andre Gnade gewährt, und den gibellinischen Wäldstätten einen ganz zuverlässigen Freund zum Vogte gesetzt?

Friedrich II. war seit dem J. 1220 nicht mehr nach Deutschland gekommen; sein Sohn Heinrich VII. regierte dieses Land als römischer König. Bei diesem entstand der Gedanke, sich von seinem Vater unabhängig zu machen. Zu diesem Ende suchte er Freunde zu gewinnen durch Ertheilung von Gnaden und Gunstbezeugungen von allerlei Art.[57]) In diese Zeit gerade fällt der Brief Heinrichs vom 26. Mai 1231,[58]) in wel-

[56]) Herrgott I. p. 224. Libertas Einsiedlensis, p. 63.

[57]) Raumer III. p. 686. — Pfister, Geschichte von Schwaben, II. p. 294. 295.

[58]) Herrgott I. 239. Tschudi I. 125. Heinricus D. G. R. R. S. A. fidelibus suis universis hominibus in valle Uraniae constitutis, quibus præsens littera fuerit ostensa, gratiam suam et omne bonum. Volentes semper ea facere, quæ ad vestrum commodum vergere poterunt et profectum, et ecce vos redemimus et exemimus de possessione Comitis R. de Habsburc, promittentes vobis, quod vos nunquam a nobis, vel per concessionem, seu per obligationem alienamus, sed semper vos ad usus nostros et imperii manutenere volumus et fovere. Monemus igitur universitatem vestram sincerissimo cum affectu, quatenus super requisitione nostræ precariae et solutionis credatis et faciatis, quæ fidelis noster Arnoldus de Aquis vobis dixerit, vel injunxerit faciendum, ex parte nostri ut promptam vestram fidelitatem debeamus commendare; quia ipsum ad vos ex providentia consilii nostri duximus destinandum. Datum apud Haginow VII. Kal. Junii Ind. 4.

Digitized by Google

chem er die Universitas der Leute von Uri aus der Possessio des Grafen Rudolf von Habsburg befreit. Es läfst sich nun fragen, worin bestand denn diese Possessio? welche Rechte übte wohl der Graf von Habsburg kraft derselben aus? Darüber giebt eine andre Urkunde mittelbar Auskunft: da nämlich Heinrich das Land Uri aus der Herrschaft Rudolfs an das Reich zieht, so mufs wohl angenommen werden, dafs das Recht, welches Heinrich später wirklich besitzt, eben dasselbe sei, was er dem Grafen von Habsburg entzog. Dieses Recht ist das der Advocatie, wie die Urkunde vom J. 1232 zeigt. [59]) Diese letztere Urkunde beweist aber auch noch etwas Andres. Das Kloster Wettingen nämlich hatte zweierlei Güter im Lande Uri, solche, welche zur Advocatie des Königs gehörten, und solche, welche nicht dazu gehörten. Es führt mich dieses auf den schon oben geäufserten Zweifel zurück, ob wohl der im Jahre 853 der Abtei Zürich geschenkte Pagellus Uraniæ mit den Grenzen des nachherigen Landes Uri zusammenfalle, oder ob vielleicht der obere Theil, namentlich Göschenen, nicht darunter begriffen gewesen sei? Das Kloster Wettingen wurde bekanntlich gegründet von Heinrich dem Wandelbaren, Grafen von Rapperschwyl, welcher ihm seine Güter im Lande Uri gab. [60]) — Diese Güter hatte er theils von seinen Vorfahren, theils von

---

[59]) Tschudy I. p. 128. Heinricus D. G. R. R. S. A. Officiatis et procuratoribus cæterisque fidelibus suis in Uren constitutis gratiam suam et omne bonum. Mandamus vobis quatenus Monasterium de Wettingen quod sub nostram protectionem recipimus Auctoritate nostra modis omnibus defensetis, nec in possessiones seu in Homines ejusdem monasterii exactiones seu tallias aliquas facialis. In locis vero quae nostrae attinent Advocatiae, de quibus nobis servitia fieri consueverunt, volumus quod honeste atque modeste ipsos tractetis nec pejoris eos conditionis facialis, quam temporibus fundatoris sui fuerint. Siquidem sub nostra dominatione ampliori eos volumus pace atque securitate gaudere. Datum apud Etzelingen. Nonas Junii. Ind. VI.

[60]) Herrgott I. p. 233. — Schmid I. p. 213.

Digitized by Google

seinem Weibe ererbt. Wettingen besitzt später die rapperschwylischen Güter in Göschenen, es hat auch Güter im untern Lande; diese letztern mochten, als ein von der Abtei Zürich abgeleitetes Besitzthum, unter die Vogtei gehören, welche König Heinrich besafs, während die andern, als nicht von der Abtei herrührend, der Vogtei nicht unterworfen waren. Wäre dieses der Fall, so wäre wohl diese Vergabung an Wettingen als der Zeitpunkt anzunehmen, wo das ganze Land Uri in das gleiche Verhältnifs zum Reiche vereinigt wurde. — Wettingen nämlich war eine Cistercienser Abtei, dieser Orden freute sich des Rechts, keine eigentlichen Vögte zu haben,[61]) und Wettingen insbesondere stand unter dem unmittelbaren Schutze König Heinrichs,[62]) welcher seinen Beamten und Schultheifsen im Allgemeinen Befehl ertheilt hatte, das Kloster gegen Unrecht zu schützen. Einen solchen Befehl enthielt auch der erwähnte Brief von 1232 und noch weiter gieng der Brief vom 26. April 1234, welcher die Erhebung jeder Art von Steuern auf den Gütern von Wettingen untersagte.[63]) Schon der Umstand, dafs in letzterwähnter Urkunde nur von einem Thalbeamten (Minister) die Rede ist, scheint ebenfalls auf seither eingetretene Gleichstellung des ganzen Landes im Verhältnifs zum Reiche hinzuweisen.

Es läfst sich nun fragen, genehmigte Friedrich II. diese Verfügungen seines Sohnes, oder setzte er nicht etwa den Gra-

[61]) Montag II. p. 514. — Hüllmann Ursprung der Stände p. 271.

[62]) Urk. v. 1. Nov. 1228 bei Herrgott I. p. 234.

[63]) Tschudy I. p. 130. Beachtenswerth ist auch der Unterschied in der Anrede; im Jahr 1232 schrieb Heinrich: officiatis et procuratoribus cæterisque fidelibus; im J. 1234: ministro et universis hominibus. Letztere Urkunde ist meines Wissens die erste, in welcher der Ausdruck Minister für den obersten Thalbeamten gebraucht wird. Minister heifst überhaupt Amtmann und ist also mit officiatus gleichbedeutend. So wie es verschiedene Aemter überhaupt geben konnte, so konnten natürlich Stellung und Functionen eines Amtmanns sehr verschieden sein.

Digitized by Google

fen von Habsburg wieder in den Besitz der ihm entzogenen Vogtei ein? Friedrich schlug zwar im Jahr 1235 die Empörung seines Sohnes Heinrich nieder; aber defshalb machte er das Geschehene nicht ungeschehen, im Gegentheil, Uri hatte bereits eine solche Bedeutung und Selbstständigkeit erlangt, dafs dem von so vielen Seiten her bedrängten Kaiser die Freundschaft dieses Landes nicht gleichgültig war. Ohnehin starb Rudolf von Habsburg nicht lange nachher, und mit den wärmsten Ausdrücken des Dankes für geleistete werkthätige Treue bestätigte Friedrich im December 1240 die Reichsunmittelbarkeit des Landes Uri. [64])

Diese wichtige Urkunde von Faenza wird gewöhnlich als Beweis uranfänglicher Reichsfreiheit der drei Länder angeführt, von Kopp hingegen als frevelhafter Eingriff des mit dem Kirchenhaupte ringenden Kaisers in Habsburgs erbliche Rechte bezeichnet. Gegen diese Ansicht aber drängt sich folgende Frage auf: bekanntlich war die ältere Linie der Habsburger (Albrecht

[64]) Tschudy I. p. 134. — Fridericus D. G. R. J. S. A. etc. Universis hominibus vallis in Ure fidelibus suis gratiam suam et omne bonum. Literis et nunciis ex parte vestra receptis et vestra ad nos conversione et devotione assumta expositis et cognitis per eosdem, vestrae puræ voluntati affectu favorabili concurrimus et benigne devotionem et fidem vestram commendantes, non modicum de eo quod zelum quem semper ad nos et imperium habuistis, per effectum operis ostendistis sub alas nostras et imperii, sicuti tenebamini, confugiendo tanquam homines liberi qui solum ad nos et imperium respectum debeatis habere. Ex quo igitur sponte nostrum et imperii Dominium elegistis fidem vestram patulis brachiis amplexamur favoris et benevolentiæ puritatem vestris sinceris affectibus exhibemus, recipientes vos sub nostra speciali et imperii protectione. Ita quod nullo tempore vos a nostris et imperii Dominio et manibus alienari vel extrahi permittemus. Dantes vobis certitudinem et plenitudinem gratiæ et favoris quam benignus Dominus effundere debet ad subditos et fideles. — Vos gaudeatis in omnibus assecutos dummodo in nostra fidelitate et servitiis maneatis. Datum in obsidione Faventiæ An. 1240 mense Decembri Ind. 14.

Digitized by Google

und Rudolf der jüngere, der spätere König) dem Kaiser Friedrich ergeben, sie besafs auch nach Kopps Annahme (p. 9) die Landgrafschaft Aargau; dieses landgrafschaftliche Verband hätte also Friedrich durch seinen Freiheitsbrief zerstört, er hätte die Leute von Uri zur Empörung gegen seinen treuesten Freund aufgefordert. Ist wohl dieses eine an sich wahrscheinliche Erklärung? und wenn allerdings aus dem oben erwähnten Briefe von Papst Innocenz IV. von 1248 hervorzugehen scheint, dafs Friedrich in gewisse grund- oder schutzherrliche Rechte der jüngern Linie über Schwyz und Sarnen eingriff, kann daraus gefolgert werden, er habe in blindem Zorn auch seines besten Freundes, nämlich der ältern Linie, nicht geschonet? Doch es ist nicht einmal nöthig, auf die innere Unwahrscheinlichkeit einer solchen Annahme aufmerksam zu machen: denn wenn man behaupten will, jene Urkunde sei ein Eingriff in erbliche Rechte gewesen, so mufs man doch vorerst beweisen, dafs Habsburg wirklich erbliche Rechte über Uri gehabt habe. Das Gegentheil ist im Bisherigen nachgewiesen worden.

So bedeutend und vielsagend aber auch für das Land Uri diese feierliche Anerkennung seiner Reichsfreiheit war, so scheint doch im Verhältnifs zur Abtei Zürich factisch und unmittelbar keine Veränderung dadurch herbeigeführt zu sein. Es wurde ihm im Grunde nur die Wohlthat, die ihm aus jenem dem Frauenmünster im J. 1218 gegebenen Briefe mittelbar entstanden war, bestimmter und unmittelbar zugesichert. Niemand verlor dabei; die Aebtissin blieb in allen ihren Rechten, wie sie sich bisher gestaltet hatten, ungestört, die Vogtei lag nach wie vor in den Händen des Königs. — An dem Zustande Uris wurde also dadurch unmittelbar nichts geändert, wohl aber an den Grundsätzen, auf denen dieser Zustand beruhte. Die Folgen zeigen sich daher auch nicht sofort, sie werden aber später von grofser Bedeutung. Denn nun steht Uri als reichsfreies Land mit dem Frauenmünster von Zürich auf gleicher Linie, und die frühere Grundherrschaft der Abtei geht um so mehr ihrer Auflösung in vereinzelte Rechtsame entgegen. Es war

Digitized by Google

keine Revolution, kein gewaltsames Losreifsen vom Bestehenden; es war ein naturgemäfses Fortschreiten, das Wegfallen einer Form, die ihre Bedeutung ohnehin verloren hatte. Viele Reichsstädte haben ihre Freiheit auf ähnlichem Wege erlangt. Nach dem Erlöschen der Hohenstaufen wird kein König mehr in diesen obern Landen mächtig, bis Rudolf den Thron besteigt. Während dieses sogenannten Zwischenreichs ist der Graf Rudolf von Habsburg Advocatus der Abtei Zürich, [65]) in ähnlichem Verhältnisse erscheint er auch in Uri.

In diesem Lande war nämlich starke «Mifshelle und Todgefechte» entstanden zwischen denen vom Geschlechte Izelin und denen vom Geschlechte Gruba. Mit gemeinsamer Bitte der Landleute bewirkte Rudolf von Habsburg am 23. Dec. 1257 eine Sühne, welche von 20 Männern von jeder Partei beschworen wurde. Acht und Bann, Ehrlosigkeit und Rechtlosigkeit wurden auf den Bruch dieser Sühne gesetzt. [66]) — Die Izelin brachen die Sühne; da safs Rudolf zu Gerichte über die Missethäter (20. Mai 1258), sprach ihnen cum consensu et connivencia universitatis vallis Uranie ihr gesammtes bewegliches und unbewegliches Vermögen ab und übergab den Bevollmächtigten der Aebtissin von Zürich alle die Güter, welche die Izelin mit erblichem Rechte von der Abtei besessen hatten. [67]) Beide Briefe werden mit dem Siegel sowohl des Grafen, als der Landleute von Uri bekräftigt. In welcher Eigenschaft handelte nun hier Rudolf? Kopp sagt: «Weder von Hauptmannschaft, noch von Schirmvogtei kann hier die Rede sein, schon die Ausdrücke ««in dez Riches Achte»» in dem erstern, so wie in diesem Briefe ««sub obtentu gracie nostre et pacis observatione»», zusammengehalten mit ««sub pena proscriptionis»» in der Urkunde vom 22. Horn. 1257, beweisen, dafs hier der Landgraf spricht.» Eben so gut könnte man sagen: schon die Ausdrücke «in des Babestes Banne und in des Bischofs Banne»,

[65]) Hottinger spec. tig. p. 23.
[66]) Tschudi I. p. 155.
[67]) Neugart II. p. 223. Kopp. p. 10.

Digitized by Google

welche ebenfalls vorkommen, beweisen, dafs Rudolf Bischof war! Die Gewalt, welche Rudolf hier übte, ist nichts anders als der Blutbann; und dieser war ja gerade die Hauptfunction des Reichsvogtes, so dafs also beide Urkunden eben so wohl aus der Stellung des Reichsvogtes als des Landgrafen erklärt werden könnten. Doch scheint mir hier Tschudys Annahme, Rudolf habe als ein von den Landleuten gerufener Schirmvogt gehandelt, das Wahrscheinlichste. Erstens war kein König diesseit Rheines mächtig und anerkannt, in dessen Namen gehandelt würde, und zweitens sagen beide Urkunden ausdrücklich, Rudolf handle mit Einwilligung des Landes. Es dürfte daher vielleicht angenommen werden, Uri, welches das Recht des Blutbannes nicht hatte, habe den Grafen Rudolf zu diesem Zwecke herbeigerufen, gerade wie 150 Jahre später das Thal Ursern die Landleute von Uri herbeigerufen haben soll.[68])

Auch als König erkannte Rudolf die Freiheit des Landes Uri in der Urkunde vom 8. Januar 1274 aufs Bestimmteste an.[69])

[68]) Vergl. J. Müller Schw. Gesch. II. 7. zu Note 720 — 721.

[69]) Tschudy I. p. 180: Rudolphus D. G. R. R. S. A. Prudentibus viris Ministro et Universitati vallis Uranie gratiam suam et omne bonum. In benevolentiæ singularis applausu complectitur nostra serenitas claræ fidei puritatem et sinceritatis indubitatae constantiam, qua vos erga nos et romanum imperium semper incaluisse comperimus. Quæ quidem vestra gratiosa placiditas, lucidis insignita frequenter operibus nostris, sic memorialibus est inscripta tenaciter quod ad omnem provectum vestrum et tranquillitatem omnimodam promptis votis assurgere volumus, libertates vestras, honores et jura incommutabili animo disponentes ubilibet non minuere sed augere. Eia igitur vos fideles egregii ad insistendum nostris et imperii bene placitis de bono in melius continuatione perpetua mentes et animos quæsumus præparate. Certos enim vos reddimus et securos, quod in nullo eventu vel casu vos obligabimus ullo modo, sed inter speciales alumnos Imperii computare vos volumus, specialibus nostris et imperii usibus et obsequiis omni tempore reservandos. Datum VI. Idus Jan. Ind. 2. Regni nostri Anno I.

Digitized by Google

— Kopp (p. 22.) sieht freilich in dieser Urkunde nichts anders, als eine gnädige, huldvolle Antwort des neuen Beherrschers auf die Glückwünsche seiner Bekannten aus der Grafenzeit. Aber die Urkunde selbst liefert wohl die schlagendste Widerlegung dieser Behauptung; sie enthält nicht nur freundliche Worte, sie enthält auch Zusicherungen, wie sie nur ein König einem unmittelbaren Reichslande geben konnte: sie enthält die Bestätigung aller Freiheiten, Ehren und Rechte des Landes, und unter diesen konnte Rudolf, der Anhänger Friedrichs II., nicht übersehen, welche Zusicherungen das Land Uri im J. 1240 erhalten hatte.

Sollte es mir in dieser Untersuchung gelungen sein, in die bisher so dunkle Frage von den ältesten Verhältnissen des Landes Uri einiges Licht gebracht zu haben, so wäre nun ein fester Punkt für die Anknüpfung weiterer historischer Forschung gewonnen: Die Freiheit des Landes Uri hat sich seit dem neunten Jahrhundert, gleich der Freiheit mancher Reichsstädte, unter dem Schutze geistlicher Immunität entwickelt, durch das Erlöschen der Zäringer ist Uri mit Zürich der Gefahr erblicher Vögte entgangen, diese Gefahr aber drohte ihm von Neuem als Friedrich II. (zwischen 1218 und 1231) dem Grafen Rudolf von Habsburg die Vogtei übertrug, König Heinrich aber zog dieselbe wieder unmittelbar an sich, Friedrich II. bestätigte diese Reichsunmittelbarkeit, und Rudolf I. selbst hat sie feierlich anerkannt. — Wo sind nun Habsburgs erbliche Rechte?

Digitized by Google

RUDOLF BRUN

und die durch denselben in Zürich bewirkte Staatsveränderung,

durchaus nach Urkunden dargestellt

VON J. J. HOTTINGER.

(Schlufs.)

So sicher der Bürgermeister auf Vereitlung, so bestimmt mochten die Verschwornen auf guten Erfolg ihres Vorhabens hoffen. Die Ausdehnung ihrer Verbindung über einen bedeutenden Theil des benachbarten Adels, ihre Stärke in der Stadt selbst, die zahlreichen Scharen, welche dem Aufgebothe des Grafen von Habsburg folgten, gaben ihnen eine über ängstliche Vorsichtsmafsregeln erhabene Zuversicht. Wer als unverdächtig es wagen durfte, bei Tage in die Stadt zu kommen, wie der Freiherr von Bonstetten, mit einer der Stiftsdamen, nachmaliger Aebtissin verwandt, hatte es gethan. Die übrigen, den Grafen von Habsburg und die Häupter der Aeufsern an der Spitze, benutzten die wirkliche, oder scheinbare Ergebenheit der Wächter eines der Thore, das gegen Mitternacht ihnen geöffnet ward. Ob Brun gerade auf diese Zeit sie erwartet habe, ist ungewifs, weniger zu bezweifeln, dafs er von ihrer Ankunft sogleich in Kenntnifs gesetzt wurde, und zuverläfsig, dafs für diese oder eine andere Nacht ihr Empfang bereitet war. [1]) Stark spricht dafür auch das Verhältnifs der Todten, bei den Zürichern um mehr als die Hälfte geringer, als bei den Feinden, so wie

[1]) Naucler (chron. fol. 895 ed. Col. 1544.) sagt, auf eine Stelle aus Eberhard Müllers verlorner Chronik sich stützend: «at Thuricenses, præmoniti, præparatis insidiis multis occisis comitem capiunt,» etc.

Digitized by Google

der schnelle und glückliche Ausgang an eine geschickte Leitung des Bürgermeisters glauben läfst. Die Nahmen der Umgekommnen, der Gefangenen, wie auch der unmittelbar hernach Hingerichteten, können, vielleicht nicht ganz vollständig, dem noch vorhandenen, sonst sehr dürftigen, Bericht eines Augenzeugen enthoben werden [1]), wenige Zusätze lassen sich aus Urkunden beifügen. Ebenso erhielt bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts eine am Limathufer gestiftete Kapelle das Andenken der in allen Darstellungen beschriebenen That jenes Fischers, ohne indefs weder über seine Person noch über die von ihm Ertränkten bestimmten Aufschlufs zu hinterlassen. Auch die Tapferkeit der Metzger ist verbürgt durch eine jährlich wiederkehrende Festlichkeit. Manche Einzelnheiten erzählen dann noch spätere Chroniken. Wir lassen dieselben dahin gestellt, weil sie weder auf Urkunden sich gründen, noch die ursprünglichen Gewährsmänner bekannt sind. Wer hat die Thränen gesehen, die nach Hirzels Darstellung beim Wechseln der Kleider zwischen dem Bürgermeister und seinem Knechte den Augen derselben entströmten? Und erwacht nicht bei Vergleichung der Anekdoten von dem Schneiderjungen, der die Luzerner-Verschwörung entdeckt, und dem Bäckerjungen, der in Zürich dasselbe gethan, der Gedanke, es dürfte die eine der andern nachgebildet sein?

Wie dem aber sei? als unbestreitbares Ergebnifs zeigt sich die Vernichtung jenes verrätherischen äufsern Zürichs und die Beruhigung der Stadt wenigstens in soweit, dafs sie in Zukunft nicht mehr in ihren eigenen Bürgern die gefährlichsten Feinde fürchten mufste.

Hart und schreckend war unstreitig die Strafe; aber in den Urpheden der Bestraften selbst, in den vielfach gebrochenen Eiden, in der Schändlichkeit eines nächtlichen Überfalls durch Verbündete [2]) ohne vorhergegangene Absage, in des Bür-

---

[1]) Der Kriegschen Chronik.

[2]) Man erinnere sich der Ausdrücke des keineswegs erlosche-

Digitized by Google

germeisters und seiner Anhänger Kenntnifs des Schicksals, das bei umgekehrtem Ausgange sie selbst betroffen haben würde, in den durch ein so mörderisches Unternehmen aufgeregten Leidenschaften der Menge und in den Zeitbegriffen liegt ihre Entschuldigung. Auf Bruns eigene Stellung und künftige politische Handlungsweise aber wirkte dieser Tag entscheidend ein.

Vierzehn Jahre hindurch die Umtriebe und Verbindungen der Aeufsern beobachtend, hatte er als immer dringenderes Bedürfnifs ihre endliche Zernichtung erkannt. Bis dahin blieb auch die Stadt in zwei unvereinbare Parteien geschieden, Mifstrauen, schleichender Verrath, Lähmung jeder Thatkraft in ihren Mauern. Oft mufste man nachgeben, manches sich gefallen lassen, um den Kaiser, um Östreich von Parteinahme für die rastlos klagenden, immer mehr Freunde und Fürsprecher gewinnenden Verwiesenen abzuhalten. Aufserordentliche Gewandtheit ward zu Aufrechthaltung der neuen Ordnung erforderlich. Die Anhänger derselben fanden sie bei Brun. Ihnen gebot er; aber jetzt erst, als die weitverzweigte Gegenpartei zerstört war, durfte er hoffen, es in Zürich selbst ungehindert zu können. Er verlor keine Zeit, den günstigen Moment zu benutzen. Auch in der Umgegend sollte Ruhe werden. Daher fünf Tage nach der Mordnacht der Zug nach Rapperschweil im Begleit der Bundesgenossen von Schaffhausen, die Besetzung der Stadt, um die unruhigen Bewohner der March im Zaume zu halten und die Beeidigung der Bürger als einstweiliger Unterthanen Zürichs bis zum künftigen Abschlusse eines Friedens mit dem eingekerkerten Grafen; dann die Gefangennehmung einer bedeutenden Zahl nach Einsiedeln pilgernder Bürger von Basel und Strafsburg, weil Elsassische Edle, angereizt vermuthlich durch die Grafen von Habsburg, mit Vorschub jener zwei Städte den Zürcherschen Handel beunruhigten.

Der Bürgermeister stand in der Überzeugung, dafs, was in Zürich gegen die Verschwornen, was seither in Rappersch-

---

nen Bündnisses zwischen Zürich und den Grafen von Habsburg, 1. Heft. Seite 62.

schweil selbst geschehen sei, sich sehr leicht vor dem Kaiser und auch vor Östreich rechtfertigen lasse; ja Letzteres, hoffte er, werde die schonende Behandlung des Grafen von Habsburg erkennen und auf ihn und seine gedemüthigten Brüder selbst einwirken, die Hand zu dauerndem Frieden zu biethen, wie auch bereits von den Freunden Bonstettens und von den Landenbergen Aussöhnung mit Zürich gesucht ward. Die Fehde mit den Elsassischen Städten hielt er für vorübergehend, und in der That wurde sie durch die Vermittlung der Königin Agnes in für beide Theile gleich annehmbarer Weise beigelegt. Minder mächtigen Nachbarn war das nunmehr einige Zürich gewachsen. Mit Östreich, immer dem bedeutendsten, hatte er Hoffnung, unter Handbiethen der Landvögte desselben in den vordern Landen ein Bündnifs auf die Dauer von sechs Jahren zu Stande zu bringen. In der That ist die Urkunde noch vorhanden, wie sie, von Zürichs Rath und Gemeine beschworen und unterm 4. August unterzeichnet ward. Ihr unter den Beilagen vollständig abgedruckter Inhalt zeigt, wie umfassend, abgewogen und für die Stadt anlockend des Bürgermeisters diefsfällige Entwürfe waren.

Bei solcher Gestaltung der Dinge konnte Brun nun wirklich sich für den Befreier, den Schöpfer der Ruhe und beginnenden Gröfse seiner Vaterstadt halten, die Früchte seiner Klugheit und Beharrlichkeit erntend. Es mochte der schönste Moment seines Lebens sein; doch zugleich der gefahrvollste für den ehrgeizigen, hochstrebenden Charakter. In verblendendem Selbstgefühl verläfst er den bisherigen Pfad der Besonnenheit. Mächtigere Feinde erheben sich gegen Zürich. Die Handlung geht aus dem bescheidenen Kreise der Umgebungen einer Reichsstadt auf die gröfsere Bühne des deutschen Staatslebens über und es beginnt in der Geschichte des merkwürdigen Mannes die zweite, dunklere Periode eines Wirkens, mehr durch die Gewalt der Umstände bestimmt, als durch das frühere selbstbewufste Streben nach feststehendem Zwecke.

Die Besitznahme von Rapperschweil hatte nicht bewirkt,

Digitized by Google

was der Bürgermeister wünschte. Weder die Brüder des gefangenen Grafen in Laufenburg lebend, noch andre seiner Freunde wollten Unterhandlungen für seine Befreiung und für Friede und Aussöhnung anknüpfen. Gerüchte liefen umher, Östreich selbst werde sich einmischen, Herzog Albrecht ehester Zeit in diese Gegenden kommen. Brun drohte, um vorher die Sache zu beendigen, mit ernstern Mafsregeln. Offenbar nur um Zeit zu gewinnen, vermittelte wiederholt die Königin Agnes einen Stillstand. Als aber die Kosten der andauernden Besetzung Rapperschweils immer beschwerlicher wurden und derselben ungeachtet von den Unterthanen des Grafen in der March und vom Schlosse Alt-Rapperschweil aus der Verkehr Zürichs fortwährend beunruhigt ward, wurde auch Alt-Rapperschweil, am westlichen Ufer des Sees gelegen, erobert, geschleift, die March durchzogen, gebrandschatzt. Den Grafen hätte kaum etwas willkommner sein können, denn durch das Geschehene war, wie es nun nach allen Seiten hin erscholl, mit ihnen zugleich der Herzog beleidigt, als dessen Lehen sie das zerstörte Schlofs und einen bedeutenden Theil der March nach ihrer Behauptung inne gehabt. [1]) In der That stellten auch die Grafen diesen Überfall als Hauptgrund der Ablehnung eines Friedensvertrages hervor, welchen der Comthur von Klingnau entworfen und dem Zürich bereits zugestimmt hatte. Ebenso lag wahrscheinlich auch darin die Ursache, dafs die herzogliche Bestätigung des früher erwähnten zwischen den Östreichischen Vögten und Brun geschlossenen Bündnisses ausblieb.

Unter diesen Umständen scheint in Zürich der Gedanke eines Bundes mit den Eidgenossen der vier Waldstätte zuerst geweckt worden zu sein, schwerlich durch den Bürgermeister, dessen geheime Neigung wir fortwährend Östreich zugerichtet finden werden; aber durch eine allmählig erstarkende, des Spiels

[1]) Die diefsfällige, etwas zweideutige, Urkunde vom 15. Sept. 1330 ist bei Tschudy abgedruckt. Die Zürcher behaupteten später, weder sie noch überhaupt das Verhältnifs der Herzoge zu den Grafen als Lehensherren gekannt zu haben.

Digitized by Google

der Politik müde, zum endlichen Durchgreifen entschlossene Partei, welche die Mehrheit der Bürger für sich gewann und der defshalb selbst Brun sich anschliefsen mufste. Auf diese Annäherung weist auch schon ein Schreiben hin, das Zürich unmittelbar vor der Eroberung von Alt-Rapperschweil an Schwyz erliefs. Es enthält die Zusage, diese Burg entweder so zu bewahren, dafs den Schwyzern daraus keinerlei Schaden je mehr könne zugefügt werden, oder sie völlig zu schleifen. Und ebenso mag in der Aussicht auf die neue Verbindung und den von daher zu hoffenden Beistand denn auch in Zürich der endliche Beschlufs, die Stadt Rapperschweil betreffend, gefafst worden sein. In Folge desselben brach gegen Weihnacht der Bürgermeister abermals dahin auf, die Mauern der Stadt und der Burg wurden niedergerissen, der gröfsere Theil der Einwohner genöthigt, sogleich seine Wohnungen zu verlassen und diese zerstört. [1])

[1]) Bei der Übereinstimmung der Östreichischen und Schweizerischen Chronikschreiber darf man wohl so viel als Thatsache annehmen; obwohl der älteste unter den Schweizerischen Berichterstattern, Krieg, nichts weiter sagt, als: «defs für aber der vorgenannt bürgermeister zů und die von Zürich und brachent die burg zů der statt Rappers wile und ouch die ringmur an der statt, etwa vil als sy dücht das sy nottürftig werent und ouch komlichen.» Auch scheint aus dem schiedsrichterlichen Spruche zwischen Oestreich und Zürich vom 13. Oct. 1351, bei Tschudi abgedruckt, hervorzugehen, dafs die Zerstörung von Alt-Rapperschweil Herzog Albrechts Unwillen noch mehr geweckt habe, als dasjenige, was mit der Stadt Rapperschweil vorgegangen. Hätten die Züricher in letzterer so grausam gehandelt als ihnen von einzelnen Chronikschreibern und vorzüglich auch von Müller Schuld gegeben wird, jener Spruchbrief, wo ja alle ihre angeblichen Vergehen aufgezählt werden, hätte sich darüber weit stärker ausgedrückt. Auch fand Herzog Albrecht, als er 1354 Rapperschweil wieder herstellte, dort noch Einwohner und Behausungen vor. Übrigens hat schon Martin Usteri (Neujahrsbl. der Zürch. Feuerwerkerges. von 1824) das Übertriebene in den frühern Darstellungen jener Begebenheit gerügt.

Digitized by Google

Angeregt durch die Klagen der Rapperschweiler und die steigenden Beschwerden ihrer Herren, nicht ohne eigene Besorgnifs vielleicht auch wegen des kriegerischen Geistes, der in Zürich sich entfaltete, nahmen allmälig die zahlreichen Freunde und Verwandten der Habsburgischen Grafen gegen die Stadt eine mifstrauische Stellung an. Der Verkehr Zürichs wurde unsicher, die Zufuhren gesperrt und über die wirklich feindliche Gesinnung eines bedeutenden Theiles des höhern Adels, nahmentlich der Grafen Eberhart von Kyburg, Imer von Strafsberg, der Grafen von Fürstenberg, Froburg, Montfort, der Margrafen von Baden, des Grafen Hug von Hohenberg, Landgrafen im Elsafs waltete bald kein Zweifel mehr. Die spätern Aussöhnungsbriefe aller dieser, im Zürcherschen Archive vorhanden, geben als Grund ihrer Feindschaft ausdrücklich ihre Verhältnisse zu den Grafen von Habsburg an.

Um so weniger konnte nun der Abschlufs des gewünschten Bundes mit den Eidgenossen noch länger verschoben werden. Die diefsfällige Urkunde vom 1. Mai 1351, höchst wahrscheinlich von Brun selbst aufgesetzt und ausführlicher und bestimmter als die frühern Bundesbriefe der Länder unter sich und dieser mit Luzern zeigt klar des Bürgermeisters Sorge für Aufrechthaltung von Zürichs Verfassung auch seiner in Folge derselben ihm übertragenen persönlichen Gewalt; die vortheilhafte Stellung, die er, den andern Bundesgliedern gegenüber, für Zürich in Anspruch nahm, und die Vorsicht, womit er für künftige Zeiten der Stadt die Freiheit zu sichern suchte, auch wenn Gelegenheit zu neuen Verbindungen sich darboth, je nach Bedürfnifs zu handeln.

Den vier Waldstätten wird die ungesäumte Hülfe, sobald sie durch den Zürcherschen Rath, oder auch nur durch den Bürgermeister allein zum Schutze der Zürcherschen Verfassung und Gesetzgebung aufgerufen werden, zur Pflicht gemacht, während von keiner ähnlichen Verpflichtung Zürichs gegen seine neuen Eidsgenossen etwas zu finden ist. Wenn auch im Interesse aller, doch offenbar im gröfsern Zürichs, das in vielfa-

cheren Verhältnissen zum Auslande stand und stärkeren Verkehr hatte, sind zwei in den frühern Bundesbriefen fehlende Artikel hinzugekommen, dafs 1.) diejenigen, welche Eidgenossen auch aufser dem in der Urkunde bezeichneten Friedenskreise beleidigen würden, von jedem der Bundesglieder beim Betreten auf seinem Gebiete zu «hefften anzugryffen und des zu wysen seyen, dafs sie den Schaden und Angriff ablegen und wiederthun», und 2.) kein Laye den andern um Geldschulden vor geistliches Gericht laden dürfe. Während durch den Bund der drei Länder dem einzelnen Lande nicht einmal Berathung, ob es noch weitere Bündnisse schliefsen wolle, zugestanden, durch denjenigen der vier Waldstätte dem einzelnen Bundesgliede wenigstens der Abfchlufs solcher Bündnisse verbothen war, wurde in dem Zürcherschen Bundesbriefe für jede der Parteien diese Freiheit ausdrücklich vorbehalten, so wie denn auch für die Gesammtheit der einverstandenen Bundesglieder, die Befugnifs, zu ändern, zu mindern und zu mehren.

Schwerlich hätte indessen Brun, wäre sein entworfenes Bündnifs mit Östreich zu Stande gekommen, dasjenige mit den Eidgenossen abgeschlossen; aber auch so hatte er auf den Gedanken an jenes keineswegs verzichtet, und der eben erwähnte Artikel, die Freiheit, weitere Bündnisse einzugehen, betreffend, sicherte ihm die Möglichkeit. Indessen konnte selbst die Verbindung mit den Waldstätten unter den gegenwärtigen Umständen für seine Stellung zu Östreich von Nutzen sein, indem sie ihm möglich machte, je nach Erfordernifs durch den Beistand der Eidgenossen den Herzog einzuschüchtern oder hinwieder durch seinen Einflufs auf jene demselben gefällig zu sein. Dafs dieses auch in der That von nun an des Bürgermeisters Politik wurde, werden klar die Urkunden darthun. Auf diesem gefährlichen Wege scheint eine aristokratische Minderheit, vorzüglich aus Mitgliedern der Regierung bestehend, sich ihm angeschlossen zu haben; die Mehrheit der Bürger, mit demokratischer Gesinnung den neuen Eidgenossen zugewendet, nahm entschieden für diese Partei. Mittlerweile war Herzog Albrecht II. per-

Digitized by Google

sönlich in seinen vorderöstreichischen Besitzungen eingetroffen. Die Angelegenheiten derselben, so wie ihr Verhältnifs zu den Eidgenossen der vier Waldstätte und zu Zürich hatten ihn bisher wenig beschäftigt. Jetzt wurden ihm dieselben in einem bedenklichen Lichte dargestellt. Durch Zürichs Beitritt erhalte der offenbar gegen Östreich gestiftete Bund der vier Waldstätte eine neue kräftige Stütze. Hiezu kämen Berns Hinneigung zu diesen Eidgenossen, so wie auch der Geist, der überall in den Nachbarländern sich zu regen beginne. Ein verwegenes Bürgerthum suche sich emporzudrängen. Zunächst sei dadurch der umliegende Adel gefährdet, aber ohne gründliche Abhülfe werde selbst Östreichs Macht untergraben und am Ende der Handwerker, der Bauer Regent in diesen Gegenden sein. Zu Albrechts Charakter stimmte der Entschlufs, durchgreifend einzuschreiten, den Übermuth nöthigenfalls durch Waffengewalt zu bändigen und von Östreichs Rechten auch nicht das mindeste preis zu geben. Übereinstimmend in Bezug auf das Letztere, mit den persönlichen Verhältnissen aber vertrauter, scheint hingegen die Königin Agnes zu schlauen Unterhandlungen gerathen zu haben, vorerst um mit Hülfe einer ergebnen Partei in Zürich diese Stadt allmälig dem eidgenössischen Interesse wieder zu entfremden, oder auch ihren Bundsgenossen verdächtig zu machen. Aus solchen Hoffnungen mag der wohlwollende Empfang der ersten Zürcherschen Gesandtschaft durch den Herzog hervorgegangen sein. Als aber derselbe sich von dem unerschütterlichen Entschlusse der Stadt, an dem neu geschlossenen Bunde festzuhalten, überzeugte, verlor auch die Anhänglichkeit einer gegen diesen Willen der Mehrheit ohnmächtigen Partei ihre Bedeutung in seinen Augen. Wiedererstattungen, Schadloshaltung für eine Menge Frevels, den Zürich verübt haben sollte, wurden verlangt, und ein Heer, aus Verbündeten und Untergebenen gebildet, in Bewegung gesetzt, der Forderung Nachdruck zu geben. Unmittelbar vor demselben traf aber die eidgenössische Hülfe in Zürichs Mauern ein.

Von nun an folgen beinahe vier Jahre hindurch bis zum

Digitized by Google

25. Juny 1355 abwechselnd Belagerungen, Ausfälle, Gefechte, Waffenstillstände, Unterhandlungen; selbst das Reichsoberhaupt zieht zu Felde gegen die bedrängte Stadt. Das Ende macht ein Friede, der Zürich über seine Eidgenossen stellt und für dasselbe die Brücke wird zum baldigen engern Bündnisse mit Östreich, Bruns beständigem Hauptaugenmerk. Heldenmüthig kämpften während jener Periode bald allein, bald neben ihren Eidgenossen Zürichs Bürger. Nur im Bunde mit diesen, und in der Kraft ihrer eigenen Arme suchten sie ihre Rettung. Scheinbar schlofs diesem Systeme auch der Bürgermeister sich an; aber sobald zu Unterhandlungen sich wieder Gelegenheit zeigte, ergriff er sie und einheimischer und allmächtig auf diesem Gebiethe gewinnt er für seine Plane den verlornen Raum wieder. Bestürzt sehen die arglosen Eidgenossen am Ende für ihre Hülfe sich preis gegeben, Zürich zwischen ihnen und Östreich in zweideutiger Stellung, und erstaunt fragen Zürichs Bürger sich selbst: Wie ist es gekommen? Aber dem Bürgermeister gelingt es, den Letztern darzuthun, er habe nur zu ihrem eigenen Vortheil gehandelt. Doch es ist nothwendig, um dieses zu beweisen, etwas mehr ins Einzelne einzugehn.

Die erste Belagerung Zürichs hatte kaum begonnen, als bereitwillige Vermittler einen Waffenstillstand und zu Herstellung des Friedens ein Schiedsgericht vorschlugen. Der ungewisse Ausgang des Streites und die pflichtmäfsige Sorge für seine aufserhalb der Mauern wohnenden, oder Grundeigenthum besitzenden Bürger machten den Vorschlag für Zürich unter sichernden Bedingungen annehmbar. Allein, auf solche zu dringen, ward von dem Bürgermeister vielleicht aus Furcht vor Östreich, vielleicht auch um dasselbe durch anscheinendes Vertrauen zu gewinnen, vernachlässigt. Sechszehn der angesehensten Bürger Zürichs stellten sich auf des Herzogs Verlangen demselben als Geisel, ohne dafs dieser gehalten wurde, den Eidgenossen auch seinerseits solche zu geben; als Obmann des Schiedsgerichtes wurde die Königin Agnes gewählt. So kam denn bei verschiedenem Ausspruch der beiderseitigen Schiedsrichter durch Ent-

Digitized by Google

scheid des Obmanns ein Urtheil zu Stande, das alle Schuld des gestörten Friedens auf die Eidgenossen schob und Zürich besonders, ohne seiner erlittenen Unbill Rechnung zu tragen, zu vollständiger und kostbarer Entschädigung anhielt. Hätte Brun dagegen irgend Einspruch gethan, hätte er zum Widerstand aufgerufen, muthig würden seine Mitbürger, noch freudiger die Eidgenossen ihn unterstützt haben; allein er vermochte Zürich und selbst die Waldstätte, sich zu unterziehen. Das erstere beschwor sogar den nachtheiligen Vertrag und stellte dem Herzoge defshalb eine besiegelte Urkunde aus. Vorwürfen mochte der Bürgermeister entgegenstellen, dafs so doch der Bund mit den Waldstätten gerettet, dafs die Geisel befreit werden, und dafs der muthwillige Friedensstörer, Graf Hans von Rapperschweil noch immer in Zürichs Gewalt und ein späteres Lösegeld von demselben zu erwarten sei. Allein gerade in letzterer Rücksicht ward der Vertrag durch den Herzog anders ausgelegt. Auch des Grafen Freiheit, behauptete er, fordere derselbe; denn dieser sei, wenn auch nicht ausdrücklich, doch stillschweigend, einbegriffen unter seinen im Vertrage angeführten Dienern. Ob es Brun gelungen wäre, auch hier noch zwischen seinen Mitbürgern und dem Herzog ein Auskunftsmittel zu finden, steht dahin. Ehe es geschehen konnte, ward Albrecht durch die Nachricht vom Tode seiner Gemahlin nach Wien abgerufen, wo er den Winter zubrachte. Um so schneller zerschlugen sich nun alle Unterhandlungen. Ohnehin hatte sich denselben die eidgenössische Partei in Zürich nur ungern gefügt. Ihr schlofs sich nun auch für den Augenblick wieder der Bürgermeister an, da die durch Abreise des Herzogs gebrochene Östreichische Macht in diesen Gegenden nicht mehr grofse Besorgnisse weckte. Unter diesen Umständen wendeten sich nun auch die von ihrem Vogte für Albrecht aufgebothenen Glarner im Gegentheile den Eidgenossen zu, und diese trugen kein Bedenken, sie durch bewaffnete Hülfe zu unterstützen, die den Landvogt zur Flucht nöthigte. Aufs Neue brach nun der kleine Krieg los und dauerte den Winter hindurch. In die

Digitized by Google

Sec. 1st. 1st. 1st

chen Zeugnisse unentschieden lassen und lieber dahin fortschreiten, wo diese uns wieder sicherer leiten.

Nachdem im Anfange des Jahres 1352 der Östreichische Vogt Walther von Stadion bei dem Versuche, aufs Neue ins Glarnerland einzudringen, nebst einer bedeutenden Zahl der ihn begleitenden Edeln sein Leben eingebüfst hatte, suchten die Glarner eine engere Verbindung mit Uri, Schwyz und Unterwalden nach. In der That war eine solche durch Nachbarschaft und gemeinsame Landes- und Lebensart schon genugsam begründet. Die Politik kam hinzu und machte dann ihre Ausdehnung auch auf Zürich noch wünschbar. Dieses war für die Glarner der Marktplatz, gegen Oestreich Vormauer; die Glarner ihrerseits, als beobachtende Nachbarn der unruhigen Bewohner der March und von Gaster, so wie als kräftige Helfer in Nothfällen, mufsten auch Zürich willkommen sein. Brun, wohl ohnehin seit dem Ereignifs bei Tätweil etwas schmiegsamer gegen seine Mitbürger, hatte keinen Grund, der Stimmung derselben für diesen Bund entgegenzuarbeiten. Zürich ward dadurch wirklich stärker und bei Oestreich konnte er sein Nachgeben mit der Gewalt der Umstände entschuldigen, sowie mit der Aufnahme des Vorbehaltes in den Bundesbrief, dafs die Glarner fortwährend «alle Dienste und Rechtung» schuldig seien, «so jeder seiner Herrschaft billig und mit Recht thun soll und es von Alter herkommen ist», sowie auch, dafs es den IV Orten zustehe, zu «mindern und zu mehren».

Mittlerweile war der Herzog Albrecht aufs Neue in's Land gekommen, aber die siegesstolzen Eidgenossen fürchteten seine Macht so wenig, dafs sie, um frühere Feindseligkeiten der Besatzung dieser Stadt zu rächen und neue unmöglich zu machen, ihm Zug durch Belagerung und Sturm wegnahmen und auch seinen Einwohnern Zutritt zum Bunde gestatteten, in dessen urkundlicher Bestätigung nicht einmal Oestreichs Rechte vorbehalten blieben, während Brun hingegen, wie in den Zürcherschen Bundesbrief mit den IV Waldstätten, so auch in diesen die Verpflichtung einzuschieben wufste, seine Person und seine Ver-

Digitized by Google

fassung zu schützen, auch seinen Mahnungen gleich denjenigen des Zürcherschen Rathes Folge zu leisten.

Gerecht waren Albrechts steigende Besorgnisse über das Anwachsen der neuen Eidgenossenschaft, begreiflich sein Zorn über die Geringschätzung seiner Rechte. Abermals ergiengen nach allen Seiten seine Mahnungen und aufs Neue ward von einem starken Heere Zürich eingeschlossen. Allein, die Stadt, von ihren Eidgenossen vertheidigt, widerstand; bei den Feinden traten Unlust und Lähmung ein, des Herzogs Geldmittel waren erschöpft, und selbst von den höhern Führern wünschten mehrere den Frieden. Zu Anbahnung desselben vermittelte Ludwig Churfürst von Brandenburg in Luzern einen Zusammentritt der Parteien. Noch hielt zwar Albrecht fest an dem Vorsatze, den Bund dennoch zu trennen, Glarus und Zug besonders zu ihrer Pflicht wieder zurückzubringen; aber klar ward ihm, dafs es dazu gröfserer Mittel und, um dieselben in Bewegung zu setzen, einer Zeit der Ruhe bedürfe. So stimmte denn auch er zu dem Friedensentwurf, der, über die wesentlichsten Artikel sich unbestimmt aussprechend, die Gelegenheit darboth, in günstigerm Momente den Krieg wieder anzuheben.

Mittlerweile benutzte er nun vor Allem die Zeit, den Kaiser zu gewinnen und den Streit mit den Eidgenossen zur Reichsangelegenheit zu machen. Karl IV, obwohl bei seinem bevorstehenden Römerzug der Freundschaft Oestreichs besonders bedürftig, wufste dennoch auch das Geld und die Anhänglichkeit seiner Reichsstädte zu würdigen. Zuvorderst erklärte er sich also zur Vermittlung bereit und kam in den ersten Tagen des October 1353 persönlich nach Zürich. Hoch stand damals in Folge des letzten günstigen Friedens der Sinn der Bürger. Die lange schmerzlich vermifsten, vom Herzoge ungerecht behandelten Geiseln waren zurückgekehrt. Der Graf von Habsburg, seiner Gefängnifs endlich ledig, aber ohnmächtig und gedemüthigt, hatte Urphede geschworen und gelobt, alle seine Verwandten zur feierlichen Erklärung ihrer Aussöhnung mit Zürich zuvermögen. Zahlreich waren auch die diefsfälligen Urkunden

Digitized by Google

eingetroffen. Frei waren wieder Verkehr und Wandel, und stolz traten die Eidgenossen auf, um so mehr, als auch Bern mit Uri, Schwyz und Unterwalden den ewigen Bund eingieng.

Der Kaiser wurde in Zürich unter Enfaltung jeder kirchlichen und bürgerlichen Pracht mit Freuden empfangen. Er bestätigte der Stadt alle von seinen Vorfahren seit Rudolph von Habsburg ertheilten Freiheiten. Über die Oestreichischen Beschwerden scheint er sich mit Mäfsigung geäufsert zu haben. Die Züricher verhiefsen, den Frieden in dem Mafse zu halten, in welchem es von Oestreich auch geschehe, und stellten auf Karls Verlangen dem Herzoge darüber eine, zwar kurze, Erklärung zu. Wenig dadurch befriedigt drang indessen Albrecht in den Kaiser um kräftigern Beistand. Bei einer zweiten Anwesenheit zu Zürich im April 1354 verlangte nun dieser, dafs ihm als Schiedsrichter die endliche Beilegung alles noch unausgeglichenen Zwistes überlassen werde. Der Herzog hatte hiezu bereits eingewilligt, auch die Eidgenossen thaten es, mit ausdrücklichem Vorbehalt indessen ihrer Bünde. Unwillig entgegnete Karl, diese eben seien ungültig ohne des Reichsoberhauptes Zustimmung. Noch bewilligte er indessen der Stadt einen Waffenstillstand von vier Wochen. Als aber diese unerschütterlich erklärte, bei Brief und Siegeln, wie sie den Eidgenossen ertheilt worden, bleiben zu müssen, erschien aus Regensburg, vom 24. Juny datirt, auch des Kaisers Absage, und nunmehr brach gegen Zürich der Reichskrieg aus.

Es hat etwas Räthselhaftes, wenn wir einen Kriegszug, mit solchem Aufwande von Kosten und Mannschaft begonnen, durch den Kaiser selbst, an der Spitze der mächtigsten Fürsten des Reichs, geleitet, nach wenigen Wochen einen so jämmerlichen Ausgang nehmen sehen, und das übereilte Zerstieben des den Belagerten zehnfach überlegenen Heeres wird weder durch das Aufstecken der Reichsfahne in Zürich, noch durch den ausgebrochenen Zwist über den Vorstreit genugsam erklärt. Verborgene Ursachen mögen noch stärker darauf eingewirkt haben und die Muthmafsung solcher führt uns wieder zu BrunsPolitik zurück.

Digitized by Google

Drei Jahre hindurch, seit der von der Königin Agnes gebothene Friede sich zerschlagen hatte, bis zur Beendigung des Reichskriegs, stellt Zürichs Benehmen nach den Quellen für die Zeitgeschichte sich offen und tadelfrei dar. Mit Aufopferung werden den Eidgenossen die beschwornen Bünde gehalten und gegen die mächtigen Gegner in Unterhandlungen und im Kampfe Grundsätze und Würde behauptet. Es war der entschiedene Wille der grofsen Mehrheit der Bürgergemeine, dem auch Brun, bald weil er wollte, bald weil er mufste, sich anschlofs. Allein im Stillen arbeiteten er und seine Vertrauten auf andre Zwecke hin. Zu abschreckend war für sie eine Politik, die Zürichs Interesse immer fester an dasjenige der, mit Oestreich kaum mehr zu versöhnenden, Waldstätte fesselte, jede Aussicht auf ehrenvolle und gewinnreiche Verbindung mit dem mächtigen Nachbar verschlofs und in der Ferne hingegen Kämpfe wie in der Gegenwart zeigte. Die Verfassung gesichert zu wissen und mit derselben seine dictatorische Gewalt, Zürich grofs zu sehen und dadurch sich selbst um so gröfser, das war des Bürgermeisters Hauptaugenmerk. Als Mittel dazu konnten die Eidgenossen wie der Kaiser und Oestreich, dienen. Die erstern bei ihrer Treuherzigkeit zu täuschen und zu leiten, achtete er nicht für sehr schwierig. Auch den Kaiser scheint er während seines Aufenthaltes in Zürich durch heimliche Verheifsungen gewonnen zu haben; vielleicht wirkten diese auf dessen plötzlichen Abzug mit dem Reichsheere ein. Am längsten widerstand seiner Politik Herzog Albrecht selbst, entweder weil er von möglicher Einwirkung des Bürgermeisters auf seine Mitbürger zu Gunsten Oestreichs nach dem bisherigen keine gute Meinung hatte, oder weil er erbittert, stolz und durchgreifend kleinliche Intriguen, die nur langsam zum Ziele führten, verachtete. Noch setzte er defshalb beinahe ein Jahr lang den Krieg allein fort, bis neue Erschöpfung, die dringende Bitte seiner Freunde und Untergebenen, auch das Bedürfnifs seiner Gegenwart an andern Orten, ihn willfährig machten, den Entscheid abermals in die Hände des Kaisers zu legen, wozu nun auch die Eidgenossen, nach-

Digitized by Google

dem ihnen versprochen worden, ihre Bünde unangefochten zu lassen, sich bereitwillig erzeigten; und hier beginnen nun Bruns Plane, so wie dessen bisher mehr verborgenes Wirken, entschiedener ans Licht zu treten.

Unter Vorsitz des Kaisers ward in Regensburg der Friedenskongrefs eröffnet, Herzog Albrecht hatte sich persönlich eingefunden, aus der Eidgenossenschaft Abgeordnete muthmafslich der verschiedenen Orte. Des Zürcherschen Bürgermeisters mufste Karl im Voraus sicher sein. Der Hauptkunstgriff bestand nun in Trennung der eidgenössischen Interessen, indem jedem Ort sein besonderer Richtungsbrief zugestellt werden sollte. Diese verhiefs man besiegelt nach der Eidgenossenschaft zu schicken, so dafs in Regensburg selbst die Abgeordneten nur dasjenige vernahmen, was man vielleicht in allgemeinen Ausdrücken ihnen mitzutheilen für gut fand. Zuerst erschien nun die kaiserliche Bothschaft in Zürich mit dem dasigen Friedensinstrument. Brun fand daran nichts zu ändern, veranstaltete sogleich seine Besieglung und liefs es durch die Gemeine beschwören. Bald indessen verbreiteten sich Gerüchte über einen mit den Bünden schlecht zusammenstimmenden Inhalt dieser Urkunde und nach einer zu Zürich in Gegenwart eidgenössischer Abgeordneter vorgenommenen Prüfung derselben sah Brun sich genöthigt, zu erklären, er selbst habe die Schrift nur flüchtig durchgelesen, gedrängt durch die Oestreichische Bothschaft, auch nicht Zeit gehabt, sie dem gesammten Rathe vorzulegen. Er und eine kleinere Zahl von Mitgliedern hätten demnach deren Besieglung beschlossen. Da sie aber seither von der Bürgerschaft beschworen worden sei, lasse sich einstweilen das Geschehene nicht zurücknehmen; den Kaiser werde man indefs für Aenderung der mifsfälligen Artikel zu stimmen suchen. Es waren dieselben hauptsächlich folgende: Was die Eidgenossen in diesem Kriege von Land, Leuten, Städten, Schlöfsern an sich gezogen haben, sollen sie losgeben. Weigern sie sich, so hat Zürich dem Herzoge Beistand zu leisten. Auch die Aufhebung der Bünde mit Zug und Glarus konnte durch diesen Artikel gefordert werden.

Digitized by Google

Ferner hat Zürich Oestreich auch da beizustehen, wo man sich in den Ländern, die der Herzog in der Urkunde «seine Waldstätte» nennt, weigern würde, fällige Abgaben zu entrichten, oder schuldige Dienste zu leisten. Streitigkeiten zwischen dem Herzoge und den Waldstätten sind durch einen «Verhörer» zu entscheiden, der durch drei von den östreichischen Vögten und drei vom Zürcherschen Rathe dafür zu bezeichnende Männer gewählt wird, und endlich dürfen an Erfüllung dieser Verpflichtungen auch die mit den Eidgenossen abgeschlossenen Bünde Zürich nicht hindern. Wie durfte nach Annahme und Beschwörung dieser Punkte Zürich erwarten, dafs seine Eidgenossen ihm noch ferner, wie bisher, vertrauen werden? Es hatte sich losgerissen von ihren Interessen, trat zwischen dieselben und Östreich, ja offenbar mehr auf die Seite des letztern. Nur der Ueberzeugung der Eidgenossen, dafs das Geschehene nicht Machwerk der Stadt, sondern einer Partei in derselben sei, welche, seit ihre Schuld der Bügerschaft aufgedeckt worden, von selbst der bessern Mehrheit werde unterliegen müssen, mochte zuzuschreiben sein, dafs dieselben den Zürichern ihre Bundesbriefe nicht wieder zurückschickten. Allein eben diese Partei hatte bereits so vielen Einflufs gewonnen, dafs sie nun auch noch mehres wagen durfte. Im Jahr 1356 ward zwischen Albrecht von Buchheim, im Namen Oestreichs, und Zürich auf 5 Jahre das von Brun lange vorbereitete Bündnifs abgeschlossen und erhielt alsobald auch des Herzogs Bestätigung. Es legte der Stadt vollkommen dieselben Verpflichtungen gegen ihren neuen Bundesverwandten auf, welche sie gegen die Eidgenossen übernommen hatte, und zwar noch auf weitere Kreise ausgedehnt. Ausdrücklich war darin aufgenommen, dafs der neue Vertrag nicht schaden solle «der Richtung und Sühne, die Zürich mit der Herrschaft habe und ewiglich stät vollführen und leisten solle und wolle gänzlich in allem dem Mafse, als die Briefe beweisen.» Hieraus geht wohl deutlich hervor, dafs Brun weder aus blofsem Versehen jenen Richtungsbrief besiegelt, noch dafs er das Geschehene bereut habe. Vorbehalten werden dann freilich

Digitized by Google

die Eidgenossen, aber mit Namen nur die vier Waldstätte; Zug und Glarus sind weggelassen. Sehr ausführlich ist Östreichs Verbindlichkeit ausgesprochen, die Zürcherische Verfassung und namentlich den Bürgermeister, oder dessen jeweiligen Nachfolger zu schützen.

Von dieser Zeit an finden wir Zürich in gutem Vernehmen mit Östreich, die Eidgenossen, welche fortdauernd auf Entfernung der mifsfälligen Artikel aus jener Richtung drangen, mit Versprechungen, oder auf jede mögliche Weise beschwichtigend. Nach Albrechts Tode kam dessen Sohn, Herzog Rudolf, vom Kaiser zum Reichsvogt ernannt, persönlich nach Zürich, und zwischen ihm und dem Bürgermeister bildete sich nun vollends das Verhältnifs aus, das diesen zu der Herzoge wirklichem Vertrauten und Untergebenen machte, und worüber die letzte unsrer in Bruns Lebensdauer fallenden Urkunden deutlichen Aufschlufs giebt. Brun, zufolge derselben als geheimer Rath «in des Herzogs und seiner Brüder besonderer Gnad, Schirm und ihr Diener» schwört, lebenslänglich ihren Nutzen auf jegliche Weise zu fördern und ihren Schaden «heimlich und öffentlich» zu wenden. Er verspricht, dieses zu thun wider menklichen, den Kaiser, die Stadt Zürich und ihre Eidgenossen ausgenommen, doch soll die Eidgenossenschaft ihn nicht hindern, den Artikeln des Richtungsbriefes mit Herzog Albrecht, so wie des mit demselben geschlossenen Bündnisses genau nachzukommen. Dafür und für die Dienste, die er Östreich bereits gethan und «noch fürbas getrüwlich thun soll und mag» empfängt er als Geschenk für sich, und im Todesfalle für seine Erben, tausend Gulden, und hundert Gulden als persönliches Leibgeding auf Lebensdauer. [1])

Und so liegt nun, durch die drei zuletzt angeführten Urkunden hauptsächlich Bruns Politik auch während der zweiten Hälfte seiner Regierungsdauer offen vor uns. Nicht, dafs er

---

[1]) Zwei Monathe später ward das Bündnifs zwischen Oestreich und Zürich auf neue zwei Jahre bestätigt.

Digitized by Google

für Zürich freundschaftliche Verbindung mit Oestreich suchte, kann ihm als Vergehen angerechnet werden, aber wohl, dafs er es auch dann zu thun fortfuhr, als ein solches Streben mit Zürichs Ehre nicht mehr verträglich war, dafs er, gedrängt durch die Umstände, in den Bund mit den Eidgenossen willigte, selbst dem Beitritt von Glarus und Zug sich nicht widersetzte, und dennoch, so bald Gelegenheit zu neuen Unterhandlungen mit Oestreich sich darboth, die beschworne Pflicht gegen die Eidgenossen aus den Augen liefs, dafs er nebst diesen auch seine Mitbürger täuschte und am Ende die Stadt zwischen zwei natürlichen Gegnern als Verbündete beider in eine zweideutige Stellung brachte. In dieser konnte sie freilich nur unter einem Haupte von seiner Gewandtheit und wenigen Gewissenhaftigkeit bei Auswahl der Mittel, doch auch so nicht einmal auf längere Dauer, sich behaupten.

In der That scheint auch in seinem Privatvertrage mit Herzog Rudolph ein Beweis zu liegen, dafs er selbst in der doch so glänzenden Stellung unter seinen Mitbürgern sich nicht mehr für gesichert hielt und defsnahen nach einem fremden Halte sich umsah. Von da an nicht mehr Meister seines Willens und seiner Handlungen würde er vielleicht bei längerem Leben, zur offenen Parteinahme für Oestreich gedrängt, seine Vaterstadt an denjenigen Rand des Abgrunds gebracht haben, an den sie 80 Jahre später ebenfalls durch die falsche Politik eines seiner Nachfolger gedrängt ward. Zu seinem und Zürichs Heil starb er schon im Jahr nach jenem Vertrage, und so blieb denn diese seine letzte Verirrung ohne weitere Folge, während hingegen ehrenvoll an seinen Namen in der Geschichte sich die neue Verfassung und die Bundesurkunde mit den Eidgenossen knüpfen, die Hauptgrundlagen von Zürichs innerem und äufserem Staatsleben auf Jahrhunderte hin.

Ereignisse nach Bruns Tode. Noch mag indefs zur Ergänzung und Bestätigung des bereits Gesagten ein kurzer Hinblick auf die Ereignisse nach Bruns Tode bis zu demjenigen seines Nachfolgers diesen Versuch schliefsen. Bei aller Aner-

Digitized by Google

kennung seiner Verdienste fühlte die Stadt sich durch den Tod des gefürchteten Selbstherrschers wahrhaft erleichtert, und keineswegs geneigt, die aufserordentliche demselben übertragene Gewalt auch zum Besten seiner Nachfolger fortbestehen zu lassen. Ebenso war sie des Schaukelspiels zwischen Oestreich und den Eidgenossen müde; sie verlangte ein entschiedeneres Anschliefsen an die Letztern und Lossaggung von den hieran hindernden Verträgen mit Oestreich. Dabei kam ihr selbst der Kaiser zu Hülfe. Die Anfangs so wohlwollende Gesinnung desselben gegen seinen Tochtermann, Herzog Rudolph von Oestreich, hatte, jemehr er die ausgezeichneten Eigenschaften und das hohe Streben desselben kennen lernte, der Eifersucht und dem Mifstrauen Platz gemacht. Im Stillen arbeitete er jeder Ausbreitung der östreichischen Macht entgegen. So kam es, dafs er im Jahr 1362 die eidgenössischen Bünde selbst bestätigte [1]), diejenigen mit Zug und Glarus freilich ausgenommen, und dafs er nach abgeschlossenem Hülfsvertrage mit Zürich [2]) der Stadt durch eine besondere Urkunde die Zusicherung gab, Rapperschweil, wenn es in allfälligem Kriege gegen Oestreich mit Beihülfe der Züricher erobert werden sollte, nie mehr vom Reiche zu entäufsern, sie vielmehr unter Bevogtung und Obhut von Zürich zu stellen. [3]) Auch die im Rathe immer noch vorhandene aristokratische Partei scheint von da an nach kai-

---

[1]) Urkunde vom 27. Febr. im Zürch. Staatsarchiv.

[2]) Urkunde vom nämlichen Datum. Ebendas.

[3]) Urkunde vom 31. März, im Zürch. Staatsarch. Im Jahr 1354 hatte Herzog Albrecht von dem verarmten Grafen Johann von Habsburg Rapperschweil gekauft und in der Eile wieder befestigen lassen. 1357 baute Herzog Rudolph die Brücke über den See, und im folgenden Jahr verkaufte ihm Graf Johann auch noch seine Besitzungen in der March. Es gehört nicht zu den geringsten Verdiensten Bruns um Oestreich, dafs den Herzogen die Anschaffung, Behauptung und Ausdehnung dieses zwischen Zürich und seine Eidgenossen von Schwyz und Glarus hineingeschobenen Besitzthums so leicht ward.

Digitized by Google

place had risen, as the Kondratiev adopted it in his work, to 50 years. Schumpeter, however, has shown that there are in fact three cycles, the Kondratiev, the Juglar, and the Kitchin, which are of 50, 10, and 40 months respectively. Each Kondratiev cycle contains six Juglars and each Juglar four Kitchins. Schumpeter has also shown that the Kondratiev cycle is not a regular phenomenon, but that it is a statistical average of irregular cycles. Nevertheless, Schumpeter agrees with Kondratiev that the Kondratiev cycle is a real phenomenon, and that it is not a mere statistical artifact

gungen zusammenzutreten. Besonders wurde getrachtet, die Stellung des Bürgermeisters dem demokratischen Princip mehr anzupassen. Dieses geschah vorzüglich durch Revision des geschwornen Briefes im Jahr 1373. Das bisherige Recht des Bürgermeisters, dafs der ihm geleistete Eid allen andern vorgehen mufste, erlosch durch dieselbe, die Constafel wurde der Verpflichtung, ihm vorzugsweise «zu warten» enthoben; bei streitigen Zunftmeisterwahlen sollte er hinfort nur in Verbindung mit dem Rathe entscheiden. Die Wahlen der Räthe von der Constafel fielen für die Zukunft dem gesammten abgehenden Rathe zu. Auch das Verhältnifs zwischen dem Rathe und dem Bürgermeister in Bezug auf Freimüthigkeit der Rede änderte sich. Dieselbe wurde in einzelnen Fällen hart, bisweilen sogar drohend. So antwortete, als Manesse im Zwiste mit Bürgern von Ulm seine Zuflucht zur Selbsthülfe nahm, und der dortige Rath darüber klagte, derjenige von Zürich, dafs man den Bürgermeister gar ernstlich zur Rede gestellt und genöthigt habe, zu versprechen, von nun an lediglich den Weg Rechtens einzuschlagen. [1]) Noch ernster war die Sprache, als 1374 dem Rathe angezeigt wurde, die Pfandschaft an Grundstücken, welche der Bürgermeister und Ulrich Manesse für hundert Mark dem Malterer von Freiburg gegeben, sei seither anderswohin verkauft und der Kaufbrief mit der Stadt Insigel gefertiget worden. Dieses gestehe der Bürgermeister ein, Malterer aber wolle für seine Schuld sich an die Stadt halten. «Nun habend», heifst es, «sich Rat und burger einhelliglich erkant, das der burgermeister hinan zu dem nächsten Johannistag zu Sungichten schaffen soll, das sin gülten und bürgen ledig werde nd und das der Malterer in der sach unklaghaft werd, und tät er das nit, so ducht die burger das inen der burgermeister furbas unnütz wär und woltend auch dannethin nüt mit im zu schaffen haben» [2]). 1378 widerfuhr ihn Ähnliches seines Sohnes wegen. Der Kaiser hatte

---

[1]) Zürchersches Stadtbuch, 24. Oct. 1372.
[2]) Z. Stadtbuch, 2. März 1374.

dem Letztern als Lohn seiner «guten Dienste» eine Reihe von Jahren hindurch die Zürcherische Reichssteuer ganz überlassen, nun aber verordnet, dafs er dieselben mit seinem «Küchenschreiber» Heinrich Nas zu theilen habe. Manesse bezog fortwährend die ganze Steuer, ohne jenen zu bezahlen, worauf derselbe mit seiner Forderung ebenfalls bei der Stadt einkam. Nun heifst es im Protokoll: «Man hat mit unserm bürgermeister und synem son geredt, das sy den vorgenannten Heinrich Nasen um die zweihundert Gulden ablegen. Wan thätend sy das nit und die statt oder die burger wurdend um das angesprochen oder bekümbert, so wollen die Räte und die Zunftmeister dem burgermeister nit me geben die hundert fl. als im die burger järlich gebent». [1]) Solchen und ähnlichen Widerwärtigkeiten ward er indefs durch den Tod entrückt im Jahr 1383.

Im kraftvollen Alter der Held seines Volkes, in den Greisenjahren gedrängt durch ökonomische Noth und Unordnungen in der eignen Familie, ward er gleich seinem Vorgänger ein Beispiel der Gefahren anhaltend bekleideter Obergewalt in einem Freistaat. Gewarnt auch selbst durch diese Erfahrungen, beschlofs die Gemeine, hinfort wie den Rath, so auch den Bürgermeister, nur auf die Dauer eines halben Jahres zu wählen und auf jeden Fall dann mit einem andern wechseln zu lassen, mit dem Beisatze «und sol man dheinem der hierhin unser bürgermeister wird von unser gemeinen statt von des amtes wegen enhein Geld geben on alle geuerdt. [2])

---

[1]) Z. Stadtbuch, 2. Jan. 1378.
[2]) Z. Stadtbuch, 26. Nov. 1383.

Digitized by Google

CHRONOLOGISCH GEORDNETE BELEGE

ZU DER VORSTEHENDEN ABHANDLUNG.

(Schluſs.)

1350. **Zürcherisches Staatsarchiv.**

Zinstag nach St. Ulitag 6. July.

Friedensvertrag zwischen den Städten Basel und Strafsburg einer- und Zürich anderseits errichtet durch die Königin Agnes von Ungarn.

1350. **Zürcherisches Staatsarchiv.**

4. August.

Bruns Entwurf eines sechsjährigen Bundes mit Oestreich.

In Gottes namen, Amen.

Allen den die disen brief sähent oder hörent lesen künden wir Rudolf Brun Ritter Burgermeister. Die Rätt vnd die burger gemeinlich der statt Zürich daz wir durch nutz und durch fridens willen, vnser stette vnd aller derer, so ze vns gehörent einer glüpde vnd püntnusse, übereinkomen sind vnd mit eyden verheissen hant, gegen dem vesten erwirdigen Herren Vli von Phirt, Ritter, Landvogt, vnd pfläger im Suntgöw in Elsas vnd zu Brisgöw vnd mit Johans dem Schultheissen ze Walzhůt, Landvogt vnd pfläger in Schwaben zů Ergöw vnd Thurgöw, an der Hochgebornen, vnsrer gnädigen Herrschaft statt von Oesterreich ze ir vnd iren kinden handen, mit denen gedingen stucken vnd artiklen, als hiernach geschriben stat, des Ersten

Digitized by Google

habent wir vns ze inen verbunden vnd Si harwider gen vns in den zilen vnd kreisen als hernach geschriben stat, das ist, von dem Losener sewe über gen Granson vntz an den Leberen, als der Sne herinschmilzet, vntz gen Nüwenburg vnd dannenhin, vntz gen Goldenfels, vnd das Suntgöw gar darinne, vnd dannanhin an die Virste, als ouch der Sne harin schmilzet gen den Wasgen abe, vntz an den Eggenbach, vnd von dem Eggenbach hinüber, gen Burghein, vnd aber von Burghein dur den Schwarzwald, gen Villingen, vnd von dannan vntz an den Bodensee, von dem Bodensee den Rin vff, vnd von dem Rine, vntz an den Arliberg, vnd von dannan, vntz an den Setman, vnd dannenhin, vntz an St. Gotthartsberg, vnd aber von dannen, vntz an den Losanersee als die gebirge begriffen hant soln wir der vorgenannten vnser herrschaft von Österreich lüte vnd güter schirmen, rathen und helffen gen menklichen vnd wider menklichen der inen one Recht schad tůn welte oder tůn wil. Vnd si vns dasselb har wider vntz vff den nechsten vnser Frowentag so nu schierost ze mitten Augsten komt ane alle geuerde, Da ist des Ersten beredt, were das dekein angriff vffstünde vnd bescheche, von todschlagen, von gevängnusse, von brand, von roube oder weles wegen, die so in dirre püntnusse sint, oder iemen vnder in one recht angriffen oder geschädiget wurde, von iemen der in dise püntnusse nit inne were, were daz dan der schad vnd der angriff an vnser Herrschaft von Österreich beschechen were vnder wederem vogt, denne daz were, der sol danen vier erber man von vnser Herren Rat von Österreich, oder vier ander die in dorzů nutz dunkent zů in nemmen, vnd mögent sich die danne darumb erkennen. vnd was sich die fünf, oder der merer teil vnder innen danne darumb erkennent, vmbe hülffe, oder vmb ein gezoge. Darumb hant si gewalt vns mit ir offnen brieff, in vnser statt ze manende vnd wenne wir darumb gemanet werdent, so sont wir vnverzogenlich vnser helffe darzů senden, nachdem als sich die fünfe erkennet vnd gemanet hant, in den nechsten acht tagen in aller der wise, vnd als ernstlich, als

Digitized by Google

ob die sach vnd die getat vns selber angienge ane geuerde, were aber, daz die sach vnd die getat und der angriff vns die vorgenannten von Zürich angienge, vnd an vns beschechen were, so mag vnser Burgermeister vnd vnser rat Zürich sich danne darumb erkennen, vnd wefs wir vns, oder der merer teil in vnserm rate, darumb erkennent, darum habent wir ouch gewalt die vorgenanten vögte beide, oder entwederen, ob der ander nüt in landen were mit vnser offnen brieff ze manende, vnd wenne sie oder ir deweder darumbe gemanet wird, so sont si vnverzogenlich in den nechsten acht tagen nach der manung vnser Herrschaft helff als wir vns erkennet haben zů uns senden, in aller der wise vnd als ernstlich als ob die sach vnd die getat si vnd ir Herrschaft lüte angieng. Were aber das zů deweder siten als gehlichen dekein angriff bescheche, das man geher hilff bedarf, da sol man zu beden siten vngemant vnd unverzogenlich zůfaren, vnd schicken, wie das gerochen vnd abgeleit werde, als ernstlich, als ob der angriff an vns selber beschechen wäre ane geuerde. Were ouch das die sach als grofs were, daz man eins gezoges oder eines geseczes darumb nottürftig were, wanne harumb deweder teil von dem anderen teil mit botten oder mit brieven darumb gemanet wird, darnach soln wir unverzogenlich zů beden siten zů tagen komen, gen Wettingen zů dem Kloster vnd da zů rate werden. Was uns danne allernutzlichist dunke also das dem vnd dien die dannezemal geklagent, sich erkennet vnd gemanet hant vnverzogenlich geholffen werde. Were ouch das der vorgenenten vnser Herrschaft von Oesterreich lüte die in dirre püntnus sind stösse mit vns den vorgenanten von Zürich gewünnen oder die vorgenanten vögte, darumb sont si zů eim gemeinen man nemmen, ein Burgermeister von Zürich vnd sont ouch die vorgenannten vögte oder der eine, vnder dem danne die sach vffgeloffen vnd beschechen ist, zween vfs irer Herschafl rat oder zween ander die si darzů nutz duncket, zů dem Burgermeister vnd zů den zwein, so der Burgermeister von vnserm rat, oder von vnsern burgern dazů mit im bringet,

Digitized by Google

sitzen vnd zů tagen kommen gen Wettingen vnd wefs sich dann die fünff oder der merteil vnder in erkennet, vnd die sach vfsrichtend, das sol ouch gar vnd gentzlich stete blieben, on alle geuerde, Were aber das wir die vorgenanten von Zürich mit der Herrschaft lüten vnd vögten stöfsig wurden, so sond wir den vogt, vnder dem sodann der Stofs vffgeloffen ist, ze einem gemeinen man nemmen, vnd sol ein Burgermeister danne, zweene von vnserm rate oder von andern vnsern burgern, so in darzů nutz dunket zu dem gemeinen vnd zů den zweien so von vnser Herschaft wegen darzů gesetzt werden, setzen, vnd wefs sich alsdann die fünfe oder der merer teil under inen erkennent das sol aber danne gar vnd gentzlich stete blieben an alle geuerde, were ouch in disen sachen, von dwederem teil genemmet vnd genommen wirt, es were vnder den vorgenanten vögten oder vnder eim Burgermeister Zürich, sumet dene dann ander ernsthaft sach, das er zu tagen, vnd zu disen sachen nit komen möchte der sol ein andern erbern man, der in bi sinem eyd, darzů nutz vnd schidlich dunket zů der sach senden, vnd sol ouch der danne vollen gewalt haben, in allem dem recht, als ob er selber da were, ane geuerde. wir haben ouch beidenthalb in dirre püntnusse vorbehept vnd vfsgelassen, das heilig Römisch rych, so habend die vorgenanten vögte sunderlich vfsgelassen den bischoff von Strafsburg, den bischoff von Basel vnd ouch dieselben stette Basel vnd Strafsburg, die statt Friburg in Brisgöwe, die statt ze Berne, die statt ze Solenthurn vnd die Edlen Herren den Herzog von Luthringen vnd die Graven beede von Wittenberg vnd vnser Herrschaft landt von Oesterreich ir diener vnd ir Stätte an alle geuerde, aber wir die vorgenanten von Zürich habent ouch vorbehept vnd vfsgelassen die Stätt vnd die bürger ze Constanz, ze Schafthusen vnd ze St. Gallen. vnn alle vnser Eidgenossen, alle vnser burger, alle vnser helffer vnd diener, an alle geuerde. were och das wir die von Zürich deheinest manende wurdent oder ze manende bedörftend, der vorgenanten vögten dewederen, vnn der, den wir danne manen wölten, vfser

Digitized by Google

landes were, so mögent vnd sollent wir denne mannen den, den ir entweder oder bede an ir statt gesetzt hant, vnd sol auch danne nach der mannung darzů tůn als ob die vögt selber vnder augen vnd zegegen werin, ane geuerde. were ouch das der vorgenant Herr Vli von Phirt, oder der danne nach im pfläger ist, von vns von Zürich gemanet wurde, oder wir von im des soln wir zů beden siten zů tagen komen gen Seckingen ze gelicher wisen und mit aller der bescheidenheit da ze erkennende als vorberet ist vmb die tag so man zů Wettingen leisten sol, ane alle geuerde. Es ist ouch mit bedingten Worten beret das wir die vorgenanten von Zürich uns in den egenanten sechs Jahren gegen noch zů niemande fürbas mit dheiner gelobende püntnus verbinden sont, wan unschedlich der egenanten vnser Herschaft von Oesterreich, vnn mit ir vnd ir amtlüten der egenanten, willen vnd gunst, wan gen dien, mit den wir ietz in püntnusse sint. were aber das wir fürbas gegen ieman tätin, das sol doch dirre püntnus zu beden siten vnschedlich sin vnd mögent das also wol tůn, ane alle geuerde. wir die vorgenanten von Zürich sollent ouch in disen vorgenanten sechs Jahren, kein edlen man zů burger nemmen noch empfahen, der vestenen vff dem land hat, wan der püntnus vnschedlich es were danne das er mit houfsröůki seshaft in vnser statt sin welte, den mögent wir wol nemmen vnd beschirmen als einen andern vnser burger, diewyl er mit hufsröůki in vnser statt seshaft ist, ane alle geuerde. Was wir aber iezt vfsburger habent mögent wir wol fürbas zů vns empfahen, vnd ir burgrecht längern, ob es in den egenanten sechs Jaren vsginge, ob das vns oder inen kommlich were, ane geuerde, ouch hant vns die vorgenanten vögte gelopt bi den eyden, so si darumbe gesworn hant mich den vorgenanten Burgermeister, oder wele nach mir in denselben sechs Jaren Burgermeister wird die Räte vnd die burger gemeinlich der statt Zürich vnser lib vnd vnser gůt zů schirmende, bi vnseren gerichten gesetzeden vnd gewonheiten als wir es herbracht habent, vnd in dirre püntnus begriffen sint, gen menklichen der vns in disen vorigen sechs Jaren doran bekränken

Digitized by Google

oder in kein weg bekümberen wolte, ane alle geuerde. Were ouch das dekeiner den andren so in dirre püntnus sint von gelt-schulden wegen, anzesprechende hette, der sol ein recht von inen nemmen vor dem richter an den stätten, vnn in dem gerichte da der ansprechig danne seshaft ist, were aber das er da rechtlos gelassen wurd, der mag sin recht wol fürbas süchen, als er danne nottürftig ist, ane alle geuerde. Es soll ouch enkheiner so in dirre püntnus sint, von dewederem teil den anderen verheften noch verbieten, wan den rechten gelten oder den bürgen, die in der schulde dann gichtig sint, ane geuerde. es sol ouch nieman den anderen die in dirre püntnus sint, vmb dhein weltlich sach an Geistlich gerichte laden, wan er sol das recht nemmen an den stetten als vor beret ist, wer ouch das das Rich asetz wurde, so sont wir von sonderlicher liebe wegen, so wir zů der vorgenanten vnser Herrschaft von Oesterreich habent, vns zů nieman verbinden, in disen vorgenanten sechs Jaren, noch keinen Herren über vns nemmen wan diser püntnus vnschedlich, also das wir bi diser püntnus bliben sollent, die vorgenannten sechs Jar vf, ane geuerde. Es ist ouch beret, was ieman der in dirre püntnus ist, in nutzlicher gewer hargebracht hat, oder nach in gewer sitzende wurde, diewile dise püntnus wëret, das den nieman ane recht entweren sol, were aber das darüber ieman das sin ane recht entweret wurde, den sollen wir wider in gewer setzen, vnd in schirmen behulffen vnd beraten sin, wie er bi sinem rechten blibe, ane geuerde, were ouch das die vorgenant vnser Herrschaft von Österreich, die vorgenanten vögte bede oder einen von sinem ambte verkerte, so si ietz enpflegent oder deweder absturbe, were dan nach inen an dieselben ämpter komt, der sol sich binden, mit geswornem eyde, ee das er die ämpter vnd die vestinen, der vorgenanten vnser herrschaft von Österreich ynneme dif püntnus ze haltende vnd ze volfürende, in allem dem recht, als vorgeschriben stat, vnd als auch wir ietzt gelobt habent ane geuerde. Vnd sol ouch vnser entwederer sich der Stätte nach der vestinen in des anganden vogts hand nüt annen

noch im in antworten ee er den eyd getätte. den ouch wir ietz vmb difs püntnus getan hant, vnn ouch darüber sin offnen briev git, an alle geuerde . . were ouch das dise püntnus vsgieng nach den sechs Jaren, vnd danne deweder teil mit keine stofse vnd kriege begriffen were, in der püntnus, ze demselben kriege sol in der ander teil behelfen vnd beraten sin mit guten trüwen, vmb alle diewyle so derselbe krieg nicht bericht ist, ane geuerde. Es ist ouch beret das man nieman, der mit gerichten in einer Statt oder in einem gerichte begriffen wirt, vnd derselb von dem gerichte da inne er begriffen ist in ein ander gerichte ding flüchtig wirt, das den weder vogt noch statt, noch nieman so in der püntnus sint, empfahen noch beschirmen sol, wan mit dem rechten, ane alle geuerde . . Es ist ouch mit verdingten worten beret, were das ieman wider dis püntnus, oder der ander der Stuck keines, so hie vorgeschriben sint tete, das ieman schädlich wer, so in dirre püntnus sint, an lüten oder an güter, wer der were wider den vnd wider die, sollen wir einander mit guten trüwen behulffen vnd beraten sin, wie das vnverzogenlich gerechen, vndertan vnd abgleit werde, ane geuerde. Wir der vorgenant Burgermeister, der Rat vnd die burger gemeinlich der statt Zürich habend ouch mit gůten trüwen gelopt vnd ouch gelerte eyde ze den Heiligen gesworn, dise vorgeschriben sachen vnn Stuck alle stete ze habende vnd ze volfürende als vorgeschriben stat vnd mit worten bescheiden ist, vnd dawider nienan ze tůnde mit worten noch mit werken noch mit enkeinen sachen noch nieman gehellen der dawider üt tůn wolte, an alle geuerde, vnd harüber zů einem waren offenen Vrkunde das dis alles war vnd stet belibe. so habend wir vnser statt gemein Insigel ze Zürich gehenckt an disen gegenwürtigen brief, der geben ist ze Zürich an dem vierten tag Augsten des iars da man zalt von Gottes geburte drüzehenhundert iar vnd darnach in dem fünfzigosten iare.

1350. Zürchersches Staatsarchiv.

abgedruckt bei Tschudi.

Freitag nach Verenatag. 3. September.

Digitized by

Zürich an Schwyz: Zusicherung dafs die Burg Alt-, Rapperschweil entweder besetzt bleiben, oder geschleift werden soll.

1350. Zürchersches Staatsarchiv.

Samstag nach St. Michaelstag. 2. Oct.

Waffenstillstand Hermanns von Bonstetten und seines Bruders mit Zürich bis zum 16. October.

1350. Zürchersches Staatsarchiv.

Dornstag vor Sct. Niclaustag. 2. December.

Herrmann von Landenberg der ältere von Greiffensee versöhnt sich mit Zürich; er verpflichtet sich, die Stadt vor Schaden zu warnen und ihr nöthigenfalls gegen die Brüder von Habsburg beizustehn.

1351. Zürchersches Staatsarchiv.

abgedruckt bei Tschudi.

St. Waldburgentag zu ingendem Maien. 1. Mai.

Ewiger Bund zwischen den vier Waldstätten und Zürich.

1351. Zürchersches Staatsarchiv.

abgedruckt bei Tschudi.

Mitwuchen vor St. Matthäustag. 15. September.

Spruch der von den Eidgenossen in ihrem Streite mit Oestreich gewählten Schiedsrichter.

1351. Zürchersches Staatsarchiv.

abgedruckt bei Tschudi.

Mitwuchen vor Sct. Gallentag. 13. Oct.

Spruch der von Oestreich in demselben Streite gewählten Schiedsrichter und Bestätigung desselben durch die Königinn Agnes als Obmann.

1351. Zürchersches Staatsarchiv.

abgedruckt bei Tschudi.

Zürichs Erklärung, dafs es sich dem ergangnen Spruche unterziehe.

Digitized by Google

1352. Zürchersches Staatsarchiv.
abgedruckt bei Tschudi.
Mentag 4. Brachmonat.

Bundesvertrag der vier Orte Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden mit Glarus.

1352. Zürchersches Staatsarchiv.
abgedruckt bei Tschudi.
Mitwuchen nach St. Johannstag zu Sungichten. 27. Brachmonat.

Bundesvertrag der fünf Orte Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden mit Zug.

1352. Zürchersches Staatsarchiv.
abgedruckt bei Tschudi.
Sct. Verenentag. 1. September.

Zürichs Erklärung, dafs es durch den Margrafen Ludwig von Brandenburg mit Oestreich vertragen sei.

1352. Zürcherches Staatsarchiv.
abgedruckt bei Tschudi.
Heiligen Crützestag zů Herbst. 14. September.

Gegenbrief Herzog Albrechts.

1352. Zürchersches Staatsarchiv.
abgedruckt bei Tschudi.
Mitwuch vor Mathei Apostoli. 19. September.

Vertrag zwischen Zürich und den Grafen von Habsburg.

1352. Zürchersches Staatsarchiv.
abgedruckt bei Tschudi.
St. Matheustag. 21. September.

Herzog Albrecht gewährleistet den Vertrag zwischen Zürich und den Grafen von Habsburg.

Nun fallen zwischen den 20. September 1352 und den 12. July 1353 18 ebenfalls im Zürcherschen Staatsarchiv befindliche Urkunden, durch welche a.) Graf Egon von Freiburg, Graf Eberhart von Kyburg, die Grafen Conrad von Fürstenberg,

Digitized by Google

Imer von Strafsberg, Johannes von Froburg, Heinrich von Fürstenberg, Friedrich von Freiburg, Johan von Fürstenberg, Hug von Hohenberg, Hug von Montfort, die Margrafen Friedrich und Rudolf Wecker von Baden, Herr Eberhart von Freiburg, Herr Lindmann von Lichtenberg und Herr Johannes von Rapoltstein der Stadt Zürich erklären, dafs sie mit ihr ausgesöhnt seien wegen der Gefangenschaft ihres Anverwandten, des Grafen Hans von Habsburg, u. b.) die Brüder des Freiherrn Ulrich von Bonstetten, der Ritter von Blumenberg, Walther von Bichelsee, die Truchsefsen von Diefsenhofen und die Gebrüder von Sax die nämliche Erklärung ausstellen wegen des ebenfalls der Gefangenschaft entlassenen Freiherrn Ulrich von Bonstetten.

1353. Zürchersches Staatsarchiv.

Sunnentag morndes nach St. Laurencyentag. 11. August.

Urphede der Brüder Hug und Arnold von Landenberg.

Allen. die disen brief sehent. oder hörent lesen künden wir .. Hug vnd Arnolt von Landenberg gebrüdern . . Herrn Beringers von Landenberg seligen Süne Ritters vnd veriechen offenlich . . Als der vorgenant vnser Vatter selig. Zürich in die Statt geuallen was . . vnd vf derselben tat . . von libe kam. vnd als öch dieselben von Zürich .. mich den obgenanten Arnolt von Landenberg .. in vängnuss gehept hant. Sol man wissen das wir do mit gûten trüwen glopt haben und des offenlich zû den Heiligen gesworn. gelert eide . . das wir vnd allë vnsrë geswistrigë . . sunderlich vmb die beid sachen. vnd mit namen vmb all sachen stöss vfloiff vnd ansprach . . So vnser Vatter bi sinem lebenne. oder wir dekeiner vnser gesprochen hatten oder gesprechen möchten zû dienselben von Zürich wie oder weles weges. es dar gelöffen wer . . vntz vf disen hütigen tag als dirr brief geben ist. an all geuerd . . Gût fründ worden syen vnd sin wellen . . des Burgermeisters der Räten vnd der Burger gemeinlich der Statt Zürich vnd der so zû inen gehörent an all geuerde — Wir haben öch mit gûten trüwen glopt . . daz

Digitized by Google

wir vnsern Swager den Tumben. vnd all vnser fründ. dieselben von Zürich zů fründ gewinnen vnd machen svln. an geuerd hinan ze dem nächsten sant Martistag so nu schierost kumt . . Toen wir das nicht . . So svln wir vns dann beid vnverzogenlich bi den Eiden so wir gesworn haben. vngemant antwurten gen Zürich gen Schafhusen oder gen Lucern. in welher der dryen Stetten es vns den aber füglichest ist vnd svln von der Statt dar wir vns dann geantwurt haben niemer kommen ee wir dien von Zürich all vnser fründ ze fründ gewunnen habent. Es wer dann das vns dieselben von Zürich fürbas tag gebent an all geuerd. Wir haben öch sunderlich glopt vmb vnser Brůder, die ze iren tagen noch nit kummen sint. Wenn dieselben schirrost zů irrn tagen kommen . . vnd wir des von eim Burgermeister oder von einem Rat Zürich ermant' werdent mit iren Briefen oder gewissen Boten . . Darnach in dem nächsten manot. svln wir dieselben vnser Brüder wisen das si ir vrfecht tüyën gen dien obgenanten von Zürich . . loben und sweren. als öch wir ietz getan haben. vnd dirr brief seit an geuerd gescheche das nicht. So svln wir vns aber dann unverzogenlich antwurten in der vorgenanten dryer Stett eine wel wir wellen. Vnd bi dien eiden so wir gesworn haben aber dannan vf niemer komen vntz das dieselben vnser Brüder . . dis vrfecht glopt vnd gesworn hant als öch wir ietzent getan haben . . an geuerd. Es wer dann das vns die von Zürich aber fürbas tag gebent an all geuerd . . Ich der obgenant Arnolt von Landenberg han öch sunderlich mit gůten trüwen glopt . . und des offenlich vf den Heiligen gesworn . . das ich mit worten noch mit werken. mit Räten noch mit getäten heimlich noch offenlich mit dekein sachen niemer getůn sol. wider die vorgenanten von Zürich gemeinlich noch besunder . . dauon si oder ir burger dekein bresten oder schaden gewinnen möchten an all geuerd . . Vnd herüber ze einem offnen vrkund das dis vorgeschriben alles war sy vnd stet belibe. So han wir vnsrë Insigel offenlich geheinket an disen brief . . der geben ist an dem Sunnentag morndes nach Sant Laurencyentag . . Do man zalt von Got-

Digitized by

tes geburt dryzähenhundert vnd fünfzig Jare . . darnach in dem dritten Jare : —

1353. Zürchersches Staatsarchiv.

Mitwuchen nach St. Bartholomeustag. 28. August.

Kaiser Carls IV. Geleitsbrief für Zürchersche Abgeordnete aus Giengen datirt.

1353. Zürchersches Staatsarchiv.

9. 10. 13. 14. October.

Vier aus Zürich datirte Urkunden, zufolge deren Carl IV. der Stadt ihre von seinen Vorgängern seit Rudolph von Habsburg erhaltenen Freiheiten bestätigt.

1353. Zürchersches Staatsarchiv.

abgedruckt bei Tschudi.

Sct. Gallentag. 16. October.

Zürich an Herzog Albrecht.

Der Kaiser habe Zürich und seinen Eidgenossen Vorwürfe gemacht, dafs sie dem mit Östreich geschlossenen Friedensvertrage nicht nachkommen. Man werde treu an demselben halten in dem Mafse, wie es von Östreich auch geschehe.

1354. Zürchersches Staatsarchiv

an dem heil. Obristentag. 6. Januar.

Carl IV. an Herzog Albrecht aus Mainz.

Wenn die Eidgenossen ihm nicht volle Gewalt geben wollen zwischen ihnen und dem Herzog schiedsrichterlich zu handeln, so werde er ihm mit ganzer Treue und Freundschaft gegen dieselben beholfen sein, auch ehe die Sache zu Ende gebracht sei aus diesen Gegenden nicht abreisen.

1354. Zürchersches Staatsarchiv.

Sct. Marcustag 25. April.

Waffenstillstand auf 4 Wochen zwischen Östreich und den Eidgenossen durch Carl IV. in Zürich geschlossen.

Digitized by Google

Zürchersches Staatsarchiv.

Freitag vor Sct. Johanns des Täufers tag. 20. Brachmonat.

Carl IV. kündigt aus Regensburg Zürich und seinen Eidgenossen Fehde an.

1555. Zürchersches Staatsarchiv.

abgedruckt bei Tschudi.

Frytag nach St. Mariä Magdalenätag. 24. July.

Friedensvertrag Herzog Albrechts mit Zürich und Gegenbrief der Züricher.

1555. Zürchersches Staatsarchiv.

abgedruckt bei Tschudi.

Sct. Jakobstag. 25. July.

Kaiserliche Bestätigung der vorstehenden Verträge.

1556. Zürchersches Staatsarchiv.

abgedruckt bei Tschudi.

Freitag vor Philipp und Jakobi, 29. April.

Fünfjähriges Bündnifs zwischen Österreich und Zürich geschlossen durch den Landvogt Albrecht von Buchheim und Bürgermeister Brun.

1556. Zürchersches Staatsarchiv.

abgedruckt bei Tschudi.

Am heiligen Uffartabent. 1. Juny.

Das Buchheimische Bündnifs durch Herzog Albrecht bestätigt.

1558. Zürchersches Staatsarchiv.

Cinstag nach St. Margarethen. 17. July.

Carl IV. ernennt seinen «Sohn» (Tochtermann) Herzog Rudolf von Östreich zum Reichsvogt in Zürich.

1359 Zürchersches Staatsarchiv.

Sct. Michaelstag 29. September.

Ich Rudolf Brun Ritter Burgermeister ze Zürich, vergich vnd tân kunt offentlich mit disem brieve, wan mich der durch-

Gemeindebeschlufs, veranlafst durch die Gefangennehmung des Schultheifsen von Luzern.

Allen die disen brief sechent oder hörent lesen künd ich Rüdger Maness Ritter Burgermeister. vnd wir die Rätt, die zunftmeister vnd all Burger gemeinlich der statt Zürich. vnd veriechen offenlich, als herdegen Brun, mit willen, vnd wissent, des Erbern Heren, Hern Brunbrun Bropstes der kilchen Zürich, Sines Brůders, vnd vsser des hus, mit andern sinen helfern, die er der nacht, by im enthalten hat an einem fritag frů, was des heiligen krützes abent, ze herbest. vnd in dem Jar als hienach geschriben statt vffbrach, Bewegenlich vnd Bedachteklich, vs vnser Statt, vnd vieng ze Wollishofen, by vnser statt, petern von Gundeldingen, Schultheissen, vnd Johansen in der Ow Burger ze Lutzern. vnser geswornen Eydgenossen. die in gůter meinung, in vnser statt kommen waren, ze vnserm Jarmarkt, der offenlich gerůffen was. das menlich frid vnd geleitt haben soltt, als man ierlich ze vnser heren tult gewenlich tůtt. vnd do der angriff vnd dü vangnus beschach. do kam ein geschrey in vnser statt, das man schlůg an die Sturmgloggen. vnd all vnser Burger, zů allen toren, vsszugen. ze ross vnd ze fůs. das wenig lüten in der statt beleib. Des wir wol grossen Bresten nemen möchten. vnser statt, vnser lib vnd gůt verlieren, kem es ze schulden, das sölich angriff vnd vffloiff, by vns mer beschech, vnd do wir die geuangen, nicht erretten noch erledigen mochten. Do gebutten wir morndes. vff dem Samstag frů, aller vnser gemeind, die ob Sechzechen Jaren alt waren, zů dem Münster, vnd Sworen och da all mit einander, were das der obgenant Brost vnd herdegen, sin Brůder, die vorgenanten geuangen, vff den nechsten mentag darnach. wider in vnser Statt nicht antwurt yn vngeschetzet, vnd ane allen schaden ir libes vnd gůtes. So solten dieselben, der Brost vnd Herdegen, vnd all die inen zů der vangnus, gehulfen oder geraten hettin . . , klichen ew von vnser statt sin. vnd niemer mer darin komen., welcher aber vnder inen darüber in vnser statt käm vnd Begriffen wurt, von dien solt man Richten, als

Digitized by Google

von verschulten lüten. vnd darzů all ir gült vnd gůt inemen, wer aber daz sie die geuangen in dem vorbenanten zil, also wider gebin. So solte sich dan ein Rat, die zunftmeister vnd die zweihundert erkennen, nach ir bescheidenheit, wie si den angriff vnd die getatt ableitin vnd Bessertin. Des gabent. Sy vns die geuangen wider vngeschetzett, vnd vnschadhaft in dem zil als vorgeschriben statt. vnd wan die sach vnd mifshelle, vnd vil ander sachen. Do her die Rätt vnd zunftmeister versumet hatten daz si als zittlich sölichen Brästen nicht getorsten fürkomen, als si billich getan hettin., darumb so habent wir mit Ratt willen vnd wissent, gemeinlich aller vnsrer Burger, geordenott vnd gesetzet, dise nachgeschriben stuck... des ersten, was sachen koment für vnsern Burgermeister Rätt und zunftmeister, Sy syen nüw oder alt, das inen ze Richten enpfolchen wirt, das söllent si vnverzogenlich vsrichten. Düchty aber die Zunftmeister.. die ze den zitten by den reten sitzent, daz der Burgermeister oder der Ratt daran Sumig wolte sin so sulent dieselben zunftmeister, zů einander gan, und öch die Rätt die daby gern sin wöllent. welcher aber der Räten zů inen nicht welten, so sulent doch die zunftmeister die sach und all sachen, so Sy dann zemal dunket, daz vnser gemeinen statt erlich nutz und nottürftig sy, als sy ir trüw vnd ir erwisent, vssrichten und besorgen, vnd sulent öch daz vnverzogenlich tůn, by iren eyden, als dick sy wellent, vnd waz öch die zunftmeister oder die der Rätten die dann by inen sind, also vffrichtend vnd besorgent, gemeinlich oder daz merteil vnder inen das sol war und stett belyben vnd sol si vnser gemeind daby schirmen, vnd als dick so die zunftmeister gemeinlich oder ein teil vnder inen, der si dann wenig oder vil zů einander gant vnser gemein statt ze versorgen, das mügent si wol tůn, vnd si darumb nieman strafen. welte si aber ieman darumb straffen do sol si vnser gemeind vor schirmen, vff den eyd, vnd als daher dick vnd vil sachen. von den Räten bracht Sint under den grossen Rat vnser Burger. die man nennt die zweyhundert. Do dü sach dann gemeinlich, oder von dem me-

renteil gewandelt vnd vfsgesprochen wart, vnd aber darnach vor den Räten wider geendert wart, do von dick grosser schad komen ist, vnd den Brästen, ze verkomen, hant die Burger gemeinlich geordnet vnd gesetzett, waz sachen von den Rätten oder von den zunftmeistern, Bracht werdent für die Burger die zweyhundert, was sich die dann vmb rechlich sach erkennent, vnd ze rat werdent, gemeinlich oder das merteil vnder inen, daz sol war vnd stet beliben, vnd sol daz nieman enderen., do wider Reden noch tůn, dann mit gemeinem Rat aller vnser Burger als si gewonlich in das Münster zů einander koment an all geuerd:, Dis Ordnung vnd gesetzten sind beschechen durch nutz und notturft gemeinlich vnser statt, vnd durch frides willen, daz wir dester Bas beliben by gůten gerichten. vnd by dem Brief vnser nüwerung, den wir iärlich zwirett in dem Jar Sweren, wir meinen vnd wellen öch daz man disen gegenwirtigen brief, in dem Münster vor vnser gemeind less vnd swer ze iechlicher zitt, als man den brief vnser nüwerung do liset, an all geuerd. Dis vorgeschriben ordnung vnd gesetzten, hant all vnser Burger die ob Sechszechen Jaren allt sint, glopt vnd gesworn stett ze haben vnd do wider niemer ze tůn. Es war dann daz all vnser gemeind als si gewenlich ze den zünften Swerent oder der merteil vnder inen, von Anders ze Ratt wurden disë vorgeschriben stuck zů minren oder zů meren des sulent vnd mögent Sy wol gewalt haben, wenne inen daz füchlich ist, an all geuerd, vnd zů einem waren, offenen vrkund aller vorgeschribnen ding, so haben wir vnser Statt gemein Insigel offenlich gehenket an disen brief, der geben ist an des heiligen krützestag ze herbest, do man zallt von Gottes geburtt drüzechen hundert Jar darnach in dem Sibenzigosten Jar.

1370. Zürchersches Staatsarchiv.

9. October.

Kaiser Carl IV. weist den Rath zu Zürich an, die Reichssteuer hinfort zu bezahlen an den «edlen Rüdiger Maness den jün-

Digitized by Google

gern vnsern diener vnd lieben getrüwen — — umb der getrüwen dienste willen, die er Vns vnd dem ryche oft vnverdroczenlich getan hat, teglich tût vnd noch tûn sol.»

1370. **Zürchersches Staatsarchiv.**

Mentag vor St. Gallen tag. 14. October.

Contumaz-Urtheil über Bruno Brun und Herdegen Brun.

Wir haben von alter Zeit her die Gewohnheit, dafs wer in unsrer Stadt frevelt, der soll «vertrösten» oder aber schwören die Bufse zu tragen, die der Rath ihm auflegt, thut er das nicht in der vorgeschriebenen Zeit, so soll er nie mehr in unsre Stadt kommen. Wird er dennoch darin betreten, so sol man «von im richten als von einem verschulten man.» — «Das wart inen offenlich geseyt» (den zwei Brüdern) «daz man inen doch kein besserung vfflegen noch erteylen wolt die inen schedlich wer an iren Eren an ir lib noch an ir gût, Vnd wan dieselben der probst vnd Herdegen sin brûder, vnsern Räten der sach also nüt getruwen noch gehorsam sin wolten, daz doch allen vnsern burgern ein grossë smacht vnd beschwerd was, darumb so meinen vnd wellen wir doby beliben, vnd haben öch des all gemeinlich vnd einhelleklich ze den heiligen gesworn, wer daz dieselben der probst vnd herdegen brun, oder keiner ihrer helffer vnd diener, die wir ietzt wüssent oder noch vernemment wurdin so die getat gehulffen oder geraten hant, iemer in vnser statt begriffen wurdin daz wir von dem richten sulent als von einem verschulten man.»

Digitized by Google

DIE VERSCHIEDENEN FORMEN DER RÖMISCHEN EHE

IN IHREM HISTORISCHEN VERHÄLTNISSE.

VON PROF. DR. BLUNTSCHLI IN ZÜRICH.

Das Römische Recht kennt zwei ihrer Entstehung und Wirkung nach sehr verschiedene Formen der Ehe, die eine, nach welcher die Frau in die eheliche Gewalt (manus) des Mannes tritt, die sogenannte strenge Ehe, die andere, wornach die Frau nicht in diese Gewalt kommt, sondern ihre frühern Familien- und Vermögensverhältnisse beibehält, die sogenannte freie Ehe. Die eheliche Gewalt ensteht entweder aus Confarreatio (in Form einer religiösen Verbindung) oder aus Coemtio (Scheinkauf) oder aus Usus (Ersitzung). Die gewöhnliche Ansicht der Neuern über das historische Verhältnifs scheint folgende zu sein: Die strenge Ehe sei ursprünglich patricisch, die freie ursprünglich plebejisch gewesen. In der ersten Zeit haben die Patricier vielleicht nur die Confarreatio gekannt. Im Verfolge haben auch die Plebejer eheliche Gewalt erwerben können in Form der Coemtio und des Usus.

Gegen diese Ansicht erheben sich mancherlei Zweifel. Eine nähere Betrachtung der verschiedenen Formen der Ehe scheint daher nicht überflüssig und dürfte leicht ein abweichendes Resultat ergeben. Indem wir eine solche vornehmen, wollen wir

ELLEN MARIA, M. 1st, 1st, 1st Victoria, Registered Mar. 1st, 1st, 1st Victoria, Registered Mar. 1st, 1st, 1st Victoria, Registered Mar

ein abhängiges Familienglied, ein Sohn in der Gewalt ist, so kann er, eben weil die Gewalt immer nur Einem — dem Familienhaupte — zusteht, nicht selbst die eheliche Gewalt über seine Frau haben und ausüben, so wenig als die väterliche Gewalt über seine Kinder. Die Frau wie ihre Kinder stehen dann in der Gewalt ihres Schwieger- und Grofsvaters, die Frau anstatt einer Enkelinn. Aber der Tod des Grofsvaters macht es dann möglich, dafs die Gewalt über Frau und Kinder nun auch dem unabhängig gewordenen Sohne zufällt. Und es erscheint von da an der Sohn als das Haupt einer eigenen Familie, die vorher mit ihm in der Gewalt seines Vaters gestanden hatte.

Daraus folgt nun freilich nicht, dafs die eheliche Gewalt nicht auf der Ehe beruhe, weil ein anderer als der Mann sie ausüben kann. Es ergibt sich vielmehr nur, dafs die eheliche wie die väterliche Gewalt in Einer Familie nur Einem — dem Familienhaupte — zustehen darf, sobald es aber ohne Störung der Einheit angeht, immer dem wahren Mann und Vater zufällt.

Diese allgemeine Betrachtung der ehelichen Gewalt zeigt deutlich, dafs dieselbe mit der väterlichen Gewalt enge verwandt, und wie diese ein ächt römisches Institut ist. Man darf daher mit Sicherheit annehmen, dafs diese Auffassung der Ehe, als eines Familienverhältnisses, welches eine eigenthümliche Familiengewalt erzeugt, von jeher dem römischen Volke eigenthümlich war. Je weiter wir nämlich in das römische Alterthum hinauf gehen, desto stärker tritt uns überall diese Gewalt entgegen. Später wird sie gemildert und verschwindet gegen Ende des römischen Reiches in manchen Anwendungen ganz.

Durch die neuern Untersuchungen Niebuhrs ist nunmehr erwiesen, dafs die Masse der römischen Patricier, namentlich die Ramnes, vielleicht auch die Luceres, zu dem latinischen Volksstamme gehörten, ebenso weitaus der gröfste Theil der ältern Plebejer. Ferner dürfen wir es als ausgemacht annehmen, dafs Patricier und Plebejer sich nicht als ungleiche Kasten ausschieden, vielmehr die Plebejer, so lange sie noch freie unabhängige Bürger der in der Nähe von Rom gelegenen itali-

Digitized by Google

schen Städte waren, und bevor sie durch die Unterwerfung unter das Regiment der römischen Altbürger (patricii) in einen politisch abhängigen Stand geriethen, den Patriciern ursprünglich dem Stande nach keineswegs nachstanden. Es ist daher an sich schon sehr wahrscheinlich, dafs die Latiner, welche zu Rom Patricier waren, und die Latiner, welche im Verfolge römische Plebejer wurden, die somit ursprünglich den gleichen Volkscharakter hatten, auch die nämliche rechtliche Ansicht gehabt haben werden über das wichtigste Verhältnifs des Lebens. Das wird nun noch insbesondere dadurch bestätigt:

1. Dafs die väterliche Gewalt anerkannter Mafsen von jeher ein allgemein römisches Institut und weder ausschliefslich patricisch noch ausschliefslich plebejisch war, somit wohl auch die aufs engste damit verwandte Manus.

2. Dafs zwei der Hauptentstehungsformen der Manus, die Coemtio und der Usus, genau den Formen entsprechen, welche den Erwerb echten Eigenthums begründeten. Echtes Eigenthum hatten aber die Plebejer nicht weniger als die Patricier. Das Hauptvermögen der erstern bestand ja vornehmlich in landwirthschaftlichen Grundstücken, die zu echtem Eigenthum unter sie vertheilt waren.

3. Bei der Coemtio mufsten fünf römische Bürger als Zeugen anwesend sein. Diese fünf Zeugen deuten aber auf die fünf plebejischen Klassen der Centuriatverfassung: und es folgt daraus mit Sicherheit, dafs die Plebejer diese Form für sich haben brauchen können, da sie ja recht eigentlich für sie bestimmt war. Es liefse sich daher eher noch auf einen rein plebejischen Charakter der Manus schliefsen, als auf einen rein patricischen, wenn nicht aus andern Gründen jede Ausschliefsung des einen Standes von der Manus verworfen werden müfste.

Gewöhnlich stellt man nun aber — und es ist diefs von den Alten schon geschehen — die drei Formen, unter denen die eheliche Gewalt in's Leben tritt, als gleichbedeutend neben einander, und unterscheidet nicht weiter zwischen der durch

Digitized by Google

Confarreatio und der durch Coemtio und Usus entstandenen Ehe. Mir scheint mit Unrecht.

Coemtio und Usus gehören allerdings zusammen. Dort wird die Gewalt über die Frau scheinbar von dem Manne erkauft. Der Kauf geschieht in der nämlichen Form, wie man Eigenthum erwirbt. Nur sind sich die handelnden Personen wohl bewufst, dafs es sich nicht um eigentliches Eigenthum, sondern um eine Familiengewalt, das Recht des Mannes gegenüber der Frau als Ehefrau, handle, und sie drücken dieses Bewufstsein auch in den Formeln aus.[2]) Der Usus verhält sich aber zur Coemtio ebenso ergänzend, wie die Usucapio zur Mancipatio beim Eigenthum. Wer jene Form des Kaufes versäumt hatte, erwarb dennoch nach Ablauf eines Jahres, während welches er ein Weib wie eine Frau bei sich gehabt und sie besessen hatte, in Folge dieses ein Jahr lang ohne Unterbruch fortgesetzten Besitzes die eheliche Gewalt über sie gerade so, wie der, welcher ein Jahr lang eine Sache ungestört wie ein Herr besessen hatte, durch Ersitzung das Eigenthum daran erwarb. Beide Formen des Erwerbes sind nun aber offenbar bürgerlicher Natur, und die so entstandene Ehe gehörte auch zum bürgerlichen Rechte der Römer (jus civile).

Ganz anders die Confarreatio. Alles was wir noch von dieser Form der Eingehung einer Ehe wissen, deutet auf eine besondere Heiligkeit derselben hin, die dabei gebräuchlichen Ceremonien, das Opfer eines Schafes, der Genufs der heiligen Kuchen, die Herbeiziehung der Elemente Wasser und Feuer, der Vorsitz des Oberpriesters pontifex, maximus die Auspicien und die Anwesenheit der Götter als Zeugen.[3]) Die nach diesem heiligen Gesetze dem Manne angetraute Frau erwirbt nach Dionys Gemeinschaft aller Güter und Heiligthümer. Das ganze

[2]) Vgl. darüber die schöne Auseinandersetzung bei Ed. Huschke, Studien des röm. Rechts. I. 199.

[3]) Dionys. Halic. Ant. Rom. lib. II. p. 95. ed. Sylb. Servius ad Georg. I. 31. ad Aen. IV. 103 und 374. Orelli Inscript. tom. I. p. 463. Eggers über die altröm. Ehe mit manus. S. 64 ff.

Digitized by Google

The Council of the Royal Society publishes, from time to time, such papers as have been communicated to the Society, and which have been approved of by the Committee appointed for the consideration of papers with a view to publication. The Society has also published a Catalogue of Scientific Papers, in six volumes quarto, containing the titles of papers on scientific subjects published by the Royal Society, and by other Societies and Journals, from the commencement of the Philosophical Transactions in 1665 to the year 1863. The Society has also published a Catalogue of the Library of the Royal Society, in one volume quarto, containing the titles of books and memoirs on scientific subjects which are in the Library of the Royal Society. The Society has also published a Catalogue of the Portraits in the Library of the Royal Society, in one volume quarto. The Society has also published a Catalogue of the Manuscripts in the Library of the Royal Society, in one volume quarto. The Society has also published a Catalogue of the Drawings in the Library of the Royal Society, in one volume quarto. The Society has also published a Catalogue of the Medals in the Library of the Royal Society, in one volume quarto. The Society has also published a Catalogue of the Coins in the Library of the Royal Society, in one volume quarto. The Society has also published a Catalogue of the Antiquities in the Library of the Royal Society, in one volume quarto. The Society has also published a Catalogue of the Natural History Specimens in the Library of the Royal Society, in one volume quarto. The Society has also published a Catalogue of the Miscellaneous Objects in the Library of the Royal Society, in one volume quarto.

die Cossutia. So erklärt es sich, wie Sueton die Verstofsung dieser und die Verheirathung mit jener mit der Wahl Cäsars zum flamen Dialis in so genaue Verbindung bringt.

Es scheint nun freilich, als ob diese Auseinandersetzung in Widerspruch gerathe mit unserer frühern Annahme, dafs die Patricier und Plebejer, als zu Einem Volksstamme gehörig, auch dieselbe Anschauung der Ehe gehabt haben müssen und schwerlich bei einem nicht kastenartig geschiedenen Volke der politischen Stände jeder eine ausschliefsliche Form der Ehe für sich besessen haben werde. Sobald wir aber jenen Unterschied zwischen Confarreatio und bürgerlicher Ehe genau festhalten, so dürfte sich die Auflösung des scheinbaren Widerspruches leicht ergeben und eine neue Bestätigung unseres oben aufgestellten Grundsatzes gefunden werden.

Aus der frühern Untersuchung ging als Resultat hervor, dafs die bürgerliche Ehe ein latinisches Institut und insofern zugleich patricisch und plebejisch gewesen sei. Ist nun erwiesen, dafs die Confarreatio den latinischen Plebejern nicht zugänglich war, so darf uns diefs geneigt machen, sie für die älteste Zeit auch den latinischen Patriciern abzusprechen.

Aufser den latinischen Patriciern gab es nun aber noch einen andern patricischen Bestandtheil des römischen Volkes, nämlich den der Titier. Diese gehörten ihrem Ursprunge nach dem sabinischen Volksstamme an. Einen dritten Bestandtheil, etwa etruskischen Stammes [8]), gab es dagegen

---

[8]) Wächter a. a. O. S. 58 ff. hat die Confarreatio mit etruskischem Ritus in Verbindung gebracht und für ein etruskisches Institut gehalten. Allein seine Beweisführung im Ganzen steht und fällt mit der Annahme, dafs die Patricier von etruskischem Geschlechte seien: was wohl gegenwärtig nicht Viele mehr glauben werden. Im Einzelnen mag aber Vieles von ihm Angeführte auch für unsere Auffassung Anwendung finden. Vgl. darüber Ottfried Müller, welcher sich in seinem vortrefflichen Werke über die Etrusker II. S. 64. folgender Mafsen äufsert: «Indem ich nun zu einigen Gottheiten übergehe, welche, obgleich in

nicht. Niebuhr, welcher zuerst freilich in den Patriciern überhaupt Etrusker erkennen wollte, ist doch bald selbst wieder von dieser unwahrscheinlichen Annahme zurück gekehrt und hat bei erneuerter Prüfung dieser Verhältnisse nachgewiesen, dafs der etruskische Einflufs auf römische Cultur und Staatseinrichtung sich viel richtiger aus einer vorübergehenden Herrschaft etruskischer Könige und der frühen Ausbildung der benachbarten etruskischen Städte erklären lasse.

Es bleibt uns somit nur der sabinische Theil der Patricier übrig, welchem wir eine eigenthümliche nationale Auffassung der Ehe, welche sich von der latinischen unterschied, zutrauen dürfen, und wir erkennen in der religiösen Ehe ein sabinisches, wie vorher in der bürgerlichen ein latinisches Institut.

Diese aus allgemeinen Gründen wahrscheinlich gewordene Ansicht wird nun aber noch durch folgende besondere Gründe unterstützt:

1) Die Sabiner waren bekanntlich ein sehr frommes, religiös gesinntes Volk. Der gröfste Theil des spätern römischen Gottesdienstes ist ursprünglich nicht latinisch, sondern wurde von den Sabinern her zu Rom eingeführt. Zu diesem Nationalcharakter der Sabiner pafst nun aber eine religiöse Auffassung der Ehe vortrefflich, während sie zu dem durch und durch bürgerlichen Charakter des latinischen Rechtes wenig pafst.

2) Die Priesterwürden, für welche eine confarreirte Ehe durchaus nöthig ist, und um deren willen sie sich bis in die spätere Zeit hinab erhielt, der Flamines, Diales, Martiales, Quirinales [9]), wurden nach der Sage von dem Könige Numa

---

Etrurien verehrt, doch sicher Sabinischen Ursprungs sind, mufs ich die Bemerkung vorausschicken, dafs überhaupt im Gottesdienste der beiden Völker, die beide durch ihre Frömmigkeit berühmt sind, keine strenge Trennung statt fand. Schon in sehr frühen Zeiten müssen die Tusken und Sabiner Gottheiten ausgetauscht haben, vielleicht bauten beide auf eine gemeinsame Grundlage.»

[9]) Gajus I. 112. «quod jus (confarreationis) etiam nostris temporibus in usu est; nam Flamines majores id est Diales,

gestiftet und sind somit wieder sabinischen Ursprungs, folglich doch wohl auch die Ehe, in welcher diese sabinischen Priester leben und aus der sie entsprossen sein mufsten.

3) Nach der Sage soll zwar Romulus, der den latinischen Volkscharakter repräsentirt, die confarreirte Ehe eingeführt haben[10]: allein hier begeht eben die Sage einen offenbaren Anachronismus. Denn zur Form der Confarreatio gehört nothwendig der Vorsitz des Pontifex Maximus. Diese Würde ist aber in der Sage erst durch den König Numa nach Rom gekommen,[11] sie ist folglich wieder sabinischen Ursprungs. Eine nähere Prüfung jener ersten Sage kann somit wieder keinen Zweifel gegen unsere Ansicht erheben, sondern gewährt vielmehr neue Bestätigung.

4) Die Confarreatio wurde in Gegenwart von 10 Zeugen vorgenommen. Diese Zahl deutet auf die 10 Curien eines einzelnen patricischen Stammes, nicht aber auf die 30 Curien des ganzen Patriciates. Da nun jener einzelne Stamm in der ältesten Zeit kein latinischer sein kann, so können wir nur eine Hinweisung auf die 10 Curien der Tities annehmen.

5) Nur so erklärt es sich, wie die confarreirte Ehe in der spätern Zeit allen Patriciern zugänglich wurde, den Plebejern aber immer verschlossen blieb. Die Ständeunterschiede unter den Patriciern selber verschwanden allmählig, weil die Macht der früher unterthänigen Plebes in fortwährendem Steigen begriffen war und daher die regierenden Familien, zumal sie auch der Zahl nach sich verringerten, sich desto enger unter sich verbinden mufsten, um jener das Gegengewicht zu halten. Auch die ursprünglich rein sabinischen Priesterwürden wurden daher, wie andere Magistraturen, im Verfolge allen patricischen Geschlechtern gemeinsam. Es konnte das aber nur so geschehen, dafs man auch den übrigen patricischen Geschlechtern verstat-

---

Martiales, Quirinales . . . Tacit. Ann. IV. 16. Livius I. 20. Dionys. lib. II. p. 124.

[10]) Dionys. lib. II. p. 95.

[11]) Dionys. lib. II. p. 132. Liv. I. 20.

Digitized by Google

tete, jene heilige Ehe einzugehen, aus der allein jene Priester hervorgehen konnten. Über den Kreis der Patricier hinaus aber wurde diese Ehe nicht zugelassen; so wenig als die genannten Priesterwürden je plebejisch wurden. Man hätte beides gleichmäfsig für Entweihung gehalten.

Bisher haben wir nur von der strengen Ehe gesprochen, und diese in zwei ursprünglich verschiedene Arten gesondert, eine religiös-sabinische und eine bürgerlich-latinische Ehe. Leider sind wir nicht näher über die Wirksamkeit dieser Ehe unterrichtet, sonst würden sich gewifs noch sehr bedeutende Verschiedenheiten ergeben. Denn es ist kaum zu glauben, dafs die Gewalt des Mannes in der confarreirten Ehe ursprünglich gleich gewesen sei der Gewalt, welche er durch Coemtio oder Usus erwarb. Dionys spricht auch von jener in einer Weise, die nicht recht zu dem spätern Begriffe der Manus pafst. Ebenso galten sicher andere Grundsätze für die Trennung einer confarreirten und andere für die Trennung einer strengen Ehe. Jene wurde gewifs nur seltener verstattet und war ihrer Form nach viel schauerlicher und abschreckender als diese. Ohne Hülfe neuer Quellen läfst sich diefs Alles aber nicht weiter ausführen.

Es bleibt uns noch übrig, der freien Ehe ihre Stellung anzuweisen. Nach dem Vorigen scheint in der That für diese kein Raum mehr vorhanden. Jeder der beiden Hauptbestandtheile des römischen Volkes, der vorherrschend latinische und der sabinisch-patricische, hat seine eigenthümliche Ansicht über die Ehe in einer besondern Gestaltung derselben an den Tag gelegt. Dafs aber ein und dasselbe Volk von Anfang an zwei verschiedene Formen und Anschauungsweisen der Ehe gleichsam zur beliebigen Auswahl erzeugt habe, ist kaum glaublich, insofern nicht kastenartige Ständeunterschiede galten, die aber bei den Römern von Anfang schon ziemlich verwischt sind. Auf den allerdings eigenthümlichen Stand der Clienten zu kommen und ihnen die freie Ehe anzuweisen, dazu hat man nicht hinreichende Veranlassung, obwohl das nicht gerade unmöglich wäre.

Viel wahrscheinlicher kommt mir eine, freilich nur beifäu-

Digitized by Google

fig geäufserte Vermuthung Jakob Grimms[12]) vor, dafs die freie Ehe ursprünglich nur eine Art Concubinat gewesen und erst später in den höhern Rang der Ehe erhoben worden sei. Es lassen sich dafür mehrere Gründe anführen.

1) Die freie Ehe wird erst in der spätern Zeit unzweideutig erwähnt, während der strengen Ehe in den ältern Quellen und namentlich auch in den XII Tafeln oft gedacht wird.

2) Der historische Gang ist offenbar der, dafs die strenge Ehe gegen Ende der Republik und unter den ersten Kaisern nach und nach von der freien Ehe verdrängt wird, bis jene zuletzt ganz verschwindet und diese allein übrig bleibt. Es ist das ein sicheres Zeichen, dafs jene ein altes mit alten Sitten und Ansichten eng verbundenes Institut war, diese dagegen mehr der spätern freieren und formloseren Denkweise entsprach. Daraus wird es aber zum wenigsten wahrscheinlich, dafs ursprünglich die strenge Ehe allein gegolten und die freie Ehe eine spätere Entstehung habe.

3) Noch viel gewichtiger scheinen mir aber die aus der Natur und dem Charakter dieser Ehe selbst herzunehmenden Gründe. Während nämlich nach der alten in der strengen Ehe ausgebildeten Vorstellung die Frau in ein juristisch bestimmtes persönliches Verhältnifs zum Manne tritt und in seine Gewalt kommt, so ist sie dagegen hier völlig frei, nicht blofs von seiner Herrschaft, sondern auch von irgend einem rechtlich anerkannten Einflusse desselben. Sie hat ihr eigenes Vermögen, mit dem sie nach ihrem Belieben schaltet und waltet, ohne den Mann irgend fragen, ohne sich um ihn kümmern zu müssen.

Die beiden Ehegatten treten zusammen, wie etwa zwei Freunde, die in der gleichen Wohnung leben. Jeder bleibt ungeachtet des Zusammenlebens Herr für sich und verfügt über sein Vermögen allein und beliebig. Das Alles sieht einem ursprünglich nicht juristisch anerkannten mehr factischen Verhältnisse ähnlicher als einer wahren Ehe.

---

[12]) Deutsche Rechtsalterthümer S. 439.

Digitized by Google

4) Gerade so verhält es sich mit der Entstehung und Auflösung dieser Ehe. Eine äufsere Form der Entstehung gibt es für dieselbe nicht. Sobald die eheliche Neigung vorhanden und irgendwie an den Tag gelegt ist, so ist auch diese Ehe schon da. Sobald hinwieder von der einen oder von der andern Seite ein Entschlufs sich äufsert, aus dieser Ehe heraus zu treten, sobald ist dieselbe wieder getrennt. Während die strenge Ehe offenbar zunächst als unauflöslich betrachtet und die Scheidung nur unter gewissen Voraussetzungen und nur in einer bestimmten Form zugelassen wird, so kann die freie Ehe eben so leicht aufgelöst als eingegangen werden. Ein so formloses und laxes Verhältnifs aber war gewifs bei den an strenge und feste Formen überall gewöhnten Römern ursprünglich kein rechtliches sondern nur ein factisches.

5) Nach dem ältern Rechte, das in ganz Latium galt, bedurfte sogar der Verlöbnifsvertrag einer bestimmten nach jus civile wirksamen Form, nämlich einer Stipulatio. [13]) Wie ist es nun glaublich, dafs die Römer eine schwächere Form oder vielmehr gänzliche Formlosigkeit in jener ältern Zeit eher für zureichend gehalten haben, um eine gültige Ehe einzugehen, als um in einen wirksamen Brautstand zu treten?

6) Aus der freien Ehe konnte bekanntlich durch Ersitzung (usus) nach einem Jahre eine strenge Ehe werden. Der Manus entging die Frau nur dadurch, dafs sie während jedes Jahres wenigstens drei Nächte hinter einander (trinoctium) die Wohnung ihres Mannes mied. Auf diese Weise störte sie die Ersitzung und hinderte die Verwandlung der freien Ehe in eine strenge. Nun sagt man, das Dasein des Usus zur Zeit der XII Tafeln beweist zugleich auch das Dasein der freien Ehe. Ohne diese läfst sich jener nicht denken. Es ist das gerade so, wie wenn man in der Lehre vom Eigenthum daraus, dafs das bonitarische Eigenthum durch Ersitzung in quiritarisches verwandelt werden konnte, schliefsen wollte, die Römer hätten jene beiden Arten

---

[13]) Servius Sulpicius bei Gellius IV. 4.

Digitized by Google

des Eigenthumes so lange gekannt als die Ersitzung. Vielmehr wie die Ersitzung des Eigenthums eine doppelte Anwendung hat, die Verwandlung der factischen Herrschaft (des Besitzes) in eine rechtliche Herrschaft (Eigenthum) und die Verwandlung des freiern bonitarischen Eigenthums in das strengere civile Eigenthum, und wie die erstere Anwendung die ursprünglich einzige ist: gerade so wurde auch das factische Zusammenleben mit ehelicher Gesinnung, welches Anfangs nicht als Ehe sondern eben nur als ein factisches Verhältnifs galt, nach ununterbrochener Fortdauer während eines Jahres in eine wahre Ehe (mit Manus) verwandelt, und als im Verfolge jenes factische Verhältnifs zur freien Ehe erhoben ward, so konnte auch diese durch Ersitzung in eine strenge verwandelt werden. Man darf noch einen Schritt weiter gehen. Die Ersitzung bei der Ehe wäre nie aufgekommen, wenn von Anfang an schon jenes lose Zusammenleben als wahre Ehe betrachtet worden wäre. Man hätte dannzumal die beiden Ehen neben einander bestehen lassen, und nicht nach einer Form gesucht, wie die eine unvermerkt in die andere übergehen könnte. Als daher die freie Ehe gewöhnlicher wurde bei den Römern, gerieth die Ersitzung, welche sich mit derselben nicht recht vertrug, bald in Mifskredit und verlor sich dann in Kurzem ganz. [14])

7) Eine Spur dieses alten Gegensatzes zwischen strenger Ehe als der einzigen wahren und freien Ehe als ursprünglicher Nichtehe findet sich auch noch in dem Sprachgebrauche der Römer, welche die Frau, die in der Manus lebte, vorzugsweise und technisch materfamilias nennen, ungeachtet sie familienabhängig ist, und von den in freier Ehe lebenden Frauen spät noch sagen, sie werden nur als Frauen gehalten. [15])

---

[14]) Gajus I. 3. von dem Usus: «Sed hoc totum jus partim legibus sublatum est partim ipsa desuetudine oblitteratum est.»

[15]) Cicero Top. c. 3. «Genus enim est uxor; ejus duæ formæ, una matrumfamilias, eæ sunt, quæ in manum convenerunt; altera earum, quæ tantummodo uxores habentur». Quinctil. Inst. Orat. V. 10. Servius ad Aen. IV. 103.

Digitized by Google

8) Endlich mag auch noch die Analogie mit dem germanischen Rechte dafür angeführt werden. Man höre darüber Grimm[16]: «Der Concubinat (*chepisod*) verhält sich zur rechten Ehe wie bei den Römern die laxe zur strengen und es kommt auch vor, dafs durch Usucapion Concubinat wahre Ehe wurde, nur wie es scheint mehr zum Vortheil der Frau als des Mannes: wer eine Fleckefrith bei sich im Hause hat und offenbarlich sie mit ihm schlafen geht, Schlofs und Schlüssel hat, mit ihm ifst und trinkt, drei Winter hindurch, so soll sie Eheweib und rechte Hausfrau sein.»

Fassen wir nun das Resultat dieser Untersuchung zusammen, so ergibt sich Folgendes:

Es gab von Anfang an bei den Römern zwei verschiedene Formen der Ehe, eine bürgerliche latinische, den Plebejern und dem gröfsern Theile der Patricier zuständige, Manus hervorgegangen aus Coemtio oder Usus, und eine religiöse, sabinische, ursprünglich den Titiern eigenthümliche später allen patricischen Geschlechtern nie aber den Plebejern zugängliche Ehe, die Confarreatio. Beide Ehen wurden später als Manus, Ehe verbunden mit Familiengewalt, der freien Ehe entgegen gesetzt, die ursprünglich nur ein factisches nicht ein rechtliches Verhältnifs, nur ein Concubinat nicht eine Ehe gewesen war. Die Ersitzung diente von Anfang vornehmlich dazu, diesem Concubinate den rechtlichen Charakter einer ächten Ehe zu geben, später konnte sie auch noch dazu dienen, die freie Ehe in eine strenge zu verwandeln, kam aber in dieser Anwendung bald aufser Gebrauch. Zuletzt wurde die strenge Ehe ganz von der freien verdrängt.

---

[16]) A. a. O.

VORDER-ASIEN,

VOR UND NACH ISRAELS AUFENTHALT IN EGYPTEN.

VON

PROF. LIC. J. G. MÜLLER IN BASEL.

Die gegenwärtige Abhandlung will die Veränderungen darstellen, welche während des Aufenthaltes der Hebräer in Egypten in dem bürgerlichen sowohl als religiösen Leben vorderasiatischer Völker vorgingen und mit welchen das verschiedene Benehmen der Hebräer gegen jene Völker in genauer Verbindung steht. Denn es kommen zunächst blofs diejenigen Völker in Betracht, die mit den Hebräern in unmittelbare Berührung traten, die Völker Palästina's, — allein diese Veränderungen während des angegebenen Zeitraumes stimmen mit einer allgemeinen Umwandlung nicht blofs der Völker der syrochaldäischen Niederlande zusammen, sondern überhaupt aller Vorder-Asiaten, wodurch der anfänglich blofs auf einem beschränkteren Gebiete als der Basis der Untersuchung verweilende Blick allmälig eine Erweiterung gewinnt über die Geschichte grofser, von den ältesten Zeiten her bekannter Völker. Wir treten auf einen Schauplatz der Begebenheiten, der von jeher als die Wiege der Geschichte gilt, — die Gegenden von Vorder-Asien sind es, welche von dem Vater der Geschichte in der Absicht bereist

Digitized by Google

worden sind, auf dafs er seine Forschungen so weit als möglich verfolge, und eben derselben Völker Geschichte steigt auch nach dem Urtheile des Koryphäen neudeutscher Kritik in der alten Geschichte unverhältnifsmäfsig am weitesten hinauf. [1])

Für einen Gegenstand aus so alter Zeit nun ist die Kritik ein nicht blofs wichtiger, sondern wesentlicher Theil der Darstellung, und somit ist auch ein wesentlicher Zweck dieser Abhandlung der kritische. Nachdem die alte Behandlungsweise der hebräischen Geschichte, weil sie keine Freiheit der Kritik gestatten zu dürfen glaubte, zu keiner selbstständigen d. h. ihrer eigenen Natur vertrauenden Wissenschaft hatte führen können, — wurden die Schranken zerbrochen, mit Eifer und neuem Geiste die neue Bahn der Untersuchung eingeschlagen, und mit rüstiger besonnener Anwendung dieser Freiheit manch bedeutendes Resultat gewonnen. Zugleich aber, wie von dem Gesetze des Pendels getrieben, ergab sich der Geist einer Art systematischer Pseudokritik, welche hier ein auf andern Gebieten seltenes Glück fand; das Kühnste galt auch für das Wahrste, Unterordnung der verschiedenartigsten Erzählungen und Erscheinungen unter Einen Gedanken und unter Ein Gesetz für nothwendige Consequenz, und es gewann den Anschein, als ob Skepticismus und Kritik durchaus einerlei wären, je mehr Erzählungen als unwahr hingestellt, je mehr Schriften als unecht oder ganz jung erklärt wurden, desto mehr konnte man zum Voraus des Ruhmes kritischen Verfahrens versichert sein. Das Schwert der Kritik war scharf, aber nicht zweischneidig. Leicht war es daher, auf diese Weise einander zu überbieten. Sehr passend bemerkt darüber einer unsrer jetzigen Kritiker aus Anlafs des Pentateuchs, dafs die meisten oder gar alle Berichte von späterer Hand seien, habe man zwar, wie denn manches der Art sehr deutlich vorliege, seit den letzten vierzig Jahren im Groben erkannt, — aber indem man nun, wie zu überrascht von dieser Entdeckung und von ihr geblendet, nur das Letztere suchte, und alles was früher für alterthümlich galt, in so späte

[1]) Vgl. Niebuhrs kleine historische Schriften. S. 189. ff.

Digitized by Google

Zeiten als möglich herabzuziehen sich gefiel, sei man in ein neues Chaos gekommen und habe den Faden aller Geschichte verloren. [2]) Am weitesten unter den beachtungswerthen Männern hat der neueste Erklärer der Genesis die Sache getrieben, Peter von Bohlen in Königsberg. Er sucht die Ansicht durchzuführen, kein Theil des Pentateuchs, auch nicht der Genesis, sei vor dem siebenten Jahrhundert vor unsrer Zeitrechnung vorhanden gewesen, sondern derselbe sei erst damals oder im folgenden Jahrhundert erdichtet worden, um gegen Egypten aufzureizen, für Chaldäa zu gewinnen und auf alle Weise den Ruhm der hebräischen Nation zu verherrlichen, — der Monotheismus unter Mose sei nicht geschichtlich und erst mit David könne man denselben sicher annehmen. Ähnlicher Ansicht ist im Wesentlichen über den historischen Charakter der Genesis der sonst in wissenschaftlicher, deutscher Auffassung des alten Testaments unendlich höher stehende Vatke.

Dieser unaufhaltsamen Richtung des skeptischen Despotismus haben seither mehrere gelehrte Männer auf mancherlei Weise sich entgegen zu stemmen gesucht, von denen ich blofs zwei namhaft mache, deren Namen allgemein bekannt und deren Standpunkt demjenigen am nächsten ist, von welchem auch gegenwärtige Untersuchung ausgeht, Ewald und Bleek. Beide suchen durch specielle Untersuchungen die historische Grundlage des Pentateuchs nachzuweisen. Ersterer bemüht sich, die vormosaische und mosaische Grundlage der hebräischen Feste zu gewinnen und zu zeigen, wie unkritisch es sei, daraus, dafs in den historischen Büchern die Feier eines Festes nur wenig erwähnt werde, zu folgern, dafs es nicht von Mose herrühre, eine Ansicht, welche sich in der sonderbarsten aller endigen müfste, nämlich der, dafs blofs der Schlufstag des Herbstfestes mosaisch sei. Aus der fortdauernden Wirkung aus der Folgezeit

---

[2]) De feriarum Hebræorum origine atque ratione, von Ewald, und die Anzeige davon in den Göttinger-Gelehrten Anzeigen 1835 S. 2025 ff. —

Digitized by Google

sollte man überhaupt auf die frühere hervortagende Persönlichkeit des Gesetzgebers geführt werden. Im Allgemeinen wird noch bemerkt, dafs die Bibel aus einem viel reichern Stoffe, der einst vorlag, nur sehr wenige abgerissene und unvollständige Nachrichten oder Andeutungen gebe,[3]) — gewifs sehr richtig.

Namentlich aber hat Bleek in seinem Programm gegen Bohlen [4]) die Unstatthaftigkeit der Annahme jenes spätern Ursprungs der Genesis und ihrer Berichte anschaulich gemacht, und zwar speziell durch Hinweisung auf die Erzählungen der Geschichte von Jakobs des Patriarchen Söhnen und der in der Genesis erwähnten Städte, welche beide nothwendiger Weise ganz anders hätten ausfallen müssen, wenn sie erst später, sei es nun unabsichtlich oder sogar mit gewissen Tendenzen entstanden wären. Ich hebe hier blofs die Geschichte Levis heraus, welche auch nicht die geringste Andeutung auf den nachher so einflufsreichen Stamm der Leviten enthält. — Dergleichen einzelne Punkte liessen sich sowohl aus der Geschichte der Ereignisse wie der Vorstellungen noch manche anführen. Ich beschränke mich hier auf den einzigen, der das Thema dieser Untersuchung bildet, und untersuche an diesem einzelnen Gegenstande ebenfalls, ob in der Genesis ächte Volkssagen aus der vormosaischen Urzeit enthalten seien oder nicht? Ist in der Genesis das Bewufstsein erhalten von einem Zustande und von Verhältnissen, von denen die Folgezeit dem Leben nach nicht nur ganz verschieden war, sondern die sie sich auch nicht als Idealzustand dachte, so wird auch hier diese Frage bejahend zu beantworten sein. Wohl behält die mündlich überlieferte Sage immer den Charak-

[3]) ibid., ferner: desselben Recension von Vatke's bekanntem Werke in den Berliner Jahrbüchern 1836. I. S. 81 ff. so wie über Bohlen in den Göttinger G. A. 1836. Stück 36. vgl. noch ibid. 1837, St. 96. S. 960.

[4]) Solemnia natalitia regis etc. indicit D. Fridericus Bleek. Insunt de libri Geneseos origine atque indole historicae observationes quaedam contra Bohlenium. Bonnæ, 1836.

Ferrara, and the Lord Duke, his son, in company with the Lord Cardinal, his brother, and the Lord Don Ferrante, his brother-in-law, with a great number of Knights and Gentlemen, and with the Lord Don Alfonso, his son, who was coming from Spain, and with the Lord Don Luigi, his brother, who was coming from France

zu machen, ist zuerst der Zustand vor und dann der nach jenem Zeitraume ins Auge zu fassen.

Allerdings sind die Völkerstämme, die vorher und nachher erscheinen, gröfstentheils dieselben, während dagegen die Bildungstufe eine andre ist, und ein anders das Verhältnifs der Hebräer zu ihnen. Weil aber die ganze folgende Untersuchung auf der Grundlage dieses Völkerlebens und Völkerverkehrs sich bewegt, und über das Verhältnifs und sogar die Klassification dieser Stämme nicht überall, am wenigsten in unsrer Zeit, dieselben Ansichten herrschen, so ist, um Mifsverständnissen vorzubeugen, nöthig anzugeben, welche Ansicht und welchen Sprachgebrauch wir mit dem Namen Hamitischer und Semitischer Völker befolgen. Und diefs ist nun in der That kein andrer, als der der ältesten hebräischen Überlieferung selbst, und zwar trotz der Einwendungen, die man in neuerer Zeit ziemlich allgemein dagegen gemacht hat. Einmal wird dieses Verfahren gefordert durch den vorläufigen Standpunct unsrer Kritik, da ja von der hebräischen Ansicht selbst ausgegangen werden mufs, wenn ihre geschichtliche oder ungeschichtliche Natur soll erhärtet werden, und dann ist es überhaupt nicht mit Unrecht angenommen, Völkeransichten über Völkerverwandtschaft, alte Berichte über alte Verhältnisse, zwar nicht für göttliche oder untrügliche, aber doch für bedeutende und religiös zu beachtende Zeugnisse anzusehen, die für unrichtig zu erklären wenigstens wirkliche Wahrscheinlichkeitsgegengründe erforderlich sind. Jene gemachten Einwendungen nun werde ich an Ort und Stelle selbst berücksichtigen. Was aber die hebräische Volksansicht selbst betrifft, so findet der hebräische Stamm gleich bei seiner Einwanderung in Palästina [5]) die Kananiter als das Hauptvolk vor, [6]) welches in viele kleinere Völkerschaften oder Stämme zertheilt ist. Diese Kananiter gehören nach der Völkertafel Genesis X. und nach der durchgängigen Ansicht des alten Testaments zu der Hamitischen Völkerfamilie, von welcher zur Zeit Abrahams

[5]) Genesis XIV, 13. cfr. XI, 16. X, 21. — [6]) Gen. XII, 6.

Digitized by Google

auch noch andre, nicht kananitische, Stämme erwähnt werden, wie die Philister. Alle diese Völkerschaften werden gleich von der ersten gar nicht feindseligen Zeit ihrer Bekanntschaft an als fremdartige Stämme angesehen. Ein zweiter Völkerzweig, mit dem die Patriarchen verkehren, sind stammverwandte Semiten, die z. Th. miteinwandern, wie die Familie Loths, oder die erst allmählig in unbedeutender Anzahl aufzutauchen beginnen, wie die Midianiter, Edomiter, Ammoniter, Moabiter u. a. m. Eine dritte Abtheilung sind solche, welche vor jenen beiden andern, vor Hamiten und Semiten, im Lande wohnten und die von den Hebräern, wie so oft auch sonst die Urvölker, als Riesenvölker bezeichnet werden. Auch nach Herodot sind die Phönizier, mit welchem Namen die Griechen überhaupt die Völker Palästinas bezeichnen, erst eingewandert, und zwar vom erythräischen Meere her.[7]) Jene Urbevölkerung ist den Hebräern eigentlich noch fremder, als die Kananiter, da sie sie gar nicht in ihre Völkertafeln einzureihen wissen, vielmehr ihren Ursprung in die antediluvianische Zeit setzen und sie von den Bene Elohim ableiten, sie also als eine Art Giganten und Titanen ansehen, nur mit noch bestimmter erhaltenen historischen Merkmalen, da auch noch ihre spätern geschichtlichen und geographischen Verhältnisse erwähnt werden. Von diesem Volksstamm werden in der Genesis angeführt die Rephaiter, Heviter, Emiter, Susiter. Die eigentliche Verschiedenheit der Ansichten betrifft nun aber die Semiten. Die Verwirrung über dieselben kommt daher, dafs in den neuern Zeiten ein dem hebräischen Sprachgebrauche fremder aufgekommen ist, indem man seit Schlözer und Eichhorn[8]) ganz allgemein diejenigen Völker semitische nennt, welche eine Sprache sprechen, die zu dem gleichen

---

[7]) Herod. I, 1. VII, 89. Justin XVIII, 3. 2. cfr. Ritters Erdkunde II. 1818 S. 154 ff. Schlossers Geschichte der alten Welt I. 200. — [8]) Schlözer im Repertorium für biblische und Morgenländische Litteratur, VIII, 161. Eichhorn allg. Bibliothek der bibl. Litt. VI, 5. 772 ff. Geschichte der neuern Sprachenkunde I. 403 ff.

Digitized by Google

Sprachstamme gehört, zu dem auch die hebräische. Somit werden bei den Neuern sämmtliche Völker des biblisch hamitischen Stammes zu den Semiten gerechnet, in Asien vom Euphrat bis an den Halys, in Afrika von Egypten an bis Karthago und über Aethiopien hinaus. So ist es geschehen, dafs man etwas anders semitisch nannte, als die alte Ueberlieferung, und sich dann nachher über die Verwirrung beklagte. Dafs die Sprachen jener Völker mit der hebräichen genau verwandt seien, ist unbestritten, ihre Eigenthümlichkeiten sind gegen alle andern Sprachen des Erdbodens zu bestimmt markirt. Allein darin ist man zu übereilt verfahren, dafs man aus dieser Sprachen-Zusammenhörigkeit auf die Unrichtigkeit der hebräischen Ueberlieferung geschlossen hat. Die Hebräer mufsten diese Zusammengehörigkeit so gut merken, als wir, und also für ihre Ansicht von Völkerverwandtschaft und Völkerverschiedenheit einen andern Grund haben, der nicht aus dem Sprachenverhältnifs geschlossen ist, — ein Schlufs, der gar oft die Stelle einer wirklichen Ueberlieferung hat vertreten müssen. Hier pflegt man nun zu sagen, dieser Grund sei nicht eine wirkliche Tradition, sondern der Nationalhafs. Allein einmal sind viele von den Hebräern fortwährend für stammverwandt angesehene Völker zu ihnen in den stärksten Gegensatz getreten, ohne dafs sie je aufgehört hätten, sich für stammverwandt zu halten, wie z. B, die Edomiter — Hafs von Brudervölkern pflegt nicht die Volksansicht von ursprünglicher Zusammengehörigkeit zu ändern —; und dann hätten ja aus gleichem Grunde die Hebräer nicht zugleich sich selbst und die Hamiten auf den gemeinschaftlichen Stammvater Noah zurückführen dürfen. Aber woher dann, wendet man weiter ein, woher jene Gleichheit der Sprachen? Ich frage wieder: ist denn diefs der einzige Fall in der Geschichte, dafs ein Volk die Sprache eines nicht stammverwandten Volkes annahm? Stammen etwa die deutschredenden Juden von andern Urvätern her als die polnischen und spanischen? Und haben nicht schon in dem uns bekannteren Alterthum die Juden in Chaldäa, Alexandrien und Griechenland die Sprache der Leute

Digitized by Google

angenommen, unter denen sie lebten? Und doch ist niemand auf den Einfall gerathen, die hellenistischen Juden mit den Griechen für stammverwandt zu erklären. Aber es ist auch hier der neue Irrthum durch einen ältern, entgegengesetzten hervorgerufen worden. Unsre ältern Historiker nämlich und Theologen haben hiebei den verkehrten Weg eingeschlagen, dafs sie sämmtliche hamitische Völkerschaften ihre Sprachen von den Hebräern annehmen liefsen. Das geht nun schlechterdings nicht an, da diese Völker diese Sprachen redeten, bevor sie mit den Hebräern in Berührung kamen. Dazu kommt noch, dafs während alle Hamitischen Völker jene Sprachen redeten, von den Semiten nur diejenigen, welche ihre ursprünglichen nördlichen Wohnsitze verliefsen und mitten unter hamitischen Völkern sich ansiedelten, während die andern Semiten, wie Perser und Assyrer, ihre ursprüngliche, dem Hebräischen nicht verwandte Sprache beibehalten haben. Es bleibt also kein andrer so natürlicher Ausweg übrig als die Annahme, dafs schon in den ältesten Zeiten die Hebräer die Sprache desjenigen Volkes annahmen, unter dem sie wohnten, und wie die Buchstabenschrift von den Phöniziern [9]) so die Sprache von den Hamiten überhaupt auf sie übergegangen sei. Es dürfte dieses Ereignifs am natürlichsten zur Zeit der Patriarchen vorgefallen sein, in welcher sie als kleiner Stamm unter jenen Völkern herumzogen und in beständigem Verkehr mit ihnen lebten. An und für sich ist diese meine Annahme nicht neu, schon früher wurde sie von Grotius und Clericus festgehalten und in neuerer Zeit besonders von Gesenius [10]) verfochten, aber unbegreiflich ist, dafs man nicht die so natürliche Consequenz daraus zog, dafs mithin aus der Verwandtschaft der hebräischen mit den semitischen Sprachen nichts gegen die Stammverschiedenheit beider Völker folge, und dafs der moderne Sprachgebrauch in Beziehung auf das, was man semitische Sprachen nennt, nur zu Verwirrungen

---

[9]) cfr. Gesenius Geschichte der hebräischen Sprache S. 138 ff. — [10]) Ibid. S. 16.

Digitized by Google

führen könne. Die Hebräer müssen vor der Annahme ihrer bekannten Sprache eine andre, wirklich semitische Sprache gesprochen haben, nach Analogie derjenigen, welche von den mit Hamiten unberührt oder weniger berührt gebliebenen Semiten gesprochen wurde, eine den indogermanischen mehr verwandte. Diese Hypothese vereinigt die neuere Forschung auf dem Gebiete der Sprachengeschichte auf die einfachste Weise von der Welt mit der biblischen Überlieferung, in welcher durchaus Nichts gegen unsere Annahme sich vorfindet. Denn die Behauptung, die hebräische Sprache sei nach biblischer Ansicht die Ursprache, ist doch wirklich selbst für unsere Zeit zu kühn. Die älteste Bezeichnung dieser Sprache im A. T. ist Sprache Canaans [11]), während der Ausdruck hebräische Sprache sich gar nicht vorfindet, jüdische Sprache wird sie erst in nachexilischen Denkmalen genannt. Die hebräische Sprache, so alt auch die in ihr überlieferten Schriften sind, trägt doch manche Eigenthümlichkeiten einer Sprache an sich, die ihren reinen Urcharakter bereits in einzelnen Theilen modernisirt hat, wenn auch erst in erster Linie. Dahin zähle ich den Gebrauch des Artikels, die Bezeichnung der Casus durch Präpositionen u. dgl. m. Dazu kommen denn noch ferner viele Wurzeln, welche sich sowohl in abendländischen Sprachen wie in den Sanskrit wieder finden, und welche bei der sonstigen Verschiedenheit beider Sprachgattungen auf eine schon in alter Zeit vorgefallene Sprachmischung schliefsen lassen. Es ist bekannt, dafs man in den letzten Jahrhunderten nur zu viel Gewicht auf die mit den abendländischen Sprachen verwandten Elemente in der hebräischen Sprache gelegt hat, man glaubte so jene von dieser ableiten zu können. Allein jene verwandten Elemente sind nicht zu leugnen und jedem bekannt. So ist auch in unsern Tagen die Verwandtschaft mit Sanskritelementen gefunden worden, worüber die neuesten Ausgaben von Gesenius Lexikon zu vergleichen sind. Schon

---

[11]) Jesaj. XIX, 18. Ueber die hebräische Sprache als Ursprache vgl. Hävernik Einleitung ins A. T. 1, 1. S. 149.

Digitized by Google

Klaproth hatte in seiner Asia polyglotta solche Verwandtschaft der sogenannten semitischen, d. h. hamitischen Sprachen mit indogermanischen angenommen. Ich habe schon oben bemerkt, dafs es mit einigen semitischen Völkern, die ebenfalls von Norden nach dem Südwesten gewandert sind, auf dieselbe Weise hergegangen sei, wie mit den Hebräern, — eine Analogie, auf die ich ebenfalls nicht wenig Gewicht zu legen befugt zu sein glaube. Was früher schon Michaelis und Schlözer [12]) aussprachen, ist gegenwärtig nicht mehr bezweifelt, dafs das Volk der Chaldäer ursprünglich nicht zu dem Hamitischen Völkerstamme gehörte, sondern zu dem eigentlich semitischen, indem sie eine dem Persischen verwandte Sprache redeten, und erst nach ihrer Einwanderung in Babylonien die gegenwärtig so geheifsene chaldäische, der hebräischen so sehr verwandte, Sprache annahmen. Chaldäer also wie Hebräer kamen von Norden her, von den armenischen Gebirgen, zu den Hamiten und vertauschten unter ihnen ihre frühere Sprache, wenn sie auch, wie die Franken in Gallien u. a. Völker mehr bei andern uns bekannten Völkerwanderungen, nicht unbedeutende Reste ihrer frühern Sprache beibehielten. Ähnlich mufs es auch mit den Aramäern hergegangen sein, deren Sprache mit der hebräischen d. h. kananitischen verwandt ist, welches Volk aber nach Amos IX, 7 ebenfalls aus jenen nördlichen Gegenden herkam, nämlich von Kir am Kaukasus. [13]) Dafs diefs schon sehr früh geschehen sein mufs, sieht man aus Genesis XXVIII. 5, aus welcher Stelle zugleich erhellt, dafs die Aramäer mit den Hebräern als stammverwandt angesehen wurden. Überhaupt ist ja bekannt, wie Völker semitischen oder überhaupt indogermanischen Stammes von Norden her, von Centralasien, nach allen Richtungen besonders nach Vorderasien hin sich verbreiteten. Namentlich hat auch neuerlich Stuhr in Berlin in seinen Religionssystemen der heid-

[12]) Vgl. überh. Adelungs Mithridates I. 320. Gesenius zu Jesaj. XXIII, 13. [13]) Damit ist zu vgl. R. v. L. (Rühle von Lilienstern) Geschichte der Araber vor Muhamed S. 47. ff.

Digitized by Google

nischen Völker des Orients gezeigt, wie die vorderasiatischen Religionen aus einem doppelten, einem südlichen und einem nördlichen Element, bestanden, welches letztere durch eingewanderte Stämme, die selbst in Arabien sich festsetzten, hereingebracht worden war. Es gehört zu diesen letztern Elementen namentlich der nordische Gespensterglaube, der nach Vorderasien verpflanzt dort so üppige Schosse getrieben hat. Nicht anders ist dann auch mit einzelnen assyrischen und andern in Arabien eingewanderten ächt semitischen Stämmen in Beziehung auf die Sprache gegangen, wie mit den Hebräern, Chaldäern und Aramäern.[14]) Nach den arabischen Sagen selbst haben sich in dieser Halbinsel verschiedene Stämme festgesetzt und diefs Volk macht namentlich einen Unterschied zwischen den ältern reinern Arabern, Adiden, Themudiden u. s. w. und den Ismaeliden. Sogar bis weit an den Nil hinauf haben sich schon in den ältesten Zeiten Semiten mit Hamiten gemischt,[15]) wie denn auch Klaproth in seinen mémoires relatifs à l' Asie nordasiatische Bestandtheile im Koptischen nachweisen zu können geglaubt hat.

So viel über diese Völkerschaften und unseren Sprachgebrauch in Beziehung auf sie. Semiten sind uns also was die Neuern unter dem Namen Arier[16]) oder auch Iranier im speciellern Sinne zusammenfassen, Hamiten die Arabische Art bei Bory de Saint-Vincent. —

Nun ist es uns gestattet unsere Aufgabe selbst zu verfolgen. Wir werfen zuerst einen Blick auf den Kulturzustand der Völker Palästina's, wie er sich aus der Darstellung der Genesis ergibt.

Da erscheint uns denn Palästina als ein gröstentheils von Nomaden oder doch Hirten bewohntes Land, in welchem die Patriarchen ebenfalls gerade wie ihre Stammgenossen in Mesopotamien als Nomaden nach Art Arabischer Emire herumziehen.[17])

---

[14]) Ibid. S. 70 — 91. [15]) Ibid. S. 96. — [16]) Neumann C. Fr. Asiatische Studien I. S. 36. ff. — [17]) cfr. De Wettes Archäol. §. 93.

Digitized by Google

So hat sich auch bei den übrigen Völkern von Aria oder Iran aus einem Zustande lange vor Zoroaster d. h. unmittelbar vor den Zeiten Dschemschids bis spät hinab in eine Zeit hinein, in welcher der Ackerbau als göttlich sanktionirte Beschäftigung galt, das Bewufstsein des frühern Nomadenlebens erhalten.[18]) Dafs nun aus jener Zeit in Palästina auch Städte erwähnt werden, benimmt dem Ganzen keineswegs sein arabisches, oder gegenwärtiges nordafrikanisches Aussehen, dem auch das heutige von Palästina nicht viel nachgeben mufs. Aus allen Umständen geht hervor, dafs diese Städte, wenigstens die des Binnenlandes, unbedeutende Landstätte waren, deren Bewohner sich von Viehzucht und etwas Ackerbau nährten. Im Ganzen stofsen wir überall auf Szenen aus dem Hirtenleben, häufig kommen die Patriarchen mit andern Nomaden in Berührung, und nach der Weise dieses Landes gibts nicht selten zu thun um Weide und Brunnen. Bei solcher Lebensweise wohnen die Menschen nothwendig weit auseinander, die Stämme sind noch nicht zahlreiche Völkerschaften, und so wurden denn auch fünf Stammfürsten von Abraham überfallen und geschlagen; geräumig liegt das Land vor uns, sagen die Heviter zu einander[19]), man wählt die Weiden wo man will,[20]) und stöfst nicht auf Landeigenthümer der Regel nach, — es ist, wie Görres[21]) sich darüber ausdrückt, der erste Anflug jugendlicher Völkerschaften, der sich unsern Blicken darstellt. Besonders in den Gegenden am Ostrande des westlichen Hochlandes, das zwischen Jordan und Mittelmeer von Norden nach Süden sich erstreckt, so wie im Jordanthale selbst, hielten sich die Patriarchen als Nomaden auf, und dort findet sich die Mehrzahl jener Namen, die aus unserer Kinderzeit her noch einen so heimligen Nachklang in unsern Gemüthern sich erhalten haben, die Gegenden von Sichem, Bethel, Ai, Hebron bis gen Mittag Berseba zu, — Ge-

---

[18]) Kleukers Zend-Avesta II. 305. Stuhrs Orientalische Religionssysteme S. 347. 351. [19]) Genes. XXXIV, 21. — [20]) Ibid. XIII, 9. — [21]) Mythengeschichte S. 467.

Digitized by Google

genden, die später, als Josua siegreich ins Land zog, eine dichte Bevölkerung aufweisen.

Denn ganz anders nimmt sich die Gestalt des Landes aus als die in Egypten zum Volk, in Arabien zum Heere herangewachsenen Hebräer in Palästina einwandern, nicht wenig imponirt ihnen dasselbe, alles ist mit zahlreichen Völkerschaften besät, [22]) die stärker sind als die Hebräer, [23]) und die der zahlreich gewordenen Nation kräftigen Widerstand entgegensetzen, — grofse Städte widerstehen auf eigene Faust — lauter befestigte Städte mit hohen Mauern und Thoren. [24]) Auch führen sie jetzt den Krieg auf künstliche Weise mit grofser Menge eiserner Streitwagen [24]), dergleichen damals sich ebenfalls die Egypter bedienten, [25]) und die nach Xenophon in den ältesten Zeiten in Vorderasien in Gebrauch waren, [26]) in den persischen Heeren immer vorkommen, [27]) und vorzüglich den Syrern müssen eigenthümlich gewesen sein, da sie bei ihnen bis auf die Zeiten der Römer hinab erwähnt werden. [28]) In älterer Zeit scheinen sie in gröfserer Masse angewendet worden zu sein. [29]) Ferner blüht überall im Lande Ackerbau und Weinbau, [30]) und so wie die Hebräer, die sich schon in Egypten zum Theil [31]) an diese Lebensart zu gewöhnen angefangen hatten, wie denn auch noch in unsrer Zeit die Beduinen in diesem Lande am ehesten zum Ackerbau übergehen, — so wie die Hebräer sich niederlassen, ergeben sie sich derselben Lebensart so sehr, dafs ihr ganzes Staatsleben bestimmte agrarische Grundlagen gewinnt, wie sowohl aus ihren Gesetzen als ihrer Geschichte hervorgeht. [32]) Schon zu den Zeiten der Richter [33]) sind sie Ackerbauer, und

---

[22]) Numer. XIII, 29. Deuter. VII, 1. Josua XI. 4. — [23]) Deuter. VII, 7. 17. IX, 1. — [24]) Deuter. III, 5. — [25]) Exod. XIV. 7. — [26]) Cyrop. VI, 1, 27. — [27]) Arrian III, 11. — [28]) Liv. XXXVII. 41, wo sie, so wie Diod. Sic. XVII, 53. beschrieben werden. — [29]) Diod. Sic. II, 5. cfr. 1 Chron. XX, 7. — [30]) Deuter. VI, 10. 11. Josua XXIV, 13. — [31]) Deutr. XI, 10. Numer. XX, 5. — [32]) De Wettes Archäol. §. 93. Michaelis Mos. Recht I, 249 ff. — [33]) Richter VI, 11.

Digitized by Google

überhaupt werden die Juden im Gegensatz zu den handelnden Phöniziern als Ackerbauer bezeichnet.[34]) Auch die Fruchtbarkeit des Landes ist gleich Anfangs auf ähnliche Weise angegeben,[35]) wie sie viel später noch von Tacitus und Ammian gerühmt wird.[36]) Dürfte wohl erst damals oder noch später die Erzählung vom Opfer Abels und Kains enstehen, vom verworfenen Ackerbauer und dem angenehmen Schafhirten, in einer Zeit, wo der Ackerbau mit denselben Augen angesehen wurde, wie bei den civilisirten Persern und Egyptern? Während ferner in der Genesis von dem Gebrauch der Schrift keine leise Spur sich findet, auch nicht bei den förmlichsten Verträgen, wird jetzt dieser Gebrauch nicht blofs in der Geschichte des Mose erwähnt, sondern es setzt auch der jetzt vorkommende alte Name der Stadt Debir, Kiriath Sepher oder Schriftstadt (πόλις γραμματέων bei den 70), die Bekanntschaft mit der Schrift auch bei den damaligen Bewohnern Palästinas voraus.[37]) —

Wie aber die äufsere Lebensweise, so hatte sich unterdessen auch nicht minder das sittlich religiöse Leben auf eine auffallende Weise anders gestaltet, wie denn beide bei allen alten Naturvölkern von Stufe zu Stufe Hand in Hand zu gehen pflegen und zwar erstere in Folge von letzterm.

Allerdings war zu den Zeiten der Patriarchen dem Prinzip und dem Wesen der Sache nach religiöse Verschiedenheit zwischen den Hebräern und ihren Nachbarn vorhanden, und von einer polytheistischen Stammesreligion der Israeliten oder von der Verehrung eines blofsen Nationalgottes, der nicht zugleich auch Gott des Himmels und der Erde wäre, wissen die Hebräer selbst nichts, wie denn auch endlich in neuerer Zeit Vatke die Originalität des hebräisch monotheistischen Prinzips anerkannt und nachgewiesen hat.[38]) Aus Naturpolytheismus mag sich wohl Pantheismus entwickeln, aber nie monotheistischer Theismus,

---

[34]) Strabo XVI, 2. J. — [35]) Deutr. VIII, 7 — 9. XI, 10 — 12. — [36]) Tac. hist. V, 6. Ammian. XIV, 8. cfr. De Wettes Archäol. §. 95. K. — [37]) Gesenius Geschichte u. s. w. S. 141. —

Digitized by Google

der überhaupt nicht der Bildungsstufe sondern dem Prinzip nach von jenem verschieden ist. Die Tradition spricht auch das Bewufstsein jener Verschiedenheit bereits für die älteste Urzeit aus, und es geschieht im Gegensatze zu der Verehrung Gottes durch Abraham des Götzendienstes bei seinen eigenen Stammverwandten in Mesopotamien Erwähnung.[39]) Als äufseres Unterscheidungszeichen wird auch bereits die Beschneidung genannt.[40]) Allein die von Anfang an, ihrer Quelle nach, wesentlich originellen und verschiedenen Prinzipien hatten sich durchaus noch nicht, weder bei Monotheisten noch Polytheisten im grofsen Volksleben entwickelt, daher sie auch gar nicht so feindselig sich berühren wie später beim Einrücken von Egypten her. Es wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, dafs der Polytheismus der die Patriarchen berührenden Stämme jener einfache Naturdienst war, den wir den Zeiten der Civilisation, des Ackerbaues und Städtewesens, überhaupt der geschichtlichen Entwicklung vorangehen sehen, jene bilderlose Naturverehrung. Aber es spricht sowohl die Analogie als die ganze Haltung der hebräischen Überlieferung dafür. Im ganzen Occident und Orient haben sich Nachrichten einer solchen frühern Götterverehrung erhalten, entweder in der Sage, oder wie den Hindus in alten schriftlichen Urkunden; bei den Medopersern finden sich nicht blofs Spuren, sondern die bildlose Götterverehrung hatte sich bis tief in die historische Zeit hinab erhalten. Als später die Perser unter Cyrus u. s. Nachfolgern mit den Hebräern in Berührung kamen, zeigte sich weder von Seite der letztern jener religiöse Gegensatz wie von Mose an gegen die Völker Vorderasiens, ja sie nahmen Manches von den Persern in einer Zeit auf, in der sie sich noch mehr als früher gegen fremden Einflufs abgeschlossen hatten, — noch verfuhren anderseits die Perser gegen die Juden und ihren Gottesdienst, wie in Babylon, Griechenland und Egypten, sondern begünstigten vielmehr den Wiederaufbau des Tempels zu Jerusalem. Natürlich, beide Völker trafen mit

[39]) Genes. XXXI, 19. 30 ff. XXXV, 2. cfr. Josua XXIV, 2.
[40]) Genes. XXXIV, 15. —

Digitized by Google

einander in dem Hasse gegen den Bilderdienst zusammen, der bis auf unsere Zeiten allen Völkern, die keine Bilder verehren, eigenthümlich ist. Daher waren denn auch beide Völker wegen dieses Charakters ihrer Religion unkünstlerische Völker, und wie Salomo zum Tempelbau Phönizier herrufen mufste, so Cambyses Egypter. [41]) Ähnlich war das Verhältnifs der Hebräer zu den Vorder-Asiaten zur Patriarchenzeit. Man erkennt noch in der spätern Gestalt der vorderasiatischen Religion, dafs die ursprüngliche Grundlage derselben einfacher Gestirndienst war, wie das namentlich Gesenius nachgewiesen hat. [42]) Diese Grundlage gebührt nach Stuhr den südlichen Stämmen, während die weitere Entwicklung, von der wir später reden werden, dem Norden, also einer spätern Einwanderung (oder wenigstens einem fremden Einflusse) zugeschrieben werden mufs. Derselbe Schriftsteller hat gezeigt, dafs namentlich nach Arabien der Bilderdienst erst von Syrien und Chaldäa her eindrang, [43]) und zwar gröfstentheils in viel späterer Zeit ob der Abgeschlossenheit der Halbinsel. Die Araber selbst leiten ihren Götzendienst von den Amalekiden, [44]) und in der Kaaba herrschte noch bis spät hinab bilderloser Cultus. [45]) Bohlen weist sogar nach, [46]) dafs nach arabischen Sagen für die Sabäer, denen Muhamed im Koran (Sur. II, 59) hinsichlich des Glaubens an Gott und Unsterblichkeit gleiche Gerechtigkeit mit den Christen wiederfahren läfst, der Monotheismus vor Abraham ausdrücklich behauptet werde. Ich weifs wohl, dafs solche Sagen nicht als reine arabische Volkssagen angesehen werden dürfen, sie sind auf jeden Fall durch die Bekanntschaft mit den Hebräern gefärbt, wenn nicht erst durch dieselbe veranlafst. Indessen spricht sich doch immerhin aus ihnen das Bewufstsein der Nation aus

---

[41]) Diod. Sic. I, 46. [42]) Cfr. dessen zweite Beilage zum Commentar über den Propheten Jesajas. [43]) L. c. S. 406. [44]) Gustav Flügel in der Recension vgl. R. v. L. Hallische L. Z. Julius 1837. S. 364. — [45]) Hävernik l. c. I, 1. S. 122. — [46]) Commentar über die Genesis S. 494. —

Digitized by Google

von einem frühern Zustande, der sich länger in einzelnen Stämmen als in andern, in Arabien länger als im übrigen Vorder-Asien erhalten hat, und in welchem Zustande nicht jener so grelle Gegensatz gegen den Monotheismus sich herausstellt wie in späterer Zeit. Ohne dieses Bewufstsein hätte die Sage sich anders gestaltet. Dafs aber in der patriarchalischen Urzeit auch in Palästina jener einfachere Zustand überhaupt und namentlich Monotheismus in einzelnen Erscheinungen statt gefunden, geht aus der hebräischen Überlieferung selbst hervor. Der Ursprung dieses Monotheismus wird in die graueste vorabrahamische Urzeit gesetzt,[47]) und wenn auch für diese Zeit nach Exod. VI, 3. der Name Jehova anticipirt ist, so übt diefs defswegen auf die Sache selbst noch keinen Einflufs. Später wird Gott der Gott Sems genannt, also derjenigen Völker, von denen die Hebräer sich als blofsen Theil ansehen.[48]) War auch bereits in Mesopotamien Götzendienst eingerissen, so war doch keineswegs die Bekanntschaft mit dem einzigen Gott erloschen.[49]) Ähnliches finden wir bei solchen Stammverwandten, die sich ebenfalls in Palästina aufhalten. Lot, der Stammvater der Ammoniter und Moabiter, wird von Jehova gerettet, der sich ebenfalls der Hagar und des Ismaels annimmt. Aber auch unter ganz fremden Stämmen stofsen wir auf die Verehrung Gottes des Höchsten, Eljon, dessen Erinnerung sich auch noch später unter den Phöniziern erhalten hat.[50]) Melchisedek, König von Salem, wird unter den Kananitischen Königen aufgeführt, die von Abraham gegen Kedorlaomer und seine Verbündeten unterstützt worden. Derselbe brachte Brod und Wein, und segnete den Abraham: Gesegnet sei Abraham von Gott dem Höchsten, Schöpfer des Himmels und der Erde, und gepriesen sei Gott der Höchste, der deine Feinde in deine Hand gab. Von diesem Melchisedek heifst es, dafs er König und Priester Gottes des Höchsten zugleich gewesen, — ein Umstand, der nach Aristo-

---

[47]) Genesis IV, 26. — [48]) Genes. IX, 26. — [49]) Genes. XXIV, 3. 27. 31. 60. XXXI, 23. [50]) Schellings Gottheiten von Samothrace. S. 83. —

Digitized by Google

teles in die einfachsten Verhältnisse hinführt, [51]) bei den Griechen in die Heroenzeit, bei den Römern in die älteste Königszeit, bei dem Zendvolk in die Urzeit Dschemschids, der ebenfalls Priesterkönig gewesen sein soll. — Bei dieser Lage der Dinge ist es um so auffallender, dafs manche neue Kritiker den hebräischen Monotheismus erst von Moses oder noch später datiren. Im A. T. wird der Monotheismus überall auf die Patriarchen zurückgeführt und Gott sehr gerne der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs genannt, [52]) — den hebräischen Monotheismus durch Moses aus den Egyptischen Mysterien herholen zu lassen, kann gegenwärtig als eine antiquirte Ansicht angesehen werden, [53]) einen nachmosaischen Ursprung aber dürfte schwerlich jemand zu einer klaren Anschauung sich bringen können. Die Art des patriarchalischen Monotheismus ist in der Genesis geschildert, wie er tief in der Natur der Entwicklung begründet ist, — das Prinzip belebt die Leute auf die einfachste Weise, aber von dem Reichthum desselben ist noch nichts im Leben entwickelt, es hat noch keinen Kampf, weder Offensivkampf noch Defensivkampf zu bestehen, weder im Volke selbst noch gegen die fremden Einflüsse — er liegt vor unsrer Anschauung als ein unbefangenes Saamenkorn, das zwar die Keime aller spätern Zustände und Entwicklung in sich trägt, dem man diefs aber nicht ansieht, wenn man es nicht a posteriori weifs, das noch nicht mit Feuchtigkeit und Boden, mit Luft und Wind und mit seiner eigenen Auflösung zu kämpfen, zu wachsen und sich

[51]) polit. III, 14. cfr. Servius zu Virg. Aen. III, 80. [52]) Exod. II, 24. III, 6. 15. VI, 3. 8. XIII, 11. 19. XXXII, 13. Deutr. VI, 10. 18. 23. VII, 8. 12. VIII, 1. 18. IX, 5. 27. XIX, 13. XXX, 20. XXXIV, 4. Psalm 105. 1 Chron. XVI, 8. ff. [53]) cfr. Vatke S. 693 ff. Nichts kann weniger die Probe halten als die ganze schillersche Auseinandersezung in seiner Sendung Mosis sowohl in psychologischer als historischer Beziehung, und zwar in allen ihren Einzelnheiten. Ebensowenig beruht die Ansicht Baurs (Symbolik I, 308) auf einer wirklichen historischen Anschauung, als ob näml. das Nomadenleben den Polytheismus, das agrarische den Monotheismus begünstige.

Digitized by Google

auszubreiten hat. Und zwar diefs ganz einfach defswegen, weil das daneben wohnende entgegengesetzte, polytheistische Prinzip auch noch nicht seine Natur entfaltet hatte, sondern, wenn auch in allerdings umgekehrter Richtung, jenem noch näher stand.

Als aber mehr als ein halbes Jahrtausend später die hebräische Nation von Egypten und Arabien her in Palästina eindringt, da stöfst sie auf einen ganz andern religiösen Zustand jener asiatischen Völker, der ihr zu denselben auch eine ganz andre Stellung gibt. Denn mit der Veränderung des bürgerlichen Zustandes hatte auch die des sittlich religiösen gleichen Schritt gehalten, und der Zustand dieser Völker erscheint jetzt zur Zeit des Mose und Josua in beiden Beziehungen als wesentlich derselbe, wie die ganze Reihe der Jahrhunderte hinab bis auf die hellenistischen Zeiten, ja sogar in einzelnen Trümmern bis spät in die Römerzeit hinein. Er ist natürlich viel umfassender in hebräischen wie griechischen Berichten als der ältere, und zwar immer auf dieselbe unverkennbare Weise charakterisirt. Es kann hier nicht der Ort sein, viele Einzelnheiten von Wichtigkeit, über welche die Ansichten jetzt noch divergiren, die aber für unsern Zweck gleichgültig sind, einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen; gerade diejenigen Eigenthümlichkeiten dieser Religionen, die für unsre Darstellung von Wichtigkeit sind und die eigentlich den Charakter des Kultus betreffen, lassen keine verschiedenen Ansichten zu. Da zudem dieselben hinlänglich untersucht sind, so kann ich mich gröfstentheils mit Hinweisung auf die Grundzüge und Resultate begnügen. Für die Religionsgeschichte ist ohnehin der Kultus das wichtigste Element, für die Kritik das sicherste.

Dafs die Grundlage der vorderasiatischen Religionen Sabäismus war, ist oben bemerkt worden. Dieser blieb auch bei der jetzt zu betrachtenden, verwickelten Religionsgestalt Grundlage. Daher wird denn häufig im A. T. dieser Gestirnverehrung Erwähnung gethan, und häufig werden zumal in der spätern Zeit die Hebräer zu diesem Dienste verführt. [54]) Auf diese

[54]) Die Stellen siehe bei Vatke S. 362 ff. —

Digitized by Google

Grundlage nun hatte sich in Vorder-Asien während der Zeit des Aufenthalts der Hebräer in Egypten ein durchgängig üppiger und grausamer Bilderdienst und astrologisches Unwesen mit solchen hervortretenden charakteristischen Zügen wie sonst nirgends aufgepfropft, so dafs gerade in denselben Gegenden, wo die nationale Gestaltung des Monotheismus geographisch den Polytheismus am nächsten berührte, die Gegensätze einander am schroffsten entgegentraten. Am hervorragendsten ist in diesem Kultus die Verehrung der beiden obersten Naturgottheiten, der männlichen zeugenden, und der weiblichen empfangenden, deren erstere am verbreitetsten verehrt wurde unter dem Namen Baal, letzere unter dem der Aschera oder Aschthoreth. Beide werden von den Hebräern gewöhnlich zusammen genannt, und sie gehören auch so sehr zusammen, dafs man Ascherabilder auf den Altären des Baals [55]), und Baalssäulen in dem Tempel der Aschera findet [56]). Die männliche Gottheit heifst bei den Chaldäern auch Bel (i. q. Baal), in Syrien auch Gad, die weibliche bei den Chaldäern Meni, bei den Philistern Atergatis.

Gleich bei der ersten Berührung der Hebräer mit diesen Völkern, die noch unter Mose geschah, stofsen sie auf solchen Dienst, Moabiter und Midianiter waren der Verehrung des Baal Peor ergeben [57]), dessen Dienst mit Opferung der Keuschheit verbunden war. [58]) Später wird dann öfters der Verführung zum Dienste des Baals [59]) und der Aschera [60]) Erwähnung gethan, und die Priester des Baals ergeben sich zudem enthusiastischen Opfertänzen und Selbstpeinigungen [61]), — die dem Dienste der Aschera geweihten Hierodulen hiefsen Heilige oder Geweihte [62]), oder auch bei den Hebräern Fremde [63]).

[55]) Richter VI, 25. — [56]) 2 König XXIII, 14. — [57]) Num. XXV, 1. 6. 17. XXXI, 1. ff. Josua XXII, 17. — [58]) Hosea IX, 10. — [59]) Richter II, 11. 13. III, 7. VI, 25. VIII. 33. X, 6. 10. — [60]) ibid. II, 13. III, 7. VI, 25. X, 6. 1 Sam. VII, 3. 4 In noch späterer Zeit kommt die Sache noch häufiger vor, so dafs Beweisstellen unnöthig sind. — [61]) Levit. XXI, 5. 1 König XVIII, 25. 28. — [62]) Exod. XXVIII, 21. 22. Deutr. XXIII, 18. cfr. Levit. XIX, 29. — [63]) Nochri. —

Digitized by Google

wie auch im Samaritanischen sich ein ähnlicher Sprachgebrauch erhalten hat. [64]) Wie mit der Wollust Grausamkeit verbunden zu sein pflegt, wird durch nichts so anschaulich wie durch die polytheistische Religionsgeschichte, überall von Indien bis zum alten Mexico finden sich Menschenopfer als etwas ganz Gewöhnliches da, wo auch jener wollüstige Kultus gewöhnlich ist. Bei den Vorder-Asiaten wurden die Menschenopfer z. Th. dem Baal selbst geweiht [65]), besonders aber, namentlich die Kinder, dem Moloch, der zuerst als Gottheit der Ammoniter vorkömmt, [66]) mehrere abgöttische hebräische Könige, wie Ahas und Manasse [67]) opferten ihre Söhne demselben. Mit ihm hielt man den Gott Chamos der Moabiter und Amoriter, so wie den Kijun (Amos V, 6) für identisch. Wie sehr endlich noch die verschiedenen Gattungen von Zauberer in Vorder-Asien, besonders bei den Chaldäern, eine bedeutende Rolle spielten, ist eine bekannte Sache. Es werden von den hebräischen Urkunden solche erwähnt, die Sonnen- und Mondsfinsternisse bewirken zu können vorgaben, Todtenbeschwörer, Schlangenbeschwörer, solche die mit dem Blicke bezauberten und darneben alle Arten von Wahrsagern. Im Gesetze mufste alles diefs aufs schärfste untersagt werden, [68]) fand aber doch bei dem grofsen Haufen vielfältig Eingang. Mit diesem Civilisations- und Religionszustand stand dann auch die ausgebildetste Sittenverderbnifs in Einklang, auf welche der Pentateuch ob der Berührung des Volks mit seinen Nachbarn vielfältige Rücksicht hat nehmen müssen. Man hat aus der Masse solcher Gesetze, welche auf eine gewaltige Sittenlosigkeit hinweisen, einen Schlufs gegen das hohe Alter des Gesetzes ziehen wollen. [69]) Wir leugnen zwar nicht, dafs das Gesetzbuch der Nation manche Gesetze, welche erst die Entwicklung der Folgezeit hervorrief, enthalte, — allein Ge-

[64]) Gesenius lex. h. v. — [65]) Jerem. XIX, 5. — [66]) Levit. XVIII, 21. XX, 2. Deutr. XII, 31. XVIII, 10. 1 König XI, 7. Jerem. XLIX, 1. 3. — [67]) 2 Chron. XXV, 14. Jerem. XV, 4. — [68]) Exod. XXII, 17. Deutr. XVIII, 10. ff. — [69]) Hartmanns historisch-kritische Forschungen über die fünf Bücher Mosis S. 803. ff. —

setze gegen solches Sittenverderben sind durchaus nicht an und für sich als spät anzusehen, jener Zustand der Sittenverderbnifs fand eben schon zur Zeit des Mose statt, und ist wesentlich derselbe, wie noch tausend Jahre später.

Darum ist es uns denn auch gestattet, auf die allerdings spätern Berichte der Griechen von diesem Zustande Rücksicht zu nehmen. Die griechischen Forschungen haben in die alte Geschichte noch viel entferntrer Völker, wie z. B. der Perser und Hindus Licht verbreiten helfen, und auch hier stimmen sie mit den hebräischen Angaben durchgängig zusammen. [70]) Auch sie wissen aus diesen Gegenden Vieles zu erzählen von Phallusdienst und Menschenopfern, von verstümmelnder Selbstpeinigung und lärmendem Orgiasmus, von Astrologie und Zauberei. Bekannt ist, was schon Herodot [71]) von dem Kultus der babylonischen Göttin Mylitta berichtet, und so beschreibt auch noch Lukian in seiner Schrift de dea Syria den Dienst der Syrischen Göttin als wild und orgiastisch: Rabbinen und Kirchenväter bezeichnen den Kultus des Baal Peor als Priapismus. Im palästinensischen Syrien sah Herodot [72]) noch Symbole solchen Dienstes erhalten, die er auf Sesostris zurückführt, also auf jeden Fall, Sesostris mag nun als Person oder als Kultus gefafst werden, in eine nicht spätere Zeit als die Mitte des zweiten Jahrtausends vor unserer Zeitrechnung. [73]) Jene beiden Hauptgottheiten, die männliche und weibliche Naturkraft, bezeichnen die Griechen in ihrer Sprache nicht immer auf dieselbe Weise, sondern bald so, bald so, je nachdem sie in irgend einer Seite ihres sabäischen Grundbegriffs oder ihres Kultus das Wesen selbst setzen, die männliche Gottheit als Zeus, bald wieder als Sonne,

---

[70]) Manches aus jetzt verloren gegangenen Schriftstellen hat Maimonides aufbewahrt, — auch die spätern Nachrichten der Rabbinen, Römer, Kirchenväter und Araber stimmen mit den alten hebräischen und griechischen überein. — [71]) I, 144. vgl. Valer. Max. II, 6. 15. Gesenius zu Jesaj. Bd. IV, S. 338 ff. — [72]) II, 106. cfr. 103. — [73]) Heerens Ideen 2, II. S. 77. —

Digitized by Google

oder was hier auf dasselbe heraus kommt [74]) als Herakles, — die weibliche ist ihnen bald die Here oder auch die Mondgöttin, oder die Aphrodite. Eben dieselbe Verschiedenheit herrscht noch jetzt über diesen Gegenstand unter den Deutschen Forschern. Gesenius nämlich hat die Ansicht durchzuführen gesucht, dafs jene beiden Gottheiten Jupiter und Venus seien, und dafs ihrer Verehrung die entsprechenden Planeten zu Grunde liegen, Vatke dagegen vertheidigt die Ansicht, dafs Sonne und Mond als Repräsentanten der männlichen und weiblichen Naturkraft das Wesen dieser Gottheiten ausmachen. Die Entscheidung dieses Streites hat, wie schon gesagt, für uns keine Bedeutung und würde uns ohnehin zu weit führen. Neben jenen übersetzenden griechischen Bezeichnungen führen die Griechen auch manche inländische Namen besonders jener weiblichen Gottheit an, Astarte, Baaltis, Derketo, Atergatis, Mylitta. Fielen ihnen beim Kultus die Menschenopfer als das Wesentliche auf, so nannten sie den Gott, dem sie geopfert wurden, Κρόνος, und Diodor [75]) beschreibt das Bild dieses Gottes, das die Karthager verehrten, gerade auf dieselbe Weise, wie die Rabbinen den Moloch, von Metall und mit ausgebreiteten Armen, in welche man die zum Opfer bestimmten Kinder legte. Die männliche Gottheit wird auch mit dem Namen Dionysos belegt, z. B. von Herodot, [76]) der die beiden Arabischen Gottheiten Urotal und Alilat durch Dionysos und Urania übersetzt. Da nun jene beiden Gottheiten, wie Stuhr [77]) gezeigt hat, eigentlich Sonne und Mond personifiziren, so kann diese ihre Uebersetzung in keinem andern Vergleichungspunkt ihren Grund haben, als in dem mit Menschenopfern verbundenen orgiastischen und unzüchtigen Kultus, mit welchem sie, wie Bohlen nachwies, verehrt wurden.

So viel von dem Zustande vorderasiatischer Völker vor und

---

[74]) Kreuzers Symb. II, 202 ff. Wiener R. L. Artik. Baal, Hercules. De Wettes Arch. §. 232. [75]) XX, 14. — Über die Kronosverehrung vgl. überh. Gesenius zu Jesaj. Bd. IV, S. 343. De Wettes Archäol. §. 235. — [76]) VIII, 8. — [77]) l. c. S. 401. —

Digitized by Google

nach Israels Aufenthalt in Egypten. Der Gegensatz beider Zeiten tritt aber noch klarer vor die Seele, wenn wir zugleich den parallelen Gegensatz in dem gegenseitigen Benehmen jener Völker und der Hebräer gegen einander uns vorführen.

Hier ist nun vor allem mafsgebend, dafs wir in der Urzeit nirgends auf Streitigkeiten der Religion wegen stofsen, wenn auch allerdings auf Monotheismus und Polytheismus neben einander. Streitigkeiten und Gegensätze zeigten sich zwar hier so gut wie überall, wo Menschen neben einander hausen, aber sie drehten sich nicht um die Religion, sondern entweder nach Nomadenart um Wasser, Weide und Vieh, oder um das Bewufstsein der Stammesverschiedenheit. Zwischen den Stammverwandten zumal herrscht im Allgemeinen ein freundschaftliches Verhältnifs, und wenn Bohlen behauptet, die verwandten Semiten seien als ein sündhaftes Geschlecht dargestellt,[78]) und sich für seine Behauptung auf die Stellen Genes. IX, 18. XV. XXV. beruft, so diene zu wissen, dafs weder in den beiden ersten Stellen von stammverwandten Semiten, noch in der letztern von Sündhaftigkeit auch nur leise die Rede ist. Die Verhältnisse deuten gar nicht auf einen consequenten, von einem Prinzip ausgehenden Gegensatz, so zwischen Abraham und Lot, dem Stammvater der Ammoniter und Moabiter; der Streit zwischen Jakob und Esau, dem Stammvater der Edomiter[79]), der zwar als ein roher für höhere Güter der Menschheit gleichgültiger, aber gerader und gutmüthiger Jäger und Kriegsmann geschildert wird, endet mit herzlicher Versöhnung, und ebenso die Mifshelligkeiten zwischen Jakob und Laban, dem Aramäer[80]). Überhaupt besteht immerfort das Bewufstsein der Stammverwandtschaft mit Abraham in Mesopotamien[81]), wefswegen auch Isaak und Jakob von dorther sich Frauen holen, wie später bis nach dem Exil gelten auch jetzt Ehen mit Semiten für erlaubt und Esau heurathet daher seinem Vater zu Gefallen eine Ismaelitin.[82])

---

[78]) Zur Genesis S. CLXXXVI. — [79]) Genes. XXXVI, 1. 8. 43. — [80]) ibid. XXXI, 20. 24. cfr. 47. — [81]) ibid. XXIV, 38. — [82]) Genes. XXVIII, 8. XXXVI, 3. —

Digitized by Google

Hingegen wird jetzt wie später der nationale Gegensatz gegen die Kananiter überall vorausgesetzt, die Ehen mit denselben sind jetzt wie später untersagt, Isaak soll keine Kananiterin heurathen, [83]) Jakob auch nicht [84]) Esau thuts zum Herzeleid seines Vaters. [85]) Es lohnt sich bei dieser Gelegenheit gar wohl der Mühe, einen Zug näher ins Auge zu fassen, der recht beweist, wie unkritisch Bohlens Kritik zu verfahren pflege: derselbe bemerkt in seiner Einleitung zum 24. Kapitel der Genesis, dafs die Geschichtsbücher einer Verschwägerung mit Eingebornen Palästinas, gegen welche die Genesis und besonders das levitische Gesetz (Exod. XXXIV, 16. Deutr. VII, 1 — 3) Abscheu offenbaren, zu allen Zeiten unbefangen und ohne Tadel gedenken, bis endlich nach dem Exil die Juden sich abzusondern und den nunmehr zur Kunde gekommenen Heurathsverbothen auf das strengste nachzukommen beginnen, woraus für diese und ähnliche Erzählungen auf ihre spätere Zeit mit Sicherheit könne geschlossen werden. Allerdings ein sehr richtiger Schlufs, — nur Schade, dafs es mit den Prämissen nicht so ganz richtig steht! Für jene unbefangene Erwähnung nämlich solcher Ehen mit Eingebornen in den Geschichtsbüchern beruft er sich in der allgemeinen Einleitung S. LXIII. auf die Stellen Richter III, 6. XIV, 2. 2 Samuel III, 3. 1 Könige XI, 1. XVI, 1. Ich weifs nicht, aus welchem Handbuch, welches Hafs gegen das a. T. und Kritik, Hebraismus und Pietismus für einerlei hält, der gelehrte Mann diese Stellen abgeschrieben hat. Bohlen ist ein gründlicher Gelehrter, dem man wohl etwas nachsprechen darf, — nur nicht im a. T. Es ist wirklich lustig, wenn man jene unbefangenen Stellen nachliest und darin bemerkt findet, wie die Ehen mit Kananiterinen als etwas angesehen werden, das in den Augen Jehovas

---

[83]) ibid. XXIV, 3. — [84]) ibid. XXXVIII, 1. — [85]) ibid. XXVI, 34. XXXVI, 2. Wenn daher in einem Geschlechtsregister Exod. VI, 15. einer kananitischen Ehe ohne alle weitere Bemerkung erwähnt wird, so kann diefs natürlich nichts beweisen. —

böse war, das Jehova verbothen hat, das von frommen Eltern ungerne gesehen wird. Neben diesen unbefangenen Stellen führt Bohlen noch Num. XXXI, 18 an, in welcher Stelle erzählt wird, wie eine bedeutende Anzahl midianitischer Jungfrauen in hebräische Gefangenschaft gerathen sei. Allein Ehen mit Stammverwandten (die Midianiter heifsen Nachkommen Abrahams von der Ketura) werden sowohl in der Genesis, wie im Gesetz und der spätern Geschichte ohne allen Tadel erwähnt [86]). Selbst Ehen mit Egyptierinen sind nicht untersagt [87]), wie denn überhaupt der Egyptische Fremdling (wahrscheinlich um gegen Egypten aufzureizen!) manche Vortheile mit den Halbbrüdern der Hebräer, den Edomitern, genofsen, [88]) selbst die Philister, weil Abkömmlinge der Egypter [89]), werden nicht unter den Völkern genannt, welche ausgerottet werden sollen, während doch gegen letztere durch beständige Kriege ein glühender Nationalhafs bis auf späte Zeiten sich erhatten hatte. [90]) Eben so scheinen Ehen mit Ethiopierinen im Ganzen nicht als unerlaubt angesehen worden zu sein [91]), sie standen noch lange im Rufe der Untadelichkeit [92]). Nur mit den Kananitern werden eheliche Verbindungen getadelt, und zwar zu allen Zeiten. Anders verhielt es sich nach dem Exil, als den Juden alle Ehen mit Fremden ohne Ausnahmen untersagt wurden [93]), und zwar namentlich auch mit Ammonitern, Moabitern und Egyptern [94]). Aus alle dem geht hervor, dafs nachexilische Vorstellungen nicht so leicht in die Genesis eindrangen, und das Gegentheil von dem, was Bohlen behauptet, Wahrheit sei.

Nach diesem nothwendigen Exkurse kehren wir wieder zu unserer Darstellung des Verhältnifses der Hebräer zu den Kananitern zurück, wie es in der Genesis vorliegt. Der nationale Gegensatz tritt blofs in Beziehung auf die Ehen hervor, der

---

[86]) Deutr. XXI, 11. Ruth I, 4. IV, 13. 1 König XIV, 21. — [87]) Num. XII, 1. 1 König III, 1. — [88]) Deutr. XXIII, 7. 8. — [89]) Genes. X, 13. 14. — [90]) Sir. L, 27. 28 — [91]) Numer. XII, 1 ff. — [92]) Ilias I, 423. — [93]) Esra X, 3 — [94]) Esra IX, 2. Nehem. XIII, 23. —

Digitized by Google

sonstige Verkehr ist so beschaffen wie mit Stammverwandten, so z. B. mit den Hethitern [95]); Amoriter sind Abrahams Verbündete [96]), und ohne die aus einer Privatrache hervorgegangene Schandthat der Söhne Jakobs, Simeon und Levi, wäre es sogar zwischen den Hebräern und dem kananitischen Volke der Heviter zu einem Vertrag über gegenseitige Ehen gekommen, unter der blofsen Bedingung der Beschneidung für Letztere [97]); ebenso schliefst der König der Philister einen Vertrag mit Isaak [98]). Man könnte versucht sein, dieses Benehmen der Patriarchen ihren geringen Streitkräften zuzuschreiben. Allein eben defswegen hat sie das Bewufstsein des Monotheismus aus Mesopotamien, wo bereits Bilderdienst eingerifsen war, in ein Land wegziehen lassen, in welcher aus damaliger Zeit von Bilderdienst noch nichts erwähnt wird, um da als schwacher Stamm unangefochten und ohne jemand anzufechten leben zu können. Trat sonst Gegensatz hervor, so blieb er nicht in der heuchlerischen Brust verschlofsen, die Sichemiten sind dessen Zeuge, — und Abraham hat sich im Kriege gegen Kedorlaomer auch nicht an die stärkern Sieger angeschlossen.

Ganz anders erscheint aber das Verhältnifs der Hebräer zu den Bewohnern Kanaans nach dem egyptischen Aufenthalte. Des Gegensatzes sich klar bewufst, führen sie überall den Krieg mit einer Grausamkeit, die dieser Kulturstufe überall eigen ist. Die einen tragen in sich das Bewufstsein eines über jene Völker gehenden göttlichen Gerichts, das überall Völker von denselben Eigenthümlichkeiten getroffen hat, von juridischen Ansprüchen auf das Land Palästina ist nicht die Rede, so wenig sonst bei Völkerwanderungen, sondern um jener Völker Gottlosigkeit willen sollen sie vertilgt werden [99]; — diese dagegen lassen nicht ab, jene zu ihrem Kultus und zu ihren Sünden zu verführen. Es ist ein Kampf der Prinzipien, der sich nicht blofs auf die Kananiter erstreckt, sondern eben so

---

[95]) Genes. XXIII, 6. — [96]) ibid. XXXVIII, 1. — [97]) ibid. XXXIV. — [98]) ibid. XXVI, 31. — [99]) Deutr. IX, 5. —

Digitized by Google

gut auf die Götzendiener des eigenen Volkes[100]) und auch die Stammverwandten, wiewohl diese nicht wie die Kananiter aus ihren Besitzungen vertrieben werden sollen[101], werden durch ihren Götzendienst bei den jetzt veränderten Umständen mit in den Krieg verwickelt. Zwar stofsen anfänglich die Hebräer in Arabien auf einen Stamm Midianiter, mit denen sie sich auf einen ähnlichen Fufs stellen, wie früher ihre Väter mit andern Stammverwandten, es ist dies der Stamm unter dem Priesterfürsten Jethro, da, wie schon bemerkt, jene grofse Veränderung der vorderasiatischen Völker sich noch lange nicht auf alle, von grofsen Ereignifsen mehr abgesonderten, arabischen Stämme ausgedehnt hatte. Jethro, der Priesterfürst nach Art des Melchisedek, erhebt Jehova über alle andern Götter, opfert ihm, und der für den Monotheismus so entschiedene Moses wird sein Schwiegersohn. Diese Midianiter, die auch Keniter genannt werden, handeln gemeinschaftlich mit den Hebräern und wohnen später unter ihnen.[102])

Bald aber, wie die Hebräer weiter vorrücken gegen Palästina zu, stofsen sie auf andre Midianiter, die wegen ihrer Abgötterei bekriegt werden[103]), auch mit den Edomitern berührt man sich feindselig,[104]) obschon man sie anfänglich, weil Halbbrüder, schonen wollte[105]). Aus letzterm Grunde werden auch die Ammoniter ausgewichen, später aber in der Richter Zeit und unter David ebenfalls bekriegt, so wie die Moabiter, bei denen die Hebräer den Dienst des Baal Peor gefunden hatten. Ueberhaupt aber sollten die Hebräer auf ihren Feldzügen die Götzenbilder zerstören[106]) im Lande sollen keine ansässigen Heiden

---

[100]) Exod. XXXII, 27. ff. Levit. XXIV, 16. Jehova hilft sogar überall den Fremden gegen die abgöttischen Hebräer. — [101]) Exod. III, 8. 17. — [102]) Richter I, 16. IV. 11. — [103]) Numer. XXIII, 15. XXV, 17. ff. XXXI, 2 ff. 8. Richter VIII, 5. — [104]) Numer. XX, 14 ff. XXI, 4. Richter XI, 17. — [105]) Deutr. II, 4. XXIII, 7. — [106]) Exod. XXIII, 24. XXXIV, 13. Deutr. VII, 5, 25. XII, 2. 2 Chron. XIV, 12. —

Digitized by Google

geduldet werden, [107]) und die Verbindung mit denselben ward untersagt [108]). Mochte auch sehr oft im schroffesten Gegensatze zu diesen Verordnungen sogar Abfall zum Götzendienste statt finden, — immer war der Geist der Theokratie und das sich selbst bewufste Nationalgefühl auf das bestimmteste dagegen. Noch bestimmter sprach sich allerdings der Gegensatz gegen die Kananiter aus, der ja früher auch schon in Beziehung auf eheliche Verbindungen sich gezeigt hatte. Aber als Grund des strengen Verfahrens gegen sie steht immer voran ihr sittlich - religiöser Zustand. Wiederhohlt wird vor ihren Sünden gewarnt [109]), Amalekiter, Hetiter und Heviter sollen wegen ihres Götzendienstes vertigt [110]), und überhaupt sollen die Kananiter vertrieben und ihre Götzenbilder zerstört werden. [111]) Wie einst nach der Sage Kaiser Friederich der Rothbart über das zerstörte Mailand Pflug und Salz gehen liefs, so ergeht über die kananitischen Städte der Bann oder Verfluchung [112]), die Stadt, die sich nicht feindlich ergab [113]), wurde verflucht und verbrannt, Menschen und Vieh getödtet oder vertheilt, es sollte tiefer Abscheu begründet werden. Nicht christlicher verfuhr man mit den sogenannten Riesenvölkern, von welchen Ureinwohnern noch manche Reste neben den Kananitern bis auf diese Zeit sich erhalten hatten, und gegen die schon in der Genesis ein ähnlicher nationaler Gegensatz sich gezeigt hatte, wie gegen die Kananiter [114]). Jetzt werden die Enakiter gröfstentheils durch das Herem ausgerottet, [115]) das Land der Rephaiten wird eingenommen und

---

[107]) Exod. XXIII, 33. Deutr. XX, 17. — [108]) Exod. XXIII, 32. XXXIV, 15. Deutr. VII, 1. XIII. — [109]) Deutr. XII, 29. ff. XVIII, 9 — 12. Exod. XXIII, 31 — 33. — [110]) Exod. XVII, 14. XXIII, 23. 33. XXXIII, 50. — [111]) Numer. XXXIII, 52. Deutr. VII, bes. 25 ff. — [112]) Herem, bei den Lateinern die exsecratio oder devotio, cfr. Numer. XXI, 1. ff. Deutr. II, 34. III, 6 und bes. im Josua. — [113]) Josua XI, 19. 20. — [114]) Genes. XV. 20. — [115]) Deutr. IX, 2. Josua XI, 21. XIV, 12. Richter I, 10. 20. — [116]) Deutr. III, 11. Josua XII, 4. XIII, 12. —

Digitized by Google

vertheilt [116]) und auch die Samsumiter werden vertrieben [117]).

Die Veränderung, die in dem Leben der Völker Palästinas vorgegangen war, hatte sich überhaupt auf die vorder-asiatischen Völker erstreckt. Von den Syrern, Phöniziern, Arabern und Chaldäern ist dies aus hebräischen und griechischen Berichten schon nachgewiesen worden. Dafs der Hauptcharakter der Religion der Assyrer mit der der Chaldäer übereinstimme, hat unter andern auch Gesenius gezeigt, sie verehrten die Aphrodite unter dem Namen Mylitta und auf Innschriften wird eine ihrer Gottheiten als Dionysos bezeichnet.[118]) Aber auch bis Klein-Asien hinein stofsen wir auf denselben üppigen Naturdienst und auf babylonische Orgien. Besonders gehört hieher die Verehrung der Cybele, der guten Mutter vom Berge, welche in orgiastischen Festgesängen von entmannten Priestern, Galli genannt, besungen wurde und der die Verbreitung der Civilisation, wie überall diesem Kultus, zugeschrieben wird [119]). Mit ihrem Dienste schmolz der des Sabos oder Sabazios zusammen, der in ganz Vorder-Asien unter dem griechischen Namen Dionysos angeführt wird. Denn dieser ist ganz eigentlich orientis domitor, wie ihn Tacitus nennt. [120])

Es läfst sich überhaupt diese besondere Gestaltung des Polytheismus, wie wir sie als in Vorder-Asien verbreitet und über jede andere vorherrschend gefunden haben, noch weiter nach Osten und Westen hin verfolgen, wo überall der Eintritt dieses Kultus in den Anfang der historischen Zeit und Civilisation fällt, daneben aber zugleich das Bewufstsein von einem frühern einfachern Zustand in mehr oder weniger bedeutenden und kennbaren Zügen sich erhalten hat. Anders aber als in jenem Zentrum der Nationen hat sich sowohl diesseits wie jenseits der Gegensatz gegen jenen Kultus kund gegeben, nämlich innerhalb der Nationen selbst, in denen auf die mit üppigem

---

[117]) Deutr. II, 20. — [118]) Herod. 1, 131. Gesenius zu Iesaj. IV, S. 346 ff. cfr. 348. — [119]) Diod. Sic. IV, 58. — [120]) histor. V, 5.

Digitized by Google

Naturdienst verbundene Civilisation der überall Humanität zur Folge habende Anthropomorphismus folgte. Diese ausführlichere Darstellung gehört nicht mehr in den Kreis gegenwärtiger Abhandlung. Nichts desto weniger würde weder die Bedeutung unsers gegenwärtigen Themas in ihrer Vollständigkeit gewürdigt, noch die Untersuchung selbst in ihrem universalhistorischen Zusammenhang, zumal in Beziehung auf die chronologischen Momente, im Grofsen abgeschlossen werden können, wenn ich nicht noch zum Schlufse den schnellen Blick über jene Gebiete hinführen würde.

Im Osten stossen wir zuerst auf die Perser, von denen bekannt ist, dafs sie der einen von den vorderasiatischen Religionen ganz verschiedenen Charakter an sich tragenden Zendreligion ergeben waren. Diese war aber nicht bei den Persern entstanden, sondern sie hatten sie von den Medern angenommen. Vorher fand Mithradienst statt [121]), welcher bald als Sonne bezeichnet wird [122]), bald als Urania, letzteres bei Herodot, welcher überliefert, dafs die Perser der Urania opfern, die sie Mithra nennen, und diesen Dienst hätten sie von den Arabern und Afsyrern gelernt. [123]) Damit stimmt nun aufs beste die Nachricht des Agathias überein (l. II.), dafs die Perser vor der Reform ihrer Religion durch Zoroades (d. h. bevor sie die Zendreligion annahmen), den Kronos verehrten und den Zeus und die andern Götter der Griechen, den Zeus unter dem Namen Belos, den Herakles unter dem Namen Sandes, die Aphrodite als Anaitis. Darauf mag sich beziehen, was aus dieser Urzeit in den Sagen der Perser von den ältesten Kämpfen Irans mit südlichen Stämmen, besonders mit Arabern, überliefert wird. [124]) Wie nun aber später die Anhänger Zoroasters gegen diesen Dienst schroff auftraten, ist schon oben gemeldet worden. Nichts desto weniger nehmen in der Folge die verweichlichten Perser immer mehr Bestandtheile desselben wieder

[121]) Bohlens Indien I, 141. — [122]) Bohlen ibid. Rhode Religion des Zendvolkes S. 318. — [123]) Herod. I, 131. — [124]) Görres Heldenbuch von Iran Einl. S. 7. 82. 98. 126. u. a. —

Digitized by Google

an.[125]) Ja unter den Parthern war die Zendreligion völlig unterdrückt und der Mithradienst herrschend, bis die Sassaniden erstere wieder einführten, die sogar mitten im Muhamedanismus unter der Sekte der Guebern sich erhalten hat.

Weiter gegen Osten begegnet uns in der indischen Sekte der Sivaiten ein dem vorderasiatischen ganz analoger Kultus, zu welchem der epische Anthropomorphismus und in dessen Folge die Moralphilosophie sich in Gegensatz stellte. Auch hier geht dem üppigen Naturdienst ein einfacher, bildloser Kultus voran, Verehrung der Himmelskörper und Elemente. Die ältesten Stücke in den Veda's sind Hymnen und Gebete an Sonne, Mond, Erde, Feuer, Luft, Wasser, — und auch in Menus Gesetzbuch ist noch nicht von Bildergöttern die Rede. Diese älteste Religionsstufe ist der Bramaismus im engern Sinn, auf welchen der Sivaismus folgte. Dieses hohe Alter des Sivaismus ist zwar nicht allgemein anerkannt; allein auf jeden Fall stiefsen die ersten Griechen, die nach Indien kamen, auf einen Kultus, den sie als Dionysoskultus bezeichnen, und nach Megasthenes ist dort Dyonysos fünfzehn Menschenalter früher als Herakles. Nichts ist naturlicher als mit Bohlen und a. m. diese Aussage auf die Sekten der Sivaiten und Vischnuiten zu beziehen, die hinter einander die herrschenden waren. Dionysos und Siva sind beides Götter des Feuers, des Weins, der Sonne und Begründer der Civilisation, beide haben das Panther- und Löwenfell als Attribute, was bei Dionysos der Phallus ist, bei Siva der Lingam, beide werden im wilden, orgiastischen Dienste verehrt. Auch die indischen Sagen wissen von einem nach dem Westen zu bis an den Euphrat verbreiteten Sivaismus.[126]) Mit dem Namen Herakles dagegen ist von den Griechen die später auftretende und jetzt noch herrschende Sekte der Vischnuiten bezeichnet, mit denen der Anthropomorphismus auftritt, der

[125]) Clemens Alex. p. 108 ed. W. nach Berosus. Malkolms Persische Geschichte, übersetzt von Spazier. S. 498. 502. — [126]) Görres Mythengeschichte S. 560. Kreuzers Symbolik II, S. 83. —

in Drama und Ethik eine mehr sittliche Richtung verfolgt. [127])

Wenden wir uns nach dem Westen von Vorder-Asien, so hat sich ebenfalls in Egypten derselbe Kultus verbreitet und an die Verehrung der sogenannten dritten oder jüngsten Götterreihe geknüpft, wohin Osiris, Isis u. s. w. gehören. Nach Herodot [128]) wird von den Egyptern Osiris für Dionysos gehalten, und dafs Isis mit der vorderasiatischen weiblichen Hauptgottheit verwandt sei, das geht aus ihrem eigenen Mythos hervor, und auch dieser Götterdienst war orgiastisch, das Symbol des Phallus erhielten die Griechen von den Egyptern. [129]) Auch hier machte sich ein gewisser Gegensatz gegen diesen Dienst schon frühzeitig geltend, die Menschenopfer wurden abgeschafft und Unzucht in den Tempeln nicht mehr gelitten [130]), — alles wohl auch hier in Folge einer Art von epischen Anthropomorphismus, wie derselbe noch in dem Mythos der Götter der dritten Ordnung erscheint. Dieser Milderung der Sitten bei den Egyptern und der Religion dürfte es wohl zugeschrieben werden, warum die Israeliten Ehen mit diesem ihrem durchaus sonst fremden, hamitischen Volke für eben so wenig unerlaubt hielten, als mit den von jener Civilisation unberührt gebliebenen untadelichen Äthiopiern, die ihnen national eben so fremd waren. Übrigens liefs in Egypten der Geist des Volkes sowohl als der Priesterschaft die einmal gegebenen epischen Elemente sich nicht weiter entwickeln, dafs es zu etwas Ähnlichem hätte kommen können wie bei den Hellenen.

Stärker nämlich erhob sich der Gegensatz gegen jenen üppigen Naturdienst bei den Griechen. Dann dafs ein ähnlicher Kultus wie jener vorderasiatische von aufsen her auch nach Griechenland eingedrungen sei, ist unbestritten, — eben so, dafs er sich an die Namen Dionysos und Aphrodite anschlofs. Eben darum haben die Griechen die Verehrung beider überall bei den Asiaten vorgefunden, — eben darum läfst der Mythus

---

[127]) Stuhr's chinesische Reichsreligion u. s. w. S. 56. ff. — [128]) H. II, 42. — [129]) ibid. II, 49. — [130]) ibid. II, 64. —

Digitized by Google

den Dionysos seinen Siegeszug nach Indien und von da wiederum zurück nach Griechenland unternehmen. Aber darüber war und ist kein geringer Streit, ob dieser Dionysosdienst vor oder erst nach Homer eingedrungen, ein Streit, der sich an die Namen Vofs und Kreuzer anschliefsend aus wissenschaftlich nicht leicht erklärbaren Gründen z. Th. mit häfslicher Wuth geführt wurde, wahrscheinlich aus denselben Gründen, aus welchen auch Zeus an der Spitze des neuen Anthropomorphismus gegen die alten Naturgötter seine sengenden Blitze schleuderte, — nur mit weniger Klarheit, warum es sich handelt. Ich würde diesen Gegenstand hier nicht zur Sprache gebracht haben, wenn ich nicht durch den Blick über den Gang der Ereignisse dazu gezwungen worden wäre, und wenn mir nicht die Sache so ganz und gar einfach schiene. Schon im Allgemeinen, wenn ein Ereignifs, dafs nicht etwa eine vereinzelte Thatsache, sondern einen Gesammtzustand aus dem Leben einer Nation, wie die Hellenen, betrifft, nicht leicht ausgemittelt werden kann, ob es in die Mitte des ersten oder zweiten Jahrtausend vor Ch. gehört, sollte es, meine ich, gar zu schlimm um alte Geschichte und Kritik stehen. Ich bin jedoch vom Gegentheil überzeugt und ohnehin weist die gröfsere Unsicherheit eher auf eine frühere Zeit. Dafs und ob der Begriff eines Dionysos und der Aphrodite griechischen Ursprungs sei, das will ich weder leugnen noch behaupten. Dafs aber jener dem von uns beschriebenen vorderasiatischen entsprechende Kultus schon vor Homer Platz gegriffen habe, das geht aus dem Berichte desjenigen Mannes hervor, der für die älteste Geschichte Griechenlands immer erste Autorität bleiben wird. Herodot erzählt nämlich, [131]) dafs schon die Pelasger sowohl die Namen andrer Götter als auch zuletzt den des Dionysos von den Egyptern erhalten hätten, und von den Pelasgern seien nun dieselben zu den Hellenen übergegangen. Mag unser Mann auch hinsichtlich der Namen Unrecht haben, immerhin läfst sich besonnener Weise seine Nachricht nicht so leicht als unhistorisch abweisen, dafs näm-

[131]) Herod. II, 52. —

Digitized by Google

lich dieser Dionysosdienst schon in der Pelasgerzeit d. h. in der vorhomerischen in Griechenland Fufs gefafst habe. Seine Ansicht über die Zeit der Einführung und den asiatischen Charakter dieses Kultus geht aus einer andern Stelle, wenn es dessen bedarf, noch bestimmter hervor, wenn er berichtet, wie die Griechen den Namen des Dionysos und die Phallusverehrung von Melampus und dieser sie von dem Thyrier Kadmus gelernt habe, [132]) von welchem die Buchstabenschrift (also wohl überhaupt die erste Civilisation) zu den Griechen gekommen ist. [133]) Die Persönlichkeit des Kadmus kommt dabei nicht in Betracht, sondern dafs die Griechen diesen Einflufs auf ihr Leben ungefähr in die Mitte des zweiten Jahrtausends vor Ch. setzen und ihn zunächst von Vorder-Asien leiten, das ist die Hauptsache. Denn auch die Genealogie des Dionysos führt nach Phönizien hin, und die ältesten Abbildungen desselben waren asiatisch, im asiatischen Gewande und mit dem Szepter. [134]) Das hohe Alter des fremdartigen Dionysosdienstes geht auch daraus hervor, dafs Herodot [135]) die Lehren der alten Orphiker geradezu bakkhische nennt und sie mit den egyptischen für einerlei hält, nicht als ob ursprünglich bakkhisch und orphisch einerlei gewesen wäre, orphisch bezeichnet ursprünglich einen ältern einfachern Zustand, sondern weil nach dem ersten Gegensatz, in welche beide zu einander getreten waren, [136]) sie sich vermischten und das in sehr alter Zeit, daher sogar der Mythos den Orpheus des Dionysos Mysterien erfunden haben läfst. [137]) Man wendet gegen das vorhomerische Vorhandensein dieses Kultus ein, dafs bei Homer dieser Dienst nicht erwähnt werde. Allein an einer Stelle [138]) wird doch der rasende Dionysos und der Kampf gegen seinen Kultus genannt, — und dann ist es nur so natürlich, dafs bei Homer vieles nicht vorkömmt, was in der Pelasgischen Vorzeit von Bedeutung war. [139]) Der Geist

[132]) Her. II, 49. — [133]) ibid. V, 58. — [134]) Pausanias V, 19. — [135]) Herod. II, 81. — [136]) Pausan. X, 7. Ovid. Met. X, 15. — [137]) Paus. V, 26. Apollod. I, 3. 2. — [138]) Il. VI, 132. — [139]) Vergl. auch Ottfried Müller, Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie S. 126 ff.

Digitized by Google

des Volkes war seither anderst geworden, der alte Dionysosdienst trägt, wie wir gesehen haben, fremdes, nicht hellenisches Gepräge, im Homer dagegen steht schon das Hellenenthum da mit dem ihm eigenthümlichen Charakter, eigenthümlich gegen die frühere Pelasgerzeit, eigenthümlich gegen das Ausland, und zwar gerade durch den Gegensatz zu jenem üppigen Naturdienst. Das Bewufstsein der äufsern Kämpfe zwischen Hellenenthum und Pelasgerthum ist den Griechen in den Mythos übergegangen und dort, weil Religionskampf, zu einem Götterkrieg geworden, wovon auch der Dionysosmythos zu erzählen weifs. Der innere Kampf aber der Elemente zeigt sich als eine fortlaufende Entwicklung des Hellenenthums, welches mit dem epischen Anthropomorphismus anhebt, durch Pindar und die Tragiker weiter getragen und gebildet wird und endlich in der sokratischen Philosophie seine Höhe erreicht, — ein völlig aller anderen alten Geschichte analoger Gang, ein entwickelnder Kampf der Gesittung und Humanität gegen jene allerdings nie ganz verbannten üppigen Naturkulte, wovon aber so vieles gemildert, vermenschlicht, hellenisirt worden war. Wie nun aber einerseits der anthropomorphistische Geist des Hellenenthums den alten Naturglauben zerstören mufste, so hat auch anderseits umgekehrt seit Alexander dem Grofsen das Eindringen asiatischer Kulte nicht wenig zur Auflösung des Hellenenthums beizutragen. Aber mitten in die harmonische Entwicklung desselben zwischen Homer und Herodot einen so bedeutenden orientalischen Einflufs anzunehmen, wie der besprochene ist, dazu berechtigt uns weder die direkte Berichterstattung griechischer Schriftsteller, noch kann eine solche ohne die Einheit der Gesammtanschauung zu zerstören, gedacht werden. Was nun so vom Dionyskultus gilt, das tragen wir mit Ottfried Müller [140]) kein Bedenken, auch über den üppigen Dienst der Aphrodite zu statuiren und denselben auf phönizischen Einflufs zurück zu führen.

Hiemit glaube ich die religiöse Veränderung in dem Leben der vorderasiatischen Völker während des Aufenthalts der He-

[140]) Dorier I, 405. —

Digitized by Google

bräer in Egypten in ihrem universalhistorischen Zusammenhange dargestellt zu haben, wahr oder falsch, immerhin nicht von einer dogmatischen Voraussetzung bestimmt, sondern durch die vielfältige Anschauung der Sache selbst gezwungen oder verführt. Es war eine besondere, eigenthümliche Richtung des Polyteismus, zu der sich überall eine sittlichere Richtung der Humanität in Gegensatz stellte, nur mit dem intressanten Unterschied, dafs gerade in dem Centrum dieser Erscheinung, bei den Vorderasiaten letztere nicht aus dem Volke selbst hervorgieng, welches sich hier am consequentesten jener Richtung hingegeben hatte. Hier war der Gegensatz am schroffsten, anderswo überall Übergang, Concession, Accomodation. Zu welcher Zeit, in welchem Jahrhundert überall jene Richtung eindrang, ist weder möglich noch nöthig zu bestimmen, — aber alles was die Überlieferung der verschiedensten Völker und die Berechnung der ausgezeichnetsten Forscher in Chronologie und Geschichte bietet, führt auf die Mitte des zweiten Jahrtausends vor unsrer Zeitrechnung. Ein Bewufstsein von dem einfachen Zustande vorher hat sich überall erhalten, am klarsten, schärfsten und bestimmtesten bei den Hebräern, und wenn nicht alles in der positiven Kritik trügt, ist dieses Bewufstsein auf einer objektiven historischen Basis gegründet.

P. CORNELIUS SCIPIO UND M. PORCIUS CATO

VON

PROF. DR. F. D. GERLACH ZU BASEL.

> **Catonem tam reipublicæ hercule profuit nasci quam Scipionem; alter enim cum hostibus nostris bellum, alter cum moribus gessit.**
>
> *Seneca ep.* 8 7.

Die früher oft aufgeworfene und in verschiedenem Sinne beantwortete Frage, in welchem Verhältnifs der Wille und die Thatkraft ausgezeichneter Persönlichkeiten zu der Erregbarkeit der Massen zu denken sei, dürfte im Allgemeinen durch den richtigen historischen Sinn der Gegenwart genügend gelöst werden. Denn wenn eine mehr materielle Richtung als Resultat einer Gesammtwirkung darstellen möchte, welches als Erzeugnifs einer ausgezeichneten Kraft sie nicht begreifen kann, so sträubt sich entschieden das sittliche Gefühl gegen jede Deutung, welche die menschliche Thatkraft gleichstellt dem regellosen Geschiebe vulkanischer Stoffe. Man hat erkannt, dafs ein unbestimmtes Sehnen und Träumen, ein dunkeler Thatendrang durch eine weite Kluft geschieden ist vom klaren selbstbewufsten Streben, das ein Ziel unverrückt ins Auge fafst; und dafs, was mehrere zur Vollendung bringen, durch die höhere Einsicht eines Geistes geleitet wird; man hat so dem Einzelnen sein Recht und der Gesammtheit ihre Bedeutung zuerkannt.

Aber die allgemeine Anerkennung alles dessen, was in der Entwicklung des Völkerlebens bestimmend ist, bedingt noch keineswegs das klare Verständnifs der einzelnen Erscheinung, und hier bleibt für den Geschichtsforscher noch ein weites Feld, um in jeder tiefbewegten Zeit den eigentlichen Brennpunkt und die höhern Leitsterne zu entdecken, welche ihre Strahlen über weite Räume senden, und gährende Massen zu Leben und That entzünden. Der Versuch also, eine für Rom verhängnifsvolle Zeit unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten, wird entweder Anerkennung finden oder Entschuldigung.

Man hat wohl sonst das Loos der Staaten gepriesen, welche ohne thätige Theilnahme an den Ereignissen, die im Völkerleben die Entscheidung geben, fast unbemerkt und unbeachtet die Jahrhunderte an sich vorüberrollen sehen. Den Römern ist diese Gunst des Schicksals nicht zu Theil geworden. So wie die früheste Geschichte derselben eine Zeit fast ununterbrochenen Kampfes war, und ihre Freiheit nur unter den heftigsten innern und äufsern Stürmen errungen ward, so sollte auch seine Stellung in der Weltgeschichte durch eine furchtbare Erschütterung bezeichnet werden, aus welcher das Volk, anfangs dem Untergang nahe gebracht, endlich siegreich sich erhob, um sofort im weiten Abend- und Morgenlande als Gebieter aufzutreten. Der Staat, in reicher, mannigfaltiger Entwickelung, schien fortan durch jeden Kampf und jede Gefahr an innerer Stärke zu gewinnen, bis er, zum ungeheuren Riesen emporgewachsen, allein des Schicksals Wage in seinen Händen trug. Diese reiche Zukunft, welche Rom zur Vermittlerin der alten und der neuen Welt erhoben, sie beruhte zunächst auf der Entscheidung des blutigen Kampfes mit Karthago.

Das römische Volk, als Haupt Italiens anerkannt, nachdem es die makedonische Tactik in Pyrrhus überwunden, nachdem es auf dem ihm fremden Element die Karthager gedemüthigt, nachdem es den Erbfeind des römischen Namens, die Gallier in den eigenen Wohnsitzen bedroht und theilweise unterworfen, stand stolz und drohend unter den Völkern des

Abendlandes, gehoben durch das Gefühl eigenthümlicher Kraft und durch das Andenken an die Thaten seiner Väter. Aber die Nebenbuhler ihrer Macht, die Karthager, wenn auch im ersten Kampfe unterlegen und aus langjährigem Besitz im Mittelmeere verdrängt, hatten weder das Bewufstsein ihrer Macht, noch den Gedanken aufgegeben, dieselbe zu behaupten. Die Ausbreitung ihrer Herrschaft an der spanischen Küste und Bündnisse mit den Völkern im Innern boten reichen Ersatz für das Verlorene. Die neuentdeckten Reichthümer dieses Landes strömten in den Schatz der Sieger, während die kriegerischen Bewohner unter den Fahnen karthagischer Feldherrn für die Herrschaft ihrer Unterdrücker und gegen ihre Stammgenossen kämpften. Im Vertrauen auf diese neuen Hülfsquellen seines Vaterlandes, im Bewufstsein angestammter Geistesgröfse und von glühendem Hasse gegen Rom erfüllt, [1]) konnte Hannibal den grofsen Gedanken fassen, Rom in Italien selber zu bekämpfen und von Spanien aus den Krieg ins Herz von Latium zu tragen. Also erhob er das sieggewohnte Banner von den rauchenden Trümmern von Sagunt, um dasselbe auf den Zinnen des Kapitoliums aufzupflanzen. Alle Hindernisse, die der mühselige Zug durch kaum bekannte Länder und kriegerische Völker, die Wildheit des Pyrenäischen Waldgebirges und der Schrecken der mit ewigem Schnee und Eis bedeckten Alpen, endlich die bunte Mischung des eigenen Heeres ihm entgegenstellten, überwand sein erfinderischer Geist, und nach vier Monden stand das karthagische Heer in den fruchtbaren Gefilden am Po, dort die äufsersten Bollwerke der römischen Macht, die neuen Niederlassungen im gallischen Gebiet bedrohend. Umsonst ward jetzt von den Römern alles aufgeboten, dem raschen Vordringen des Feindes ein Ziel zu setzen. Mochten die trutzigen Männer sich muthig in das Gewühl der Schlachten stürtzen, mochten sie selber im Tode unbesiegt mit ihren Leibern die Wahlstatt decken, mochten immer neue Schaaren an die Stelle der Erschlagenen treten, die zahllosen Tausende bluteten umsonst in den heifsen Schlachten am Tessin, der Trebia, dem trasimenischen See,

Digitized by Google

bei Cannä. Es brach sich der wilde Ungestüm der freiheitsstolzen Männer an des karthagischen Feldherrn seltener Geistesgröfse und seiner überlegenen Kriegskunst. Italien sah staunend seine Ueberwinder selbst besiegt. Hatten schon vorher die Gallier sich zu den Karthagern hingewendet, so folgte jetzt die Küste von Grofsgriechenland, darauf die Lukaner, die Bruttier, die Samniter, die Apulier; die Atellanen, die Calatiner, die Hirpiner fielen ab; die zweite Stadt Italiens, das stolze Kapua, ward gewonnen; ein karthagisches Heer erschien vor Rom, die römische Herrschaft in Italien schien zerstört für immer. —

Schon acht Jahre wogte der Kampf, ohne Entscheidung. Die Karthager wurden heimisch in Italien, die Römer ermatteten im fruchtlosen Widerstand. Wohl konnten sie Vortheile im Einzelnen erringen, und manche Stadt, selbst Kapua und Syrakus, dem Feinde entreifsen, aber Hannibal selber stand in der Feldschlacht unbesiegt, und Führer und Heere, die sich ihm entgegenstellten, büfsten nacheinander ihre Keckheit mit blutigem Untergang. Ja, in Hispanien, dessen Besitz in diesem Kampfe entscheidend war, fielen binnen 30 Tagen zwei der besten römischen Feldherrn an der Spitze ihrer Heere. Die Nachricht von diesem furchtbaren Mifsgeschick beugte den Muth selbst kriegserfahrner Männer. Es ward gefühlt, dafs bei bisheriger Art zu streiten die Römer langsam sich verbluten müfsten; dafs jetzt neue Heere aus Spanien die Alpen übersteigen würden, dafs kein Feldherr wäre, den unverrückt vom Feinde verfolgten Plan zu vereiteln. Da der Senat selber keinen Führer würdig seiner Wahl erfunden, da das Volk den Tüchtigsten bezeichnen sollte, da keiner nur gewagt, sich um diese hohe Ehrenstelle zu bewerben, so schien in der That alles Vertrauen, alle Siegeshoffnung in den Gemüthern wie erstorben. Es erschien der Wahltag [2]), und das Volk strömte in Haufen zusammen auf dem Marsfeld. Aber eine schwüle Stille herrschte, und bange ruhte der Blick der Bürger auf den Häuptern des Senats, von ihnen Rath und Trost erwartend. Doch auch diese schauten finster und rathlos vor sich hin; es war ein Augenblick,

Digitized by Google

wo schmerzlicher wie je die allgemeine Noth und Hülflosigkeit empfunden ward. Da trat rasch ein Jüngling auf, und rief mit starker Stimme, er bewerbe sich um den Oberbefehl in Spanien. Es war eine edle Gestalt, lang wallte das Haar über seine Schultern, ein dunkles Feuer glühte in dem Auge, und die Hohheit seines Wesens ergriff mit wunderbarer Gewalt das Gemüth der Bürger. Ein freudiges Erstaunen durchlief die Reihen, frohe Hoffnung erfüllte aller Herzen, und einstimmig riefen die Tausende von Bürgern: «Cornelius Scipio soll das Heer in Spanien führen.»

Das ist der Jüngling, den das Schicksal auserkohren, der Retter Roms zu werden, der das Glück an seinen Siegeswagen fesselte, in dessen ritterlicher Tugend sich der Heldensinn seiner Zeitgenossen am herrlichsten verklärt. Er hat unbestritten für seine Zeit als der erste Mann Roms gegolten, und seiner Gröfse hat sein Volk gehuldigt. In ihm erkennen wir die eine Richtung römischen Geistes in selbiger Zeit.

Fragen wir, welche Ursachen dem Scipio diese Stellung seinen Zeitgenossen gegenüber sicherten, so stehe ich nicht an, als erste Grundlage seiner Gröfse gerade seine Jugend zu bezeichnen. Der Aufgang seines Jünglingsalters fiel mit dem Beginn der verhängnifsvollen Zeit zusammen, welche die ganze Kraft des römischen Volks erweckte, welches eine neue Richtung und die äufserste Anstrengung der Kraft gebot. Scipio hatte kaum die männliche Toga angelegt, als er in der Schlacht am Tessin seinen verwundeten Vater aus dem Kampfgetümmel rettete. [3]) Auch später hatte er mit dem Volke jedes Mifsgeschick getheilt und die Schlacht bei Cannä mitgefochten. So war er recht eigentlich der Sohn der Zeit, deren Streben er begriff, deren Kraft er in sich trug, die zu leiten er sich berufen fühlte. Das römische Volk hatte erkannt, dafs durch die Thatkraft eines jugendlichen Helden ihm Rettung werden müfse. Darum vertraute es [4]) dem tollkühnen Flaminius, dem verwegenen Minucius, dem unbesonnenen Terentius Varro. Aber in Scipio bewunderte es mehr, als rohe Tapferkeit. Es war zu-

Digitized by Google

nächst der besonnene Muth und die Geistesgegenwart, die er im entscheidenden Augenblick bewies. Als Andere zitterten, ordnete [5]) er die Trümmer des bei Cannä geschlagenen Heeres. Mit hohem Selbstvertrauen und furchtbarem Ernste zerstörte er die Plane des Metellus und seiner Rotte, die feige ihr Vaterland in der Stunde der Gefahr verlassen wollten. Durch denselben Sinn hatte er sich den Weg zur Aedilität gebahnt, und seiner entschiedenen Willenskraft waren die Volkstribunen [6]) mit ihrem Widerstande unterlegen. Diese seltene Vereinigung von kecker Jugend mit der Reife kräftiger Männlichkeit erregt Bewunderung, aber das unbedingte Vertrauen [7]) des Volkes erklärt sie nicht. — Es war der eigenthümliche Geistesadel und jene wunderbare Seelenhoheit, die ihm die Gewalt über die Gemüther gab. Beim Anschauen aller grofsen Männer kommen wir endlich zu jener dunkeln, geheimnifsvollen Macht, die aller weitern Zersetzung widerstrebt und eben ihr eigenthümliches Wesen ist. Es ist des Geistes Offenbarung, auf welcher ihre Kraft beruht, wodurch sie jenen Zauber um sich verbreiten, der unwiderstehlich ist. Dieser Einwirkung mag sich kein Sterblicher entziehen, aber ihr huldigt vor Allen ein freies Volk im klaren Bewufstsein seiner selbst. Denn in dem höhern Menschen wird es die Vollendung des eignen Wesens finden und darin die geistige Macht erkennen, bestimmt, die unendlich getheilte Richtung des Einzelnwillens zu beherrschen. Als solcher war den Römern Scipio erschienen; und wie denn alles Höhere sich mit dem Reiz des Wunderbaren schmückt, so mochte die Menge in diesem Lichte auch den Scipio erblicken. Schon seine Geburt umkleidete die Sage mit einem Glanze, der ein höheres Wesen in diesem Jünglinge verkündete. Aber Alles schien in seinem Thun und Wesen ungewöhnlich. Während das Eindringen fremder Vorstellungen und neuer Gedanken schon damals dem frommen Glauben der Väter feindselig entgegen trat, und der kecke Sinn der Jugend in dieser Richtung sich gefallen mochte, sah man den Scipio jeden Morgen noch vor Tagesanbruch das Kapitol besteigen und in dem Tempel des höchsten Gottes in

Digitized by Google

stiller Abgeschiedenheit lange Zeit verweilen; wie Aehnliches von allen Lieblingen und Vertrauten der Gottheit die ferne Vorzeit berichtet hatte. Von der Zukunft sprach Scipio meist mit einer Zuversicht, als wenn der Rath des Schicksals ihm durch Offenbarung kund geworden, und mochte er nun in den Sternen und Traumgesichten, oder in der Kraft und Tiefe des eigenen Geistes den dunkeln Gang des Verhängnisses erschauen, seine Rede wirkte gleich Sehersprüchen auf das Gemüth des Volkes und erfüllte es mit wunderbarer Stärke. — So durch eigenthümliche Geistesgröfse, durch seltene Thatkraft und durch die schwärmerische Bewunderung des Volkes das Höchste zu erstreben fähig, fand Scipio den würdigen Schauplatz seiner Thaten in der Noth des Vaterlandes. Im heldenmüthigen Widerstande gegen Unterjochung, im Kampfe für die Gröfse Roms, die er ahnete, gieng sein Leben auf. Das ist der Mafsstab seines Werthes.

Seitdem Scipio die römischen Heere führte, schien ein neuer Geist dieselben zu beleben. Die frühern Schlachten bewiesen nur, dafs die Römer fürs Vaterland zu sterben wufsten; Scipio lehrte sie den Sieg. Statt zweckloser Märsche und Gegenmärsche, statt eines verheerenden Postenkrieges, statt unnützen Blutvergiefsens, begegnen wir der höhern Strategie. Sein richtiger Blick hatte ihn nach Spanien geführt, welches den Krieg erzeugt, genährt und unterhalten. Dort sammelten die Karthager die Kräfte, welche Italien bedrohten, dort mufste ihre Macht gebrochen werden. Ohne nun den Krieg von Land zu Land, von Stadt zu Stadt zu tragen und in der Bekämpfung wankelmüthiger Stämme seine Kräfte zu zersplittern, hat Scipio durch eine grofse kühne That den Gang des Kriegs gewendet und dem eignen Heere wie dem Feinde sich in seinem Wesen offenbart. Also unbekümmert um die drei karthagischen Heere, welche zum Kampfe gerüstet standen, ohne Rücksicht auf die Menge doppelsinniger Freunde in seinem Rücken, umhüllte er mit dem Schleier des Geheimnisses seine Plane und erschien rasch und unerwartet mit dem Heere und der Flotte vor Neu-

Karthago, dem Waffenplatz der Feinde, wo der Schatz, die Geifseln von ganz Spanien und alles Kriegsgeräthe aufgespeichert war, von wo die Ueberfahrt nach Afrika am leichtesten erschien. Seinen tiefdurchdachten Plan krönte das Glück. An demselben Tage, wo das Heer die Zinnen der Burg erblickte, ward diese wichtige Stadt gewonnen. Dadurch verloren die Feinde den Stützpunkt aller ihrer Unternehmungen und die Zurückgabe der Geifseln machte die Herzen der Spanier frei, auf welche Scipios Grofsmuth und Edelsinn ganz anders wirkte, als der rohe Übermuth der reichen Handelsstadt.[8]) Das römische Heer, mit der Milde behandelt, die der Grofsheit ziemt, und von Scipio zu Sieg und Ruhm geführt, erstarkte durch unablässige Übung und des Feldherrn rastlose Thätigkeit zu jenem Siegesvertrauen, das unwiderstehlich ist. Die karthagischen Feldherrn, durch eine Kriegskunst überrascht, welche weniger Ruhm und Sieg, als die Vernichtung des Feindes zu erstreben schien, und verwirrt durch eine Kühnheit, die aller Berechnung spottete, wufsten dem reichen Erfindungsgeist des Scipio nichts als die hartnäckige Verfolgung der alten Plane entgegenzustellen. Und so zog nun freilich ein zweites karthagisches Heer über die Alpen nach Italien. Aber eine Unternehmung, die früher vielleicht entscheidend werden konnte, blieb jetzo bei dem gesteigerten Selbstvertrauen der Römer wirkungslos, und Hasdrubal verlor bei Sena Schlacht und Leben. Was dieser grofse Feldherr in Spanien umsonst erstrebt, das vermochten unwürdige Nachfolger noch weniger zu erreichen, und nach 4 Jahren fruchtlosen Widerstandes war das mit so vielem Blute errungene Spanien, der Schauplatz von Hamilkars Siegen, von den Karthagern verlassen und aufgegeben; der Schrecken des römischen Namens drang bis zum Ocean, und Alles huldigte der Gröfse Scipios.

Indessen die Unterwerfung Spaniens sollte nie Zweck, nur Mittel sein. Denn einen Plan behielt Scipio fest und unverrückt im Auge, die Landung in Afrika. Darum hatte er Neu-Karthago dem Feind entrissen, darum den Numiderfürsten Massinissa durch Grofsmuth sich verpflichtet, darum mit dem mäch-

Digitized by Google

ligen Syphax Verbindungen angeknüpft, darum war er, der Feldherr, nur von seinem Freunde Lälius begleitet, auf leichtem Fahrzeug über das Meer gesetzt und hatte seine ganze Zukunft der zweifelhaften Laune eines Barbaren anvertraut; darum endlich hatte er gleich nach seiner Rückkehr aus Spanien das Consulat gesucht.

Aber in Rom selbst stellten unerwartete Hindernisse sich ihm entgegen. Die alte Furcht vor Hannibal, der noch immer in Unteritalien sich behauptete, die Beschränktheit, die sich als Klugheit geltend machte, die Eifersucht, der Neid, die Mifsgunst traten den kühnen Planen des jugendlichen Feldherrn weit hemmender entgegen, als der Feinde Widerstand. Aber nichts konnte dem festen Willen Scipios widerstehen; der Senat bewilligte zögernd was er nicht versagen konnte; das Volk wie von einem höhern Geist getrieben, rief ungestüm den Scipio zur Beendigung des Kampfes und zur Landung an der afrikanischen Küste. Also im fünfzehnten Jahr seitdem der Krieg Italien verheerte, landete ein römisches Heer im feindlichen Gebiet. Scipio mit kaum zwanzigtausend Streitern, ohne den Besitz eines einzigen festen Platzes, wirft Alles vor sich nieder, was der Verwirklichung seines Planes sich entgegenstellt. Syphax, den punische List den Römern abgewendet, büfst mit dem Verluste seines Reichs und seiner Freiheit den Frevel, und schon schien Karthago rettungslos verloren; da landet Hannibal, und noch einmal soll das Waffenglück entscheiden. Aber an dem Tage bei Zama gieng der Glücksstern von Karthago unter, um sich nimmer zu erheben; die Bedingungen des Friedens gaben der Welt die Kunde, dafs die Herrschaft des Abendlandes in die Hände Roms gelegt war.

Einen schönern Triumph hat kein römischer Feldherr je gefeiert, als Scipio. Der Frieden war Italien geschenkt, das sechszehn Jahre lang die Geifsel des Krieges empfunden; der furchtbarste Feind war römischer Tapferkeit erlegen, das stolze Karthago hatte sich vor Scipio gebeugt, und eine grofse Zukunft hatte sich dem frohen Blick eröffnet. Was durfte nicht ein

Held, des Volkes Liebling, in der Blüthe männlicher Kraft und Schönheit von der schwärmerischen Bewunderung derer erwarten, die er errettet und befreit? Die Hingebung, die ein freies Volk im Gefühl des Sieges seinem Retter darbringt, hat nicht selten die edelsten Gemüther hingerissen. Aber Scipios Ruhm blieb unbefleckt. Dem Ungestüm der Volksgunst setzte er weise Mäfsigung entgegen; alle aufserordentlichen Ehren, mit denen man ihn überhäufen wollte, wies er zurück, ihm genügte die Liebe, die Verehrung, die seiner Gröfse huldigte. Aber entscheidend, wie für Rom, ward diese Periode auch für Scipio. Im Feldlager war er zur Männlichkeit gereift, unter beständigen Gefahren hatte sich sein Geist gebildet, acht Jahre lang hatte er den Feldherrnstab geführt. Wohl konnte ein solcher Mann von dem glänzenden Schauplatz seiner Thaten in die geräuschlose Stille des bürgerlichen Lebens heruntersteigen, aber das Gefühl seiner Gröfse und Überlegenheit begleitete ihn überall. Auch konnten, so thatenreich die nächste Zukunft der Römer war, weder die äufsern noch innern Verhältnisse die ungemeine Spannung aller geistigen und physischen Kräfte wieder wecken, welche der gegen Karthago bestandene Kampf hervorgerufen hatte. Alle Kriege, die während Scipios späterem Leben die Römer beschäftigten, waren mehr geeignet, den Ruhm derselben weiter zu verbreiten und die Macht des Staates zu vergröfsern, als das gemeine Wesen auf irgend eine Weise in Gefahr zu bringen. Wie mochte der Makedonier Philipp den römischen Waffen widerstehen, der vereinigt mit Karthago unterlegen war? Und wenn Antiochos der Grofse ungeheure Heeresmassen gegen Europa in Bewegung setzte und durch den Zauberruf zur Freiheit die Herzen der Hellenen sich zugewendet, was vermochten asiatische Söldnerschaaren und der Aetoler Wildheit gegen kriegsgeübte römische Legionen? Hat doch der Osten, selbst augenblicklich siegreich, dem Westen immer weichen müssen, und eine Macht, aus den Trümmern eines entnervten Reiches gebildet, hätte dem römischen Volke widerstehen sollen, das in voller Manneskraft sich fühlte? Mochte Scipio die Gefahren die-

ses Feldzuges theilen, mochte die öffentliche Stimme die rasche und siegreiche Beendigung des Feldzuges an seinen Namen knüpfen, mochten ihn die Fürsten als Haupt des römischen Staates begrüfsen: bei der allgemeinen Verachtung der Asiaten konnten solche Huldigungen, weit entfernt, den frühern Ruhm zu überstrahlen, nur Hafs und Mifsgunst gegen ihn bewaffnen. Denn nothwendig war es doch, dafs bei der raschen Entwickelung des römischen Staates, welche immer neue Kräfte auf den Schauplatz rief, allmählig die überlegenene Grofsheit eines Einzigen drückend wurde; dafs, während ein Theil der Aristokraten in Aufrechthaltung seines Ansehens die eigne Macht zu sichern meinte, dagegen das emporstrebende Geschlecht, welches ohne Antheil an seinem Ruhm nur die Früchte seiner Siege theilte, der unmittelbaren Gegenwart ein gröfseres Gewicht beilegte, als dem Ruhme früherer Siege. Ohnedem hat im bewegten Bürgerleben nur Bedeutung, was durch immer neue That sich geltend macht; das Geschehene fällt der Vergangenheit anheim. Dazu kam, dafs Scipio, der ganzen Richtung seines Geistes nach, die Ansicht derer theilen mufste, welche die weitere Enwickelung des römischen Lebens durch den Einflufs hellenischer Kunst und Wissenschaft als eine Nothwendigkeit erkannten und somit, wenn auch nicht selber thätige Beförderer der neuen Richtung, doch durch ihr Beispiel und die eigene Lebensweise dem fremden Elemente mehr und mehr Eingang in Rom verschafften. Demnach mufste nothwendig eine feindselige Berührung mit der Partei entstehen, die sich vorzugsweise die nationale nannte, welche in starrer Abgeschlossenheit die alte Römertugend zu bewahren meinte. So bildete sich allmählig eine Vereinigung höchst erbitterter Persönlichkeiten, welche nur des Augenblickes harrten, um den lang genährten Hafs zu sättigen. Die Veranlassung bot der auf blofse Gerüchte erhobene Verdacht, dafs der Friede mit Antiochos nicht ohne den Einflufs asiatischen Goldes geschlossen sei, und dafs die Beute nicht vollständig in den öffentlichen Schatz gekommen. Darauf gründeten einige Volkstribunen eine schwere Anklage, welche,

wenn auch zunächst gegen Lucius Scipio gerichtet, doch offenbar den Sturz des hochstehenden Mannes beabsichtigte.

Es kam so weit, dafs der Sieger von Zama vor ein Volksgericht geladen wurde, und schon war ein Tag mit der Anklage und Vertheidigung hingebracht, und mehr und mehr wuchs die Erbitterung der Gegner, als Scipios stolzes Selbstgefühl und die von der Erinnerung seines Thatenruhms mächtig ergriffene Volksversammlung die Plane seiner Feinde zu Schanden machte. Gröfser war schon die Gefahr als der Hafs seiner Verfolger die Freiheit des Lucius Scipio bedrohte, und diesen Scipio nur dadurch von schmachvoller Gefangenschaft errettete, indem er ihn mit Gewalt den Händen der Häscher entrifs, und an der geheiligten Person der Volkstribunen sich vergriff. Jetzt war, nach Senecas Urtheil, die Nothwendigkeit eingetreten, dafs Scipio der Freiheit, oder diese dem Scipio weichen mufste. Daher verliefs er seine Vaterstadt auf immer. Sein hohes Gemüth ertrug nicht den Mifsbrauch des Gesetzes, das nur den schwachen schirmt, aber der Gröfse undHoheit immer hemmend gegenüber steht. Bis in die Einsamkeit des ländlichen Aufenthaltes verfolgte in der Feinde ungesühnter Hafs. Noch einmal ergieng an ihn die Ladung vors Volksgericht. Die Fürsprache des Tiberius Gracchus hat diese Schmach von Scipio abgewendet; aber in seinem Gemüthe hatte sich ein tiefer Groll erzeugt. Nie ist er mehr nach Rom zurückgekehrt. An unwirthlicher Küste in einer Burg, die Thürme und Bastereien gegen Räuber schützen mufsten, hat er die übrige Zeit seines Lebens in harmloser Beschäftigung mit dem Landbau hingebracht. Nicht einmal seine Gebeine sollten in der Gruft der Väter ruhen. Er starb im 52. Lebensjahr. Einen edleren Charakter hat die römische Aristokratie nie mehr hervorgebracht.

Die Seele der Parthei, welche dem Scipio in der Leitung des gemeinen Wesens entgegen stand und endlich seinen Sturz bewirkte, war M. Porcius Cato, ein hochbegabter Mann, wie jener, aber in durchaus zerschiedener Art. Stammend aus der Landstadt Tusculum, von mäfsig bemittelten, braven Bürgersleu-

Digitized by Google

ten, und Besitzer eines Grundstückes in den Sabiner Bergen, dessen steinigten Boden er mit eigenen Händen baute, gewährt er uns ein Bild des mühe- und arbeitsvollen Lebens des römischen Landmanns, dessen Tugenden und dessen Mängel er besafs. Einfach und schlicht in seinem Wesen, sparsam und strenge gegen sich wie gegen Andre, genügsam bis zum Unbegreiflichen, ohne Ehrgeiz und frei von jeder Leidenschaft, schien er kein höheres Ziel zu kennen, als das stolze Selbstgefühl, das geistige Gesundheit und leibliche Tüchtigkeit gewährt. Mit stiller Verehrung betrat der Knabe das nahe gelegene, unscheinbare Haus, wo Manius Curius, der Besieger des Pyrrhus und der Samniter, einst gewohnt und mit eigner Hand sein kleines Feld bestellte. Die stille Gröfse dieses Mannes, seine Selbstgenügsamkeit, die stolz verschmähte, was Andern das Glück des Lebens ist, die unbeugsame Rechtlichkeit des Fabricius und alle die Tugenden, mit denen jene Heldenzeit sich schmückte, das waren die Erinnerungen, die den Geist des Jünglings nährten und das künftige Lebensziel ihm schufen. Auch ihn entführte früh der Krieg der heimathlichen Flur. Der günstige Zufall wollte, dafs er bald unter den Feldherrn Quintus Fabius Maximus zu stehen kam. Das Vorbild dieses strengen, klugen Mannes blieb ihm auch später theuer, wo Gleichheit der politischen Ansicht sie verband. Im Felde zeigte Cato jene Eigenschaften, welche die römischen Legionen unbesiegbar machten. In Ertragung von Beschwerden mochte ihn Keiner übertreffen; Keiner hat gewissenhafter den Gesetzen der Kriegszucht sich unterworfen; Keiner muthiger und trutziger mit dem Schwert den Feind bekämpft. Ja, später, als er selbst ein Heer anführte, änderte er in nichts die gewohnte Lebensweise; zu Fufs und baarhaupt durchwanderte er weite Länderstrecken und theilte jede Mühsal mit den Untergebenen. Aber auch die höhere Pflicht des Feldherrn war ihm nicht unbekannt: Cato durfte sich rühmen, in Spanien mehr Städte erobert zu haben, als die Zahl der Tage seines Aufenthaltes betrug, und in der Thermopylen-Schlacht hat er ungemeinen Ruhm erworben; seiner Kühnheit, seinem

Digitized by Google

ausharrenden Muthe vorzüglich verdankte Glabrio den glorreichen Ausgang dieses Tages. Dennoch war nicht das Schlachtfeld der eigentliche Schauplatz seiner Gröfse: da fand er viele Nebenbuhler seines Ruhmes, und in grofsartiger Auffassung der Strategie mochten ihn Viele übertreffen. Sein eigenthümliches Wesen hat er als Hausvater und in der Stellung zum gemeinen Wesen offenbart.

Den Landbau übte Cato nicht so fast, um des Gewinnes willen, als weil ihm, wie den Vätern, diese Lebensweise die beste Schule guter Sitten schien. Seine Kenntnifs dieses Gegenstandes beweist seine Schrift, aus welcher man am deutlichsten die kluge Verständigkeit, die Umsicht, den scharfen Blick des Hausvaters erkennen mag. Hart und rauh und ohne Schonung gegen eigne Schwäche wie er war, mochte Niemand von seiner Seite sich besonderer Milde rühmen; die Knechte durften bei angestrengter Thätigkeit sich damit trösten, dafs der strenge Gebieter alle ihre Mühen theilte, dieselbe Kost genofs und aus demselben Becher trank. Nur die väterliche Liebe konnte seine angeborne Strenge mildern. Nicht nur dafs er seinem Sohne in jeder Leibesübung Vorbild war, ihn reiten, schwimmen, Speere werfen und in schwerer Rüstung streiten lehrte, hat er selber die Schriftzüge ihm erklärt und später, damit er sich im Lesen übe, die Geschichte der alten Zeit mit grofsen Lettern für ihn aufgezeichnet. Denn unwürdig schien es ihm, dafs der Knabe eines römischen Bürgers von einem griechischen Pädagogen unsanfte Worte höre, oder noch ärgere Strafe dulde.

Aber nicht nur dafs er die alte Zucht bewahrte, er verschmähte auch nicht das Gute, das die neue Zeit gebracht. Und so wie er alle Mufsestunden der eigenen Belehrung widmete, so sollte auch sein Sohn die Früchte der erworbenen Kenntnifs erndten. Also aufser dafs er seine reiche Erfahrung über den Landbau niederschrieb und für seinen Sohn eine Anweisung zur Redekunst entwarf, eine Menge wissenschaftlicher Fragen in Briefen behandelte, ja sogar eine Arzneimittellehre für den Hausgebrauch schriftlich hinterliefs, hat er sich zum

Digitized by Google

vollkommnen Rechtsgelehrten ausgebildet, hat schon in reifem Alter die Sprache des ihm verhafsten Griechenvolkes erlernt, hat an zweihundert Reden schriftlich aufgesetzt und endlich in der Geschichtschreibung eine neue Epoche begründet. Er hat zuerst von der hergebrachten Manier der Annalisten sich losgemacht, hat gelehrte Forschungen angestellt, hat die Urzeit aller italischen Staaten und Städte aufgehellt und die Zeitgeschichte bis kurz vor seinem Tode in grofsartigem Sinne dargestellt.

Im Staate endlich war sein Streben darauf gerichtet, die Tugenden der Ahnen, die er übte und bewunderte, seinem Vaterlande zu erhalten und der drohenden Verderbnifs mit aller Kraft zu widerstreben. Zuerst war er als Rechtsbeistand aufgetreten und bald beim Volk bekannt. Die Nüchternheit, die Strenge, die Schärfe seiner Rede, noch mehr, der Einklang in Wort und That erregten die Aufmerksamkeit der Menge. Er erschien dem Volke, dem er auch im Äufsern ähnlich war, ein Bild der guten alten Zeit, wo die Sitten gleicher waren, wo allein persönliche Tüchtigkeit den Vorzug gab. Das klare blaue Auge und die heitere Stirne, von röthlichem Haare leicht bedeckt, zeigten den reinen, vorwurfsfreien Sinn; die kräftigen, scharf ausgeprägten Züge verkündeten unbeugsame Willenskraft. Aber wenn er die starke Stimme erhob, die Üppigkeit der Sitten anzuklagen, wenn er die Prachtliebe der Grofsen und die Übertretung des Gesetzes strafend rügte, da lauschte das Volk mit Wohlgefallen seiner Rede und fühlte von dem kühnen Freimuth sich mächtig hingerissen. Also gelangte er bald zu Ehr' und Würden und seine Stimme galt wie im Senat, so in der Gemeinde. Bei Verwaltung der Quästur entstand der erste Zwist zwischen ihm und Scipio, der, damals Consul und nur Karthagos Sturtz im Auge, das Heer durch Freigebigkeit und Nachsicht verwöhnen mochte. Aber Verschwendung jeder Art war, als die alte Sittenstrenge lösend, dem Cato im Grund der Seele verhafst, und da Scipio zugleich einer Vorliebe für hellenische Sitten verdächtig war, so verliefs der erzürnte Quästor seinen Consul und kehrte nach Rom zurück. Er war es, der

Digitized by Google

den feindseligen Antrag des Fabius unterstützte, kraft dessen zehn angesehene Männer nach Sicilien gesandt wurden, mit der Vollmacht ausgerüstet, den Scipio zu entsetzen, wenn Fabius Beschuldigungen begründet wären. Wohl beschämte damals Scipio die Neider seines Ruhmes und zwang durch die meisterhaften Anordnungen beim Heer und der Flotte selbst seinen Feinden Bewunderung ab; aber die innere Spaltung blieb, weil in der Geistesrichtung beider Männer ein entschiedener Gegensatz begründet war. Cato blickte sehnsuchtsvoll auf die alte Zeit zurück, Scipio begrüfste erwartungsvoll die Zukunft, die er mitbegründet; Cato, in ländlicher Beschäftigung erwachsen, fand seinen Stolz in Beibehaltung rauher Lebensweise, während Scipio im Glanze des Reichthums die Verfeinerung der Sitten als Begründung höherer Bildung schätzte. Cato endlich, mit dem Sinne des alten Roms, hat sein ganzes Leben für Herkommen, Sitte und des Gesetzes Heiligkeit gekämpft, während Scipio im Gefühl des eigenen Werthes und mit dem Hinblick auf die Tugenden der Ahnen in dem überwiegenden Einflufs der Trefflichsten des Staates Kraft und Stütze sah. So waren sie persönlich getrennt für immer, wenn auch beide in gleichem Mafse für die Gröfse Roms gewirkt. Auch bekämpfte Cato in Scipio nicht den ruhmgekrönten Sieger, sondern das Haupt der Männer, deren Übermacht die Freiheit schmälerte, deren Zügellosigkeit den Sitten gefährlich war. In diesem Kampfe schien ihm erst das volle Bewufstsein seiner Kraft zu werden; wenn gleich dadurch sein ursprünglich rauhes Wesen zur Schroffheit und zur Starrheit sich verhärten mochte. Keine Verletzung des Gesetzes, keine Unbill gegen Bürger oder Unterthanen, keine Verhöhnung guter Sitten liefs er ungerügt; da schützte nicht Geburt, nicht Rang, nicht Reichthum vor seinem Grimm, und er ruhte nimmer, bis den Frevler die Strafe des Gesetzes traf. Der zahllosen Feinde, die er sich dadurch erregte, konnte er spotten; vier und vierzig mal hat er angeklagt vor Gericht erscheinen müssen, und immer ward er freigesprochen; denn die Unschuld war sein Schild, der Rede Allgewalt sein Schwert; und immer

Digitized by Google

höher stieg er in der Gunst des Volkes, und immer furchtbarer erschien er seinen Feinden. Schon hatte er die ganze Stufenleiter bürgerlicher und kriegerischer Ehren erstiegen, und nur die höchste Würde, die Censur, war für ihn unerreicht geblieben. Denn, um dieses zu verhindern, hatte der Adel seine ganze Kraft aufgeboten, und, da Cato seine Bewerbung ankündigte, sieben Mitbewerber aus den edelsten Geschlechtern gegen ihn aufgestellt. Alle, wenn auch sonst in ihren Richtungen getheilt, waren darin einig, den Cato zu verdrängen. Aber trotz dem, dafs dieser im voraus verkündet hatte, dafs er die Heilung des kranken Gemeinwesens mit aller Strenge vollziehen werde, siegte er dennoch über alle seine Gegner und ward mit seinem gleichgesinnten Freunde Valerius Flaccus zur Censur berufen. Was er gedroht, das hat er erfüllt: seine Censur war die Geifsel aller Schuldbeladenen; mehrere wurden aus dem Senat, viele aus dem Ritterstande ausgestofsen, eine grofse Anzahl, die Stücke des Gemeindelandes an sich gerissen oder unmäfsiger Prachtliebe sich ergeben, wurden um ungeheure Summen gebüfst. Das dankbare Volk anerkannte durch Errichtung einer Ehrensäule sein Verdienst; ja, die hohe Achtung, die man ihm zollte, stieg mit den Jahren bis zur Ehrfurcht, und er galt im Senat, wie in der Gemeinde, als der treueste Schirmer des Rechts und der Verfassung.

Wie nun Cato in der Leitung der innern Verhältnisse durch das unverdorbene Volksgefühl geleitet wurde, so auch in der Stellung zu dem äufsern Feinde. Auch da kannte er keine Schonung. Völkerhafs erstirbt erst mit völligem Untergang, und ein halbes Jahrhundert hatte die Erinnerung nicht gebleicht, was die Römer von den Karthagern Gräfsliches erduldet. Darum wollte er sie verderben. Umsonst widerstrebte die Aristocratie, welche durch die Fessel äufserer Furcht das Volk in den Schranken der Mäfsigung zu erhalten meinte; Cato wollte gerade diese Furcht entfernen, damit das Volk in Mufse seine innern Angelegenheiten ordne. Die Grundsätze des greisen Mannes siegten. Wenn der Anblick der Trümmer Karthagos nicht sein Auge

sättigte, denn er starb bald nach Beginn des Kriegs, so mochte der neue Glanz eines verhängnifsvollen Namens ihm die Gewifsheit geben, dafs Roms Feindin dem Untergang verfallen sei.

So sind Cato und Scipio während des Staates höchster Blüthe in innerer wie in äufserer Entwickelung Führer und Vorbilder ihres Volkes gewesen. In ihnen hat sich römisches Wesen in ungetrübter Reinheit dargestellt; sie haben die innerste Gesinnung des Volkes offenbart, sie haben seine Geistesrichtung für die Zukunft festgestellt. — Im Hause keusche Sitte und strenge Zucht, im öffentlichen Leben Ernst und Würde und Heilighaltung des Gesetzes, im Kriege unbeugsame Willenskraft und Heldenmuth, frommer Glaube und Gottesfurcht, das waren die Grundsäulen römischer Freiheit. Mögen neuere Freiheitslehrer mit Theorien sich vergnügen, die Geschichte allein gibt Zeugnifs, was im Völkerleben Wahrheit hat.

BELEGE UND ERLÄUTERUNGEN.

Bei dieser Darstellung konnte aufser den alten Schriftstellern namentlich Livius, Polybius, Plutarch, Zonaras, Aulus Gellius, Valerius Maximus, von neuern Schriften nur Weniges, benutzt werden. Selbst über Cato konnte ich aufser der Abhandlung von Schneider: «De Marci Porcii Catonis vita, studiis et scriptis», dem 2ten Bande der scriptores rei rusticæ vorgedruckt, den Catonianis von Lion, den Oratorum Romanorum fragmentis, collegit atque illustravit Henr. Meyerus. Turici 1832. und der Geschichte der Römischen Beredsamkeit von Dr. Anton Westermann, Leipzig 1835; endlich aufser demjenigen, was in den Ausgaben von Cicero's Cato major von Wetzel und Gernhard bemerkt worden ist, keine der über denselben Gegenstand erschienenen Schriften vergleichen. Namentlich vermifste ich ungerne Webers Cato major, Brem. 1831. Auf Schlossers Unversalhistorische Übersicht und Beckers Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweiten punischen Krieges in Dahlmanns For-

Digitized by Google

schungen auf dem Gebiete der Geschichte Bd. 2. Abtheilung 2. ist, wo es nöthig schien, Rücksicht genommen worden.

Die vorstehende Darstellung will daher als das Ergebnifs unbefangener Forschung in den Schriften der Alten angesehen werden und in allgemeinen Zügen das Wesen und die Stellung beider Männer zu ihrer Zeit characterisiren, weil gerade in dieser Beziehung der richtige Standpunct der Beurtheilung mir noch nicht gewonnen schien. Die folgenden Anmerkungen haben den Zweck, einzelne Punkte und abweichende Behauptungen näher zu begründen.

1) Von glühendem Hasse gegen Rom erfüllt. Die Wahrheit dieser Angabe leugnen zu wollen, gehört in das Gebiet der Afterkritik, von welcher die Schrift des Herrn Becker strotzt. Nicht nur wird sie durch den Polybius beglaubigt III. 10, 11, 12, wozu noch die von Herrn Becker S. 21. Anm. 16. angeführten Zeugen kommen, sondern der Gedanke selber, ein tiefes Nationalgefühl durch eine symbolische Handlung zur leitenden Gesinnung seines Geschlechtes zu erheben, ist ganz entsprechend der africanischen Gluth der Seele, die in Hamilkar war. Grofse Männer erhalten eben dadurch die hohe Bedeutung für ihr Volk, dafs sie dessen inneres Geistesleben in ihrer Persönlichkeit individualisirt darstellen. Wenn Herr Becker solche Autoritäten so leichtfertig beseitigt, wo wird er eine Grenze seines Zweifelns finden? Nebenbei macht er sich die Sache erstaunlich leicht, wenn er S. 21. die Meinung bestreitet, als wenn die Triebfeder zur Bezwingung Hispaniens ein eingewurzelter Familienhafs der Barciner gegen Rom gewesen, und S. 28. leugnet, dafs blofs glühender Hafs gegen die Römer und Kriegswuth den Hannibal beseelt hatten: Behauptungen, die kein Verständiger je aufgestellt; es war also hier gar nicht der Ort, zu reden «von einzelnen Flittern und Fezen, die irgend ein Trödler uns auskramt».

2) Es erschien der Wahltag, nach Liv. 26, 18. 19. Über Scipios Äufseres vgl. Liv. 28, 35. præterquam quod suapte natura multa majestas inerat, adornabat promissa cæsa-

Digitized by Google

ries, habitusque corporis — virilis vere ac militaris et ætas in medio virium robore, quod plenius nitidiusque — flos juventæ faciebat. welche Stelle ihn um mehrere Jahre später schildert. Sil. Ital. 17, 399: flammam ingentem frons alta vomebat; id. 8, 561. Martia frons facilesque comæ nec pone retroque cæsaries brevior; flagrabant lumina miti aspectu gratusque inerat visentibus honos. 15, 133. pars lumina patris, pars credunt torvos patrui revirescere vultus.

[3]) Rettete. Es ist zu verwundern, dafs nicht auf die Autorität des Coelius Antipater hin, cfr. Liv. 21, 26, auch dieses Factum von Herrn Becker ist bezweifelt worden. Es lag doch nahe genug, zu sagen, es sei dies Mährchen von Freunden des Cornelischen Hauses ersonnen, wie denn Polybius X, 3. sich geradezu auf den Lälius beruft.

[4]) Dem tollkühnen Flaminius. Liv. 22, 3, milite in vulgus læto ferocia ducis, cum spem magis ipsam, quam causam spei intueretur; über den Minucius cfr. Liv. 22, 14; si militaris suffragii res esset, haud dubie ferebant, Minucium Fabio ducem prælaturos. cfr. 22, 25. über den Terentius Varro 22, 34. 38. 41. Bemerkenswerth ist das blinde Vertrauen selbst des Senats in den thörigten Hauptmann Centenius Penula Liv. 25, 19. Der Karakter des Flaminius veranlafst Herrn Becker zu einem Ausfall auf die Fabier überhaupt, den Fabius Pictor insbesondere und den leichtgläubigen Livius. Es ist der Mühe werth, diese Stelle historischer Kritik kennen zu lernen. S. 83 — 88 der angeführten Schrift.

[5]) Zitterten. Dafs Scipio vorzügliches Verdienst hatte, läfst sich nach Liv. 22, 53. mit Recht behaupten.

[6]) Über Scipios Wahl zum Aedil vergleiche Liv. 25, 2. und die liebliche Erzählung bei Polyb. III. 4, 5. Wenn auch beide Schriftsteller verschiedene Umstände berichten, so stehen sie selber nicht im Widerspruch und beide stimmen darin überein, dafs Scipio bei dieser Bewerbung durch ein edles Selbstgefühl geleitet wurde, und dafs die Liebe des Volkes diesem Vertrauen entgegenkam.

Digitized by Google

7) **Erklärt sie nicht.** Scipios Karakter richtig darzustellen, gehört, wie die Schilderung jeder ausgezeichneten Persönlichkeit, zu den schwierigsten Aufgaben der Geschichte. Aber das ist gewifs, dafs ein geitsloses Gewäsche, wie sich bei Herr Becker findet, keine Spur von Gröfse zeigt. S. 124. «Alle Handlungen Scipios erscheinen als das Kunstwerk(?) eines hellen, sein rohes, unverstelltes Zeitalter weit überragenden Verstandes; er kann Wunder machen, nach dem Sinn unserer heutigen Rationalisten (!!!); durch Fabeln äfft er das unverständige Volk, durch Träume berückt er es; er weifs sich als einen Vertrauten der Götter zu beglaubigen; Alles, was er thut, thut er auf der Götter Geheifs, und selbst Neptun mufs ihm dienen!» Und weiterhin: «Denn indem er alle Römer überragt, hat er fast aufgehört, ein Römer zu sein, und diefs ist wohl die Ursache, warum er, ungeachtet er das Volk immer nach seinem Willen gelenkt, so wenig der Mann des Volkes gewesen ist.» Nicht viel günstiger urtheilt Herr Schlosser, welcher Scipios Erhebung der Macht seiner Familie zuschreibt. Univer. Uebersicht der Gesch. der A. W. II, 2. 193. «Wie mächtig mufste nicht, um gleich damit zu beginnen, die Scipionische Familie im Anfang des 2. punischen Krieges sein, um einem verhältnifsmäfsig jungen Manne, wie Scipio war, das Kommando in einem Augenblick zu verschaffen, als sein Vater und sein Oheim dort umgekommen waren.» Scipio stand damals im 27. Lebensjahr; schon längst waren die Augen des Volkes auf ihn gerichtet, endlich aber war es seine Persönlichkeit, die entschied. Das Alles wird unbeachtet gelassen. Dann fährt Herr Schlosser fort: «Sein erstes Auftreten in Spanien gleicht überdem schon dem eines Fürsten, oder eines Alcibiades.» Hier ist Alles muthwillige Erdichtung. Worin bestand das fürstliche Auftreten? Hat diefs Herr Schlosser aus den Worten des Livius entnommen? «ita elato ab ingenti virtutum suarum fiducia animo, ut nullum ferox verbum excideret, ingensque omnibus quae diceret cum majestas inesset, tum fides.» Oder liegt nicht gerade in diesen Worten der Ausdruck einer seltenen Mäfsigung?

Digitized by Google

«Nach seinen Siegen in Spanien dachte er sogleich an Afrika und Karthago.» Aus Livius und Polybius war zu ersehen, dafs dieser Gesichtspunkt schon bei der ersten Unternehmung leitete, S. 194. «Es scheint gewissermafsen als wenn Scipio eine Freude daran fand, öffentlich zu zeigen, dafs er durch seine Popularität bei dem Haufen und durch seine Schützlinge im Senat eine Art monarchischer Gewalt in Händen hatte: denn er liefs sich nach seinem Siege über Hannibal ohne alle Noth, ohne allen Vortheil für sich oder für den Staat die Provinz geben, die Cato als Proconsul vortrefflich verwaltet hatte und welche ihm ungerechter Weise entzogen ward.» Herr Schlosser erwähnt nicht, dafs gegenseitige Eifersucht die Hauptveranlafsung dieses Schrittes war, dafs der Senat ausdrücklich die Unveränderlichkeit der Catonianischen Einrichtungen gebot; er hat vergessen, dafs er früher selber Catos Grausamkeit in der Verwaltung Spaniens getadelt; endlich ganz unangemessen ist es von dem allgemein bewunderten Helden, den Ausdruck «Popularität bei dem Haufen» zu gebrauchen. So kann man durch schlechte Wahl der Ausdrücke Alles in die Sphäre der Gemeinheit herabziehen. Aber den glänzendsten Beweis von historischer Interpretation giebt Herr Schlosser mit folgenden Worten: «Livius selbst gesteht, dafs der ältere Scipio der höfischen Sitte und dem griechischen glatten Schmeichelwesen, dem Gesellschaftston dieser verdorbenen Zeit, der feinen Aufsenseite bei innerer Verdorbenheit oder Rohheit nicht abgeneigt gewesen sei, so schön er diefs auch in Worte einkleiden und zum Ruhm seines Nationalhelden zu wenden versteht. Die Worte des Livius sind XXXVII, 7. venientes regio apparatu et accepit (Philippus) et prosecutus est. Multa in eo et dexteritas et humanitas visa, quæ commendabilia apud Africanum erant, virum sicut ad cetera egregium, ita a comitate, quæ sine luxuria esset, haud alienum. Es scheint, Herr Schlosser will uns den Valerius Antias ersetzen, der sich bekanntlich in Uebertreibungen aller Art, so wie im Schmähen grofser Männer, gefiel. cfr. Aul. Gell. VI. 18. Mit mehr Recht hätten die Verse des Nävius in Beziehung

auf Scipios Jugend angeführt werden können, welche a. a. O. zu lesen sind. Etiam

qui res magnas manu saepe gessit gloriosas
cuius facta viva nunc vigent, qui apud gentis solus
praestat, eum suus pater cum pallio uno ab amica
abduxit.

womit verglichen werden könnte Polyb. X, 19. 2. welcher in Beziehung auf die Gefangennehmung der Celtiberierin sagt: *συνειδότες φιλογύνην ὄντα τὸν Πόπλιον κ. τ. λ.* aber im folgenden heifst es: *δι' ὧν τὰ τῆς ἐγκρατείας καὶ τὰ τῆς μετριότητος ἐμφαίνων μεγάλην ἀποδόχην ἐνειργάζετο τοῖς ὑποταττομένοις.* Aber sei es, dafs Nävius kecke Behauptung auf wirkliche Thatsachen sich gründete, so ist unzweifelhaft, dafs eine edle Ruhmliebe später seine ganze Seele füllte und seinem Leben die Richtung gab. Die kühne Waffenthat am Tessin hatte ohne Zweifel zuerst die Augen des Heeres auf ihn gerichtet; aber die Stellung, die er dem Metellus gegenüber einnahm, beweist die Anerkennung einer Geistesüberlegenheit, wie nur höhere Naturen sie besitzen, wie denn auch später die persönliche Tapferkeit seinen Feldherrneigenschaften untergeordnet war. cfr. Polyb. X, 3. 7. Diese Anerkennung eines höhern göttlichen Wesens in Scipio war vor Polybius allgemein, und nur dessen unglückliche Neigung zur sogenannten Pragmatik, welche das ganze Leben des Menschen als Resultat gemeiner Klugheitslehre begreift und jede Unmittelbarkeit des Geistes leugnet, hat das Urtheil irre geleitet. Allerdings bekämpft nun Polybius vorzüglich das Extrem, die kindliche Neigung zum Wunderbaren, welche in alle Lebensverhältnisse die unmittelbare Einwirkung der Gottheit hineinzieht. cfr. X, 2. 5. X, 5. 8; X, 14, 12. Aber eben durch diesen Widerspruch wird er zum entgegengesetzten Extrem getrieben, so dafs er überall statt geistiger Unmittelbarkeit Plan und Absicht erblickt. Eben daher mufs ihm Scipios Seherblick so wie sein Glaube an die unmittelbare Einwirkung der Gottheit auf die menschlichen Schicksale nur als Werk der Politik erscheinen. cfr. Polyb. X,

Digitized by Google

2. 9. X, 2. 12. X, 5. 7. während doch Livius 26, 19. wenigstens die Möglichkeit eigner Überzeugung bei Scipio zuläfst, Zonaras p. 430 und 431 Ed. Par. 1686. dessen Sehergabe als Volksmeinung angiebt und Gell. VII, 1. für dessen geglaubte Göttlichkeit den C. Oppius, den Julius Higinus und andre Lebensbeschreiber als Autoritäten nennt, womit zu vergleichen ist Sil. Italicus. XIII, 615. Dafs nun dieser Glaube einen tiefern Grund in Scipios Eigenthümlichkeit haben könne, schien einem Zeitalter unbegreiflich, das Unglauben für geistreich hielt. Es verräth aber eine völlige Mifskennung ausgezeichneter Menschen, wenn man leugnet, dafs diese wie im eignen Bewufstsein so nach dem Glauben des Volks, in einem nähern Verhältnifs zur Gottheit stehen. Edelmuth, Grofsherzigkeit und Geisteshoheit schienen nach alterthümlicher Vorstellungsweise vor allem den Menschen der Gottheit zu nähern, daher Karaktere dieser Art vorzugsweise mit dem Epithet divinus und θεῖος bezeichnet werden, was dann leicht auf alle Lebensverhältnisse ausgedehnt wird, nach Cic. de Rep. II, 2. ut genere etiam putaretur non solum ingenio esse divino. Dafs Scipio zu diesen Karakteren gehört, ist keinem Zweifel unterworfen (cfr. Polyb. X, 40, 7. Liv. 26, 29. cfr. Polyb. X, 3. 1. X, 5. 7. Zonaras 431. Liv. 27, 19. πολὺ δὲ μᾶλλον ἄ'ν τις θαυμάσειε τὴν ὑπερβολὴν τῆς περὶ τὸν ἄ''νδρα μεγαλοψυχίας. altus animi atque magnificus. Gell. IV, 18. Dafs nun ein Mann, dessen Hochsinn und Geistesadel die Nüchternsten bezeugen, dem eine höhere Bestimmung seines Lebens Ueberzeugung wurde, der in dem Glauben des Volks seiner Gedanken Wiederhall gefunden, den ein wunderbares Glück zu begleiten schien, sich unter besondern Schutz der himmlischen Mächte gestellt glaubte und in diesem Glauben handelte, wird Niemand unbegreiflich finden, welcher alterthümlicher Denkweise nicht ganz entfremdet ist. Die Wirkungen gesteigerter Gemüthskraft, der Seherblick in die Zukunft und das höhere Geistesleben überhaupt mag immerhin von denen geleugnet werden, welche keine Ahnung dieser Kraft besitzen; aber hoffentlich wird dieses göttliche Element noch

Digitized by Google

nicht so erstorben sein, dafs nicht Dichter und die höhere Menschheit überhaupt in ihren Werken dasselbe offenbaren sollten.

[8]) Und Hasdrubal verlor bei Sena Schlacht und Leben. Das Eindringen Hasdrubals in Italien hat schon Fabius dem Scipio zum Vorwurf gemacht. Liv. 28, 42. Und auch die scheinen Scipio schuldig zu erkennen, welche davon zu erzählen wufsten, dafs er Hülfsvölker nach Italien gesendet; offenbar, um den Vorwurf der Sorglosigkeit von ihm abzuwenden. Liv. 27, 38. Gerade diesen Zug zu verhindern, war er nach Spanien gesendet worden; denn, dafs es nicht ein schon längst beschlossener Plan der Karthager war, das wird Herr Becker durch sein flaches Raisonnement S. 110. 138. 139. a. a. O. Niemand glauben machen. Man vergleiche Liv. 23, 27: Nam subinde a Carthagine allatum est, ut Hasdrubal primo quoque tempore exercitum in Italiam duceret; l. l. c. 28: nihil de Hasdrubale neque de copiis ejus mutatum est; cfr. Liv. 26, 41: vadenti Hasdrubali ad Alpes Italiamque. Auch Scipio wufste gar wohl, dafs Hasdrubal diesen Plan verfolgte. Polyb. X. 40, 11. Liv. 27, 20. Etiam si senatus Carthaginiensium non censuisset, eundum tamen Hasdrubali fuisse in Italiam. cfr. Zonar. VI, 423. Also dafs die Karthager diesen Plan immer im Auge behielten, ist constatirt; desto gröfser, wird man sagen, war Scipios Schuld. Freilich hatte er die Pyrenäen besetzen lassen (Polyb. und Livius a. a. O.), aber, wie es scheint, ungenügend. Aber kaum das gröfste Heer, von den besten Feldherrn angeführt, würde diefs haben verhindern können. Es kann also nur die Frage sein, ob Scipio dem Hasdrubal nach seinem Rückzuge nach der Nordküste mit dem ganzen Heer hätte folgen und mit Hintansetzung alles Andern den Hasdrubal wo möglich vernichten sollen. Darauf ist zu erwiedern, dafs Behauptung der römischen Macht in Spanien und Verdrängung der Karthager Scipios Aufgabe war; dafs bei dem numerischen Übergewicht der Feinde Scipios Entfernung aus dem Mittelpunkte der Operationen nicht nur den Besitz von Tarraco und Neu-Kar-

Digitized by Google

thago, sondern nothwendig den ganzen römischen Einfluſs in diesem Lande gefährden muſste. Zudem war Hasdrubal wohl geschlagen, aber noch mächtig genug, um im Gebirge langen Widerstand zu leisten. Dazu kam, daſs Scipio selber durch die beiden übrigen Heere im Rücken bedroht worden, so wie er dem Hasdrubal gefolgt wäre. Endlich war mindestens eben so wichtig, die Karthager zu hindern, daſs sie nicht zur See dem Hannibal von Spanien aus Hülfe sendeten. Polyb. X. 97, 3. Dieſs wenigstens hat Scipio erreicht. Werbungen dagegen in Gallien zu verhindern, stand nicht in seiner Macht, und wenn wirklich die Mehrzahl des karthagischen Heeres Gallier waren, Liv. 27, 44; 27, 39, so konnte bei der damaligen Lage der Dinge ein solches Heer Rom nicht mehr so gefährlich werden, wie früher. Endlich ist nicht zu übersehen, daſs der ganze Entschluſs des Hasdrubal, wenn auch ein langgenährter Plan, doch damals ein Act der Verzweiflung war und ohne Zweifel auch von Scipio so angesehen wurde. cfr. Liv. 27, 20. Polyb. X, 37, 4. X, 39, 8.

S. 322. **Der Volksgunst setzte er weise Mäſsigung entgegen.** Cfr. Val. Max. IV. 1. 7. Selbst dessen persönlicher Feind, Tiberius Gracchus, konnte ihm das Lob einer ausgezeichneten Mäſsigung nicht versagen. Liv. 38, 56. cumulatas ei veteres laudes moderationis et temperantiæ pro reprehensione præsenti reddat. sqq.

S. 322. **Mochte Scipio die Gefahren dieses Feldzuges theilen.** Liv. 38, 53. Vir memorabilis: bellicis tamen quam pacis artibus memorabilior prima pars vitæ, quam postrema fuit, quia in juventa bella assidue gesta, cum senecta res quoque defloruere, nec præbita est materia ingenio. Quid ad primum consulatum secundus, etiamsi censuram adjicias, quid Asiatica legatio, et valetudine adversa inutilis, et filii casu deformata, et post reditum necessitate aut subeundi judicii, aut simul cum patria deserendi?

S. 323. **Dazu kam, daſs Scipio der ganzen Richtung u. s. w.** Von Scipios Kenntniſs der griechischen

Litteratur ist viel weniger überliefert, als man nach der Gröfse des Mannes erwarten sollte. Ein Hauptzeugnifs bleibt mir der Vorwurf des Fabius. Liv. 29, 19. Cum pallio crepidisque inambulare in gymnasio, libellis cum palaestraeque operam dare. cfr. Val. Maximus III. 6. 1. Cicero de Off. III, 1. sagt: nulla ejus ingenii monumenta mandata litteris, nullum opus otii, nullum solitudinis munus exstat. Die Unächtheit der ihm beigelegten Rede gegen den Nävius ist wohl als gewifs anzusehen. Vgl. Meyer Fragm. oratt. p. 6. und Westermann Gesch. d. Röm. Bereds. S. 35. n. 5. cfr. Onomast. Tullianum ed. Orelli et Baiter. p. 186. Seine Vorliebe für hellenische Litteratur und das Streben seine Gröfse bei den Hellenen anerkannt zu sehen, möchte immer am stärksten aus dem an König Philipp gerichteten Schreiben über seine Waffenthaten hervorgehen, welches Polyb. X, 9. 3. erwähnt und welches allerdings den Helden von einer ganz neuen Seite den Hellenen gegenüber zeigt. Dasselbe bezeugt Plutarch vom Aemilius Paulus und selbst von Marcell. Vita Aemilii c. 6. Marcell. c. 20. Besonders die erstere Stelle zeigt uns den herrschenden Einfluſs der Griechischen Litteratur: *οὐ γὰρ μόνον γραμματικοὶ καὶ σοφισταὶ καὶ ῥήτορες ἀλλὰ καὶ πλᾶσται καὶ ζωγράφοι καὶ πώλων καὶ σκυλάκων ἐπίστανται καὶ διδάσκαλοι θήρας Ἕλληνες ἦσαν περὶ τοὺς νεανίσκους.*

S. 324. Es kam so weit. u. s. w. Die nähern Umstände über die Anklage Scipios waren schon im Alterthum verschiedenartig berichtet worden und daher dunkel. Diese Dunkelheiten hat neulich der Prof. Dr. Heinr. Wilh. Heerwagen aufzuhellen versucht in seiner Schrift: De P. et L. Scipionum accusatione quæstio. Baireuth 1836. worin er des Livius Angabe gegen die abweichenden Angaben anderer Schriftsteller, cfr. Gell. VII. 19. Seneca Consol. ad. Polyb. 35. Quinctil. Decl. 9. Aurel. Vict. 53. 40. zu rechtfertigen sucht und mit Beziehung auf diese Schrift hat Jahn Jahrbücher der Philologie 1827. XX. 2. p. 213. 4 Specialprocesse angenommen: 1) Rechenschaftsbericht von den Scipionen gefordert; 2) Lucius Scipio zur Geldbufse verurtheilt; 3) P. Scipio vors Volksgericht gefordert;

Digitized by Google

4) L. Scipio de peculatu verurtheilt. Richtig scheint mir, dafs die verschiedenen Processe von Verschiedenen geleitet wurden; also der erste von den Petilliern, der dritte von Nävius. Nur möchte ich annehmen, die Execution des 2. Processes sei eben durch die gewaltthätige Dazwischenkunft des P. Scipio, der seinen Bruder den Händen der Lictoren entrifs, und durch die Intercession des T. Gracchus, nach Gell. VII. 19., vereitelt worden, welcher demzufolge des P. Scipio Tochter ehlichte. Da wandte sich der Zorn der Lictoren gegen P. Scipio selber, welcher nachdem er einmal die Verurtheilung durch die Erinnerung an den Tag von Zama vereitelt hatte (Gell. IV. 28.), freiwillig in die Verbannung gieng. Seine nochmalige Vorladung hinderte ebenfalls T. Gracchus; dagegen halte ich die dritte von Livius dem Valerius Antias nacherzählte Intercefsion defselben T. Gracchus zu Gunsten des L. Scipio für unrichtig.

S. 324. Ueber Scipios Aufenthalt auf seinem Landgut bei Liternum vgl. Liv. 38, 53. Seneca Epist. 86. Val. Max. II. 5. 3. Mannert, Geographie von Italien I. 710.

Ueber Scipios Karakter vgl. noch Dr. H. L. Blum Einleitung in Roms A. Gesch. Berlin 1828. Seite 46. «Das Wunderbare, das vielfach sein Benehmen umgab, war gewifs nicht, wie besonders die Griechen ihrem damaligen Standpunkte gemäfs ihm andichteten, ein Blendwerk, mit dem er die dumme Menge täuschte, sondern meist der nothwendige Ausdruck eines tiefen Gemüths. So auch sein öfterer Besuch des Kapitols in stiller Nacht. Warum sollte eine grofse Seele nicht eben so das Bedürfnifs fühlen, in feierlicher Einsamkeit sich zu sammeln, wie sie im Durste nach Ruhm sich in die Wogen des bewegten Lebens stürzt?» u. s. w.

Die Belege zu der Schilderung von Catos Leben und Wirken glaubte ich um so eher übergehen zu dürfen, als das Wesentliche in Livius und Plutarch enthalten ist, das weniger Bekannte von meinen verdienten Vorgängern bereits gesammelt ist.

DIE EPISCHE POESIE.

VON

PROF. DR. WILHELM WACKERNAGEL ZU BASEL.

I.

Es ist eine weit verbreitete Behauptung, dafs man als die älteste Gattung der Poesie die Lyrik zu erkennen habe: denn dem Menschen liege nichts näher als sein Ich, und nichts könne ihn eher und leichter zu poetischer Production reizen als seine Empfindungen: mithin sei die lyrische Poesie als die Poesie des Ichs und des Gefühls auch die älteste.

Diese Behauptung hat viel verleitenden Schein: dennoch ist sie ein lediglich aus der Luft gegriffenes Theorem, und von aller Kenntnifs der Litteraturgeschichte, von aller Einsicht in das eigentliche Wesen der Poesie verlafsen. So wie man sich nach historischer Begründung umthut, und so wie man nur einigermafsen bedenkt was denn Poesie überhaupt solle und wolle, so ergiebt sich vielmehr und bleibt nur die Lehre bestehn, dafs die epische Poesie die älteste, und dafs alle Poesie zuerst nur episch gewesen sei.

Befestigen wir diesen Satz zuerst auf dem geschichtlichen Wege.

Wie das älteste was wir von deutscher Litteratur kennen poetische Werke sind (denn prosaische Uebersetzung ausländi-

Digitized by Google

scher Prosa darf hier nicht in Anschlag kommen), so ist auch das älteste was wir von deutscher Poesie kennen und wifsen epische Poesie. Episch sind all die ersten Denkmäler derselben die sich erhalten haben: so aus dem achten Jahrhundert das Lied von Hildebrand und Hadebrand; so aus dem neunten das vom Jüngsten Gericht: denn auch dieses erzählt, zwar nicht Vergangenes, sondern Zukünftiges; nicht in historischer, sondern in prophetischer Weise. Indefs damit wäre noch nicht viel bewiesen: denn die deutsche Nation ist älter als aus dem achten und dem neunten Jahrhundert. Aber es reichen Zeugnisse von da an aufwärts bis in die frühesten Zeiten zurück, bis in denjenigen Zustand, den wir für die europäische Existenz der Deutschen als ihren Urzustand betrachten dürfen und müssen: Zeugnisse über epische und nur über epische Lieder bei den Langobarden, bei den Gothen, bei den Germanen wie Tacitus sie schildert.

Nicht anders bei anderen Völkern. Die Litteratur der Hebräer hat einen epischen Beginn; als Walmiki den ersten indischen Vers erfunden hatte, liefs ihn der Gott die neue Kunst an einem Epos üben; Heldenlieder waren es welche die Barden der Gallier zum Saitenspiele sangen; die ersten Spuren der römischen Poesie sind wiederum Heldenlieder; und schon vor Homer, in den Zeiten der griechischen Litteraturgeschichte, die wir nur aus halb fabelhaften Nachrichten kennen, hatte diefs Volk seine epischen Gesänge, und nur solche. Homer wenigstens fand keine andern vor: die ἀοιδοί die bei ihm auftreten, Phemios auf Ithaka, Demodokos bei den Phaeaken, singen nur epische Stoffe. Daher die griechische Benennung erzählender Gedichte, ἔπος ἔπη ἐποποιία, Wort Rede Wortschöpfung: denn es gab ursprünglich nur diese künstlerische Gestaltung des Wortes. Die andern und jüngeren Gattungen der Poesie tragen specieller bezeichnende Namen.

Dafs die Dichtkunst in ihren Anfängen episch gewesen sei, darauf zielt auch die griechische Mythologie überall wo sie die Kunst und jene ihre Anfänge berührt. Der homerische

Digitized by Google

Hymnus der Hermes als den ersten Sänger und Dichter darstellt, stellt ihn zugleich auch als Epiker dar: er sang die Liebe seiner Eltern und seine eigne Geburt, die Entstehung der Erde und der Götter, vor allen aber die Mnemosyne welche ihm die Gabe des Singens verliehn.

Die Mnemosyne: diefs führt uns auf ein andres noch triftigeres Zeugniss. Von ihr also rührt noch über den Hermes hinaus die Kunst des Gesanges her: das heifst, sie rührt her vom Gedächtniss, von der Erinnerung: solchen Ursprung kann man aber der Poesie nur beilegen insofern sie lediglich als epische verstanden wird. Diese Auffafsung liegt aber dem ganzen Mythus von den Musen zum Grunde. Der Name selber scheint, etymologisch betrachtet, nichts andres zu bedeuten als die Gedenkenden; und was die Musen bewalten sind ursprünglich nicht die schönen Künste überhaupt, oder gar auch die Wissenschaften: so hat sie erst eine spätere Zeit betrachtet; sondern einzig die Poesie und was dazu gehört, Musik und Tanz. So erscheinen sie bei Homer und Hesiodus. Sie singen aber sowohl selbst den Ursprung und die Thaten der Götter, als auch die Kunst des ἀοιδός eine von ihnen verliehene Gabe ist. Epischen Gesang also hegen und pflegen sie. Ihre Zahl steht bei Homer noch nicht gleichmäfsig fest: er redet von ihnen eben so oft im Singular als im Plural, und nur an einer Stelle von neunen. Erst Hesiodus giebt zu der Neunzahl auch die bekannten Namen; als die vorzüglichste von allen nennt er Kalliope, also die Muse des Epos; als Vater den Zeus, als Mutter Mnemosyne, eben jene Mnemosyne, die dort den Hermes mit der Sangeskunst begabt: beidemal das gleiche für unsre Betrachtung bedeutsame Verhältniss der Erinnerung zur Poesie, nur verschiedentlich dargestellt. Zwischen der Einzahl bei Homer und der Neunzahl des Hesiodus liegt die Dreizahl, nach Pausanias älter als die Neunzahl; die Namen dieser dreier sind Melete Mneme Aoide, Sorgfalt Erinnerung Gesang: Melete und Aoide beziehn sich auf die äufsere Form, auf Darstellung und Vortrag; auf den Gehalt der dichterischen Production nur Mneme:

Digitized by Google

also wiederum die Erinnerung. Es giebt noch andere Zahlen und andere Namen, fünfe nach den fünf Sinnen, sieben nach den sieben Saiten und den sieben Planeten u. s. f.: willkürliche Erfindungen späterer Philosophen und Mythographen, die uns hier nichts angehn. Uns kam es nur darauf an, nachzuweisen wie sich auch im Volksglauben der Griechen das historische Bewufstsein von der Erstgeburt des Epos und von dem epischen Grunde aller Poesie ausspreche: für dergleichen Dinge ist aber die mythische Tradition eben so gut ein geschichtliches Zeugnifs und ebenso vollgültig als irgend ein anderes.

Es könnte an diesen aus Geschichte und Mythologie entnommenen Gründen genügen: aber es sind auch noch innere vorhanden, und wir dürfen dieselben um so weniger übergehn, als sie uns schon im voraus einige Blicke in das Wesen der epischen Poesie eröffnen, und uns den Grund und Boden zeigen, aus welchem sie erwachsen ist und als die erste aller Gattungen hat erwachsen müfsen.

Die wesentlichste und wirksamste unter den drei Seelenkräften die bei Conception einer poetischen Anschauung thätig sind, ist die Einbildungskraft; sie zumahl das Organ des menschlichen Kunsttriebes, sie die eigentlich schaffende: Gefühl und Verstand sind ihr nur prüfend und helfend beigeordnet. Die Einbildungskraft schaut aber das Schöne an in den Formen der Wirklichkeit, bald nur wieder erzeugend, bald selber zeugend, bald als Gedächtnifs, bald als Phantasie. Ist nun diefs ihre Stellung und ihr Wirken, so mufste der Mensch als es ihn zuerst zum Dichten trieb, nothwendiger Weise auch zuerst auf die epische Poesie geführt werden: denn hier vor allen und hier am leichtesten und unmittelbarsten wird das Schöne angeschaut in den Formen der Wirklichkeit; hier haben Gedächtniss und Phantasie vollen weiten freien Spielraum ihre Kraft zu entfalten; hier gilt es wie sonst nirgend die Erinnerung des Geschehenen zu erneuern, und zu fingieren dafs etwas geschehen sei. In den übrigen Gattungen steht die Einbildung weit weniger voran, und namentlich das Gedächtniss feiert da oft

Digitized by Google

gänzlich. Grunds genug dieselben nur als secundäre Gestaltungen der Poesie zu betrachten, als solche die erst bei vorgerückter künstlerischer Bildung, nach längerer Übung möglich wurden.

Sodann verlangt die bewegliche Natur der Gedanken und der Sprache eine entsprechende Beweglheit sowohl der Anschauung als der Darstellung; die Darstellung selbst und die dargestellte Anschauung, beide müfsen jenes Mittels wegen das ihnen dient historisch vorwärts schreiten und sich in einem causalen Zusammenhange entwickeln. Verhält sich diefs aber so, so konnten wiederum die ersten Dichter nur Epiker sein: denn es bedarf nicht viel Zuthuns von Seiten des Dichters, um einen historisch verlaufenen Stoff auch in seinem historischen Verlaufe aufzufassen, und eine bewegte Reihe von Begebenheiten der Wirklichkeit auch als eine bewegte Reihe in Worten vorzuführen: schon von selbst wird sich ihm alles in der rechten Entwickelung gestalten, wenn er es nur mit einigermafsen gesundem Auge ansieht. Dem Lyriker, dem Dramatiker fällt es weit weniger von freien Stücken zu; hier haben wir nicht mehr die Stufe welche der Poesie bei ihrem ersten Schritte vor den Füfsen lag: sie mufste sich schon im Epos daran gewöhnt haben, die äufserlich dargebotene Beweglheit aufzufafsen, ehe sie in der Lyrik der mehr durch innere Gründe geforderten genügen konnte.

Ferner wissen wir, und können es noch immer wahrnehmen, dafs in Völkern die ihr Jugendalter und den natürlicheren Zustand noch nicht überschritten haben, der Einzelne sich kaum als selbständiges Individuum fühlt, sondern ruhig, ohne Absicht, ohne rechtes Wifsen und Wollen als Glied des gröfseren Ganzen wirksam ist, und nur durch dasselbe und in und mit ihm lebt. Erst nach und nach, wie die Sittigung anwächst die zu einem künstlicheren Staatswesen in Wechselbeziehung steht, erwacht auch das ausschliefsende Selbstbewufstsein der Einzelnen, und beginnen sie ihre Persönlichkeit geltend zu machen. In Zeiten wie diesen kann sich kein Epos zuerst entwickeln: denn das Epos verlangt, wie das weiterhin ausführlicher soll dargestellt

werden, dafs die Individualität des Dichters aufgehe in die Gesammtheit des Volkes. Eben so wenig kann jener frühere Zustand die Grundlage abgeben für die Lyrik: die Lyrik hat es mit den Innerlichkeiten des Individuums zu thun: in jenen Zeiten weifs sich aber noch keiner als solches. Auch pflegt der einfache Mensch unempfindlich zu sein gegen feinere Eindrücke, und bei stärkeren so leidenschaftlich, dafs er eher schreit als singt. Vielmehr, was sich mit dem natürlicheren Volksleben einzig verträgt, die unmittelbare und nothwendige Frucht desselben, ist die epische; was nur beim künstlicheren Staatsleben noch möglich ist und sich als dessen Ausdruck ergiebt, die lyrische Poesie.

Endlich kommt hier noch ein vierter Punct in Anschlag. Seiner selbst ist sich also in jenem Urzustande der Einzelne wenig bewust: wessen er sich aber und mit ihm alle Stammverwandten sich bewust sind, und nicht blofs im Verstande, sondern von ganzer Seele bewust sind, das ist die Abhängigkeit von Gott: in Allen wohnt das Gefühl und die Erfahrung dafs das ganze Volk, dafs alle Menschheit, alle Welt aus Gott komme, und nur durch ihn Bestand habe; was auch geschieht, sie erkennen dafs es durch Gott geschehe. Dieses Bewustsein zugleich des göttlichen Ursprunges und der Abhängigkeit von Gott spricht sich überall selbst in den Mythen des Heidenthums aus, indem es z. B. Götter sind welche die einzelnen Völker zu ihren Stammvätern und zu Ahnherrn ihrer Könige machen. Je weiter aber die Geschichte vorwärts rückt, desto mehr entfremdet sich auch die Menschheit ihrem höheren Ursprunge, desto mehr wendet sie das Auge von Gott zurück auf sich selbst; jenes unbefangene Gefühl des unmittelbaren Zusammenhanges mit ihm verdunkelt sich: Jeder glaubt für sich zu stehn und das Heil in sich selber zu finden. Auch in dieser Beziehung ist dort nur das Epos, hier nur die spätere Lyrik motiviert: dort diejenige Gattung der Poesie, die Gott in der Geschichte anschaut; hier diejenige, die ihn aufserhalb der Geschichte,

Digitized by Google

die ihn im Ich zu erkennen sucht, die sich oft genug sogar mit einem gottverlafsenen Ich begnügen mag.

Dieser letzte Erwägungsgrund des historischen Verhältnisses zwischen Epos und Lyrik bildet für uns den besten Übergang zur Erörterung des eigentlichen Wesens jener Gattung, ihrer Anschauungen und ihrer Darstellungsart.

II.

Alle Poesie schaut das Schöne unter Formen der Wirklichkeit an: auch die epische Poesie. Sie ist aber auf das höchste Schöne gerichtet, auf die Einheit die über und in aller Welt ruht, auf den göttlichen Geist. Wie sie jedoch eine menschliche Kunst ist, so wird sich ihre Anschauung niemals der ganzen Gottheit bemächtigen, sondern aus der Fülle der Göttlichkeit immer nur ein Einzelnes, eine vereinzelte Idee von religiösem oder sittlichem Gehalt herausgreifen und sich aneignen können. Diese Idee nun wird angeschaut unter Formen derjenigen Wirklichkeit, die sowohl der Einbildung am nächsten vorliegt, als sich auch die Gottheit am deutlichsten in ihr offenbart, unter Formen der Geschichte. Epische Anschauung ist demnach Anschauung einer göttlichen, einer religiösen oder sittlichen Idee in Form einer durch Causalität verbundenen Reihenfolge von äufseren Thatsachen.

Diefs die allgemeine Definition, welche für die epischen Gedichte aller Zeiten und aller Völker pafst, und gleichermassen die Anforderungen ausspricht die man an die allerneueste Ballade machen darf, wie sie die ältesten Heldenlieder der Griechen charakterisirt. Aber innerhalb dieser so weit ausgedehnten Grenzen ist nun von den Besonderheiten dieser Heldenlieder und jener Balladen zu sprechen, und zu erörtern wodurch sich die epische Poesie der Jahrhunderte wo es nichts anderes als Poesie und keine andre Poesie gab als epische, von der epischen Poesie späterer Zeiten unterscheide und unterscheiden müfse, neben der schon eine ausgebildete Lyrik und Dramatik und schon eine prosaische Geschichtschreibung hergeht.

Wir folgen dem Faden der historischen Entwickelung, und schildern zuerst das Epos wie es zuerst gewesen, das alte und ursprüngliche, das zugleich den Ursprung aller Poesie in sich trägt.

Indem die Einbildungskraft das Schöne, die göttliche Idee, unter Formen der geschichtlichen Wirklichkeit anschaut, kann dabei das Gedächtnifs, es kann auch die Phantasie eine vorwaltende Thätigkeit ausüben. Waltet das Gedächtniss vor, so wird zur Form der Anschauung die Sage gewonnen; überwiegt die Phantasie, oder wirkt sie gar ausschliefslich, so ergeben sich der Mythus, das Märchen, und die Thierfabel.

Bei der Sage ist also vor allen übrigen Seelenkräften das Gedächtniss thätig; aber auch die Phantasie tritt wirkend hinzu, und nicht minder leisten Gemüth und Verstand angemessene Hilfe. Die Geschichte aus der sie ihre Formen entnimmt ist jedesmahl die Geschichte desjenigen Volkes, bei welchem sie sich bildet; sie geht auf seine Thaten und Erlebnisse, seine Helden und Weisen. Aus der Masse aber dieses historischen Stoffes erscheint in der Sage immer nur soviel herausgehoben und beibehalten, als erforderlich oder hinlänglich ist um die angeschaute Idee in sich aufzunehmen: was von geringerer Bedeutung ist, was die Anschauung stören und verdunkeln kann, läfst sie getrost fallen; ja es wird nicht blofs verschwiegen, es werden sogar historische Thatsachen umgestaltet; noch mehr, es werden von der Phantasie unhistorische Züge unter die historischen gemischt: alles das nur um die Idee noch befser zu ergreifen, noch angemessener einzukleiden. Sage ist also auch Geschichte, aber erhoben zur Höhe der Idee; Geschichte, corrigiert vom religiös-sittlichen Standpunkte aus; Geschichte von einer mehr als blofs gemeinen Wahrheit. Aber wohl zu beachten, Bewufstsein und Absicht haben an all dem nicht den geringsten Antheil: nicht gefliſsentlich wird diefs verschwiegen und jenes hinzugedichtet; und Wunder werden erzählt, nicht damit man Gott darin erkenne, sondern weil man ihn darin erkennt. Jede Sage ist eigentlich als Geschichte, als historisch wahr

Digitized by Google

gemeint: aber da man die gegebenen Thatsachen von dem Kern und Mittelpunkt der göttlichen Idee heraus betrachtet, so kann es bei der menschlichen Fehlbarkeit nicht ausbleiben, dafs man sich in den Aufsendingen vielfach irrt, dafs man verwechselt und verstellt, dafs man auch sieht was gar nicht vorhanden ist. Und der Irrthum ist immer ein schöner: denn man irrt weil man, jedoch als Mensch, der Gottheit so zu sagen noch näher steht, und gleichsam von ihrer Seite her die menschlichen Dinge beschaut. Diese sagenhafte Art ist es in der alle Völker ihre Geschichte auffafsen so lange sie noch ein natürlicheres, durch Civilisation und Gelehrsamkeit ungetrübtes Leben führen: darum beginnt alle Geschichte zuerst mit Sage, die schweizerische so gut als die griechische und die römische; darum treffen auch die Sagen der verschiedensten Völker, wenn schon sie jede an ihrem Orte daheim und überall eben Nationalsagen sind, dennoch so oft in ihrem eigensten Wesen wie in der Art der Gestaltung überein, und der Schufs des Tellen findet sich schon Jahrhunderte früher als nordische Sage vor: denn alle sprechen die in der Geschichte wahrgenommenen überall einigen göttlichen Ideen aus, und überall ist es die menschliche Phantasie gewesen die dem Gedächtniss bei der Conception der Anschauung wesentliche Dienste geleistet hat.

Wie demnach die Sage älter ist als die Geschichte, so spiegelt sich auch im Epos, das älter ist als die Geschichtsschreibung und älter als alle andre Poesie, die Geschichte immer nur als Sage wieder. Immer und ohne Ausnahme. Sogar wo die alte Ependichtung auf gleichzeitige, frisch erlebte Ereignisse gerichtet ist, kann sie es nicht unterlassen ihnen eine sagenhafte Färbung zu geben: eine Auffafsung von gemeiner Wahrheit und Treue mufste dem dichtenden Geiste drückend erscheinen: sie belästigte ihn mit unbequemen Einzelnheiten, denen es schwer war eine poetische Bedeutung abzugewinnen; die eigentlich schöpferische Thätigkeit hätte sie ganz darnieder gehalten, indem bei ihr die productive Phantasie gänzlich ausgeschlossen, und lediglich das reproducierende Gedächtniss wäre

angesprochen worden. Ein recht schlagendes Beispiel von solcher sagenhafter Behandlung eben erlebter geschichtlicher Wirklichkeit giebt das Ludwigslied vom J. 881. Es ist gleich nach dem Ereignisse das es erzählt abgefafst worden: denn es spricht von Ludwig III. noch als einem lebenden; Ludwig starb aber schon im J. 882. Dennoch ist es in einem Zuge bereits ganz sagenartig: es kommt darin ein Wunder vor, ein Zwiegespräch Gottes mit dem Könige. Aber durch eben diesen Zug stellt sich auch die Idee um vieles deutlicher heraus: indem Gott unmittelbar eingreifend erscheint, erkennt man auch befser den Gott der die Seinigen züchtigt um ihnen, wenn sie die Prüfung bestanden haben und geläutert sind, rettend beizuspringen und sich nach dem Zorne wieder als den Gott der Liebe zu bewähren.

Von der Sage unterscheiden wir den Mythus. Wir wifsen wohl dafs letzteres Wort bei Homer dem Charakter jener Zeit gemäfs, welche die Geschichte blofs mit dichterischen, nicht mit kritischen Augen betrachtete, nur noch s. v. a. Erzählung überhaupt bedeutet, seit Herodot aber dem Historiker und seit dem Lyriker Pindar dichterische und erdichtete Erzählung im Gegensatze zur historischen und historisch wahren: gleichwohl erlauben wir uns nicht ohne den Vorgang Anderer den Begriff des Mythus auf solche Anschauungen einzuschränken, deren Form die Thaten und Erlebnisse der Gottheit selber sind. Ein deutsches und befser bezeichnendes Wort ist uns nicht bekannt: Göttersage pafst nur auf die Mythen polytheistischer Völker: es giebt aber auch monotheistische Mythen, bei den Christen wie bei den Juden und den Mohammedanern.

In der Sage sucht der Mensch die Gottheit in der Geschichte seines Volkes zu erkennen; er bleibt, wenn auch auf höherem Standpunkt, inmitten der ihn umgebenden Wirklichkeit: im Mythus geht er über diese Wirklichkeit hinaus, und seine Einbildung wagt einen Schritt in die Geschichte der Gottheit selbst. In der Sage hebt er den endlichen Stoff zu der unendlichen Idee hinauf: im Mythus legt er an das Unendliche den Mafsstab der Endlichkeit, und zieht so die unendliche Idee herab in den

endlichen Stoff. Die Sage fufst auf dem Gedächtnisse: der Mythus ist, indem er Geschichten der Gottheit selber erzählen will, vornehmlich auf die Phantasie angewiesen: denn hier gilt es nicht, in der Vorstellung aufzufrischen was man selbst oder was die Vorfahren mit erlebt haben, sondern nur nach Analogie der Bilder des Gedächtnisses ähnliche zu schöpfen und sie auf Gott zu übertragen. Ein schönes Streben: denn es wurzelt tief und fest in der aufwärts gerichteten Sehnsucht und in dem Bewufstsein des Zusammenhanges zwischen Gott und Menschen; aber zugleich ein höchst gefährliches: denn nur zu bald mufs eine so mafslos ausgedehnte Anthropomorphose zur Vielgötterei führen; die tausend Mythen der Heiden sind nicht sowohl die Frucht ihres Polytheismus als vielmehr der keimende Grund und Boden desselben. Die christliche Mythologie des Mittelalters stand auch schon nahe genug am Rande der Vielgötterei, und es bedurfte der Reformation die alle Legenden über den Haufen warf um das Verderben eben noch zur rechten Zeit abzuwenden. Die Juden waren arm an Mythen, so reich sie an Sagen waren; ja sie ermangelten der Mythen beinahe gänzlich: auch dadurch ward ihr Monotheismus bewahrt und in seiner Reinheit erhalten.

Übrigens grenzen Mythus und Sage nah an einander, und berühren und durchkreuzen sich wechselseitig auf das mannigfachste. Denn wie die Phantasie ihre Bilder den Bildern des Gedächtnisses nachschafft, so gestaltet sie auch die Sagen von Gott nach Analogie der Nationalsage, und da erfolgt denn leichtlich, dafs Bild und Nachbild eins in das andre hinein greifen. Wer möchte bei Homer die Göttersage rein und scharf von der Heldensage absondern? Auch kann es nicht ausbleiben, und diefs dient gleichfalls nur um die Grenzen zu verwischen, dafs im Verlaufe der Zeit bei immer fortschreitender Anthropomorphose Götter zu Helden herabsinken, Helden sich zum Range von Göttern erheben; dafs also was bisher Form der mythischen Anschauung gewesen, jezo zur blofsen Sage wird, und umgekehrt Gestalten der Sage in den Mythus hinüber treten. So

Digitized by Google

hat z. B. der Siegfried der deutschen Heldensage in seiner Verbindung mit anderen sagenhaften und ursprünglich historischen Personen selber ein ganz sagenhaftes Ansehen gewonnen: im Grunde aber gehört er, wie das Lachmann überzeugend dargethan hat, dem Mythus an, und was nun die Nationalsage von ihm erzählt sind nur immer weiter vorgeschrittene Vermenschlichungen einer uralten Göttersage. Besonders dann aber werden diese beide Formen der epischen Anschauung an und in einander geschoben, wo es gilt eine Zeit die über alles Gedenken, auch über das Gedenken der Sage hinaus liegt, dennoch mit Ereignissen auszufüllen, wie etwa die Zeit vor der Existenz des Volkes oder der aller Menschen. Da entspringen dann Kosmogonien und Theogonien und Anthropogonien: alles das rein mythischer Art; daran aber knüpft sich alsbald die Nationalsage. So finden wirs z. B. bei den Juden; so auch in recht deutlicher Stufenfolge bei den Germanen. «Celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est, Tuisconem deum terra editum et filium Mannum, originem gentis conditoresque. Manno tris filios assignant» u. s. f. Tuisco ein Gott aus der Erde geboren, Mannus der erste Mensch, seine drei Söhne die Stammväter des Volkes.

Der Niederschlag und Nachlafs der entschwindenden und entschwundenen Mythologie ist das Märchen; es giebt keine Märchen so lange die Mythen noch in wahrhaft lebendiger Geltung sind. Indessen da beide eben in solcher Art eng zusammenhangen, und der Gegensatz des Märchens ein neues Licht über die Natur des Mythus und der Sage verbreitet, so möge schon hier auch diese Form der epischen Anschauung besprochen werden; zudem fällt mindestens bei den deutschen Völkern ihr Ursprung noch in den früherhin characterisierten altepischen Zeitraum.

Die Mythen der einzelnen Völker gewinnen, obschon sie Geschichte der Gottheit und nicht der Völker sein wollen, dennoch durch die eben erwähnten vielfachen Berührungen mit den nationalen Sagen selber ein nationales Gepräge. Wenn nun

Digitized by Google

aber das System dieser Mythen anfängt zu wanken und zu brechen, wenn der Glaube der auf ihm ruhte sich selbst überlebt hat, und von anderswoher ein neuer an seine Stelle rückt, so können die Mythen, falls sie überhaupt noch fort bestehn, es nur noch in veränderter Gestalt, in neuer Art und Weise. Entweder lafsen sie sich von jener Anknüpfung an die Nationalsage ganz und gar in die letztere hinüberziehen, und die Göttersage wird zur Heldensage; oder aber, und dieser Weg ist der gewöhnlichere, sie streifen alles Nationale, alles was sie zu Mythen eben dieses Volkes machte, von sich ab, und behalten nur was allgemein menschliche Anschauung und allgemein menschliche Form der Anschauung ist: sie werden zu Märchen. In solcher Umwandlung kann die alte Mythologie am besten ihren ferneren Bestand sichern: da sie noch mit dem nationalen Glauben verbunden war, muste sie mit diesem vor einem neu aus der Fremde eindringenden erliegen: nun da sie unnational und allgemein menschlich geworden ist, hat sie weniger zu befahren: denn der neue Glaube ist auch ein menschlicher, und es werden sich Mittel und Wege genug ergeben um sich mit diesem, wenn auch nicht zu befreunden, doch zu verständigen und zu vertragen und Duldung von ihm zu erlangen. Diefs ist der Ursprung aller Märchen: als die Griechen, als die Römer blofs noch ihre mit der Nationalsage verbundenen griechischen und römischen Mythen hatten und glaubten, hätten sie schwerlich auch schon Märchen: als aber zuerst allerlei ausländisches Heidenthum, dann der christliche Glaube zu ihnen kam, da gestalteten jene Mythen sich zu Märchen um; und ebenso haben die germanischen Völker erst seit der Zeit Märchen, wo sie Christen wurden (für den Norden bezeichnet die jüngere Edda diesen Wendepunct in Glauben und Poesie): die alten Götternamen zwar verschwanden, und überhaupt alles was in der Mythologie ausschliefslich germanisch gewesen war: was jedoch darin den allgemein menschlichen Character trug, was den Glauben und Aberglauben aller Welt aussprach, das verblieb auch, und lebt heute noch neben dem Christenthume fort als Märchen.

Digitized by Google

So steht denn das Märchen im entschiedensten Gegensatz zur Sage. Die Sage ist national und beruht auf der wirklichen Geschichte, und auch da wo die Namen welche sie nennt eigentlich unhistorisch, wo die Fixierung in Zeit und Raum welche sie ausspricht gradezu falsch sein sollte, nennt sie doch immer Namen und bestimmt die Zeit und den Raum; sogar den Überresten der Mythologie welche sie in sich aufnimmt giebt sie durch dergleichen Anlehnungen ein historisches Aussehn. So hat sie, wie bereits erwähnt worden, einen früheren Gott nun unter dem Namen Siegfried in eine historisch begrenzte Zeit und in benannte Localitäten versetzt; und ebenso sind es wirkliche Personen, wirkliche Ereignisse, wirklich vorhandene Berge und Höhlen und Flüfse, an die sie nun unter historischer Färbung als Sage von Riesen und Zwergen und Nixen anheftet was früherhin als Mythus von den Göttern der Berge und Wälder und Gewässer erzählt wurde. Anders das Märchen. Das Märchen ermangelt nicht nur alles nationalhistorischen Grundes: es ermangelt auch jeder selbst der fernsten Beziehung zur Nationalgeschichte: es verschmäht den geschichtlichen Anschein. Was das Märchen erzählt ist nicht einmal willkürlich in eine bestimmte Zeit oder Lokalität gerückt: in der Regel tragen die Personen die darin handeln, die Orte an denen sie sich bewegen, gar keinen Namen, oder wo es geschieht wird damit doch keine historische Glaubwürdigkeit angesprochen: es sind dann etwa Namen die viele tausend allerwärts tragen und getragen haben, z. B. Hans, oder solche die sich gleich selber als unfixierbar und als blofse Spiele der Phantasie kund geben, z. B. der Berg Semsi. Was das Märchen von Riesen und Zwergen erzählt, hat nirgend weder im Raume noch in der Zeit einen Anhalt; es giebt auch deutsche Märchen die aus den Mythen von eben jenem Gotte erwachsen sind, welchen die spätere Sage Siegfried nennt: aber vergleicht man sie mit diesen Sagen, so sieht man recht wie die Sage den Mythus vergröbert, das Märchen ihn verflüchtigt. Wenn die Sagen verschiedener Völker übereinstimmen, so stimmen sie überein trotz ihrem nationalen Gepräge: stimmen Mär-

Digitized by Google

chen überein, so hat das eher seine Nothwendigkeit: denn sie, der allgemein menschliche Rückstand des Mythus nach Abzug der beschränkenden Nationalität, wollen nirgend mehr eine ausschliefsliche Heimat besitzen. Die Sage gebärdet sich auch da, wo die Phantasie den allergröfsten Antheil an ihr hat, immer noch als Werk des Gedächtnisses: denn sie soll für wahrhafte Geschichte gelten; das Märchen verleugnet niemals dafs es seinen Ursprung blofs aus der Phantasie genommen; man glaubt es nicht wie man die Sage glaubt, nicht durch einen Schein von äufserer Wahrheit betrogen, sondern gefangen durch die innere Wahrheit, durch den höheren Glanz der göttlichen Idee der noch vom Mythus her an ihm haftet. Darum verfährt hier die Phantasie auch viel ungebundener, kecker, leichtsinniger; darum wird sie auch bei märchenhaften Anschauungen öfter mit Verstand und Gefühl in Conflict gerathen, als das bei sagenhaften der Fall ist: Spott und Laune und Humor sind demnach im Märchen recht eigentlich zu Hause, wie sie auch dem Mythus nicht fremde sind: denn auch der Mythus bildet sich unter vorwaltender Thätigkeit der Phantasie. Die Sage dagegen weifs von all dem so gut als nichts: hier läfst sich die Einbildungskraft, weil sie nicht mit so spielender Willkür schaltet, keinen unvermittelten Widerspruch gefallen; und tritt ein Widerspruch ein, so führt sie ihn durch bis zur Negation des Widersprechenden, so überwältigt sie Verstand und Gefühl gänzlich, und ihre Anschauungen werden erhaben und grausenhaft.

Wenn wir nun endlich noch von der Thierfabel sprechen, so meinen wir dieselbe nicht als didactische Dichtung (so gewendet, wird sie uns erst im weiteren Verlaufe unsrer Betrachtung entgegen treten), sondern nächst der Sage, dem Mythus, dem Märchen als vierte Form der rein epischen Anschauung.

Das Alterthum betrachtete in seiner einfachen Natürlichkeit die Thierwelt mehr mit religiösem und poetischem Auge, als wir das zu thun gewohnt sind. Nicht dafs der uncivilisierte Mensch dem Thiere näher gestanden, und sich aus eigener Thierheit ihm verwandt gefühlt hätte: eine so tiefe Stufe hat das Haupt der Schöpfung wohl schwerlich jemals eingenommen;

Digitized by Google

aber Mythen und Sagen erzählten zu viel von freiwilligen und unfreiwilligen Verzauberungen sowohl der Götter als der Menschen in Thiergestalt, und jene rohe Auffafsung der Unsterblichkeitslehre, nach welcher die Seelen Verstorbener zu einem Stufengange durch Thierleiber können verdammt werden, die Lehre von der Seelenwanderung, war im Alterthume zu weit ausgebreitet, als dafs die Menschen vor der Thierwelt nicht eine gewisse religiöse Scheu hätten empfinden sollen. Gegenüber den gezähmten Hausthieren muste diese Scheu freilich bald verschwinden: da muste man bald gewahren dafs sie eben nur Thiere seien. Aber nun waren noch die starken und schlauen Thiere des Waldes, die unstäten überall heimischen Vögel. Das unheimliche, auf Furcht und Gewalt und List beruhende Verhältniss in welchem man gegen diese stand, verbunden mit jener aus religiösen Meinungen entsprungenen Scheu, liefs hinter ihnen etwas höheres als die blofse dumpfe Thierheit suchen, und man schwankte nur ob man die Thierwelt für eine durch göttlichen Fluch noch tiefer in den Staub gesunkene Menschenwelt halten, oder ob man annehmen sollte, die Thiere hätten auch ihre Vernunft so gut als die Menschen, und es gebreche nur an der Möglichkeit gegenseitiger Verständigung, weil die Sprache der Thiere dem Menschen fremde sei, oder weil die Thiere ihre Fähigkeit zu sprechen absichtlich verhehlten um mit dem gefürchteten und gehafsten Menschen nicht verkehren zu müfsen. So glaubten die Griechen wie die Deutschen an eine Vogelsprache, die zuweilen ein Glückskind unter den Menschen wohl verstehen lerne; das meinen auch die Dichter des Mittelalters wenn sie den Vogelgesang das Latein d. h. die unverständliche Sprache der Vögel nennen. Und die æsopischen Fabeln, dieser didactische Ausflufs der älteren epischen Thierfabel, fangen oft genug mit den Worten an «zu jener Zeit, als noch die Thiere sprachen». Kurz, man vermenschlichte die Thierwelt, man widmete ihr eine Betrachtungsweise durch welche sie gehoben und veredelt wurde.

Das machte sie denn auch für das Epos geschickt; man konnte bei dieser Betrachtungsweise weiter kein Bedenken haben

Digitized by Google

auch Thiere zu Trägern epischer Anschauungen zu machen. Wie man also die Sage einen Reflex nach oben werfen liefs um der Gottheit eine Geschichte nach Art der menschlichen an zu dichten, so nun auch nach unten, nach den Thieren hin, so dafs nunmehr die ganze Welt, die überirdische und die irdische, die menschliche wie die übermenschliche und die untermenschliche, episch belebt und bevölkert war; man erzählte von Kriegs- und Liebesabenteuern hier der Götter, dort der Thiere, wie sie mitten inne die Sage von den Menschen erzählte; und wie man den Göttern Namen aus der Nationalsprache lieh, so erhielten in der Fabel auch die Thiere statt der Gattungsnamen besondre nationale Eigennamen: unser altes Epos weifs eigentlich von keinem Wolf, keinem Fuchs, sondern nur von Isengrim und Reinhard. Natürlich war der erfinderischen Phantasie in der Thierfabel beinahe noch freierer Spielraum gegeben als im Mythus: denn beim Mythus widerholten sich immer und immer bald losere, bald festere Verknüpfungen mit der Nationalsage, dem Kinde des Gedächtnisses: bei der Thierfabel war dergleichen nicht wohl möglich; in sich selber trug sie auch keinen historischen Grund: die Naturbeobachtung gab wohl eine bestimmte Characterzeichnung an die Hand, aber sie führte nicht zu Ereignissen worauf man die Fabel hätte bauen können. Daher grenzt die Thierfabel in ihrem ganzen Wesen zunächst an das Märchen: gleich diesem hat sie, jene nationalen Namen abgerechnet, wenig nationales, so dafs z. B. die Esthen, obwohl den Deutschen unverwandt, dennoch von denselben Thieren dasselbe erzählen können als die Deutschen; gleich diesem zeigt auch sie im Gefolge der phantastischen Willkür die Widersprüche des Verstandes und des Gefühls, Spott Laune Humor. Das hat es denn auch späterhin nahe gelegt und leicht gemacht, die epische Thierfabel zur didactischen umzugestalten: ursprünglich aber ist ihr die lehrhafte Richtung durchaus fremd. Denn, um hier zu widerholen was schon früher ist bemerkt worden, keine von diesen vier Gattungen epischer Anschauung, die Thierfabel so wenig als der Mythus, das Märchen so wenig als die Sage,

Digitized by Google

ist irgendwo und irgendwann das Ereigniss bewuster Absichtlichkeit; so willkürlich auch die Phantasie hier und dort verfahren mag, es ist nirgend eine gewuste Willkür; das Was und das Wie der Anschauung, beide sind das Product des unbefangen arbeitenden Kunsttriebes; es wird alles, aber nichts wird gemacht. Das gilt freilich von aller echten Poesie.

Wir haben bisher geflifsentlich jede nähere Bezeichnung des Subjectes dieser mannigfaltigen Anschauungen vermieden um davon mehr ins besondre reden zu können.

Da das Zeitalter der Nation in welches die Entwickelung des Epos fällt, eben ein Zeitalter der Nation, nicht der Individuen ist; da zu dieser Zeit die Individuen noch nicht vereinzelt für sich bestehn, sondern im Volke und durch das Volk als unabtrennbare Glieder desselben leben und wirken: so können auch die altepischen Anschauungen nicht das Werk eines in vereinzelter Thätigkeit dastehenden Dichtergeistes sein: sie sind Anschauungen des gesammten Volkes; nicht Einer, sondern die ganze Nation ist der Dichter gewesen. Natürlich kann jede Schöpfung zuerst nur auf Einem Puncte entsprungen sein; Einen ersten Dichter mufs jede Sage, jedes Märchen besefsen haben: aber dieser Eine schuf aus der Seele des Volkes, nicht als Einer, sondern nur als Organ und als zufälliges Organ der Gesammtheit; und damit war das Werk noch nicht einmal beendigt: denn nach ihm haben wiederum viele Einzelne, aber auch diese nur als Organe des Ganzen, daran fortgeschaffen, haben die Anschauung weiter gebildet und umgebildet, bis zuletzt von persönlicher Besonderheit nicht das leichteste Stäubchen mehr an ihr haftete, bis sie nur noch den allgemein nationalen oder den allgemein menschlichen Character an sich trug. Daher die vollendete Objectivität aller älteren epischen Poesie. Denn natürlich mufs wo die Idee unter Formen der geschichtlichen Wirklichkeit angeschaut wird, die Anschauung in demselben Grade immer mehr zum wahren Objecte werden, als von Seite des dichtenden Subjectes die störenden Eingriffe der Individualität fortfallen

Aber die blofse Anschauung giebt noch kein Gedicht: die Objectivierung mufs vollendet, die Anschauung mufs dargestellt werden. Und hier, beim Übergange vom geistigen Gehalt zur sinnlichen Gestalt, aus dem Innern des dichtenden Geistes in die Äufserlichkeit der sprachlichen Form, hier, sollte man meinen, sei denn auch die Grenze zwischen der Nation und dem Individuum; hier könne doch offenbar nur Einer thätig sein: möge auch die Sage selbst Eigenthum der ganzen Nation bleiben, die geordnete und schön gegliederte Rede in welcher sie nun vorgetragen wird könne doch immer nur von Einem herrühren. Allerdings: aber dennoch ist es nicht seine, nur seine Rede. Denn es widerholen sich bei der Darstellung die gleichen Verhältnisse und Bedingungen denen die Anschauung unterliegt: es macht dieser Eine die Verse im Namen Aller, und Alle üben auch hier das unbeschränkte Recht des Mitdichtens, das Recht so lange zu ändern, auszulafsen und zuzusetzen, bis auch diese äufserliche Objectivierung Allen gerecht, bis sie keine individuelle mehr ist, sondern gleich der Anschauung allgemeine Gültigkeit erlangt hat. Darum beginnt die Geschichte der Poesie überall mit Dichtungen ohne Dichternamen; bei den Deutschen ist Otfried lange Jahrhunderte hindurch der einzige den man nennen kann: aber seine Evangelienharmonie ist auch kein nationales Epos.

Ein Verfahren wie das so eben geschilderte ist nicht blofs in dem nationalen Zusammenleben Aller bedingt und begründet: es findet noch einen unausweichlichen Anlafs in der alten Art und Weise der weiteren Mittheilung und Überlieferung poetischer Productionen. Jenes Zeitalter kennt nämlich entweder noch gar keine Schrift, oder man empfindet wenigstens noch kein Bedürfniss sie mit Geläufigkeit anwenden und für den täglichen Gebrauch schreiben und lesen zu lernen. Da bleibt also für Gedichte nur die mündliche Mittheilung übrig: bei der aber mufs sich, wenn sie irgend durchgreifend ist, alles das von selbst beseitigen, was nicht in Geist und Mund aller Stammes- und Sprachgenofsen gleichsam freiwillig wiederklingt.

Digitized by Google

mit einigen näher gehenden Zügen ein Bild
Ueberlieferung zu entwerfen, und dabei zu
Einflufs dieselbe auf Anschauung und Dar-
ausüben müfsen.

Mittheilung geschah durch Gesang, und den Gesang
Saitenspiel: also verschwistert mit der Musik, von ihr
und getragen, gieng das Epos von Mund zu Mund,
Geschlecht zu Geschlecht; ja es kam wohl noch ein drittes
noch eine dritte transitorische und rhythmische Kunst,
Kunst des Tanzes. So brauchten die alten Ditmarsen ihre
epischen Lieder zugleich als Tanzlieder: Einer sang vor, die
Andern nach, und tanzten dabei; und ebenso wird das Lied
das Demodokos bei den Phäaken singt von einer Schaar von
Jünglingen mit Tanze begleitet.

Indessen nicht jeder kann singen und spielen; auf Manchem ruht vorzugsweise die Lust und die Gabe des Gesanges; und so bildet sich aus dem ganzen dichtenden und singenden Volke heraus ein eigner Sängerstand, eine Classe von Leuten die aus dem kunstmäfsigeren Vortrage epischer Lieder gradezu ein Gewerbe machen, die unter dem Volke umherziehn oder in den Häusern der Könige weilen, und dort singen was zwar Jeder kennt weil es alt überliefert ist, die aber doch lieber vernommen werden als Andre weil sie es schöner zu singen wifsen; die wohl selber auch neue Lieder dichten, und die Sagen ihres Volkes in Anschauung und Darstellung umgestalten, aber doch wieder nur als Organe, als Mund und Wortführer desselben. Solche Sänger von Gewerbe und Beruf haben noch heut zu Tage die Serben, in Dingen der Poesie unter allen slawischen Völkern das am höchsten gestellte: sie singen aber nur was die Leute auch sonst schon kennen. Eben solche begegnen uns bei den Griechen: Homer nennt sie ἀοιδοί, Hesiodus mit besonderer Rücksicht auf das Saitenspiel κιθαρισταί; eben solche auch bei den Deutschen des Mittelalters: gewöhnlich waren es Blinde wie jetzt bei den Serben, und wie auch jener phæakische Demodokos blind ist.

Digitized by Google

Was aber auf solche Weise mitgetheilt wird, mufs auch auf solche Weise mittheilbar sein: es darf das epische Gedicht in keiner Beziehung weder die physischen Kräfte des Sängers noch die geistigen der Zuhörer übersteigen; der Sänger mufs es vortragen, die Zuhörer müfsen es dem Inhalte wie der Form nach so faſsen können, dafs sie allenfalls in den Stand gesetzt werden es nun auch selber zu singen.

Es mufs also erstens die epische Anschauung nicht blofs, wie es schon das allgemeine Princip der Schönheit fordert, durchaus einig, sondern sie mufs auch so einfach als möglich sein: der Sänger darf vor seinen Zuhörern kein langes in die Weite und Breite ausgreifendes Gewebe von Sagen oder Mythen entfalten, sondern nur einen einzigen Mythus, eine einzige Sage; die äufsern Thatsachen dürfen, wie sie nur für Eine Idee die Form der Anschauung sind, auch nur Eine durch Causalität eng in sich zusammenhangende und abgeschlofsene Reihenfolge bilden, nur auf Ein Hauptereigniss hin zielen. Erzählte der Sänger mehr als Eine Haupthandlung, knüpfte er einen Kreis von Thatsachen an den andern: er würde vielleicht so lange sein Gesang dauerte die Zuhörer unterhalten; aber wenn er vorüber wäre, würden sie leer und verwirrt von dannen gehn. Es sind auch nur Anschauungen von jener engen Einheit und Einfachheit die den homerischen Aoiden in den Mund gelegt werden: dem Phemios die Sage von der Heimkehr der Achæer, dem Demodokos die vom trojanischen Pferde und der Mythus von Ares und Aphrodite. Jedesmal also ein Verlauf von Thatsachen: jedesmal aber auch ein Hauptereigniss, das als Kern und Mitte dieses Verlaufes dasteht, und von dem aus in causaler Folge Anfang und Ende leicht zu ermefsen und bald zu erreichen sind. Zwar liegen vor dem Anfang in weiterer Ferne immer noch frühere Motive: vor der Sage vom trojanischen Pferde lange Jahre vergeblicher Belagerung, vor der von der unheilvollen Heimkehr der ganze trojanische Krieg und was ihm zunächst vorangegangen: aber diese früheren Motive darf der Sänger ja als allbekannt voraussetzen; der ganze grofse epische Vorrath ist sei

Digitized by Google

nen Zuhörern allen lebendig gegenwärtig, und er greift nur bald hier, bald dort hinein um jezt für dieses, jezt für jenes Ereigniss ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen: was aber vorher geschehen und was hernach daraus erfolgt sei, das braucht er kaum leise andeutend zu berühren. Noch ein recht schlagendes Beispiel von solcher eng begrenzten Thatsächlichkeit liefert das althochdeutsche Lied von Hildebrand und Hadebrand. Uns denen der sagenhafte Zusammenhang fremd geworden ist, erscheint es fragmentarisch abgerifsen, wenn der Dichter gleich damit beginnt, zu sagen «Hildebrand und Hadebrand forderten sich zwischen zwei Heeren zum Zweikampf heraus»; wir fragen «wer sind die beiden? und wie kommen sie zum Zweikampf?» Die Zeitgenofsen des Dichters dagegen kannten die beiden Personen sehr wohl schon anderswoher, und wusten die vorangegangenen Ereignisse und die begleitenden Umstände: sie konnte der Dichter gleich in medias res versetzen um ihnen nur diese eine Sage vom Kampf des Vaters mit dem eigenen Sohne vorzuführen.

Andre Anforderungen die auch in der mündlichen Mittheilbarkeit begründet sind, beziehen sich auf die Darstellung.

Der Zweck der Darstellung ist dafs sie zur Reproduction der Anschauung reize und helfe; sie soll was der Dichter angeschaut hat nun auch für Andre anschaulich machen. Es wird mithin von der epischen Darstellung Anschaulichkeit des geschichtlichen Verlaufes gefordert. Durch weitläuftige Ausführung ist die aber nicht zu erlangen wo der Gesang des Dichters nur gehört und zum erstenmale gehört wird, oder wo er zwar längst bekannt ist, aber man ihm aus Freude an der epischen Poesie ein so frisches und ungestümes Interesse entgegenbringt, als hörte man ihn wirklich zum erstenmale. Hier ist nur eine schnell vorwärts schreitende Entwickelung an der Stelle, eine Entwickelung die durch energisches Hervorheben und Aneinanderreihen der eigentlich causalen Momente dem reproducierenden Geiste des Zuhörers in die Hände arbeitet. Die Causalität liegt aber bei weitem weniger in äufseren Thatsachen: denn äufsere Thatsachen üben

Digitized by Google

nicht immer gerade nur die und die Wirkung; sie liegt weniger in den Handlungen als in den Handelnden: sie liegt in den Characteren. Es mufs also der Epiker die Charactere der handelnden Personen anschaulich d. h. wirklich auch als Charactere von Handelnden darstellen; die Characteristik darf keine Beschreibung, keine Betrachtung im Munde des Dichters sein; sie darf nicht aufserhalb des geschichtlichen Verlaufes verweilen: sie mufs mit den äufsern Thatsachen, deren tiefere Causalität sie enthält, bewegt und lebendig vorwärts schreiten. Wie genügen dem nun die alten Epiker? Einfach dadurch, dafs sie die fortschreitende Handlung mit fortschreitender Rede der Handelnden begleiten; dafs sie neben den Thatsachen einen Dialog hergehn lafsen. So war es in den alten epischen Liedern der Griechen, wie wir noch aus Homer ersehen können: nur durch dieses Mittel wird z. B. in den Schlachtschilderungen der Iliade dem thatsächlichen Verlaufe Leben und Anschaulichkeit verliehen: ohne die eingeflochtenen Reden würden all die Lanzenstiche und Steinwürfe schwerlich ein Bild in der Seele des Hörers zurücklafsen; Hunderte von Erschlagenen zeigen Ajax nicht wie es ein gewaltiges Wort aus seinem Munde vermag. So auch in der altepischen Poesie anderer Völker, auch der Deutschen. Man vergleiche die Nibelungen, und wiederum das Lied von Hildebrand und Hadebrand. Namentlich aber im Norden hat sich diese dialogische Haltung epischer Lieder zur festesten Sitte und bis zu fehlerhafter Einseitigkeit ausgebildet: die alte Edda enthält deren genug, die nichts als Wechselrede sind, und in denen die äufseren Thatsachen sogar durch die Wechselrede kaum angedeutet werden.

Eine weitre Anforderung welche das epische Zeitalter an die Darstellung macht und zugleich erfüllt, ist die des geringen Umfanges. Sie wird gemacht um des äufsern Zweckes der Mittheilbarkeit willen; sie folgt auch innerlich aus dem, was vorher über die Einfachheit der Anschauung und über den nirgend säumenden Fortschritt in der Darstellung ist bemerkt worden. Das epische Lied darf keinen zu grofsen Umfang besitzen: sonst

Digitized by Google

ermattet der Sänger eh er zu Ende gesungen, der Hörer eh er zu Ende gehört hat; oder es ist gar nicht auf einmal zu Ende zu bringen. Aber diese äufsre Beschränkung wird sich eben auch von selber finden, wenn der Inhalt kein weitläufiger, wenn es eine einige einfache Anschauung, und diese in der rechten Energie der causalen Entwickelung dargestellt ist. Die epischen Lieder der Littauer, der Serben, der Neugriechen und andrer neueren Völker deren Poesie noch mit beiden oder wenigstens noch mit Einem Fufse auf der epischen Stufe steht, haben alle einen so geringen Umfang, dafs sie ganz wohl auf einmal zu singen, auf einmal zu hören und aufzufafsen sind. Und so ists immer gewesen: die einzelnen Lieder aus denen die Nibelungen hervorgegangen sind, hatten keine gröfsere Ausdehnung; das in der Odyssee dem Demodokos in den Mund gelegte Lied von Ares und Aphrodite befafst nicht mehr als hundert Verse.

Eine andre Eigenthümlichkeit des altepischen Gesanges scheint nur deshalb da zu sein, dafs die mündliche Mittheilung erleichtert und für den Sänger wie für den Zuhörer bequemer gemacht werde. Es sind das die Widerholungen und die stehenden Redensarten. Kehrt z. B. im Laufe der Geschichte die gleiche Situation wieder die schon einmal da gewesen, so wird sie auch in ihrer ganzen Ausdehnung wieder mit denselben Worten dargestellt, in denen sie jenes erste Mal ist dargestellt worden; hat Jemand eine Botschaft auszurichten, so widerholt er genau all die Worte mit denen man sie schon vorher hat auftragen hören; und kommt der Name eines Helden zwanzigmal vor, so wird auch sein Beiname zwanzigmal vorkommen. Dergleichen hat zu allen Zeiten und bei allen Völkern zur Eigenthümlichkeit der epischen Darstellung gehört: aber nirgend finden wir es zu so fester und unwandelbarer Manier ausgeprägt als in den homerischen Dichtungen und noch mehr in denen der Serben. Der Anlafs ist aber nur oder doch hauptsächlich ein äufserer: denn eigentlich läuft dieses Verfahren dem Wesen aller epischen Poesie zuwider, das einen schnell bewegten Fort-

Digitized by Google

schritt verlangt: dergleichen Widerholungen dienen aber im Gegentheil nur den Strom der Erzählung zu hemmen, ja bergan zu treiben. Indessen da der Hörer eben blofs hört, so will man der Vergefslichkeit vorbeugen, und sagt lieber zum zweiten Male was schon einmal ist gesagt worden: wer weifs ob eine kurze Zurückdeutung genügen würde? und auch dem Sänger kommt es ganz gelegen, wenn er von Zeit zu Zeit in der Widerholung des Alten Raum findet von frischem Kraft zu schöpfen und sich auf das zu besinnen, was noch vor ihm liegt.

Endlich ist auch die metrische Form des epischen Liedes überall mit bedingt durch die mündliche Mittheilbarkeit. In jeglicher Art von Dichtung steht das Metrum zum poetischen Stoff in dem Verhältniss der Einheit zur Mannigfaltigkeit; immer ist es das äufserliche Gegenbild der inneren geistigen Einheit: wie mitten in den Formen der Anschauung die angeschaute Idee als der Eine Lichtkern dieser mannigfaltigen Ausstrahlungen ruht, so soll auch über der bewegten Wandelbarkeit der Darstellung die metrische Form als unverändert ruhende Einheit schweben. Aber zu dieser allgemeinen, für alle Poesie geltenden Anforderung kommt nun für die epische noch eine besondre, in der Art ihrer Mittheilung begründete. Hier wird ein Metrum verlangt das in Betreff der Künstlichkeit ein Mittelmafs halte; das weder zu kunstlos und unscheinbar sei: denn sonst würde es für den idealischen Gehalt der Anschauung ein schlechtes Gegenbild abgeben, und würde, falls der Dichter mehr mit dem Gedächtniss als mit der Phantasie gearbeitet hat, seine ganze Schöpfung zu nah an die alltägliche unpoetische Wirklichkeit rücken; noch auch zu künstlich und anspruchsvoll: denn damit würden die physischen und die geistigen Kräfte sowohl des Sängers als des Hörers zu sehr für diese äufserlichste Äufserlichkeit in Beschlag genommen, und von dem eigentlichen Wesen und Gehalt der Dichtung abgelenkt. Beiden Anforderungen, jener allgemeinen und dieser besondern, entsprechen überall mehr oder minder vollkommen die verschiedenen metrischen Formen welche sich bei den einzelnen Völkern für das epische

Digitized by Google

Lied entwickelt haben. Bei den Indern das Waktra, bei den Griechen der Hexameter: der eine wie der andre Vers grofs genug um eine Fülle des Gedankens und der Worte in sich zu schliefsen, einfach genug um leicht vorgetragen und ebenso leicht gefafst zu werden, bewegt genug um das unaufhaltsam fortschreitende Wesen des Epos auszudrücken, und veränderlich genug um bei der beständigen Widerholung so wie es jeweilen pafslich ist eine andre und wieder eine andre Färbung anzunehmen. Das Nationalmetrum der Römer, der saturnische Vers, hat mit dem der Griechen nur das Lob der Einfachheit gemein: in den übrigen Stücken steht es unter ihm. Befser genügen den gestellten Anforderungen die epischen Mafse der germanischen und der romanischen Völker. Die allitterierenden Verspaare der Deutschen, die vierzeilige Reimstrophe die darauf gefolgt ist, und endlich die Strophe des Nibelungenliedes: alle drei Formen verbinden mit dem Vorzuge der gehörigen Ausdehnung den der einfachen Gleichmäfsigkeit des Grundrhythmus und der characteristischen Veränderlichkeit. Der Alexandriner, der altepische Vers der Franzosen und der Spanier, theilt alle Vorzüge des saturnischen und des Nibelungenverses, wie er denn auch der Sohn des einen und der Vater des andern sein mag. Das nationale Mafs der Slawen endlich, wie wir es namentlich wieder bei den Serben zu gesetzmäfsiger Geltung ausgeprägt finden, fünf Trochæen mit einem festen Einschnitt hinter dem zweiten, möchte das mindeste Lob verdienen: es ist ungeschmückt bis zur Kunstlosigkeit, und so einfach dafs es in der beständigen unveränderten Widerholung eintönig wird.

Damit wäre die Schilderung des altepischen Gesanges vollendet. Es war eben so nöthig als anziehend, längere Zeit dabei zu verweilen, da diefs die erste Stufe nicht allein zur weiteren Ausbildung der epischen, sondern überhaupt zur Ausbildung aller und jeder Poesie ist; da in diesem Boden Fundament und Grundrifs für alle ferneren Gestaltungen der Dichtkunst liegen, und über ihm daher die Geschichte derselben ihr Baugerüst aufzuschlagen hat.

Digitized by Google

III.

Von welcher Seite wir die Menschheit in ihrer geschichtlichen Entwickelung betrachten mögen, von der politischen, der linguistischen oder der künstlerischen, überall sehen wir sie aus der Einheit und Einigkeit und Einfachheit übergehn in immer gröfsere Entzweiung, in eine theilende und wieder theilende Zersplitterung, in ein immer mehr sich verwickelndes Gewirre gesonderter Einzelheiten. Das Menschengeschlecht zerfällt in Völker, die Völker in Stämme, die Stämme wieder in untergeordnete Abzweigungen: wie grofs ist jetzt die Zahl der deutschen Völkerschaften! zu Tacitus Zeiten kannte das Nationalbewustsein noch die Unterscheidung nur dreier Hauptstämme. Wie den Völkern, so ergehts ihrer Sprache: jezt können wir die Mannigfaltigkeit der deutschen Mundarten kaum mehr zählen: vor anderthalb Jahrtausenden finden sich nur erst leise Andeutungen von dialectischen Unterschieden; noch deutlicher über diefs Verhältniss der spätern Zeiten zu den früheren belehrt uns die Geschichte des Griechischen: all die vielen Mundarten, die sich immer schärfer, immer weiter gesondert haben, in den homerischen Dichtungen, dieser nächsten Umgestaltung des altepischen Gesanges, gewahren wir sie, man kann nicht sagen vereinigt, sondern noch ungetrennt neben und in einander. Und wie in der Sprache, so auch in der Kunst. Ursprünglich waren Poesie und Musik zur engsten Einigung verbunden: es gab kein Lied ohne Gesang, und wohl auch kein Spiel der Instrumente aufser als Begleitung der singenden Stimme. Nach und nach jedoch löst der Gesang sich von der Dichtkunst ab, und die Instrumentalmusik vom Gesange, so dafs zuletzt als gesonderte Dreiheit besteht was einstmals ungesonderte Einheit gewesen. Dann die bildenden Künste. Es ist historisch gewiss, dafs dieselben mit der Baukunst, der idealsten von allen, den Anfang genommen haben; der idealsten, insofern hier wie in der Musik Anschauung und Darstellung ihre Formen nicht aus der Wirklichkeit entlehnen, also keinerlei Spur von Nachahmung vorhanden ist, sondern die architectonischen Formen gleich denen der Musik

Digitized by Google

ihre Vorbilder und Bedingungen nur in sich selber tragen. Mit der Baukunst, die demnach so zu sagen den abstractesten Abdruck der Schönheit giebt, beginnt die bildende Kunst; die Sculptur ist ihr lange Zeit nur dienend untergeordnet. Allgemach beginnt aber auch hier die Entzweiung: die Sculptur macht Ansprüche für sich; die Bildsäulen lösen sich von der Mauer ab, und stellen sich in ihrer sinnlichen Körperlichkeit vereinzelt hin. Und endlich kommt als drittes noch die Mahlerei hinzu, das Ergebniss einer rückschreitenden Vereinigung der Sculptur mit ihrer Mutter, der Baukunst: denn die Mahlerei zeigt die sinnlichen Gestalten der Sculptur in der symmetrisch und perspectivisch geordneten und mehr idealischen Schönheit der Baukunst. Innerhalb der Mahlerei greift nun die Zersplitterung immer noch weiter. Zuerst giebt es nur historische Gemälde; die Figuren sind vielleicht von allerlei Beiwerk umgeben, und den Hintergrund bildet eine Landschaft. Bald jedoch will dieses Beiwerk und will auch der Hintergrund etwas für sich bedeuten, und so entstehn als neue eigne Kunstgattungen die Landschaftsmahlerei, die Genremalerei. Kurz, wohin man auch blicke, in ihrem ganzen Sein, mit all ihrem Thun und Treiben geräth die Menschheit immer tiefer in die Vereinzelung hinein; und vor Lust an all der Mannigfaltigkeit der Bestrebungen, an der Menge von kleinen und immer kleineren Abgrenzungen merkt sie es nicht, wie damit die grofsen und wesentlichen Grenzen und Unterschiede ganz verwischt werden, wie diese bunte Vielseitigkeit der grade Weg zu einer alles verzehrenden uniformen Verflachung ist. Die Nationalität Deutschlands gegenüber anderen Staaten ist durch seine vielhäuptige Zertrümmerung beinahe ganz aufgerieben; die Verwirrung unzähliger Mundarten hat Einer Mundart den Weg zur Allherrschaft gebahnt bei uns wie bei den Griechen und den Italiänern und anderswo; bald auch wird vor dem mannigfaltigen litterarischen Reichthum den alle Völker anhäufen, nirgend mehr eine Nationallitteratur bestehn, sondern eine Weltlitteratur an deren Stelle treten. Das ist dann freilich auch eine Einheit: ob aber dieselbe, von der die Menschheit ausgegangen?

Diese immer zunehmende Zersplitterung aller Dinge ist aber nur die Folge von der zunehmenden Selbständigkeit und Selbstthätigkeit der einzelnen Individuen, von dem Heraustreten einer immer gröfseren Anzahl bedeutender Persönlichkeiten aus der nationalen Gesammtheit. Auf den gleichen Ursachen beruht denn auch die Zertheilung der ursprünglich blofs epischen Poesie. Denn die epische Poesie mit ihrer objectiven Anschauung und Darstellung der äufseren Wirklichkeit konnte sich nur so lange allein behaupten, als das Selbstbewustsein des Individuums in die Bestrebungen und Erinnerungen der ganzen Nation aufgieng: so wie aber das Individuum mehr zu sich selber kam, so wie es das Walten Gottes nicht blofs um sich, sondern auch in sich zu suchen begann, und sein Auge nicht mehr blofs auf äufsere Thatsachen, sondern auch auf die Zustände des eigenen Innern richtete, da erlitt auch die Poesie eine Umgestaltung; jezt war nicht allein das Object der Anschauung, jezt war auch das anschauende Subject von Bedeutung: das Epos dauerte zwar fort, aber wesentlich verändert, und daneben stellte sich als eigentliches Zeichen der neuen Zeit eine neue Gattung, die Lyrik, die Poesie der inneren Zustände. Es läfst sich diese Theilung der Poesie mit den früher besprochenen anderweitigen Theilungen nicht blofs vergleichen: sie hängt auch historisch damit zusammen. Wir sehen noch an Homer wie sich das alte Epos der Griechen in einer einigen unzersplitterten Sprache bewegt habe: mit der Lyrik machen sich alsbald die mundartlichen Gegensätze geltend, und es giebt eine ionische, eine dorische, eine æolische Lyrik. Neben der altepischen Poesie des Mittelalters liegt, von allen bildenden Künsten allein mit Erfolg gepflegt, die Baukunst in der s. g. byzantinischen oder vorgothischen Weise, neben der sinnlichsten Art der Dichtkunst in polarischem Gegensatze die unsinnlichste unter den bildenden Künsten: so wie aber die Lyrik auf den Platz getreten ist, wird sowohl die Baukunst eine andre: es kommt nun erst die recht romantisch-mittelalterliche, die gothische oder deutsche; als auch mit einer Umkehr jenes polarischen Gegensatzes neben der

Digitized by Google

unsinnlichen Kunst der Lyrik die sinnliche der Bildhauerei anfängt selbständige Bedeutung zu gewinnen.

Wie nun aber, um bei dieser letzten Vergleichung zu bleiben, auf die Trennung der Sculptur von der Architectur die Mahlerei folgt als ein Drittes das den Abschlufs der Entwickelung bezeichnet, indem es die getrennten wieder vereinigt und ihren Gegensatz vermittelt: grade so folgt als drittes und letztes auf Epos und Lyrik das Drama: hier ist der Unterschied wiederum aufgehoben; die Lyrik ist in ihren Ursprung, das Epos, zurückgekehrt; und während das Epos äufsere Thatsachen, die Lyrik innere Zustände darstellt, stellt das Drama innere Zustände in äufseren Thatsachen dar. Über diese dritte Stufe hinaus giebt es keine mehr, und kann es keine mehr geben; ist sie erreicht, so bleibt die Poesie stehn und zehrt von den gesammelten Schätzen, oder sie verfällt und geht unter: nun sind beide, die innere Welt wie die äufsere, in den Bereich der Poesie gezogen, im Epos und in der Lyrik als getrennte Gegensätze, im Drama verquickt und verschmolzen. So ist auch über die Mahlerei hinaus, in der das Ideale der Baukunst und das Sinnliche der Sculptur sich durchdringen, keine bildende Kunst mehr gedenkbar. Der Parallelismus aber der Dichtkunst mit den bildenden Künsten zeigt sich auch auf dieser letzten Stufe zugleich als ein Synchronismus: die höhere Entwickelung des eigentlich deutschen Dramas fiel mit der Blüte der deutschen Mahlerei in das gleiche Jahrhundert.

Also Epos Lyrik Drama. Natürlich ist es niemals von dem Einen zum andern im Sprunge gegangen: wie bei allem organischen Wachsthum fehlt es auch hier nicht an verbindenden, den Übergang bezeichnenden Mitgliedern. Der architectonische Schmuck muste erst zum Relief werden, eh die Bildhauerei mit ganz runden Figuren auftreten konnte: das Epos muste sich erst nur lyrisch färben und immer mehr und mehr lyrisch färben, bis sich zuletzt eine vollkommene Lyrik ergab; man muste die Vermittlung der Lyrik und des Epos erst versuchen, jezt vom lyrischen, jezt vom epischen Standpunkte aus, bis man die

rechte Mischung und mit ihr das eigentliche Drama fand. Der gleichen Übergangsformen liegen besonders zwischen dem Epos und der Lyrik; weniger vor dem Drama: das fand sich leichter sobald erst jene beiden vorhanden waren.

(Die Fortsetzung im ersten Hefte des zweiten Bandes.)

Digitized by Google

BEITRAEGE ZUR GESCHICHTE
DES
PELOPONNESISCHEN KRIEGES.

VON PROF. Dr. WILHELM VISCHER ZU BASEL.

I.

Das Kriegssystem der Athener von dem Tode des Perikles bis zur Schlacht bei Delion, und Demosthenes, der Sohn des Alkisthenes.

Die Wichtigkeit des peloponnesischen Kriegs für die politische, sittliche und intellektuelle Gestaltung der griechischen Völker und Staaten, die zu allgemein anerkannt ist, als dafs noch ein Wort darüber zu sagen wäre, scheint Ursache geworden zu sein, dafs man besonders in neuerer Zeit, fast alle Aufmerksamkeit auf diese Seite desselben gerichtet, dagegen das eigentlich Kriegsgeschichtliche mehr aufser Acht gelassen hat. Als Beweis, dafs auch das Letztere die gebührende Aufmerksamkeit erhalten habe, könnte man zwar die Bemühungen der neuern Herausgeber des Thukydides anführen. Allein so sehr sie Anerkennung verdienen, so beschränken sie sich doch, der Natur der Sache nach, auf Einzelnheiten, und können nicht auf zusammenhängende Darstellungen eingehen. Daher scheint der Versuch gerechtfertigt, einzelne Theile des grofsen Kampfes auch in kriegsgeschichtlicher Hinsicht zu erörtern, und die Männer, welche hier auftreten, zu würdigen; und es sei mir gestattet, zunächst die Art, wie die Athener von Perikles Tod bis zu der Schlacht bei Delion, Olymp. 87. 4. bis 89. 1. den Krieg führten, zu betrachten.

In den ersten Jahren des Krieges hatte Perikles ein wohl überdachtes System entworfen: die Athener sollten ihre feste Stadt vertheidigen, das Land von Attika dagegen Preis ge-

Digitized by Google

ben und eine Hauptschlacht mit dem überlegenen feindlichen Landheere sorgfältig vermeiden; sie sollten auf die Bundesgenossen ein wachsames Auge haben, die Verheerung Attikas durch Landungen an der peloponnesischen Küste erwidern, und den Feind durch häufige Beunruhigung nicht zu Athem kommen lafsen, sich dabei ja nicht auf neue Eroberungen einlafsen, und überhaupt die Kräfte nicht zersplittern. Auf diese Art gedachte Perikles den Krieg in die Länge zu ziehen, die Peloponnesier, denen es an Geld fehlte, und die für die verwüsteten Ländereien nicht wie die Athener im Handel und in auswärtigen Besitzungen Ersatz fanden, zu ermüden und mifsmuthig zu machen, bis sie sich zu einem für Athen günstigen Frieden bequemen würden. Dieses System, wenn es auch bei einem grofsen Theile der attischen Bevölkerung Unzufriedenheit erregete, konnte dennoch Perikles, vermöge seiner Stellung, mit eiserner Consequenz durchführen. Ähnlich, nur nicht so klar und bewufst ausgebildet, war der Plan der Peloponnesier. Sie hofften durch ihre regelmässigen Einfälle in Attika, wobei Alles zerstört und namentlich die Ölbäume, Athens Reichthum, umgehauen wurden, die Athener dahin zu bringen, sich den früher gestellten Forderungen zu unterziehen, und dafs sie nicht ganz falsch gerechnet hatten, zeigte sich während der Pest, als Perikles eine kurze Zeit vom Volke verkannt und Friede gesucht wurde. Aufserdem suchten die Peloponnesier gleich von Anfang an Athen in seiner Bundesgenofsenschaft anzugreifen, wiewohl ohne Erfolg, aus Mangel an einer dem Feinde gewachsenen Seemacht. Es kam bei dieser Kriegsführung also hauptsächlich darauf an, wer am längsten ausharren könne, wefsen Hülfsmittel am längsten ausreichen würden; und da in dieser Beziehung Athen den Peloponnesiern überlegen war, so kann die Zweckmäfsigkeit des perikleischen Systems unmöglich verkannt werden. Es konnte aber nur behauptet werden, so lange ein einiger fester Wille das Geschick Athens lenkte. Mit Perikles Tode hörte das auf, und der Krieg gestaltete sich sogleich anders.

Die Peloponnesier behalten zwar im Ganzen ihre bis dahin

Digitized by Google

befolgte Kriegsart, nur entwickeln sie mehr Energie in den Angriffen auf die attische Bundesgenossenschaft. Davon zeugen die Belagerung Plataias, die Aufhetzung der Lesbier zum Abfall, die Versuche, Akarnanien zu erobern, zuletzt der erfolgreiche Zug des Brasidas nach Thrakien. — Bei den Athenern dagegen zeigt sich bald eine auffallende Aenderung die um so entschiedener hervortritt, je bestimmter das Vertheidigungssystem ausgebildet war. Ueberall treten sie auf einmal angriffsweise auf, in Sizilien, im Peloponnese, im Westen Griechenlands, in Megaris und Boiotien. Auf den ersten Augenblick scheinen alle diese Unternehmungen unzusammenhängend, die Folge augenblicklichen Gutdünckens, und so ist denn auch die allgemeine Ansicht, die Athener hätten sich nach Perikles Tod zu unbesonnenem, planlosem Handeln hinreifsen lafsen. Das ist zum Theil wahr, zum Theil aber auch nicht, und man mufs dabei die Zeiten wohl unterscheiden. Man mag gern zugeben, dafs die letzte Unternehmung gegen Syrakus bei der Lage der Dinge verwegen war, allein sie fällt in eine spätere Zeit, die sehr verschieden ist von derjenigen, von welcher hier die Rede ist. Allerdings wurde auch gleich nach Perikles Tod der Krieg nicht mehr in dem festen Zusammenhange geleitet wie bis dahin. Wie hätte das geschehen können? Niemand vereinigte die Erfordernifse des Feldherrn und Staatsmannes in einem Grade, um Jahre lang den gesammten Staat nach Innen und Aussen zu lenken. Nikias, damals der einzige der sich in beider Beziehung einigen Namen erworben hatte, ermangelte der nothwendigen geistigen Kraft; Kleon kam erst zufällig auf den Gedanken, er sei ein Feldherr, und mufste sich bald von seinem Irrthum überzeugen; die meisten tüchtigen Heerführer, ein Phormion, Laches, Lamachos, Paches, Demosthenes, waren keine Staatsmänner und konnten daher keine Stellung gewinnen, um einen zusammenhängenden Kriegsplan längere Zeit ohne Unterbrechung durchzuführen. Nichts desto weniger entdeckt man bei genauerer Betrachtung in der bezeichneten Zeit gewisse Ideen, welche sich durch den Kampf hindurch ziehen und dem-

selben einen bestimmten Character aufprägen, Ideen, die zwar eben wegen des erwähnten Mangels einer stetigen Oberleitung bisweilen zurücktreten, aber wieder aufgenommen werden, und die besonders in einem Feldherrn ihren Vertreter haben.

Es kann nämlich die in dem erwähnten Zeitraume befolgte Art der Kriegführung betrachtet werden als eine, durch das Bedürfnifs der Athener nach Thätigkeit, und durch den günstigen Lauf des Krieges hervorgerufene Erweiterung des perikleischen Systems zur Offensive. Nach wie vor wird Attika den Feinden preisgegeben, bis die Gefangennehmung der Spartiaten auf Sphakteria ein Mittel giebt, den Einfällen der Peloponnesier ein Ziel zu setzen; wie früher wird die feindliche Küste verheert, und auf die Bundesgenossen ein wachsames Auge gerichtet, Abfall blutig geahndet. Aber dabei bleibt man nicht stehen, vielmehr trachtet man, die Peloponnesier zu isoliren, sie von auswärtigen Bundesgenofsen und Hülfsmitteln abzuschneiden, und sie in ihrer eigenen Heimath, nicht mehr blofs vorübergehend durch Landungen, sondern ununterbrochen, zu bedrängen. Daher der Versuch im Westen Griechenlands, wo Phormion Athens Einflufs erweitert hatte,[1]) die sehr bedeutende Macht der Peloponnesier zu brechen und ihnen die dortigen Gewäfser ganz zu verschliefsen, jene Gegenden eng an das athenische Interefse zu knüpfen, und dann von zwei Seiten her die peloponnesischen Bundesgenofsen Mittelgriechenlands, deren Kern die Boiotier bildeten, anzugreifen. Daher, zum Theil wenigstens, selbst die erste Unternehmung gegen Sizilien, denn die Peloponnesier bezogen ihr meistes Getraide von dieser Insel. Diese Zufuhr abzuschneiden war der Hauptzweck des ersten Unternehmens,[2]) der um so bedeutender erscheint, wenn man sich erinnert dafs der Pontos, die eigentliche Getraidekammer des damaligen Griechenlands, den Peloponnesiern ganz verschlossen war. Daher endlich und vorzüglich das Anlegen einer Reihe von festen Punkten rings an der Küste des Peloponn-

[1]) Thuk. II. 68.
[2]) Thuk. III. 86.

Digitized by Google

neses, von wo fortwährend Streifzüge in das Land gemacht wurden, und wo die flüchtigen Heloten und Sklaven willkommene Aufnahme fanden.

Dieses System hat nun freilich keinen so ausschliefslichen Schöpfer und Vertreter wie das frühere, wie es auch nie so consequent sich darstellt. Verschiedene Feldherrn handeln unabhängig von einander; dennoch erscheint ein Mann der Hauptsache nach als Urheber desselben, greift fast überall auch in die Ausführung am thätigsten ein, und gewinnt dadurch einen solchen Einflufs, dafs die übrigen Heerführer sich gewissermafsen ihm anschliefsen, und den Krieg nach den von ihm entworfenen Planen führen. Dieser Mann ist Demosthenes, der Sohn des Alkisthenes, der ohne Bedenken, nächst Perikles und Alkibiades, der ausgezeichnetste Feldherr der Athener im peloponnesischen Kriege genannt werden darf [3]). Neben ihm erscheinen besonders Nikias und Hippokrates [4]), welche zwar wegen vornehmerer Geburt in äufserem Ansehen höher standen, aber offenbar beide hinsichtlich ihrer strategischen Eigenschaften

[3]) Gut spricht von ihm Poppo in den Prolegom. zu Thuk. I. 2. S. 84. und der von demselben zu Thuk. III. 91. angeführte Smith. K. F. Hermann's Abhandlung de persona Niciae, so wie der zweite Band der Uebersetzung des Aristophanes von Droysen konnten vom Verfasser nicht benutzt werden.

[4]) Über Hippokrates Geschlecht wird nichts weiter berichtet, als dafs er ein Sohn des Ariphron heifst. Wer dieser Ariphron gewesen, darüber findet sich in keinem Commentar des Thukydides Auskunft, und auch sonst erinnere ich mich nicht, etwas über ihn gefunden zu haben. Bekanntlich hiefs nun aber Perikles Bruder Ariphron, und der mütterliche Grofsvater dieser beiden Männer Hippokrates. Es scheint daher bei der Stätigkeit, womit die Griechen die gleichen Namen in den Familien festhielten, nicht unwahrscheinlich, dafs der Feldherr Hippokrates ein Neffe des Perikles war. Das Schweigen der alten Schriftsteller darüber beweist nichts dagegen, da Hippokrates bei seinem Tode noch ganz jung gewesen zu sein scheint, und Thukydides, der ihn beinah allein nennt, solche Verhältnisse überhaupt nicht zu erwähnen pflegt.

dem Demosthenes untergeordnet werden müssen. Dafs nun ein solcher innerer Zusammenhang in der Kriegführung der Athener während des genannten Zeitraums wirklich vorhanden war, und dafs dem Demosthenes derselbe besonders zuzuschreiben, soll im Folgenden nachgewiesen werden, wobei natürlich nicht in eine allseitige Darstellung der Ereignifse eingetreten werden kann.

Unmittelbar nach dem Tode des Perikles beschäftigten, neben dem fortdauernden Kriege der Athener gegen die abgefallenen Bundesgenossen in Chalkidike, die Belagerung von Plataia, der Abfall von Lesbos und die Anstrengung der Athener, es wieder zu unterwerfen, die kriegführenden Mächte längere Zeit. Aufserdem machten die Peloponnesier im dritten Kriegsjahre einen Versuch, Akarnanien zu erobern, der aber von Phormion siegreich zurückgewiesen wurde. Der wegen der Belagerung Plataias im dritten Kriegsjahre unterlassene Einfall in Attika wurde im vierten und fünften wiederholt. — Als aber Olymp. 88. 1. Plataia und Mytilene sich ergeben hatten, erhielten die Waffen freiern Spielraum und jetzt eigentlich fangen erst die Athener an, angriffsweise zu Werke zu gehen. Gleich nach Lesbos Unterwerfung eroberte Nikias die Insel Minoa, dicht vor dem megarischen Hafen Nisaia, und legte dort eine Befestigung an, in welcher eine Besatzung zurück blieb. Diese Eroberung hatte jedoch noch mehr einen defensiven als offensiven Zweck. Man wollte von Minoa aus den Hafen von Megara beobachten, das Auslaufen megarischer Kaperschiffe hindern und jeden Versuch einer peloponnesischen Flotte, von dort aus Athen zu überraschen, unmöglich machen. [5]) Der Besitz von Minoa vervollständigte das, was man durch die Eroberung Aiginas und die Vertreibung der Aigineten bezweckt hatte. Bald darauf zogen die Unruhen auf Kerkyra die Aufmerksamkeit der Peloponnesier und Athener auf sich. Ihr Ausgang war den Athenern, welche schnell und kräftig eingriffen, durchaus günstig. Die von den Peloponnesiern gewonnene oligarchische Partei, welche zuerst sich Ungesetzlichkeiten erlaubt hatte, hüfste ihren Frevel furcht-

[5]) Thuk. III. 51.

Digitized by Google

bar, und die Insel wurde enger als zuvor mit Athen verbündet; denn aus dem bisherigen Schutzbündnifse (ἐπιμαχία) wurde ein Schutz- und Trutzbündnifs.[6]) Da so Alles nach Wunsch ging, sandten am Ende des Sommers des fünften Kriegsjahres (Ol. 88. 2.) die Athener die erste Flotte nach Sizilien, und verliefsen damit zuerst entschieden die von Perikles vorgezeichnete Bahn. Den Vorwand dazu gab die Unterstützung der stamverwandten chalkidischen Städte, im Grunde aber wollte man theils, wie oben bemerckt, den Peloponnesiern die Getraidezufuhr abschneiden, theils schon jetzt einen Versuch machen, ob die Insel könne erobert werden. Keiner von den damaligen bedeutenden Männern wird als Urheber dieser Unternehmung genannt, die wohl noch nicht als sehr wichtig betrachtet wurde.[7]) Ohne grofse Resultate dauerte der Krieg auf der Insel bis ins achte Kriegsjahr (Ol. 89. 1.), da schlofsen die griechischen Staaten Siziliens einen Frieden, der die Athener, welche kurz zuvor mit einer zweiten zahlreichern Flotte verstärkt worden waren, zur Rückkehr nöthigte.[8]) Erfolgreichere Ereignifse fielen in dieser Zeit in Griechenland selber vor. Beim Beginn des sechsten Kriegsjahres hatten die Peloponnesier sich zum Einfall in Attika auf dem Isthmos unter König Agis versammelt, aber, durch Erdbeben veranlafst, sich wieder zurückgezogen. Attika blieb diefs Jahr verschont. Die Athener aber hatten um dieselbe Zeit zwei Flotten ausgesandt: die zahlreichere, von 60 Schiffen, führte Nikias gegen die Insel Melos, dann, als deren Eroberung nicht gelang, an die boiotische Küste bei Tanagra,

[6]) Thuk. III. 75. (Νικόστρατος) ξυμβασίν τε ἔπρασσε καὶ πείθει ὥστε ξυγχωρήσαι ἀλλήλοις . . . . σπονδὰς πρὸς ἀλλήλους ποιησαμένους καὶ πρὸς Ἀθηναίους ὥστε τοὺς αὐτοὺς ἐχθροὺς καὶ φίλους νομίζειν.

[7]) Es läfst sich das wohl daraus schliefsen, dafs nicht, wie beim zweiten Sizilischen Krieg, von Widerspruch in der Volksversammlung berichtet wird. Auch wird kein Athener als besonderer Betreiber der Unternehmung, wie später Alkibiades, genannt. Gorgias Beredsamkeit scheint das Meiste gethan zu haben. Vgl. Diod. XII. 53.

[8]) Thuk. IV. 65.

Digitized by Google

wo zugleich ein attisches Landheer erschien und die zu Hülfe herbeigeeilten Boiotier schlug. Doch hatte dieser Angriff noch keinen weitern Zweck, als, in der unter Perikles üblichen Weise, das Land zu plündern und zu verwüsten, was gleich darauf an der Küste von Lokris wiederholt wurde. [9])

Eine zweite Flotte von 30 Schiffen befehligten Demosthenes, der Sohn des Alkisthenes, der hier zum erstenmal genannt wird, und Prokles, der Sohn des Theodoros, der aber als ganz untergeordnet erscheint. Die Bestimmung dieser Flotte war, nach früherer Übung den Peloponnes zu umschiffen, und den Bundesgenossen im Westen Griechenlands Schutz und Beistand zu leisten gegen die Feinde, welche in den korinthischen Städten Amprakia, Leukas und Anaktorion dort eine drohende Macht besafsen. Demosthenes wandte sich zuerst nach der Küste von Leukadia und gewann bei Ellomenos, durch einen Hinterhalt, einen kleinen Vortheil. Dann versammelte er alle Bundesgenossen jener Gegend, Akarnanier, Zakynthier, Kephallenier, nebst 15 Schiffen aus Kerkyra, begab sich vor Leukas selber, und verwüsteste das ganze Gebiet. Die Akarnanier, denen die Leukadier höchst lästige Nachbaren waren, baten ihn dringend die Stadt ernstlich zu belagern, da die Eroberung mit den vorhandenen Streitkräften leicht schien. Aber Demosthenes willfahrte ihnen nicht, denn er beabsichtigte eine gröfsere Unternehmung. Die Messenier aus Naupaktos überredeten ihn nämlich einen Angriff auf Aitolien zu machen, von wo aus die Besitzungen der Athener am korinthischen Meerbusen immer bedroht seien. Die Eroberung werde einem so zahlreichen Heere nicht schwer fallen, da die Aitoler nur offene, weit von einander entfernte Flecken bewohnten. Sei aber einmal Aitolien unterworfen, so werde das ganze westliche Festland leicht für die Athener zu gewinnen sein. Demosthenes folgte der Aufforderung hauptsächlich darum, weil er einen weitern Plan daran knüpfte. Er beabsichtigte nämlich nach Aitoliens, Eroberung mit einem aus den tapfern halbbarbarischen Völkerschaften jener Gegend

[9]) Thuk. III. 91.

Digitized by Google

zusammengesetzten Heere durch das Gebiet der ozolischen Lokrer um den Parnafs, den er rechts liegen lassen wollte, nach dem dorischen Kytinion zu ziehen. Von da wollte er in das Land der Phokier hinabsteigen. Diese hoffte er leicht auf Seiten der Athener zu bringen, denen sie immer befreundet gewesen waren. Mit den Delphiern, Doriern und Thebanern fortwährend in Streitigkeiten verwickelt, zog sie eine natürliche Politik zu Athen, und nur der Drang der Verhältnifse hatte sie im peloponnesischen Kriege auf Seiten der Spartiaten gestellt.[10]) Im ungünstigsten Falle meinte Demosthenes sie durch Gewalt zur Heeresfolge zwingen zu können. Von Phokis führte der Weg im Kephissosthale ohne Hindernifse nach dem eigentlichen Ziele des beabsichtigten Feldzugs, nach Boiotien, das von dieser Seite immer mit dem meisten Erfolge angegriffen worden ist. Demosthenes konnte dort auf zahlreiche Anhänger rechnen

---

[10]) Poppos Bemerkung zu Thuk. II. 9. und in den Prolegom. I. 2. p. 289. wo er die Vermuthung ausspricht, die Phokier seien wohl irrthümlich von Thukydides und Diodor als Bundesgenossen der Peloponnesier angeführt, ist ganz unbegründet. Der Krieg, den sie während des Friedens des Nikias mit den Lokrern führen, beweist so wenig, als man aus dem Kriege der Eleer und Mantineier gegen Sparta den Schlufs ziehen darf, sie seien früher nicht mit Sparta verbündet gewesen. Die Worte des Thukydides III. 101. *διὰ τὸ τῶν Φωκέων ἔχθος δεδιότες* hat derselbe Gelehrte, von diesem Irrthum befangen, mifsverstanden, obwohl Bloomfield das Richtige giebt. Der Sinn ist nämlich der: die Lokrer sahen ein, dafs sie dem vereinigten feindlichen Heere nicht widerstehen könnten, und fürchteten namentlich, ihre alten Feinde, die Phokier, möchten bei dieser Gelegenheit ihre Wuth an ihnen auslassen; dem zuvorzukommen, schliefsen sie mit Eurylochos Bundesgenossenschaft, die sie natürlich gegen alle Feindseligkeit von Seiten peloponnesischer Bundesgenossen sicher stellte. Merkwürdig ist aber, dafs Poppo selbst daran keinen Anstofs nimmt, dafs nach dem Sizilischen Kriege die Spartiaten den Phokiern 15 Schiffe zu bauen auftragen. Thuk. VIII. 3. — Ohne Zweifel war Phokis seit der Schlacht bei Koroneia Ol. 83. 2. für Athen verloren.

Digitized by Google

und hoffte so, ohne Athen grofse Anstrengungen zu verursachen, den mächtigsten Staat vom Bunde mit Sparta loszureifsen.

Dieser wohl entworfene Plan scheiterte aber gleich anfangs aus verschiedenen Gründen. Zuerst nämlich weigerten sich die Akarnanier, erzürnt, dafs Demosthenes nicht Leukas belagere, daran Theil zu nehmen, und auch die Kerkyraier kehrten nach Hause zurück. So sah sich der athenische Feldherr eines grofsen Theils seiner Truppen beraubt und auf die Kephallenier, Zakynthier, Messenier aus Naupaktos und 300 Athener beschränkt, wozu im Innern des Landes noch die Ozolischen Lokrer mit ihrer gesammten Streitmacht stofsen sollten. Diese waren besonders wichtig, weil sie die gleiche Bewaffnung wie die Aitoler hatten, und deren Kriegsweise kannten. Demosthenes drang nun mit seinem Heere, von dem lokrischen Orte Oineon aus, in Aitolien ein, und machte an den drei ersten Tagen glückliche Fortschritte. Seine Absicht war, zuerst nur die näher gelegenen Theile Aitoliens, namentlich den Stamm der Apodoter, zu unterwerfen, dann nach Naupaktos zurückzukehren, und in einem zweiten Feldzuge die entfernten Ophioneer anzugreifen. Er wollte also nichts übereilen. Da er aber selber nicht genaue Kunde von Aitolien besafs, und den Messeniern zu unbedingtes Zutrauen schenkte, liefs er sich von diesen bewegen, rasch weiter vorzudringen, ohne erst nach Naupaktos zurückzukehren, und ohne die Lokrer zu erwarten; denn sie stellten ihm vor, es komme vorzüglich darauf an den Aitolern keine Zeit zu lafsen um sich zu sammeln. So geschah es denn, dafs er bis zu dem Flecken Aigition ohne Hindernifse vordrang. Dort aber hatte sich bereits die gesammte Macht der Aitoler versammelt, und, ohne den Athenern irgend wo in offener Feldschlacht entgegenzutreten, bedrängten sie dieselben von allen Seiten mit Wurfgeschossen dermafsen, dafs diese den Rückzug antreten mussten, auf dem sie vollkommen geschlagen und gröfstentheils zersprengt wurden. Der Verlust war grofs: von den 300 Athenern allein waren 120 geblieben, unter ihnen der Feldherr Prokles. Der Rest erreichte Oineon und die Küste, und begab

Digitized by Google

sich über Naupaktos nach Hause. Nur Demosthenes blieb zurück, weil er nach einer solchen Niederlage den Zorn der Athener fürchtete. [11])

Er fand aber bald Gelegenheit, seinen Fehler wieder glänzend gut zu machen. Die Aitoler hielten nämlich mit Recht den Zeitpunkt für passend, Naupaktos zu erobern. Der Spartiate Eurylochos führte ihnen im Herbste von Delphi aus ein Heer von 3000 Mann zu; das ganze ozolische Lokris wurde, theils durch Vertrag, theils durch Gewalt genommen. Mit den Aitolern vereinigt verwüstete nun das Heer das ganze naupaktische Gebiet, nahm selbst die unbefestigte Vorstadt, und das nah gelegene Molykrion. Aber Naupaktos rettete Demosthenes. Denn in aller Eile hatte er sich nach Akarnanien begeben, und durch dringende Vorstellungen 1000 Hopliten erhalten, welche er eben noch zur rechten Zeit zur See in die bedrohte Stadt führte.

Eurylochos zog sich in die Ebene von Pleuron und Kalydon. Dorthin kamen Boten aus Amprakia, und forderten ihn zu einem Feldzug gegen das amphilochische Argos und Akarnanien auf, deren Besitz Sparta die Herrschaft über das ganze Festland sichern werde. Eurylochos gieng in die Vorschläge ein, und im Anfange des Winters fand die vielversprechende Unternehmung statt. Die Amprakioten, die streitbarsten peloponnesischen Bundesgenossen jener Gegend, rückten von ihrer Stadt mit 3000 Hopliten gegen Argos aus. Von der andern Seite her führte Eurylochos sein Heer aus Aitolien heran. Ungehindert durchzog er Akarnanien, denn mit Ausnahme einer Besatzung, die in Stratos zurückblieb, waren die Akarnanier den Amphilochiern zu Hülfe geeilt. Ein Theil war in Argos selbst, der andre hatte einen, wie es scheint, südöstlich davon gelegenen Ort, Krenai, besetzt, um durch diese Stellung eine Vereinigung der Amprakioten und des Eurylochos zu verhindern. Nichts desto weniger gelang es diesem, in der Nacht unbemerkt zwischen Argos und Krenai durchzuziehen, [12]) und sich mit den

[11]) Thuk. III. 91. 94 — 98. — Diod. XII. 60.

[12]) Poppos Irrthum als ob Eurylochos in einem weiten Bogen

Amprakioten zu vereinigen, welche 25 Stadien nördlich von Argos bei Olpai, [13]) nicht weit vom Meere, eine Stellung genommen hatten.

Gleichzeitig waren aber, auf die Bitten der Akarnanier, auch Demosthenes mit 200 messenischen Hopliten und 60 Bogenschützen aus Naupaktos, und 20 attische Schiffe, die an der Küste des Peloponneses standen, eingetroffen. Die Flotte nahm Olpe gegenüber eine Stellung, Demosthenes aber wurde zum Oberbefehlshaber der in Argos versammelten Streitkräfte ernannt, ein Beweis, dafs er das Zutrauen der Akarnanier wieder vollständig gewonnen hatte. Er führte das Heer gegen Olpai hinaus,

---

die Stellung bei Krenai umgangen, hat Goeller richtig aus den Worten des Thuk. III. 106. *καὶ διεξελθόντες μεταξὺ τῆς τε Ἀργείων πόλεως καὶ τῆς ἐπὶ Κρήναις Ἀκαρνάνων φυλακῆς ἐλαθον* nachgewiesen. Der Irrthum beruht auf der Ansicht, welche sich P. von der Lage des Agraischen Landes gemacht hat, indem er aus Thuk. II. 102. schliefst, es könne nicht südöstlich von Amphilochien gelegen haben. Allein, wenn auch zugegeben werden kann, dafs jene Stelle darauf deute, ein Theil des Agraierlandes habe nordöstlich von Amphilochien gelegen, so hindert das nicht, dafs es sich südwärts bis an die akarnanische Gränze gezogen, und dort etwas gegen den amprakischen Meerbusen eingebogen habe. Dafs es diesen berührt, wie K. O. Müller zur Karte des nördlichen Griechenlands aus Thuk. III. 106. schliefst, läfst sich wenigstens nicht mit Bestimmtheit beweisen, und es scheint im Gegentheil sehr wahrscheinlich, dafs an der Küste das Argeiische und Akarnanische Gebiet an einander stiefsen. —

[13]) Die Worte des Thuk. III. 105. *ὅ ποτε Ἀκαρνᾶνες τειχισάμενοι κοινῷ δικαστηρίῳ ἐχρῶντο.* sind mit Kruse Hellas II. 2. S. 333. so zu fassen, dafs sie mit den Amphilochiern es gemeinsam hatten. Die Einwendung, es müfste dann heifsen *σφίσι καὶ τοῖς Ἀμφιλόχοις* ist darum unbegründet, weil aus Thuk. II. 68. hervorgeht, dafs die Amphilochier durchaus mit den Akarnaniern einen Staat bildeten, wefshalb sie recht wohl unter dem gemeinsamen Namen Akarnanien mitbegriffen sein können, *ποτέ* ist nur zu *τειχισάμενοι* zu ziehen. — Das Verhältnifs von Olpai und Metropolis genau zu bestimmen wage ich nicht.

Digitized by Google

und bezog im Angesicht des Feindes, nur durch eine Schlucht von ihm getrennt, ein Lager. Fünf Tage lagen sich die Heere gegenüber: am sechsten kam es zur Schlacht. Der überlegenen Zahl der Feinde begegnete Demosthenes durch einen geschickt gelegten Hinterhalt. Er selbst stand mit seinen Messeniern und einigen Athenern auf dem rechten Flügel, die Akarnanier und die amphilochischen Wurfspiefsschleuderer nahmen den übrigen Theil der Schlachtordnung ein. Ihm gegenüber stand Eurylochos auf dem äufsersten linken Flügel; an ihn stiefsen die Mantineer, das Mitteltreffen und den rechten Flügel bildeten Amprakioten und Peloponnesier vermischt aufgestellt. Beim Beginne des Kampfes überflügelte und umringte Eurylochos den feindlichen rechten Flügel bereits, als die im Hinterhalt versteckten 400 Mann hervorbrachen, und ihm in den Rücken fielen. Da wandte sich der linke peloponnesische Flügel zur Flucht und rifs den gröfsern Theil des übrigen Heeres mit. Der rechte Flügel, der unterdessen die Akarnanier geschlagen und verfolgt hatte, sah sich nun von allen Seiten bedrängt, und konnte nur mit grofsem Verlust und in Unordnung das Lager wieder erreichen. Der Sieg des Demosthenes war vollständig, Eurylochos und der zweite Befehlshaber Makarios waren geblieben. Schlau wufste Demosthenes die Erbärmlichkeit und Gewissenlosigkeit des jetzt an Eurylochos Stelle getretenen Menedaios zu benutzen, um die Amprakioten ganz zu vernichten, und die Spartiaten bei ihren Bundesgenossen in üblen Ruf zu bringen. Er schlofs mit Menedaios und andern Befehlshabern und angesehenen Männern der Peloponnesier [14]) und mit den beim Heere befindlichen Manti-

[14]) Thuk. III. 109. sagt ausdrücklich *σπένδονται Μαντινεῦσι καὶ Μενεδαίῳ καὶ τοῖς ἄλλοις ἄρχουσι τῶν Πελοποννησίων καὶ ὅσοι αὐτῶν ἦσαν ἀξιολογώτατοι*, also durchaus nicht mit aller zum Heere des Eurylochos gehörigen Mannschaft. Unter dem *μισθοφόρος ὄχλος*, der mit den Amprakioten verbunden wird, sind daher ohne Zweifel die übrigen Bundesgenofsen zu verstehen, welche Eurylochos herbeigeführt hatte, namentlich die aus Herakleia, zu welcher Erklärung auch Poppo geneigt ist. Die Bedenklich-

neern einen Separatvertrag, der ihnen freien Abzug gestattete. Heimlich wollten sich nun diese vom Lager entfernen. Als die Amprakioten und übrigen Bundesgenossen, die von dem Verrathe keine Ahnung hatten, es bemerkten, zogen sie auch aus dem Lager, wurden aber von den Feinden überfallen, und etwa 200 getödtet, die Übrigen fanden eine Zuflucht bei dem Fürsten der Agraier, Salynthios. Das geschah am Tage nach der Schlacht.

Unterdessen hatte Demosthenes Kunde vom Herannahen eines zweiten amprakischen Heeres erhalten. Schon vor der Schlacht nämlich, noch vor Eurylochos Ankunft, hatten die bei Olpai aufgestellten Amprakioten Boten in ihre Stadt geschickt, mit dem Begehren, dafs man ihnen mit aller waffenfähigen Mannschaft zu Hülfe ziehe. Dem Gesuche war entsprochen worden, und, ohne von der Schlacht etwas zu wissen, rückte das neue Heer auf dem Wege gegen Argos vor. Auf die erste Kunde davon schickte Demosthenes einen Theil seiner Mannschaft ab, um alle günstigen Plätze zu besetzen und Verstecke zu legen. Die Amprakioten waren indefs arglos bis zu zwei Hügeln gekommen, welche den Namen Idomene trugen. Auf dem kleinern nahmen sie für die Nacht ihre Lagerstätte, den gröfsern hatten die Leute des Demosthenes besetzt. Am Abend führte dieser das übrige Heer in zwei Colonnen gegen Idomene; die erste zog, unter seinem unmittelbaren Befehl, auf dem geraden Wege; die zweite rechts durch die amphilochischen Gebirge. Mit der ersten Morgendämmerung überfiel er die Feinde noch im Schlafe. Sie ahnten die Nähe des Feindes so wenig, dafs sie die von Demosthenes absichtlich vorangestellten dorischredenden Messenier anfangs für Freunde hielten. Ein grofser Theil wurde auf der Stelle niedergemacht, und auch von den Flüchtigen entkamen Wenige. Denn die einen fanden den Tod durch die im Hinterhalt laurenden Feinde und die der Gegend kundi-

---

keiten, die er dagegen noch äufsert verschwinden, so bald man beachtet, dafs keineswegs das ganze ehemalige Heer des Eurylochos in dem Vertrag begriffen war.

gen verfolgenden Amphilochier, manche stürzten sich auch verzweifelt ins Meer, und wurden von der Mannschaft der attischen Flotte erschlagen. Nach diesem im Verlauf von kaum drei Tagen errungenen Doppelsiege kehrte das verbündete Heer nach Argos zurück. Demosthenes wünschte zwar gegen Amprakia zu ziehen, welches, fast aller wehrhaften Mannschaft entblöfst, nicht widerstehen konnte. Allein die Akarnanier und Amphilochier weigerten sich, weil sie fürchteten, die athenische Herrschaft möchte ihnen nach der Eroberung Amprakias drückend werden. Nichts desto weniger war der Erfolg des Feldzuges grofs. Denn der zweite Versuch der Peloponnesier, Akarnanien zu erobern, war vereitelt und die Macht Amprakias, des Mittelpunktes der peloponnesischen Bundesgenossen jener Gegend, gebrochen. Die Zahl der Todten, die genannt wurde, hat Thukydides nicht in seine Darstellung aufgenommen, weil sie unglaublich schien im Verhältnifs zur Gröfse der Stadt. Auf jeden Fall war der Verlust aufserordentlich, da Demosthenes allein 300 vollständige Rüstungen als Antheil an der Beute erhielt. Unbesorgt konnte er jetzt nach Athen zurückkehren. — Nach seiner Abreise schlofsen die Akarnanier und Amphilochier mit den Amprakioten Friede und Bundesgenossenschaft, wobei die Stellung beider Theile zu den Peloponnesiern und den Athenern Berücksichtigung fand. Amprakia mufste begreiflich alle Geiseln und Plätze der Amphilochier, die es noch hatte, herausgeben, und auch versprechen, dem stammverwandten Anaktorion keine Hülfe zu leisten. — [15]).

Wirft man nun einen Rückblick auf das, was Demosthenes in diesem Jahre gethan hat, so mag man gerne zugeben, dafs er sich zu dem Angriffe gegen die Aitoler etwas rasch hatte hinreifsen lassen, und bei der Ausführung nicht die nöthige Vorsicht gezeigt hatte, indem er den Messeniern zu leicht glaubte; aber auf der andern Seite mufs man auch eingestehen, dafs der Plan, den er auf die Eroberung von Aitolien basirte, eben so

---

[15]) Über den ganzen Feldzug vgl. man Thuk. III. 105 — 108. Sehr ungenau ist Diodor. XII. 60.

Digitized by Google

grofsartig als wohlberechnet war. Das Unglück, das ihn betraf, machte ihn für die Zukunft behutsamer. In dem zweiten Theile des Kampfes, der Vertheidigung von Naupaktos und dem Krieg in Amphilochien, hat er sich als eben so thatkräftigen und entschlossenen, als umsichtigen und schlauen Feldherrn gezeigt, der im hohen Grade das Zutrauen der Untergebenen zu gewinnen wufste. Ihm verdankte Athen die Erhaltung und Befestigung der Herrschaft in jenen Gegenden, und nur ungünstige Verhältnisse, deren Beseitigung nicht in seiner Gewalt stand, hinderten ihn an der Eroberung von Amprakia.

Den Einflufs, welchen diese gelungenen Kriegsthaten ihm verschafften, benutzte Demosthenes nur, um sich noch gröfsere Verdienste zu erwerben. Im Frühling des folgenden, siebenten Jahres sandten nämlich die Athener, während die Peloponnesier ihren Einfall in Attika machten, eine Flotte um den Peloponnes, die zugleich die Bestimmung hatte, die Überreste der oligarchischen Partei in Kerkyra zu vernichten und sich dann nach Sizilien zu begeben. Befehlshaber waren Eurymedon und Sophokles: Demosthenes aber, der für dieses Jahr nicht zum Feldherrn gewählt war, begleitete sie als Freiwilliger und hatte vom athenischen Volke die Vollmacht erhalten, die Flotte an der peloponnesischen Küste nach Gutbefinden zu verwenden. Als sie nun an der lakonischen Küste waren, und vernahmen, die Flotte der Peloponnesier sei bereits bei Korkyra, war die Absicht des Eurymedon und Sophokles, so schnell als möglich dorthin zu eilen. Demosthenes aber verlangte, sie sollten zuerst bei Pylos, im ehemaligen Messenien, anlegen. Als die Feldherrn widersprachen, zwang sie ein Sturm, in den Hafen einzulaufen. Nun verlangte Demosthenes, man solle den verödeten Platz [16]) sogleich befestigen, dazu sei er aus Athen mit-

[16]) Das Verhältniss von Pylos und Koryphasion, worüber die Ausleger der verschiedenen Schriftsteller und die Geographen nicht einig sind, ist ohne Zweifel folgendes. Pylos hiefs die altmessenische Stadt, die längst verödet war, und ursprünglich nach Strabo am Fufse des Aigaleos lag. Nach deren Zerstörung hatte sich ein Theil der Bewohner auf der Spitze

Digitized by Google

gekommen, und er zeigte, wie vortheilhaft die Lage und ganze Beschaffenheit des Ortes sei, da er von Natur fest, Steine und Holz in Fülle vorhanden und keine Feinde in der Nähe seien. Ohne Zweifel hatte Demosthenes im vorigen Jahre die günstige Örtlichkeit wahrgenommen oder war von den Messeniern in Naupaktos darauf aufmerksam gemacht worden, die sich auch nach der Heimath sehnten und von Demosthenes als besonders tauglich zu einem kleinen Krieg gegen Sparta erkannt worden waren.

---

des Vorgebirges niedergelafsen (ὑπὸ τῷ Κορυφασίῳ) und auch dieser Ort trug wohl den Namen Pylos, war aber nach Thuk. Worten auch nicht mehr bewohnt. IV. 3. καὶ ὁ Δημοσθένης εὐθὺς ἠξίου τειχίζεσθαι τὸ χωρίον . . . . καὶ ἀπέφαινε πολλὴν εὐπορίαν ξύλων τε καὶ λίθων, καὶ φύσει καρτερὸν ὂν καὶ ἔρημον αὐτό τε καὶ ἐπὶ πολὺ τῆς χώρας. Diesen Ort befestigte Demosthenes, denn es ist ganz klar, dafs seine Befestigung nur nach der einen Seite an den Hafen, nach der andern aber an die hohe See (πέλαγος) stiefs. Er nannte ihn nun mit den bei dem Griechen historisch berühmten, besonders den Messeniern werthen Namen Pylos, der streng genommen nur auf den Ort selbst, nicht auf die Gegend gieng, und wenn Thuk. V. 35. sagt, die Athener hätten Pylos nicht zurück geben wollen, obwohl sie auch die Umgegend zurück geben sollten, so ist daran kein Anstofs zu nehmen, indem sie ohne Pylos selber das ganze Vorgebirge nicht behaupten konnten. Wie ungenau die Athener mit dem Worte umgingen, beweist der Ausdruck οἱ ἐκ Πύλου ληφθέντες Arist. Wolken. v. 186 woraus doch niemand schliefsen wird, auch Sphakteria habe den Namen Pylos gehabt. — Wenn nun also Pylos eigentlich nur die Stadt und Festung bezeichnet, und ungenau weiter ausgedehnt wird, so ist umgekehrt Koryphasion eigentlich das Vorgebirge, wie aus Strabo, Pausanias und Ptolemäus hervorgeht; aber die Lakedaimonier, die kein Interresse hatten, historische Erinnerungen in den Messeniern zu wecken, anerkannten keine Stadt Pylos, sondern bezeichneten die verhasste Festung mit dem Namen des Vorgebirges an dem sie lag. So erklären sich die Worte καλοῦσι δὲ αὐτὴν Λακεδαιμόνιοι Κορυφάσιον. — Den Lakedaimoniern folgt in diesem Sprachgebrauch der lakonisierende Xenophon Hellen. I. 2. 18.

Wiederum aber weigerten sich die Feldherrn, der Aufforderung zu folgen, indem sie einwendeten, wenn man alle vorspringenden Punkte der peloponnesischen Küste besetzen wollte, würde man die Stadt in grofse Unkosten bringen. Man wäre beinah versucht, die Ursache so grundlosen Widerstrebens in Beschränktheit zu suchen, allein Eurymedon wenigstens hat sich sonst als tüchtigen Feldherrn gezeigt, und es ist viel wahrscheinlicher, dafs Neid und Eifersucht gegen Demosthenes der Beweggrund waren. Man ist zu diesem Urtheile um so mehr berechtigt, da sie bald darauf in Kerkyra die Ermordung der gefangenen Oligarchen auf schändliche Weise veranlafsten, unr weil sie nach Sizilien abgingen, und keinem Andern die Ehre gönnen wollten, sie nach Athen zu führen.[17]). Auch die Unterbefehlshaber und Gemeinen, an die sich Demosthnes jetzt wandte, nahmen anfangs den Vorschlag nicht günstiger auf. Als aber der ungünstige Wind fortdauerte, gewann der gesunde Sinn der Athener die Obhand. Aus eigenem Antriebe thaten sie jetzt, was sie vorher verweigert hatten, und befestigten den schwer angreifbaren Platz in kurzer Zeit, obwohl der Mangel an den nöthigen Werkzeugen die Arbeit sehr erschwerte. Da ein Theil der Lakedaimonier in Attika stand, die andern nach gewohnter Weise ein Fest feierten, liefsen sie die Athener ungestört arbeiten. Nach sechs Tagen war das Werk so weit gefördert, dafs es einen Angriff von der Landseite aushalten zu können schien. Daher setzte der gröfsere Theil der Flotte die Fahrt fort, nur 5 Schiffe blieben mit dem Demosthenes zurück.

Jetzt erst schien die Sache den Lakedaimoniern der Beachtung werth. Agis, in dessen Heer ohnedies Mangel an Lebensmitteln eintrat, räumte Attika: ein spartanisches Heer zog gegen Pylos, wohin auch die Bundesgenossen aus dem Peloponnese aufgeboten wurden. Zugleich näherte sich die Flotte, die in

---

[17]) Thuk. IV. 46. 47. Vergleicht man damit III. 81. so ergiebt sich, dafs Eurymedon den Vorwurf rücksichtsloser und zweckloser Grausamkeit verdient.

Digitized by Google

den Gewässern von Leukas war. Demosthenes hatte eben noch Zeit, zwei von seinen Schiffen abzusenden, um den in Zakynthos vor Anker liegenden Eurymedon von der Gefahr zu benachrichtigen. Die Lakedaimonier aber, deren Flotte mittlerweile in den geräumigen Hafen von Pylos eingelaufen war, und ihn den Athenern sperren zu können hoffte, bereiteten Alles zum Sturme vor, und besetzten die Insel Sphakteria, die vor dem Hafen lag. [18]) Demosthenes verlor indessen die Zuversicht nicht. Hatte die Anlage der Befestigung von einer richtigen Anschauung des Krieges und tiefer Einsicht in die Verhältnisse der Lakedaimonier gezeugt, so erscheint er bei der Vertheidigung derselben als ein Mann von ungewöhnlicher Geistesgegenwart und kaltblütiger Tapferkeit, der durch sein Beispiel wunderbar auf seine Leute wirkte. Er zog die drei übrigen Trieren dicht unter die Befestigung, und umgab sie mit einer Verpfählung, die Mannschaft derselben aber, etwa 600 Mann, bewaffnete er so gut als es gieng; die Schilde waren meist nur aus Weidengeflecht, denn es waren keine anderen Waffen vorhanden, als die, welche sich zufällig auf zwei kleinen messenischen Kaperschiffen fanden, die gleich nach Pylos Besetzung zu Demosthenes gekommen waren, und ihm zu seiner übrigen Mannschaft noch etwa 40 Hopliten brachten. Ohne Zweifel kamen sie von Naupaktos. Den gröfsern Theil der Mannschaft stellte nun Demosthenes auf der Landseite auf, wo der Ort am besten befestigt war, aber ohne Zweifel wegen des gröfsern Umfangs der Mauern auch mehr Vertheidiger als auf der Seeseite bedurfte: er selbst mit sechzig auserlesenen Hopliten und einigen Bogenschützen übernahm die Vertheidigung der Seite gegen die hohe See, wo man im Ver-

---

[18]) Es ist nicht meine Absicht, in die Frage, ob Sphakteria das heutige Sphagia oder Palæo-Castro sei, näher einzutreten, da sie ohne eigene Anschauung nicht weiter gefördert werden kann, als sie jezt steht: doch bemerke ich zum Verständniss der Darstellung, dafs ich die erste Annahme für richtig halte und befolge, also die Bucht von Navarin für den Hafen von Pylos ansehe.

Digitized by Google

trauen auf die Felsen und die eigene Flotte nur schwache Mauern errichtet hatte, und die Feste nicht wohl länger widerstehen konnte, sobald einmal der Feind auf dem Land festen Fufs gefafst hatte. Eben darum erwartete Demosthenes denselben nicht hinter den Mauern, sondern stellte sich vor denselben dicht am Ufer auf, um jede Landung zu hindern. Nach diesen Vorbereitungen läfst ihn Thukydides eine kurze Anrede an seine Leute halten, worin sich auf glänzende Weise die freudige Zuversicht ausspricht, die damals den attischen Krieger auszeichnete, und die auf das Gefühl der Pflicht gegen das Vaterland, verbunden mit dem stolzen Vertrauen auf die eigene Kriegserfahrung und geistige Überlegenheit, gegründet war. Es unterscheidet sich diese εὐθαρσία der Athener ebenso sehr von dem wilden Muthe der Barbaren, als von der gesetzlich geordneten Todesverachtung und zaudernden Tapferkeit der Spartiaten. Sie ist wesentlich bedingt durch die freie individuelle Ausbildung, die sich nirgends mit gesetzlicher Ordnung so glücklich verbunden findet als in Athen.

Zwei Tage lang vermochte so Demosthenes den Sturm der Feinde erfolgreich zurückzuschlagen, obwohl Brasidas sie durch heldenmüthige Kühnheit anfeuerte. Am dritten Tage, als die Lakedaimonier eben Anstalten treffen wollten, um Belagerungsmaschinen zu bauen, zeigte sich die attische Flotte. Am vierten lief sie von beiden Seiten in den Hafen, und schlug die überraschten Peloponnesier aufs Haupt; mit Mühe wurde der gröfsere Theil der Trieren, durch das am Ufer aufgestellte Landheer gerettet, die Besatzung der Insel Sphakteria war jetzt abgeschnitten, und wurde von den Athenern streng blokirt. Dieses Unglück beugte die Spartiaten so sehr, dafs sie vor Pylos einen Waffenstillstand schlofsen, um in Athen Friedensunterhandlungen einzuleiten. Während desselben wurde, was noch von der Flotte übrig war, den Athenern übergeben, die sie beim Ablaufe desselben wieder zurück geben sollten. Die Unterhandlungen scheiterten bekanntlich an den überspannten Forderungen der Athener, die besonders Kleon veranlafste. Als nun der Waffenstillstand

zu Ende gieng, weigerten sich die Athener, die Schiffe vertragsgemäfs wieder herauszugeben, weil angeblich die Lakedaimonier zuerst durch einen Angriff auf Pylos den Vertrag verletzt hätten. Der Geschichtsschreiber bezeichnet das aber sehr deutlich als blofsen Vorwand. Ob übrigens unter den Feldherrn hier Demosthenes mitzuverstehen ist, bleibt dahingestellt. [19] —

Der Krieg wurde nun mit neuen Anstrengungen geführt, und drehte sich jetzt ganz um Sphakteria, welches von der, auf 70 Schiffe verstärkten, attischen Flotte so eng als möglich eingeschlossen wurde. Indessen gelang es nicht, dasselbe so schnell als die Athener hofften zur Übergabe zu zwingen, da die Spartiaten immer Lebensmittel hinüber zu schaffen wufsten. Ja, die Athener fingen selber an, Mangel zu leiden, und ihre Schiffe hatten keinen Platz zum Anlegen, weil das spartanische Heer an der Küste stand; sie mufsten daher in einiger Entfernung vom Ufer ankern. [20] Als die Nachricht von dieser bedrängten Lage nach Athen kam, brachte es Kleon, durch sein Poltern gegen die Feldherrn, dahin, dafs er selber mit der

---

[19] Da Thuk. IV. 15. sagt, es sei *πρὸς τοὺς στρατηγούς* Waffenstillstand geschlossen worden und Demosthenes eigentlich nicht *στρατηγός* war, da überdiefs die peloponnesischen Schiffe auf jeden Fall unter die Bewachung der athenischen Flotte gestellt wurden, welche nur Eurymedon und Sophokles befehligten, könnte man geneigt sein, den Demosthenes von der Theilnahme an der Unredlichkeit freizusprechen. Allein beweisen lässt es sich nicht, und der erste Grund ergiebt sich als nichtig, wenn man IV. 29. vergleicht, wo es von Kleon heifst: *τῶν τε ἐν Πύλῳ στρατηγῶν ἕνα προσελόμενος Δημοσθένην.*

[20] Die Worte: *καὶ τῶν νεῶν οὐκ ἐχουσῶν ὅρμον* bei Thuk. IV. 26. müssen ohne Zweifel so verstanden werden: die Athener hatten auf dem Lande nur die äufserste Spitze des Vorgebirges in ihrer Gewalt, das ganze übrige Ufer des Hafens war in den Händen der Lakedaimonier; also konnten auch die Athener den gröfsten und besten Theil des Hafens nicht benutzen, hatten keinen *ὅρμος*: denn die Schiffe der Griechen pflegten sich bekanntlich dicht ans Land zu legen, oder gar auf dasselbe gezogen zu werden.

Digitized by Google

Eroberung Sphakterias beauftragt wurde, und versprach, innerhalb zwanzig Tagen sie auszuführen. Nachdem er einmal die Prahlerei ausgesprochen hatte, benahm er sich, das mufs man anerkennen, sehr verständig. Er hatte vernommen, dafs Demosthenes eben eine Landung auf der Insel beabsichtige. Denn die Ungeduld der Soldaten erlaubte nicht länger zu warten, und ein zufällig entstandener Brand, der den Wald fast auf der ganzen Insel verzehrte, erleichterte das Unternehmen. Früher hatte man das Terrain nicht übersehen können, auch die Zahl und Stellung der Lakedaimonier nicht gekannt, und Demosthenes hatte, in Erinnerung an die in Aitolien, aus Unkenntnifs der Gegend, erlittene Schlappe, keine Lust, sich einer ähnlichen Gefahr auszusetzen. Als aber durch den Brand dieses Hindernifs weggeräumt worden war, da traf er alle Anstalten zum Angriffe. Ihn wählte nun Kleon sich zum Beistande und Demosthenes hatte die seltene Selbstverläugnung, unbekümmert, wem der Ruhm zufalle, seine Vorkehrungen eifrigst zu vollenden. — Darauf erliefs man zuerst noch eine Aufforderung an das auf dem Festlande stehende Heer, der Besatzung der Insel zu befehlen, dafs sie sich ergebe. Als eine abschlägige Antwort erfolgte, wurde, kurz vor Sonnenaufgang, von der hohen See und vom Hafen aus, eine Schaar von 800 Hopliten auf die Insel gesetzt, welche ohne Hindernisse festen Fufs fafste. Mit Tagesanbruch kam das übrige Heer, im ganzen wenigstens 12000 Mann[21]), freilich dem gröfsern Theil nach schlecht bewaffnete Ru-

---

[21]) Thukydides IV. 32. nennt 800 Hopliten, ebensoviel Bogenschützen, dann die Mannschaft von etwas über 70 Schiffen, mit Ausnahme der Thalamier, also wenigstens 150 Mann auf das Schiff zusammen, über 10,500; dazu kommen noch die Messenier und einige andere nicht näher bezeichnete Truppen, deren Anzahl Thukydides nicht angiebt. Zu den 420 Lakedaimoniern gehören nach Thuk. IV. 8. auch ihre Heloten Wie viele das waren, läfst sich nicht mit Bestimmtheit sagen, da das Verhältnifs nicht immer das gleiche ist. Vermuthlich folgte aber gewöhnlich einem spartanischen Hopliten ein Helote, wie dem atheni-

Digitized by Google

derer, während die Lakedaimonier, die Heloten abgerechnet, nur 420 Mann zählten, ein Beweis, wie sehr man sie noch fürchtete. Sie wurden nun wie Wild umstellt, nach der heldenmüthigsten Gegenwehr auf die erhöhte nördliche Spitze der Insel getrieben, auch da umgangen, und, noch 292 Mann, zur Uebergabe auf Discretion gezwungen. Uns kann diese Waffenthat an sich nicht sehr bedeutend erscheinen, da der ungeheuern Überzahl auch die tapferste Schaar nicht lange widerstehen konnte. Für die damaligen Griechen aber war sie es, weil die Lakedaimonier bis dahin für unüberwindlich gegolten hatten, und man glaubte, sie würden weder durch Hunger noch irgend welche Noth sich bewegen lassen, die Waffen zu übergeben, sondern den Tod vorziehen. Bedenkt man aber, dafs die Mannschaft seit 72 Tagen, von der Seeschlacht an gerechnet, eingeschlossen war, und, mit Ausschlufs der 20 Tage des Waffenstillstandes, sehr kärglich gelebt hatte, bedenkt man, dafs sie von dem langen Kampfe ermüdet war und von den ihnen Vorgesetzten auf dem Lande, auf die Anfrage, was sie thun solle, keine bestimmte Antwort erhielt, so wird man sich nicht länger über die Uebergabe wundern.

So endete in der Mitte des Sommers 425 v. Ch. der Kampf um Pylos, welches in den Händen der Athener blieb; die Gefangenen wurden nach Athen geführt. Das Volk beschlofs, sie in strenger Haft zu halten, bis ein Friede zu Stande komme; wenn aber ein peloponnesisches Heer Attika betrete, sie hinzurichten. [21]) Somit machte man den Einfällen ein Ende. Nach Pylos wurde eine Besatzung von Messeniern gelegt, die das Land der Erbfeinde und Unterdrücker verheerend durchstreifte

schen sein ὑπηρέτης. Man vgl. aufser Herm. Lehrb. d. Staatsalt. §. 49. 11. noch Herod. VII. 229. VIII. 25. Dafs diese Heloten sich aber eben nicht sehr heftig gegen die Messenier wehrten, läfst sich vermuthen. —

[22]) S. Thuk. IV. 41. Ganz verkehrt Diodor XII. 63. ὁ δῆμος ἐψηφίσατο αὐτοὺς φυλάττειν, ἐὰν βούλωνται Λακεδαιμόνιοι λῦσαι τὸν πόλεμον· ἐὰν δὲ προκρίνωσι τὸ πολεμεῖν, τότε πάντας τοὺς αἰχμαλώτους ἀποκτεῖναι.

Digitized by Google

und allen unzufriedenen Heloten eine Zuflucht bot. Tief entmuthigt zogen die Lakedaimonier, ohne weiter an die Eroberung der Festung zu denken, nach Hause: ihr ganzes Bestreben gieng jetzt auf den Frieden, den sie selbst unter ziemlich drückenden Bedingungen nicht verschmäht hätten. Diesen aufserordentlichen Erfolg verdankte Athen fast allein dem Demosthenes. Er hatte den ersten Plan entworfen und trotz vielfacher Hemmungen ausgeführt; er hatte Pylos glücklich vertheidigt und endlich die Besatzung von Sphakteria gefangen genommen. Nur der Sieg der Flotte war nicht unmittelbar sein Werk, wohl aber die Folge seiner Mafsregeln. Er hatte also die Sachen dahin gebracht, dafs die Athener den Krieg auf eine vortheilhafte und ehrenvolle Weise hätten beendigen können; dafs es nicht geschah, war Kleons Schuld und kann des Demosthenes Verdienst nicht schmälern. [23])

Aber auch so wirkten die Ereignisse von Pylos mächtig, und bestimmten zunächst den weitern Verlauf des Krieges, wie sie nachher noch die Hauptursache der günstigen Bedingungen des Friedens des Nikias wurden. Jetzt hatte in Athen Jedermann eingesehen, wie zweckmäfsig es sei, die Peloponnesier in ihrem eigenen Lande zu bekriegen, und daher wird die Anlegung ähnlicher Punkte wie Pylos planmäfsig fortgesetzt. Noch im Laufe des gleichen Sommers besetzte Nikias, nach einem Einfall in das korinthische Gebiet, Methone. Diese Stadt, von andern gleichnamigen zu unterscheiden, lag an der argolischen Küste, auf einer schmalen Landenge, welche eine kleine Halbinsel mit dem Festlande verbindet, zwischen Epidauros und Troizen, zu dem es gehörte. [24]) Die Landenge wurde nun verschanzt, eine Besatzung zurückgelassen, und von hier das Gebiet der Troizenier, Halieer und Epidaurier verwüstet. [25])

[23]) Über die sämmtlichen Ereignisse vgl. man vor allen Thuk. IV. 2—6. 8—23. 26—41. dann Diod. XII. 61—63. Pausan. IV. 26. im Anfang.

[24]) Man vergl. Poppo in den Prol. zu Thuk. 2. p. 220. und Thuk. IV. 118.

[25]) Thuk. IV. 45.

Digitized by Google

Im Frühling des folgenden 8ten Kriegsjahres (Ol. 88. 4.) eroberte dann derselbe Nikias, von Nikostratos und Autokles begleitet, die lakedaimonische Insel Kythera, gegenüber Malea. Diese war den Lakedaimoniern ungemein wichtig für den Handel mit Aegypten und Libyen, und zum Schutze der lakonischen Küste gegen feindliche Kaperschiffe. Eine starke Besatzung wurde von den Athenern zurückgelassen, und später die Insel förmlich in die Bundesgenossenschaft aufgenommen. [26]) Hierauf verwüstete Nikias die lakonische Küste weit und breit, ohne irgendwo ernsten Widerstand zu finden, erstürmte und verbrannte die Hauptstadt von Kynuria, Thyrea, und führte die Reste der unglücklichen Aigineten gefangen nach Athen, wo sie ein Opfer des alten Hasses wurden. [27]) So war jezt der Peloponnes von drei Punkten aus durch die Athener fortwährend beunruhigt, und gleichsam belagert.

Dabei blieben aber die Athener nicht stehen, sondern verfolgten jetzt wieder unter Demosthenes Leitung mehr und mehr den oben bezeichneten Plan, Mittelgriechenland vom Peloponnese zu trennen, und es für sich zu gewinnen. Zuerst wurde der dorische Vorposten des Peloponnesos, Megara, zum Angriff ausersehen. Dieser kleine Staat befand sich damals in grofser Bedrängnifs. Zweimal im Jahre verwüsteten die Athener das Gebiet regelmäfsig so arg, dafs sie nach Aristophanes selbst den Knoblauch aus dem Boden kratzten. Dazu kamen noch Bürgerzwiste. Eine oligarchische Partei war aus der damals demokratisch constituirten Stadt vertrieben worden, hatte dann die megarische Hafenstadt Pegai am Meerbusen von Korinth besetzt, und von dort die Vaterstadt befeindet. Um nun wenigstens diesen Angriffen ein Ende zu machen, sprach man davon, die Vertriebenen zurückzuberufen. Die eifrigsten Volksführer aber, die das natürlich zu hintertreiben suchten, wandten sich jetzt nach Athen, wo sie bei den Feldherrn Hippokrates und Demosthenes bereitwilliges Gehör fanden. Es wurde

---

[26]) IV. 57.
[27]) Thuk. IV. 53 — 57.

Digitized by Google

verabredet, dafs die Athener mit Hülfe der Verbündeten zuerst die 8 Stadien langen Mauern, welche Megara mit der Hafenstadt Nisaia verbanden, besetzen sollten, um so die in Nisaia liegende peloponnesiche Besatzung von Megara abzuschneiden. Dann sollte die Stadt selber genommen werden. Etwa um die Mitte des Sommers führten die beiden Feldherrn mit Einbruch der Nacht eine kleine Anzahl Truppen zur See nach Minoa. Hippokrates legte sich mit 600 Hopliten auf diese durch seichte Stellen mit dem Lande zusammenhängende Insel in Versteck; Demosthenes aber verbarg sich mit leichtbewaffneten Plataiern und athenischen Grenzwächtern [28]) auf dem Festlande selber, dicht bei den feindlichen Mauern in einem Heiligthume des Enyalios. Vor Sonnenaufgang wufsten die Verschworenen ein Thor der langen Mauern eine Zeit lang verabredeter Weise offen zu halten. Schnell besetzte es Demosthenes mit seinen Leuten, schlug die herbeieilenden Feinde zurück, und liefs die Hopliten des Hippokrates ein. Die Besatzung, welche die Peloponnesier theils in Nisaia, theils in den langen Mauern selber hatten [29]), zog sich erschreckt nach der Hafenstadt, wo sie nun durch die Athener von Megara abgeschnitten war. — Mit Tagesanbruch erschienen 4000 athenische Hopliten und 600 Reiter auf dem

[28]) Eine passendere Übersetzung für die *περίπολοι* finde ich nicht. Übrigens stimme ich durchaus Böckh. C. J. I. p. 305. b. bei, dafs diese *περίπολοι* nicht Epheben gewesen seien, sondern eine Art Leichtbewaffneter, welche ohne Zweifel mit den Epheben die Burgen Attikas bewachten; denn erstens ist höchst unwahrscheinlich, dafs man so wichtige Punkte blofsen Rekruten, und das waren doch im Grunde die Epheben, anvertraute; zweitens brauchte Demosthenes zu seinem Unternehmen bei Megara vertraute Krieger.

[29]) Haake zu IV. 67. erklärt *οἱ ἐγγύτατα Πελοποννήσιοι* richtig: Nisææ et haud dubie etiam murorum, certe ex parte custodes. Sie bildeten eigentlich die Besatzung von Nisaia, aber hatten auch den nähern Theil der langen Mauern, der gewissermafsen dazu gehörte, zu bewachen. Der Anfang von c. 68 bestätigt es. Auch Diodor. XII 66. wenn nicht seine ganze Erzählung so ungenau wäre, dafs sein Zeugnifs nichts gelten kann.

Digitized by Google

Landwege von Eleusis her. Allein die Eroberung der Stadt gelang nicht, weil einer der mitverschwornen Megarer den Plan verrieth. Ohne Verzug wandten sich nun die Athener zur Belagerung der Hafenstadt. Mit einer erstaunlichen Schnelligkeit wurden, von den in der Gewalt der Athener stehenden langen Mauern aus, Belagerungsmauern bis ans Meer geführt. Vor Ende des zweiten Tages war Nisaia ganz eingeschlossen, und die Besatzung ergab sich. — Darauf schleiften die Athener die Verbindungsmauern mit Megara, und trafen alle nöthigen Vorkehrungen, um Nisaia zu behaupten.

Kaum war das geschehen, so nahte Brasidas. In Sikyon und Korinth mit Ausrüstung eines Heeres beschäftigt, das er nach Thrakien führen wollte, hatte er Kunde von dem Angriff der Athener erhalten, und rasch, wie wenige Spartiaten seiner Zeit, die schon versammelten Truppen nebst 3700 Schwerbewaffneten aus Korinth, Phlius und Sikyon über den Isthmos geführt, zugleich Boten nach Boiotien geschickt. Allein, als er in dem megarischen Orte Trispodiskos ankam, war Nisaia schon gefallen, und die Megarer, die den Gang der Ereignisse abwarten wollten, weigerten sich, ihm die Thore zu öffnen. Die Boioter ihrerseits hatten auf die erste Kunde von dem Angriffe der Athener, noch ehe Brasidas Mahnung zu ihnen kam, alle waffenfähige Mannschaft aufgeboten, weil sie einsahen, dafs sie nach Megara zunächst bedroht seien. Bei Plataia traf sie der Bote, worauf sie 2200 Schwerbewaffnete und 600 Reiter dem Brasidas zusandten, mit dem gröfsern Theile des Heeres aber heimkehrten. — Brasidas hatte jetzt bedeutende Streitkräfte, worunter wenigstens 6000 Hopliten, unter seinen Befehlen, mit denen er sich gegen Megara und Nisaia zog. Nach einem zweifelhaften Reitertreffen, besetzte er einen günstigen Platz nicht weit vom Meere. Dort stellte er sich in Schlachtordnung auf, ohne jedoch dem Feinde entgegen zu gehen: denn er wollte nur Megara decken und sich öffnen. Er rechnete nämlich ganz richtig, wenn die Athener ihn nicht angriffen, so würden die Megarer ihn für überlegen halten und in die

Digitized by Google

Stadt aufnehmen, und so könne er ohne Kampf den Zweck seines Marsches erreichen. Diese kluge Berechnung beweist übrigens, wie sehr das Selbstvertrauen der Peloponnesier gesunken war, denn früher hätte ein an Zahl überlegenes Landheer derselben schwerlich einen Angriff so sorgfältig vermieden. Was Brasidas erwartet hatte, geschah. Die athenischen Feldherrn stellten auch ihre Truppen in Schlachtordnung aufserhalb der langen Mauern auf, hüteten sich aber, die bis dahin errungenen grofsen Vortheile, durch einen Angriff auf den zahlreichern wohlpostirten Feind, aufs Spiel zu setzen, ein Beweis, dafs Demosthenes im passenden Augenblicke ebensowohl mit Bedachtsamkeit als mit kühner Entschlossenheit zu handeln wufste. — Nach einiger Zeit zogen zuerst die Athener, dann die Peloponnesier, in die frühern Stellungen zurück. Die Megarer aber nahmen den Brasidas als Sieger auf, der nachher auch den abtrünnigen athenischen Bundesgenossen in Thrakien viel davon zu erzählen wufste, wie die Athener mit überlegenen Streitkräften nicht gewagt hätten, die Schlacht anzunehmen. [30]) Bald darauf entliefs Brasidas, ohne einen Versuch zur Wiedereroberung von Nisaia zu machen, die Bundesgenossen, und ging nach Korinth. Auch das athenische Heer zog zurück, mit Ausnahme der nöthigen Besatzung für Nisaia. [31]) — Wie bald darauf meineidiger Weise die mit Brasidas nach Megara zurückgekehrten Oligarchen an den Demokraten Rache nahmen, das zu erzählen, gehört nicht hieher. [32])

---

[30]) Thuk. IV. 85. 108.

[31]) Thuk. IV. 66 — 74. Diod. XII. 67. ganz verkehrt (Βρασίδας) καταπληξάμενος τοὺς Ἀθηναίους, τούτους μὲν ἐξέβαλε ἐκ τῆς Νισαίας. Dafs Nisaia in den Händen der Athener blieb, ergiebt sich deutlich genug aus der ganzen Erzählung und wird bestätigt durch IV. 118. und V. 17. und durch Diodor selbst XIII. 65.

[32]) Schwerlich ist je in den vielen politischen Händeln der griechischen Staaten eine feierlich beschworene Amnestie so schamlos gebrochen worden, wie hier. Es macht daher die Bewunderung der Philosophen (z. B. Platons im Kriton p. 53. b.) für die auf diese Schandthat folgende stabile Oligarchie ihnen nicht viel Ehre. Wie ganz anders han-

Digitized by Google

Es ist nicht nöthig, darauf aufmerksam zu machen, wie bei dieser Eroberung von Nisaia Demosthenes wieder das Hauptverdienst hatte: bemerkenswerth ist nur, dafs er, den wir schon mehrfach im kleinen Kriege ausgezeichnet gefunden haben, auch hier die Leichtbewaffneten befehligte, und die gefährlichere, aber wichtigere, Stellung, dicht bei den feindlichen Mauern, einnahm.

Da nun die Eroberung von Megara einstweilen nicht möglich schien, und auch nicht von grofser Wichtigkeit war, ging Demosthenes, in Verbindung mit Hippokrates, weiter, und nahm den alten Plan gegen Boiotien wieder auf, der diesmal mit grofser Umsicht angelegt wurde. In Boiotien war seit langer Zeit eine Partei, die mit dem bestehenden Zustande unzufrieden war, und theils, statt der oligarchischen Verfassung, Demokratie, theils, statt des drückenden Principates von Theben, Unabhängigkeit der kleinern Gemeinden wünschte. Diese besonders in den kleinern Städten starke Partei, an deren Spitze ein vertriebener Thebaner, Ploiodoros, stand, trat nun mit den athenischen Feldherrn in Verbindung, und fand williges Gehör. Es wurde verabredet, an einem Tage einen dreifachen Angriff zu machen. Eine athenische Flotte sollte bei der Hafenstadt von Thespiai, Siphai[33]) landen, welche ihr durch Verschworene übergeben werden sollte; zugleich sollte die demokratische Partei von Orchomenos den wichtigen Platz Chaironeia, an der phokischen Gränze, nehmen. Besonders thätig waren dafür Orchomenische Flüchtlinge, die sogar Söldner aus dem Peloponnese anwarben, und auch von den Phokiern, die immer auf Seite der boiotischen Städte gegen Theben stehen, nahmen einzelne an dem Anschlage Theil. Endlich sollte ein athenisches Landheer den Tempelbezirk des delischen Apollon im

---

delte der verschrieene athenische Demos nach dem Sturze der Vierhundert, und der Dreifsig!

[33]) Die Lage von Siphai ist am besten angegeben auf der Karte von Boiotien, welche P. W. Forchhammer dem ersten Bande seiner Hellenika beigefügt hat.

Digitized by Google

Tanagraischen Gebiete, im Südosten des Landes, besetzen und befestigen. Durch die Gleichzeitigkeit dieser drei Angriffe hoffte man die feindlichen Kräfte zu zersplittern, den Freunden einen kräftigen Anhaltspunkt zu geben, und, wenn auch nicht sogleich eine für Athen günstige allgemeine demokratische Revolution ausbrechen sollte, doch von den drei Punkten aus Boiotien so zu ermüden, dafs eine Stadt nach der andern genommen werden könnte. Man wollte also auch hier gewissermafsen das durch Demosthenes im Peloponnese eingeführte Kriegssystem anwenden, das hier nur, wegen der Verbindung mit der demokratischen Partei, noch schnellern Erfolg versprechen mufste. Die Leitung des Ganzen wurde so vertheilt, dafs Hippokrates die Besetzung von Delion übernahm, Demosthenes aber mit 40 Schiffen nach Naupaktos ging, um von da aus Siphai zu nehmen: [34]) denn er war daselbst aus früherer Zeit wohlbekannt, und besafs das unbedingte Zutrauen aller Bundesgenossen jener Gegend. Die kurze Zeit zwischen seiner Ankunft und dem verabredeten Tage benutzte er, um sein früher so erfolgreich begonnenes Werk, nämlich die Vernichtung des peloponnesischen Einflusses im Westen Griechenlands, möglichst zu vollenden. Schon im Herbste des vorigen Jahres hatten die Athener in Naupaktos, mit den Akarnaniern vereint, die wichtige korinthische Colonie Anaktorion, am Eingang des amprakischen Meerbusens, erobert, die korinthischen Bewohner verjagt und die Stadt mit Akarnaniern besetzt, [35]) und vor Demosthenes Ankunft waren eben auch noch die einzigen Akarnanier, die bis dahin mit den Peloponnesiern verbündet gewesen waren, die Oiniaden, genöthigt worden, dem attischen Bunde beizutreten. Demosthénes aber versammelte gleich nach seiner Ankunft ein Heer von allen dortigen Bundesgenossen, und zwang den Fürsten des aitolischen Volksstammes der Agraier, Salynthios, einen eifrigen Freund Spartas, sich der attischen Sym-

---

[34]) Über den ganzen Plan sehe man Thuk. IV. 76. 77.
[35]) Thuk. IV. 49.

Digitized by Google

machie anzuschliefsen. [36]) Es war also in diesem Augenblicke Athens Macht in dem westlichen griechischen Festlande zusammenhängender und fester als je zuvor. Die einst so bedeutende Macht von Amprakia war gebrochen, Anaktorion, und schon früher Sollion, südlich von Leukas, erobert; nur Leukas selber noch unbezwungen. Alle Akarnanier, Amphilochier und Agraier waren Bundesgenossen Athens. Aitolien war fast von allen Seiten eingeschlossen, und besonders durch Naupaktos vom Peloponnese abgeschnitten. Molykrion hingegen scheint seit Eroberung durch Eurylochos in den Händen der Korinthier geblieben zu sein, und auch die ozolischen Lokrer gehörten seit Eurylochos Feldzug, wenigstens dem Namen nach, zu dem peloponnesischen Bunde. Auf solche Macht gestützt, traf nun Demosthenes die nöthigen Vorbereitungen für den Angriff auf Boiotien, der auf den Herbst (nach Tukydides Zeitbestimmung Anfang des Winters, also gegen Mitte Octobers) festgesetzt war. Allein so gut der ganze Plan angelegt war, so mifslang er doch gänzlich, ohne Schuld der Urheber, indem die Lakedaimonier durch einen Phokier aus Phanoteus Kunde davon erhielten, und die Boioter zur rechten Zeit noch warnten. — Diese boten schleunig ihre gesammte Streitmacht auf und besetzten Siphai und Chaironeia. Die Verschworenen hielten sich jetzt natürlich still, und Demosthenes, der auf der Höhe von Siphai erschien, mufste unverrichteter Sache heimkehren. Auf Chaironeia wurde der Angriff gar nicht versucht. Hippokrates hingegen rückte aus, aber erst später als Demosthenes. Thukydides sagt, es sei in Beziehung auf den verabredeten Tag ein Fehler vorgegangen; vielleicht hatte Demosthenes Verrath geahnt, und darum nicht länger gewartet. Wie dem auch sei, Hippokrates führte alle waffenfähige Mannschaft aus Athen, und befestigte ungehindert den Tempelbezirk des delischen Apollon. Um die Mitte des fünften Tages, nachdem man ausgerückt war, schien die Befestigung stark genug, und die Athener wollten, mit Ausnahme einer Besatzung, zu-

[36]) Thuk. IV. 77.

Digitized by Google

rückkehren. Hippokrates blieb noch, um einige Anordnungen zu treffen, in der neuen Festung; die Hopliten lagerten etwa einer Viertelmeile davon auf dem Wege nach Athen, der grofse Haufe der Leicht- und gar nicht Bewaffneten war schon vorausgeeilt. Unterdessen hatten sich aber die Boioter aus allen Theilen des Landes im nahen Tanagra versammelt, und der thebanische Boiotarch, Pagondas, der an diesem Tage den Oberbefehl führte, bewog sie, obgleich die Athener schon abzogen, doch eine Schlacht zu wagen. Schnell führte er dann sein Heer aus Tanagra. Nicht weit vom Feinde, dessen Blicken ihn ein Hügel entzog, ordnete er es, erschien plötzlich mit demselben auf der Höhe des Hügels und fafste daselbst Posto. Es waren 7000 Hopliten, 10,000 wohlgerüstete Leichtbewaffnete, 500 Peltasten[37]) und 1000 Reiter. Die Tiefe der Schlachtordnung war bei den Contingenten der verschiedenen Städte verschieden; bei den Thebanern betrug sie 25 Schilde. Die Reiterei stand mit dem leichten Fufsvolke auf den Flügeln.

Hippokrates hatte mittlerweile, als ihm die Annäherung der Feinde gemeldet wurde, 300 Reiter zur Beobachtung derselben bei Delion zurückgelassen, und war selbst zu dem Heere geeilt. Er stellte die Hopliten, den feindlichen ungefähr an Zahl gleich[38]), acht Mann hoch auf, die Reiter auf die Flügel;

[37]) Es sind das, wenn ich nicht irre, die ersten Peltasten, die in den Staaten des eigentlichen Griechenlands vorkommen. Früher hatten die griechischen Städte an der thrakischen Küste schon von dieser thrakischen Waffengattung Gebrauch gemacht. Man vergl. Thuk. IV. 28. — Übrigens giebt Diodor die Zahl des boiotischen Heeres ungenau auf 20,000 Mann zu Fufs und 1000 Reiter an.

[38]) Thuk. IV. 97. ὄντες πλήθει ἰσοπαλεῖς τοῖς ἐναντίοις ist nur auf die Hopliten zu beziehen, gerade wie nachher das πολλαπλάσιοι τῶν ἐναντίων nur auf die ψιλοί geht. Es würden somit etwa 7000 athenische Hopliten gewesen sein. Thukydides sagt nun freilich II. 13., Athen habe beim Ausbruch des Krieges 13000, ohne die zur Bewachung der Stadt und der Burgen bestimmten, gehabt, und da man nach Delion πανδημεῖ ausgezogen war, könnten 7000 zu wenig scheinen. Bedenkt man jedoch, dafs die

Digitized by Google

Leichtbewaffnete hatte er fast keine, da die schlechtbewaffnete landsturmähnliche Menge schon zu weit weg war, um am Kampfe Antheil zu nehmen. Nachdem das Heer aufgestellt war, ging Hippokrates an der Fronte hin, und ermahnte in kurzen bündigen Worten zur Tapferkeit. Er war aber erst bis in die Mitte gekommen, als die Boioter unter Kriegsgesang vom Hügel heranzogen. Die Athener warteten den Angriff nicht ab, sondern gingen in der, seit der Schlacht bei Marathon bei ihnen üblichen, Weise ihnen im Laufe entgegen. Die äufsersten Flügel auf beiden Seiten wurden durch Bäche aus einander gehalten, aber, der gröfsere Theil kam in ein furchtbares Handgemenge. Die Athener, die hier hinlänglich bewiesen, dafs die Beschäftigung mit dem Seedienste sie nicht zum Landkriege untüchtig gemacht, warfen den linken feindlichen Flügel, umzingelten einen Theil desselben und richteten grofses Blutvergiefsen an. Der rechte boiotische Flügel aber, wo die Thebaner standen, drängte die Athener zurück, die Schritt für Schritt den Boden vertheidigten: da entschied eine Täuschung der Athener. Pagondas schickte nämlich, vom rechten Flügel aus, zwei Reiterabtheilungen im Rücken seines Heeres um den Hügel, um dem hart bedrängten inken Flügel beizustehen. Als diese plötzlich erschienen, glaubten die Athener, es sei ein neues Heer, das anrücke, und wurden von Schrecken ergriffen. Das benutzten die Boioter und drangen ein. Das athenische Heer wandte sich zur allgemeinen Flucht, und suchte sich theils über den Berg Parnes, theils nach Oropos und Delion zu retten. Die Niederlage war vollkommen, die feindliche Reiterei, besonders eine lokrische Schaar, die eben ankam, als die Schlacht entschieden war, verfolgte die Flüchtigen bis zum Einbruch der Nacht. Bei tausend Athenern, unter ihnen Hippokrates, waren gefallen, aber auch die Boioter hatten einen Verlust von 500 Mann. Am fol-

---

Pest und der Krieg die Zahl schon sehr vermindert hatten (es waren allein von den Hopliten 4400 an der Krankheit gestorben III. 87.), und dafs manche anderwärts standen, so erscheint die Zahl sehr passend.

Digitized by Google

genden Tage kehrten die athenischen Flüchtlinge aus Oropos und Delion zur See nach Hause zurück. In letzterem Orte blieb eine Besatzung. Die Boioter aber, durch mehrere tausend Mann Hülfstruppen von verschiedenen Bundesgenossen verstärkt, griffen ihn an, und eroberten ihn am siebenzehnten Tage nach der Schlacht.[38])

Damit war denn die ganze Unternehmung, von der man sich so Grofses versprochen, mifslungen, und die Athener hatten sogar eine Niederlage erlitten, wie noch nie in diesem Kriege. Die Schuld trifft dem gröfsern Theile nach nicht die betheiligten Feldherrn, da, den Verrath zu hindern, nicht in ihrer Macht lag. Kaum dürfte auch dem Hippokrates als grofser Fehler angerechnet werden, dafs er die Leichtbewaffneten zu weit vor den Hopliten hatte voranziehen lassen. Es war aber dieses seit einigen Jahren das erste Unglück, das Athen betraf: daher war die moralische Wirkung um so gröfser, und während man seit längerer Zeit überall offensiv zu Werke gegangen war, trat jetzt eine auffallende Ermattung ein. Zu gleicher Zeit hatte auch Brasidas, durch seine wohlcombinirte Diversion nach Makedonien und Chalkidike, die Athener genöthigt, ihre Aufmerksamkeit und ihre Anstrengungen vorzugsweise dorthin zu richten. Verbindet man damit noch die etwas früher erfolgte Rückkehr der Flotte aus Sizilien, wo sie nichts ausgerichtet hatte, so wird man begreifen, dafs das durch die Gunst des Glückes verwöhnte Volk mifsmuthig und des Krieges überdrüssig wurde. Diese Stimmung benutzte die Friedenspartei, und so kam im folgenden Frühling Ol. 89. 1. ein Waffenstillstand zu Stande. Zwar brach nach dessen Ablauf der Krieg von neuem los, allein der Tod des Brasidas und des Kleon machte bald den Frieden möglich, der Olymp. 89. 3. abgeschlossen wurde und den

38) Ueber die Schlacht bei Delion ist die Hauptstelle bei Thuk. IV. 90 — 91. Sehr ungenau ist Diodor XII. 69. 70. Für Einzelnheiten zu beachten Platon im Sympos. p. 221. a. b. Laches. p. 181. a. b. Apolog. Socr. p. 28. Plutarch Alkib. 7. — Andokid. geg. Alkib. S. 117. R. nennt statt Hippokrates fälschlich Hipponikos, was Krüger in Seebodes Archiv I. 3. S. 85. schon nachgewiesen. — 26

Digitized by Google

Namen des Nikias trägt. Die in die Zwischenzeit fallenden Ereignisse interessiren uns aber hier nicht weiter, da sie nur die Vertheidigung der athenischen Herrschaft in der Gegend von Thrakien zum Zweck hatten. Das oben bezeichnete Kriegssystem, das dem Demosthenes angehörte, endete mit der Schlacht bei Delion, und konnte auch seiner Natur nach nicht fortgeführt werden, sobald man ernstlich an den Frieden dachte. Wenn nun dieses System, das, wie ich glaube, sich in der gegebenen Darstellung deutlich herausstellt, auch nicht zu den Resultaten geführt hatte, die sich davon hoffen liefsen, wenn auch die Herstellung einer Macht, wie sie einst Athen nach Myronides Sieg bei den Weinbergen gehabt hatte, gänzlich mifslungen war, so kann doch auch nicht geleugnet werden, dafs diese Nachtheile durch die dadurch gewonnenen Vortheile weit überwogen wurden, und dafs die günstigen Bedingungen, welche Athen im Frieden erhielt, einzig ihm zuzuschreiben sind. Denn einmal war die Macht der Peloponnesier, ganz besonders der Korinthier, an den Küsten des westlichen Griechenlands, die besonders für ihre Flotte wichtig war, fast ganz gebrochen, und dadurch die Herrschaft Athens in jenen Gegenden erweitert und gesichert; dann war jedem Versuch der Peloponnesier, eine Seemacht aufzustellen, wie er in den ersten Kriegsjahren mehreremal gemacht worden war, ein Ziel gesetzt, theils dadurch, dafs die Athener die letzte Flotte bei Pylos vernichtet hatten, theils dadurch, dafs sie eine Reihe von Hafenplätzen auf dem feindlichen Gebiete, oder in dessen Nähe, besetzt hatten, und so das Auslaufen von Schiffen fast unmöglich machten. Ferner hatte die Gefangennehmung der Spartiaten auf Sphakteria Attika vor fernern Einfällen der Peloponnesier bewahrt, dieselbe endlich, vereint mit den Verwüstungen, welche von Pylos, Kythera und Methone aus gemacht wurden, hatte bewirkt, dafs die Lakedaimonier alle Zuversicht und Hoffnung verloren hatten und auch nach Brasidas glücklichen Thaten zu drückenden Bedingungen bereitwillig blieben. Es darf daher bestimmt behauptet werden, dafs es ein höchst zweckmäfsiger und beson-

Digitized by Google

neuer Plan war, und dafs, sobald man nicht mehr unbedingt an Perikles Vertheidigungssystem festhalten wollte, der Krieg auf keine passendere Art geführt werden konnte. Das perikleische System konnte aber nur von der festen Hand seines Urhebers mit Sicherheit gehandhabt werden. Dafs nun aber auch Demosthenes mit Recht als der eigentliche Schöpfer und der gewandteste Ausführer des zweiten Kriegsplanes bezeichnet worden ist, ist jetzt wohl klar. Er hat von Naupaktos aus die dortige Bundesgenossenschaft der Athener befestigt und erweitert; er hat zweimal den Angriff auf Boiotien entworfen, das erstemal allein, das zweitemal mit Hippokrates: er hat mit demselben Hippokrates Nisaia erobert, er endlich, was die Krone seiner Thaten, hat Pylos nicht in Folge eines augenblicklichen Einfalles, sondern nach reifer Überlegung, besetzt und behauptet. Wenn nun auch Nikias Methone und Kythera besetzte, so beweist das nur, wie sehr die Zweckmäfsigkeit dieser Kriegsweise einleuchtete. Wie sie dem Demosthenes recht eigentlich angehört, ergiebt sich auch daraus, dafs er später bei ganz veränderten Verhältnissen noch zwei solche Befestigungen für Athen gewann, nämlich das Heraion bei Epidauros im 14. Kriegsjahre, [39]) und eine kleine Landzunge in Lakonika, gegenüber Kythera, im 19. Kriegsjahre bei der Fahrt nach Sizilien. [40])

Demosthenes war aber nicht allein der athenische Feldherr jener Zeit, der am besten, ja vielleicht allein, einen gröfsern Kriegsplan zu entwerfen und festzuhalten verstand, sondern er übertraf auch in den andern Eigenschaften die übrigen Heerführer dieses Zeitraumes. Mit rastlosem Unternehmungsgeiste und glänzender Tapferkeit verband er, seit dem ersten Unglücke in Aitolien, umsichtige Besonnenheit. Mit kühner Entschlossenheit und ungewöhnlicher Geistesgegenwart wufste er den entscheidenden Augenblick wahrzunehmen, und jede Gunst der Verhältnisse zu benutzen. Dafs er ein regelmäfsiges Hoplitenheer

[39]) Thuk. V. 80 vergl. mit 75.
[40]) Thuk. VII. 26.

Digitized by Google

in offener Schlacht zu befehligen verstehe, hat er in den Kriegen in Akarnanien bewiesen; ganz besonders aber war er ausgezeichnet in der Anwendung des leichten Fufsvolks, das sonst in jener Zeit gar oft eher eine Last als ein Nutzen für das Heer war. In allen Listen des Krieges, Benutzung jeder Örtlichkeit, im Legen von Verstecken, Überraschen des Feindes war er ein Meister; darin war sein eigentliches Element, und wenn er nach einer Andeutung in den Rittern des Aristophanes den Wein nicht verschmähte, [41]) so ist er doch dadurch nie träg oder sorglos geworden. Auch sein persönlicher Charakter erscheint rein und achtungswerth; denn, abgesehen davon, dafs er das Zutrauen seiner Untergebenen in hohem Grade zu gewinnen wufste, wird uns von ihm keine Grausamkeit erzählt und keine Treulosigkeit, wenn er nicht vielleicht am Zurückhalten der peloponnesischen Schiffe bei Pylos Theil hatte, was, wie oben bemerkt, ungewifs ist. Dabei war er frei von der reifsend um sich greifenden Selbstsucht, nie in politische Intriguen verwickelt, nur bemüht, das Wohl des Vaterlandes zu fördern, ohne Eifersucht gegen seine Amtsgenossen, ohne ängstliche Rücksicht auf eigene Ehre und eigenen Vortheil, und so ist er sich gleich geblieben, bis an seinen unglücklichen Tod. Denn auch vor Syrakus wäre das athenische Heer gerettet worden, wenn Nikias sich hätte entschliefsen können, sein egoistisches und abergläubisches Zögern aufzugeben, und dem Rathe des Mitfeldherrn beizustimmen. [42]) Bei allen diesen Feldherrntalenten vermochte aber Demosthenes doch nicht, eine ununterbrochene consequente Leitung in die Kriegführung zu bringen, weil er nicht zugleich Staatsmann war [43]), nicht in der Volksversammlung den Einfluss hatte, wie im Felde; daher, was er im Kriege gewonnen, mehr als einmal durch die Thorheit der Demagogen zu Hause wieder verloren ging. —

[41]) V. 85. ff.

[42]) Thuk. VII. 47. 48.

[43]) Die Bemerkung des Redners Demosth. Olynth. III. §. 21. beweist dagegen nichts, so wenig als die Stellung, die Demosthenes in den Rittern des Aristophanes einnimmt.

Digitized by Google

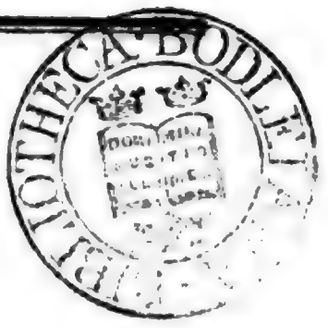

RÜCKBLICK AUF DEN INNERN ENTWICKLUNGSGANG

ODER AUF DIE

STAATSWIRTHSCHAFT UND GESITTUNG

DER HELVETISCHEN REPUBLIK. *)

VON PROF. DR. KORTÜM ZU BERN.

Am Ziele der langen und wechselnden Bürgerwirren angelangt, mag die Erzählung nicht unziemlich auf den Gang der innern Verhältnisse einen das Allgemeine und Besondere zusammenfassenden Rückblick werfen und dadurch gleichsam das Endergebnifs bezeichnen, welches die feindselige Berührung alter und neuer Grundstoffe für die Gesammtheit der schweizerischen Gesittung lieferte. — Hinsichtlich des Geschäfts- und Behördenzuges galt der romanisch-helvetischen Revolutionskraft, welche, gestützt auf den Umschwung der ohne fremde Dazwischenkunft frei und organisch gewonnenen Rechtsgleichheit, einen republikanischen Centralstaat schaffen wollte, als leitender Gesichtspunkt die Regel, den historischen Boden ohne Bedenklichkeit zu verlassen oder das mannichfaltige und örtliche Sonderwesen dem

*) Indem der Verfasser dieses noch keinesweges abgeschlossenen Bruchstücks einer Geschichte der helvetischen Republik, welche den vierten Band seiner Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde bilden wird, mittheilt, benutzt er die Gelegenheit, andurch wie um Nachsicht, so um Beiträge, namentlich handschriftliche, für die Aufhellung jenes schwierigen und wichtigen Gegenstandes zu bitten.

Digitized by Google

Begriffe der Einheit und Übersicht aufzuopfern. Wie man daher die geschichtlichen Normen und Erinnerungen bei der räumlichen Eintheilung häufig aufgab und von Flüssen und Bergen entlehnte Merkmale nach fränkischem Vorbilde für die neuen Kantonalmarken gebrauchte, z. B. Linth und Säntis: so wurde für die Tilgung der gesellschaftlichen Unterschiede, welche Obrigkeiten und Volk darboten, das Wort Herr abgeschafft und statt dieses der Gleichheit widerstrebenden Ausdrucks überall die «einfache und schöne Begrüfsung Bürger» aufgenommen.[1]) Desgleichen wandelten sich die Stadträthe in Munizipalitäten, die gewöhnlich nach geschichtlichen Denkzeichen gesonderten Viertel in Quartiere der weifsen, rothen, gelben, schwarzen, grünen Farben um,[2]) indefs auch oft die Strafsen eine Umtaufe erlitten; z. B. in Bern die Junkerngasse der Freiheit folgen mufste. Als Abzeichen aller Bürger wurde die oben grüne, unten rothe, in der Mitte gelbe Nationalkokarde gewählt[3]) und jedermann zu tragen geboten[4]). Die Amtskleidung der Senatoren, Grofsräthe, Direktoren, Minister, Ober- und Unterstatthalter, Agenten, Kantonsverwalter, Ober-, Kantons- und Distriktsrichter wurde nach einer sorgfältigen, bisweilen kleinlichen Berathung vorgeschrieben.[5]) Dreifarbige Schärpen und lange, nach den Berufsarten wieder verschieden gefärbte Straufsfedern auf den halb bürgerlichen, halb militärischen Hüten sollten dabei als besondere Abzeichen der höhern Gewalten dienen. Nicht immer entsprach die ängstliche Wichtigkeit, welche auf diese und ähnliche Gegenstände der politischen Symbolik gelegt wurde, dem Ernst der Zeit und gewährte den Widersachern manche keineswegs unbenutzte Blöfse. Auch konnte sich das Volk nur mühsam an einen mehr oder weniger fremd-phantastischen Aufzug seiner

[1]) (28. April 1798.) Tageblatt der Gesetze I. 29. Bernisches Tagebuch I. 168.
[2]) Bernisches Tagebuch I. 165.
[3]) (14. April.) S. Tageblatt der Gesetze I. 4.
[4]) (12. Brachmonat) Tageblatt I. 152.
[5]) (2. Mai) Tageblatt I. 41. 10. Tageblatt I. 53.

Digitized by Google

Stellvertreter und Beamten gewöhnen, welche daneben in einer wichtigern Angelegenheit, den Gehalten der obern und untern Staatsdiener, nicht selten den Kreis der Sparsamkeit überschritten und die helvetische Republik aufserordentlich kostbar machten. Denn es bekamen jährlich der Repräsentant in beiden Räthen 275 Louisd'or, der Minister 400 L., der Direktor 800 L. und wie der Minister freie Wohnung, der Oberschreiber des grofsen Raths 180 L., der Unterschreiber 150 L., der Generalsekretär nebst Wohnung 250 L., der Dolmetscher des grofsen Raths 150 L., der Kantonsstatthalter nebst Wohnung 250 L., der Kantonsrichter 100 L., der Ersatzmann (Suppleant) bei dem Kantonsgericht für jeden Tag 6 Franken, der Distriktsrichter für jeden Sitzungstag einen neuen Thaler, der Kantonsverwalter 150 L., der helvetische Minister zu Paris monatlich 2000 fränkische Pfund (livres), der Weibel des grofsen Raths 50 L. u. s. w. — Das Reglement der beiden Räthe, im Weinmonat 1798 angenommen, bezeichnete einerseits den Sinn für Ordnung und Pünktlichkeit, andererseits den Hang zu oft eiteln und unnützen Förmlichkeiten. Das meiste ist dabei von Frankreich, weniges von England, und im Grunde nichts von der eigenen, sonst leicht brauchbaren Örtlichkeit und Erfahrung entlehnt. Der erste Abschnitt verordnete neben anderm Pulte hinter den Bänken der Repräsentanten Schranken für die Bittsteller, Gallerien für die Zuhörer, welche, bei dem Eintritt von den Wärtern gezählt, niemals die Zahl der Rathsglieder übersteigen, [6]) auf ihren Sitzen ruhig bleiben und sich alles Schwatzens, wie aller Äufserungen von Beifall und Tadel und aller Händel enthalten sollten. «Die Saalinspektoren, deren jeglicher Rath fünf wählt,» lautete der dritte Abschnitt, «handhaben die Ordnung im Versammlungsorte, beaufsichtigen und befehligen die Wache des Raths, üben die Zuhörerpolizei. Der alle 14 Tage gewählte Präsident bewacht die Ordnung unter den Repräsentanten, das Reglement, die Reihenfolge der

[6]) Konstitution V. §. 49.

Digitized by Google

Tagesgeschäfte, trägt die Fragen vor, gibt bei schwankender Stimmenzahl, wenn das Mehr zum zweitenmal aufgenommen ist, den Ausschlag, ertheilt den Repräsentanten, welche reden wollen, das Wort, spricht im Namen aller, unterschreibt und besiegelt Beschlüsse, Dekrete, Botschaften, Briefe des Raths, dem er vorsteht, oder beider Räthe. Jeder Rath wählt sich zwei Sekretärs aus seiner Mitte, welche 4 Wochen in ihren Stellen bleiben, mit dem Präsidenten ausschliefslich die Signatur besorgen und alle Verhandlungen unterzeichnen, endlich die Protokolle beaufsichtigen, ferner einen Oberschreiber, welcher, beider Sprachen völlig kundig und kein Mitglied der Versammlung, mit Beihülfe von 2 Unterschreibern das Rathsmanual besorgt und dieses, wenn es vorgelesen und gebilligt ist, in das deutsche und französische Protokoll eintragen läfst, wobei der jeweilige Sekretär mit die Aufsicht führt; weiter einen oder zwei Dolmetscher (secrétaires interprètes), welche, in der Sitzung gegenwärtig, mündlich die gefallenen Meinungen übersetzen, die schriftlichen Uebertragungen besorgen und die Aufsicht über das amtliche Tageblatt (bulletin officiel) führen. Der Oberschreiber kann sich mit Genehmigung der Saalinspektoren so viele Schreiber (Kopisten) halten, als die Bedürfnisse des Büreau fordern. Zwei Versammlungswärter (huissiers) besorgen die Abwartung des Raths, die allfälligen Kommissionen und das Büreau. Jeder der beiden Räthe und das Direktorium haben einen eigenen Staatsboten, welcher alle Beschlüsse, Gesetze und Botschaften überbringt. — Die Sitzungen sind öffentlich, jedoch geheim, wenn sich die Versammlung in ein Generalkomité verwandelt. Dieses geschieht bei Untersuchungen der Verhältnisse zu den auswärtigen Mächten, bei innerer entschiedener Gefahr, bei Behandlung des Auflagensystems und wichtiger Finanzangelegenheiten, bei Diskussionen über Beschuldigungen gegen ein Mitglied der Räthe, bei Vorschlägen zu geheimer Behandlung durch das Direktorium oder das Begehren von 4 Mitgliedern. — Es besteht eine Tagesordnung, welche

Digitized by Google

durch keine fremdartigen Motionen unterbrochen werden darf. — Alle Motionen von Wichtigkeit, die nicht Folge oder Modifikationen einer wirklich in Behandlung liegenden Frage sind, sollen schriftlich auf den Tisch gelegt werden. — Ordnungsmotionen sind diejenigen, welche die einfache oder motivirte Tagesordnung, die Vertagung, Priorität, die Form der Verhandlung, die Verbesserung (amendement) oder Verbesserung einer Verbesserung (sousamendement) oder eine Zurückberufung zum Reglement betreffen. Solche Motionen müssen sogleich behandelt und in das Stimmenmehr gesetzt werden. Wer vom Präsidenten das Wort verlangt und erhalten hat, mufs während seiner Rede vom Sitze aufstehen, es sei denn, dafs er zum Gegentheil Erlaubnifs bekommen hätte. — Das Stimmengeben geschieht durch Aufstehen und Sitzenbleiben; wenn der Entscheid zweifelhaft erscheint, so wird die Gegenprobe durch Abmehrung über die entgegengesetzte Meinung vorgenommen. Ist der Entscheid auch dann zweifelhaft, so werden die Stimmen gezählt. Das Abmehren kann desgleichen durch Namensaufruf (appel nominal) geschehen, wobei natürlich ein Protokoll geführt wird. — Zwei Stimmenzähler, von jedem Rath für zwei Monate gewählt, besorgen die Aufsicht des Geschäftes. Vorberathende Ausschüsse (Kommissionen) sollen nie über fünf und unter drei Mitglieder haben und ihre Berichte über den erhaltenen Auftrag stets schriftlich abgeben. Die Gesetzes- oder Dekretsvorschläge, welche von dem grofsen Rath genehmigt wurden, heifsen Beschlüsse; vom Senat genehmigt, sind sie Dekrete oder Gesetze. Kein von dem Senat verworfener Beschlufs kann vor Ablauf einer Frist von 6 Monaten unter der nämlichen Form wieder vorgelegt werden, wohl aber, wenn er im Ganzen oder in seinen Theilen verändert ist. Der Senat mufs einen Beschlufs ganz genehmigen oder ablehnen, auch für dringlich erklärte (der Urgenz unterliegende) Beschlüsse zuerst behandeln. Zweimalige Vorlesung des zu erörternden Gegenstandes ist im grofsen Rath und Senat gesetzlich.» [7])

[7]) S. das Reglement im Republikaner. 1798. 169tes Stück.

Digitized by Google

So ungleich die Räthe gebildet und gesinnt waren, herrschten dennoch im Allgemeinen Zucht und Anstand vor; erst mit dem Beginn der auflösenden und zwieträchtigen Zersetzungskräfte, bei stärkerer Gewalt der Leidenschaften gemach untergraben und oft grobe Persönlichkeiten duldend. Die Debatte war bis zu diesem Punkte des Verfalls lebhaft, gründlich und zwanglos. Den Ernst erheiterte nicht selten der Scherz, welchen frohmüthige Männer, wie Suter, als Würze des legislativen Rigorismus zu gebrauchen wufsten. Die Meinungen waren überall frei; man konnte ungefährdet dem Strudel der politischen Tagesgrundsätze entgegen treten und, ohne den Ruf eines Patrioten zu verlieren, für die verfolgten Oligarchen das Recht handhaben oder den Satz: «lernet gerecht sein, wenn ihr frei sein wollt!» [8]) vertheidigen. Auch rifs man sich trotz des Prinzipienschwindels keineswegs von dem Stolz und Ruhm der Altvordern los, obschon gemeine, dem hausbakkenen Verstande und der Modepolitik folgsame Naturen die Telle und Winkelriede bisweilen in den Vertretern der Gegenwart wohlfeilen Kaufes wieder finden wollten. Escher, Usteri, Suter, Rengger besafsen unter den deutschen Stellvertretern das Übergewicht der Einsicht und Rede; Monod, Laharpe, Carard, Laflechère glänzten unter den wälschen Gesetzgebern.

Der Geschäftskreis des helvetischen Freistaats wird sowohl hinsichtlich des Stoffes, als der Form, am leichtesten nach der Wirksamkeit der Minister abgesondert und übersehaut, wobei denn die jeweilen entsprechende oder abstofsende Thatkraft der Gesammtbürgerschaft in Betracht gezogen werden kann.

Kein Zweig der gemeinsamen Verwaltung mufste auf gröfsere Schwierigkeiten und Hemmungen stofsen, als der durch den Zürcher Finsler, einen umsichtigen und genauen Geschäftsmann, geleitete Haushalt (Finanzen). [9]) Denn abgesehen von

[8]) S. Bernisches Tagebuch I. 246.

[9]) S. Tageblatt II. 270. — Bericht des Direktoriums vom

Digitized by Google

der beträchtlichen Ausgabe, welche die zahlreiche und hochbesoldete Klasse der Beamten, die Verpflegung der eigenen und verbündeten Heerhaufen und die der Reform des gesellschaftlichen Lebens (Volkskultur) bestimmten Summen forderten, herrschten in den einzelnen Kantonen über die Art der Auflage und die Erhebung derselben einander widerstrebende Begriffe vor, gingen nicht selten auf die gesetzgebenden Räthe über und verzögerten lange die Feststellung eines abgeschlossenen Finanzsystems. Dazu kamen in den beiden ersten Jahren der Republik aufserordentlich nachtheilige Mafsnahmen fremder Regierungen, deren Druck man eher fühlen denn abschütteln konnte. Der widerrechtliche Beschlag nämlich, den Österreich auf die helvetischen Bürgern angehörigen Gelder in der Wienerbank legte, das Verbot an österreichische Unterthanen, ihre helvetischen Gläubiger zu befriedigen, die Hindernisse, welche das brittische Ministerium der Bezahlung der aus Helvetien auf England bezogenen Wechselbriefe entgegenstellte, die Unterbrechung des Handelsverkehrs mit dem nördlichen, südlichen und östlichen Theile Europas und verderbliche Bankerotte in den Nachbarländern, diese und ähnliche Verhältnisse mufsten auf Helvetiens Handel und Manufakturen, welche eine beträchtliche Zahl seiner Einwohner ernährten, schädliche Rückwirkung üben. Nicht unbedeutende Kosten verursachten auch die üblichen Nationalfeste.[10])

Das Finanzministerium, welches die Aufsicht und Kontrolle des Rechnungswesens, die Vollziehung der Steuerge-

---

16. Hornung 1799 bei dem Republikaner Nr. 81. — Finanzgesetz vom 25. Jenner 1799 und Laharpe Observations p. 88.

[10]) So forderte z. B. die Errichtung des Freiheitsbaumes einer Thurgauer-Gemeinde im März 1798 das artige Sümmchen von 275 Gulden. Man hatte allein vertrunken 147 Gulden, in zerbrochenen Gläsern und Flaschen 1 Gulden 20 Kreuzer Schaden erlitten, für die anwesenden Töchter an Wecken 1 fl. 12 kr. ausgesetzt etc. S. die Rechnung in den helvetischen Nachrichten. 1820. Nr. 6. S. 28.

Digitized by Google

setze, die Administration der Forste, Domänen, Bergwerke, Steinbrüche, das Münzwesen, Salzregal, die Mauthen, Zölle und Posten umfafste, [11]) konnte daher auch bei dem besten Willen um so weniger genügen, je gröfsere Verwicklungen das plötzliche Ausbleiben einer bisher reichlich fliefsenden Quelle brachte, welche verstopft wurde, noch bevor ein klar durchdachter Plan andere Hülfsmittel eröffnet hatte. Der kurze Beschlufs nämlich: «alle Personal-Feudal-Rechte sind aufgehoben,» [12]) besafs keineswegs hinlängliche Kraft, um die sich fortan einem unruhigen Gespenste gleich stets wieder vordrängende Zehnten- und Bodenzinsfrage zu beseitigen. Die hauptsächlichsten Versuche der Entwirrung dieses Gegenstandes sind folgende:

1. Am 10. Wintermonat (1798) verordnete das Feudalgesetz [13]) die Abschaffung des kleinen Zehntens ohne alle Entschädnifs.

2. Alle zehntpflichtige Grundstücke, welche den grofsen Zehnten an Getraide und Wein mit dem zehnten oder eilften Theil des Betrages zahlen, entrichten dem Staat zwei vom Hundert des Werthes solcher Grundstücke als Loskaufssumme.

3. Diejenigen, deren Zehnten in eine unveränderliche Geldsumme umgeschaffen wurden, sollen dem Staat den jährlich bezahlten Betrag vierfach als Loskauf entrichten.

4. Diejenigen, deren Zehnten in eine veränderliche Geldsumme umgeschaffen wurden, sollen dem Staat die Summe, welche sie im Durchschnitt von 15 Jahren jährlich bezahlten, vierfach entrichten.

5. Diejenigen, deren Zehnten in ein bestimmtes Mafs jährlich abzurichtender Früchte (Sackzehnten) verwandelt sind, sollen dem Staat gleichfalls vierfach den mittlern Werth desjenigen entrichten, so sie jährlich bezahlt haben.

---

[11]) Gesetz vom 2. Heumonat 1798 im Tageblatt I. 195.
[12]) (4. Mai 1798.) Tageblatt I. 46.
[13]) Tageblatt II. S. 74.

Digitized by Google

6. Die Bezahlung dieser Loskaufssummen soll im Laufe von vier Monaten entweder in Geld oder durch einen notarialischen oder gerichtlichen Schuldzeddel geschehen. Der Zins dieser Loskaufssumme läuft vier vom Hundert von Verflufs der vier Monate nach Bekanntmachung dieses Gesetzes hinweg.

7. Der Staat soll die Besitzer grofser Zehnten, es seien Gemeinschaften, Kirchen-, Schul- und Armenanstalten oder Partikularen, welche dergleichen eigenthümliche Zehnten ansprechen und den rechtskräftigen Beweis dafür leisten, entschädigen. Dieses geschieht auf dem Fufs vom 15ten Pfennig, das heifst: die mittlere Schatzung mit 15 multiplizirt soll die Summe des Kapitals sein, welches den Besitzern des grofsen Zehnten zu bezahlen ist (Art. 16). Auf dieselbe Weise soll die Ablösung der in Naturprodukten entrichteten Grund- und Bodenzinse bewerkstelligt werden; für solche, welche in Geld bezahlt wurden, gilt der Loskauf um den zwanzigsten Pfennig (Art. 22). Alle andern, in den vorigen Artikeln nicht genannten, Feudallasten sind von nun an und für immer aufgehoben (Art. 24).

Diese Verfügungen fanden, obschon sie den Loskauf der agrarischen Gefälle mit möglichster Billigkeit beabsichtigten, selten Beifall. Denn die Besteuerten, welche unentgeltliche Befreiung des Bodens oder ganz niedern Loskauf gehofft hatten, klagten über engherzige, bisweilen sogar aristokratische Sparsamkeit; die Zehnten und Grundzinsbesitzer aber, namentlich die Geistlichen, über Kirchen- und Eigenthumsraub, wie denn die Pfarrer Schweizer von Embrach und J. C. Lavater im Winter 1799 die heftigsten Beschwerden erhoben. Die Regierung gerieth in dem Mafse, in welchem ihre zersetzenden und auflösenden Stoffe zunahmen, auch in gröfsere Verlegenheit und Schwankung hinsichtlich jener bedeutend gewordenen Finanzfrage. Denn während der provisorische gesetzgebende Rath am 15. Herbstmonat (1800) die Lieferung des grofsen Zehnten und der Grundzinse von 1798 her forderte, um der wachsenden Finanznoth abzuhelfen, führte das Gesetz vom 31. Jänner 1801

den Loskauf der Grund- und Bodenzinse wieder ein [14]) und gebot Gleiches für den Zehnten. [15]) Hinsichtlich der Grund- und Bodenzinse sollte für den Loskauf der zwanzigfache Werth des jährlichen Betrages gelten, für die in Frucht, Wein oder andern Naturalien entrichteten Zinse nach einem zehnjährigen Durchschnitt der mittlern Preise; in Rücksicht auf die Zehnten ein eigenes Gesetz das Nähere bestimmen. —

Da die unerfreulichen Folgen der zu raschen und dennoch nicht vollzogenen Aufhebung der Feudalgefälle, für die aristokratischen und gröfsern Kantone der alten Eidgenossenschaft Hauptquellen des Einkommens, bald hervortraten, sah sich die helvetische Regierung zu einem Auflagensystem genöthigt, welches manche bisher unbekannte Steuern forderte und frischen Stoff des Unfriedens gewährte. [16]) Der wesentliche Inhalt war folgender: «Hinsichtlich der Kapitalien bezahlt man von den zinstragenden Gültbriefen, Obligationen oder Schuldverschreibungen, sie seien mit oder ohne Unterpfand, zwei vom Tausend des Capitals, den Betrag abgerechnet, welchen man selbst auf gleiche Weise schuldig sein möchte. Diese Erklärung gibt der Inhaber des Hauptguts in ein geheimes Register der Gemeinde ab und entrichtet die Steuer entweder auf einmal oder frist(ziel)weise. Mit Ausnahme der Stiftungen für Schulen, Arme und Kirchen sind neben den Partikularen alle Gemeinden und Gemeinheiten (Korporationen) der Abgabe unterworfen. Frei bleiben Kapitalien, welche keinen Zins tragen oder mit welchen der Eigenthümer irgend eine Art von Gewerbe treibt. Die Grundsteuer fordert für die Liegenschaften, mit Ausnahme der Kirchen-, Schul- und Armenstiftungen, zwei vom Tausend des Werthes. Der verschiedene Klassen aufstellende Kadaster berechnet die Alpen oder Sennereien und grofsen Weiden, deren Grundinhalt nicht bekannt ist, nach den Stücken Vieh, welche gewöhnlich

---

[14]) Tageblatt IV. 220.
[15]) Gesetz vom 9. Brachmonat 1801. Tageblatt IV. 412.
[16]) S. dasselbe im Republikaner. 2. Band. 1798. Nr. 4. S. 27.

Digitized by Google

darauf gesommert werden. Für die Häusersteuer gilt Eins vom Tausend nach dem Werth, welchen die laufenden Preise von den Jahren 1780 bis 1792 bestimmen. Frei sind alle einem öffentlichen Gebrauch dienende Wohnungen. Hinsichtlich der Tranksteuer wird verordnet, dafs in Gasthöfen, Wirthshäusern, Pinten, Schenken, Kellern und bei jeglichem Detailverkauf Eins vom Hundert in die Staatskasse fallen soll. Von jedem Verkauf oder jeder Handänderung eines Grundstücks wird ein Gefäll von zwei vom Hundert entrichtet. Das Siegelgeld bezieht die Nation; Stempelgebühren entrichten alle Akten, von welcher Art sie sein mögen, wenn sie vor Gericht, bürgerlichen oder militärischen Gewalten Gültigkeit ansprechen wollen; ausgenommen bleiben die Bücher der Kaufleute, die Zins- oder Schuldrödel und die Hausbücher. Jedes Dokument oder schriftliche Zeugnifs hat ohne Stempel keine Rechtskraft. Verhandlungen zwischen Partikularen, die unter dem Werthe von 32 Schweizerfranken stehen, sind des Stempelgeldes enthoben. Die Gerichtskosten oder Gebühren, nach den bisherigen Gebräuchen bezahlt, gehören dem Staat. Hinsichtlich der Handelssteuer wird geboten, dafs alle Grofs- und Kleinhändler ein Viertheil vom Hundert des Betrags ihrer Verkäufe entrichten, die Fabrikanten für Rechnung anderer, die Kommissionairs, Speditoren, Banquiers u. s. w. zwei vom Hundert ihres Gewinnstes auf die Kommission bezahlen. Diese Steuer ist alle 6 Monate fällig. Die Angabe (Deklaration) bleibt unter Eidestreue und das Geheimnifs wird durch gesetzliche Verfügungen sicher gestellt. Zu den Luxusabgaben gehören neben anderm Mägde und Bediente, sobald sie die Einheit überschreiten (à 4 Franken), ausgenommen die für das Gewerbe der Familie oder den Landbau nothwendige Dienerschaft, ferner goldene Uhren, welche das Stück jährlich 10 Batzen zahlen, Spielkarten, das Dutzend 12 Sols, Pferde für Reiten und Fahren (à 16 Fr.), Jagd- und Luxushunde (à 4 Fr.).

Die Erhebung aller und jeder Nationaleinkünfte besorgt die vom Direktorium ernannte Kommission des Nationalschat-

Digitized by Google

zes. Jährlich legt der oberste vollziehende Ausschufs den gesetzgebenden Räthen, als welche allein über öffentliche Abgaben entscheiden, Rechenschaft ab über die Verwendung der jedem Departement angewiesenen Summen, ausgenommen die für persönliche und geheime Bedürfnisse bestimmten Gelder.» [17])

So zweckmäfsig zum Theil diese Verwaltungsformen waren, kamen die Finanzen dennoch bei der unordentlichen Einlieferung der Steuern, dem Druck der fränkischen Bundesgenossen und des zweiten Revolutionskrieges (1799) in wachsenden Verfall, welchen der Austritt Finslers (Wintermonat 1799) noch steigerte. Die genaue Rechenschaft blieb daher immer im Hintergrunde und mit ihr fehlte die Bilanz der Einnahmen und Ausgaben. Nur letztere sind für zwei Jahre hinsichtlich der auf das Schatzamt angewiesenen Summen einigermafsen bekannt geworden; sie betrugen 1798: Livres 941,100; für 1799 aber 3,326,850 Franken, von welchen allein die fruchtlose Umschaffung der Schweiz in ein Lager 2 Millionen kostete. [18])

---

[17]) S. Finanzgesetz vom 26. Jenner 1799. Tageblatt II. 277.
[18]) S. Helvetische Nachrichten. 1806. Nr. 67. S. 278.

Detail:

	1798.		1799.
Grofser Rath	20,000	L.	— 36,000.
Senat	10,600		— 11,000.
Direktorium (Vermischtes 250,000 Geheime Ausgaben 21,000. Schatzamt 6000.)	122,000		— 194,000.
Ministerium der Finanzen	20,000		— 34,000.
Ministerium des Innern (Unterstützung, Verwaltung)	220,000		— 454,000.
Ministerium der Justiz	17,500		— 88,000.
Ministerium des Kriegswesens	494,000		—2,350,000.
Ministerium der Wissenschaften	12,000		— 148,000.
Ministerium der äufsern Angelegenheiten	20,000		— — —
Obergericht	5,000		— 11,000.
	941,100.		— 3,326,850.

Digitized by Google

Das Ministerium des Innern, welchem die Handhabung der auf den politischen Stand des Bürgers bezüglichen Gesetze (régime constitutionnel), die Polizei der Lebensmittel, Medizin, Kranken-, Armen- und Hülfsanstalten, Ackerbau, Handel, Gewerbe, Prämien und Aufmunterungen u. s. w. angehörten, [19]) wurde meistens von Rengger mit eben so grofser Umsicht als Ausdauer und Redlichkeit besorgt. [20]) Rengger verband eisernen Fleifs mit raschem Ueberblick des Ganzen und ausgezeichneter Gewandtheit in der Behandlung des einzelnen Stoffes; er konnte, während ihm das Allgemeine nie verschwand, in die geringfügigsten Einzelheiten tausendfach verschiedener Geschäfte herabsteigen, ohne sich in denselben zu verwirren, und trotz wiederkehrender Hindernisse seine Ideen verfolgen. Die Strenge gegen eigene Pflichten wirkte auf die Gehülfen seines weitschichtigen Wirkungskreises bethätigend zurück; Nachlässigkeiten blieben nie unbemerkt und ungerügt. Seine Büreaus zogen daher stets tüchtige Arbeiter, wie Abel Merian, Sohn, von Basel und Kasthofer von Bern; [21]) seine Berichte waren nicht selten ein Muster logischer Bündigkeit und Schärfe, welche den richtigen Punkt trifft und alles Unwesentliche fern hält. Mit besonderer Vorliebe heftete der Minister den Blick auf das Armenwesen, erforschte Zahl, Kräfte, Verwaltungsart der Hülfsanstalten, die Quellen der Armuth, die Ursachen ihrer Zunahme oder Minderung und schritt nicht eher zu Reformen des wichtigen Gegenstandes, bis der Stoff genau entwickelt, der Boden rein praktischer Bestrebungen hinlänglich ausgekundschaftet war. Dabei galt als leitender Grundsatz, dafs die einzige Unterstützung, die dem arbeitsfähigen Armen gebühre, in der Versorgung mit Arbeit bestehe, wefshalb denn vorzüglich bisher unbenutzte Industriezweige für jene Menschenklasse aufgesucht und den örtlichen Verhältnissen angepafst werden mufsten. [22])

---

[19]) S. das Ministerialgesetz in dem Tageblatt I. 197.
[20]) Vergl. Bericht vom October 1798 bei dem Republikaner Nr. 193.
[21]) Zschokke helvetische Denkwürdigkeiten III. 209.
[22]) S. das Schreiben bei dem Republikaner Nr. 93. S. 772.

Digitized by Google

Pestalozzi's Waisenhaus in Stans, erstes Musterbild für spätere Stiftungen, wurde von Rengger nach bestem Vermögen unterstützt, die Aufnahme armer oder verwaister Kinder aus den kleinen Kantonen in einigen vom Kriege heimgesuchten Bezirken vorgeschlagen und ins Werk gesetzt. — Ein anderes Ziel der Anstrengung bildete die Organisation der Gemeinden und Gemeindegüter, wie denn Rengger auf das endliche Gesetz über die Bürgerrechte [23]) (13. Hornung 1799) besonders eingewirkt hatte.

1. «Die Glieder der Gemeinden,» lautete der Hauptinhalt, «welche unter dem Namen Bürger gekauftes, ererbtes oder geschenktes Recht an Gemeinde- oder Armengütern hatten, bleiben in diesem Recht ungestört.

2. Überall und besonders in den Städten, welche sich die Souveränetät anmafsten, sollen diejenigen Güter, welche dem Staat gehören, genau von den eigentlichen Gemeindegütern unterschieden werden.

3. Diejenige Gesellschaft in jeder Gemeinde, welcher bisher unter dem Namen der Bürgerschaft die Pflicht oblag, ihre Armen zu unterhalten, soll auch ferner dafür verpflichtet bleiben.

4. Die ehemaligen Gemeinds- oder Ortsbürgerrechte bestehen von nun an in nichts weiter, als was ihnen diese drei Artikel einräumen; alle übrigen Vorzüge und Rechte sind von nun an aufgehoben.

5. Jeder helvetische Bürger kann in der gesammten Republik ohne sogenanntes Einzugs- oder Eintrittgeld seinen Erwerb suchen und treiben, sich niederlassen und ankaufen. Im letzten Fall mufs er die Anzeige davon der Gemeindemunizipalität machen, welche ihn in seiner Gegenwart in das Protokoll einträgt, damit er in dieser Gemeinde nach Ablauf von fünf Jahren zu der Ausübung der politischen Bürgerrechte fähig seie.

6. Jede Gemeinde, welche Gemeind- und Armengut besitzt,

---

[23]) Tageblatt II. 309.

Digitized by Google

mufs jeden helvetischen Bürger zum Antheilhaber desselben annehmen, sobald er es fordert, das früher bestimmte Einkaufsgeld ausbezahlt und sich in dem Gemeindsbezirk häuslich niederläfst.»

So unvollkommen diese Verordnung auch sein mag, sie konnte den beengenden und schädlichen Unterschied von Bürger und Nichtbürger gemach aufheben und dennoch den Korporationstrieb, ohne welchen die allgemeinsten Grundsätze wie Seifenblasen verschwinden, ohne Privilegiensucht pflegen und entwickeln.

Mit gleichem Eifer und Erfolg wirkte das Ministerium des Innern für die Befestigung der Gewerbsfreiheit, welche theils die Konstitution, theils das Gesetz vom 14. Weinmonat durch Aufhebung der Zünfte und zünftischen Vorrechte eingeführt hatten.[24]) Das Kreisschreiben an die Verwaltungskammer [25]) wies einerseits die Vortheile der neuen Ordnung nach und hob anderseits den Schaden hervor, welchen ohne polizeiliche Aufsicht manche Gewerbe, z. B. Ärzte, Apotheker, Feuerarbeiter, der Gesundheit und Sicherheit bereiten könnten. Dagegen möge man allen übrigen Handthierungen möglichst freie Hand gönnen und es dem Publikum überlassen, den anfänglichen Schwindel der sich aufdringenden Krämer und ähnlicher Berufsarten zu mäfsigen. Mifslungene Versuche würden da leichter das nothwendige Gleichgewicht herstellen, als weitläufige, von oben kommende Vorschriften. Gegenüber den Fremden wurden diese auf unbedingte Freiheit der Konkurrenz gerichteten Grundsätze nur dürftig und mit halber Kraft angewandt und ausgeübt. Denn hier hemmten alte Vorurtheile, an spiefsbürgerliche Beschränktheit mahnende Bräuche, welche in dem Ausländer einen immerdar fertigen Wegelagerer und listigen Nebenbuhler erblickten. Die helvetische Gesetzgebung entfernte sich in diesem Punkte von dem alten Herkommen nicht weit; unter Anrufung der Menschenrechte, des Nationalinteresses, der Aufklärung,

[24]) Tageblatt II. 32.
[25]) Republikaner Nr. 62. J. 1799.

Digitized by Google

Freiheit und Gleichheit gönnte die Verordnung vom 29. Weinmonat 1798 [26]) den Fremden, welche 20 Jahre in der Schweiz gewohnt, sich nützlich gemacht und guten Leumund erworben hätten, das helvetische Bürgerrecht, forderte von den übrigen Ausländern Heimathscheine und Sittenzeugnisse als Bedingung der vom Direktorium zu bewilligenden Aufenthaltskarte, welche sodann zur Betreibung eines beliebigen Gewerbes und Berufes Anspruch gab, gewährte den Erwerb liegender Gründe unter dem Vorbehalt des Gegenrechts, schlofs aber aus diplomatisch-politischen Rücksichten die Emigranten der fränkischen und anderer auf das repräsentative System gegründeten neuen Republiken davon aus. [27]) So kümmerlich nun diese Bestimmungen auch sein mochten, erweiterten sie dennoch den Gesichtskreis, verstärkten das Humanitätsgefühl und setzten eine gröfsere Masse von materiellen wie intellektuellen Kräften zum Heil der Gesammtheit in Umlauf, ohne dafs dadurch die verflachende Weltbürgerei begünstigt wurde. Auch gewahrte eine nicht unbedeutende Minderheit der Repräsentanten die Blöfsen des Fremdengesetzes und trug auf Ausdehnung der Befugnisse an. «Wir müssen uns», sprach sie, «als Gesetzgeber eines freien Volks über örtliche Rücksichten und engen Repressaliengeist erheben. Unbedingte Aufnahme der Fremden ist allein unser würdig. Denn warum werden künftighin Fremde bei uns gerne sich niederlassen? Entweder weil der Druck der Regierung in ihrem Geburtslande ihnen unerträglich wurde, oder weil gleiche Liebe der Freiheit sie wie uns beseelt, oder endlich aus Spekulationsgeist. Humanität macht es uns zur Pflicht, dem Freiheitsenthusiasmus und denen, die unter dem Druck der Knechtschaft seufzen, freudige Aufnahme und Niederlassung zu gestatten. — Der Gesetzesentwurf hat grofse Mängel. Man findet z. B. Heimathscheine und Zeugnisse des Wohlverhaltens. Wer kann aber diese von Fremden fordern, welche

[26]) Tageblatt II. 55. — Republikaner J. 1799. Nr. 50. — Republikaner J. 1798. 208. Stück. S. 831 und 179. Stück.
[27]) Art. 1 des Fremdengesetzes.

Digitized by Google

aus Freiheitsliebe und um dem Druck zu entgehen, in unser Land kommen? Man soll Fremde wegen Unsittlichkeit entfernen dürfen. — Aber dieser Ausdruck enthält solche Breite, dafs Lokalgeist, Neid, Willkür der Regierung leicht dazu Vorwand finden können. Uebrigens sobald ein Fremder den Gesetzen gehorcht, so hat er keine rechtliche Verantwortlichkeit mehr; reelle Unsittlichkeit kann und darf nicht anders als durch die öffentliche Meinung gebrandmarkt werden. Ueber verdächtige Fremde mufs allerdings die Polizei ein wachsames Auge haben; aber dieser Verdacht mufs auf Thatsachen gegründet sein. Der Gesetzesentwurf ist dagegen so unbestimmt, dafs der Willkür Thür und Thor geöffnet werden etc.»

Das Justiz- und Polizeiministerium sollten den Druck und die Versendung der Gesetze und Beschlüsse besorgen, die Fälle anzeigen, in welchen die Auslegung des Gesetzes durch den gesetzgebenden Körper nothwendig würde, Verhaft- und Zuchthäuser, Gefängnisse, allgemeine Sicherheit, Notarien und Tutel(Mündel)verwaltung beaufsichtigen, die Nationalarchive und Protokolle der beiden Räthe aufbewahren, also sehr vielartige Geschäfte treiben. Der luzerner Patrizier Meier von Schauensee entsprach theils ob des Mangels an hinlänglichen Kenntnissen, theils ob politischer Lieblingsmeinungen nicht ganz den schwierigen Pflichten dieses Wirkungskreises, welche überdiefs in den verschiedenartigen Gesetzen und Bräuchen der Städte und Landschaften die gröfsten Hemmungen fanden. Der oft angeregte Gedanke, ein allgemeines Gesetzbuch für bürgerliche und peinliche Fälle aufzustellen, wurde wegen der beständigen Wirren und äufsern Bedrängnisse nicht ausgeführt. Immerhin aber konnte es schon als Fortschritt gelten, dafs diese und ähnliche Gedanken erneuert, mit Umsicht und Gründlichkeit bald mündlich, bald schriftlich geprüft wurden. Einen andern Uebelstand gewährten die häufigen Conflikt- und Kompetenzstreitigkeiten der Kantonsgerichte, welche in den geschriebenen und herkömmlichen Satzungen nicht selten Widersprüche fanden. Das Direktorium, statt der gesetzgebenden

Räthe um Entscheidung (Interpretation) angesucht, urtheilte oft ohne hinlängliche Reife und gewann durch seine Sprüche (arrêts) den leidigen Ruf des willkürlichen Machthabers, während die Gesetzgeber den nachdrücklichen Mahnungen, endlich allgemein verbindliche Vorschriften (code civil et pénal) aufzustellen, mit ziemlicher Gleichgültigkeit begegneten. [28])

Nicht übertreibend konnten daher die Direktoren den Stand der Rechtspflege also schildern: «Hier treffen wir auf ein minder tröstliches Schauspiel; die Revolution scheint nur den Namen verändert zu haben. Nicht nur gelten die alten Gebräuche in voller Kraft, sondern noch eine Menge anderer hat die Zahl derselben vergröfsert. Wir haben einen Kassationshof, Kantons- und Distriktsgerichte, öffentliche Ankläger und Agenten; da aber die alten Gesetze bis zur Abfassung gleichförmiger Gesetzbücher beibehalten wurden, so erwuchs daraus ein Chaos, welches eine Quelle von Ungewifsheiten, Prozessen und Ungerechtigkeiten ist. Das Volk beklagt sich zu gleicher Zeit sowohl über die aufserordentlich hohen Gerichtskosten, als über die Vielfältigkeit der Gebräuche und Gesetze nicht nur in Helvetien, sondern in einem und demselben Kanton, eine Mannigfaltigkeit, die den Richtern und Parteien zur Qual gereicht, der Chikane aber Nutzen bringt. Nichts ist demnach dringlicher als ein gleichförmiges bürgerliches Gesetzbuch.

Unser peinliches Recht zeigt noch schrecklichere Mifsbräuche, weil sie eben so viele Verletzungen der persönlichen Sicherheit sind. Gegen die Polizeivergehen und die Verbrechen wird nicht nur in jedem Kanton und beinahe in jedem Distrikt auf eine ganz verschiedene Weise verfahren, sondern es sind sogar die Strafen einander nicht gleich, und nur zu oft argwöhnt man, es habe dafür der herrschende Parteigeist mitgewirkt. Angeklagte müssen in Folge des langsamen Geschäftsganges Monate lang in den Gefängnissen schmachten. Von allen Seiten her erblickt man das Bild der alten Willkürlichkeit un-

---

[28]) S. Laharpe. Observations. p. 92.

Digitized by Google

ter neuen Formen, und mit Schrecken sieht der freie Mann seine Ehre, seine Freiheit und sein Leben ohne Gewährleistung gegen die Unterdrückung und Rache, welche die Faktionen erzeugen. Die schleunige Abfassung eines peinlichen gleichförmigen Gesetzbuches ist ein unabweisbares Bedürfnifs.» [29])

Das Kriegsministerium, am längsten von dem Freiburger Lanther geleitet, konnte wegen der herrschenden Parteiwirren und aus Mangel an einem organisirenden, strategischen Kopf nicht viel leisten. Es war überdiefs schwer, die von den Franken geleerten Zeughäuser, obschon manche abgeführte Geschütze herausgegeben wurden, wieder zu füllen, die Bereitung des Pulvers und der Munitionen hinlänglich zu bewerkstelligen. Indefs geschah manches Löbliche. Der Basler Haas hob als Inspektor dieser Waffengattung das Artilleriewesen; der bei Frauenfeld getödtete Weber aus Bern gab Beweise von Muth und Geschicklichkeit; die helvetischen, Frankreich überlassenen Hülfsschaaren (18,000 Mann) und die Auszüger(Eliten)bataillons der Legion fochten bei mehrern Anläfsen mit alter Tapferkeit. Auch hatte das Organisationsgesetz vom 13. Christmonat 1798 [30]) manches Zweckmäfsige, z. B. Einheit und Beweglichkeit. Das Gebiet der Republik zerfiel in Militärkreise (Departemente), von welchen jeder 8 Quartiere mit eben so vielen Bataillons enthielt; das Quartier aber wurde zur Bequemlichkeit der Musterungen in zwei Sektionen eingetheilt. Die zu dem Waffendienst verpflichtete Mannschaft von 20 bis 45 Jahren gehörte theils den Auszügern (Eliten), theils der Reserve an. Die verehelichten Bürger wurden fast zu viel geschont, wie wenn dadurch die Heirathen begünstigt werden sollten.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, während der Blüthezeit des helvetischen Freistaates von dem Waadtländer Bégoz verwaltet, hatte keinen weitläufigen Spiel-

---

[29]) S. Republikaner. J. 1799. Nr. 81. S. 651.
[30]) Tageblatt II. S. 164 u. s. w.

Digitized by Google

raum. Denn Frankreich, Spanien, die cisalpinische, batavische und römische Republik ausgenommen, unterhielten die fremden Mächte keinen diplomatischen Verkehr mit Helvetien. Die wichtigsten Verträge, welche jenes Departement unterhandelte, war das Schutz- und Trutzbündnifs mit Frankreich und die Militärkapitulation, die Stellung von 18000 helvetischen Hülfssoldaten betreffend. Beide Verkommnisse kann man eben so viele Fehlgriffe nennen, wie schon die Erzählung gezeigt hat.

Das Ministerium der öffentlichen Erziehung, welches daneben die Aufsicht über Bibliotheken, Museen, Nationaldruckerei, bürgerliche Feste und Civilarchitektur führen sollte, [31]) that unter der Leitung Stapfers aus Brugg alles Mögliche, um der schwierigen und verwickelten Aufgabe wenigstens durch Fixirung der wissenschaftlich-praktischen Grundlagen und vollziehenden Hauptmittel zu entsprechen. Auch theilten Direktoren und Gesetzgeber die Ansicht, dafs ohne durchgreifende Volksbildung keine Haltbarkeit der gleichrechtlich-repräsentativen Republik möglich seie. Grofs waren dagegen, abgesehen von den bürgerlichen Zerwürfnissen und Drangsalen, die Hindernisse des bisher meistens vernachlässigten öffentlichen Unterrichts. «An vielen Orten sind, meldete die Botschaft des Direktoriums vom 18. Wintermonat 1798 [32]), gar keine Schulhäuser, an andern genügen sie nicht den Bedürfnissen oder sind höchst unbequem eingerichtet. Die Schulmeister beziehen ein dürftiges Gehalt. Es fehlt ihnen an Kenntnissen und Fertigkeiten selbst, welche sie ihren Lehrlingen beibringen sollten; die Lehrgegenstände entsprechen nicht den Forderungen des Menschen, der seine Würde fühlen, und des Bürgers, der seine Rechte kennen, seine Pflichten erfüllen soll. Die Lehrart ist verkehrt, vernunftwidrig, die Schulzucht bald zu strenge, bald zu nachlässig und auf alle Fälle unzureichend. Die irre geleiteten Begriffe des Volks haben auch in diesem Theil

[31]) Vgl. besonders Republikaner. 1798. Nr. 33.
[32]) S. Republikaner Nr. 33.

Digitized by Google

der gesellschaftlichen Verhältnisse unter dem Vorwande der Freiheit Zügellosigkeit veranlafst, Frechheit erzeugt und Roheit begünstigt. Wir müssen unsre Mitbürger nicht blofs zu gehorsamen und ruhigen Untergebenen machen, sondern sie für Selbständigkeit, Selbstdenken, Selbsturtheilen, Selbsthandeln und Selbstachtung erziehen; dann erst werden sie glauben, dafs die Revolution nicht blofs ein von der Glückslaune abhängiger Herrscherwechsel, sondern eine wirkliche Wiedergeburt des Staates ist, und bei den vorübergehenden Übeln auf den bleibenden Gewinn sehen, welchen die Nachkommen erndten.» — Mit dieser Schilderung des gebrechlichen Volksunterrichts stimmen für den Kanton Bern die Berichte überein, welche im Jänner 1799 der dortige Erziehungsrath, dem auch Emanuel Fellenberg angehörte, zu Handen des Ministeriums der Künste und Wissenschaften abstattete. [33]) «Man mufs, hiefs es da unter anderm, den Zustand der bisherigen Schulanstalten auf dem Lande gesehen haben, um sich vorstellen zu können, wie äufserst beklagenswerth er ist; der Stoff sowohl als die Methode des Unterrichts, Schulen, Lehrer, Schulhäuser, kurz: alles, was dahin einschlägt, lag bis dahin beinahe allenthalben in der gleichen Elendigkeit; überdiefs vereinigte sich noch eine Menge anderer Mifsverhältnisse, um das Volk von moralischer Bildung zu entfernen; eine grobe Religiösität war beinahe alles, was die Religionslehrer sofort noch zu erhalten vermochten.» In demselben Sinne sprach der Präsident des aargauischen Erziehungsraths, Professor Bürger Fisch, in der ersten Sitzung Nr. 34. also: Die Regierung sammelte Schätze in ihre Gewölbe, sie baute Palläste für ihre höhern Beamten, sie leitete Goldströme in die Hausschätze der herrschenden Familien und fand keinen Kreuzer für die wichtigste Anstalt eines polizirten Staates, für die Verbesserung des Volksunterrichts.» [34])

Bei solcher Lage säumte die Regierung nicht lange, wenigstens die Grundsätze einer durchgreifenden Reform des

[33]) S. Republikaner. II. N. 55. S. 445 u. s. w.
[34]) 16. Jänner 1799. Republikaner 1799. N. 92. S. 736.

Digitized by Google

Schulwesens zu verkünden und trotz der dürftigen Mittel theilweise auszuführen. Also wurde nach dem Vorschlag Stapfers in jedem Hauptort des Kantons ein Erziehungsrath niedergesetzt, welcher aus zwei Lehrern der jeweiligen höhern oder untern Schule, zehn einsichtsvollen und fähigen Kantonsbürgern gebildet, unter der Vorsteherschaft eines Mitgliedes der Verwaltungskammer Unterricht, Zucht, Stoff und Lehrart beaufsichtigen, für jeden Bezirk einen Schulinspektor ernennen, die Lehrer der Gemeindeschulen wählen, aber nicht ohne zwei Drittheile der Verwaltungskammer abberufen, endlich mit dem Minister der Erziehung in unmittelbaren Briefwechsel treten sollte.[35]) Darnach legte man Hand an die Reorganisation der Gemeinde- oder Primarschulen und setzte die wesentlichsten Stücke des Lehrstoffs (Rechnen, Schreiben, Lesen, Erdkunde, Vaterlandsgeschichte, Erklärung der Konstitution) wie die Lehrart (Methode), welche möglichst bethätigen müfste, fest. Diesen Anstalten des bürgerlichen Unterrichts sollten sich dann für gelehrte Bildung die nach einem verbesserten Plan umgestalteten Gymnasien (Vorschulen) so anschliefsen, dafs alle nicht blofs vorbereitende Lehrbegriffe und Uebungen ausgeschlossen und alle angewandte Wissenschaften für den höhern Unterricht einer Centralschule oder Universität aufgespart blieben. Dieses Institut, das wirksamste Mittel, die unglückliche Trennung der Kantone zu schwächen, müfste den Brennpunkt der intellektuellen Nationalkräfte darstellen, die von einander abstofsenden Eigenthümlichkeiten der Völkerschaften verschmelzen, als Stapelort der drei gebildeten Nationen, welche Helvetien umringten, teutschen Tiefsinn mit fränkischer Gewandtheit und italiänischem Geschmack vermählen und den Grundsätzen der Revolution durch ihre Vereinigung mit den Lehren einer Ehrfurcht gebietenden Rechtschaffenheit unwiderstehbaren Eingang in die Herzen der Menschen verschaffen. [36]) Obgleich

---

[35]) S. 2ter Titel des Gesetzesentwurfs vom 18. Wintermonat 1798 bei dem Republikaner. Nr. 33. S. 269.

[36]) Worte des Entwurfs. S. 267.

Digitized by Google

diese letzte, überdiefs zu sehr an die Politik des Tages geknüpfte Idee ein schöner Traum blieb, machte die pädagogische Wirksamkeit erfreuliche Fortschritte, besonders durch den Eifer der Erziehungsräthe, welche, unbesoldet, vielen Widerwärtigkeiten, sogar Verläumdungen ausgesetzt, mit republikanischer Hingebung und edlem Muth ihre Arbeiten fortführten, hier, wie in den Kantonen Säntis und Linth, verjährte Vorurtheile und engherzige Selbstsucht siegreich bekämpften, dort, wie in Zürich, Basel, Bern, Luzern und Aargau, die Trümmer früherer Gesittung retteten und für den erweiterten Stoff neue Bahnen der Lehrart fanden, auf welche namentlich Pestalozzi's lange verkannte oder unbeachtete Entdekkungen psychologisch-pädagogischer Art fördernd zurückwirkten. Mehrere, bald von der Regierung unterstützte, bald unabhängige Privatanstalten entstanden. In Burgdorf setzte Pestalozzi, welcher das Stanser Waisenhaus in Folge der Kriegsnoth entlassen hatte, die schärfer denn je in ihrer Eigenthümlichkeit hervortretenden pädagogisch-didaktischen Versuche fort, arbeitete die Grundlagen des vorzüglich auf Besserung der Familien gerichteten Volksunterrichts weiter aus und lieferte die ersten Umrisse einer neu gestalteten Gröfsen- und Zahlenlehre; in Basel stiftete sein Burgdorfer Gehülfe, Tobler aus Appenzell, eine pestalozzische Lehr- und Erziehungsanstalt; [37]) im Appenzellischen schuf Steinmüller aus Gais das erste Schullehrerseminarium (1802); in Zürich gelang eine durchgreifende Reform der Realschulen; im Aargau gründete der bürgerliche Gemeinsinn die mit jedem Jahr fröhlicher gedeihende Kantonslehranstalt; in Zürich Chorherr Usteri die erste Töchterschule, welche in Bern durch die Helfer Stephani und Müsli ein würdiges Seitenstück fand; in Basel heftete, während die Universität und das Gymnasium im alten Schlendrian verharrten, der Erziehungsrath sein Hauptaugenmerk auf Vervollkommnung der Armen- und Arbeitsschulen; in Schwyz endlich wirk-

[37]) S. Helvetische Nachrichten. 1802. p. 232.

Digitized by Google

ten Landammann Alois Reding und gleichgesinnte Freunde wie für die Belehrung des Volks, so für die Pflege eines wissenschaftlich gegliederten Gymnasiums. [38]) Auch die Landschulen bekamen eine verbesserte Ordnung; durch Prämien wurden Lehrer und Zöglinge aufgemuntert, nützliche Schriften, wie viele tausend Abdrücke des beckerschen Noth- und Hülfsbüchleins, ausgetheilt. Ähnliches begegnete in Uri und Unterwalden; inmitten des leiblichen Elendes heftete sich die Sorgfalt der einflufsreichsten und edelsten Männer, denen man auch H. Zschokke, geraume Zeit Regierungsbevollmächtigten zu Basel und in den Bergkantonen, beigesellen mufs, auf die Pflege der geistigen Güter. [39]) Auch das Bedürfnifs, für den künftigen Gewerbsmann zu sorgen, wurde erkannt und bisweilen, wie in Zürich, durch eigene Industrieschulen befriedigt. Man ahndete dabei freilich nicht, dafs diese besondern Berufsrichtungen erst dann verfolgt werden konnten, wenn der von den Gesetzgebern laut erklärte Grundsatz: «Schande einem freien Bürger, der nicht lesen, schreiben und rechnen kann!» — Verwirklichung gefunden hatte. Auch fehlte es nicht an veralteten oder beschränkten Köpfen, welche an die Vorfahren erinnerten, so ohne den Besitz jener Fertigkeiten die Freiheit und Ehre des Vaterlandes geschirmt hätten, oder an oberflächlich-revolutionären Nachbetern Frankreichs, welche die Gebrechen der grofsen Nation auch in ihrer ganz anders gearteten Heimath ohne bedeutendes Ärgernifs zu dulden kein Bedenken trugen. Mochte auch immerhin der Unterrichtsplan etwas zu encyklopädisch sein und die frühere gelehrte Fachpedanterie ohne hinlängliche Übergänge auf das andere Äufserste der möglichsten Allgemeinheit führen, der Idealismus konnte hier einstweilen nur wohlthätig wärmen und an die Stelle der frühern Gleichgültigkeit einen befruchtenden Enthusiasmus für nationale Gesittung bringen. Mit Wahrheit durfte also der Minister Stapfer bei Er-

[38]) S. Helvetische Nachrichten. 1802. Nr. 83.
[39]) S. Zschokke Denkwürdigkeiten III. 267.

Digitized by Google

öffnung des luzernischen Erziehungsrathes neben anderm bemerken: «Ihr seid Erziehungsräthe, nicht akademische, nicht Schul- und Kirchenräthe. Nein, ihr seid Erziehungsräthe. Nicht einzelne Theile, nicht einzelne Kräfte des Menschen, nein, den ganzen Menschen nach seinen sinnlichen und geistigen Vermögen sollet ihr mit eurer Sorge und euern Anstalten umfassen. Auf dem Isthmus zweier Welten, der wirklichen und noch zu schaffenden, stehet der Erzieher und der, welcher für denselben Entwürfe macht. Wie könnten sie anders als das Grofse sehen, das Grofse wählen? — Wenn unser Jahrhundert sich durch einen Vorzug vor andern Zeitaltern auszeichnet, so ist es der, dafs seine Weisen das idealische Gemälde der Menschheit zu deutlichen Umrissen gebracht haben. Es verdient das Jahrhundert der Ideale genannt zu werden. Durch Winkelmann wurde das Aesthetische aus den Gräbern und Ruinen des Alterthums wieder aufgeweckt; Kant hat das Moralische aus der Verworrenheit, worin es im sittlichen Bewufstsein lag, herausgewickelt und in erhabenen Umrissen gezeichnet, Condorcet, von der Perspektive, welche die Revolution ihm eröffnete, begeistert, das Historische entworfen und dem Menschengeschlechte seinen Horoskop gestellt.» [40])

Der litterarischen Betriebsamkeit waren günstig und vortheilhaft der Ankauf des von Zurlauben hinterlassenen Bücher- und Handschriftenvorraths, des von erlachischen Mineralienkabinets und des triboletischen Herbariums zum Besten eines künftigen Nationalinstituts, der Bericht Stapfers über alle öffentliche und Klosterbibliotheken Helvetiens, die Gründung des Nationalarchivs und der Nationalbibliothek, mehrere Gesellschaften, wie die vaterländisch-gemeinnützige von Winterthur und Zürich, die litterarische von Luzern [41]), endlich die ziemlich fruchtbare Schriftstellerei, in welcher ein Übergewicht des politisch-historischen Elements entschieden

[40]) S. Helvetische Monatsschrift. 1800. S. 10. Bd. I. 21. St.
[41]) S. Statuten im Republikaner. 1799. Nr. 72.

Digitized by Google

hervortritt. Die Journalistik, durch das regere Staats- und Parteileben, wie durch die freilich oft verkümmerte Prefsfreiheit gefördert, zählte ein beträchtliches Publikum. Für die neue Ordnung wirkten insonderheit neben dem Tageblatt der Gesetze und Dekrete, dem Tagebuch der helvetischen Republik, der Republikaner von Usteri, der Schweizerbote, von H. Zschokke herausgegeben, und das Volksblatt, während in der Opposition K. Ludw. Haller durch die mehrmals obrigkeitlich gehemmten helvetischen Annalen und helvetischen Neuigkeiten gefürchteten Namen gewann. Grundsätze des Erziehungswesens entwickelte H. Pestalozzi im Lienhard und Gertrud, Christoph und Else, indefs die durch Anmuth und Tiefe ausgezeichneten Fabeln Pestalozzis Wahrheiten der Politik und Sittenlehre auf anschauliche und populäre Weise zum Selbstbewufstsein brachten und die Bruchstücke eben desselben über den Entwicklungsgang des Menschengeschlechts Iselins Ideen fortsetzten und erweiterten. Im pädagogischen Fache bleibt des bernischen Spitalarztes Bitzius Büchlein «über die physische Erziehung der Kinder» (1803) beachtenswerth, weil das steigende Interesse für das pädagogische Element darin hervortritt. [42]) Die helvetische Monatsschrift und die helvetischen gemeinnützigen Nachrichten, von Höpfner in Bern besorgt, stellte ein zweckmäfsiges Repertorium der Tagesbegebenheiten und wissenschaftlicher, an sie geknüpfter Erörterungen dar. In der Geschichte und Philologie geschah kein bedeutender Fortschritt; man begnügte sich so ziemlich mit dem frühern Gewinn; dort wetteiferte niemand mit Joh. Müller, dieweil Meister und H. Füfsli meistens der Politik angehörten, hier (in der Philologie) stand Bremi, Wolfs Schüler, fast vereinzelt. Gröfsere Theilnahme fand die kantische Philosophie, welcher die einflufsreichsten Staatsmänner, z. B. Stapfer, und Gelehrte, z. B. Ith, huldigten und in der Schweiz lebende Deutsche, wie Fichte (Betrachtungen über die franzö-

[42]) Helvetische Neuigkeiten. S. 355. Nr. 90.

Digitized by Google

sische Revolution) Bereicherung brachten. In der Naturkunde zeichneten sich aus als Mineralogen und Geognosten der teutsche, in das helvetische Bürgerrecht aufgenommene Dr. Ebel (1801) aus Züllichau in der Neumark (geb. 6. Oct. 1764)[43]) und Heinr. Escher, als Ornithologen die Pfarrer Wyttenbach aus Bern, Sprüngli von Stettlen im Kanton Bern, und Hartmann aus St. Gallen[44]), als Chemiker und Botaniker Morell aus Bern; in der Physik und Mathematik besafs Tralles in Bern europäischen Ruf.

Auch die Künste, vor allem Malerei, blieben nicht vernachlässigt. In letzterer, welche namentlich Landschaften darstellte, behauptete Zürich, begünstigt durch eine Kunsthandlung und ein Kunstjournal, seine frühere Überlegenheit. Salomon Gefsner, desselbigen in London sefshafter Sohn, Konrad Gefsner (der Bataillemaler), Hefs, H. Lips (Kupferstecher), H. Füfsli, die Winterthurer Aberlin, Rieter, Biedermann und Steiner zeichneten sich nicht sowohl durch Idealität und Schwung der Erfindung, denn Wahrheit und Einfalt aus. In Basel gewannen Wocher, Bachofen, Birrmann Namen, in Bern, welches zwar selten Künstler bildete, wohl aber unterstützte und pflegte, Graf, Aberli, Biedermann, Schellenberg, Rieter, Freudenberger, Lorry, Lafon, Niklaus König, Zehender, Diogg aus Urseren, Dunker, Dinkel und Volmar. Von den Bildhauern verdienen der Unterwaldner Christ, Zögling und Nachfolger Trippels, H. Keller von Zürich und Sonnenschein aus Bern Erwähnung.[45]) Nicht unwichtig für die Tagesgeschichte sind Dunkers acht Hefte politischer Karrikaturen, welche meistens Witz und richtige Beobachtung verrathen. Der Fuchs und der Rabe z. B. mit dem Stück Käse hat die Unterschrift: «Mengaud predigt den Schweizern die

---

[43]) S. seinen Nekrolog. Zürich 1837. S. 96.
[44]) S. Helvetische gemeinnützige Nachrichten. 1802. N. 84.
[45]) S. Helvetische Nachrichten. 1802. Nr. 87. und Helvetische Monatsschrift. 1800. 41. Heft.

Freiheit.» [46]) — Zu den fördernden Mitteln der Litteratur und Kunst darf man rechnen die Buch- und Kunsthandlung Füfslis und Orellis in Zürich, die dekersche und mechelsche in Basel, die haasische Schriftgiefserei eben daselbst; in Bern fehlte es an hinlänglicher Organisation des Handels, um die fünf dort bestehenden Buchdruckereien in gröfsere Thätigkeit zu setzen. Auch schadete die häufige Verbindung des Druckers und Verlegers, wobei denn diese übertriebene Vielgeschäftigkeit aus Mangel an Kapitalien verkümmern und in Krämerei umschlagen mufste. — Ton- und Dichtkunst stockten; jedoch verdienen neben Lavaters Schweizerliedern die in der Volksmundart abgefafsten Lieder des Luzerners Häfliger Beachtung; [47]) auch Franz Xaver Bronners Fischergedichte und Erzählungen sind als nicht unglückliche Kopien Gefsners bemerkenswerth, obschon oft breit und schleppend. Der heitere, klassisch gebildete Suter schuf für den Augenblick. Manches namenlose nicht übel gerathene Sinngedicht trieb Parteihafs hervor. Dieser Waffen bedienten sich oft und mit Glück die Wortführer der Föderalisten (Aristokraten), namentlich L. Haller und der Verfasser der Beiträge zur Geschichte des Tages. [48]) — Hinsichtlich des Theaters trat die frühere, auf religiös-sittlichem Rigorismus ruhende Gleichgültigkeit in den Hintergrund und machte der Neugier Platz. Das Schauspiel wurde bei den häufigen Wechseln des Staates und Kriegs den durch innere Zwietracht getrennten Familien gemach einheimisch und Bedürfnifs hier der Erholung, dort der Vereinigung. Teutsche und französische Wanderbanden, jene in der Illenbergisch-löhleinischen Truppe, diese in den lyrischen und dra-

[46]) S. Helvetische Monatsschrift. 1800. 4. Heft. S. 176. folg.

[47]) z. B. «Was brucht me in der Schwytz?» und: «B'hüt di Gott!» für die Vaterlandsvertheidiger 1799 gedichtet. S. Helvetische Monatsschrift. 1800. H. 4. S. 185.

[48]) Bern. 1801. Vgl. z. B. die epistola exhortatoria S. 251. u. s. w. «Wird auch der Beutel gefegt, bleibet die Einheit uns doch.»

Digitized by Google

matischen Künstlern Genfs (artistes lyriques et dramatiques de Genève) verkörpert, machten einander in Bern, Zürich, Basel, Solothurn und Freiburg einen pittoresken Freibeuterkrieg mit wechselndem Ausgang; denn der gute Ton (bon ton) sprach französisch, der hohe Ton (haut ton) teutsch. Geschmack und Kunst gewannen dabei nicht viel. [49]) — Alte Volkslustbarkeiten blieben dagegen, wenn sie nach langer Ruhe zurückkehrten, in voller Ehre. Basel feierte z. B. 1802 die Fastnacht mit solchem Eifer, dafs bei 2000 Masken erschienen, Grofsväter und Grofsmütterchen Mummerei trieben, welche ihnen bisher vielleicht nie bekannt gewesen war. [50]) Unter den gemeinnützigen Vereinen leuchtete die zürcherische Hülfsgesellschaft, seit 1799 wirksam, durch Planmäfsigkeit, Eifer und Erfolg vor. Sie leitete den Wohlthätigkeitstrieb auf feste Ziele und schlofs sich daneben möglichst einer bleibenden pädagogischen Richtung an. — Gefängnisse und Arbeitshäuser harrten dagegen umsonst auf durchgreifende Reformen.

Der Nationalcharakter stellt eine Mischung von Trotz und gewandter List, Heldenmuth in offenen Gefahren und Kleinmuth bei diplomatischen Verwicklungen dar. Religiöse Altgläubigkeit stand neben entschiedener Indifferenz und philosophisch-politischem Deismus. Jedoch konnte nirgends die neufränkische Symbolik und Dogmatik, ein Wust rationeller Begriffe und ausgegorner Revolutionsleidenschaften, festen Boden gewinnen. Für die Sitte und den Geschmack blieb die steigende Ausbreitung der französischen Sprache und freilich einstweilen entweder gehemmten oder nur Parteizwecken dienstbaren Litteratur eben so entscheidend und von nachhaltigen Folgen, als die Gewerbsfreiheit, wenn sie auf Kosten des Ackerbaues den Kleinhandel (die Krämerei), Erwerb- und Genufsgier förderte, oder auf dem Lande, wie in den Städten bei dem Verschwinden aller sogenannten Ehehaften den Besuch der Wirthshäuser erleichterte.

---

[49]) S. Helvetische Nachrichten. 1802. Nr. 97.
[50]) S. Helvetische Nachrichten. S. 155. Nr. 39.

Digitized by Google

DIE VEREINIGUNG SCHWABENS
MIT DEM RÖMISCHEN REICHE DURCH DOMITIANUS.

VON DR. K. L. ROTH IN BASEL.

Die antiquarische Erforschung des römischen Schwabens, welche vor siebzig Jahren durch Hanselmann angeregt wurde, hat seit den Friedensjahren so viele thätige Bearbeiter gefunden, und deren Bemühungen sind von so überraschenden Resultaten begleitet, dafs der Versuch gerechtfertigt scheint, durch Zusammenstellung der gewonnenen Aufschlüsse mit den Berichten der römischen Historiker eine kritische Lösung der schwierigen Fragen anzubahnen, wann das Land dem römischen Reiche einverleibt, und wann es der Fremdherrschaft wieder entrissen worden sei. Der vorliegende Aufsatz beschäftigt sich mit Ausmittelung der Zeit der Provinzialisirung und sucht für dieselbe die Regierung des Kaisers Domitianus zu bestimmen.

Es darf, wenn wir die Verhältnisse erwägen, unter denen Schwaben kurz vor der Einnahme durch die Römer stand, nicht befremden, dafs sich bei keinem Schriftsteller eine ausdrückliche Nachricht über die Zeit der Okkupation findet. Durch den Rückzug nämlich des Maroboduus und seiner Kriegsschaaren in die Waldgebirge Böhmens war die Aufmerksamkeit der Eroberer von einem Landstriche abgewandt worden, der seit Ariovis-

Digitized by Google

tus etliche Jahrzehnte lang eine bedeutende Wichtigkeit behauptet hatte. Wohl mochten es nur die Gefolgschaften, die Getreuen sein, die dem Markomannenfürsten zur Erreichung seiner herrschsüchtigen Absichten in weitere Entfernung vom Römergebiete nachfolgten. Auch ist erweislich, dafs aufser den friedfertigen Keltenstämmen der Boien und Tektosagen und den halbirten germanischen der Triboker, Vangioner und Nemeten noch von dem streitbaren Hauptvolke der Sueben namhafte Reste zurückblieben. Allein dessenungeachtet erblicken wir seit jener denkwürdigen Wanderung die Bevölkerung Schwabens entweder nicht gesonnen oder nicht fähig, die römischen Waffen herauszufordern, und, was die Hauptsache ist, die römischen Heerführer verhalten sich gegen dieselbe durchaus gleichgültig. Als im rätisch- vindelikischen Kriege die Stiefsöhne des Augustus in die Gegend des Bodensees vorgedrungen waren und Tiberius den letzten Sieg auf und an diesem See erfochten hatte, so brachte ihn eine Tagereise an die Quellen der Donau; wo er ohne Zweifel schon damals die Gränzmarken der neu eroberten Provinz bestimmte. Aber keine Veranlassung nöthigte oder reizte den Sieger, den Flufs zu überschreiten. Unmittelbar darauf eröffnete Drusus seine Feldzüge gegen die bisher noch nie mit Ernst und Glück angegriffenen Germanenstämme im Nordwesten Deutschlands, und seine Siegeslaufbahn führte ihn bis an die Elbe gegen die böhmische Gränze zu — gewifs ein unkluges Vordringen, wenn am Oberrhein ein mächtiger Suebenstaat Besorgnifs einflöfste.

Es leidet also keinen Zweifel, dafs wenigstens seit dem Jahre 15 vor Ch. G. die Besetzung Schwabens keine Schwierigkeit machen konnte. Allein daraus folgt keineswegs, dafs dieselbe wirklich sogleich vorgenommen sei. Unter den Neuern hat z. B. Reichard diese Meinung aufgestellt und Buchner, verdient durch seine Beschreibung der Teufelsmauer, sie angenommen. Sie fufsen bei dieser Annahme auf eine Stelle des Tacitus Ann. 1, 50. worin derselbe sagt, Germanicus habe den schon von Tiberius angefangenen Limes in der Gegend der

Digitized by Google

Lippe verstärkt und erweitert. Um dieses Argument gehörig zu würdigen, mufs man sich erinnern, dafs die unter dem Namen Teufelsmauer und Pfahlhag seit Langem berühmten römischen Gränz- und Vertheidigungslinien von der Donau bei Kelheim bis an das Siebengebirge gegenüber von Bonn ein ohne Unterbrechung zusammenhängendes Ganze bilden. Insofern kann der Reichard'sche Schlufs nicht von Vorne herein verworfen werden. Allein im Besondern stehen ihm bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Denn, wenn sich auch erweisen liefse, dafs jener Limes, woran Germanicus arbeitete, mit dem das römische Schwaben umschlingenden L. transrhenanus und raeticus unmittelbar zusammenhing, welcher Beweis indefs schwerlich geleistet werden kann, so darf daraus noch nicht sofort die gleichzeitige Anlegung des letztern gefolgert werden. Denn einestheils zeigen die genauern Untersuchungen, namentlich die Steiner'schen für die Maingegend, dafs jener zusammenhangende Pfahlgürtel weder die einzige noch die ursprüngliche Anlage dieser Art war, dafs vielmehr die jetzt vereinzelten Arme, wie der auf der bairisch-würtembergischen Gränze gegen den Kocher und der vom Main gegen Erbach sich hinziehende, als ältere und durch die später planmäfsig angelegte grofse Circumvallationslinie ersetzte Versuche zu betrachten sind. Anderntheils geht aus der staunenswerthen Ausdehnung und Festigkeit des Hauptwerkes von selbst hervor, dafs solches nicht in den Feldzügen oder während der Winterruhe einiger Jahre, sondern innerhalb einer langen Friedenszeit mufs aufgeführt worden sein. Aus diesen Gründen ist es verfehlt, aus jener taciteischen Stelle auf eine Besetzung Schwabens durch Tiberius zu schliefsen.

Überhaupt deutet keine Spur darauf, dafs Drusus, Tiberius, Germanicus oder andre Feldherren aus der Regierungszeit des Augustus und Tiberius jemals oberhalb des Mains Krieg geführt oder friedliche Erwerbungen gemacht hätten. [1]) Im

[1]) Nur durch gänzliche Mifsdeutung des Zusammenhangs konnte man in der Stelle Dio. Cass. 55. bei Morelli p. 32 τὸν

Gegentheil, es werden von allen Schriftstellern jener Zeit, namentlich Strabo, ja von Augustus selbst auf dem ankyranischen Monumente der Rhein und die Donau als die Nordgränzen des Reiches angegeben und das jenseitige Ufer als Gebiet der freien Germanen anerkannt. [2]) Eine nicht unwichtige Bestätigung dafür aus dem Jahre 14 nach Ch. G. enthält die Stelle Tac. Ann. 1, 44. Soll nämlich der Grund, womit dort Germanicus den Marsch der Veteranen nach Rätien motivirt, nicht ganz aus der Luft gegriffen sein, so mufste ein Einbruch der Sueben in Rätien damals noch möglich, folglich das linke Donauufer noch frei sein.

Die folgenden Regierungen nun traten im Allgemeinen gegen Deutschland nichts weniger als erobernd auf, vielmehr gingen schon unter Kaiser Claudius die letzten Burgen und Lagerplätze in Niederdeutschland, die Frucht so vieler Anstrengungen, verloren, Tac. Ann. 11, 19. Aur. Victor in Claudio, und im Jahre 69 sehen wir selbst die seit Langem treu ergebenen Mattiaker auf dem linken Rheinufer in offenem Kampfe. Tac. Hist. 4, 37. Gleichwohl würde bei der Schwäche Schwabens eine Vereinigung mit dem Reichsgebiete in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts weder unmöglich sein, noch dürfte sie auffallen, wenn nicht der Mangel jeder auf diese Annahme leitenden Spur [3]) mifstrauisch machen müfste. Bei Plinius namentlich würde eine Andeutung schwerlich fehlen, das Land selbst würde etliche Denkmäler aus dem ersten Jahrhunderte aufweisen. [4])

'Αλβίον von der rauhen Alp und τῆς Μαρκομάννιδος von Schwaben verstehen. So Obermayer die älteste Gesch. d. Baiern p. 155 ff.

[2]) Gar keine Erwähnung verdient der s. g. Messala Corvinus cp. 35.

[3]) Tac. Ann. 12, 27. 28 wird von Mannert und Creuzer zu zuversichtlich auf römisches Zehntland bezogen, obwohl verschieden gedeutet.

[4]) Es beruht auf falschen Schlüssen, wenn Fecht Gesch. der bad. Landsch. II. die Legionenziegel des Heidenschlöfsehens

Digitized by Google

Man hat häufig, um beiden Rücksichten, der Wehrlosigkeit des Landes und des Schweigens der Schriftsteller, Rechnung zu tragen, angenommen, und besonders Mannert zu beweisen gesucht, eine eigentliche militärische Besitznahme von Seiten der Römer habe gar nicht statt gefunden; sondern schon frühe hätten sich freundschaftliche Beziehungen zu den Bewohnern angeknüpft und unvermerkt sei der gröfste Theil des Grundbesitzes in römische Hände gekommen. So weit können auch wir dieser Ansicht uns anschliefsen und zugeben, dafs schon ziemlich frühe im ersten Jahrhundert kein grofser Unterschied in der Stellung zu den Römern mag fühlbar gewesen sein zwischen den Völkerschaften Galliens, welche noch Plinius civitates liberas und foederatas nennt, und den Anwohnern des rechten Rheinufers. Soll aber weiter gegangen und die Aufnahme in den Provinzialverband überall geleugnet (so Mannert) oder auch nur in eine unmerklich erfolgte Vereinigung umgedeutet werden, so ist gegen jene Behauptung einfach das Zeugnifs des Tacitus, Appianus[5]) und vieler Spätern anzurufen, welche ausdrücklich Schwaben Provinzialboden nennen, und zu verweisen auf die Resultate antiquarischer Forschungen, welche in bürgerlicher und militärischer Hinsicht die vollkommenste Analogie des Zehntlandes mit anerkannten Provinzen des Reiches darthun. Gegen Annahme einer unvermerkten Provinzialisirung aber spricht die auch unter der Kaiserherrschaft in der Hauptsache beibehaltene Übung der Erlassung eines feierlichen Senatskonsults über das in provinciae formam redigere.

Ist sonach die Aufgabe gerechtfertigt, wo möglich, die

an der Wutach, und Steiner Gesch. u. Topogr. des Maingebiets S. 194 ff. eine korrupte Aschaffenburger Inschrift, die ohnehin nicht mehr vorhanden ist, in das Jahr 70 setzen.

[5]) hist. Rom. præf. 4. Scriptt. hist. Aug. passim. Oros. 1, 2. Aethicus. Isidor. etym. 14, 4. Auffallend ist, dafs Ptolemäus diesen sinus imperii nicht zu kennen scheint. Aber auch aus andern Umständen läfst sich erweisen, dafs er für diese Gegend durchaus nur Materialien des ersten Jahrhunderts benutzte.

Digitized by Google

Zeit der Vereinigung Schwabens mit dem Provinzialgebiete bestimmt auszumitteln, so fällt sie nach dem Obigen zwischen die Jahre 77 und 98. Bis zu jenem Jahre weifs kein Schriftsteller, Plinius schliefst ihre Reihe, von transrhenanischen und transdanubianischen Besitzungen. In diesem, wenn die natürlichste Annahme die richtige ist, zeugt unwidersprechlich dafür Tacitus Germ. 29. Nicht erforderlich, aber willkommen ist das bestätigende Zeugnifs einer Steinschrift von Baden-Baden. [6])

Also für die ersten Regierungsjahre des Trajanus ist die Vereinigung des oberrheinischen Deutschlands mit dem römischen Provinzialgebiete hinreichend bezeugt; aber dafs dieselbe eben erst durch Trajanus bewerkstelligt sei, wie die Meisten, namentlich Leichtlen, annehmen, liegt in der taciteischen Stelle nicht, sondern nur im Allgemeinen der Ausdruck frischer Vergangenheit. Auch das von den Alten jenem Kaiser ertheilte Lob, dafs er der Erste seit Augustus die Gränzen des Reichs erweitert habe, wenn schon im Grofsen richtig, schliefst von der Ehre kleinerer Erwerbungen seine Vorweser nicht aus, wie das Beispiel von Britannien zeigt. Sieht man sich nun nach Nachrichten aus der Geschichte Trajans um, so ist es sehr wenig, was sich mit einer Provinzialisirung Schwabens durch ihn in Verbindung bringen liefse. Bekanntlich bekleidete er einige Jahre vor seiner Thronbesteigung die Würde eines Statthalters von Germanien und erhielt zu Köln den Purpur. Von seinen am Rhein verrichteten Thaten erweckt der jüngere Plinius, der seinen Panegyricus im Jahr 100 hielt, eine nicht

---

[6]) Diese erst durch Leichtlen 1828 in den Schriften der Freiburger histor. Gesellsch. bekannt gemachte Inschrift lautet:

IMP. NERVA. TRA
IA. PONTIF. MAX.
LEG. I. ADI. LEG. XI. C.

und scheint wegen des mangelnden Beinamens Dacicus noch in das erste Jahrh. zu gehören. Sonst ist keine datirte Inschrift des Zehntlandes vor 140 bekannt. — Wie oft hat man Gelegenheit, ein kritisches Werk über die Standquartiere der Legionen zu vermissen!

Digitized by Google

geringe Meinung. Aber von einer Vergrösserung des Reichsgebietes findet sich keine Stelle darin. Sollte der Lobredner die seis durch Waffen seis durch Vertrag bewerkstelligte Unterwerfung einer so bedeutenden Landschaft nicht für erwähnenswerth gehalten haben? Nachrichten und Denkmäler von der Anlage und Verbesserung der Rhein- und Donaustrafsen durch Trajanus leiten entweder auf eine etwas spätere Zeit, oder beweisen nur, was wir ohnedies wissen, die aufmerksame Sorgfalt des Kaisers für diesen Landstrich.

Bedeutsam ist allein die Nachricht bei Eutropius: urbes trans Rhenum in Germania reparavit, welche dem Zusammenhange nach in die ersten Regierungsjahre des Kaisers gehört und wohl keine andre Gegend als Schwaben beschlagen kann, auch an der oben angeführten Inschrift von Baden einen schönen Beleg findet. Aber, wie man auch den Ausdruck reparavit verstehen mag, er setzt unstreitig eine frühere Anlage oder frühern Besitz der Städte, demnach eine frühere Okkupation des Landes voraus. Vielleicht läfst sich eine Spur einer solchen entdecken.

Nerva's kurze Regierung fällt ganz in die Zeit der Statthalterwürde Trajans. Hingegen auf das flavische Regentenhaus weiset deutlich [7]) und entscheidend der Name einer dekumatischen Stadt: Arae Flaviae bei Ptolemäus und auf der Peutingertafel, das heutige Rottweil am Neckar. Diese Benennung erinnert lebhaft an den Altar des Augustus zu Lyon, an welchem im J. 11 vor Ch. G. durch Opfer und Gelübde sechzig gallische Völkerschaften zur Treue gegen den Herrscher sich verpflichteten. Eine ähnliche Bestimmung wird die in oder bei Köln errichtete Ara Ubiorum für das vom jenseitigen Ufer durch Agrippa nach Gallien verpflanzte Volk der Ubier und die benachbarten Ger-

[7]) Es ist gewifs eine mifsglückte Vermuthung, wenn Leichtlen (Schwaben unter den Römern, Vorrede S. XIII) auf einer Inschrift einen römischen Namen der Stadt Kesching Aelia Flavia zu lesen glaubte. Ich finde auf derselben nur eine Ala. I. Flavia vgl. Orelli inscriptt. no. 843. auch 487. 3398. 3409.

Digitized by Google

manenstämme gehabt haben. Arae Sestianae treffen wir in Kantabrien, andre anderswo. So dürfte wohl auch Arae Flaviae den Ort bezeichnen, wo die neu provinzialisirten Kelten und Suebenstämme, wenn schon zu ernstem Widerstande weder fähig noch aufgelegt, mit religiösen Weihungen Gehorsam dem flavischen Kaiserhause gelobten. Unstreitig aber setzt, worauf es auch allein ankommt, der Name Gründung oder Kolonisirung des Orts unter den Auspicien eines Flaviers voraus. Es bliebe noch die Untersuchung übrig, ob unter denen des Vaters oder eines der Söhne. Von Vespasianus weifs man, dafs er viel that für die Verschönerung Aventicums, und dafs er diese Stadt, den Wohnort seines Vaters, vielleicht auch einst den seinigen, zur colonia Flavia pia felix constans erhob, dafs von ihm auch die ein und zwanzigste zu Vindonissa stehende Legion den Beinamen Flavia annahm. Dieselbe Legion hat auf mehrern Punkten des Zehntlandes, namentlich im Wutachthale bis in die Baar hinauf Spuren ihrer Stationen hinterlassen, und gerne möchte man ihr die erste Besetzung des Landes zuschreiben, wäre es nicht wahrscheinlicher, dafs ihre dortige Anwesenheit in eine spätere Periode fiele, als sie nach fast hundertjähriger Abwesenheit durch Alexander Severus wieder nach Vindonissa verlegt worden war.

Aber für Domitianus scheint Stärkeres zu sprechen. Münzen, die er im Jahre 85 prägte, tragen theils die Legende Germania capta, theils das Bild des Flufsgottes Rhenus, auf den der Kaiser mit dem Fufse tritt. So sehr nun Worte und Sinnbild dieser Münzen den Charakter der Übertreibung an sich tragen, so wahrscheinlich ist mir doch, dafs die Besetzung eines transrhenanischen Landstriches durch Domitianus dazu Veranlassung gegeben habe. Mit dieser Voraussetzung lassen sich auch die Berichte der Schriftsteller trefflich vereinigen. Unbestimmt und übertrieben sind die Dichterstellen Statius Silv. 1, 1, 27. 51. Theb. 1, 19. Martialis Epigr. 9, 7. Auf entgegengesetzte Weise begnügen sich manche Historiker, des unmäfsigen Gepränges und der niedrigen Schmeichelei des Senats bei Gele-

Digitized by Google

genheit dieses germanischen Triumphes zu spotten, und versäumen das Faktische der Expedition anzugeben. Namentlich Tacitus in dem bittern Gefühle, das sein Agricola ausspricht: derisui fuerat nuper falsus e Germania triumphus, emptis per commercia quorum habitus et crines in captivorum speciem transformarentur. Ähnlich der jüngere Plinius und der xiphilinische Dio. Aber Suetonius deutet einige Treffen an, er und Eutropius nennen die Unternehmung einen ungerechten Streifzug gegen Chatten. Und wenn der jüngere Victor einen Sieg über Chatten und Germanen berichtet, so darf der letztere Name unbedenklich auf Schwaben bezogen werden, da nicht nur erweislich unter Germani oft speziell die Bewohner dieses Rheinwinkels zu verstehen sind, sondern auch Vopiscus ausdrücklich anmerkt, der frühere Name der Alamannen sei Germanen gewesen. Am deutlichsten sind die Berichte des Byzantiners Zonaras, der wahrscheinlich aus Dio geschöpft ist, und des viel ältern Frontinus. Unter dem Scheine eines gallischen Census, sagen sie, habe der Kaiser die Legionen an den Rhein geführt und unversehens das Gebiet einiger verbündeten ἐνσπόνδων Völker jenseits desselben überfallen.

Fast noch mehr als aus diesen immer noch mehrdeutigen Angaben scheint mir aus einer genauern Betrachtung der berühmten Stelle des Tacitus über das Zehntland hervorzugehen. Offenbar spricht nämlich dort der grofse Historiker von der Vereinigung jener Landschaft mit dem Reiche in einem ganz andern Tone, als von der der Mattiaker. Letztere berichtet er mit einem gewissen Hochgefühl, mit durchschimmernder Bewunderung dessen, der die römische Macht zu solchem Glücke erhoben: protulit enim magnitudo populi romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reverentiam. Wer, der die Einleitung zum Agricola gelesen, müfste nicht an Trajanus denken, auch ohne zu wissen, dafs derselbe persönlich in der Maingegend anwesend war? [8]) Dagegen die Ehre, die obere

[8]) Man schliefst dies aus dem am Main gelegenen munimentum Trajani, welches man früher bei Cassel an der Mün-

Rheingegend mit dem Reiche vereinigt zu haben, setzt er, wie bereits einige Ausleger gefühlt, mit einer gewissen Bitterkeit herab: Germanen möchte er die Bewohner jener Gegend gar nicht nennen, so seien sie untermischt mit Abentheurern und Nothdürftigen aus Gallien, jetzt sämmtlich durch Vorschieben römischer Gränzen und Besatzungen herabgedrückt zu schimpflicher Zehntpflichtigkeit. Ohne mit dem ehrenwerthen Römer über diese Äufserungen rechten zu wollen, meine ich, dafs solche Bitterkeit kaum ethnographische Ansichten allein, ohne herbe patriotische Gefühle, hätten erzeugen können. So schlimm kommen keine andern Gränzvölker weg. Ist meine vorgetragene Vermuthung richtig, dafs Domitianus es war, welcher das heutige Schwaben aus einem verbündeten zum Unterthanenlande machte, so gewinnt Tacitus Stelle eine eigenthümliche Beleuchtung, jenes haud numeraverim eine passende Erklärung in der taciteischen Manier.

Es scheint mir, die im Obigen dargelegte Ansicht berücksichtige alle Verhältnisse und löse alle Schwierigkeiten. Als ein schwaches, längst mit den Römern verbündetes Volk hatten wir uns die Kelten- und Germanenstämme des Oberdonau- und Neckarthals zu denken. Von Domitianus erfahren wir, er habe ein verbündetes Germanenvolk jenseits des Rheins hinterlistiger Weise überfallen, und nach etlichen leichten Treffen die Ehre eines Eroberers sich beigelegt. Auf einen Akt feierlicher Huldigung deutet der Name einer dekumatischen Stadt: Aræ Flaviæ. Ein anderer schicklicherer Zeitpunkt hat sich noch nicht nachweisen lassen. Und so mag mit der höchsten Wahrscheinlichkeit, mehr kann man billiger Weise nicht fordern, die Provinzialisirung Schwabens von dem Feldzuge des Jahres 84 an gerechnet werden.

Indessen ohne einigen Widerstand scheint doch das neue System der Provinzialverwaltung nicht Fufs gefafst zu haben. Wenigstens erfahren wir, dafs bei der Empörung des Statthalters

---

dung des Mains, seit Lehne aber in Höchst an der Mündung der Nidda gefunden zu haben glaubt.

Digitized by Google

von Obergermanien, L. Antonius, im Jahre 92 die mit ihm verbündeten Völker Germaniens an der Schlacht Theil genommen haben würden, wenn ihnen nicht eingetretenes Thauwetter den Rheinübergang verwehrt hätte. Unter den Waffen standen sie. Unmittelbar darauf wurde Trajanus aus Spanien mit der Würde eines Statthalters beider Germanien an den Rhein berufen. Seine fünfjährige Wirksamkeit am Rheinstrom kennen wir leider nicht genau. Aber er mufs durch wesentliche Verdienste die Ehre der Adoption erworben haben. Durch Wiederherstellung der Mannszucht im Heere, durch Sicherung des römischen Gebietes, durch Abschliefsung von Verträgen und Bundesgenossenschaften, z. B. mit den Hermunduren, scheint er mehr als durch Kriege (von Kriegen[9]) würden die Historiker melden) die Achtung des römischen Namens wiederhergestellt zu haben. Und konnte man, seine Wirksamkeit extensiv gemessen, auch nicht mehr sagen, als Germaniam trans Rhenum in pristinum statum reduxit Oros. 7, 12. (der Panegyricus ist eine schimmernde Entfaltung dieser Worte) so beginnt doch erst mit seiner Anwesenheit der dauerhafte Friedensstand des Provinzialgebiets (Martial. epigr. 10, 7), und ihm hauptsächlich, nicht dem Kriege des Domitianus, dankte das Reich den fast 180jährigen Besitz der schönen Landschaft.

[9]) Die einzige Spur eines in Schwaben unter Nerva geführten Krieges enthält eine aus Andr. de Resende Antiq. Lusit. III. entlehnte Inschrift bei Rubenius comment. in numos Arschot. p, 52, welche lautet: Q. Attio. . . . . trib. mil. leg. I. Adiutr. donis donato ab. imp. Nerva Cæsare Aug. Germ. bello Suebic. coron. aurea u. s. w. Man pflegt die bekriegten Sueben an der Unterdonau im s. g. Reiche des Vannius zu suchen, und in der That wurde unter Nerva ein Sieg in Pannonien erfochten Plin. pan. 8. Aber die Erwähnung der Leg. I. Adi. spricht wohl entscheidend für einen Krieg am Rhein. Diesen mufste Trajanus geführt und darin dem Adoptivvater und sich selbst den Beinamen Germanicus erworben haben. — Indessen bemerke ich, dafs nach Orelli inscriptt. I. p. 62 die auf Resende's Auctorität beruhenden Inschriften sehr verdächtig sind.

Digitized by Google

DIE THEILUNGEN DES FRÄNKISCHEN REICHES
UNTER DEN KAROLINGERN IN BEZIEHUNG AUF DIE SCHWEIZ.

VON PROF. DR. HEINRICH ESCHER IN ZÜRICH.

Die Theilungen des karolingischen Reiches dürfen in der Geschichte derjenigen Gegenden, welche die jetzige Schweiz bilden, nicht übersehen werden, indem sie unverkennbaren Einflufs auf die spätern Ereignisse hatten, insbesondere auf die Entstehung des transjuranischen Königreichs Burgund; dieses Reich dann aber und seine spätere Vereinigung mit dem deutschen Königreiche für die Entwicklung der Verhältnisse jener Gegenden von höchster Wichtigkeit war.

Bis gegen Ende des sechsten Jahrhunderts hatte sich die Eintheilung des merowingischen Reiches in Austrasien, Neustrien und Burgund bestimmt entwickelt. Austrasien begriff nicht nur alle alten Besitzungen der Franken auf dem rechten Rheinufer und was fortwährend noch dazu erobert wurde, sondern auch die alten Sitze der salischen und ripuarischen Franken westlich vom Rheine bis Rheims und Chalons an der Marne, und bis gegen die Quellen der Sambre, Somme und Schelde. Die Leye (Ligeris, La Lis) machte hier eine Grenze zwischen Austrasien und Neustrien. Die westlich von Austrasien liegenden Länder bildeten Neustrien; was südlich von Austrasien lag,

Digitized by Google

gehörte zum Königreiche Burgund.[1]) Darnachrichteten sich auch die Theilungen der Monarchie in der merowingischen Zeit, so wie diejenige von Karl Martell 741. Austrasien oder Ostfranken erscheint dabei als der kraftvollste Theil, und durch die Austrasier gelangte das karolingische Geschlecht zur Beherrschung der ganzen Monarchie, indefs die weniger streitbaren Provincialen einen bedeutenden Theil der Bevölkerung von Neustrien und Burgund bildeten. Von dieser Grundlage der Theilung ging nun König Pipin zuerst ab, als er kurz vor seinem Tode 768 die Monarchie unter seine Söhne Karl und Karlmann theilte. Während bisher das Reich in eine östliche und westliche Hälfte getheilt wurde, trennte er den südlichern Theil von dem nördlichern und die Gränze lief durch Austrasien und Neustrien von Osten nach Westen. Die Fortsetzung von Fredegarius (bei Bouquet Tom. 5. p. 9) gibt diese Theilung so an: Rex — omnes proceres suos, duces et comites Francorum, tam episcopos quam sacerdotes ad se (nach St. Denis) venire præcepit, ibique una cum consensu Francorum et procerum suorum seu et episcoporum regnum Francorum, quod ipse tenuerat, aequali sorte inter praedictos filios suos Carolum et Carolomannum — divisit. Id est Austrasiorum regnum (aber in beschränkterm Umfange) Carolo seniori filio regem instituit. Carolomanno vero juniori filio regnum Burgundia, Provincia (die oft neben Burgund besonders erwähnt wird) Gothia, Alesacis (Elsafs) et Alemannia tradidit. Aquitaniam, quam ipse rex adquisierat, inter eos divisit. — — Carolus ad Novionem (Noyon) urbem, et Carlomannus ad Saxonis civitatem (Soissons, sonst auch Suessio genannt) pariter uno die a proceribus eorum et consecratione sacerdotum sublimati sunt in regno. Nach dieser Theilung sollte also die ganze Schweiz, sie mochte nun zu Burgund oder theilweise zu Alemannien gehören, mit dem übrigen südlichen Theile von Austrasien an Karlmann fallen; den nördlichen Theil von Austrasien und Neustrien erhielt Karl der Grofse, der dann 771, nach des Bruders Tode auch dessen Theil an sich rifs.

Noch weniger Rücksicht auf die alte Eintheilung nahm Karl

Digitized by Google

der Grofse bei jener Theilung, welche er durch ein Capitular vom Jahr 806 festsetzte, damit, wie er sagt, jeder seiner dre Söhne im Voraus wisse, was ihm nach des Vaters Tode zufallen werde; doch so, dafs alle drei Theile ein Ganzes bleiben sollten. [2]) Karl, der älteste Sohn, sollte das südwestliche Deutschland erhalten, und was nördlich von der Donau damals zum fränkischen Reiche gehörte; ferner die westliche Schweiz, wahrscheinlich von der Reufs an, die Niederlande und das nördliche, mittlere und westliche Frankreich bis zur Grenze von Aquitanien. — Dem zweiten Sohne, Pipin, wurde Italien, Baiern nach seinem damaligen weitern Umfange, und der südlich von der Donau liegende Theil von Alamannien zugetheilt: die westliche Grenze dieses Theiles von Alamannien sollte eine Linie bilden, welche von den Quellen der Donau an den beiden Gauen Chletgau und Hegau nach dem Orte Enge, dann über den Rhein und aufwärts bis an die Alpen geht. [3]) Was südlich und östlich von diesen Grenzen liegt, mit dem Curiensischen Herzogthum (Rhätien) und dem Thurgau, worunter damals noch der Zürichgau begriffen ist, gehörte zu diesem Theile. — Dem jüngsten Sohne, Ludwig, war das südliche und südwestliche Frankreich, Aquitanien, Vasconien, Lyon, Savoyen, Maurienne, Tarentaise, der Berg Cenis und was westlich von den Meeralpen liegt, zugetheilt. Ausdrücklich wird dann ferner angeführt, dafs vermöge dieser Theilung jeder der drei Brüder einen Alpenpafs besitze, damit sie einander leicht zu Hülfe kommen können; Karl denjenigen durch das Thal von Aosta, also über den grofsen Bernhardsberg; [4]) Pipin durch die norischen Alpen und über Chur; [5]) Ludwig über den Berg Cenis nach Susa. Es ist nach dieser Bestimmung unzweifelhaft, dafs die westliche Schweiz als Zugang zum grofsen Bernhardsberge zu Karls Theile gehören sollte; wahrscheinlich aber, dafs sein Theil auch den Aargau bis an die Reufs begriff, indem dieser Gau durch die für Pipins Theil gezogene Grenzlinie, von den Quellen der Donau an den Rhein abwärts von Schaffhausen, und dann von da in die Alpen, ausgeschlossen wurde. [6]) Die nähern Bestimmungen über das

Digitized by Google

Verhältnifs der Brüder wollte Karl der Grofse später treffen. Allein der frühzeitige Tod der beiden ältern Söhne, Karls und Pipins, welche vom Vater überlebt wurden, vereitelte diesen Theilungsentwurf.

Schon im dritten Jahre nach des Vaters Tode, 817, nahm Ludwig, welcher gewöhnlich der Fromme genannt wird, für den Fall seines Todes eine Theilung des Reiches, das ihm 814 ganz zugefallen war, unter seine drei Söhne vor; allein er gab dabei, mit Vernachläfsigung des Beispiels seines weisern Vaters, dem ältesten einen solchen Vorzug, dafs auch ohne das spätere Hinzukommen eines vierten Sohnes grofse Zerwürfnisse hätten entstehen müssen. Nach dieser Theilung sollte der zweite Sohn, Pipin, Aquitanien, Vasconien, die Tolosanermark und vier angrenzende Grafschaften erhalten; der dritte, Ludwig der Deutsche genannt, Baiern, Kärnthen und die böhmischen, avarischen und slavischen Gegenden auf der Ostseite von Baiern. Alles übrige sollte der älteste Sohn, Lothar, den der Vater damals zum Mitkaiser krönen liefs, erhalten. Nur Italien behielt sich der Vater vor, das aber nach seinem Tode auch an Lothar fallen sollte. Die beiden jüngern Brüder werden zwar mit königlicher Gewalt bekleidet, aber dem ältesten ganz untergeordnet. Jährlich sollen sie zu ihm kommen und ihm nach alter Sitte Geschenke darbringen, von ihm aber dagegen gröfsere Geschenke erhalten. Ohne Rath und Einwilligung desselben sollen sie weder Krieg anfangen, noch Frieden schliefsen, noch sich verheirathen. Stirbt einer von ihnen und hinterläfst Söhne, so soll sich das Volk versammeln, und einen derselben zum König wählen; hinterläfst er aber keine rechtmäfsige Söhne, so fällt alle Gewalt Lothar zu.[7])

Nach dieser Theilung wäre also die ganze Schweiz mit Rhätien an Lothar gekommen. Als sich dann aber Kaiser Ludwig nach dem im J. 818 erfolgten Tode seiner ersten Gemahlin, Irmingard, mit der schönen Welfin Judith im J. 819 vermählte, und ihm von derselben ein Sohn, Karl, der Kahle genannt, geboren wurde, so begannen die Verlegenheiten und

Digitized by Google

die Zerwürfnisse in der kaiserlichen Familie. Das ganze Reich war vertheilt, und doch sollte für den Neugeborenen ein Erbtheil ausgemittelt werden, wenn man ihn nicht zum Geistlichen bestimmen wollte. Den Bitten des Vaters Folge leistend versprach endlich Lothar, ihm einen Theil des Seinigen abzutreten; der Vater sollte denselben bestimmen. [8]) Doch als dieser im J. 829 Alamannien, Rhätien und einen nicht näher bezeichneten, wahrscheinlich aber den helvetischen, Theil von Burgund in Gegenwart von Lothar und Ludwig dem Deutschen an Karl verschenkte, so zeigte sich bald die Unzufriedenheit der Söhne. [9]) Ins Jahr 830 fällt daher die erste Bewegung Lothars und Pipins gegen den Vater. [10]) Zwar wurde sie für jetzt wieder gestillet; allein mit derselben hängt die neue Theilung des Reiches zusammen, die sich unter den Capitularien Ludwigs, zwar ohne Jahrzahl, findet, höchst wahrscheinlich aber ins Jahr 830 zu setzen ist. [11]) Lothars, welcher mit dem Vater nicht ausgesöhnt war, wird darin gar nicht gedacht, sondern nur die Theile der andern Brüder vergrößert; zu Aquitanien erhielt Pipin alles Land zwischen der Loire und Seine und acht und zwanzig Gaue auf der rechten Seite der Seine. Ludwig dem Deutschen, der Baiern besafs, wurde noch Thüringen, das Land der Ripuarier, der Sachsen und Friesen und die Niederlande zugetheilt. Zu Alamannien, das Karl der Kahle 829 erhalten hatte, kam jetzt noch ganz Burgund, mit Ausnahme dessen, was Pipin erhalten hatte, die ganze Provincia und Gotien (d. h. das alte Septimanien mit der spanischen Mark) und ein bedeutender Theil von Mittelfranken. Ganz Helvetien und wahrscheinlich auch Rhätien sollte also an Karl fallen. Als aber im Jahr 832 auch Aquitanien Pipin entzogen und an Karl übertragen werden sollte, [12]) so erfolgte im Jahr 833 die Empörung der drei Brüder. Der Vater wurde zur Abdankung gezwungen, von seiner Gemahlin und Karl getrennt, und Letzterer in ein Kloster gebracht. Bald aber vereinigen sich Pipin und Ludwig der Deutsche gegen Lothars Anmafsungen und befreien 834 den Vater. Ludwig der Fromme wird wieder auf den Thron erhoben, und gibt Aquitanien an Pipin zurück.

Digitized by Google

Ein zweideutiges, gespanntes Verhältnifs dauert nun fort, bis die unkluge Vorliebe des Vaters für Karl den Kahlen einen neuen Ausbruch verursacht. Im J. 837 schenkte er ihm den gröfsten Theil des belgischen Galliens bis an die Grenzen von Burgund. [13]) Lothar und Ludwig der Deutsche verhehlten ihren Unwillen nicht, und als Letzterer Alamannien und den Elsafs mit den Waffen an sich rifs, und bei einer Zusammenkunft zu Nimwegen im J. 838 mit dem Vater in heftigen Zank gerieth, sprach ihm dieser nicht nur Alamannien und Elsafs ab, sondern entzog ihm auch Alles, was er ihm 830 aufser Baiern zugetheilt hatte. [14]) Vergeblich suchte sich Ludwig der Deutsche zu behaupten; er durfte es nicht wagen, dem Heere des Vaters die Spitze zu bieten, und zog sich in sein Königreich Baiern zurück, wo ihn der Vater nicht weiter beunruhigte. [15]) Als nun Pipin, der in letzterer Zeit sich an den Vater angeschlossen hatte, im December 838 starb, und beim Hinschwinden der Kräfte des Vaters die Besorgnisse für Karl den Kahlen verstärkt wurden, so sollte diesem durch die Aussöhnung mit Lothar eine Stütze verschafft werden. Das ganze Reich mit Ausnahme des Königreichs Baiern wurde, auf ähnliche Weise wie bei den merovingischen Theilungen, in eine östliche und westliche Hälfte getheilt; jene sollte Lothar, die westliche Karl der Kahle erhalten. Die Grenzen sollten die Maas und die Seine bilden, und Ludwig der Deutsche auf sein Königreich Baiern beschränkt bleiben. Unter Anderm sollte Lothar erhalten: Regnum Italiæ, partem Burgundiæ, id est vallem Augustanam (Aosta), comitatum Vallisiorum (Wallis), comitatum Waldensem usque ad mare Rhodani (Genfersee) ac deinde orientalem atque aquilonialem Rhodani partem usque ad comitatum Lugdunensem; comitatum Scudingium (ein Theil des Gebiets von Salins), comitatum Wirascorum (auf beiden Seiten des Jura; Aubonne, Vuilli und Mömpelgard gehörten zu Waraschken); ducatum Helisatiæ (Elsafs, wozu auch Münster in Granfelden gehörte), ducatum Alamanniæ, Curiam (Chur), ducatum Austrasiorum etc. [16]) Nach dieser Theilung sollte also die ganze jetzige Schweiz an Lothar kommen.

Digitized by Google

Der Aargau wird zwar nicht genannt, aber es kann kein Zweifel sein, dafs er in diesem Theile begriffen war. Er scheint damals zum Ducatus von Alamannien gehört zu haben, was auch in Beziehung auf den Traktat von Verdün wichtig ist. — [16 a)] Der Comitatus Genavensis (Genf) wurde dagegen Karl dem Kahlen zugetheilt.

Ein neuer Versuch, welchen Ludwig der Deutsche im J. 840 machte, die Herrschaft über Alamannien bis an den Rhein an sich zu reifsen, wurde von dem Vater vereitelt, und er mufste sich wieder in sein Königreich Baiern zurückziehen.[17]) Doch als Ludwig der Fromme auf der Rückkehr von diesem Zuge nahe bei Ingelheim auf einer Rheininsel starb, und Lothar mit List und Gewalt den gröfsten Theil des Reiches an sich zu reifsen strebte, so verbanden sich Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle gegen ihn. In Alamannien war die Mehrzahl für Lothar; auch der Abt Bernwicus v. St. Gallen gehörte zu seiner Partei. Allein Ludwig der Deutsche drang in Alamannien ein (841), besiegte seine Gegner, und setzte einen andern Abt zu St. Gallen ein.[18]) Dann stiefs er mit seinem Heere zu Karl dem Kahlen, und die furchtbare Schlacht bei Fontenai (841) hatte endlich im Jahr 843 den Traktat von Verdün zur Folge, durch welchen das Reich unter die drei Brüder getheilt wurde. Die eigentliche Theilungsurkunde findet sich zwar nicht unter den Capitularien; allein bei den Chronisten der Zeit werden die Grenzen, wohl nach der Urkunde selbst, ziemlich genau angegeben. Die Hauptstellen sind bei Prudentius Trecensis und in Monachi Augiensis continuatio in Erchanberti Breviarium. (Pertz I. 440. II. 329) Für die Grenzen in der Schweiz sind noch zu vergleichen Hermann Contractus und das Chronicon Centulense.

Bekanntlich fielen Ludwig dem Deutschen durch diesen Vergleich nicht nur alle fränkischen Besitzungen auf dem rechten Rheinufer zu, sondern auch die Gauen von Mainz, Worms und Speier auf dem linken. Aber über die Grenzen zwischen seinem und Lothars Antheil in der Schweiz sucht man bei den

Digitized by Google

Geschichtschreibern vergeblich Annähere gaben. Mit Recht wird ziemlich allgemein der Thurgau mit Inbegriff des Zürichgaus bis an die Reufs zu Ludwigs Antheil gezählt. Hermann Contractus und das Chronicon Centulense rechnen beide den Ducatus von Alamannien dazu; unter diesem aber war damals der Thurgau begriffen. Unzweifelhaft wird aber die Erwerbung des Thurgaus von Ludwig dem Deutschen dadurch, dafs er im J. 853 die Reichsabtei Fraumünster zu Zürich für seine Tochter Hildegard stiftete, so wie durch eine Menge von Urkunden aus den Jahren 844 bis 876, welche den Thurgau und den Zürichgau betreffen, und worin immer die Regierungsjahre Ludwigs des Deutschen angegeben werden.[19]) Gewöhnlich wird dann aber ohne Beweis angenommen, dafs Ludwigs des Deutschen Antheil durch die Reufs begrenzt worden sei, und folglich der Aargau zu Lothars Theile gehört habe. Die Chroniken geben auch darüber keine Auskunft. Allein aus Urkunden läfst sich erweisen, dafs der Aargau zu Ludwigs Reiche gehörte, dafs folglich nicht die Reufs, sondern die Aare, die Grenze zwischen dem Lotharischen und dem deutschen Reiche bildete:

1. Eine Urkunde (bei Neugart Cod. Dipl. I. Nro. 330) zwar ohne Datum, aber unzweifelhaft ums J. 849, enthält eine Schenkung von zwei Brüdern, Hartmann und Prunolf, an die Kirche zu Luzern: videlicet totam sylvam, quæ vocatur Emmualt — — usque ad Langnowa. Dieser Emmwald liegt nun westlich von Luzern, in der Gegend von Malters, an der kleinen oder Waldemme, die von Westen her der Reufs zufliefst, also im Aargau. Langnowa ist ein Bauerhof Langnau im Kirchspiel Malters (nicht zu verwechseln mit den Dörfern Langnau, wovon eines im bernerischen Emmenthal, das zweite im luzernischen Amte Willisau und das dritte im Kanton Zürich liegt). Diese ein aargauisches Gut betreffende Urkunde ist ausgestellt regnante gloriosissimo rege Ludovico secundo. An Kaiser Ludwig II., Lothars Sohn, kann offenbar hier nicht gedacht werden, und so kann unter dieser, freilich etwas ungewohnten, Benennung nur Ludwig der Deutsche verstanden sein.

Digitized by Google

2. Ganz entscheidend für die Behauptung, dafs der Aargau Ludwig dem Deutschen zugetheilt worden, ist eine Urkunde, welche er im J. 864 zu Regensburg ausstellte. (Bei Neugart l. c. N. 424.) Der König sagt hier: Nachdem er durch eine falsche Anklage gegen Liuthardus verleitet worden, zu befehlen, dafs demselben sein Eigenthum in Pago Argewe, id est Cholinchove (entweder Zollikofen nahe bei Bern, oder wahrscheinlicher Köllikon zwischen Aarau und Zofingen) weggenommen werde, dann aber die Wahrheit erfahren und ihm dasselbe zurückgegeben habe, so habe Liuthardus dieses Eigenthum einem Getreuen des Königs, Namens Notkarius, übergeben. Auf die Bitte des Letztern habe der König seinem Missus Buobo aufgetragen, den Notkarius förmlich in Besitz des Gutes bei Cholinchove zu setzen.

Weiter aber, als bis zur Aare, welche die Grenze des Aargaus bildete, erstreckte sich Ludwigs Reich zufolge des Traktats von Verdün nicht. Jenseits dieses Flusses begann das Lotharische Königreich. Die Beweise dafür sind folgende:

1. Die Theilung von Lothars II. Besitzungen zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen im J. 870 (s. unten), wobei ausdrücklich das St. Ursusstift zu Solothurn erwähnt wird, als zum Lotharischen Reiche gehörig.
2. Folgende Stelle der Annales Prudentii Trecensis zum Jahre 859 (Pertz I. 453): Lotharius (II) fratri suo Hludovico, Italorum regi, quamdam regni sui portionem attribuit, ea videlicet, quae ultra Juram montem habebat, id est Genuam (Genf), Lausonnam et Sedunum civitates, cum episcopatibus, monasteriis et comitatibus, præter hospitale, quod est in monte Jovis (der grofse Bernhardsberg) et Pipincensem comitatum. Dieser Pipincensische Comitat begriff die Gegenden auf der Süd- und Südwestseite der Aare. Gewöhnlich wird der Name von der nordöstlich von Solothurn liegenden Burg Bipp abgeleitet, die aber wahrscheinlich erst spätern Ursprungs ist und nicht im Pipincensischen Comi-

Digitized by Google

im Besitze von Münster in Granfelden war, beweist eine Urkunde bei Bouquet (Bd. 8. S. 413. 856 IV. Kal. Apr.). Dieses Kloster aber, im jetzigen Kanton Bern, gehörte damals zum Elsafs, wie sich aus einer Urkunde Lothars I. vom J. 849 zeigt, worin es heifst: Monasterium cujus vocabulum est Grand's Vallis in ducatu Helisacensi (Bouquet 8. 385). Ferner erzählt Hinkmar von Rheims, dafs Lothar II. seinem Sohne von Waldrada, Hugo, den Ducatus im Elsafs gegeben habe. [28]) Endlich werden in der Theilung vom J. 870 Strafsburg, Murbach und Münster in Granfelden als bisher zu Lothars II. Reiche gehörig erwähnt. Es kann also jene Nachricht des Prudentius von der Abtretung des Elsafses nicht richtig sein, oder wenigstens blieb Ludwig der Deutsche damals nicht im Besitze.

Dagegen hatte, wie wir oben sahen, Lothar II. schon im J. 859 an seinen Bruder, Kaiser Ludwig II., die Städte und Bisthümer Genf, Lausanne und Sitten abgetreten und sich nur das Hospitium auf dem Bernhardsberg, also den wichtigen Alpenpafs, und die Pipincensische Grafschaft vorbehalten. [29]) Durch diese Abtretung kam auch die Abtei St. Maurice im Wallis an Ludwig II. Es scheint, dafs jener Schwager von Lothar II., Hugbertus, dem er den Ducatus zwischen dem Jura und dem Bernhardsberg übertragen hatte, damit nicht einverstanden war. Hinkmar von Rheims erzählt beim J. 864: (Pertz I. 466) Hugbertus clericus conjugatus et abbas monasterii Sancti Martini, qui sancti Mauricii abbatiam et alios honores Hludovici, imperatoris Italiæ, contra voluntatem ipsius tenebat, ab hominibus ejus occiditur. — Etwas abweichend jedoch erzählt Regino beim J. 866 (Pertz I. 577) des Hugbertus Untergang. Dieser habe sich, nachdem Lothar II., wegen seiner ehebrecherischen Verbindung mit Waldrada, seine Gemahlin Thietbirga, Hugberts Schwester, verstofsen, empört, viele Getreue des Königs erschlagen und ihre Besitzungen verwüstet. Lothar habe mehrere Züge gegen ihn unternommen: sed minime hanc præsumptionem extinguere potuit, quia loca inaccessibilia inter Juram et Alpes Penninas seditiosis munitissimum præbebant receptaculum,

Digitized by Google

et regi exercituique ejus, propter concava vallium et prærupta montium, artissima itinera et difficilem ingressum. Attamen idem acephala Hucbertus novissime a Conrado comite peremptus est juxta castrum, quod Urba (Orbe) dicitur. — Hier erscheint also jener mit dem karolingischen Hause verwandte Graf Konrad, dessen Sohn Rudolf im J. 888 das transjuranische Königreich Burgund in der westlichen Schweiz gründete.

Der im Jahre 863 erfolgte Tod des Königs Karl von Provence, des dritten Sohnes von Lothar I., konnte in den Verhältnissen der jetzt zur Schweiz gehörigen Landschaften keine Veränderung bewirken, da hier Alles, was Lothar I. besessen hatte, zwischen Ludwig II. und Lothar II. getheilt war. Denn wenn Erzbischof Ado von Vienne sagt, [30]) Ludwig II. habe bei der Theilung von Karls Ländern neben der Provincia ein Stück des transjuranischen Burgunds erhalten, so scheint er damit die Abtretungen verwechselt zu haben, welche Lothar im J. 859 gemacht hatte, und bei denen Verabredungen auf den Fall von Karls Tode sollen Statt gefunden haben. Darnach ist auch zu berichtigen was Eichhorn (Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I. 592) über diese Theilung von Karls Ländern sagt. — Als nun aber 869 auch Lothar II. starb, so bemächtigte sich Karl der Kahle eilends seiner Besitzungen, und liefs sich zu Metz als König von Lotharingien krönen. Vergeblich hatte der Pabst ein ausdrückliches Verbot erlassen und die Rechte Kaiser Ludwigs II., des wirklichen Erben, zu schützen gesucht. Karl der Kahle liefs sich dadurch nicht zurückhalten. Doch als im J. 870 Ludwig der Deutsche, welcher vorher durch Krankheit und durch die Streitigkeiten mit seinen Söhnen war verhindert worden, den Eroberungen Schranken zu setzen, mit Krieg drohte, so fühlte Karl die Nothwendigkeit, nachzugeben. Zu Aachen wurde zwischen den beiden Brüdern ein Vergleich geschlossen, nach welchem sie verabredeten, alle Besitzungen Lothars II. unter sich zu theilen, und ihren Neffen, den Kaiser Ludwig, gänzlich auszuschliefsen. Der getroffenen Abrede gemäfs kam dann Ludwig nach Mersen,

Digitized by Google

Karl nach Herstal, und hierauf fand die Zusammenkunft Statt an der Maafs (in procaspide super fluvium Mosam) in der Mitte zwischen beiden Orten. [31]) Der Elsafs und was Lothar im Umfange der Schweiz besessen hatte, überhaupt die ganze östliche Hälfte seines Reiches kam an Ludwig den Deutschen, unter dessen Herrschaft nun die ganze Schweiz mit Ausnahme der Südabhänge der Alpen und dessen, was Kaiser Ludwig II. im südwestlichsten Theile des Landes 859 von Lothar erhalten hatte, vereinigt werden sollte. Ausdrücklich werden in diesem Traktate, der von Mersen benannt wird, als zu Ludwigs Theile gehörig, erwähnt: Münster in Granfelden, Basel, das St. Ursusstift zu Solothurn und Waraschken, d. h. die westliche Gegend des jetzigen Kantons Wadt von Aubonne an bis zwischen den Murtner- und Neuenburgersee und jenseits des Jura auf beiden Seiten des Doubs. [32])

Man hat indessen keine Spur davon, dafs Ludwig der Deutsche sich jemals in Besitz jener Gegenden im südwestlichsten Theile der Schweiz gesetzt habe. Hinkmar von Rheims berichtet, dafs Ludwig im Jahre 871, als sich das falsche Gerücht verbreitete, Kaiser Ludwig sei zu Benevent getödtet worden, seinen Sohn Karl, der Dicke genannt, in die Gegenden, welche der Kaiser jenseits des Jura (d. h. auf der Ostseite des Jura, die für Hinkmar die jenseitige war) besafs, gesendet habe, um so Viele als möglich in Eid und Pflicht zu nehmen. Ob diefs nun von jenen drei Bisthümern, Genf, Lausanne und Sitten, zu verstehen sei, oder von Waraschken und den benachbarten Gegenden, wo der oben angeführte Graf Konrad scheint gewaltet zu haben, kann nicht entschieden werden. Im J. 872 hielt dann Ludwig der Deutsche zu Trient eine Zusammenkunft mit Kaiser Ludwigs Gemahlin, Ingelberga, und trat ihr heimlich seinen Antheil von Lothars Reiche wieder ab, zuwider dem Eide, welchen er Karl dem Kahlen bei der Theilung geschworen hatte, und ohne Vorwissen der ehemaligen Vasallen Lothars, die sich ihm unterworfen hatten. Wohl war der Zweck dieser Verbindung mit Ingelberga kein anderer, als die Erwerbung

Digitized by Google

des ganzen Besitzthums von Kaiser Ludwig und der Kaiserkrone selbst für den deutschen König, sobald der kinderlose Kaiser sterben würde. Daher steht auch in dem nach Ludwigs II. Tode beginnenden Kampfe um Italien Ingelberga an der Spitze der deutschen Partei. Nach der Zusammenkunft zu Trient reisete die Kaiserin nach St. Maurice in Wallis, um sich auch mit Karl dem Kahlen zu verstehen. Allein dieser, der von seines Bruders Übereinkunft Kunde erhalten hatte, mied das bereitete Netz und schickte nur Gesandte, gegen welche sich Ingelberga jeder bestimmtern Erklärung enthielt. [33])

Fünf Jahre vor der Theilung an der Maafs beschlofs Ludwig der Deutsche eine vorläufige Theilung seiner Länder unter seine drei Söhne, Karlmann, Ludwig und Karl den Dicken; so jedoch, dafs er sich selbst Alles vorbehielt, was von einiger Wichtigkeit war, Regierungsgeschäfte sowohl als Einkünfte. Alamannien, wozu nach dem Obigen in dieser Zeit auch der Aargau gerechnet werden mufs, beide Rhätien, sowohl das churische als das jenseitige wurden Karl dem Dicken bestimmt. [34]) Doch diese Anordnungen befriedigten die Söhne nicht, und Ludwig der Deutsche erfuhr in seinem Alter von seinen Söhnen dieselben Unbillen, die er gegen seinen Vater begangen hatte. In Kärnthen behauptete sich Karlmann beinahe unabhängig; in Sachsen und Thüringen hatte Ludwig der Jüngere grofsen Anhang; Rhätien mufste 871 Karl dem Dicken abgetreten werden. [35]) Nach dem Tode des Vaters († 876. 28. August) theilten die drei Brüder das Reich: Karlmann fielen Kärnthen, Baiern mit der östlichen Mark, Böhmen und Mähren zu; Ludwig Ostfranken, Thüringen, Sachsen, Friesenland und ein Theil des Lotharingischen Reiches; Karl dem Dicken Alamannien (Rhätien inbegriffen) und einige Städte des Lotharingischen Reiches. [36])

Ein Jahr vor Ludwig dem Deutschen war Kaiser Ludwig II. gestorben (875. 12. August). Damals scheint sich Karl der Kahle seiner Besitzungen in der südwestlichen Schweiz, zu denen wohl seit jener Übereinkunft Ludwigs des Deutschen mit der Kaiserin Ingelberga (872) auch Waraschken und andre

Digitized by Google

Besitzungen Lothars II. gehörten, bemächtiget zu haben. Durch diese Gegenden, über St. Maurice und den grofsen Bernhardsberg, zog er nach Italien und kehrte 876 nach seiner Kaiserkrönung auf demselben Wege wieder zurück.[37]) Ebenso zog er 877 aus Frankreich über Orbe in der Wadt nach Italien. Da er nun dem Pabste zu Vercelli begegnete, so ging seine Reise wohl wieder über den grofsen Bernhard. Den Rückweg nahm er über den Mont-Cenis, vor seinem Neffen Karlmann fliehend, starb aber noch auf der Reise.[38]) Es läfst sich also nicht bezweifeln, dafs Karl der Kahle seit Kaiser Ludwigs II. Tode im Besitze des südwestlichen Theiles der Schweiz war. Boso, dem Bruder seiner Gemahlin, hatte er die Verwaltung des auf der Süd- und Ostseite der Rhone gelegenen Theiles der ehemaligen Besitzungen Lothars, so wie alles dessen übertragen, was er von Ludwigs II. Verlassenschaft diesseits der Alpen an sich gerissen hatte. Dieser wurde dann von 28 Bischöfen und Erzbischöfen den 15. Oktober 879 auf einer Synode zu Mantaille (zwischen Vienne und Valence) zum Könige gewählt. So trennten sich als eignes Königreich unter einem nicht zum karolingischen Mannsstamme gehörigen Herrscher die Länder zwischen der Saone, Rhone und den Alpen, welche früher den Söhnen Lothars I. angehört hatten. Auch Lausanne war darin begriffen und die Freigrafschaft Burgund, denn unter den Namen der 28 Bischöfe, welche die Wahlakte unterzeichneten, kommt auch der Erzbischof von Besançon und der Bischof von Lausanne vor.[39]) Wie weit aber dieses Königreich, das nachher das cisjuranische oder niederburgundische genannt wurde, sich damals in die Schweiz hinein erstreckt habe, läfst sich nicht angeben. In der allgemeinen Auflösung mochten die Grenzen unbestimmt sein, und vielleicht jener Graf Konrad oder sein Sohn Rudolf, der sich 888 wirklich zum Könige erhob, und in der südwestlichen Schweiz das transjuranische Königreich Burgund gründete, jezt schon nach Unabhängigkeit streben. Diese spätern Ereignisse gehören nicht mehr zum Gegenstande dieser Untersuchung, deren Zweck einzig war, aufzusuchen, was sich

Digitized by Google

nach den Quellen ausmitteln läfst über die Grenzen, welche durch die verschiedenen Theilungen der Karolinger in dem Umfange der jetzigen Schweiz festgesetzt wurden. Als Resultat ergibt sich nun:

1. Nach König Pipins Theilung im J. 768 fiel die ganze Schweiz an Karlmann.
2. Nach der Theilung Karls des Grofsen vom J. 806 sollte der östliche Theil des Landes, wahrscheinlich bis an die Reufs, seinem Sohne Pipin, der westliche Karl zufallen.
3. Nach Ludwigs des Frommen erster Theilung, im J. 817, fiel die ganze Schweiz an Lothar.
4. Nach der zweiten Theilung, 829, sollte wahrscheinlich die ganze Schweiz mit Ausnahme der Südabhänge der Alpen an Karl den Kahlen fallen.
5. Die dritte Theilung Ludwigs des Frommen (830) brachte wahrscheinlich in Beziehung auf die Eintheilung der Schweiz keine Veränderung hervor.
6. Das Nämliche war der Fall 832, als Aquitanien an Karl den Kahlen sollte übertragen werden, und 837, als Karl neue Vergröfserungen erhielt.
7. Durch die Theilung im J. 839 sollte die ganze Schweiz Lothar I. zufallen: die Eroberungen Ludwigs des Deutschen in Alamannien 837 und 840 hatten keinen Bestand.
8. Durch den Traktat von Verdün, 843, wurde weit der gröfsere östliche Theil der Schweiz bis an die Aare Ludwig dem Deutschen, der westliche Lothar I. zugetheilt.
9. Als Lothars I. Söhne im J. 856 zu Orbe theilten, fiel, was westlich und südlich von der Aare liegt, Lothar II. zu.
10. Im J. 859 überliefs Lothar II. Genf, Sitten und Lausanne seinem Bruder Kaiser Ludwig II., und behielt den übrigen Theil des Lotharischen Helvetiens. Die Grenzen zwischen diesen beiden Theilen sind ungewifs.
11. Durch die Theilung an der Maas, 870, sollte Alles, was Lothar II. noch in der Schweiz besessen hatte, an Ludwig den Deutschen kommen; Genf, Sitten und Lausanne

Digitized by Google

ausgenommen, sollte ihm also die ganze Schweiz gehören. Im J. 872 leistete er darauf Verzicht.

12. Im J. 875 bemächtigte sich Karl der Kahle des südwestlichen Theiles der Schweiz.
13. Nach Ludwigs des Deutschen Tode 876 kam, was er in der Schweiz besessen hatte, an Karl den Dicken.
14. Im J. 879 gehörte Lausanne zum niederburgundischen Königreiche, dessen Grenzen in der Schweiz ungewifs sind.

Anmerkungen.

[1]) Wo die Grenzen zwischen Burgund und Austrasien in der Schweiz waren, und ob der Thurgau nicht, wenigstens eine Zeit lang, zu Burgund gehört habe, ist eine noch nicht entschiedene Frage. Die Unterschrift des Bubulcus episcopus civitatis Vindonissæ beim Concilium Epaonense und das Zeichen, welches Dagobert im Appenzellerlande als Grenzbestimmung zwischen Burgund und Rhätien in einen Felsen soll haben einhauen lassen, dürfen bei Lösung dieser Frage nicht übersehen werden.

[2]) S. diese Theilung in der Sammlung der Capitularia, b. Baluzius Tom. I. und b. Pertz Tom. 3.

[2]a) Die Gegenden der westlichen Seite der Schweiz, wohl von der Reufs an, werden zwar nicht ausdrücklich genannt, aber es ergibt sich diefs daraus, was nachher über die Alpenpässe vorkommt, so wie über die Grenzen von Pipins Theile, indem die dort bezeichnete Linie den Rhein etwas unterhalb Schaffhausen berühren mufste.

[3]) So scheinen die Worte per Rhenum fluvium sursum versus zu erklären, nicht dem Rheine nach, was wegen des Folgenden nicht angeht.

[4]) Per vallem Augustanam, quæ ad regnum ejus pertinet.

[5]) Von Eröffnung des Gotthardspasses ist zu diesen Zeiten noch nicht die geringste Spur. Die erste Spur findet sich 1162, nach der Schleifung von Mailand durch Kaiser Friedrich I. Damals schenkte der Kaiser dem Churfürsten von Kölln die zu Mailand aufbewahrten Gebeine der heil. drei Könige, die dann durch Luzern, also höchst wahrscheinlich über den Gotthard, an den Rhein gebracht wur-

Digitized by Google

den. Urkundlich wird der Gotthardspafs erst 1293 erwähnt. Balthasar Merkwürdigkeiten der Stadt Luzern, I. 88. Von Chur aus führten die alten Pässe über den Septimer und Julier nach Italien; aber auch dem Vorderrheine nach scheinen Pässe durch die Thäler von Livinen und Blegno gebraucht worden zu sein. Salis hinterlassene Schriften II. 86 und 93.

[6]) Die Annales Laurissenses Minores (Pertz I. 120) erwähnen diese Theilung mit folgenden Worten: Carlo regi filio suo regnum Austri, Saxones, Fresones et partem Alimaniæ partemque Galliæ maximam usque in occidentale oceanum dedit; Hludovico regi Aquitaniam et partem maximam Burgundiæ, Pippino Baioariam et totum Italiæ regnum, partem Alamaniæ, partemque Burgundiæ. Unter diesem Theile von Burgund scheint der Thurgau verstanden zu sein.

[7]) S. die Capitularia bei Balutz und Pertz.

[8]) Nithardi Historiarum Lib. 1. bei Pertz II. 651.

[9]) Theganus Vita Hludovici Imp. b. Pertz II. 597. Nithardus l. c. erwähnt nur Alamannien, unter welchem aber das Churische Rhätien zuweilen begriffen wurde.

[10]) Annal. Bertinian. b. Pertz I. 424.

[11]) Præceptum Ludovici Pii de divisione regni. Goldast und Baluz setzen dieses Capitulare ins J. 837. Bouquet, Düchesne und Pagius ins J. 835. Pertz III. 357 hat nachgewiesen, dafs es ins J. 830 gehört.

[12]) Nithardus l. c.

[13]) Nithardus. Annal. Bertinian. b. Pertz I. 431.

[14]) Habita secus, quam oportuerat, confli.tatione verborum, quicquid ultra citraque Rhenum paterni juris usurpaverat, recipiente patre amisit: Helisatiam videlicet, Saxoniam, Thoringiam, Austriam atque Alamanniam. Annal. Bertin. — Hludovico filio suo regnum orientalium Francorum, quod prius cum favore ejus tenuit, interdixit. Annal. Fuld.

[15]) Nithardus.

[16]) Prudentii Trecensis Annal. (Pertz I. 434)

[16a]) Der Ducatus in der karolingischen Zeit ist nicht mit dem spätern Begriffe Herzogthum zu verwechseln. Eigentlich lag in der Amtsgewalt des Dux nur das Recht des Heerbanns, woraus dann aber späterhin die übrigen Rechte, welche die spätern Herzoge an sich rifsen, abgeleitet wurden. In der karolingischen Zeit behält man daher besser den Ausdruck Ducatus bei.

[17]) Illi (imperatori) nunciatum est, Ludoicum videlicet, filium suum, consueta jamdudum insolentia usque ad Rhenum

Digitized by Google

regni gubernaculum usurpare. Prudent. Trec. (Pertz I. 434.)

18) Ratpertus de casibus Monasterii S. Galli.

19) Z. B. in Neugart Cod. diplom. die Urkunden 306. 309. 311. 317. 318. 319. 321. 324. 328. 331. u. s. w.

20) Die Ableitung des Namens der Pipincensischen Grafschaft von Pipinnant, Pinpeningis, Bümplitz, wurde zuerst von Lüthi im Solothurner-Wochenblatt (Jahrg. 1825. S. 410) aufgestellt, und sie verdient ohne anders den Vorzug vor der bisher angenommenen von dem Schlosse Bipp. Möglich wäre es hingegen, obgleich nicht sehr wahrscheinlich, dafs der Name Pipinnant oder Pinpeningis von Pipin herstammt. Der Name Pinpeningis kömmt in einer Urkunde König Rudolfs III. von Burgund vor, vom J. 1016; wodurch er dem Amiso zwei Mansos in Comitatu Bargensi sive in valle Nugerolensi schenkt. Actum Pinpeningis. (Bouquet Tom. II. 547) — Pipinnant heifst hingegen der Ort in dem von Probst Cuno von Estavayer im J. 1228 verfertigten Verzeichnisse der Dekanate des Bisthums Lausanne. (Hallers Schweizerbibliothek Bd. 3. S. 334) Dafs zu Bümplitz ein königlicher Hof war, beweiset eine Urkunde v. J. 1306, worin die Curtis imperii de Bimplitz erwähnt wird. (Solothurner-Wochenblatt Jahrg. 1829. S. 646) In dem Comitatus Pipincensis kömmt nun die Villa Nugerolis vor. Im J. 887 bestätigt Karl der Dicke eine Urkunde Kaiser Lothars zu Gunsten von Münster in Granfelden, welchem diese Villa gehörte: hier heifst es: Villa, quæ in Pipiniensi comitatu Nogerolis dicitur; in eodem comitatu villa Summa vallis. (Sonvillier im Erguel?) S. Bouquet Tom. 9. p. 360. Diese Villa Nugerolis lag zwischen dem Bieler- und Neuenburger-See. In einer Urkunde Graf Bertholds von Neuenburg nämlich vom J. 1223 (im Soloth. Wochenblatt 1830. S. 430) ist die Rede von pascuis, quæ ad villam de Nugrols spectare dicuntur — — inter Thela (die Zihl) et locum qui vocatur Landorun (Landeron, am Einflufs der Zihl in den Bielersee). Die ganze Gegend heifst auch Vallis Nugrols, und es wird in einer Urkunde vom J. 1318 Weinbau darin erwähnt (Sol. Woch. 1833. S. 459). Im zehnten Jahrhundert verschwindet aber der Name Comitatus Pipincensis, und die Villa Nugerolis liegt nun im Comitatus Bargensis. Eine Urkunde König Konrads von Burgund vom J. 957 für Münster in Granfelden (bei Herrgott N. 132) sagt: Villa in Bargensi comitatu, quæ Nugerolis dicitur. Ebenso in der

Digitized by Google

schon angeführten Urkunde König Rudolfs III. vom J. 1016. Es mufs also der Name Comitatus Bargensis, der wahrscheinlich von dem Orte Bargen bei Aarberg herzuleiten ist, allmälig den ältern Namen verdrängt haben, und die Bargensische Grafschaft scheint eben die Pipincensische zu sein, vielleicht in beschränkterm Umfange, da durch die vielen Immunitäten die Grafschaften überall zersplittert wurden. Dafs indessen die Bargensische Grafschaft nicht blofs Gegenden auf der Westseite der Aare gegen Biel hin enthielt, sondern wie die Pipincensische sich auch auf der Südseite dieses Flusses ausdehnte, wird durch eine Urkunde Heinrichs IV. vom J. 1076 bewiesen; (bei Schöpflin Historia Zaringo-Badensis Tom. 5) worin die ecclesia Roggeresperc (Rüggisberg) in pago nomine Uffgow in comitatu Bargensi vorkommt. Diesem Stifte schenkt Heinrich IV. vicinum et loco adjacens desertum quoddam — circa montem Guccham (Guggisberg).

[21]) Otto Frising. L. 6. c. 2. Regino ad. A. 859 (Pertz II. 570).

[22]) Monachi Augiensis Continuatio in Erchanberti Breviarium (Pertz II. 329).

[23]) Annales Alamannici (Pertz I. 51) 871. Hludovicus et Karolus cum patre pacificati sunt; data Retia Karolo. — Müller setzt die Urkunde Kaiser Ludwigs II. nach der unrichtigen Angabe von Muratori (Antiq. V. 961) ins J. 866 und rechnet auch Rhätien zu Lothars Antheil. (Müller I. 193 und 219)

[24]) Prudent. Trec. (Pertz I. 449) Regino (Pertz I. 569).

[25]) Prud. Trec. ebd.

[26]) Prudent. Trec. (Pertz I. 450). Hludovicus imperator Italiæ et Lotharius frater ejus, rex Franciæ, cum Karlo puero, germano suo, apud Urbam conveniunt; ubi adeo pro regni paterni portionibus dissident, ut pene armis inter sese decernant. Karlo tamèn fratrio suo Provinciam et ducatum Lugdunensem juxta paternam dispositionem distribuunt, eripientibus eum a fratre Lothario optimatibus, qui illum moliebatur in clericum tonsurare. — Der Mönch von Reichenau (Pertz II. 329) gedenkt Karls nicht, sondern er sagt nur, filii Lotharii, Ludovicus videlicet et Lotharius, regnum patris sui ita diviserunt, ut Ludovicus Italiam cum imperatoris nomine, Lotharius cisalpinam portionem susciperet.

[27]) Lotharius rex metuens avunculum suum Karlum, Hludovico regi Germaniæ sociatur, atque ob eamdem societatem partem

Digitized by Google

regni sui, id est Helizatiam tradit. Prud. Trec. ad a. 860. (Pertz I. 454)

[28]) Lotharius — filio suo de Waldrada, Hugoni, ducatum Elizatium donat. Hincmarus Remensis ad a. 867. (Pertz I. 475)

[29]) S. die weiter oben angeführte Stelle aus Prudentius Trecensis. — Gegen diese Abtretung kann nicht als Beweis gebraucht werden, dafs Lothar II., als er 866 durch den Pabst zur Aussöhnung mit seiner Gemahlin Thietbirga gezwungen wurde, derselben unter andern Gütern auch solche schenkte, die im Lausanner - und Genferbezirke lagen; (Bouquet VIII. 412) denn mit der Abtretung einer Provinz war nicht nothwendig auch diejenige aller darin liegenden Güter verbunden.

[30]) Hludovicus imperator in Italia. Hic post obitum patris octavo anno, mortuo fratre suo Carolo juniore et Lugduni sepulto in monasterio Sancti Petri, — cum fratre Lothario regnum fratris mortui partitur. Accepit autem partem Transjurensis Burgundiæ simul et Provinciam; reliquam partem Lotharius rex sibi retinuit. Adonis Chron. ad a. 863. (Pertz II. 322) — In Beziehung auf Karls Todesjahr ist einiger Zweifel; die Worte post obitum patris octavo anno fehlen in einigen Handschriften. Doch scheint das Jahr 863 anzunehmen, da dieser Todesfall auch in der Fortsetzung des Ado (bei Pertz II. 324 mit dem Titel Historia Francorum regum, bei Bouquet Tom. 7. als Chronicon monasterii S. Wandregisili) in dieses J. gesetzt wird.

[31]) S. die Theilung bei Baluzius II. 222. Hincmar Remens. (Pertz I. 488). Daraus, dafs Besançon und Vienne, als zu Karls des Kahlen Theil gehörig, erwähnt werden, schliefst Müller (I. 221), es seien auch die unter diesen beiden Erzbisthümern stehenden Bisthümer Genf, Sitten und Lausanne damals an Karl den Kahlen gekommen. Allein diese drei Städte und Bisthümer gehörten seit 859 Kaiser Ludwig II., dessen Besitzthum erst nach seinem Tode († 875) mit der Kaiserwürde an Karl den Kahlen scheint gekommen zu sein. Die von Müller angeführten Briefe Pabst Innocens VIII. sind auch erst vom J. 878. — Bemerkenswerth ist es übrigens, dafs unter den Unterschriften der Bischöfe aus Karls des Kahlen Reiche bei seiner Ernennung zum Kaiser die drei Bischöfe von Genf, Sitten und Lausanne fehlen, und eben so bei den Unterschriften unter Ludwig dem Stammler. Baluz. II. 243. 275.

Digitized by Google

[32]) Urkunde König Rudolfs III. von Burgund vom J. 1028 (Bouquet Tom. IX) Albonna in episcopatu Vesontiensi, in comitatu Guaraschensi. — Pagus Villiacensis (Vülly, zwischen Murtner und Neuenburgersee) in comitatu Varasco. (Müller I. 142 und 312)

[33]) Hincm. Rem. (Pertz I. 492)

[34]) Die Theilung war folgende: ut primogenito suo bellicosissimo Carolomanno Noricum et partem barbararum nationum gubernandos committeret; regni vero sui, hoc est Francorum (Ostfranken) et Saxonum cum alienigenarum (Slaven) tributis cognominem suum Ludovicum coheredem faceret; porro mansuetissimum Carolum Alemanniæ, Rhætiæ majori et etiam Curiensi rectorem dirigeret; ita duntaxat, ut ipsi filii ejus adhuc eo vivente tantum denominatas curtes haberent, et minores causas disterminare curarent; episcopia vero omnia et monasteria, necnon et comitiæ (Grafenämter), publici etiam fisci et cuncta majora judicia ad se spectare deberent. Monachi Aug. Contin. in Erchanb. Brev. (Pertz II. 329.) Diese Theilung wird auch in der Continuatio Adonis (Pertz II. 325) erwähnt, aber nur das Churische Rhätien genannt: Karolo quoque Alemanniam et Curwalam, id est comitatum Cornu- Galliæ dereliquit.

[35]) S. d. Anm. 23.

[36]) Regino ad a. 876. (Pertz. I. 589).

[37]) Hincmar. Rem. (Pertz. I. 498).

[38]) Hincm. Rem. (Pertz. I. 503).

[39]) Die Wahlakte ist bei Bouquet. Bd. 9. S. 305.

Digitized by Google

ÜBER EINE RÖMISCHE INSCHRIFT, WORIN ZÜRICH STATIO QUADRAGESIMÆ GALLIARUM GENANNT WIRD.

VON DR. H. MEYER IN ZÜRICH.

Die römische Inschrift, welche im Jahr 1747 auf dem Lindenhof in Zürich aufgefunden wurde, und in welcher Zürich als der Wohnsitz eines römischen Zollpräfekten genannt wird, erregte schon damals die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde in so hohem Grade, dafs Hagenbuch eine besondere Schrift über dieselbe herausgab, in der er sowohl das Zeitalter derselben als den Sinn der einzelnen Worte zu erläutern versuchte. Der Inhalt der Inschrift ward aber noch nicht erschöpft, und es treten bei näherer Betrachtung noch mehrere wichtige Fragen entgegen, welche unbeantwortet blieben, und deren Lösung über den Zustand von Helvetien unter den Römern einiges Licht verbreiten kann. Die eine Frage nämlich, welche durch diese Inschrift angeregt wird, betrifft die römischen Zölle und Abgaben, und sucht zu ermitteln, wie es sich damit in Helvetien während der römischen Herrschaft verhalten habe. Die zweite Frage beschäftigt sich unmittelbar mit Zürich selbst als dem Fundort des Steines, und spürt den Gründen nach, welche die römische Regierung bewogen habe, diesen Ort zur Zollstation für die Provinz Gallia Belgica zu bestimmen.

Digitized by Google

Das Folgende soll nun dazu dienen, einerseits die Erklärung der Inschrift, wie Hagenbuch dieselbe aufgefafst hat, gegen andere Behauptungen, die in neuster Zeit auftraten, zu vertheidigen, und anderseits Beiträge zur Lösung jener beiden Fragen zu liefern.

Die Inschrift lautet folgendermafsen:

D M
HIC SITVS EST
L AEL VRBICVS
QVI VIXIT AN
VNO MV DV
VNIO AVG. LIB
PP STATVRICEN
XL G ET AEL SECVNDIN
P DVLCISSIM F.

D. h. Dis manibus. Hic situs est Lucius Aelius Urbicus, qui vixit anno uno, mensibus quinque, diebus quinque. Unio, Augusti libertus, præpositus stationis Turicensis et quadragesimæ Galliarum, et Aelia Secundina puero dulcissimo fecerunt.

Über das Zeitalter dieser Grabschrift herrscht noch häufig die irrige Ansicht, dafs sie während der Regierung des Augustus gesetzt worden sei, ungeachtet Hagenbuch schon längst die richtige Erklärung aus dem Namen des Knaben hergeleitet hat. Der Vater des Knaben, welchem der Denkstein errichtet wurde, nennt sich Unio, Augusti libertus. Diefs ist aber nicht sein vollständiger Name, sondern er mufs aus den Namen des Sohnes ergänzt werden. Dieser heifst Lucius Aelius Urbicus, und so wird der Vater die Namen Lucius Aelius Unio gehabt haben. Unio ist der Name, den er als Sclave führte; durch die Freilassung erhielt er einen zweiten, nämlich den Namen dessen, dem er dieselbe verdankte. So hiefs er jetzt Aelius Unio, der Sohn hingegen trägt nicht mehr den Sclavennamen des Vaters, sondern die Namen eines römischen Bürgers, Lucius Ælius Urbicus. Weil nun der Vater Augusti libertus genannt

Digitized by Google

wird, so haben viele diesen Titel übersetzt Freigelassener des Augustus und daher den Grabstein den Denkmälern der Zeit des Augustus beigezählt. Allein diefs ist eine irrige Annahme, weil jeder Kaiser den Titel Augustus hatte und jeder derselben auch Freigelassene zu seinen Hofbeamten zählte, so dafs wir in den Inschriften eine Menge von Provinzialbeamten als Augusti liberti d. h. Freigelassene des Kaisers benannt finden, von Augustus an bis auf den letzten Kaiser hinunter. (Vgl. Orellii Inscriptiones t. I. p. 501 bis 517. Officia domus Augustae.) Es läfst sich daher aus diesem Titel niemals bestimmen, welcher Kaiser die Freilassung gestattet habe, wenn nicht andere Merkmale, wie diefs in unserer Inschrift der Fall ist, diefs deutlich machen. Der Name des Knaben leitet nämlich auf eine sichere Vermuthung, da es Sitte war, dafs der Freigelassene den Familiennamen seines Gönners annahm und trug, wie diefs aus den römischen Schriftstellern und aus den Inschriften hervorgeht, in denen die Freigelassenen die Namen der edelsten römischen Geschlechter sowohl der Republik als der Kaiserzeit tragen. Der Name des Knaben ist, wie wir bereits gesagt haben, L. Aelius Urbicus, und daraus läfst sich schliefsen, dafs der Kaiser, der seinen Vater aus dem Sclavenstand erhob, zur gens Aelia gehörte. Da nun die Kaiser dieser Familie Hadrianus, Aelius Verus, Antoninus Pius, M. Aurelius philosophus und Commodus sind, so läfst sich mit Gewifsheit behaupten, dafs Unio der Freigelassene eines derselben war, ob sich gleich nicht ermitteln läfst, welcher es sei; was indessen gleichgültig ist, da wir dennoch das Zeitalter wissen: denn alle lebten im gleichen Jahrhundert, nämlich im zweiten, und dahin pafst auch die Art der Schrift auf unserm Steine, wie diefs Hagenbuch, der geübteste Kenner, erkannt hat. Jedes Jahrhundert nämlich hat eine andere Form der Buchstaben und eine verschiedene Gestalt des Grabsteines und seiner Verzierungen.

Nachdem wir nun zu zeigen versucht haben, dafs die Inschrift in das zweite Jahrhundert gehöre, so gehen wir zu der Erklärung derselben über; wir werden zuerst die von Hagen-

Digitized by Google

buch abweichenden Ansichten mittheilen und auf diese die Meinung von Hagenbuch selbst folgen lassen, so dafs wir hieran die Beantwortung der beiden oben berührten Fragen anknüpfen.

Es giebt Gelehrte, welche glauben, Turicum werde in der vorliegenden Inschrift statio quadragesima Galliarum d. h. die vierzigste Militärstation in Gallien genannt. Wir kennen nämlich viele römische Militärstationen in Helvetien und dem angrenzenden Rhätien, und es gab deren z. B. am Wallenstattersee und aufwärts gegen Chur, wie aus den jetzigen Namen der Ortschaften Prüms, Següns, Terzen, Quarten, Quinten (d. h. statio prima, secunda u. s. f.) hervorgeht, und sie hatten theils dazu gedient, um den Strafsenraub zu verhindern, der auf dieser Handelsstrafse in jener wilden Gegend oft verübt wurde, theils um die Grenze von Rhätien gegen Gallia Belgica zu decken, wozu Helvetien nach der Eintheilung des Augustus gehörte. *)

Wenn nun, wie behauptet wird, Turicum die vierzigste Militärstation der Provinz war, so frägt sich, von welchem Punkte her gezählt werden müsse, um diese Zahl begreiflich zu ma-

---

*) Diefs wird aus einer Stelle des Plinius Hist. Nat. 4, 17, 31 klar, in welcher er sowohl die Grenzen von Gallia Belgica als die einzelnen Völkerschaften aufzählt, welche derselben einverleibt waren. Diese Provinz erstreckte sich von der Schelde bis zum Bodensee, und bildete in ihrer ganzen Länge die Grenzprovinz gegen Germanien. Als unter den spätern Kaisern Gallia Belgica in vier Provinzen zertheilt wurde, von denen die eine den Namen Provincia maxima Sequanorum erhielt (h. Franche Comté), ward Helvetien mit dieser vereinigt. Nicht anders hat Valesius in der Notitia Galliarum s. n. Helvetii, Hagenbuch, Escher in der Encyclopädie von Ersch s. n. Helvetii, ferner Mannert in Gallien p. 34, Fufs Antiquitates Romanæ p. 11 die Worte des Plinius aufgefafst: Haller hingegen hat in seinem Buche Helvetien unter den Römern Th. 2. S. 60 diesen Schriftsteller mifsverstanden und gefolgert, Helvetien habe zu Gallia Lugdunensis gehört: ein Irrthum, welcher seither in viele andere Bücher übergegangen ist.

Digitized by Google

chen. Allein diefs hat noch niemand nachgewiesen, wohl aber hat Escher darüber eine etwelche Vermuthung geäufsert: «Die Statio Turicensis quadragesima Galliarum, wie Zürich auf einer Inschrift erscheint, leitet auf die Vermuthung einer Verbindung über diese Ortschaft und den dortigen See mit Rhätien.»

Andere behaupten, Zürich sei die vierzigste Zollstation in Gallien gewesen. So sagt Haller Th. I. S. 17: «Aufser den Städten, Flecken u. s. f. fand man in Gallien sogenannte stationes, vermuthlich Zollstätten, unter der Aufsicht eines Beamten oder Vorstehers, praepositi, der ohne Zweifel über einen District zu befehlen hatte. Eine von diesen Stationen, und zwar die vierzigste gallische, quadragesima Galliarum, war zu Turicum (Zürich), und Unio, ein Freigelassener des Kaisers August, Aufseher und Beamter allda.» — Den ersten Irrthum von Haller, als wäre Unio ein Freigelassener des Kaisers Augustus gewesen, haben wir bereits oben widerlegt; den zweiten Irrthum, dem zufolge Zürich die vierzigste Zollstation in Gallien gewesen sein soll, werden wir im Nachfolgenden, wo wir die Ansicht von Hagenbuch mittheilen, zu berichtigen Gelegenheit finden, indem dieser Gelehrte eben auch jene Ansicht mit Recht verworfen hat.

Hagenbuch nämlich hat in seinem Τεσσαραχοστολόγιον Turicense, das er im Jahr 1747 zu Zürich herausgab, bewiesen, dafs Turicum in dieser Inschrift nicht statio quadragesima, sondern statio quadragesimae Galliarum genannt werde. Unio war also kaiserlicher Präfekt auf der Station Zürich zur Erhebung des Quadragesimalzolles, der in den Gallischen Provinzen von den Römern erhoben wurde. Wenn nun auch diese Inschrift einzeln betrachtet auf verschiedene Weise, wie aus dem Obigen erhellet, gedeutet werden konnte, so wird dagegen durch andere Inschriften unumstöfslich

Digitized by Google

bewiesen, dafs keine andere Erklärung, als diejenige von Hagenbuch, die richtige ist.

Man vergleiche die Inschrift bei Orelli Nr. 3343.

In H. D. D. Sanct. Dianæ aram cum signo Aetetus Augg. NN. lib. P. P. Stat. Maiens. XXXX. Galli. Deidic. Id. Aug. Presente cos. D. h. In honorem divinae domus. Sanctae Dianae aram cum signo Aetetus, Augustorum nostrorum libertus, praepositus stationis Maiensis quadragesimae Galliarum dedicavit idibus Augusti Praesente consule.

Die Bezeichnung der statio Maiensis stimmt ganz mit der Art und Weise, wie in unserer Inschrift Turicum benannt ist, überein. Aetetus war Zollpräfekt auf der Station Maio zur Erhebung des Vierzigstel, welcher in Gallien von der römischen Regierung auf die Einfuhr der Waaren gelegt worden ist. Die Inschrift wurde am Dianenfest den 12. August des Jahres 153 p. Chr. unter dem Consulat des C. Bruttius Praesens errichtet.

Ebenso Nr. 3344.

D. M. et Quieti aeternae. Aureliae Munatiae coniugi kariss. et incomparabali q. vix. ann. XXIIII. mens. v. d. IX. Quinctio Aug. lib. tabularius XXXX Galliar. sub ascia dedicavit.

Quintio, ein Freigelassener des Kaisers, war bei der Zollbeamtung zur Erhebung des Quadragesimalzolles in Gallien angestellt.

Ferner Nr. 4965.

Genio C. Aur. Matern. pref. Stat. Q. G. M. Cathirig. Delficus cliens. d. h. Genio Cai Aurelii Materni praefecti stationis quadragesimae Galliarum municipii Cathirigiensis Delficus cliens.

C. Aur. Maternus war Präfekt auf dem Bureau des in den Provinzen von Gallien erhobenen Quadragesimalzolles in der Stadt der Cathiriger.

In einer Inschrift bei Hagenbuch S. 509:

Dis Manibus. Pedia Epictesis Placido Caesaris ex statione XXXX Galliarum fecit. Placidus hatte eine Anstellung auf dem Zollbureau für Erhebung des Vierzigstel in Gallien.

Ebenso p. 511:

Digitized by Google

Dis Manibus. Claudiae Fortunatae coniugi sanctissimae, optime de se meritae, Jucundus Aug. lib. actor XXXX Gal.

Jucundus, ein kaiserlicher Freigelassener, gehörte zum Dienstpersonal bei der Zollbeamtung für Einzug des Vierzigstel in den Gallischen Provinzen.

Alle diese Inschriften lehren, dafs auch in der zürcherschen Grabschrift die Worte VNIO AVG. LIB. PP STATVRICEN. XL G nicht anders gelesen werden können als Unio, Augusti libertus, praepositus stationis quadragesimae Galliarum, und dafs demnach Unio Präfekt auf dem Bureau zu Turicum für Einzug des Quadragesimalzolles gewesen ist.

Wir haben nun die einzelnen Worte der Inschrift genugsam erklärt, und wünschen jetzt die Beschaffenheit des römischen Quadragesimalzolles näher kennen zu lernen: daher wenden wir uns zu der Beantwortung der Frage, wie es sich überhaupt mit den Abgaben und Zöllen der Römer in den Provinzen verhalten habe. Denn wenn uns das allgemeine Verhältnifs klar geworden ist, so werden wir das einzelne ohne Schwierigkeit begreifen. Wir haben zu diesem Zwecke mehreres aus der Abhandlung von Savigny über die römische Steuerverfassung (Abhandlungen der Berliner Akademie v. J. 1823) entlehnt.

Als die Römer anfingen, grofse Eroberungen aufser Italien zu machen, und aus denselben Provinzen zu bilden, gingen theils die bisherigen Abgaben dieser neuen Unterthanen an die Römische Republik über, theils wurden ihnen neue Lasten aufgelegt. Die Steuerpflichtigkeit der Provinzen war allgemeiner Grundsatz, aber die Form und das Mafs der Besteurung war verschieden, theils wegen der verschiedenen Umstände bei der Unterwerfung, theils weil man es bequem und vortheilhaft finden mochte, manches von der vorgefundenen Steuerverfassung beizubehalten. «Alle Provinzen aufser Sicilien, sagt Cicero (in Verrem lib. 3. c. 6) geben entweder eine fixirte Grundsteuer oder aber veränderliche Abgaben (d. h. Zehnten oder andere Quoten von Früchten) welche letztern in Rom von den Censoren verpachtet werden.» — Die Grundlage der Steuerverfassung für

Digitized by Google

die Provinzen fällt demnach bereits in die Zeiten der Republik. Die grundsätzliche Besteurung bestand in Grundsteuer und Kopfsteuer. Beide wurden immer in Geld entrichtet. Die Grundsteuer wurde von den Grundeigenthümern bezahlt, die Kopfsteuer von allen denjenigen, die kein Grundeigenthum besafsen. Im Anfang der Kaiserregierung wurde diese Steuerverfassung in den meisten Provinzen eingeführt, die Grundsteuer allgemein gemacht, und die veränderlichen Abgaben, z. B. Zehnten, aufgehoben. Darauf deuten die Nachrichten von grofsen Katastrirungen unter Augustus, die nur für die Grundsteuer Bedürfnifs sein konnten. Gallien, welches bereits unter Julius Cæsar 40 Millionen Sestertien an jährlichem Tribute bezahlte, (Sueton. Cæsar 25. Drumann Gesch. v. Rom T. 3. p. 312) erhielt durch Augustus im Jahr 727 d. Erb. d. Stadt, 27 v. Chr. diese Steuerverfassung. (Liv. Epit. lib. 134. Dio Cass. 53, 22) Sie dauerte unabänderlich fort, so lange die Herrschaft der Römer in Gallien bestand. Der Steuersatz für die Grundsteuer war nicht alljährlich derselbe, sondern er wurde vom Kaiser nach Belieben höher oder geringer angesetzt. Unter den spätern Kaisern wurde derselbe so gesteigert, dafs die Verarmung des Landes in furchtbarem Mafse fortschritt. Die Kopfsteuer war so taxirt, dafs der Mann das ganze Simplum, jede Frau die Hälfte entrichtete. Später trat eine Veränderung ein, indem Gratianus und seine Mitkaiser die Steuer für die Männer auf zwei Fünftheile, für die Frauen auf ein Viertheil des ursprünglichen Simplum herabsetzten.

An die Grundsteuer und Kopfsteuer reiht sich eine dritte regelmäfsige Abgabe, nämlich die der Naturallieferungen (annona). Diese wurde alljährlich je nach Bedürfnifs des Reiches vom Kaiser kleiner oder gröfser angesetzt, und diente vornehmlich zum Unterhalt der Armeen und zur Verproviantirung der Festungen.

Nun folgen die Zölle, welche die Römer in jeder Provinz auf die Einfuhr fremder Waaren setzten. (Burmannus de Vectigalibus P. R. p. 64) Die Regierung forderte den 40stel des Werthes oder $2\frac{1}{2}$ p. Cent. Die Zollbeamtung war folgender Mafsen eingerichtet. In Rom war das Generalbureau, wohin

Digitized by Google

die Provinzialbureaux ihre Gelder zu schicken hatten. Die Kasse auf dem Oberbureau zu Rom hiefs fiscus quadragesimalis. Der Titel der Provinzialbeamten war procurator XXXX d. h. quadragesimæ. Sie waren die obern Beamten in der Provinz. Unter denselben standen die Stationspräfekten, præpositi oder præfecti stationum, welche die eingegangenen Gelder an den Prokurator der Provinz zu übergeben hatten. Sie selbst liefsen durch untere Beamte sowohl den Einzug des Zolles als die Rechnungen führen; die letztern heifsen tabularii, die erstern actores. So war die römische Zollbeamtung beschaffen, wenn die Regierung von sich aus den Einzug anordnete. Öfter aber wurden die Zölle von den Publikanen gepachtet, so dafs diese durch eigene Leute das Zollgeschäft unter dem Schutze der Regierung betrieben. Die Pachtzeit wurde alle 5 Jahre erneuert.

Die Erhebung des Zolls war in allen Provinzen, in welche Gallien zertheilt war, von den Römern angeordnet. Im östlichen Helvetien war die Zollstätte zu Turicum errichtet, im westlichen vielleicht zu Octodurum oder Agaunum.

Es bleibt nun die Frage zu erörtern: warum haben die Römer Turicum zur Zollstätte ausgewählt?

Es wurden in jeder Provinz Eine oder mehrere Ortschaften (wie die geographische Lage diefs erforderte) zum Bezug des Zolles für alle eingeführten Waaren bestimmt. Diese mufsten so nahe als möglich an der Grenze und zugleich an der Hauptstrafse liegen, wo die Waaren durchpassirten. Im östlichen Helvetien nun konnte kein Punkt gelegener sein, als Turicum, ein Ort, der nicht sehr weit von der Rhätischen Grenze entfernt war und durch welchen die grofse Strafse aus Italien führte; hier mufste die Zollstätte sein, denn von diesem Punkte aus liefen eine Menge von Strafsen nach allen Seiten des Landes. Die erste römische Strafse über die rhätischen Alpen hatte Julius Cäsar angelegt (Strabo lib. IV. c. 6, 6); diese zog sich vom Comersee durch das Bregell über den Julier durch Oberhalbstein nach Chur. Eine weit spätere Strafse, die vielleicht

Digitized by Google

erst durch Septimius Severus vollendet wurde, öffnete den Septimerpafs und vereinigte sich mit der Julierstrafse bei Bivio, wie schon der Name andeutet. Römische Alterthümer hat man sowohl zu Castelmuro im Bregell, als in Oberhalbstein zu Tinzen und Conters gefunden. Aus dem Itinerarium p. 278 und aus der Peutingerschen Karte lernen wir eine dritte Strafse kennen, welche von den Gelehrten für die jetzige Splügenstrafse gehalten wird: allein es bedarf wohl noch genauerer Untersuchung, da die Länge des Weges, wie dieselbe sowohl im Itinerarium als auf der Peutingerschen Karte angegeben ist, mit der Wirklichkeit in allzu starkem Widerspruch steht.

Der Zoll, der zu Turicum erhoben wurde, hat wohl im zweiten Jahrhundert bedeutende Summen abgeworfen. Helvetien war damals in grofsem Wohlstand, weil nicht nur die Landeseinwohner sich aller Genüsse des Verkehrs erfreuten, sondern auch eine starke Truppenmasse hier ihren Sold verzehrte und viele römische Familien, hauptsächlich Veteranen, sich allmählig angesiedelt hatten. Wir kennen zwar nur wenige Städte jener Zeit, und unter diesen nur Aventicum, Vindonissa und Augusta Rauracorum genauer, da die rohe Wuth der Allemannen besonders in der östlichen und nördlichen Schweiz alles vernichtet und sogar die Namen der übrigen Ortschaften beinahe sämmtlich ausgelöscht hat. Allein die Trümmer, die öfters ausgegraben werden, und die zahlreichen Fundorte römischer Münzen beweisen, dafs viele römische Ansiedelungen vorhanden waren, wie denn z. B. der Kanton Zürich allein nicht wenige zählte. Dafs nämlich in Zürich, Kloten, Dällikon, Buchs, Oberwinterthur, Neftenbach, Nieder- und Oberweningen, Lunnern, Affoltern, Urdorf entweder römische Truppen lagen, oder dafs hier öffentliche Gebäude standen, welche zu Mansionen oder Mutationen oder zu andern öffentlichen Zwecken des Staates bestimmt waren, ergiebt sich aus den Legionsziegeln der XXIten und XIten Legion, welche an allen diesen Ortschaften theils früher, theils neuerlich gefunden wurden. An manchen Orten, wo römische Truppen lagen, bildeten sich allmälig

Digitized by Google

gröfsere oder kleinere Dorfschaften, besonders da die Römer mehr als 200 Jahre das Land in ungestörter Ruhe inne hatten. Gröfsere Niederlassungen mögen aufser Zürich und Vitodurum vornehmlich an der Reufs bei Lunnern und zu Jonen bei Rapperschwil, nahe an der Grenze des Kantons Zürich, bestanden haben. Das Letztere erhellt aus einer Inschrift bei Orelli Nr. 470., da die Decurionen, welche in derselben erwähnt werden, eine städtische Behörde sind. Turicum selbst war wohl bedeutender im zweiten Jahrhundert, als Haller zu glauben geneigt ist. Lange bevor die Römer in Helvetien herrschten, hatten sich Kelten hier angesiedelt, wegen der bequemen Lage am See, wegen des sonnigen Geländes und der fruchtbaren Gegend, und ihr Andenken hat sich bis auf unsere Tage in einer Menge von keltischen Grabhügeln erhalten. Unter den Römern wurde aber der Ort gröfser und volkreicher um der Handelsstrafse willen und wegen der Zollstätte, die viele Vortheile darbot. Der Boden der jetzigen Stadt und die thätige Hand des Ackerbauers haben zwar die Überreste der römischen Gebäude überdeckt oder zernichtet; allein sowohl in früherer als in der neuesten Zeit hat man theils in der Stadt, theils aufser derselben ziemlich viele Alterthümer und zwar vorzüglich Münzen und Geschirre gefunden, und es ist wahrscheinlich, dafs sich der Umfang des Ortes nicht blofs auf den Hügel des Lindenhofes, wo unsere Inschrift entdeckt wurde, und seine nächste Umgebung beschränkte, sondern auf beiden Seiten der Limmath ziemlich weit sich ausdehnte, wie diefs Vögeli in dem Buche das alte Zürich S. 137 sorgfältig auszumitteln versucht hat. Im dritten und vierten Jahrhundert litt Turicum gleich den übrigen Städten in Helvetien durch die Einfälle der Allemannen, so dafs sie gegen das Ende der römischen Herrschaft nur noch ein befestigter Militärplatz war und daher in den ältesten Urkunden castrum Turicum genannt wird. Der Landungsplatz für die Schiffe, welche Waaren herführten, war der Theil der Stadt, welcher die Schipfe heifst, und, wie Hagenbuch und Vögeli vermuthen, im Namen noch das Andenken

Digitized by Google

an den ehemaligen Stapelplatz erhalten hat. Hier stand auch das Zollbureau. Die Wohnung des kaiserlichen Präfekten war oberhalb der Schipfe auf dem Hügel des Lindenhofes, und an dem gleichen Hügel stand das Castrum der römischen Besatzung, die gleich den übrigen Truppen, welche im ersten und zweiten Jahrhundert in Vindonissa ihr Hauptquartier hatten, zur legio XXI oder XI gehörte, wie diefs die aufgefundenen Legionsziegel beweisen.

DIE EPISCHE POESIE.

VON PROF. DR. WILH. WACKERNAGEL ZU BASEL.

(Fortsetzung aus Bd. I. S. 371.)

IV.

Wir begleiten jezt den Entwicklungsgang der epischen Poesie auf die zweite Stufe, die Stufe der individualen Subjectivität: die erste, die der nationalen Objectivität, haben wir hinter uns.

Man nehme jedoch das Wort Subjectivität nicht in eben demselben vollen Sinne, in welchem z. B. die romantische Poesie gegenüber der classischen, oder die schillerische gegenüber der gœthischen subjectiv zu nennen ist: denn es soll auch auf classische und auf gœthische Gedichte seine Anwendung finden; es soll nicht grade ein ungebührliches Vorwalten, sondern jedes, auch das leiseste Eingreifen der Fähigkeiten und Neigungen des dichtenden Subjectes bezeichnen, wie das unvermeidlich wird sobald einmahl das Individuum dichtet: es soll überhaupt nur einen Gegensatz ausdrücken zu jener vollkommenen unverkürzten Objectivität der altepischen Zeiten.

Es kann nun aber das dichtende Individuum durch seine subjectiven Neigungen und Fähigkeiten darauf hingewiesen werden, bei der epischen Conception besonders thätig zu seyn ent-

Digitized by Google

weder von Seiten der Einbildung oder des Gefühls oder des Verstandes. In dem Epos der Einbildungskraft erhalten wir dann die unmittelbare Fortsetzung des früheren nationalen Epos, in dem des Gefühles die vermittelnde Anbahnung der späteren Lyrik; in dem Epos des Verstandes aber sehen wir die Anschauung auf eine geistige Kraft bezogen der weder hier noch sonst irgendwo in der Poesie eine solche positive Einwirkung gebührte; wir sehen da eine bald leichtere bald schwerere Entartung der Kunst, wie sie anderweitig auch auf dem Gebiete der Lyrik nicht ausgeblieben ist.

Nun zunächst zu dem Epos der Einbildung, zu derjenigen Art epischer Poesie, die man wieder im engeren Sinne des Wortes Epos oder Epopœie zu nennen pflegt.

Die alte Freude an epischen Anschauungen behielt das Volk immer noch, auch als es nicht mehr auf jener Stufe geistiger und sittlicher Bildung stand, welche die einfachen epischen Gesänge getragen hatte; es behielt immer noch die Freude an epischer Anschauung und Darstellung, wie denn überhaupt, sobald ein Volk nur irgend poetischen Sinn besitzt, er sich zumeist auf diese Seite werfen wird: aber man empfand nicht mehr das reine Wohlgefallen blofs an der schönen Behandlung allbekannter Stoffe: man gewann ein überwiegendes Interesse für die Stoffe an sich selbst. Denn die rechte Vertrautheit mit denselben verschwand, und das wachsende Selbstbewustsein der Individuen beschränkte die Sagen und Mythen immer mehr in ihrer Ausbreitung über die nationale Gesammtheit. So wollte man denn jezo mehr hören; die epischen Dichtungen sollten mehr enthalten als ehedem.

Diesem neuen Bedürfniss kamen bei den Griechen zunächst die Rhapsoden entgegen. Die Aœden hatten ihre epischen Lieder noch gesungen, und den Gesang mit Saitenspiel begleitet: sie konnten es ohne dafs sie selbst oder ihre Zuhörer darüber ermüdet wären; die Rhapsoden legten die Phorminx beiseite, und recitierten statt zu singen: denn für den Gesang wären ihre stoffhaltigen Dichtungen zu lang gewesen. Es waren jedoch

Digitized by Google

diese Dichtungen wohl in den wenigsten Fällen eigentlich neue: sondern die Rhapsoden wucherten mit dem Pfunde der Aœden, sie fügten und flochten nur an und in einander was sie bereits poetisch gestaltet vorfanden, hier Lieder über verschiedene Sagen die sich in Zusammenhang bringen liefsen, dort verschiedene Lieder über die gleiche Sage: ein Geschäft das natürlich nicht wohl von Statten gieng ohne dafs sie selber zuweilen die dichtende Hand mit anlegten um bald zu kürzen, bald und noch öfter einzuschalten, bald sonst irgendwie zu ändern. Von dieser Art poetischer Thätigkeit rührt auch der Name der Rhapsoden her: es ist eine blofse Grille sich gegen die einfache Ableitung desselben von ῥάπτειν ἀοιδήν zu sträuben. Waren aber die alten Aœden schon gewissermafsen ein eigener Stand gewesen, so waren es die Rhapsoden natürlich noch viel mehr: jene verblieben in ihrem ganzen Wesen und Wirken mitten unter den Volksgenofsen; diese stellten sich ihnen gegenüber. Eine solche Rhapsodenzunft war auf Chios das Geschlecht der Homeriden, nach welchen man bald auch die Rhapsoden andrer Inseln und andrer Länder, dann selbst die spätern epischen Dichter Homeriden nannte. Auch in Deutschland scheint es Leute nach Art der griechischen Rhapsoden gegeben zu haben, obschon sie da minder deutlich nachzuweisen sind.

Die Wirksamkeit der Rhapsoden ist aber nur eine vermittelnde, den Uebergang bildende. Das stoffartige Interesse wächst nämlich je mehr und mehr; auch das schnellere Recitieren der Rhapsoden geht dem Volke wieder zu langsam, und bietet ihm zu wenig auf einmal; daneben regt sich in einzelnen poetisch begabten Individuen das Verlangen nach freierer Selbstthätigkeit. Und noch Ein folgenreicher Umstand kommt hinzu. Je länger die Mythen und Sagen und Fabeln über ein Volk hin und durch die Zeiten gewandert sind, desto mehr treten sie unter sich in einen kreisartig abgeschlofsenen Zusammenhang; gewisse Personen, gewisse Ereignisse erlangen ein Uebergewicht, meist darum weil sich der Charakter und das historische Selbstbewustseyn des Volkes am deutlichsten in ihnen ausgesprochen

Digitized by Google

und somit auch von ihnen vorzüglich angesprochen fühlt: was sich auf sie nicht beziehen läfst, fängt man an weniger zu beachten; man sucht aber wo möglich alles auf sie zu beziehn. So erzählen die Lieder der Serben mit besonderer Vorliebe von dem in Tapferkeit und Frömmigkeit gleich rohen Königssohne Marco, dem Feinde und dem Diener der Türken; so ist der Fuchs, der sich mit seiner Klugheit über die andre Thierwelt erhebt, bald die Hauptperson der Thierfabel geworden; so Artus, mit dem die britannische Geschichte endigt, und Karl, mit dem die französische beginnt, die tragenden Grundlagen jener des wälschen, dieser des französischen Sagenvorrathes; so vor allen Siegfried in seinem Heldenmuthe, in seiner arglosen Gemüthlichkeit der Liebling der Deutschen; und wie die deutsche Heldensage sich an die Völkerwanderung anlehnt, weil mit ihr die ganze Geschichte des Volkes einen neuen Anstofs und Umschwung erhielt, ebenso ward und aus dem gleichen Grunde der trojanische Krieg ein Kern und Mittelpunkt der griechischen Sage: Achilleus aber und Odysseus giengen allen Heroen dieses Krieges voran, weil der Grieche in dem einen seine freudige Tapferkeit, in dem andern seine geistige Gewandtheit personificiert wiederfand. Hatte sich auf solche Weise der epische Vorrath zu bestimmten Gruppen und geschlofsenen Kreisen zusammengethan, bei denen man gern verweilte, in denen man es vorzüglich liebte umher zu wandeln, so musten auch die ausgedehnteren Dichtungen wie die Rhapsoden sie vortrugen, bald zu wenig ausgedehnt erscheinen: es muste das Bedürfniss erwachen nach Dichtungen die sich über den ganzen weiten Raum jener Kreise hin ausbreiteten, in denen sich Gelegenheit fände recht vieles, wo nicht gar alles zu erzählen was zur Anschauung jener wichtigsten Personen und Ereignisse dienen konnte.

Diese verschiedenartigen Neigungen und Richtungen Aller und Einzelner fanden, wo sie zusammentrafen, ihr gemeinsames Ziel in der Vereinigung der bisher getrennten, aber zu dem gleichen Sagenkreise gehörigen Lieder oder Rhapsodien; in der Vereinigung derselben zu gröfseren allumfafsenden Epopœen.

Digitized by Google

Die Lieder der Aœden hatten immer nur je eine Sage erzählt, aus einer Reihe von Erlebnissen eines Volkes oder Helden oder Gottes nur je Eines herausgegriffen; die recitierenden Rhapsoden waren schon, aber nicht zu weit, über diese Schranken hinausgegangen, und hatten die frühere Einfachheit gegen eine jedoch gemäfsigte Mannigfaltigkeit vertauscht; sie hatten sich dabei immer noch so nah als möglich an die Überlieferungen der Aœden gehalten, so dafs es auch ihnen noch nicht beifiel mehr als einzelne enger verbundene Gruppen aus all den Abenteuern des trojanischen Krieges zu bearbeiten. Nun aber ward nach Mafsgabe jener Sagenkreise alles zusammengetragen was von Dichtungen da hinein gehörte, es sollte hinter einander alles zu lesen und vorzulesen seyn (denn man hatte sich inzwischen mit dem Gebrauche und der Kenntniss der Schrift befser befreundet) was von diesem und jenem Lieblingshelden bedeutendes und unbedeutendes konnte erzählt werden: all die vorher selbständigen Einheiten der Lieder und Rhapsodien giengen nun in der grofsen und allgemeinen Einheit Einer geschriebenen Epopœie unter. So entstanden in Griechenland die Ilias und die Odyssee, in Frankreich das Gedicht von der Roncevalschlacht, in Deutschland das Nibelungenlied.

Bei Arbeiten dieser Art galt es schon einen höhern Grad von selbstbewuster Kunst; wer sich dem Geschäft einer so ausgedehnten Umdichtung unterziehen wollte, der muste umfafsenden Überblick, geübten Geschmack und eigene poetische Geschicklichkeit mit zum Werke bringen. Denn es kam darauf an, ein Gebäude aufzuführen aus Materialien die gar nicht dafür waren berechnet und bereitet worden, aus zwanzig Liedern deren jedes für sich scharf abgegrenzt war ein einundzwanzigstes zu bilden das all jene in sich begriffe; es kam darauf an, alles zu benutzen was jemals von diesem Helden war gesungen und gesagt worden, und dennoch Ein Gedicht zu liefern, ein in Anschauung und Darstellung einiges und abgeschlofsenes Ganzes. Ein überaus roher Versuch auf solchen Wegen ein Epos zu gestalten, der aber grade durch diese seine Roheit

Digitized by Google

für uns höchst belehrend ist, ist das erwähnte altfranzösische Gedicht von der Schlacht im Thale Roncevaux. Hier liegt noch ganz unvermittelt und unverbunden das verschiedenartige Bauzeug neben einander: über dasselbe Ereigniss erst ein Lied, dann ein andres, dann vielleicht noch ein drittes, selbst wo es leicht genug gewesen wäre diese drei zu einem einzigen vierten zusammenzufügen. Befser haben ihre Aufgabe die Umdichter verstanden, denen wir die drei andern Epopœien verdanken; und hier war es schwieriger, und war es ein Triumph der modernen Kritik, dennoch die Hand der Umdichter zu erkennen. Das Alterthum selber hielt, als Ilias und Odyssee erst vollendet vor ihm da standen, beide zusammen für das Originalwerk eines einzigen Dichters, den man Homeros nannte, indem man auf diesen Namen vielleicht nur zurückschlofs aus dem Namen des berühmten Rhapsodengeschlechtes in Chios, der Homeriden: denn man dachte sich jene Epopœen früher entstanden als die Rhapsodien, d. h. man stellte einen Epiker mit zweimal vier und zwanzig geschriebenen Büchern mitten hinein zwischen die singenden Aœden und die sagenden Rhapsoden.

Die Umdichter von denen Ilias Odyssee und Nibelungenlied herrühren, sind alle drei darauf bedacht gewesen, an den kleineren Einheiten von denen sie ausgiengen die gar zu augenfälligen Spuren der ursprünglichen Zusammenhangslosigkeit zu tilgen: sie haben überall ausgeglichen, manches fortgelafsen, noch mehr eingeschaltet; so dafs recht im Gegensatze zu der energisch vorwärts schreitenden Entwickelung der altepischen Lieder dem neuen Epos eine in behaglicher Ausführlichkeit verweilende Breite eigen wurde. Indessen hat diese Breite auch noch ihre innern Gründe und Zwecke: hätte man die energische Darstellung der alten Lieder beibehalten, so wäre bei der neuen Fülle des Stoffes der Leser mit Thatsachen wahrhaft überstürzt und überschüttet worden; so sehr das stoffartige Interesse jezt die Oberhand hatte, so lag doch, eben weil es in solchem Mafse vorherschte, den neuen Epikern die Aufgabe

Digitized by Google

ob Jedem Zeit zu lafsen zur Beschauung und Auffafsung der ungewohnten Mannigfaltigkeit. Und so konnten sie denn auch die einzige Saumseligkeit der alten Lieder mit in ihre Umdichtungen hinübernehmen, jene früher besprochenen Widerholungen nämlich, obgleich dieselben durch die jezige Weise der Mittheilung in nichts mehr bedingt waren: ehedem waren sie unentbehrlich gewesen um bei der Langsamkeit des Gesanges dem Vergefsen vorzubeugen: jezt wo man schrieb und las, waren sie nicht so wohl an der Stelle. Wie in diesem Stücke so schimmert auch sonst der alte aœdische und rhapsodische Grund noch oft und noch deutlich genug hindurch, so dafs er der schärfer blickenden Kritik unserer Tage nicht entgehen konnte.

Sodann gieng das Bestreben der neuen Epiker dahin, den überkommenen Sagenschatz wo möglich ganz zu erschöpfen und auszubeuten, und nichts unberührt zu lafsen was innerhalb des geschlofsenen Kreises lag. Konnte nun aber irgend ein Mythus oder eine Sage nicht füglich mit in den gradeaus vorwärts schreitenden Verlauf eingereiht werden, so hielt man allenfalls inne und schweifte seitwärts zu ihr ab um nachher wieder einzulenken und die alte Bahn fortzusetzen: mit Einem Worte, man erlaubte sich Episoden.

Oft jedoch und sehr oft haben die Episoden nicht grade diesen Grund, sondern sind vielmehr wieder nur eine Nachwirkung der alten Lieder denen man folgte und die man umdichtete. In diesen fand man die gröste Einfachheit der Anschauung, die knappeste Beengung des Stoffes. Obschon man nun im neuen Epos die Grenzen nach allen Seiten hin in die reichste Mannigfaltigkeit ausdehnte, so wollte man doch wenigstens den Anschein der Einfachheit und der Beschränkung bewahren, und es muste z. B. im Nibelungenliede Hagene nur gelegentlich von Siegfrieds Kämpfen mit dem Lindwurm und mit den alten Herren des Hortes erzählen, obschon es nicht nöthig war diefs für die ganze Dichtung bedeutsame Ereigniss erst hier einzuschalten, da schon früher von des Helden Jugend war be-

Digitized by Google

richtet worden; ebenso vernehmen wir in der Odyssee Einen Theil von Odysseus Irrfahrten aus dem Munde des Dichters, den andern und gröfseren Theil aber episodisch durch vier Bücher hindurch aus dem Munde des Odysseus selbst: indem so was eigentlich der Anfang der dargestellten Sagenreihe ist in die Mitte eingefügt wird, gewinnt das Ganze den Anschein gröfserer Gedrungenheit und Abrundung, sieht concentrierter einfacher einheitlicher aus.

Durch solche Mittel und auf solchen Wegen erwuchsen die genannten Epopœien alle drei aus dem überlieferten Vorrath epischer Stoffe und epischer Dichtungen: sonst aber bestehn unter ihnen die merklichsten Unterschiede, und der Sammler und Umdichter der einen hat nicht das gleiche Mafs künstlerischen Bewustseins und freithätiger Geschicklichkeit besefsen als die der andern.

Den untersten Rang möchte die Iliade einnehmen. Ihr gebricht am meisten die rechte Einheit der Idee und des Inhaltes: all die hohen Schönheiten womit sie Jeden gefangen nimmt sind Schönheiten der einzelnen Glieder, nicht aber des ganzen Körpers der aus diesen Gliedern zusammengesetzt worden. Der Beginn kündigt Achilleus als den Helden der Dichtung an: aber bald tritt er und sein Zorn in den Hintergrund um erst gegen das Ende hin wieder von Bedeutung zu werden; mitten inne aber ist, nur mit vorübergehenden Rückblicken auf ihn, überhaupt von dem thatenreichen Kampfe die Rede den Ilios und Griechenland nach den von Zeus gewogenen Loosen gegen einander bestehn. Daher auch der altherkömmliche Name Ilias, nicht Achilleis.

Um vieles höher steht die Odyssee. Fr. Schlegel hat auf die Autorität der Iliade hin behauptet, ein rechtes Epos müfse überall anfangen und überall schliefsen; und wiederum nach ihr hat A. W. von Schlegel das Wesen der epischen Dichtung darin gesucht, dafs sie einem Relief gleiche dessen Figurenreihe ohne alle Gruppierung hinter einander fortlaufe und mehr nach Zufall oder Willkür beginne und ende als nach innerer Noth-

Digitized by Google

wendigkeit. Das mag nun für die Ilias gelten: in der Odyssee jedoch ist keine dergleichen Spur von Willkür und Zufall: von dem Anfange an, der wirklich auch ein Anfang ist, arbeitet Alles der Erfüllung entgegen; die Leiden der verlafsenen Gattinn, der Auszug des Sohnes um Kunde vom Vater zu erlangen, die Abenteuer die dem Vater seinen Weg zur ersehnten Heimat immer länger und schwerer machen, Alles sucht und findet das gleiche Ziel, den Lohn des Duldens und die Rache der Unbill, und es ist nicht abzusehen was nun irgend noch könnte gethan und erzählt werden. Wäre die Ilias nicht die ihren Ursprung deutlich an der Stirne trägt, bei der Odyssee allein wäre die Kritik schwerlich darauf verfallen, die Existenz eines einigen Dichters zu läugnen: mit so gereifter Kunst sind hier die Spalten zwischen den einzelnen Theilen überkleidet, mit solchem Geschick sind die kleineren Einheiten unter eine neue grofse zusammengebracht. Der Umdichter der Odyssee steht sichtlich auf den Schultern dessen, der die Ilias gesammelt hat; in der Ilias zögerte das Individuum noch sich geltend zu machen: in der Odyssee schaut es um sich mit dem heitersten Selbstbewustsein; die schalkhafte Laune, die mitunter sogar in den Ton harmloser Parodie hinüberstreift, ist nicht zu verkennen.

Das Gedicht von der Nibelunge Not übertrifft durch weitaus greifende Kühnheit des Plans beide griechische Epen. Über all die Kreise hin welche sich an den Grundkern der deutschen Heldensage lagern, spannt sich sein reiches vielfaltiges vielfarbiges Gewebe; Alles ist hineingezogen, Siegfried, die burgundischen Könige, Dietrich, Ezel. Und dennoch mangelt ihm nirgend die Einheit. Von Anfang bis zu Ende bewährt sich die mehrfach ausgesprochene welthistorische Idee dafs alle Freude dieser Welt zulezt mit dem tiefsten Schmerze endige; die eigentliche Trägerinn aber dieser Idee, die Person in deren Handeln und Leiden dieselbe bis zur äufsersten Vollendung durchgeführt wird, ist Kriemhild: durch sie erhalten jene einzelnen Gruppen der Sage, wie sie historisch auf gemeinsamem Grunde ruhn, auch in der poetischen Idee verbindende Einheit.

Digitized by Google

Das jedoch hat der Umdichter der Nibelungen vielleicht noch weniger verstanden als der der Iliade, die Ungleichheiten der einzelnen Lieder überarbeitend zu verdecken und zu verwischen. Ich sage «der einzelnen Lieder»: er schlofs sich nämlich noch unmittelbar an den lebendigen Volksgesang an, und nur hin und wieder, namentlich gegen das Ende hin, scheint zwischen seinem Buche und den alten Liedern des Volkes eine Mittelstufe zu liegen wie die der griechischen Rhapsodien.

So war nunmehr dem stoffartigen Interesse genug gethan: man besafs nun grofse inhaltschwere Heldengedichte, und konnte sie lesen statt zu singen und zu sagen. Aber die Individualität hatte ihre Bedeutung in der Poesie einmal kennen gelernt: von dem an versäumte sie es nicht sich immer mehr und mehr geltend zu machen. Kaum standen bei den Griechen Ilias und Odyssee, bei den Franzosen die Roncevalschlacht fertig da, so wuchs ihnen eine Menge immer neuer Epopœien nach, die mit jenen das freilich gemein hatten, dafs sie auch sich an altüberlieferten Stoff anschlofsen, dafs es alte Mythen und Sagen und Fabeln waren die sie wieder erzählten; die sich auch die Art und Weise jener in Anschauung und Darstellung zum Muster nahmen, und selbst die alte Diction und Versform, den homerischen Dialect zum Beispiel und den Hexameter, treu bewahrten: in Einem Stück jedoch erwies sich die neue Selbständigkeit: man folgte zwar alten Sagen, aber nicht alten Liedern; man überarbeitete nicht blofs, man dichtete nicht mehr um: sondern was man gab war in dieser seiner Gestalt durchaus neu und eigen. Solcher Schöpfungen hatten die Franzosen schon im zwölften Jahrhundert genug; durch sie wurden die Deutschen, die bis dahin nur Lieder nach altepischer Art besefsen hatten, zuerst mit der umfafsenden und unsangbaren Epopœie bekannt. Alsbald versuchten diese auch selber die neue Kunst; versuchten sie aber, wie sie aus der Fremde zu ihnen gekommen war, zunächst auch nur an fremden oder halb entfremdeten Stoffen, an französischen provenzalischen und britannischen Sagen, an der Thierfabel u. s. f.:

Digitized by Google

für die einheimische Heldensage bestand (wenn wir von einer oder zwei nicht einmal recht sicheren Ausnahmen absehn dürfen) noch einige Zeit hindurch die alte Liederform, bis auch sie zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts in dem Sammler der Nibelungen ihren Homer fand, und nach ihm ihre in freier Individualität selbständigen und selbstthätigen Epiker. Diefs historische Verhältniss ist von Wichtigkeit: denn es lehrt dafs die Nibelungen mit den s. g. homerischen Dichtungen nicht genau auf Einer und derselben Stufe stehn. Nicht das deutsche Epos überhaupt, sondern nur das Epos der deutschen Heldensage beginnt mit den Nibelungen, während Ilias und Odyssee den Anfang aller und jeder griechischen Epopœie bilden. Der Sammler der Nibelungen fand schon genug epische Dichtungen andrer Art vor, zum Beispiel und namentlich Wolframs Parzival, um an ihnen jene hohe Kunst der Composition zu lernen: der Sammler der Ilias aber muste ganz aus eigener Kraft den ersten Wurf versuchen.

Durch die neuen Epiker ward man so daran gewöhnt, epische Dichtungen blofs für die Schrift, für das Lesen und Lesenhören zu verfafsen, dafs man nun selbst da, wo die Einfachheit der Anschauung und der geringe Umfang gar wohl die sangbare Form zugelafsen hätten, selbst da nur noch die unsangbare in Anwendung brachte. So besitzen wir aus dem zwölften Jahrhundert und den folgenden eine Menge von Sagen und Märchen und Fabeln, erzählt in der Form der paarweis reimenden kurzen Verse, dieser unsangbaren Umgestaltung der sangbaren vierzeiligen Strophe: vor jenem Zeitraum hätte man dieselben Stoffe nur in Liederform, nur durch den Gesang mitzutheilen gewust.

In solchen Erzählungen (wie man all dergleichen kleinere epische Gedichte der Unterscheidung wegen benennen mag) lernte das Individuum noch um Einen Schritt weiter über seine alte Unterordnung hinauszugehn.

Die gröfseren Epopœien folgten lediglich dem von alten Zeiten her überlieferten; es fiel da dem Dichter nicht ein sich um

Digitized by Google

Stoff an die Tagesgeschichte oder gar an die eigene Phantasie zu wenden: nur dem was durch die Tradition geheiligt war, was im Lauf der wechselnden Zeiten und Geschlechter seinen Bestand behauptet, und aus sich selbst heraus sich zu einem reich und schön gegliederten Organismus entwickelt hatte, nur solchen längst belebten und beseelten Anschauungen traute man, und das mit Recht, die Kraft zu den Leser zu gewinnen und zu fefseln und ihn zu reproducierender Thätigkeit zu nöthigen, nicht aber dem was heute erst um den Dichter herum geschehen, oder gar erst heute von ihm erfunden wäre. Anders bei den kleineren, weniger enthaltenden, minder ausgedehnten Erzählungen. Hier wo es mehr nur auf vorübergehende Unterhaltung abgesehen war, bedurfte der Dichter keines solchen altbewährten Stoffes: er selbst und seine Zeit konnten sich frisch in den Vordergrund stellen, und dennoch durfte er der Wirkung gewiss sein; er konnte Ereignisse des Tages erzählen, ja sogar alles selber erst erfinden. Während sodann im Epos das dichtende Individuum seine zurückhaltende Bescheidenheit auch darin zeigt, dafs es sich nur selten und nur in leiser Andeutung einen Widerspruch gegen die angeschaute Wirklichkeit gestattet; während also die Epopœie Spott und Laune nur hin und wieder duldet, sind sie in der Erzählung zu Hause, und die Dichter lieben es hier ihre freiere Thätigkeit auch dadurch kund zu thun, dafs sie den Verlauf der Thatsachen vom Anfang an bis zum Ende mit dem Lachen des Verstandes oder des Gefühles begleiten. Es gab mithin neben der Epopœie wohl komische Erzählungen, wie bei den Griechen der Margites, und im Mittelalter bei Deutschen und Franzosen so viele, dafs ich keine einzelne zu nennen wüste: aber komische Epen gab es nicht. Diefs Ablenken von der alten Sagenwelt; dieses in Spott und Laune beurtheilende Eingreifen des Subjectes; das stoffartige, auf Idee und Form wenig mehr achtende Interesse; endlich jenes taubstumme Schreiben und Lesen, wodurch allgemach die gesammte epische Poesie dem lebendigen Verkehr war entfremdet worden: alles das muste ihr bald den Untergang be-

Digitized by Google

reiten: wie sie mit Gesang begonnen hatte, so schlug sie zulezt in Prosa um; neben das entschwindende Epos und an die Stelle des entschwundenen rückte die Geschichtschreibung.

Überall jedoch, in der Geschichte der Menschheit wie in der Natur, wird der Gegensatz vermittelt durch Zwischenglieder und einleitende Übergangsstufen. So auch der Gegensatz der epischen Poesie und der historischen Prosa. Die moderne Geschichtschreibung beginnt schon innerhalb des Epos, und das moderne Epos reicht noch hinüber bis in die Geschichtschreibung. Denn der Verfall der epischen Poesie des Mittelalters wird dadurch bezeichnet, dafs ziemlich zahlreiche Werke entstehn die mit derselben zwar noch die Form des Verses und des Reimes, sonst aber wenig gemein haben, deren Inhalt baare unpoetische Geschichte bildet, Chroniken und Biographien. Auf der andern Seite beginnt die historische Prosa mit Schriften die wieder mehr durch die Form als durch ihren Inhalt der Prosa zugehören: die Geschichtschreibung in ihren Anfängen kennt so wenig als vorher die epische Poesie einen Unterschied zwischen Geschichte und Sage, und es haben an ihren Productionen Phantasie und Gemüth noch beinahe eben so viel Antheil als der Verstand. Gleichzeitig entwickelt sich neben der eigentlichen Geschichtschreibung noch eine andre Art von historischer Prosa, in der gradezu und absichtlich Phantasie und Gemüth denselben Rang einnehmen als im Epos, so dafs man hier die unkünstlerische Form der Rede wohl eine Ungehörigkeit nennen darf: die Prosa des Romans. Der Roman ist im Grunde nichts als ein prosaisches Epos, wie denn auch die ersten Bücher dieser Art sowohl bei den Deutschen als bei andern Völkern des Mittelalters entstanden sind durch prosaische Auflösung älterer Heldengedichte. Insofern bezeichnet er noch viel mehr den Untergang des Epos als den Beginn der historischen Prosa, und nur dieselbe Bequemlichkeit die zu dergleichen Auflösungen veranlafste, hat ihm über jene Vermittlungszeit hinaus bis auf die unsrige seinen Bestand sichern können. Bei den Griechen läfst sich eben ein solches Vorahnen der Geschichtschrei-

Digitized by Google

bung innerhalb der Poesie und ein solches nachhaltiges Uebergreifen des Epos in die historische Prosa minder deutlich nachweisen. So viel indessen weifs man doch, dafs Herodots Vorgänger in ihrer leichtgläubigen Freude an Mythen und Sagen noch nicht sonderlich weit hinaus waren über das metrische Epos. Die Anfänge aber des griechischen Romans fallen in viel spätere Zeiten. Wir enthalten uns einer ausführlicheren Parallele zwischen Sage und Geschichte, zwischen Epos und Historiographie, zu der hier wohl der Anlafs gegeben wäre, und beschränken uns auf Einen Punkt, den wesentlichsten von allen, die verschiedene Stellung beider gegenüber der Idee.

Jede Sagendichtung drückt irgend eine in der Geschichte offenbarte Idee aus: aber sie rückt dieselbe in das Gebiet der Einbildungskraft, und läfst die gemeine Wahrheit der Thatsachen aufgehn in die Schönheit: da mufs denn fortfallen was zu viel ist und die einheitliche Anschauung der Idee behindert; auf der andern Seite fügt die Phantasie wieder hinzu um der lebendigen Mannigfaltigkeit willen; und was geschehn mufs, damit es möglich werde wegzulafsen und zuzusetzen, selbst die verbliebenen und nicht erfundenen Thatsachen werden oft mit kühnster Freiheit umgebildet. Anders die Geschichtschreibung. Allerdings wird sich auch der rechte Historiker niemals der idealen Richtung entschlagen: auch er wird in dem geschichtlichen Verlaufe der ihm vorliegt die leitende und belebende göttliche Idee zu erkennen suchen; sie wird auch ihm Anfang und Ende sowohl seiner eignen Production sein als der Reproduction die er auf Seiten des Lesers bezweckt: aber, und darin beruht nun der grofse Unterschied, er sucht und sieht ihre Offenbarung nicht im Schönen, sondern im Wahren; er betrachtet die historischen Thatsachen über denen sie schwebt vom Gebiete des Verstandes her, nicht von dem der Einbildung; er verschmäht alles Zuthun der Phantasie, und duldet nur die Dienste der Erinnerung, die so vereinzelt der verständigen Erkenntniss unschädlich ist; er verwirft keine Thatsache, selbst wenn sie die Idee verdunkeln sollte, deshalb weil sie diefs thut; er erfindet

Digitized by Google

keine, damit sie die Idee in ein helleres Licht setze: da braucht er auch nichts umzugestalten, sondern er gestaltet und bildet nur nach was er vorfindet, und eh er es nachbildet, prüft er ob er auch das Wahre vorgefunden habe. Aber wie gesagt, bei all dieser resignierenden Treue, all diesem rein verständigen Forschen wird er niemals die Idee aus dem Auge verlieren: er wird sich fort und fort wenigstens bemühen sie mit der unverkürzten Wahrheit zu vereinbaren, sie als den Keim jeder Thatsache, jede Thatsache als ihre Frucht zu erkennen, und so die Reihe der Ereignisse die er vorführt zu einem Organismus zu verketten der durch die Einheit einer inneren Nothwendigkeit zusammengehalten und beseelt sei und erst mit Vollendung der Idee selber ende. Ein solches Verfahren ist es allein das den vielfach gemissbrauchten Namen pragmatischer Geschichtschreibung in Anspruch nehmen darf, insofern πρᾶγμα nicht jedwedes bezeichnet das geschieht, sondern etwas das geschieht weil es geschehen mufs, und das wirksam ist weil es geschieht; die volle Wirksamkeit aber und die wahre Nothwendigkeit sich immer nur vom Standpunkte der Idee aus ergeben können. Der Historiker bemüht sich also die wirkende Idee durch unverkürzte Wahrhaftigkeit der berichteten Thatsachen zur Erscheinung zu bringen: aber nur zu oft ist diese Bemühung eine fruchtlose; nur zu oft erweist sich ihm, sobald er mit den Erfahrungen und Urtheilen des Verstandes sich begnügen will, statt jenes organischen blofs ein mechanischer Zusammenhang; nur zu oft nicht einmal dieser. Und dennoch darf er, wenn er gewifsenhaft ist, die Grenzen nicht überschreiten innerhalb welcher ihm die Dinge so abgerifsen, so ohne Leben und Bedeutung erscheinen. Da zeigt sich denn am herbsten und schärfesten der Contrast zwischen Geschichte und Sage, das Unkünstlerische das verglichen mit den Anschauungen der erzählenden Dichtkunst denen der historisch erzählenden Prosa beiwohnt: denn die Sage würde mit der Kühnheit der schöpferischen Phantasie jene der Idee widerstreitenden Einzelheiten entweder ganz beseitigen, oder unter ihnen

Digitized by Google

den Zusammenhang herzustellen wifsen den der Verstand nicht zu erkennen vermag.

Nachdem wir die Epopœie in dem Stufengange ihrer Bildung historisch entwickelt haben, wird es zweckdienlich sein einen Blick auf das Wesen und die eigenthümlichen Gesetze derselben zu werfen, und was sich in Beziehung darauf aus dem bisher dargestellten ergiebt dogmatisch zusammenzufafsen. Wir unterscheiden hier wie schon früherhin zwischen Epopœie im engern Sinne des Wortes und der s. g. Erzählung.

Die Epopœie fafst gleich dem epischen Liede die Geschichte nicht historiographisch, sondern mythisch oder sagenhaft, weil es ihr auf die göttliche Idee, und nicht auf Wahrheit, sondern zunächst auf Schönheit ankommt. Während jedoch das Lied auf Eine Begebenheit gerichtet ist, Einen Mythus, Eine Sage, Eine Fabel darstellt, umfafst die Epopœie eine Reihe von Begebenheiten, breitet sich über einen ganzen Sagenkreis aus. Dabei darf jedoch die Einheit nicht verloren gehn, das Grundgesetz aller künstlerischen Production. Es mufs also vor allen Dingen Einheit der Handlung stattfinden: die einzelnen Begebenheiten müfsen nicht nur in Einem causalen Zusammenhange, sondern sie müfsen auch alle in wirksamer Beziehung auf die belebende centrale Idee stehn; das Gedicht mufs mit Thatsachen beginnen die schon auf die Vollendung der Idee hinarbeiten, mufs schliefsen wenn dieselbe vollendet ist, und mufs innerhalb nichts enthalten was nicht als Glied an diesem idealen Organismus thätig sein könnte. Nur so sind Episoden erlaubt: sie mögen die gradaus gestreckte Linie der Begebenheiten unterbrechen: aber sie müfsen innerhalb des Kreises liegen den die Idee beherscht; es ist sogar ihr Hauptzweck, indem sie jene grade Linie verkürzen, die Überschaulichkeit des Verlaufes zu erleichtern, und die Einheit der Handlung durch scheinbare Einfachheit noch mehr herauszustellen.

Verbunden mit der Einheit der Handlung, als das beste, wenn auch nicht als das einzig mögliche Mittel sie zu behaupten, ist die Einheit der Person d. h. dafs von Anfang bis

Digitized by

zu Ende Eine Person als die hauptsächliche da stehe, als diejenige auf deren Geschick in Freude oder Leid alle Begebenheiten sich beziehen. So findet die ganze reiche Mannigfaltigkeit der Thatsachen gegenüber der innern idealen Einheit auch eine äussere, und eine wird durch die andre um so besser gesichert sein. Nothwendig ist diese Einheit aber nicht: es liefse sich eine Epopœie über den trojanischen Krieg denken ohne Einheit der Person und doch mit vollkommner Einheit der Idee und der Handlung, wie ja auch eine solche in der Iliade ist versucht worden, wenn man abrechnet was daneben eigentlich den Namen einer Achilleis verdient.

Noch weniger unumgänglich werden Einheit der Zeit und Einheit des Ortes erfordert. Was zuerst jene betrifft: so gut als die Sage fallen läfst was ohne wesentliche Bedeutung ist, eben so gut kann und mufs es auch die Sagendichtung, die epische Poesie; darf sie aber Thatsachen überspringen, so steht ihr dasselbe auch bei den Zeiträumen frei, die nur von solchen Unwesentlichkeiten ausgefüllt sind. Die hauptsächlicheren Einheiten, der Idee und der Handlung, werden darunter in keiner Art leiden. Immerhin jedoch ist es gut wenn zu deren Verstärkung auch noch diese dritte hinzu kommt, und der Verlauf der Begebenheit auf einem ununterbrochenen Zeitverlaufe ruht; besonders sobald dieser Zeitverlauf noch zu überschaulicher Kürze abgegrenzt wird, geschehe das auch nur scheinbar. In der Iliade freilich dient es der Einheit der Handlung weiter nicht, dafs es nur ein Zeitraum von etwa fünfzig Tagen sein soll innerhalb dessen alles das geschieht: denn jene Einheit ist sonst zu wenig begründet. Wohl aber stimmt es schön zu der sonstigen Abrundung der Odyssee, dafs die Handlung scheinbar nur einen Monat währt: scheinbar, denn eigentlich währt sie zehn Jahr; aber dieser Überschufs von Zeit wird mit allem was darin sich ereignet episodisch abgemacht. Die Einheit des Ortes sodann ist immer nur eine zufällige, keine wesentliche und nothwendige Consequenz von den Einheiten der Handlung und der Zeit; sie mag dienlich sein wo sie sich ergiebt: zu

Digitized by Google

fordern ist sie nirgend. Wen stört es in der Odyssee, dafs die Handlung über die ganze Welt hinschweift? und wozu hilft es in der Ilias, dafs sie auf einen engen Raum festgebannt ist?

Es hat demnach die Epopœe das mit aller übrigen Poesie gemein, dafs sie das Schöne in Formen der Wirklichkeit als Schönes d. h. einheitlich anschaut und darstellt; die besonderen Modificationen dieses allgemeinen Gesetzes ergeben sich nur daraus, dafs die Wirklichkeit der Epopœie die Geschichte ist. So theilt sie denn auch mit aller Poesie, überhaupt aber mit aller Kunst den Zweck ihrer Darstellung: auch sie geht darauf aus, dafs die Anschauungen des Dichters in der Seele des Hörers oder Lesers reproduciert werden. Daraus ergeben sich wieder neue Gesetze und Anforderungen. Einmal für die Darstellung ein nicht zu schnelles Vorwärtsschreiten: je mannigfaltiger die Fülle von Begebenheiten ist welche das Gedicht begreift, um so nothwendiger ist es bei jeder zu verweilen und dem Leser Zeit zu gönnen dafs er dieselbe klar und fest in seinem Innern nachbilde: geht die Darstellung zu schnell über die Einzelheiten hin, so bringt er es zu keiner zusammenhängenden einheitlichen Reproduction des Ganzen. Es wird also Ausführlichkeit, es wird eine freilich gemefsene Breite verlangt; es kann die eigentliche Erzählung um der Anschaulichkeit willen sogar in die Schilderung hinüberstreifen: nur dafs auch die Schilderung den Anschein der Erzählung trage, dafs sie historisch eingekleidet werde, dafs sie keine ruhig fixierende sei: denn im Stillstand liegt die anschaulich machende Breite nicht, nur im zögernden langsameren Fortschritt.

Sodann hat der epische Dichter zum Behuf eben dieser Reproduction seines reichen Stoffes nach möglichst grofser Objectivität zu trachten: er soll ja keine Schilderung seiner innern Zustände geben, er soll Thatsachen der Aufsenwelt erzählen: diese verlieren aber an objectiver Anschaulichkeit in demselben Grade, als er mit seinen subjectiven Gefühlen und Urtheilen sich störend einmischt: wer steht ihm auch dafür, dafs seine Gefühle und Urtheile ebenfalls die des Lesers sein werden?

Digitized by

Ganz zu vermeiden ist die Subjectivität freilich nicht wo das Individuum dichtet, und nicht mehr die ganze Nation: aber sie soll nur in so weit vorkommen, als sie nicht zu vermeiden ist. Deshalb ist es auch in der Epopœie nirgend recht an der Stelle, dafs die Einbildungskraft, dieses Organ der objectiven Anschauung, in Widerspruch gerathe mit Gefühl und Verstand, dafs der Dichter was er erzählt mit Laune und Spott erzähle, dafs er lächerliche Begebenheiten vorführe, ausgenommen wenn dieser Widerspruch durch den weiteren Zusammenhang aufgehoben und ausgeglichen wird; und auch dann darf das Lächerliche immer nur leise, nur behutsam und bescheiden angedeutet sein: sonst stört es gleichwohl die Reproduction. Ein schönes Beispiel von schonender und enthaltsamer Einmischung des Lächerlichen ist in den Nibelungen jene Stelle, wo Günther von Brünhilden an den Nagel gehängt wird: das Ereigniss gehört nothwendig dahin um die Persönlichkeit Brünhildens und Günthers und Siegfrieds zur Anschauung zu bringen; innerhalb des weitern Verlaufes hat es auch nichts Lächerliches mehr: aber der Dichter gestattet sichs nicht einmal vorübergehend seinem Leser ein spöttisches und schadenfrohes Gelächter aufzudringen. Viel bedenklicher ist eine Persönlichkeit der Ilias, Thersites; der Streit der Kunstrichter für und wider seine poetische Zuläfslichkeit ist auch immer noch unentschieden: allerdings kommt hier zu der Lächerlichkeit noch Häfslichkeit, ja sogar das Ekelhafte, und es ist schwer ein solches Gemisch von Widerwärtigkeiten æsthetisch zu rechtfertigen.

Endlich mufs, da der Epiker die Formen seiner Anschauungen aus der geschichtlichen Wirklichkeit entnimmt, diese Wirklichkeit auch für den Leser eine solche sein, damit die Reproduction möglich werde: was er erzählen hört, mufs er fafsen und mufs er glauben können. Eine ihm ganz nahe und alltäglich vor Augen liegende Wirklichkeit wird es darum nicht zu sein brauchen, und da das Epos immer aus der altüberlieferten Sage schöpft, auch nicht sein können: aber noch weniger darf sie ihm so fern liegen, dafs er sich fremd fühlt unter die-

Digitized by Google

sen Personen, unter diesen ihren Thaten und Gesinnungen. Freilich gehörte der ganze Zustand der Civilisation auf welchem die Ilias und die Odyssee beruhen, für die Griechen in eine weit entlegene Vorzeit: sie fühlten sich aber darum diesen ihren Voreltern noch nicht entfremdet: auch sie waren, wenn schon nicht solche Helden, immer noch heldenmüthig, und hatten ungefähr noch die gleiche Art der Kriegsführung und der öffentlichen Volksbelustigungen wie die Achæer der Iliade und die Phæaken der Odyssee. Sie glaubten auch eben so willig was vom Ares und der Pallas erzählt wurde als was erzählt ward vom Agamemnon und Menelaus; wunderbar und unglaublich war für sie noch nicht eines: ihr ganzes Heidenthum beruhte ja auf jenen Mythen. Nicht anders im Mittelalter. Man war sich keines Unterschiedes bewust zwischen Geschichte und Sage: kaum die Gelehrten ahnten ihn; Überreste der Mythologie mischten sich in das Epos so viel ein als man noch glaubte; die Helden der Rittergedichte waren Ideale, aber Ideale die man nicht brauchte für unerreichbar zu halten. Und so fand überall, wo das Epos noch aus sich selbst bestand, der Epiker bei seinen Lesern alle Fähigkeit und Bereitwilligkeit vor die ihnen dargestellten Anschauungen zu reproducieren.

Die wahrgenommenen Gesetze sind zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern von Dichtern beobachtet worden, die sich gleichwohl all dieser Gesetze nicht bewust waren: es machte sich von selber so ohne Absicht, ohne willkürliches Zuthun der Dichter. Diefs giebt uns das volle Recht sie als organische Gesetze zu betrachten, als solche die wesentlich und unabänderlich zur Natur des Epos gehören; giebt uns also auch das Recht die Epopœien der neueren Zeit mit ihnen zu mefsen: denn diese liegen aufserhalb solcher historischen Entwicklungen, auf deren Grunde sich Gesetze bilden können; und was noch mehr ist, all die einzelnen neueren Epiker haben jene älteren bewuster Mafsen als Norm und Vorbild vor Augen gehabt. So bleibt in Bezug auf sie eigentlich nur die Frage, ob sie jene Gesetze richtig verstanden und richtig angewendet haben.

Die alten Epiker, die sich überall an die Sage anlehnen, mischen bei der engen Verkettung von Sage und Mythus überall auch die Mythologie in ihre Dichtungen ein: bei Homer wie bei Virgil nehmen die Götter ihren Antheil an der Handlung, und auch in den Epen des Mittelalters fehlt es nicht an der Einwirkung solcher märchenhaften Wesen, des Überrests der altgallischen und der altgermanischen Mythologie. Nach diesem Beispiel haben es denn auch die neuern Epiker für ihre Pflicht gehalten, den Raum über und unter dem Boden auf welchem ihre Handlung sich bewegt mit übermenschlichen und göttlichen Wesen zu bevölkern, entweder solchen die sie aus dem alten Heidenthum und Aberglauben herübernahmen, wie die Epiker des siebzehnten Jahrhunderts mit griechischen Göttern und Göttinnen, und neuere mit Feen und Elfen; oder solchen die sie selber erst erfanden, wie Milton und nach ihm Klopstock mit Engeln und Teufeln die ohne alle biblische und kirchliche Autorität nach Rang und Stand geordnet und jeder eigens benannt sind, oder wie Voltaire und Andre mit personificierten Tugenden und Lastern. Sie meinten, dergleichen gehöre zum Epos, sie meinten es darin ihren Vorbildern gleich zu thun: aber wie ungehörig war das vielmehr alles, und wie sehr muste es ihren Schöpfungen schaden! Wenn die Dichter des Mittelalters von Feen, Griechen und Römer von Göttern erzählten, so fanden sie den Glauben daran bei ihren Lesern vor; so waren das Gestalten die für diese von vorn herein lebendige Wirklichkeit besafsen, und die deshalb eben so leicht in die Reproduction übergiengen als die Menschen auf deren Geschick jene göttlichen Wesen hilfreich oder feindselig einwirkten. Ganz anders aber steht es bei uns: wir glauben nicht mehr an Feen und Elfen; an Jupiter und Juno haben wir niemals geglaubt; die Personificationen der Henriade sind weder für uns noch für sonst wen irgend einmahl eine Wirklichkeit gewesen; an einer uns aufgedrungenen Hierarchie von Engeln und einer Monarchie von Teufeln nehmen wir billigerweise Anstofs. Und dennoch sollen wir dem Dichter reproducierend entgegen kommen; wir

sollen Anschauungen die für uns keine Wirklichkeit besitzen und auch keine besitzen können und dürfen, wir sollen Fictionen an die er selber kaum oder gar nie geglaubt hat, dennoch in uns eine Wirklichkeit geben. So haben jene Dichter in der besten Absicht von vorn herein Ziel und Zweck aller Kunst, die Reproduction, selbst vernichtet; haben in ihre Dichtungen nur ein halbes Leben und selbst den Keim des Todes gelegt. Die einzige Mythologie deren Gebrauch jezt noch dem Epiker verstattet ist, weil er bei ihr allein noch auf Reproduction rechnen darf, ist die christliche Mythologie, wie die Legende sie gewährt. Zwar findet auch diese nicht bei allen Confessionen den gleichen Glauben: aber doch liegt den Protestanten ein Mythus der Katholiken nicht so fern, als den Christen ein Mythus der Heiden liegt; hat für ihn die Legende auch keine Wirklichkeit, so hat sie doch, da die Katholiken nicht minder Christen sind, die Möglichkeit derselben; und so wird er sich gern zur Reproduction verstehn. Es ist in Herders Cid schwerlich für irgend Jemanden störend, dafs wie im spanischen Original so nun auch in der deutschen Nachbildung die Apostel Petrus und Jacobus auf wunderbare Weise in die Handlung eingreifen: ein etwas älterer Dichter würde vielleicht die Genien des Ruhms und der Tapferkeit, ein noch älterer diese und jene griechische oder römische Gottheit an ihre Stelle gesetzt, und damit alle Poesie über den Haufen geworfen haben.

Es ist aber nicht blofs der Gebrauch der Mythologie worin unser Epos so beschränkt ist. Was noch mehr bedeutet, auch das Gebiet der Sage ist ihm benommen. Denn wir haben keinen Sagenkreifs mehr über den hin sich das Epos breit und ruhig lagern könnte: wir haben nur noch vereinzelte Sagen, die vielleicht eine Ballade, niemals aber ein Epos füllen. Was ist da nun zu thun? Ein Zurückwandern aus allen Bedingungen der Gegenwart auf den entlegenen Boden der die Epopœien des classischen Alterthums und des Mittelalters trägt, ist freilich schon öfters versucht worden, hat aber auch jedesmahl in die Irre

Digitized by Google

geführt: denn je epischer, also je objectiver nun der Dichter seinen Stoff anschaut und darstellt, desto fremdartiger wird er für uns; desto mehr fühlen wir wie aller Zusammenhang zwischen jener Zeit und der unsrigen abgeschnitten sei; desto mehr gewahren wir wie wir den Weg in jene Welt nur noch an der Hand der Gelehrsamkeit, nicht aber an der Hand der Poesie mehr finden können; desto weniger sind wir im Stande die Productionen des Dichters zu reproducieren. Da wir also selbst keinen Sagenkreifs mehr besitzen, die alten Sagen aber für uns unwirklich geworden sind, so bleibt uns nur noch die Geschichte und die Erfindung, d. h. unsre Epopœie ist aus dem alten Erblande exiliert und in Länder verwiesen welche die alte Epopœie niemals betreten hat. Das wäre kein Schade, wenn der Tausch nur ein minder ungünstiger wäre. Aber abgesehen von dem einzigen historischen Stoffe, der mit der höchsten göttlichen Idee auch die gröste Fülle der Poesie in sich trägt, dem Stoffe von Klopstocks Messias, liegt einmal alle Geschichte aufserhalb des Bereichs der epischen Dichtung, und wird, während sie sonst Sache der Prosa ist, erst dann für die Poesie tauglich, wenn der Kern der göttlichen Idee in ihr erkannt und sie zur Sage ist umgestaltet worden. Zugegeben nun, aber nicht zugestanden, dafs auch ein einzelner Dichter unserer Zeit diefs vermöge, dafs es in der Kraft und in der Macht eines Individuums unsrer Tage liege, die Geschichte sagenhaft-idealisch umzubilden: so giebt es auch dann wieder einen doppelten Anstofs und Widerstand. Gehört die Geschichte in entlegnere Zeit, so widerholt sich was vorher gegen die Erneuung alter Sagen ist eingewendet worden: die Anschauungen werden uns fremd sein, und es wird der Gelehrsamkeit bedürfen um die Reproduction vorzubereiten: um eine so vorbereitete Reproduction ist es aber übel bestellt. Oder die Geschichte liegt uns nah, und wir sind wohl befreundet und fühlen uns verwandt mit solchen Charakteren und Sitten und Ereignissen. Dann aber wird mehr als Einer, wie wir einmahl für die Sage nicht mehr

Digitized by Google

eingerichtet sind, sich an dieser unhistorischen Auffafsung stofsen, und sich wieder deshalb nicht zur Reproduction verstehen wollen. Indessen ist dieser Übelstand allerdings der kleinere, und ein Dichter braucht kaum darauf zu achten. Von diesem Felde her dürfen wir noch am ersten wieder Epopœen erwarten; wenn es nur erst wieder Epiker giebt. Fände sich nur erst ein Dichter wie Napoleon ein Held war, so hätte er an diesem auch ein Object so grofsartig wie das der Ilias und das der Nibelungen.

Aufser den historischen Stoffen sind dann unsern Epikern noch erfundene vergönnt. Es mangelt an dergleichen Epopœien nicht: aber diese sind am öftesten verfehlt: es ist auch kein Verfahren so bedenklich als dieses. Denn es erfordert die gröste poetische Kraft um dem Leser ein Interesse abzugewinnen für Ereignisse die ihm und jedem neu, für Personen die ihm bis dahin unbekannt gewesen sind: eine Kraft welche berufen wäre sich auf die höchsten Ideen zu richten, auf Ideen deren historische Formen über die Erfindungsgabe aller Menschen hinaus liegen. Es haben sich bisher auch immer nur mittelmäfsige Dichter auf solche Epen eingelafsen. Göthens Hermann und Dorothea kann dagegen nicht wohl eingewendet werden. Ich meine nicht, die im Vordergrunde sich bewegende Haupthandlung dieses Epos sei keine Erfindung des Dichters, darum weil die Motive dazu aus einem ältern Buche entnommen sind: denn diefs ältere Buch kennt so gut wie niemand, so dafs für uns das alles die Bedeutung des neu erfundenen besitzt. Aber es kommt hier auch noch der Hintergrund in Betracht der jene Handlung hält und trägt und ihr die Localfarbe giebt, die historischen Ereignisse aus denen jene poetischen sich als einzelne Gruppe herauslösen. Und diesen historischen Hintergrund, welcher der ganzen Dichtung so wesentlich ist, hat der Dichter nicht erfunden, sondern der lebendigen Wirklichkeit seiner Zeit nachgestaltet.

Jezt bleibt uns noch von den komischen Epopœen zu sprechen. Schon oben ist erwähnt worden wie die alte Poesie sich die

Digitized by Google

Einmischung des Komischen in umfafsende Epen wo nicht versage, doch aus guten Gründen nur höchst selten gestatte, und dabei jedesmal mit behutsamer Schonung verfahre; wie aber eine eigentliche Durchführung desselben blofs in solchen Dichtungen vorkomme, die bei ihrem geringeren Umfange die Reproductionslust des Lesers nur für kurze Zeit in Anspruch nehmen, also nicht in Epopœien, sondern blofs in Erzählungen. Anders ists in der neuern Epik, aber darum nicht befser. Nicht blofs dafs es Dichter giebt welche ihrem Stoff die ernste Behandlung die ihm eigentlich gebührte immer und immer wieder entziehen, wie Pulci im Morgante und Wieland im Oberon, wo der Leser einmal übers andremal denselben Helden belachen soll, für den doch sonst die ernsteste und innigste Theilnahme angesprochen wird: nicht blofs also dafs es epische Dichter giebt welche sich die unstatthafteste Einmischung des Lächerlichen dennoch gestatten, giebt es sogar noch solche die überhaupt nur auf das Lächerliche ausgehen, deren Helden nicht blofs vorübergehend thöricht erscheinen, wie Wielands Hüon, sondern von Anfang bis zu Ende die ganze Epopœie hindurch nichts anrichten als Thorheiten und Narrheiten. Deutschland besitzt dergleichen Gedichte seit Zachariä; das grofse Verdienst jedoch diese neue Richtung überhaupt aufgebracht zu haben mufs man andern Nationen lafsen, zuerst wohl den Italiänern. Gewöhnlich steht die komische Epik zu der ernsthaften näher oder entfernter noch in dem Verhältniss der Parodie: sie sucht deren Art und Weise in Anschauung und Darstellung lächerlich zu machen, indem sie dieselbe als Mittel zu den nichtsnutzigsten Zwecken gebraucht: um eines Zopfbandes willen wird der ganze Olymp aufgeboten, und in eben derselben pomphaften Breite, womit Homer die Kämpfe Hectors berichtet, wird nun eine Studentenschlägerei erzählt. Manche gehn in der Parodie noch weiter, und schliefsen sich damit enge an ein einzelnes älteres Epos an, aus all dessen grofsen Ereignissen sie nun nichts als lächerliche Lumpereien machen: so Blumauer in seiner Trave-

stie der Aeneide. Das einzige komische Epos dem diese parodische Beziehung durchaus fehlt, und das in sofern den Vorzug vor allen verdienen möchte, weil es nun eine Dissonanz weniger hat, ist die Jobsiade von Kortum. Aber es hat doch nur Eine Dissonanz weniger: denn eine andre unaufgelöste bleibt, und diese theilen alle komischen Epopœen mit einander, dafs man nämlich Tausende von Versen, dafs man eine ganze Reihe von Gesängen hindurch zu Reproductionen genöthigt wird, oder soll genöthigt werden, bei denen Verstand und Gefühl mit der angeschauten Wirklichkeit sich in Widerspruch befinden. Der letzte Erfolg einer solchen Dichtung ist der, aus der Seele des Lesers eine dumpfe Leere gemacht zu haben: denn in dem langen Conflicte reibt sich endlich eine Kraft an der andern auf. Zum Glück gelingt es aber unsern komischen Epikern nur selten, uns so zur Reproduction hinzureifsen.

Von der Epopœie haben wir die Erzählung unterschieden. Da bei dem einfacheren Inhalt und dem kleinern Umfange einer solchen die reproducierende Thätigkeit des Lesers nicht für so lange Zeit und auf so mannigfaltige Weise beschäftigt wird als bei der reicheren weiter hin sich ausdehnenden Fülle von Ereignissen die der Epopœie eigen ist, so steht hier auch dem Dichter manches frei was ihm in einer Epopœie entweder gar nicht oder nur in sehr beschränkter Weise gestattet wäre. Hier genügt allenfalls auch ein geringerer Grad von Objectivität: denn der Leser kann die Anschauung doch bewältigen; er läfst sich willig zu Spott und Laune verleiten: denn die Dissonanz dauert nicht gar zu lange; er nimmt mit Anschauungen vorlieb die der Dichter aus der nächsten Wirklichkeit oder gar aus seiner Phantasie geschöpft hat, denen es daher an ausgereifter Kraft der Idee gebricht: um so schneller kann er daran vorübergehn. Alles das ist dem Dichter einer Erzählung erlaubt: aber es gehört nicht grade zum Wesen derselben: sie kann eben so wohl ernst und tief idealisch sein, wie namentlich da wo sie ihre Anschauungen aus der christlichen Mythologie entlehnt, wo sie Legende ist,

oder sich Legende und Sage mit einander mischen. Bei jener Freiheit erklärt es sich, warum die grofse Fülle solcher Gedichte die wir seit Háns Sachs besitzen sich getrost neben die des Mittelalters stellen darf, während das neuere Epos gegenüber dem älteren so vielen einschränkenden Bedingungen unterliegt, dafs es ihnen eigentlich schon unterlegen ist.

(Der Beschlufs im nächsten Hefte.)

URKUNDLICHE BELEUCHTUNG DER VERPFÆNDUNG EINIGER LANDSCHAFTEN DES HERZOGS SIEGMUND VON ÖSTREICH AN HERZOG KARL VON BURGUND UND HISTORISCHE REISE-NOTIZEN.

VON JOH. CASPAR ZELLWEGER IN TROGEN.

Als ich vorigen Sommer eine kleine Reise durch einige, die Schweiz begränzende, französische Departemente machte, nahm ich mir vor, nachzusehen, ob ich noch Spuren von historischen Schätzen auffinden könnte, die unsere vaterländische Geschichte beleuchten, da ich wohl vorsah, dafs zu eigentlichen Forschungen mir die Zeit zu kurz zugemessen war. Gute Empfehlungen, vorzüglich auch diejenigen des Herren Herzogs von Montebello, erleichterten es mir, und aufgefordert dazu, theile ich nun dem Publicum mit, was mir scheint einiges Interesse zu haben.

Der Cardinal Granvella hatte zu seiner Zeit eine so grofse Bedeutung, dafs alles, was auf ihn Bezug hat, besonders aber seine hinterlassenen Handschriften vor allem aus meine Aufmerksamkeit auf sich ziehen musten. Schon in seiner Vaterstadt Orans sah ich das Haus, worin er geboren war, sein gemaltes Bild, das in dem Chor der Pfarrkirche hängt, und das Grabmal seines Vaters, des Canzlers Perrenot. In Besançon bildet der

klosterartige Palast des Cardinals eine Seite eines Platzes, der als Spaziergang sehr benutzt wird.

Bei Herren Duvernois, einem ehemaligen Magistrat aus Mümpelgard, der seine Studien im Würtembergischen gemacht und sich nun ganz den Wissenschaften wiedmet, sah ich einen der 82 Bände Granvellscher Handschriften auf dem Tisch liegen, und eben lag ein Originalbrief des Königs Philipp II. vor.

Die grofse Anzahl der Bände muste mich schon abschrecken, Forschungen in dieser Sammlung zu machen: denn wenn ich auch einen Tag dazu gewiedmet hätte, sie zu durchsehen, so hätte ich dennoch nicht den Muth gehabt, davon zu sprechen, als hätte ich Auszüge daraus gemacht, wie der französische Geschichtschreiber Capefigue es thut, der fünf Stunden lang sich damit beschäftigte. Zwar giebt der Bibliothekar, Herr Weifs, auch den Deutschen bekannt durch seine vielen Beiträge zur Bibliographie universelle, ihm das Zeugnifs, dafs er leicht alle alten Handschriften lese und einen schnellen Blick besitze, das Interessante herauszuheben; aber dennoch ist die Zeit zu kurz, um 82 Foliobände auszuziehen. Es mag ihm und anderen Gelehrten wohl zu statten kommen, dafs die Benediktiner von St. Maur früher Auszüge daraus machten, die nun in den Bibliotheken zu Paris aufbewahrt werden. Da diese aber schwerlich ihr Augenmerk auf die deutschen und schweizerischen Verhältnisse und was ihre Reformation betrifft, werden gerichtet haben, so liefse sich erwarten, da noch manches Interessante zu finden, zumal besonders wir Schweizer über die geheimen Triebfedern der religiösen Verwicklungen bei uns mehr von fremden Archiven und Staatsschriften, als von den einheimischen zu erwarten haben, da solche Geschäfte bei uns meistens durch einzelne einflufsreiche Magistrate betrieben wurden, die sich wohl hüteten, das Andenken davon zu veröffentlichen oder aufzubewahren. Jedoch erkennt jeder Schweizer, der sich mit der vaterländischen Geschichte des 16. Jahrhunderts beschäftiget, sehr leicht, dafs Spanien einen grofsen Einflufs auf die Schweiz ausübte.

Digitized by Google

Es ist sehr wahrscheinlich, dafs auch das Archiv der Freigrafschaft Burgund noch Vieles enthalten müsse, das Bezug auf die Geschichte der Schweiz habe, da in älteren Zeiten ein grofser Theil der westlichen Schweiz unter der nämlichen Herrschaft mit der Freigrafschaft stand, später Bern in engen Verhältnissen mit der Reichsstadt Besançon sich befand, und seit den burgundischen Kriegen bis zur Vereinigung mit Frankreich die Freigrafschaft immer unter dem Schutz der Eidgenossenschaft stand. Herr Duvernois hielt mich aber ab, die Erlaubnifs zu dessen Besuch mir von der mir bewiesenen Güte des Herren Präfecten zu erbitten, weil es in einem solchen Zustand seie, dafs es Mühe koste, etwas aufzusuchen, wenn es nicht von ohngefähr in die Hände falle. Dieses wird uns bald sehr glaubwürdig erscheinen.

Durch die Anregung des Herren Guizot ist zwar jetzt in Frankreich ein neues Leben für geschichtliche Forschungen eingetreten, und dadurch werden die Mängel der Archive kund; aber von da bis zu einer guten Einrichtung der Provinzialarchive liegt noch ein tiefer Abgrund, und kaum darf man auf wahre Besserung hoffen, wenn nicht irgendwo eine Central-Archival-Schule gebildet wird, in welcher die Archivskunde in ihrem ganzen Umfang gelehrt wird. Denn wie soll ein Mann einem Archiv gut vorstehen können, wenn er nicht mit den fremden Sprachen gut bekannt ist, die geschichtliche Diplomatik, die Chronologie, die Siegelkunde, die ältere und neuere Geographie und Statistik seines Landes, die Rechtszustände und die Geschichte kennen gelernt hat? Wählt man aber Archivare und Gehülfen derselbigen, ohne dafs sie über ihre Kenntnisse geprüft werden, und ohne dafs man sich von ihrer Rechtschaffenheit überzeugt, so können leicht dle Übelstände wieder eintreten, die vom Archiv zu Dijon zu erzählen sind.

Die Akademie von Besançon will nun die Geschichte der Freigrafschaft Burgund beleuchten durch Herausgabe einer Zeitschrift, in welcher sowohl ältere als neue Mémoires und merkwürdige Urkunden sollen aufgenommen werden, und gleichzeitig

will sie durch Medaillen die Bildnisse von ohngefähr zwanzig berühmten Männern ihrer Provinz verewigen. Die beiden zuerst erschienenen stellen Männer vor, die indirekte auch unser Vaterland interessiren; den Gilbert Cousin, der Sekretär des Erasmus von Rotterdam und Freund von Konrad Gefsner war, und den schon genannten Cardinal Granvella. Herr Weifs leitet dieses Unternehmen, und Herr Maire verfertiget mit Geschicklichkeit die Stempel.

In dem ersten Heft dieser Zeitschrift, das schon im Jänner hätte erscheinen sollen, soll die umständliche Geschichte der Überrumplung von Besançon erzählt werden, bei welcher 1575 auch Schweizer, angeführt vom Herren von Aubonne, mitwirkten, worüber sich der spanische Gubernator der Niederlande Ludwig von Requesens und Suniga durch eine besondere Gesandtschaft an alle Kantone beklagte, und die Bestrafung der Fehlbaren begehrte.

Nach Dole war ich an den liebenswürdigen und sehr gebildeten Herren Unterpräfekt Armand Marquiset empfohlen, bei dem ich in seiner Sammlung von Autographen das Original sah von folgendem Brief Napoleons, den er von Valence aus den 27. Juli 1792 an Herren Nauclin, Artillerie-Hauptmann, schrieb.

Monsieur

Tranquille sur le sort de mon pays et la gloire de mon ami, je n'ai plus de sollicitude que pour la mère patrie; c'est à en conférer avec vous, que je vais employer les momens qui me restent de la journée. S'endormir la cervelle pleine de la grande chose publique et le coeur ému des personnes que l'on estime et que l'on a un regret sincère d'avoir quittées: c'est une volupté que les grands épicuriens seuls connaissent.

Aura-t-on guerre? se demande-t-on depuis plusieurs mois. J'ai toujours été pour la négative. Jugez mes raisons.

L'Europe est partagée par des souverains qui commandent à des hommes, et par des souverains qui commandent à des bœufs ou à des chevaux.

Les premiers comprennent parfaitement la révolution, ils en sont épouvantés, ils feroient volontiers des sacrifices pécuniaires pour contribuer à l'anéantir; mais ils n'oseront jamais lever le masque, de peur que le feu ne prenne chés eux. Voilá l'histoire de l'Angleterre, de la Hollande, etc.

Quant aux souverains qui commandent à des chevaux, ils ne peuvent saisir l'ensemble de la constitution; ils la méprisent, ils croient que ce cahos d'idées incohérentes entraînera la ruine de l'empire franc. A leur dire, vous croiriez que nos braves patriotes vont s'entr'égorger, de leur sang purifier cette terre des crimes commis contre les rois, et ensuite ployer la tête plus bas que jamais sous le despote mitré, sous le fakir cloitré et surtout sous le brigand à parchemins. Ceux-cy ne feront donc aucun mouvement, ils attendent le moment de la guerre civile qui selon eux ou leur plat ministre est infaillible.

Ce pays-ci est plein de zèle et de feu. Dans une assemblée composée des 22 sociétés des trois départements l'on fit, il y a quinze jours la pétition que le roi fût jugé.

Mes respects à madame Renaud, à Marescot et à Madame de Gai; j'ai porté un toast aux patriotes d'Auxonne lors du banquet du 14. Ce régiment-ci est très sûr, en soldats, sergents et la moitié des officiers. Il y a deux places vacantes de capitaine.

Respect et amitié

Buonaparte

P. S. Le sang méridional coule dans mes veines avec la rapidité du Rhône, pardonnez donc si vous éprouvez de la peine à lire mon griffonage.

Dieser Brief beweist, dafs Napoleon mit jugendlichem Feuer die Revolution ergriffen und ganz die Sinnesart jener Zeit und des französischen Volkes in sich aufgenommen hatte, dafs die Worte Freiheit und Vaterland ihren Zauber auch auf ihn ausübten. Daher läst es sich erklären, wie er, als er schon nur seine Persönlichkeit im Auge hatte, dennoch wuste seine Armee und fremde Völker in Enthusiasmus zu versetzen, bis endlich er als Herrscher diesen Zauber mit dem des Ruhms ersetzte und

nicht bedachte, dafs wenn dieser ihm entwunden würde, die Armee und das Volk ohne Begeisterung bliebe. So wurde er als Opfer seiner Selbstsucht begraben, unter den Trümmern der Freiheit und des Vaterlandes, Gebäude, die er selbst niedergerissen hatte.

In Dijon wurde ich von der Präfektur an den Conservateur des archives de Bourgogne, Herren C. H. Maillard de Chambure, den liebenswürdigen Mann der erst seit kurzem diese Stelle bekleidet, empfohlen, der mit der geflissensten Dienstwilligkeit mir die Anleitung gab, wo ich nachforschen könne, ob etwas für meine Zwecke Dienliches sich in den geräumigen Archiven vorfinde. Er machte mir schon mündlich eine traurige Schilderung des Vandalismus, dem die Archive während der Revolution und bis in die neueren Zeiten unterworfen waren; seitdem aber hatte er die Güte, mir seinen gedruckten Rapport zu schicken, aus welchem ich Folgendes erhebe.

Schon beim Ausbruch der Revolution, bei der Bestürmung der Schlösser wurden viele Schriften, welche das Eigenthum der Edelleute begründeten, von der Volkswuth verbrannt.

Durch das Gesetz vom 5. Nov. 1790 ward verordnet, dafs alle, religiösen Corporationen angehörige, archivalische Schriften in dem Hauptort jedes Distrikts sollten vereiniget werden. Wie grofs die Anzahl derselbigen sein muste, läst sich daraus schliefsen, dafs in den Gegenden, welche zur Provinz Burgund gehörten, es sechs Bisthümer, 33 Collegialstifte, 50 Abteien, 126 Prioreien, 163 Klöster, 17 Malteser-Commanderien und mehr als 1800 Pfarren hatte, ohne die Spitäler, Siechenhäuser, Capellen, Brüderschaften etc. zu rechnen. Unter diesen waren die berühmten Klöster Citaux und Clugni, und die Abtei Moustier-Saint-Jean lieferte allein 11 Fässer und 6 Kisten voll Urkunden. Schon bei der Einsammlung dieser Urkunden, Akten und handschriftlichen Chroniken gieng man mit einem solchen Vandalismus zu Werke, dafs z. B. von der Abtei Molesine kaum der 20ste Theil nach Dijon kam. Den 10. August 1793 verordnete die Departemental Regierung, dafs

alle Lagerbücher, Hand- und Zinsbücher der Edelleute sollten verbrannt werden. Den 17. Nov. des nämlichen Jahres traf das nämliche Schicksal alle Papiere des Adels, die ihre Feudalrechte begründeten; jedoch ist dieser Zerstörung noch Vieles entronnen. Den 23. Sept. begehrten die Bürger Pajot und Parsicel, dafs man ihnen 70,000 Pfd. Papiere aus dem Archiv ausliefere, weifses Papier daraus zu verfertigen, damit man das alte Weifszeug zu Scharpien aufsparen könne.

Im März 1794 befahlen Billaud-Varenne und Collot d'Herbois dem Directorium der Goldhügel, alle Urkunden, Bücher und Papiere, welche wider die Grundsätze der Freiheit und der Vernunft seien, unter Siegel zu legen. Zwar hatte schon 1793 der Minister versucht, den Dilapidationen Einhalt zu thun; wie aber diese Befehle mifsverstanden wurden, beweist, dafs den 20. Feb. 1794 man 14000 Pfd. Pergament nach Toulon sandte, Patronen für grobes Geschütz daraus zu verfertigen. Den 12. März wurden wieder 13400 Pfd. Pergament zu dem nämlichen Zweck nach Auxonne gesandt. Als im Juni 1795 die Convention eine Sichtung aller archivalischen Papiere anordnete, suchte Herr Peincedé in einer Denkschrift ihre Wichtigkeit anschaulich zu machen und empfahl diese Sammlung der Sorgfalt der Regierung und dem Interesse des Publikums. Im Jahr 1796 ward durch ein Gesetz befohlen, dafs alle diese Papiere sollten im Hauptort des Departements vereiniget werden, und in Dijon wurden zwei Schreiber und ein Unterschreiber bestellt, diese ungeheure Masse in Empfang zu nehmen. Da schon in den Hauptorten der Distrikte sorglos diese Papiere aufbewahrt wurden, so kamen kaum zwei Drittel derselbigen nach Dijon; dessen ungeachtet aber war ihre Masse so grofs, dafs sie in dem Pallast des Königs in verschiedenen Dachstuben und Sälen ebner Erde aufgehiegen und neuen Beschädigungen durch Feuchtigkeit und eindringendes Wasser ausgesetzt wurden. Was aber noch viel gröfsere, umfassendere Zerstörungen verursachte, war der ministerielle Befehl vom Jänner 1796, die unnützen Papiere zu

verkaufen, welcher der Unwissenheit und der Untreue die Hand bot, die Sammlung ihrer wichtigsten Schätze zu berauben.

Es wurden Pfd. 1849 der für Geschichte und Kunst wichtigsten Papiere in 13 Kisten nach Paris gesandt, und schon den 21. März 1796 Pfd. 66635 solcher archivalischen Papiere verkauft. Den 14. August 1797 wurden Pfd. 14912, in den Jahren 1810, 1811 und 1813 Pfd. 4000 und noch im Juni 1828 Pfd. 8000 solcher Papiere verkauft.

Allen Käufern von Nationalgütern wurden alle Titel, die ihre Besitzungen betrafen, ausgeliefert, wenn sie auch ihnen gar nichts nützten, die Geschichte aber reicher Beiträge beraubten. Ähnliche Rückgaben wurden den Emigranten, die wieder in Besitz ihrer Güter kamen, gemacht. Wie zahlreich diese Auslieferungen waren, kann daraus entnommen werden, dafs die Empfangscheine dieser Titel zehen Bände anfüllen.

Im März 1814 und August 1815 heizten die fremden Truppen ihre Wachtstube mit solchen Schriften, und noch den 9. März 1818 entdeckte der Platzcommandant die Spur eines Diebstahls von 300 Pfd. archivalischer Papiere, ohne dafs die Nachforschungen zu Entdeckung des Thäters führten.

Endlich befanden sich noch in der Canzlei der Rechnungskammer des Parlaments eine grofse Menge Schriften in Säcken aufbewahrt. Den 28. Sept. 1793 nahm man 3408 solcher Säcke, um die Austheilung der Rationen an das Militär damit zu besorgen, und die darin enthaltenen Papiere giengen beinahe alle verloren.

Wären diese Angaben nicht officiell gedruckt, in einem Rapport, welcher der Wahrheitsliebe des Herren von Chambiere Ehre macht, so würde Niemand daran glauben. So aber wird sich auch Niemand darüber verwundern, dafs kein einziges Autographum von Herzog Karl dem Kühnen mehr vorhanden ist, noch dafs zwei der wichtigsten Urkunden, Stiftungsbriefe des Klosters Moutier-Saint-Jean, der eine von Chlodwig von 492, der andere von Chlothar von 537, welche laut dem

Register im Jahr 1820 noch vorhanden waren, auch abhanden gekommen seien.

Versetzen wir uns in die Zeit von 1789, so hätte damals gewifs Niemand daran geglaubt, dafs in dem civilisirten Frankreich ein solcher Vandalismus und zwar von oben herab begünstiget, ja selbst befohlen werden könnte.

Möge diese Geschichte uns belehren, dafs kein geschichtliches Document vor Zerstörung gesichert ist, wenn es nicht durch den Druck vervielfältiget an vielen von einander unabhängigen Orten verwahret wird.

Der jetzige verdienstvolle Präfekt des Departements der Goldhügel hat das Verdienst, endlich diesen Dilapidationen ein Ende gemacht zu haben. Durch seine Verwendung wurde im alten Stadthaus ein schönes Local bereitet, die noch geretteten Schätze aufzubewahren und sie zu ordnen.

Um ein Bild dieser Ordnung zu geben, führe ich von den 12 Sälen, worin die Schriften vertheilt sind, nur den Inhalt der drei ersten an, von der ersten Abtheilung, welche die alten Schriften von 800 bis 1790 enthalten.

Saal A

enthält die alten Inventarien der Archive, welche nach Dijon verlegt wurden, statistische Documente und Verzeichnungen von Gemeingütern etc. etc.

In diesem Saale ist auch die Schreibstube.

Saal B

enthält die Sohlbücher verschiedener Gegenden, die Protokolle der Notarien der Herzoge von Burgund, die Register der Rechtssachen des herzoglichen Rathes, des Parlaments etc. die Chroniken, Martyrologien, Jahrzeitbücher und Cartularien der Klöster.

Saal C

enthält die Familienpapiere der Herzoge von Burgund von 1075 an, die Rechnungen ihres Hauses; die Inventarien ihrer Bibliotheken und Schätze, alle Traktate über Schenkungen, Waffenstillstände, Bündnisse, Neutralitätserklärungen, diplomatische

Aktenstücke und Instructionen etc. die Acten der Concilien von Constanz, Basel und Florenz; die Bullen der Päbste etc. die alten Titel des Parlaments, der Domainen der Herzoge, der Finanzen, der Forstgerichte; Verzeichnungen des Adels.

Die grofse Sammlung der Lehen und dazu gehörigen Titel.

Die Verzeichnisse der Bewohner Burgunds.

Die Verzeichnisse der Musterungen.

Die Adelsbeweise und Titel der Ritter-Orden.

Die Freisagungs, Adels, Legitimations und Rehabilitationsbriefe.

Die Titel und Papiere der Burgundischen Ligue.

Die Sammlungen über Kriege der Herzoge und der Franzosen.

Eine Sammlung von Autographen.

Dieses mag hinreichen, zu beweisen, dafs dieses Archiv nach Materien geordnet ist, ganz so wie die Registratur, die hier nur das neue Archiv genannt wird.

Es war mir auffallend, wie sehr man in der Archivkunde in diesen Departementen noch hinter den Deutschen zurück steht. Noch kennt man den Unterschied zwischen Registratur und Archiv nicht, daher es denn kömmt, dafs dieses nicht nach geschichtlichen Thatsachen geordnet ist, was für Geschichtsforscher die Auffindung dessen, was man sucht, so sehr erleichtert. Noch kennt man keine bestimmten Grundsätze über die Zeit und die Art, wann und wie die Schriften sollen aus der Registratur ausgeschieden, in das Archiv gebracht werden, noch die Gesetze, nach welchen die Zernichtung unnöthiger Papiere solle vorgenommen werden. Es ist noch keine Spur zu bemerken von den Hinweisungen in Protokollen und Copierbüchern auf die Akten, oder in diesen auf die Protocolle etc. was so sehr die Kenntnifs des Zusammenhangs einer Sache erleichtert.

Zum Nachsehen, was für meinen Behuf vorhanden seie, gab man mir einen grofsen Folianten Namens- und Orts-Register, in welchem ich unter dem Namen Ferrette alle die Urkunden fand, die Bezug haben auf die Pfandschaft der Ländereien von Herzog Siegmund. Wenn nun von Verpfändung, Pfandschilling, Wiederlösung so vieler im Elsafs und Sundgau gelegener Herr-

schaften zwischen zwei Fürsten Verträge gemacht werden, wer sollte dieses unter dem Namen einer einzigen dieser Herrschaften auffinden, ohne Rückweisung auf allgemeine Titel?

Ich bat mir die Copien der Urkunden aus, welche auf diese Verpfändung Bezug haben, und veröffentliche sie, da bis jetzt über diesen Gegenstand noch nichts Gewisses bekannt ist, und die Schriftsteller so sehr von einander abweichen.

Tschudi spricht von fl. 10,000, welche Herzog Siegmund den Eidgenossen schuldig war, und fl. 1800, die er an Hansen am Stad zu bezahlen hatte. [1]) Gollut spricht von 40,000, Guillimann von 50,000 Gulden, die der Pfandschilling betrug. [2]) Waldkirch meint, er betrage 70,000. [3]) Die zürcherschen, Berner, Strafsburger und Basler Geschichtschreiber sprechen gar von 80,000 Gulden. Wir werden nun durch die Urkunden beweisen, wie sich die Sache verhält, und was wohl zu den Irrthümern der verschiedenen Autoren mag Anlafs gegeben haben.

Die Urkunde Nr. I vom 2. Mai 1469 zeiget uns, dafs der Herzog Siegmund von Östreich dem Herzog Karl von Burgund seine Herrschaften in der Landgrafschaft Elsafs und der Grafschaft Pfirt, mit Inbegriff des Schlosses Ortenberg, Stadt Berkheim, Ensisheim, Schlofs Isenheim, Landesehre, Schlofs, Stadt und Herrschaft Pfirt; Schlofs, Stadt und Herrschaft Altkirch; Schlofs, Stadt und Herrschaft Thann; Stadt Sennheim mit dem Dorf Steinbach, Stadt Maasmünster mit dem obern und untern Thal, Stadt Rotenberg nebst der Gegend, wo das alte Schlofs stand; Schlofs, Stadt und Herrschaft Blumberg; Schlofs, Stadt und Herrschaft Befort; die Gegend des Schlosses Rosenfels; Schlofs, Stadt und Herrschaft Dettenried; die Stelle, wo das Schlofs Rheinfelden stand, genannt der Stein, sammt der dazu gehörigen Herrschaft auf beiden Seiten des Rheins; die Städte Rheinfelden, Seckingen, Lauffenburg und Waldshut; das

---

[1]) Tschudi 702.
[2]) Müller IV. 575.
[3]) Waldkirch I. 226.

Schlofs Hauenstein nebst dem Schwarzwald, denen durch die Urk. Nr. III noch Breisach, das vergessen worden war, beigefügt ist, um 50,000 Gulden Rheinisch verpfändete; aber überdiefs sollte er noch 180,000 Gulden an Rudolf Markgraf von Hochberg, Peter von Meersperg, Thüring von Hallwil, Ludwig von Maasmünster und Marx von Stein zahlen, für welche Summe denselbigen die benannten Herrschaften verpfändet waren. In der Urk. Nr. II ist die nämliche Verpfändung gemacht, aber ohne Erwähnung dieser fl. 180,000; hingegen sind daselbst die Bedingnisse der Rückzahlung näher bestimmt, wo wohl zu bemerken ist, dafs der Herzog Siegmund sich verpflichtete, nicht nur die empfangenen 50,000 rheinischen Gulden, sondern auch alle Ausgaben und Reparationen zu erstatten. Diese Urkunde mag Guillimann gekannt haben.

Auffallend ist es, dafs in keiner dieser Urkunden etwas von den 18,100 Gulden Meldung gemacht wird, für welche Rheinfelden der Stadt Basel verpfändet war, und die der Herzog Karl laut den Urkunden Nr. VI, VIII und IX einlöste.

Zählen wir diese fl. 68,100 mit den 1800 zusammen, welche laut Tschudi der Herzog dem am Stad zu zahlen hatte, so bekommen wir die Summe von 69,900, welche Waldkirch sehr annähernd anzeigt.

Tschudi hat wahrscheinlich nur die 10,000 Gulden gekannt, welche laut der Urkunde Nr. IV der Herzog Karl an die Eidgenossen zahlte, und Gollut nur die Urk. Nr. VII, laut welcher der Ritter von Meersperg (Morimont) bescheiniget, für Rechnung des Herzogs Siegmund 40,000 rheinische Gulden empfangen zu haben.

Der Urk. Nr. V, vermittelst welcher der eben gemeldte Ritter verspricht, die in Handen habenden Pfänder ablösen lassen zu wollen, hat es in dem Archiv zu Dijon noch mehre ähnliche, die mir nicht werthvoll genug schienen abgeschrieben zu werden, da sie doch keine neue Belehrung geben; hingegen schien es mir wichtig, die Urk. Nr. X zu besitzen, weil aus ihr erhellet, dafs der Herzog Siegmund, um 8000

Gulden zu lösen, 10,400 bezahlen mufste, was es denn wahrscheinlich macht, dafs er die 68,100 Gulden mit 11,900 Gulden für Rückstände, Ausbesserungen und Unterhalt der Schlösser und Städte zahlen mufste, die dann die 80,000 Gulden bilden, welche in Basel zur Auslösung hinterlegt wurden und die Schriftsteller, welche nur die Auslösungs-Summe kannten, glauben machten, der Pfandschilling habe diese Summe erreicht.

Von der Urk. Nr. XI, deren viel ähnliche im Archiv vorräthig sind, erbat ich mir eine Copie, weil sie beweist, wie mühselig es war, Krieg zu führen, wenn man mit jedem Besitzer eines Schlosses unterhandeln mufste, seiner Hilfe sicher zu sein, und wie selbst das Lehensverhältnifs für die Treue der Vasallen nicht bürgte, da die förmliche Verpflichtung selbst gegen Maria, die Erbin von Burgund, und ihren Gemahl, den Herzog Maximilian von Östreich, dem König beizustehen, wohl nicht würde statt gefunden haben, wenn dieses Versprechen nicht ihre Pflicht verletzet hätte. Dafs auch einzelne Ausländer nur aus Lust zu kriegen oder als Vasallen eines fremden Fürsten ihm ihre Dienste versprachen, ist nicht befremdend und den bekannten damaligen Sitten angemessen; ich erbat mir aber dennoch die Copien der Urk. Nr. XII und XIII, weil die erste uns Neuenburger nennt, welche sich mit König Ludwig XI. verbanden, und die zweite zeiget, dafs der Bischof von Lausanne Vasall des Königs und als solcher ihm Militärdienste schuldig war. Die Formel der Eide ist auch ganz verschieden von den deutschen Formeln, und die des Bischofs wieder sehr verschieden von der der Layen.

Unter den Handschriften der Bibliothek fand ich noch den ganzen Briefwechsel des französischen Gesandten in der Schweiz, Marquis de Vergennes, mit seinem Bruder, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Comte de Vergennes, über die Unterhandlungen wegen des Bunds mit der Schweiz und viele das nämliche Geschäft betreffende Aktenstücke, welche vereint mit dem, was in der Schweiz hierüber aufbewahrt ist, das Gemälde dieser Unterhandlung vervollständigen.

Von der Belagerung dieser Stadt durch die Schweizer von 1513 ist im Museum der Künste noch eine Stickerei aufbewahrt, wovon eine Zeichnung nach Paris gesandt wurde, sie dort lithographiren zu lassen; überdiefs ist das Bild der heil. Mutter Gottes noch vorhanden, welches damals in Prozession in der Stadt herum getragen wurde, dessen Wunderkraft die Einwohner die Aufhebung zuschrieben, während die Schweizer vermeinten, die Intriguen und das Geld des La Grenouille hätten es bewirkt; endlich wird zum Andenken dieses Ereignisses ein Brunnen aufser der Stadt jetzt noch la fontaine des Suisses genannt, weil, berichtet die Sage, die Vorposten der Schweizer bis dahin vorgerückt waren.

No. I.

1469 2. Mai.

Herzog Siegmund von Oestreich verpfändet dem Herzog Karl von Burgund verschiedene Herrschaften für fl. 50,000 und verpflichtet sich, die Einwilligung der Pfandinnhaber zu bewirken.

Aus dem burgundischen Archiv in Dijon. Saal C. Kr. 1. Bd. 1. acta 13.

Sigismundus Dei gratiâ Dux Austriæ, Stirie Karinthie et Carnolie Comesque Tirolis etc., universis presentes litteras inspecturis salutem cum nos illustri principi domino et consanguineo nostro carissimo domino Karolo duci Burgundie et Brabancie et lantgraviatum nostrum Alsacie comitatum Pheretarum una cum castris et oppidis infranominatis videlicet castrum et dominium Ortemberg opidum Berkheim cum villagijs et pertinentijs, castrum et opidum Ensisheim cum villagijs et pertinentijs, castrum Ysenheim cum villagijs et pertinentijs, castrum Lanndser cum dominio et attinentiis una cum superioribus et inferioribus officiis, castrum opidum et dominium Pheretarum una cum officiis ibi pertinentibus, castrum opidum et dominium in Altkirch, castrum opidum et dominium et advocatiam de Thann una cum officijs ibi pertinentibus, Oppidum Sennheim

cum villagio Steinbach et alijs pertinentijs, Opidum Masmunster villagia superiorem et inferiorem vallim cum attinentijs alijs, Opidum Rotemberg cum loco in quo fuit castrum una cum dominio et suis pertinentiis, castrum opidum et dominium Blumberg, castrum opidum et dominium Beffort cum officiis et attinentijs, locum castri cum dominio et officiis de Rosenvels', castrum dominium opidum cum officiis et attinentiis de Tatenried, locum et oppidum in quo erat castrum Rinvelden nomine lapis cum dominijs et attinentiis citra et ultra Rhenum, Opidum Rinvelden, opidum Sekkingen cum attinentiis, Opidum castrum et dominium Lauffenberg cum attinentiis, opidum Wattshut cum attinentiis et castrum Hauvenstain cum burgo et comitatu nemoris cum attinentiis una cum castellanijâ, baillivatibus, dominijsque et superioritate, officijs, homagijs, feodis, retro feodis juridictione meroque et mixto imperio, ressorto et regalis juribus precarijs collatione, beneficiorum predijs, censibus, redditibus, proventibus, ceterisque juribus emolumentis et pertinentibus universis quocumque nomine quibusquoque rebus censeantur nihil juris in eisdem retinendo jure pignoratitio tradiderimus et impignoraverimus pro summa quinquaginta milium florenorum Renensium juxta tenorem et continentiam litterarum super hujusmodi contractus pignoratitio confectarum; notum facimus omnes desiderantes præfatum dominum Karolum consanguineum nostrum Lantgraviatum Comitatum ac singula castra et opida suprascripta pacifice assequi et possidere eis que plenarie uti prout decet consensimus et consentimus per præsentes ut predictus dominus Karolus consanguineus noster suique hæredes et successores præfati ea castra et opida prenominata que nomine nostro a plerisque pignoratitio jure tenentur ab illis qui ea tenent restituendo eis summa pecunie pro quâ impignorata fuerint quotiescumque eidem consanguineo nostro, hæredibus successoribusque suis placuerit libere et absque omni contradictione redimere poterint denuntiantes bona fide quod summa pro qua omnia dicta opida seu castra, redditusque et dominia impignorata sunt summa centum et octoginta milium florenorum Renensium

Digitized by Google

omni fraude remota non excedit, de quibus si quidem castris et opidis sic redemptis, præfatus consanguineus noster Dux Burgundiæ suique hæredes et successores prædicti etiam plenarie utentur et gaudebunt, ad quorum castrorum et opidorum redemptionem ut ipse consanguineus noster suique hæredes et successores facilius pervenire possint eis promisimus promittimusque per easdem presentes procurare tam effectu expressum illorum consensum qui eadem castra et opida a nobis ut præfertur tenent impignorata quo consentient redemptos per dictum consanguineum nostrum et suos hæredes et successores sic fieri possent. Nihilominus injunximus et percepimus generoso dilectis et fidelibus nostris Rudolpho Marchioni de Hochberg, Petro de Morsperg, Thuringo de Hallwile, Ludovico de Masmunster et Marco de Lapide Consiliariis nostris hic penes nos præsentialiter existentibus ut ea ex castris et opidis supradictis que a nobis impignorata tenent per dictum consanguineum nostrum quotiens sibi placuerit exemit redimi consentiant recipiendo ab eo summam pecunie pro qua eadem castra et opida tenent impignorata quaque etiam antedicti vasalli ea homagia et fidelitatis juramenta eidem consanguineo nostro ex nunc faciant et prestent que ratione castrorum et opidorum præfatorum ipsi facere et præstare tenentur castrum verum et opidum Thann una cum omnibus castris aliis et opidis supradictis quas in manibus nostris tenemus promisimus et promittimus ea nunc in et ad manus dicti consanguinei nostri ponere realemque et attualem possessionem eorundem sibi tradi facere ut eisdem castris et opidis una cum fructibus et redditibus universis ad ea pertinentibus deinceps pacifice uti et gaudere possit. Mandamus insuper opidanis subditis et vassalibus nostris et eorum cuilibet in solidum prout ad eum spectaverit ut dictum consanguineum nostrum aut suos ad hoc deputandos nomine suo recipiant et illi tanquam domino eorum pignoratitio juramenta fidelitatis et obedientie prestent quos cum id fecerint nos a juramento nobis per ipsos prestito absolutos fore volumus et absolvimus penitus per easdem presentes. Preterea sibi per nos pollicitum extitit quod litteras recognitionis

omnium et singulorum predictorum quibus de summis pignoratitiis super eisdem castris et opidis constitutis liquide constabit eidem domino Karolo consanguineo nostro infra diem primam Septembris proximi in quantum de hiis certa scientia habere poterimus sine fraude et dolo destinabimus quibus per eum visis si premissa vera fore compererit post quam etiam de reali possessione dictorum castrorum et dominiorum prefatum consanguineum nostrum assecuraverimus taliter quod inde merito debeat fore contentus, ipse infra finem dicti mensis Septembris predictam quinquaginta milium florenorum summam in opido montis Beligardi ad manus illius cui hoc committimus ad opus nostrum secure consignari faciet. Insuper prefatus consanguineus noster litteris suis etiam se obligabit quod dominia comitatus castra opidaque nec non prelatos ceterosque viros ecclesiasticos, Comites, Barones, Milites et nobiles ac quoscumque alios incolas et prefatorum dominiorum, castrorum opidorum ac locorum inhabitatores cujuscumque conditionis existant in eorum antiquis juribus consuetudinibus et privilegiis literis et libertatibus per ipsos habitis eisque datis et concessis quibus huc usque usi sunt conservabit et manutenebit illesos nec eis ultra hec majora gravaminia aut exactiones imponet quoquomodo dolo et fraude prorsus semotis. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum sigillum nostrum presentibus litteris duximus apponendum. Datum in sancto Audomero nona die mensis Maii anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo nono.

No. II.

Herzog Siegmund von Oestreich verpfändet 1469 9. Mai viele Länder und Schlösser dem Herzog Karl von Burgund für fl. 50,000.

Aus dem burgundischen Archiv in Dijon. Saal C. Kr. 1. Bd. 1. acta 24.

Sigismundus dei gratia dux Austrie, Istrie, Karinthie et Carniole Comesque Tirolis notum facimus universis tam presentibus

quam futuris quod nos attendentes indigentie et necessitate nostre in qua nunc constituti sumus non commodius consultiusque prospicere et subvenire posse quam ut nonnulla ex patriis castris et opidis et dominiis nostris, alicui fido principi pro certis pecuniarum summis realiter pignori obligemus, nec cuipiam principum magis affectos nos ex corde noverimus, quam illustrissimo principi Domino Karolo duci Burgundie et Brabancie et consanguineo nostro precarissimo, cujus predecessores Burgundie Duces Ducibus Austrie predecessoribus nostris et sanguinis necessitudine et speciali amicitie vinculo semper fuere connexi ut eo magis antiquam hanc amicitiam inter easdem domus semper conservemus majoremque rerum nostrarum vitemus jacturam et dispendium, considerantes insuper quod plures urbes, castra et opida nobis de jure pertinere Comitatui Burgundie satis vicina quibus propter insolentiam et rebellionem Suitzerorum et eorum adherentium inimicorum nostrorum neque nos neque illi quibus a nobis impignorata sunt potuimus prone nec adhuc possumus pacifice uti, cumque hujusmodi inimicorum nostrorum temerarii conatus per potentiam dicti consanguinei nostri facile comprimi et refrenari poterunt, ipsaque castra et opida nemini quam eidem consanguineo nostro accommodatius pignori obligari valerent, hiis rationibus moti, prehabitoque super hiis concilio et deliberatione matura antedicto Domino Karolo Burgundie duci consanguineo nostro, suisque heredibus et successoribus, de nostra certa scientia Lanndgraviatum Alsacie et Comitatum Pheretarum una cum castris, opidis, terris, dominiisque infra scriptis, nec non omne jus causam, actionem et querelam que in eisdem et ad ea nobis quovismodo competere et pertinere possunt pro summa quinquaginta milium florenorum Renensium cessimus et transportavimus, cedimusque et transportavimus, pro nobis heredibusque et successoribus nostris, per presentes videlicet castrum et dominium Vrtemberg opidum Berkcheim cum villagiis et pertinentiis castrum et opidum Ensisheim, cum villagiis et pertinentiis Ysenheim cum villagiis et pertinentiis, castrum Lanndser cum dominiis et attinentibus una cum superioribus et inferioribus officiis castrum

Digitized by Google

opidum et dominium Pheretarum una cum officiis ad hoc pertinentibus, castrum opidum et dominium Altkirck, castrum opidum et advocatiam de Thann una cum officiis ad ea pertinentibus, opidum Sennheim cum villagio, Steinbach et aliis pertinentibus, opidum Masmunster cum villagiis, superiorem et inferiorem vallim cum aliis attinentibus, opidum Rotemberg cum loco in quo fuit castrum una cum dominio et suis pertinentibus, castrum, opidum et dominium Blinnberg, castrum, opidum et dominium Beffort cum officiis et attinentibus locum castri cum dominio et officiis de Rosenvells, castrum opidum et dominium cum dominio et attinentibus de Thattenried locum et opidum in quo erat castrum Rinvelden nomine lapis cum dominio et attinentibus citra et ultra Renum opidum Rinvelden, opidum Sekchingen cum attinentibus opidum, castrum et dominium Lauffenberg cum attinentibus opidum Walshutt cum attinentibus et castrum Hawenstein cum burgo et comitatu nemoris ejusque attinentibus, volentes et consentientes expresse quod prefatus consanguineus noster suique heredes et successores predicti Landgraviatum Alsacie et comitatum Pheretarum opida quoque et castra supradicta cum castellanis et baillavitatibus dominique superioritate homagiis officiis feudis retrofeudis juridictione meroque et mixto imperio ressorto et regalie juribus precaria collatione beneficiorum predis censibus redditibus proventibus ceteribusque juribus emolumentis et pertinentibus universis quocumque nomine quibus quoque rebus censeantur nihil juris in eisdem retinendo teneant et possideant eisque gaudeant et utantur plenarie, integre, pacifice et quiete eo modo quod fructus qui medio tempore percepti fuerint in sortem computari non debebunt proviso tum quod nos heredes et sucessores nostri Austrie duces Landgraviatum Alsacie et comitatum Pheretarum omniaque et singula castra et opida supra nominata pro predicta summa quinquaginta milium florenorum una cum expensis et sumptibus pro sustentione et reparatione necessaria aut utili dictorum opidorum et castrorum per dictum consanguineum nostrum et ipsius heredes prefatos factis et pro aliis summis que per nos eis debite comperientur redimere poterimus de quibusquidem

sumptibus et expensis prefatus consanguineus noster suique successores per assertionem suorum officiariorum aut juramentum ipsorum super hiis prestandum sine alterius generis probatione poterunt edocere et quosquidem sumptus una cum dicta summa quinquaginta milium florenorum nec non alias et singulas pecuniarum summas quas nos confitebimur debere dicto consanguineo nostro et de quibus per nostras litteras autenticas nostro sigillo sigillatas constare faciet ac etiam summas quas ipse consanguineus noster et sui heredes solverint pro redemptione pignorum per nos et nostros predecessores in et super dictis castris et dominiis constitutorum et pro exoneratione reddituum et pensionum in et super dictis dominiis per nos et predecessores nostros assignatarum predicto consanguineo nostro et suis heredibus pro dictorum dominiorum opidorum castrorum et aliorum jurium per nos cessorum redemptione simul et semel ac una vice nos prefati vel heredes et successores nostri in civitate Bisuntina in bonis florenis et talis bonitate intrinsece et extrinsece nec non illius ponderis cujus nunc in monetis electorum supra Renum cuduntur et fabricantur realiter solvere tenebimur que quidem summe pronominate ut securius ad dictam civitatem afferi possint eas afferentibus prefatus consanguineus noster salvum conductum dare tenebitur sub quo salvo conductu dicte summe per nostros ad opus dicti domini Karoli consanguinei nostri in loco tuto consignari debebunt, quo facto prefatus dominus Karolus consanguineus noster suique heredes et successores, Landgraviatum Alsacie, comitatum Pheretarum, nec non omnia et singula opida et castra prenominata, una cum pertinentiis universis nobis heredibus, et successoribus nostris, plenarie reddere, et restituere tenebuntur, omni dolo et fraude semotis, promittentes bona fide, in verbo principis, et sub obligatione nostrorum omnium et singulorum bonorum, successorumque nostrorum, presentium et futurorum, omnia et singula premissa, in quantam partem nostram contingunt, fideliter exequi et adimplere, et adimpleri facere, omnibusque dolo et fraude semotis, renuntiando omnibus et singulis exceptionibus et allegationibus tam

juris quam facti, quibuscumque et maxime exceptioni non numerate pecunie, exceptionique sine causa, vel ex non sufficienti causa, restitutioni in integrum et presertim juri dicenti generalem renuntiationem non valere, nisi precesserit specialis, submittentes quo ad premissorum omnium et singulorum adimpletionem nos heredesque et successores nostros et bona nostra, et eorumdem successorum nostrorum cohertioni, compulsioni et juridictioni sanctissimi domini nostri Pape, camere Apostoliçe, et omnium aliarum curiarum et judicum eclesiasticorum, nec non juridictioni et cohertioni Aule imperialis, per quas omnes curias et quamlibet ipsarum volumus cogi, et compelli, tam per censuras ecclesiasticas, quam etiam per captionem et apprehensionem bonorum et dominiorum nostrorum quorumcumque tamque pro re judicata cognita et confessa in quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum, sigillum nostrum presentibus litteris duximus apponendum. Datum in sancto Audomaro nona die mensis Maii, anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo nono.

ZÜRICHS INNERES LEBEN

WÄHREND DER DAUER DES ALTEN ZÜRICHKRIEGS.

VON J. J. HOTTINGER.

Zu den gelungensten Abschnitten in Müllers Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft gehört unstreitig die Darstellung des sogenannten «alten Züricherkrieges». In ausgezeichnetem Grade ward hier das eigene Quellenstudium des Verfassers durch Materialien unterstützt, die seine vaterländischen Freunde ihm zusendeten. Klar lagen die verwickelten Erbschafts- und Zeitverhältnisse vor seinem Blicke, und treu und lebendig, man kann sagen mit dramatischer Kunst, werden sie dem Leser vorgeführt. Den poetischen Schwung bei Schilderung seltener Momente entschuldigt, ja rechtfertigt das Grofsartige derselben, und über einzelne kleine Irrthümer wird bei der Wahrheit und Schönheit des Ganzen niemand mit dem Geschichtschreiber hadern.

Es kann daher nicht in den Absichten des Verfassers nachstehender Darstellung liegen, schon und gut gesagtes zu widerholen, zu verwässern, oder durch kleinliche Berichtigungen und Rügen sich ein Ansehen zu geben. Von anderm Standpunkte ausgehend, fafst derselbe lediglich Zürichs innres Leben während jener merkwürdigen Epoche ins Auge, und den Archiven seiner Vaterstadt noch verschiedene von Müller nicht gekannte oder nicht benutzte Notizen und Thatsachen enthebend, bemühte er sich, dieselben in einem besondern Gemälde zu

vereinigen, welches jener gröfsern Darstellung keineswegs widersprechen soll, wohl hingegen einige noch dunklere Partieen derselben in helleres Licht setzen, etwelche zufällige Lücken ausfüllen und durch neue Zeugnisse die Wahrheit des Ganzen bekräftigen kann.

Durch die Ereignisse in Folge des Concils zu Konstanz hatten auch die Schweizerischen Verhältnisse eine tief eingreifende Umgestaltung erlitten. Die Besitznahme der Östreichischen Landestheile, zwar mit Zögern und unter Gewissenszweifeln begonnen, bald aber, als ihre Vortheile zu Tage traten, mit wachsendem Eifer verfolgt, hatte das eidgenössische Gebiet auf mehr als den doppelten Umfang erweitert. Gemeinsame Herrschaften knüpften die Verbindung zwischen den einzelnen Ständen fester. Auch die Behauptung des Erworbenen dem zwar für den Augenblick geschwächten, aber erbitterten frühern Besitzer gegenüber nöthigte zu vereinigter Wachsamkeit. Die eidgenössischen Verhandlungen mehrten sich; häufiger wurden die Tagsatzungen. An diese mehr, als an die einzelnen Stände wendeten bereits sich Kaiser und Reich und anerkannten dadurch das Dasein und die Bedeutung des in jugendlicher Kraft sich entfaltenden Bundes.

Noch immer wurde Zürich als Vormauer desselben gegen Osten und Norden betrachtet. Aber welcher Unterschied zwischen dem Zustande am Ende der Brunischen und Manessischen Zeit und dem gegenwärtigen! Umschlossen durch fremdes Besitzthum beinahe bis an die Thore, vermochte damals bei allem Muthe der Bürger die Stadt es nicht, durch eigene Kraft ihre Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten und zugleich ihren weitreichenden Handel zu sichern. Je nachdem eines der verschiedenen Interessen vorwaltete, neigte sie bald zu dem einen ihrer mächtigen Nachbarn sich hin, bald zu dem andern, und nicht selten sah sie sich dadurch zu einer schmiegsamen, zweideutigen Politik erniedrigt. Der Regierung gebrach es zu Vollziehung wich-

tiger Verwaltungs- oder Strafacte oft an der nöthigen Stärke, und in entscheidenden Augenblicken ergriff dann die erwachende Gemeinde den Zügel und entschied mit gesundem Sinne,*) oder auch nach Willkür und Leidenschaft. **) Schon in den ersten Dezennien hingegen des folgenden Jahrhunderts finden wir die Befugnisse von Rath und Gemeinde genau ausgeschieden; die Einwirkung der Letztern auf Veränderung des Grundgesetzes oder der Verhältnisse zu Kaiser und Reich, auch auf Kriegserklärungen beschränkt, die Stellung des grofsen Rathes unabhängiger und einflufsreicher; im Innern der Regierung selbst das Collegium der Zunftmeister im Besitze aufserordentlicher Macht, eifersüchtig und wachsam für Aufrechthaltung der Verfassung; ein festes Bollwerk gegen alle Ansprüche jener alten bevorrechteten Familien. †) Die Stadt erfreut sich eines schnell angewachsenen

*) So bei der Gefangennehmung des Luzernischen Schultheifsen durch den Probst Bruno Brun und seinen Bruder und wieder in den Angelegenheiten des Bürgermeisters Schön und seiner Mitschuldigen. Hier übertrug sie indessen nach vorgenommener summarischer Untersuchung das Strafamt den Zweihundert.

**) Dieses vorzüglich bei den Judenhändeln 1349 und 1401. In letzterm Jahr wurden zwar die Juden nicht wieder verbrannt; allein die Bürgerschaft nöthigte doch den grofsen Rath, obwohl derselbe erklärt hatte, dafs nach aufgenommenen Verhören keine Schuld an ihnen erfunden worden, sie dennoch sämtlich einzukerkern und auf ihr Hab und Gut Beschlag zu legen, auch nachher sie zu büfsen und zu vertreiben. Stadtbuch 6. Juli und 6. August 1401.

†) Beschämt durch den Sieg der Gemeinde oder einer Partei derselben in der Angelegenheit der Juden 6. Aug. 1401 raffte sich der grofse Rath auf und fafste schon zwei Wochen nachher folgenden Beschlufs: «Wir der Bürgermeister, die Räth, die Zunftmeister und der grofs Rath, den man nennt die zweihundert der Statt Zürich, thun mänklichem zu wissen, als ein grofs lauff und ein widerteil vff die zyt in unser Statt Zürich vffgestanden was von etlichen lüten, so in den zünften sind, die sölich hert sachen mit worten vnd mit werken für sich nament, die wider vnsern geschwornen brief sind, davon vnser statt und allen bider-

ausgedehnten Besitzthums. Dem bescheidenen Erwerb der Vogteien über Höngg, Küfsnacht, Meilen, Mänedorf, Thalweil, Horgen und Maschwanden war der wichtigere der Herrschaften Greiffensee, Grüningen, Regensberg, so wie die Eroberung

---

ben lüten grofs vneer, schad und geprest war vfgestanden vnd das zuvorkommen, das solche zweyung vnd vnredliche gesellschaft hinnen hin niemer mer vffstan, so haben wir Gott zu lob vnd vnser statt vnd burgeren zu nutz und zu eer gesetzet vnd geordnet ewigklich stet zu halten, das wir hinenhin niemer mer enkeinerley sachen, die für uns komment, sy syen klein oder grofs für ein gemeind Zürich, es syen Constaffel oder zünft bringen sollent in kein wys, es were denn das vns sachen ankäment, die das heilig römisch rych, vnser Eidgenossenschaft, ald landkrieg oder nüw bünd zu machend antreffend. Söliche sachen mögen wir wol für ein gemeind bringen, als wir uns defs gemeinlich, oder der meerteyl vnder vns erkennend.» Was das Collegium der Zunftmeister betrifft, so beruht die Entstehung und verfassungsmäfsige Stellung desselben auf dem zweiten geschwornen Briefe vom Jahr 1373. Im fünfzehnten Jahrhundert, und zwar vorzüglich zwischen 1412 — 1432, erfolgte dann durch eine Reihe von Beschlüssen die Ausbildung und Erweiterung der Befugnisse dieses Collegiums. Dieselben sind in dem sogenannten Zunftmeisterbuche (Zürch. Staatsarch. Nr. 2.) enthalten. Dieses wurde im Jahr 1429 angefangen und endigt mit dem Jahr 1488, als Waldmann Bürgermeister war. Es enthält nur 21 beschriebene Folioseiten. Das letzte, sichtbar ebenfalls beschriebene Blatt ist ausgerissen. Zu den wesentlichen jener Befugnisse gehören aufser dem Rechte der Aufsicht über die Pflichterfüllung der einzelnen Mitglieder der Regierung auch dasjenige, allein zu richten, wenn die Räthe darin säumig sein sollten, sich zu Berathung der Staatsangelegenheiten besonders zu versammeln, und Anträge zu beschliefsen, die jedes Mitglied des Collegiums, auch wenn es nicht dazu gestimmt hatte, im Rathe dennoch durchsetzen zu helfen, bei seinem Eide verpflichtet war; der Oberstzunftmeister konnte den Bürgermeister anhalten, die Vollziehung gefafster Rathsbeschlüsse aufzuschieben, wenn er eine nochmalige Prüfung derselben durch das Collegium der Zunftmeister nöthig fand. Sie hatten es durchgesetzt,

des freien Amtes jenseits des Albis gefolgt und 1424 erhielt vollends durch kaiserliche Gunst die Stadt die Bewilligung, die ausgedehnte Grafschaft Kyburg durch Lösung an sich zu bringen. Aus bisherigen Krämern und Handwerkern wurden nun Vögte, Regierungsbeamte. Zum ersten Mal bestieg ein Mitglied nicht der Constaffel, sondern des Handwerksstandes, Johannes Herter, den Bürgermeisterstuhl. Die einfachen Interessen des Ackerbaus, des Gewerbfleifses schienen für den Augenblick den vornehmern politischen zu weichen, Zürich wie Bern sich dem durch die Sorge für Stärkung der Eidgenossenschaft beschönigten Triebe nach eigener herrschaftlicher Ausbreitung hinzugeben. Ja die Regierung selbst legte über dieses Bestreben in ihrer an alle Landeseinwohner gerichteten Vertheidigungsschrift beim Beginne des Tockenburgischen Erbschaftsstreites das nachfolgende offene Geständnifs ab: «Als von den Gnaden des allmächtigen Gottes der Eidgenossenschaft viel Land und Leute zugefallen und sonderlich in dem letzten Krieg, den unser Herr der Kaiser, damalen König, hatte mit Herzog Friedrichen von Östreich, darin wir von Zürich getrüwlich gearbeitet haben, dafs die Eidgenossen darum mit Briefen wol versorget werden; also haben wir wol betrachtet, solte eine Herrschaft von Östreich wiederum zu ihnen nahe hausen, das solches gemeiner Eidgenofsschaft in künftigem übel kommen möchte. Darumb so haben wir von Zürich gestellt um Kyburg das Schlofs, das uns auch von Gottes Gnaden gelanget ist und dazumal und in derselben Zeit gedachten wir um Windegg, das Gastal und Wesen, das solches zu

---

dafs ihre Wahlen auf den Zünften nicht mehr durch heimliches, sondern durch offenes Mehr statt finden mufsten, und später unter Waldmann wagten sie sogar rücksichtlich der verfassungsmäfsigen halbjährigen Erneuerungswahlen zu beschliefsen: «wenn auf einer Zunft ein Mehr wurde um einen Zunftmeister auf einen der das halb Jahr davor nit Zunftmeister gewesen wäre, so sollen doch wir Zunftmeister den, der das vorgewesen ist, behalten und nehmen und soll an der Zunft Wahl also nichts syn.»

Digitized by Google

unsern Handen käme, wenn uns bedunkt, dafs den von Schwyz und Glaris sölichs zumal wol käme und um defswillen dafs die Herrschaft daselbst harin nicht hausete, da erwarben wir die Lösung desselben Schlosses und Herrschaft nicht durch nutzes der gült, so dazu gehört, besonders durch Sicherheit willen des Landes und zu Stärkung der gemeinen Eidgenossenschaft.»

Nicht überall ward indessen in Zürich diese Vergröfserungspolitik gebilligt, besonders als sie zum Zwiespalt mit den Eidgenossen zu führen drohte. Wie in Bern gab es auch hier Familien, deren althergebrachter Wohlstand auf ausgedehntem Grundbesitz ruhte. Friede im Innern, freier Markt, gesicherter Austausch der Producte des Ackerbaus und der Viehzucht und daher ein freundschaftliches Einverständnifs mit den Bewohnern der Länder war für sie Bedürfnifs. Staatsmänner, aus diesen Familien hervorgehend, standen auch nicht selten durch gerades Wesen und ritterliche Denkart den schlichten Alpenhirten näher, als die neuen Politiker, welche, wie die meisten Emporkömmlinge, oft übermüthig, der alten unscheinbaren Freunde über dem Glanze vornehmer Verbindungen so gerne vergafsen.*) Zu den Regenten jener ersten Klasse scheint Heinrich Meifs gehört zu haben, der von 1394 — 1427, zwar mit öfterem Unterbruch, die Bürgermeisterstelle bekleidete, fortwährend aber in Kantonal- und eidgenössischen Geschäften mit ehrenvollem Erfolge gebraucht ward. Von seinen Söhnen nehmen Rudolf und Hans, als Häupter der eidgenössischen Partei, in der nachfolgenden Geschichte eine bedeutende Stelle ein.

Der abweichenden Ansichten eines Theiles der Bürger ungeachtet fanden indessen die ersten Mafsregeln, zu denen das Ableben des Grafen von Tockenburg die Zürchersche Regierung veranlafste, statt, ohne den innern Frieden zu stören. Wenigstens zeigt sich davon in den Urkunden keine Spur. Neben Rudolf Stüfsi, welcher 1429 den Bürgermeisterstuhl bestiegen hatte, war 1435 in gleicher Würde Rudolf Meifs getreten. Die

*) So in Bern z. B. die Bubenberge den neuadelichen Diefsbachen gegenüber. Anshelm.

letzten Verhandlungen Zürichs mit dem Grafen Friedrich, diejenigen mit seiner Gemahlinn nach dessen Tode, der Zwist mit Östreich, die Bearbeitung der Tockenburgischen Unterthanen durch Zürich einer-, durch Schwyz und Glarus anderseits, und das erste vermittelnde Einschreiten der übrigen Orte, wie Müller Alles erzählt, fallen in die Zeit des wechselnden Consulates dieser zwei Männer.

Noch stand während derselben Zürich mit seinen Eidgenossen auch in dem Hochgebirge, die zwei Länder ausgenommen, auf freundschaftlichem Fufse, noch waren die Waffen nur gegen Östreich erhoben, doch durch einen auf die Dauer eines Jahres geschlossenen Stillstand derselben der Friede bereits angebahnt; der Streit aber zwischen den Bundesbrüdern bewegte sich innerhalb der Gränzen des eidgenössischen Rechtsgangs. Allein gegen das Ende des Jahres 1438 verdüsterte sich die Aussicht, und von dem Spruche der zuerst in Bern, dann in Luzern versammelten Schiedsrichter, welcher mit Anfang des Jahrs 1439 dem Zürcherschen Rathe mitgetheilt ward, datirt sich die entschieden kriegerische Stimmung in Zürich, auch die Umwandlung seines Staatslebens und seiner innern Verhältnisse. Letztere sind der Vorwurf der nachfolgenden Darstellung.

Genügend ergiebt sich die damalige Lage der Dinge in der Eidgenossenschaft aus dem ebenerwähnten Spruche der Schiedsrichter, den Tschudi unter der Überschrift «Notel» nebst Zürichs Beschwerden darüber vollständig abgedruckt hat. Unter den Letztern tritt hauptsächlich die Klage über unbefugte Einmischung der Eidgenossen in Zürichs innere Verhältnisse, vorzüglich das jederzeit geübte Recht, seinen Markt nach Gefallen zu bestellen, hervor. An diesem Rechte hielt jeder Zürchersche Bürger gleichmäfsig fest; über die Art, wie es geübt werden solle, begann sich allmälig der durchgreifenden Mehrheit eine trotzige Minderheit gegenüber zu stellen. Haupt der erstern war Stüfsi, dasjenige der letztern Rudolf Meifs. Die Abneigung, die zwischen beiden Collegen schon früher statt gefunden hatte, steigerte sich nunmehr zum Hasse, der nur

Digitized by Google

in der Demüthigung oder Entfernung des einen seine Befriedigung finden konnte. Stüfsi, Schofskind des Glückes, von Kaiser Sigmund zum Ritter geschlagen und durch denselben in Rom öffentlich geehrt, zu Hause bewundert und gefürchtet, erwartete von seinem Amtsgenossen eine Unterordnung, zu welcher der stolze ökonomisch unabhängige *) Patrizier sich nicht verstehen konnte. Um denselben schaarten sich einige entschlossene Freunde und Anhänger, mit Stüfsi war das Volk. Jene, ihre vereinzelte Stellung diesem gegenüber erkennend, hielten um so fester an den eidgenössischen Bünden, mifsbilligten laut die willkürlichen Sperren der Lebensmittel, waren fortwährend für Unterwerfung unter das eidgenössische Recht. Stüfsi, durch übertriebene Schätzung der eigenen Kräfte verblendet, das Hirtenvolk, unter dem doch seine Ahnen gelebt hatten, verachtend, von der Anhänglichkeit der eidgenössischen Bundesstädte zuviel erwartend, hatte sich bereits mit dem Gedanken eines entschiedenen Bruches vertraut gemacht. Keiner von Zürichs bisherigen Ansprüchen sollte aufgegeben, durch Schriften, durch Umtriebe, durch Waffen, auf jede Weise dieselben behauptet werden. Im schlimmsten Falle hoffte er auf kaiserliche Gunst und auf des Reiches Schutz. Trefflich ward er hiebei durch den im Jahr 1432 angestellten Stadtschreiber Michael Graf von Stockach unterstützt. Ein eben so geschickter, als unermüdeter Arbeiter, erliefs dieser nach allen Seiten hin Darstellungen, Rechtfertigungen, Protestationen. Für die eidgenössischen Verhältnisse hatte der Schwabe kein Herz, obwohl er sie genau kannte. Soweit der Buchstabe der Urkunden, oder Zürichs Vortheil es forderten, schonte er derselben, oder rief sie an; aber immer stellte er über sie Zü-

*) Auch Meifs hatte durch Kaiser Sigmund den Ritterschlag erhalten. Aufser Haus und Weinberg zu Küfsnacht, zwei Häusern in der Stadt an der Kirchgasse, besafs er die Mühle zu Kloten, durch seine Frau, Elisabeth Grülich, die Herrschaft Elgg und mit seinem Bruder, Hans, gemeinsam das Gut zu Flunteru, genannt Oberhof.

richs Würde als Reichsstadt und wärmer bewarb er sich für dasselbe um Verbindungen nach der Teutschen Seite hin.

Dahin waren die Sachen gediehen, als Stüfsi endlich durchzugreifen beschlofs. Mit dem Ende des Jahres 1438 war die Amtsdauer von Rudolf Meifs verflossen. Jetzt den 3. Januar 1439 ward die Gemeinde zusammengerufen, derselben der Spruch der Schiedsrichter nebst einer entworfenen Beschwerdeschrift, die den Eidgenossen durch Bothschaft zur Kenntnifs zu bringen sei, vorgelegt; zugleich angetragen, ein neues Schiedsgericht nicht abzulehnen, doch mit dem bestimmten Vorbehalt, dafs dasselbe die Privilegien und Ehehaften der Stadt, besonders ihr Marktrecht, nicht antaste. Könne es so einen Frieden zu Stande bringen, gut. Wo nicht, so seien die Orte bei den Bünden zu mahnen, Zürich bei seinen Rechten zu schützen; wie aber auch die Antwort ausfalle, dieses selbst habe die Pflicht nicht nachzugeben, und es möge geschehen, was Gottes Wille sei. Damit war die Fortdauer der früher gegen Schwyz und Glarus bestandenen Sperre der Lebensmittel soviel als ausgesprochen; ein Punkt, der allein den Krieg herbeiführen mufste. Eben darum scheint im Rathe eine bedeutende Minderheit den Antrag bekämpft zu haben. Die von Stüfsi bearbeitete Gemeinde beschlofs nun, ehe sie eintrat, was das Mehr werde, soll bei dem Eide gehandhabt, wer dawider spreche oder handle, an Leib und Gut gestraft, auch nicht zugegeben werden, dafs der Rath von neuem auf die Sache eingehe oder widersprechende Beschlüsse fasse, ohne Vollmacht von der Gemeinde. Auf dieses entschied sie für den Antrag. So war es nun Rudolf Meifs und seinen Freunden unmöglich gemacht, für ihre friedlichern Anträge da, wo sie am ehesten noch auf einigen Erfolg hätten rechnen können, eine abermalige gründliche Prüfung zu erhalten. Sicher ihnen gegenüber harrten nun Stüfsi und seine Partei mit Ungeduld auf den Ablauf des früher eingegangenen Waffenstillstandes. Selbst die im Gemeindebeschlufs liegende Bothschaft an die Eidgenossen scheint so verzögert worden zu sein, oder ihr Geschäft so lau betrieben zu haben, dafs von den Ergebnis-

sen derselben nichts zur Kunde gekommen ist. Hingegen wurde die Zwischenzeit benutzt, die Landleute zu berichten und anzuregen, was besonders bei den Bewohnern der Seeufer gelang, bei denen auch die Sperre der Lebensmittel vorzüglichen Beifall und Unterstützung gefunden hatte. *)

Sobald aber mit dem 3. Mai der Stillstand zu Ende ging, liefs Stüfsi Bürger und Landleute die Waffen ergreifen und brach an die Landmarchen auf. Sogleich geschah dasselbe von Schwyz und Glarus. Die Eidgenossen, bald auch mehre Reichsstädte eilten dazwischen. Ausführlicher ist indessen Alles dieses in den bekannten Darstellungen erzählt, so wie auch der Unfall, den wegen Mangel an Kriegszucht, Ordnung, vielleicht auch Eintracht der Führer**) die Züricher erlitten. Dieser und das Ausbleiben der um Hülfe gemahnten Eidgenossen schienen hauptsächlich Stüfsi für Annahme neuer vermittelnder Vorschläge und das Eingehen eines abermaligen Waffenstillstandes auf ein volles Jahr gestimmt zu haben.

Keineswegs aber die kriegerischen Plane, nur die Ansichten über Ausführung derselben hatten sich geändert. Dem Bürgermeister war klar geworden, dafs die Zeit noch nicht reif sei, dafs an zwei Orten die Verhältnisse vorher sich noch

---

*) Man sol nachgan und richten als Cuni Sigrist der Binder zu Heini Herten freffentlich und schalklich geret hat Hettist du nit gern ein fryen margt. Da antwort im Heini Herter nein ich hett nit gern ein fryen margt. Da sprach der Sigrist aber zu im des geb dir Gott das vallend übel und allen denen, den lieb syg das nit ein fryer margt hie ist, wan das nit ein fryer margt hie ist das habend wir von üch und denen am seew. Zürch. Rath- und Richtbücher (1439) Fol. 25, wo noch mehre ähnliche Reden aus Verhören sich finden. Der Unwille der Seebewohner, namentlich gegen die Schwyzer, mag dadurch gesteigert worden sein, dafs auch von der March her die Ausfuhr von Heu, Stroh, Dünger zu ihnen verbothen ward.

**) Rudolf Meifs befand sich ebenfalls unter den Ausgezogenen, was aus den spätern Verhören mit einem der Geflohenen hervorgeht. Zürch. Rath- und Richtbücher. Fol. 25.

günstiger gestalten müfsen, in Zürich selbst, wo die eidgenössische Partei wenn auch nicht durchgreifenden, doch immer noch einen hemmenden Einflufs übte, und am kaiserlichen Hofe. Auf diese Punkte richtete sich nun zunächst sein Augenmerk. Mit dem Ende des Juni trat der übliche Bürgermeisterwechsel ein, aber nicht mehr Rudolf Meifs wurde gewählt, sondern Jakob Schwarzmaurer, einer der entschiedensten Anhänger des herrschenden Systems. Durch diesen Sieg war indessen Stüfsi noch nicht befriedigt. Nach einiger Zeit ward der gewesene Bürgermeister gefangen und in den Wellenberg gelegt.*) Eine Art von Schreckensherrschaft begann. Man forschte den Reden nach, strafte, verstärkte aber dadurch nur die im Stillen arbeitende Unzufriedenheit. Stüfsi, durch das dumpfe Schweigen getäuscht, wagte nun, vom Stadtschreiber Graf vermuthlich verleitet, den ersten Schritt auf der Bahn, die ihn und die Vaterstadt in alles nachherige Ungemach führte. Es begannen jene den Bundesinteressen so nachtheiligen, das Gefühl aller Eidgenossen so tief verletzenden Separatverhandlungen mit dem Kaiserhofe.

Schon seit dem 18. März 1438 bekleidete Albrecht II. von Oestreich die Teutsche Kaiserwürde. Die Eidgenossen hatten Bothschaften um Bestätigung ihrer Freiheiten an ihn abgeordnet. Auch von Zürich geschah es. Albrecht, milden Charakters, nahm von der Fehde der Stadt mit seinem Vetter, Herzog Friedrich, keine Gelegenheit, ihr Gesuch zu verweigern.

*) Müller erzählt dieses nach Tschudi von Hans Meifs und sagt zugleich, dafs Rudolf Meifs 1439 gestorben sei. Beides ist unrichtig; aber noch auffallender, dafs Salomon Hirzel, indem er Tschudis Behauptung ebenfalls anführt, sagen kann, die Urkunden melden nichts von einem solchen Vorgang. Unstreitig findet sich kein Urtheil vor; das Factum selbst aber ist durch die in den Rath- und Richtbüchern Fol. 26 enthaltenen Verhöre mehrer Personen genugsam begründet, welche zeigen, dafs diese Verhaftung eine ziemliche Aufregung unter der Bürgerschaft zur Folge hatte.

Digitized by Google

Wohlwollend waren die Gesandten aufgenommen und entlassen worden. Es mochte freilich dazu beitragen, dafs der Streit mit dem Herzog sich bereits in einen jährigen Waffenstillstand aufgelöst hatte und sein völliges Erlöschen beinahe sicher angenommen werden konnte. Vorzüglich aber waren es der Reichskanzler Schlick und der Protonotarius Breysacher, welche die Angelegenheiten der Stadt empfahlen und förderten. An diese Umstände knüpften Stüfsi und Graf ihre Plane. Drei Monathe nach Einleitung eines Stillstandes mit Schwyz und Glarus durch eidgenössische Vermittlung *) ward von Zürich an den Kaiser geschrieben: Die frühere wohlwollende Aufnahme ihrer Abgeordneten ermuthige die Stadt, Sr. königl. Gnaden als ihrem ordentlichen und natürlichen Herren, dem getreuen, gerechten, wahren, eigensten Richter, Schirmer und Vogt des heiligen Reiches und aller Beleidigten zu klagen, dafs Schwyz, Glarus und etliche, die ihnen helfen, sie von ihren Rechten, Freiheiten und alten guten Gewohnheiten drängen wollen. Umsonst habe Zürich denselben Recht für königl. Gnade gebothen. Jene dringen auf anderes Recht, das unbillig sei und Zürich zu nehmen nicht anstehe. Sie verachten ihren obersten Herren und Richter, obwohl sie fortfahren, sich Reichsangehörige zu nennen. Zürich, entschlossen, über Alles, nichts hintangesetzt, nur vor seiner königl. Gnaden Rede zu stehen, rufe dieselbe an, den Widerspenigen zu gebiethen, diefs ebenfalls zu thun; es bitte zugleich, der König möchte denen von Bern, Luzern, Uri, Unterwalden, Zug, den Appenzellern und der Stadt St. Gallen schreiben lafsen, sie haben die von Schwyz und Glarus anzuhalten, dem Rufe vor seinen Richterstuhl zu folgen, ebenso ersuche es um königliche Schreiben an diejenigen Fürsten, Herren und Städte, die Zürich im Namen des Reiches zu schirmen angewiesen seien, damit sie dieses auf Verlangen der bedrängten Stadt wirklich thun.

---

*) 20. Aug. 1439. Zürch. Staatsarchiv.

Digitized by Google

In vertraulicherm Tone ward gleichzeitig die Bitte um möglichste Unterstützung des Gesuches an Schlick und an Breisacher gerichtet. Dem Erstern wurde Zürichs kräftigste Hülfe zu Behauptung seiner Ansprüche auf den Besitz der Grafschaft Tockenburg, der Herrschaften Belfort, Davos und Brettigau zugesichert, welche noch Kaiser Sigmund nach dem Tode des Grafen von Tockenburg als heimgefallene Reichslehen ihm geschenkt hatte;*) dem Zweiten ward angezeigt, die Sache seines Bruders, der eine am grofsen Münster erledigte Chorherrenpfründe wünschte, sei mit Eifer an die Hand genommen; zwar finden sich Mitwerber: der Dekan der Hochstift Basel und eben so einige Zürchersche Stadtkinder, die sonst gute Gratien gehabt hätten; wollen aber dieselben mit Breisacher kriegen, so müfsen sie mit Zürich selbst kriegen; dieses habe man ihnen gesagt und damit sie abgewiesen, auch sei vom Capitel dem Rathe bereits entsprochen. Nun bitte man ihn, wie den Kanzler, Zürich auch seinerseits nach dem Redlichsten zu besorgen, sich keine Arbeit verdriefsen zu lassen, in der Noth werde da der Freund erkannt; vor Allem aber zu verhüthen, dafs nicht der Rechtsstreit vom König selbst nach der Eidgenofsschaft gewiesen werde. Eher, wenn nicht dieser zu bewegen sei, in der Sache persönlich zu handeln, würde man sich dasselbe von Reichsstädten, wie Nürnberg, Augsburg, Ulm, Rottweil, Ravensburg, Schaffhausen, oder Überlingen, gefallen lassen. Graf fügte dann noch beiden Schreiben Formulare zu kaiserlichen Briefen mit der Bitte bei, «dafs nach Sag dieser Copien an Herrn, an Städt und an die Eidgenossen geschrieben werde, so es gesin mög.»

*) Die Urkunde hat der Schweizerische Geschichtforscher I. 309. Gerade damals indessen mochte die Unterhandlung des Kaisers mit dem Kanzler um freiwillige Verzichtleistung auf dieses Geschenk zu Beschwichtigung der Erben statt gefunden haben, deren Müller III. 506 (Leipz. Ausg.) erwähnt. Die Stelle in dem Zürcherschen Schreiben: «wir vernehmend manigerley red von des von Toggenburg land wegen und sunder dafs die Herren, so sich Erben nennend, die sach ganz wider üch behept habind, das uns leid, ob es also wäre» scheint darauf zu deuten.

Digitized by Google

Albrecht empfing das Zürchersche Schreiben auf der Reise nach Ungarn. Gröfsere Angelegenheiten sollten dort ihn in Anspruch nehmen; auch mag zunehmende Krankheit ihn genöthigt haben, Minderwichtiges dem Kanzler zu überlassen, so dafs ganz in dem Sinne, wie Stüfsi gewünscht hatte, und selbst im Wortlaute mit Grafs Formularien übereinstimmend an die Eidgenossen und auch an die Reichsstädte geschrieben ward.*) Allein beinahe gleichzeitig mit dieser frohen Bothschaft traf diejenige von dem unerwartet frühen Ableben des Reichsoberhauptes ein,**) und bei der Ungewifsheit über Gesinnung und Politik eines Nachfolgers trat an die Stelle der kurzen Freude ängstliche Spannung. Dieselbe wurde vermehrt, als bald Gerüchte sich zu verbreiten begannen, die Wahl werde auf Herzog Friedrich von Oestreich fallen. Dieser junge Fürst von der Leopoldinischen Linie hatte seinem Oheim, den die Eidgenossen einst auf Befehl des Reichsoberhauptes eines Theiles seiner Besitzungen beraubt, den Zürich gegen das Ende seiner Tage noch bekriegt hatte, näher gestanden, als der eben verstorbene Kaiser, Stammhalter der Albertinischen Linie, der von jenen Vettern vielfache Unbill erlitten, mit ihnen auch meist in Unfrieden gelebt hatte. Nicht nur die Früchte früherer Bemühungen konnten bei dem zu erwartenden Umschwunge der Dinge für Zürich verloren sein. Es entstanden Besorgnisse von kaiserlicher Ungnade, vom Rückkommen auf früher Vorgegangenes, von Zumuthungen der Wiedererstattung.

Hieraus ist wohl der Versuch einer Annäherung zu den Eidgenossen zu erklären, der im Anfange des Jahres 1440 von der herrschenden Partei in Zürich gemacht ward. Die Gesandtschaft mufste bei einer nach Zug einberufenen Tagsatzung die Geneigtheit der Stadt erklären, sich dem eidgenössischen Rechte von neuem zu unterziehen, mit der Bedingung jedoch, dafs

---

*) Die kaiserl. Schreiben, zu Peterwardein unterm 21. Sept. 1489 ausgefertigt, hat das Zürch. Staatsarch.

**) Er starb 27. Oct. 1439.

ihre ursprüngliche Freiheit, insoweit diese nicht durch die bestehenden Bünde beschränkt sei, unverletzt bleibe. *) Allein was Zürich unbedingt vom Kaiser oder einigen Reichsstädten sich hätte gefallen lassen, wollten ihm die Eidgenossen nicht unter Bedingung zusagen. Sie verlangten als treue, alte Bundesbrüder dasselbe Vertrauen, und so gingen wieder Monate unter fruchtlosen Verhandlungen dahin. Während derselben waren mit zerstörender Kraft die Privatleidenschaften thätig; immer schwieriger ward ein edler Aufschwung zur Aussöhnung, oder zu nachdrücklichem Widerstand. Obwohl der Stillstand schon mit dem Himmelfahrtsfeste abgelaufen war, durfte man dennoch nicht wagen, den Gegnern angreifend unter die Augen zu treten; hingegen wurden sie durch Neckereien, durch abermalige Sperre der Lebensmittel, durch Verjagung ihrer Ährenleser und Schnitter, die nach alter Übung ins Land gekommen waren, selbst durch Nichtbezahlung der Letztern, durch Verbot der Ausfuhr des Weines von Reben, die auf Zürcherschem Boden ihnen eigenthümlich zugehörten, durch spitzige Reden mannigfach beleidigt, was freilich von den Schwyzern und Glarnern durch die Mittel, die ihnen zu Gebote standen, in derselben abstofsenden Weise erwidert ward. Auf der andern Seite erhoben sich lauter und drohender die Klagen und Vorwürfe der unterdrückten Partei. «Worin besteht denn» hiefs es, «das Verbrechen, das den gewesenen Bürgermeister in den Wellenberg brachte? Man sagt, er habe über die Zunftmeister geflucht. Genügt dieses, ihn, wie es geschehen sein soll, zu foltern, auf Lebensdauer einzukerkern? Warum wird er nicht vor ein offen Gericht gestellt, was er selbst täglich fordert? Seinem blinden Hasse nur folgt Stüfsi. Mit dem Mächtigsten beginnt er; mit uns wird er enden.» **) Ueberall in der Stadt und auf

*) S. den Abscheid dieser Tagsatzung vom 12. Januar 1440 bei Tschudi.

**) Hiezu einige Belege aus den Rath- und Richtbüchern Fol. XXVI. «Man sol nachgan und richten, das ettlich mynen herren schwerlich zuredent, das Rudolf Meisen vast un-

der Landschaft erhoben sich Zwiespalt, Mifstrauen. Man sprach von heimlichem Einverständnisse bedeutender Männer mit den Eidgenossen, von Mittheilung aller Rathsverhandlungen an dieselben.

---

gütlich beschehen und das man dessen bald inen und gewar werden sol. . .» «Es redten iro etlich, man solte den Meisen für ein recht haben gestelt, da redt aber Heini Kloter er hette nüt anders begert, dann das man in für recht gestellt hette, da seiten sie fürer der Meis wäre fast gefoltert da redt heiny kloter er were nit gefoltert und im mit foltern kein leid beschehen, also nach vil worten rette man vast myn Herr Stüfsi hette im das zu leid getan, der were im fyend und wunderliche wort.» — «Hans Eberly d. das ein bilgery über die brugg ging und sprach der turn were ein hüpsch turn und meinte den wellenberg, was man darin tete? da ret der Eberly man leit lüt gevangen darin; da sprach ein ander gesell es lyt jetzt einer darin der hat vyl getan, da sprach der Eberly es ist nit als vyl als man seyt.» — Cueny Vogler von Niderhafslen d. das er und syn bruder in des thummen hus kamend und mit im afsend und fingen an reden von des Meifs wegen, da sprach der Thummen, lieber was sagend üwer nachgeburen? Da sprach der vogler er wolt lüt um sin veste haben geleit und under die brugg und allenthal, ben und wolt uns verfürt haben. Da sprach der Thumen: Nein also ist es nit, üch sye dann ein ander brief vorgelesen dan uns, das gröst das ich in der sach verstan ist von des von Wyfsenburg wegen (weiterer Aufschlufs hierüber ist nicht zu finden) und das er den zunftmeistern geflucht hat und noch ein stuck und man thut dem guten mann in vil sachen unrecht und er begerte nit mer, dann das man in an den fischmarkt führte und im den brief vorlese. Was er dann getan hette, des wölt er gichtig syn, hette er sich den verschult als ein böswicht, das man im dann täte als einem böswicht.» — Heidenrych d. das es sich fügt, das Elly pryol in syn hus kam, da redt Heinrich Meis syn Stiefson zu im und sprach: Elly ist es dir leyd um myn Herren; da sprach sy ja es ist mir leyd. Da sprach der Meis: Wie gevallt es dir man wil den gewaltigen allen die schedel abschlahen und wil man am längsten anfahen.» —

In diesem für Zürich ungünstigen Momente wurden von Schwyz und Glarus sichtbare Anstalten zu Erneuerung des Krieges gemacht. Die uneidgenössische Sperre, die mannigfachen Beleidigungen dienten als Vorwand. Eilig mahnte Stüfsi die Bundesgenossen um Beistand; allein gleichzeitig war dieses auch von den Angreifern geschehen. Während der letzten Tage des Octobers erschienen dieselben zu Wallenstatt, durchzogen die Grafschaft Sargans, zwangen die Bewohner, vom Bürgerrechte mit Zürich zurückzutreten, und sammelten ihre Macht dann am Etzel und an den Gränzen der March, von wo sie mit wenigen aber scharfen Worten den Zürichern die Fehde erklärten. Auch diese waren unterdessen, von Stüfsi geführt, aufgebrochen; ihre Heerschaar soll stärker gewesen sein, als diejenige des Feindes, trefflich ihre Kriegsrüstung; aber durch die Reihen schlichen Unzufriedenheit und Mifstrauen. *) Sie wurden zur Muthlosigkeit, als bei den Gegnern eidgenössische Hülfe, bei ihnen nur Briefe mit Mahnung zum Stillstande, oder Vorwürfen wegen verweigerten Rechtes eingingen. Dadurch nur wird erklärlich, dafs Männer, die sonst oft und unerschrocken dem Feind in die Augen gesehen, unter einem Führer, dem es an persönlicher Tapferkeit keineswegs gebrach, auf blofse Gerüchte eines Angriffes ihrer Vorwachen hin, rathlos flohen, als ob Gott ihnen, wie die über ihr eigenes Glück beinahe betroffenen Gegner sagten, das Herz genommen hätte. Von nun an war Zürichs Sache verloren. Auf der Landschaft Schrecken, Furcht, Unterwerfung, Gewaltthaten der Alles überfluthenden Feinde;

*) Diewyl aber die Züricher grofses zusagens und vertröstens des ufszugs gehept und ietzund spürtind das es aller dingen fehlen wollt, sy aber sich vertröst der Eidgenossen halb um deren hülff erschrakend sy nüt fast wenig und hubend an einandren allerley verwysen und wurdend gar uneins, das sy kein rathschlag machen konntend — — es warend wol vyl redlicher Zürcher, die gern wärind zu Pfäffikon bliben, und da gewert hättind, aber man was also verschreyt und zerrüttet, das man kein Mehr gehaben mocht. Bullinger.

Digitized by Google

in der Stadt wildes Getümmel, Auflösung aller Bande der Ordnung, des Gehorsams, übereilte Ausfälle. Die Regierung, mit Ausnahme einiger kraftvoller Männer, wie Heinrich Schwend z. B., der Kyburg rettete, hatte alles Vertrauen auf sich selbst verloren. Durch die Bothen einiger Reichsstädte, welche aus ihrer Muthlosigkeit sie aufzurichten versuchten, liefs sie gegen die Eidgenossen ihre Geneigtheit zum Frieden erklären.

Schwyz und Glarus, siegesstolz, stellten zwar Anfangs harte Forderungen; allein die übrigen Orte, sobald Zürich sich erklärt hatte, dafs es sich unbedingt dem eidgenössischen Recht unterwerfen werde, bewogen auch die Gegner dazu, und so erfolgte am Ende des Jahres 1440 der Friede nach den Artikeln, welche bei Tschudi ausführlich zu finden sind. Ging auch für die Stadt das wenig ausgedehnte Gebiet der Höfe Pfäffikon, Wollrau, Hurden, nebst der Ufnau verloren, und ward sie genöthigt, auf die mit den Bewohnern der Gegenden oberhalb des Wallensees geschlossenen Burgrechte, sowie auf die angesprochenen Tockenburgischen Erbstheile zu verzichten, immer blieb ihr in seinem ganzen Umfange das übrige Besitzthum. Selbst die Herrschaft Grüningen, so vieles die der Zürcherschen Regierung schon früher abholden *) Einwohner thaten, um bei Schwyz und

*) Es befinden sich im Zürcherschen Staatsarchive 19 undatirte Beschwerdememoriale theils wirklicher, theils gewesener Östreichischer Unterthanen, alle, wie sich aus dem Zusammenhange ergibt, aus dem ersten Dezennium des XV. Jahrhunderts an Herzog Friedrich gerichtet. Unter diesen klagen diejenigen der Hofleute von Wald, Dürnten, Ötikon, Stäfa über die Zürchersche Herrschaft und verlangen wieder Östreich unterworfen zu werden. Das Schreiben der Hofleute von Ötikon und Stäfa beginnt mit einer Copie der Urkunde, zufolge welcher Herzog Leopold von Östreich am Hilarientage 1371 ihnen bezeugt, da sie von Eberhart Brunen in Zürich ledig geworden und an Östreich gefallen seien, so verspreche er auch im Namen seiner Brüder, dafs sie nie von demselben entfremdet, oder versetzt werden sollen. Er stelle sie von nun an unter den Schirm des Vogtes zu Grüningen und vereinige sie

Glarus bleiben zu können, ward, durch Berns Vermittlung vorzüglich, zurückgestellt, obwohl auch der Kaiser, der selbst ein Auge auf dieses einst östreichische Lehen geworfen zu haben scheint, ernstlich befahl, mit dieser Rückgabe zu warten bis zu seiner eigenen Ankunft in diesen Gegenden. *) Über der Furcht vor dem mächtigen Herrscher stand bei den treuen Eidgenossen das Bestreben, das Vertrauen der alten Bundesstadt wieder zu gewinnen. **) Hätte Zürich dieses anerkannt, wie viel spätern Jammer und Demüthigungen würde es sich selbst erspart haben; aber nun erst beginnt der bewegtere Abschnitt der zweiten Periode, über den uns auch, besonders vom abermaligen Ausbruche des Krieges an, die urkundlichen Aufschlüsse in reicherem Mafse zu Gebothe stehen.

---

mit Vorbehalt ihrer Freiheiten auf ewige Zeiten mit dieser Herrschaft. Dann schliefst das Schreiben folgendermafsen: «Hochgeborner Fürst und Herr uff diesen obgeschriebnen Notel und Abgeschrift ir Hoptbriefs begerent und bittent die armen Lüt ufs den vorgeschribnen Höfen, das man sy schirme und halte by demselben Hoptbrief, als fere das sy nit in der ungnädigen Herrschaft der von Zürich Gewalt syn müfsend; wan dieselben armen Lüt als gar getrengt und übersetzet sind mit den vorgenannten von Zürich, es syg mit Vögten und mit Söldneren als sy gen Pellentz gezogen sind, da meinent die von Zürich das sy darin auch iren Teil und Stür geben sollent, das doch nit billich ist und mit sölichen unzytlichen unbillichen Uffsätzen sind sy als gar mit in überladen, das sy kein wyle daby bestan mögent.»

*) Die betreffenden kaiserlichen Schreiben finden sich bei Hüpli.

**) Nach Tschudi soll den Grüningern, welche sich gegen die Rückgabe an Zürich ebenfalls auf ein erhaltenes kaiserliches Schreiben beriefen, der Bothe von Unterwalden geantwortet haben: «ihn nemme wunder, das sy oder ander so torrechtig werend, das sie wontind, das die Eidgenossen ir pundt an denen von Zürich, oder an jemand brechen soltind, durch des Künigs Schrybens, Heifsens oder Gepietens willen, und das inen der Künig noch einist schribe und der Papst dazu, so wurdent sy es dennocht nit tun.“

Digitized by Google

Bereits vor abgeschlossenem Frieden war Rudolf Meifs der Haft entlassen worden, vielleicht wie Tschudi, ihn zwar noch immer mit seinem Bruder verwechselnd, meldet, auf ausdrückliches Verlangen der Eidgenossen; wahrscheinlicher indefs, weil die Regierung selbst erkannte, dafs mit dem äufsern Kriege auch die innere Parteiung sich endigen müfse. Persönlich war er bei den Unterhandlungen zugegen, die vor den Eidgenossen mit dem Freiherrn von Raron und den Bürgern von Wyl wegen Rückgabe seiner Herrschaft Elgg statt fanden. Von da an aber scheint er auf politisches Wirken verzichtet zu haben, während mit frischer Kraft sein Bruder Hans, Mitglied des Rathes, bald nachher an seine Stelle tritt. Zwar finden sich während des Jahres 1441 noch keine Spuren neu ausgebrochenen Unfriedens; aber schon in die zweite Hälfte desselben fällt die Wiederaufnahme von Unterhandlungen, welche denselben in verderblicherer Gestalt zurückführen sollten. Aerger, veranlafst durch unbesonnene Worte, oder zur Schau getragenen Siegerstolz der frühern Gegner, der Schmerz über die erzwungenen Abtretungen, nach hergestellter Ruhe erst recht erwachend, der Stachel der Scham und Reue über eigenes unwürdiges Benehmen, im Gemüthe gerade Manches der Bessern haftend, die Begierde durch rühmlicheres Thun die Schmach auszulöschen, wirkten vereint mit den Einflüsterungen eines Graf und seiner Freunde dahin, die friedliche Stimmung wieder zu trüben und die Mehrheit der Züricher gegen die Eidgenossen aufs Neue zu erbittern. Mit Neugier, mit dunkeln Hoffnungen, heimlichem Behagen vernahm man die Gerüchte von weit aussehenden Planen des jungen, aufstrebenden Kaisers, gerichtet besonders auch gegen die Bünde und Eroberungen der Eidgenossen, die Östreich bei wiederhergestellter Kraft unmöglich zugeben könne, und am Ende mochten für das Handbiethen selbst zu solchen Planen die Einen durch Rachegefühl gewonnen werden, die Andern durch Eitelkeit, durch die Aussicht auf glänzende Verbindungen, selbst durch das Andenken an alte freundschaftliche Verhältnisse zu Oestreich.

Nicht ohne Vorsicht indessen wollte man abermals auf die gefährliche Bahn sich wagen. Ein vertrauter Kundschafter sollte mit dem Auftrage, zunächst nur die Stimmung am Kaiserhofe zu beobachten, ohne Vollmacht zu irgend einer einläfslichen Unterhandlung, dahin abgeordnet werden. Man wählte dazu den, wie es scheint, mit Breisacher näher bekannten Baccalaureus und Pfarrer Jakob Notz. Unterm 25. July ward für denselben ein kaiserlicher Geleitsbrief ausgefertigt. Über den Erfolg seiner Sendung findet sich kein Bericht; da aber bald hernach der Protonotarius Breisacher mit kaiserlicher Vollmacht zu wichtigen Eröffnungen in Zürich erschien, so läfst sich annehmen, dafs Friedrich aus jener Abordnung auf die Bereitwilligkeit der Stadt zu mehrerer Annäherung geschlossen und nicht habe säumen wollen, davon Nutzen zu ziehen.

Breisacher, im November zu einer Sitzung beider Räthe eingeführt, sprach vor denselben von des Kaisers Geneigtheit, frühere Unbill zu vergessen, und die alten freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Oestreich und Zürich herzustellen, deutete dann aber zugleich auf den Wunsch Friedrichs, dafs ihm Kyburg möchte zurückgegeben werden, «das doch seiner kön. Gnaden Titel sei und davon er sich schreibe.» Eine zahlreiche*) Kommission erhielt den Auftrag zu Entwerfung eines Gutachtens, das dem vollständigen **) kleinen und dann auch dem grofsen Rathe vorzulegen sei. ***) Folgendes ist dessen Hauptinhalt. Es

---

*) Von den entschiedenen Vertheidigern der eidgenössischen Interessen findet sich keiner unter den Mitgliedern. Diese waren die Bürgermeister Stüfsi, Schwarzmaurer, Hans und Heinrich Schwend, von welchen der letztere im Jahr 1442 an Stüfsis Stelle trat, der erst 1443 wieder gewählt wurde; dann fünf Zunftmeister, Hans Brunner der ältere (sein mit Meifs später verurtheilter Geschlechtsverwandter hiefs ebenfalls Johannes Brunner, war aber Rathsherr), Heinrich Usikon, Iburg Schmied, Konrad von Cham und Wettschweiler; endlich acht Mitglieder des grofsen Raths.

**) dem vereinigten alten und neuen kleinen Rathe.

***) Dasselbe findet sich im Zürcher. Staatsarchiv.

soll eine Gesandtschaft an den Kaiser abgeordnet werden; ihr vorzüglichster Zweck die Bestätigung unsrer Freiheiten und die Anbahnung eines Schutzbündnisses mit der Herrschaft Oestreich, so wie auch mit denjenigen Reichsstädten sein, an deren nachbarlicher Hülfe uns besonders gelegen sein mufs. Die Gesandten sollen zu diesem Behuf unsre Freiheits-und Kaufbriefe nebst übrigen wichtigen Rechtstiteln in beglaubigten Abschriften mitnehmen. Der Kaiser wird hieraus sehen, dafs wir uns in rechtmäfsigem Besitze von Kyburg befinden, und soll, uns dabei zu belassen, aufs dringendeste gebeten werden. Ist dieses durchaus nicht erhältlich, so dürfen die Abgeordneten erklären, «Zürich wolle sich seiner Freiheit Kyburg halb begeben, um dafs es wieder zu Gnaden und Hulden komme, und seiner königl. Gnad zu willen stan mit der Lösung, die es darauf habe; doch allezyt mit sölichem Unterschied, dafs ihm gänzlich bleibe, was hie dar der Glatt sig, hohe und kleine Gerichte, dafs die Glatt Untermark sig zwischen der Stadt Gericht und der Herrschaft Kyburg, dafs Stöfs in künftigen Zeiten dadurch vermitten werdent.» Die Gesandten sollen ferner im Fall der verlangten Lösung darauf dringen, dafs Zürich auch die fl. 4000 bezahlt werden, die am Schlosse verbauen worden, oder der Kaiser zum mindesten gestatte, dieselben auf andre Pfandschaften, die man vom Reiche, oder Oestreich habe, zu schlagen. Sollte der Kaiser Kyburg unentgeldlich zurückverlangen, so haben die Abgeordneten keine Vollmacht, darauf einzugehen; wohl dürfen sie hingegen auf Vorschläge hören, statt der Loskaufssumme der Stadt irgend ein Unterpfand, wie allenfalls Feldkirch, Lauffenburg oder andres, einzusetzen. Sollte der König die Herrschaft Baden und das Aargau wieder an sich bringen und sie dann «mit Zürich verbinden, so möchte das der Stadt vast wohl kommen.» Ebenso wäre die Grafschaft Toggenburg «Zürich sonderlich wol gelegen,» wenn der Kaiser dieselbe auf irgend eine Weise «zu sich zuge und dieselbe dann der Stadt wurde;» nur müfste das Landrecht mit Schwyz abgethan werden. Auch das früher besessene Hofgericht wünsche

Digitized by Google

man für die Stadt hergestellt. Endlich habe man vernommen, dafs die von Schwyz Zürich gegen seinen königl. Gnaden verklagt haben. Man bitte um Mittheilung der Klage und hoffe sich mit Ehre verantworten zu können. Würde der Kaiser weiter fragen, «wie es uns gangen wäre mit den Eidgenossen, so sollen die Bothschafter antworten, wir sygend gröblich und vast geschädiget, doch so syg die sach gericht, das uns nit gebür nu zemalen vil von den sachen zu reden; syg aber dafs sin königl. Gnad die sach für sich nemmen welle und alle teil verhören, und uns sagen heifsen in gegenwärtigkeit aller teilen, so sigen wir sinen gnaden gehorsam und werdent dann die sachen erzellen von anfang untz an das end, daby sin kön. gnad verstande ob uns recht oder unrecht beschehen sig.» Was schliefslich den bisherigen Bund mit den Eidgenossen betreffe, so müsse man «Ehren halb denselben ufsbeheben.»

Es ist einleuchtend, dafs, dieses letzten Vorbehaltes ungeachtet, in dem Gutachten unausweichlich der Keim eines abermaligen Krieges gegen die Eidgenossen lag. Oder mufste nicht ein Schutzbündnifs mit Östreich, erkauft durch so bedeutende Opfer, denselben in höchstem Grade anstöfsig und verdächtig erscheinen? War es nicht Undank, gegen Bern besonders, das um Zürich vorzüglich in den Grüninger Angelegenheiten Befsres verdient hatte, in die Wiederabtretung von Aargau und Baden nicht blofs zu willigen, sondern dieselbe zur Sprache zu bringen? Das Landrecht der Tockenburger mit Schwyz war durch den Frieden gewährleistet, den Zürich selbst unterzeichnet hatte: jetzt suchte man dessen Abschaffung. Den geschlossenen Frieden wollte man zwar directe nicht angreifen, untergrub ihn aber indirecte, indem man eine abermalige Untersuchung alles Vorgefallenen durch den Kaiser für wünschbar erklärte, die ja nothwendig einen vielleicht ganz abweichenden Spruch desselben hätte zur Folge haben müssen.

Es ist nach diesem wahrscheinlich, dafs der Antrag im kleinen Rathe bei der eidgenössischen Partei Widerstand fand, obwohl urkundliches darüber nichts vorliegt. Wenigstens kam

man damit erst den sechsten Januar des folgenden Jahres vor den grofsen Rath. Hier ward er zwar angenommen, doch keineswegs einmüthig, wie sich aus dem Beisatz ergiebt, dafs man bei dem Mehr einander zu schirmen verpflichtet sei; auch nicht ohne verschiedene Modificationen im Interesse der Stadt, so dafs die Lösung von Kyburg durch niemand als Östreich selbst statt finden, bei einer allfälligen neuen Verpfändung aber Zürich den Vorzug haben solle, dafs die vögtliche Verwaltung, sowie auch diejenige von Baden, wenn es wieder an Östreich falle, Zürich übertragen werde; dafs man auf der Herrschaft Andelfingen, auf dem vollständigen Besitz derjenigen Dörfer, deren gröfserer Theil diefshalb der Glatt gelegen sei, und auf dem Zoll zu Kloten bestehe, sowie, dafs dieser auch von den Gütern, die durch die Grafschaft fahren, zu entrichten sei; dafs endlich die Freiheiten der Stadt ohne Kosten bestätiget werden. Auch in einer Privatsache, Johannes Schwend betreffend, dem, wie es scheint, die Erbschaft eines im Reiche verstorbenen Schwagers hinterhalten wurde, war die Gesandtschaft zu handeln beauftragt.

Diese ward nun mit dem gerade regierenden Bürgermeister Heinrich Schwend und dem Stadtschreiber Graf bestellt. Den 2. Febr. 1442 abgereist, fanden sie den Kaiser zu Salzburg, allein erst in Innsbruck war ihnen möglich, zur Audienz zu gelangen. Das anfänglich kalte und stolze Benehmen Friedrichs ward durch die Bemühungen freundlicher Vermittler, vorzüglich des Markgrafen von Hochberg und Thürings von Halwyl, gemildert; dennoch blieb es bei allgemeinen Erklärungen, indem der Kaiser ein Schreiben der Regierung verlangte, das klar und bestimmt enthalte, was man fordere und hinwieder zu leisten bereit sei. Erst in Nürnberg konnte dieses Schreiben vorgelegt werden. Schwache Versuche waren in ehrerbietiger Sprache gemacht, vom Schlimmsten, der Forderung Kyburgs, den Kaiser noch zurückzuhalten. Weit lieber wolle man das Geld ausrichten, dafs Oestreich wieder in den Besitz seiner frühern Herrschaft zu Baden gelange, die ja von Alter her und in den Urbarbü-

chern die Grafschaft Habsburg genannt sei, und davon die durchlauchtigen Fürsten sich schreiben. Dann wird freilich sehr demüthig fortgefahren: «Item gefallt das euern königl. Gnaden nit, dan dafs Ir je Kyburg haben wollend, durch des Titels und Namens willen, dafs dan Üwer angeborne königl. Güte merk und verstand unsern willen, so wollen wir doch defs nit absyn in sölicher Form als hernach stat.» Nun folgen die obigen Bedingungen unvermindert und bestimmt ausgedrückt; die Sprache wird allmälig kräftiger: «Wir wollen, wir begehren, wir verlangen» heifst es. Der Antrag zu einem Bündnifs mit Oestreich und den Reichsstädten wird mit den Worten eingeleitet: «Item und wan uns zumal hart und schwer ist, unser Eidgenossen halb sölich sachen fürzunemmen, so ist uns sunder notturft das wir mit Bündnus und mit Vereinigung besorgt werdind, ob man uns drengen wolt, oder bekümmeren, das wir wissend hilff rat trost und bystand zu habend nach notturft.» Die sonst kostbare Bestätigung der Freiheiten betreffend wird beigefügt: «und dafs sölich bündnufs brieff, frygheit und Confirmatzy uns one schaden ufs der kanzly werd, dafs wir sölichs unentgolten blybind, ufsgenommen ein bescheiden bekanntnufs den Schrybern der Kanzly nach gestalt der sach.» Stark ist auch das Verlangen der Herrschaft über Tockenburg in Folgendem ausgesprochen: «Item um die Grafschaft Toggenburg und Utznang, so die von Raron inhabend begeren wir, das Üwer küngliche gnad dieselb vordry und erköff und wir die zu unsern Handen bringend, den von Schwyz irem gewalt zu widerstand als och davon geredet ist.» Den Schlufs endlich des Schreibens macht die Forderung: «Zuletzt dafs difs alles vollzogen werd und ganz versorgt mit Briefen, Eiden, Gelübden und Insiglen, ee dafs wir die vesti Kyburg von Hand lassind, wan daruff stat der ganz grund der sach und ist sunder nottürftig unser halb.»

Die Regierung konnte glauben, auf solche Art Würde mit Gefälligkeit gegen den Kaiser verbunden und bei bevorstehendem Verluste wieder für Ersatz auf andre Weise gesorgt zu haben;

die Gesandten ihrerseits mochten auf den Beistand ihrer Freunde am Hofe und auf eigene Gewandtheit rechnen. Das Ergebnifs der Unterhandlung war dennoch kein andres als wie immer, wo der Schwache mit dem Starken sich einläfst, der Sieg des Letztern. Die zwei, wenn auch tüchtigen, Zürcherschen Abgeordneten mufsten sich schwach finden der Zahl, den vornehmen Manieren, den geschickt wechselnden Schmeicheleien, Alternativen, Drohungen und Beweisgründen der kaiserlichen Bevollmächtigten gegenüber. Und so ward denn der Entwurf des Vertrages, soweit er wenigstens die Hauptsache, Kyburg, betraf, zum schwachen Schattenbilde des Erwarteten. Nicht nur sollte die Grafschaft abgetreten werden, sondern auch ohne Lösegeld; denn fl. 2000, die man der Stadt vergönnen wollte, auf die Pfandschaft von Grüningen zu schlagen, waren ein armseliger Ersatz der sechszehntausend Gulden, die Zürich, baar ausgelegt zu haben, erweisen konnte. Die Abgeordneten trösteten sich und die Regierung mit dem bereitwilligen Eingehen des Kaisers auf die meisten der übrigen Forderungen, hofften man werde sie «es geniefsen lassen, dafs sie um der Stadt Ehr und Nutzen willen manch schnödes Wort gehört haben,» rühmten dann wieder den Schutz und die Hülfe der Freunde und schlossen mit der Bemerkung, dafs andre Städte den König und jeglichen seiner Räthe besonders mit Geld und Silbergeschirr ehren. Zwar kennen sie die Armuth zu Hause, «doch sei es ein guter Gulden der zwei gewinne.»

In der That erklärte der Rath nach vertrauten Unterredungen mit Thüring von Halwyl, der unterdessen in Zürich eingetroffen war, den Abgeordneten seine Zufriedenheit, ergab sich in das Unvermeidliche und beauftragte dieselben auf die Grundlage des Entwurfes hin den Vertrag wirklich abzuschliefsen, indem er nur bei Ausfertigung der Actenstücke eine Sonderung desjenigen, was den Eidgenossen mitzutheilen sei, von andern Artikeln wünschte, die des Nutzens und der Ehre der Stadt halber besser geheim bleiben würden. Die Geschenke hingegen betreffend ward beigefügt: «Ir wissend ja wol, das wir jetzt

des Gelds nöthig sind, so habend wir ein grofs Summ Guts unserm Herrn dem Küng an Kyburg geschenkt, des wir hoffend dafs in selbs benüg; so dankend wir jetzt unserm Herren dem Margrafen der grofsen Fründschaft so er üch dann thut mit einem brieff und wellend och das sunderlich um sin Gnad verdienen; gegen demselben und den andren verantwortend uns nach dem Befsten, als ir wol wissend, dafs wir arm sind; doch schickend wir üch den becher, ob üch bedunk gut ze sind, den unserm Herren dem Kanzler zu schenkend, das ir das thüend und um das trinkgeld in die Kanzly richtend es als üch das bedunkt gut syn, wan wir wol wissend, das Ir selbst nit gern zuvil gebind.»

Auf dieses hin wurden nun die zu Nürnberg eingeleiteten, zu Frankfurt durch den Kaiser bestätigten Verträge in Form dreier Urkunden ausgefertigt, deren eine die Verhältnisse Kyburgs, eine andre das Bündnifs zwischen Östreich und Zürich betrafen, während die dritte beides ebenfalls aufnehmend zugleich dann noch die geheimen Artikel enthielt, die Zürich der Kenntnifs der Eidgenossen zu entziehen gewünscht hatte. Der Inhalt der ersten findet sich summarisch bei Müller und Hirzel, die zweite hat Tschudi vollständig aufgenommen; die dritte, welcher freilich zu völliger Beglaubigung das Datum fehlt, enthält als eigenthümlich noch Folgendes: Sollte über kurz oder lang die Grafschaft und Herrschaft Baden wieder an Östreich kommen, so soll es mit der Bevogtung derselben gehalten werden, wie bei Kyburg. «Für wen nämlich die von Zürich bittend, unter denen, die ihnen vorgeschlagen werden, dem sol man die vogty bevelhen, so dick und vil das zu schulden kommt.» Obwol ferner unter den Ortschaften, auf welche das zwischen Östreich und Zürich geschlossene Bündnifs sich erstrecken soll, Rapperschweil aus besondern Gründen mit Namen nicht aufgenommen ist, so wird dennoch für diese Stadt das Bündnifs so verbindlich, als ob sie wirklich genannt wäre; die Bürger sollen auch diesen Bund beschwören, sobald Östreich die Stadt wieder zu seinen Handen genommen haben wird. Die

Digitized by Google

gleiche Verpflichtung übernimmt Östreich auch für alle andern Städte, Schlösser, Ortschaften, die es innerhalb des durch das Bundesinstrument bezeichneten Kreises unter seine Herrschaft bringen würde. Dieselben sollen ohne Ausnahme dem Bündnisse einverleibt werden. So wird ebenfalls der Kaiser durch Bothschaften sorgen, dafs Bregenz und der Bregenzerwald, die Stadt und der Bischoff zu Constanz, die beiden Stifte Constanz und Chur, die Stadt Sct. Gallen, das Land Appenzell, so wie die Herrn von Montfort und Werdenberg und der graue Bund dem Vereine sich anschliefsen, und endlich wird im Namen desselben erklärt, «sollend wir och unverzogenlich werben und stellen um die Grafschaft Toggenburg und um Utznang mit aller Zubehörd, solich Herrschaften zu köffend um das solich Landrecht, so sy mit denen von Schwyz habend, abkom und wir söllind dann denen von Zürich sölichen Koff werden lassen in der mafs als wir den an uns gezogen und bracht hand alles ungevarlich.»

Und so waren denn gleichzeitig mit der Krönung zu Aachen (17. Juni 1442) die Verträge geschlossen, durch welche Zürich, wenn auch nicht dem Buchstaben nach, doch faktisch, seine bisherigen Eidgenossen verlassend, zu dem gefährlichsten Gegner derselben übergieng. Wenden wir uns nun zur Entwicklung der innern Schicksale der Stadt und des Kantons durch dieses Ereignifs zurück.

Obwohl von den geheimen Artikeln des Vertrages nicht blofs der kleine, sondern auch der grofse Rath Kenntnifs hatte, da die meisten derselben auf sein eigenes früher gestelltes Verlangen waren aufgenommen worden, so wurden sie dennoch begreiflich weder der Gemeine in der Stadt, noch der Landschaft mitgetheilt. Um so weniger konnten Gerüchte darüber verhüthet werden, und aufs Neue begann das Mifstrauen sich Bahn zu brechen. Noch wurden indessen lebhaftere Ausbrüche desselben durch die Äufserungen der heimkehrenden Gesandten von der nun feststehenden Huld, der unwiderstehlichen Macht des Königs, dem guten Willen der Kurfürsten, welche auch ihrerseits

Digitized by Google

die Verträge zu bestätigen geneigt seien, dem gänzlich veränderten Zustande des nunmehr einigen, zum Schutze seiner Glieder weit mächtigern, Reiches danieder gehalten, und als nun wirklich Briefe eintrafen, durch welche dem Landvogt in Schwaben und vierzehn Reichsstädten Befehl ertheilt ward, Zürich auf die erste Mahnung hin zu Hülfe zu ziehen; das Landgericht im Thurgau die vom Burgerrechte abgefallenen Bewohner der Grafschaft Sargans in Acht erklärte; als Nachrichten eingiengen von Ungnade des Kaisers gegen die Eidgenossen, von seiner Weigerung, die Freiheiten derselben zu bestätigen; als der Monarch auf seinem Festzuge durch Teutschland der Schweiz sich näherte, im September mit zahlreichem Gefolge in Zürich selbst einzog; als in den Strahlen der königlichen Gnade das Antlitz der Machthaber erglänzte, durch die ungewohnte Herablassung stolzer Edler mancher eitle Bürger gewonnen ward; als bei der Fahrt nach Rapperschweil der Glanz der neuen Verbindung auch vor den Anwohnern des Sees sich entfaltete: da wurden zu der Freude und den Hoffnungen der Menge selbst Besonnenere hingerissen und in dem allgemeinen Jubel die Stimme treuer Warner erstickt. Allein nach der Abreise des Kaisers, der einstweilen wohl einen Hauptmann, dem die Gemeinde der Bürger geschworen hatte, aber weder Mannschaft, noch finanzielle Hülfsmittel zum Kriege zurückliefs, ward sie wieder lauter zuerst über das von der Regierung gebothene Tragen rother Kreuze, und die im Übermuthe aufgesteckten Pfauenfedern, herausfordernde unnütze Parteizeichen, deren Anblick nur empörend auf die Eidgenossen aus Städten und Ländern wirken konnte, welche öffentliche, oder Privatgeschäfte nach Zürich führten; *) dann aber, als allmälig aller Friedens-

*) Zum Beleg einige Mittheilungen aus den Zeugenaussagen über die später verurtheilten Räthe. Aus denjenigen über Hans Meifs: Hans Schulmeister der Scherrer d. Im habe Herr Johans Störi Chorherr geklagt, dafs er einsmals ein Pfauenwadel aus sinem Fenster ausgestofsen hätte und spräche: Hie Östreich allen Tag, uff das so habe Hans Meifs ein Kühschwanz ufs sinem Fenster auch hinausgestofsen und

Digitized by Google

versuche, besonders der Berner ungeachtet, der Krieg immer wahrscheinlicher ward, als in der That Östreichische Mannschaft einzurücken begann, konnten selbst Drohungen gegen diese, und die welche sie gerufen *), Correspondenz mit der Eidge-

---

sprâche: Hie Schwyz; so seit er auch des Meisen Knäbli habe in der Schul allen denen das fallend Übel geflucht, so die rothen Krütz trugend. — Cunrat Studer pfilmacher d. er habe von Hans Meisen gehört, das er redt, er hätte von keim frommen Knecht dem Eids und Eren zu truwen wär, noch nie gehört, das Eidgenossen rothe Krütz tragen hättend. Aussagen über Hans Brunner: Hans Reig d. als myn Herren überkennent das man rothe Krütz tragen sollt, da ginge er zu der Meisen redte zu Rudin Schmied von Baden, wie im die sach gefalle und er müfste auch ein rothes Krütz tragen, da spreche er, er wollt es nit tragen und was die von Baden trügind das wollt er auch tragen, und spreche zu dem Brunner, ob er recht hätte, redte dieser ja, da spräche der Reig aber zum Brunner er müfste doch eins tragen und sollte er es im anbützen, daruff redte der Brunner getörfte er nicht ein wyfses krütz tragen und zeigt da mit syner hand an syn herz, so wöllte er es doch da tragen. Der Brunner hatte auch ein knaben, derselb trüge ein Pfauenfederly in synem Hut, das entzuckte im der Brunner daraus und wurffe es in die Stuben, da wölte der knab es wider nemmen; da spreche der Brunner lafs den Dr. . ligen.»

*) Zeugenaussagen g. Hans Meifs. Felix Annenstetter d. Hans Meifs schluge eins tags Buw uff und by im war Jakob Göldi und mines Herren von Helffenstein diener einer, also machte Hans Meifs viel geschreys, das hörte er in der Stuben und ginge us der Stuben und lofste was das wäre, da hörte er wol, dafs mines Herren von Helfenstein diener redte und müfse es Gott erbarmen das ettliche 40 Myl Wegs herkommen syen üch hilflichen zu syn und wellend Ir uns erst daran an die grind slahen da sprach der Meifs, das es im der Tüffel vergulte, wer nach im schickte; der Meifs spreche auch, das Gott allen denen das fallend Übel geb, sy werind tod oder lebend, von denen wir difs habend und redte wir wollend üch nit mer als vil vorgeben, als wir getan habend, wir wellend üch der tagen eins uff die müler slahen. Aussagen g. Brunner. Der Brunner redte auch uns möchte niemand wider die Schwy-

nossen, *) Versuche vom Burgerrechte, von den Verpflichtungen zum Auszuge sich loszumachen, **) nicht mehr verhüthet werden, und während solcher Stimmung gerade wurde durch eine freilich erklärliche Übereilung der Seebewohner der abermalige Ausbruch des Krieges herbeigeführt.

---

zer gehelfen und er fluchte minem Herren Stüfsin, dem Stadtschreiber, Hansen Murer und allen denen von denen wir difs sach hettind und spreche er wollte das der stattschryber were da Im vast wee wär, dann wir hättend difs sach alle von im. — Hans Stockar d. er habe von dem Huphanen gehört, das er redt er wölte lieber by den Schwyzern blintzlingen stan, dan by minen Herren von Zürich tags und er wölte das es über die Smärbüch herging; und wo er einen seche ein pfauenfederen tragen, das er im übel zuredte und spreche, er wollte, das er erstochen wurde.

**) Zeugenaussagen über Meifs, vorzüglich über Effinger, Bluntschli. Gegen letztern wurde eine Rede seines eigenen Knaben gelten gemacht: Heinrich Schyterberg d. er syge in synem Gaden gewesen, habe da gewerchet, also sygend des Bluntschlis Kind und andre Kind für syn gaden komme, indem käme ein Schuler und spreche zu des Bluntschlis Knaben, warum er nit zur Schul ginge? spreche des Bluntschlis Knab syn Vater hätte syn Schüler so syn Lehrer wäre hinweg zu den Schwyzern geschickt und hätte in geheifsen, wann er für das Thor hinus käme, so sollte er das rothe Krütz abthun.

**) Die Beweise aus später anzuführenden Urtheilen.

(Der Schlufs im nächsten Hefte.)

DER BUND DER AMPHICTYONEN

VON

PROF. DR. F. D. GERLACH ZU BASEL.

Wenn eine Bundesform in die ältesten Stammsagen eines Volkes verwebt ist, wenn dieselbe bei rascher Umgestaltung staatlicher Verbindungen fortlebt, wenn sie endlich beim Untergang der gemeinsamen Freiheit als mächtiges Werkzeug der Unterdrückung benutzt wird: so scheint deren geschichtliche Bedeutung hinlänglich gerechtfertigt, und es darf nicht vermessen genannt werden, wenn jemand darinn eine der Lebensäufserungen erkennen wollte, welche ein eigenthümlicher Gang der Volksentwickelung hervorruft. In diesem Sinne mochte Pausanias der Lakone den Amphictyonenbund zum Gegenstand selbstständiger Untersuchung erheben, und ähnliche Betrachtungen dürften den Anaximenes, den Androtion und Theopompos geleitet haben, mit gröfserer oder geringerer Ausführlichkeit der Bundesverfassung in ihren Werken zu gedenken. [1]) Den Verlust

[1]) Suidas s. v. Παυσανίας Λάκων ἱστορικός zählt folgende Werke desselben auf: Περὶ Ἑλλησπόντου. Λακωνικά. Χρονικά. Περὶ Ἀμφικτυόνων. Περὶ τῶν ἐν Λάκωσιν ἑορτῶν. Fabric. Bibl. Graeca IV. p. 467. vermuthet, es sei derselbe, dessen Τακτικά Aelian und Arrian anführen. Dafs er auch bei Athenaeus XIII. 578 vorkomme, ist irrig, so wie für λάκκον ohne Zweifel Λάκων zu verbessern ist. —

dieser Schriftsteller müssen wir um so mehr beklagen, als wir dadurch auf sehr späte Berichte verwiesen sind, und auf die oft sich widersprechenden Zeugnisse der Redner, welche geschichtliche Fragen nach Parteiansichten auffassen und entscheiden. Aus den zerstreuten Nachrichten das Entstehen, die Entwickelung und Auflösung des Bundes darzustellen, bleibt selbst nach verdienstlichen Vorarbeiten [1]) eine schwierige Aufgabe, welche bei Einsichtsvollen einer nachsichtigen Beurtheilung gewifs ist.

Den Anaximenes ἐν πρώτῃ Ἑλληνικῶν erwähnt Harpocration s. v. Ἀμφικτύονες und an derselben Stelle den Theopompos im achten Buche, wahrscheinlich der Philippica, wo sich bei Erzählung des heiligen Kriegs Gelegenheit zur Erwähnung der Amphictyonen bot. Androtion hatte nach Pausanias X. 8. 1. ἐν τῇ Ἀτθίδι συγγραφῇ der Entstehung des Amphictyonenbundes gedacht. Auch Hellanikos der Lesbier mufste in seiner Δευκαλιωνεία nothwendig die Sage von Amphictyon berühren, cfr. Hellanici fragmenta Ed. Sturz p. 71 — 77.

[1]) Antonii Van Dale Dissertationes IX. Antiquitatibus quin et Marmoribus cum Romanis tum et potissimum Graecis illustrandis inservientes. Amstelodami 1702. 4. Dissert. VI. De Concilio Amphictyonum 430 — 505. Diese gründliche Abhandlung hat das Verdienst, die durch Johannes Fechtius Συνέδριον Ἀμφικτυονικόν Argentorat. 1637 angeregte Frage zuerst einer sorgfältigen Forschung unterworfen zu haben. Valois in den Mémoires de l'Acad. des Inscr. T. III. p. 191. T. V. p. 505. St. Croix: Des anciens gouvernements fédératifs et de la Législation de Crète, considérés sous les rapports et résultats de toutes associations politiques. Paris An XII. 1804. Während Valois durch geistreiche Blicke Licht über Einzelnes verbreitet, hat St. Croix den Gegenstand von allgemeinem Standpunkt aufgefafst und das Gegentheil von dem, was man erwartet, zu beweisen gesucht, dafs nämlich der Bund der Amphictyonen keine politische Bedeutung habe. Fried. Wilh. Tittmann: Über den Bund der Amphictyonen, eine von der königl. Akademie der Wiss. in Berlin gekrönte Preisschrift. Berlin 1812. Hier ist der Gegenstand ganz umfassend behandelt, und es dürfte nur eine mehr historische Sonderung des Stoffes, so wie eine gedrängtere Darstellung zu wünschen sein. Diese hat Döderlein gegeben in Ersch und Grubers

Bekanntlich wird der Ursprung des Bundes von Amphiktyon hergeleitet, und dieser selbst ein Sohn des Deukalion oder Hellen genannt. [1]) Wären nun auch die vermeintlichen Stammväter hinlänglich als historische Personen beglaubigt, so würde schon die sprachliche Würdigung des Wortes Amphictyon mächtige Zweifel gegen den Gründer erregen, und, ohne mit einem neuen Forscher den ganzen Thessalischen Sagenkreis in Nebel, Wolken und Dunst aufzulösen, [2]) dürfen wir doch hier unbedenklich nach

---

allgemeiner Encyklopädie, nur mehr Grundzüge, als eine eigentliche Darstellung des Gegenstandes. Dasselbe gilt von dem Artikel Amphictyonie in der Real-Encyclopädie der klassischen Alterthumswissenschaft, herausgegeben von Pauly. Ferner ist zu vergleichen Hüllmann Anfänge der griechischen Geschichte S. 161. ff., wo eine abenteuerliche Meinung über die phönikisch-egyptische Gründung des Bundes ausgesprochen ist. Auch ist in desselben Verfassers Schrift: Würdigung des delphischen Orakels, auf diese Ideen gar keine Rücksicht genommen, vielmehr ganz entgegengesetztes mit eigenthümlicher Unbefangenheit ausgesprochen. Vgl. ferner Wachsmuth Hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspunkte des Staats. I. S. 40. sqq. 116. Mitscherlich De Amphictyonibus Gottingae 1816. enthält nichts Neues. Die Schriften: On the Council of the Amphictyons in Classic Journals T. XI. p. 149 sqq. und Petersen: Det amphictyoniske Forband, so wie Heinsberg de consilio Amphictyonum ad oraculum Delph. relato waren mir nicht zugänglich.

[1]) Ein Sohn Hellens heifst er Dionys. Halic. IV. 25. Nach Apollodor Biblioth. III. 14. 6. nennen den Amphictyon einige einen Sohn des Deukalion, andere einen Autochthonen. Das Chron. Parium aber, so wie Stephan. Byzant. s. v. Βοιωτία nehmen offenbar einen doppelten Amphictyon an, von denen der eine Gründer des Thessalischen Völkerbundes hiefs, der andere in Athen herrschte. Dieser Streit könnte dadurch vermittelt erscheinen, dafs Apollodor den Athenischen Amph. einen Sohn des Deucalion nennt. I. 7. 2. Aber diefs beweist nur die obige Deutung des Namens. Denn überall, wo die Gründung der Staaten bis in die ältesten Zeiten verfolgt wird, könnte mythisch ein Amphictyon als Gründer namhaft gemacht werden.

[2]) Peter Wilhelm Forchhammer Hellenica, Griechenland,

dem Vorgange der Alten [1]) diesen Stammheros für reine Dichtung erklären, nicht sowohl von der Phantasie, als nach einem richtigen historischen Gefühle geschaffen, um die Elemente der ersten Staatenverbindung zu bezeichnen. Diese Annahme wird dadurch nicht erschüttert, dafs Herodot VII. 200. ein Heiligthum des Amphictyon ohnweit Anthela erwähnt. Der richtige Sinn der Hellenen, welcher sich entschieden gegen die atomi-

---

im Neuen das Alte. Berlin 1837. Dieses auf jeden Fall merkwürdige Buch leistet das mögliche auf dem Gebiet etymologisch-mythologischer Forschung. Das Ganze scheint auf den Grundsatz «quo quid absurdius eo verius» gebaut.

[1]) Dafs Amphiktyon aus ἀμφὶ und ΚΤΙΩ gebildet ist, gibt sich von selbst kund. Auch dem Androtion beim Pausanias X. 8. 1 — 3 schwebte diese Etymologie vor, wenn er sagt: ἀφίκοντο ἐς Δελφοὺς παρὰ τῶν περιοικούντων συνεδρεύσοντες καὶ ὠνομασθῆναι μὲν Ἀμφικτίονας (so ist ohne Zweifel zu lesen) τοὺς συνελθόντας, ἐκνικῆσαι δὲ ἀνὰ χρόνον τὸ νῦν σφίσιν ὄνομα, nämlich Ἀμφικτύονας. Derselben Ansicht folgte Anaximenes, wenn er behauptete, die Amphictyonen seien so genannt ἀπὸ τοῦ περιοίκους εἶναι τῶν Δελφῶν τοὺς συναχθέντας. cfr. Harp. s. v. Ἀμφ. Ebenso Timæus Lex. Platon. Ἀμφ. — οἷον ἀμφικτίονες καὶ περίοικοι und ähnlich Suidas, Hesychios Etym. Magn., Zonaras, Phavorinus. Dafs selbst später noch die ursprüngliche Schreibart in Staatsschriften üblich war, hat Böckh aus Inschriften bewiesen, cfr. Corpus Inscriptt. Graec. I. p. 805 v. v. 6. 36. 41. p. 832. A. 834. A. welche jedoch sämmtlich einer spätern Zeit angehören. Vgl. Staatshaushaltungskunde I. S. 450. Eben derselbe hat für Pindar den Gebrauch dieses Wortes hinlänglich gerechtfertigt, indem er Pyth. IV. 66. Pyth. X. 8. Nem. VI. 40. Isthm. III. 26. ἀμφικτιόνων verbessert hat, cfr. Not. crit. ad. Nem. VI. p. 536. Doch die Emendation Pyth. IV. 66. darf mit Recht bezweifelt werden: τῷ μὲν Ἀπόλλων ἅ τε Πυθὼ κῦδος ἐξ ἀμφικτιόνων ἔπορεν ἱπποδρομίας. Denn der Erklärung des einen Schol. ἐκ πάντων τῶν περιοίκων steht die andere gegenüber: Ἀμφ. δὲ καλοῦνται οἱ τῶν Πυθίων ἀγωνοθέται ἐκ δώδεκα ἐθνῶν τῆς Ἑλλάδος ὄντες. Und es waren die Amphictyonen so allgemein als Vorsteher der Pythischen Spiele anerkannt, dafs nothwendig jedermann zuerst an sie dachte.

stische Ansicht von der Staatenbildung sträubte, hat durch frommen Glauben die Unkunde der frühern Jahrhunderte verborgen, und wo die Geschichte schwieg, fand die Sagenbildung um so williger Gehör. Aber bedeutungslos wird es Niemand nennen, dafs der Heros Amphictyon mit den Gründern des hellenischen Volkes und Namens in Verbindung gebracht wird. Diefs tritt noch deutlicher hervor, wenn wir einen Blick auf die Sage von Deukalion werfen. Die älteste Heimath des hellenischen Stammes war, nach Aristoteles, [1]) die Umgegend von Dodona und die Ufer des Acheloos. Seit undenklichen Zeiten durchzogen sie mit ihren Heerden die Thäler, welche von den Eichwäldern des Tomaros gegen Süden hin sich allmälig erweitern. Die Ueberschwemmungen des wilden Stroms, der häufig über sein Bette hinaustritt und seine Richtung vielfach verändert, bewog den Stamm der Graiken, welcher bisher friedlich neben den Sellen gewohnt, die alte Heimath in den Niederungen zu verlassen, und höher hinauf nach dem Gebirge zu ziehen. Das nächste Ziel dieser Wanderung war der Parnafs. Dort, zwei Wegstunden oberhalb des Delphischen Tempels, in einer Höhe von mehr als 2000 Fufs über der Meeresfläche, ist ein fruchtbares Thal, nur wenige Stunden breit. Die Niederungen deckt, von den Regengüssen des Winters gefüllt, ein See, dessen Wasser im Sommer theils durch Verdampfung sich mindert, theils durch unterirdische Adern die Kastalische Quelle ohnweit des Heiligthums nährt. [2]) Auf dieser Hochebene, deren alterthümlichen Namen Lykoreia noch heutzutage das Dorf Diagorea erhält, soll Deukalion einen Wohnsitz gefunden haben,

---

[1]) Meteorol. XIV. p. 32. Ed. Imm. Bekker. *ὁ καλούμενος ἐπὶ Δευκαλίωνος κατακλυσμός· καὶ γὰρ οὗτος περὶ τὸν Ἑλληνικὸν ἐγένετο μάλιστα τόπον καὶ τούτου περὶ τὴν Ἑλλάδα τὴν ἀρχαίαν· αὕτη δ' ἐστὶν ἡ περὶ Δωδώνην καὶ τὸν Ἀχελῷον· οὗτος γὰρ πολλαχοῦ τὸ ῥεῦμα μεταβέβληκεν· ᾤκουν γὰρ οἱ Σελλοὶ ἐνταῦθα καὶ οἱ καλούμενοι τότε μὲν Γραικοὶ, νῦν δ' Ἕλληνες.*

[2]) Kruse Hellas Th. S. II. 7. und daselbst Strabo und Pausanias.

als er, nach der ältern Form der Sage, allein mit der Pyrrha in einem Kasten (λάρναξ) neun Tage und neun Nächte unstät umhergetrieben, endlich der Wuth der alles deckenden Gewässer entfloh. Dort auch wurden statt des untergegangenen ruchlosen Geschlechtes durch Steine (λᾶς), welche Deukalion und Pyrrha hinter sich warfen, neue Völker (λᾶοι) zum Leben erweckt. Wenn andere statt des Parnasses den Athos oder gar den Ätna als Landungsplatz nannten, [1]) so verräth sich darinn sichtlich das Bestreben, die allgemein verbreitete Sage nach Verschiedenheit der Örtlichkeit umzugestalten. Bedeutsamer mag die Ueberlieferung bei Hellanikos erscheinen, dafs Deukalion am Othrys in Thessalien gelandet; [2]) denn dadurch wurde die spätere Niederlassung der Hellenen in Thessalien unmittelbar aus der deukalionischen Fluth hergeleitet, [3]) während andere noch mehrere Zwischenstationen zu nennen wufsten. Auch in Opus sollte Deukalion gewohnt haben, und Kynos wurde nicht minder als Zufluchtsort genannt. [4]) Aber wie dem auch sei, darinn stimmten alle Zeugen überein, dafs Deukalion mit seinen Schaaren später in Thessalien geherrscht habe, und dafs die Städte Hellas und Phthia die Ursitze des hellenischen Volkes waren. [5]) «In fruchtbarer Ebene, welche ringsum Berge be-

[1]) Serv. ad Virgil. Eclog. VI, 41. Hygin. in Fabb. 153. und über den Mythus von Deukalion überhaupt Apollodor.

[2]) Schol. ad. Pind. Ol. VIII. 60 — 68.

[3]) Wie denn in der That die Überlieferung meldete, dafs zur Zeit der Deukalionischen Fluth die Thessalien umkränzenden Gebirge durch ein Erdbeben dem Peneios einen Durchgang geöffnet und so das Land bewohnbar gemacht. Herod. VII. 129. Strabo IX. 430. Apollod. I. 7. 4.

[4]) Schol. Pind. Ol. IX. 63. Schol. Theocr. XV. 141.

[5]) Herod. I. 56. Thuk. I. 3. Dionys. IV. 25. Schol. Apollon. Rhod. III. 1085. Sehr verwirrt wurde der Mythos des Deucalion dadurch, dafs mehrere dieses Namens genannt werden. Einen zweiten Deucalion hatte Hellanicos erwähnt; einen dritten, Sohn des Minos, Pherekydes; einen vierten, Sohn des Abes, Aristippus in den arkadischen Geschichten (cfr. Val. Flacc. Argon. I. 366) Schol. Apollon. Rhod. I. 1087. Die, welche Werke des Deucalion in

kränzten, wo fette Rinder auf den Triften weideten, und die Pflugschaar leicht das fette Erdreich durchfurchte, da hatte Denkalion, Prometheus Sohn, geherrscht; da hatte er zuerst Städte gegründet und den Göttern Tempel gebaut. Apoll. Rhod. III. 1085. sqq. Diese durch die mannigfaltigsten Zeugnisse bestätigte Ueberlieferung mögen neuere Sagendeuter vielleicht durch etymologische Künste in flüchtige Meteore umwandeln, besonnene Forscher dagegen werden darinn den Volksglauben über die älteste Gründung hellenischer Staaten erkennen. Öfters hat die Sage die Schicksale der Völker mit dem Kampf der Elemente in Verbindung gebracht, und die Ähnlichkeit der hellenischen Stammsage mit der hebräischen haben nicht erst die Neuern gefunden. Auch Thessalien hatte kurz vor der Zeit, wo es neue Bewohner erhielt, grofse Veränderungen erfahren; Berge hatten sich getrennt, und der Peneios hatte durch eine Thalschlucht den Ausgang zum Meere gefunden. So Apollodor, der, wahrscheinlich in Uebereinstimmung mit Hellanikos, den wilden Zudrang der Fluten über ganz Hellas sich ausgedehnt dachte. Richtiger mochte Dionys von Halicarnafs die Gründung der hellenischen Staaten auf den Trümmern der pelasgischen Macht annehmen. Denn er berichtet (IV. 25.): die Pelasger, welche in Thessalien die Barbaren vertrieben und den gröfsten Theil des Landes angebaut, seien, nachdem sie zu grofsem Wohlstande gelangt, im sechsten Menschenalter nachher

---

Athen zu nennen wufsten, Pausan. Att. I. 18. I. 2. 5, scheinen diefs in Verbindung mit der Fluth gedacht zu haben, da er nach dem Chron. Par. Ep. 7. aus Lykorea nach Athen floh. Vgl. Beck Allgemeine Welt- und Völkergeschichte. S. 809. ff. So wie nun die Berichte über die Abstammung nicht übereinstimmen, cfr. Schol. Apollon. Rhod. III. 1086. Hesiod. Theog. 510. Apollod. Bibl. I. 7. 2. so ist auch eine anderweitige Abweichung über seine Nachkommenschaft, cfr. Schol. Mon. ad Thuk. 1. 3. Ἑκαταῖος ἱστορεῖ ὅτι Δευκαλίων τρεῖς παῖδας ἔσχε, Πρόνοον Ὀρεσθέα καὶ Μαραθώνιον. Προνόου δὲ τὸν Ἕλληνα φασὶ γενέσθαι. womit übereinstimmt, dafs bei Pausan. X. 38. 1. Orestheus, Beherrscher von Lokris, ein Sohn Deukalions genannt wird.

selber vertrieben worden, «von den Kureten und Lelegern, die jetzt Aitolier und Lokrer genannt werden, und vielen andern Feinden, die in der Umgegend des Parnafs gewohnt, unter Anführung des Deukalion, des Prometheus und der Klymene Sohn.» So hatte sich also ein Staat gebildet, ganz analog den Bestimmungen des Aristoteles Polit. III. 7., indem ein kühner Mann die zerstreut Wohnenden um sich versammelte, ihr Anführer im Kriege ward und ihnen Landeigenthum erwarb. Dafs nun rasch auf die Bildung des Staates unter Fürsten die Vereinigung der einzelnen Zweige des weiter sich verbreitenden Stammes erfolgte, das schien so unmittelbar durch die Nothwendigkeit geboten und lag so ganz in hellenischer Vorstellungsweise, dafs Amphictyon als Hellens Sohn und Enkel des Staatengründers nur eine durchaus folgerechte Entwickelung der Sage genannt werden kann. Denn wenn Thukydides (I. 12.) mit Recht annahm, dafs der hellenische Stamm in Phthiotis bald seine Macht erweiterte und von andern zum Schutze herbeigerufen immer weiter sich ausdehnte, während ringsum ein unstetes Wogen und Treiben der kriegerischen Völker gröfsere Sorge für die eigne Sicherheit gebot: so mufste das Bedürfnifs einer engern Verbindung immer mehr sich geltend machen, wenn auch nur, um mit gemeinsamer Kraft der von aufsen drohenden Gefahr kräftiger zu begegnen. [1]) Aber auf den trutzigen Sinn kriegerischer Stämme, welche das stolze Vertrauen auf ihre Kraft und die Gewöhnung der Waffen mit mächtiger Liebe zur Freiheit und Unabhängigkeit erfüllt, übt nichts eine höhere Gewalt, als das Band religiösen Glaubens und gemeinsamer Verehrung der Gottheit. So haben from-

[1]) Niebuhr Römische Gesch. I. 33. «Die Ausbreitung der Hellenen hat Aehnlichkeit mit der der Römer und Latiner in Italien, nämlich durch Ansiedelung einer Abtheilung unter einer verschiedenen, nicht durchaus fremdartigen, weit zahlreichern Gemeinde, die Sprache und Gesetze der unter ihnen wohnenden Pflanzbürger annahm, um ihnen gleich zu werden. Denn andern Sinn kann es nicht haben, wenn Thukydides erzählt, wie Hellen und sein Geschlecht gerufen und aufgenommen worden.» Cfr. Poppo ad Thukyd. I. 3.

me Priester der Germanen wilde Kampflust unter die Schranken des Gesetzes gebeugt, und so haben in Hellas um Heiligthümer sich die getrennten Völker vereinigt und unter ihrem Schutz sich zuerst an Gesittung gewöhnt. Also in der Ebene, welche ohnweit der Meeresküste zwischen dem brausenden Asopos und dem ihm von Süden zuströmenden Phoinix sich ausbreitet, unterhalb des Fleckens Anthela, versammelten sich die umwohnenden Völker um das Heiligthum der Demeter Amphiktyonis, der Göttin, die mit ihren Gaben den Völkern Sitten, Gesetze und die Künste des Friedens gebracht hat.

So weit nun ist überhaupt nur die Nothwendigkeit einer solchen Vereinigung vom hellenischen Standpunkt aus nachgewiesen; über die Zeit der Gründung und über die innern Bundesverhältnisse ist damit durchaus nichts bestimmt. Es scheint aber beinahe unmöglich, den Anfangspunkt einer Bundesform nachzuweisen, die so ganz in dem Wesen eines Volkes begründet ist, dafs überall, wo hellenisches Leben sich frei entwickelt hat, ähnliche Erscheinungen wiederkehren. Die Aehnlichkeit der Vereinigung der Ionier um den Tempel der Artemis in Ephesos und der Dorer in Triopion hat schon Dionys von Halikarnassos nachgewiesen. IV. 25. Dort kamen Stammgenossen zu bestimmten Zeiten zusammen mit Weib und Kind, brachten der Göttin gemeinsame Opfer und Weihgeschenke, hielten Versammlungen und stellten Wettkämpfe an, theils zu Rofs, theils in Leibesübungen, in der Tonkunst und Gesang. Aber auch sonst geschah manches, den bundesbrüderlichen Sinn zu beleben: wenn zwischen einzelnen Staaten eine Uneinigkeit entstand, wurden Schiedsrichter bestellt, den Streit zu schlichten, und wenn ein Krieg gegen die Barbaren drohte, wurde gemeinsam Rath gepflogen und anderweitige Beschlüsse gefafst, das Band des Wohlwollens fester zu knüpfen. So nach Beendigung der Festlichkeiten und der Versammlungen trennten sich die Genossen mit erneuter Liebe und gestärktem Vertrauen in den Bund. Noch älter war ohne Zweifel die festliche Vereinigung der Ionier auf Delos, für deren frühzeitigen Bestand schon Thukydides

III. 104. das Zeugnifs des Homeros anruft, der also von diesen Festen singt:

Aber an Delos erfreut sich dein Herz, o Phoibos Apollon,
Dort wo festlich vereint die Ioner im langen Gewande
Mit den Kindern zugleich und züchtigen Frauen erscheinen,
Ehrend durch Faustkampf dich, mit heiterem Tanz und Gesang auch,
Nach der Väter Gebrauch, wenn angeordnet das Festspiel.

Endlich wird gleichen Ursprungs sein die Vereinigung der Städte Hermione, Epidauros, Aigina, Athen, Prasiai, Nauplia und Orchomenos, welche auf der kleinen Insel Kalauria vor dem Hafen von Troizen sich gebildet, wo ein Tempel des Poseidon und eine heilige Freistätte die Genossen zu jährlicher Feier versammelte. Strabo VIII. p. 374. Ed. Casaub. Dieser Verein, welcher Völker ganz verschiedenen Stammes, die noch dazu örtlich getrennt waren, umfafste, wird mit Wahrscheinlichkeit schon um des willen vor die dorische und äolische Wanderung gesetzt, weil Sparta und Argos erst nach der Verdrängung von Nauplia und Prasiai Mitglieder wurden. Vgl. Müller Orchomenos. S. 247. Ob es ein Bund der Küstenstädte gegen die Völker des Binnenlandes gewesen, wie Müller annimmt, ist für unsere Untersuchung ganz gleichgültig, dagegen um so wichtiger, dafs eben ein so gestalteter Verein dennoch eine Amphictyonie genannt wird, ein Beweis, wie später der Begriff des Bundes bei diesem Worte weit mehr hervorgehoben wurde, als der zufällige Umstand örtlicher Nähe, der dagegen dem Worte *περικτίονες* blieb. S. Dissen zu Pind. Pyth. S. 517. Indessen, so allgemein verbreitet auch bei den Hellenen der Sinn für derartige Verbindungen sein mochte, dennoch hat keine Genossenschaft den Ruhm und das Ansehen erreicht, wie der Bund der Amphictyonen in Pylai, der später in dem Apollotempel in Delphi seinen Mittelpunkt fand. Auf welche Weise diese Veränderung statt fand, hat die beglaubigte Geschichte nirgends berichtet. Diese findet die Amphictyonen schon aufs engste mit dem delphischen Heiligthum verknüpft, so dafs das Schirm-

recht des Tempels als die wesentlichste Verpflichtung des Bundes genannt wird, während früher offenbar ganz andere Ursachen zur Schliefsung des Bundes gewirkt hatten. Indessen die Sage berichtet über jene Erweiterung des Bundes folgendes: (Schol. Eurip. Orest. 1094) «Die Delpher, in einen schweren Krieg mit ihren Gränznachbaren verwickelt, entboten den Akrisios aus Argos, welcher den Krieg glücklich beendigte und nach dem Vorbilde der Vereinigung, welche Amphictyon, der Sohn Deukalions, in den Thermopylen in Thessalien gegründet, eine ähnliche in Delphi stiftete. Indem er nun zugleich die Vereinigung in den Thermopylen erneuerte, machte er aus Einer zwei Versammlungen, stellte Gesetze auf, nach welchen sie Alles verwalten sollten, setzte Abgabenfreiheit für die beiderseitigen Versammlungen fest und übertrug die Vorsorge für das Heiligthum und die Stadt den Bundesgliedern.» Damit stimmt überein Callimachos (Epigr. 41.), welcher die Erbauung des Tempels der Pyläischen Demeter dem Akrisios zuschreibt. Im gleichen Sinne hat Strabo folgender Mafsen über die Amphictyonen geredet: «Über die frühere Zeit weifs man nichts. Akrisios aber scheint von denen, welche genannt werden, zuerst eine Ordnung für die Amphictyonen festgestellt und die Städte bezeichnet zu haben, welche an dem Bunde Theil haben sollten, indem er entweder jeder einzelnen Stadt für sich eine Stimme oder in Verbindung mit andern ertheilte. Auch soll er zuerst die Rechtsverhältnisse der Amphictyonischen Staaten unter einander geregelt haben.» (Strabo IX. 3. 7. Tauchn. p. 297. Tzetz ad Lycophron. Cass. vs. 838. S. 93 Ed. Potter.) Aus diesen Angaben scheint somit unleugbar hervorzugehen, dafs eine bedeutende Entwickelung in den Bundesverhältnissen der Amphictyonen an den Namen des Akrisios geknüpft wurde. Aber wie weit die Ueberlieferung geschichtlichen Grund habe, diefs dürfte sehr schwer zu bestimmen sein. Die Mythen von Akrisios, der Danae und dem Perseus gehören zu den räthselhaftesten und enthalten offenbar bedeutende allegorische Bestandtheile. Diefs mag wohl der Grund sein, dafs Hermann blofs eine Personifica-

tion der Unzertrennlichkeit in dem Namen des Akrisios finden wollte, (Inseparantius) während ihn Herr Schwenk in bekannter geistreicher Manier als den Goldlosen (ἄχρυσος) deutete, Creuzer ihn für den Dunkeln erklärte. Am richtigsten möchte wohl Otfried Müller (Die Dorier Bd. I. S. 397) den Namen von Akria herleiten, einem Beinamen der Pallas, zu deren Dienst Akrisios in enger Beziehung steht. Aber freilich wird dadurch für die geschichtliche Seite der Sage nicht viel gewonnen, und diese kommt doch allein hier in Betracht. Wer aber erwägt, dafs Pelasgos ein Sohn des Zeus und der Niobe, Enkel des Jnachos und Bruder des Argos genannt wird, (Dion. Hal. I. 17.) dafs selbst die Abstammung von Poseidon und der Larissa[1]) nach Argolis hinzuweisen scheint, weil doch von den drei Städten des Namens Larissa das argolische das älteste, das thessalische dagegen von Akrisios erbaut war[2]) (wie er denn auch in dem Tempel der Athene auf der Akropolis bestattet war und als Heros in Thessalien verehrt wurde[3]); wer endlich der wiederholten Einwanderungen der Pelasger in Thessalien von Argos her gedenkt, [4]) der möchte geneigt sein, in der Sage von Akrisios eine bedeutende Einwirkung auf die thessalische Amphictyonie von pelasgischer Seite her zu erkennen. Dafs diese Annahme weder ungegründet noch unstatthaft sei, dafür spricht die Aufnahme der Perrhaiber und der Ionier in den Bund der Amphictyonen, von welchen die erstern entschieden pelasgischen Stammes sind, die letztern für diese frühe Periode überwiegende pelasgische Elemente enthalten mochten; während dasselbe mit Unrecht von den Thessalern behauptet

[1]) Dionys. Halic. l. l. wird allerdings ein jüngerer Pelasgos Sohn der Larissa genannt; ebendefswegen nannte auch Staphylos der Naukratite den Pelasgos einen Argeier. Schol. ad Apollon. Rhod. I. 580.

[2]) Schol. Apollon. Rhod. I. 40.

[3]) Schol. Apollon. Rhod. IV. 1091. et Clemens Coh. p. 39, 14. cfr. Heyne Obss. ad Apollodor. II. 4. 4.

[4]) Dionys. Halic. I. 17. Beck Anleitung zur genauern Kenntnifs der Welt- und Völkergeschichte S. 359. ff. 2. Ausgabe.

worden ist. [1]) Überdiefs spricht für eine Wiedererhebung der pelasgischen Macht nebst der Verdrängung der Dorer aus Hestiaiotis [2]) und ihrer spätern Wanderung nach Dryopis, besonders der Umstand, dafs in Thessalien hellenisches Leben nie sich so kräftig entwickelt hat, wie ein entschiedenes Übergewicht hellenischer Bevölkerung voraussetzen liefs. Aber Völkerverhältnisse an den Namen gefeierter Heroen zu knüpfen liegt so ganz in dem Wesen des hellenischen Mythos, dafs diefs keines weitern Beweises bedarf. Also dieser erneuerte Kampf um Thessalien mit den ursprünglichen Bewohnern und die siegreiche Behauptung der letztern wenigstens in einem Theile des Landes konnten nun sehr wohl eine Umgestaltung und Erneuerung des Bundes herbeiführen. Denn sobald beide Theile zu einem Vertrag zusammentraten, um ihre Verhältnisse zu ordnen, mufste eine Aufnahme in den Bund der thessalischen Völker als das sicherste Mittel erscheinen, die einzelnen Staaten sicher zu stellen. In wie fern aber der neue Versammlungsort Delphi mit dem erwähnten Umstand kann in Verbindung gebracht werden, bleibt dunkel. Diefs scheint erst in Folge des steigenden Einflusses des Orakels haben eintreten können, und dieser darf kaum in eine so frühe Zeit gesetzt werden. Auf jeden Fall konnte daher der siegreiche Widerstand der Pelasger nur höchst mittelbar auf diese Bundesversammlung einwirken. Denn wie

---

[1]) Müller (Dorier I. 261.) erkennt auch ein pelasgisches Element in dem Bunde, aber findet diefs in dem von Akrisios gegründeten Demetertempel in den Thermopylen.

[2]) Herod. I. 56. Diodor. IV. 37. Strabo IX. 437. Ed. Cassaub. Heyne ad Il. II. 729. et ad Apollod. II.7.7.Müller Dorier I. S. 27. Was die Thessaler betrifft, so hält sie Müller mit Recht für einen rohen, kraftvollen, den Hellenen verwandten Stamm; auch sagt Herod. VII. 176. nur, dafs sie aus dem Lande der Thesproten gekommen. Aehnlichkeit namentlich mit den Doriern findet Müller überraschend, nur hat er sie später geradezu Illyrier genannt, wodurch freilich die Sache nicht deutlicher wird, so lange das Verhältnifs des illyrischen Stammes zu dem hellenischen unklar ist. Vgl. Dorier I. 4. ff. und Minyer S. 377.

die erste Vereinigung der Völker von den Dorern ausgegangen war, welche sich von dem Parnafs aus weiter nördlich verbreitet, so scheint auch die Erneuerung der Verbindung mit den Völkern von Mittelhellas vorzüglich das Werk der Dorer zu sein, welche aus einem Theil ihrer Eroberungen in Thessalien verdrängt einen Stützpunkt in dem engern Anschliefsen an das angestammte Heiligthum und die umgebenden Völkerschaften suchten. Ob diese selbst schon vorher eine engere Vereinigung unter sich geschlossen hatten, so dafs um selbige Zeit eigentlich zwei Amphictyonien in eine einzige wären verschmolzen worden, diefs auszumitteln fehlen alle Beweise. Denn wenn schon die Verehrung zweier verschiedener Gottheiten, des Apollo und der Demeter, dahin zu deuten scheint, so berechtigt doch dieser einzige Umstand durchaus noch nicht zu einer solchen Behauptung, und wenn man annehmen wollte, der Schutz des Tempels müsse nothwendig eine Vereinigung der Art zur Folge gehabt haben, so ist zu erwidern, dafs die Heiligkeit des Tempels offenbar ein mächtigerer Schutz war, als eine Schirmvogtei ohnmächtiger und zum Theil entfernter Völker. Sonst fehlen alle Andeutungen für diese älteste Zeit. Denn wenn Libanios und der Scholiast zu Sophocles Trachinierinnen Verdienste des Strophios um den Bund erwähnen,[1]) so dürfen wir das, als blofs etymologisches Spiel mit dem Namen Pylades und alles innern Zusammenhanges entbehrend, bei der höchst zweifelhaften Autorität jener Zeugen auf sich beruhen lassen. In so fern nun die bisherige Entwickelung den richtigen Pfad verfolgt hat, finden wir unter dem Namen der Amphictyonen zuerst mythisch die Vereinigung mehrerer Völker zu einem Staatenbündnifs überhaupt ausgesprochen. Geschichtlich scheint dagegen durch diesen Namen ausgedrückt ein Bund der hellenischen Völker in Thessalien, welche im Kampf mit den Pelasgern sich neue

[1]) Cfr. Liban. Orat. LXIV. T. III. p. 472. Ed. Reiske. Schol. ad Soph. Trach. v. 640. Suidas s. v. Πυλαγόραι. Schol. ad Eurip. Or. v. 33.

Wohnsitze erkämpften. Endlich finden wir diesen Bund unter dem wachsenden Einflufs des delphischen Orakels zu einer Gesammtvereinigung der Völker von Thessalien und Mittelhellas erwachsen. Die mythische Periode schliefst freilich alle Zeitbestimmung aus; indessen für das letzte Jahrhundert vor dem Zuge nach Ilios darf man wenigstens den Versuch einer nähern Bestimmung wagen.

Zu diesem Behufe glaubte man bisher eine feste Grundlage dadurch gewonnen zu haben, dafs man die Zahl der Bundesglieder gleich anfangs auf zwölf festgesetzt annahm [1]) und in der Theilnahme an dem Bunde keine andern Veränderungen zuliefs, als welche die Ausbreitung einzelner Stämme herbeigeführt hatte. Wären diese Voraussetzungen beide gegründet, so liefs sich allerdings von diesem Standpunkte aus in Verbindung mit andern Umständen annäherungsweise der Zeitpunkt der ersten Gründung bestimmen. Aber weder die eine noch die andere Annahme scheint mir hinlängliche äufsere oder innere Beweiskraft zu haben. Die Wirkung bestimmter Zahlen auf die Gestaltung der Bundesverhältnisse mufs ich für die Zeit des Werdens überhaupt in Abrede stellen, wo nicht ein Volk ganz priesterlichem Einflusse unterworfen ist, und in diesem besondern Fall sprechen noch besondere Gründe dagegen. Erstens müfste, die Unveränderlichkeit der Bundesglieder vorausgesetzt, die Zeit der Gründung nothwendig bis auf die Einwanderung der Thessalier herabgesetzt werden, oder wenn man diese an die Stelle eines andern besiegten Volkes treten lassen will, eben jene Unveränderlichkeit aufgegeben werden. Wäre dieses der Fall, wie allerdings das Beispiel der Amphictyonie von Kalauria an die Hand giebt, wo Sparta und Argos die Stelle von Prasiae und Nauplia einnehmen, so wird eben dadurch auch das Zahlenprincip selber gefährdet. Denn wenn die Sage in ihrer Consequenz 12 bestimmte Bundesglieder für die Zeit der ältesten

[1]) So nach Strabo IX. 3. 7. Aeschin. de male gesta legat. p. 284 — 86. Ed. Reiske. p. 93. Ed. Weigel. Harpocration s. v. Ἀμφ. Suid. Schol. Pind. IV. 116. etc. namentlich Tittmann. Spätere Zeugen wie Libanios, Alex. ab Alex., Michael Apostol. haben keinen Werth.

Stiftung nennt, erwiesener Mafsen aber eines erst 80 Jahre nach dem ilischen Zuge in der Geschichte erscheint, so ist der ganze innere Zusammenhang der Ueberlieferung zerstört, und die geschichtliche Forschung tritt in ihre Rechte ein. Ueberdiefs steht jener Sage die andere gegenüber, welche die Entstehung des Bundes an die Stiftung des delphischen Heiligthums knüpft, und endlich die Autorität Strabos, welcher, wenn auch ein früheres Bestehen des Bundes voraussetzend, alles Vorhergegangene bis auf Akrisios ungewifs nennt. Es mufs also die Frage über die Entstehung des Bundes auf andere Weise gelöst werden. Wenn schon die geschichtliche Sage für Argos viel weiter zurückgeht, wenn auch mit Recht für den Peloponnes überhaupt ein früheres Fortschreiten zur Gesittung angenommen wird, so ist entschieden, dafs von Norden und namentlich von Thessalien her die eigentliche hellenische Entwickelung ihren Ausgang nimmt. Durch die Verbreitung von diesem Punkte aus gewann allmählig das hellenische Element das Uebergewicht über das pelasgische und erzeugte eine andere Richtung des Lebens. Mit Recht hat also die Sage den Anfang des Staatenbundes nach Thessalien verlegt, weil eben die äufsere Noth die einzelnen Abtheilungen des hellenischen Stammes zu einer engern Vereinigung veranlafste, um sich in den neuen Eroberungen zu behaupten. Daher halte ich allerdings die Amphictyonie um Anthela der Zeit nach für die frühere. Jener Versammlungsort bot einen pafsenden Stützpunkt für die kriegerischen Unternehmungen dar, und hat auch nur für die ältere Zeit eine Bedeutung, während nach Bildung der Amphictyonie um Delphi kein Grund für die Versammlungen jenseits des Oeta sich denken läfst. Auch begreift man sonst durchaus nicht, wie die kleinern Völker Thessaliens diese Wichtigkeit im Bunde erhalten konnten. Es läfst sich aber mit Bestimmtheit erweisen, dafs wenn nicht alle, doch bei weitem die Mehrheit der Verbündeten ihren Wohnsitz in Thessalien hatten. Von den Thessalern, Perrhäbern, Magneten, Ötäern, Phthioten, Maliern, Dolopern und Aenianen gilt diefs auch späterhin. Von den Boiotern ist

Digitized by Google

bekannt, dafs sie erst durch die Thessaler vertrieben ihren Wohnsitz in Mittelhellas nahmen. Die Dorer haben als besonderes Volk ebenfalls Wohnsitze in Thessalien gehabt, da bekanntlich nach Strabo die Landschaft Hestiaiotis ehemals Doris hiefs. Auch die Achaier haben ihren Wohnsitz in Thessalien durch den Namen einer Landschaft beurkundet, wenn sie auch später mit den Phthioten in Eine Völkerschaft verschmolzen. Die Lokrer mit unter den Bewohnern Thessaliens aufzuzählen, wie Tittmann gethan, weil sie unter dem Namen Leleger den Deukalion begleitet, ist defswegen unstatthaft, weil aus demselben Grunde auch die Aitolier müfsten hinzugezählt werden, welche bekanntlich erst in der Zeit des Verfalls eine besondere Stimme erhielten. So bleiben von den sonst als Bundesglieder aufgezeichneten Völkern nur die Phoker übrig, welche offenbar erst mit der Verlegung der Versammlung nach Delphi Zutritt erhielten; die Delpher, welche erst in den spätesten Zeiten eine besondere Stimme hatten; und die Ionier, wo allerdings die Erklärung am schwierigsten ist. Unter den ältesten Bundesgliedern werden sie schwerlich genannt werden können. Ich glaube, dafs sie mit Lokrern und Phokern gleichzeitig als ein Staat von Mittelhellas in den Bund traten, und dafs die Athener darunter zu denken sind, welche früher Ionier genannt wurden, wie Strabo mit klaren Worten sagt, was auch durch die Stammsagen des Volkes bestätigt wird. Demnach würden als die ältesten Gründer des Bundes anzusehen sein die Ötäer, Aenianen, Phthioten, Malier, Doloper, Magneten, Dorer, Achaier, Boioter. [1])

---

[1]) Niemand wird es auffallend finden, dafs in dem homerischen Völkerverzeichnifs Il. II. 680 — 760 die genannten Völker nicht alle zu finden sind. Denn der Dichter zählt nicht Völker auf, sondern Staaten oder Herrschaften. Dennoch kommen vor Magneten, Änianen, Perrhaiber, die Achaier und Bewohner von Phthia, auch die Dorer nach ihren Wohnsitzen in Trikka und Ithoma. Auch die Boioter nennt er, wenn schon in ihren spätern Wohnsitzen herrschend, auch im thessalischen Arne (Strabo IX. p. 413). Eine Bestätigung der ausgesprochenen Ansicht über

Später vereinigte der glückliche Widerstand der Pelasger die Perrhaiber mit dem Bunde, so wie diefs vielleicht die mittelbare Veranlassung des Beitrittes der Phoker, Lokrer und Ioner war. Indessen wenn schon die Erhebung der Pelasger früher begann, so konnte dennoch der Mythos das spätere Eindringen der Thessaler als eines den Hellenen nicht minder feindseligen Volks mit einem lang andauernden Kampfe in Ein Ereignifs zusammenfassen und so die ganze Begebenheit an den Namen des Akrisios knüpfen. Denn eine wesentliche Veränderung des Bundes trat offenbar nach dem Einfall der Thessaler ein, und kein Zeitpunkt konnte geeigneter scheinen, die Völker des nördlichen und mittleren Hellas zu vereinigen, sei es zum Widerstand gegen die feindlichen Eroberer, sei es, um die innern Verhältnisse durch einen Friedensschlufs sicher zu stellen. Die Dorer, aus Hestiaiotis verdrängt und in die ursprüngliche Heimat zurückgekehrt, schlofsen sich enger an das angestammte Heiligthum, dessen heilsamer Einflufs sie zum Siege führte. Die Phoker suchten Schutz gegen das Vordringen der Thessaler, nicht minder die Boioter, welche von Arne verdrängt in ihre Heimat zurückkehrten; endlich die Athener traten offenbar seit dieser Zeit in engere Beziehung zu den Herakliden und den ihnen folgenden Dorern. Also läfst sich mit grofser Wahrscheinlichkeit annehmen, dafs damals der Amphictyonenbund die Gestalt erhielt, welche später herrschende Norm wurde. Die Ötäer und Änianen, sowie die Achaier und Phthioten, welche die Angriffe der Thessaler vorzüglich trafen, verschmolzen und hatten statt vier ferner nur noch zwei Stimmen, dagegen traten die Thessaler als neues Bundesglied hinzu, und mit ihnen die Phoker, Lokrer und Ioner oder Athener. Damals scheint also zuerst die Zahl der Bundesglieder auf 12 gebracht worden zu

---

den ursprünglichen Sitz der Amphictyonen in Thessalien liegt ohne Zweifel in der Anzahl hellenischer Staaten, welche auffallender Weise der Zahl der von uns angenommenen Amphictyonischen Völker ganz gleich kömmt. Vgl. über die genannten 9 Völker die von Tittmann S. 35 — 46 gesammelten Stellen.

sein, welche fortan unter religiöser Sanction des delphischen Orakels unverändert blieb, zumal die von den Dorern in dem Peloponnes gegründeten Staaten sicherlich anfangs zu dem Stammvolk, namentlich zu Delphi, in das Verhältnifs von Kolonien traten, indem dadurch allein der überwiegende Einflufs des Orakels auf den Peloponnes und namentlich auf Sparta erklärlich wird. Die Dorer also, aus dem äufsersten Norden von Hellas verdrängt, in Mittelhellas durch neue Bündnisse gestärkt, breiten die Macht des Bundes über die ganze südliche Halbinsel aus, so dafs fortan alle Völker, welche Hellas bewohnen und hellenische Sprache und Sitte annehmen, zu einem grofsen Ganzen durch den Bund der Amphictyonen vereinigt sind. Cfr. Demosth. adv. Aristocr. p. 633.

So werden nun 12 Völker als eigentliche Bundesglieder genannt, welche Äschines in folgender Ordnung aufführt: Thessaler, Böoter, Dorer, Ioner, Perrhäber, Magneten, Lokrer, Ötäer, Phthioten, Malier, Phoker, welchen noch die Doloper beizuzählen sind. Wenn nun der Bund in seiner ersten Entstehung ein Schutzbündnifs der Hellenen gegen die Pelasger war,[1]) so fiel dieser Zweck nach Aufnahme mehrerer pelasgischer Völker von selbst weg, und es nahm der Bund einen mehr friedlichen

[1]) Dafs der Bund der Amphictyonen gegen die Pelasger gerichtet war, hat zuerst Dionys von Halikarnafs angedeutet, Ant. R. I. 17. IV. 25, und auch bei den Neuern hat diese Meinung Anklang gefunden, während Tittmann sie ganz verwirft aus folgenden Gründen: 1) Hellenen und Pelasger seien weder ganz fremd, noch feindselig; 2) weil mehrere amphictyonische Völker pelasgische seien; 3) weil sich die Pelasger doch mitten unter den Hellenen erhalten hätten. Alle diese Gründe sind ungenügend. Denn dafs sich der hellenische Stamm auf Kosten des pelasgischen ausbreitete, das sagt nicht nur Dionysios a. a. O., sondern deutet selbst Thukydides an I. 3. War also auch keine bleibende Feindschaft zwischen beiden Stämmen, so war doch in einer gewissen Periode Krieg. Dafs später ursprünglich pelasgische Völker mit in den Bund aufgenommen wurden, wird eben so wenig geleugnet; aber diefs wird doch Niemand als einen Beweis fortwährender Freund-

Charakter an. Es wurde den Amphictyonen das Schirmrecht über das delphische Orakel übertragen; die Bewahrung der Tempelschätze, die Anordnung der Feste und der Schutz der Pilgrime wurden vorzügliche Gegenstände ihrer Obhut. Dabei versteht sich von selbst, dafs die Verbündeten unter einander durch gegenseitige Rechte und Pflichten vereinigt waren, wie denn Aeschines [2]) den Eid anführt, nach welchem keine Amphictyonische Stadt zerstört, keiner weder im Kriege noch im Frieden das Quellwasser abgegraben werden sollte; so aber eine Stadt dawider handelte, die sollte mit gemeinsamer Macht zerstört werden. Es entsteht nun die Frage, ob ein Bund, welcher an Ausdehnung alle übrigen Vereine ähnlicher Art übertraf, sich auf die genannten Zwecke beschränkt, oder ob er auch auf die Entwickelung des hellenischen Staatslebens Einflufs geäufsert. Diefs ist in neuerer Zeit in Abrede gestellt, und jede eigenthümliche Wirksamkeit auf die innern Verhältnisse der theilnehmenden Staaten geleugnet worden. [3]) Und allerdings mufste gerade die grofse Ausdehnung des Bundes und dessen Verbreitung über alle hellenischen Staaten die innere Kraft lähmen und dessen Thätigkeit in Beziehung auf die einzelnen Glie-

---

schaft ansehen wollen. Wenige Landschaften von Hellas mochten ganz der pelasgischen Bestandtheile entbehren, und nur in dem Verhältnifs der Mischung und der Stellung zu den Hellenen war eine Verschiedenheit. Selbst Bevölkerungen, die überwiegend pelasgisch blieben, wie ein Theil der Thessaler und der Arkadier, wurden hellenisiert. Endlich der dritte Satz ermangelt aller Beweiskraft, eben weil im eigentlichen Hellas kein Volk sich rein pelasgisch erhielt. So also, die Richtigkeit der einzelnen Sätze Tittmanns zugegeben, wird dennoch das vermeinte Resultat nicht gewonnen. Dafs übrigens für mehrere hellenische Völker die Zeugnisse über ihren mehr hellenischen oder pelasgischen Charakter zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden lauten mufsten, versteht sich nach dem oben Gesagten von selbst. Vgl. Tittmanns Amphictyonen S. 113 — 118.

[2]) Aeschin. de fals. leg. p. 93. Ed. Weigel.

[3]) So besonders St. Croix, Tittmann u. a.

Digitized by Google

der schwächen. Auch gegen aufsen konnte der Bund nur in so fern Bedeutung gewinnen, als allgemeine und die Interessen der einzelnen Staaten gleichmäfsig bedrohende Gefahren den bundesbrüderlichen Sinn belebten und erhielten. Und selbst diefs war nur erreichbar, insofern nicht durch andere engere Bündnisse die Thätigkeit der Gesammtheit theils gehindert theils ersetzt wurde. Nun ist aber hinlänglich bekannt, wie gerade in unzähligen engern Bündnissen, vorzüglich der Stammgenossen, sich recht eigentlich das hellenische Staatsleben entwickelt und ausgeprägt hat. Diese engern Kreise, so wie sie auf der einen Seite die Eigenthümlichkeit jedes Stammes zur Entwickelung brachten und somit jene reiche Mannigfaltigkeit der Staatsformen hervorriefen, wodurch reichbegabte Völker innere Lebensfülle offenbaren, mufsten auf der andern Seite jeder Bundesthätigkeit hemmend entgegentreten, welche auf die Gesammtheit aller hellenischen Staaten Einflufs äufsern wollte. Darum mochte die Grundlage der pyläischen Amphictyonie noch so bindend sein, die gröfsere Kraftentwickelung aller einzelnen Staaten trat der Bundesgewalt immer feindseliger gegenüber und mufste dieselbe zuletzt zu einem blofsen Schattenbild herabwürdigen. Diefs um so mehr, als in der frühesten Zeit die eigentliche Macht des Bundes in dem frommen Glauben der Völker beruhte (wie denn offenbar in der Vereinigung des Bundes mit dem delphischen Heiligthum der Gedanke sich ausspricht, den gegenseitigen Verhältnissen der Völker eine religiöse Grundlage zu geben), diese geistige Macht aber in demselben Mafse weniger wirksam wurde, als das Leben der Völker an Tiefe und Innigkeit verlor und eine mehr äufsere Richtung erhielt. Diese neue Zeit erzeugte Bündnisse ganz anderer Art, auf Heeresmacht und überwiegendes Ansehen einzelner Staaten gegründet, zu denen die übrigen in ein natürliches Verhältnifs der Unterordnung traten; Bündnisse, die durch gleiche Abstammung und Sitten der Theilnehmer, durch dieselbe Liebe und denselben Hafs zu einem festgeschlossenen Ganzen wurden. Das Zusammenwirken aller dieser Umstände konnte allerdings den Demosthenes recht-

Digitized by Google

fertigen, in der Rede für den Frieden Sitz und Stimme der Amphictyonen das delphische Schattenbild zu nennen: aber diefs auf die frühere Zeit zu beziehen, ist Unsinn. Freilich ist es schwer, vieles von der Wirksamkeit eines Staatenbundes zu sagen, velcher, nothwendig mehr aufs Innere gerichtet, lange Zeit keinen äufsern Gegenstand der Thätigkeit fand, und schon um defswillen sich mehr im Innern wohlthätig, als äufserlich sichtbar bewies. Aber das liegt doch klar vor Augen, dafs wenn alle jene religiösen und politischen Vereine auf Belebung des Gemeinsinnes und scharfes Abschliefsen gegen Fremde hinwirken mufsten, diefs in einem höheren Grade bei einem Bunde geschehen mufste, welcher schon durch die Art der Zusammensetzung die gemeinsame Abstammung vergegenwärtigte, der unter dem Einflusse des religiösen Mittelpunktes von Hellas stand, der eben defswegen einzig war, weil er alle hellenischen Staaten umfafste und die Abgeordneten von Völkern zusammenführte, welche sonst durchaus geschieden und räumlich getrennt in gar keiner Berührung standen. Hier eben mufste der Hellene tief empfinden, dafs trotz aller Trennung und Verschiedenheit des Strebens, trotz der bunten Mannigfaltigkeit in Sitte und Leben, dennoch Ein Glaube, Eine Sprache, endlich Ein eigenthümliches Wesen sie von der Masse der andern Völker, der Barbaren, schied. Den wilden aitolischen Jäger, den rohen arkadischen Hirten mochten die Bürger gewerbsamer Städte tief unter sich erblicken, sie gehörten dennoch zu dem gleichen Stamme und bildeten die Glieder eines gegen Fremde abgeschlossenen Körpers. Fragen wir aber nach den Wirkungen dieser neuen Vereinigung, so scheint die Geschichte keine Antwort auf diese Frage zu haben, und 500 Jahre lang, bis auf den Zug gegen Kirrha, scheint ein undurchdringliches Dunkel den Amphictyonenbund zu umhüllen. Dennoch haben wir gerade für diese Zeiten ein sehr günstiges Zeugnifs für die Macht der Amphictyonen, welches, wenn auch aus späterer Zeit, doch nicht angefochten werden kann. [1])

[1]) Cfr. Tac. Ann. IV. 14: Samii decreto Amphictyonum nitebantur, quis praecipuum omnium rerum judicium fuit, qua tempestate Graeci conditis per Asiam urbibus ora maris potiebantur.

Digitized by Google

Auch ist an sich unwahrscheinlich, dafs eine Bundesgewalt, deren Einflufs sich nothwendig im Fortgang der Zeit vermindern mufste, im Anfang des sechsten Jahrhunderts mit solchem Nachdruck auftreten konnte, wenn derselbe vorher ganz unwirksam gewesen oder spurlos verschwunden wäre. Offenbar war während dieser langen Zwischenzeit das delphische Orakel an die Spitze des Bundes getreten, und übte in dieser Stellung einen Einflufs, wie nie vorher. Mit Recht nennt Müller (Dorier I. 261) dessen Gewalt während dieses Zeitraums völkergebietend, und in der That geschieht nichts in Hellas ohne Antreibung oder geradezu auf das Gebot des Orakels. Diese bedeutsame Stellung scheint unerklärlich, wenn nicht gerade durch die Verbindung der Amphictyonie mit dem Orakel, welche einerseits diesen Einflufs erweiterte, anderseits dem Bunde selbst eine höhere Sanction gab, deren er bisher entbehrt hatte. Freilich das engere Verhältnifs der Bundesglieder zum Heiligthum anzugeben ist unmöglich: indessen mufste in jenem Zeitalter schon die Vereinigung der Bundesglieder in Delphi selber diesem ein entschiedenes Übergewicht geben, so dafs recht eigentlich die Leitung des Ganzen in seine Hände gelegt war. Wesentlich mufste dazu mitwirken das eigenthümliche Verhältnifs des Orakels zu dem dorischen Stamme, für welchen es das Nationalheiligthum war, daher von dieser Zeit die Schicksale der Dorer durch die Sprüche des delphischen Orakels bestimmt werden. So ist bekannt, dafs die Rückkehr der Herakliden im Allgemeinen wie im Besonderen durch die Weisungen von Delphi aus zur Ausführung kam. Welchen Einflufs das Orakel auf die Gesetzgebung Lykurgs geübt, und wie sie von dort erst ihre Sanction erhielt, hat die Geschichte nicht verschwiegen. Auch in den messenischen Kriegen erfreute sich Sparta des Schutzes des delphischen Gottes. (Isocr. Archidam. 11.) Die Vertreibung der Tyrannen durch die Spartaner geschah nicht minder unter dem Einflufs des delphischen Orakels, so dafs mit Recht gesagt werden kann, dafs selbst die spartanische Hegemonie nicht ohne Mitwirkung des delphischen Orakels errungen ward. Diese Macht

hat es theils als Gesammtheiligthum aller Hellenen, wozu es geworden (Plato de Legg. III. 6.), theils als leitender Vorort des Amphictyonenbundes geübt, welche beiden Befugnisse so eng mit einander verschwistert waren und so eng in einander überflossen, dafs sie von einander zu trennen unmöglich ist. [1])

Aber im höchsten Glanze erscheint die Herrschermacht des delphischen Orakels als leitender Behörde des Amphictyonenbundes gegen den Anfang des sechsten Jahrhunderts, im heiligen Kriege gegen Kirrha. Diese Begebenheit, seit mehrern Jahrhunderten die erste gemeinsame Unternehmung hellenischer Staaten, hat durch ihren Glanz wahrscheinlich viele andere verdunkelt und verdient daher mit Recht, besonders hervorgehoben zu werden. Die Bewohner von Kirrha, wahrscheinlich ehemals Unterthanen des Tempels, deren Stadt anderthalb deutsche Meilen unterhalb Delphi nahe dem Meere lag (Müller Orchomenos S. 495) hatten sich mancherlei Unbilden gegen die hellenischen Pilgrime erlaubt, hatten ungesetzliche Zölle und Steuern erhoben (Strabo IX. 3. 4.), andere beraubt und geplündert und Theile des heiligen Landes angebaut (Schol. Pind. Pyth. Hypoth. Pausan. X. 37. 4.). Diesen Frevel beschlossen die Amphictyonen zu rächen: es ward der Bann gegen Kirrha ausgesprochen, und ein verbündetes Heer zog gegen die übermüthige Stadt. Indessen die Einwohner, bereichert durch den Handel mit Italien und Sicilien (Strabo l. l.) und nicht unbekannt mit dem Schicksal, das ihrer wartete, vertheidigten sich hartnäckig, und die Belagerung zog sich in die Länge. Vergebens war der Flufs Pleistos abgegraben und in ein anderes Bette geleitet worden; Krankheiten wütheten in dem Heere, und bis nach Cos sendeten die Bedrängten, um Hülfe gegen die Verheerungen der Pest zu suchen; ohnedem erhielten die Belagerten Zufuhr von der See her, und alle Anstrengungen der Amphictyonen waren ver-

[1]) Die Belege für die obigen Sätze finden sich bei Müller Dorier I. 137. 170. ff. Bei Hüllmann Würdigung des delphischen Orakels habe ich mich umsonst bemüht, einen einzigen gesunden Gedanken zu finden.

gebens, bis Kleisthenes, Herrscher von Sikyon, mit einer Flotte vor dem Hafen von Kirrha erschien, so dafs der Mangel an Lebensmitteln, nach Andern eine Kriegslist, die Eroberung der Stadt herbeiführte. (Schol. Pind. Nem. IX. 2. Thessali Orat. ad Atheniens. in Hippocrat. Oper. T. II. p. 1291. Ed. Fves. Pausan. l. l. Polyaen III. 5. VI. 13. Aeschin. in Ctesiphont. p. 598 sqq.) Die Rache der Amphictyonen war grausam. Die Stadt wurde zerstört, der Hafen verschüttet, das Land dem pythischen Apollo geweihet, die Einwohner als Sclaven verkauft. Dabei schwuren die Amphictyonen, weder selber das heilige Land zu bebauen, noch einem Andern solches zu gestatten, sondern beizustehen dem Gotte und dem heiligen Lande mit Hand und Fufs und aller Macht. Gegen Dawiderhandelnde wurde ein Fluch ausgesprochen folgenden Inhalts: «Wenn diese Satzung Jemand übertreten sollte, eine Stadt, ein Einzelner oder ein Volk, so sollen sie geweihet sein dem Apollon, der Artemis, der Leto und der Athene Pronoia. Ihr Land soll keine Früchte tragen, ihre Frauen keine Kinder gebähren, die den Vätern gleichen, auch die Thiere nicht Geschöpfe derselben Gattung hervorbringen; sie sollen unterliegen im Kriege, vor Gericht, in der Volksversammlung, und sollen verderben, sie selbst, ihre Häuser und ihr ganzes Geschlecht, und niemals glücklich opfern können, weder dem Apollon, noch der Artemis, noch der Athene Pronoia, und sie sollen ihre Opfer nicht annehmen.» [1])

Von welcher Wichtigkeit dieser Sieg für die Amphictyonen war, geht aus der grofsen Pracht der pythischen Spiele hervor, welche zum Andenken an diese Begebenheit angeordnet wurden, theils aus den Belohnungen, welche mehrern der Mitstreitenden bewilligt wurden. Das Geschlecht des Hippokrates durfte sich noch lange nachher der Ehren rühmen, welche ihm damals bewilligt wurden (Thessali Or. l. l.); besonders aber hatte Kleisthenes die Dankbarkeit der Amphictyonen erfahren, welche ihm nicht nur den dritten Theil

[1]) Wörtlich nach Aeschines in Ctesiph. p. 598 — 602.

der Beute überlassen, sondern ihn auch in der Herrschaft über Megara befestigt hatten (Schol. Pind. Nem. IX. 2.). Und offenbar hatte der Bund der Amphictyonen nie glänzendere Tage gesehen. Aufser Kleisthenes finden wir den Thessaler Eurylochos als Oberfeldherrn, und neben Solon den Alkmaion von Athen, jenen als eifrigen Beförderer des Unternehmens, diesen als Führer des athenischen Bundescontingents.[1]) Eurylochos ist ohne Zweifel derselbe, welchen Libanios[2]) als Wiederhersteller des Bundes bezeichnet, wodurch eben das vermehrte Ansehen und die wachsende Macht des Bundes angedeutet wird. Nicht minder spricht dafür, dafs die aus Athen vertriebenen Alkmaioniden bald darauf so eifrig den Schutz des delphischen Orakels suchten. Es war kurz nach dem Zug gegen Kirrha der Tempel in Delphi durch Feuer zerstört worden, und die Amphictyonen hatten 300 Talente für den Wiederaufbau angewiesen, aber den vierten Theil dieser Summe den Delphern zu zahlen auferlegt. Diese sandten alsbald Boten durch ganz Hellas, um Beiträge einzusammeln, und selbst der ägyptische König Amasis zahlte eine bedeutende Summe. Die Alkmaioniden aber, welche den Bau übernahmen und durch den korinthischen Meister Spintharos ausführen liefsen, hatten nicht nur vieles andere schöner als nach dem Vertrage ausarbeiten lassen, sondern namentlich die Vorderseite des Tempels, statt, wie ausbedungen war, aus Tuffstein, aus parischem Marmor aufgeführt. Für diese entweder schon bewiesene oder verheifsene Freigebigkeit gegen den delphischen Gott hatten sie die thätige Mitwirkung des Orakels erfahren. Die Alkmaioniden, welche damals die Bergeste Lipsydrion auf dem Parnes gegen die Peisistratiden besetzt hielten, wurden von Delphi mit Geld unterstützt, und namentlich war es auf Geheifs des delphischen Gottes geschehen, dafs

---

[1]) Böckh, welcher in seinem reichhaltigen Commentar so viele Dunkelheiten der ältern griechischen Geschichte aufgehellt, nennt in der Einleitung zu Pyth. VII. nicht ganz genau den Alkmaion: dux Cirrhaei belli.

[2]) Liban. Oratt. T. III. p. 472. Ed. Reiske.

die Lakedaimonier trotz dem mit den Peisistratiden geschlossenen Gastrecht zweimal mit Heeresmacht für die Alkmaioniden gegen Athen zogen und die Tyrannen stürzten. (cfr. Herod. II. 180. VI. 123. V. 62. sqq. 90. 91. Thuk. VI. 59. Demosth. in Midiam p. 561. Schol. ad Pyth. VII. 9.).[1])

Nicht minder wichtig ist die Entscheidung der Amphictyonen über die zwischen Argos und Sparta streitige Landschaft Thyrea, welche Begebenheit, wenn schon von einem unzuverlässigen Berichterstatter angeführt, doch sonst hinlänglich beurkundet ist, und in Beziehung auf die Einwirkung der Amphictyonen wegen der damaligen Macht des Bundes grofse innere Wahrheit hat.[2]) Wirkten so die Amphictyonen durch ihr Organ, das Orakel zu Delphi, welches die Leitung der Bundesangelegenheiten in Händen hatte, auf die politischen Verhältnisse der hellenischen Staaten, so erscheinen sie um dieselbe Zeit als oberster Gerichtshof, und griffen dadurch nicht minder tief in das Volksleben ein. Kurz vor oder nach dem kirrhäischen Krieg war eine Theorie aus dem Peloponnes durch das Gebiet von Megara gezogen und hatte mit Wagen und Gepäck ohnweit des Sees Aigyra sich gelagert. Da kam eine Schaar trunkener Männer aus Megara die Strafse, und in ihrem thörichten Übermuth übten sie allerlei Muthwillen und rollten den

---

[1]) Ob der Tempelbau erst später vollendet wurde, wie der Schol. ad Pind. Pyth. VII. 9. nach Philochoros behauptet, oder früher, ist dabei gleichgültig. Nach Pausan. X. 5. 5. war der Tempel Ol. 58. 1. abgebrannt; nach Böckh wäre der Wiederaufbau etwa Ol. 60. zu setzen, vor die Rückkehr der Alkmaioniden. Indessen konnte die Vollendung des Baues sich leicht weiter hinausziehen. Von diesem Bau des Tempels singt Pindar Pyth. VII:
Πάσαισι γὰρ πολίεσσι λόγος ὁμιλεῖ Ἐρεχθέως ἀστῶν
Ἄπολλον οἱ τέον γε δόμον
Πυθῶνι δίᾳ
Θάητον ἔτευξαν.

[2]) Tittmann S. 132. Sehr mit Unrecht wird die Entscheidung auf die argivische Amphictyonie bezogen von St. Croix und, wie es scheint, von Müller Dorier I. 153. Note 2.

Wagen in den See, so dafs viele der Wallfahrter mit Weib und Kind ertranken. Die Machthaber in Megara, wo in selbiger Zeit eine zügellose Demokratie herrschte, liefsen dieses Verbrechen ungeahndet. Nicht so die Amphictyonen, welche diesen Gegenstand, als das Gebiet der Religion berührend, vor ihr Gericht zogen und die Schuldigen theils mit Verbannung theils mit dem Tode bestraften.[1]) — So finden wir die Amphictyonen in dem geistig regsamen und politisch vielfach bewegten 6. Jahrhundert als leitende Bundesbehörde, welche die verschiedenen Staaten von Hellas für gemeinsame Unternehmungen vereinigt, welche das Richteramt über Frevel gegen die Religion ausübt, Streitigkeiten unter den Bundesgliedern schlichtet, und durch den Einflufs des delphischen Orakels selbst über die Grenzen von Hellas hinaus thätig und wirksam. Auf dieser Höhe konnte sich freilich der Bund um so weniger behaupten, als sein Ansehen vorzüglich auf der Macht des Glaubens und einem mehr in sich selbst abgeschlossenen Leben der hellenischen Völker beruhte. Sobald jene unbedingte Hingebung an die Aussprüche des delphischen Gottes nicht mehr gefunden ward, sobald Mifstrauen in die Lauterkeit jener priesterlichen Theokratie entstand, wie diefs schon die Lakedaimonier in Beziehung auf die jüngsten Gebote des Orakels gegen die Peisistratiden bewiesen (Herod. V. 90. 91.), sobald im Kampfe mit dem strengen Geschlechter-Regimente der Volksgeist freier sich entwickelte, sobald endlich die Verhältnisse mit dem Ausland so wie der hellenischen Staaten unter einander eine neue Liebe und einen neuen Hafs erzeugten, konnte jene fromme einfache Vereinigung der Väter die getheilten Gemüther nicht mehr zusammenhalten.

[1]) Cfr. Plutarch. Quæst. Graec. 59 und Tittmann a. a. O. S. 105. Anm. 3. Damals mochte von den Amphictyonen gelten was der Scholiast ad Demosth. de Pace 55 sagt: Ἀμφικτυονία — κοινὸν τῶν Ἑλλήνων δικαστήριον. ὅτε γὰρ ἠδικοῦντό τινες τῶν Ἑλλήνων, ἀπήεσαν ἐκεῖ· οὐ γὰρ παρὰ τοὺς ἀδικοῦντας ἢ ἀδικουμένους ἔχρην δικάζεσθαι. καὶ πάλιν ὅτε περὶ κοινοῦ τινος ἐσκέπτοντο, ἐκεῖσε ἐβουλεύοντο κ. τ. λ.

Daher finden wir schon in den Perserkriegen den Amphictyonenbund nicht mehr an der Spitze der hellenischen Staaten. Seine Stelle hat Sparta eingenommen, durch den Ahnenruhm des alten Königshauses, durch Lykurgs Gesetze, durch Waffenmacht der erste aller dorischen Staaten, welcher innerhalb und aufserhalb der Halbinsel eine unbestrittene Gewalt ausübt. Neben ihm erscheint Athen, hervorragend durch innere Kraft, seit Solon durch heilsame Gesetze die innern Verhältnisse geregelt, und nach dem Sturz der Tyrannen Kleisthenes dem aufstrebenden Volksgeist die Schranken des Ruhmes eröffnet. Schon hatte die athenische Flotte gewagt, die bedrängten Stammgenossen in Ionien gegen der Barbaren Übermuth zu unterstützen; und seit in den marathonischen Feldern die Kraft der rohen Massen sich an der Bürger Heldenmuth gebrochen, überstrahlte es mit seinen jungen Siegstrophäen beinahe den alten Glanz spartanischer Herrscherwürde. Diesem reichen innern Leben gegenüber blieben Bundeseinrichtungen wirkungslos, welche, auf einfache Verhältnisse berechnet, eben deswegen sich lösen mufsten, weil sie das Widerstrebende vereinigen wollten. Denn mehr und mehr traten in Leben, Sitte und Verfassung die verschiedenen Bestrebungen des dorischen und ionischen Stammes feindselig sich entgegen, und erzeugten, so wie innigere Verbindung der einzelnen Glieder eines Ganzen, so gröfsere Entfernung der beiden Stämme. Doch noch einmal vereinigte die gemeinsame Gefahr die Hellenen, und noch einmal finden wir den Bund der Amphictyonen fortgerissen von dem kräftigen Volksgefühl, wenigstens nicht theilnahmlos an der allgemeinen Bewegung, die zu leiten freilich nicht in seiner Macht stand.

Eine allgemeine Vereinigung aller Hellenen war freilich unerreichbar, da die äolischen, ionischen und dorischen Städte in Kleinasien bereits den Persern dienten und, wenn auch gezwungen, das Heer ihrer Unterdrücker verstärkten. Herod. VIII. 10. Auch im eigentlichen Hellas hatte die Furcht vor den zahllosen Schaaren der Feinde, so wie der Einfluss aristokratischer Herrscher, viele Völker bewogen, die von Xerxes geforderte

Huldigung schon im Voraus zu leisten, nämlich die Thessaler, Doloper, Änianen, Perrhaiber, Lokrer, Magneten, Malier, die phthiotischen Achaier, die Thebaner und die übrigen Boioter, mit Ausnahme der Thespier und der Plataier, lauter amphictyonische Völker. Dagegen hatten die übrigen Hellenen, welche den Kampf mit den Barbaren zu bestehen entschlossen waren, unter einander geschworen, allen Hellenen, welche sich den Persern übergeben ohne Noth, ohne dafs ihr Gemeinwesen gefährdet war, den Zehnten aufzuerlegen zu Gunsten des delphischen Gottes. Herod. VII. 132. 138. 233. VIII. 30. IX. 86. In diesem Beschlusse, so wie er die innere Zerrissenheit der Hellenen beurkundet, wird man kaum die Einwirkung der Amphictyonen verkennen, weil doch das delphische Orakel noch als Gesammtheiligthum aller Hellenen anerkannt wird. Anfangs zwar schien das Orakel selbst von der allgemeinen Furcht ergriffen: wenigstens waren die den Athenern und Argeiern von der Pythia ertheilten Antworten nichts weniger als ermuthigend (Herod. VII. 140. 148. 220.); und auch von den übrigen Staaten vernehmen wir nicht, dafs sie von Delphi aus zum Ausharren seien ermahnt worden. Erst nach dem Siege über die Perser regte sich kräftiger in dem Bunde das Volksgefühl: die Amphictyonen ehrten den Leonidas und die gefallenen Spartiaten durch Denkmahle und Inschriften (Herod. VII. 228), und auf ähnliche Weise den Skyllis von Skione und seine Tochter Kyane (Pausan. X. 19. 1); eben so wurde nach einem Schlusse der Amphictyonen über den Verräther Ephialtes, welcher den Persern den Fufspfad über den Öta gezeigt hatte, die Acht ausgesprochen (Herod. VII. 213.). Ferner wurde Pausanias von den Plataiern bei den Amphictyonen verklagt, weil er auf dem Dreifufs, welchen die Verbündeten dem Apollo geweihet, nur seinen Namen geschrieben und sich als alleinigen Geber bezeichnet. Diese Inschrift wurde von den nicht weniger beleidigten Lakedaimoniern auf der Stelle getilgt, und dafür die Namen aller Staaten eingegraben, welche an dem Kampfe und dem Geschenke Theil genommen hatten. Thuk. I. 132. Demosthen.

Digitized by Google

in Neaer. p. 1378. Ed. Reiske. Indessen mehr als durch diese Beschlüsse wird die Wichtigkeit der Amphictyonen für diese Zeit dadurch beurkundet, dafs, als die Lakedaimonier nach Vertreibung der Barbaren in der Versammlung der hellenischen Abgeordneten darauf antrugen, alle Staaten, welche nicht mit gegen die Perser gefochten, aus dem Bunde auszustofsen, Themistokles sich diesem Antrage aufs lebhafteste widersetzte. Denn er fürchtete, dafs, wenn die Thessaler, Thebaner und Argeier ausgeschlossen würden, die Lakedaimonier dann die Mehrzahl der Stimmen ganz in ihrer Gewalt haben würden: denn da nur 31 Städte an dem Kriege Theil genommen, von denen die Mehrzahl sehr klein waren, so würde die ganze Versammlung unter dem Einflufs von zwei oder drei Staaten stehen. Auch siegte seine Meinung ob, und der Plan der Spartaner wurde vereitelt, deren unauslöschlichen Hafs Themistokles dadurch auf sich geladen. Cfr. Plut. Themistocl. 20. Indessen erreichten die Lakedaimonier ihre Absicht, einen überwiegenden Einflufs auf die hellenischen Angelegenheiten zu behaupten, für die nächste Gegenwart dadurch, dafs sie Versammlungen aller Hellenen nach Sparta ausschrieben, wodurch eben so das Ansehen der Amphictyonen geschwächt, als das der Spartaner gesteigert wurde. In einer solchen Versammlung, welche als eine natürliche Nachwirkung der Berathungen zur gemeinsamen Vertheidigung zu betrachten sind, sollte ohne Zweifel auch Themistokles gerichtet werden, als er wegen geheimen Einverständnisses mit Pausanias von den Spartanern verfolgt wurde. Cfr. Plut. Themist. 23: *εἴρητο συλλαμβάνειν καὶ ἄγειν κριθησόμενον αὐτὸν ἐν τοῖς Ἕλλησιν.* Diod. XI. 55: *ἐπὶ τοῦ κοινοῦ συνεδρίου τῶν Ἑλλήνων ὅπερ εἰώθεισαν συνεδρεύειν ἐν τῇ Σπάρτῃ κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον.*

So wie diese Anklage gegen Themistokles durch seine Flucht vereitelt wurde, so wenig scheint der Schwur der Verbündeten gegen die persisch gesinnten Staaten vollstreckt worden zu sein: aber die Wirkung hatte er, dafs das Band unter den amphictyonischen Staaten immer schlaffer, die mühsam angestrebte

Einheit immer unerreichbarer wurde; zumahl da bei wachsendem Mifstrauen und der gesteigerten Eifersucht der hellenischen Staaten dennoch kein Versuch mehr gemacht wurde, das Stimmrecht mehr in Einklang mit den veränderten politischen Verhältnissen zu ringen. Daher die Äufserungen bundesgenössischer Thätigkeit immer seltener werden, und wir hören namentlich aus dieser Periode nur noch von einem Schlufs der Amphictyonen, nach welchem auf die Anklage einiger geplünderten thessalischen Kaufleute die räuberischen Doloper auf Skyros zu einer Geldbufse und zum Schadenersatz verurtheilt wurden. Da aber das Volk denen die Zahlung zu leisten gebot, welche den Raub unter sich getheilt, so riefen diese den Kimon mit der Flotte herbei und überlieferten ihm die Stadt. Dieser vollzog dann die Achtserklärung und vertrieb die Doloper. Plut. Cim. 8. Um dieselbe Zeit mag auch der Beschlufs zu setzen sein, nach welchem dem Mahler Polygnotos, welcher den Tempel zu Delphi gemahlt hatte, das öffentliche Gastrecht zugesichert wurde. Plin. H. N. XXXV. 5. Aber darauf beschränkt sich auch die historisch beglaubigte Bundesthätigkeit selbiger Zeit, und bald darauf mufste die steigende Erbitterung der dorischen Staaten über Athens Hegemonie und der daraus erzeugte blutige Bürgerkrieg eine engere Verbindung des gesammten Hellas ganz unmöglich machen. Die Amphictyonen mochten sich schwerlich in dieser Zeit auch nur versammeln, geschweige dafs sie irgend eine Gewalt über das in zwei Feldlager geschiedene Hellas ausgeübt. Wir lesen daher, wie die Lakedaimonier in dem Kriege gegen die Phoker, als diese das dorische Stammland befehdet hatten, jenen den Besitz des Orakels entzogen und dasselbe den Delphern übergaben, und wie umgekehrt die Athener diese Verfügung durch Waffengewalt wieder aufhoben und sich die den Lakedaimoniern zugesicherte Promantie selbst nahmen, ohne dafs der Amphictyonen mit einem Worte gedacht wird. Plut. Pericl. 21. Thuk. I. 107. Eben so ward in dem Waffenstillstande zwischen Sparta und Athen über die Befreiung des delphischen Orakels und über die Bestrafung der Tempelräuber eine Ver-

abredung getroffen mit völliger Beseitigung der Amphictyonen. Thuk. IV. 118. Es kann daher nicht auffallen, dafs weder Thukydides noch Platon jemals dieses Bundes erwähnen. Die Demüthigung Athens durch Lysandros und die unbeschränkte Anerkennung des spartanischen Übergewichtes hätte vielleicht wohlthätig auf die Wiederherstellung der Bundesgewalt wirken können: aber der Übermuth der Sieger verschmähte es, unter diesen veralteten Formen seine Gewalt zu üben. Der Parteigeist herrschte durch Waffenmacht und Geld. Erst die Thebaner, nach dem Siege bei Leuktra, benutzten ihren Einflufs, um die Spartaner wegen der treulosen Besetzung der Kadmeia bei den Amphictyonen zur Rechenschaft zu ziehen, und dahin zu wirken, dafs ihnen eine Bufse von 800 Talenten auferlegt, ja dafs dieselbe später verdoppelt wurde. Diod. XVI. 23. 29. Aber für die innere Stärke und Festigkeit des Bundes haben auch sie in keiner Art gewirkt. Erst als durch die endlosen Kämpfe um die Herrschaft die mächtigsten Staaten sich verblutet hatten, als durch Parteiwuth das Volksgefühl der Hellenen so ertödtet war, dafs man zur Anordnung der innern Verhältnisse die Vermittelung desselben Perserkönigs suchte, den bekämpft zu haben der Ruhm von Hellas war, erst da taucht mit dem Gefühl der Ohnmacht der Amphictyonenbund wieder aus dem Dunkel auf, in welches er durch lange Unthätigkeit und durch Beschränkung seiner Wirksamkeit auf das Schirmrecht des delphischen Orakels und die Anordnung der pythischen Spiele getreten war. Aber wie immer in den Völkern kurz vor verhängnifsvollem Untergang die Sehnsucht nach allem dem sich ausspricht, was die Väter grofs und stark gemacht, so mochte auch diese innere Nothwendigkeit sich geltend machen, nur dafs alle Bedingnisse fehlten, das Verlorne wieder zu gewinnen oder zu behaupten. Das Gefühl der Stammgenossenschaft war längst erstorben; der alte Glaube hatte seine Zauberkraft verloren; statt der Frömmigkeit hatte freie Forschung, Gleichgültigkeit oder finsterer Aberglaube sich verbreitet; alle alten Erinnerungen waren verloschen in der neuen an Genüssen reichen

Zeit; Neid, Mifstrauen und ohnmächtiger Hafs trennten auf immer die Gemüther. Da mochte mancher Redliche bei der wachsenden Gefahr von Norden her nach einer Bundesverfassung sich sehnen, welche durch innere Kraft die getrennten Glieder zusammenhielt und durch aufrichtige Vereinigung ein starkes Bollwerk bildete gegen äufsere Gefahr. Aber niemals haben Bundesformen ohne geistige Erhebung des gesammten Volkes diese Macht geübt, und am wenigsten konnte der Bund der Amphictyonen diese Hoffnung wecken, welcher, eine Trümmer der Vergangenheit, ein leerer Schatten ohne Seele, nur die Zwietracht der hellenischen Staaten nährte. Das beweisen alle Verhandlungen, von denen wir vernehmen. Die Lakedaimonier führen Klage, dafs die Thebaier zur Verherrlichung ihrer Siege eherne Trophäen aufgestellt, da es nicht gestattet sei, bleibende Denkmäler der Feindschaft unter den Hellenen zu errichten. Cic. de Inv. II. 35. Gegen die Phoker wird dieselbe Klage erhoben, wie zweihundert Jahre früher gegen Kirrha, sie hätten Theile des heiligen Landes angebaut. Diod. Sic. XVI. 23. Die Amphictyonen wollen die Athener um 50 Talente büfsen, weil sie in einem nicht geweihten Tempel goldene Schilder als Denkmäler des Sieges über Perser und Thebaier aufgehängt (Aeschin. in Ctes. p. 507.); und der athenische Redner Aeschines, in unkluger Leidenschaft, wenn nicht von Philipp bestochen (Demosth. pro Cor. p. 274.), weifs den Grimm der Amphictyonen gegen seine Ankläger zu erregen, so dafs die Pylagoren selber mit Spiefsen, Schwertern, Aexten und Beilen bewaffnet in die krissäische Ebene stürmen, um auch hier den Anbau des heiligen Landes blutig zu rächen. Aeschin. in Ctes. p. 505. sqq. Man weifs nicht, soll man hier mehr die Thorheit rügen, Satzungen eine Geltung zu verschaffen, über welche die Zeit längst gerichtet hatte, oder das Schicksal beklagen, dafs solche Ursachen die beiden Kriege herbeiführten, welche, unter dem Namen der heiligen bekannt, den wüthendsten Parteihafs entfesselten, die letzten Bande des Vertrauens lösten und das hellenische Volk ermattet seinem Unterdrücker überlieferten.

Digitized by Google

Wie von Wahnsinn getrieben übertragen die Amphictyonen selber die Beendigung des ersten Kriegs dem König Philipp und lohnen seine gräfsliche Verheerung des phokischen Landes mit Sitz und Stimme im Rathe der Amphictyonen. Und ohne Ahnung des drohenden Geschickes öffnen sie im Kriege gegen Amphissa zum zweiten Male die Pforten von Hellas dem mächtigen Fürsten, und im nächsten Jahre verkündete der Sieg bei Chaironeia die Oberherrschaft Makedoniens und den Untergang der hellenischen Freiheit.

Wenn also die politische Wirksamkeit der Amphictyonen seit der Mitte des fünften Jahrhunderts fast ganz aufgehört und ein Jahrhundert später nur wieder hervortrat, um den Untergang des gemeinsamen Vaterlandes zu beschleunigen, so mochte der Bund während dieses Zeitraums um so ungestörter seine innere Verfassung ordnen und den friedlichen Versammlungen, die vorzugsweise auf die Anordnung der Feste und Spiele sich beschränkten, eine bestimmtere Gestaltung geben. Dafs dabei die alte Sitte und Herkommen die Grundlage bildeten, ist unzweifelhaft: dennoch mag das durch Gewohnheit Übliche erst damals zur festen Norm sich ausgebildet haben. Es blieb also die frühere Ordnung, dafs nur zwölf Staaten Gesandte schickten, und dafs jeder Staat zwei Stimmen hatte. Diefs wird von Aeschines für seine Zeit geradezu behauptet (de falsa legat. p. 93. Ed. Weigel) und war ohne Zweifel eine alte Einrichtung, weil sonst die Theilnahme der verschiedenen Staaten sich anders würde gestaltet haben. Dafs dadurch die kleinen thessalischen Völker der Zahl nach ein entschiedenes Übergewicht hatten, ist allerdings unleugbar, und am ungünstigsten stellte sich ohne Zweifel das Verhältnifs für die Dorer und Ionier, welche Stämme, in eine Menge Staaten und Städte getheilt, doch alle zusammen nur eben so viel Stimmen hatten, als z. B. die Perrhaiber, welche den Thessalern zinsbar waren. Dennoch ist es irrig, anzunehmen, dafs, wenn schon den Bundesgesetzen nach Athen und Sparta nicht mehr Recht hatten als Eretria und Kytinion (Aeschin. a. a. O.), jene Staaten nicht

gröfsern Einflufs als die andern ausgeübt. Denn ohne Zweifel haben die genannten Staaten sehr häufig, wo nicht immer, ihre Stämme vertreten, indem trotz der gesetzlichen Reihenfolge (Pausan. X. 8. 3 fin. Strabo IX. 3. 7.) sie durch freie Übertragung den Vorstand übten. Wenigstens finden wir die athen. Gesandten mehrere Jahre hinter einander in den Versammlungen, und Ähnliches ist von Sparta wahrscheinlich. Die Versammlungen selber wurden nach wie vor jährlich zweimal, das Frühjahr in Delphi, den Herbst in Anthela ohnweit der Thermopylen, gehalten, und nur ausnahmsweise aufserordentliche Versammlungen ausgeschrieben, wie gerade in dem Kriege gegen Amphissa. Cfr. Demosth. pro Corona p. 277. 278. Aeschin. in Ctesiph. p. 513. 515. 517. Die Versammlung in Delphi fiel immer zusammen mit der Feier der pythischen Spiele, wie diefs unleugbar aus Aeschin. in Ctes. p. 645. [1]) hervorgeht und schon in der Sache selbst begründet ist. Die Gesandten, welche daselbst erschienen, wurden im Allgemeinen Pylagoren genannt, offenbar mit Beziehung auf die frühere Versammlung in Pylai; aufserdem erscheint als besondere Benennung der Abgeordneten Hieromnemonen, welches nicht minder gewifs auf das Aufsichtsrecht über das delphische Orakel hinweist. [2]) Sie

[1]) Ἡμερῶν μὲν ὀλίγων μέλλει τὰ Πυθία γίγνεσθαι καὶ τὸ συνέδριον τὸ τῶν Ἑλλήνων συλλέγεσθαι. Die genauere Angabe der Zeit einer jeden Versammlung, welche Corsini festzustellen versuchte, ist bei dem Mangel bestimmter Daten unmöglich.

[2]) Denn wenn nach Plutarch Sympos. VIII. 1. der Vorsteher (ἐπίσταθμος) bei den Gastmälern μνάμων hiefs; wenn ferner schon in der Odyssee VIII. 165. μνάμων offenbar den Aufseher bedeutet: φόρτου τε μνήμων καὶ ἐπίσκοπος ἦσιν ὁδαίων, wie diefs namentlich das Etym. M. s. v. μνήμων bestätigt: ὁ προεστὼς καὶ ἐπιμελείαν ποιούμενος φόρτου ὃν ἡμεῖς ἐπίπλοιον καλοῦμεν; wenn ferner nach Hesychios μνημονὶς eine ἀρχὴ γυναικῶν τῶν ἐπιμελουμένων bezeichnet; wenn nach Polyb. IV. 25. und Demosth. pro Corona p. 255. geradezu eine Magistratur in Byzanz ἱερομνάμων hiefs; wenn endlich Dionys v. Halicarnafs die Pontifices der Römer ἱερομνήμονες nennt: so ist doch wohl

sind also mit Recht schon von Prideaux als die priesterliche Behörde bezeichnet worden, welche die Kenntnifs der Opfer, des Gottesdienstes und des ganzen Rituale besafsen, wie sie denn auch wirklich bei jenen festlichen Zusammenkünften selber die Opfer besorgten und zugleich mit dem steigenden Ansehen des delphischen Orakels auch selber eine höhere Stellung einnahmen. Daher werden sie auch mit Recht als eigentliche Stimmführer bei der Versammlung genannt. [1]) Dahin könnte man auch ziehen Diod. XVI. 23., wo die Hieromnemonen als die Ankläger der Phoker bei den Amphictyonen genannt werden, wonn nicht bei einem spätern Schriftsteller, wie Diodor, auf dergleichen nicht viel zu geben ist. Auch darauf möchte ich kein grofses Gewicht legen, dafs Demosthenes in dem bekannten Schlusse der Amphictyonen gegen Amphissa nur der Hieromnemonen erwähnt (pro Cor. p. 277). Bedeutender könnte

---

offenbar, dafs der Begriff des Vorstandes hier der eigentlich vorherrschende ist, und dafs die andere Erklärung, nach welcher *ἱερομνήμονες* entweder *οἱ τὰς θυσίας ἀπομνημονεύοντες*, Hesych. s. v. *μνάμων*, oder *οἱ εἰς Πυλαίαν πεμπόμενοι γραμματεῖς*, Photius, Suid., Timaeus s. v., Reines. ad Inscriptt. Class. s. n. 241. p. 223., heifsen sollen, nur nach spätern Verhältnissen erfunden ist, wie man besonders aus Photius s. v. Ἱερομ. und Hesychius s. v. ersieht, wo man auch das *ἱερὰ* auf den Beschlufs der Amphictyonen und der Versammlung selber bezog, während der Schol. ad Aristoph. Nubes vs. 619. 620. ganz die richtige Erklärung giebt: *οἱ πρὸ Πυλαγόρου προεστηκότες τῶν ἱερῶν τοῦ θεοῦ*, oder *ἐπίσκοποι τῶν ἀναλισκομένων ἐν ταῖς θυσίαις*. Cfr. Van Dale de Consilio Amphictyonum C. III. p. 458. Der ursprünglichen Bedeutung dieses Namens entspricht es auch, wenn offenbar der Hieromnemon als das eigentliche Haupt der Gesandtschaft erscheint, welchem die Pylagoren untergeordnet sind, wie sich aus der Erzählung bei Aeschines ergiebt, in Ctesiph. p. 508, und aus spätern Inschriften (bei Van Dale p. 453. sqq.), wo *ἱερομνημονεύειν* geradezu den Vorstand üben bezeichnet.

[1]) Schol. ad Dem. Or. pro Cor. p. 277: *οἱ πεμπόμενοι εἰς τὸ τῶν Ἀμφικτυόνων συνέδριον ὡς κύριοι τῶν ψήφων.*

erscheinen, dafs der erste Feldherr im amphissäischen Krieg, Kottyphos, Hieromnemon der Thessaler war: aber diefs verstand sich bei dieser unmittelbar gegen das Gut des Tempels gerichteten Frevelthat von selber, dafs ein Hieromnemon den Oberbefehl führte, wenn auch nicht der dem Philipp ergebene Thessaler seine Wahl durch andere Mittel hätte durchsetzen können. Cfr. Schol. Ulp. ad Dem. pro Cor. p. 277. Ebenso kann für eine höhere Stellung der Hieromnemonen sprechen, dafs dieselben bei den Athenern lebenslänglich gewesen sind, welches sich freilich nicht mit den angeführten Stellen (Aeschin. in Ctesiph. p. 506. Schol. ad Nub. Arist. 620.) beweisen, doch aus andern sich leicht darthun läfst. Cfr. Aeschin. in Ctesiph. p. 517. Die Pylagoren dagegen wurden jedesmal gewählt (Dem. pro Cor. 277.) und eben deswegen dem bleibenden Hieromnemon entgegengesetzt. Gerade der Ausdruck, welcher nach Tittmann diesen Umstand zweifelhaft machen könnte, bestätigt denselben. [1])

So wie nun die Hieromnemonen sowohl im Allgemeinen als besonders bei der Versammlung in Delphi eine höhere Stellung eingenommen haben, so scheinen umgekehrt die Pylagoren in der Herbstversammlung in Anthela ein gewisses Vorrecht ausgeübt zu haben. Wenigstens wurden sie auf dieselbe Weise Vorsteher der Pylaia, d. h. der in den Thermopylen vereinigten Versammlung, genannt, womit die höhere Stellung der Hieromnemonen in Delphi anerkannt wird. Schol. ad Arist. Nub. 619. 620. Damit stimmt überein, dafs nach Strabo IX. 3. 7. die Pylagoren der Demeter opferten. Auch könnte dafür benutzt werden die Angabe des Herodot, dafs die Pylagoren die Acht über Ephialtes sprachen, in so fern eine pyläische Versammlung diesen Beschlufs gefafst: aber hier sowohl als bei Plutarch Themistokles c. 20. ist die allgemeine Benennung gebraucht wor-

---

[1]) Tittmann las fälschlich τοὺς εἰς ἀεὶ πυλαγοροῦντας, welches aber eine nicht beurkundete Lesart ist; hingegen οἱ ἀεὶ πυλ. heifsen die jedesmaligen, wodurch eben der Wechsel im Gegensatz zu dem stehenden Hieromnemon anerkannt wird.

den, wie denn überhaupt der Name der Hieromnemonen als einer besondern Würde erst in späterer Zeit recht in Aufnahme scheint gekommen zu sein. Dafs die Geschäftsführung bei den Versammlungen der Amphictyonen selber einige Beamtungen voraussetzt, ist klar, ohne dafs diese bei dem beständigen Wechsel von einiger Wichtigkeit zu sein brauchten. Der Vorstand so wie der Stimmzähler und Schreiber werden eben gewechselt haben, und als Bevollmächtigter der Amphictyonen von einer Versammlung bis zur andern bot sich am ungezwungensten der oberste Priester des Tempels dar, womit übereinstimmt, dafs den Beschlüssen der Amphictyonen bei Demosthenes der Name eines Priesters vorangestellt wird, welches ohne Zweifel auf den Priester zu Delphi sich beziehen wird, da wahrscheinlich auch die Zeitbestimmung darinnen enthalten ist, wie bei andern Tempeln Ähnliches vorkommt. Dafs dieser Priester zugleich Hieromnemon war, scheint durch innere Nothwendigkeit geboten, wenn auch äufsere Beweise fehlen. Daher denn auch später die Aitoler, welche auf den ausschliefsenden Besitz des delphischen Orakels Anspruch machten (Polyb. IV. 25.), die Ausübung des Vorstandes durch *ἱερομνημονεύειν* bezeichneten [1]), wofür in Beziehung auf das Panionion, wo die Bürger von Priene dieselbe Stellung zum ganzen Bunde hatten, Strabo (XIV. 1. 20.) den Ausdruck *ἱερεῦν* gebraucht. Wenn nun schon die eigentliche Bundesgewalt in die Hände der Hieromnemonen und Pylagoren gelegt war, so war doch die Theilnahme des Volkes an allen öffentlichen Angelegenheiten nach hellenischer Ansicht zu tief begründet, als dafs nicht den 24 Gesandten der zwölf Staaten gegenüber sich eine Art Volksversammlung hätte bilden sollen, welche bei wichtigen Angelegenheiten herbeizuziehen im Interesse des Bundes war. Diese Versammlung bestand aus der grofsen Zahl derer, welche nach Delphi kamen, Opfer zu bringen oder das Orakel zu fragen, welche an den Spielen als Zuschauer oder Mitkämpfer Theil nahmen, endlich aus allen denen, welche

[1]) Van Dale p. 453. sqq.

Handel und Wandel zu den gleichzeitigen zahlreichen Märkten theils aus dem nahen Gebirge, theils aus der Ferne herbeizog. [1])

Mit dieser zahlreichen Versammlung traten nothwendig die Amphictyonen in mancherlei Verhältnisse bei den gemeinsamen Opfern und Festspielen, und schon dadurch wird sich eine Art wechselseitiger Einwirkung gebildet haben, zumal oft die angesehensten Männer von Hellas zu selbiger Zeit sich in Delphi zusammenfanden. Es wird daher eine sehr wahrscheinliche Vermuthung genannt werden müssen, dafs bei wichtigen Beschlüssen nicht nur Einzelne der Anwesenden zu Rathe gezogen wurden [2]) (*σύνεδροι*), sondern dafs auch allgemeine und das gesammte Hellas berührende Fragen vor die grofse Versammlung aller anwesenden Hellenen gebracht wurden, nicht sowohl

---

[1]) Aeschin. in Ctes. p. 515. *ἐκκλησίαν γὰρ ὀνομάζουσιν, ὅταν μὴ μόνον τοὺς πυλαγόρας καὶ τοὺς ἱερομνήμονας συγκαλέσωσιν, ἀλλὰ καὶ τοὺς συνθύοντας καὶ χρωμένους τῷ θεῷ Πυλάτιδες ἀγοραὶ* bei Hesych und bei Sophokles Trach. 640. cum Schol. scheint allerdings nicht den Markt, sondern nur die Versammlung selber zu bezeichnen: dagegen liegt diefs in dem Wesen solcher *πανηγύρεις* Dion. cfr. Halic. IV. 25, und wird durch mehrere Stellen ausdrücklich bestätigt. Cfr. Dio Chrysost. Or. 77. Theophrast. Hist. Plant. IX. c. 11. Liv. XXXIII. 35: Thermopylas, ubi frequens Græciæ conventus statis diebus esse solent, Pylaicum appellant. Dieser Handelsverkehr, früher durch das Bedürfnifs hervorgerufen, machte natürlich später das Wesen der Amphictyonen aus.

[2]) Diese möchten in den beiden von Demosthenes pro Corona p. 278 angeführten Decreten der Amphictyonen die *σύνεδροι* sein. Denn dafs darunter die Hieromnemonen zu verstehen wären, wie man vermuthet, ist aus folgenden Gründen unwahrscheinlich: 1) sind sie schon unter den Pylagoren begriffen und würden, wenn besonders genannt, an der Spitze stehen; 2) zeigt das folgende *τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφ.*, dafs hier ein Fortschritt von einer engern Behörde zu einer weitern Versammlung ist; 3) waren freilich im allgemeinen Wortverstande sowohl die Hieromnemonen wie die Pylagoren *σύνεδροι*: aber so kann sie wohl ein Scholiast nennen, z. B. ad Demosth. Or. in Timoc. p. 747, oder Diodor XVII. 48.; aber das ist kein Ausdruck dieser Würden in

um die förmliche Bestätigung der gefafsten Beschlüsse [3]) einzuholen, sondern mehr, um durch Mittheilungen der Art leichter die Zustimmung des Volks für die Ausführung zu erhalten.

Indessen mufste diese Sitte, der Natur der Sache nach, auf aufserordentliche Fälle sich beschränken, wo die Amphictyonen selber einen grofsen Werth darauf legten, aber namentlich in späterer Zeit, wo die eigentliche politische Wirksamkeit aufhörte, immer seltener werden. Um so bedeutsamer blieben bei der eigenthümlichen Richtung des hellenischen Geistes die Festspiele, welche bis in ferne Zeiten hinaufreichend eine Hauptseite der hellenischen Sinnesart offenbaren, später bei steigender Geistesentwickelung Kunst und Wissenschaft mit dem Volksleben verflochten und in den Zeiten des Verfalls noch Jahrhunderte hindurch das Bewufstsein eigenthümlicher Vorzüge beim Volke erhielten und als eine uralte Sitte die Gegenwart an die Vergangenheit knüpften. Einfach wie die alte Zeit war ursprünglich diese Festfeier. Das eigentliche Entstehen einer Sitte anzugeben, welche eben ursprünglich im Sinne des Volks liegt, ist unmöglich; aber von diesem Gefühle geleitet steigt die Sage bis ins fernste Alterthum zurück, und lange vor Homer und Hesiod, ja noch vor Orpheus und Musaios hatte Chrysothemis aus Kreta und nach ihm Philamon und Thamyris die Macht des weissagenden Gottes in Hymnen verherrlicht, und darauf scheint damals die Festfeier beschränkt gewesen zu sein. Geschichtliche

amtlichen Mittheilungen. Bestätigt wird diese Erklärung durch die Vermuthung von St. Croix, dafs die *σύνεδροι* vorzugsweise aus den gerade nicht repräsentirten Staaten genommen wurden.

[4]) Der Ausdruck Diodors XVI. 23: *τῶν δὲ Ἑλλήνων συνεπικυρούντων τὰ δόγματα τῶν Ἀμφ.* beweist nichts, 1) weil *συνεπικ.* keine förmliche Bestätigung ausdrückt; 2) weil Diodor überhaupt bei der Allgemeinheit seiner Sprache keine Autorität ist; 3) weil dieser einzelne Fall, gesetzt er enthielte wirklich eine Bestätigung, keinen Beweis für die frühere Zeit abgiebt, da er kurz vor der politischen Auflösung des Bundes eingetreten, eben ein aufserordentlicher wäre.

Gewifsheit hatte man, wie es scheint, erst seit der Zeit des krissäischen Krieges. Dieser Kampf, welcher manchem als der letzte Abglanz der alten Heldenzeit erschien, in welchem der Thessaler Eurylochos also hervorleuchtete, dafs ihn Euphorion als Achilles Ebenbild feierte, war auch für die Festspiele folgenreich, welche von dem an erst eine gröfsere Ausdehnung und regelmäfsige Einrichtung erhielten. Anfangs ward die Feier alle 9, später alle 5 Jahre wiederholt, und wie die Wiederholung der olympischen Spiele zur Zeitbestimmung wurde, so werden auch Pythiaden erwähnt (Schol. Pind. Pyth.). Bei der Erneuerung der Festfeier in der Ol. 48. wurde dem Gesang in Begleitung der Kithara der Gesang zur Flöte und Kithara und Flöte ohne Gesang beigefügt; ferner die Wettkämpfe in Leibesübungen aller Art und im Wettlauf der Rosse. Kurz alle Gattungen musischer und gymnischer Künste mit Ausnahme des Viergespanns wurden nach und nach hier eingeführt, so dafs die pythischen Festspiele beinahe den olympischen gleich kamen. Die Kampfpreise für die Sieger, welche früher in Geld bestimmt wurden, waren, seit Hippias, der Unterfeldherr des Eurylochos, die letzten Reste der räuberischen Kirrhäer bezwungen, sechs Jahre nach Eroberung der Stadt, ein Lorbeerkranz, und zwar wurde er ursprünglich von den Zweigen des Baumes geflochten, welchen Apollon während seiner Dienstbarkeit aus dem Thal Tempe mitgebracht hatte. Cfr. Pind. Pyth. Hyp. Pausan. X. 7. 2. Strabo IX. 3. 10 sqq. Früher nun hatten die Delpher den Vorstand bei den Spielen geübt; aber seitdem die Amphictyonen die Festfeier selber geordnet, mit dem Ende des kirrhäischen Krieges, wurden sie Agonotheten und Athlotheten genannt (Strabo l. l. Pausan. VIII. 18. 3. X. 7. X. 33. 4. Marmor. Oxon. Ep. 38.). Nothwendig nun trafen die Amphictyonen nicht nur die Anordnungen zur festlichen Feier und ernannten bestimmte Festordner (Plutarch. Sympos. VII. 5.), sondern sie vertheilten namentlich die Preise. Pausan. VI. 4. 2. Pind. Pyth. IV. 118. Diese Würde mochte ihnen keine Ungunst der Zeiten, selbst nicht die römische Herrschaft in Hellas rauben.

Denn seitdem nicht nur das Wesen der Freiheit verloren war, sondern auch die letzten Spuren äufserer Unabhängigkeit verschwunden, hielt man um so fester an den harmlosen Schattenbildern einer grofsen Vergangenheit. So finden wir unter August eine neue Einrichtung der Amphictyonen. Pausan. X. 8. 3. Unter Tiber werden noch ihre Urtheile geachtet. Tac. Annal. IV. 14. Pausanias (a. a. O.) schildert im zweiten Jahrhundert ihre Verfassung wie eine fortlebende Einrichtung; ja bis ins dritte und vierte Jahrhundert wird von festlichen Versammlungen, von feierlichen Spielen und Märkten unter dem Schutz der Amphictyonen berichtet. Liban. Oratt. 64. Chrysostomus 77. Diese Nachklänge eines langsam dahinsterbenden Volkslebens bis zum völligen Untergange zu verfolgen wäre ein eben so undankbares als nutzloses Bemühen. Wenn die Völker alle eigene Strebekraft verlieren und, unfähig Neues zu schaffen, nur noch an den Trümmern der Vergangenheit sich weiden, verschwinden sie mit Recht aus dem Andenken der Geschichte.

MISSLUNGENER VERSUCH,

DAS HOCHSTIFT CHUR ZU SÄCULARISIREN, IN DEN J. 1558 — 61.

VON FERDINAND MEYER.

Es ist bekannt, und vor Kurzem noch hat Ranke darauf hingewiesen, [1]) was für einen wichtigen Wendepunkt in der Reformationsgeschichte Deutschlands der sogenannte geistliche Vorbehalt bildet, und die daran sich knüpfende Frage über den Fortbestand der geistlichen Stifte als rein kirchlicher, und zwar römisch-kirchlicher, Anstalten. Diese Frage, kann man sagen, war die Klippe, an der zuerst der Strom der Reform sich gebrochen hat. Eben so bekannt ist, dafs vornehmlich der Adel es war, der als Verfechter dieser Stiftungen auftrat, weil er sie als unentbehrlich betrachtete für eine standesmäfsige Versorgung der Seinigen.

Ein ähnlicher Gang der Dinge läfst sich, ungefähr um die gleiche Zeit, in Bünden nachweisen, mit Hinsicht auf das Hochstift Chur. Eine nähere Darstellung dieser Verhältnisse mag vielleicht von allgemeinerm Interesse sein.

Die Geschichte der drei Bünde bietet überhaupt eigenthümliche Erscheinungen dar. Es kann auffallen, dafs in zwei

[1]) In der Abhandlung «über die Zeiten Ferdinands I. und Maximilians II.», in der historisch-politischen Zeitschrift, Bd. I. S. 223. u. ff.

Digitized by Google

Staaten, welche erst die neueste Zeit in engern Zusammenhang mit der Eidgenossenschaft gebracht hat, die Demokratie in der Periode vom sechszehnten bis achtzehnten Jahrhundert weit freier und kühner sich erhob. als bei den Eidgenossen selbst. In Bünden sehen wir die landschaftliche, in Genf die städtische Demokratie sich entfalten, und beide eine Reihe der merkwürdigsten Schicksale und Gestaltungen durchlaufen, die zum Theil sogar ein europäisches Interesse gewonnen haben.

Näher besehen, erklärt sich die Sache leicht. Bünden und Genf sind beide der Wohnsitz einer geistig reichbegabten Bevölkerung. Auf beiden Punkten berühren sich mannigfache Gegensätze, deutsche und romanische Nationalität, Protestantismus und Katholicismus, so doch, dafs ersterer das Übergewicht hat.[2]) In beiden Staaten fiel die Aussaat der Reformatoren mitten in eine Zeit politischer Gährung, rastlosen Ringens wider herkömliche oder angemafste Herrengewalt, und das Evangelium wurde, zumal wider die geistlichen Fürsten, eine Schutz- und Trutzwaffe in den Händen der nach Unabhängigkeit strebenden Gemeinden. Beide Staaten geriethen eben hiedurch in schwierige Verflechtungen mit dem Auslande. Sie wurden je länger je mehr in die grofsen Welthändel hineingezogen. An den Eingängen der Alpen, an Italiens Schwelle gelegen, waren sie häufig der Preis, um den spanische und französische Diplomatie sich stritten, und mehr als Ein Mal auch das Ziel, wo nicht die Beute, offener Waffengewalt. Beide endlich wurden seit der Reformation die Freistätte zahlreicher, der Religion wegen verfolgter Ausländer, deren Ansichten und Interessen sich mit denen der einheimischen Bevölkerung geraume Zeit kreuzten, und am Ende noch zu der Umgestaltung wesentlich beitrugen. So ward in beiden

[2]) Dafs deutsche Elemente, namentlich im sechszehnten Jahrhundert, auf Genf grofsen Einflufs ausgeübt, möchte unter Anderm aus Bullingers und anderer Zürcher Briefwechsel mit Calvin und Beza nachzuweisen sein. Wie lange, auch nach seiner Befreiung, Genf innerhalb und aufserhalb seiner Mauern den Katholicismus zu bekämpfen hatte, ist ebenfalls bekannt.

Staaten das Volk vielseitig angeregt und in unaufhörlicher Bewegung erhalten.

In den dreizehn Orten und ihren nächsten Zugewandten fanden sich zwar mehrere dieser Gegensätze ebenfalls, nirgends aber so viele auf Einem Punkte vereinigt: darum war bei ihnen die Entwickelung eine wesentlich verschiedene; mit jenen beweglichen, unruhigen Nachbaren verglichen, erscheinen sie im höchsten Grade stabil.

Der Ruhm, grofses Aufsehen in der Welt erregt zu haben, wird von den Staaten, wie von den Einzelnen, nicht selten theuer erkauft. Wie unter der Glut des tropischen Himmels alle Formen der organischen Natur einen buntern, üppigern, riesenhaftern Charakter annehmen, so entwickeln sich unter dem Einflusse einer politischen oder kirchlichen Parteiung die menschlichen Leidenschaften in ungewöhnlichem Grade; überall, unter tausend Gestalten erheben sie ihr Haupt, und erstarken im Gemüth zu unwiderstehlicher Gewalt. Auch hiefür liefert uns die Geschichte der beiden Freistaaten wahrhaft erschütternde Belege. [3]) Beide aber dürfen sich nicht scheuen, das lange und nicht selten blutige Drama ihrer Parteikämpfe vor den Augen der Welt zu entwirren. In verjüngter Gestalt sind sie aus den Umwälzungen wieder hervorgegangen. Nicht ohne bleibenden Eindruck sind die schauerlichen Lehren der Geschichte an ihnen vorübergeschritten. Beide haben gelernt, was zu lernen, und vergessen, was zu vergessen war.

---

[3]) Den «Landtsatzungen Gemeiner dreyer Pündten in alter hoher Rætia gelegen. 1619» ist folgender Denkspruch vorangestellt:

«Wo freffen sindt der menschen sitten
Vnd gute Ordnung bleibt vermitten:
Wo je der sterckste meister ist:
Der Reich den Armen truckt mit list:
Wo keinr dem andren leist sein pflicht:
Das Regiment bald zgrund wirt gericht.»

Man hätte keinen passendern Spruch wählen können. Bündens Geschichte von der Mitte des sechszehnten bis zu der des siebzehnten Jahrhunderts liefert dazu einen blutigen Commentar.

Digitized by Google

Kein anderes deutsches Hochstift befand sich beim Beginne der Reformation in einer so seltsam verwickelten Stellung, wie das zu Chur. Noch am Ende des vierzehnten Jahrhunderts war es im Besitze der Landeshoheit über alle Gemeinden des heutigen Gotteshausbundes gewesen;[4]) einzig über einen Theil der Leute im untern Engadin war sie ihm streitig gemacht durch die Herzoge von Östreich. Von da an aber sank die weltliche Gewalt des Bischofs in dem Mafse, wie sich die Macht der Gemeinden hob. Unrichtig ist es zwar, schon in jener Periode von einem «Gotteshausbunde» zu reden. Einen Bundesvertrag unter den Gotteshausgemeinden als solchen hat es höchst wahrscheinlich nie gegeben, und auch der Name stammt erst aus späterer Zeit.[5]) So viel aber ist erwiesen: vom Jahr 1392 an treten die Angehörigen des Hochstiftes, die sogenannten Gotteshausleute, in einer Reihe der wichtigsten Verhandlungen mit und neben dem Landesherrn auf, in derselben Weise, wie früher das Domcapitel und des Bischofs Dienstleute;[6]) und

---

[4]) Zudem hatte es die Civilgerichtsbarkeit über einen Theil des angränzenden Vinstgaues, nämlich in Taufers, und über den gröfsten Theil der Leute in Mals, Burgeis, Schanz und im Stilfserthal. — Die Darstellung aller dieser Verhältnisse ist vornehmlich geschöpft aus der «Übersicht der Geschichte Graubündens, von J. U. v. Salis-Seewis», in dessen hinterlassenen Schriften (Chur 1834) Abth. I. S. 3. u. ff., (leider nur bis zum Jahr 1471 reichend).

[5]) In dem Bundesvertrag gemeiner drei Bünde von 1544 (Leu, eidg. Lexikon, Bd. IX. S. 119.) findet sich noch die Benennung «gemeine Gotteshausleute», und in einer Urkunde von 1549 (bei Ulysses von Salis-Marschlins, Ausführung der Rechtsamen des Gottshausbunds über das Hochstift zu Chur, Beil. Nr. I. litt. C.) «gemeines Gothus Chur». Eben so in Urkk. von 1560, unter den Simmlerischen Schriften, auf der zürcherischen Stadtbibliothek. Im gemeinen Leben gebrauchte man um diese Zeit allerdings schon den Ausdruck «Gotteshausbund».

[6]) Die Stadt Chur, Ober-Engadin, Bergell führten schon 1392 eigene Siegel.

Digitized by Google

schon nach zehn Jahren finden wir ihre Gemeinden unter dem Namen gemeines Gotteshaus zu einer Corporation verbunden, welche mit dem Bischof und seinen Dienstleuten Tage hält, den Bischof nur unter Bedingungen anerkennt, seine Verträge bekräftigt und mitbesiegelt, ihm Beiträge liefert für den Ankauf oder die Auslösung grundherrlicher und hoheitlicher Rechte, und ihm Schutz und Hülfe leistet wider seine Feinde. Nicht nur diefs; auch mit den Unterthanen anderer Herren verbünden sich die Gotteshausleute zu gegenseitigem Schutze. [7]) Anfangs freilich nehmen nicht an jeder einzelnen Verhandlung sämmtliche Gemeinden Theil; bisweilen z. B. blofs die Gemeinden diesseits, ein ander Mal die jenseits der Berge. Aber im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts bildet sich die Corporation je länger je mehr aus und schliefst sich auch, dem Bischof und Domcapitel gegenüber, vollends ab. In aller Form finden wir die Gemeinden des Gotteshauses aufgezählt, Bürgermeister, Rath, Bürger und ganze Gemeinde der Stadt Chur an ihrer Spitze, in dem Bündnisse mit den sieben alten Orten der Eidgenossenschaft, vom Jahr 1498. [8])

Gleichzeitig mit den Gotteshausleuten hatten sich die Herren im Oberlande (in montanis, oberhalb des Flimserwaldes) in einen Bund zusammengethan. Zuerst (noch vor 1395) die Herren von Sax [9]) mit dem Abte zu Disentis. Man nannte diese Verbündeten den obern Theil oder den Theil im Oberlande, im Romanischen schlechthin la part. An sie schlofs sich der Herr von Rhäzüns an, als dritter Haupther r, wie man sich später ausdrückte. [10]) Die Grafen von Werdenberg [11]),

[7]) Das erste Bündnifs dieser Art schlofsen 1396 die Gotteshausleute diesseits der Berge (des Septimer, Julier und der Albula) mit den rhätischen Unterthanen des Grafen von Werdenberg-Sargans.

[8]) Leu, eidg. Lexikon, Bd. IX. S., 60.

[9]) Als Erben der belmontischen Herrschaften in der Grub, in Lugnez, Vals und Flims.

[10]) Aufser der Herrschaft Rhäzüns gehörten ihm Waltensburg, Obersax, Tenna, in der Folge auch Savien.

Digitized by Google

die Gemeinden «am Rhein» (in Rheinwald) und Schams traten ebenfalls bei. Seine völlige Ausbildung erhielt dieser Bund durch den Schwur unter dem alten Ahorn bei Truns, 1424. Damals nahmen die Herren auch die Gemeinden ihrer Unterthanen als Gleichberechtigte in denselben auf. Tusis, der Heinzenberg, Tschapina, Misox kamen später hinzu. In extensiver Hinsicht erscheint auch dieser Verein als vollständig constituirt am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, in dem Bündnisse, das er 1497 mit den sieben alten Orten der Eidgenossenschaft schlofs; er führt hier den Namen des grauen Bundes im obern Churwalhen.[12])

Die eilf Gerichte, die der Landeshoheit des Grafen von Toggenburg unterworfen waren,[13]) erscheinen bereits im Jahr 1429 als ein zusammengehörendes Ganzes, in dem zwanzigjährigen, zunächst wider Östreich gerichteten Schutzbündnisse, das ihr Landesherr, der Graf Friedrich, mit den churischen Gotteshausleuten jenseits der Berge einging. Nach des Grafen Ableben constituirten sie sich als landschaftliche Corporation durch den Bund von 1436. Man hiefs sie schlechthin die eilf Gerichte[14]) oder auch nur die aus den Gerichten.

---

[11]) Der Graf von Werdenberg-Sargans schon 1395, noch vor dem Herrn von Rhäzüns, für Schleuis und Sax; die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg 1399 für Hohentrins, Tamins und Reichenau.

[12]) Leu, Lexikon, Bd. XIV. S. 200.

[13]) Auch über die s. g. Capitler, d. h. die dem Capitelammann und Chorherrengerichte zu Schiers unterworfenen Leute des Domstiftes Chur, hatte der Graf wenigstens die höhere Criminalgerichtsbarkeit (über «Dieb und Mannschlacht»). Guler von Wineck, Pündtnerischer Handlungen Deduction. 1622. S. 7. Sprecher, Pallas Rhætica, p. 255.

[14]) Unter dieser Benennung kommen sie noch in dem Bundesbriefe von 1544 vor, und in dem Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1567. In zwei Verordnungen hingegen von 1561 führen sie schon den Namen «gemeine zehn Gerichte», indem man die beiden Gerichte in Schiers, das landesherrliche und das der Chorherren, für Eines rechnete.

Digitized by Google

Die Rechtsverhältnisse der einzelnen Gemeinden, ihren Grund- und Landesherren gegenüber, waren durchaus verschieden. [15]) Auch schützten die Bünde Jeden bei seinem hergebrachten Rechte, den Herrn wie die Unterthanen. Allein während durch gegenseitige Zwietracht, durch leichtsinnige Fehden, durch unmäfsigen Aufwand und durch das kühne Umsichgreifen der Eidgenossen die Herrengewalt ihrem Verfall entgegen ging, erstarkten die Gemeinden durch treues Zusammenhalten und ergriffen jeden Anlafs, durch Kauf oder sonstige Ablösung sich allmählig frei zu machen.

Mit dem obern Bunde war ein Theil der Gotteshausleute unmittelbar nach dem Vertrage von Truns in ein ewiges Bündnifs getreten. [16]) Geraume Zeit nachher folgten diesem Beispiele die Stadt Chur und die vier Dörfer. [17]) Zwischen den eilf Gerichten und den Gotteshausleuten knüpfte sich das erste Band durch das schon erwähnte zwanzigjährige Schirmbündnifs wider Östreich, vom Jahr 1429. [18]) Darauf folgte nach sieben Jahren ein ewiges Bündnifs, an welchem aber drei von den eilf

---

Guler, a. a. O. S. 97. 98. 101. In einem zürcherischen Rathsbeschlusse von 1539, die Bekleidung der Alumnen betreffend, wird eine Art gemeinen Tuchs «Einlifpündter» genannt; wahrscheinlich wurde solches im Prätigau oder Davos verfertigt.

[15]) In Davos z. B. hatte der Landesherr einzig die Gerichtsbarkeit über Dieb und Mannschlacht, ein beschränktes Mannschaftsrecht und festgesetzte Erblehenzinse.

[16]) Die Gemeinden Oberhalbstein, Avers, Stalla, Bergün und Fürstenau 1425.

[17]) 1440. Der Bundesbrief wurde aber erst 1455 ausgestellt. Die «vier Dörfer» sind die Gemeinden der ehemaligen Herrschaft Aspermont, nämlich Trimmis, Zizers, Igis und Unt. Vatz. Im Bunde von 1498 heifsen sie «die vier Dörfer zu Aspermont gehörende».

[18]) Unmittelbar ward dasselbe nur mit den Gotteshausleuten jenseits der Berge geschlossen. Den übrigen aber behielt man den Beitritt offen, und sie scheinen wirklich beigetreten zu sein.

Digitized by Google

Gerichten keinen Theil nahmen. [19]) Die erste ewige Verbindung zwischen sämmtlichen Gotteshausleuten und sämmtlichen eilf Gerichten fällt in das Jahr 1450. [20]) Aus dem darüber errichteten Bundesbriefe ist ersichtlich, dafs damals schon sämmtliche Gotteshausleute auch mit dem «Theil im Oberlande» im Bündnifs standen. [21])

Also bereits in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erscheinen gemeine drei Bünde in Churwalhen als ein staatsrechtlich constituirter Körper. [22]) Auch treten von da an die Rechte der Herren je länger je mehr in den Hintergrund. [23]) Letztere griffen nun freilich zu den Waffen (1451); sie zogen aber den Kürzern, und neu befestigt ging der Verein der Gemeinden aus dem Kampfe hervor. Den Mittelpunkt desselben bildete das Gotteshaus; mit ihm waren auf der einen Seite das Oberland, auf der andern die eilf Gerichte verbündet. Im Jahr 1471 indessen traten die beiden letztern Corporationen auch unter einander selbst in ein ewiges Bündnifs, und so war jetzt das Band zwischen allen dreien vollständig geknüpft. Spätere Traditionen erwähnen eines gemeinsamen Vertrages der drei Corporationen, der 1471 zu Vazerol soll geschlossen worden sein. Urkundliches ist darüber nichts bekannt. [24])

---

[19]) Davos, Langwies und Maienfeld. Die Gotteshausleute hingegen nahmen alle Theil.

[20]) Maienfeld ward durch einen Rechtsspruch genöthigt, sich der Mehrheit zu fügen.

[21]) Sämmtliche Gotteshausleute nämlich behalten ihren Bund mit dem obern Theil vor.

[22]) Der so eben erwähnte Vertrag von 1450 setzt fest: Streitigkeiten zwischen den beiden Theilen oder zwischen einzelnen Gerichten derselben sollen zuerst in Güte vor «gemeine drei Bünde» gebracht werden.

[23]) Die in den Bündnissen früher übliche Klausel, dafs solches mit Erlaubnifs des Herren geschehe, verschwindet von dieser Zeit an. Auch nahmen Bischof und Domcapitel an den Verbindungen des Gotteshauses mit dem obern Bunde und den eilf Gerichten keinen Theil.

[24]) Guler, a. a. O. S. 11., setzt den ersten Vertrag sämmtlicher drei Corporationen in das Jahr 1450; er drückt sich

Um das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts war von der frühern Herrengewalt nicht mehr viel übrig. Von den drei Hauptherren im Oberlande hielt es der Abt von Disentis völlig mit den Gemeinden; der Herr von Rhäzüns hatte wenig mehr zu bedeuten, und die Rechte der Herren von Sax waren an das Hochstift Chur übergegangen. [25]) Die Grafen von Werden-

---

darüber so aus: «In Krafft jhrer Freiheiten habend drei vnd fünfftzig Jahr hernach (1524) gemeine drei Pündt sich ewiglichen mit einanderen verbunden, vnd vnder anderem dahin sich erklärt. . . Vnd ist diese ewige verein im Jahr 1450 auffgericht, geschlossen vnd verbrieffet, hernach aber in andere tabulas referirt, vnd von newem beschriben worden, am Freytag nach St. Matthäitag defs heiligen zwölff Botten, vnd Evangelisten im Jahr als man zehlt nach der Geburt Christi 1524.» In der Beilage dann findet sich nur die Urkunde von 1524. Man kann sich der Vermuthung nicht erwehren, diese Erwähnung einer Urkunde von 1450 sei von dem Vf. nur eingeschaltet worden, um die Behauptung zu begründen, der Bund der eilf Gerichte mit dem Oberlande sei älter, als die östreichische Landeshoheit über erstere. Die Gerichte kamen nämlich zum ersten Mal an das Haus Östreich im J. 1471; es veräufserte sie dann sofort an die Herren von Mätsch, unter Vorbehalt des Wiederkaufs. Wäre nun aber schon 1450 ein Bundesbrief gemeiner drei Bünde errichtet worden, wozu dann noch das besondere Bündnifs der Gerichte mit dem Oberlande im Jahr 1471? Einen allgemeinen Bundesbrief von 1471 erwähnt Guler mit keinem Worte. Schon im Neuen Schweizerischen Museum, Jahrg. 1793. S. 475., bemerkt Lehmann: «Weder in dem alten Hause zu Vatzerols, noch im Archiv gemeiner Lande, noch in besondern Gemeindsarchiven findet sich ein Monument oder Document, durch welches die Wirklichkeit des zu Vatzerols geschlossenen Bundesbriefes erwiesen werden könnte. Die ganze Geschichte beruht auf einer blofsen Sage.» J. U. v. Salis-Seewis, a. a. O. S. 91, scheint durch sein Stillschweigen die Richtigkeit dieser Ansicht zu bestätigen. Somit wäre wahrscheinlich der Bund von 1524 der erste von sämmtlichen drei Corporationen errichtete.

[25]) 1483. Von da an war also der Bischof einer der Haupt-

Digitized by Google

berg hatten so übel gewirthschaftet, dafs ihnen so viel als nichts mehr übrig blieb. Auch von ihren Rechtsamen hatte der Bischof einen Theil an sich gebracht. [26]) Die ehmals toggenburgischen Hoheitsrechte befanden sich jetzt in den Händen des Erzhauses Östreich. [27]) So gab es nun in Churwalchen zwei entgegengesetzte Hauptinteressen. Einerseits die alte Herrengewalt, concentrirt in dem Hochstifte, und sich anlehnend an das Erzhaus, dessen Macht kurz zuvor durch das burgundische Erbe mehr als verdoppelt worden, und dem sich gerade damals (1496) durch das Erlöschen der tirolischen Linie und durch die spanische Heirath Erzherzog Philipps die Aussicht auf eine glänzende Zukunft öffnete. Anderseits die Gemeinden, in ewigen Bündnissen mit den Eidgenossen einen Rückhalt suchend wider des Gegners drohende Übermacht. Die Reibung zwischen diesen beiden Interessen half den Schwabenkrieg herbei führen. Der Bischof, mit seinen Angehörigen entzweit, warf sich dem Feind des Landes in die Arme und büfste dafür mit dem Verlust seiner Würde. Am schwierigsten war in dieser Zeit die Stellung der unter östreichischer Landeshoheit stehenden Gerichte. An dem Bündnisse mit den sieben Orten durften sie keinen Theil nehmen; wohl aber halfen sie den beiden andern Bünden den Kampf wider das Erzhaus durchfechten, weil dieses ihre Verbindung mit denselben feierlich anerkannt hatte. [28]) Den gehegten Hoffnungen mag nun zwar des Krieges Ausgang nicht völlig

---

herren des obern Bundes und beschwor auch dessen Bundesbrief. Abgeordnete dieser saxischen Gerichte wurden nun auch auf die Tage des Gotteshauses berufen, wenn Angelegenheiten zur Sprache kamen, die sie berührten. Salis-Seewis hinterlass. Schriften, Abtheil. I. S. 121.

[26]) Über Tusis, Tschapina und den Heinzenberg 1475.

[27]) Maienfeld und Malans ausgenommen. Diese beiden Gerichte kamen 1509 durch Kauf an gemeine drei Bünde, so dafs sie von da an zum ein und zwanzigsten Theil ihre eigenen Herren, zu $\frac{20}{21}$ hingegen ihrer Bundsgenossen Unterthanen waren.

[28]) Im J. 1478, als sie vom Hause Mätsch wieder an Östreich waren veräufsert worden. Guler, a. a. O. S. 5 — 6.

Digitized by Google

entsprochen haben; [28a]) doch behaupteten die Gemeinden den hergebrachten Rechtszustand und ihre Bünde mit den Eidgenossen.

Man begreift, dafs unter diesen Umständen die Predigt des Evangeliums in den drei Bünden leicht Eingang fand. Wider Mifsbräuche, die in der Kirche eingerissen, wurden schon 1523 auf gemeinem Bundestage zu Chur siebzehn Artikel in Antrag gebracht. Die Boten des obern Bundes, der eilf Gerichte, der Stadt Chur, der vier Dörfer und der Herrschaft Ortenstein erklärten sich für deren Annahme; die der übrigen Gemeinden des Gotteshauses stimmten einstweilen noch nicht bei, weil die in der Eidgenossenschaft entstandene religiöse Bewegung noch nicht bis zu ihnen vorgedrungen war, vielmehr von Italien her in entgegengesetztem Sinne auf sie eingewirkt wurde. [29]) Im folgenden Jahre indessen, auf dem Bundestage zu Ilanz, wurden die Artikel allgemein gutgeheifsen und von Landrichter und gemeinen drei Bünden als Landesgesetz promulgirt. [30]) Sie bezogen sich vornehmlich auf dreierlei. Fürs Erste wurden die Geistlichen zu treuerer Pflichterfüllung angehalten, die Abwesenheit von der Pfründe nur unter Beschränkungen gestattet, und wider Testamentschleicherei Vorkehrung getroffen. Dafs man dabei den Kirchgenossen das Recht einräumte, fehlbare Pfarrer durch andere zu ersetzen, und dafs auch der «Lehenherr» (Kirchenpatron) bei Verleihung der Pfründe an die Zustimmung der Kirchgenossen gebunden wurde, war eine wichtige Neuerung. Zweitens wies man die geistlichen Gerichte in engere Schranken zurück, entzog ihnen z. B. die Beurtheilung des «Übernutzes» (Wuchers), verbot den Gebrauch der lateinischen

---

[28a]) Die Gerichte Schiers und Castels hatten sich seit 1478 beharrlich geweigert, die so eben erwähnte Veräufserung anzuerkennen. Der Friede von Basel verpflichtete sie nun dazu, freilich unter Vorbehalt ihrer hergebrachten Rechte und Bündnisse. Leu, Lexikon, Bd. XVI. S. 511. Guler, a. a. O. S. 72 — 73.

[29]) Wirz, helvet. Kirchengeschichte, fortges. von Kirchhofer, Bd. V. S. 414. u. ff.

[30]) Den 4. April 1524. Guler, a. a. O. S. 105.

Digitized by Google

Sprache in den Vorträgen der Anwälde, anstatt der herkömmlichen deutschen, beschränkte die Gebühren und die Appellationen an auswärtige Gerichtshöfe [31]) und unterwarf die Geistlichen gleich den Laien der Verpflichtung, bei vorfallenden Streitigkeiten nach Landesbrauch Frieden und Trostung zu geben. Endlich ward auf Erleichterung des Volkes auch darin Bedacht genommen, dafs man die «erkauften ewigen Zinse» (Gülten) für ablösbar erklärte.

Des Bischofs von Chur gedenken diese Artikel mit keiner Sylbe. Indessen mufs jene Beschränkung der Patronatsrechte neben Andern auch ihn empfindlich getroffen haben. [31a]) Der damalige Bischof, Paul Ziegler, aus Baiern gebürtig, war, wie seine Vorgänger, den Gemeinden abhold, den Eidgenossen, ihren Verbündeten, im Herzen feind. Dafs ihm die drei Bünde, nach dem Eroberungszuge von 1512, in Veltlin, Cleven und Worms, auf welche Landschaften das Hochstift zum Theil alte Ansprüche hatte, [31b]) den vierten Theil der Obrigkeit und der Einkünfte zukommen liefsen, [32]) kann ihn nicht sonderlich gefreut

[31]) Die Appellation von geistlichen Gerichten nach Rom oder anderswohin ist für einmal noch gestattet, «jedoch dafs der Commissari oder Richter in vnsern dry Pünten eine person, so darzu geschickt vnd vnpartheyesch syg, vnd nit vsserthalben genommen, noch der handel anderstwohin gezogen werden sölle». Man sieht, wie tief auch dieser Artikel in die geistlichen Rechte eingriff.

[31a]) A Porta ist im Irrthum, wenn er (hist. ref. eccles. Rhæt. I. 150.) behauptet, der Bischof sei Collator aller Pfründen gewesen. In Folge des Restitutionsedictes reclamirte das Hochstift 1629 das Patronatsrecht an der Hauptkirche in Schams, ferner in Oberhalbstein zu Savognin, Salux, Conters und Reams, im Unter-Engadin zu Remüs, Sins, Ardez, im Prätigau zu Jenatz und Seewis, im Schalfik und zu Malix, endlich an den beiden Kirchen zu Chur selbst. De Porta, III. 567. Diese Collaturen alle waren nicht ein Ausflufs der kirchlichen Gewalt, sondern hingen mit landes- oder grundherrlichen Rechten des Hochstiftes zusammen.

[31b]) Auf Cleven und Worms nämlich.

[32]) Unrichtig scheint die Angabe von Leu, Lexikon, Bd. V.

Digitized by Google

haben; denn er sollte dafür auch den vierten Theil der Kriegs- und Verwaltungskosten tragen, und blieb damit stets im Rückstande. [33]) Bei den zwölf Orten, die sich um jene Zeit durch den Bund mit Franz I. neuerdings an Frankreichs Interesse gekettet und kurz darauf auch die Bündner auf diese Seite herüber gezogen hatten, [34]) galt der Bischof, den Herkunft und Interesse an den Kaiser knüpften, [35]) für einen «bösen Eidgenossen», durch welchen alles, was sie verhandeln, alsogleich den Feinden zugeschrieben werde, [36]) und schon 1522 hatten sie an die Bünde das Begehren gestellt, ihn und seinen Hofmeister in Sachen, so die Eidgenossen betreffen, so wenig als möglich in ihrem Rathe sitzen zu lassen. [37]) Zwar trat er später, als die drei Bünde einen gemeinsamen ewigen Bundesvertrag errichteten, in diesen ebenfalls ein, besiegelte und beschwur denselben, wenige Monate nachdem jene Neuerungen des Artikelbriefes von 1524 sich zugetragen. [38]) Aber

---

S. 289, dafs der Bischof die Ämter in den Unterthanenlanden jedes vierte Mal zu besetzen gehabt habe. In dem Vertrage wenigstens, den hierüber die drei Bünde am 2. Dec. 1514 mit dem Bischof eingingen (Tschudi'sche Urkk. im zürch. Staatsarchiv, VI. 52.), urkunden sie: Handelt es sich darum, die Ämter zu besetzen und zu entsetzen, so sollen wir es thun, wir mit ihm und er mit uns, «samentlich vnd vnzertailt, wie ander vnnser Handlung».

[33]) Salis-Marschlins, a. a. O. S. 11.

[34]) Der obere Bund schlofs sein Bündnifs mit Franz I. den 7. Mai 1521, die beiden andern den 5. Febr. 1523. Ebendas.

[35]) Maximilian I. hatte ihn zu seinem geheimen Rathe ernannt. Leu, a. a. O. S. 288.

[36]) Absch. Luzern, 28. März 1522, bei Hottinger, Gesch. d. Eidg. Bd. I. S. 420.

[37]) Absch. Luzern, 10 April 1522, bei Hottinger, helv. Kirchengesch., Bd. III. S. 76.

[38]) Freit. nach St. Matthäustag (Ende Sept.) 1524. Salis-Marschlins, a. a. O. Beil. No. I, litt. V. In dem Abdrucke des Bundesbriefes bei Guler, a. a. O. S. 93, ist der Bischof nicht erwähnt. Ohne Zweifel wollte er in der

nicht, lange nachher, bei dem ersten Einfalle des Medighin [39]) in die Unterthanenlande, gerieth er in den Verdacht geheimen Einverständnisses mit diesem gefährlichsten Feind des Landes, und seine Weigerung, einen verhältnifsmäfsigen Antheil an den Vertheidigungskosten zu übernehmen, erhöhte noch den wider ihn gefafsten Argwohn. [40]) Um so eher mochte nach der Disputation zu Ilanz [41]), auf gemeinem Bundestage zu Davos, der Grundsatz durchdringen, dafs fortan jedem Landeseinwohner frei stehe, sich zur römischen oder zur evangelischen Religion zu bekennen, keiner den andern der Religion wegen schmähen, und die Diener von beiden nichts predigen sollen, als was mit gutem Grund der heiligen Schrift alten und neuen Testaments erwiesen werden könne. [42]) Und als hierauf der Bischof diesen Vorwand ergriff, Chur zu verlassen und sich auf sein Schlofs Fürstenburg im Vinstgau zu begeben, da säumten die Bünde auch nicht länger, und erliefsen zu Ilanz (25. Juni 1526) neue Artikel, wodurch die landesherrlichen Rechtsamen des Hochstiftes so gut als völlig vernichtet wurden. [43a])

Diese Rechtsamen waren von ungleicher Natur und Wichtigkeit, je nach den örtlichen Verhältnissen. Fürs Erste übte der Bischof in seiner Residenz, dem Hofe zu Chur, durch seinen Official die volle Civil- und Criminalgerichtsbarkeit aus. Das Gotteshaus anbelangend, waren die stiftischen Rechtsamen am ausgedehntesten in den Herrschaften Fürstenau und Reams (Oberhalbstein). Hier befand sich der Bischof noch im Besitze einer beinahe vollständigen Landeshoheit; er setzte dahin Vögte, un-

den eilf Gerichten zugestellten Urkunde um des Hauses Östreich willen nicht genannt sein.

[39]) So nannten die Bündner den Castellan von Musso, Giangiacomo de' Medici. Der erwähnte Einfall trug sich im Januar 1525 zu.

[40]) Salis-Marschlins, a. a. O.

[41]) 8. — 9. Januar 1526.

[42]) De Porta, hist. ref. eccles. Rhæt. I. 146.

[43a]) Salis-Marschlins, Beil. I. Litt. A. Landsatzungen Gemeiner dreyer Pündten. 1619. Nr. VI. Guler, a. a. O. S. 109.

ter deren Vorsitz die gesammte Rechtspflege verwaltet ward; an ihn oder sein Hofgericht gingen die Appellationen; ihm gehörten die Bufsen und übrigen Nutzungen der Gerichtsbarkeit; von ihm wurden die Ammänner der einzelnen Gerichte oder Gemeinden ernannt. Die Herrschaft Greifenstein (Bergün) scheint sich ungefähr in gleicher Abhängigkeit vom Bischofe befunden zu haben, vielleicht auch die vier Dörfer. Beschränktere Befugnisse hatte derselbe, als Nachfolger der Herren von Sax, in der Grub, in Lugney, Vals und Flims, und, als Nachfolger der Grafen von Werdenberg, in Tusis, auf dem Heinzenberg und in Tschapina. In den saxischen Gerichten z. B. gehörten ihm nur zwei Drittheile der Bufsen, und in den werdenbergischen führte der bischöfliche Landvogt zu Fürstenau blofs in Criminalfällen den Stab, in Civilsachen hingegen der von ihm aus einem mehrfachen Vorschlag der Gemeinde ernannte Ammann. Ähnlicher Natur scheinen die Rechtsamen des Bischofs in den Gerichten Obervatz und Poschiavo gewesen zu sein. Im Ober-Engadin war der Landammann, den die Abgeordneten der Gemeinden jährlich wählten, des Bischofs Bestätigung unterworfen. Im Münsterthal und theilweise auch im Unter-Engadin ward die Criminalgerichtsbarkeit durch Beamte des Bischofs und auf dessen Rechnung ausgeübt. Der Bischof schlug Münze, und setzte Mafs und Gewicht fest. Zölle und Geleit, Wildbann, Gewässer und Bergwerke gehörten ihm, wenigstens noch theilweise, auf der Strecke von der Lanquart hinauf an den Septimer und jenseits bis an die Gränze der Grafschaft Cleven. Von dem Bischof wurden ordentlicher Weise die Tage des Gotteshauses ausgeschrieben, und die zu behandelnden Gegenstände Behufs der Instruction zur Kenntnifs der Gemeinden gebracht, [43b]) unter seiner Aufsicht und Mitwirkung auch der Abschied ausgefertigt. Sein Hofmeister, seine Schlofshauptleute zu Remüs und

---

[43b]) Freilich war es Übung, dafs der Bischof sich dabei an diejenigen Gegenstände hielt, die ihm der Rath zu Chur als Tractanden bezeichnete. Fabritius an Bullinger s. d. et anno. Simml. S. Bd. 19.

Digitized by Google

auf Fürstenburg, seine Vögte in Fürstenau, Reams und Greifenstein hatten auf diesen Tagleistungen, und zum Theil auch auf denen der drei Bünde, Sitz und Stimme. Bisweilen wohnte sogar der Fürst in eigener Person den Verhandlungen bei. [44]) Zu dieser Theilnahme an den Geschäften des Gotteshauses und der drei Bünde war der Bischof, abgesehen von seiner landesherrlichen Stellung, auch darum berechtigt, weil er, wenigstens seit 1524, der Bundesgenosse der Gotteshausgemeinden war, und eben so des Oberlandes und der eilf Gerichte. Als solcher stand er mit den verbündeten Gemeinden in gleichen Rechten; der Sitz auf den Bundestagen konnte ihm eben so wenig verweigert werden, als einer der letztern.

Durch die neuen Artikel ward nun fürs Erste dem Bischof, wie jeder andern geistlichen Person, das Recht entzogen, Vögte, Ammänner, Richter oder sonst irgend eine weltliche Obrigkeit zu bestellen; an seiner Statt sollen es die Räthe und Gemeinden thun, nach ihrem Gutdünken. An den Bischof oder seine «Anwälde» (Delegirten) darf nicht mehr appellirt werden; wer appelliren will, soll vor das nächste unparteiische Gericht gehen, und dieses in letzter Instanz entscheiden. Frevel und Bussen der Vogteien sollen den Gemeinden zu gut kommen; diese haben daraus den Vogt zu besolden. Sind Güter oder Zinse mit der Vogtei verbunden, so bleiben solche dem Hochstift; die mit deren Verwaltung beauftragten Amtleute besoldet der Bischof unter Zuratheziehung des Gotteshauses. Im ganzen Lande soll

---

[44]) De Porta, I. 146., wo sich indessen nur höchst mangelhafte und unbefriedigende Angaben finden. — Über manches Einzelne gibt Sprecher Auskunft, in der Pallas Rhætica, p. 208 — 210. 217. 227. 228. 238. 240. Damit vgl. man über die Verhältnisse von Obervatz und der saxischen Gerichte Salis-Seewis, a. a. O. Abth. II. S. 85 u. 122, und über die dem Bischof verliehenen Regalien ebendens., Abth. I. S. 43. Einige Andeutungen finden sich in dem Bundesbriefe von 1498; oben Anm. 8. Zu Anderm werden die Belege weiter unten angegeben.

Digitized by Google

Mafs und Gewicht der Stadt Chur eingeführt werden, [44a]) die Churer aber solches nicht verändern, ohne der drei Bünde Rath und Willen. Forsten und rinnende Wasser gehören fortan, was Jagd und Fischerei betrifft, dem Gerichte, worin sie gelegen sind. Amtleute und Diener des Bischofs dürfen weder auf Landtage noch in Räthe kommen oder gebraucht werden.

Nicht weniger empfindlich für den Bischof waren die Bestimmungen, welche auf die grundherrlichen und kirchlichen Verhältnisse Bezug hatten. Wie im Jahre zuvor bei den Bewegungen des Landvolks im Zürichgebiet, im Thurgau und im sanctgallischen Fürstenlande, so tritt auch in diesen bündnerischen Artikeln das Bestreben hervor, die der freien Benutzung des Bodens im Wege stehenden dinglichen Lasten möglichst zu erleichtern und ablösbar zu machen, und dem Landmann, wo er noch kein Grundeigenthum hat, wenigstens einen erblichen Besitz zu sichern. Erkaufte Zinse oder Gülten sollen, statt in Naturalien, auch in Geld entrichtet werden können, und zwar zu dem schon damals üblichen Zinsfufse von fünf Procent. Erblehenzinse sind zwar, wo solches vertragsmäfsig gefordert werden kann, in Naturalien zu entrichten, jedoch nur, so weit der «Zinsmeier» dergleichen hat; das Übrige bezahlt er in Geld. Wird das Lehen verkauft, so darf er den Zins ablösen oder fortan Geld anstatt der Naturalien geben. Alle Lehen von Geistlichen und Herren sollen in «ewige Erblehen» verwandelt werden, und zwar so, dafs auch die Töchter darein succediren; [44b]) über den aufzulegenden Zins entscheiden «fromme, unparteiische Leute». Der kleine Zehnte ist aufgehoben, aufser wo ihn Ge-

---

[44a]) Vielleicht waltete dabei die Absicht, die in Naturalien gelieferten Grundzinse auf ein kleineres Mafs zurückzuführen. Der Art. 4. in dem Beschlusse des Grauen und Gotteshausbundes vom 18. December 1623 läfst dieses vermuthen. De Porta, III. 506.

[44b]) Durch diese Umwandlung schüttelte man die Pflicht ab, die Laudemien zu entrichten. Art. 10. des in Anm. 44a erwähnten Beschlusses.

Digitized by Google

meinden oder Privaten erkauft haben; hier aber ist er ablöslich. [44c]) Der grofse Zehnte, d. h. der Zehnte von allem, was in den Äckern gebaut wird, Hanf, Flachs und Rüben ausgenommen, [44d]) wird künftig nicht mehr auf dem Felde gestellt, sondern in der Tenne, und zwar so, dafs nur der fünfzehnte Theil des Gewonnenen entrichtet wird. Zehnten, die Privaten geliehen sind, kann die zehntpflichtige Gemeinde um den gleichen Betrag an sich ziehen, es sei denn, dafs die Verleihung schon vor Menschengedenken Statt gefunden habe. [44e]) Anstatt des Falls wird jährlich ein Pfund Pfenninge entrichtet. Wer mehr als Einen Tagwan jährlich zu leisten hat, dem ist Einer zu erlassen. Das Vogelmahl [45]) ist abgeschafft, es seien denn Briefe und Siegel dafür vorhanden. Zinse für Jahrzeitstiftungen sind dem Stifter oder seinen Erben erlassen. Ist das zinspflichtige Gut seither verkauft worden, so fällt der Zins den Erben desjenigen zu, für dessen Seelenheil die Stiftung geschehen.

[44c]) Das Hochstift Chur hatte den Zehnten in den vier Dörfern, in der Herrschaft Fürstenau, in Tusis und auf dem Heinzenberge, in einigen Ortschaften des Unter-Engadins, im Schalfik und in Malix, theilweise auch in Malans und im Stadtbanne von Chur. S. die Reclamationen des Bischofs, bei De Porta, III. 566.

[44d]) In Flims war das Stift Pfäfers in frühern Zeiten nicht nur von allen Feldfrüchten, sondern auch von Kälbern, Lämmern, Füllen, Ferkeln, jungen Hühnern und Gänsen den Zehnten zu nehmen berechtigt. Salis-Seewis, a. a. O. Abth. II. S. 105.

[44e]) Diese Ausnahme ward durch einen Zusatzartikel festgesetzt.

[45]) Ohne Zweifel hatte diese Abgabe ihren Ursprung in der Verpflichtung, dem Grundherrn (oder auch dem Vogte), wann er zum Jahresgerichte ritt, den Habicht oder Falken zu füttern. Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landsch. Zürich, Bd. I. S. 209. 219. Im fünfzehnten Jahrhundert bestand das Vogelmahl, wenigstens im Sarganser Lande, in einer Abgabe von jedem Sennkessel auf den Alpen. Joh. Müller, Gesch. d. Eidg. Bd. IV. S. 533. Anm 434. (Ausg. von 1805.) J. v. Arx, Gesch. des C. St. Gallen, Bd. I. S. 314.

Digitized by Google

Sind solche nicht vorhanden, so soll die Obrigkeit den Betrag für arme Leute verwenden, oder wohin es sie sonst göttlich und geschickt zu sein dünkt.

Doch auch dabei bleibt man nicht stehen. Die Rechte der Kirche werden noch weit stärker beeinträchtigt. Nach Belieben sollen die Gemeinden ihre Pfarrer setzen und entsetzen, auch fürohin jedem Pfarrer eine ziemliche und ehrliche Nahrung nach eines jeden Verdienen gegeben werden, aus welchem Gut die Gemeinde es angemessen findet. Da werden also die Patronatsrechte und die Pfrundgüter förmlich den Gemeinden zugesprochen. Zweierlei indessen ist dabei nicht aufser Acht zu lassen. Befand sich wirklich, wie es den Anschein hat, der Bischof im Besitze der meisten Collaturen, so war es nicht anders möglich, es mufste in den evangelisch gewordenen Gemeinden das Band gewaltsam zerrissen werden; an ein gütliches Abkommen mit dem Bischof war nicht zu denken. Und was die Pfrundgüter anbelangt, so war ein guter Theil derselben schon früher durch Incorporation verloren gegangen. [46a])

Die Klöster, so verordneten weiter die drei Bünde, sollen keine Novizen mehr annehmen, jedoch die Mönche ihre ziemliche, ehrliche Nahrung und Wesen bis auf ihr Absterben oder weitern Bescheid in Ruhe haben. Die Obrigkeit fordert und empfängt durch Verordnete jährliche Rechnung um der Klöster Einnahmen und Ausgaben; das Betteln ist ihnen untersagt. Sterben sie dann endlich aus, so fallen ihre Gülten den Erben des ursprünglichen Schuldners anheim; kennt man solche nicht, so verfügt über das Gut der Bund, in dessen Gebiet das Kloster liegt, nach seinem Gutdünken.

Endlich sollen fürohin alle geistlichen Pfründen einzig Landeskindern aus den drei Bünden geliehen werden. Über die bischöfliche Würde ins Besondere darf das Capitel nur mit Rath

---

[46a]) So hatte z. B. Papst Alexander VI. im J. 1492 die Pfründen Tavetsch, Brigels, Sumwix, Ems, Vallendas, Falera und Ruschein der Abtei Disentis einverleibt. Fäsi, Staats- und Erdbeschreibung der Eidgenossensch. Bd. IV. S. 95. ff.

des gesammten Gotteshauses verfügen. [46b]) Intraden (Annaten) soll künftig niemand mehr zu entrichten schuldig sein.

Den durch diese Beschlüsse beeinträchtigten Fürsten, Herren, Communen und Privaten ward eine dreimonatliche Frist eingeräumt zur Geltendmachung ihrer Rechte. Den Richter aber wies ihnen der Gegner aus seiner eigenen Mitte an. Jeder Bund nämlich bezeichnete dazu fünf Männer; [46c]) diese, die er der ihm geleisteten Eide entband, sollten über allfällige Klagen entscheiden, wie es sie «göttlich, billig, ziemlich und recht zu sein bedünke». Man bemerke den Ausdruck «göttlich». Damit war angedeutet, dafs nach den Grundsätzen der Reformatoren zu entscheiden sei, welche, auf das Wort Gottes sich berufend, das Amt eines Seelenhirten für unvereinbar erklärten mit dem Besitze und der Ausübung hoheitlicher Rechte.

Ich finde auch nicht, dafs von dieser Rechtsöffnung sei Ge-

[46b]) «Mit rhat defs gantzen Gottshufs in Vndern und Obern Pünten.» Bei Guler in Salis-Marschlins heifst es: «Im Vnderen vnd Obren Pundt.» Man könnte denken, letzteres beziehe sich auf die bischöflichen Unterthanen im grauen Bunde, nämlich in den ehmals saxischen und werdenbergischen Gerichten. Allein die spätere Praxis wenigstens hat es nicht so verstanden; die Abgeordneten dieser Gerichte haben, so viel mir bekannt, bei den Bischofswahlen nie mitzusprechen gehabt. Mithin wäre unter dem untern Bunde blofs Chur sammt den vier Dörfern, unter dem obern der übrige Theil des Gotteshauses zu verstehen, gemäfs der geographischen Lage. Die erstere Lesart drückt diefs noch unzweideutiger aus. «Die Bünde» oder «die drei Bünde» war damals der übliche Landesname.

[46c]) Im Bunde von 1524 nämlich war vorgeschrieben: «So aber ein besondere Gmeind oder sonder personen gegen gmeinen dreyen Pündten in Recht kemind, so soll man denselbigen ein Richter setzen, an dem ort, da die tagsatzung ist, und von jedrem Pundt zween oder drey vnpartheyisch männer, von denen soll sollich recht erkennt vnd geurtheilt werden.» Guler, a. a. O. S. 95. Aber derselbe Bund behielt auch jedem Bundesgenossen seine Rechte und sein altes Herkommen vor.

brauch gemacht worden. Trotz der Eidesentbindung mochte man kaum an die Unparteilichkeit solcher Specialgerichte glauben, zumal unter den Stürmen einer so bewegten Zeit. Überhaupt waren diese Artikel weniger noch um ihres buchstäblichen Inhaltes, als um des Geistes willen, in dem sie vollzogen wurden, verletzend und verderblich. In einem einheitlichen Staate, unter einer festen und durchgreifenden Regierung, die sich genau an den gefafsten Beschlufs hielt, aber um keinen Schritt weiter ging, mochte es noch angehen. Auch anderswo, in frühern und spätern Zeiten, ist man in Abschaffung hergebrachter Rechte, die sich mit den Forderungen der Gegenwart nicht mehr vertrugen, nicht glimpflicher verfahren. Aber darin lag das Gefährliche, dafs die Vollziehung gröfsten Theils in die Hand derer gelegt ward, die aus diesen Neuerungen unmittelbaren Gewinn zogen, in die Hand der einzelnen Gerichte oder Gemeinden. So konnte, so zu sagen, Jeder nach Belieben zugreifen. Die Gier war erwacht, die Leidenschaft aufgeregt; und kaum fand sich jemand, der sie zügelte.[46d]) Man begnügte sich z. B. nicht damit, die Jahrzeitstiftungen anzugreifen; an einigen Orten wollte man alle Güter und Gefälle der Kirche in Beschlag nehmen, und durch einen erläuternden Zusatzartikel mufste dieses ausdrücklich untersagt werden. In andern Punkten, z. B. in Festsetzung der Pfarreinkommen, behielt die selbstsüchtige Willkühr der Gemeinden freien Spielraum. Es war auch nicht anders möglich. Die Gemeinden strebten nach Selbstherrlichkeit; innerhalb ihrer Gerichtsmarken wollte jede ihr eigener Herr sein; hierin lag, dem Bischofe gegenüber, ihr gemeinsames Interesse. Die Gewalt des Bischofs zu beschränken, um sich statt dessen einer andern Centralgewalt unterzuordnen, das konnte gewifs nicht ihre Absicht sein, und niemand hätte es ihnen zumuthen dürfen.

[46d]) In einem Schreiben an Bullinger vom 19. Nov. 1565 redet Fabritius ganz unverholen von angesehenen Personen (in Chur, wie ich vermuthe) quibus Evangelium fuit quæstuosum, quique ex eo ditati sunt. Simml. S. Andere Belege werden unten vorkommen.

Die Wirkungen dieser Beschlüsse erkennen wir in Manchem, was uns über die spätern Zustände berichtet wird. Da lesen wir zum Beispiel, wie Gemeinden, deren Mefspriester einst ein Einkommen von hundert Goldkronen hatte, jetzt ihrem Prädicanten nur noch zwanzig bezahlen; [47]) wie in Davos, wo sonst jede der vier Pfarrkirchen ihren eigenen Priester hatte, jetzt nur noch Ein Prädicant gehalten wird, der alle vier Kirchen zu versehen hat; [48]) wie im Bergell etliche Gemeinden so arm sind, dafs sie mit Bezahlung ihrer Pfarrer warten müssen, bis das Jahrgeld aus Frankreich kommt, aus welchem dann die Besoldung bestritten wird; [49]) wie in manchen Gemeinden der Pfarrer, bei einem Einkommen von fünfzig bis sechzig rheinischen Gulden, genöthigt ist, sich mit Handarbeit zu ernähren, und dabei noch Hunger leidet; [50]) wie selbst in Chur die Pfarrerbesoldungen nicht etwa auf eine kirchliche Stiftung fundirt sind, sondern aus jährlichen Gemeindesteuern bestritten werden; [50a]) wie dort der wackere Pfarrer an der St. Martinskirche, Johannes Fabritius, bei einem von seinen Pfarrgenossen für ungewöhnlich hoch geachteten Einkommen, dennoch binnen drei Jahren zweihundert Gulden aus seinem Vermögen zusetzen mufs, um nur leben zu können; [51]) und wie es ihm dabei unmöglich ist, seinen Hausrath nach Bedürfnifs zu ergänzen. [52a]) Doch das Un-

---

[47]) Saluz an Bullinger, 6. März 1553, bei De Porta, I. 180.

[48]) Ebenders. an ebend., 17. Decbr. 1552, ebendas. II. 313.

[49]) Fabritius an Bullinger, ohne Datum (Sept. 1560), bei den Simml. S.

[50]) Das in Anmerk. 48. erwähnte Schreiben, vergl. mit den bei De Porta, I. 46. 179. 186. u. II. 155. abgedruckten.

[50a]) Fabritius an Bullinger, 9. Sept. 1560. Simml. S.

[51]) Fabritius an Bullinger, 12. August 1560. Simml. S.

[52a]) Ebend. an ebend. 29. Sept. 1561: . . «Ich kann wol erkennen, das es by üch allessamen vast thür ist, so vil mer aber Erbermd sollend Ir mit vns han, dann was man by üch vmb einen Batzen kaufft, gilt by vns gern dry. wo ich gern klagte, hätte ich vil zu klagen, thäte mir ouch etwann nitt vnnot. aber ich schwygen, vnd truk mich alles vmb Gott vnd siner Kilchen willen, hiemit ärgernufs

Digitized by Google

erhörteste von Allem führe ich mit eben dieses Fabritius eigenen Worten an. «Es sind etwa», so schreibt er an Bullinger, [52b]) «in Einem Thal vier Pfarren, die, so sie all ihr Einkommen zusammen schütten, mögen sie 70, 80 oder 90 Gulden aufs höchste zusammen bringen. Der, so sich zu ihnen verdinget, wechselt die Conciones ab, einen Sonntag hie, den andern dort zu predigen. Das aber wird ihm auch nicht zu lieb; denn er es auf den Bauern hin und wieder mufs einziehen, die ihm selten Geld, der Mehrtheil Käse, Butter, Viehe und Anderes daran geben; und, das noch so viel böser ist, sie dingen keinen länger denn ein Jahr. Kommt hiezwischen einer, der fünf Gulden minder nimmt, so nehmen sie denselben für die Wahl, wer er auch sei; wie wir sehen, dafs es mit Joachim Gachlinger ergangen ist, der lange Zeit von dem Synodo excommunicirt gewesen; hat vielmalen seine Ehe gebrochen, ja gar nie gehalten. So es aber kundbar ist worden, hat er dasselbe Jahr von den Gemeinden sich um einen Gulden oder zehen desto wohlfeiler lassen dingen, und ist also geblieben.» So kam es dann, dafs manche Gemeinden Jahre lang ohne Seelsorger, ohne Gottesdienst, man kann sagen, ohne Religion waren.

Den Bischof Paul mufsten die Beschlüsse des Bundestags in seiner feindseligen Stimmung noch bestärken. Wiederholten Einladungen des Domcapitels und Gotteshauses, in seine Residenz zurückzukehren, gab er kein Gehör. Und als nun jene, um der überhand nehmenden Vergeudung der Stiftsgüter Schran-

---

vnd anstofs zu vermyden. Ueber das alles kommend wir an frömbden Lüten selten vs. So sag ich by miner trüw, das ich einen guten Theil mines Hufsblunders zu Zürich verkaufft, das gelt vff die Strafs zum vffzug gebrucht, hab aber sidhar deren stucken keins mögen ersetzen. Das ermanet mich, das ich hie ein Bilgerin bin, vnd vff Fätzen vnd Lumpen nüt sol setzen. wiewol min Frow vil darob gepflemmet, hat sy doch auch gelernet, das Crütz geduldiklich tragen, dermassen dafs sy es mir jetz wyt vorthut. also kan vns Gott zu schul füren.» Simml. S.

[52b]) 9. Mai. 1558. Simml. S.

ken zu setzen, und eine Tilgung der aufgelaufenen Schuldenlast einzuleiten, die stiftische Verwaltung an sich zogen, liefs sich der Bischof mit dem Medighin und dessen Bruder, Gianangelo de' Medici, in Unterhandlungen ein, die zuletzt dahin führten, dafs Paul auf die bischöfliche Würde zu des letztern Gunsten verzichtete, und ein Anschlag entworfen ward, wie die Erwählung des neuen Bischofs durchgesetzt werden könnte. Doch die Sache blieb nicht geheim. Der Haupturheber des Anschlags, Theodor Schlegel, Abt zu St. Lucien bei Chur, ward am Neujahrstage 1529 verhaftet und einem von den drei Bünden niedergesetzten aufserordentlichen Strafgerichte überliefert. Unter der Folter legte er noch andere Geständnisse ab, die ihn vollends als Hochverräther qualificirten; er starb auf dem Blutgerüste.

Nun wurde auch mit Liquidirung des Stiftsvermögens fortgeschritten. [53]) Um die Schulden, die der Bischof in Zürich und anderswo contrahirt hatte, zu tilgen, veräufserten die von dem Domcapitel und Gotteshause bestellten Hofmeister die Rechte, welche das Hochstift in der Landschaft Poschiavo, [54]) in der Herrschaft Greifenstein (Bergün), [55]) zu Zizers, in der Herrschaft Belmont oder den ehmals saxischen Gerichten [56]) und im Schalfik hatte, und die freilich eher Verlust als Gewinn brachten. Schon früher war auch den drei Bünden an ihre von der Einnahme des Veltlins herrührenden Ansprachen eine Abschlagszahlung geleistet worden. Da aber diese zu deren völliger Tilgung noch lange nicht hinreichte, so machten der graue Bund und die eilf Gerichte dem Hochstift nun auch seinen Antheil an der Landeshoheit über die Unterthanenlande streitig. Das Gotteshaus nahm Partei für das Hochstift, und der Streit er-

---

[53]) Dieses und das Vorhergehende vornehmlich nach Salis-Marschlins, a. a. O. S. 13 u. ff., S. 27. u. ff.

[54]) 1526 und 1537. Leu, Lexikon, Bd. V. S. 289.

[55]) 6. April 1537.

[56]) Hier betrieb auf Seite der Unterthanen den Loskauf vornehmlich Martin Cabalzar aus Lugnez. Im April 1538 kam er zu Stande. Salis-Seewis, a. a. O. Abth. II. S. 123.

wuchs vor ein eidgenössisches Schiedsgericht, an dessen Spitze der Landammann Aebli von Glarus stand. Durch dessen Ausspruch [57]) verlor das Hochstift seinen Antheil an den Unterthanenlanden; den drei Bünden aber wurde auferlegt, demselben aus den daherigen Einkünften jährlich 1000 kaiserliche Pfunde zu entrichten. Auch mit Aufhebung der Klöster ging es nun vorwärts. Die den Prämonstratenserabteien Roggenburg [58a]) und Churwalden zugehörende Probstei St. Jakob im Prätigau, wo schon früher der Probst sich verehlicht, die Mönche sich zerstreut hatten, ward von dem Gerichte, das von ihr den Namen führt, [58b]) in Besitz genommen. Der römische König Ferdinand, als Landesherr, erhob Einsprache. In einem 1533 zu Glarus geschlossenen Vertrage, dessen Inhalt indessen nicht näher bekannt ist, scheint er sich die Restitution der Conventualen vorbehalten und einzig in Beziehung auf das Vergangene den Gerichtsgenossen Straflosigkeit zugesichert zu haben, [58c]) was dann freilich so gedeutet wurde, als habe er auf Zusehen hin in die Aufhebung der Probstei gewilligt. Wenigstens behauptete sich das Gericht im factischen Besitze der eingezogenen Güter. Einige Jahre später kam die Reihe an das Dominicanerkloster St. Niclaus zu Chur. Auf Bullingers Betreiben, der namentlich dem zu jener Zeit angesehensten Manne des Gotteshauses, Johann Travers in Zutz, die Sorge für bessern Jugendunterricht nachdrücklich ans Herz legte, ward, nachdem die Mönche auf ihr Besitzthum verzichtet, das Kloster durch Beschlufs des Gotteshauses in eine Schule verwandelt, und die Einkünfte theils zur Besoldung der Lehrer, theils für den Unterhalt einiger Schüler verwendet. Die drei Bünde genehmigten die Verfügung. Diese Anstalt, welche vornehmlich auch dazu

---

[57]) Den sog. äblischen Spruch, Mont. vor Lichtmefs 1530. Salis-Marschlins, S. 13.

[58a]) Unweit Ulm.

[58b]) Das Gericht «zum Kloster» oder «zum Klösterlein», heut zu Tage «Klosters.»

[58c]) Es wurde ihnen «Gnade ertheilt». De Porta, I. 163 III. 636.

Digitized by Google

diente, die romanischen Bündner in der deutschen Sprache zu unterrichten, gedieh anfangs so gut, dafs für die grofse Schülerzahl zwei Lehrer nicht hinreichten;[58d] in der Folge hingegen war sie nicht mehr von Bedeutung. Die Abtei St. Lucien, Benedictinerordens, war seit Abt Theodors Tode in gänzlichen Verfall gerathen; ein Theil der Mönche war nach Bendern ausgewandert. Das Gotteshaus bestimmte daher das Gebäude sammt den Einkünften anfangs zu einem Spital; später wandte es letztere der vorhin erwähnten Schule zu. Das Frauenkloster Katzis, ebenfalls Benedictinerordens, erhielt sich bis zum Jahr 1550; dann vertheilte der graue Bund dessen Einkünfte unter die Gemeinden zu Kirchen- und Schulzwecken.[58e] Allein wie wenig im Allgemeinen Kirche und Schule und das öffentliche Wohl überhaupt durch diese Verfügungen gefördert wurden, ergibt sich aus den oben angeführten Thatsachen.

Im Jahr 1541 starb Bischof Paul auf seinem Schlosse Fürstenburg. Das Domcapitel, das sich stets beharrlich geweigert, ihm dorthin, wie er verlangt hatte, zu folgen, holte nun bei dem Gotteshause die Erlaubnifs zur Erwählung eines neuen «regierenden Herrn und Bischofs» ein, und schritt zu dieser Wahl erst, nachdem es mit dem Gotteshause über folgende sechs Punkte überein gekommen.

1) Der neue Bischof soll gemeines Gotteshaus und die andern zwei Bünde bei den Artikeln, auch Glauben und Wesen, wie sie jetzt sind, bleiben lassen.

2) Er soll gemeines Gotteshaus bei dem, was dasselbe in Abwesenheit eines Herrn von Chur bis dahin gehandelt hat,

---

[58d] De Porta I. 192. et seqq. Die Gründung dieser Schule fällt in die J. 1539 — 43. Von den ersten Lehrern derselben sind Johann Pontisella und der Münsterthaler Simon Lemnius Emporicus zu erwähnen.

[58e] Über diese Klosteraufhebungen sehe man auch De Porta, II. 560. Sprecher, Pallas Rhætica, p. 208. 220. 223. 253. Katzis widersetzte sich neun Jahre lang, mufste aber zuletzt nachgeben. Fäsi Staats- u. Erdbeschr. IV. 111.

es sei Kauf, Verkauf, Lösung oder Anderes, lassen bleiben, und dawider keine Neuerung vornehmen.

3) Er soll des Stiftes Rechte, Freiheiten und Eigenschaft nicht verkaufen noch veraberhandeln, ohne des Capitels und gemeinen Gotteshauses Rath, Wissen und Willen.

4) Würde ein Herr von Chur etwas thun, wodurch Capitel oder Gotteshaus beschwert zu sein vermeinten, so soll er, auf derselben Begehren, über des Stiftes Handlungen Rechnung zu geben schuldig sein.

5) Ein Herr von Chur soll seine Aemter mit Gotteshausleuten besetzen.

6) Er soll nicht Gewalt haben, auf das bischöfliche Amt zu resigniren oder es zu verändern ohne Rath, Gunst, Wissen und Willen des Capitels und Gotteshauses. [59])

Bei der Wahl erklärte sich die Mehrheit der Domherren für den Domprobst Lucius Iter von Chur, einen Mann von einnehmendem Wesen und milder Gesinnung. [60]) Die Minderheit hatte ihm den Erzpriester von Sondrio, Bartholomäus von Salis, entgegen gestellt, einen vornehmen, stattlichen Herren, der im ersten Kriege wider den Medighin, seiner geistlichen Würde ungeachtet, mit ausgezogen war und im Gefechte bei Delebbio, wie man erzählte, mit seiner Streitaxt eilf Feinde erlegt hatte. [61]) Lucius beschwur die sechs Artikel, ward durch das Gotteshaus in den Besitz des Hochstiftes gesetzt und liefs sich von den Gemeinden huldigen. Einzig die Stadt Chur und die Landschaft Bergell, jene unter dem Einflusse der Prädicanten, diese unter dem der Familie Salis stehend, verweigerten den Eid. Allein da auch die beiden andern Bünde den Gewählten anerkannten, so wurden die Widerspenstigen ohne Mühe zum Gehorsam ge-

---

[59]) Man sehe die Urkunde, vom Donnerst. nach St. Gallen Tag 1541, bei Salis-Marschlins, Beil. N. 1. litt. B.

[60]) Campell (b. Salis-Marschlins, S. 15.) nennt ihn ingenio magnum, corpore parvum. Mit welchem Rechte, wage ich nicht zu entscheiden.

[61]) Sprecher, Pallas Rhætica p. 126.

Digitized by Google

bracht.[62]) Lucius bekleidete die bischöfliche Würde acht Jahre hindurch und lebte mit den Bünden in gutem Vernehmen. Als z. B. der Pfarrer bei St. Regula zu Chur, Johann Blasius, in der Absicht, die vorhin erwähnte Widersetzlichkeit der Stadt zu rechtfertigen, in einer Flugschrift das unsittliche Leben des Bischofs und seiner Höflinge auf eine allerdings unschickliche Weise durchgezogen hatte,[63]) ward er darüber von gemeinem Gotteshause zur Verantwortung gezogen, und obschon er durch eine mildernde Auslegung das drohende Gewitter zu beschwören suchte, hätte er dennoch ohne die von Bullinger angerufene Verwendung des einflufsreichen Johann Travers seine Tactlosigkeit ohne Zweifel mit dem Exil gebüfst; kniefällig mufste er dem Bischof und Gotteshause in offener Versammlung Abbitte thun, worauf der Prälat selber die Abgeordneten bat, ihn mit weiterer Strafe zu verschonen.[64]) Im gleichen Jahre (1543) suchte und fand der Bischof Schutz bei den Eidgenossen in einer wichtigern Angelegenheit. Jeder neugewählte Bischof hatte nämlich, als Fürst des römischen Reichs, bei dem Kaiser die Belehnung mit den Regalien nachzusuchen; von König Ferdinand, als Stellvertreter seines abwesenden Bruders, erhielt sie Lucius ohne Schwierigkeit.[65]) Um dieselbe Zeit aber wurde er, gleich mehrern in der Eidgenossenschaft gelegenen Stiftern und Städten, von dem Reichskammergerichte zur Entrichtung von Römermonaten und Kammerzielen aufgefordert,[66]) und zwar unter angedrohter Einziehung der Reichsregalien und Verhängung der Reichsacht. Die Eidgenossen nahmen sich der Bedrängten nachdrücklich an. Sie schrieben an König Ferdinand, an die Reichs-

---

62) Durch einen Beschlufs des Gotteshauses vom October 1542. De Porta, I. 249. 257.

63) Er hatte in einem Zweigespräch zwischen einem Bürger und einem Höfling eine bekannte Concubine des Prälaten dem öffentlichen Spotte Preis gegeben.

64) Alles nach De Porta, I. 257 et seqq.

65) 3. März 1543. Salis-Marschlins, a. a. O.

66) Jenes waren damals Hülfsgelder wider die Türken, dieses Beiträge zur Unterhaltung des Reichskammergerichts.

Digitized by Google

stände, an das Kammergericht: gleich ihnen seien auch diese Prälaten und Städte von allen fremden Gerichten befreit. Und als dieses nichts fruchtete, machten sie sich gefafst, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, bis endlich der Kaiser selbst die erlassenen Decrete wieder aufhob. [67]) Im Jahr 1544 nahm der Bischof Lucius auch Antheil an einer neuen Abfassung und Beschwörung des Bundesbriefs der drei Bünde. [68]) Diefs alles hinderte indessen nicht, dafs letztere dem Hochstift gegenüber ihre Rechte mit Entschlossenheit behaupteten. Die Artikel von 1526 z. B., betreffend die Ausschliefsung der Geistlichen von jeder weltlichen Gewalt, wurden erneuert, und dem Bischof, als er mit grofsem Pomp auf den Tag der drei Bünde ritt, der Zutritt förmlich verweigert. [69]) Ebenfalls unter Bischof Lucius, im J. 1547, ward durch einen zu Stalla erlassenen Spruch festgesetzt: Abschiede, so das Hochstift und das Gotteshaus betreffen, sollen nur mit des letztern Siegel bekräftigt werden. [70]) Dadurch wurde der Bischof von jeder Mitwirkung bei Ausfertigung der Gotteshausabschiede ausgeschlossen, und dagegen diese Ausfertigung unter die Controle des Rathes zu Chur gestellt, bei welchem das Gotteshaussiegel in Verwahrung lag.

Der Umschwung, den die deutschen Angelegenheiten nach dem unglücklichen Ausgange des schmalkaldischen Krieges erfuhren, ward bald auch in Graubünden fühlbar. Noch unter des Bischofs Lucius Regierung findet sich hievon eine Spur. König Ferdinand hielt den Zeitpunkt für geeignet, die im Vertrage von Glurns vorbehaltene Wiederherstellung der Probstei St. Jakob im Prätigau endlich ins Werk zu setzen. Ein hierauf bezügliches Begehren trug, im Juli 1548, sein Vogt zu

---

[67]) v. Arx, Geschichte des C. St. Gallen, Bd. III. S. 288.

[68]) Den Bundesbrief hat Leu, Lexikon, Bd. IX. S. 119. Vgl. Salis-Marschlins, Beil. No. I. litt. W.

[69]) Comander an Bullinger, 8. Nov. 1546, bei De Porta, I. 260. Auf dem gleichen Bundestage ward der Bischof angehalten, die ihm in dem vorhin erwähnten Handel mit Blasius zugestellte Ehrenerklärung wieder herauszugeben.

[70]) Salis-Marschlins, Beil. S. 32.

Digitized by Google

Castels, Peter Finner, auf einem Tage zu Chur den drei Bünden vor. Letztere zu schrecken, legte der König zu gleicher Zeit Beschlag auf alle in seinen Landen gelegenen Gülten und Gefälle des Hochstiftes. [71]) Dennoch kam es auch diefsmal wieder zu einem gütlichen Abkommen. Unter Mitwirkung des Vogtes Finner und noch eines landesherrlichen Commissars übertrugen die Äbte von Roggenburg und Churwalden die Besitzungen der Probstei St. Jakob der dortigen Nachbarschaft als ewiges Erblehen; der Lehenzins ward zur Unterhaltung des Pfarrers und zur Unterstützung der Armen bestimmt. [72])

Kurz darauf (1549) bot die durch des Bischofs Lucius Hinschied herbeigeführte Erledigung des Hochstiftes dem Hause Östreich einen erwünschten Anlafs dar, nach Wiedererlangung des seit Bischof Pauls Regierung verlorenen Einflusses auf die graubündnerischen Angelegenheiten zu trachten. Carl V. sowohl als der König Ferdinand wünschten den Erzpriester von Sondrio auf den bischöflichen Stuhl erhoben zu sehen; [73]) die ganze Familie Salis neigte sich ebenfalls auf dessen Seite hin. Um so strenger hielt das Gotteshaus darauf, dafs bei der Wahl von der im Jahr 1541 beobachteten Form nicht abgewichen werde. Nicht nur willigte es zur Vornahme der Wahl erst dann ein, als das Domcapitel im Namen des zu Erwählenden die sechs Artikel zu halten gelobt hatte; ausdrücklich behielt es sich auch vor, den Gewählten anzunehmen, oder nicht. [74]) Die Mehrheit der Domherren entschied sich nicht für den Erzpriester, sondern für den erst neun und zwanzigjährigen Domcantor Thomas Planta von Zutz. [75]) Einhellig bestätigten die Boten des Gotteshauses den Gewählten und setzten ihn, nachdem er die sechs

---

71) Blasius an Bullinger, 10. Juli 1548. Simml. S.
72) De Porta, III. 636.
73) Gemeiner drei Bünde Rathsboten, jetzt zu Chur versammelt, an die Boten der 13 Orte, 30. April 1551. Siml. S.
74) Urkunde von St. Thomastag (21. Dec.) 1549, bei Salis-Marschlins, Beil. No. I. litt. C.
75) De Porta, II. 231 et seqq.

Digitized by Google

Artikel beschworen, [76]) in das Hochstift ein. Einzelne Gemeinden indessen sträubten sich auch diefsmal. Des Erzpriesters Anhang verdächtigte den neuen Bischof als geheimen Lutheraner: «wie sein Gang, so hinke auch sein Glaube.» [77]) Er hatte nämlich einen krummen Schenkel. Die drei Bünde und auf ihr Ansuchen auch die Eidgenossen nahmen sich seiner an und empfahlen ihn dem Papste zur Confirmation. Erstere sandten zu diesem Ende den Alt-Landrichter Hans von Capol an den römischen Hof; doch ohne den gewünschten Erfolg. In eigener Person mufste sich der Verdächtigte nach Rom verfügen, um sich vor einer hiezu verordneten geistlichen Commission zu verantworten, und unmittelbar nach seiner Ankunft ward ihm ein Kloster als Verhaftsort angewiesen. [78]) Zwar verwandten sich für ihn neuerdings sowohl die Bündner als die katholischen Orte der Eidgenossenschaft. «Habe er», so schrieben letztere, «etwas Strafwürdiges begangen, so möchte ihn der heilige Vater seinen Herren, den drei Bünden, zur Abstrafung zusenden. Geschähe es nicht, und die Bündner würden mit einem durch ihr Land reisenden Legaten gleichergestalt verfahren, so gebe man zu bedenken, ob nicht hiezu wäre Anlafs gegeben worden.» [79]) Und wirklich entliefs ihn hierauf der Papst des Ver-

---

[76]) Urk. von St. Thomastag 1549, bei den Simml. S. 31. Mai 1566.

[77]) Er selber scheint durch unbesonnene oder frivole Aeufserungen zu diesem Gerüchte Anlafs gegeben zu haben. Bullinger fand sich dadurch bewogen, ihm 1550 durch Blasius die dritte Decade seiner Predigten überreichen zu lassen, und der Bischof stellte sich wenigstens, als mache ihm dieses Geschenk grofse Freude. Blasius an Bullinger, 27. März und 8. April 1550. Simml. S.

[78]) Alles nach dem in Anm. 73. bezeichneten Schreiben.

[79]) 22. Mai 1551. Hottinger, helv. Kirchengesch., im Anhang, S. 195. Die drei Bünde selber hatten gewünscht, die Eidgenossen möchten diese Drohung mit einfliefsen lassen. Uebrigens zeigten sich nicht nur die katholischen Orte, sondern auch die Berner geneigt, sich für die Bündner und den Bischof zu verwenden. Johannes Haller schreibt hierüber an Bullinger, 30. Mai 1551: Nostri ad

Digitized by Google

haftes: die Untersuchung aber zog sich in die Länge, und erst nachdem in Bünden selber durch einen Inquisitor Zeugen vernommen worden, erfolgte die Freisprechung des Angeschuldigten und seine Confirmation durch den Papst.

Im November 1551 kam der Bischof zurück nach Chur.[80] Nach wenigen Tagen verreiste er wieder, um sich auf das in Trient versammelte Concilium zu begeben. Schon auf der Herreise hatte er dort ein Paar Tage verweilt und das Versprechen abgelegt, sich bäldest wieder einzufinden. Sein Vorgänger hatte sechs Jahre früher einem ähnlichen Rufe nicht gehorcht, sondern war zu Hause geblieben. Allein die Zeiten waren nicht mehr dieselben. Die protestantische Sache hatte durch Carls V. Sieg in Deutschland einen Stofs erlitten, der ihr tödtlich zu werden drohte. Auch in Graubünden hatte, wie ich vermuthe, noch vor des Bischofs Lucius Tode die Reaction nicht unwichtige Fortschritte gemacht. Gewifs ist wenigstens, dafs damals oder in den nächstfolgenden Jahren die Artikel von 1526, so weit sie sich auf die landesherrlichen Rechte des Bischofs bezogen, theilweise rückgängig gemacht wurden. Zu Fürstenau finden wir neuerdings einen bischöflichen Vogt, und zwar mit Gerichtsbarkeit, nicht etwa als blofsen Guts- und Gefällverwalter;[81]

Rhætorum preces Pontifici scribunt, idque aliquantum minaciter, se Rhaetis aliqua necessitate junctos, posse ergo fieri, ut, nisi dimittat hunc (Episcopum Curiensem), sui etiam aliquando hac transeuntes intercipiantur. Disputatum est, dum decerneretur hoc in Senatu, de titulo Pontifici dando; tandem consensum est, ut simpliciter scribatur: Julio III. Pontifici Maximo Romano. Mihi magis placuisset, nihil scribere. Sed ignoravi, donec decreta jam essent omnia. Rhaetis litterarum copia missa, et liberum eis factum, litteras aut Papae mittere, aut supprimere, prout eis visum fuerit. Simml. S. Ich denke, sie haben wohl eher das Letztere gethan.

80) 8. Nov. Dieses und das Folgende vornehmlich nach einem Schreiben Comanders an Bullinger, Chur 1. Dec. 1551. Simml. S.

81) Saluz an Bullinger, 26. Aug. 1560: «Communitas illa» (Fürstenau) «administratorem ab Episcopo constitutum, qui

im Engadin bestellt der Bischof nach früherer Übung gewisse Landesämter; auch sitzen wieder des Bischofs Beamte auf den Tagen des Gotteshauses und der drei Bünde. [82]) Beides liefs man sich, denke ich, gefallen, wenn nur die materiellen Vortheile, die man durch den Artikelbrief erlangt hatte, den Gemeinden unverkümmert blieben. Unter solchen Umständen mufste dem Bischof viel daran liegen, die Belehnung mit den Regalien bäldest zu erhalten. Noch waren seine Feinde bemüht, am Hofe zu Innsbruck, wo sich Carl V. und König Ferdinand damals aufhielten, dieselbe zu hintertreiben. [83]) Auch wegen der Türkensteuer besorgte der Bischof wieder in Anspruch genommen zu werden. In diesen politischen Verflechtungen lag für ihn ein zweiter Grund, sich nach Trient zu begeben. Er that es, ohne die Häupter der drei Bünde zu befragen. Diefs nahmen sie ihm sehr übel. Sie schrieben ihm: «er möge sich ja hüten, irgend eine Verpflichtung einzugehen; Vollmacht habe er ja keine; thue er es dennoch, so sei Alles nichtig, und es werde ihn theuer zu stehen kommen.» [84]) Dessen ungeachtet blieb jener in Trient. In der Belehnungssache hatte er einen

---

praefuit illis hactenus, potestate privavit, sigillumque publicum ac claves ademit, praefecto sibi alio.» Simml. S. Aehnliche Restitutionen müssen in der Landschaft Disentis und in Schiers Statt gefunden haben. Dort hatte wenigstens in spätern Zeiten der Abt wieder Sitz und Stimme im kleinen Rathe und auf der Landsgemeinde des Hochgerichts; er bezog die Hälfte der Bufsen; er safs auf den Tagen des grauen Bundes und nahm Theil an der Ernennung des Landrichters. Und in Schiers findet sich wieder das alte Chorherrengericht. Sprecher, Pallas Rhaetica, p. 194. 197. 255.

[82]) Diefs wird sich aus dem später Anzuführenden ergeben.

[83]) Als seinen gefährlichsten Feind betrachtete Bischof Thomas den churischen Domherrn Jörg Skier oder Schgier (Schieri?). Schreiben an Johann Travers, Trient 4. Febr. 1552, bei De Porta, II. 363.

[84]) Comander, in dem Schreiben Anm. 80. Er fügt scherzend hinzu: «Der Bischof ist der Herr, die Bauern sind die Meister.»

Digitized by Google

Beschützer an dem Cardinal Cristoforo Madruzzi, Bischof von Trient und Brixen, der am kaiserlichen Hofe viel vermochte. Zuletzt reiste er noch selber nach Innsbruck, und erreichte endlich seinen Zweck. Lucius Rink von Baldenstein, ein graubündnerischer Junker, der am Hofe wohl bekannt war, leistete ihm dabei wichtige Dienste. [85])

Die wiederholten Reisen, der Aufenthalt an den schwelgerischen Höfen, die Bestechungen und übrigen Ausgaben, die zur Betreibung dieser Angelegenheiten erforderlich waren, kosteten den Bischof beträchtliche Summen. [86]) Die noch nicht völlig getilgten Schulden des Hochstiftes erhielten dadurch einen neuen Zuwachs. Sich aus der Verlegenheit zu ziehen, wandte der Fürst Mittel an, die seinem Stande wenig ziemten. Anstatt nach seiner Vorgänger Beispiel die stiftischen Einkünfte durch den Hofmeister verwalten zu lassen, übernahm er selbst dieses Geschäft. Seinen nächsten Verwandten, der Familie Planta in Zutz, verpfändete er die bischöflichen Rechtsamen bezüglich auf die Ernennung des Landammanns in Ober-Engadin, ferner die Befugniss, den Ammann über die Gotteshausleute im Gericht unter Val Tasna zu ernennen, endlich das Schlofs Remüs sammt den dazu gehörenden Einkünften. Von dem Kaiser nahm er ein Jahrgeld an. Er trieb Viehhandel und Anleihungsgeschäfte; den Armen entzog er das herkömmliche Almosen; die Stiftsgebäude liefs er in Verfall gerathen. Bei Vielen war er sonst nicht unbeliebt; man rühmte seine gefälligen Formen, seine Dienstfertigkeit gegen die Freunde. Auch an wissenschaftlicher Bildung und an staatsmännischem Tacte fehlte es ihm nicht. Aber der Geiz verleitete ihn bisweilen zu einer Härte, die auch an jedem Andern, geschweige denn an einem geistlichen Hirten, Ärgernifs erregen mufste. Zudem hatte das Wohlleben, an das

---

85) Fabritius an Bullinger, ohne Datum (um den 25. Sept. 1560). Simml. S. — Leu, Lexikon, V. 290., setzt unrichtiger Weise die Belehnung in das Jahr 1549; sie erfolgte erst 1552, wahrscheinlich im März.

86) De Porta, II. 380.

Digitized by Google

er sich gewöhnt, seine Sitten verderbt; er war ein Schlemmer und Wollüstling. Auf diese Weise ging von dem zusammengescharrten Gelde vieles wieder auf; andere Summen lieh er, wie man erzählte, im Etschlande und zu Venedig an, um nicht, wenn es etwa in Graubünden fehlen sollte, in der Fremde darben zu müssen. Durch dieses alles entfremdete er sich die Gemüther je länger je mehr, und es bedurfte nur einer äufsern Veranlassung, um diese Mifsstimmung zum Ausbruche zu bringen.[87]

---

[87]) De Porta, II. 237. Aus den Simml. S. füge ich einige Belege bei. Comander und Saluz schreiben an Bullinger, 7. Dec. 1553: Tuis et honestorum omnium auribus indignum facinus referre est visum de Episcopo nostro Curiensi. Tibi in aurem interim dicimus. Lanius hic quidam vocatus ab Episcopo, ut vaccam illi mactaret, quae pridie ejus diei vitulum pepererat, quod videretur jamjam moritura. Lanius respondit Episcopo, visa prius vacca, se non velle hoc patrare; alioqui enim privaretur officio mactandi. Episcopus, quum persuadere id lanio non posset, jussit Cellarium suum Pincernamque vaccam excoriare, dissecare et carnes in arcem ferre, quia mactaverat illam in tabulato prope bovile, ubi fuerat enixa. Hoc publice loquitur et testatur lanius de illo. — Fabritius an Bullinger, in dem Schreiben Anm. 85.: «Ir söllent nit meinen, das das überig, so nit in den Bruch gaat, der Bischoff der Kylchen anlege, das mans dann vff einem Hüffle werde finden. O nein. Darvon kommt nitt ein Haller an das Gottshufs. Ja er lafst darzu die Büw vnd alles abgan. Enclio unus rem facit sibi suisque, vnd dinset das gut vs dem Lande, wie es gange, das er zubliben habe. Er hat den grösten Theyl in der Etsch vnd zu Venedig im wächsel.» — Ebenders., 3. Nov. 1560: «Er hat an denselben orten» (in den vier Dörfern) «ein Sändten, vnd als er hür vfshin geritten, hat er arme Kind von Trimmis gesechen, denen der Sän Ire Kübele mit Schotten gefült, als er die ersechen, ist er hinzu gerendt, hat Inen die Kübele ab dem Kopff gerissen, vnd den Schwynen fürgeschütt.» — Artikel der Stadt Chur wider den Bischof, in Beilage zu dem so eben erwähnten Schreiben: «Zum andern, wie mengklich weifst, als er von ersten zu vnd hinder das gstifft kommen, was grofsen guts er zu Rom verthan: vfs wefs Gut ers genommen vnd

Von des Bischofs Persönlichkeit abgesehen, hatte das Hochstift viele geheime Feinde, die nur auf eine günstige Gelegenheit harrten, um sich offen wider dasselbe zu erklären. In vorderster Reihe standen die Prädicanten zu Chur, Johann Comander und Philipp Saluz. Dafs der Bischof die Gotteshaustage ausschrieb, dafs er, wie es scheint, auch wieder die Abschiede ausstellte, [88]) und dafs seine Amtleute wieder die Tagleistungen besuchten, verschaffte ihm einen Einflufs, der für die Sache des Evangeliums sehr gefährlich werden konnte. Es gab Abgeordnete, die sich geradezu bestechen liefsen. [89])

---

gebrucht hab, ist wol zu gedenken, vfs des gemeinen Gottshufs güter vnd Haab, zu dem nun augenschinlich er den armen das allmusen abgestrikt, von dero wegen das gröfser Theil des gstiffts gstifftet ist, defshalb die armen sinenthalb trostlofs sind; über sölichs man täglich sicht sin ärgerlich leben, vnzüchtig in Hury one alle Gottsfurcht, ouch die vnfürstlich übung in Kouffmanschaft vnd Wucher» ... Selbst des Bischofs eifrigster Anhänger, Johann Travers, schrieb an Bullinger, Zutz 26. April 1561: Ceterum quo non credas, me Episcopo in suis defectibus applaudere sive defensorem exhibere, fateor equidem, eum esse virum impuræ vitæ, aliisque etiam criminibus oneratum, ac per Traversum ore et literis famosum, quo vitam magis exemplarem gradui suo congruentem assumat, aliter certo teneat, Dominum olim virga sua eum visitaturum.

88) Später anzuführende Thatsachen lassen diefs vermuthen.

89) Fabritius an Bullinger, 9. Sept. 1560: Expectandum censes, donec haec (tria Foedera) consilio et ratione melius administrari queant. Sed nec ratio nec consilium locum habere potest, ubi omnia sunt venalia. Ebend. an ebend., 26. Aug. 1560: Tanta est apud nos corruptio, tot clandestinae practicae, jam nunc contra Evangelium institutae, ut, nisi expergiscamur, actum sit de omnibus .... Nunc major pars civium bona est. Duo Consules pessimi omnium: quod tu de altero nunquam credidisses »(er meint den Bürgermeister Johannes Tscharner)« cum verba eorum dulciora interim sint melle. Sed tales pleriqne sunt in ceteris locis, qui rebus praesunt. Quod neutiquam existimes eos gratis facere. Man kan der sach wol ein andere farb anstrychen, et si dat Pontifex Romanus, kan mans wol durch

Digitized by Google

Andere suchten sich wenigstens auf die Zeit, wo der Bundestag die Aemter in den Unterthanenlanden zu bestellen pflegte, die Stimmen der bischöflichen Abgeordneten zu sichern. [90]) Noch andere, z. B. die von Chur, verdarben es nicht gern mit dem Fürsten, weil sie mit ihm in nachbarlichen oder gesellschaftlichen Verhältnissen standen. [91]) Den Prädicanten mufste daher jeder Anlafs, das Hochstift zu schwächen und zu untergraben, höchst willkommen sein. Und was sie aus politischen Gründen für wünschenswerth achteten, das beförderten Andere aus Eigennutz, weil sie nach den Einkünften des Hochstiftes lüstern waren. Auf solche Leute freilich konnte keine Partei mit Sicherheit rechnen; sie wandten sich jedesmal dem zu, der ihnen den gröfsern Vortheil anbot.

Schon im Jahr 1554, als im Engadin von Gemeinde zu Gemeinde die Messe abgeschafft wurde, und dadurch das Übergewicht der Stimmen im Gotteshause, das bisdahin immer noch auf der Altgläubigen Seite gewesen, auf die Evangelischen über-

---

durch ein andere hand geben. Nec est quod existimes nos sinistra suspicione laborare. Utinam haec non nimium vera essent. Simml. S. Diefs nur wenige Belege von vielen.

90) Fabritius an Bullinger, 3. Nov. 1560: «So Imm (dem Bischof) vnd sinen Anwäldten allein mag erwert werden in den Rädten zusitzen, ist im anfang genug, dann hiemit sind Imm vil Prattiken brochen, vnd er wird nitt mer so vil han, die vmb Inn bulend, dann so sine Ammtlüt gesessen, vnd man die gemeinen Aemter im Veltlyn verlychen, hat er einem oder dem andern, dem ers gegundt, mit sinem anhang die Stimmen mögen verlychen, hinc factum, quod a multis observatus sit, licet sordidissimus, da gilt es: Hilff du mir, so hilff ich dir.» Simml. S. Die Ämterbesetzung fand jedes zweite Jahr im Januar Statt.

91) Dafür finden sich ebenfalls in den Briefen der Churerprediger zahlreiche Belege. Jeden Neujahrstag z. B. pflegte der Bischof den Rath zu Chur und selbst die beiden Prediger zu Gaste zu laden. Saluz an Bullinger, 9. Januar 1555. Vielleicht hatte auch die in Anm. 89 berührte Lauheit der beiden Bürgermeister ihren Grund mehr in solchen Rücksichten, als in wirklicher Bestechung.

Digitized by Google

ging, hätte Saluz gern einen Angriff auf das Hochstift unternommen. [92]) Man wandte ein, dafs alsdann die demselben zustehenden Gefälle aus des Kaisers Landen nicht mehr verabfolgt würden. Er dagegen meinte: diefs hätte darum nichts zu bedeuten, weil diese Einkünfte ohnehin von den aus jenen Landen gebürtigen Domherren aufgezehrt werden, also in jedem Fall für das Gotteshaus verloren seien; reformiren wenigstens sollte man das Stift, ungefähr auf die Weise, wie solches mit dem Chorherrenstifte in Zürich geschehen, und zugleich dahin wirken, dafs aus dieser Veränderung für die Gemeinden einige materielle Vortheile erwachsen. Die Sache ward ernstlich besprochen, und Bullinger erklärte sich bereit, den Churern hiebei mit Rath an die Hand zu gehen. Dennoch erfolgten damals, so viel ich finden kann, keine weitern Schritte. Saluz brachte zwar später noch, in den Tagen, da gemeine drei Bünde in Chur versammelt waren, den Gegenstand auf die Kanzel; er richtete aber nichts aus. [93]) Die Prädicanten beruhigten sich einstweilen damit, dafs das Hochstift wegen seiner zerrütteten Ökonomie dennoch früher oder später zu Grunde gehen müfse. Die Stadt Chur z. B. hatte in Folge des Artikelbriefes von 1526 dem Bischof und Domcapitel den Zehnten zu entrichten aufgehört, unter dem Vorwande, sie haben hiefür keine Briefe und Siegel aufzuweisen; dadurch hatte sie ihnen einen beträchtlichen Theil ihres Einkommens entzogen. Andere Gemeinden mögen diesem lockenden Beispiele gefolgt sein. Die Domherrenpfründen hatten dadurch eine solche Einbufse erlitten, dafs der bündnerische Adel sie kaum mehr als standesmäfsige Versorgun-

---

[92]) Man sehe seine Briefe an Bullinger, bei De Porta, I. 235 — 237.

[93]) Saluz an Bullinger, 14. Jan. 1555: . . . speramus actum iri a Foederibus hic nunc congregatis . . . contra episcopum nostrum. Ego in concione affirmo, disturbandum esse nidum istum des Stiffts vnd der Chorherren. Præstaret dispartiri et quoquo modo non inhonesto dilapidari bona ista, quam tales episcopos ac pfaffos alere, nec ero solus hoc dicens. Simml. S.

Digitized by Google

gen betrachten konnte und daher an dem Fortbestande des Stiftes weniger Interesse mehr zu nehmen schien. [94])

Im Jahr 1558 drohte diese Sache plötzlich eine andere Wendung zu nehmen. Der Abt zu Pfäfers nämlich, welcher vordem von gewissen Gütern zu Chur den Zehnten bezogen, verlangte in dieses Recht, das er ebenfalls seit 1526 durch Widersetzlichkeit der Zehntpflichtigen eingebüfst hatte, wieder eingesetzt zu werden. Die über Sargans regierenden Orte, ohne Unterschied der Confession, nahmen sich seiner nachdrücklich an. [95]) Nun triumphirten bereits die Domherren und liefsen merken: «glücke es dem Herrn von Pfäfers, so wollen auch sie auf Restitution ihrer Zehnten dringen; sie zählen dabei auf den Beistand der fünf Orte oder doch der Altgläubigen im Bündnerlande.» In Chur entstand darüber grofse Aufregung. Dreifsig Jahre lang hatte man den Zehnten nicht mehr entrichtet; manche Handänderungen waren seither erfolgt; die Käufer hatten um der factisch bestehenden Zehntfreiheit willen höhere Preise bezahlt, und besorgten nun, entweder einen Verlust zu erleiden, oder doch in Processe verwickelt zu werden. [96]) Diese Stimmung benutzte Comanders Nachfolger, der kräftige

[94]) Sehr gut sind diese Verhältnisse aus einander gesetzt in einem Schreiben von Fabritius an Bullinger, 17. Januar 1558. Eben daselbst findet man auch das Nähere über den Streit mit dem Abte von Pfäfers. Bemerkenswerth ist Bullingers Antwort vom 21. Januar; mit den triftigsten Gründen wird hier die Widerrechtlichkeit des von den Churern eingeschlagenen Verfahrens dargethan. Simml. S.

[95]) Es erschien in dieser Angelegenheit eine siebenörtische Gesandtschaft auf dem Bundestage in Chur, und der zürcherische Gesandte, Heinrich Sprofs, erlaubte sich hier sogar Drohworte.

[96]) Der Bürgermeister Tscharner liefs durch Fabritius Bullingern auf diese besorglichen Folgen des Pfäferserstreites aufmerksam machen, und ihn um seine Verwendung bitten. Bullinger, obschon er das Verfahren der Churer mifsbilligte, hielt es dennoch unter diesen Umständen für gerathen, bei seinen Freunden in der zürcherschen Regierung auf gütliche Erledigung des Streites hinzuwirken.

Digitized by Google

und unermüdliche Johannes Fabritius, um abermals die Reformirung des Hochstiftes zur Sprache zu bringen. In jeder Hinsicht schien ihm der Zeitpunkt geeignet. «Wir haben jetzt», schrieb er Bullingern,[97]) «in gemeinen drei Bünden, insonders aber im Gotteshausbunde, viele alte, vornehme, angesehene Männer auf unserer Seite, unter denen Herr Travers der vornehmste ist; sollten sie mit Tod abgehen, wäre der Handel durch die Jungen nicht so leichtlich zu erheben.» Der Bischof, meinte er, möchte wohl, wenn jene Männer sich der Sache ernstlich annehmen wollten, für einen gütlichen Auskauf zu gewinnen sein; auch die Domherren, würden ihnen ihre Pfründen auf Lebenszeit zugesichert, wären des Handels wohl zufrieden. Für Kirchen und Schulen, auch für die Armen, möchte noch ein Ziemliches übrig bleiben. Vorsicht sei freilich nothwendig. Denn würden die Bauern etwas merken, so hätten sie nicht Geduld, zuzuwarten, sondern würden in Einem Tumult Alles aus einander reifsen und weder dem Bischof noch den Domherren etwas übrig lassen. Darum seien diese so zurückhaltend; insgeheim indessen möchte dennoch mit dem Bischof zu reden und ihm billige Bedingungen vorzuschlagen sein. Und da gerade damals Johann Traversen Eidam, der mit Bullingern befreundete und auch mit dem Bischof in entfernter Verwandtschaft stehende Friedrich von Salis, nach Zürich reiste, so bat Fabritius seinen väterlichen Freund und Beschützer, mit diesem klugen, wohldenkenden und einflufsreichen Manne den Gegenstand zu besprechen und ihm die diefsfälligen Interessen der evangelischen Kirche ans Herz zu legen.

Bullinger liefs sich die Sache sehr angelegen sein. Und obwohl ihm Friedrich von Salis, der mit den örtlichen Verhältnissen genauer vertraut war, von den Schwierigkeiten der beabsichtigten Reform ein abschreckendes Gemälde entwarf, fanden dennoch beide, man dürfe in einer so guten Sache nicht im Voraus an einem günstigen Ausgange verzweifeln. Salis über-

---

[97]) 1. Febr. 1558. Simml. S.

Digitized by Google

nahm es, mit dem Bischof zu sprechen. Bullinger dagegen machte sich anheischig, einen ausführlichen Reformationsplan auszuarbeiten, welcher auch über die dem Bischof und den Domherren auszuzahlenden Jahrgehalte das Erforderliche bestimmen sollte. [98]) Allein der ganze Entwurf scheiterte an der beharrlichen Erklärung des Prälaten, dafs er zu einer solchen Neuerung nimmer Hand bieten werde. [99]) Der zürcherische Antistes, der sich hieraus überzeugen mochte, dafs Fabritius sich durch trügerischen Schein habe blenden lassen, ermahnte ihn, ja nicht etwa aus Aerger über diesen unerwünschten Ausgang zu irgend einer Gewaltthätigkeit Hand zu bieten, sondern die Sache Gott und der Zeit anheim zu stellen. [100]) Und obschon jener sich dagegen auf Zwingli's Beispiel berief, [101]) mufste er doch in der Folge selbst zugeben, dafs bei der vorherrschenden Richtung der Geister nichts Gutes zu erwarten stünde. «Gälte es, Reichthümer anzuhäufen, so würde Jeder der Erste sein wollen; wenn man aber anhebt zu reden, wie man es nützlich möchte anwenden, so ist niemand daheim.» [102]) Unterdessen war auch

---

[98]) Bullinger an Fabritius, 6. Febr. 1558. Simml. S.

[99]) In dem so eben erwähnten Briefe Bullingers wird von Salis nur gesagt: Pollicetur ille omnem operam; das Nähere werde Fabritius aus Friedrichs eigenem Munde vernehmen; vivam habes epistolam. Dann aber schreibt Salis an Bullinger, Samaden 16. Febr.: Simulatque Curiam applicuissem, hominem conveni, quem scis. etiamsi non nominem. Eum vero ab omni nostro proposito alienissimum comperi, adeo quidem, ut nulla penitus sit spes reliqua negotii bene componendi. Auf Joh. Travers kann sich dieses nicht beziehen; denn dieser befand sich damals in seiner Heimat Zutz. Es kann niemand gemeint sein, als der Bischof.

[100]) 25. Febr.

[101]) 7. März. Illa, meinte er, vis non est appellanda, quæ publica legum auctoritate munitur . . . Quid, si amice nihil profeceris, an non Magistratus auctoritate idolatriæ est obviam eundum?

[102]) 9. Mai 1558.

Digitized by Google

der Streit mit Pfäfers beigelegt worden; der Abt mufste sich mit einer sehr mäfsigen Loskaufssumme begnügen. [103])

Zwei Jahre verstrichen: da fügte es sich, dafs aus ähnlicher Veranlassung ein neuer Streit entstand. Der Bischof Thomas hatte sich erlaubt, seinen Lehenleuten in der Herrschaft Fürstenau die Lehenzinse eigenmächtig zu steigern, oder wenigstens in deren Bezug ein von der hergebrachten Uebung abweichendes, strengeres Verfahren anzuwenden. [104]) Die Lehenleute schlugen Recht vor; der Streit erwuchs vor das Herrschaftsgericht. Hier legte der bischöfliche Vogt zu Fürstenau, Dietrich Jäklin, zur Begründung der Ansprüche seines Herrn eine Urkunde vor, die diesem von den Rathsboten gemeiner drei Bünde ausgestellt worden. Ihren Inhalt fand man in mehrern Punkten dem Artikelbriefe von 1526 zuwiderlaufend. Man fragte nach Zeit und Ort der Ausstellung; es zeigte sich, dafs zwei der anwesenden Richter auf jenem Bundestage gewesen; diese aber betheuerten, nichts dergleichen sei damals verhandelt worden, und es könne die Urkunde nur ein eigenmächtiges oder betrügerisches Machwerk des Bischofs oder seiner Anhänger sein. Auf diese Erklärung stellte das Gericht die Verhandlung ein; man brachte die Angelegenheit vor die Herrschaftsgemeinde, und damit war nun den Gegnern des Prälaten ein weites Feld geöffnet. Namentlich kam zur Sprache, wie dessen Amtleute wieder ganz ungescheut auf den Tagen sitzen und stimmen. Nur hiedurch war eine solche Ausstellung verfälschter oder doch eigenmächtiger Abschiede möglich geworden.

---

[103]) Anstatt fl. 800, die er zuerst verlangt hatte, erhielt er nur fl. 350. Fabr. an Bullinger, 3. April 1558.

[104]) Das Folgende vornehmlich nach einem Schreiben des Fabritius an Bullinger, ohne Datum (ungefähr vom 25. Sept. 1560), und nach einem Beschlusse von Ammann und Gemeinde zu Vicosoprano im obern Bergell, 28. Juli 1560, enthalten in der Beilage zu einem Briefe von Fabritius an Bullinger, 26. Aug. 1560. Simml. S. Leider fehlt uns ein Brief von Fabritius vom Ende Heumonats, der über diese Angelegenheit ebenfalls Aufschlüsse mufs enthalten haben. Er bezieht sich darauf in seinem Schreiben vom 12. August.

Digitized by Google

An die Spitze der Unzufriedenen stellte sich der oben erwähnte Lucius Rink von Baldenstein. Ihm hatte der Bischof zur Belohnung seiner Dienste die Vogtei Fürstenau verheifsen, aber nicht Wort gehalten. Jetzt schien der Augenblick gekommen zu sein, wo er auch wider des Bischofs Willen seinen Zweck erreichen konnte. Der Vogt Jäklin war seinen Gerichtsangehörigen verhafst, den Katholiken wegen seiner Geldgier, den Evangelischen, weil er, obschon dem Namen nach ihr Religionsverwandter, sie dennoch bei jeder Gelegenheit sein Übelwollen empfinden liefs. [105]) Auf Rinks Anstiften beschlossen nun die Landleute, bei sämmtlichen Gemeinden des Gotteshauses folgende Artikel in Antrag zu bringen.

1) Die Zinse des Hochstiftes in der Vogtei Fürstenau soll der Bischof einziehen, wie von Alters her, und sie nicht steigern. Abschiede, so hiegegen ausgegangen, sollen todt und kraftlos sein.

2) Denen zu Fürstenau ernennt das Gotteshaus aus ihrer Gemeinde einen Vogt, der «genugsam, werth und füglich sei»; und so dieser den Eid vom Gotteshause empfangen, soll er die Vogtei versehen, im Namen gemeinen Gotteshauses und nicht des Bischofs.

---

[105]) Ein etwas günstigeres Urtheil fällte über ihn, ein Paar Jahre früher, der Pfarrer zu St. Regula in Chur, Philipp Saluz, in einem Schreiben an Bullinger. «Nuntii, qui a nostratibus missi ad vos sequestres, sunt viri quidem boni, sed alius alio Christianior. Joannes Guler, Landtaman vff Taffas, inter eos, qui sint apud nos Christiani, in fidei professione nulli cedit, sed vel primus est, et in aliis omnibus vir habetur prudentissimus. Dietrich Jäcklinn, nomine domus Dei, ist des Bischoffs Vogt im Domleschk, zu Fürstnow, ich fürcht noch schüch den gar nit, ob er schon sich nüt vfsthut für Euangelisch. Vir est intelligentissimus. Der im namen des Obren Bundts ist Ammann zu Tisentis, ist ein pruchter Mann, aber treffenlich fast wider vnseren glouben. Wir hoffend, sy all dry werdendt sich bescheidenlich halten in dem handel.» Der Brief ist ohne Datum, mufs aber im Christmonat 1555 geschrieben sein, und bezieht sich auf die zur Vermittlung in der Locarnersache nach Zürich geschickten Gesandten. Simml. S. Bd. 199.

Digitized by Google

3) Gemeiner drei Bünde Artikel, wie solche von den Gemeinden angelobt und beschworen, sollen unverletzt und aufrecht bleiben. Was dawider gehandelt worden, mit Abschieden oder sonst, soll todt und ab sein.

4) Wo es die Noth erfordert, darf jede Gemeinde des Gotteshauses vor den andern erscheinen, von Ort zu Ort, und ihr Anliegen vortragen. Was auf diese Weise das Mehr erhält, dem soll nachgelebt werden, und mit keinem Abschied, so dawider lautet, sich irgend jemand behelfen mögen.

5) In Betrachtung, dafs der Bischof von Chur über das hinaus, was ihm, seinem Hofe und Gesinde nothdürftig ist, noch ein überflüssig Einkommen hat, das dem Stift und gemeinem Gotteshause zugehört, haben wir, zu Vermeidung von Klagen und Aufruhr unserer Gemeinden im Gotteshause, für gut angesehen, dafs der Bischof, so oft er von gemeinem Gotteshause ersucht und erfordert wird, Rechnung zu geben schuldig sei, über Vergangenes und Künftiges. Und was sich da erfinden würde, das nicht nöthig wäre zur Unterhaltung seiner Person und ziemlichen Hofs, das soll heimdienen und ausgetheilt werden den Gemeinden im Gotteshause.[106])

Rink und noch zwei Andere [107]) wurden beauftragt, mit diesen Artikeln vor die Gemeinden zu reiten und ihnen solche zu belieben. Damit aber gab sich Ersterer noch nicht zufrieden. Er vermochte die Landleute, den Vogt Jäklin sofort zu entsetzen, ihm Siegel und Schlüssel abzunehmen und einen Amtsverweser zu bestellen.[108])

Man sieht, wie diese fürstenauischen Artikel viel weiter

---

[106]) Diefs ist der Inhalt der von der Gemeinde im obern Bergell am 28. Juli angenommenen Artikel. Man sieht aber aus dem in Anm. 104. erwähnten Schreiben des Fabritius, dafs wohl alle diese Artikel, wenigstens ihrem wesentlichen Inhalte nach, von den Fürstenauern in Antrag gebracht waren.

[107]) Jann (Johann) Tscharrig von Sils und Lienhard Nola von Scharans.

[108]) Oben Anm. 81.

gehen, als die frühern Beschlüsse. Der Artikelbrief von 1526 entzog dem Bischof alle landesherrlichen Rechte, schmälerte ihm seine Einkünfte und band ihn bei gewissen Ausgaben an des Gotteshauses Rath. Die Artikel von 1541 verpflichteten ihn zur Rechnungsablegung und untersagten ihm jede einseitige Verringerung der Substanz des Stiftsvermögens. Aber der Bischof blieb doch Innhaber dieses Vermögens. Jetzt hingegen soll er aufhören, es zu sein. Das Stiftsvermögen wird für ein Gut des Gotteshauses, d. h. der Gemeinden, erklärt.[109]) In ihrem Namen soll es, theilweise wenigstens, verwaltet werden. Aus den Einkünften nimmt zwar der Bischof vorab, was er für seine Person, für Hof und Dienerschaft bedarf; allein selbst hierin ist er unter des Gotteshauses Aufsicht gestellt, und den Überschufs vertheilen die Gemeinden unter sich. Es wird ihnen nicht einmal vorgeschrieben, dafs sie es stiftungsgemäfs, für kirchliche oder andere fromme Zwecke, verwenden sollen; nach Belieben dürfen sie damit schalten. Zur vollständigen Säcularisation fehlt nichts mehr, als dafs auch der Hofmeister des Hochstiftes vom Gotteshause ernannt und beaufsichtigt, und dem Bischof für seine geistlichen Verrichtungen ein fixer Jahrgehalt ausgeworfen werde.

Bemerkenswerth ist endlich der Artikel betreffend das Hinsenden von Gemeinde zu Gemeinde, und dafs auf diesem Wege ein gültiger Mehrheitsbeschlufs soll ausgewirkt werden können. Es mufs einleuchten, wie gerade hiedurch einseitigen und übereilten Beschlüssen die Bahn geebnet wurde.[110])

(Der Schlufs im nächsten Hefte.)

---

[109]) Es heifst freilich: «dem Gstifft vnd gemeinem Gottshus zugehörende.» Aber Art. 2. will ja ausdrücklich die Vogtei im Namen des Gotteshauses und nicht des Bischofs versehen wissen.

[110]) Durch den s. g. Dreisieglerbrief (6. Febr. 1574) ward dieses Schicken und Reiten auf die Gemeinden von den drei Bünden untersagt; allein auch dieses Verbot war nicht von Bestand.

Digitized by Google

DIE EPISCHE POESIE.

VON PROF. DR. WILH. WACKERNAGEL ZU BASEL.

(Beschlufs zu S. 102.)

V.

Im vorigen Abschnitt haben wir die Weiterbildung des alten epischen Gesanges auf dem epischen Gebiete verharren sehn. Im vorliegenden werden wir gewahren wie derselbe theilweise auf das Gebiet der Lyrik hinübergeleitet, und damit die Ausbildung der letztern als einer eignen Gattung angebahnt und vermittelt wird.

Bei den Griechen ward der Grund zu einer solchen Mittelstufe, zu dem Epos des Gefühles, schon in sehr früher Zeit gelegt. Schon vor Homer bestand neben den epischen Liedern die täglich und überall konnten gesungen werden eine Art epischer Gelegenheitspoesie: es gab Dichtungen die nur auf bestimmten Anlafs hin zuerst verfafst, und nur wenn dieser Anlafs wiederkehrte durch widerholte Anwendung erneuert wurden. Es waren diefs Hymnen und Threnen, religiöse Preisgesänge und Klagelieder: jene zu Ehren einem Gott, diese einem Verstorbenen; jene an religiösen Festen, diese bei Begräbnissen, oder wo sonst eine Gelegenheit sich darbot eines Gottes mit preisendem Jubel, eines abgeschiedenen Menschen mit Lob und Trauer zu gedenken. Die Beziehung auf die einzelne Feierlichkeit, auf das vorliegende Ereigniss brachte es ganz natürlich mit sich, dafs neben den Wundern des Gottes, neben den

Digitized by Google

Thaten des Menschen die man erzählte, man auch den Gefühlen welche die Feierlichkeit anregte Worte gab; dafs man dort die religiöse Empfindung, hier die Betrübniss aussprach; dafs man also dem objectiv angeschauten Stoff eine Richtung zum Subjecte verlieh, dafs man die Thatsachen der äufsern Wirklichkeit in Verbindung setzte mit den innern Zuständen, dafs man dem epischen Gehalt noch ein lyrisches Element beimischte. Anfänglich jedoch war diefs letztere sehr gering, und nahm eine durchaus untergeordnete Stelle ein. Das zeigen am deutlichsten die s. g. homerischen Hymnen, die anerkannter Mafsen jünger sind als die letzte Abfafsung der Ilias und der Odyssee, und in denen gleichwohl das Lyrische sich immer noch einschränkt auf einige das Lob der Gottheit allgemein aussprechende Zeilen zu Anfange und ein kurzes Gebet zum Schlufs, während alles Übrige rein episch erzählend ist. Sie haben auch noch die gewohnte epische Form, den Hexameter. Späterhin jedoch, je mehr sich die Poesie ihrem epischen Grunde entfremdete, je mehr sie Sache des Individuums ward, desto mehr breitete sich auch der lyrische Zusatz aus; bis endlich zwei Arten solcher Gelegenheitsdichtung, der Pæan und der Dithyrambus, die ursprünglich nur von den beiden Göttern preisend erzählt hatten deren Namen sie tragen, von Apollo und Bacchus, sich dieser historischen Beziehung gänzlich entäufserten und als Gesänge des Jubels und der Begeisterung überhaupt vollkommen in den Bereich der Lyrik übertraten.

Wir stellen neben die griechische Poesie die der modernen Völker. Da sehen wir noch deutlicher als dort wie eng und unmittelbar sich das lyrische Epos an den alten epischen Gesang anschliefse, und wie damit nur ein halber Schritt vorwärts gethan sei nach der eigentlichen Lyrik hin. Es giebt noch jezo Völker die immer noch nicht über diesen halben Schritt hinaus gekommen sind, die immer noch keine eigentliche Lyrik besitzen, sondern nur epische und lyrisch-epische Lieder: epische welche sich blofs auf äufsere Thatsachen richten; lyrisch-epische welche die äufseren Thatsachen mehr nur als Motiv

und Fundament für die Darlegung innerer Zustände gebrauchen, in welchen der epische Stoff wohl sogar erst erfunden wird um einen Anknüpfungspunct für die lyrische Empfindung zu gewähren. Solche Völker sind namentlich die Littauer und die Serben. Und zwar haben die Serben schon mehr dergleichen lyrisch-epischer Dichtungen als die Littauer, weil sie in der Civilisation schon etwas weiter vorgeschritten sind, während die Littauer durch ihren geringeren Grad von Bildung mehr auf der alten blofs epischen Stufe zurückgehalten werden. Aber des epischen Grundes können auch die Serben noch immer nicht entbehren: z. B. rein lyrische Liebeslieder findet man da nirgend, sondern es wird etwa von zwei Liebenden erzählt; die Erzählung mag sich auf eine einzige epische Situation einschränken ohne weiter ausgedehnten Verlauf: aber wenigstens eine epische Situation mufs vorhanden sein, und daran erst entfaltet sich die Anschauung und Darlegung innerer Zustände; jedoch selbst diese immer noch in einer gewissen epischen Haltung, z. B. in Gesprächsform. So sehen die lyrisch-epischen Lieder der Serben oft nur aus wie Trümmer und Bruchstücke gröfserer mehr ausgeführter epischer Gesänge, nur dafs in ihnen die innern Zustände auf eine Weise berücksichtigt und hervorgehoben sind von der das reine Epos nichts weifs.

Bei uns Deutschen ist durch zweimahlige Widerholung ähnlicher Umstände die lyrisch-epische Dichtung auch in zwei verschiedenen Epochen aus dem Epos hervorgegangen. Zuerst in jener Zeit, als der altepische Gesang entschwand, und die Epopœie an seine Stelle rückte: da begann sich neben diesem Epos der Einbildung in dem früher besprochenen Stufengange auch die Lyrik zu entwickeln; aber eben nur noch zu entwickeln: sie stand nicht gleich fertig da, sie ward erst eingeleitet; und die einleitende vermittelnde Zwischengattung war eben das lyrische Epos. Wir finden, eh uns gegen Ende des zwölften Jahrhunderts die vollständige Lyrik entgegentritt, vorher um die Mitte desselben Lieder ganz in der Art und Weise der so eben besprochenen serbischen: äufsere epische Situationen, eine

Digitized by Google

oder mehrere eng zusammenhangende Thatsachen, und daran geknüpft, darauf sich beziehend innere Zustände, wie sie weiterhin das ausschliefsliche Gebiet der Lyrik sind; jezt aber nur noch innere Zustände der Person welche Object der Anschauung ist, nicht des anschauenden Subjects. So z. B. ein Lied Dietmars von Eist. Zum Eingang eine kurze epische Erzählung: «Eʒ ſtuont ein frowe alleine und warte uber heide und warte ir liebes: ſo gefach ſi valken vliegen.» Darauf mit einer schnellen und leichten Wendung die lyrische Exposition dieses epischen Motivs: ein Selbstgespräch eben dieser Frau legt ihre inneren Zustände dar, aber mit Beziehung auf jene äufsere Thatsache und auf Veranlafsung derselben, indem sie zunächst sich mit dem Falken vergleicht: «Sô wol dir, valke, daʒ du biſt! du fliugeſt ſwar dir lieb iſt; du erkiuſeſt dir in dem walde einen boum der dir gevalle. alſô hân ouch ich getân: ih erkôs mir ſelben einen man; den erwelten miniu ougen. daʒ nîdent ſchône frouwen.» u. s. f. Dergleichen episch gestaltete, lyrisch gefärbte Dichtungen waren es aus denen bald darauf die eigentliche Lyrik hervorgieng. Und damit war dann für einige Zeit das lyrische Epos wieder beseitigt. Als aber mit dem eigenthümlichen Leben und Glauben des Mittelalters auch das epische Epos, das aus ihnen seine Nahrung gezogen hatte, dahinstarb, im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, da erstand mit diesem neuen Untergange der epischen Poesie auch von neuem das lyrische Epos, und es gab wiederum Verknüpfungen epischer Motive und lyrischer Ausführung wie dort im zwölften Jahrhundert. Nur gestaltete sich die Sache jezt doch anders als damals: denn sie war auch das Ergebniss ganz andrer Verhältnisse. Die lyrisch-epische Poesie des zwölften Jahrhunderts war nur ein vorübergehendes Mittelglied zwischen dem alten Epos und der neuen Lyrik: sie schaute als solches mit zwei Antlitzen zugleich vorwärts und rückwärts; sie hatte noch ihr Theil vom alten Epos und schon ihr Theil von der neuen Lyrik. Die lyrische Epik aber von 1400. bildete keine dergleichen Übergangsstufe: sie war nur ein Nachlafs und Über-

rest, der nichts anhub, nichts neues verkündigte und vorbereitete; und vor ihr lagen zwei Jahrhunderte voll Epopœien und lyrischer Dichtungen. Eine Folge davon ist dafs in der neueren lyrischen Epik die beiden Elemente nur selten so sauber gespalten neben einander da liegen, dafs vielmehr gewöhnlich das lyrische vor dem epischen oder das epische vor dem lyrischen beinahe ganz verschwindet. Diese letzte Umgestaltung des epischen Nationalgesanges besteht noch bis auf den heutigen Tag, aber auch sie schon längst wieder serbend und absterbend: es sind die deutschen Volkslieder. Denn der Gegensatz zwischen gelehrter und volksmäfsiger Poesie der schon im zwölften Jahrhundert mit der Entstehung des epischen Epos begonnen hatte, vollendete sich zu immer gröfserer Schärfe, je mehr die geschmacklose Gelehrsamkeit und Gelehrtthuerei der Gebildeten und Halbgebildeten zunahm; und je unheimlicher es der Poesie unter den Doctoren und Handwerksmeistern ward, desto froher war sie noch eine Zuflucht zu finden bei den fahrenden Schülern und Gesellen, den Hirten, den Jägern, den Landsknechten. Hier aber empfieng sie die Gestalt, welche die gegebenen Verhältnisse nothwendig mit sich brachten: diese Leute befanden sich mitten in der allgemein vorgerückten Civilisation immer noch in einem Zustande der näher an den früheren einfachen Naturzustand, aus welchem das altepische Lied erwachsen war, als an die neue Bildung grenzte; gleichwohl waren sie, wenn auch nur fernab, von Civilisation umgeben; ganz unberührt von der Epik und der Lyrik der Gelehrteren konnten sie nicht geblieben sein: und so ergab sich denn jene schon vorher bezeichnete neue Mischung beider Arten. In mehreren Stücken aber treffen diese Lieder unsers gemeinen Manns genau überein mit den Nationalliedern der grauen Vorzeit. Einmahl dafs auch ihr Inhalt stäts ein ganz einfacher ist, Ein Ereigniss, Eine Hauptbegebenheit, nicht deren viele zu einer fortlaufenden Reihe an einander gekettet wie in der Epopœie. Sodann dafs sie gleich jenen auch keine Verfafser haben, dafs sie vollkommenes Gemeingut und darum eine gemeinsame Schöpfung des ganzen

Digitized by Google

niederen Volkes sind. Zuerst freilich sind sie immer von Einem ausgegangen: aber schon dieser Eine dichtete nicht als Einer, sondern als Glied eines gröfseren Ganzen; und dieses gröfsere Ganze arbeitete sofort dem ersten Schöpfungswurfe nach. Wir können manche noch lebende Volkslieder durch eine Reihe von Textes-Recensionen mehr denn drei Jahrhunderte weit zurückverfolgen, und da zeigt sich denn wie im Verlauf der lebendigen Überlieferung und Fortpflanzung durch den Gesang (denn auch diese gilt hier wie beim ältesten Epos, und der Druck ist nur ein untergeordnetes Hilfsmittel) wie im Verlauf der mündlichen Überlieferung auch der Text leise und allmählich nach Zeit und Ort sich umgestaltet hat; wie dasselbe Lied, weil eben das ganze Volk überall und immerfort daran dichtet, ein andres ist im sechzehnten, ein andres im neunzehnten Jahrhundert, ein andres in der Schweiz, ein andres in Schlesien, und doch allemahl im Grunde dasselbe.

Eben solche lyrisch-epische Volkspoesie gegenüber der Epik und Lyrik der Gelehrten und Gebildeten finden wir auch bei allen übrigen civilisierten Völkern. Es wird zweckdienlich sein in dieser Beziehung hier die Schweden und Dänen, dort die Engländer und Schotten, dort endlich die Spanier vorübergehend ins Auge zu fafsen.

Bei den Schweden und Dänen zeigt sich in dem grofsen Vorrath von schönen und bedeutsamen Volksliedern welche sie besitzen das lyrische Element meistens auf eigenthümliche Weise von dem epischen abgesondert. Die gröfsere Masse des Liedes ist da durchaus episch; von Strophe zu Strophe schreitet in dem rechten Verlauf der einzelnen Thatsachen die Handlung vorwärts, beinahe noch überall mit derselben energischen Hast wie sie dem ältesten Epos eigen war, und gewöhnlich so dafs sie von Reden und Zwiegesprächen der Handelnden characteristisch begleitet wird, was gleichfalls schon als besondre Eigenthümlichkeit der altepischen Poesie grade des Nordens ist bezeichnet worden. Das Lyrische aber liegt mehr aufserhalb des Gedichtes, indem es in den Refrain verwiesen, also eingeschränkt

ist auf eine oder zwei Zeilen die bei allen Strophen, sei das Lied auch noch so lang, regelmäfsig und gleichmäfsig wiederkehren. Erst hier wird, meistens in abgebrochenen halb räthselhaften Worten, die Beziehung ausgedrückt in welcher die erzählten Thatsachen zu dem Gemüthe des Erzählenden stehn; hier erst erhält man zu dem Object der äufserlichen Wirklichkeit auch den inneren Zustand des dichtenden und singenden Subjectes. So z. B. wenn durch schwedische Lieder die eine leidvolle Liebesgeschichte erzählen, sich als Refrain die Worte hindurchziehn «Mich dünkt es ist schwer zu leben» oder «Doch ich weifs, der Kummer ist schwer» oder «Doch keiner kann den Kummer vertreiben».

Die Volkslieder der Engländer und der Schotten im Niederlande pflegen das Lyrische nicht so blofs äufserlich neben das Epische hinzustellen, sondern es enger und inniger mit demselben zu verschmelzen, jedoch so dafs bei weitem der stärkere Accent auf dem Epischen ruht. Die Erzählung geht in raschen und grofsen Schritten bis zum Abschlufs vorwärts; immer nur Ein Ereignifs mit seinen Motiven und in seinem thatsächlichen Verlauf. Das Lyrische aber zeigt sich wo es eingreift nicht sowohl darin, dafs der Dichter seine innern Zustände darlegt und die erzählten Thatsachen in Beziehung bringt auf seine Subjectivität, als vielmehr in kurzer Andeutung der innern Zustände jener Personen selbst, welche Object der Anschauung sind, in fliegender Bezeichnung der Gemüthsbewegungen die mit den äufseren Thatsachen als Motiv oder Erfolg in unmittelbarer Verbindung stehn. Damit grenzt das schottische Volkslied aufs nächste an die Weise des altepischen Gesanges, nur dafs in dem letztern solche innre Motive als Rede und Gespräch erscheinen, sich also gewissermafsen auch zu äufseren Thatsachen objectivieren, während dort die innern Motive auch nur als solche aufzutreten pflegen. Vollendet aber und zugleich zum Gipfel und bis zur Grenze geführt ist die lyrische Auffafsung, wenn eine episch objectivierte Person aus ihrem innern Zustande heraus selber die Thatsachen als vergangene und geschehene erzählt welche zu dieser ihrer Gemüthsstimmung

Digitized by Google

die causale Grundlage bilden. Das schönste Beispiel dieser Art ist das durch Herders Verdeutschung bekannt gewordene Lied von Edward dem Vatermörder. Hier laufen nicht That und Rede neben einander her: nur die Rede schreitet, dialogisch belebt, vorwärts als Ausdruck eines innern Zustandes, und die That liegt dahinter zugleich als Motiv dieses Zustandes und als Gegenstand dieser Rede. Die englische Benennung solcher lyrisch-epischen Gedichte ist ballad, eigentlich wie das provenzalische balada und das italiänische ballata s. v. a. Tanzlied; was dann auf die alte Vereinigung von Poesie' Musik und Tanz zurückweist.

Wir stellen den Balladen der Engländer und Schotten die Romanzen der Spanier gegenüber. Romance (eigentlich die romanische Volkssprache, und was darin abgefafst ist), so nennen die Spanier jedwedes erzählende Gedicht von einfachem Inhalt und geringerem Umfange. Sie haben aber deren zwei Arten. Entweder sind es rein epische Lieder, ganz in der ältesten Weise, etwa auch mit einem die Thatsachen begleitenden oder sie vertretenden Dialog. Oder lyrisch-epische. Diese bald so wie die lyrisch-epischen Gedichte der Serben und die der Deutschen des zwölften Jahrhunderts: zuerst eine abgerifsene epische Situation, darauf innere Zustände lyrisch entfaltet; aber Zustände nicht des dichtenden Subjectes, sondern des Objectes der Dichtung, so dafs also auch hier die Individualität des Dichters noch nicht bis zur Schilderung eigener Gemüthsregungen um sich greift, sondern sich derselbe — und das liegt der altepischen Weise näher — noch in die Seele der angeschauten Individualität versetzt. Bald auch so wie jenes schottische Lied: die ganze Anschauung objectiviert in Form eines Gespräches, das sich erzählend vor die causalen Thatsachen hinstellt. Man sieht dafs zwischen Romanzen und Balladen kaum ein weiterer Unterschied besteht als der des Namens; aufserdem noch ein Unterschied der metrischen Form. Bekanntlich pflegen Romanzen in trochæischen Tetrametern abgefafst zu sein, die fortlaufend alle zusammen assonieren; die Balladen in Strophen, meistens vierzeiligen.

Seit zwei Menschenaltern giebt es nun auch deutsche Romanzen und Balladen: Romanzen seitdem zuerst von Gleim französische, Balladen seitdem von Bürger englisch-schottische Dichtungen dieses Namens theils durch Übersetzung theils durch freie Nachbildung auch nach Deutschland verpflanzt wurden; bald darauf ward durch die sogenannten romantischen Dichter, die sich unmittelbar an die Spanier wendeten, der Name der Romanze noch einheimischer gemacht, und zugleich auch die ursprüngliche Form derselben eingeführt. Dichter und Theoretiker befinden sich bei dieser Doppelbenennung in fortwährender Verlegenheit. Göthe selbst nennt seine lyrisch-epischen Dichtungen nur Balladen; manches andre das diesen Namen oder den der Romanze gleichfalls tragen könnte, steht unter den Liedern. Auch Schiller bedient sich eben jenes Ausdruckes; bei zwei Gedichten zieht er, ohne dafs ein Grund der Abweichung nur zu ahnen wäre, den Titel Romanze vor, beim Kampf mit dem Drachen und bei der Bürgschaft. Genau besehen, pafst freilich keiner von beiden Namen, da all diese Dichtungen viel zu weitläuftig sind und viel zu ausführlich bis in die geringste thatsächliche Einzelheit hinein, dafs sie nicht der Epopœie näher liegen sollten als der Ballade oder Romanze; und doch wieder zu einfach im eigentlichen Inhalt und zu lyrisch in der Anschauungsweise, als dafs sie auch den Epopœien könnten beigezählt werden. Sie bilden eben eine neue Misch- und Mittelgattung, wie sich dergleichen immer in Zeiten finden wird wo die Poesie in keinem organischen Zusammenhange mehr mit dem Volksleben steht. Uhland endlich, dessen lyrisch-epische Dichtungen das ganze Wechselspiel aller hier nur möglichen Farben durchlaufen, glaubt am sichersten zu gehn wenn er ihnen allen den gemeinschaftlichen Doppeltitel giebt «Balladen und Romanzen»; vielleicht aber hat er bei dem letzteren Namen nur die Gedichte gemeint, die mit den Romanzen der Spanier die Form der Trochæen und der Assonanz theilen. Die Theoretiker aber, wie sie denn gewöhnlich ihr systematisches Fachwerk in die Luft hinein bauen, haben sich auch hier um den historischen Ur-

Digitized by Google

sprung beider Benennungen gar nicht gekümmert, sondern denselben die willkürlichsten Unterschiede angedichtet, z. B. die Ballade sei tragisch, die Romanze lafse auch das Heitere zu; oder die Ballade sei plastisch, die Romanze pittoresk; oder die Ballade sei mehr epischer Art, die Romanze mehr lyrischer. Das ist nun alles nicht wahr. Wir haben gesehen dafs beide Ausdrücke im Grunde das Gleiche bezeichnen, nur der eine als ein englisches, der andre als ein spanisches Wort; dafs die Ballade sowohl als die Romanze ein lyrisch-episches Gedicht ist, ein Gedicht das eine einfache Handlung erzählt gleich den altepischen Liedern, das aber nicht wie diese blofs den äufserlichen thatsächlichen Verlauf objectiviert, sondern zugleich auch die innern Zustände welche in der Seele der Handelnden mit den äufseren Thatsachen verbunden sind. Nur solche lyrisch-epische Gedichte, die in assonierenden Tetrametern abgefafst sind, wird man nicht füglich Balladen nennen dürfen, da jene Form durchaus nur spanisch, dieser Name durchaus unspanisch ist und eine andre Form, die des Reims und der Strophe, voraussetzt.

VI.

Das didactische Epos, das Epos des Verstandes, bei welchem von den drei Seelenkräften grade diejenige sich in den Vordergrund drängt, der eigentlich an der poetischen Conception immer nur ein untergeordneter, ein mehr negativer als positiver Antheil gebührt, hat sich, allgemein betrachtet, innerhalb der deutschen Litteratur nicht selbständig und in organischer Consequenz entwickelt (und darauf können wir uns etwas zugute thun), sondern wir haben es fast in all seinen Arten erst aus dem Alterthum und aus der Fremde zu uns herübergeholt. Zwar ist den Deutschen von jeher eine besondre Lust und Anlage eigen gewesen zur Poesie didactische Augen mitzubringen; und diese Lust zeigt sich auch in der Bereitwilligkeit womit sie sich dem didactischen Epos andrer Zeiten und andrer Völker nachahmend hingegeben haben: aber wo sie recht aus sich selbst

Digitized by Google

und von freien Stücken auf die Einmischung des Lehrhaften verfielen, das war doch eigentlich nur in der Lyrik. Zum didactischen Epos gelangten sie erst nach und nach, theilweise erst in ganz späten Zeiten, in späteren als zur didactischen Lyrik. Von Otfrieds Evangelienharmonie ist hier wohl gänzlich abzusehen: die metrische Form giebt diesem Werke noch keinen Anspruch auf den Namen eines Gedichtes: sonst wäre dasselbe, da Otfried nach Origenes Vorgange, nicht aus sich selbst, die evangelische Geschichte mit moralischen und mystischen Auslegungen der einzelnen Ereignisse durchflicht, ein sehr altes und das älteste Beispiel einer deutschen lehrhaften Epopœie; aber auch dann noch immer nicht die älteste hochdeutsche Messiade, wie sie der Anempfehlung wegen der letzte Herausgeber ebenso prunkhaft als unpafslich betitelt hat.

Zwei Hauptarten lehrhaft erzählender Poesie sind zu unterscheiden: solche für deren Anschauungen die Formen aus der gegebenen historischen Wirklichkeit entlehnt sind, und solche deren historische Wirklichkeit nur eine gesetzte und angenommene ist: jene lehrt an der Wirklichkeit, diese durch dieselbe. Beide haben jedoch das mit einander gemein, dafs die erstere immer ihren Lehren eine Beziehung auf das Gefühl giebt, die andre gewöhnlich und meistentheils. Und das allein hält diese Gattung noch innerhalb der Poesie fest: denn wenn die Lehre, die an sich nur Sache des Verstandes ist, gar nicht über dessen Grenzen hinausgienge, wenn sie auch bei dem Reproducierenden ausschliefslich den Verstand anspräche, so könnte sie das immerhin in den schönsten Versen thun, es wäre doch nur Prosa. Der innere Zusammenhang aber beider Arten von Gedichten mit der übrigen epischen Poesie drückt sich schon in der metrischen Form aus, indem mit seltenen Ausnahmen das didactische Epos überall bei dem sonst gewohnten epischen Mafse verharrt: so im griechischen Alterthum beim Hexameter, im Mittelalter bei den paarweis reimenden kurzen Versen.

Jene zwiefache Trennung, je nachdem die Wirklichkeit eine gegebene oder eine gesetzte ist, und die Ausschliefsung der

Digitized by Google

rein verständigen Lehre, das ist freilich selbst bei den Griechen nicht gleich von Anfang an so gewesen, sondern hat sich erst nach und nach so machen müfsen. In dem ältesten Denkmahl aller griechischen Lehrdichtung, in des Hesiodus Werken und Tagen, finden wir noch alle Arten nicht blofs von didactischer Epik, sondern überhaupt von didactischer Poesie, erlaubte und unerlaubte, poetische und eigentlich prosaische, ungesondert beisammen. Da lesen wir Vorschriften wie sie nur der Verstand dem Verstande ertheilen konnte, über Ackerbau und über Handel zur See; dann wieder, indem die Lehre, jedoch ohne eine epische Anschauung zu gebrauchen, sich an das sittliche Gefühl wendet, Ermahnungen zu einem gerechten unbescholtenen Wandel; dann als Grundlage und Mittel der Lehre epische Anschauungen, gegebene und gesetzte, überlieferte Sagen und erfundene Parabeln; dann endlich wieder ein Stück blofs beschreibender Poesie, eine Schilderung des Winters. Und das alles bunt verwirrt durcheinander in einer Planlosigkeit die niemand wird ableugnen mögen, die aber recht dieses Werk als den ersten Versuch und Anlauf bezeichnet. Es war damit nur noch der rohe ungeordnete Stoff der didactischen Epik gegeben: erst später, erst nach und nach sonderten sich die verschiedenen Arten, und was ganz unpoetische Elemente waren, wurde meist beseitigt.

Jezt zunächst von demjenigen lehrhaften Epos, welches lehrt an der gegebenen Wirklichkeit. Das Gefühl, auf dessen Leitung es hier wie überhaupt immer in der Didactik ankommt, ist nach zwei Seiten hin gerichtet, nach einer höhern und einer niederen, einer himmlischen und einer irdischen, einer sittlichen und einer sinnlichen. Und so kann sich auch das lehrhafte Epos bald an diese, bald an jene wenden. Das sinnliche Gefühl wird angeregt und in Anspruch genommen wenn die Lehre sich zur Beschreibung gestaltet, also im Idyll. Auf das sittliche Gefühl wirkt die Lehre am liebsten so, dafs sich der Verstand in Widerspruch setzt mit der Wirklichkeit wie die Einbildung sie angeschaut hat, also durch Vorhalten des Lächerlichen, durch die Satire.

Digitized by Google

Εἰδύλλιον, so heifst überhaupt jedes kleinere, durch Zierlichkeit ansprechende Gedicht; insbesondre nun ein solches, das zwar auf epischen aus der gegebenen Wirklichkeit entnommenen Anschauungen beruht, in dem aber diese epischen Anschauungen doch nur als Anlafs und Grundlage zur Beschreibung, also zu einer Art von Belehrung benützt werden. Also Erzählung und zugleich Beschreibung: das ist ein Widerstreit von Scylla und Charybdis, durch welchen es nur noch wenigen Dichtern gelungen ist heil hindurchzuschiffen. Die Erzählung will vorwärts von Thatsache zu Thatsache: sie eilt durch die Zeit; die Beschreibung will bei jeder Äufserlichkeit an welcher die historische Handlung berührend vorübergeht, still halten und verweilen: sie hängt am Raume. Da ist denn der Fehler nur zu gewöhnlich, dafs die Beschreibung den Flufs der Erzählung gradezu hemmt, indem sie sich unbeweglich an einen Fleck fest heftet. Damit ist jedoch die epische Anschauung nicht blofs als solche, sondern als poetische Anschauung überhaupt aufgehoben und vernichtet: denn in so fern ist alle Poesie episch, als überall ein causaler Fortschritt verlangt wird. Wie ist nun dieser Widerstreit zu versöhnen? Man mufs von beiden Seiten her dazu thun, von Seiten der Erzählung und von Seiten der Beschreibung. Für den erzählenden Theil, die epische Grundlage, wird gröste Einfachheit, wird leichte Überschaulichkeit verlangt; es darf weder eine grofse Reihe künstlich verflochtener Ereignisse, noch dürfen diese Ereignisse an sich selbst grofs und gewaltig sein: sonst wird bei der Reproduction die Seele des Lesers zu sehr auf die Thatsachen hingelenkt; er wird zu begierig gemacht auf den weiteren historischen Verlauf, als dafs er einen weilenden Blick werfen möchte auf die Bäume und Blumen die schmückend am Ufer des Flufses stehn. Und darin liegt der eine Hauptgrund weshalb das Idyll seine epischen Anschauungen erstlich aus der Gegenwart nimmt, in der sich ja von vorn herein jeder mit der meisten Vertraulichkeit zu Hause fühlt, in der ihm alles bekannt und verständlich ist; und zweitens aus dem niederen Leben, aus der gemächlichen Alltäglich-

Digitized by Google

keit zu Stadt und Land, aus einer Welt in der eben nichts Grofses geschehen kann, deren Geschichte langsam und ohne Geräusch dahin fliefst. Auf der andern Seite mufs die Beschreibung, damit nicht auch sie noch diesem langsamen Flufse sich hemmend und dämmend entgegenstelle, gleichfalls sich zu historischer Beweglichkeit verstehn, und wenn es auch nur ein Anschein ist, gleichfalls einen Anschein von epischem Fortschritte gewinnen; was ihr natürlich um so leichter wird, da der Fortschritt des epischen Theiles welchem sie sich bequemt, selbst kein sonderlich vorwärts eilender ist. Es will aber die Beschreibung, indem sie auf solche Weise die Zeit durch den Raum begleitet, und die historische Wirklichkeit mit der handgreiflichen verschmelzt, sie will da nicht blofs für den Verstand thätig sein, sondern sie hat es auf Anregung des Gefühles abgesehen. Sie wird diesem also durch ihre verweilende Ausführlichkeit Wohlgefallen zu erregen suchen, sie wird ihm die Anschauungen anmuthig erscheinen lafsen. Auch deshalb bewegt sich das Idyll am liebsten in den Regionen, wo jenes unverfälschte natürlichere Leben herscht, das noch am meisten geeignet ist das Gefühl durch Anmuth zu befriedigen. Aber je näher man dem Gefühle eben diese Wirklichkeit rückt, und je genauer schildernd man sie vor ihm ausbreitet, desto eher wird es grade unbefriedigt sein; desto leichter wird es eines Widerspruches inne werden zwischen sich und der Wirklichkeit, in den es sich entweder schmerzlich vertieft, oder über den es leichtsinnig weg hüpft: es liegen mithin Laune und Wehmuth auch im Bereich des Idylls.

Dafs einzelne idyllische, d. h. anmuthig beschreibende und dadurch wohl auch Laune oder Wehmuth erregende Stellen in die eigentlich epische Dichtung eingemischt werden, das kommt schon frühzeitig vor, und kann auch nicht wohl ausbleiben sobald erst die Epopœie ihrer selbst mehr Meister geworden ist, und das dichtende Individuum angefangen hat sich in der epischen Breite behaglich zu fühlen. Wie denn auch in jenem homerischen Hymnus der junge Hermes, da es ihm wohl wird in der heimlichen Grotte seiner Mutter, nicht blofs von ihrer

Liebe mit Zeus, sondern auch von ihrem Hausrathe singt, von ihren Kefseln und Dreyfüfsen. Schon in der Odyssee ist nicht weniges der Art: die Iliade weifs davon noch nichts, obgleich es auch in ihr an Anlafs zu dergleichen keinesweges gefehlt hätte. Ähnlich verhalten sich bei uns die Nibelungen zur Gudrun, die auch sonst in mannigfachen Beziehungen neben einander stehn wie Ilias und Odyssee: der strenge Heldenschritt der Nibelungen mag sich bei solchen Äufserlichkeiten nicht aufhalten, während in der Gudrun immer und immer wieder idyllische Züge, oft von der rührendsten Art, wiederkehren. Und so blieb das Idyll noch lange nur im rein epischen Epos enthalten als gelegentlicher Schmuck. Grade wie aber das zierliche Beiwerk womit die Mahler schon frühzeitig ihre historischen Figuren umgaben, sich zuletzt von diesen losgerifsen hat um als Stillleben selber eine Tafel zu füllen, so auch die idyllische Poesie: sie hält von ihrem epischen Ursprunge nur noch so viel fest als nothdürftig erforderlich ist um die Beschreibung zu tragen; die Beschreibung aber dehnt sich, seit sie einmal die Hauptsache geworden, nun erst recht aus, zu einer Ausführlichkeit wie sie innerhalb des eigentlichen Epos niemals wäre gestattet gewesen. Das Idyll gehört mit zu den jüngsten Absplitterungen der Poesie: bei den Griechen fällt seine Entwickelung erst in die alexandrinische Zeit. In der deutschen Litteratur hat es um zu ihm zu gelangen vieler widerholter und immer verfehlter Versuche bedurft; es vergieng einige Zeit eh man nur darauf verfiel die Idyllen in Versen abzufafsen: vorher begnügte man sich mit der prosaischen Form, sei es dafs man von der halbprosaischen Natur dieser Gattung unbewust dazu genöthigt wurde, sei es dafs man damit gröfsere Natürlichkeit und ein treueres Abbild des einfachen ungekünstelten Lebens zu erlangen meinte. Letzteres mag für den Mahler Müller, den bedeutendsten Idylliker den wir besitzen, der entscheidende Grund gewesen sein.

Die Satire ist eine durchaus den Römern eigenthümliche Gattung didactischer Epik: hier allein haben sie von den Grie-

Digitized by Google

chen nur Einzelheiten lernen können, da den Griechen wohl eine satirische Lyrik, aber keine Satire als Form des Epos bekannt war. Leider jedoch kennen wir die römische Satire nur in der Gestalt ihrer höchsten Ausbildung: den langen Weg bis dahin können wir leider nicht mehr verfolgen; wir können nicht mehr sehen wie sie aus dem Volksgesange heraus nach und nach endlich dahin gediehen ist: bis auf das sogenannte goldene Zeitalter giebt es nur vereinzelte Bruchstücke, und auch diese fallen schon in die græcisierende Periode. Wir müfsen also die Satire nehmen wie sie uns vorliegt bei Horaz Persius Juvenalis.

Persius und Juvenal unterscheiden sich von Horaz darin, dafs sie dem sittlichen Gefühle Vorstellungen entgegenhalten von denen es sich beleidigt abwenden, die es verwerfen mufs; während die Wirklichkeit aus welcher Horaz seine Anschauungen entlehnt für den Verstand, vielleicht auch für das Gefühl nur unbehaglich ist und dagegen anstreitet: Persius und Juvenalis richten ihre Satire strafend gegen das Laster, Horaz spottend und launig gegen die Thorheit. Jenes Verfahren der beiden späteren Satiriker ist bis zur Verwerflichkeit bedenklich: sie wollen das sittliche Gefühl belehren, und stofsen es doch schonungslos zurück; wogegen Horazens Laune und sein Spott das Gefühl und den Verstand vielmehr nur reizen durch die lächerlichen Verkehrtheiten hindurch nach dem Rechten hinzuschauen. Zu diesem Unterschiede kommt ein andrer, der für unsre Betrachtung von noch gröfserem Belang ist. Horazens Satiren sind wesentlich episch: sie haben alle entweder von Anfang bis zu Ende einen epischen Verlauf lächerlicher Thatsachen, und dieser epische Verlauf trägt implicite oder explicite das worauf es eigentlich abgesehen ist, die spottende Lehre, grade wie im Idyll der epische Verlauf die Beschreibung trägt; oder sie enthalten wenigstens eingestreute epische Situationen, an deren jede die Lehre sich anschliefst und so lange darauf fortbaut, bis sie um neue Seiten zu zeigen nach einem neuen epischen Motive greift, das mit dem vorigen nicht äufserlich, sondern

Digitized by Google

etwa nur durch die gemeinsame Grundidee des ganzen Gedichtes zusammenhängt. Natürlich ist diese epische Grundlage auch da wo sie einen einzigen Verlauf bildet, dennoch immer höchst einfach, von geringem leicht überschaulichem Umfange; und alles was geschieht gehört der gleichzeitigen Gegenwart an, und ist an sich unbedeutend; grade wie im Idyll: denn grofsartige Charactere und gewaltige Ereignisse einer entfernten Vorzeit liegen nicht mehr im Bereich des Spottes, und einen langen Weg von Thatsachen unter beständigem Lachen zu durchlaufen wäre zuletzt nur ermüdend. Wie aber die horazische Satire schon in der Versform sich an die griechische Epopœie anschliefst, so hat sie mit derselben noch etwas andres gemein: den Gebrauch der Episoden. Das Epos liebt es, den graden Gang der Erzählung zu unterbrechen und seitwerts ausweichend ein episches Object zu berühren, das zwar nicht nothwendig an diese Stelle grade dieses Epos, aber doch in den weiteren Sagenkreifs desselben gehört: eben so nun auch die horazische Satire. Sie hält bei einem Puncte plötzlich inne, und umkreifst diesen so lange mit Erzählung und Lehre, dafs man darüber alles frühere beinahe aus dem Sinne verliert, bis sie mit einer leichten Wendung wieder einbiegt und den alten Weg zu Ende führt: allerdings hat man da zuletzt eine Satire in der andern gelesen; aber wirklich auch in der andern: sie liegt innerhalb des weiteren Gedankenkreises derselben; und indem der Dichter auf diesem enger abgegrenzten Raume vorzüglich lange verweilt, kann der Leser daraus ohngefähr selber abnehmen zu welchen Betrachtungen die übrigen Theile des ganzen Kreises führen würden, die entweder nur flüchtig oder gar nicht berührt sind. Gleich die erste Satire ist ein Beispiel der Art. Der Dichter spricht zuerst von der Unzufriedenheit womit jeder sein eigenes und dem Neide womit er das Loofs Andrer zu betrachten pflege; diefs führt ihn auf den Geiz: hier ergeht er sich in der grösten Ausführlichkeit; endlich kehrt er von diesem Besonderen wieder zu dem Allgemeinen zurück: «Illuc unde abii redeo»; um alsbald das ganze Gedicht zu schliefsen. Wie sehr gewinnt

Digitized by Google

hier die ganze Anschauung des Dichters an Anschaulichkeit für den reproducierenden Leser, um wie vieles näher wird die ganze Lehre dem sittlichen Gefühle des letztern gerückt, indem der Dichter was dem Ganzen an bewegtem Fortschritte gebricht, auf jenen einen Hauptpunct concentriert, von dem aus nun die Stralen erleuchtend nach allen Seiten laufen.

Indem wir versucht haben uns ein Bild von den Eigenthümlichkeiten der horazischen Satire zu entwerfen, sind zugleich, da sich alles darin als löblich und zweckmäfsig erwiesen hat, wohl auch die gesetzlichen Anforderungen ausgesprochen worden welche die Satire überall zu erfüllen hat, wenn sie soll eine gelungene heifsen können. Persius und Juvenal erfüllen sie zum grösten Theile nicht; namentlich Juvenal, der Horazen auch der Zeit nach ferner steht als Persius. Freilich Horazens zuletzt besprochenen Kunstgriff hat ihm Juvenal wohl abgesehen und nachgeahmt, aber dabei auch gleich gefehlt. Seine vierzehnte Satire handelt von der verkehrten und verderbten Kinderzucht überhaupt, oder geht wenigstens davon aus; indem er nun auch auf die Erziehung der Kinder in dem Hause eines habgierigen Geizhalses zu sprechen kommt, bildet diefs einen unvermerkten Übergang zu ausführlicher satirischer Schilderung der Habsucht und des Geizes. Bis so weit wäre alles ganz horazisch: aber was nun noch bei Horaz kommen würde, das fehlt: die einlenkende Rückkehr zu dem allgemeinen Thema, die allein dem Gedichte eine abgeschlofsene Einheit geben konnte: Juvenal bricht ab so wie er den Geiz zu Ende geschildert hat. Und diese Satire ist unter allen noch diejenige welche am meisten durch geschickt angebrachte epische Situationen belebt wird. Anderswo fehlt auch diefs: denn das ist nächst jenem schon früher berührten ein zweiter wesentlicher Unterschied, der zwischen Persius, namentlich zwischen Juvenal und Horaz besteht, dafs während Horaz aus der ihn umgebenden Wirklichkeit der Gegenwart heraus erzählt und an derselben lachend und spottend lehrt, jene beiden die gegenwärtige Wirklichkeit nur beschreiben, und wahrlich nicht von der an-

Digitized by Google

muthigen noch von der launigen oder wehmüthigen Seite, um an dem so beschriebenen strafend zu lehren. Während also bei Horaz die Satire noch didactische Epik ist, ist sie bei ihnen volle Didactik. Und damit tritt dann die Juvenalische Satire, die schon indem sie sich gegen das Laster wendete nur noch an den Grenzen der Poesie stand, ganz und gar über diese Grenzen hinaus in das Reich der Prosa.

Beim Idyll und bei der Satire ist die Wirklichkeit auf welche sich die beschreibende oder die spottende Lehre gründet, immer eine gegebene, oder sie erscheint doch als eine solche: wenn auch die epischen Anschauungen gänzlich aus der erfindenden Kraft des Dichters sollten hervorgegangen sein, so verlangt er doch für sie den gleichen Glauben und die gleiche Art der Reproduction wie sie auch sonst epischen Anschauungen zu Theil wird; und er selbst hat die Wirklichkeit ganz objectiv vor sich liegen, nicht als Mittel, sondern als Gegenstand der Lehre; sie ist nicht um der Lehre willen da, sondern sie ist eben da als epische Wirklichkeit, und der Dichter tritt nur hinzu um in Spott oder Beschreibung seine Didaxis an ihr auszulafsen. Anders bei derjenigen didactischen Epik, von welcher wir nun zu reden haben, bei der Fabel und beim Sprichwort. Hier ist die Wirklichkeit nur gesetzt, hier ist die epische Anschauung nur angenommen; sie liegt weder vor dem Producierenden noch vor dem Reproducierenden objectiv da: denn sie ist auch nicht der Gegenstand an welchem die Didaxis ausgeübt wird, sie ist nur ein Mittel zum Zwecke; und der Zweck, das eigentliche Object der Production, ist die Lehre selbst: es wird hier durch die Wirklichkeit gelehrt. Mithin ist diese Art der didactischen Epik noch um vieles didactischer, noch um vieles mehr subjective Verstandessache, d. h. noch viel unpoetischer und prosaischer als die erste bereits abgehandelte Art: hier wird die epische Anschauung ganz der Willkür des dichtenden Subjectes anheimgegeben, und hinter ihr liegt irgend ein Urtheil oder ein Erfahrungssatz, die wiederum nur dem Verstande desselben Subjectes angehören.

Digitized by Google

Um nun zuerst von der Fabel sprechen zu können als von der einen Art dieser noch didactischeren Epik, mufs ich daran erinnern, wie bereits früherhin neben der Sage, dem Mythus und dem Märchen auch die Thierfabel ist genannt worden als eine Form rein epischer Poesie; wie sich uns dieselbe gezeigt hat als ein Ergebniss des Bestrebens überall den Gott in der Geschichte wahrzunehmen und göttliche Ideen geschichtlich zu gestalten, als ein Versuch die Formen der Menschengeschichte ebenso auf die untermenschliche Thierwelt zu übertragen, wie man sie im Mythus auf das Übermenschliche, auf die Gottheit übertrug; und wie sich auch erwiesen dafs in der einen Richtung wie in der andern der Mensch sei genöthigt gewesen die geschichtlichen Formen aus seiner Phantasie zu schöpfen, da die historische Erinnerung ihm hier nichts an die Hand gab. Dergleichen rein epische Thierfabeln haben Deutsche und Franzosen bis tief ins Mittelalter hinein besefsen; ja es leben manche noch jezt unter den Kindermärchen. Bei andern Nationen, die noch bis auf den heutigen Tag nicht weit über ihren einfachen Urzustand hinausgelangt sind, haben sich auch bis auf den heutigen Tag die alten epischen Thierfabeln im gemeinen Munde erhalten: so bei den Serben, bei den Esthen.

Sonst jedoch hat von den verschiedenen Formen der epischen Anschauung diese überall am frühesten vor den Fortschritten der Civilisation zurückweichen und ihre eigentliche Natur ablegen müfsen. Wie hätte sich denn die verständige Menschheit länger mit dieser zwecklosen idealistischen Erhebung und Veredlung der Thierwelt befafsen können? So wie die Unbefangenheit zu entschwinden begann, muste man alsbald auch die Thierfabel, die ja lediglich ein Product der Phantasie ist, als leere Phantasterei betrachten und verachten lernen. Die Form war aber einmal da; sie gänzlich fallen lafsen mochte man auch nicht: da behielt man sie denn zwar bei, aber in der That nur als Form, nur als Gefäfs für Dinge wie man sie grade hineinlegen mochte: die Thierfabel, die bis dahin rein objective Gestaltung epischer Anschauungen gewesen war, ge-

Digitized by Google

rieth nun in die Gewalt und Willkür des Subjectes: sie ward für dasselbe ein Mittel zum Zweck; sie diente fortan dem Verstande um irgend eine Lehre, einen Erfahrungssatz oder eine sittliche Vorschrift, zu umkleiden; während man früherhin etwa an den Thierfabeln und von ihnen gelernt hatte, wie man auch an und von den Sagen und Mythen lernen konnte, ward nun durch sie gelehrt: kurz, die epische Thierfabel gestaltete sich nun zur didactischen Fabel, ward von den verschiedenen Arten didactischer Epik die am meisten didactische. Die Thierfabel gestaltete sich um zur Fabel: denn mit ihrer Verpflanzung in das Lehrhafte ward auch zugleich das Gebiet der ihr zustehenden Wirklichkeit erweitert. So lange sie noch rein episch gemeint und verstanden wurde, beschränkte sie sich eben auf die Thiere als diejenigen natürlichen Wesen, welche dem Menschen am nächsten stehn durch ihre Fähigkeit den Ort willkürlich zu verändern und durch die Art von Sprache und von Verstand die auch sie besitzen, auf welche sich also am ehesten auch die Formen der menschlichen Geschichte übertragen liefsen. Sobald aber die Fabel nur noch um des didactischen Zweckes willen vorhanden war, gab es keinen Grund mehr sich so einzuschränken; nun ward der Phantasie gar alles gestattet, da man nun wieder einen Zweck und Nutzen ihrer Schöpfungen einsah: nun bedachte man sich nicht sogar Bäume, sogar leblose Wesen handeln und mit einander sprechen zu lafsen. Es ward also der didactischen Fabel die gesammte untermenschliche Natur eingeräumt.

Aber man gieng noch weiter: die Verwendung epischer Anschauungen zu didactischen Zwecken griff auch rückwerts in die Menschenwelt über; war einmal das Thierepos didactisch geworden, so zog man nun auch die menschliche Geschichte in das Gebiet des Lehrhaften; auch Ereignisse aus ihr wurden blofs angenommen und gesetzt um durch sie zu lehren: zu der Fabel kam nun auch die Parabel. Die verschiedene Wirklichkeit, das ist der hauptsächliche Unterschied beider: alle übrigen sind von diesem nur die nothwendigen weiteren Folgen. Da nämlich

Digitized by Google

die Fabel ihr Gebiet über die gesammte untermenschliche Natur, bis über die unbelebten Wesen hin ausgedehnt hat, so kann da den Ereignissen welche sie um der Lehre willen setzt keine sonderliche historische Beweglichkeit verbleiben; sie wird selten einen eigentlichen Verlauf von Thatsachen vorführen können: sondern sie beschränkt sich der Regel nach und ist beschränkt auf ganz vereinzelte Situationen, auf abgerifsene epische Züge ohne Motiv und ohne Erfolg; auf eine Handlung die etwa ein Thier an dem andern verübt, ein Wort das ein Baum an den andern richtet: kurz sie setzt und nimmt überall nur so viel an, und kann auch ihrem ganzen Wesen nach nur so viel setzen, als nothdürftig erforderlich ist um den bezweckten Erfahrungssatz einzukleiden; ja es kommt ihr, da sie vorzugsweise die Lehre im Auge hat, auf die epische Anschaulichkeit oft so wenig an, dafs sie nicht weiter darauf achtet ob jene Handlung und jene Worte zu dem Character des Handelnden und Redenden stimmen oder nicht, dafs es ihr nicht selten durchaus gleichgültig ist ob das Thier ein Fuchs sei oder ein Wolf, der Baum ein Ölbaum oder eine Eiche. Anders in der Parabel. Die Wirklichkeit welche die Parabel um der Lehre willen setzt ist die Wirklichkeit der menschlichen Geschichte. Hier ist die volle unverkürzte Möglichkeit vorhanden die Anschauung ausführlicher und mehr episch zu gestalten, und mit der Möglichkeit zugleich der Reiz. Und so ward es das Wesen der Parabel sich nicht sowohl auf einzelne Situationen zu beschränken (obwohl auch das hin und wieder vorkommt) als vielmehr eine Begebenheit in einem ausgedehnteren thatsächlichen Verlaufe zu erzählen; jedoch immer nur Eine Begebenheit: denn die Parabel will auch immer nur Eine Lehre vortragen. Durch diefs gröfsere Mafs epischer Anschaulichkeit stellt sich die Parabel in künstlerischer Hinsicht über die Fabel: bei jener macht die epische Form worein die Lehre gekleidet ist auch für sich gewisse Ansprüche; bei dieser ist sie durchaus untergeordnet. Daraus ergiebt sich ein weiterer Unterschied. Man wird immer ein angemefsenes Verhältniss zu behaupten suchen zwischen der Lehre und der

Digitized by Google

einkleidenden Anschauung: deshalb nun zieht man für sittliche Lehren von höherer Bedeutung die Form der Parabel vor, weil sie künstlerischer kann behandelt werden, während die anspruchslosere und minder künstlerische Form der Fabel auch auf den niederen Stufen des Lehrhaften stehen bleibt. Diese niedere Stellung aber der Fabel hat sie nicht selten ganz aus der Poesie hinaus gezogen: häufig ist es bei ihr gar nicht mehr auf Belehrung des sittlichen Gefühles abgesehn worden, sondern nur auf Belehrung des Verstandes, indem man sie gebraucht hat um Klugheitsregeln und solche Erfahrungssätze auszusprechen die lediglich zum Verstande in Beziehung stehn. Solche Fabeln darf man kein Bedenken tragen gradezu als unpoetisch zu verwerfen.

Aber es ist an der Zeit, durch einige Bemerkungen über die Geschichte der Fabel die theoretische Erörterung noch fester zu begründen.

Am frühsten hat sich die Fabel und ihre Seitenart die Parabel bei den Orientalen entwickelt. Die Juden und die mit ihnen verwandten Völker haben von jeher vor allen andern eine Neigung zur Didaxis besefsen, eine Neigung bei ihren poetischen Conceptionen bald die Phantasie, bald auch das Gemüth dem lehrenden Verstande unterzuordnen und gefangen zu geben: denn was man gewöhnlich von der ungebundenen und glühenden Phantasie der Orientalen sagt, läfst sich leichter sagen als beweisen: sie phantasieren im Gegentheil selten ohne verständige Berechnung, und die Schwärmereien ihres Gefühls unterliegen in der Regel den Spitzfündigkeiten des Witzes. Wie demnach die Juden an Mythen arm sind, weil ihnen schöpferische Phantasie nur in geringem Mafse verliehen war, so finden sich dafür bei ihnen die ältesten Fabeln und Parabeln, diese nur zum Behuf einer Lehre geschaffenen epischen Anschauungen; ja man darf mit Recht zweifeln ob bei ihnen der didactischen Fabel jemahls eine rein epische Thierfabel vorangegangen sei: zum mindesten fehlen davon alle historischen Spuren. Bei den Völkern des höheren Asiens ist dieser Vorgang minder zweifel-

Digitized by Google

haft: die Fabeldidactik der Inder ist erwiesener Mafsen nur der jüngere Ausflufs älterer Thierepik. Ebenso bei den Griechen. Hier haben wir noch ein vollständiges kleines Thierepos in der Batrachomyomachie; einem Gedichte das man, blofs weil sein Inhalt episch und weil es in Hexametern abgefafst ist, auch dem Homer zugeschrieben hat, das aber jünger ist als Ilias und Odyssee. Obgleich darin mannigfache parodische Rückblicke auf die Götter- und Heroenkämpfe der Iliade nicht zu verkennen sind, so geht man doch wieder zu weit wenn man es ganz und gar nur als eine Parodie jenes Heldengedichtes betrachtet: es ist eben ein Thierepos, und der unbekannte Verfafser hat sich nur von seiner Laune öfter zu dergleichen Scherzen verleiten lafsen; wie ja dasselbe auch dem letzten Bearbeiter der Odyssee begegnet ist. Die Verwandlung der epischen Fabel zur didactischen ward nach einigen minder bedeutenden früheren Versuchen durch Aesop vollendet, einen vielgenannten Namen, dessen historische Fixierung jedoch manches Schwierige und Bedenkliche hat. Seine Fabeln, untermischt mit vielen andern von erweislich sehr jungem Ursprunge, sind uns in Prosa überliefert; ungewiss ob diefs die älteste Form ihrer Abfafsung sei. Jedesfalls ist ihnen dieselbe nicht unangemefsen: die handelnden Wesen sind oft so uncharacteristisch gewählt, dafs kaum mehr eine Spur von epischer Anschaulichkeit bleibt; und die Lehre ist so oft nur an den Verstand, nicht an das sittliche Gefühl des Lesers gerichtet, dafs allerdings die poetische Form blofse rein äufserliche Form sein würde, unbedingt und ungefordert durch den Inhalt. Noch eine Eigenthümlichkeit haben die æsopischen Fabeln, die für die weitere Entwickelung dieser Dichtungsart von Bedeutung geworden ist. Wie nämlich die epische Einkleidung oft, ja gewöhnlich uncharacteristisch und aufs Ohngefähr hin erfunden ist, steht sie gewöhnlich auch in keinem rechten causalen Zusammenhange mit der gemeinten Lehre, und es könnte dieselbe Anschauung eben so gut irgend eine andre Lehre meinen, und dieselbe Lehre eben so gut anders umkleidet sein. Daher ist nun jeder Fabel ihre Nutzanwendung, je-

Digitized by Google

dem μῦθος sein ἐπιμύθιον beigefügt, das die Erfahrung oder die Vorschrift enthält auf welche gezielt war. Billiger Weise darf man fragen «Wenn doch die Lehre zuletzt unumwunden soll ausgesprochen werden, wozu vorher die episch umwundene Darstellung?» Indessen es war einmal so; und so fehlte denn auch den Fabeln welche die Lateiner fort und fort dem Aesop nachdichteten und nacherfanden, niemals dieser moralische Anhang; er fehlte auch nicht den Fabeln welche das Mittelalter wieder den Lateinern ablernte.

In Deutschland begegnete der æsopischen Fabel eben so viel Widerstand als Bereitwilligkeit sie aufzunehmen. Sie stiefs da auf ein Volk das seine gröste Lust an episch belebten Anschauungen hatte, das auch schon seit langen Zeiten eine reiche Fülle epischer Thierfabeln, ja einen eignen um den Fuchs Reinhart gesammelten Kreifs von solchen besafs: gleichwohl eben diefs Volk war auch der Didaxis nicht feind. So ward die æsopische Fabel zwar aufgenommen: aber sie muste sich zweierlei gefallen lafsen. Einmahl dafs neben ihr das alte Thierepos in seiner cyclischen Abgeschlofsenheit unverkümmert fortbestand; während unter den Griechen und wo sonst die Lehrfabel sich von selber bildete, sie nur ins Leben trat durch den Tod der alten Thierepik; dafs also, abgesehen von vielen kleineren Erzählungen dieser Art, deren Reihe bis ans Ende des Mittelalters reicht, noch im zwölften Jahrhundert das mittelhochdeutsche Epos vom Reinhard Fuchs verfafst wurde, ja noch im vierzehnten das niederländische vom Vos Reinaert. Sodann muste sich auch die æsopische Fabel selbst, so gut es gieng, nationalisieren: sie muste metrische Form annehmen, und sich der nun gewohnten Weise aller epischen Dichtung bequemen, jener breiten behaglichen jeden characteristischen und thatsächlichen Zug hervorhebenden Ausführlichkeit. War die Fabel, da sie noch griechisch sprach, oft vielleicht zu laconisch gewesen, so ward sie nun nicht selten über alle Gebühr redselig. Man trug den epischen Theil derselben vor wie man die eignen alten Thierfabeln vortrug und vortragen muste; und doch kam dann eben

Digitized by Google

noch als zweiter didactischer Theil eine Moral wie sie jene nicht beschlofs. Häufig waren es auch wirklich einheimische Thierfabeln die man so in der neugelernten Weise behandelte und verderbte. Diefs Nationalisieren der æsopischen Fabel und das Aesopisieren der nationalen Fabel gedieh bald so weit, dafs man sogar durchaus unfabelmäfsige Stoffe, alte Märchen und neue Schwänke so behandelte, als wären sie didactische Fabeln oder Parabeln, d. h. dafs man solchen sogar ein moralisches ἐπιμύθιον nachlaufen liefs, hätte mans auch mit Gewalt herbeiziehn müfsen. Für all dergleichen didactisch gemeinte Fabeln und Erzählungen besafs unser Mittelalter die gemeinsame Benennung bîspel, d. i. eine ersonnene Geschichte bei der noch etwas zu verstehn ist; wir haben daraus mit Veränderung der Laute und des Sinnes Beispiel gemacht. Mit Ausgang endlich des Mittelalters hatte auch in diesem Gebiete der Litteratur das Ausländische, das aus der Fremde und dem Alterthum entlehnte den Sieg davon getragen über das Einheimische, von den Vätern ererbte; wenn schon nur einen halben Sieg. Die epische Thierfabel gieng zwar gänzlich unter: sie konnte sich gegenüber der didactischen nicht mehr halten; wenigstens aus der Poesie der Gebildeten verschwand sie: bei dem Volke, bei den Kindern aus dem Volke blieb sie noch länger, in Liedern, in prosaisch erzählten Märchen. Aber die epische Breite der didactischen Fabel verschwand nicht, jene thatsächliche Belebtheit der Anschauung die kaum mehr nach dem ἐπιμύθιον fragen läfst. In dieser zugleich nationalen und fremden, epischen und didactischen Weise ward denn gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts auch das alte Epos vom Fuchs Reinhart noch einmal auf dem Grunde jenes niederländischen bearbeitet; in niederdeutscher Sprache unter dem Titel Reineke de Vos. Der mittelhochdeutsche Reinhard, der niederländische Reinaert waren nur Epopœen gewesen: im Reineke zeigt sich noch derselbe abgerundete Verlauf von Ereignissen, der im Fuchs, in dessen Character und dessen Schicksalen die Einheit findet; aber jezo von Anfang bis zu Ende blofs als Träger der Lehre, und zwar einer

satirisch gewendeten, mit Spott und Ironie gefärbten. Dieser Versuch eine ganze Epopœie didactisch auszuführen widerholte sich zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts in Rollenhagens Froschmäuseler, einem Gedichte das schön ist in Einzelheiten und ansprechend durch behagliche epische Breite, aber im Ganzen verfehlt, da sich die beiden Elemente nicht gehörig durchdringen, und überhaupt die Composition wenig in sich selber abgeschlofsen ist. Sonst aber begnügte man sich mit einfachen, auf Ein Ereigniss, Eine Situation eingeschränkten Fabeln, jedoch immer noch ohne die æsopische Kürze, und immer in Versen; bis endlich Lefsing auch dagegen versuchte reformatorisch aufzutreten. Lefsing stiefs sich an der Geschwätzigkeit in welche allerdings die Erzählungslust der deutschen Fabeldichter nur zu gern und zu gewöhnlich ausartete; an dem Missverhältniss welches meistentheils stattfand zwischen der breiten epischen Grundlage und der winzigen Lehre welche hinterdrein folgte. Er unterwarf vom historischen Standpunct aus das Wesen der Fabel einer gründlichen Untersuchung, führte dieselbe aber nicht zu Ende, konnte sie auch nicht wohl zu Ende führen, weil damals noch von der alten epischen Thierfabel, der Mutter der didactischen, so gut als nichts bekannt war. So gelangte er nicht über die lehrhafte Fabel hinaus, und da erschien ihm denn die æsopische Art und Weise als das einzig gültige Muster: recht und natürlich bei der Beschränktheit seines historischen Materials und bei der eigenthümlichen Richtung seines Geistes, die überall mehr auf Witz und eine kalte kurze Schärfe gieng als auf episch erwärmtes Leben und phantasiereiche Mannigfaltigkeit. Nur in Einem Stücke muste eben diese Lust an witziger Kürze ihm die æsopische Fabel mangelhaft erscheinen lafsen: in Rücksicht des Epimythiums: dessen störende Überflüfsigkeit erkannte er wohl. Ein Ergebniss dieser seiner historisch-theoretischen Untersuchungen war eine Sammlung eigener Fabeln: epische meistentheils aus der Thierwelt entnommene Situationen als Mittel irgend einen moralischen Satz zur Anschauung zu bringen; in möglichster Kürze und in

Digitized by Google

Prosa; ohne Epimythium. Lefsings Fabeln bilden in der Geschichte dieser Dichtungsart eine Epoche: seitdem haben auch die, welche bei der metrischen Form blieben, wenigstens die moralische Nutzanwendung in der Regel dem Leser selbst überlafsen; andre sind Lefsing auch im Gebrauch der Prosa gefolgt. Erst in unsern Tagen ist es Fröhlich gelungen, was an der lefsingischen Auffafsung und Behandlung der Fabel Einseitiges und Unpoetisches war wieder gut zu machen, und überhaupt derselben eine neue glückliche Wendung zu geben: eine Wendung durch welche sie freilich in vielen Fällen aus dem Gebiete der Epik in das der Lyrik hinüber gerückt wird. Fröhlich betrachtet nämlich, indem er durch eine aus der Wirklichkeit entnommene Situation lehren will, die Wirklichkeit weniger vom Standpuncte des Verstandes als von dem des Gemüths; er geht weniger auf Mittheilung eines Erfahrungssatzes, einer blofsen Vorschrift aus, als darauf, in seinem Leser irgend eine bestimmte Empfindung anzuregen. Und was dann diesem Zwecke auch wohl angemefsen ist, die Wirklichkeit welcher er sich anschliefst ist gern eine landschaftliche: es sind häufig kleine Landschaftsbilder die er dem Leser vor Augen stellt, und diese dann immer mit so viel idyllischer Objectivität aufgefafst, dafs man die Absicht zu lehren kaum bemerkt, dafs es eher scheint der Dichter wolle an der Wirklichkeit lehren als durch dieselbe. Natürlich haben diese Fabeln die poetische Form und keine Epimythien.

Jezt haben wir nur noch vom Sprichwort zu reden.

Das characteristische Merkmahl wodurch sich die eigentlichen Sprichwörter von den blofsen Sprüchen oder Sentenzen oder Gnomen unterscheiden, ist dieses dafs die letzteren irgend eine sittliche Lehre oder Wahrnehmung ganz abstract und allgemein in möglichster Kürze aussprechen, gewöhnlich eben blofs als Wort des Verstandes, nur zuweilen mit einer mehr gemüthlichen Beziehung und Wendung: daher sie auch zum meisten Theile ganz aufserhalb der Poesie liegen, wo sie aber poetisch können genannt werden zur didactischen Lyrik zu rechnen sind; dafs

Digitized by Google

dagegen das Sprichwort nicht beim Abstracten und Allgemeinen stehn bleibt, und zwar auch ein Wort des Verstandes ist, auch sittlich lehrhaften Gehalt und Zweck besitzt, aber der Abstraction eine concrete Gestaltung giebt, die Allgemeinheit in eine abgegrenzte Anschauung aus der sinnlichen Wirklichkeit besondert und concentriert. Es ist also z. B. nur eine Sentenz solange es heifst «Auf Warnungen des erfahrenen Alters soll man achten»; und erst durch die Versinnlichung und Besonderung «Wenn ein alter Hund billt, soll man hinaussehn» wird der Moralsatz zum Sprichwort. Mithin ist das Sprichwort eine sinnlich umwundene Sentenz; daher auch der lateinische Name proverbium, Fürwort, stellvertretendes Wort, nicht das eigentliche und gewöhnliche; und der griechische παροιμία was neben dem Wege liegt, nicht auf dem graden Wege selbst, das wozu man erst seitwerts ablenken mufs. Der deutsche Name Sprichwort bezeichnet nur dafs es gesprochen d. h. häufig und gewöhnlich gesprochen werde.

Es leuchtet ein in wie nahem Zusammenhange das Sprichwort mit der Fabel steht, und wie es sich wohl schickt das eine nach dem andern abzuhandeln. Die Fabel will irgend eine sittliche Wahrheit lehren: das Sprichwort gleichfalls; die Fabel will sie lehren durch irgend eine vereinzelte Anschauung aus der Wirklichkeit: das Sprichwort gleichfalls. Aber nun kommen auch Unterschiede, die aus der practischen Bedeutung hervorgehn welche das Sprichwort hat: es soll schnell in die Rede gemischt, es soll von jedem gleich gefafst, von jedem leicht können behalten werden, und jeder soll an seine Lehre glauben. Die Fabel fügt der Anschauung gern die gemeinte Lehre noch hinzu, dem Concreten das Abstracte: das Sprichwort begnügt sich mit der concreten Anschauung, und erwartet dafs man darein den rechten Sinn legen und es recht gebrauchen werde. Die Fabel hat jedesmahl eine gewisse epische Beweglichkeit und Ausführlichkeit, sei dieselbe auch noch so beschränkt und dürftig; und wo sie Parabel wird ist sie sogar ebenso episch als die eigentlich epische Erzählung: das Sprichwort theilt zwar

Digitized by Google

mit der Parabel das Gebiet der menschlichen, mit der Fabel das der untermenschlichen Wirklichkeit, aber es concentriert die Anschauung derselben bis zu einer Kürze, bei welcher zu epischer Ausführlichkeit kein Raum mehr bleibt. Und zuletzt, von allen Unterschieden der wichtigste und wesentlichste: die Fabel erzählt immer: das Sprichwort kann auch erzählen, aber noch öfter stellt es seine Anschauung nicht als eine vergangene Thatsache, sondern als eine täglich wiederkehrende Wahrnehmung dar; es fafst die Wirklichkeit nicht als eine bewegte und immer andere, sondern als eine ruhende und in ihrer Erscheinung sich immer widerholende und gleiche: die Fabel redet stäts im præteritum, das Sprichwort lieber im præsens. Diese letzte hauptsächliche Eigenthümlichkeit des Sprichwortes ergiebt sich zumeist aus der practischen Bedeutung die es in Anspruch nimmt: es verlangt überall und bei Jedermann zu gelten; Jedermann soll ihm glauben; zu allen Zeiten und unter allen Umständen will es die Wahrheit sagen: daher diese nicht auf die Vergangenheit beschränkte erzählende, sondern über die Gegenwart hin bis in alle Zukunft sich erstreckende præsentische Form der widerholten Wahrnehmung. So gehört denn das Sprichwort nur noch zur Hälfte in die Epik; zur Hälfte liegt es aufser derselben: es gehört zu ihr, insofern es seine Anschauungen auch aus der äufsern Wirklichkeit entnimmt; es sondert sich von ihr ab, insofern diese Wirklichkeit keine historisch bewegte ist.

Bei all dem ist der enge Zusammenhang der zwischen der Fabel und dem Sprichworte besteht nicht zu verkennen. Zu der innern Übereinstimmung beider kommt auch noch mannigfache äufsere Verbindung. Es ist nämlich gar nicht zu bezweifeln dafs viele Sprichwörter nur verkürzte Fabeln, viele Fabeln nur erweiterte Sprichwörter seien. Wenn es z. B. bei Jesus Sirach heifst «Was soll der irdene Topf mit dem ehernen? wenn sie zusammenstofsen, zerbricht er»: so ist das noch ein Sprichwort. Zur Fabel ausgeführt begegnet uns dann dasselbe Bild unter den jüngeren griechischen Vermehrungen des Aesop, bei Avian,

bei Bonerius u. a. Umgekehrter Weise verhält es sich mit einem Sprichworte das Freydank in seine Bescheidenheit aufgenommen hat: «Swer den mûl wil vrâgen von sînen hœhsten mâgen, sô nennt er ê den œhein denn vater oder vriunde dehein.» Das ist wieder Verkürzung einer älteren Fabel, die schon bei Aesop erscheint und bei Lateinern des Mittelalters vor Freydank, und nach ihm noch als Fabel im Renner. Und ebenso hat unsre sprichwörtliche Redensart «der Katze die Schelle anbinden» ihren Ursprung und ihre Erklärung nur in einer Fabel lateinischer und deutscher Dichter des Mittelalters. Am deutlichsten zeigt sich dieser Zusammenhang bei Bonerius: Bonerius liebt es die lehrhafte Wirkung seiner Fabeln noch durch eingemischte Sprichwörter zu verstärken, und da sagen denn diese Sprichwörter in der Regel auch das gleiche, nur kürzer, was die ganze Fabel, nur weitläuftiger, sagen will. So beginnt die von der Reue das todkranken Weihen mit dem Sprichworte «dô der siech genas, dô was er der er ouch ê was»; und weiterhin kehrt noch einmal der gleiche Satz in andrer wenig abweichender Einkleidung wieder: «Ein wolf was siech: dô er genas, er was ein wolf als er ê was.» Sicher beruhen auch diese beiden Sprichwörter auf älteren Fabeln: nur so erklärt sich die hier angewendete seltnere Form des præteriti.

Wie die Fabel in der äufseren Darstellung schwankt zwischen gebundner und ungebundner Rede, so denn auch das mit ihr verwandte Sprichwort. Und es dürfte kaum verwundern, wenn das Sprichwort überall und ganz und gar die prosaische Form vorzöge, da es ja wo möglich noch didactischer ist als die Fabel. In der That liegt auch, wenn etwa ein Sprichwort rhythmisch geordnet und mit dem Reim oder der Allitteration geschmückt ist, darin noch keinerlei Anspruch auf poetische Kunst: der Rhythmus der Rede und der Gleichklang der Laute sollen nur grade diese Gestalt der Abfafsung sichern und das Aufbewahren im Gedächtnisse erleichtern. Die ältesten Sprichwörter der Deutschen sind beinah ohne Ausnahme alle prosa-

Digitized by Google

isch, gleich denen der alten Welt und des Morgenlandes: die Form des Reimes häufiger auf sie anzuwenden hat man vielleicht erst von Freydank, also erst im dreyzehnten Jahrhundert gelernt.

Digitized by Google

Druckfehler.

S. 103. Z. 3 v. u. st. Oraus l. Ornans.
- 104. Z. 16. st. Bibliographie l. Biographie.
- 105. Z. 6. v. u. st. dle l. die.
- 110. Z. 7. v. u. st. Chambiere l. Chambure.
- 111. Z. 9. v. u. st. Sohlbücher l. Saalbücher.
- 116. Z. 8. st. Grenouille l. Tremouille.
- 180. Z. 28. st. este l. feste.
- 182. Z. 4. v. u. st. ἀπήεσαν l. ἀπῄεσαν.
- 186. Z. 5. st. ringen l. bringen.
- 194. Z. 24. v. u. st. Θεῷ Πυλάτιδες l. Θεῷ. Πυλάτιδες.
- 195. Z. 1. st. Beschlüsse [3]) l. Beschlüsse [1]).
- 198. Z. 9. statt Stifte lies Stifter.
- 199. Z. 29. st. der Umgestaltung l. deren Umgestaltung.
- 202. Anm. 7. Z. 3. l. und Albula.
- 211. Anm. 43a. Z. 1. st. Landsatzungen l. Landtsatzungen.
- 211. Anm. 43a. Z. 2. st. Guler l. Guler.
- 212. Z. 9. st. Lugney l. Lugnez.
- 212. Anm. 43b. letzte Z. st. 19. l. 199.
- 217. Z. 17. st. in Salis-Marschl. l. und Salis-Marschl.
- 220. Z. 9. st. Viehe l. Vieh.
- 220. Z. 5. v. u. st. Lumpen l. Lümpen.
- 222. Z. 13. st. Glarus l. Glurns.

Digitized by Google

Digitized by Google

MISSLUNGENER VERSUCH, DAS HOCHSTIFT CHUR ZU SÄCULARISIREN, IN DEN J. 1558 — 1561.

VON FERDINAND MEYER.

(Schlufs zu S. 242.)

Zu den frühern Beschlüssen wider das Hochstift hatten die Altgläubigen nicht minder Hand geboten, als die Anhänger der neuen Lehre. Auch jetzt verhielt es sich auf gleiche Weise. Rink war ein Katholik. [1]) In mehrern katholischen Gerichten fanden die fürstenauischen Abgeordneten geneigtes Gehör. [2]) Indessen scheinen sich gleich anfangs die Prädicanten in Chur der Sache bemächtigt zu haben. Gerade weil die Anregung grofsen Theils von den Altgläubigen ausgegangen war, mochten sie um so eher einen günstigen Erfolg sich versprechen. Dafs Rink und Andere hiebei blofs ihren Privatvortheil verfolgten, darum hatten sie sich, meinten sie, nicht zu kümmern: genug, wenn nur einmal dem Hochstifte der Todesstofs versetzt wurde.[3])

[1]) Auf ihn beziehe ich folgende Stelle in dem S. 233, Anm. 87, erwähnten Schreiben von Johann Travers an Bullinger: Imo Curienses ad hujusmodi eorum propositum promovendum ad se vocarunt, quem etiam Legatum fecerunt, virum impiissimum, qui nunquam approximat conciones, sed totus et in cute aspersus papistico fermento perseverat.

[2]) Saluz an Bullinger, 26. Aug. 1560.

[3]) Fabritius wollte zwar anfangs selbst Bullingern nicht eingestehen, dafs es hierauf abgesehen sei: dennoch lassen mehrere seiner Aeufserungen mit Sicherheit annehmen, es habe ihm dieses von Anfang an vorgeschwebt.

Digitized by Google

So weit indessen war man noch nicht. Auch der Bischof fing an, sich zu rühren. Mancherlei Hülfsmittel standen ihm noch zu Gebote. Der bündnerische Adel pflegte sich sonst häufig zu parteien. Damals schon waren die Planta im Ganzen mehr dem kaiserlichen, ein Theil der Salis hingegen dem französischen Interesse zugethan. Auch bei der Bischofswahl vom Jahr 1549 waren diese Familien einander feindselig entgegengetreten. Diefsmal aber vereinigte sie die gemeinsame Gefahr. Sonst hatten etwa die Prädicanten an den Häuptern der französischen Partei eine Stütze gehabt. [4]) Jetzt war diefs nicht der Fall. Der Erzpriester Bartholomäus von Salis, der schon bei zwei Bischofswahlen durchgefallen, war noch rüstig genug, eine dritte Vacanz erleben zu können; ihn oder seinen Vetter, den Domprobst Andreas von Salis, hoffte alsdann die Familie an das Bisthum zu bringen. [5]) Mit einer Säcularisation des Hochstiftes konnte ihr also im mindesten nicht gedient sein. Welchen Vortheil die Familie Planta aus dem Hochstifte zog, ist schon erwähnt worden. Das ausgezeichneteste Mitglied derselben, der Doctor der Rechte Johann Planta, der von Kaiser Ferdinand I. die Herrschaften Rhäzüns und Hohentrins pfandweise inne hatte, war ein erklärter Anhänger der katholischen Religion; im Gotteshause indessen mufs sein Einflufs geringer gewesen sein, als im obern Bunde, wo seine Besitzungen lagen. Desto mehr Gewicht im Gotteshause, zumal im Engadin, hatte der schon öfter erwähnte Johann Travers in Zutz, der sich während eines langen und wechselvollen Lebens die manigfachsten Verdienste um sein Land erworben. [6]) Schon ein Zeitgenosse des Schwabenkriegs, aber damals in unbekannter Fremde abwesend, bekleidete er später in Krieg und Frieden die wichtigsten Ämter.

---

[4]) Fabritius an Bullinger, 9. Mai 1558.

[5]) Fabritius an Bullinger, 22. Aug. 1558, bei De Porta, II. 385 — 86.

[6]) Das Folgende nach den bei De Porta, I. 206. 229. 234 — 39. abgedruckten Quellen, vgl. mit Leu, Lexikon, s. v. Travers.

Digitized by Google

Unter seiner Anführung schlugen sich die Gotteshausleute in den Jahren 1526 und 1531 mit dem Medighin, und er selbst hat eine gereimte Erzählung des erstern Zuges hinterlassen, in der Mundart seiner Heimat, dem sogenannten Ladin. Schon unter Bischof Paul war er des Fürsten Kanzler und Hofmeister, zwei Mal dann Landshauptmann im Veltlin, dreizehn Mal Landammann seines Hochgerichts; [7]) wichtige Sendungen an auswärtige Höfe wurden ihm aufgetragen. Als ein Mann, dessen Sinn mehr den weltlichen Dingen zugewandt war, beeilte er sich durchaus nicht, die evangelische Sache zu der seinigen zu machen; seine Gemeinde und fast das ganze Engadin blieben lange noch dem römischen Gottesdienste zugethan, und ihn selbst zählten die Altgläubigen noch im Anfang der Vierzigerjahre mit Zuversicht zu den Ihrigen. Erst als andere Gemeinden des Engadins vorangegangen, hielt es Travers für gerathen, auch in Zutz auf Abänderung des Gottesdienstes zu denken. Er stellte sich jetzt an die Spitze der Bewegung, und führte sie mit eben so viel Vorsicht als Entschlossenheit durch. Ungern sah der Bischof Thomas diese Veränderung in seinem Geburtsorte. Er machte Miene, sich widersetzen zu wollen. Doch da er vorzüglich dem alten Travers seine Erhebung zur Bischofswürde, vielleicht auch den erwünschten Ausgang seines Processes in Rom, zu danken hatte, [8]) so blieb er bei halben Mafsregeln stehen. Als hierauf, nach Abschaffung der Messe, in Zutz nur ein junger Prediger sich fand, der den gehäuften Pfarrverrichtungen nicht gewachsen war, liefs sich Travers, obschon bereits zwei und siebzig Jahre alt, zum Diener des göttlichen Wortes weihen, half mit Predigen aus, wo es die Noth erheischte, und liefs sich, wenn etwa ein italiänischer Mönch zur Fastenzeit

---

[7]) Er war auch von Anfang an einer der Commissarien des Gotteshauses zur Beaufsichtigung der bei St. Niklaus in Chur gegründeten Schule. De Porta, I. 195.

[8]) Travers vermochte damals noch viel bei den fünf Orten. Wie sich diese für den Bischof verwandten, ist oben berührt worden.

Digitized by Google

im Engadin die Kanzel zu besteigen wagte, mit ihm ins Disputiren ein. Die Prädicanten waren zu jener Zeit in Graubünden, wie anderswo, die Leiter des Volkes auch in politischen Dingen; schwerlich war es blofser Religionseifer, was den alten Mann vermochte, noch diese neue Laufbahn zu betreten. In der Folge wenigstens schlofs er wieder seinen Frieden mit dem Bischof; er und seine Familie gelangten neuerdings zu grofsem Einflufs an dessen Hofe, [9]) und gerade in dem kritischen Augenblicke, da der fürstenauische Streit ausbrach, ward sein Enkel an das wichtige Hofmeisteramt befördert. [10]) So fand dann der Fürst in diesem gefährlichen Handel an Travers einen klugen Rathgeber und einen eifrigen Verfechter seiner Interessen. Aber auch sonst noch gab es, wie Fabritius sich ausdrückt, [11]) »der glatten Gesellen viele, die es heimlich mit dem Bischof hielten, und doch evangelisch sein wollten.« — »Wahrhaftig«, schrieb er ein ander Mal, »so lange diese Hyäne vor unserer Hürde lauert, wird es ihr stets gelingen, den Einen oder Andern herauszulocken.« [12])

Gleich den Fürstenauern sandte jetzt der Bischof in sämmtliche Gerichte des Gotteshauses seine Boten, an ihrer Spitze Georg von Marmels, aus einem Geschlechte in Oberhalbstein, das noch am alten Glauben festhielt und am bischöflichen Hofe das Erbmarschallamt bekleidete, [13]) mit ihm den Vogt Jäklin

---

[9]) Fabritius an Bullinger, 10. Nov. 1560: Senex quidam rusticus ante plures annos in nostris foederibus dixisse fertur: Wir im Gottshufs habend ein schöne feiste alp, wüssend sy aber nit zu bruchen: vnd als gefraget: waa? antwortet er: Das Bistumb: daa ist alpmeister der alt Trauers: der Bischoff ist Sänn vnd des Trauersen sun ist zusänn; quo rusticus innuere voluit, opima Episcopatus ad Traversios redire.

[10]) Peter, ein Sohn von Jakob Travers, der 1555 durch eine Schneelauine sein Leben eingebüfst hatte. Fabritius an Bullinger, 12. Aug. 1560, bei De Porta, II. 382.

[11]) An Bullinger, s. d. (25. Sept. 1560).

[12]) 9. Sept. 1560.

[13]) De Porta, I. 235. Leu, Lexikon, s. v. Marmels.

und den neuen Hofmeister Peter Travers. Den fürstenauischen Abgeordneten gegenüber traten sie vor den Gemeinden auf. In das Engadin verfügte sich der Fürst in eigener Person; gegen seine Gewohnheit bewies er sich überall sehr freigebig, sparte weder Geld noch gute Worte, und hielt grofse Gastereien, zu denen er namentlich die Prädicanten herbeizuziehen wufste. Auf diese Weise erreichte er dort seinen Zweck auf das vollständigste, obschon im Engadin die Evangelischen die Mehrzahl ausmachten. Die Stadt Chur, deren Bürgermeister [14]) beide zu des Bischofs Anhängern gehörten, scheint sich wenigstens nicht gegen ihn erklärt zu haben. [15]) Im obern Bergell hingegen, wo ebenfalls der Rath auf des Bischofs Seite war, trugen an der Gemeinde die Gegner den Sieg davon; unbedingt entschied sich dieselbe für die oben erwähnten Artikel. Von den eilf Hochgerichten des Gotteshauses gaben sieben den fürstenauischen Boten günstigen Bescheid, wenigstens in Hinsicht auf die Ausschliefsung der bischöflichen Beamten von den Bundes- und Beitagen. Man verhiefs, diesen Punkt den Abgeordneten auf nächsten Tag des Gotteshauses in Auftrag zu geben. [16])

Vielleicht würde jetzt schon der Bischof seinen Gegnern den Vortheil wieder abgewonnen haben, wenn er einfach getrachtet hätte, die Verhandlung in die Länge zu ziehen. In einem Staate, wie Graubünden, wo schon wegen der geographischen Ausdehnung, der Ungebahntheit der Wege, der beinahe völligen Abgeschiedenheit, in der sich einzelne Gebirgsthäler einen grofsen Theil des Jahres hindurch befinden, so wie endlich wegen der Armuth der Einwohner, ein öfteres Abhalten von Gemeinden und Bundestagen zu den unmöglichen Dingen gehört, während doch nur auf diesem Wege ein gültiger Beschlufs zu Stande kommen kann, — in einem solchen Staate ist durch Zögern Vieles zu erlangen, zumal bei einem leicht

[14]) Ambrosius Marti und Johannes Tscharner.
[15]) Fabritius an Bullinger, 26. Aug. und 3. Nov. 1560.
[16]) Alles nach einem Schreiben des Fabritius an Bullinger, 19. Aug. 1560.

erregbaren, aber auch bald wieder sich abkühlenden Volke, wie uns die Bündner jener Zeit geschildert werden. [17]) Auch denen, die sich zu Leitern der Bewegung aufgeworfen, dem Fabritius und Saluz, ging nicht alles nach Wunsch. Ungern entbehrten sie gerade diesmal den Beifall des Mannes, bei dem sie sonst in jeder schwierigen Lage Rath und Aufmunterung zu suchen und zu finden gewohnt waren. Auf des Fabritius Bitte hatte zwar Bullinger an Johann Travers geschrieben, ihm Neuigkeiten gemeldet aus Deutschland, Polen, England, und dabei einfliefsen lassen, wie so gefährliche Creaturen des Papstes die Bischöfe seien, und dafs er trachten sollte, noch vor seinem Abscheiden aus der Zeitlichkeit seinem Lande in dieser Hinsicht Ruhe zu verschaffen. [18]) Zugleich aber warnte er die beiden Prediger, ja keine Volksbewegungen zu veranlassen,

[17]) Ebenders. an ebend., 18. Nov. 1560: »vnser volkh ist ein hefftig ruch volkh. Thut ein ding in einem Jugg, wenn sy aber gespürend, das man zufet, vnd die Sach nit zu Handen nimpt, wie sy vermeinend ... so werdend die gmüter matt vnd erliggend. zudem ist das Land arm, vnd hat man des tagens vnd übernötigen Costens nit gewonet.»

[18]) Fabritius an Bullinger, 19. Aug. 1560: »von dem alten Herrn Tr. kan ich nitt vil schryben, doch duret mich, das er in sinem alter die Kilchen Christi nitt bas betrachtet. Gott erbarm sich vnser ellenden armen Menschen, die wir Menschen blyben bis ins grab. So üwer Eerwyrd sich so vil wölte bemüyen, vnd vffs allerfürderlichst zu Imm schryben, doch von wytnufs vmhar, wäre gar ein gut werk. Möchte mins Bedunkens vffs komlichest beschechen, so Ir Imm nüwe zytung vs Germania, Polonia, Anglia zuschribend, liessind mitlauffen, wie die Episcopi creaturæ Pontificis sich so häflig übtind, was die Königin vfs Engelland mit den Iren hätte fürgenomen, wie er sich üben sölte, das er in sinem alter vnsere Retische Kilchen zu mee ruwen brächte, vnd nitt den Wolff hinder Imm im Näst liesse. Hæc aut similia.« Darauf Bullinger, 22. Aug.: Scribo ad D. Traversum senem, ita ut cupis. Utcunque enim nunc plurimis literis scribendis sim occupatissimus et oppressus prope, nolui tamen hac in re deesse tibi et causæ.

Digitized by Google

weil die fünf Orte eine solche Gelegenheit, sich in die innern Streitigkeiten der drei Bünde zu mischen, mit beiden Händen ergreifen würden.[19]) Die fürstenauischen Artikel mifsfielen ihm. »Ums Himmels willen«, schrieb er, [20]) »was ist das für eine Bestimmung, dafs, was der bischöfliche Hof erübrigen kann, unter die Bauern soll vertheilt werden? Wo ist der Armen, der Spitäler, der Schulen auch nur mit einem Worte gedacht? Vordem, höre ich, sei in Bünden der Zehnte entrichtet worden, nach der Reformation aber habe ihn Jeder für sich behalten: dadurch sind weder diese reicher geworden, noch ist damit für Prediger und Kirchen gesorgt. Solche Habgier mufs die Bündner zu Grunde richten.« Fabritius suchte ihn zu beruhigen. Es sei doch besser, meinte er, das Geld komme den Gemeinden zu, als den Buhlerinnen des Bischofs, seinen Verwandten und Freunden; an den Prädicanten sei es dann, die Gemeinden zu ermahnen, dafs sie das Gewonnene stiftungsgemäfs verwenden.[21]) Doch damit waren Bullingers Bedenken noch nicht beseitigt.[22])

Durch seine Unbehutsamkeit verscherzte der Bischof wieder, was ihm, so zu sagen, nicht mehr fehlen konnte. Als im September 1560 der Bischof von Como, Gianantonio Volpi, als päpstlicher Legat auf den Tag zu Baden sich verfügte, begab sich der Bischof von Chur nach Altorf, um mit ihm zusam-

---

[19]) An Fabritius, 22. Aug. und 20. Sept. 1560.

[20]) An ebend., 20. Sept.

[21]) Das in Anm. 11. erwähnte Schreiben (25. Sept.): »Quo me vertam, nescio,« fährt Fabritius fort. »Ich weifs nütt bessers, so ichs hinden und vornen erwig, dann trüw, handtlich, redlich vnd vnerschrocken syn, vnd dann Gott lassen walten. Ipse faciet.«

[22]) An Fabritius, 27. Sept. .. videbis opes illas infaustas, si venerint in manus petentium, minimam earum partem cessuram vel subsidio pauperum vel ministrorum. Verum video, rarissime opes istas bene cedere... Es ist bös in disem handel zu handlen, das man nit zuvil oder zu wenig daran thüye. Propheta dicit: Merces scorti ad scorta redit. Et, Meum et tuum perturbant totum mundum.

Digitized by Google

menzutreffen, und wie er den Legaten dort nicht mehr fand, reiste er ihm nach, hielt mit ihm eine Besprechung in Baden und kehrte dann über Einsiedeln nach Hause zurück. [23]) Der Religionsstreit in Glarus hatte damals in der ganzen Eidgenossenschaft die Gemüther aufgeregt. [24]) Die fünf Orte nämlich beschuldigten die evangelischen Glarner der Verletzung eines nach dem Religionsfrieden von 1531 ausgestellten Versprechens, betreffend die theilweise Herstellung des katholischen Gottesdienstes; [25]) sechs Mal, erklärten sie, habe Glarus ihnen Zusagen ertheilt und keine gehalten; darum solle es nun vom neuen Glauben gänzlich abstehen und den alten wieder annehmen. Vergeblich boten ihnen die evangelischen Glarner das bundesmäfsige Recht an; drohend wiederholten jene ihr Begehren. Man besorgte einen plötzlichen Einbruch derselben in das Land Glarus und, als nothwendige Folge davon, einen allgemeinen Religionskrieg unter den Eidgenossen. Die Reise des Bischofs Thomas zu dem päpstlichen Legaten und nach Einsiedeln, wo damals der einflufsreiche und von den Evangelischen gefürchtete Joachim Eichhorn der Abtei vorstand, [26]) setzte man mit diesen kriegerischen Entwürfen in Verbindung. Die evangelischen Bündner schöpften Verdacht, auch wider sie möchte etwas angezettelt worden sein. Vornehme und Gemeine äufserten ihren Unwillen in den stärksten Ausdrücken. In denselben Tagen lag in Chur der Bürgermeister Johannes Tscharner, der sich seit geraumer Zeit an den Bischof enger angeschlossen und sich dadurch manche Vorwürfe zugezogen hatte, an einer schweren Krankheit danieder. Diefs benutzten die Prädicanten, ihm Vor-

[23]) Fabritius an Bullinger, 16. Sept. 1560, und dann wieder in dem Schreiben Anm. 11.

[24]) Dieses und das Folgende grofsen Theils nach einem, in der Simml. S. unterm 16. Oct. 1560 eingereihten Aufsatze Bullingers.

[25]) Vom 8. Dec. 1531. Hottinger, helv. Kirchengesch., III. 637.

[26]) Der Bischof hatte ihn indessen zu Einsiedeln nicht angetroffen; der Abt befand sich gerade in Zürich.

stellungen zu machen und ihn neuerdings für ihre Sache zu gewinnen. [27])

Zürich, das in Verbindung mit den übrigen unparteiischen Orten sich fruchtlos bemüht hatte, den Glarnern zum bundesmäfsigen Rechtsgange zu verhelfen, fuhr nur um so eifriger fort, sich ihrer anzunehmen. Um für jeden Fall gerüstet zu sein, hielt es sechstausend Mann in Bereitschaft; [28]) zugleich forderte es die Stadt St. Gallen und die drei Bünde auf, die Schiedorte in ihren Bemühungen zu unterstützen und zu diesem Ende den auf den 27. October angesetzten Tag in Baden zu beschicken. [29]) In Graubünden war es der Rath zu Chur, der die Gesuche und Anträge auswärtiger Personen oder Behörden in Empfang zu nehmen und in die drei Bünde auszuschreiben hatte. Der Bischof nun, als ausschreibende Behörde des Gotteshauses, berief einige seiner Anhänger zu einem Beitage, wie es scheint, in der Absicht, dem zürcherischen Begehren entgegenzuwirken. [30]) Seine Bemühungen zu vereiteln, sandten die Churer mehrere Rathsboten vor die Gemeinden des Gottes-

---

[27]) Fabritius an Bullinger, 7. Oct. 1560: Episcopus noster longe maximum sustinet odium. Sunt (et quidem non de plebe, sed ex magnatibus) qui palam dicunt: wenn ein Krieg in Eydgnossen wurde, so sölle er vmb ein stark Rofs lugen, vnd zu Nacht vnd nit by Tag vffsitzen. Ille ipse etiam nuper Legatis Prægalliensium conquestus est hisce verbis: Es sagend etlich, man müsse mir den krumben Schenkel ouch strecken. Loquitur de tormentis. Certe hanc suam profectionem magno auro redimeret . . . Consul noster Tsch. jam septem septimanas graviter decubuit, et nunc incipit convalescere. Promisit sancte, se in posterum officium facturum, et se ab illa nimia familiaritate E. subducturum, cujus consuetudo ei tantum odium concitaverat, ut publice in Senatu se excusare sit coactus. Vir fugiens denuo pugnat.

[28]) 2000 zum Fähnlein, 4000 zum Banner. Bullinger an Calvin, 16. Oct. 1560.

[29]) Zürich an die sechs Orte, die drei Bünde und die Stadt St. Gallen, 10. Oct. 1560. Zürch. St. Archiv.

[30]) Fabritius an Bullinger, 26. Oct. 1560.

Digitized by Google

hauses, und begierig ergriffen diesen Anlafs die Prädicanten, des Bischofs Einflufs zu untergraben, indem sie ihn dem Volke als Mitverschworenen der fünf Orte bezeichneten. Fabritius insbesondere war unermüdlich. »Es mangelt mir nichts,« schrieb er an Bullinger, [31]) »denn dafs ich arm bin und die Boten nicht vermag; sonst wollte ich allweg in zwei Tagen das Land füllen. Ihr müfst Euch auch nicht lassen Wunder nehmen, dafs wir also mit der Sache umgehen. Es müssen in unsern Landen Prädicanten und Gesandte alle einander helfen; das gemeine Volk zu berichten vermögen die Prädicanten am meisten.«

Die Gemeindsmehren fielen im Ganzen nach Wunsch aus. Im obern Bunde hintertrieb zwar zu Disentis der Hauptmann Florin, in Lugnez der Landrichter Cabalzar die Annahme des zürcherischen Antrags; die übrigen Gemeinden, auch die katholischen, erklärten sich für denselben. Im Gotteshause, wo die grofse Mehrheit sich im gleichen Sinne aussprach, widersetzte sich am entschiedensten das obere Engadin. Durch seine Familie und durch den alten Travers wufste dort der Bischof auszuwirken, dafs die Landsgemeinde beschlofs: selbst wenn Krieg ausbräche der Glarner wegen, wollen sie sich der Sache nicht beladen, sondern still sitzen. [32]) Ja sie sandten einen Abgeordneten nach Chur, die Bürgerschaft, die sich bereits in entgegengesetztem Sinne ausgesprochen hatte, wieder umzustimmen; was aber nicht gelang. Die eilf Gerichte nahmen den zürcherischen Antrag beinahe einmüthig an. In diesem Sinne instruirt, verfügte sich eine Gesandtschaft der drei Bünde auf den Tag zu Baden. Ein Versuch der fünf Orte, den obern Bund wieder auf ihre Seite zu bringen, hatte nicht den gewünschten Erfolg. [33])

---

[31]) 25. Oct. 1560.

[32]) Fabritius an Bullinger, 28. Oct. 1560.

[33]) Schon als die Gesandten der drei Bünde auf einem Beitage in Chur zusammentraten, die Voten ihrer Committenten gegenseitig zu vergleichen und die gemeinsame Instruction zu entwerfen, wollten die beiden aus dem obern Bunde

Digitized by Google

Auch des Bischofs Angelegenheit ward nun von den Churerprädicanten mit erneutem Eifer betrieben. Fabritius hatte die Keckheit, ihm durch eine Mittelsperson den Rath zu ertheilen, er möchte, gröfseres Ärgernifs zu verhüten, auf seine Würde Verzicht leisten und zu einer Säcularisation des Hochstiftes Hand bieten. [34]) Der Fürst, ohnehin schon erbittert durch das Fehlschlagen seiner Intriguen in der Glarnersache, gerieth über diesen Vorschlag in Wuth; dennoch durfte er seinem Beleidiger nichts anhaben, weil eine gerichtliche Verhandlung sein sittenloses Leben noch mehr ans Licht gezogen hätte. In denselben Tagen (2. Nov. 1560) schlug sich auch die Stadt Chur auf seiner Gegner Seite; jedoch gab sie den wider ihn aufgestellten Artikeln folgende veränderte Gestalt.

1) Der Artikelbrief, so zu Ilanz aufgerichtet, soll, wie er von Wort zu Wort lautet, insonders der weltlichen Obrigkeit und der bischöflichen Amtleute halb, in Kräften bleiben, auch alle Artikel und Abschiede, so demselben zuwider wären, todt, ab und kraftlos sein, da solche ohne der Gemeinden Wissen und Willen aufgesetzt sind.

2) Männiglich weifs, was grofsen Gutes der Bischof, als er an das Stift gekommen, zu Rom verthan; und dafs er es aus gemeinen Gotteshauses Habe und Gütern genommen, ist wohl

---

mit dem wahren Sachverhalt nicht herausrücken, und mufsten durch Drohungen dazu gezwungen werden. Nun schrieben (gegen Ende Octobers) die fünf Orte an den obern Bund: man hoffe, die Bündner werden den fünf Orten wider die Glarner Briefe und Siegel halten, und jene nicht erst noch an ein Recht weisen. Auf einem defshalb nach Ilanz zusammenberufenen Beitage des obern Bundes (30. Oct.) verfocht diese Ansicht sehr nachdrücklich der Landrichter Cabalzar, die entgegengesetzte der Alt-Landrichter Hans von Capol, ein Evangelischer aus Flims. Man scheint zu keinem Entschlusse gekommen zu sein. Fabritius an Bullinger, 25. Oct., 2. u. 4. Nov. 1560.

34) Ebend. an ebend., 3. Nov. 1560: Significavi ei, ut sibi consulat, et adhuc resignet, autorque sit, ut in bonum usum omnia convertantur.

zu gedenken. Zudem hat er nun den Armen, derowegen der gröfsere Theil des Stiftes gestiftet ist, das Almosen abgestrickt. Über solches sieht man täglich sein ärgerlich und unzüchtig Leben, ohne alle Gottesfurcht, auch die unfürstliche Übung in Kaufmannschaft und Wucher. Defshalb ist grofs von Nöthen, Rechnung von ihm einzuziehen, laut seines geschworenen Eides.

3) Man hat gesehen, wie der Bischof in dieser gefährlichen Zeit zu dem Bischof von Como sich verfügt hat; der ist wegen des Papstes, dessen Legat er ist, unser, der Eidgenossen und der drei Bünde, Erbfeind, von des Müssers wegen;[35]) mit demselben hat er sich vereinbart und unterredet. Zudem hat er an etlichen Orten die Tagleistung auszuschreiben sich geweigert und sich parteiisch gemacht. Defshalb ist von Nöthen, Einsehen zu thun und die Ausschreibungen zu ordnen an Orte und Ende, da es gemeine Gotteshausleute für gut ansehen.[36])

Es ist auffallend, wie viel weniger weit diese Artikel gehen, als die fürstenauischen. Einzig die Bestätigung des Artikelbriefes von 1526 und der dem Bischof auferlegten Pflicht der Rechnungsablegung ist beiden gemeinsam. Dafs die Localbeschwerden der Herrschaft Fürstenau hier nicht erwähnt sind, läfst sich begreifen. Allein auch von Übertragung der stiftischen Verwaltung auf das Gotteshaus und von Vertheilung des vorschiefsenden Einkommens auf die Gemeinden ist hier keine Rede. Dem Artikel endlich, betreffend das Hinsenden vor die Gemeinden, ist ein anderer substituirt. Offenbar nämlich sollte durch erstern das Ausschreibungsrecht des Bischofs umgangen werden, so dafs auch wider dessen Willen ein Antrag vor die Gemeinden gebracht werden könnte. Die Churer nun gehen hierin noch einen Schritt weiter. Sie tragen, zwar in etwas

---

[35]) Müsser hiefsen die Eidgenossen und die deutschen Bündner den Castlan von Musso. Der damalige Papst nun, Pius IV. (Gianangelo de' Medici), war des Müssers Bruder; darum mafsen auch ihm die Bündner eine ihnen abgeneigte und feindselige Gesinnung bei.

[36]) Beilage zu dem im Art. 34. erwähnten Schreiben.

Digitized by Google

gewundenen Ausdrücken, darauf an, dem Fürsten die Ausschreibung der Gotteshaustage völlig zu entziehen und sie jemand anderm zu übertragen. Wem, darüber ist kein Zweifel. Sie selbst, die Churer, wünschen ausschreibender Ort für das Gotteshaus zu werden, wie sie es bereits für gemeine drei Bünde sind. Und so ist denn klar, was sie wollen. Der Bischof soll politisch unschädlich gemacht, in Hinsicht auf seine Ökonomie hingegen in der bisherigen, selbstständigen Stellung gelassen werden. Beides liegt im Interesse von Chur. Durch Beschränkung der staatsrechtlichen Befugnisse des Prälaten kann die Stadt nur gewinnen. Und besser ist es für sie, das Stiftsvermögen bleibe beisammen, und werde in Chur, wenn auch vergeudet, besser, als dafs sich die Bauern mit den Städtern in die Beute theilen.

Ob und wie viel Fabritius und Saluz zur Aufstellung dieser Artikel beitrugen, ist aus den von mir benutzten Quellen nicht ersichtlich. Die Gegenpartei wenigstens schrieb ihnen einigen Antheil daran zu. [37]) Vielleicht hatten sie sich überzeugt, dafs auf Durchsetzung der fürstenauischen Artikel verzichtet werden müsse, und darum sich zu diesen weniger durchgreifenden bequemt. Auch Bullingern gefielen solche besser, als die frühern; [38]) nicht um der Churer willen, sondern weil er sich davon für Kirche und Schule Erspriefslicheres verhiefs.

Schon im voraus mag sich Chur der Zustimmung mehrerer Hochgerichte versichert haben. Durch abgesandte Rathsboten liefs es nun seine Artikel den Gemeinden zur Annahme empfehlen. [39]) Auch diefsmal arbeitete der Bischof entgegen. In Zi-

[37]) Talis vero conspirationis conscios fuisse Ministros Curienses creditur. Travers an Bullinger, Zutz 26. April 1561.

[38]) An Fabritius, 8. Nov. 1560.

[39]) Travers, in dem Schreiben Anm. 37, drückt sich so aus: Curienses adsciverunt ad se tres Jurisdictiones ex Foedere Domus Dei, et ita facta electione trium Legatorum miserunt eos per omnia Communia Domus Dei cum certis articulis. Möglich ist es, dafs Abgeordnete anderer Hochgerichte, etwa von Fürstenau und Bergell, sich an die churischen anschlossen.

Digitized by Google

zers erlaubte sich sein Abgeordneter vor versammelter Gemeinde solche Anzüglichkeiten wider die Stadt, dafs einer der Churergesandten das Schwert zückte; wenig fehlte, so hätte jener seinen Uebermuth mit dem Leben bezahlt. [40]) Die vier Dörfer nahmen die Artikel an. Andere Hochgerichte folgten, namentlich die Mehrzahl der katholischen. Im obern Engadin scheiterten auch jetzt die Bemühungen der Gesandten an dem Widerstande des alten Travers. Nicht einmal anhören wollte man sie; ja sie wurden verhaftet, und erst wieder auf freien Fufs gesetzt, nachdem sie um etliche hundert Kronen Vertröstung gegeben. [41]) Die gegenseitige Erbitterung stieg. Die Bischöflichen beschuldigten ihre Gegner, sie legen es darauf an, Unruhen zu stiften und das Volk zur Niedersetzung eines aufserordentlichen Strafgerichtes zu verleiten, von welchem der Bischof, wegen seiner Reise zum päpstlichen Legaten, als Landesverräther beurtheilt werden sollte. Der Prälat glaubte sich in seiner

---

[40]) Fabritius an Bullinger, 4. Nov. 1560: »Als man gestern zu Zizers des Bischoffs halb gemeindet, vnd Planta, des Herren von Rozins Bruder (qui egit caussam Episcopi) etwas gröber mit worten sich hat merken lassen wider ein Statt Cur, hat es gar vmb wenig gefählt, vnser Stattvogt (quo non alius blandior et qui plus possit vorare, quoque magis fidum amicum Episcopus prius non habuit) hätte den Plantam erstochen, dann als er im stich gesyn, hat inn ein anderer Bott erwütschet. Jetz ist von Gottes gnaden Blutvergiefsen vermitten. aber der, zu dem sich der Bischoff wol etwas versechen, ist durch das Mittel ouch sin Find worden. Plantae sunt superbi et plures sibi faciunt inimicos sua arrogantia« . . .

[41]) D. h. sie mufsten Caution dafür leisten, dafs sie sich einer Untersuchung vor dem Gerichte des obern Engadins unterziehen werden. Die Darstellung dieser und der folgenden Ereignisse ist aus den Briefen des Fabritius an Bullinger geschöpft, vom 10., 18. und 25. Nov. 1560, 5. Febr. 1561 und 27. April 1565, wozu noch einer kommt ohne Datum, der um den 13. Jan. 1561 geschrieben sein mufs. Zur Ergänzung dient das mehrerwähnte Schreiben von Travers.

Digitized by Google

Residenz nicht mehr sicher. Es war gerade um Martini. In diesen Tagen, zur Zeit des Churermarktes, pflegten die Häupter der drei Bünde einen Beitag in Chur zu halten. [42]) Der Bischof rief daher mehrere seiner Anhänger zu seinem Schutze herbei. Johann Travers, an Engbrüstigkeit leidend und an der rechten Seite gelähmt, liefs sich aufs Pferd heben und ritt, seit Langem wieder zum ersten Mal, nach Chur auf den Beitag, auf dessen Entschliefsungen er samt seinem Sohne und Enkel einen entscheidenden Einflufs auszuüben gedachte. Da die wider den Bischof erhobene Anklage, betreffend seine Conferenz mit dem päpstlichen Legaten, sämtliche drei Bünde zu berühren schien, so trat der Bischof in eigener Person vor deren Abgeordnete, vertheidigte sich wider die Anschuldigung landesverrätherischer Umtriebe, und erklärte sich bereit, die strengste Untersuchung über sich ergehen zu lassen; nur möge ihm ein unparteiischer Richter angewiesen werden. Mit Lebhaftigkeit ward nun der Gegenstand besprochen. Die Boten der eilf Gerichte, und noch mehr die des obern Bundes nahmen sich des Bischofs an. Ueber die gestellten Artikel und die Abordnung an die Gemeinden mufsten die Churer ernste Vorwürfe hören; zu wiederholten Malen ermahnte man sie bei Ehre und Eid, auch kraft der Bundesbriefe, die Gesandten zurückzurufen; ja man drohte ihnen mit Entziehung hergebrachter Rechte. Der heftigste von allen war Travers; es bezeichnet ihn, dafs

[42]) Beitage hiefsen die Zusammenkünfte der drei Bundeshäupter (des Landrichters vom obern Bunde, des Amtsbürgermeisters von Chur und des Landammanns von Davos). Für die Behandlung wichtiger Angelegenheiten wurden dazu noch mehrere Personen aus den verschiedenen Hochgerichten berufen, besonders etwa solche, die gerade in Chur anwesend waren. Da indessen diese Tagherren niemals nach Instructionen handelten, so konnten sie über keine Sache von Bedeutung einen definitiven Beschlufs fassen, sondern mufsten die Ratification der Gemeinden vorbehalten. Ganz dieselbe Form hatten die Beitage des Gotteshauses, nur dafs sie nicht der Bürgermeister von Chur, sondern der Bischof, ausschrieb und leitete.

Digitized by Google

er, der Diener des Evangeliums, den Papst, so oft er auf ihn zu sprechen kam, die »päpstliche Heiligkeit« nannte. [43]) Auch wider Saluz und Fabritius wurden wenigstens in Privatzusammenkünften Drohreden ausgestofsen, wider letztern auch Anklagartikel entworfen. In dieser Verlegenheit, als kleine und grofse Räthe der Stadt versammelt waren und nicht wufsten, wo aus und an, legte Fabritius einen Gedanken auf die Bahn, der allgemeinen Beifall fand. Man verstand sich zur Zurückrufung der Gesandten unter dem Beding, dafs die Frage, ob der Bischof oder seine Anwälte auf Tagen und in den Räthen sitzen dürfen, in das Ausschreiben für nächsten gemeinen Bundestag aufgenommen werde. Hiegegen liefs sich nichts einwenden; es mufste dem Begehren entsprochen werden. Die beiden andern Artikel betreffend, behielt sich die Stadt ihre Rechte und Freiheiten vor, und auch damit gab sich der Beitag zufrieden. Die Churer beruhigten sich mit dem Gedanken, dafs die Boten ja ohne Instruction gehandelt; sie zählten darauf, die Mehrzahl der Gemeinden halte es mit ihnen, und auf dem ordentlichen Bundestage werde sich ein ganz anderes Resultat ergeben.

Der Bischof indessen wollte nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Er versammelte auch einen Beitag des Gotteshauses. Nur durch die ernstlichsten Mahnungen und durch das Versprechen, dafs man nichts wider die Stadt vornehmen wolle, liefs sich auch der Rath von Chur bewegen, Abgeordnete hinzusenden. [44]) Nun erhob der Bischof Klage wider die von Fürstenau

---

[43]) »Hoc verum est«, fährt Fabritius fort (an Bullinger, 18. Nov.), »nam multi boni viri, qui in consessu Senatus fuere et ipsi Legati, haec non sine ingenti dolore audiverunt. Quare tu vides hominem avaritia extreme perditum, adeo ut tua admonitio non locum haberet. Er zopperet mit den Pfaffen vnd Pfaffenknechten vmhar, vnd durchloufft die gantz Stadt ... Traversus a D. Philippo (Saluz) est admonitus. Me salutavit tantum, et promisit (ut est blandulus admodum), se domi me conventurum. Sed nunquam venit. Ita eum Episcopo permittimus.«

[44]) Sie sollten aber blofs anhören.

Digitized by Google

und Bergell. Die Churer protestirten (wahrscheinlich, weil die Boten hiezu nicht bevollmächtigt seien), und als man hierauf nicht achtete, traten sie ab. Andere Abgeordnete erklärten sich für das bloſse Anhören. Die übrigen, mehrentheils Verwandte des Bischofs, traten in Untersuchung der Klagpunkte ein, sprachen den Fürsten von den wider ihn erhobenen Anschuldigungen frei, und verhieſsen, ihn bei voller Ausübung seiner Rechte zu schützen. Dafür legte er ihnen Rechnung ab. Und als hierauf der Rath von Chur sich weigerte, den Abschied dieses Tages zu besiegeln, schrieb man drei Artikel in die Gemeinden aus, worin vorgeschlagen wurde, die Schule, so bisher zu Chur von gemeinem Gotteshause unterhalten worden, abzuschaffen, [45]) der Stadt einen Theil ihrer Freiheiten zu entziehen und ihr das Archiv und Siegel des Gotteshauses abzunehmen. Alle diese Anträge gingen von dem alten Travers aus; die Uebrigen, meistens junge, in den Geschäften unerfahrene Männer, lieſsen sich nach Belieben durch ihn lenken. [46]) Der Beitag löste sich dann auf, und in groſser Entrüstung verritten die Boten.

Erst ein Paar Tage nachher kamen die churischen Abgeordneten von ihrer Sendung zurück. Ihre Berichte belebten aufs neue den Muth der Gegner des Bischofs. An mehrern Orten zwar hatten sie Widerstand gefunden, namentlich von Seite der Vornehmern; das Volk hingegen war fast durchweg günstig gestimmt, und nicht selten vernahm man an offener Gemeinde bittere Klagen über des Bischofs grenzenlosen Geiz. Von den zehn Hochgerichten (auſser Chur) hatten sieben die churischen Artikel angenommen, einige indessen noch verschärfende Zusätze in Antrag gebracht. [47])

---

[45]) Von dieser Schule ist oben die Rede gewesen. De Schola audies aliâs, schreibt Fabritius an Bullinger; non est res magni momenti. Mallem, Curienses per se habere Scholam; quod facient.

[46]) »In dem allem ist der Rädlifürer der senex. Der anderen sind der meerteyl jung, deren vyl Lebtag nie zu Tagen gesessen. Unus senex omnia perorat. Sequuntur ceteri.« Fabritius, 25. Nov.

[47]) Fabritius an Bullinger, 2. Dec. 1560. Die sieben Hoch-

Digitized by Google

Auf Pauli Bekehrung, gegen Ende Januars 1561, sollte die ordentliche Tagleistung der drei Bünde gehalten werden. Es traf sich, dafs in diesem Jahre die Ämter in den Unterthanenlanden zu besetzen waren. Ob die bischöflichen Beamten dabei mitstimmen würden, hing von den noch einzuholenden Gemeindsmehren ab; der Fall liefs sich wenigstens als möglich denken. Unter diesen Umständen scheint von solchen, die auf eine der Vogteien zu gelangen wünschten, ein gütliches Einverständnifs mit dem Prälaten angerathen oder sonst irgend ein Hindernifs in den Weg gelegt worden zu sein. [48]) Es war aber nicht von Dauer; die Entschiedenern gewannen wieder die Oberhand. Am 10. Januar traten in Chur bevollmächtigte Boten der sieben Hochgerichte mit den Häuptern der Stadt zusammen, und vereinigten sich mit ihnen über nachstehende Artikel, die von allen besiegelt und beschworen wurden.

1) Des Bischofs Anwälde und Amtleute sollen in keinen Räthen noch Tagen mehr sitzen.

2) Da der jüngst gehaltene Gotteshaustag durch den Bischof auf ordnungswidrige Weise ausgeschrieben worden, so sollen die von demselben gefafsten Beschlüsse kraftlos, todt und ab sein.

3) Gemeines Gotteshaus soll hinfür je zu zwei Jahren um einen Hofmeister setzen.

4) Auf gleiche Weise soll es fürohin einen Hauptmann auf Fürstenburg setzen und einen Vogt nach Remüs, auf das Schlofs Steinsberg.

5) Dem Gotteshause oder den von ihm verordneten Commissarien soll der Bischof vom ersten Jahre seiner Regierung an bis auf die letzte Stunde Rechnung zu geben schuldig sein, und dannethin je zu zwei Jahren um.

Unverkennbar sind diese Artikel eine Combination der für-

---

gerichte waren: Die vier Dörfer, Fürstenau, Obervatz (mit Bergün), Avers und Stalla, Bergell, Poschiavo, Münsterthal. Bischöflich gesinnt waren Oberhalbstein, Ober- und Unter-Engadin.

[48]) Fabritius an Bullinger, 16. Dec. 1560 und später noch s. d. (um den 13. Jan. 1561).

stenauischen und der churischen. Den Churern ist stillschweigend eingeräumt, dafs das Stiftsvermögen unvertheilt bleiben soll. Dagegen wird es ganz durch Beamte des Gotteshauses verwaltet, und der Bischof hinsichtlich seiner Ausgaben unter strenge Aufsicht gesetzt. In dieser Richtung gehen die neuen Artikel noch weiter, als die fürstenauischen. »So man diese Artikel behaupten möchte,« äufsert Fabritius, »würde ein Bischof zu Chur nicht sondern grofsen Gewalt mehr haben, und würden auch die von den grofsen Geschlechtern nicht mehr so begierlich darnach stellen.« Mit andern Worten: es würde dann nicht mehr schwer halten, die werthlos gewordene bischöfliche Würde völlig eingehen zu lassen.

Die Tagherren in dieser den evangelischen Interessen so günstigen Stimmung zu bestärken, thaten Saluz und Fabritius ihr Möglichstes. Von der Kanzel eiferten sie unablässig wider die in der Landesverwaltung eingerissenen Mifsbräuche. Ihnen mag es beizumessen sein, dafs die Boten noch zwei andere Punkte, die nicht das Gotteshaus allein, sondern gemeine drei Bünde berührten, in den Abschied nahmen, ihren Gemeinden darüber Bericht zu erstatten. Erstens, ob die, so fremden Herren mit Eidespflicht verbunden, zu Tagen geschickt und in den Landesräthen gebraucht werden sollen. Diefs bezog sich zunächst auf den oben erwähnten Doctor Johann Planta, der als Herr zu Rhäzüns des Kaisers Vasall war. Zweitens, dafs man ein stattlich Einsehen thue deren halb, so die Ämter erkaufen, und sie hinfür strafe an Leib, Ehre und Gut.

Der Bischof sah sich im obern Bunde und in den eilf Gerichten nach Hülfe um; in ausführlichen Schreiben beschwerte er sich über das Vorgefallene. Pauli Bekehrung rückte inzwischen heran. In gespannter Erwartung, grofsen Theils gepanzert, erschienen die Bischöflichen auf dem Bundestage zu Chur. Auch in der Stadt hatte die Spannung den höchsten Grad erreicht; ein beträchtlicher Theil der Bürgerschaft ward unter die Waffen gerufen, und hielt Wache Tag und Nacht. [49]) Nach altem

[49]) Fabritius an Bullinger, 5. Febr. 1561: »Ich louff hütt den

Digitized by Google

Brauch traten zuerst die Bünde jeder für sich zusammen. Aller Bemühungen des Bischofs ungeachtet hatte sich die Mehrheit der Gotteshausgemeinden neuerdings für die Ausschliefsung seiner Beamten entschieden; in diesem Sinne ward das Votum des Gotteshauses abgefafst. Denselben Tag noch (5. Februar) hielten die Bünde eine gemeinsame Berathung über diese Angelegenheit. Mit grofsem Pomp, von mehr als hundert Boten und Dienern begleitet, zog der Bischof in die Versammlung; zunächst hinter ihm, an der Spitze des zahlreichen Gefolges, der alte Travers. Dem grauen Bunde und den eilf Gerichten trug nun dieser des Fürsten Klage vor, wider die Stadt Chur und die mit ihr verbundenen Hochgerichte. Eine Gegenklage erhob der Stadtrichter von Chur, im Namen der Gemeinde, über jene drei Artikel, die dem letzten Beitagsabschiede entgegen [50]) und hinter dem Rücken der Bünde wider die Stadt ausgeschrieben worden. Die von den acht Hochgerichten beschworenen Artikel vertheidigte der Bürgermeister Tscharner. Der Prälat bat die beiden andern Bünde, ihm zu einem unparteiischen Rechtsspruche zu verhelfen. Man fragte die Gotteshausleute, ob sie dazu Hand bieten wollten. Sie weigerten sich, hierauf zu antworten, bevor die beiden Bünde über den Beisitz der bischöflichen Amtleute ihre Voten eröffnet hätten. Hierin ward ihnen willfahrt. Die eilf Gerichte erklärten sich einmüthig für die Ausschliefsung dieser Beamten. Ebenso der obere Bund; doch gab hier eine einzige Stimme den Ausschlag. Der Artikelbrief von 1526 war somit von sämtlichen drei Bünden be-

---

ganzen Tag vmhar. Hab nit so vyl wyl das ich essen, ich geschwygen, studieren könne. By vns ist ein grofse Menge Volks. Vnsere Statt ist gar handtlich vnd sorgsam. Hallet starke Wachten. allein an miner Gafsen sind 36 Mann Tag vnd Nacht im Harnist« u. s. f.

[50]) Nach dem Abschiede des gemeinen Beitags vom November 1560 hätte nämlich bis zum ordentlichen Bundestage Alles in statu quo bleiben sollen. Diefs sieht man aus dem Ausdrucke des Fabritius in seinem Schreiben vom 25. Nov.: »Hie zwüschen fart der Bischoff zu, vnd sammlet disen Markt vff etliche Gottshufslüte« u. s. f.

stätigt. Tags darauf wollte Travers den gefafsten Beschlufs wieder umstofsen; er fand aber kräftigen Widerstand. Weder sein hohes Alter, noch seine frühern Verdienste vermochten ihn wider harte, freilich nicht unverdiente, Vorwürfe der Gegenpartei zu schützen; am meisten überhäufte ihn mit solchen der Abgeordnete von Bergell unter Porta, Johann Baptist von Salis, ein Mann, der sonst auch selber im Rufe zweideutiger Gesinnung stand. [51]) Zuletzt liefs der Bischof abermals Recht vorschlagen, und zwar vor einem auswärtigen Richter, da die Bünde selber Partei seien. Man entgegnete, diefs hätte seiner Zeit, bei Erlassung des Artikelbriefes, geschehen sollen; seither habe ja der Fürst denselben beschworen; ein Rechtsbot sei nun nicht mehr zulässig. Der Bischof mufste von seinem Begehren abstehen. Hingegen verwandten sich jetzt für ihn der graue Bund und die eilf Gerichte, um auszuwirken, dafs sich die acht Hochgerichte über die andern Artikel einen Rechtsspruch möchten gefallen lassen. Einen solchen zu verlangen, war der Bischof befugt, jedoch nur von einem unparteiischen Gerichte im Umfange des Gotteshauses, nicht aufserhalb desselben. [52]) Die Absicht der beiden Bünde aber ging unverkennbar dahin, sich selber zu Schiedsrichtern aufzuwerfen. Die Gegner des Bischofs wandten ein, sie haben nichts gethan, als wozu sie befugt gewesen; dennoch erklärten sie sich zuletzt bereit, in der Sache einen Stillstand eintreten zu lassen und ihren Gemeinden über das Vorgefallene Bericht zu erstatten, insofern die beiden Bünde zur Vollziehung des hinsichtlich des ersten Artikels gefafsten Beschlusses aufrichtig mitwirken und den Bischof samt seinen Amtleuten nicht länger auf dem Bundestage wollten sitzen lassen. Diefs wurde zugesagt und auf der Stelle vollzogen. Für die

---

51) Schreiben des Fabritius vom 25. Oct. 1560. Acht Jahre später ward Salis von dem Papste unter verdächtigen Umständen zur Ritterwürde erhoben; in den Unruhen von 1572 mufste er dafür hart genug büfsen.

52) So schrieb es der Bundesbrief von 1544 vor.

Bischöflichen war solches ein harter Schlag; denn bereits hatten sie im Schlosse die veltlinischen Ämter unter sich getheilt.[53])

Fast sollte man glauben, es sei den Gegnern des Bischofs vornehmlich darum zu thun gewesen, ihm diese Aemterbesetzung aus den Händen zu winden, und nachdem ihnen dieſs gelungen, haben sie sich um das Uebrige wenig mehr bekümmert. Fabritius wenigstens klagt, sie haben den günstigen Augenblick nicht benutzt; sonst hätten sie einen vollständigen Sieg errungen. Die Schuld mifst er den beiden Bürgermeistern bei, die sich nicht haben entschliefsen können, mit dem Bischofe völlig zu brechen. So viel indessen ist aus den vorhandenen Quellen ebenfalls ersichtlich, dafs dem Gotteshause noch im Laufe dieses Bundestags von den beiden andern Bünden fortwährend zugemuthet wurde, seine noch unerledigten Streitigkeiten mit dem Prälaten ihrem Entscheide zu unterwerfen, oder sich wenigstens einen unparteiischen Richter von ihnen anweisen zu lassen. Die Abgeordneten der acht Hochgerichte konnten sich zuletzt nur dadurch aus der Sache ziehen, dafs sie sich anheischig machten, bei ihren Gemeinden auf nächsten gemeinen Bundestag Instruction darüber einzuholen, ob, falls der Bischof auf seinem Rechtsbote beharre, man sich für verpflichtet achte, ihm hierin zu entsprechen, und ob in diesem Fall die zwei Bünde sich dessen beladen, oder vom Gotteshause selbst ein unparteiischer Richter gesetzt werden solle.[54]) Auf dieses hin ward die weitere Behandlung des Gegenstandes eingestellt. Es war ein harter Kampf gewesen. »Ihr schreibt mir,« so äufserte sich darüber Fabritius gegen seinen Freund in Zürich,[55]) »Ihr wisset gar wohl, wie tief diese Leute (die Bischöfe) ihren Fufs setzen. Nun so wisset, dafs man ihm den Fufs hat müssen mit Sparren heraus lüpfen.«

Noch andere Religionszwistigkeiten beschäftigten diesen Bun-

---

[53]) Alles dieses nach dem Schreiben des Fabritius vom 5. Febr. 1561, vgl. mit dem vom 17. Febr.

[54]) Fabritius an Bullinger, 10. Febr. 1561.

[55]) 5. Febr. 1561.

Digitized by Google

destag. Für's Erste die von den fünf Orten, in Verbindung mit den altgläubigen Machthabern im grauen Bunde, beabsichtigte Vertreibung des Locarners Beccaria aus Misocco, wodurch zugleich die gänzliche Unterdrückung der evangelischen Religion in diesem Thale angebahnt werden sollte. [50]) Dann die durch die spanisch-päpstliche Partei angefochtene Handhabung der frühern Bundesbeschlüsse, betreffend die Ausweisung der Jesuiten aus dem Veltlin. In beiden Angelegenheiten trug die evangelische Partei den Sieg davon. Ein besserer Geist schien allmählig wieder die Oberhand zu gewinnen. »Auf den heutigen Tag«, so schrieb unter Anderm Fabritius an Bullinger den 10. Februar, »hat man den Jesuitern die Ausweisung gegeben, und das Gut arrestirt. Es hat viel Arbeit gebraucht; denn die Miethorei ist grofs gewesen. Aber ich kann Euch nicht verhalten, dafs ich gründlich berichtet bin, dafs diejenigen, so den Jesuitischen ihr Geld abgenommen, nichts desto minder, als man die Thüre zugeschlossen, ihrer Gemeinden Befehl nachgegangen, und wider die Jesuiten ihre Sentenz gefällt haben. Wie wohl mir das gefalle, lass' ich jetzmalen stehen; es wird aber dahin dienen, dafs sie fürder ihr Geld desto eher behalten, und uns in unsern Landen werden in Frieden lassen. Gestern auf den Sonntag hab' ich eine ernstliche Predigt gethan wider das feile Leben, habe auch unter Anderm im Namen aller Prädicanten protestirt: so Aufruhr in den Landen (das Gott lange wenden wolle) entstehen sollte, wären nicht die Prädicanten, sondern das feile Leben Schuld daran. Habe dermafsen geredet, dafs ich geachtet, man würde mich darum ungerechtfertiget nicht lassen. Aber was alter, betagter Leute gewesen, haben mir darum gröfslich gedankt. Und als ich die Tagherren vermahnt, sie wöllten nicht verreiten, eh' man hierein ein stattlich Einsehen thäte, wöllten sie irgend ihre Freiheit und Vaterland länger behalten: ist heute der eine Bund (die von den Gerichten) dessen einhellig und eins worden, es an

---

50) Man sehe hierüber meine Geschichte der evang. Gemeinde zu Locarno, Bd. II. S. 225 u. ff.

Digitized by Google

die andern zwei Bünde gelangen zu lassen, eine besondere Form des Eides zu stellen, und so man nun hinfür mehr zusammen käme, die Ämter zu besetzen, dafs dann zuvor der Eid verlesen, und die gesandten Tagboten schwören, alle die anzuzeigen, so ihnen Geld geboten oder sonst böse Praktiken gebraucht, dafs denselben zu den Ehrenämtern kein Zugang solle gelassen werden. Ich hoffe, man werde nach und nach Eines und das Andere verbessern mögen.«

Für seine Person wenigstens wollte Fabritius nichts unterlassen, was der evangelischen Sache förderlich sein könnte. Einen frühern Gedanken nahm er wieder auf. Unmittelbar an Travers wandte er sich. [57]) In seinen alten Tagen, stellte er ihm vor, hätte er nun noch eine schöne Gelegenheit, sich um die Kirche Christi verdient zu machen, wenn er nämlich den Bischof bewegen könnte, auf seine Würde zu verzichten; gern würden sich in diesem Fall die Prädicanten aus allen Kräften dafür verwenden, dafs ihm der volle Besitz der Weltlichkeiten des Bisthums auf Lebenszeit verbliebe. Doch gerade aus diesem Entgegenkommen mag der schlaue Gegner die Überzeugung geschöpft haben, dafs die Prädicanten ihrer Sache mifstrauen; und auch sonst konnte ihm, der Land und Leute genau kannte, unmöglich entgehen, dafs für den Bischof noch lange nicht Alles verloren sei. Entschieden wies er die Zumuthung von sich. [58])

(Der Schlufs folgt im nächsten Hefte.)

---

[57]) Fabritius an Bullinger, 17. Febr. 1561.

[58]) Fabritius meinte, der Bischof für seine Person wäre dem Antrage gar nicht abgeneigt gewesen. An Bullinger, 10. Febr. 1561.

Digitized by Google

URKUNDLICHE BELEUCHTUNG DER VERPFÆNDUNG

EINIGER

LANDSCHAFTEN DES HERZOGS SIEGMUND VON ÖSTREICH

AN HERZOG KARL VON BURGUND.

VON JOH. CASPAR ZELLWEGER IN TROGEN.

(Schlufs zu S. 123.)

Nr. III.

1469, 9. Mai.

Ueber die im Instrument vom 2. Mai verpfändeten Herrschaften wird Breisach auch noch als Besserung von Siegmund an Karl verpfändet.

Aus dem burgundischen Archiv in Dijon. Saal C. Kr. 2. Bd. 2. acta 163.

Sigismundus Dei gratia Dux Austrie Stirie Karintie Carniole etc., Comesque Tirolis etc., Universis presentes litteras inspecturis salutem. Cum per alias nostras patentes litteras de data presentium et propter causas in eis declaratas, nos Lanndgraviatum Alsacie et comitatum Pheretarum unacum castris opidis et dominiis infra scriptis videlicet, castrum et dominium Ortemberg, opidum Bergkhaim cum villagiis et pertinenciis, castrum et opidum Tunsisheim cum villagiis et pertinenciis, castrum Usenhein cum villagiis et pertinenciis, castrum Lanndser cum dominiis et attinenciis unacum superioribus et inferioribus officiis, castrum opidum et dominium Pheretarum unacum officiis ibi pertinentibus, castrum opidum et dominium

in Altkirch, castrum opidum dominium et advocacia de Thann unacum officiis ibidem pertinenciis. Opidum Sennheim cum villagio Steinbach et aliis pertinenciis. Opidum Masmunster villagia superiorem et inferiorem vallim cum aliis attinenciis, opidum Rotemberg cum loco inquo fuit castrum unacum dominio et suis pertinenciis. Castrum opidum et dominium Plumberg, castrum opidum et dominium Beffort cum aliis officiis et attinenciis. Locum castri cum dominio et officio de Rosenfels. Castrum opidum dominium cum officiis et attinenciis de Tatenried. Locum inquo erat castrum Rinfellden nomine lapis cum dominiis et attinenciis citra et ultra Renum. Opidum Rinfellden. Opidum Segkingen cum attinenciis. Opidum castrum et dominium Lauffenberg cum attinenciis. Opidum Waltshut cum attinenciis et castrum Hawenstein cum burgo et comitatu nemoris cum attinenciis. Unacum castellaniis et bailliuatibus dominiisque et superioritate officiis homagiis feodis retrofeodis juridictione meroque et mixto imperio ressorto et regalie juribus precariis collatione beneficiorum prediis tensibus redditibus proventibus ceterisque juribus emolumentis et pertinenciis universis quocumque nomine quibus quoque rebus censeantur. Nichil juris meiidem retinendo, Jllustri principi consanguineo nostro carissimo domino Karolo duci Burgundie ejusque heredibus et successoribus pro summa quinquaginta milium florenorum titulo veri et justi pignoris obligaverimus et transportaverimus prout in aliis litteris super hoc confectis hec latius continentur Quibusquidem in litteris inter alia castra et opida ibi declarata, opidum Brisacensiae propter aliquas causas minime habetur expressum. Quod tamen unacum dictis aliis opidis et adinstar eorumdem ac sub summa pignoraticia quinquaginta milium florenorum predicta fatemur etiam dicto consanguineo nostro obligasse et impignorasse. Notum facimus quod nos bona fide cum dicto consanguineo nostro procedere volentes declaravimus expresse declaramus per presentes mentis et intencionis nostre semper fuisse et adhuc existere quod prefatum opidum Brisacense unacum suis pertinenciis sit et maneat dicto consanguineo nostro obligatum et impignoratum eo modo et forma ac subeadem summa pignoraticia et

Digitized by Google

redemptionis conditione quibus prefata alia castra et opida ipsi consanguineo nostro fuerunt et sunt per nos impignorata. ipsiumque opidum Brisacensem adhuc marquetum opus est eidem consanguineo nostro tamque dictis opidis conjunctum et annexum obligavimus et impignoravimus obligavimusque et impignoramus per presentes Jta tamen quod ipsum opidum unacum predictis castris et opidis conjunctum simulque et semel et non aliis per nos heredesque et successores nostros secundum formam dictarum litterarum nostrarum redimi poterit perinde ac se inter alia prefata castra et opida esset predictis in aliis nostris litteris specifice et expresse nominatum Promittens dicti — domino Karolo consanguineo — nostro suisque heredibus et successoribus secundum posse nostrum marquetum possibile nobis erit — procurare quod — dictum opidum Brisacensia cum suis pertinenciis admanus suas ponetur et realiter eidem tradetur eo modo et tempore quo de aliis castris et opidis supra nominatis inprefatis aliis litteris nostris lacius tantum est et expressum. Et si per contradictiones et rebellionem opidanorum Brisacensium non possemus possessionem realem dicto consanguineo nostro aut suis expedire die statuta infra quam promisimus sibi domania et alia castra supra declarata expedire eo casu promittimus alia die tunc declaranda etiam quod citius fieri poterit procurare — quod dictus consanguineus noster gaudebit de dicto opido, et eo non obstante sine dilatione habebit realem possessionem dictorum dominiorum opidorum et castrorum superius declaratorum. Absque eo que teneatur nobis aut successoribus nostris solvere dictam summam quinquaginta milium florenorum donec et quousque sibi aut suis dictum opidum deliberaverimus et in vacuam possessionem ipsius opidi Brisacensis cum suis pertinenciis realiter posuerimus aut poni fecerimus omni — dolo et fraude semotis — inquorum testimonium sigillum nostrum presentibus litteris duximus apponendum. Datum in opido Sancti Audomari Nona die mensis maij anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo nono.

Digitized by Google

Nr. IV.

Instruction für J. de l'Escagne, von den Eidsgenossen einen Empfangschein für fl. 10,000 und die Obligation und Verpfändung des Herzogs Siegmund von Oestreich zurückzuziehen.

Aus dem Burgundischen Archiv in Dijon. Saal C. Kr. 2. Bd. 1. acta 150.

Instruction pour Jehan de l'Escagne clerc de Guillert de Rupple, Conseiller et argentier de mon très redoubté seigneur Monseigneur le Duc de Bourgoingne, à qui mondit seigneur a commandé d'aler présentement soubs et en la compaignie de Messire Guillaume de la Beaulme seigneur d'Islain chevalier, son conseiller et Chambellan; et par lui envoié par devers les villes et communaultéz de Biarne et soleure, Fribourg et Surich, que l'on dit les aliances pour recouvrer d'eux l'obligation et scellé de Monseigneur le duc d'Autriche et d'aucuns ses vassaulx et subgetz, par les quelz ilz sont tenuz et obligiéz à paier ausdiz de l'aliance endedens le jour saint Jehan Baptiste prouchainement venant, la somme de X M florins, à cause d'une composition faite pour le fait de la ville de Walshut soubz certaines conditions déclarées es lettres.

Primo; que ledit Messire Guillaume et Jehan de la Fragne venuz à Dijon; icellui Jehan se tirera devers Maistre Pierre le Carbonnier et lui présentera lettres closes à lui escriptes par Messieurs les Commis sur le fait des domaines et finances de Mondit seigneur; par lesquelles ilz mandent audit Maistre Pierre de délivrer audit Jehan la somme de X mille florins de Ain à tel pris qu'ilz ont cours en Bourgoingne, en prenant par icellui Maistre Pierre pour son acquit dudit Jehan de la Fragne une descharge de Maistre Berthelemi Trotin receveur général de finances de Mondit seigneur de la somme de XIII mille livres de 40 gros et de la reste d'icelle déscharge par dessus les dits X mille florins, icellui Maistre Pierre baillera contrelettre audit Jehannin pour rapporter à mondit seigneur.

Item que ledit Jehannin yra avec et en la compaignée de

Digitized by Google

Mondit seigneur d'Yolain à tous les X mille florins, et qu'il preingne bonne garde et seurté pour ayder à conduire icelle somme.

Item se mondit seigneur d'Islain recouvre ladite obligation et scellé de mondit seigneur d'Auteriche et de ses subgetz desdits X mille florins sur le scellé et obligation de mondit seigneur par délay de paiement ou sans obligacion de Monseigneur par don ou par don et quictance desdits de l'Aliance selon l'instruction qu'il en a de mondit seigneur, en ce cas ledit Jehannin rappourtera d'iceulx X mille florins et les rendra entièrement audit Maistre Pierre le Carbonnier en reprenant de lui son obligation ou contrelettre d'icelle somme pour l'appourter à Mondit seigneur.

Item se lesditz de l'aliance ne veulent accorder quictance ou délay du paiement desdits X mille florins, et qu'ilz en veuillent êstre payéz ou que Mondit seigneur d'Islain en appointié avec eulx pour II ou III ou IIII mille florins ou autrement selon la charge qu'il en a de mondit seigneur. En ce cas ledit Jehannin advertira icellui seigneur d'Islain qu'il recouvre les obligations du duc d'Autriche et de ses subgetz et qu'il regarde saucuns conditions sont es dites obligacions qui restent à faire de la part desdits de l'Aliance avant le paiement et s'il en a aucunes quelles soient par eulx acomplies

Item s'il y reste riens à faire par iceluy de l'Aliance ledit Jehannin scaura à Mondit seigneur d'Islain ce qu'il besoignera sur ce avec eulx; et autant qui icellui seigneur d'Islain lui dira de baillier ausdits de l'Aliance, ledit Jehannin le bailliera, soit toute ladite somme de X mille florins ou de ce telle somme que icellui seigneur d'Islain lui ordonnera et avant que ledit Jehannin Procede a faire le paiement de ce que ledit sieur d'Islain lui ordonnera. Il recouvrera préalablement lesdites obligacions et scellé de mondit seigneur d'Autriche et de ses subgets des dits X mille florins, ensemble lettre de recongnoissance desdits de l'aliance par lesquelles ils confesseront avoir heu et reçeu en deniers comptans lesdits X mille florins ou

Digitized by Google

ce qui en sera paié et quictance souffisante en la meilleure forme et manière que faire se pourra et aussi certification de Mondit seigneur d'Islain contenant l'ordonnance qu'il aura faite et la somme que ledit Jehannin aura paiée par son commandement ausdits de l'aliance.

Item que pour plus seurement avoir enseignement d'icelle quittance, de ce que en sera paié avec ladite promesse, ledit Jehannin de L'escagne, s'il fait aulcun paiement prendra ung notaire impérial avec tesmoings qui seront prins à la réception desdites obligacions de ceulx de l'aliance, et de la délivrance des deniers qui se bailleront et soubs les condicions qui seront avisées par ledit sieur d'Islain, avec quictance et promesse de non jamais riens demander selon l'article précédent.

Item que ledit Jehannin de L'escagne laissera lesdites lettres obligatoires de Mondit seigneur d'Autriche en la chambre des Comptes à Dijon, pour illec êstre gardées avec aultres lettres touchant ladite conté de Ferrectes en prenant copie autentique signée par l'un des clercs ou auditeurs d'icelle chambre contenant certification d'avoir reçeu lesdites lettres par ledit Jehannin de l'Escagne comme clerc de sondit Maistre.

Ainsi commandé et ordonné à Courtray le XXVIe jour de may l'an mil CCCC soixante neuf par Messieurs les Commis sur le fait des domaines et finances de Monseigneur le duc de Bourgogne. Ainsi signé A. Laneron et P. Bladelin.

Collatio hujus copie cum originali facta fuit in camera computorum domini ducis Burgundie Divioni, ultima die junii millesimo CCCCo LXIXo per me signé Guiot et me Blanchart.

Nr. V.

1469, 7. Juli.

Der Ritter Peter von Morsperg, dem Dattenried, Befort, Isenheim, Ingelstadt und Rosenfels für fl. 4000 verpfändet waren (Müller IV, 14), verspricht, sein Pfand durch den Herzog Karl lösen zu lassen.

Digitized by Google

Aus dem burgundischen Archiv in Dijon, Saal C. Kr. 155. Bd. I. acta 2707.

Ich Peter von Morsperg Ritter Bekenn offellich mit dem brief nach dem der Durchlauchtigste hochgeporne fürest und herre herre Sigmund hertzog zu Osterreich und min gnediger herre ubergeben und verpfendt hatt dem Durchluchtigsten hochmechtigsten fursten und herren Karlen hertzogen zu Burgundien, zu Brabant, zu Limburg und Lutzelburg minem gnedigsten herren die Graveschaft pfirt die laundtgraffschaft im Elsass mitsampt andern slossern und herschaften, nach laut der pfandtbriefen, in denselben min gnediger herre hertzog Sigmund dem obgenanten minen gnedigsten herren von Burgundien gewilligett und gegonnt hatt alle und jegliche pfantschaften in solich verpfenten und ubergeben herreschaften gehornde zu Lösen, des ihme ouch von den pfanthern on einich inred und hinderung das ihme zustunde stat gethon sol werden mit Ufsagung und Bezalung des pfantschillings, nach Uswisung der briefen dar uber gemacht. Wann ich aber diese schloss, stett und æmpter mitnamen Beffurt Dattenriett ysenhin ingelzott und Rosenfels mit aller ihrer zu gehorde in den obgemeldeten pfands und ubergabs briefen begriffen verpfendet, und nach laut der pfanndtbriefen innehab und aber mir in nachvolgen desselben mins gnedigen herren verschriben von sinen gnadigen gegonnet und verwilligett ist minem gnedigsten herren von Burgundien nach laut miner briefen der lösung statt zethun, hab ich gelopt und versprochen in hand desselben mins gnedigsten herren von Burgundien. Glob und versprich ouch wissentlichen fur mich und min erben in craft dis briefs dem gemeldten minem gnedigsten herren von Burgundi sinen erben und nachkommen ich des ervordert und nach innhalt miner pfandt briefen bezalt und unclaghaft gemacht woerde, ihm die gemelte sloss stett und ampter mit aller irer zugehorde, nützit usgenomen, noch vorbehalten wie ich das nach erlutrung miner briefen nyessen und gepruchen Demselben minem gnedigsten herren von Burgundien one verziehen und von stundan das zu sinem gewalt mitsampt den pfandtbriefen und gewonlichen quittantzen ubergeben und zu sinen handen zu stellen wie ich

Digitized by Google

dann das minem gnedigen herren von Österrich das zu tunde schuldig und verbunden gewesen bin, und mir denn das minen hannden versetzt verpfendt in gegeben oder verschriben ist dozu so lanng und alle die wile solich pfanntschaft von mir unerlöst ist demselben minem gnedigsten herren von Burgundien und sinen erben ob genant immit der otung und andern gerechtigkeit oder wem er das verschaffet gehorsam und gewertig zesinde in alle der wise und mass ich des minem gnedigen herren hertzog Sigmunden etc. und dem huss Osterrich untzhar verpflicht und schuldig gewesen bin und mich des in uscheinigen mag gegen sinen gnaden und der erben vorgemelt widern noch weigern alles getruwelich erberlich und ungevorlich. Des zu urkund hab ich Peter von Morsperg ritter min eigen in sigel gehenckt an diesen brief der geben ist zu ensishem hof fritag nach sannt Ulrichs tag Do man zalt noch Cristi gepurt vierzehenhundert sechtzig und nun jore.

Nr. VI.

1469. im Nov. oder Dec.

Besançon Philebert Dornans rechtfertiget sich über sein Benehmen beim Loskauf von Rheinfelden.

Aus dem burgundischen Archiv in Dijon, Saal C. Kr. 1. Bd. 1. acta 41.

Pour faire apparoir tresclerement que Besancon Philebert Dornans n'a en riens mesprins et que a tort lon le porroit chargier de ce que les tittres de la gaigière de Rinvelle que tiennent les habitans de Basle nont par lui este mis en la chambre des comptes à Dijon pour soy en aider a faire le paiement de six mille florins d'avoir receuz par lesditz habitans pour le premier terme escheu a la saint Thomas mil quatrecens soixante neuf prorrogué par les moiens cy apres desclairiez jusques a la Saint George prouchain ensuyvant ledit Besancon remonstre a sa descharge et desculpe en ceste partie ce que sensuit.

Premierement. Il est vray que incontinent apres la possession prinse des terres et seignories d'Auxay et de Ferrete nagueres acquises par mon tres redoubte et souverain Seigneur

Digitized by Google

Monseigneur de Bourgongne de Monseigneur Dostriche ledit Besancon qui receut les instrumenz en tant quil le touchoit, lesquelz avec certains autres tiltres servant a la matiere il porta a Maistre Jehan Caroudelet juge de Besancon qui avoit charge de les porter a mondit Seigneur et de luy faire rapport de tout ce qui avoit este fait en ladite prinse de possession.

Item. Que ledit Besancon, à la requeste de mondit Seigneur le juge ala avec luy pardevers mondit Seigneur qui lors estoit en ses pais de Hollande et y porta lesdiz instrumenz et tiltres a la fin dessusdiz.

Item. Que apres ledit rapport fait et les ditz tiltres veuz par Messieurs les chanceliers et gens des finances fut ordonné audit Besancon de les rapporter en Bourgongne et de faire signer lesdiz instrumens par ledit notaire, et apres les rendre en ladite chambre des comptes.

Item. Que depuis ladite ordonnance faite comme dit est audit Besancon touchant le port desdiz tiltres en icelle chambre pour ce que ledit terme de la Saint Thomas auquel lon devoit rambourser lesdiz de Basle de ladite somme de six mille Florins ou autrement les habitans de ladite seignourie de Rinvelle entreroient en leur obéissance estoit prouchain, et n'y povoit-lon bonnement satisfaire, il fut commandé de par mondit seigneur audit Besancon de aler prestement audit Basle porter de par icelluy Seigneur ses lettres closes contenant credence sur ledit Besancon aux habitans dillec affin de obtenir deulx prorrogation dudit terme de Sainct Thomas dun an, et surce luy furent baillees instructions signees par commandement de mondit seigneur donné en sa ville de Bruxelles le vingt-huitieme jour de novembre lan que dessus 1469.

Item. Que avec ce furent encoures baillees audit Besancon autres instructions du troisieme jour de décembre suyvant, commandement de par mondit Seigneur adressé à Messire Pierre de Hacquenbac à Messire Pierre de Mormont et audit Besancon touchant le rachat de Tannes et sept ou huit autres matieres

Digitized by Google

dont l'on se devoit informer pour y bailler provision au bien de mondit seigneur et de sesdits pays acquis.

Item. Que apres lexpedicion desdites instructions dont les copies sont cy apres escriptes, ledit Besancon se partit dudit Bruxelles et a toute diligence pource que le temps estoit brief tira tout droit a Basle tellement quil y fut ledit jour de Saint Thomas et presenta aux habitans dillec lesdites lettres de credence laquelle il leur desclaira, surquoy ils lui firent response telle, assavoir; que ledit Messire Pierre de Hacquenbac avoit desir pour ceste matiere este devers eulx et a sa requeste avoient pour honneur de mondit seigneur prorogué ledit terme jusques a la chandeleur suyvant. Et par conclusion dirent audit Besancon quilz ny feroient autre appointement. Dont icelluy Besancon ne fut pas bien content et se départit deulx en cest estat.

Item. Que assez tost apres lesdits habitans aians consideracion que mondit seigneur navoit pas ladite responce pour aggreable, envoierent dire audit Besancon par Messire Henry Rich et Peter Rich que sil vouloit faire venir les habitans dudit Rinvelle, pour consentir ladite prorrogacion ledit terme de Saint Thomas que de ladite chandeleur.

Item. Et pour ce que ledit Besancon navoit povoir commission, puissance ne auctorité de faire venir lesdiz de Rinvelle, il eut en lui advis daler pardevers ledit Messire Pierre de Hacquenbac, ce quil fit, et lui desclaira lappoinctement desdiz de Basle, surquoy ledit messire Pierre de Hacquenbac lui dist quil sen aloit à Valechoue, Loffamberg, Seckinguen et Rinvelle, recevoir lobeissance de son office et que a son retour qui porroit être dedans huit jours lors suyvans, il feroit venir lesdits de Rinvelle pour consentir ladite prorrogation telle que la vouldroient faire lesdits de Basle. Et de ce print charge icellui messire Pierre auquel ledit Besancon bailla les instrumens et tiltres qui servoient a ladite seignorie de Rinvelle, lesquels ledit messire Pierre devoit tres bien garder. Et par ce moien depuis icellui messire Pierre ou messire Bernard de Ravistain son lieu-

tenant obtindrent ladite prorrogacion jusques a ladite saint George suyvant.

Item. Apres ce que ledit messire Pierre eust ainsi accepte ladite charge, il ordonna audit Besancon qui ne le vouloit point habandonner, doubtant la perdicion desdis tiltres que pour besoingnier esdites autres instructions Il seroit expedient quil se tirast a Montbelliart par devers messire Pierre de Morimont pour le faire venir a Tannes au huitiesme jour de janvier suyvant ladite saint Thomas. Ce que ledit Besancon fit, et tant audit Tannes que audit Montbelliart fut besoingnie es matiere dicelles instructions jusques au dix huitieme jour dudit mois de janvier, commil appert par certiffication dudit messire Pierre de Morimont, dont la copie est cy apres escripte.

Item. Ce fait, ledit Besancon demanda audit messire Pierre de Hacquenbac les tiltres quil lui avoit baillés servans a ladite seignorie de Rinvelle, et ce quil avoit en ce besoignie affin quil en alast faire rapport a mondit seigneur. Et aussi de ce que esdites autres matières avoit este besoingnè selon la forme des dites instructions. A quoy icellui messire Pierre de Hacquenbac respondit que lui meisme yroit faire ledit rapport et y porteroit le tout.

Item. Que ledit Besancon doubtant que oudit rapport neust faulte, considéré que cestoit sa charge par le contenun desdites instructions, incontinant et sans délay il se tira par devers mondit seigneur à Gand et luy fit rapport de ce qui avoit este besoingnié esdites matières dicelles instructions meisme touchant ledit Rinvelle selon que cy devant est descleré et le bailla par escript a Mesdits seigneurs des finances.

Item. Que assez tost apres lesdiz messire Pierre de Hacquenbac et messire Pierre de Morimont se trouverent aussi pardevers mondit seigneur, et par eulx avec ledit Besancon fut encoeres fait ledit rapport.

Item. Que sur tout meisme touchant ledit Rinvelle fut donné appointement par mondit seigneur et entendoit ledit Besancon avoir la charge de le rapporter en Bourgongne pour y

Digitized by Google

besoingnier selon qu' il appartiendroit; mais il fut avancé au contraire par donné entendre non véritable, comme cy apres sera dit.

Item. Que ledit Besancon veant que ledit terme de la saint George appruchoit, il fit tres grant dilligence de poursuye ledit appointement de Rinvelle, et pour a ce parvenir sadressa devers monsieur de Medelebourg, lequel en presence de monsieur le prevost de sainct Donnay dist audit Besancon quil avoit tresmal servy mondit seigneur ou paiement qui avoit este fait a monseigneur Dostriche a Montbelliart et que mondit seigneur navoit que faire de telz serviteurs comme estoit icellui Besancon. Dont il fut moult esbahy. Et deslors na peu ledit Besancon avoir autre appointement. Mais par ce moien a perdu son temps et ses despens, le temps et terme de six mois quil a éste ou service de mondit seigneur pour les matieres dessus dites.

Item. Que ledit Besancon bien desplaisant de la charge que contre verite lui estoit donnée dudit paiement au moien de laquelle il avoit perdu son temps et ses despens, Et aussi estoit debouté du service de mondit seigneur, Il se partit de Bruges le dimanche de judica pour soy en retourner en son hostel, ouquel il arriva par ce quil fut detenu malade sur le chemin le samedi veille de quasimodo.

Item. Que lui arrivé en sondit hostel il trouva que Messieurs les président et gens des comptes lui avoient escript tres expressement que incontinent il se devoit tirer à Basle par devers Jehan de Lestaighe pour estre au paiement du reachat dudit Rinvelle et quil portast les tiltres suivans. A ce dequoy il fut esbay mesmement desdits tiltres que lon lui demandoit par luy comme dit est baillés audit messire Pierre de Hacquenbac. Et pour satisfaire audit mandement icelluy Besancon sen ala audit Basle a toute diligence; et tellement quil y arriva le lundi de Quasimodo au disné avant que lon eust aucune chose besoingnie oudit paiement auquel faire il a toujours este present.

Item. Que en presence de maistre Jehan de Salive et dudit de Scaghe estans audit paiement, ledit Besancon a la personne

Digitized by Google

dudit messire Pierre de Hacquenbac sest excuse et deschargie desdits tiltres de Rinvelle et lui a dit quil les lui avoit baillés en la maniere et pour la cause dessus desclairée, lequel messire pierre a dit et respondu quil estoit vray et aussi il en appert par sa cedule signée de sa main dont la coppie est semblablement cy apres escripte. Mais commil disoit il les avoit baillés a messieurs des finances. S' il a fait ou sil les a perduz ledit Besancon sen rapporte a lui.

Item. Que apres ledit paiement fait ausdits de Basle le mardi apres ledit dimanche de Quasimodo ledit Besancon se voulsit partir dudit Basle pour soy en retourner, laquelle chose venue à la congnoissance dudit messire Pierre de Hacquenbac il fit appeler ledit Besancon et en presence dudit Jehan de Scaghe lui dist, Qu'il avoit ete cause de le faire deporter de ceste charge et de lui faire perdre ses vacances et despens, parce qu' il avoit este adverty et avoit sceu que ledit Besancon avoit fait a mondit seigneur et a mesdits seigneurs de ses finances aucuns rappors au moien desquelz il lui entendoit faire perdre son baillage de Ferrete, et que pareillement il avoit fait a mondit seigneur et a mesdits seigneurs de ses finances rappors au dommaige dicellui Besancon le plus quil avoit peu, et meisme touchant ledit paiement de Montbelliart. Et neanmoins ledit messire Pierre requist de par mondit seigneur audit Besancon quil demourast audit Basle pour estre au paiement de messire Henry Rich pour le reachat de Tannes. Ce quil a fait tres voulentiers, et y a à ceste cause séjourné huit jours entiers adez a ses despens.

Item. Que se ledit Besancon a fait faulte oudit paiement de Montbelliart et y porter dommaige a mondit seigneur il sen rapporte a ceulx qui y estoient, mesme audit de Scaghe qui a certiffié du contraire en presence dudit messire Pierre de Hacquenbac. Et pleust a Dieu que jamaiz cellui qui a fait le rapport ne fit point de plus mauvaiz exploiz au dommaige dautres affin que ledit Besancon en portast la penitence seul.

Item. Que par ce que dit est il appert et est assez re-

Digitized by Google

monstre que ledit Besancon na aucunement dessin avoir charge pour le fait desdiz tiltres de Rinvelle ne autrement, mais sest bien et loiaulment acquicte ou service de mondit seigneur. Et se charge y doit estre ledit messire Pierre de Hacquenbac la doit porter et avoir. Lesquelz instrumenz et tiltres ledit Besancon en continuant sondit service a recouvrez et regrossez.

Item. Que pource que ledit notaire alemant a fait reffuz de signer lesdiz instrumenz sil nestoit payes de ses vacations peines et despens par luy soubstenuz a loccasion de la reception diceulx instrumenz et de la recouvrance des seellez et copies des lettres des seigneurs gaigiers pour lesquelz il demande cent florins dor. ledit Besancon doubtant que mondit seigneur neust dommaige se faulte avoit en lexpedition desdiz instrumenz en tant quil touchoit la signature dudit notaire Il la fait derniérement venir dez ledit Basle a Cleron pres Dornans a une lieue et lui a fait signer lesdiz instrumenz soubz telle condicion que icellui Besancon lui a promis de le payer de sesdites peine et vacacion ou lui rendre lesdiz instrumens pour les garder jusques a ce quil sera payé.

Si supplie tres humblement ledit Besancon a mondit seigneur et a mesditz seigneurs de ses conseil finances et comptes que leur tres noble plaisir soit le tenir pour excuse desculpe et deschargie souffisament touchant les choses dessusdites et le faire paier de ses peine vacacion et despens quil a soubstenuz a ceste occasion sans avoir regart audit rapport nen veritable. Et que avec ce lon appointe ledit notaire alemant de son paiement. Car autrement icelluy Besancon demourroit ou dengier de le paier, qui seroit chose trop piteable, et ledit Besancon servira adez de bien en mieulx.

Instructions pour messire Pierre de Hacquenbac bailli de Ferrete, messire Pierre seigneur de Morimont et maistre Besancon Philibert secretaire de monseigneur de Bourgongne, selon lesquelles ilz entendront et besoingneront a toute diligence a lacomplissement des poins et articles cy apres desclairez.

Premierement les devant nommez se transporteront a Tannes pardevers les habitans des ville et chastellenie dillec, ausquelz ilz porteront les lettres de credence sur eulx que mondit seigneur leur escript. Et apres en ensuyvant ladite credence les requerront de par mondit seigneur quilz soient contens de faire tenir quicte mondit seigneur envers messire Henry Rich de la somme de six mille florins d'or a lui desir par eulx paiez a la requeste de monseigneur Dostriche pour le reachat de ladite terre et seignorie de Tannes autreffois engaigée es mains dudit messire Henry Rich pour la somme de douze mille florins d'or. Et que icelx habitans consentent et baillent leur consentement au prouffit de mondit seigneur. Que touttes et quanteffois quil ramboursera ledit messire Henry Rich des autres six mille florins d'or par lui non receuz que icelluy messire Henry se desiste et departe de toute la seignorie de Tannes, au prouffit de mondit seigneur tout ainsi quil feroit pour lesdiz habitans, Et que dudit consentement sil est acorde soient faictes et passées lettres bonnes et vaillables au prouffit de mondit seigneur. Et que le tout soit aggréé par ledit messire Henry. Et pour a ce parvenir facent les devant nommez ausdits habitans toutes remonstrances telles quilz verront estre a faire et que le cas y requiert.

Item. Et pource que desdiz six mil florins d'or desia paiez audit messire Henry par lesdiz de Tannes ceulx de ladite ville en ont desia acorde le don a mondit seigneur et dont ilz lui en bailleront acquet souffisant dudit messire Henry qui confessera les avoir receu a la descharge de sadite gaigiere au prouffit de mondit seigneur. Et ceulx de ladite chastellenie demorant hors de ladite ville ont paie les autres quatre mil florins dor par eulx prins commilz dient a rente et dont ilz paient chacun an deux cens florins dor. s'il advient que lesdiz de ladite chastellenie soient reffusans de acorder a mondit seigneur sadite requeste, lon les requerra que a tout le moins ilz soient contens moiennant que mondit seigneur prendra a sa charge la dite rente de deux cens florins d'or pour la paier ou

Digitized by Google

lieu desdiz de la chastellenie et a leur descharge a celluy ou a ceulx a qui elle est deue. Ou mondit seigneur assignera ausdiz habitans ladite rente de deux cens florins sur ladite seignourie. En faisant le reachat dicelle sil leur semble que ce leur soit leur meilleur et plus grant seuheureté pour eulx. Et ainsi mondit seigneur pour ravoir ladite seignourie de Tannes et la desgaiger des mains dudit messire Henry sera seullement tenu de le rembourser desdits six mille florins dor par lui non receuz.

Item. Que lon prengne jour et lieu avec ledit messire Henry pour lui delivrer sesdits deniers qui deuz lui seront pour ledit reachat et que ce soit environ le premier jour de mars prouchain.

Item. Et que les dessus nommez se informeront bien au vray des drois prouffiz et emolumens appartenans a mondit seigneur, a cause des reprinses des fiefz a lui deuz es conte de Ferrete viconte dAuxay et autres pays par lui nagueres acquis de mondit seigneur dOstriche. Et aussi de la nature desdiz fiefz et pareillement quel personnage les barons et nobles desdiz pays auront aggreable pour a sa personne reprendre desdiz fiefs en absence de mondit seigneur.

Item. Semblablement ilz se informeront de la valleur annuelle de la terre et seignorie de Berken que tient par gaigiere monsieur le marquis de Baulde.

Item. Se informeront aussi de la charge que puet avoir a cause de son office le clerc general desdiz pays, du prouffit quil a en lexercice de sondit office et sil est souffisant pour satisfaire a sadite charge sans avoir autres gaiges. Et semblablement des sergens a cheval, lesquels seront esleuz les plus convenables par les bailliz et conseillers quilz porront adviser touchant leurs gaiges, et en escripront a mondit seigneur.

Item. Pource quil est expedient et chose necessaire a mondit seigneur davoir esdiz pais huit conseillers pour la conduite de la justice et des autres affaires de mondit seigneur en iceulx pays, les devant nommez mectront par declaration tous ceulx quilz trouveront et porront savoir esdiz pays ydoinnes et

Digitized by Google

convenables a ce. Entre lesquelz ilz en choisiront huit a leurs advis des plus souffisans et propices audit conseil pour le bien de mondit seigneur, et lui renvoieront le tout par escript. Et aussi de quelz gaiges ilz se devront contenter, pour y ordonner selon quil appartiendra.

Item. Et en tant quil touche ceulx de Melenouse au moien desquelz les subjectz de mondit seigneur sont chacun jour dommaigiez, les devant nommez se informeront desdiz dommaiges et de ceulx qui les ont portez. Et auront advis et conseil par dela de la provision que y escherra pour le relevement desdiz subgez de mondit seigneur affin que par luy soit en ce pourveu selon que la chose le requerra.

Item. Semblablement se informeront de lusaige de la monnoye esdiz pays et du dommaige que a ceste cause les subgectz diceulx peulent porter et soubstenir. Et aussi auront advis pardelà de la provision que y affiert pour le relevement desdiz subgez et les garder desdiz dommaiges.

Item. Et au regart des souldoiez mis sur esdiz pays pour la garde diceulx, les trente que par monsieur le marquis de Rentelin y ont este ordonnez seront a ce entretenuz jusques au bon plaisir de mondit seigneur. Et scaura l'on deulx silz se vouldront contenter de prendre leurs gaiges par annees telz que lon advisera, et non pas par mois. Et aussi de la maniere de leur conduite et des lieux ou ilz se devront tenir pour la plus grant seurete desdiz pays.

Item. Que les dessusdiz les trois ou les deux besoingneront et entendront es choses dessusdites à toute diligence, Et ce que par eulx y sera fait et besoingnie mectront en escript par bonne et ample desclaration et le tout envoieront a mondit seigneur par ledit maistre Besancon le plus brief quil sera possible, affin de ordonner surce quil appartiendra. Ainsi signé commes audit, le troisième jour de décembre lanmil quatre cens soixante neuf. J. Stouenhoue. Pour copie, Signé N. J. Bart notaire.

Autres instructions.

Instructions pour maistre Besancon Philebert Dornans secre-

Digitized by Google

taire de Monseigneur et son chastellain dudit Dornans touchant la charge a lui donnee par mondit seigneur pour besoingnier avec les bourgmaistres eschevins et habitans de la cité de Basle en la maniere et selon que cy après est desclarée.

Apres ce que ledit maistre Besancon aura presente ausdits de Basle les lettres de credence sur lui que mondit seigneur leur escript, icellui maistre Besancon en desclairant sadite credence leur exposera et requerra depar mondit seigneur ce qui sensuit.

Premierement. Leur sera remontre pour et en nom de mondit seigneur le vouloir et bonne affection quilz ont tousjours eu et monstre envers lui, dont ses ambasseurs et deputez a prendre possession des conté de Ferrete et autres pays par lui derrenierement acquis lui ont fait bon rapport; leur signifiant que mondit seigneur en aura bonne souvenence quant daucune chose le voudront requerir.

Item. Que par le rapport que dessus il est venu à la cognoissance de mondit seigneur que lesdiz de Basle avoient par maniere de gaigiere sur la terre et seignourie du Chastel de la partie de Rinvelle puis peu de temps acquis par mondit seigneur la somme de dix huit mil et cent florins d'or, dont l'on puet descharger ladicte seignourie par certain traictié surce autreffois fait. En remboursant lesditz de Basle de ladite somme a trois termes sur ce prefix, desclairez oudit traictié.

Et pource que par icellui traictié est convenu entre autres choses que sil y a faulte audit remboursement aucuns des habitans de ladite seignourie sont tenuz et ont promis de entrer en lobeissance desdiz de Basle et de leur faire pleine serement. Et que le dernier terme dicelluy remboursement eschiet a la Sainct-Thomas appostre prouchain venant, il sera requis de par mondit seigneur ausdiz de Basle de prorroguer ledit terme et les autres ensuyvans chacun dun an, c'est assavoir, que ledit premier terme, qui escherra a ladite Saint Thomas prouchain soit prorrogue jusques a la Saint Thomas qui sera en lan mil quatre cens soixante et dix; le second jusques a lautre feste de Saint Thomas ensuyvant, et lautre a la Saint Thomas adez

et continuelment ensuyvant qui sera en lan mil quatre cens soixante douze. Et que pendant le temps de ladite prorogation lesdiz habitans se abstiennent et déportent de contraindre lesdiz habitans a leurdite obeissance. Aincois de ce soient tenuz en surceance pareillement que se ledit terme de ladite Saint Thomas prouchaine nestoit encoires escheu.

Item. Que de ce que lesditz de Basle auront consenti e acordé touchant ladite requeste et quilz y vouldront faire ledit maistre Besancon apportera enseignement par escript selon que la chose le requerra.

Item. Se lesdiz de Basle acordent a mondit seigneur ladite requeste lon porra assentir deulx silz seront contens que les deniers dudit remboursement leur soient delivrez a Bruges es mains de telz leurs facteurs quilz adviseront, pour eviter les fraiz et le dengier du port desdits deniers.

Item. Que ledit maistre Besancon, apres ce quil sera retourné dudit Basle incontinent portera ou envoiera aux gens des comptes a Dijon ce que en ceste partie il aura besoingnie, affin que le tout soit envoie a mondit seigneur pour len certiffier.

Item. Que ledit Besancon envoia a Messieurs des comptes lettres de par lui adressées a Monseigneur touchant ceste matière, par lesquelles il advertissoit mondit seigneur de la charge que ledit messire Pierre de Hacquenbac avoit prise touchant le consentement de ceulx de Rinvelle et en doit souvenir a Messieurs des comptes.

Et en ce face ledit maistre Besancon telle et si bonne diligence que mondit seigneur ait cause den estre content. Fait a Bruxelles le dix huitième jour de novembre anno sexagesimo nono. Ainsi Signé. Commandement par monseigneur le duc le vingt huitième de novembre anno sexagesimo nono. Hantain. Pour copie N. J. Bart notaire.

Apres ce que derrenierement Besancon Philebert eust requis de par monseigneur de Bourgongne aux habitans de Basle de prorroguer le terme qui escheoit a la Sainct Thomas mil

Digitized by Google

quatre cens soixante et neuf, du paiement qui leur devoit estre fait par mondit seigneur de six mil florins dor pour le reachat de Rinvelle, lesdiz habitans furent de ce faire reffusans sinon que les habitans dudit Rinvelle se consentissent a ce, Et pource que ledit Besancon navoit povoir ne auctorité de faire assembler lesdiz de Rinvelle pour a ce consentir, il se tira devers moy affin davoir sur ce remeide, lequel Besancon oy par moy, je prins charge de poursuyr ceste matière devers lesdiz de Basle et Rinvelle, et tellement y ay besoingnie sur les instructions et tiltres servans a ceste matière a moy baillés par ledit Besancon que ladite prorogation a este acordée par lesdiz de Basle jusques a la Saint George suyvant, ainsi que par moy a este dit et le tout reporte a mondit seigneur et a ceulx de ses finances estans lez lui. Ainsi signe de Hagenbac. Pour copie, Signé N. J. Bart notaire.

Copie.

Je Pierre de Morimont chevalier certiffie en verité que Besancon Philebert Dornans arriva devers moy a Montbelliart le septiesme jour du present mois de janvier, et me presenta lettres de par mon tres redoubté seigneur Monseigneur de Bourgongne par lesquelles il me mandoit que sur le contenu en certainnes instructions adressées de par lui a messire Pierre de Hacquenbac son bailli de Ferrete, a icellui Besancon et a moy touchant aucunes provisions necessaires es pays d Auxay et dudit Ferrete, Nous voulsissions informer selon que contenoient icelles instructions. Apres la reception desquelles lettres ledit Besancon cet moy partismes dudit Montbelliart et alasmes a Tannes pour ceste cause pardevers ledit messire Pierre de Hacquenbac. Et illec et aussi audit Montbelliart avons besoingnie es matieres desdites instructions dez le huitieme jour dudit mois de janvier jusques au dix huitieme jour dicelluy mois que ledit Besancon sest party dudit Montbelliart, et lui ont este baillees lettres adressees a mondit seigneur de par sondit bailli et les gens de son conseil esdiz pays pource assemblez audit Montbelliart affin de les lui porter et ladvertir de ce qui avoit este fait es-

dites matieres. Tesmoing mon saing manuel cy mis ledit dix huitiesme jour de janvier mil quatre cens soixante neuf. Ainsi signé Pierre de Morimont.

Pour copie, signé N. J. Bart notaire.

Je Jehan de Lestaghe clerc de honnorable homme Guilbert de Rupple conseiler et argentier de mon tres redoubte seigneur Monseigneur de Bourgongne certiffie en verité que du paiement derrenierement fait par moy pour et en nom de mondit seigneur a monseigneur Dostriche touchant lacquisition des pays d Auxay et de Ferrete, Besancon Philebert Dornans ne sest à mon sceu aucunement entremis ne mesle ne ny a fait ne porte dommaige a mondit seigneur en quelque maniere que ce soit esté, dont je me soie apperceu, Maiz par le contraire suis souvenant que apres que ledit paiement fut escheut et parfait, icellui Besancon se trouva audit Montbelliart ou lieu ou je et les autres commis de par mondit seigneur a faire ledit paiement estions. Et en parlant dicellui paiement ledit Besancon fut adverty que l'omme de monsieur le marquis de Reutelin en recevant son paiement avoit prins des escus de roy pour cinq cens florins d'or, en quoy mondit seigneur avoit eu perte de dix huit postulaz moins trois gros de Flandres. Lesquels postulaz icellui Besancon voulant en ce faire prouffit a mondit seigneur et garder quant a ce mondit seigneur le marquis de charge envers luy, commil disoit, me fit rendre et restituer par ledit homme qui estoit alemant. Et autre chose ny ay veu ne sceu estre faicte par ledit Besancon. Tesmoing mon saing manuel cy mis le quatrieme jour de may lan mil quatre cens soixante et dix. Ainsi signé J. de Lestaghe. Pour copie, signé N. J. Bart.

Autre certiffication.

Je Henry Hocklin de Choff certiffie que dez le lieu de Basle je suis venu en ce lieu de Cleron avec Besancon Philebert Dornans pour expedier les instrumens receuz par lui et moy touchant la possession prinse des pays de Ferrete et d Auxay,

pour et en nom de mon tres redoubte seigneur Monseigneur de Bourgogne. Ce que j'ay fait, parmi ce que ledit Besancon ma acordé de moy paier de mes peine et salaire dessus nommez, à cause des receptions et expeditions desdiz instrumens ou de les moy rendre. Tesmoing mon saing manuel cy mis le onzième jour de may mil quatre cens soixante et dix. Ainsi signé H. Hocklin. Pour copie, N. J. Bart notaire.

En marge du certificat de Pierre de Morimont est écrit:

»Il fait a noter que le paiement fait a monseigneur d' Ostriche estoit ledit septiesme jour escheue, et ainsi ledit Besancon ny aloit pas pour le fait dicellui paiement mais pour les affaires de monseigneur, comme le contient ceste certification.«

Nro. VII.

1469. 8. Jänner.

1470. 26. Sept., deutschen Styls.

P. de Morimont (Mörsperg) bescheinigt im Namen des Herzogs Siegmund den Empfang von fl. 40,000.

Aus dem Burgundischen Archiv in Dijon, Saal. C. Kr. 1. B. 1. acta 40.

Je Pierre de Morimont seigneur dudit lieu, Chevalier, Conseiller et Chambellain de très hault et très puissant prince, Monseigneur le duc d'Auteriche, confesse, congnois et certiffie en verité que comme pour le transport des terres et seignoirie de Ferratte, d'Ausfay et aultres villes éstans sur le Rin, fait par mondit seigneur d'Auteriche, à très noble et puissant prince mon très redoubté seigneur le Duc et Conte de Bourgoingne pour la somme et selon la teneur, condicions et réservacions des lettres sur ce faites, Mondit seigneur de Bourgoingne fut tenus et obligié, à mondit seigneur d'Auteriche en la somme de quarante mille mailles d' or de Rin de reste de cinquante mille à la quelle somme de quarante mille mailles d' or de

Digitized by Google

Rin, reçevoir ledit seigneur et duc d'Auteriche m'eust commis et député et aussi donner pouhoir et puissance et d'en louher quittance vaillauble per le mandement espécial d'icellui seigneur et duc d'Auteriche, à moy adressé escript en thyois et le quel est annexé et actaché à ces présentes et dont semblablement la coppie translatée du thyois en François facte par devant notaire et personne publique s'en suit de mot-à-mot.

Nous sygmond per la gràce de dieu duc d'Auteriche, de Steir, de Kremetem, et de Kroyen, Conte de Tirolz ect. Mandons à notre bien amey et féal, Pierre de Morimont nostre Conseillier, notre gràce et tous bien ainsin comme hault bien néz prince, nostre bien amé seigneur, e oncle le duc de Bourgoingne et de Barbant etc. La vicomtie d'Aussay, la contée de Ferratte, la ville de Brisac, et les quatre villes sur le Rin, ensemble les mons de Noirbois, luy avons mis en gage, sur quoy ledit nostre seigneur et oncle nous demoure encour à devoir quarante mille florins de Rin qu'ilz nous doit payés selon le contenus des lettres sur ce confertes. Et ainnsi nous te ordonnons que la dessus dite somme tu vuille reçevoir en nom de nous et en noz mains du devant dit notre seigneur et oncle; et icelle preigne et reçepve et de ce tu vuille quictié son amour juesques à nous. En la quelle chose tu feras du tout notre vouloir entention et plesir. Donnéz à Fielingen le vanredi devant la sainte Marie Magdelenne, mil quatre cens soixante et neufs.

Ainssin est que aujourd'huy date de cestes per Jehan de Lestaghe clerc de honnorable homme Guilbert de Ruple Argentier dudit seigneur et Conte de Bourgoingne pour et en nom d'icellui. En présence de honnorables hommes Maistre Jehan Doinsat, Conseiller et procureur général, Jehan de Salins licencié en loys, Paroillement Conseillier, et Arnolet Macheco reçeveur de Mondit seigneur de Bourgoingne m'a ésté réalment nombrée et délivrée ladite somme de quarante mille florins de Rin pour les causes que dessus et laquelle somme de 40,000 florins de rin; je congnois et confesse, avoir heuz et reçeuz dudit Argen-

Digitized by Google

fier par les mains dudit Jehan de L Estaghe, pour et en nom d'icellui seigneur et duc de Bourgoingne, et d'icelle somme me suis tenu contant et satisfait entièrement; et en nom dudit seigneur d'Auteriche pour luy ses hoirs et ayans cause et par le pouhoir à moy sur ce donnéz, ay quictié et quicte et promis d' acquicter par ces dites présentes ledit seigneur et duc de Bourgoingne, ses dits hoirs et ayans cause, ledit Guillebert, le dessus dit de L' estaghe et tous aultres, à cui quictance en appartient et en signé de véritey de ce que dit est ay délivrer aux dessus nomméz la quictance de ladite somme de 40,000 florins d'icellui seigneur et duc d'Auteriche, escripte en parchemin en date du vingt sixiesme jour du moys de décembre mil quatre cens soixante et dix selon le stile d'Allemeigne et séellée de son grant sceal comme dessus et ay seelé cesdites présentes de mon seel armoyez de mes armes cy mis avec les signets manuels de Pierre Bel aliàs Pierrard de Beaulmes, et de Petrement Clayvin, de Granges, demourant à Montbeliart, notaires publiques et jurés de la Court de Besançon cy soubscript à ma réquiste le huitiesme jour du moys de janvier l'an mil quatre cent soixante et neufz selon le stile de la dyocèse de Besançon ou estoient présens, Nobles seigneurs Messires, Martin de Baldech, Messires, Martin de la Pierre Chevaliers, Thiebault d'Angeot escuiers, Mathieu Eberlet orfèvre, citien de Baisle et plusieurs aultres tesmoings ad ce appelléz et requis signé, P. Claivin et d. Pierard notaires. seellé du sceau de Pierre de Morimont.

Nro. VIII.

1471. 24. Sept.

Die Stadt Basel bescheinigt den Empfang der ersten Zahlung von fl. 6000 für Lösung des Pfandes von Rheinfelden.

Aus dem Burgundischen Archiv in Dijon, Saal C. Kr. 1. Bd 1. acta 27.

In nomine Domini amen anno incarnacionis ejusdem domini

Digitized by Google

millesimo quatercentesimo septuagesimo primo die vicesima quarta mensis decembris. Universis presentes litteras inspecturis, Nos Petrus Gorre et Oudetus le Lievres clerici Divionis commorantes notarii publici et jurati curie cancellarie ducatus Burgundie Notum facimus quod nos vidimus tenuimus et de verbo ad verbum legimus quasdam litteras quictatorias de summa sex milium florenorum auri sigillo secreto civitatis Basiliensis sigillatas necnon signo manuali Gerhardi Megkynch signatas sanas et integras nec in aliqua sui parte suspectas seu viciatas sed omni prorsus suspicione carentes, quarum tenor talis est. Nos Petrus Rote miles magister civium et consulatus nomine tocius communitatis civitatis Basiliensis, recognoscimus ac confitemur habuisse et realiter in aurea pecunia numerata recepisse ab honorabili viro Guilberto de Ruple consiliario argentarioque illustrissimi principis et domini nostri metuendissimi domini Karoli ducis Burgundie pro et nomine dicti domini ducis per manus Johannis de Lestaghe prefati argentarii clerici summam sex milium florenorum auri Reni precii quadraginta duorum grossorum monete flandrie pro qualibet pecia super et in deductionem summe decem et octo milium centum florenorum dicti precii nobis debite ex parte dicti domini ducis ex causa summe decem et octo milium centum florenorum ejusdem precii Pro qua summa castrum villagia totumque dominium dicti castri vocati Lapidis in Rinfelden, per illustrissimum principem Dominum Austrie ducem nobis et in manibus nostris pignorata extiterunt cum facultate ea redimendi pro simili somma infra tempus et prout in litteris super pignoracione predicta confectis plenius est declaratum. Quod tempus rachati seu redempcionis a modico tempore citra per nos quibus supra nominibus prefato illustrissimo principi domino duci Burgundie in personas suorum officialium super hoc ab eo mandatum habencium libere prorogatum fuit et concessum. Paciscendo et expresse consenciendo dictum rachatum et solucionem dictorum octodecem milium centum florenorum auri pro ipso constitutorum posse fieri in tribus terminis, videlicet sex milium florenorum die festi sancti Georgii in mense aprili ultimo lapsi et

Digitized by Google

nobis soluti. Item. Sex milium florenorum dicti precii die festi sancte Thome mensis decembris immediate subsequentis et modo preteriti et residuum in mense decembris proxime futuri, de qua summa sex milium florenorum pro dicto secundo termino, nos magister civium et consulatus prefati nominibus et qualitatibus superius annotatis nos bene contentos solutos et satisfactos tenemus et veraciter profitemur. Et de dicta summa prefatos dominum nostrum ducem Burgundie Guilbertum de Rupple Johannem de Lestaghe et alios quoscumque quorum posset interesse quictamus et perpetuo pro nobis nostrisque successoribus per presentes liberamus. Promittentes per expressum dicta solucione dictorum decem octo milium centum florenorum perfecta reddere prefato domino nostro duci Burgundie vel ejus nunciis ab eo mandatum habentibus omnes litteras originales predicte pignoracionum et alias quascumque hoc negocium concernentes que dicto domino duci aliqualiter possent prodesse. Promittentes preterea ex nunc perfecta dicta solucione prefato domino duci plenissimam et absolutam quictacionem facere modo et forma meliori qua poterimus. Promittimus etiam sub fide et honore cujuslibet nostrum et eciam ipsius communitatis et sub ypoteca omnium nostrorum bonorum ac ejusdem communitatis Basiliensis dicta totali solucione perfecta tradere et in manibus prefati domini ducis Burgundie ponere dictas villas terras castra et dominia superius declarata exonerata ab omnibus pignoracionibus et ypotecis factum nostrum tangentibus et hoc nostris sumptibus et expensis omni difficultate cessante. In quorum omnium testimonium et singulorum fidem presentes litteras exinde fieri ac sigilli civitatis nostre secreti fecimus appensione communiri. Datum et actum Basilee die sabati post festum purificacionis gloriosissime virginis Marie anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo septuagesimo primo. Sic signatum Et ego Gerhardus Megkynch de Bocholdia Monasteriensis diocesis publicus imperiali auctoritate notarius ac civitatis Basiliensis protonotarius juratus Certifico et attestor solucionem supramemoratam sex milium florenorum Renenum pro dicto secundo termino die festi sancti

Thome ultimo elapsi factam fuisse in pecunia numerata communitati Basiliensae in personis honestorum virorum Mathie Eberlyn Balthasarum Hutschy et Johannis Irmy consulum civitatis Basiliensae ad hoc deputatorum per Johannem de Lestaghe supranominatum. Ideo hanc presentem litteram quitancie manu mea propria subscripsi signoque et nomine meis solitis et consuetis signavi rogatus et requisitus in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum. G. Megkynch notarius. In cujus visionis testimonium datum ut supra. Nos dicti notarii jurati requisimus sigillum curie dicte cancellarie presentibus apponi. Datum Divione anno et die quibus supra. Signé Gorre et O. le Lievres notaires. Sur le repli Gorrat notaire.

Nr. IX.

1472 7. Jänner.

Die Stadt Basel bescheiniget den Empfang von fl. 6100 für saldo der fl. 18,100, für die ihr Rheinfelden verpfändet war.

Aus dem burgundischen Archiv in Dijon. Saal C. Kr. 1. Bd. 4. acta 1.

Nos Johannes de Berenfels Miles Magister civium et consulatus civitatis et communitatis Basiliensis nomine totius communitatis antedicte confitemur et recognoscimus per presentes habuisse et realiter in aurea pecunia numerata recepisse ab honorabili viro Nicolao de Gondeval, consiliario et argentario illustrissimi principis et domini nostri, metuendissimi Karoli ducis Burgundie, et pro nomine dicti domini Ducis per manus Laurentii Le Mentis prefati argentarii clerici et familiaris summam sex milium centum florenorum auri Reni pretii quadraginta duorum grossorum monete Flandrie pro qualibet parte pro resta et solutione integra summe decem et octo milium centum florenorum dicti precii nobis ex parte dicti domini ducis debite, pro qua quidem summa decem et octo milium centum florenorum ejusdem precii castrum ville, villagia totumque dominium

Digitized by Google

dicti castri vocati Rinfelden, lapidis in Rinfelden, et ejus pertinentiis per illustrissimum principem et dominum Sigismundum Austrie ducem, nobis et in manibus nostris extiterunt pignorata ei data facultate ea redimendi, pro simili summa infra tempus et prout in literis super hujusmodi pignoracione confectis est plenius declaratum quod tempus redemptionis seu rachati a quodam tempore citra per nos quibus supra nominibus præfato illustrissimo principi domino duci Burgundie a dicto domino Austrie duce causam habenti, in hac parte in personas aliquorum suorum officiariorum super hoc speciale ab eo mandatum, habentium libere fuit prorogatum et concessum paciscendo et expresse consentiendo, dictum rachatum et solutionem integram dictorum octodecim milium centum florenorum pro ipso constitutore posse fieri in tribus terminis, videlicet sex milium florenorum die festi sancti Georgii in mense aprilis, anni domini millesimi quadringentesimi septuagesimi. Item, sex milium florenorum dicti pretii, die festi sancte Thome, mensis Decembris immediate tunc sequentis, et residuum in mense decembris ultimo preteriti, de qua summa sex milium centum florenorum auri, antedicti precii sic solum restantium pro solutione integra, et pro payamento dicte summe octodecim milium centum florenorum auri, ejusdem precii, nos magister civium et consulatus prefati, nominibus et qualitatibus superius annotatis, nos bene contentos solutos et integre perpayatos et satisfactos tenemus et veraciter confitemur. Et sic de dicta summa totali octo decim milium centum florenorum prefatos dominum nostrum ducem burgundie Nicolaum de Gondeval, ejus argentarium Laurentium Le Mentis et omnes alios quoscumque quorum posset interesse, quittamus et perpetuo pro nobis nostrisque successoribus nominibus quibus supra tenore presentium liberamus. Qua quidem solutione et satisfactione integra dictorum octodecim milium centum florenorum, precii antedicti, mediante nos, magister civium, et consulatus predicti, nominibus et qualitatibus quibus supra pro nobis et successoribus nostris in futuro et in perpetuum omne jus et omnem racionem et actionem quod et quas in dictis vil-

Digitized by Google

lis, castris, terris et dominiis virtute dicte pignoracionis vel aliis quovismodo habebamus et habere possumus et debemus eidem domino nostro Duci Burgundie, licet absenti nobili viro domino Petro de Hagenbach, militi Domino de Belamont consiliario magistro hospiti dicti domini ducis et ejus magno Ballivo feretarum, et nec non magistro Mangino Contault etiam dicti domini Ducis Consiliario et magistro suarum computationum, in divione, ac Notario, suscepto pro ipso et ipsis heredibus, et successoribus Ducibus Burgundie, presentibus stipulantes et acceptantes cedimus, transportamus et deliberamus, per presentes nos et nostros successores, in quantum opus est devestiendo de dictis villis, castris, terris, et dominiis, et de ejusdem dictum dominum ducem Burgundie, investiendo ipsum in possessionem et Suisinam realem, corporalem et actualem per traditionem presentium ponendo in quorum comprobationem litteras originales dicte pignoracionis et alia quecumque documenta seu litteras hoc negotium concernantia seu concernantes sanas et integras dicto Laurentio Le Mentis pro et nomine dicti Domini ducis et ad opus ipsius realiter tradidimus absque aliqua retentione seu reformatione juris, actionis, proprietatis, vel possessionis, in eisdem nobis vel successoribus nostris facienda, promittentes ulterius per expressum, sub fide et honore nostris et cujuslibet nostram solutionem et satisfactionem predictas cessionem transportamus et omnia alia et singula supra scripta sub expressa obligatione et hypotheca omnium et singulorum bonorum civitatis et communitatis Basiliensis antedicte recta et firma perpetuo pro nobis et successoribus nostris habere, tenere inviolabiliter observare omnibus et singulis exceptionibus et deceptionibus quibuscumque presentibus et effectui ipsarum contrariis ex nostris certis scientiis, fide et honore predictis penitus et expresse renuntiando jurique dicendo generalem renuntiationem non valere nisi precesserit specialis. In quorum omnium fidem et testimonium premissorum presentes litteras exinde fieri ac sigilli civitatis nostre pro predicte fecimus appensionem communitatis, datum et actum Basilee die Martis post festum Epiphanie domini

anno a nativitate ejusdem millesimo quadringentesimo septuagesimo secundo.

(A la suite est écrit):

Et ego Gerhardus Megkynch de Borcholdia, Monasteriensis Diocesis publicus Imperialis auctoritate, Notarius ac Civitatis Basiliensis protonotarius juratus certifico et attestor solutionem supra memoratam sex milium centum florenorum Reni aurique pro predicto tertio et ultimo termino die festi sancti Thome — — ultimo elapsi factam fuisse in aurea pecunia numerata communitati Basiliensi in personis honestorum virorum Matthii Eberlin Balthasard Hutschy et Jhoannis Jermy consulatus civitatis Basiliensis ad hoc deputatorum, ideo hanc presentem litteram quitancie manu mea propria subscripsi signoque et nomine meis solutis et consuetis signavi rogatus et requisitus, in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum.

Signé Megkynch.

No. X.

1473 5. Juni.

Herzog Siegmund von Oestreich löst Ensisheim, Pfirt, Thann, Maasmünster, Landesehre und Altkirch mit fl. 8000 und fl. 2400 Rückständen.

Aus dem burgundischen Archiv in Dijon. Saal C. Kr. 1. Bd. 1. acta 32.

Sigismundus Dei gratiâ, Dux Austrie, Stirie, Karinthie et Karniole, Comes Tirolis etc., notum facimus universis presentibus et futuris. Cum die nona Mensis Maii anni domini millesimi quadringentesimi sexagesimi noni per alias nostras patentes litteras rationibus causis et considerationibus in eisdem declaratis nos habito super hoc consilio et deliberatione matura illustrissimo Principi, domino Karolo duci Burgundie, Brabantie, Limburgie, Lucemburgie et consanguineo nostro precarissimo

Digitized by Google

suisque heredibus et successoribus ex nostra certa scientia Landgraviata Alsacie et Comitatus Pheretarum una cum castris et opidis, terris dominiis et aliis juribus in dictis nostris aliis litteris contentis et declaratis nec non omne jus actionem et querelam qui in eisdem ad ea nobis quovis modo competere et pertinere possint, pro summis quinquaginta millium florenorum Renensium, a nobis pro parte dicti domini Karoli consanguinei nostri integre soluta, cesserimus, transportaverimus, pro nobis heredibusque successoribus nostris, proviso tamen quod nos hæredes et successores nostri Austriæ duces Landgraviata Alsacie et Comitatus Pheretarum omniaque singula castra et opida in dictis aliis nostris litteris declarata, pro dicta summa quinquaginta millium florenorum, una cum sumptibus et expensis, pro substentatione et reparatione necessaria aut utili dictorum opidorum et castrorum, per dictum consanguineum nostrum et ipsius heredes successores et pro aliis summis que per nos eis debite competitentur redimere poterimus, de quibus sumptibus et expensis prefatus consanguineus noster suique successores pro assertione suorum officiariorum aut juramentum ipsorum super hoc prestandorum sine alterius generis probatione poterunt edocere. Et quod quid sumptus una cum dicta summa quinquaginta milium florenorum nec non alias et singulas pecuniarum summas quas nos confitebimur debere eidem consanguineo nostro et de quibus per nostras litteras antedictas, nostro sigillo sigillatas constare faciet ac etiam summas quas ipse consanguineus noster et sui heredes solvent pro redemptione pignoris, per nos et nostros predecessores in et supra dictis castris et dominiis constitutarum, et pro exoneratione reddituum et pensionum in et supra dictis dominiis, per nos et predecessores nostros assignatarum, predicto consanguineo nostro et suis heredibus, predictorum dominiorum opidorum, castrorum et aliorum jurium per nos cessorum redemptorum simul et semel et una vice nos prefati heredes et successores nostri in civitate Biscuntinâ, in bonis florenis et talis bonitatis intrinsece et extrinsece, nec non ejus ponderis cujus nunc in monetis electorum supra Renum

Digitized by Google

cuduntur et fabricantur realiter solvere, tenebimur pro ut hec et alia in dictis aliis nostris litteris latius continentur et declarantur. Et quia predictus consanguineus noster, a paucis diebus nobis consentiit et concordavit solvere pro ipsius ad nostram exonerationem domino Marco de Baldagk militi in civitate Basilee residenti summam octo millium florenorum Reni aurique una cum arreragiis ad summam duorum millium et quatuor centum florenorum Reni ascendentibus in quibusdem summis eidem militi Marco legitime tenemur obligati et pro quarum securitate et solutione burgenses et abitantes villarum seu opidorum de Englessen, Phereates, Thanne, Merisenval, Launtser et Altkilch se constituerunt pro nobis cautiones, nos ex nostra certa scientia habitaque super hec matura deliberatione et consilio pro nobis heredibus et successoribus nostris volumus etiam nunc concedimus et declaravimus eidem domino Karolo consanguineo nostro licet absenti, tamque presenti, dictas summas octo millium florenorum pro principali et duorum millium et quatuorcentum florenorum Reni aurique pro dictis arreragiis fore crescentiam et augmentationem pignorationis principalis cum patriarum castrorum opidorum reddituum et aliorum jurium per nos dicto consanguineo nostro venditorum et traditorum solutorum tum et satisfactorum dictarum summarum octo millium florenorum pro dicto principali et duorum milium et quatuor centum florenorum Reni aurique pro dictis arreragiis per dictum consanguineum nostrum dicto domino Marco pro nobis et ad nostram exonerationem facta et easdem summas talem et consimilem sortiri naturam et effectum pro ut et aliis sumptus et expensa in dicta redemptione comprehense et in prefatis aliis nostras literas declarate. Promittentes bona fide in verba principis et sub obligatione nostrorum omnium et singulorum bonorum heredumque successorumque nostrorum presentium et futurorum, omnia et singula premissa fideliter exequi et adimpleri facere, omnibus dolo et fraude semotis. Renuntiando omnibus et singulis excersitionibus, allegationibus juris et facti, quibuscumque et presertim juri dicenti generalem

Digitized by Google

iationem nisi precesserit specialis. Submittentes
rum omnium et singulorum adimpletionem
ores nostros, bona nostra ac eorumdem
cohertioni, compulsioni juridictioni,
ape camere apostolice et omnium
lesiasticorum nec non juridictioni
quas omnes curias et qualibus
per censuras eclesiasticas,
hensionem bonorum et
amque pro recognita
ingulorum fidem et
s litteris duximus
o Insprukc quinta Junii,
ntesimo septuagesimo tertio.

Nr. XI.

1479, den 11. August.

Eidliches Versprechen verschiedener Edelleute der Freigrafschaft Burgund, dem König von Frankreich zu helfen, selbst gegen den Herzog Maximilian und seine Frau Maria von Burgund.

Aus dem burgundischen Archiv in Dijon, Saal C. Kr. 2. Bd. 2. acta 195.

Nous soubscripts Jurons dieu notre créateur, le crèsme et baptèsme que apportasmes des fonds et sur le péril et dampnacion de nos ames que dorénavant nous servirons le roy Loys de France à présent règnant comme Conte de Bourgoingne et ses successeurs envers et contre tous et mêsmement contre le duc Maximilien d' Aultriche et Madame Marie de Bourgogne sa femme. signé, de Cusance De Vars, Cornuot (J'ay signé ces présentes à la requèste de Messire Othe de Vergey prebtre le XIe jour d'auost. l'an mil CCCCLXXIX, présens Richart et Guiot et Maistre Claude Cornuot bachelier en loys tesmoings, G. Faveret) —, Duchampt, de Villeneufve, De Lanthainne, de

Digitized by Google

Ferrière, Pierre le Par dessus Ld. Champaians, Grayer, Prayer (Je George de saint helgier ay signer ses présentes tant en mon nom comme pour et en nom et moy faisant fort de Jacques de Lantenne mon beaul père obstant sa maladie dont il est malaidé signé G. de saint hélier.

Nr. XII.

1479. 22. Juli.

Eidliches Versprechen mehrerer Personen von Neuenburg, dem König Ludwig behilflich zu sein.

Aus dem Burgundischen Archiv in Dijon. Saal C. Kr. 2. Bd. 2. acta 151.

Nous soubscripts, jurons Dieu notre créateur, notre part de Paradis, par le baptèsme que nous apportasmes de dessus les fons et sur le dampnement de noz ames, que nous servirons le roy Loys de France à présent règnant et ses successeurs roys de France, envers et contre tous qui pourront vivre et mourir inclusivement et que doresnavant nous serons, demourrons ses bons, vrayz, loyaulx et obeyssans serviteurs aliéz, son bien et honneur pourchasserons, son mal, dommaige eviterons à notre povoir de ses pays et subgectz et saucune chose povons savoir ou congnoistre qui se face ou soit contre ne ou préjudice de luy ou de sesdicts pays et subgectz, nous l'en advertirons. En tesmoing de ce nous avons signé les présentes de noz seings manuels le XXIIe jour de juillet l'an mil CCCC soixante et dix-neuf. Signé: Estienne Monchet, De nefchastel, P. Bonvallet, Joffroy et Gounnell.

Nr. XIII.

1481, 20. Nov.

Der Bischof von Lausanne verspricht eidlich dem König von Frankreich, ihm zu helfen gegen wen es sei.

Aus dem Burgundischen Archiv in Dijon. Saal C. Kr. 5. Bd. 4. acta 479.

Digitized by Google

Nous Benoit de Montferrant par la permission divine humble Evêque et Conte de Losenne et administrateur perpétuel du Prieuré de Gigny au Conté de Bourgoingne. Certiffions et faisons savoir à tous que aujourd'huy datte de ces présentes, nous éstans à salins, avons fait le serment de fidelité au roy notre seigneur, es mains de noble seigneur Henry seigneur de Maillot Cappitaine de Bracon, lieutenant et commis en ceste partie de hault et puissant seigneur Monseigneur le Gouverneur de Bourgoingne de lui êstre bon et léal et le servir envers et contre tous sans quelconque personne en excepter, selon l'estat qualité et dignité de notre personne; et avons promis et juré sur sains evangilles de Dieu es mains dudit sieur de Maillot et en parolle de prélat, tenir observer et garder à tousjours ledit serment sans jamais venir contre en aucune manière Donné audit salins soubs notre seing manuel et seel annoyé de noz armes cy mis et signé de vérité le vintiesme jour de novembre l'an mil quatre cens quatre vins et ung signé De Montferrand Evêsque comme dessus.

BASILIA UND RAURICUM.

VON

F. D. GERLACH.

Im Sommer 1837 wurden in Basel hinter der Münsterkirche, unmittelbar vor dem Eingange der ehemaligen Ulrichskapelle, beim Tieferlegen des Pflasters drei römische Grabsteine (cippi) entdeckt, welche sich offenbar nicht in ihrer ursprünglichen Lage befanden, sondern nur um einen festen Grund zu legen, auf diese Weise eingesenkt schienen; das Gestein ist dasselbe, welches eine Stunde oberhalb Basel gebrochen und noch heutzutage häufig zum Bauen gebraucht wird. Die Inschriften, mehr oder weniger gut erhalten, wurden durch die gemeinsamen Bemühungen der hiesigen Alterthumsforscher bald entziffert und folgen hier in getreuer Abschrift.

D. M.

1) BELLINVS
DIVIXT.
FILIO.

2) MATTO
NIO AP
RONIA
NO. L. CA
RASSOV
NIVS PAN
TVRO FRAT

3) D. M .
MASVCO
NI ⁞ B. FRAT.

Zu diesen drei Steinen kam im letzten Herbste noch ein vierter, welcher bei Aufgrabung der Fundamente des Spahlen - Schwib-

Digitized by Google

bogens, d. h. eines innern Thores, welches die Vorstadt von der Altstadt trennte, sieben Fufs unter der Erde gefunden wurde und, wiewohl in der Mitte zerspalten, folgendes Bruchstück einer Inschrift enthielt.

RNO. DEO
/ D. SVO.

Es sind diefs meines Wissens die ersten Denkmahle dieser Art, welche in Basel selbst entdeckt worden, und sie verdienen daher die aufmerksamste Beachtung der Alterthumsforscher. Die ganze Form des Grabsteins von N. 1. erinnert an eine ähnliche bei Gruter DLIV. n. 9. und war für eine horizontale Lage bestimmt. Er zeigt auch die meisten Spuren einer schon gesunkenen Kunst und scheint ein Familiendenkmahl zu sein, welches, in drei Felder abgetheilt, die Namen der Personen enthalten sollte, für welche es bestimmt war. Aber nur das eine dieser Felder enthält eine Inschrift, das nächste ist ganz leer, auf dem dritten ist zu oberst ein Gefäfs mit zwei Henkeln, aus welchem ein Blumenstengel hervorragt, welchen zwei zu beiden Seiten befindliche Tauben mit den Schnäbeln berühren. Noch ist zu bemerken, dafs über den zwei ersten Feldern eine giebelförmige Verzierung mit einer Rosette, und zwischen den Streifen, welche die erste Abtheilung von der zweiten trennen, ein halber Mond mit aufwärts gekrümmten Hörnern angebracht ist. Dieses Denkmahl, wenn schon der Zeit nach vielleicht das jüngste, scheint mir gerade defswegen besonders merkwürdig, weil es den Uebergang des langsam absterbenden Heidenthums zum Christenthum und die Bildung der christlichen Typologie aufklärt. Zuerst ist nun die aus dem Heidenthum übertragene Überschrift beibehalten D. M., welche aber von den Christen nicht Diis Manibus, sondern Deo Magno interpretiert wurde. Cfr. Reines. Syntagma Inscriptt. Appendix n. 41. et in Cl. b. MXXXIV. Gruter DCCCLXXI., wo sich ebenfalls auf einer entschieden christlichen Inschrift das D. M. findet. Der Name Bellinus, welcher auf Inschriften gelesen wird, die zu Nismes, Vienne und sonst in Gallien gefunden wurden (cfr. Gru-

Digitized by Google

ter DCCCCXVIII. n. 13. DCCCCXXXIII. und DCCCCLI. mehrmals) ist aus der Periode der Sprachbildung, wo das Römische durch Aufnahme einer Menge keltischer Elemente eben dadurch zur Landessprache in Gallien und Hispanien immer mehr geeignet wurde; aufserdem reicht der Name in die christliche Zeit hinüber, cfr. Murat., IV. MDCCCLIX. 7. DIVIXT., worüber anfangs verschiedene Deutungen versucht wurden, hat sich nun unzweifelhaft als ein gallischer Name herausgestellt, cfr. Gruter MXL. 8, wo diesen Namen ein civis sequanus trägt. Cfr. Reines. Syntagma Inscriptt. p. 107. CCXI, wo er die Schreibart DIVIXTVS empfiehlt und hinzufügt: »quod provincialibus Gallis fortassis e sua lingua reliquum.« Zeigt sich nun schon in diesen wenigen Worten die Mischung römischer, gallischer und christlicher Elemente, so tritt das letztere besonders in den Ornamenten hervor. Zuerst nun finden wir den Aschenkrug, wenn auch nicht in edler antiker Form, indem die bis auf den Boden herabgezogenen Henkel das Ganze verunstalten. Aber die aus der Asche hervorspriefsende Blume und die Tauben zu beiden Seiten gehören nun ganz christlicher Vorstellungsweise an, wie diefs aus unzähligen Darstellungen ähnlicher Art bei Muratori hervorgeht. Siehe z. B. MDCCCXXXIII. 12. Allerdings habe ich eine der unsrigen ganz gleiche Darstellung weder bei Muratori noch in der vaticanischen Sammlung gesehen; häufig sieht man nur eine Taube mit einem Palmzweig, oder blofs diesen letztern: aber einige Mannigfaltigkeit mufs man der Eigenthümlichkeit der Künstler schon zu Gute halten. Uebrigens ist bekannt, wie auch diese christliche Symbolik nicht ohne Analogie in dem alten Götterdienste war, vgl. Creuzer Symbolik etc. Th. IV. 165. 399. 421. Th. III. 518. Die Bedeutsamkeit der bildlichen Darstellung wird noch erhöht durch die daneben abgebildeten Hörner des Halbmondes. *) Während die aus der Asche hervorspriefsende Blume unzweifelhaft das mit dem Tode beginnende reinere Leben des Geistes bezeichnet;

*) So findet sich bei Gruter DCCLIII. 1. der Halbmond mit dem Kreuze vereinigt.

Digitized by Google

während die dabei befindlichen Tauben als sinnbildliche Darstellungen der durch das christliche Leben gewordenen frohen Botschaft erscheinen*), so wird eben durch die Mondessichel auf jenes ewige Gesetz hingewiesen, nach welchem aus der Finsternifs und dem Tode das Licht eines reinern Lebens hervorgeht; wo wiederum heidnische und christliche Vorstellungen auf eine Weise sich durchdringen, welche namentlich im dritten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung recht herrschend wurde; daher auch eben dieser Periode unser Grabstein angehören müfste.

Dagegen ist offenbar ihrem Charakter nach die Inschrift N. 4. um ein ganzes Jahrhundert früher; sie kann nicht später als in die Mitte des zweiten gesetzt werden und scheint noch der heidnischen Zeit anzugehören. Denn aus der Verstümmelung wird doch schwerlich etwas Anderes sich herauserklären lassen, als SATVRNO, wodurch nun freilich die Schwierigkeit der Deutung eher vermehrt als vermindert wird. Die letzten Worte wird man wohl einstimmig »d e s u o p o s u i t« erklären, denn ein S könnte in dem etwas verwitterten Steine erloschen sein. Es entsteht aber die Frage, wie in damaliger Zeit noch dem Saturnus ein Altar oder eine Kapelle geweiht werden konnte, wo der Dienst dieses Gottes überhaupt aufser Uebung gekommen war und gewifs in dem romanisierten Gallien als eine altlatinische Gottheit noch weniger Aufnahme fand. Hier aber kömmt uns die von Böttiger Verm. Schriften Th. 3. ausgesprochene Vermuthung entgegen, dafs späterhin Osiris und Saturnus mit einander verwechselt wurden, eine Vorstellung, welche in den Verhältnissen beider Gottheiten zum Landbau, in ihrem Gegen-

*) Auf eine ganz ähnliche Weise finden sich die Tauben zu beiden Seiten des Aschenkruges auf einer Darstellung bei »M ü n t e r S i n n b i l d e r u n d K u n s t v o r s t e l l u n g e n d e r a l t e n C h r i s t e n« Tab. IV. nr. 82., nur dafs dort noch das Monogramm Christi daneben ist. Vergl. S. 105. desselbigen Buchs. Ueber das Zeichen des Mondes s. S. 114.

satze zu verwandten weiblichen Gottheiten, der Ops und Isis, und endlich in dem Streben der Neuplatoniker und Gleichgesinnter begründet war, die verschiedenen religiösen Vorstellungen der Römer, Hellenen und Aegyptier auf eine gleiche Grundlage zurückzuführen, cfr. Creuzer Symbolik I. 289.*) Wenn wir uns nun erinnern, dafs in dem nahegelegenen Rauricum ein Tempel der Isis gewesen sein soll, so wird der Dienst des Saturnus - Osiris in Basilia nicht mehr befremdend erscheinen. Die Deutung der Inschriften N. 3. u. 4. ergiebt sich von selber, denn in Nro. 3. wird man wohl nicht abgeneigt sein, NI mit mir als NINUS zu deuten, da dieser Name als ein libertus wie hier noch sonst zweimal erscheint, cfr. Gruter DCCCCXXXIII und DCCCCLI, und zwar auf Steinen, die zu Metz und Vienne gefunden wurden; und eben so wenig wird man an den übrigen keltischen und römischen Namen Anstofs nehmen, wenn sie auch nicht alle sonst schon bekannt sind. Doch gilt diefs nur von den Masucus, Carassounius, Panturo, welche meines Wissens bisher auf keiner Inschrift gelesen wurden. Inzwischen wenigstens für die Endung des dritten lassen sich viele Beispiele nachweisen, welche, wenn schon griechisch und lateinisch, doch auch im Keltischen sehr üblich war, cfr. Talasso, Reinesius p. 315. LIX. Tappo, Muratori MDCXXI. 6. Prepo, id. MDCXII. 15. Hermandio MMXLVII. 1. womit zu vergleichen viele andere, wie Comio, Vettio, Helpedo, Bito, Quartio, Sextio, Urilio, Umbro, Blasio, Biveio, welche sich zerstreut in den bekannten Inschriften - Sammlungen finden, und Nevo und Cotio bei Bruckner, die auf Gefässen, in Augst gefunden, vorkommen. Cfr. Orelli Inscriptt. I. p. 127. Der Name Mattonius eignet einem ehrsamen Metzger, negotiator artis macellariae, einem Tribokker, bei Gruter DCXLVII. 5., so wie noch der Beiname Apronianus ebendaselbst n. 6.

*) Man könnte den Saturn auch als Gott eines Wochentages betrachten, wie er später vorkommt, aber nie erscheint er in Verbindung mit den übrigen, Sol, Luna etc. vgl. Würtembergische Jahrbücher 1835 von Memminger S. 79.

Digitized by Google

7., wiewohl bekanntlich auch sonst angesehene römische Geschlechter diesen Namen trugen. Ein Masonius kommt auch bei Bruckner vor, Orelli l. l.; für den Namen Carassounius wüfste ich nur den ähnlichen Carantius anzuführen; das ou ist bekanntlich alt- und neulateinisch. So lehren uns also diese Inschriften weiter nichts über den Ort, dem sie angehörten, als dafs hier eine aus Galliern und Römern gemischte Bevölkerung sich fand, wie das freilich schon von selbst vorauszusetzen war. Indessen wurden gleichzeitig mit jenen Grabsteinen noch andere Ueberreste des römischen Alterthums gefunden, welche, wenn auch ohne Inschriften, denn doch nicht ohne Bedeutung waren. Also zuerst ein Stück eines Säulenschaftes, ein Stein, welcher durch erhabene Streifen in vier Felder getheilt war und ein Theil eines Frieses sein könnte; allerlei Scherben von römischen Gefässen, Krügen und Töpfen, kleine Stücke von Bronze und römische Ziegel; eine Münze von Constantin, endlich die zwei Steine einer römischen Handmühle; welche Stücke sämmtlich auf eine Weise zerstreut lagen, dafs man hier unmöglich die Ueberreste einer spätern Sammlung römischer Alterthümer vermuthen konnte, zumal sie mehr als 6 Fufs unter dem Boden lagen, sondern nothwendig darin die Spuren einer römischen Niederlassung hier erkennen mufste.

Nehmen wir hinzu, dafs theils nach dem Zeugnifs Wurstisens und Iselins, theils nach den Aussagen von Zeitgenossen sowohl auf dem Münsterplatze als auf der Pfalz eine Anzahl Münzen, namentlich von Constantin und Valentinian, gefunden worden sind, dafs, wie mir glaubwürdige Personen versichert haben, beim Aufgraben des Pflasters angeblich römische Mauern gegen den Abhang der tiefer liegenden Stadt entdeckt worden sind, dafs dieser Platz in bischöflichen Urkunden castrum, und noch bis auf den heutigen Tag das auf dem Münsterplatz liegende Gymnasialgebäude die Schule auf Burg genannt wird, so erhält die früher oft ausgesprochene Vermuthung, dafs das von Valentinian angelegte Castell Robur (Eichelstein) gerade auf dem Münsterplatz seine Stelle gehabt, eine mächtige Stütze, zumal

die Lage desselben schon an und für sich diese Meinung empfiehlt, da, wenn einmal diese Feste zum Schutze von Basel angelegt war, schwerlich eine geeignetere Stelle für diesen Zweck gefunden werden konnte. Nun werden allerdings auch sonst in der Stadt hie und da römische Alterthümer gefunden: so auf der Stelle der ehemaligen Comthurei vor einigen Jahren zwei römische Münzen, eine von Antoninus Pius, eine andere von dem unglücklichen Sohne Constantins, dem Julius Crispus, (gegenwärtig im Besitz des Herrn Bachofen), aufserdem in der Nähe der Kirche von St. Elisabeth eine Spange (fibula) und, wie schon bemerkt, beim Eingang in die Spahlen-Vorstadt der oben erwähnte Stein Nr. 4. Aber alles diefs erschüttert nicht die Vermuthung von dem Platze der alten Robur, sondern bietet nur einige Zeugnisse mehr für die Identität der Stelle des alten und des neuen Basels.

Aber wenn die oben gegebene Erklärung der Inschriften, namentlich in Beziehung auf das Zeitalter, richtig ist, so zeugen sie zugleich für eine frühere Erbauung von Basilia, als gewöhnlich angenommen wird. Dagegen wird man einwenden, die Steine, auch wenn das Zeitalter der Inschrift von Nro. 4 richtig sei, könnten auch von sonst woher, namentlich von dem nahegelegenen Rauricum, hieher gebracht worden sein, wie diefs späterhin allerdings geschehen ist. Die Möglichkeit dieser Annahme kann nicht in Abrede gestellt werden, zumal da die Steine offenbar alle eine ihnen ursprünglich fremde Bestimmung erhalten hatten; und wenn nicht andere Beweise einer frühern Existenz von Basel vorlägen, so würde diefs allein nicht genügen. Was aber die Einwendung betrifft, es sei nicht wahrscheinlich, dafs so nahe bei Rauricum eine andere Stadt erbaut worden sei, so beruht diefs theils auf einer unrichtigen Ansicht von der Landescultur im zweiten Jahrhundert, theils auf schiefen Ansichten über das Volk der Rauracher überhaupt, über welche wir daher hier unsre etwas abweichende Meinung vortragen wollen. Bei Cäsar, welcher zuerst dieses Volkes erwähnt, finden wir dieselben als Nachbarn der Helvetier auf der Nord-

westseite des Jura, wahrscheinlich in Abhängigkeit von jenem mächtigen Volksstamm, der sie zur Theilnahme an dem abenteuerlichen Zuge gegen das südliche Gallien zu bewegen wufste. Ueber die Ausdehnung ihres Gebietes wird nicht die leiseste Andeutung gegeben, nur dürfen wir dieselbe wenigstens gegen Norden nicht zu weit annehmen, wenn doch Vesontio die Hauptstadt der Sequaner war, und Cäsar von da sieben Tage bis zu dem von Ariovist besetzten dritten Theil des Sequaner Landes zu marschieren hatte, cfr. Cæs. B. Gall. I, 31. 41. Kennen wir auch die Richtung des Marsches nicht, so zeugen doch die spätern Wohnsitze der in dem Heere des Ariovist fechtenden Völker, dafs am Oberrhein recht eigentlich jene Germanen zu suchen sind. Ohnedem gestattet die angegebene Volkszahl von 23,000 keine grofse Ausdehnung, und es fragt sich nur, ob in der von den Raurachern muthmafslich bewohnten Landschaft ein fester Punkt gewonnen werden kann? Diesen wird man vergebens in Cäsars Angabe über den Ursprung des Hercynischen Waldgebirges suchen, wenn es B. G. VI, 25 heifst: »oritur ab Helvetiorum et Nemetum et Rauracorum finibus.« Denn gerade die Wohnsitze der Nemeter für diese Zeit sind nicht mit Sicherheit zu bestimmen, und man hätte nach Cæs. IV, 10 vielmehr den Namen der Sequaner hier erwartet. Plinius Bericht über die Donauquellen läfst uns auch im Ungewissen; cfr. H. N. IV, 24: »ortus hic in Germaniae jugis montis Abnobae ex adverso Raurici, Galliae oppidi«, wenn wir auch mit Solinus IV, 13: »Ister Germanicis jugis oritur, effusus monte, qui in Rauracos Galliae spectat«, das ex adverso auf den Berg Abnoba, nicht auf die Donauquellen, beziehen. Auch eine andere Stelle des Plinius, (IV, 31) wo er in der Beschreibung der Provinz Belgien die Völker, von Norden nach Süden aufsteigend, nennt: »Mediomatrici, Sequani, Raurici, Helvetii, Coloniae Equestris et Rauriaca; Rhenum autem accolentes Germaniae gentium in eadem provincia Nemetes, Tribochi, Vangiones«, lehrt uns nicht mehr, als wir schon wissen, dafs die Rauriker zwischen den Helvetiern und Sequanern zu suchen sind. Doch erfahren

Digitized by Google

wir dadurch auf historischem Wege, dafs im ersten Jahrhundert eine römische Colonie im Rauracherbiete angelegt war, wodurch denn die von Maffei bezweifelte Inschrift des Munatius Plancus ihrem factischen Inhalte nach Bestätigung erhält. Dazu tritt denn endlich die durch die spätere Geschichte beglaubigte Tradition, so wie das Zeugnifs der noch vorhandenen römischen Trümmer, welche auf eine andere römische Niederlassung gar nicht bezogen werden können, wie denn auch auf einer Inschrift wenigstens der Name Raurica sich findet. *) So ist allerdings für den Wohnsitz der Rauriker im ersten Jahrhundert ein fester Punkt gefunden. Mit Unrecht würde man indessen aus der Anlage einer römischen Pflanzstadt auf eine bedeutende Ausdehnung schliefsen. Eben die Schwäche der Bevölkerung war vielleicht eine der Ursachen der Colonie, und beträchtlich konnte das Volk wenigstens Cäsar nicht erscheinen, der es bei der Aufzählung der nach der Niederlage der Helvetier zurückkehrenden Völkerschaften vergafs. B. G. I, 28. Ebenso werden sie übergangen bei Bestimmung des Laufes des Rheinstromes sowohl von Cäsar IV, 10. als von Strabo IV, 3, 112. Sie sind offenbar unter dem Namen der Sequaner mitbegriffen, wie dasselbe in Beziehung auf Nemeter und Vangionen mit den Mediomatrikern geschehen, welche, wiewohl damals durch die einwandernden germanischen Stämme in ihren östlichen Besi-

*) Dafs der ursprüngliche Name Rauricum oder C. Raurica war, ist nach den angeführten Stellen nicht zu bezweifeln. Damit stimmt auch überein die bei Orelli n. 432 nach einer ungenauen Abschrift enthaltene Inschrift.

PRIMA C. COTEI
LIB. V. ANN. XVI. ET
SOROR ILLA. EVS
A RAVRICA ANNIC (sic)!
ET MENS VI. H. S. S. (sic)!

PATRONVS PO.

Die richtigere Lesung wird dem Herrn Dr. Roth verdankt. Das C in annis scheint ein Irrthum des Steinhauers.

Digitized by Google

tzungen beschränkt und später offenbar ganz vom Rheinstrom verdrängt, dennoch als das Gesammtvolk noch immer unter den Uferstaaten erscheinen. Eben so wenig wird die Meinung von der Unbedeutendheit des raurachischen Volkes für diese Zeit durch die Gröfse des Contingents entkräftet, welches die Rauracher vereint mit den Bojern zum grofsen helvetischen Heerbann stellen sollten: denn dort ist die Zahl von 30,000 ganz gewifs falsch, wie einmal die Reihenfolge an die Hand giebt, sodann der griechische Interpret errathen läfst, welcher διςχίλιοι liest und τριάκοντα als Zahl der später aufgezählten Seestädte annimmt, welche Änderung bei dem Zustand des Cäsarischen Textes nur als eine höchst gelungene Emendation betrachtet werden kann. Daher mufs die Verbesserung »bina«, welche mehrere Ausgaben bieten, um so mehr hier angenommen werden, als sonst Cäsar mit sich selbst in Widerspruch kommen würde, welcher VII, 17 den Staat der Bojer »exigua et infirma, non magnis facultatibus« nennt und bei Summierung der Gesammtzahl nur »bina« vor Augen hatte, cfr. VII, 76 und Clarke ad B. G. VII, 75. Also weit entfernt, dafs diese Stelle einen Beweis für die Macht der Rauracher abgäbe, werden sie gerade dadurch am tiefsten unter allen gallischen Völkerschaften gestellt. Aus dieser Schwäche erklärt sich denn auch ihre Abhängigkeit von den Helvetiern: denn dafs sie etwa durch einwandernde Bojer zur Theilnahme an dem Zuge seien veranlafst worden, ist um so weniger glaublich, als diese schwerlich von dieser Seite her in Helvetien eindrangen. Wie sich nun die Verhältnisse der Rauracher nach der Besiegung der Helvetier gestalteten, kann nur durch Muthmafsung bestimmt werden; zwar aus der abhängigen Stellung zu den Helvetiern traten sie ohne Zweifel heraus, weil jene kein Principat mehr ausüben konnten; dagegen mufsten sie in engere Beziehung zu den Bojern treten, mit denen sie vielleicht in den Grenzen zusammenstiefsen: denn um eine Verschmelzung beider Völker in den Wohnsitzen der Rauracher anzunehmen, fehlt doch auch jede Spur eines Beweises. Nach der letzten Erhebung der Gallier unter Vercingeto-

Digitized by Google

rix kamen sie ohne Zweifel in ein eigentliches Unterthanenverhältnifs zu den Römern, welche nach Cäsars Politik die alten Bundesverhältnisse der Gallier auflösten oder umgestalteten. Titus Labienus, welcher nach der Niederlage des vereinigten Galliens mit zwei Legionen und einer angemessenen Zahl Reiter in Sequanien Winterquartiere bezog, wird ohne Zweifel auch die Rauracher durch gehörige Brandschatzungen gezüchtigt haben. Denn wie römisches Eisen die Gallier unterjocht, so hat umgekehrt gallisches Gold die Römer zu Knechten gemacht. Von da an schweigt die Geschichte über das Schicksal der Rauracher, bis im Jahr 14 vor Christus eine römische Pflanzstadt im Gebiet der Rauracher angelegt wurde. Cfr. Schöpflin I. p. 156. Als Hauptursache dieser Gründung sind ohne Zweifel die räuberischen Einfälle der Rhätier, welche das Jahr vorher besiegt worden waren, und die dadurch bewirkte Verödung des Landes zu betrachten. Cfr. Strabo IV, 6. p. 333. Ed. Tauch. Dio Cass. LIV. c. 22.

Dafs für den Zweck der Vertheidigung von Gallien die Stelle trefflich gewählt war, wird niemand in Abrede stellen. Es ward auf diese Weise eben so wohl die Strafse dem Rhein entlang nach Vindonissa als übers Gebirg nach Solodurum gesichert und zugleich die Schifffahrt auf dem Strome beherrscht. Indessen kann aus der vortheilhaften Lage in militärischer Beziehung noch kein Schlufs für das Aufblühen der Pflanzstadt im ersten Jahrhundert gezogen werden; Plinius nennt sie einfach »Rauricum, Galliae oppidum«, und der Beiname Augusta scheint aus späterer Zeit. Die verschiedenen Empörungen der Gallier unter Sacrovir und Julius Vindex so wie die bei Vesontio gelieferte blutige Schlacht, der Raubzug Cäcinas, namentlich aber der Aufstand des Batavers Civilis, wo aufser Magontiacum und Vindonissa alle römischen Niederlassungen am Rhein zerstört wurden,*) konnten unmöglich wohlthätig auf das Gedeihen der

*) Taciti hist. IV, 61: Cohortium, alarum, legionum hiberna subversa crematagque, iis tantum relictis, quae Magontiaci et Vindonissae sita sunt.

Digitized by Google

Colonie einwirken. Das militärisch ungleich wichtigere Vindonissa, wenn schon später erbaut, scheint damals jene überstrahlt zu haben. Selbst die Bedeutung einer Grenzstadt mufste es verlieren, seit die überrheinischen Vorlande mehr und mehr romanisiert und die Grenzen immer weiter gegen Norden gerückt wurden. Für den blühenden Zustand während des zweiten Jahrhunderts scheint Ptolemäus ein vortheilhaftes Zeugnifs abzulegen, welcher Argentoraria, nach den Graden in der Nähe von Colmar gelegen, als zum Gebiet der Rauracher gehörig erwähnt. Aber einmal fehlt in einer Handschrift das Wort Ῥαυρικῶν, sodann hat auch schon Schöpflin I. p. 52 mit Recht diefs als einen Irrthum des Ptolemäus gerügt, da jene Stadt vielmehr nach Sequanien gehört, wie diefs auch Andere bezeugen. Cfr. Schöpflin I. p. 293. So verschwindet denn auch diese Stütze eines vermeinten ausgedehnten Gebietes der Rauriker, wie denn auch in der That nicht zu begreifen wäre, warum doch diese römische Colonie mit einer Erweiterung ihrer Landmark belohnt worden wäre. Indessen mochte allerdings seit den Flaviern und noch mehr unter Hadrians friedlicher Regierung der Wohlstand von Rauricum zunehmen, daher Einige erst damals den ehrenvollen Beinamen Augusta ihm beigelegt glauben. Cfr. Haller, Helvetien unter den Römern, S. 160. Selbst die gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts beginnenden Einfälle der Allemannen in den oberrheinischen Gegenden mochten zum Wachsthum von Rauricum beitragen, weil gerade in solchen Zeiten die Bedeutung einer durch Mauern geschützten Stadt besonders hervortrat. Diese Wichtigkeit blieb ihm sicher durch das ganze dritte Jahrhundert, welches wohl die Zeit der gröfsten Blüthe von Rauricum war, und noch am Ende des vierten Jahrhunderts rühmte Ammian dasselbe nebst Vesontio vor vielen andern Städten (XV, 11: Apud Sequanos Vesontios videmus et Rauracos, aliis potiores oppidis multis.). Es war damals recht eigentlich die Vormauer gegen die Stürme der Allemannen, der Hauptwaffenplatz für die schützenden Heere und als Grenzstadt eine der Hauptstützen der römischen

Digitized by Google

Macht am Oberrhein. So rückte Barbatio im Jahr 355 mit 25,000 in Rauricum ein, um die Bewegungen Julians am Mittelrheine zu unterstützen, (Ammianus XVI, 11) und von hier aus hatte Constantin versucht, sich durch eine Schiffbrücke den Weg nach Allemannien zu bahnen. Cfr. Ammian. XIV, 10. Schon hatten die Allemannen diesseits des Rheines festen Fufs gefafst, und es trennte sie, wie es scheint, nur der gallische Wall von den römischen Besitzungen (cfr. Ammian. l. l. und XXI, 10.), aber immer noch trotzten die festen Mauern dem Ungestüm der Barbaren und gaben den flüchtigen Provincialen eine sichere Freistätte. Ja unter Valentinian schien noch einmal die alte Kraft Roms sich zu erheben; neue Festen stiegen an den Ufern des Rheins empor (Amm. Marc. XXVIII, 2.), und der Völkersturm schien in seinem Laufe gehemmt. Aber nur kurze Zeit währte diese Täuschung: mit dem Anfang des fünften Jahrhunderts erlag, wie es scheint, Augusta Rauracorum dem Schicksal so vieler gallischer Städte. *) Doch wurde, wie man vermuthen darf, zuerst nur die Stadt geplündert und in Folge dessen von den Einwohnern verlassen. Eine Festung blieb auch noch späterhin. Eunapius Sardianus, der unter Gratian lebte, nennt Rauricum ein *φρούριον* (Excerpt. de Legatt. in Corp. Hist. Byz. T. I. p. 12. cfr. Schöpflin I. p. 410.), und die Notitia Galliarum Sirmondiana aus dem fünften Jahrhundert kennt ein Castrum Rauracense, wie auch Vindonissa zum castrum zusammengeschrumpft war. Wann nun die letzten Spuren römischer Herrschaft in diesen Gegenden verschwanden, wer will diefs bestimmen? Aus der Betrachtung der Thürme, welche aus Tempeltrümmern aufgeführt wurden, darf man mit Recht

*) Cfr. Julian. Or. ad. S. P. Q. A. p. 511. Ed. Paris. 1613. Euseb. Chron. ad. Ann. CCCCVII. et Hieronym. Ep. XI. ad Gerontiam viduam: quicquid inter Alpes et Pyrenaeum est, quod Oceano et Rheno includitur, Quadus, Vandalus, Sarmata, Alani, Gipedes, Heruli — Burgundiones, Alemanni et hostes Pannonii vastarunt. Dann werden Mainz, Speier, Worms unter den zerstörten Städten genannt.

Digitized by Google

auf eine theilweise Wiederherstellung wenigstens der Festungswerke schliefsen, und man hat diefs als das Verdienst des Stilico darstellen wollen. Haller Helvetien p. 293. Aber in der Notitia dignitatum, welche unter Valentinian dem dritten 425 — 452 abgefafst wurde, erscheint weder Vindonissa noch Rauricum, wogegen die von der Tradition entlehnten Angaben des Geographen Ravennas, der neben Bazela noch eine Augusta Rauracorum nennt, ohne allen Werth sind.

Es entsteht nun die Frage, ob in den uns erhaltenen Nachrichten über Rauricum irgend ein Grund zu finden ist, um das Emporkommen einer zweiten Stadt in deren Nähe schlechthin zu leugnen, und ob daher die Gründung Basels im Anfang des zweiten Jahrhunderts unmöglich oder unwahrscheinlich genannt werden mufs? Schwerlich wird diefs jemand zu behaupten wagen, und es scheint, dafs blofs das Schweigen der Schriftsteller über die frühere Zeit einer bestimmten Ansicht über diesen Gegenstand entgegentrat. Nun aber redet Phlegon von Tralles, der Freigelassene des Kaisers Hadrian, von Bürgern einer Stadt Βασιλεία in der bekannten Schrift Περὶ Μακροβίων, welche sich abgedruckt findet Graevii Thes. T. VIII. p. 2727. Dort nennt er unter den Personen, welche hundert Jahre gelebt haben, einen Πόπλιος Νέβιος, Λουκίου υἱὸς, πόλεως Βασιλείας, und weiter unten nennt er eine Σαλονῖα Οὐαρῆνα, Ποπλίου θυγάτηρ, πόλεως Βασιλείας. Indessen wegen der Worte im Eingang »οἱ ἑκατὸν ἔτη ζήσαντες Ἰταλῶν ὡς ἐξ αὐτῶν τῶν ἀποτιμήσεων ἀναζητήσαντες οὐ παρέργως ἐμάθομεν« glaubte man nothwendig unter Basilea eine italische Stadt voraussetzen zu müssen. Man hatte sich dabei nicht einmal die Mühe genommen, weiter nachzusehen, wo man Städte in Makedonien, Asien, Lusitanien so wie mehrere Nichtitaliäner hätte finden können. Wenn nun der Schriftsteller selber seinem Grundsatze nicht treu geblieben, und sich nicht einmal auf solche beschränkt hat, welche das jus italicum hatten, wie diefs z. B. Paulus Lib. VIII. de censibus D. von der Colonia Agrippinensis behauptet, so ist man doch billig befugt, die

Digitized by Google

Existenz einer italischen Stadt Basilia, die niemand kennt, zu bezweifeln, und da aufser unserm Basel nur ein unbedeutender Ort desselben Namens an der Mosel in spätern Zeiten erwähnt wird, so werden wir so lange in dieser Angabe des Phlegon ein Zeugnifs für die Existenz von Basel im zweiten Jahrhundert finden, als nicht das Gegentheil bewiesen wird. Wenn aber aufserdem Basel weder in diesem noch im folgenden Jahrhundert erwähnt wird, so ist einmal zu erwägen, dafs der Ort überhaupt damals von keiner grofsen Bedeutung scheint gewesen zu sein, sodann, dafs die Geschichte dieser Gegenden so lückenhaft ist, dafs nur zufällig einiger Punkte Erwähnung geschieht. Wenn aber weder im Itinerarium Antonini noch beim Ptolemäus Basel genannt wird, so ist der ganz einfache Grund, weil eben die Strafse nicht dem Rhein entlang, sondern, wie es scheint, auf dem rechten Ufer der Birs nach Arialbinum, nach Arlesheim, führte. Nicht zu gedenken, dafs Ptolemäus weit wichtigere Städte, wie z. B. Vindonissa, übergangen hat, dafs wir die Existenz einer Anzahl römischer Colonien jenseits des Rheins nur aus Inschriften kennen lernen, ja dafs eine bedeutende römische Stadt in der Nähe von Basel nirgends erwähnt wird, so dafs nur römische Denkmähler ihre frühere Blüthe beurkunden. Also kann aus dem Stillschweigen römischer Schriftsteller gar nichts gefolgert werden, zumal wenn wir nicht aufser Acht lassen, dafs sicher Basilia gegen Rauricum damals noch immer in Schatten trat. Schon weit bedeutender mufste es im vierten Jahrhundert sein, weil denn doch Valentinian sich veranlafst fand, in dessen Nähe eine Festung, offenbar zum Schutz der offenen Stadt, anzulegen; wie denn noch eine Anzahl Constitutiones von Valentinian, Gratian und Valens von Robur aus datiert sind. Von jetzt an scheint es in demselben Grade zugenommen zu haben, als Rauricum sank, bis es endlich ebenfalls eine Beute der Barbaren wurde.

Diefs geschah, wie es scheint, gegen Ende des fünften Jahrhunderts. Salvianus in dem Buche de Gubernatione Dei, Lib. VI., wo er von der Lauigkeit der Christen redet, welche

Digitized by Google

sich lieber an heidnischen Schauspielen ergötzen, als die Kirche besuchen (Spernitur Dei templum, ut concurratur ad theatrum. Ecclesia vacuatur, circus completur.), macht sich selber den Einwurf, das geschehe nicht mehr wie früher, aber weil die Städte zerstört worden seien: »Sed videlicet responderi ad haec potest, non in omnibus hoc Romanorum urbibus agi: verum est; etiam plus ego addo, ne illic quidem nunc agi, ubi semper sunt acta antea. Non enim hoc agitur jam in Moguntiacensium atque Massiliensium civitate, sed quia occisa et deleta est. Non enim Agrippinae, quia hostibus plena; non agitur Trevirorum urbe excellentissima, sed quia quadruplici eversione vastata est. «Dafs an dieser Stelle nicht Massiliensium gelesen werden kann, sondern Basiliensium allein in den Zusammenhang pafst, hat schon Valesius eingesehen, und jeder mufs ihm beistimmen, welcher den ganzen Zusammenhang der Stelle so wie die Zeitverhältnisse ins Auge fafst.

So vereinigen sich also die Zeugnisse der Schriftsteller mit den oben erläuterten Inschriften, um den Ursprung von Basilia, welches zu Valentinians Zeit eine bedeutende Stadt war, aus dem vierten wenigstens ins zweite Jahrhundert zurück zu versetzen und somit wenigstens die Alterthümlichkeit der berühmten Stadt fester zu begründen. Damit wird freilich für die Kenntnifs des innern Lebens in jener Zeit noch nicht viel gewonnen: wir finden, dafs in Basilia, wie in allen ähnlichen Niederlassungen am Rhein, Römer und Gallier mit germanischen Elementen zu einer Gesammtheit sich vereinigten, welche, anfangs ganz unter dem Einflufs römischer Cultur und Gewalt, römische Sitte und Sprache immer heimischer an den Grenzen Germaniens machte und ohne Zweifel ohne die kräftige Reaction der germanischen Stämme durch die schmeichelnden Künste des Friedens erreicht hätte, wofür die Legionen umsonst gekämpft. Wir finden namentlich in der Bevölkerung jene Menschenklasse der Freigelassenen, welche, überall auf Gewerbe und die Künste des Luxus angewiesen, wohl die Rohheit verdrängt, aber zugleich den Lastern und der Verderbnifs den Weg

bahnt. Somit konnte auch die christliche Lehre unter diesem entnervten Geschlecht keine Umgestaltung der Sitten erzeugen, und welche die neue Lehre mit den Lippen bekannten, blieben im Herzen dem heidnischen Wesen zugethan. So konnten diese romanisierten Gallier so wenig als das alternde Rom selber der frischen Kraft eines Volkes widerstehen, welches in kräftiger Verjüngung und mit Ingrimm gegen die Fesseln urheimatlicher Freiheit erfüllt, die Denkmahle römischer Herrlichkeit zertrümmerte, damit aus der Asche eine schönere Zukunft heraufsteige, und Basel gehörte zu den Städten, welches mit am frühesten diese Wiedergeburt erfuhr. Sei es, dafs es auf friedlichem Wege an die Allemannen überging, sei es, dafs die Gunst der Lage oder die Beharrlichkeit seiner Bürger schnell die Folgen der Zerstörung weniger fühlbar machte, sicherlich hat die nie erloschene Erinnerung an die alterthümliche Bedeutung der Stadt, wie damals zur Wiederherstellung mitgewirkt, so später ihren Fortgang und Wachsthum befördert.

Digitized by Google

ZÜRICHS INNERES LEBEN WÄHREND DER DAUER DES ALTEN ZÜRICHKRIEGS.

VON

J. J. HOTTINGER.

(Schlufs.)

Unstreitig waren während der Zwistigkeiten der verflossenen Jahre besonders die Anwohner der Ufer des Zürichersees durch das Benehmen der Regierung zu häufiger Unzufriedenheit veranlafst worden. Mit Wärme dem gröfsern Theile nach dem herrschenden Systeme sich anschliefsend, hatten sie willig bei den verschiedenen kriegerischen Auszügen ihre Hülfe geleistet. Nicht an ihnen lag die Schuld des Mifslingens. Dessen ungeachtet waren sie es zunächst, welche dessen Folgen in Überfall ihrer Wohnungen und Raub ihres Eigenthums zu tragen hatten, ohne dafs ihnen Ersatz dafür ward. Dennoch suchten sie nicht, wie die Grüninger, ihr Heil bei den Siegern; aber sie beschlossen, als die Aussicht zu neuem Kriege sich mehrte, Selbsthülfe; begannen, weitläufige Verschanzungen aufzuwerfen und, wie Bullinger meldet, gegen das ausdrückliche Abmahnen Stüfsis, dieselben auch zu besetzen. Willkommen war dieser Vorwand, auch ihrerseits die Waffen zu ergreifen, den Schwy-

Digitized by Google

zern und Glarnern, mit denen dann auch bald wieder die Eidgenossen sämmtlich *) sich vereinigten.

Es ist nicht leicht, die Stimmung in Zürich unmittelbar vor dem Ausbruche dieses zweiten, blutigern Krieges genügend zu schildern. Indessen treten aus dem Chaos der sich hemmenden und kreuzenden Zustände, Plane und Unternehmungen folgende Einzelnheiten als hinreichend beglaubigt hervor. An der Spitze der zürcherschen Bürgerschaft stand Stüfsi, regierender Bürgermeister für die erste Hälfte des Jahres 1443; **) ihm zur Seite als Bevollmächtigter des Kaisers der Margraf Wilhelm von Hochberg, Landvogt in den vorderöstreichischen Landen. Speziell

---

*) Die Appenzeller aus den bei Zellweger nachzulesenden Gründen zuletzt, erst bei der Belagerung von Greiffensee.

**) Die Folge der zürcherschen Bürgermeister ist in Hirzels Jahrbüchern unrichtig angegeben. In den sogenannten Rath- und Richtbüchern sind die Namen derselben, so wie der übrigen Räthe, im Anfange der Semester, zwar auch nicht immer, benannt. So viel der Verfasser aus dieser und andern Quellen ermitteln konnte, waren es vom Jahr 1438, mit welchem Heinrich Meifs abtrat, bis 1446 die nachstehenden:

1438.	Erstes	Semester:	Rudolf Stüfsi.
	Zweites	-	Heinrich Meifs.
1439.	Erstes	-	Rudolf Stüfsi.
	Zweites	-	Jakob Schwarzmaurer.
1440.	Erstes	-	Rudolf Stüfsi.
	Zweites	-	Jakob Schwarzmaurer.
1441.	Erstes	-	Rudolf Stüfsi.
	Zweites	-	Johannes Schwend.
1442.	Erstes	-	Heinrich Schwend.
	Zweites	-	Jakob Schwarzmaurer.
1443.	Erstes	-	Rudolf Stüfsi.
	Zweites	-	Johannes Schwend. (?)
1444.	Erstes	-	Jakob Schwarzmaurer.
	Zweites	-	Johannes Schwend.
1445.	Erstes	-	Jakob Schwarzmaurer.
	Zweites	-	Johannes Keller.
1446.	Erstes	-	Jakob Schwarzmaurer.
	Zweites	-	Johannes Keller.

Digitized by Google

mit dem Kriegsbefehl war vom Kaiser Thüring von Halwyl beauftragt worden, weſshalb derselbe auch von der waffenfähigen zürcherschen Bürgerschaft den Eid genommen hatte. Um diese bildete sich aus Zürichern, unter denen der Bürgermeister Schwarzmaurer hervortrat,*) und etlichen Fremden ein wenig zahlreicher Kriegsrath. Von diesem, nicht von einem einzelnen der eben genannten, gingen die Befehle aus. Die Ursache hievon mochte ein anfänglich gegenseitiges Mifstrauen und die Schwierigkeit sein, die Befugnisse der Züricher und der Fremden ohne Anregung von Eifersucht oder Mifstrauen auszuscheiden; die Folge waren verminderte Schnelligkeit der Operationen, Unmöglichkeit, sie geheim zu halten, Unentschlossenheit in entscheidenden Augenblicken. Die Kriegsmannschaft bestand aus der Stadtbürgerschaft nach Eintheilung von Constaffel und Zünften. Auch Männer, entschieden dem herrschenden System abgeneigt, wie z. B. Hans Meifs, werden unter den Führern aufgezählt. Diesen schlossen sich die von der Stadt selbst geworbenen Söldner an, während der durch das kaiserliche Aufgebot in Bewegung gesetzte Adel ein selbstständiges, nur seinen eigenen Führern gehorchendes, Hülfscorps bildete, dessen Zahl übrigens weit hinter den gemachten Versprechungen und auch den Erwartungen Hochbergs und Halwyls geblieben war. Die Stimmung der Mehrzahl derselben war lau. Das Angenehme eines mit keiner Gefahr verbundenen Garnisonlebens hinter sichern Mauern hielt den Eifer für kühne Unternehmungen danieder. Dagegen machten Raubzüge und Gewaltthaten Einzelner, ohne dafs Hochberg und Halwyl sie hindern konnten, Zürichs Sache um so verhafster;**) während von

*) Sein Name findet sich neben demjenigen Stüfsis, unter dem Beisatze »Houptlüt«, und eines Junkers von Erzingen als Schützenhauptmann auf einem im Archiv vorhandenen Verzeichnisse ohne Datum, mit der Überschrift: »Die nachgeschriben sind Jungherr Thüringen unserm Houptman zugeben.«

**) So, der zu Brugg begangenen Gräuel nicht zu erwähnen, zeichnete sich durch Räubereien hauptsächlich Hans von

Digitized by Google

einigen andern dieser adeligen Zugezogenen dann wieder die Vermuthung waltete, dafs sie wohl eher heimlich dem Feinde Vorschub leisten. *). Von Landleuten scheint nur eine geringe Zahl und aus der nächsten Umgegend die Besatzung der Stadt verstärkt zu haben, die übrigen lagen theils in den nur zu ausgedehnten Verschanzungen hinter Hirzel, theils als Beobachtungscorps unter Hans Meifs am andern Ufer des Zürichsees. Die Bewohner des freien Amtes hatten den eigenen Heerd zu bewachen; diejenigen der Umgegenden von Regensberg, Greiffensee, Kyburg, Elgg, Grüningen waren in diesen befestigten Orten zusammengezogen. Weder Hochbergen noch Thüringen von Halwyl fehlte der gute Wille, für Zürich das Beste zu thun; aber ihre Aufgabe wurde durch die ihnen ganz abholde eidgenössische Partei ungemein erschwert.

Während von dieser Partei die Einen ihr Bürgerrecht in Zürich aufgaben, aufser der Stadt, selbst im Gebiete des Feindes, sich niederliefsen, ja sogar kämpfend in dessen Reihen

---

Rechberg aus. Eine Klage darüber von Seite Schaffhausens Mont. nach Fronl. 1444 findet sich im Zürch. Staatsarchiv. Er selbst weigerte sich, den Ermahnungen des Margrafen zur Erstattung des Raubes Gehör zu geben, noch ehe er in Zürich war. »Min Herr der Margraf hat mir etwann dick geschrieben, als von Geltz wegen, so ich den Eidgenossen genommen han, das er inen das gern wieder schuff, das ist mir noch nicht äben.« Schreiben Rechbergs an Zürich Mont. vor Auffahrt 1443. Zürch. Staatsarch.

*) Aus dem im Zürch. Staatsarch. befindlichen Verhöre, das Benehmen der Äbtissinn am Fraumünster während des alten Zürichkriegs betreffend. »Myn Frau von Tengen seit, dafs Jungherr Friedrich von Höwen, der Im Thurn, der Trammer uff den obgenannten Tag (der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl) zu miner Frowen in Hof kament, lachetend, waren gutz muts, fro, das ettlich der unsern erstochen warend; sy hörte auch nachdem und sy es verstund, das Jungherr Friedrich zu myner Frowen redt, Schwester ich glaub es sy ufskommen, das der über die Mur ufgevallen ist, sy hörte aber niemand nennen.«

Digitized by Google

eintraten,*) blieben die Andern mit denselben im Wechselverkehr, berichteten, wie man behauptete, ihre Freunde unter den Eidgenossen,**) verbreiteten durch ihre Reden Muthlosigkeit unter den Bürgern, weckten Hafs gegen die fremden Zuzüger.***) Aufs Höchste war diese feindselige Gesinnung bei der Äbtissinn am Fraumünster, Anna von Hewen, gestiegen, die mit dem gewesenen Bürgermeister, Rudolf Meifs, in einer zu ihrem Klostergelübde schlecht passenden Vertraulichkeit lebte.****) Es ward von ihr ausgesagt, dafs sie zu Gunsten der Feinde heimlich Messen im Begleit abergläubischer Zeremonien lesen lasse, der Stadt fluche, über das Unglück an der Sihl gejubelt habe und

---

*) Urtheile über Klaus Hagen, N. Huber, Heiny Wismann, Uly Wismann, N. Kaiser, Syfried Schmied, Heiny Zehnder und N. Bluntschli in den Zürch. Rath- und Richtbüchern von 1444. Zürch. Staatsarch. Von Huber heifst es: »Er ist vor 10 Jaren unser burger worden und hat uns geschworen. Das hat er aber übersehen und das burgerrecht mit synem brief uffgesandt und uns damit vynndschaft geseit, ouch einfeltig lüt überredt, dafs sie desgelichen getan; er ist ouch sonderlich fürer dan ander wider uns gewesen, und ist mee dann einmal an uns meineyd und brüchig worden;« von Kaiser: »er hat sovil übels und unrechts begangen, das nit zu ergründen und schryben ist.«

**) Solcher Unterhandlungen wurden den Urtheilen zufolge hauptsächlich Hans Meifs, Hans Bluntschli und Heinrich Effinger beschuldigt. Meifs soll dieselben in seinem Gute im Oberhof zu der Zeit, wo die Eidgenossen nach dem Gefechte an der Sihl vor der Stadt lagen, geführt haben. Die Beschuldigung ruhte indessen, wie wir unten sehen werden, mehr auf dem allgemeinen Gerüchte, als auf erwiesenen Thatsachen.

***) S. im vorigen Heft S. 153 die Note.

****) Sie gebar demselben einen Sohn. Zeugenaussagen in dem über ihr Benehmen während des Krieges aufgenommenen Verhöre vom Jahr 1444. Zürch. Staatsarch. Überhaupt war ihr Wandel ungeistlich. 1433 wurde sie mit andern verklagt, in männlicher Kleidung und maskirt durch die Strafsen gezogen zu sein.

Digitized by Google

sich ihrer zuverläfsigen Erhebung durch Beihülfe der Eidgenossen, wenn dieselben Sieger werden, berühme.*)

Bei solcher Stimmung in Zürich, verbunden mit der Thatsache, dafs Stüfsi bei aller persönlichen Tapferkeit, Thätigkeit und Hartnäckigkeit denn doch nirgends Beweise von den höhern Eigenschaften eines tüchtigen Heerführers abgelegt hatte, werden nun freilich sein unnützer Plünderungszug nach dem Zugergebiete in einem Augenblicke, wo Zürichs vereinte Kraft anderswo nöthig war, die Unfälle bei Freienbach und am Hirzel, Hochbergs und Halwyls Unthätigkeit während des Letztern, sowie die Niederlage bei St. Jakob an der Sihl begreiflich. Durch diese und den Tod Stüfsis und Grafs wurde der Einflufs der eidgenössischen Partei auf's Höchste gesteigert und, ohne ihre Freude darüber zu verhehlen, gaben die Häupter derselben sich den schönsten Friedenshoffnungen hin. Allein noch zeigten sich weder die Mehrheit des Rathes, noch die fremden Helfer geneigt, ihnen das Feld zu überlassen. Bereits waren die Unterhandlungen angeknüpft, um von Frankreich her den Eidgenossen einen neuen furchtbaren Feind entgegenzuführen. Zeit zu gewinnen bis zu seiner Ankunft, bis zu derjenigen der verstärkenden teutschen Hülfe, um die man den Kaiser fortwährend angieng, wurde nun das Hauptbestreben Hochbergs, so wie Schwarzmaurers und der Schwende, die an Stüfsis Stelle getreten waren. Aus diesem Grunde auch stimmten sie, nachdem ein von den erbitterten Parteien zwar wenig beachteter

*) Wenn sy weifst, das man ufsziehen will, so spricht man ir die Messen und wenn es zu spät ist, Mefs zu halten, so knieet sy uff das ertrich nieder und küfst das ertrich und tribt vil andres und spricht dann, nu hab ich die eidgnossen gesegnet; werent sy Zürich Herren, so wird ich gewaltige Frow ze Zürich, Gott geb inen glück und heil. Den zwei Priesteren ist wol ze wissen, das sy für unser vygent bittet, und die messen wider unsgesprochen werdent, wan der ein hat gerett, ich welt, das myn Frow sömlich sachen underwegen liefse, und den unseren gutz gunty. Ebendas.

Digitized by Google

Waffenstillstand war eingeleitet worden, mit ihren Gegnern für den Besuch eines durch den Bischof von Constanz eingeleiteten Friedens-Kongresses zusammen.

Den 22. März wurde die zahlreiche Versammlung in Baden eröffnet. Beiden Parteien in Zürich war klar, dafs von ihrem Erfolge das Schicksal der Stadt abhange, dafs eine von ihnen entschieden siegen und der bisherige schwankende Zustand aufhören müsse. An der Spitze eines wachsenden Anhangs, rücksichtloser, offen, selbst bis zur Unbesonnenheit, verhehlten auch Hans Meifs und seine Freunde keineswegs, was sie wollten und erwarteten. Schlauer und durch das Bedürfnifs fest verbunden, arbeiteten die Östreicher und ihre Partei um so erfolgreicher an dem Sturze der Sichern.

Über den Personalbestand der zürcherschen Abordnung fehlen uns urkundliche Angaben. Die Chroniken weichen in den ihrigen ab; diejenigen Tschudis scheinen die gründlichsten. *) Wie indessen dem sei — der Entwurf eines Friedensvertrages, dem die Gesandtschaft vereint hätte beistimmen können, ward von den Eidgenossen verworfen; den Vorschlägen hingegen, wie sie von diesen ausgingen, beizutreten, erklärten sich die Züricher unbefugt. Um so folgenreicher war aufserhalb der Rathszimmer das Benehmen Einzelner; denn neben den Abgeordneten waren noch andere Tongeber und Häupter der Partei zugeströmt. Deut-

*) Er nennt nebst dem Probste und zwei Chorherrn am grofsen Münster, dem Bürgermeister Schwarzmaurer, Hans Keller und dem Stadtschreiber Rudolf von Cham auch drei Häupter der eidgenössischen Partei: Hans Brunner, Heinrich Effinger und Ulmann Trinkler. Dafs dieselben wenigstens in Baden anwesend waren, so wie auch ihr Kredit bei den Eidgenossen, geht aus den Verhören, die ihrer Verurtheilung zum Grunde lagen, hervor. Auch Hans Bluntschli befand sich dort. In dem Todesurtheil über denselben heifst es: »uff dem Tag zu Baden ist er mit unsern vyenden gangen und gstanden und unsern bothen uff demselben Tag vyl smächt mit synen gebärden stan und gan getan. Rath und Richtbücher 26. Mai 1444. Zürch. Staatsarchiv.

Digitized by Google

licher auf den Strafsen, in den Gasthöfen, beim Male gab sich die Gesinnung kund: bei den Einen durch Vertraulichkeit mit den Eidgenossen, die oft absichtlich zur Schau getragen ward, bei den Andern durch lauerndes Beobachten, versteckte Schadenfreude. Gerade das berechnete Stillschweigen indessen dieser Partei *) und das vorlaute Auftreten ihrer Gegner mochten manche der aus dem Reiche, besonders den Städten, eingetroffenen Vermittler glauben machen, dafs der gröfsere Theil der Zürcher im Grunde auf eidgenössischer Seite stehe und für mehreres Nachgeben gegen diese gar wohl dürfte gewonnen werden, so dafs am Ende wohl hieraus der Entschlufs hervorging, der heimkehrenden zürcherschen Gesandtschaft eine Abordnung zu weitern Friedensversuchen beizugeben.**)

In der Stadt aber war indefs von den Oestreichern und ihrem Anhange die Zeit trefflich benutzt worden. Berichte vom sichern Eintreffen französischer Hülfe wurden unter der Bürgerschaft verbreitet; die Vorschläge der Eidgenossen in Baden als entwürdigend für Zürich bezeichnet, von der zu befürchtenden Rache ihrer Partei, von einer in Zukunft ganz untergeordneten Stellung Zürichs gesprochen, während hingegen vom muthigen

---

*) In dem im Schw. Geschichtforscher T. VI. 347 abgedruckten Briefe eines ungenannten Mitgliedes der Berner Gesandtschaft an den Schultheifsen Schopfer von Thun werden auch Schwarzmaurer und Keller unter denjenigen aufgezählt, welche den Frieden gerne gesehen hätten »es sind gar ehrwürdig Boten von allen Herren und Rychstätten da gewesen, sunderlich von Zürich der Schwarzmaurer und der Brunner und der Keller und meh frummer Lüt, denen diese sach leid gewesen ist.« Sicher heuchelten beide; denn Schwarzmaurer erschien nachher als einer der stärksten Ankläger Brunners und seiner Freunde, und unter Keller, als Reichsvogt, wurden die Urtheile gefällt.

**) Item also wüfs, dafs alle die Boten also mit inen frölich hinauf ritten, die uf ir Syt mit inen waren und truweten in semlichem wol zu werben, als sy meinten, und war jedermann frölich, und also rittend ir boten auch mit inen gan Zürich, die von Zürich warend. Brief an Schopfer.

Festhalten am bisherigen Systeme Rückgabe alles eroberten Gebietes, Entschädigung und eine glänzende Zukunft mit Sicherheit zu erwarten sei. Von der Landschaft, wo die Parteien so erbittert als in der Stadt einander gegenüber standen, wurden die heftigsten Schreier hereinberufen und so der Tag der Rathssitzung erwartet, in welcher die Abgeordneten nach Baden ihren Bericht erstatten sollten.

Als dieses, wie es scheint, nur vorläufig vor dem kleinen Rathe geschah, wurden nach Hans Fründs, eines Zeitgenossen, Nachrichten die fremden Vermittler »dermafsen empfangen, dafs sy hinfür nit mehr dahin gelüstet hat; denn sie in ihren Herbergen mufstend bleiben und nit dürften auf die Gafsen gehen, dann ein wilder Lärmen sich in der Stadt erhube, die Stadthor wurden zugeschlagen, und luffen etliche uff die Thürn, etliche uff die Stadtmuren und ein jeder dahin er dann verordnet war.

Samstags den 4. April wurde hierauf unter Zuzug von Seebewohnern der grofse Rath versammelt, ehe aber vor demselben die zürchersche Gesandtschaft ihren Bericht abstatten konnte, durch den mittlerweile bearbeiteten Pöbel das Rathhaus erstürmt und die Haft von fünfen der Räthe ausdrücklich gefordert, deren Prozefs dann auch sogleich eingeleitet ward. *)

*) Item also samnetend sich der Rath von Zürich und die Gemeind uff frytag und wurdent da zu Rath, dafs sy den Zürichsee by dem Rath weltend han, das geschah vor dem mal; nach dem mal ging ein heimlich Rath von der Gemeind und ein grofs gerühm von bösen lüten und ward vyl böses volkes einhellig der bösen that, so sy than hand. Item also wüfs, dafs sy sind zugefarn die gemeind und ir helfer und band sich ganz gewappnet mit ir züg zum befsten und sind für das Rathhus zogen, alsdann der Rath erst in Rath kommen ist und hand sy überfallen; da hat man sy gefragt, was ir meynung wär und also hand sy geantwurt, sy weltend ye fünf mann ufsert dem Rath han, also hand sy inen die müssen geben, also hat man sy gefraget, wen sy wellent, da wellent sy den Brunner und den Meisen und ander drei der Räthen mit inen, das alls ganz biderb lüt sind gewesen, und auch ein Theil Boten sind gewesen.

Digitized by Google

Die Verhöracten werden eröffnet mit der allgemeinen Bemerkung, es haben schon lange wegen des Kriegs mit den Schwyzern Mifshelligkeiten in der Stadt geherrscht, mehre Bürger diesen eher, als dem Rathe Beistand geleistet und unter denselben vorzüglich, wie es eine ganze Gemeine bedünke, Hans Meifs, Hans Brunner, Ulmann Trinkler, Heinrich Effinger und Hans Bluntschli. Nun werden Gerüchte, unerwiesene Beschuldigungen, ja sogar ganz unschuldige Reden derselben aufgezählt, denen nur durch gehässige Deutung der Anschein von Böswilligkeit zu geben war. Nicht eine Thatsache, die mit Recht Hochverrath genannt werden könnte, kommt zum Vorschein. Sie sollen gesprochen haben, es wäre klug, glimpflich in der Sache zu handeln, denn es sei Volk von verschiedener Stimmung in der Stadt; Gott möge sich erbarmen, dafs man zu diesem Bunde gekommen sei; man habe von keinem frommen Manne noch je gehört, dafs die Schweizer rothe Kreuze getragen hätten. Hansen Brunner wurde zur Last gelegt, dafs er Trinklern zum Gesandten nach Baden empfohlen; von Bluntschli gemeldet, er habe zu Gunsten des Friedens gesprochen, der käme besonders dem armen Landvolk wohl, der Bund sei auf die Länge doch nicht zu behaupten. Ernster, doch, obwohl ein Theil begründet sein mochte, keineswegs hinreichend erwiesen, sind dann freilich die Beschuldigungen von heimlicherm, oder öffentlicherm Einverständnifs mit den Eidgenossen. Einiges ist in dieser Beziehung von Meifs und Bluntschli, *) bereits angeführt worden. Dann treten gegen Erstern noch etliche auf, die gehört, dafs er einen Brief nach Zug zu vertragen gegeben und von Luzern welche erhalten habe, fügen aber ausdrücklich bei, der Inhalt sei ihnen unbekannt. Ferner

---

zu Baden. Item also wüfs dafs der Trinkeller auch einer ist, der gefordert ist. Also hand sy all fünf in Wellenberg geleit und übel gehalten.«
Aus dem mehrfach erwähnten Briefe an Schultheifs Schopfer.

*) Seite 353.

soll Beweis seiner Schuld sein, dafs mitten unter abgebrannten Häusern in Rümlang das seine allein aufrecht geblieben. Effinger wird einer heimlichen Zusammenkunft mit Luzernern im Kloster der Augustiner beschuldigt, und dafs er dort für Bewirthung derselben gesorgt habe; als Beweis von Trinklers Einflufs auf die Eidgenossen gemeldet, dafs auf seine Empfehlung in Baden einige Gefangene losgelassen worden; dann folgt, wie sie sämmtlich über den Tod Stüfsis und Grafs ihre Freude geäufsert. Allein am entschiedensten mochte auf ihr trauriges Geschick die ganz allgemeine Behauptung Schwarzmaurers einwirken, die Genannten seien im Rathe jederzeit die heftigsten Gegner des Bundes mit Oestreich gewesen, so wie die derben ohne weitern Beweis hingeworfenen Äufserungen des Margrafen und Thürings von Halwyl, sie verdienen sämmtlich, dafs man ihnen die Köpfe abschlage, Worte, die, als grofses Gewicht verdienend, in die Acten ebenfalls übergegangen sind.

Auf so schwachen Grundlagen ruhet denn auch das Urtheil über dieselben. Nach Edlibach und Bullinger war es keineswegs einmüthig, ja nur durch hinterlistige Leitung der Abstimmung konnte ihm der Anschein einer Aeufserung der Mehrheit gegeben werden. Den Urkunden selbst läfst sich darüber nichts entheben. Über Meifs wird einfach in den damals gewohnten Ausdrücken das Todesurtheil ausgesprochen, die Verfügung über sein Vermögen an der Stadt Willkür gestellt, mit dem Beisatze: »doch soll man darin seinen Kindern gnädig sein und sie ihres Vaters nicht zu hertenklich lassen entgelten.« Ebenso lauten die Sprüche über Trinkler und Bluntschli. Nur soll des Letztern Gut gänzlich der Stadt verfallen sein, und seinem Urtheil ist beigesetzt: »Es soll auch jedermann hieran sehen und sich vor sömlichem Übel und Unrecht thun hüten und an unser gemeinen Stadt Eid und Ehr halten, fromm, vest und stät syn und blyben.« Brunner wird um 200 Rheinische Gulden gebüfst und lebenslang in den Spital erkennt, wo ihm ein eigen Zimmer und ein Knecht zur Wache, wie zur Wartung bewilligt werden. »Essen und Trinken soll er zu seiner Nothdurft genug

Digitized by Google

haben, nach seinem Tode sein übrig Gut dem Spital zufallen zum Heil seiner und aller seiner Vordern Seelen, doch seinem Weib an ihrer Heimsteuer, Morgengabe, Eherecht und dritten Theile nach der Stadt Recht ohne Schaden; auch seinen Schuldnern unschädlich. Hat er Vermächtnisse gestiftet, so steht es bei dem Rathe, sie anzuerkennen oder nicht.« Effingern betreffend, sind wohl die Verhöre, nicht aber ein Urtheil aufzufinden.

So waren nun der Willkür und Rachsucht die gefährlichen Schranken eröffnet, zugleich aber auch der Weg angebahnt, dem lähmenden Factionsgeiste ein Ende zu machen und die freilich vaterländischer gesinnte eidgenössische Partei durch wiederholte Schläge völlig darnieder zu drücken. In der That folgten den ausgesprochenen Todesurtheilen in kurzen Zeiträumen noch mehre andre. Schon den 2. Mai wurde ein Ansäfse, Namens Huphan, aus den bereits angeführten politischen Gründen enthauptet; den 9. Juni folgten aus gleicher Ursache Heiny Wismann, Uly Wismann, Sifrid Schmied, Heiny Zehnder und Heiny Bluntschli; den 23. Juli Hans Huber, den 4. September Kunz Ockenfufs von Wipkingen und ein gewisser Kaiser. Endlich noch im folgenden Jahr, den 8. Mai, Klaus Hagen.

Es ist nicht unmöglich, dafs solcher Todesurtheile noch mehre ausgesprochen wurden, da offenbar Lücken in den aus diesem Zeitraume noch vorhandenen öffentlichen Acten sich finden; allein sollte es auch bei den erwähnten sein Bewenden gehabt haben, so mufsten schon diese, nebst den zahlreichen geringern Strafen, einen so allgemeinen Schrecken verbreiten, dafs an ein Wiederaufleben der niedergedrückten Partei nicht mehr zu gedenken war.

Auf diese Weise waren nun freilich für das Staatsleben im Innern und die Wirksamkeit nach aufsen Kraft und Einheit gewonnen, was in den Augen der Führer die angewendete Gewalt hinreichend rechtfertigen mochte. Es ist auch nicht zu läugnen, dafs von dieser Zeit an die Stellung Zürichs, den Eidgenossen gegenüber, sich veränderte, seine Mafsregeln entschiedener

und eingreifender und sein Widerstand von besserm Gedeihen begleitet wurde.

Die Schlüssel der Stadt wurden dem Margrafen von Hochberg übergeben, *) Zählung der kriegsfähigen Mannschaft, Waffenschau, Musterungen veranstaltet, für Auszüge und die Bemannung einer kleinen Flotte auf dem See die nöthigen Bestimmungen getroffen, eine neue Kriegsordonnanz zum Schutze der Kirchen, Klöster, der Geistlichkeit, so wie der Weiber und Kinder in Feindesland eingeführt, gegen das Umbringen von Gefangenen, Mifshandlung der Leichname, dann gegen das Verlassen der Fahne die nöthige Strenge verfügt, **) über diejenigen, welche das Schlofs Grüningen den Eidgenossen übergeben hatten, ward eine scharfe Untersuchung verhängt, ***) und als end-

*) So meldet wenigstens Edlebach.

**) Alle diese verschiedenen Verfügungen finden sich im Staatsarchiv als unterm Jahr 1444 ausgegangen; das Tagesdatum, 10. Mai, hat indessen lediglich die Kriegsordonnanz. Dem Wachtwesen in der Stadt stand der oberste Rathhausdiener, Hans Asper, vor, einer der Böcke, den Eidgenossen wegen seines Eifers für den östreichischen Bund besonders verhafst. Die gesammte waffenfähige Mannschaft des Kantons bestand aus 639 Stadtbürgern und 2131 Landleuten; die Garnison der Stadt aus 574 ihrer Bürger und 754 Landleuten. Sie sind sämmtlich mit Namen, Geschlecht und Bezeichnung ihrer Bewaffnung, ihrer Sammelplätze und Hauptleute aufgezählt.

***) Aus derselben (Rath- und Richtbücher fol. 27.) geht im Wesentlichen hervor: Die Mannschaft sei unwillig gewesen, dafs kein Ersatz erfolge, wie man ihnen verheifsen; defshalb »woltend sy inen ouch nit halten, was sy inen versprochen und ihre wyber und kind nit also lassen verderben.« Unterdessen erschien eine bernische Abordnung zur Konferenz mit den Führern. Dieselbe drohte mit den heftigsten Mafsregeln, wenn man das Schlofs nicht übergebe, und wies auf fünf zum Sturme bereit stehende Schaaren hin. Nun wurde die Besatzung zusammengerufen und wegen der Übergabe abgemehrt. 60 Mann waren für dieselbe, 15 für Widerstand. Unter diesen letztern der kranke Hauptmann Kilchmatter, der Zunftmeister Iburger

lich der Feind Zürichs Mauern sich abermals näherte, wurden genaue Wacht- und Feuerordnungen sowie Verfügungen wegen der nöthigen Sturmzeichen erlassen. Da zugleich wegen Entfernung eines bedeutenden Theils der kostbaren adeligen Zuzüger, veranlafst vermuthlich durch den Mangel der Mittel zu ihrer Bezahlung, vielleicht auch durch das Anrücken des Dauphins und der Armagnaken, Zürichs Hauptmacht wieder hei den eigenen Angehörigen gesucht werden mufste, so wurde auch ein Theil der Landleute nach der Stadt zur Vertheidigung berufen. Unter den Bürgern dieser selbst wachte die Kampflust kräftiger auf, was z. B. auch aus den Unternehmungen der Böcke, deren Gesellschaft zwar schon sieben Jahre früher gestiftet worden sein soll, *) jetzt aber zum erstenmal in der Geschichte genannt wird, hervorgeht.

Sicher auf diese Weise einstweilen für die Hauptstadt, erkannte man unterdessen wohl, dafs eine kräftige Erneuerung auswärtiger Hülfe zu ehrenvoller Beendigung des Krieges dennoch keineswegs entbehrt werden könne, und es wurden daher um

---

und sein Sohn und der Büchsenmeister Peter Sigly. Urtheile, oder eine Strafe der Verzagten sind nicht angegeben. Nur werden die Bürgen von 31 derselben benannt, und in einem Briefe an den Grafen von Tockenburg geschieht eines ungenannten Ritters Erwähnung, der, ebenfalls zur Besatzung gehörig und mit derselben vereidet, dennoch durch seine Reden hauptsächlich zur Übergabe beigetragen habe und defshalb zuerst ins Gefängnifs gelegt, dann zur Erlegung von 100 Pfd. Hlr. und Vertröstung von 300 fl. verurtheilt worden sei.

*) In zwei Bänden des sogenannten Thesaurus Hottingerianus, der ehemaligen Stiftsbibliothek in Zürich angehörend, finden sich in zwei gleichlautenden Copien eines »alten Rodels« die Namen der »alten Schiltneren, so im Jahr 1437 geläbt und die gesellschaft zum Schnecken uffbracht hand.« Es sind derselben 61 mit dem Beisatze »und noch mee, deren Namen nit möglich zu läsen, so im Rodel auch verzeichnet gewäsen sind«. Unter ihnen wird auch Bürgermeister Stüfsi genannt. Eine kurze Nachricht von dessen Tode ist beigefügt.

die Mitte des Jahres 1444 der Bürgermeister Schwend und der Stadtschreiber Cham an das kaiserliche Hoflager abgeschickt. Schon früher hatte die Stadt das Reichsoberhaupt durch andre Boten und schriftlich mit ihrer ökonomischen Noth bekannt gemacht. Sie war Folge der unaufhörlichen Vorschüsse, welche dieselbe dem Margrafen von Hochberg und verschiedenen Führern der Östreichischen Zuzüger hatte machen müssen. *) Der Kaiser vertröstete auf den nächst bevorstehenden Reichstag. Hier ihm persönlich Ereignisse und Bedürfnisse besser darzustellen, war der Auftrag, mit welchem die erwähnten Boten im Anfang des August zu Nürnberg, wohin die Versammlung war berufen worden, eintrafen. Grofser Eifer, ihr Geschäft schnell zu beendigen, drängte dieselben; denn sie hatten mittlerweile Zürichs abermalige Einschliefsung durch die Eidgenossen vernommen. Langsam aber trafen die Fürsten ein, und der Kaiser erklärte die Sache für »treffenlich ernst« und reifer Berathung bedürftig. Erst den 14. konnten daher die Gesandten auf dem Rathhause vor zahlreicher und glänzender Versammlung ihr Anliegen kund thun. **)

Ein Ritter, Namens Stein, eröffnete auf kaiserliches Gebot hin den Vortrag, worauf durch den Stadtschreiber von Cham das Ablesen der wichtigsten Acten zu vollständiger Beleuchtung der Ursachen und des bisherigen Verlaufes des Krieges erfolgte. Daran schlofs sich das ausführliche Verhör, welches auf Veranstaltung der zürcherschen Regierung der Probst Nidhart, zwei andre Geistliche und der Notar Kaltsund über das Benehmen der Eidgenossen während ihres letzten Streifzuges durch das zürchersche Gebiet aufgenommen hatten. Vor der Mittheilung desselben machte der Stadtschreiber den Kaiser auf den oft unsittlichen und plumpen Ausdruck in den Reden der muthwilligen Zerstörer aufmerksam mit dem Wunsche, diese Stellen

*) Schreiben der Regierung von Zürich an Kaiser Friedrich. 7. Jan. 1444. Zürch. Staatsarchiv.

**) Schreiben derselben an den zürcherschen Rath. 14. August 1444. Staatsarchiv.

Digitized by Google

weglassen zu dürfen. Er solle lesen, wie es geschrieben stehe, befahl Friedrich, *) und so wurde vor der Versammlung das empörende Gemälde der Schändung von Heiligthümern, des Brandes von Kirchen und Hütten, muthwilliger Mifshandlung und des jauchzenden Spottes bei Klagen darüber, so wie der Gräuel mit Stüfsis Leiche, scheufslicher, als bisher die Feder der Geschichtschreiber sie darzustellen wagte, aufgerollt. **) Ältere und neuere Zeiten liefern uns freilich der Beispiele genug von ähnlicher, wohl noch gröfserer Kriegswuth, aber bezeichnend ist, dafs bei den nämlichen, welche, jene Thaten zu verüben, frech genug waren, gleichzeitig ein Bedürfnifs kirchlicher Absolution sich regte, deren auch mit Widerwillen abgeleierter Wortlaut ihnen genügt hätte, indem sie naiv genug waren, sie von den mifshandelten Priestern selbst zu verlangen. ***)

Tiefen Eindruck machte die einfache Darstellung auf die Hörer. Nach Chams Berichte »gingent vil Fürsten, Herren, Rittern und Knechten die Augen über, da sy verstanden, wie die Eidgenossen mit dem Sacrament umbgangen sind.« Dennoch bestand der Haupterfolg der umständlichen Berathung in abermaligem Verweisen auf die Hülfe des Dauphins, dessen Marsch zu beschleunigen, sofort eine aufserordentliche Gesandtschaft abgeordnet ward. Daran reihete sich freilich dann das allgemeine Versprechen, »dafs auch der König über die Sache sitzen werde,

---

*) Und an dem Anfang redt ich mit unserm Herrn dem küng, es stündent vyl wüster Worten in der sagung der schrift, die ich nit gern vor syner künigklichen gnaden nampte, antwort er mir mit syn selbs mund, wie es geschrieben stande, also solt ich es lesen. Obiger Gesandtschaftsbericht.

**) Das Charackteristische gibt im Wesentlichen Müller, doch mit eidgenössischer Schonung. Ein vollständiger Abdruck der durch viele Wiederholungen gedehnten im Staatsarchiv aufbehaltenen vom 20. Juni 1444 datirten Urkunde wird dadurch überflüssig.

***) So nach den eben angeführten Verhöracten vom Leutpriester in Rifferschweil.

Digitized by Google

wie und in welchem Mafse er durch syn selbs Lieb oder der Fürsten einen dazu thue«. Die Zürcher mochten durch diesen Bericht aufs Neue zur Entwicklung aller eigenen Thatkraft sich veranlafst sehen, wozu auch das Schicksal der kurz vorher hingemordeten Besatzung von Greifensee sie einlud. Schon am Ende des August aber traf die Kunde jener grofsen eidgenössischen Niederlage an der Birs ein, welche dem ganzen Gang der Ereignisse eine veränderte Richtung gab.

Bisher hatten, wie die damalige Sprache sich ausdrückte, Bauern und Herren einander gegenübergestanden. Auch Bern, Luzern, Solothurn wurden als Gehülfen der Länder zu den erstern gerechnet; denn von diesen, von Schwyz und Glarus hauptsächlich, ging der Charakter des Streites, das Kühne, Trotzige bei den Angriffen, die Rohheiten nach dem Siege, der Hafs gegen Fürstenwesen und Herren aus. Zum demüthigen Gliede hingegen der zweiten Partei war Zürich allmälig herangebildet worden, mit schlechtem Geschicke zwar anfangs, so lange noch Stüfsi, selbst ein roher Charakter, die Sache leitete, mit besserm, als nach dessen Tode diese Leitung an die gewandtern Aristokraten, die Schwarzmaurer, Schwende, Keller, überging. Jetzt, nach der Schlacht bei Sanct Jakob an der Birs, wie mufste dem gewöhnlichen Beobachter die Lage der Dinge sich darstellen? Auf der einen Seite Kaiser und Reich, Östreich, Frankreich, Alles, was mächtig war, mit Zürich vereinigt, durch den Entsatz der Stadt ihr Muth zu fernerm Kriege gehoben, Herzog Albrecht, der Bruder des Kaisers, zur Hülfe in wirklichem Anmarsch, wer von benachbarten Edeln bisher noch an sich gehalten, nun den Eidgenossen ebenfalls absagend; auf der andern diese, durch den Tod ihrer kühnsten Führer und Krieger entmuthigt, an allen ihren Grenzen bedroht, uneins zum Theil unter sich selbst. Es schien unverantwortliche Schande für die Herren, wenn unter solchen Umständen ihnen nicht der entscheidende Sieg blieb. Ganz so sahen auch die zürcherschen Gesandten zum Kaiser die Sache an, indem sie noch von Nürnberg schrieben: »Wie wir die

Digitized by Google

sach verstand, hoffend wir, Ir syent entschütt, ee das wir heim komment; ist es aber nit beschehen, so ist es doch vorhanden und uff dem weg, das es mit der hülff Gottes beschehen soll, darumb lobent Gott, sind hügelig, frölich und guts muetz, Gott der Allmächtig will syn göttlich gnad und hilff mit uns theilen, uns zu hilff kommen, das wir, ob Gott will, all unsers leids und kummers ergetzt werden und den tag gar schier gelebent, den wir in allen freuden gern lebent.«

Allein anders sollte die Sache sich entwickeln. Wenn auch für den Augenblick die Eidgenossen über die Fortsetzung des Krieges, den Feldzugsplan ungleicher Ansicht, einige, unter denen vorzüglich Bern, durch den starken Menschenverlust erschüttert waren, so blieben dennoch alle entschlossen, wenigstens die eigenen Grenzen zu vertheidigen und fest am Bunde zu halten. Ja bald wurde ihr Muth durch den mit dem Dauphin eingegangenen Frieden, welcher auf der verwundbarsten Seite ihr Gebiet sicherte, von neuem kräftig gehoben. Nicht über ihr Land ergofsen sich die zügellosen Armagnakenschwärme: die unglücklichen Angehörigen derer, welche sie gerufen hatten, bekamen zunächst die Wuth derselben zu fühlen. Vom Sundgau aus verbreiteten sie sich durch Vorderöstreich, Schwaben, beraubten durch Plünderung und Zerstörung die Fürsten und Edlen der Hülfsmittel, welche der Aufbruch so vieler derselben nach Zürich gerade jetzt in doppeltem Mafse in Anspruch nahm. Schon früher war ein bedeutender Theil der Reichsstädte für den Frieden gestimmt gewesen. Wohlwollend gegen Zürich gesinnt, waren sie es nichts desto minder auch gegen dessen Gegner, deren festes Halten an der Eidgenossenschaft den vollen Beifall der schwächern Reichsglieder hatte, die selbst in ähnlichen Verbindungen den Schutz gegen Mächtigere, auch gegen drückende Forderungen der Reichshäupter, zu suchen gewohnt waren. Der tapfere Widerstand der bei St. Jakob Gefallnen, durch Berichte in verschiedenen Sprachen selbst bis in entfernte Länder verbreitet, hatte aufs Neue die Achtung vor den schweizerischen Waffen gehoben. So bekam Zürich von

Digitized by Google

einem Theile der Freunde, auf die es gerechnet hatte, Ermahnungen zum Nachgeben zu hören, während gleichzeitig der Kaiser, durch die ungarischen Angelegenheiten an entfernte Grenzen gerufen, für diejenigen der Zürcher zu erkalten begann, froh, seinem Bruder Albrecht sie überweisen zu können, auf dessen Gegenwart, kriegerischen Charakter und Wohlwollen die Stadt zwar manche Hoffnung begründete, aber bald auch hier wieder sich überzeugen mufste, dafs mit glänzenden Versprechungen nicht immer die Mittel und der Erfolg gepaart seien. Schwend und Cham hatten ihren Mitbürgern geschrieben, sie sollten freudig ihre Fässer binden und zubereiten, vor der Weinlese werden aus ihrem Gebiete die Feinde vertrieben sein. Dessen ungeachtet fiel dieses wichtigste Besitzthum der Stadt gröstentheils in die Hände der Eidgenossen, welche auch, als endlich der Herzog selbst mit seinen Hülfsschaaren eintraf, dennoch fortdauernd sich innerhalb der zürcherschen Landmarchen behaupteten.

In der Stadt selbst gewann die östreichische Herrschaft immer festern Fufs. Die Gegenwart des Herzogs, das Eintreffen der von ihm aufgebotenen Zuzüger trugen dazu wesentlich bei, und in der Sprache und mancher einzelnen Verfügung Halwyls und des Margrafen von Hochberg erkannte man das Bewufstsein ihrer wachsenden Überlegenheit.*) Der Umstand freilich,

*) So handelte z. B. der Margraf bisweilen in der Stadt Namen, ohne dem Rathe vorher Anzeige zu machen. Einmal schlofs er auf diese Weise einen Waffenstillstand mit den Eidgenossen ab und erklärte einfach der Regierung »er habe sich ihrer gemächtigt«, worauf diese (Freit. nach St. Matheus 1444.) ihm antwortete: »Wiewol wir nu, gnädiger Herr, gern thätid alles das so üch lieb wär und wefs ir üch für uns mächtigetend, das jendert lidenlich syn möcht, dem nach kemind; so verstath doch üwer Gnad wol, das wir den friden nit gehalten mögind, dann soltend unser vyend uns den wyn lesen, und wir dazu nützid thun, meinend wir nüt, das üwern gnaden das zu willen wär.« Auch Herzog Albrecht begnadigte, ohne der Stadt Anzeige zu machen, abtrünnige Angehörige derselben im

dafs diese im Ganzen mit Verstand und Mäfsigung geübt, auch Zürichs Interesse, so viel es immer neben dem östreichischen bestehen konnte, beachtet ward, vermochte allerdings, die Bürger einstweilen zu beschwichtigen; aber kaum dürfte schon damals der Gedanke den Tieferblickenden derselben ganz fremde geblieben sein, dafs bei der sich eher wieder entfernenden Aussicht auf jene geträumten endlichen Siegeserfolge der wehrlosen in den Grundfesten ihres Wohlstandes erschütterten Stadt zuletzt nur noch zwischen Unterwerfung unter ihre alten Bundesgenossen, oder derjenigen unter Östreich die Wahl bleibe.

Unter solchen Umständen und Überlegungen der Verständigern entwickelte sich, während freilich langjährige Gewohnheit, ungedämpfte Erbitterung und der Stolz, der nicht zuerst nachgeben will, die Fortsetzung des Krieges einstweilen noch begünstigten, allmälig die veränderte Gesinnung, die dem spätern Friedenswerke nothwendig vorangehen mufste. Auch die Zahl der Opfer bei St. Jakob, der Ausruf »Gryffensee ruch ist dyn rach« hatten eine ernstere, wohl auch mildere Stimmung bei einem Theile der Überlebenden geweckt. Ward auch fernerhin — unvermeidliche Folge des Krieges — Blut vergossen, geplündert und gebrannt, von der frühern Mordlust, selbst an Wehrlosen verübt, den rohesten Ausschweifungen eines blofsen Muthwillens, der zügellosen Wuth gegen einzelne Führer finden sich keine Spuren mehr.

Bei den Zürchern traten zwar erst jetzt Hemmerlins aufreizende Schriften ans Tageslicht, aber in der fremden Sprache, deren er sich bedient hatte, kamen sie wenig unter das Volk, dessen Benehmen bei der spätern gewaltsamen Entführung des gelehrten Chorherrn auch bewies, dafs derselbe keineswegs sein Mann war. Lebhaft scheinen überhaupt weder der Rath noch

---

Fischenthal mit der Erklärung in dem defshalb ausgestellten Briefe, er »habe sich ihrer gemächtigt«. Erst später stellte der Bürgermeister Schwend Urkund aus, dafs die Stadt sich die Verfügung gefallen lasse. Schreiben Donnerstag nach St. Ulrich 1445. Zürch. Staatsarchiv.

Digitized by Google

die Gemeinde, in ihrer Gesammtheit, sondern nebst dem fremden Adel nur die kampflustigen Böcke und ein Theil der Jugend, der Unruhe und Zügellosigkeit liebgewonnen, das Waffenspiel fortgesetzt zu haben; daher der kleine Krieg, die Raubzüge, die stets sich erneuernden Scharmützel an der Stelle entscheidender Schlachten. Allmälig erkaltete aber auch dieser Eifer, und am bedeutendsten Kampfe, der letzten gröfsern Waffenthat bei Ragatz, nahmen Zürichs Bürger keinen Antheil mehr.

Im Innern hatten sich keine neue Factionen gebildet. Von selbst vermehrte mit jedem Tage sich die Masse derjenigen, die, ermüdet, in ihrem Wohlstande zu Grunde gerichtet, mit trübem Blick auf das Verschwinden auch aller öffentlichen Hülfsmittel und die gelichteten Reihen ihrer Mitbürger sich von der Erfolglosigkeit fernerer Anstrengungen überzeugten. Vereinzelter immer sahen sich diejenigen, die dennoch ausharren wollten. Auch Östreich, in seinen eignen Grenzen nunmehr angegriffen, begann zu erkalten, und die zahlreichen Friedensstifter schöpften aus der allmälig sich mildernden Sprache der auszusöhnenden Parteien den Muth, in ihrer mühsamen Arbeit auszuharren. Die Geschichte der ausführlichen Friedensunterhandlungen, von Tschudi urkundlich genau, von Müller anschaulich in ihren Hauptzügen erzählt, wäre unnöthig hier zu wiederholen. Am meisten stand denselben in Zürich die Besorgnifs entgegen, bei Aufhebung des östreichischen Bundes möchte ein bedeutender Theil der Summen, welche die Stadt an den Herzog und einzelne seiner Diener zu fordern hatte, verloren gehn. Eine billige Würdigung dieses Grundes durch die Eidgenossen und wohl auch im Stillen ertheilte Winke, man dürfte von ihrer Seite in den Forderungen an Zürich um so mäfsiger sein, minderten allmälig diese Furcht. Der Aufbau der zerstörten Wohnungen, die Herstellung der verwüsteten Felder und des geschmälerten Erwerbes durch Fabrikation und Handel nahmen nun wieder die Kräfte, welche die Waffen bisher in Athem gehalten hatten, in Anspruch. Aber die zehn Fehdejahre hatten

wohl um das Doppelte dieser Zeit die Stadt in ihrer kräftigen innern Entwicklung zurückgestellt. Dafs sie dennoch wieder zu ihren alten Grenzen gelangte, der Geldnoth Meister ward, gegen aufsen in Freiheit und Würde blieb, hatte sie dem bei ihren Gegnern nie erloschenen, nun auch auf sie wieder zurückkehrenden eidgenössischen Geiste zu danken, mit dem allein unser Vaterland als Nation zu bestehen vermag, und den weder Verfassungsräthe noch Verfassungsformulare jemals ersetzen werden.

DER HERZOG VON ALBA UND DIE EVANGELISCH - SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT.

(Meistens nach ungedruckten Papieren.)

VON

PROF. DR. KORTÜM IN BERN.

Der grofse europäische Glaubenskampf hatte nach der Abdankung Kaiser Karl's V. (1556) und dem Regierungsantritt seines Sohns Philipp II. die bisher noch hin und wieder sichtbare Abhängigkeit der Politik von den Grundsätzen der christlichen Sittenlehre so entschieden aufgegeben, dafs beiden Parteien, namentlich den Altgläubigen, die Religion nur als Deckmantel und Werkzeug persönlicher oder staatsbürgerlicher Gelüste diente. Unter dem Vorwande, die Ausbreitung des Ketzerthums zu hemmen, wurden für den Aufbau unbedingter Krongewalt, welcher auch die Gewissen unterthänig seien, alle Kräfte des eingewurzelten Familienhasses, der durch Inquisition, Jesuiten und Scheiterhaufen genährten Schwärmerei, der theilweise erhaltenen, das Mittelalter überlebenden Blutrache und ständischen Feindschaft zwischen Bürger- und Adelthum in Bewegung gesetzt und von dem vorwärts schauenden Auge einer kalten, dem Gefühl entfremdeten Diplomatik auf das vorgesteckte Ziel »Untergang des Protestantismus« gerichtet. Dieser, meistens ohne Einheit der Massen, oft auch der Führung, verliefs gleichfalls allmälig den anfangs beobachteten Leitstern

Digitized by Google

des sittlich-geistigen Selbstbewufstseins und folgte, als Nothwehr keine andere Wahl zu dulden schien, der gewundenen Bahn, auf welcher einst Moritz von Sachsen den Widersachern die Augsburger Verkommnifs abgetrotzt hatte. Jedoch begegnete dieser Abfall von dem geraden Wege des Rechts und der Wahrheit so lange nur schrittlings, als der vielfach ausgezeichnete Kaiser Karl schaltete und die Entwürfe des südwesteuropäischen, an Spanien-Habsburg geknüpften Principats wider einen würdigen Nebenbuhler, Franz I., den Stammältesten der französischen Valois, vertheidigte. Sobald der Tod diese vorragenden Persönlichkeiten entfernt hatte, gedachten die Nachfolger, welche bei untergeordneten Fähigkeiten und feldherrlichem Ungeschick die spröde Willenskraft des vom Glaubenseifer stets aufgestachelten Despotismus besafsen, keines zügelnden Gebots christlicher Liebe und ritterlichen Ehrgefühls. Die Gleichförmigkeit des kirchlichen und weltlichen Gehorsams galt ihnen als höchste Aufgabe der Regierung, die schlaue, rücksichtslose Wahl der Mittel für die Dämmung der wider Scepter und Altar gerichteten Rebellion als Ziel und Lohn wahrhafter Staasklugheit. [1]) Diese Handlungsweise trat zu-

---

[1]) Tantum religio potuit suadere malorum,
quae peperit saepe scelerosa atque impia facta!
Lactantius instit. divin. L. VII. I. pag. 57. (Ed. Antverp. 1570.)

Den Barometerstand des katholischen Fanatismus in Frankreich vier Jahre vor der Pariser Bluthochzeit schildert Languet also: »Ich erinnerte bisweilen vielvermögende Männer an den Frevel des Gedankens, unsere (hugenottische) Glaubensgenossen zu ermorden, da sie so zahlreich seien und dem unschuldigsten Theile des Volkes angehörten. Man dürfe, lautete die Antwort, niemand verschonen, wenn es sich um die öffentliche Ruhe (tranquillitas publica) handle, und müfsten auch 2 — 300,000 Menschen fallen, welche ja binnen dreifsig Jahren noch einen zahlreichern Nachwuchs haben würden. Ich schauerte (cohorrescebam) bei solchen Worten.« Languet, ep. secret. I. 72. bei Prinsterer. III. 283.

erst in dem Frieden von Chateau - Cambresis (3. April 1559) unumwunden hervor. Während nämlich das für die Öffentlichkeit bestimmte Hauptstück ein baldiges Concil verhiefs, um den gestörten Frieden der Christenheit endlich wieder herzustellen, [2]) gelobten einander heimlich die bisher feindseligen Könige Philipp II. von Spanien und Heinrich II. von Frankreich, gemeinschaftlich die wuchernde Pest der Ketzerei durch Waffengewalt auszurotten. Mit den Niederlanden wolle man anfangen, mit Frankreich endigen. Der Kardinal und Erzbischof von Rheims, Karl von Lothringen-Guise und Antonio Perenotti, Herr von Granvella, später Bischof von Utrecht, waren die Urheber des in den Deckmantel christlicher Milde eingehüllten Verfolgungsplanes. Dieser blieb, als Karl IX., für Heuchelei, blutgierige Unduldsamkeit und Herrschlust unter Leitung seiner gleichgearteten Mutter, Katharina von Medici, erzogen, die französische Thronnachfolge gewann (1560 — 1574). Ja es wurde auf den Wunsch des Papstes Pius IV. in der geheimen Übereinkunft, welche der Herzog von Alba, Philipps unbedingter Günstling und Gewissensrath, mit der Königin Regentin Katharina zu Bayonne traf [3]) (1565), die Ausrottung der

---

[2]) S. Recueil des traitez de paix etc. Tom. 2. p. 288. nr. 119. (Amsterdam. 1700) »Pour le singulier désir, que les dits deux Princes ont toûjours eû au bien de la Chrétienté, et y voir les choses de la Religion se maintenir à l'honneur de Dieu et union de son Église, mûs de même zèle et sincère volonté, ont accordé qu' ils procureront et s'enploieront de tout leur pouvoir à la convocation et célébration d' un saint Concile universel, tant nécessaire à la réformation et réduction de toute l' Église Chretienne en une vraie union et concorde.«

[3]) Über die bayonner Zusammenkunft siehe Thuanus lib. 37. p. 371. »Pontifex de liberanda a Protestantium peste Francia actum esse prodidit, et ad ultimum in Albani sententiam itum, qui ita Philippo videri aiebat, ut summa capita decuterentur et instar vesperae Siciliensium cuncti ad unum Protestantes ferro trucidarentur.« Mag nun

Ketzerei in beiden Reichen an gegenseitige Hülfe geknüpft und beschlossen, den Hauptschlag nicht wider die Menge, sondern die Führer zu richten. Denn nach dem Sprichwort des Spaniers galt ja ein Salm mehr als eine Schüssel voll Gründlinge. [4]) Der Ausbruch des zweiten Religionskrieges in Frankreich (1567 — 68) und die bewaffnete Dazwischenkunft Spaniens in die durch gesteigerten Druck hervorgerufenen Unruhen der Niederländer traten bald als die Wirkungen des von oben nach unten greifenden katholisch-monarchischen Repressivplanes hervor, für welchen Genf und die evangelisch-schweizerische Eidgenossenschaft in Folge ihrer Lage und Gesin-

auch immerhin die buchstäbliche Vertilgung eine übertreibende Redensart sein, der Reformation und Völkerfreiheit feindselige Beschlüsse wurden in Bayonne sicherlich genommen, wie bei de Thou der gewissenhafte und gut unterrichtete Geschichtschreiber Battista Adriani eben so bestimmt versichert, als diesem Zeugnifs die nachfolgenden Begebenheiten Glauben bringen. Wenn etwa Alba dem französischen Gesandten St. Sulpice das Gegentheil versichert (Raumer, Briefe aus Paris I. 111.), so darf kein Besonnener darauf Gewicht legen. Überhaupt mufs man sich hüten, diplomatischen Relationen und gelegenheitlichen Aeufserungen eine andere als sekundäre Autorität beizulegen.

[4]) S. Thuani historiarum lib. XXII. p. 998. ed. Francof. 1621. In einem unbewachten Augenblick, heifst es hier, entdeckte König Heinrich auf der Jagd dem Fürsten Wilhelm von Oranien die geheime Uebereinkunft: »hoc addito, propositum Philippo esse, pacatis rebus sectas in Belgio pullulantes omnino exstirpare et arma deinde nobiscum (Gallis), si posset, conjuncta laudabiliori conatu in sectarios vertere. Id vero ex compacto cardinalis Lotaringi et Antonii Perenotti Atrebatum episcopi instigatione agi hinc inde plerique interpretabantur. Nam eo pertinere edicta superiori anno a Rege in senatu promulgata et conventum memorialem hoc demum anno habitum Galliae ac Regi funestum, ut nimirum religionis tuendae praetextu Gallorum libertas opprimeretur et in Belgio amotis hoc colore a rerum gubernaculis provinciae proceribus tam bene de suo principe meritis, Hispanorum potentia restitueretur.

Digitized by Google

nung die wichtige Stelle eines Italien, Savoyen, Teutschland und Frankreich berührenden Zwischen- und Bindegliedes besafsen. Seitdem nämlich Bern im günstigen Augenblick die von wachsenden Gährungsstoffen erfüllte Reichsstadt Genf wider Bischof, Adel und Savoyen geschirmt, gleichzeitig letzterem die fruchtbare Waadt entrissen hatte (1536), wurde Genf unter der Leitung Calvins (1541 — 64) nicht minder Sitz und Herzkammer einer eigenthümlichen, an sittlich-theokratischen Rigorismus geknüpften Reformationsform, als Bern die kriegerische, vielfach beneidete und gefürchtete Schutzwehr der neuen Religionsbegriffe wider den innern und äufsern Reactionsplan des römischkatholischen Kirchthums. Man bot daher Alles auf, um durch Savoyen, den wachsamen Vorposten im Romanenlande, die gleichgeartete Freistadt Genf und den mächtigen, selbst von evangelischen Mitständen scheel angesehenen Schutz- und Bundesgenossen zu beunruhigen. Bern aber, streitbar und hellsichtig, rastete nicht eher, bis nach mehreren fruchtlosen Unterhandlungen die Lausanner Verkommnifs (1564) unter Spaniens und Frankreichs Bürgschaft hier den bleibenden Besitz der zu Gunsten Savoyens um die Vogteien Ternier, Thonon, Gex geminderten Waadt anerkannte, dort die etwanigen Ansprüche des Herzogs auf Genf der gütlichen Entscheidung überliefs (22. Weinm. 1564) [5]), endlich das gen-

[5]) Siehe die Urkunde bei Waldkirch, Bundes- und Staatshistorie (Basel 1721) II. S. 409. und in den fragmens historiques de la Ville de Berne. II. p. 144 sqq. — Haller, Chronik der St. Bern. (MS.) S. 88. »Den 22. Oct. (1564) wird der französische Tag zu Losanen gehalten. Dahin komend aller Eydgenossen Botten, und wird der Friede zwischen dem Herzoge und M. G. Herren beschlossen, wie vorhin beredt, dafs auf den 1. März des folgenden Jahrs geschehen sollte. Inzwischen sollen die Briefe auch von beiden Königen in Spanien und Frankreich besiegelt werden.« Lange und heftig widerstrebte die bernische Bürgerschaft, welche nichts abtreten wollte, dem Frieden und haderte mit dem Rath und den eidgenössischen, zur Sühne mahnenden Boten. Haller MS. zum

ferisch-bernische Bürgerrecht für gültig erklärte. Dagegen gelang es der grofsen katholischen Liga, nicht nur zwischen Savoyen und den sechs altgläubigen Orten — Freiburg ausgeschlossen — ein Bündnifs zu unterhandeln (15. Nov. 1560),[6]) sondern auch zwischen dem Papst (Pius IV.) und den fünf alten katholischen Kantonen für die Beschirmung des Glaubens Schutz- und Trutzvertrag aufzurichten (1565). [7]) Gleichzeitig trat von einer andern Seite her König Karl IX. in Frankreich auf fürsichtigen Rath und durch Gunst seiner Mutter Katharina von Medici mit den Ländern, Städten und Herrschaften des grofsen alten Bundes oberteutscher Lande in eine standhafte Einigung und Verständnifs (7. Christm. 1564). [8]) Nur Zürich und Bern blieben, da die den französischen Glaubensgenossen (Hugenotten) vorbehaltene Sicherheit nicht angenommen wurde, [9]) fern:

J. 1563. S. 78. »Dieser Zeit war eine wilde Uneinigkeit zwischen einer Burgerschaft und dem Rath allhier. Der Rath gemeinsamlich war darin, »dafs man sich mit dem Herzogen von Savoyen vertrüege und etwas Landes fahren liefse, doch mit Vorbehalt der Religion und Versicherung der Stadt Genf. Dessen waren die Burger gemeinsamlich übel zufrieden, wollten nichts wiedergeben, meynten der Herzog wurde nichts halten.«

[6]) S. die Artikel bei Waldkirch II. 413.

[7]) Waldkirch II. 415.

[8]) Sammlung der vornehmsten Bündnisse zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich S. 196.

[9]) »Als ouch hieuor gerathen worden, den Vereinigungs-Handel mit dem König in Frankreich vor die Landsgemeinden zu bringen, sind den 20ten Jänner (1565) die Botten von Räth und Burgern in alle Gemeinden geritten, denn viele sind des Handels gar unwillig gewesen und haben gäntzlich nichts davon hören wollen, als Thun, Interlaken, Unterseen, Hasli, Emmenthal, Burgdorf, Zofingen. Der mehrere Theil aber, obschon Sie einen Unwillen gezeigt, haben Sie doch es M. G. Herren heimgestellt; wenige haben es sich gefallen lassen. Also ist nach Verhör aller zusammen gerathen worden, dafs auf Sontag den 18. Februar nächstkünftig alle Amtleute sollen beschrieben und dann der Handel beschlossen werden.« Haller,

Digitized by Google

denn ein unüberwindliches, auf richtiger Ansicht ruhendes Mifstrauen der Bürgerschaft und des zu Gemeinden versammelten Landvolks hinderte einen Abschlufs, für welchen sonst die Mehrzahl der bernischen Räthe keine Abneigung empfand. Dergestalt von den Netzen der auswärtigen Diplomatik umspannt und bei gegenseitiger Eifersucht durch die bald grollende, bald schlagfertige Stellung der katholischen Orte bedroht, glich die evangelische Eidgenossenschaft einem Feldlager, welches, stündlich den Ausbruch heimischer Meuterei und fremder Stürme erwartend, nur durch Wachsamkeit und nachdrückliche Kraft geschirmt werden kann. Insonderheit aber blieb Genf die Zielscheibe des Savoyschen Ehrgeizes und der päpstlich-katholischen Liga, welche durch die geöffnete Bresche jenes Ketzernestes leicht den Brand in das Innere der Schweiz und Teutschlands schleudern mochte. Denn so verhafst war die junge, von der Reformation und Bern gefreiete (emancipirte) Republik, dafs längst nach bestandener Prüfung Papst Gregor XIII. Solothurn und Freiburg vom beabsichtigten Schutzvertrage neben anderm also abmahnen durfte: »Keine Völkerschaft, geliebte Söhne, ist, wie ihr wisset, der Kirche Christi feindseliger, denn die genferische. Nirgends werden verruchtere Entwürfe für den Umsturz der heiligen Religion angesponnen, nirgends bei Tag und Nacht rastloser Werkzeuge gerüstet für den Angriff, nirgends die Künste und Kräfte des Satans, welcher dort herrscht, wider die gläubigen und redlichen Christen eifriger geübt und

---

Chronik. MS. S. 92. »Auf Zureden des frz. Gesandten, welcher von Solothurn kommt, wird endlich den 9. April (1565) die Vereinigung unter dem Vorbehalt bewilligt, dafs man widerumb daraus treten möchte, wenn der König jemand des Glaubens wegen durchächtete. Viel der Burger waren darein kommen, die sagten, Sie hätten den Handel nicht verstanden. Es gab viel Verweisens unter einander. Doch schickte es Gott, dafs der Vorbehalt dem König nicht annehmlich war. Also wird abermal nichts daraus, und war doch der Handel schier vernetzt.« Haller S. 43.

Digitized by Google

verbreitet als in Genf.« [10]) Diefs war die Lage der Eidgenossenschaft, als die grofse katholische Liga, durch Spanien und Frankreich vertreten und bei scheinbaren Streitigkeiten über den Hauptpunkt: »Untergang des Ketzerthums« einverstanden, zwei beinahe gleichzeitige Heerfahrten beschlofs und auch wirklich ausführte. Während nämlich König Philipp den niederländischen, übrigens bereits gestillten, Bildersturm an den Feinden des Glaubens und des Thrones blutig zu strafen gebot und dafür den bewährten Herzog von Alba mit allen nöthigen Vollmachten und Streitkräften ausrüstete, wollte Karl IX., von der Mutter unaufhörlich bestürmt und vorwärts getrieben, das Schwert wider die kaum befriedeten Hugenotten ziehen und dafür theils französische, theils katholisch-schweizerische Hülfsvölker gebrauchen. [11]) Von diesen zogen auch wirklich zuerst zwanzig Fahnen, darnach 4000 Mann unter dem Obersten Hans Heiden, Schultheifsen von Freiburg, über das Gebirge, um der Uebereinkunft gemäfs wider die Ketzer zu dienen, [12]) während Philipp mit möglichster Heimlichkeit und Kraft Spanier und fremde Soldknechte in Italien wider die Niederlande rüstete. Dafs dabei nun eine gelegenheitliche Ueberrumpelung

---

[10]) Brief an die Solothurner vom 30. May 1579 in den additamentis der hallerschen Chronik S. 80. »Genevenses Christi hostes« ist die hier übliche, mehrmals gebrauchte Formel.

[11]) Thuanus lib. XLI. p. 593. »Auctor fuerat (Albanus) reginae (der Katharina von Medici), ut Helvetiorum auxiliares copias conduceret et delectum per regnum haberet, ut eodem tempore in Gallia et Belgio sectarii opprimerentur. Nec id segniter factum.« Dafs aber gerade nicht Alba erst bei seinem Zuge nach den Niederlanden diesen Rath ertheilte, sondern nur eine frühere Uebereinkunft auffrischte und ins Werk zu setzen mahnte, erhellt, wie aus dem ganzen Zusammenhange, so aus dem oben geschilderten Benehmen der französischen Diplomatik in der Schweiz.

[12]) Stettler, Chronik der Stadt Bern. T. II. S. 221. (Sommer 1567.)

Digitized by Google

Genfs und Ausbreitung des Religionskrieges in der Schweiz, wo namentlich die Macht der Berner Anstofs gab, im Wurfe lag, diese Ansicht eines bisher ziemlich unbekannten Plans bekommt durch die Verbindung mehrerer Anzeichen einen bedeutenden Grad der Wahrscheinlichkeit, obschon natürlich bei dem Mifslingen eines Gewaltstreiches, welchen theils die Eifersucht Frankreichs und Spaniens, theils die Wachsamkeit der Bedroheten ablenkten, unmittelbare, d. h. in den Artikeln der Verträge sichtbare Zeugnisse fehlen. Dieses hier vorläufig niedergelegte Endergebnifs erhellt ungezwungen aus dem folgenden Gange der Ereignisse und Umtriebe, wie ihn sowohl gedruckte als handschriftliche Berichte darstellen. — Bereits gegen Ausgang des Jahres 1566 hatten die Gerüchte von spanischer Waffnung wider die Niederländer und dem Durchzug durch das Savoyische Gebiet so vielfache Bestätigung gefunden und bei den evangelischen Eidgenossen so starke Besorgnisse erweckt, dafs Bern, um Genf und die Waadt zu decken, ein früheres Aufgebot von 10,000 Mann erneuerte, dem Venner Wolfgang von Weingarten den Oberbefehl übertrug (31. Christm.)[18]) und dem damaligen Vogt von Mendrisio, Hans von Erlach, gebot, sorgfältige Erkundigung über die Rüstungen und Absichten der Spanier im Mailändischen einzuziehen. Jener meldete sofort unter dem 18. Jänner 1567, er habe bei seiner ersten Anwesenheit in Mailand nur im Allgemeinen die auf den Frühling angesetzte Ankunft des Königs von Spanien vernommen, welcher durch Piemont und Burgund (Freigrafschaft) gen Flandern ziehen werde; bei einer zweiten Reise nach Mailand aber aus dem Munde eines ehrlichen Mannes, Johannes Marcij, herz. mailändischen Oberschreibers,

---

[18]) Haller, Chron. MS. p. 106. »Als man sich besorget der Stadt Genf und MGH. möchte am Fürzug oder unter dem Schein etwas Leids begegnen ward zur Fürsorge der alte Auszug von 10,000 Mann wieder erneuert, über den ward zum Hauptmann verordnet Hr. Wolfgang von Wyngarten, Venner, den 31. Decbr. (1566).«

bestimmt vernommen, es seien 3000 Spanier unweit Genua angekommen, ebensoviele aus Sicilien eingetroffen, vier Regimenter teutscher Landsknechte und 12,000 Italiener nebst 4000 schwarzen Reitern durch den Grafen von Ladron angenommen (geworben). Nicht der König, wie man fälschlich ausbreite, sondern der Herzog von Alba leite als Obristfeldherr den ganzen Zug, welcher theils durch das Augst(Aosta)thal, theils durch das Piemont auf Prefs (Bresses) in Burgund sich richten werde. Das Gerücht bezeichne zwar auch Genf, die Ursache des evangelischen Glaubens, als ein Ziel der feindseligen Bewegung, aber man könne auch, dieweil der Herzog von Savoyen in der Sache stecke, muthmafsen, es seie nicht allein um Genf zu thun.[14]) Weitere Kundschaft solle unverzüglich einberichtet werden. Diese gab bereits am 2. März ein Schreiben, des wesentlichen Inhalts, er (Erlach) habe während seines neuntägigen Aufenthalts in Mailand (17. — 26. Febr.) die Lage der Sachen sorgfältig untersucht und von vornehmen Leuten vernommen, dafs Flandern eigentliches Ziel der Kriegsrüstung seie. Die Spanier würden nach Etlichen den Weg durch Burgund und das Bernische (waadtländische) Gebiet wählen, nach Andern unmittelbar wider Genf ziehen. Niemand wisse eigentlich, ob es also sei, oder nicht, und wohin es hinaus wolle. Auch die Venediger rüsteten heimlich, defsgleichen dem Gerüchte nach die Franzosen in der Markgrafschaft Saluzzo. Dreitausend, vor drei Wochen angelangte Spanier hätten sich hart an den Grenzen der zwölfortigen Vogteien[15]) gelagert, nämlich am langen (Comer) See, in Co-

[14]) Schreiben Erlachs an Schultheifs und Rath der Stadt Bern (im bernischen Lehnsarchiv): »Ich hab, heifst es unter Anderm, näben prätz von ander Lütten vernummen und ist auch die sag dafs man uff Genff zu woll den man sagt Genff sig ein ursach des Evangelischen gloubens, ich acht aber es sig nit allein um Genff zu thun den der Herzog von Saphoy ouch in der sach steckt.«

[15]) »An den Grenzen der zwölf Orten Landen.« Schreiben Erlachs. Im bernischen Lehnsarchiv unter den handschrifflichen Zeitungen (Depeschen).

mo und an den Marken (Anstöfsen) der Vogteien Luggaro (Locarno) und Mendrisio. Die Gesammtstärke der Spanier betrage dermalen nur 12,000 Mann, werde aber bald so anwachsen, dafs, wie der Graf von Anguisola ihm, dem Schreiber, gemeldet habe, Alba um den Ausgang Märzmonats mit 30,000 Fufsknechten und 2000 Reisigen aufbrechen könne. Überdiefs hätten der Graf Albrecht von Ladron und der Markis von Pescara (Befsera) Befehl erhalten, jener, in Teutschland etliche Regimenter, dieser, in Italien 12,000 Knechte anzuwerben. Übrigens bedürfe man, weil dem listigen Volk nicht zu trauen seie, eines ausgelernten Spions. [16]) Schliefslich laufe in Mailand das Gerücht um, Bern habe, um auf alle Fälle gerüstet zu sein, 30,000 Mann ausgezogen. — Der französische Gesandte, Herr von Bellièvre, welcher das bisher gescheiterte Bündnifs dem Drang der Gegenwart abzutrotzen hoffte, [17]) meldete bald nach diesen Mittheilungen Erlachs unter dem 12. März an Schultheifs und Rath: »der Herzog von Alba, unlängst in Italien angelangt, werde mit dem Herzog Emanuel Philibert von Savoyen in Nizza eine Zusammenkunft halten. Die flandrischen Angelegenheiten verwirrten sich mehr und mehr; an der Spitze der bewaffneten Geusenrotte stehe der Fürst (Wilhelm) von Oranien.« [18]) Noch bedenklicher lauteten die Nachrichten, welche Basel am 23. April sandte. Etliche Genueser, berichtete das Schreiben, hätten vertraulich eröffnet, man unterhandle (praktisire) ein Bündnifs zwischen dem Papst (Pius V.), König Philipp, Kaiser Maximilian II., Herzog Emanuel Philibert von Savoyen, mehren teutschen und italienischen Fürsten, wolle die Eidgenossenschaft in Zwietracht stürzen, an Genf, dem Erzfeind des römisch-

---

[16]) »Im übrigen so will ich gern ein eygentliche späch han, so darff ich dem fulen (listigen im Bernteutschen) Volck nit truwen.«

[17]) Vgl. Stettler II. 221.

[18]) »La trouppe qui se fait appeler les gueux.« Schreiben Bellièvres im bernischen Lehnsarchiv.

Digitized by Google

katholischen Glaubens, Rache nehmen, darnach die teutschen und niederländischen Protestanten, endlich die französischen Hugenotten heimsuchen. Nur König Karl von Frankreich und Herzog Cosmus von Toscana widerstrebten. Auf jeden Fall seie Vorsicht nothwendig ob der aufserordentlichen Rüstung in Wälschland. Denn zu Mailand wären unlängst 8,000 Spanier aus Neapel und Sicilien angelangt; in Genua werbe man Matrosen und bei 500 Schiffszimmerleute, sammle zu Turin und Chambery bedeutende Mund- und Kriegsvorräthe, beziehe von Mailand Pulver und Geschütze, halte Bourg und Bresses mit drei Fahnen Fufsknechte besetzt, treffe überhaupt Anstalten, welche schon wegen ihres Umfanges unmöglich auf Flandern allein gehen könnten.[19]) Auch die fürstlich mömpelgardische Regierung gerieth in Unruhe und verlangte in wiederholten Briefen von den Bernern, als ihren guten Nachbarn, Kundschaft.[20]) Man möge Alles bei Tag und Nacht, ohne Rücksicht auf die Kosten, welche gerne getragen werden sollten, einberichten. Übrigens laufe die Sage um, etliche schweizerische Kantone hätten bereits den Spaniern die Durchfahrt (den Pafs) vergönnt. Daher seie in so gefährlichen und geschwinden Läufen ein fleifsig Aufsehen wohl nöthig.[21])

Inzwischen mahnten die Berner, wachsam und thatkräftig zugleich, ihre Mitbürger und Bundesgenossen von Freiburg und Wallis, wenn die wachsende Spannung in offenen Krieg umschlagen sollte, um Hülfe, empfingen jedoch auf zwei von Freiburg ausgeschriebenen Tagefahrten (20. Jänner und 19. Hornung) höflich ausweichende Antwort,[22]) schickten eine an-

---

[19]) Schreiben im bernischen Lehnsarchiv.

[20]) Schreiben vom 20. März, 8. und 20. April im bernischen Lehnsarchiv.

[21]) »Wol von nötten.« Schreiben vom 20. März. Ebendaselbst.

[22]) Stettler II. 222. »Also dafs entlich dieses Geschäfft, jedoch inn aller freundlichkeit unnd mit erbietung wahrer Eydgnössischer Trew unnd Liebe, zerschlug.« Haller, Chron. (MS.) S. 107. »M. H. G. H. werben an die von

sehnliche Rathsbotschaft gen Genf, welche alle Pässe, Bollwerke, Mauern, Geschütze und Vorräthe besichtigte und für den Nothfall ausdrücklichen Beistand verhiefs, gewannen, während die übrigen Eidgenossen zauderten, von Basel, Solothurn und Schaffhausen das Verheifsen eines stattlichen Zuzuges,[23]) beobachteten mit einem Wort als schlagfertige Freunde des Friedens jegliche Windung der spanischkatholischen Vorkehren jen- und diesseits der Alpen. So im Rücken gedeckt, konnte auch Genf, welches fruchtlos um die Ehre eines zugewandten Orts gebeten hatte, [24]) dem Ausland gegenüber fester auftreten, die listig angetragene Schirmhoheit des Herzogs von Nemours ablehnen, [25]) beträchtliche Kriegs- und Mundvorräthe, zum Theil in Folge einer baselschen Anleihe, sammeln, durch 400 erlesene Bürger und 4 Fähnlein französischer Hugenotten, deren Haupt, Admiral Kaspar von Coligny, Rath und That lieh, [26]) die Stadt wider äufsere und innere Feinde

---

Freyburg und Wallis, als die auch des Lands (Savoyen) inn hatten, um eine beständige Erläuterung, so es zum Kriege käme, wefs man sich zu ihnen zu versehen hätte. Endlich mutheten die von Freyburg M. G. hhn. so unziemliche Artikel an, dafs es alles zerschlug; defswegen trachteten M. G. hhn. wie sie sich mit dem Herzogen vertrügen« u. s. w. Dieser, welcher den Bernern die friedlichen Gesinnungen Spaniens anzeigte, empfing noch am 10. Februar (1567) die trockene Antwort: Bern werde für den eigenen Schirm möglichst sorgen und nach Gestalt der Sachen handeln.

Rathsmanual bei des Hrn. R. R. Fetscherin in Bern Abhandlung: über die Cöllner Urkunde. S. 65.

[23]) Stettler II. 225.

[24]) Derselbe l. l.

[25]) Derselbe l. l. und Continuation MS. de la Chronique de Bonnivard p. 5. MS. Historic. helvetica V. 12. der bernischen Stadtbibliothek. »L'Amiral de Coligny envoya encore un exprès avertissement de prendre garde et se défier des desseins du Duc de Savoye et de Nemours.

[26]) »Mr. l'amiral offre de venir en ville pour nous deffendre avec 400 bons hommes à ses fraix et les églises de France

Digitized by Google

sichern und bei etwanigen Gefahren in Berns waadtländischer Grenzhut [27]) treuen Rückhalt finden. »Obschon«, meldet Theodor Beza unter dem 12. März einem Freunde, »nach umlaufenden Kundschaften wir allein bedrohet und fast verschlungen sind, stehen wir dennoch mit Gottes Hülfe so gerüstet da, dafs bisher auch nicht die mindeste Unruhe verspürt wurde.« [28]) Diese Anstalten, welche kein Geheimnifs blieben, änderten inzwischen wahrscheinlich den Entwurf des spanischen Hofes und verkürzten gleichsam die anfangs auch über die Schweiz ausgedehnte Operationslinie. Denn obgleich Philipp seinem Gesandten eine Urkunde gegeben hatte, welche förmlich um Erlaubnifs eines freien Zuges durch Berns Markung anhielt, [29]) stand vor Schultheifs und Räthen der königliche Botschafter, Graf von Anguisola, nicht nur ohne Weiteres davon ab (2. April), sondern verhiefs auch, als Geifsel der durchaus friedfertigen

---

offroient aussi 300 hommes à leur fraix. Le C. Palatin offrit aussi ses services.« S. Extraits de quelques particularités. p. 14. MS. hist. helv. V. 12.

27) »Bern hielt 4,000 Mann bereit. Chronique MS. de Genève p. 5.

28) Caeterum etsi variis undique nuntiis jam pridem significatur, nos unos non tantum peti, sed etiam paene jam esse devoratos, tamen per Dei gratiam sic stamus, ut ne minimum quidem motum adhuc senserimus.« Nach der gefälligen Mittheilung des Hrn. Dr. Baum aus Strafsburg, welcher mit der Herausgabe des auch für die politische Geschichte wichtigen Briefwechsels zwischen Beza und den Freunden beschäftigt ist.

29) Diefs wird ausdrücklich durch Anguisolas Creditiv (Madrid 27. Decbr. 1566) bezeugt. Der Gesandte nahm also mündlich und freiwillig die schriftliche, noch im bernischen Lehnsarchiv aufbewahrte Instruction zurück, weil er natürlich bei den getroffenen Gegenanstalten die Unmöglichkeit eines Durchzuges durch die bernische Waadt und der daran geknüpften Folgen einsah, fortan nur bemüht, diplomatisch dafür zu wirken, dafs Bern abgezogen und Genf isolirt würde.

Gesinnung seines Herrn persönlich so lange in Bern zu bleiben, bis die für die Züchtigung der niederländischen Rebellen bestimmten Kriegschaaren hart an den Grenzen der Republik vorübergezogen seien. [30]) Dieses Erbieten wurde jedoch als überflüssig abgelehnt, des Königs Freundlichkeit verdankt und der Gesandte, welcher sofort auf der Tagsatzung in Baden (13. April) das noch keineswegs verschwundene Mifstrauen zu stillen suchte, [31]) in allen Ehren entlassen. Darnach trachtete die spanisch-katholische Diplomatik, deren kühnere Entwürfe an dem thatkräftigen und wachsamen Eifer des evangelisch-schweizerischen Bekenntnisses ein unüberwindliches Hindernifs fanden, nach möglichster Isolirung des Genferischen Grenzpostens und gelegenheitlicher Abrundung des Savoyischen Gebiets durch etliche dem Waadtlande zugehörige, bisher von dem neuen Herrn desselben vorenthaltene Bezirke. Dieser Plan gelang, wenn auch nicht vollständig. Bern nämlich beschlofs zwar nach reiflicher Erörterung vor Klein- und Grofsräthen wie sämmtlichen Amtleuten die in dem Lausanner Vertrag ausbedungene Rückgabe der Vogteien Gex, Ternier und Thonon an den Herzog Emanuel Philibert von Savoyen (29. May 1567), behielt sich aber neben dem Schutz der evangelischen Lehre in den abgetretenen Landen die wirkliche Restitution bis auf den nächsten Augustmonat vor und verschaffte sich dadurch für etwaige Zwischenfälle, welche der Vorbeizug des Spanischen Kriegsvolks bereiten konnte, freie Hand. [32]) Denn jetzt mufste nothgezwungen auch Savoyen,

---

[30]) Stettler II. 225.

[31]) Abschied Baden, 13. April 1567. S. Ferdinand Meyer, die evangelische Gemeinde in Locarno II. 286.

[32]) Siehe Stettler II. 225. und Thuanus hist. lib. 41. p. 535, wo die Ausgleichung mit Savoyen der Furcht vor den Spaniern zugeschrieben wird. »Tunc vero treis (praefecturas) Genevae proximas metu auxiliaris exercitus Sabaudo his conditionibus restituerunt, ut iis conscientiae salva libertas maneret, eamque in religione doctrinam,

wenn ihm die waadtländischen Bezirke nicht entgehen sollten, eine Art Bürgschaft für die immer noch verschleierten, von Bern mifstrauisch beobachteten Bewegungen des Herzogs von Alba übernehmen und, um stärkern Argwohn zu meiden, Montmelon, Bourg und andere Grenzplätze gegen etwaige Übergriffe des Spanischen Bundesgenossen durch bewaffnete Mannschaft schirmen, ja selbst, wider Willen und Absicht, das verhafste Ketzernest Genf, wo nicht decken, doch unangetastet seinen eigenen Kräften überlassen. Das Betragen der Berner war also eben so staatsklug als mannhaft; es hatte den katholisch-spanischen Bund hinsichtlich der Eidgenossenschaft so ziemlich entkräftet (paralysirt), für Krieg und Frieden gerüstet, die mildere Bahn gewählt, ohne den rauhern Weg zu scheuen, Genf scheinbar vereinzelt und blofsgestellt, in der That aber theils durch bundesmäfsige Hülfe, theils durch die von Savoyen aus Ländergier einstweilen übernommene Friedensbürgschaft wider einen etwaigen Handstreich des spanischen Heeres gesichert. Inzwischen nahmen die Genfer, welche eine Bernische Hülfsschaar von 1000 Mann abgelehnt hatten, [33]) etliche Fähnlein französischer Hugenotten in Sold, ernannten den Bürger Mouvans zum Oberbefehlshaber der kampfgerüsteten Landwehr, hüteten sorgfältig bei Tag und Nacht Thore und Mauern, empfingen von den evangelischen Gemeinden Nismes und Montpellier, dem Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein und Andelot Coligny [34]) die Zusage thätiger Unterstützung durch

---

quam hactenus amplexi fuerant, sequi liceret; si contra vim Sabaudus adhiberet, liberum esset illis ad Helvetios transire.« Diese Ansicht de Thou's, Bern habe bei dem Aufbruch Albas alle Streitigkeiten vertragen, ist schon defshalb nicht genau, weil der Vertrag mehre Wochen vor der Ankunft des spanischen Heeres in Savoyen abgeschlossen wurde.

[33]) Stettler II. 225.

[34]) Chronique de Genève (MS.) p. 8. auf der Bernischen Stadtbibliothek.

Digitized by Google

Gut und Blut und erwarteten, für das Aeufserste entschlossen, ohne alle Zaghaftigkeit die oft verkündigte Ankunft des gefürchteten Herzogs von Alba. Dieser überstieg, nachdem die grofse Musterung bei Asti beendigt war (15. Brachmonat), den Mont Cenis, durchzog langsam und oft unter bedrückenden Beschwerden die engen Thalgründe Savoyens, welche der Arveflufs durchschneidet, lenkte, kaum etliche Stunden von dem wohl bewachten und defshalb gesicherten Genf, in die Strafse nach der Freigrafschaft Burgund ein (6. — 10. Heumonat) [35], wohin bereits 6,000 katholische Eidgenossen unter dem Luzerner Pfiffer aufgebrochen waren, und setzte über Lothringen den Rachezug nach den Niederlanden fort. Jetzt erst, als das drohende Ungewitter die heimischen Grenzen verschont und seine zermalmende Kraft in Frankreich und Flandern zu entladen begonnen hatte, vollzog Bern am 20. August den Savoyischen Vertrag und gab dem Herzog Emanuel Philibert die drei oben genannten Vogteien zurück. [36]

Überblickt man die ganze Reihe von Entwürfen und Thatsachen, so bleibt als Endergebnifs die oben aufgestellte Muthmafsung, Spaniens und der katholischen Liga Plan wider Genf und Bern habe wie bestanden, [37] so an

---

[35] »Incipiunt transire Hispani, i. e. septimo ad summum a nobis miliari, egregiae scilicet copiae, quibus totus paene occidens commoveretur. Sunt qui vereantur, ne Helvetius miles recens collectus illis sese in Comitatu adjungat adversus nostrorum in Gallia perniciem, quod avertat Deus.« Brief Bezas vom 6. Juli 1567, mitgetheilt von Hrn. Dr. Baum. Ueber die Stärke und Richtung Albas s. Thuanus l. 41. p. 534. sqq.

[36] Stettler II. 224.

[37] Dafür sprechen noch zwei hier nachträglich bemerkte Zeugnisse.

1. Strada (Katholik) de bello Belgico I. 344 meldet: Genevates clam admoniti, egisse Pium Pontificem cum duce Albano ut arma in Genevates facili flexu converteret.
2. Ein niederländischer Korrespondent berichtet dem Fürsten Wilhelm von Oranien kurz nach der Abreise von Breda

der Wachsamkeit und Umsicht der bedroheten Orte eine Hemmung gefunden, welche für die gesammte Entwickelung der Zeitgeschichte von den wichtigsten Folgen gewesen ist.

(22. April 1567) neben Anderm: »que le Pape sollicite fort le Duc d' Albe afin que en passant il surprenne Genève, à quoij leur semble que pourra souffire le terme d' un mois. — L' on dist que les Suijsses ont refusé le passage aux gens de guerre Espaignolz et en ont faict honnestement leurs excuses à l'ambassadeur du Roi d'Espaigne.« S. Prinsterer. Archives de la maison d'Orange Nassau. Vol. 3.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google